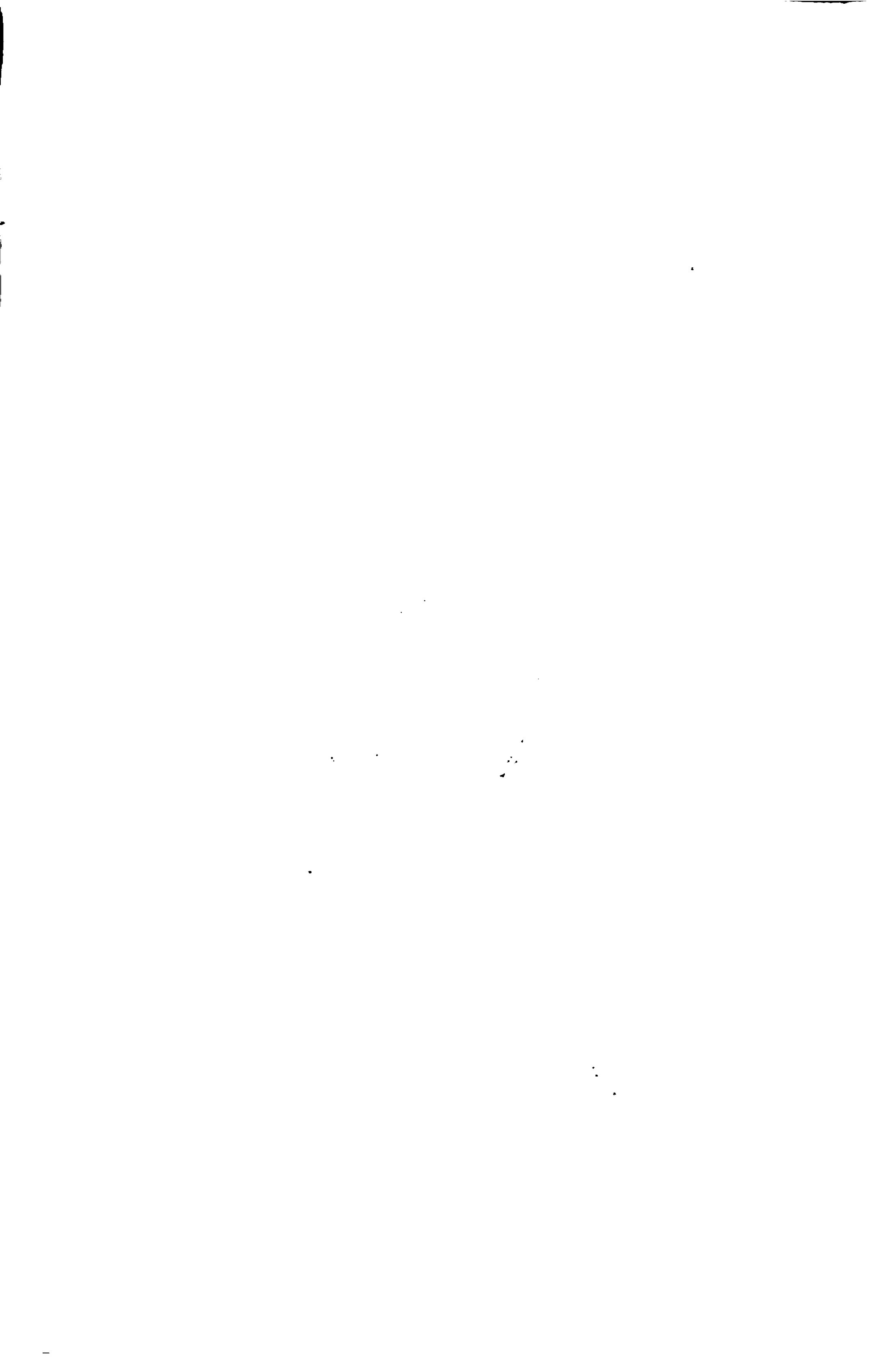



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



# Historisch-politische Blätter

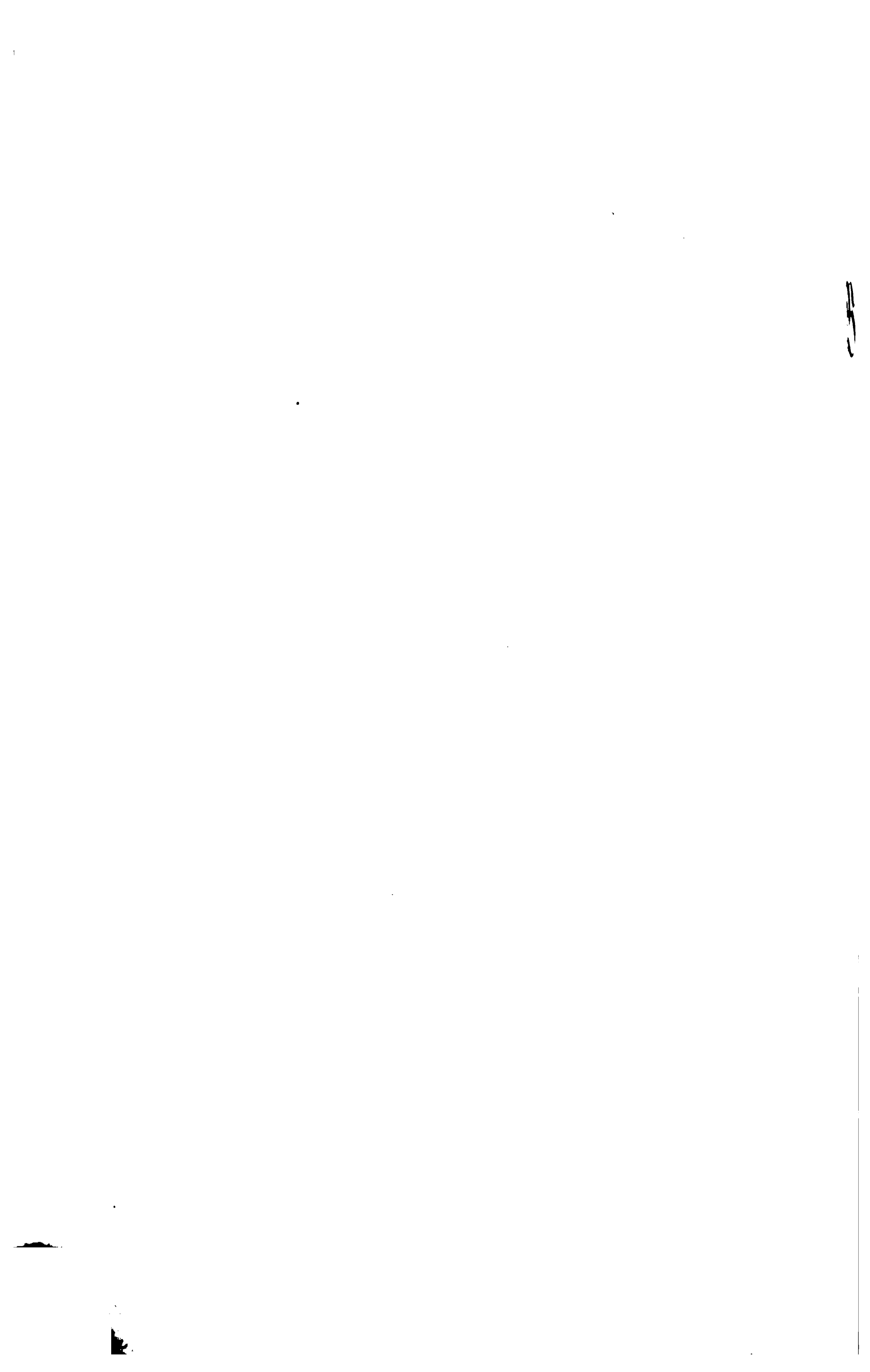
für das

# katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1888

Zweiter Band.

---



# Historisch-politische

# Blätter

für das

## katholische Deutschland

herausgegeben

von

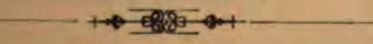
**Edmund Jörg** und **Franz Binder.**

---

(Eigenthum der Familie Görres.)

---

**Hundertundzweiter Band.**





**München 1888.**
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

# Inhaltsverzeichniß.

Seite



I.

# Das Attentat von Anagni.

(7. September 1303.)

Der bewaffnete Ueberfall eines 84jährigen Papstgreises in seiner eigenen Vater- und Residenzstadt, ausgeführt im Namen und Auftrag des allerchristlichsten Königs von Frankreich, unter Mitwissen und theilweiser Beihilfe mehrerer Cardinäle, hat begreiflicherweise in der ganzen damaligen Christenheit allgemeines Staunen und Entsetzen hervorgerufen. Solch ein Ereigniß, das wie dieses in der Weltgeschichte einzig dasteht, hat selbstverständlich schon von den Zeitgenossen die verschiedensten Darstellungen und Entstellungen gefunden, je nachdem Bonifaz freundliche oder feindliche Personen darüber berichten und je nachdem dieselben der eigentlichen That zeitlich und örtlich näher oder ferner stehen. So wird es nicht befremden dürfen, wenn wir bis zur Stunde in Geschichtswerken Darstellungen von dem Ereigniß finden, die dem wirklichen Sachverhalt nicht in allweg entsprechen. Neuestens sind nämlich zwei Berichte an das Licht getreten [1]), niederge-

1) Der erste und ausführlichere dieser Berichte stammt aus einem Manuscript der Abtei St. Alban und wurde von Rishanger am Schluß der Annalen Eduards I. angefügt, ed. Riley Script. rerum britann. medii aevi. London 1865 t. III. p. 483. Dann wieder von Kervyn de Lettenhove in Revue des questions historiques, tome XI. 1872. p. 511. Der zweite Bericht

schrieben von Augen- und Ohrenzeugen des bedauerlichen Vorganges, die uns von ihm eine eingehendere und sachgemäßere, und in nicht wenigen Punkten von der bisherigen Ueberlieferung auch abweichende Darstellung geben. Die Schilderung ist so einfach und ungekünstelt, daß an der Wahrhaftigkeit nicht im Geringsten gezweifelt werden kann. Der Verfasser des ersten Berichtes sagt am Schluß: ille qui vidit premissa in hunc modum scripsit; außerdem zählt er sich zu den Curtisanen des Papstes: nos qui sumus curtesane[1]), pessime sumus turbati. Der zweite Berichterstatter gibt sich zwar nicht so bestimmt als Augenzeuge zu erkennen, allein die ganze Fassung des Schriftstückes läßt hierüber keinen Zweifel aufkommen. Diese beiden Berichte finde ich nun in den neueren Darstellungen des betreffenden Ereignisses auffallenderweise nirgends verwerthet; es dürfte daher nicht unpassend sein, dasselbe nach dieser Schilderung kurz kennen zu lernen, zumal dadurch manche Punkte nicht unwesentliche Berichtigung erfahren.

Wilhelm Nogaret, der willfährige und gewissenlose Scherge des in der Wahl seiner Mittel auch nicht eben scrupulosen Königs Philipp von Frankreich, war bereits im Frühjahr 1303 nach Italien gereist mit dem ganz bestimmten, aber sorgfältig geheim gehaltenen Plane[2]), sich der Person

---

stammt aus Vienne in der Dauphiné und befindet sich heute unter den Manuscripten der Stadtbibliothek zu Grenoble, veröffentlicht von Digard in Revue des quest. hist. 1888. Livr. Avril p. 559. Der Kürze wegen bezeichne ich sie mit I. u. II.; wenn nichts Besonderes bemerkt wird, ist der Bericht I zu Grunde gelegt.

1) So ist nemlich die corrumpirte Stelle zu lesen. Die Hs. hat cesane, woraus Kervyn de Lettenhove eigenmächtig civitatis Cesane gemacht hat. Revue l. c. p. 519. cfr. dagegen Revue 1888 p. 558 not. 1.

2) Schon im März j. J. hatte Nogaret im franz. Staatsrath die Forderung gestellt: persona dicti flagitiosi posita in custodia. Dupuy, actes et preuves p. 58.

des Papstes auf irgendeine Weise zu bemächtigen, um ihn nach Frankreich zu schleppen, wo er offenbar vor ein Gericht gestellt werden sollte. Der König hatte seinen Sendling in ausgiebigster Weise mit Geld versehen durch Anweisungen an das Bankhaus Petrucci in Florenz. Von hier aus begann denn auch Nogaret alsbald seine Wühlarbeit, sammelte alle unzufriedenen Elemente um sich, warb ein förmliches Heer und traf in umsichtigster Weise alle Einleitungen zu einem Handstreich gegen den Papst. Leider hatte letzterer ihm die Arbeit wesentlich erleichtert und zwar nicht bloß durch die energische Maßregelung der Familie Colonna, sondern hauptsächlich durch seinen ungeschickten Nepotismus, wodurch er den gesammten Adel Roms und der Campagna gegen sich aufgebracht. Bonifaz hatte nämlich seinen Neffen Petrus Gaetanus, der Marquis genannt, auf Kosten altadeliger Familien mit enormen Besitzungen ausgestattet, ihm eine ganze Reihe von Castellen[1]) in der Campagna zugewiesen, so daß er jeder Adelsfaktion überlegen war. Dadurch war aber Er sammt seinem Neffen dem allgemeinen Haß verfallen und so erklärt sich die sonderbare Erscheinung, daß wir eine Reihe der hervorragendsten Adelshäupter in das Complott Nogarets verwickelt finden, die sonst mit diesem nichts gemein hatten, während andere in theilnahmsloser Unthätigkeit und mit sichtlicher Schadenfreude das Gewitter über den Papst und seine verhaßten Nepoten sich entladen ließen. Sogar die gesammte Bürgerschaft von Anagni und viele aus der Umgebung des Papstes zeigten bei dem schmählichen Ueberfall eine Haltung, die nur verständlich

1) Die Bestätigungsbulle vom 10. Febr. 1303 führt 19 namentlich auf, ac alia quamplurima bona, possessiones, dominia. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom V. S. 576, woselbst S. 560 das Nähere über den Nepotismus des Papstes zu lesen ist. Hic papa bonifacius satis carnalis circa suos fuit, nam eos in tantum ampliavit divitiis et possessionibus, ut maioribus de urbe et de campania quasi equales faceret, unde multi nobiles invidiam habebant. M. G. SS. XXIV. p. 261.

ist unter der Voraussetzung der allgemeinen Erbitterung gegen das Nepotenwesen. Nicht eine Seele fand sich, die den Papst vor der ihm drohenden schweren Gefahr auch nur leise gewarnt hätte; unter dem Schutz der allgemeinen Mißstimmung konnte Nogaret in aller Ruhe die umfassendsten Dispositionen treffen. So entsetzlich wie bei Bonifaz hat sich der Nepotismus der Päpste wohl kaum ein zweitesmal gerächt.

In der frühesten Morgenstunde des 7. September 1303 erschienen Nogaret und Sciara Colonna mit einem ansehnlichen Heer von 600 Reitern und 1500 wohlbewaffneten Streitern (II)[1]) unter Vorantragung des französischen Banners[2]) vor den Thoren von Anagni. Man fand dieselben offen und drang unter dem Ruf: „vivat, vivat nobis rex Francie et Columpna" (II) ohne Widerstand in die Stadt, wo sofort gegen den Palast des Papstes und den seines Neffen, des Marquis, Sturm gelaufen wurde. Durch diesen Kriegslärm aus dem Bette geschreckt, erfuhren die Bürger von Anagni, daß Sciara Colonna mit einer gewaltigen Kriegsmacht des Königs von Frankreich erschienen sei, um den Papst gefangen zu nehmen und dann zu tödten. Nun wurde die Bürgerschaft durch die Sturmglocke auf den Marktplatz gerufen, um zu berathen, was zu thun sei. Man beschloß, sofort einen Capitän mit unumschränkter Vollmacht[3]) aufzustellen, und die Wahl fiel auf Adenolfo, einen der mächtigsten Adeligen der Campagna, zugleich aber auch ein erbitterter Feind des Papstes. Unterdessen waren die Eindringlinge fortwährend mit aller Macht gegen die Paläste des Papstes und des Marquis angestürmt, zugleich aber auch gegen die Wohnungen der Cardinäle Franziskus, Neffe des Papstes, Gentilis und des Spaniers Petrus von Sabina, die als specielle Freunde

---

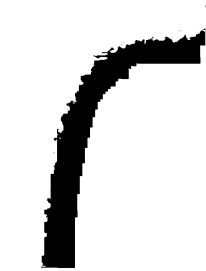
1) I sagt: magnus exercitus armatorum.

2) portans vexillum et arma domini Philippi regis Francorum (II).

3) per quem tota civitas sive populus debuit dirigi sive gubernari (I).

des Papstes bekannt waren. Letztere erlagen denn auch in Bälde dem mächtigen Ansturm und wurden vollständig ausgeraubt; die Cardinäle selbst waren mit Noth per latrinam entkommen. Der Marquis dagegen vertheidigte sich mit den Seinen ritterlich und trieb die Anstürmenden mit Steinwürfen siegreich zurück. Da erschien der Capitän Adenolfo auf dem Kampfplatz in Begleitung von Reginald von Suppino, gleichfalls ein Todfeind des Papstes, und den Söhnen des Johann von Chitau, deren Vater Bonifaz gefangen hielt. Unter dem Ruf: vivat rex Francorum et Columna et moriatur papa et marquisius" (II)[1]) stießen die Genannten mit ihren Streitern zu den Schaaren Sciara's und nun begann erneuter, noch heftigerer Sturm. Papst und Marquis erkannten nun, daß sie dieser Macht in die Länge nicht Widerstand leisten könnten, weßhalb ersterer bei Sciara um einen Waffenstillstand nachsuchen ließ, der auch gewährt wurde von früh 6 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr. Während desselben schickte Bonifaz heimlich an die Bürgerschaft von Anagni und ließ unter vielen und großen Versprechungen flehentlich um Rettung aus Lebensgefahr bitten, erhielt aber zur Antwort, daß man einen Capitän aufgestellt mit unumschränkter Vollmacht, ohne diesen könne und wolle man nichts thun. Nun sandte der Papst anderwärts Boten um Hilfe aus, ließ auch bei Sciara anfragen, worin die Klagen gegen ihn beständen, und zeigte sich zur Satisfaktion nach dem Rath der Cardinäle bereit. Sciara's Antwort lautete kurz und bündig, dem Papste werde nur unter folgenden Punkten das Leben zugesichert: 1) habe er die zwei Cardinäle Jakob und Petrus in ihre früheren weltlichen und geistlichen Besitzungen und Würden voll und ganz zu restituiren; ebenso auch alle Verwandten der Colonna's; 2. nach dieser Restitution das

1) Nach der Darstellung von Bericht II könnte man glauben, die Anagnesen hätten Nogarets Schaar gleich beim ersten Eindringen in die Stadt mit obigem Ruf empfangen, während er offenbar in diesen Zusammenhang hineingehört.



Papstthum niederzulegen, und 3. müsse seine Person in der Gewalt Sciara's verbleiben. Bonifaz empfing diese Präliminarien mit dem Ausruf: „Weh mir, diese Rede ist hart," unterhandelte aber noch weiter, ohne daß bis zum Ablauf des Waffenstillstandes ein Ausgleich erzielt wurde. Nun begann der Sturm auf's neue und die Belagerten vertheidigten sich ebenso mannhaft wie zuvor. Endlich ließ Sciara an das Portal der Marienkirche, die ein Haupthinderniß beim Angriff auf den päpstlichen Palast bildete, Feuer legen und als dasselbe ausgebrannt, stürmte die Soldateska raubend und plündernd in das Innere des Heiligthums[1]), um von da in den Palast zu gelangen. Nun sah der Marquis, daß weiterer Widerstand unmöglich sei, und ergab sich Sciara und dem Capitän unter der Bedingung, daß sein und der Seinigen Leben geschont werde; sie wurden sofort gefangen gesetzt. Einer der Söhne des Marquis war entkommen. Als der Papst hievon Kunde erhielt, brach er in Thränen aus. Während auf der einen Seite das Feuer wüthete, wurden nun auf der andern die Thore und Fenster des päpstlichen Palastes eingeschlagen und Sciara drang mit seinen Kriegsleuten unter Wuthgeschrei bis in die Zimmer des Papstes, der mit Schmähworten und heftigen Drohungen überschüttet wurde, aber kein Wort erwiderte. Auf die Frage, ob er den Papat niederlegen wolle, antwortete er mit einem entschiedenen Nein, lieber wolle er das Leben verlieren. Sofort erklärte er im Angesicht aller: hier habt ihr mein Haupt, hier meinen Nacken, zu Lebzeiten werde ich auf die päpstliche Würde niemals verzichten. Sciara wollte ihn nun sofort ermorden, wurde aber von Einigen daran gehindert[2]), so daß der Papst keinerlei

1) Derobarunt omnes clericos et laicos et mercenarios ibidem habentes cultellos et alia mercimonia ad vendendum.

2) Nach Bericht II war es hauptsächlich Nogaret, der den Papst gegen die beabsichtigten Gewaltthätigkeiten Sciaras in Schutz nahm, und er mochte hiebei wohl im speciellen Auftrag seines Königs handeln.

körperliche Unbill erlitt. Cardinal Petrus von Sabina blieb während der ganzen Zeit dem Papste treu zur Seite, während alle anderen Angehörigen flohen.[1]) Nachdem so die gesammte Bedienung des Papstes niederer wie höherer Grade verjagt, einige auch ermordet worden, bestellten Sciara und der Capitän die Männer, die Bonifaz in seinem Zimmer[2]), wo er gefangen gehalten wurde, bewachen mußten. All das war gegen 6 Uhr Abends geschehen.[3]) Um den Papst, der eine schlimme Nacht erlebte, kümmerte man sich nicht viel mehr, als um irgend einen Lazzarone (ribaldo). Gleich beim Eindringen der Soldateska in den päpstlichen Palast war alles, was man an Kleidern, Geld, Kunstwerken u. s. w. fand, kurz alles, was nicht niet- und nagelfest war, geraubt und geplündert

---

1) Von diesem treulosen Verlassen des Papstes seitens seiner Umgebung spricht auch der Bericht II, ja er fügt noch bei, daß manche seiner Familiaren zu den Feinden übergingen und sich an der Plünderung des Papstes und seiner Nepoten betheiligten. Außer Cardinal Petrus, sagt er weiter, seien noch 3 andere Cardinäle beim Papste verblieben, nemlich sein Neffe Franciskus, Gentilis und der Cardinal von Orvieto, bemerkt aber gleich nachher, daß diese drei verkleidet entflohen seien, während ihre Paläste geplündert worden. Von Nikolaus Boccasini (später Benedikt XI.), der regelmäßig unter den treuen Cardinälen aufgeführt wird, ist hier keine Rede. Als von dieser Plünderung betroffen führt dieser Bericht noch an die societas Spinorum und den episcopus Palamarum.

2) Bericht I bezeichnet als Gefängniß des Papstes das Haus Reginalds von Suppino; dorthin scheinen aber nur andere Gefangene verbracht worden zu sein, während der Papst im eigenen Palast internirt wurde. Bericht II sagt ausdrücklich, daß Nogaret ihn bewachte cum magna societate infra cameram suam; non fuit ligatus, nec in ferris positus nec de hospitio suo ejectus. Auch Bericht I läßt die Bürger zum Palast des Papstes eilen, um ihn zu befreien.

3) Der Bericht hat circa horam VII., offenbar ein Schreib- oder Lesfehler des Herausgebers statt h. XII: der Waffenstillstand dauerte ja usque ad horam nonam.

worden. Wer immer konnte, schleppte davon, was er erwischte. Beim Anblick dieser allgemeinen Plünderung sagte der Papst nur: „Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen.“ Er blieb nun sammt seinen Nepoten in Gewahrsam vom Samstag Abend bis Montag Morgen. Während dieser Zeit berathschlagte Sciara und sein Anhang über das Geschick des Papstes, ob er ermordet oder nach Frankreich geschleppt werden solle. Letzteres beabsichtigte Nogaret, fand aber entschiedenen Widerstand an den Colonna's und ihren Freunden, die den Papst als kostbares Pfand in ihrer Gewalt behalten wollten. Ebenso entschieden trat aber auch Nogaret dem Plane der Ermordung entgegen und beschützte das Leben des Papstes (II).

Während so die beiden Parteien haderten und zu keinem Entschluß kommen konnten, raffte sich plötzlich die Bürgerschaft Anagni's auf, um Bonifaz zu retten. Die Kunde, daß er ermordet werden sollte,[1]) brachte ihnen auf einmal das Entsetzliche einer solchen That zu vollem Bewußtsein. Ohne Wissen ihres Capitäns, Sciaras und anderer Papstfeinde, versammelte man sich heimlich Montag Morgens um 9 Uhr, um zu berathen, wie der Schandfleck eines Papstmordes[2]) von der Stadt fernzuhalten sei. „Wird der Papst in unserer Stadt ermordet, hieß es, so trifft uns die Schuld, wir sind in den Augen der ganzen Christenheit geächtet und ewiges Interdikt lastet auf der Stadt.“ „Also was thun?“ „Eilen wir zum Palast des Papstes, entreißen wir ihn den Händen der Wächter und übernehmen selbst seine Bewachung, so haben

1) Damit ist nicht gesagt, daß Sciara gegen Nogaret definitiv durchgedrungen, es war nur sein Plan unter dem Volk bekannt geworden. Nach dem chron. Parm. (Murat. SS. IX. 848) hätte der Cardinal Lucas Fliscus die Anagnesen zur That aufgerufen, was aber unser Curtisane gewiß nicht verschwiegen hätte.

2) Inter se dixerunt, licet papa multa mala fecerit in hac vita, non tamen licet eum occidere.

wir sein Leben gerettet.“ Gesagt, gethan; zugleich wurde beschlossen, falls die von Sciara und dem Capitän bestellten Wächter Widerstand leisten sollten, sie kurzweg sämmtlich niederzuschlagen. Ohne weitere Ueberlegung eilte die ganze Bürgerschaft, die damals etwa 10,000 wohlbewaffnete Männer zählen mochte, unter dem Ruf: „es lebe der Papst, Tod den Ausländern“ (moriantur forestanei, II.) zum Palast des Papstes, wo letzterer gefangen saß. Da die Wächter den Eintritt verwehren wollten, wurden viele von ihnen niedergemacht, die andern verjagt. So gelangte man zum Papst, den einer der Bürger also anredete: „Heiliger Vater, wir sind hieher gekommen, um dein Leben zu retten, wir wollen dich daher bewachen, bis der Sturm sich gelegt.“ Als der Papst dieß hörte, erhob er Augen und Hände zum Himmel mit innigem Dank zu Gott und dem Volk für die Errettung vom Tode. Ebenso befreiten die Bürger auch die Nepoten des Papstes, und nahmen sie unter ihre Obhut. Auf die Kunde hievon zog sich Sciara mit seinem Heere aus der Stadt zurück, voll grimmigen Zornes und unter gräßlichen Drohungen gegen die Bürger von Anagni. So war der Papst durch die Anagnesen gerettet worden am Tage nach Mariä Geburt (Montag) bald nach 9 Uhr Morgens; sofort trugen ihn die Bürger aus seinem Palast auf einen großen freien Platz, wo er abermals unter Thränen seinen heißen Dank aussprach für die Rettung seines Lebens. Dann sagte er zu den Umstehenden: „Gute Leute, ihr wisset hinlänglich, wie mich meine Feinde überfallen, wie sie mich und die Kirche vollständig ausgeraubt, so daß ich ärmer bin als Job. Ich habe nichts zu essen und nichts zu trinken und bin noch vollständig nüchtern. Ich bitte nun gute Seelen um ein kleines Almosen in Brod oder Wein, oder nur wenigstens um ein wenig Wasser, wofür ich euch den Segen des Himmels ertheile“. Alle riefen: „es lebe der hl. Vater!“ und die Frauen eilten sofort durch die Stadt, um das Gewünschte zu holen; die einen brachten Wein, andere Brod, wieder andere Wasser,

alles in solcher Menge, daß die Gefäße nicht ausreichten und die päpstlichen Gemächer in Bälde ganz angefüllt waren. Auf's neue ging der Papst hinaus, um das Volk zu segnen und wiederholt Gott und dem Volk für die Lebensrettung zu danken. Er absolvirte auch alsbald alle in der Stadt Anwesenden, jene ausgenommen, die sich am Gut der Kirche oder der Cardinäle vergriffen hätten, falls sie das Geraubte nicht innerhalb 3 Tagen zurückbringen würden; ausdrücklich aber verzieh er allen, die sich nur an seinem eigenen Besitz vergriffen. Dann ließ er sofort öffentlich in der Stadt bekannt machen, daß er mit den Colonna, wie mit seinen übrigen Feinden Frieden haben wolle, daß er bereit sei die Cardinäle Colonna weltlich und kirchlich in integrum zu restituiren. Der Papst mit seinen Nepoten blieb nun unter dem Schutz der Bürgerschaft von Anagni vom Montag Nachmittag bis kommenden Freitag und in diesen Tagen wurden die meisten geraubten Sachen zurückgebracht, manches freilich fand den Weg zum päpstlichen Palast nicht mehr. Freitag in der Früh verließ der Papst plötzlich und unerwartet Anagni und brach mit zahlreichem bewaffnetem Gefolge nach Rom auf, wo er am kommenden Mittwoch anlangte[1]) und während zweier Tage im Lateran Wohnung nahm. Am dritten Tage siedelte er nach St. Peter über und hier weilt er nun, äußerst niedergeschlagen[2]), weil er sich nirgends sicher halten kann, als gerade in Rom. Er hat nämlich so viele Feinde, daß sich kaum eine

1) Daß der Papst von Anagni nach Rom 5 Tage gebraucht hätte, ist sehr auffallend, wird aber erklärlich, wenn wir erfahren, daß er auch auf dem Wege durch die Colonna belästigt wurde, so daß er wahrscheinlich zu Präneste und Tusculum länger Halt machen mußte. Das chron. Parmense sagt nemlich: dum veniret ab Anagnia Romam, in itinere iterum per illos de Columna insultatus fuit; et multi ex utraque parte mortui fuerunt. Sed dominus papa bene evasit et venit Romam. Murat. SS. IX. p. 848.

2) Ubi modo stat valde tristis etc. Der Bericht ist somit etwa am 22. September geschrieben.

Stadt in ganz Tuscien und der Campagna finden dürfte, die ihn gegen die Colonna vertheidigen könnte. Stünden die Römer nicht so fest zu ihm, so wäre zu befürchten, daß er in kürzester Zeit vernichtet würde. Die Orsini halten entschieden zu ihm, während freilich andere Römer gegen ihn und auf Seite der Colonna sind. So ist Rom selbst in zwei Lager gespalten, weßhalb wir Curtisane uns in sehr schlimmer Lage befinden, sofern wir keinen Tag sicher sind, völlig ausgeraubt zu werden. Ja wir können nichteinmal aus der Stadt entfliehen, da die ganze Umgegend so voll von Räuberbanden ist, daß nichteinmal 60 wohlbewaffnete Männer gegen sie sicher sein können.[1]) Mit Rücksicht auf die täglich drohender werdende Gefahr, haben die Senatoren ihr Amt in die Hände des Volkes zurückgegeben, und so ist thatsächlich Niemand mehr in der Stadt, der Recht und Gerechtigkeit handhaben könnte; jeder vertheidigt sich selbst.

Damit schließen die beiden Berichte, von denen uns namentlich der erste einen schrecklichen Blick in die letzten Lebenstage des unglücklichen Papstes werfen läßt. Von welch entsetzlicher Seelenpein mag der Papst in diesen grauenvollen Tagen gefoltert worden sein! Nun können wir die Worte des Chron. Parm. verstehen: qui post paucos dies ex tristitia et dolore mortuus est. Daß es aber so kommen konnte, daran trägt die Hauptschuld der Nepotismus. Es muß wahrlich ein hartes Herz sein, das einem so schmählich mißhandelten Priestergreis sein Mitleid versagen könnte.

München. Knöpfler.

1) Auch Bericht II spricht von dieser allgemeinen Unsicherheit. Mit der Gefangennahme des Papstes sei eine allgemeine Revolution in Rom und der Campagna ausgebrochen, insoferne die früheren Inhaber der den päpstlichen Nepoten zugewiesenen Besitzungen und Castelle über diese hergefallen und sie in ihre Gewalt zu bringen suchten. Rom und die ganze Umgegend, heißt es, ist voll von Räubern, Missethätern und liederlichem Gesindel.

## II.

# Streiflichter auf die katholischen Slavenstämme in Oesterreich.

### III. Die Slovenen.

Den bedeutendsten slavischen Stamm im Süden Cisleithaniens bilden die Slovenen. Dieselben sitzen in Untersteiermark (ungefähr 210,000 Slovenen neben 40,000 Deutschen), in Kärnthen, im Gebiete von Triest, in der gefürsteten Grafschaft Görz und hauptsächlich im alten Herzogthume Krain, das eigentlich als Hauptland der Slovenen betrachtet werden kann. Die Bevölkerung von Krain gehört fast ausschließlich dem katholischen Glaubensbekenntniß an und ist von demselben so innig und lebendig durchdrungen, daß außer Tyrol keines der österreichischen Länder und Völker gerade in Glaubenstreue und patriotischer Gesinnung mit ihr verglichen werden kann. Man braucht nur das slovenische Kirchenblatt „Danica" in die Hand zu nehmen, und man wird darüber staunen, welche bedeutende Opfer von dem verhältnißmäßig kleinen Krain für wohlthätige und religiöse Zwecke, wie Kirchenbauten, Missionen u. s. w. gebracht werden. Dabei muß wohl auch besonders hervorgehoben werden, daß die „Reformation" gerade an den Slovenen fast spurlos vorübergegangen ist, so zwar, daß bei den Slovenen ganz im Gegensatze

zu den Czechen und Slovaken, nicht eine einzige (slovenisch) protestantische Kirchengemeinde besteht.

Der katholische Klerus im Herzogthume Krain entfaltet eine geradezu mustergiltige Thätigkeit. Im Vorjahre wurde nach dem Muster des Grazer katholischen Preßvereines unter Mitwirkung des Fürstbischofs Dr. Missia[1]) ein katholischer Preßverein gegründet, welcher sich die größtmöglichste Verbreitung der katholischen Blätter „Slovenec" und „Danica", sowie die Herausgabe von Flugschriften zum Ziele gemacht hat und darin von der früher schon gegründeten katholischen Buchdruckerei und Buchhandlung in Laibach unterstützt wird. Unter Mitwirkung des Klerus ist weiter in Krain und unter den Slovenen überhaupt auch ein Schulverein gegründet worden, der schon durch den Namen „Slovenischer Cyrill- und Method-Verein" seinen katholischen Charakter an der Stirne trägt, somit gewissermaßen als ein Zweigverein des katholischen Schulvereins für Oesterreich sich darstellt und im Vorjahre seine zweite Hauptversammlung in Triest abgehalten hat. Dieser Verein hat sich unter den Schutz der Bischöfe von Laibach, Görz, Triest und Marburg gestellt, der ihm auch zugesagt wurde; er unterhält gegenwärtig sieben Schulen und mehrere Kindergärten, für die speciell bischöfliche Schulcommissäre bestellt sind, vertheilt nach vielen Hunderten slovenische Bücher geistlichen und weltlichen Inhaltes und hat in ganz kurzer Zeit, in kaum zwei Jahren, schon Beiträge in der Höhe von 13,000 fl. gesammelt. Nachdem alle anderen Schulvereine, der czechische, der italienische („pro patria"), der „deutsche Schulverein" und der antisemitische „Schulverein für Deutsche" auf liberaler Grundlage errichtet sind, sind die Erfolge, welche der slovenische Klerus in Krain erzielt hat, ganz gewiß ehrenvoll nicht bloß für

---

1) Fürstbischof Dr. Missia feierte kürzlich (Juni 1888) sein 25jähriges Priesterjubiläum.

seine gläubige Gesinnung, sondern auch für seine politische Regsamkeit.

Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in der man auch im slovenischen Klerus sich mit den „liberalen" Ideen, welche der österreichischen Kirchen- und Schulgesetzgebung der sechsziger Jahre zu Grunde liegen, befreunden zu können glaubte. Die liberale Richtung jener Jahre hat überhaupt im slovenischen Volke eine Spaltung verursacht und dasselbe in eine „alt"- und „jungslovenische" Partei gespalten. Der Führer der jungslovenischen (liberalen) Partei war Dr. Raslag und das Organ derselben der „Slovenski Narod", welcher bereits in den 70er Jahren in einer so beleidigenden Weise gegen Papst und Kirche zu schreiben begann, daß im Jahre 1873 die Gründung eines katholischen Gegenblattes, des „Slovenec" als nothwendig erachtet und vollzogen wurde.

Damals harrte die katholische Geistlichkeit mit nur sehr wenigen Ausnahmen bei der altslovenischen, katholischen und conservativen Partei aus. Leider wurde gerade in jener Zeit durch Resignation des Fürstbischofes Widmar der bischöfliche Stuhl von Laibach frei und durch die damalige hochliberale Regierung unter dem Einflusse der liberalisirenden, radikalen jungslovenischen Partei mit dem damaligen Dompropst Dr. Pogacar neu besetzt, welcher seine Hinneigung zur jungslovenischen Partei, der er die Infel verdankte, besonders bei Beförderung von Priestern offen zu Tage treten ließ.

Schon in seinem ersten Hirtenbriefe trat er, im Widerspruche mit den Anschauungen des heil. Stuhles, mit aller Wärme für die „Neuschule" ein und machte für deren Mißerfolge den Klerus verantwortlich. Da er die gleiche liberalisirende Richtung auch bei Erziehung seines theologischen Nachwuchses bethätigte, so schloßen sich die jüngeren Geistlichen alsbald zu einem nicht unbedeutenden Theile der „jungslovenischen" (radikalen) Partei an und verstärkten damit den Einfluß derselben und die Macht ihres Organes, des „Slovenski Narod". Zur Steuer der Wahrheit muß allerdings auch hervorgehoben

werden, daß schließlich dem Fürstbischof Pogacar selbst die Haltung dieses Blattes zu arg wurde, so daß er über Antrag der Direktion das Lesen und Halten desselben im Priesterseminare verbot und ebenso die Herstellung seines Diöcesanblattes „Narodna Tiscarna“ in der Druckerei des „Slovenski Narod“ untersagte, obwohl er leider zu energischeren Schritten sich nicht aufraffen konnte. Wenn demnach die jungslovenische Partei in Krain erstarkte und die „Slovenski Narod“ einen gewissen Einfluß auf die Slovenen gewann, so war dieß unter den gegebenen Verhältnissen lediglich eine Folge der Haltung der deutschliberalen Partei und der damaligen liberalen Regierung, welche in Dr. Pogacar eine Stütze der Jungslovenen auf den bischöflichen Stuhl von Laibach erhob.

Dieß muß hier vorausgeschickt werden, weil gerade die Haltung des jungslovenischen Blattes im letzten Winter Anlaß dazu gab, daß die deutschliberale Presse die Slovenen mit der Verdächtigung bemakelte, als neigten sie mehr nach Rußland als nach Oesterreich.

Thatsächlich hat die Sprache des „Slovenski Narod“ alles überboten, was in Vaterlandslosigkeit geleistet werden kann.[1]) Veranlaßt wurde dieselbe von einem russischen Professor, der sich als „freiwilliger Correspondent“ dem „Slovenski

---

1) Leider kommt die sogenannte „nurdeutsche“ radikale Presse in Nordböhmen diesen Leistungen des „Slovenski Narod“ ziemlich gleich. Die Blätter dieser Richtung, die „Gablonzer Zeitung“, die Warnsdorfer „Abwehr“ und die „Reichenberger deutsche Volkszeitung“ überbieten sich gegenseitig in Verlästerung und Beschimpfung Oesterreichs. Die „deutsche Volkszeitung“ in Reichenberg schrieb: „Eine Wiederholung des Bruderkrieges von 1866 wäre jetzt undenkbar. Dazu ist das Nationalgefühl zu sehr erstarkt, wir fühlen uns mit Stolz als Deutsche und würden uns der nationalen Verpflichtung unter keinen Umständen entziehen.“ Das ist in der That sehr deutlich gesprochen, deutlicher, als man sonst in jedem andern Staate unter Gefahr eines Hochverrathsprozesses riskiren dürfte.

Narod" angeboten hatte und der durch seine Berichte aus Rußland der russischen Schwärmerei unter den Slovenen Bahn brechen wollte. Er verkündete, gewissermaßen als Programmsatz für seine Artikel: „Das einzige Ziel aller Slaven müsse die culturelle Vereinigung sein auf Grundlage der russischen Sprache als allgemeiner Slavensprache und der russischen Kirche", ein Satz, der gegenwärtig das Hauptziel der panrussischen Agitatoren bildet, und der, wie schon erwähnt, auch in dem Hochverrathsprocesse gegen Dr. Zivny[1]) als innerster Kern der panslavistischen Agitation gekennzeichnet worden ist. Daneben verübte der „freiwillige Correspondent" beispiellose Beschimpfungen gegen den heil. Vater, den er in einem Athem mit dem italienischen Minister Crispi als „Auswurf der Menschheit" hinstellte.

Diese Schmähungen, welche darauf hinweisen, daß der Haß gegen die katholische Kirche das gemeinsame Eigenthum der Liberalen aller Zungen ist, machten das Maß voll und die Abwehr seitens der gläubigen Slovenen begann in einer so kräftigen Weise, daß nur die verworfenste Verläumdungssucht deren Patriotismus verdächtigen kann.

Zunächst verwahrte sich die gesammte slovenische Presse mit aller Energie gegen das russenfreundliche Treiben des „Slovenski Narod". Die „Novice" betonten in einer scharfen Zurückweisung des „Slovenski Narod", daß „die unerläßliche Bedingung der slovenischen Zukunft und des Bestandes des slovenischen Volkes einzig und allein in dem Bestande der österreichischen Monarchie liege." Ebenso klar wies der „Slovenec" die Russenschwärmerei des „Slovenski Narod" zurück. „Wir sind Slovenen", sagte er, „und können uns im Patriotismus mit dem Berichterstatter des ‚Slovenski Narod'

1) Nach neuester Meldung (Anfangs Juni) bereist Dr. Zivny z. Z. als commis voyageur des Panslavismus Rußland, nicht ohne daß die altczechische Presse entschieden dagegen protestirt, daß dieser Mann „mit seinen albernen Theorien" im Namen der Czechen spreche.

gewiß messen; aber die Nationalität darf uns nie ein Abgott sein, da dieß ein neues Heidenthum wäre; denn es ist gewiß einerlei, ob man dem stummen Jupiter Weihrauch streut, oder vor der Göttin Slovenja im Staube liegt."

Im krainischen Landtage nahmen sämmtliche slovenische Abgeordneten gegen den „Slovenski Narod" Stellung, indem der Abgeordnete Svetec in deren Namen feierlich erklärte, daß „die Slovenen einzig und allein von der Monarchie den Schutz ihrer verfassungsmäßigen Rechte und die Verwirklichung ihrer materiellen Interessen erwarten." „Das slovenische Volk", fuhr er fort, „achte nicht auf vereinzelte, aus der Fremde importirte Stimmen, welche das Land auf's entschiedenste verurtheilt habe, und es werde immer und energisch auf der hohen Warte der österreichischen Staatsidee stehen und eine glückliche Zukunft nur in der innigsten Vereinigung mit der Habsburgischen Dynastie suchen und finden." Nicht enden wollender stürmischer Jubel und Beifall begleiteten diese kernigen Worte. Die amtliche „Laibacher Zeitung" hatte darum vollständig das Recht, festzustellen, daß „mit Ausnahme von ein paar Leuten die Russenliebe des ‚Slovenski Narod' die einstimmige Mißbilligung und Verurtheilung fand."

Entsprechend dem panslavistischen Programme „von der culturellen Vereinigung aller Slaven auf Grund der Sprache und des Glaubens" hatten auch unter den Slovenen panslavistische Agitatoren eine Agitation für Einführung der altslavischen Kirchensprache bei der Liturgie zu erregen versucht, ohne jedoch erhebliche Erfolge zu erzielen. Es ist dieß schon daraus zu ersehen, daß, als schon vor längerer Zeit das treue katholische „Kärntner Volksblatt" an die slovenische Zeitschrift „Mir" die Frage richtete, welche Stimmung betreffs der slavischen Liturgie unter den Slovenen Kärnthens herrsche, darauf folgende kennzeichnende öffentliche Antwort kam: „Wenn die Slovenen durch ihre Bischöfe beim Papste um die slavische Liturgie oder um etwas Anderes bitten und der Papst ihnen dasselbe gewährt, so werden wir dieß alle als treue Katholi-

ken freudig aufnehmen; wenn aber der Papst dieß nicht gewährt, werden wir ebenso alle Zeit der heiligen katholischen Kirche unterthänig sein und unerschütterlich an ihren Satzungen und Verordnungen festhalten."

Aehnlich war die Stimmung unter den Slovenen außerhalb Kärnthen. Gleichwohl vereinigten sich die Bischöfe der Görzer Metropolie nach dem alten Sprichworte: „Besser bewahrt, als beklagt", um an den Klerus ihrer Diöcesen wegen der Propaganda für Einführung des slavischen Ritus und der damit gleichzeitig betriebenen politischen Agitation mit aller Klarheit und Entschiedenheit einen gemeinsamen Hirtenbrief d. d. Görz, 29. November 1887 zu erlassen. In demselben wurde gegen die Haltung des „Slovenski Narod" energisch Protest erhoben, einerseits wegen der unerhörten Vorwürfe, mit denen derselbe den heiligen Vater überhäufte, anderseits wegen des Versuches dieses Blattes, die heiligen Hallen der Kirche zum Tummelplatze nationaler und politischer Leidenschaften zu machen, in die Feier der hl. Geheimnisse der Religion sich einzumengen und der Kirche Gottes die Ordnung und die Sprache vorzuschreiben, in welcher sie diese Feier begehen solle. Die Kirche, hieß es, sei Gottes übernatürliches Werk und werde von dem hl. Geiste geleitet, und darum habe nicht irgendeine Nation der Kirche, sondern umgekehrt die Kirche den Nationen die Wege zu weisen und die Richtschnur zu geben, wonach das religiöse Leben zu gestalten und im Gottesdienste zu gemeinsamem öffentlichen Ausdruck zu bringen sei. Der Hirtenbrief wies dann auf die ganze politische Kurzsichtigkeit hin, die darin liege, daß Jemand seine Nation groß machen wolle dadurch, daß er sie kirchlich zu verwirren trachte. Es heiße in das Mark eines Volkes hineingreifen, wenn man die Einheit und Uebereinstimmung des Volkslebens mit dem religiösen Sittengesetz zu untergraben, die Jugend, die Hoffnung jeder Nation, durch Schlüpfrigkeiten zu demoralisiren und das Volk nach und nach zu dekatholisiren strebe. Mit gleicher Entschieden-

heit wendeten sich die Bischöfe gegen die unpatriotische Haltung des „Slovenski Narod." Die Unterthanentreue der Katholiken, sagten sie, sei von allen nationalen, politischen und anderen derartigen Rücksichten vollständig loszutrennen und sei eine wahre religiöse Pflicht, über deren Erfüllung sich jedweder zu verantworten habe, wie über die Erfüllung jedes anderen Gebotes. Unter Hinweis auf die Geschichte von Reichen mit erdrückend akatholischer Bevölkerung und cäsaro-papistischen Gewalten machten die Bischöfe darauf aufmerksam, daß die Hinneigung eines katholischen Volkes zu solchen Reichen um der bloßen Stammesverwandtschaft willen geradezu „ein religiöser Selbstmord" genannt werden müsse und betonen, daß der „Slovenski Narod" und andere verwandte Blätter thatsächlich wiederholt schon das Schisma als die „Zukunftsreligion aller Slaven" hingestellt haben. Geradezu rührend waren die Worte des Hirtenbriefes, durch welche die Slovenen zur Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Kaisers ermahnt und darauf hingewiesen wurden, daß es den edlen Herrschern aus dem Hause Habsburg zu danken sei, wenn es in Oesterreich überhaupt noch eine katholische Kirche gebe, und daß die Dankbarkeit darum verpflichte, tagtäglich den Herrn der Heerschaaren und den König der Könige zu bitten, daß die edle, ritterliche und religiöse Gesinnung dieses Herrscherhauses immerdar erhalten bleibe, und daß alle Völker Oesterreichs treu und standhaft zu diesem Fürstengeschlecht stehen, dem sie das höchste, wichtigste und nothwendigste Gut, den heiligen katholischen Glauben verdanken.

Die Bischöfe begnügten sich indeß nicht mit bloßen Worten, sondern sie gaben auch entsprechende Vorschriften. In erster Linie verboten sie allen ihren Priestern und Klerikern jedwede eigenmächtige liturgische Neuerung und jedwede Betheiligung an Agitationen gegen die kirchliche Liturgie und gegen die lateinische Sprache. Weiter wurde dem Klerus jede Unterstützung und jede Mitarbeiterschaft an Blättern wie der „Slovenski Narod" mit aller Entschiedenheit verboten und

gegen Uebertreter dieses Verbotes die Verhängung kirchlicher Strafen in Aussicht gestellt. Dafür wurde dem Klerus mit aller Herzlichkeit die Pflege, Verbreitung und Unterstützung einer guten, entschieden katholischen, auf durchaus kirchlichem Boden stehenden, folglich auch dynastisch treuen Presse mit allen Mitteln und mit allem Eifer empfohlen und zu gleicher Zeit in den entschiedensten Worten der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß „ohne Frage die Pflege einer guten Presse zu den pastoralen Obliegenheiten des Klerus gehöre".

Die Wirkung, welche dieser entschiedene gemeinsame Hirtenbrief hervorbrachte, war eine wirklich imposante und für die Slovenen höchst ehrenvoll. Zunächst mußte die Halbmonatschrift „Slovan", die, seit 1884 herausgegeben, dem „Slovenski Narod" gesinnungsverwandt war, anzeigen, daß sie zu erscheinen aufhöre. Was den „Slovenski Narod" betrifft, so sahen sich die Eigenthümer desselben gezwungen, von ihrer Redaktion sich öffentlich loszusagen und gründliche Abhilfe nach jeder Richtung in Aussicht zu stellen. Der Chefredakteur des Blattes mußte zurücktreten, und an seine Stelle trat ein Redaktionscomité, welches eine patriotische Haltung des Blattes zu verbürgen geeignet ist. In glänzender Weise hat sich somit gezeigt, daß unpatriotische und antikatholische Bestrebungen im slovenischen Volke keinen Boden haben.

Die liberale Presse benützte den gemeinsamen Hirtenbrief allerdings, um durch Fälschung seines Inhaltes ihre alten Verdächtigungen gegen die Slovenen aufrecht zu erhalten und zu steigern, und die furchtbaren Fortschritte des Panslavismus in düsteren Farben zu schildern. Dazu mußte sie sich aber einer Fälschung bedienen und ihren Lesern verschweigen, daß die Bischöfe in ihrem Hirtenbriefe ausdrücklich feststellten, daß sie ohne Furcht und Scheu behaupten können, daß die Bewohner der Görzer Metropolie stolz auf ihre Geschichte und ihre dynastische Treue zurückblicken dürfen. „Sie können", heißt es weiter, „aber auch versichern, daß auch in Zukunft

die Fahne Oesterreichs nicht nur nicht verlassen, sondern stets unbemakelt hochgehalten werden wird. Um so mehr schulden sie aber auch der Ehre und Reputation dieses Landes und seiner Bewohner, daß sie entschieden und mit lautem Proteste einer Sprache gewisser Blätter und Bestrebungen entgegentreten, die von Hoch und Nieder verurtheilt werden, im Volke keinen Rückhalt haben und nur geeignet seien, das Mißtrauen in dessen patriotische echt österreichische Gesinnung zu wecken. Daß die liberale Presse trotz dieses markanten, ehrenvollen Zeugnisses der Bischöfe für die Slovenen, den Hirtenbrief im entgegengesetzten Sinne für ihre Bestrebungen auszunützen versuchte, ist ein trauriges Zeugnis der Verlogenheit dieser Presse.

Man trieb diese Verlogenheit indeß noch weiter. Die „Neue Fr. Presse" meldete in ihrer Weihnachtsnummer, daß im Görzer Landtage der slovenische Abg. Gregorcic, Professor am dortigen Priesterseminare, gegen den gemeinsamen Hirtenbrief der Bischöfe der Görzer Metropolie Protest erhoben habe. Die „Deutsche Zeitung" brachte gleichfalls diese Nachricht und begleitete dieselbe mit bissigen Ausfällen gegen Gregorcic, dem nachgesagt wurde, daß er seinen Erzbischof und dessen Suffragane der Unwahrheit und Feindschaft wider die Diöcesanen zeihe. Die Wahrheit an dieser Meldung war, daß die slovenischen Abgeordneten im Görzer Landtage als die gewählten Vertreter des Volkes feierlichen Protest einlegten gegen die Folgerungen, welche die liberale Presse aus dem gemeinsamen Hirtenbriefe gezogen hat. In dieser Erklärung wurde ausgeführt, daß die Pläne des Geheimbundes, welche gegen Oesterreich als katholischen Staat und gegen das allerhöchste Kaiserhaus als katholische Dynastie gerichtet sind, verlangen, daß die Slovenen als unverläßlich und gefährlich dargestellt werden. „Allein", so heißt es weiter, „wir wanken nicht in unserer Treue gegen das Reich, wohlwissend, daß Oesterreich und seine Völker bereits größere Schwierigkeiten überwunden haben und auch die jetzige über-

winden werden. An den katholischen Glauben und die katholische Geistlichkeit sich anschließend sieht die Bevölkerung von Görz in Oesterreich ihr Vaterland und in Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph I. ihren Herrscher und milden Vater". Für Oesterreich und seine Herrscher habe Görz sein Blut vergossen und wird es noch vergießen nach dem Wahlspruch: „für Gott, Kaiser und Vaterland".

Die Abgeordneten wiesen dann darauf hin, daß die Aeußerungen des „Slovenski Narod" von der gesammten slovenischen Presse, von der ganzen Nation und selbst von den Eigenthümern dieses Blattes verurtheilt wurden, und protestirten energisch gegen die schweren Verläumdungen der liberalen Presse, die absichtlich begangen wurden von Leuten, welche geistliche und weltliche Kreise belästigen, um die Slovenen anzuschwärzen, um wenn möglich das Vertrauen und die Ueberzeugung von ihrer Treue allerhöchsten Ortes zu erschüttern. Die Erklärung schloß mit den Worten: „Trotz dieser Denunciationen bleiben wir treu. Es mögen alle Gewalten gegen uns anstürmen, unsere Treue werden sie nicht zum Wanken bringen; es wankt die Eiche, die Treue der Slovenen aber steht immer fest". Diese Erklärung steht im vollständigen Einklange mit der von den liberalen Blättern unterschlagenen Stelle des Hirtenbriefes und erweckte im gesammten slovenischen Volke großen Enthusiasmus, der sich in zahlreichen Dankschreiben an die slovenischen Abgeordneten des Landtags ausdrückte. Man sieht, die liberale Presse wollte für ihre Verhetzungen, Lügen und Verdächtigungen schließlich den Krummstab noch in Anspruch nehmen, wurde aber mit diesem frechen Versuch energisch zurückgewiesen.

Die Slavenstämme in Cisleithanien können also wegen ihrer patriotischen und kirchlichen Haltung nicht verdächtigt werden. Man sieht wohl von Zeit zu Zeit panslavistische Agenten an der Arbeit, aber sie begegnen auch der Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus und an die Kirche und finden darin hartnäckigen Widerstand. Mehr als einmal

haben die katholischen Slaven Oesterreichs durch ihre correkte Haltung die Monarchie gerettet; ihr Ehrenschild ist auch heute blank und nicht durch Verrath an Rußland bemakelt. So gut wie die deutsche Eiche wankt auch die slavische Linde nicht in den Stürmen, die von Osten drohen.

(Ein vierter Artikel folgt.)

---

## III.

## Aus und über Polen.

In Erwiderung auf die „Skizzen aus Russisch-Polen" in den Heften vom 1. und 16. Mai ds. Js.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam Freiherr Sigismund von Herberstein als kaiserlicher Gesandter dreimal nach Moskau und veröffentlichte darauf (1549 in Wien) seine berühmten „Rerum Moscoviticarum Commentarii", welche noch bei seinen Lebzeiten zehn Ausgaben erlebten. Dieses große Werk, aus welchem Europa zum ersten Male sichere und genaue Kunde von den nördlichen Völkern des Russenreiches erhielt, sollte einem Jeden vor den Augen schweben, der über ein fremdes Land zu schreiben unternimmt. Autopsie, Wahrheitsliebe, Mäßigung im Urtheile, ein gewisser Grad von Bildung und Belesenheit: sind gewiß die ersten Bedingungen, welche man einem solchen Schriftsteller stellen darf.

Nun ist Polen nicht so weit entfernt, wie Rußland und Moskau, es stand in vielfachen Beziehungen zu Deutschland; in den Königsgrüften in Krakau liegen auch österreichische Erzherzoginen; es gibt auch viele uud gute Beschreibungen des Polenlandes: namentlich sind es die Relationen der päpst-

lichen Nuntien (ed. Rykaczewski. Berlin und Posen 1864. 2 Bände) und die von Professor Xaver Liske im Lemberg edirten „Reisen der Fremden in Polen", welche über Land und Sitte vieles und gediegenes Material liefern. Dennoch hat Polen das Mißgeschick, daß es in den letzten Decennien von solchen Verfassern beschrieben wird, welche auf die Leichtgläubigkeit der deutschen Leser zu bauen scheinen.

Dante sagt jedoch mit Recht: periculosissima negligenzia è a lasciare la mala opinione prendere piede — und wir Polen können uns somit selbst die Schuld beimessen, wenn falsche Meinungen über uns in Deutschland verbreitet werden, festen Fuß fassen, und sogar den Gegenstand zu Sprich- und Stichworten abgeben. Unser Achselzucken hilft dem gegenüber gar nicht. Es hätte aber dennoch bei mir auch dießmal, als ich die beiden Artikel: „Skizzen aus Russisch-Polen" in den gelben Heften (101[9] und 101[10]) gelesen habe, mit dem Achselzucken sein Bewenden gehabt, wenn mich die verehrliche Redaktion nicht ausdrücklich aufgefordert hätte, diese Gegenantwort zu liefern.

Wie leichtfertig man bei solchen Reiseerinnerungen über Polen zu Werke geht, werde ich an einem kleinem Beispiele beweisen. Der Verfasser sagt (S. 694): „im südwestlichen Winkel, vom Prondnik-Flüßchen durchzogen, ist die sogenannte polnische Schweiz, mit ihren prächtigen Felsthälern, herrlichen Waldungen und entzückenden Fernsichten nach der alten Krönungsstadt der Jagellonen" u. s. w. Ich staunte bei diesen Worten über die Phantasie, welche Felsthäler dort sieht, wo gar keine Spur davon zu finden ist. Eben in diesen Tagen hat mein kleiner Hund das „Prądnik[1])-Flüßchen" bei meinem gewöhnlichen Spaziergange passirt, ohne sich dabei seinen Bauch naß zu machen. Dieses Flüßchen ist nämlich ein ganz unansehnlicher Bach, welcher im Hochsommer fast ganz austrocknet.

---

1) Das a mit cedille wird im Polnischen, wie das französische on in „on dit", „le monde" ausgesprochen.

Genauer gesagt gibt es zwei kleine Bäche dieses Namens, der weiße und der rothe, welche zwei ebenso benannte Dörfer in der nächsten Nähe von Krakau durchfließen, und in einen ebenso unansehnlichen Bach münden. Aber, wie gesagt, von einer Schweiz, von Felsthälern und Waldungen ist hier gar keine Spur.

Die eigentliche „Schweiz" Polens ist aber an dem Gebirgsbache Czarny Dunajec (der schwarze) namentlich an jener Stelle, wo sich dieser Fluß zwischen den Felsen des Pieninen-Gebirges, eines Abzweiges der Karpathen, drei Meilen lang durchwindet. Man kann diese Partie nur stromab von dem „rothen Kloster" auf der ungarischen Grenze, bis zum Kurorte Szczawnica in Galizien, auf zwei zusammengefügten Kähnen machen. Sie ist etwas gefährlich aber so reizend, daß sie den Vergleich mit den schönsten Ansichten Europas aufnehmen kann. Da der Kurort Szczawnica seit einigen Jahren das Eigenthum der Krakauer k. k. Akademie der Wissenschaften ist, so wird auf deren Kosten ein Weg in den Felsen an den Ufern des Dunajec gehauen. Ein Umstand, der das Besehen dieser Partie zwar bequem machen, aber der Ansicht den Reiz der jungfräulichen Natur rauben wird. Ueberhaupt ist die ganze Gegend an dem zweiten Gebirgsbache, dem Poprad, welcher die Grenze zwischen Galizien und Ungarn bildet, ferner an den Abhängen der Karpathen überaus reich an Schönheit und in diesen Gegenden sind auch die, jetzt sehr besuchten, Kurorte Galiziens: Szczawnica, Zegiestow, Krynica, Iwonicz u. a. gelegen. Namentlich das tief im Tatra-Gebirge verborgene Dorf Zakopane wird von Tausenden als klimatischer Kurort besucht.

Da wir nun mit der Geographie angefangen, so muß ich eine grundsätzliche Bemerkung vorausschicken. Ein Blick auf die Karte Europas überzeugt uns, daß der Fluß Dniepr die östliche Grenze des mitteleuropäischen Flußgebietes bildet. Während nämlich die Flüsse Mitteleuropas ihren Lauf nach Norden oder nach Süden nehmen, wenden sich alle Nebenflüsse

der Wolga nach dem fernen Osten und dieselbe mündet in den Kaspischen Binnensee. Nun bezeichnet eben diesen Dniepr (Borysthenes) der Vater der Geschichte Herodot (IV. 18) als die äußerste östliche Grenze der landbebauenden scythischen Völker. Seine Beschreibung mag wohl heute, nachdem sich die Welt daran gewöhnt hat, alle Bewohner des Russenreiches zu den Slaven zu zählen, als parodox erscheinen, aber sie ist dennoch wahr. Ich werde mir die Freiheit nehmen, bei einer anderen Gelegenheit dieß ausführlicher zu begründen, vorausgesetzt, daß die verehrliche Redaktion es als wünschenswerth erachtet.

Mit den östlichen Grenzen des ehemaligen Polenreiches, welche im 17. Jahrhundert an den Dniepr reichten, enden auch die Wohnsitze der eigentlichen europäischen Bevölkerung und, so unangenehm dieß auch den Russen sein mag, kann man sich leicht davon überzeugen, wenn man die Dörfer der dort aneinander grenzenden Völker in Vergleich zieht. Die slavische Bevölkerung baut Häuser und sucht sich häuslich einzurichten, dagegen bauen die Völker jenseits des Dniepr nur Hütten und richten sich derart ein, als ob sie dieselben in der nächsten Zeit verlassen sollten. Es sind nämlich Nomadenvölker von Abstammung, und haben noch viele Charakterzüge dieser Abstammung beibehalten.

Der charakteristische Unterschied der angrenzenden Völker springt aber ebenso klar in's Auge, wie man z. B. sehr leicht im Westen ein slavisches Dorf von einem deutschen unterscheiden kann. Während nämlich das erste immer in Kreisform gebaut ist, zieht sich ein deutsches Dorf in die Länge. Jedoch ist die Lebensweise dieser europäischen Völker so ähnlich, daß z. B. in Westfalen die Einrichtung der Bauerwohnungen ganz dieselbe ist wie in manchen Gegenden Russisch-Polens und Galiziens. Wenn man also mit einer augenscheinlichen Wegwerfung von der polnischen Landbevölkerung schreibt, daß ihr eine Stube „zugleich als Wohnzimmer, Schlafkammer, Küche und Viehstall dient“ (S. 705), so ist man sicherlich weder in

Westfalen, noch in manchen Gegenden der Gebirgsländer Deutschlands orientirt. Der Frost, der Dieb, der Wolf und der Bär bieten Grund genug zu dieser Einrichtung — und wer gewohnt ist ein parfümirtes Schnupftuch bei der Hand zu führen, der hat gut gethan, daß er kein Landwirth geworden. Die Behauptung aber, daß „vielleicht ein Dutzend Familien mit Hühnern 2c. zusammenwohnen", beweist, daß manche Herren es vorziehen aus der Luft zu greifen, anstatt eine Bauernhütte in Augenschein zu nehmen. Es wohnen zwar zu Dutzenden arme Familien in Einer Stube, aber dieß trifft nur in den Fabrikstätten zu, wie es z. B. in Florisdorf bei Wien Jedermann sehen kann. Dagegen hat die Landbevölkerung überall den ausgeprägten Zug nach einem eigenen Heim, und die Hütte mag noch so armselig sein, jede Familie sucht doch abgesondert zu wohnen, und gemeinschaftlich wohnen die Familien auf dem Lande fast nie. Bekanntlich führen bei den Südslaven mehrere Familien die sogen. Hauscommunionen, welche in den Histor.-polit. Blättern seinerzeit (Bd. 91 S. 120—41) beschrieben waren, aber zusammen in Einer Stube wohnen diese Familien auch nicht.

Wenn man die östliche Grenze Europas, wie wir sie oben angegeben haben, im Auge behält, so begreift man auch den principiellen Unterschied zwischen der Lage der Landbevölkerung jenseits und dießseits des Dniepr. Es bestand zwar in Europa eine Leibeigenschaft, sie war aber unter dem Einflusse des Christenthums nie in echte Sklaverei ausgeartet, nach dem alten Grundsatze: „Die Lude sind Gottes", welcher wörtlich Tertullians Worte: solius autem Dei homo (Scorpiace c. 14) wiedergibt. (Wirkliche Sklaven waren in Deutschland nur die in den Kriegen gefangenen Slaven, welche von den Deutschen öffentlich verkauft wurden). Dieselben Verhältnisse bestanden auch in Polen, denn man darf es eben nicht vergessen, daß die deutschen Rechtsanschauungen in Polen weit verbreitet waren. Hatten doch die meisten polnischen Städte das „Magdeburger Recht" bei sich eingeführt, und

auch ein großer Theil der Bauern war nach „deutschem Recht" zinsbar. Das Statut von Wislica (1347) stellte den Bauer unter den Schutz des Gesetzes, obgleich es einen Unterschied in dem Strafmaße für den Todschlag, je nach der socialen Lage des Getödteten machte, was übrigens auch in anderen Gesetzgebungen beobachtet war. Dieses Statut hat auch nicht ohne Grund dem Polenkönige Kasimir dem Großen den Beinamen eines „Königs der Bauern" beigebracht, denn er wahrte die individuelle Freiheit derselben vollständig. Seiner Enkelin der Königin Hedwig, Gemahlin des Großfürsten von Lithauen und Polenkönigs Jagiello, wird der schöne Spruch nacherzählt, welchen sie gethan, als ihr Gemahl einigen klagenden Bauern Gerechtigkeit und Rechtsschutz gewährt hat: „Die Unbill ist vergolten, aber wer vergütet ihnen die vergossenen Thränen!"

Wahr ist es wohl, daß die Landbevölkerung an die Scholle gebunden war, aber die Erbpacht brachte es mit sich. Dennoch aber erlaubte das genannte Wislicer Statut dem Bauer, das Dorf zu verlassen, wenn ihn sein Gutsherr mißhandelt hatte, oder wenn derselbe in den Kirchenbann verfallen war. Es sicherte dem ältesten Sohne das Anerbe, erlaubte den jüngeren Söhnen, sich auf jede andere Weise ihr Unterkommen zu suchen, und beschränkte die Freizügigkeit nur insofern, als es vorschrieb, daß nicht mehr als Ein oder zwei Bauern in einem Jahre das Dorf verlassen dürfen. Man braucht aber eben kein großer Nationalökonom zu sein, um die zweifelhaften Wohlthaten der Freizügigkeit, wie sie die modernen Gesetzgebungen geschaffen haben, nicht zu vermissen.

Die Zustände der Landbevölkerung Polens verschlechtern sich in demselben Maße wie in Deutschland, seitdem die Principien des römischen Rechts über das einheimische Gewohnheitsrecht Oberhand gewannen. Aber dann eröffnete sich derselben ein weites Feld zur Emigration in die südlichen Gegenden des Polenreiches, vornehmlich die Ukraine, welche in Folge der Türkenkriege und der fast alljährlich sich wiederholenden Raubzüge der Tartaren wiederholt verödete. Dieses Land

wurde von der polnischen Landbevölkerung mehrmals ganz colonisirt und die Freiheit von jeglichen Abgaben, welche man ihr dort auf die Dauer von 20 Jahren gewährte, war dazu angethan, um die Emigration zu fördern. Man begünstigte diese Freizügigkeit um so mehr, als der kleine Adel in Folge der Erbtheilungen immer mehr verarmte, so daß in manchen Dörfern der Kleinadel sich von den Bauern nur dadurch unterschied, daß er an Sonn- und Feiertagen den Säbel trug.

Es ist schon sehr viel über die Adelsherrschaft (S. 705) geklagt worden, aber man sollte doch zwei Thatsachen berücksichtigen: die eine, daß der Adel in Polen zahlreicher war als in irgend einem Lande, was auch hier zugegeben wird (S. 703) und zweitens, daß der Zutritt zum Adelstande sehr leicht war. Die Adelsbriefe wurden massenhaft durch die Könige ausgestellt, und den Großgrundbesitzern stand es frei, ganzen Dörfern die Erlaubniß zu geben, ihren eigenen Namen zu führen und sich ihres Wappens zu bedienen. Nur mußte dieser Adelsbrief durch den Reichstag bestätigt werden. Sehr viele erhielten den Adelsbrief auf den Schlachtfeldern, denn die Bauern wurden nicht zum Kriegsdienste herangezogen, sie dienten nur als Knechte (ciury) und wurden nur, wenn der Feind die Ueberhand gewann, als letztes Treffen aus dem Lager ins Feuer geführt. Dieser Umstand erklärt es, daß die Zahl der Adeligen in Polen verhältnißmäßig so groß war. Bereits im 16. Jahrhunderte schätzte der päpstliche Nuntius Ruggieri (cfr. Relationen l. c. I. 125) die Einwohner des polnischen Kronlandes (mit Ausschluß Lithauens) auf 4½ Millionen, die Zahl der Landwehr aber, der sog. allgemeinen Aushebung (pospolite ruszenie), zu welcher nur der Adel verpflichtet war, gab er auf 100,000 an. Da nun diese 100,000 das passive und aktive Wahlrecht hatten, so war schon damals die politische Theilnahme des Volkes an den Regierungsgeschäften des Landes in einem höheren Maße erreicht, als dieß in manchen constitutionellen Staaten der Neuzeit, nach 300 Jahren des Fortschrittes, der Fall gewesen

sein dürfte. (cfr. Marquis de Noailles, Henri de Valois et la Pologne en 1572. Paris 1867. I. p. 367.)

Die Constitution vom 3. Mai 1793, der letzte Rettungsversuch, an dessen Durchführung die Polen durch die Nachbarmächte verhindert wurden, sprach unter anderm auch diesen Grundsatz aus, daß einem jeden Polen das Recht freistehe, in den Adelstand erhoben zu werden, und auf diese Weise das volle Bürgerrecht zu erlangen. Das allgemeine Gefühl der Nation sträubte sich gegen jede Vergewaltigung des Bauern und Einzelne, die sich eine solche zu Schulden kommen ließen, bekamen den Spitznamen „odrzychlopski", was eben so viel als Bauernschinder heißt. Dem Umstande wird man es wohl auch zuschreiben müssen, daß es in Polen keine eigentlichen Bauernaufstände gab, wie sie in Deutschland während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter dem Namen „Bundschuh" sich öfter wiederholt haben und schließlich im 16. Jahrhundert zum allgemeinen Ausbruche kamen. Die Kosakenkriege und Bauernaufstände in der Ukraine, im 17. und 18. Jahrhundert, waren nicht socialer, sondern politischer Natur, waren durch russische Ränke hervorgerufen und brachten auch schließlich die freien Kosaken unter das russische Joch.

Es ist ferner nur zu bekannt, daß der polnische Adel in russisch-Polen oftmals die Bauernemancipation beantragt, Deputationen und Adressen an den Czaren abgesandt, aber stets taube Ohren gefunden hat. Erst der Aufstand von 1863 zwang die russische Regierung zu dem Manifest vom 2. März 1864 (S. 704), weil eben die Polen gleich beim Ausbruch des Aufstandes die Befreiung der Bauern proklamirt hatten. Aber es ist andererseits auch eine bekannte Thatsache, daß die polnischen Bauern im preußischen Antheil, deren Befreiung auf Verlangen des polnischen Adels früher als in den andern preußischen Provinzen geschah, sich dieser Befreiung widersetzt hatten. Nur muß man hiebei anerkennend bemerken, daß die preußische Regierung von damals so loyal war, daß sie die sogenannte „Separation" grundsätzlich durchführte, und dadurch jeden

Anlaß zu Reibungen zwischen den Gutsbesitzern und den Hubbauern ausschloß, während die russische Regierung überall einen Streitapfel übrig ließ, um die befreiten Bauern gegen den Adel hetzen zu können.

Ob nun aber die polnischen Bauern wirklich „mit aufrichtiger Liebe und unwandelbarer Treue am Czar-Befreier und dessen erlauchtem Sohne hängen (S. 705), das lasse ich dahingestellt. Die unverhüllte Bedrückung des katholischen Glaubens, die fortwährenden Confiskationen katholischer Kirchen und Klöster, die Deportationen der Bischöfe und Priester, welche schon öfters Straßenaufruhr hervorgerufen haben; ferner die grausame Verfolgung der an ihrem Glauben treu hängenden Unirten im Gouvernement Siedlce, die massenhaften Deportationen der unirten Bauern, die mit Gewalt erfolgte Wegnahme aller griechisch-unirten Kirchen in Podlachien: dürften doch eine andere Stimmung hervorgerufen haben, als sie der Verfasser unter den Bauern wahrgenommen zu haben behauptet.

Wir Polen hatten früher viele Sympathien seitens der Deutschen erfahren; war es doch in den dreißiger Jahren Modesache, Polenlieder zu singen. Das hat nun aufgehört, aber edle Herzen pflegen doch stets im Angesichte eines großen nationalen Unglücks den Anstand zu bewahren. Die Fehler unserer Väter kennen wir selbst am besten, man verschone uns aber wenigstens mit solchen grausenerregenden Fabeln wie die von dem Schloße N. (?), wo „das Blut, welches die Leibeigenen unter den Schlägen ihrer Peiniger vergossen, eine förmliche Rinne“ gebildet haben soll, so daß die Mißhandlungen, welche die Bauern „seitens der polnischen Magnaten erfuhren“, noch in frischer Erinnerung seien! (S. 705.)

Es gehört doch wirklich eine starke Dosis von Phantasie dazu, um diese „Rinne“ gesehen zu haben, aber eine noch stärkere Menschenunkenntniß, um den Magnaten so was zuzuschreiben. Hat der Herr je in seinem Leben einen polnischen Magnaten gesprochen, und hält er ihn wirklich einer solchen

Grausamkeit fähig? Wenn irgendwo in den langen Jahren der polnischen Geschichte eine Grausamkeit an dem Bauer begangen war, so konnte dieß nur seitens derjenigen geschehen, welche täglichen Umgang mit ihm hatten, also durch die Gutspächter und Aufseher, die sogenannten Starosten. Und nun soll man glauben, daß mit dem Aufhören der Adelsherrschaft unter der russischen Regierung der Himmel Muhameds über dem polnischen Bauer aufgegangen sei! Mit ihr ist aber der Prügel erst recht gekommen. Hat ja doch der Herr selbst Gelegenheit gehabt, mit der Knute des Kosaken nähere Bekanntschaft zu machen. Nun, eine „reale Beleidigung“ (S. 739) wird ja in Rußland nicht zu hoch angeschlagen.

Ich kann mich nicht erwehren, zur Illustration der Zustände einen kleinen Zwischenfall zu erzählen. Unlängst wurden in Rußland, also auch im Königreich Polen, die sogen. Schiedsgerichte (mirowe sądy) eingeführt. Ich habe einmal Gelegenheit gehabt, einem solchen Gerichtsverfahren beizuwohnen. Ein polnischer Edelmann in der Nähe von der Stadt Kalisz wurde gegen einen Knecht klagbar, weil er frech gewesen. Der Gerichtshof bestand aus dem Ortsschulzen und zwei Beisassen. Nachdem der Edelmann seine Klage mündlich vorgetragen, wurde der Angeklagte verhört und da sich seine Schuld augenscheinlich herausstellte, so stand der Vorsitzende auf, packte den Burschen am Kragen, versetzte ihm einen Fußstoß, daß er zu Boden fiel, und schrieb ihm mit seinem Stocke das Urtheil auf den Rücken. Die beiden Beisassen folgten diesem Beispiele und legten ihre Unterschriften mit solchen Kraftzügen bei, daß der Delinquent heulend aus dem Tempel der Themis zur Thüre stürzte. Dort aber wartete seiner der Gerichtsdiener und versetzte ihm noch einen Fußstoß, der wahrscheinlich die Stelle eines Amtssiegels ersetzen sollte. Der kurze Proceß bedurfte keines Protokolls, auch hat man von einer Appellation des „Realbeleidigten“ nichts weiter vernommen. Ich bin gewiß der Letzte, der so ein Gerichtsverfahren billigen und rechtfertigen wollte, aber liefert nicht die „Proceßwuth“ der pol-

nischen Bauern, über welche der Verfasser selbst Klage führt (S. 705) und welche z. B. in Galizien zu einer förmlichen Landplage geworden ist, den besten Beweis, daß nicht jede moderne Einrichtung zur wirklichen Wohlthat des Volkes geworden ist?

Die Zustände der Landbevölkerung Polens können nur im stetigen Vergleiche mit denjenigen in ganz Europa beurtheilt werden, denn sie waren grundsätzlich dieselben. Anders aber verhielt es sich jenseits des Dniepr, wo die Nachkommen Ruriks die dort wohnenden Völker unterjocht und sich Fürstenthümer gegründet hatten. Es waren finnische und turanische Nomadenstämme, die uns der ruthenische Chronist Nestor aufzählt: Wes, Mera, Muroma, Mordwa, Peczera, Czeremisa, Jama, Kurs, Norwa, Liwa u. s. w. (Monumenta Poloniae historica, ed. Leopoli 1864. Bd. I. p. 557). Sie führten ein Nomadenleben noch im 16. Jahrhundert; als Freiherr v. Herberstein sie dort gesehen, waren sie noch keine Christen und haben noch bis heute ihre eigenen Sprachen behalten. Den Grundzug der ganzen Volkswirthschaft bildete dort immer der Communismus, welcher sonst in Europa unbekannt ist, und deßhalb bot die Befreiung der Leibeigenen in Rußland viel mehr Schwierigkeiten als irgendwo anders, und mußte den vollständigen Ruin des Adels mit sich führen. Die Zustände vor der Befreiung waren aber in Rußland derart, daß es eines besonderen Gesetzes bedurfte, welches dem Gutsherrn verbot, die „Seelen" abgesondert von Grund und Boden zu verkaufen. Die Gutsherren pflegten nämlich eine Handvoll „Seelen" auf die Karte zu setzen, wenn sie das Geld schon verspielt hatten. Hat man je in Europa die Bauern verkauft? Es ist also nur zu leicht für Fremde, welche eine kurze Zeit in russisch Polen verweilen, die russischen Zustände mit den polnischen zu verwechseln. Doch sollten sie wenigstens so viel von der Geschichte und Geographie wissen, daß „Rothrußland" derjenige Theil Polens ist, welcher zu Oesterreich gehört und den größten Theil Galiziens ausmacht, daß es also nicht

dasselbe Schicksal hat treffen können wie Lithauen (S. 735 und 737). Es heißt übrigens nicht „Rothrußland“, sondern „Rothruthenien“.

Ich möchte schließlich nur noch eine Behauptung des Verfassers berichtigen und zwar diejenige, welche die Polin betrifft. Die bekannte Rede eines bekannten Staatsmannes, welcher die Polin als die gefährlichste Feindin des preußischen Staates darstellte, hat sie in letzter Zeit um so interessanter gemacht. Es gibt ja zwar eine ganze Menge von deutschen Romanen, in denen eine Polin figurirt, die auch stets den Namen „Lodoiska“ führt. Ich gebe aber ein Reitpferd sammt Sattel demjenigen, der im ganzen Polenlande ein Mädchen dieses Namens findet, denn nicht einmal soviel Mühe geben sich die Herren Romanschreiber, um einen richtigen Taufnamen zu erfahren. Nun kommt Herr Dr. Heinrich Ruhe und schreibt über die Polin ganz wunderliche Dinge (S. 704): „ohne Puder und Schminke erscheint sie nicht in der Oeffentlichkeit; den halben Tag ruht sie auf der Ottomane, französische Romane lesend und Cigaretten rauchend“ u. dgl. mehr.

Jawohl, es gibt schon solche Polinen, wie es eben *in* allen Ländern solche Weiber gibt: sie zeigen sich gewöhnlich nur zur gewissen Zeit und auf gewissen Straßen der größeren Städte. Mit solchen Damen ist für Fremde am leichtesten eine nähere Bekanntschaft zu machen, aber nach ihnen alle Weiber zu charakterisiren, ist denn doch zu stark.

Daß die ärmeren polnischen Weiber ebenso gut arbeiten und kochen müssen, wie die deutschen, bedarf wohl nicht erst des Beweises; daß die Damen der höheren Aristokratie in allen Ländern gleichförmige feine Sitten haben, ist auch bekannt; es bliebe also nur die mittlere wohlhabende Klasse der Polinen zu berücksichtigen. Nun ist es ja wahr, daß alle Weiber dieser Klasse fast ohne Ausnahme französisch sprechen und lesen, aber sie lesen eben auch sehr viel polnisch. Woher käme denn sonst der Patriotismus, den ihnen der Verfasser in solch übertriebenen Worten nachrühmt? Das Eine ist

…r, daß die polnischen Frauen gewöhnlich sogar über ihren
…nd Bildung und feine Erziehung genießen, und das sichert
… eben den Einfluß, den sie ausüben. Aber das Andere
… ebenso wahr, daß ihre bewährte Frömmigkeit, ihr Glaubens-
eifer und Tugendhaftigkeit ihnen die Verehrung sichern, welche
sie in dem Maße wie in keinem anderen Volke genießen.
Es sei nur im Vorbeigehen bemerkt, daß in Polen jeder Herr
den älteren Damen die Hand zu küssen pflegt.

Was das Cigarettenrauchen anbetrifft, so ist dasselbe in
preußisch Polen und in Galizien, zumeist in feineren Gesell-
schaften, ganz unbekannt. Wo es sich aber in russisch Polen
vorfinden, da geschieht es unter dem Einfluß der neuen Herr-
schaft im Lande. Man kann sich eben keine Vorstellung
machen, welchen Einfluß die russischen „Mädchen-Gymnasien"
auf diejenigen polnischen Mädchen ausüben, welche dieselben
zu besuchen genöthigt sind. Die Schule ist ja überhaupt
russificirt. Man bedenke nur, welche Erziehung die russischen
Lehrerinnen ertheilen können. Der Glaube „von Amtswegen"
oder wörtlich der „Commiß-Glaube" läßt ihre Herzen kalt,
im Unglück sind sie ohne Stütze, in Versuchung ohne Schutz.
Auch diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß so viele
russische Weiber an den nihilistischen Verschwörungen theil-
nehmen.

Von Rußland kommt auch die größte Gefahr für Polen,
die es je für ein Volk gegeben hat, nämlich das Sitten-
verderbniß.

Die natürliche östliche Grenze Europas bildete dereinst
der Dniepr, solange das Polenreich bestand. Mit der Theilung
Polens ist sie bis an die Weichsel näher gerückt. Herr Dr.
Kuhe versichert zwar die Deutschen, daß sie über den Ausgang
des entsetzlichen Völkerkampfes, welcher bevorzustehen scheint,
beruhigt sein können (S. 738); er scheint aber jene Völker,
welche das Russenreich bilden, gar nicht zu kennen.

Wir kommen noch darauf zu sprechen.

Krakau. Prof. Dr. Chotkowski.

## Nachwort der Redaktion

betr. die Petzet'sche Schrift über Russisch-Polen.

Vor nahezu einem Jahre hat Herr G. Chr. Petzet, Mitglied der Redaktion der „Allgemeinen Zeitung“ in München, in vier Nummern dieses Blattes, unter dem Titel „Russisch-polnische Erinnerungen“, eine Abhandlung veröffentlicht, welche demnächst auch im Separatabdruck erschienen ist.[1] Von jener Abhandlung hat nun der Verfasser der „Skizzen aus Russisch-Polen“ in unseren Heften vom 1. und 16. Mai d. Js. den ausgiebigsten Gebrauch gemacht, ohne die Quelle zu nennen. Wie eine Vergleichung mit dem uns jetzt vorliegenden Separatabdruck beweist, verdankt der Verfasser der „Skizzen“ reichlich zwei Drittel des Materials, selbst bis auf den Ausdruck, der Schrift des Hrn. Petzet, ohne daß er bedauerlicher Weise den schuldigen Dank durch Citirung derselben erstattet hätte.

Eine solche pflichtmäßige Anerkennung hätte aber Herr Petzet nicht nur wohl verdient, sondern die „Skizzen“ selbst hätten auch durch die Berufung auf diesen einer anderen politischen Richtung angehörigen Zeugen nur gewonnen. Hr. Petzet hat zehn Jahre lang zuerst als Informator, dann als Redakteur der mit einem Verein deutscher Landsleute gegründeten deutschen „Warschauer Zeitung“ in russisch Polen gelebt, gewirkt und die Celebritäten des Landes kennen gelernt. Er war Augenzeuge der folgenreichen Vorgänge in den ersten sechsziger Jahren und seine Beschreibung der unseligen Revolutionsbewegung ist monumental. Er hat auch nicht mit dem Lande seine Studien über die polnischen Personen und Dinge verlassen, und dem unglücklichen Volke seine Sympathie treu bewahrt. Gegen ihn hätte Herr Abgeordnete Dr. von Chotkowski die Polen nicht zu vertheidigen gehabt. Noch am Schlusse seiner Schrift betont Herr Petzet wiederholt seinen Glauben an die unverlorene Zukunft Polens:

---

1) München, J. G. Cotta'sche Buchhandlung 1887.

„Wäre es möglich, daß eine Nation von der Lebenskraft der polnischen ihrer Ueberlieferungen so völlig vergäße, daß sie sich mit einer Rolle begnügen könnte, wie sie die Bewohner von Kasan oder Wologda spielen? Und andererseits: sollte gerade Polen, und nur dieses, das Recht auf eine nationale Existenz, auf eine ebenbürtige Stellung im Kreise der europäischen Völker durch seine Revolutionen verwirkt haben, während Italiener und Franzosen, Griechen und Ungarn, ja selbst slavische Brudervölker unter ähnlichen Bedingungen noch höhere Stufen erstiegen."

---

## IV.

## Freiherr Paul von Sennyey und der österreichisch-ungarische Ausgleich 1867.

(Schluß.)

Ueber seinen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst hat Baron, später Graf Ferdinand Beust im zweiten Bande seiner redseligen Memoiren[1]) einen nur allgemein gehaltenen, oberflächlichen Bericht erstattet. Die Thatsache jedoch, daß dieser Eintritt mit Ueberraschung und Verblüffung, ja vielen Orts mit peinlicher Empfindung aufgenommen worden war, findet sich daselbst ganz richtig verzeichnet. Es war weniger der „Protestant" als weit mehr der „Fremdling", der als diplomatischer Vielschreiber und Wichtigthuer bekannte Politiker

1) „Aus drei Vierteljahrhunderten". Erinnerungen und Aufzeichnungen von Friedrich Ferdinand Graf von Beust. Zwei Bände. Stuttgart, J. G. Cotta. 1887.

und Staatsmann, dessen geistige Fähigkeiten man nicht bezweifelte, dem man aber in Bezug auf objektive Auffassung und gründliche Kenntniß der Zustände, namentlich in dem vielgestalteten österreichischen Kaiserstaate, sowie in Betreff seiner Charakterfestigkeit und Ueberzeugungstreue gewichtige Zweifel und Bedenken entgegensetzte. Daß Männer wie der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg, dann Graf Leo Thun, Minister Graf Belcredi u. A. diese ihre Meinung selbst Herrn von Beust gegenüber nicht verhehlten, gereicht dem Gerabsinn und dem Patriotismus dieser Männer nur zur Ehre. Die Folge zeigte auch bald, daß die Besorgnisse derselben nicht ungerechtfertigt waren.

Wir wollen uns jetzt nicht in die Darlegung der staatsmännischen Wirksamkeit des Grafen Beust in Oesterreich in der Zeit von 1867—1871 überhaupt einlassen, sondern beschränken uns auf seine Antheilnahme bei den Verhandlungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich.

Die erste Begegnung Beust's mit den damals leitenden ungarischen Staatsmännern war nach seinen eigenen Mittheilungen keine besonders aufmunternde. Gleichwie Graf Belcredi den neuen Minister aufmerksam gemacht hatte, daß er als „Fremder, Deutscher und Protestant" großen Schwierigkeiten begegnen werde: ebenso verhehlte der ungarische Hofkanzler G. v. Majlath seine Besorgnisse nicht, daß Beust's Ernennung auch in Ungarn einen schlechten Eindruck hervorrufen werde. In seinen „Memoiren" (II. 68) legt Baron Beust nichtsdestoweniger den Nachdruck auf die Behauptung, daß ohne ihn der Ausgleich mit Ungarn noch lange auf sich hätte warten lassen.

Wir können dieser Behauptung des Grafen Julius Andrassy, von dem sie herstammen soll, nicht zustimmen; denn die Ausgleichsverhandlungen waren schon lange vor dem Eintritte des Freiherrn von Beust in den österreichischen Staatsdienst durch die ungarischen Conservativen in hoffnungsvoller Weise wieder angebahnt und fortgeführt worden. Herr

v. Beust erwähnt selber (l. c. p. 73) der ungarischen Thronrede vom 14. Dezbr. 1865 und des k. Reskriptes vom 3. März 1866, welche „voll Entgegenkommens für den ungarischen Standpunkt waren und ein Hauptgewicht darauf legten, den ungarischen Landtag zu bewegen, für die gemeinsamen Angelegenheiten und deren Behandlungsweise Vorsorge zu treffen. Beide Dokumente enthalten politische Zugeständnisse wichtiger Art, welche das Verlassen des früher behaupteten Standpunktes involviren." Jene Thronrede anerkannte, daß „die formelle Gesetzlichkeit der Gesetze von 1848 keinem Einwande unterliege"; sie begab sich auf den Standpunkt der pragmatischen Sanktion und betonte die Selbständigkeit der innern Rechtsgestaltung und der Verwaltung des Königreichs Ungarn ohne Rückhalt und stellte die Krönung in bestimmte Aussicht; nur sollten vordem noch einige Bestimmungen der Gesetze von 1848 sorgsam geprüft und zweckmäßig abgeändert werden.

So waren die Dinge in guten Gang gebracht, noch lange vor dem Eintritte des Freiherrn v. Beust, und wenn die Verhandlungen im Jahre 1866 nicht den gewünschten raschen Fortschritt genommen haben, so lag die Schuld im Wesentlichen an der unsichern auswärtigen Lage Oesterreichs und an der hereingebrochenen Krisis, welche mit der Katastrophe von Königgrätz ihren Höhepunkt erreicht hatte, aber in ihren schweren Folgeübeln noch lange fortwirkte und die gesammte Kraft und Aufmerksamkeit aller politischen Faktoren absorbirte. Als mit dem verlustreichen Prager Friedensschlusse die leitenden Kreise in Oesterreich ihre Thätigkeit wieder den inneren Zuständen zuwenden konnten, da wurde auch sofort die „ungarische Frage" neuerdings mit allem Ernste in Angriff genommen. Es gereicht Franz Deák und seinen Freunden zu besonderem Ruhme, daß sie auch nach Königgrätz ihren staatsrechtlichen Standpunkt nicht änderten und ihre politischen Forderungen gegenüber der Krone und dem Gesammtreiche nicht höher stellten. Baron Beust irrt in diesem Punkte, wenn er von den „gesteigerten Ansprüchen Ungarns nach

1866" spricht. Das maßgebende und grundlegende Elaborat des Fünfzehner-Comités war schon lange vor der Königgrätzer Katastrophe fertig und wenn die Ungarn an demselben geändert haben, so geschah dieses zu Gunsten einer realern Verbindung zwischen dem ungarischen Königreiche und den übrigen Königreichen und Ländern der habsburgischen Monarchie. In seiner Parlamentsrede im österr. Abgeordnetenhause am 5. Juni 1867 sagte Herr v. Beust selbst, daß es in Ungarn „etwas nicht ganz Geringes sei, daß diese Sache (des Ausgleiches) sich so gestaltete, daß der ungarische Landtag nach Königgrätz mehr zugestanden habe als er vor Königgrätz gethan hat". (l. c. p. 78). Und das trifft insbesondere zu in einem Kernpunkte der Auffassung über das staatsrechtliche Verhältniß Ungarns zu den übrigen österr. Erbländern. Vor dem J. 1866 bekannten sich Deàk und dessen politische Freunde offen und entschieden zu der Ansicht, daß zwischen Ungarn und den übrigen Theilen Oesterreichs nur das Band der gemeinsamen Monarchie, die sogenannte „Personal-Union", bestehen, obgleich diese Anschauung schon nach dem Inhalte der „Pragmatischen Sanktion" von 1722/23 incorrekt und unhaltbar gewesen. Sie wurde noch hinfälliger seit dem Ausscheiden Oesterreichs, nach der Katastrophe von Königgrätz, aus dem Deutschen Bunde. Jetzt erkannten auch die Träger und Führer des ungarischen Liberalismus, man müsse die „gemeinsamen Angelegenheiten" der Monarchie nicht bloß theoretisch acceptiren, sondern überdieß für deren staatsrechtliche Festsetzung und constitutionelle Besorgung ernstlich bedacht sein, d. h. das Band zwischen beiden Hälften des Habsburger-Reiches müsse auf realer Basis aufrecht erhalten werden.

Diese Erkenntniß und deren praktische Consequenzen zur Geltung gebracht zu haben, war keineswegs ein Verdienst des sächsischen Barons, von dem diese „Histor.-pol. Blätter" sofort bei dessen auffallender, räthselhafter Berufung in die leitende Ministerstelle nach Oesterreich mit Recht bezweifelt

haben, ob er zu der ihm gewordenen, überaus schwierigen Aufgabe die nöthige Eignung besitze. „Es hat", so heißt es im 58. Bde., S. 869 dieser „Blätter" — „es hat von jeher geheißen, daß es für den Fremden unendlich schwer und nur nach langem Aufenthalt im Lande möglich sei, mit den verwickelten Verhältnissen dieses eigenartigen Reichs einigermaßen vertraut zu werden; und nun soll der gestürzte Minister eines kleinen deutschen Mittelstaats Knall und Fall als Retter in den schwersten inneren Krisen erscheinen, die ungarische Frage lösen, mit den Slaven fertig werden, die Ansprüche des deutschen Liberalismus auf die Hegemonie befriedigen und über allem dem die Einheit des Reichs unerschüttert festhalten, vielleicht auch den Weg entdecken, auf dem der täglich näher rückende Staatsbankerott umgangen werden könnte — Alles mit einem Veni vidi vici, als wenn ihm seiner Lebtag noch kein Fiasko begegnet wäre." In der That, das „sächsische Chamäleon und der frivole Hauptfaiseur des deutschen Unglücks" wurde nun auch in Oesterreich ein geschäftiges Werkzeug der liberalistischen Zerstörungspolitik. Er übernahm eine der schwierigsten Aufgaben eines ernsten Staatsmannes mit seltener Leichtfertigkeit und führte sie zu Ende in der Art, daß ihm der zweifelhafte Ruf zufiel: „der Todtengräber der österreichischen Reichseinheit" geworden zu sein.

Mit welchem Leichtsinn dieser Mann an die Lösung eines der heiklichsten staatsrechtlichen Probleme herantrat, das lehren folgende Thatsachen. Der ungarische Reichstag war am 19. Nov. 1866 wieder zusammengetreten und es wurde demselben ein a. h. Reskript vorgelegt, das über gemeinsames Einvernehmen des österreichischen Staatsministers (Graf Belcredi) und des ungarischen Hofkanzlers (G. v. Majlath) im Ministerrathe unter Vorsitz Sr. Majestät am 17. Nov. festgestellt worden war. In diesem Reskripte werden die Wünsche Ungarns sehr entgegenkommend behandelt und nur Einheit der Armee und der auswärtigen Fragen, Gemeinsamkeit des

Zollwesens und der Behandlung des Staatskredits vorbehalten. Zugleich stellte dasselbe die Errichtung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums in Aussicht.

In Ungarn machten diese Concessionen einen guten Eindruck, konnten jedoch nicht befriedigen, und so begannen die Verhandlungen von neuem. Die leitenden ungarischen Staatsmänner hatten dabei einen sehr schwierigen Standpunkt; doch fanden sie die Hauptschwierigkeiten weniger in Ungarn selbst als in Wien. Baron Beust, der von all diesen Dingen nichts verstand, erhielt gleichwohl Mitte Dezember den Auftrag, daß der Kaiser wünsche, er möge sich nach Pest begeben. Der Hofkanzler Georg v. Majlath begleitete ihn; Hr. v. Beust meint, er habe sich „gewissermaßen unter polizeilicher Aufsicht gefühlt“. In Ofen stiegen Beust und Majlath bei dem Tavernicus Freiherrn v. Sennyey ab, „dessen durch die Liebenswürdigkeit der schönen Hausfrau erhöhte Gastlichkeit dem spätern österreichischen Reichskanzler unvergeßlich geblieben ist“ (l. c. p. 85).

Hr. v. Beust erzählt nun: „Wir besuchten die Koryphäen der verschiedenen Nuancen, neben Eötvös auch (die Grafen) Cziráky und Georg Apponyi, zuletzt auch Deák. Ich kann nicht sagen, daß ich dort einen sehr entgegenkommenden Empfang fand, seine Ausdrucksweise war eher schroff, aber er war nicht abstoßend in seinem Benehmen und sehr offen in seinen Ausführungen.“

Ueber diesen bedeutsamsten Besuch, den Hr. v. Beust im Dezember 1866 in Pest zu machen hatte, liegt aber außer diesen dürftigen Zeilen und seinen „Memoiren“ eine gleichzeitige ausführliche Darstellung des ungar. Publicisten und Politikers Anton Csengery, der „rechten Hand Deák's“ vor, der noch am Abende der Unterredung, am 20. Dez. 1866, den Gang und Inhalt des Gespräches notirt hat. Der Bericht wurde im vorigen Jahre veröffentlicht und findet sich unter Anderem auch in der „Ungarischen Revue“ (Budapest, 1887, p. 161 ff.).

Aus dieser sofortigen Niederschrift des Zwiegespräches geht deutlich hervor, daß Hr. v. Beust wie ein Schulknabe dem maßgebenden ungarischen Parteiführer gegenüber saß und sich in der Frage des ungarischen Staatsrechtes mit derselben Sachkenntniß bewegte, welche etwa ein Leitartikelschreiber der Wiener „Neuen freien Presse" bekundete. Es war eine seltene Kühnheit des leichtgeschürzten Diplomaten, daß er sich mit dem Manne der starren Jurisprudenz und der unentwegten Rechtscontinuität in eine Discussion über die schwierigsten staatsrechtlichen Differenzpunkte einzulassen wagte. Er wurde in allen Punkten geschlagen und es macht einen kläglichen Eindruck, wenn der Minister des Auswärtigen und damals schon der einflußreichste Staatsmann in Oesterreich vor dem einfachen Parteimanne jammert: „Wie soll die österreichische Regierung vor den Reichsrath treten, wenn sie keinerlei Resultat in Ungarn aufzuweisen vermag!" und am Schlusse bedauert, daß er Sr. Majestät „keine angenehme Antwort überbringen könne." Wahrlich, der Aufzeichner Csengery hat Recht, wenn er bemerkt, daß Baron Beust in seinen Bemerkungen und Einwendungen „nicht mehr Weisheit an den Tag gelegt habe, als seine Vorgänger, welche die auswärtigen und inneren Angelegenheiten der Monarchie seit achtzehn Jahren geleitet hatten." Deák hatte den Mann richtig erkannt und weder damals noch später etwas von ihm gehalten.

Auch bei der darauf folgenden Soirée beim Freiherrn v. Sennyey, an welcher Graf Julius Andrassy, Baron Joseph Eötvös, Melchior v. Lonyay u. A. theilgenommen, fühlte Hr. v. Beust sich unbehaglich, er drang darauf, noch in der Nacht nach Wien zurückzukehren, „damit nicht in den Blättern von Verhandlungen gefaselt werde." In Wahrheit mochte er die Inferiorität seiner Kenntnisse in den ungarisch-österreichischen Fragen empfinden und nicht weiter der Gegenstand „scharfer Beobachtung" und noch schärferer Beurtheilung sein. Eines ist gewiß, daß das persönliche Erscheinen des

Hrn. v. Beust in Pest und die Offenbarung von dessen totaler Unkenntniß der strittigen Dinge den ungarischen Parteiführern das Gelingen ihrer Bestrebungen wesentlich erleichterte. Sie hatten ja den ebenso unorientirten wie eitlen Mann gesehen und sie verstanden es gar wohl, ihn bei dieser Eitelkeit, der „Schöpfer des Ausgleiches mit Ungarn" zu sein, zu packen und festzuhalten.

Was that dieser Diplomat nach seiner kläglich gescheiterten Mission? Er ging zum Kaiser, der „ungeduldig war, des Ministers Eindrücke (in Pest-Ofen) zu vernehmen" und gab ihm den Rath, er möge die Männer, die zur Bildung des ungarischen Ministeriums ausersehen seien, nach Wien berufen, damit man mit ihnen daselbst unterhandle. Der Kaiser ging auf diesen Rath ein, und so wurden Andrassy, Eötvös und Lonyay nach Wien eingeladen, um mit den Männern der Regierung, und zwar von ungarischer Seite mit dem Hofkanzler Majlath und dem Tavernicus Baron Paul Sennyey, von österreichischer Seite mit dem Minister des Auswärtigen Baron Beust, dem Staatsminister Graf Belcredi und dem Polizeiminister Baron Hübner alle jene Punkte zu besprechen, welche in dem Elaborate des Fünfzehner-Comité's des ungarischen Abgeordnetenhauses über die gemeinsamen Angelegenheiten für unannehmbar gehalten wurden. Ueber diese Berathungen schreibt Baron Beust in seinen Memoiren: „Ich, welcher erst zwei Monate früher nach Oesterreich gekommen war, konnte wohl gewissermaßen als diplomatisches (!) Mitglied dieser Conferenz den Abschluß der Verhandlungen durch mein Eingreifen fördern; allein die Hauptaufgabe dabei fiel dem Staatsminister zu."

In Wahrheit verhielt sich die Sache auch hier etwas anders. Ein Zeitgenosse berichtet hierüber: „In den langen Sitzungen schlummerte der leichtblütige Beust in der Regel. Die Einzelheiten der Frage verstand er

nicht, auch interessirte er sich nicht für dieselben. Um so heftigere Debatte gab es zwischen den übrigen Mitgliedern der Conferenz. Die Reorganisation der Monarchie in der von Deák contemplirten Weise stieß auf viele festgewurzelte (und zum Theil auch berechtigte) Vorurtheile und verletzte die Interessen vieler Kreise. Daß es gleichwohl gelang, den Einfluß von Männern mit gewichtigem Worte zu paralysiren, die scharfen Gegensätze auszugleichen und die großen Hindernisse, die dem Ausgleiche entgegenstanden, aus dem Wege zu räumen, daran hatte vor allem der ungarische Tavernicus, Freiherr Paul v. Sennyey einen sehr großen Antheil, und dies ist sein (und nicht des sächsischen Barons Beust) unvergängliches Verdienst."

Hr. v. Beust faßte in seinem leichten Sinne die Sache allerdings anders auf. Unbekümmert um die noch immer obwaltenden schweren Bedenken, welche den ungarischen Forderungen entgegenstanden, erklärte er dem Kaiser: „Ich sehe, seit ich hier bin, nichts als einen vergeblichen Wechsel von Rescripten, die nach Pest gehen, und von Resolutionen und Adressen, die von Pest kommen. Auf diesem Wege kommen Eure Majestät nicht vorwärts." Diese Darstellung der Sachlage war ebenso einseitig als oberflächlich; thatsächlich standen die Dinge im Spätherbste des Jahres 1866 wesentlich anders.

Die liberalen Parteien in Ungarn hatten bekanntlich gefordert, daß die Gesetze von 1848, bevor sie revidirt werden könnten, faktisch wiederhergestellt werden sollen, und machten von der thatsächlichen Restitution dieser Gesetze den staatsrechtlichen Ausgleich abhängig. Die Conservativen hingegen hatten die Unmöglichkeit dieser Forderung erkannt und wollten deshalb den Ausgleich nicht von einer solchen Unmöglichkeit abhängig, d. h. den Ausgleich selbst unmöglich machen. Die berufensten Vertreter der Conservativen in der Regierung, im Reichstag und in der Presse erklärten ausdrücklich, daß auch sie den Standpunkt der Gesetze von 1848 einnehmen und die verantwortliche ungarische Regierung gleichfalls wollen,

allein sie wiesen auch auf die Nothwendigkeit hin, Garantien zu schaffen, damit diese Gesetze nicht abermals zu den bedauerlichen Consequenzen des Jahres 1848 führen. Die Berathung und Beschlußfassung über die nothwendigen Modificationen der 1848er Gesetze noch vor deren voller wirklichen Wiederherstellung stehe weder mit dem auch von ihnen hochgehaltenen Grundsatze der Rechtscontinuität noch mit der Geschichte und den politischen und nationalen Interessen Ungarns im Widerspruch.

Man hat von conservativer Seite in der österreichischen Reichshälfte den Führern der ungarischen Conservativen, namentlich dem Grafen Georg Apponyi und dem Freiherrn Paul v. Sennyey dieses Eintreten für die Legalität des staatsrechtlichen Standpunktes vom Jahre 1848 zum Vorwurfe gemacht und gemeint, daß letztere in dieser Hauptfrage des Ausgleichs zu nachgiebig gewesen seien. Dieser Vorwurf erscheint unseres Erachtens ungerechtfertigt; denn weder konnte der Standpunkt von 1847 wieder eingenommen noch die Schmerling'sche Februarverfassung von 1861 acceptirt werden. In beiden Fällen würde gerade die Legitimität und Legalität argen Schaden erlitten haben, und die Conservativen hätten im eigenen Lande jeden Boden unter den Füßen verloren, ja sie wären an sich selber untreu geworden. Indem sie aber einerseits die Gesetze von 1848 principiell als zu Recht bestehend anerkannten, anderseits im Interesse der Souveränetät der Krone und des gesicherten Fortbestandes der Monarchie deren entsprechende Revision vor ihrer vollen Restituirung anstrebten: dienten sie ebenso dem Grundsatze der Gesetzlichkeit wie den Interessen ihres Landes und des Gesammtreiches. Sie waren davon innigst überzeugt, daß nur auf diesem Mittelweg der staatsrechtliche Ausgleich mit der Krone und mit den österreichischen Erbländern erreichbar ist und daß eben zu jener Zeit der richtige Moment zur Schaffung dieses Ausgleiches gekommen war. Im Bewußtsein ihrer patriotischen Pflicht behaupteten sie ihre Stellung, obgleich sie da-

auch als Personen unpopulär und als praktisch thätige Staats-
männer mindestens für die nahe Zukunft unmöglich werden
mußten. Dennoch harrten sie aus, und ihnen hat Ungarn
den Wiederbesitz seiner Verfassung und das habsburgische
Reich die Verständigung Ungarns mit seinem Könige sowie
die Lösung der vielumstrittenen Frage hinsichtlich der „gemein-
samen Angelegenheiten" des Reiches zu verdanken.

Die kriegerischen Ereignisse von 1866 hatten die Stellung
und die Bemühungen der ungarischen Conservativen dem
Throne gegenüber wesentlich erleichtert, da man nunmehr die
unvermeidliche Nothwendigkeit eines Ausgleiches mit Ungarn
in den leitenden Kreisen wie im großen politischen Publikum
Oesterreichs allenthalben anerkannte. Die ungarische Nation
aber schöpfte ihrerseits Vertrauen aus der würdigen Haltung,
welche die conservativen Staatsmänner in der kritischen Zeit
des Krieges behauptet hatten, und selbst die fortgeschritteneren
Parteigänger aus dem Lager Deáks mußten die Zweckdien-
lichkeit der Auffassung und der Forderungen dieser vielge-
schmähten Conservativen zugestehen.

Im Sinne der Politik dieser Conservativen ging dann
der Siebenundsechziger-Ausschuß des ungarischen Abge-
ordnetenhauses an die Berathung der Modifikationen der
Gesetze von 1848 und er that dies in zum Theil tief einschneidender
Weise, wie solches gerade die Conservativen aus staatsrecht-
lichen und Opportunitäts-Gründen von jeher empfohlen hatten.
Die Anhänger Deáks ließen die vorherige faktische Restituirung
dieser Gesetze mindestens stillschweigend fallen, und diese wurden
denn auch in ihrer Vollständigkeit niemals wieder hergestellt.
Nachdem die Conservativen, unter Leitung des Tavernicus
Paul von Sennyey, die Situation derart geklärt, die Gemüther
beruhigt und zu einer erfolgreichen Verständigung geneigt
gemacht hatten, gelang es ihnen dann in Wien jenes oben-
erwähnte a. h. Reskript zu erwirken, mit welchem der unga-
rische Reichstag im Spätherbste 1866 eröffnet wurde. In
diesem wird die Ernennung des selbständigen ungarischen

Ministeriums in bestimmter Form zugesagt, sobald für die gesetzliche Regelung der „gemeinsamen Angelegenheiten" auf Grund des Elaborats der reichstäglichen Ausschuß-Commission concrete annehmbare Vorschläge des Reichstages vorliegen.

Auf diesem Punkte der Verhandlungen, welche durch die erwähnten Wiener Besprechungen im Schooße der Regierung ihre letzten Festsetzungen erhielten, wurde es aber zugleich deutlich, daß die engeren Freunde Deáks, des siegreichen Parteiführers, nur in einer Sache kein Jota nachgeben wollten. Sie hatten allmählich das politische Ausgleichsprogramm der Conservativen angenommen und von ihren früheren starren Anforderungen Stück für Stück aufgegeben, ja in Betreff der Anerkennung und Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten sogar den ehemaligen Standpunkt Deáks entschieden negirt; nur in Einem blieben sie unerschütterlich, nämlich in der Forderung, welche Graf Julius Andrassy seinem langjährigen Rivalen, dem Freiherrn Paul von Sennyey, schon früher bezeichnet hatte, daß die Männer der damaligen Regierung gehen und ihren Platz „denjenigen überlassen sollen, zu denen die Nation Vertrauen habe." Selbstverständlich meinte der Graf damit nur sich und seine nächsten politischen Freunde. Sie wollten die von den Conservativen glücklich wieder errungene Verfassung in ihre Gewalt bekommen, sie das neue Ministerium bilden. Ein ungarischer Publicist aus dem Kreise Sennyeys bemerkte schon vor dreizehn Jahren gegenüber diesem Begehren der ungarischen Liberalen: „Wenn die Betreffenden gleich zu Anfang so aufrichtig gewesen wären, und es nicht für nöthig gehalten hätten, ihre unnachgiebigen Ansprüche durch unerfüllbare politische Forderungen zu maskiren: dann wäre der Ausgleich auch schon ein Jahr früher zu Stande gekommen. Denn nachdem die leitenden conservativen Staatsmänner, Sennyey und Majlath, nach oben und unten in den politischen Fragen die schönsten Triumphe geärntet hatten, würden sie in den Personalfragen leicht und willig Concessionen gemacht haben um so mehr, weil sie das Bewußtsein hatten, daß sie

niemals weder von Partei-Vorurtheilen und Partei-Interessen noch von Machtgelüsten und persönlichen Ambitionen geleitet waren, sondern einzig und allein von dem Bestreben, die Verfassung Ungarns wieder herzustellen, und dieses Ziel hatten sie erreicht."

Sie fühlten, daß eingetreten sei, was sie vom Anbeginne her vorausgesehen hatten und worauf sie vorbereitet waren, daß nämlich die Verläumdung, welche anstatt des Dankes und der Anerkennung nach den anstrengenden Kämpfen ihnen zu Theil wurde, ihren Triumph zwar nicht verhindern, ihr Werk nicht zu Grunde zu richten vermag; aber Eines war sie im Stande: das Vertrauen gegen die Personen dieser selbstlosen Patrioten zu erschüttern. Das große Werk, welches sie mit so viel Selbstaufopferung aufgerichtet hatten, verlangte von ihnen auch noch die Selbstverläugnung, daß sie sich schweigend zurückziehen und die Befestigung und Vertheidigung ihres Werkes solchen Händen überlassen, welche die Nation zu unterstützen bereit war. Die Conservativen traten zurück, mit ritterlicher Zartheit zogen sie sich vollständig in den Hintergrund, damit sie nicht etwa durch unpopuläre Angriffe dem „Manne der Vorsehung", dem glücklichen Grafen Andrassy, Schwierigkeiten bereiten. Unter dem Jubel der Nation wurde Andrassy am 26. Februar 1867 zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt. Die Schmerling'sche Februarverfassung von 1861 hatte damit ihre entschiedenste Widerlegung erfahren.

Als ein Mitglied der altliberalen Partei des ungarischen Abgeordnetenhauses von dem scheidenden Tavernicus Paul v. Sennyey Abschied nahm, rief er aus: „Was für eine glückliche Nation, daß sie solche Kräfte entbehren kann"!

Sie konnte sie nicht entbehren. Das wurde freilich in den ersten Taumeljahren des Wiedergenusses der constitutionellen Freiheit und der Regierungsgewalt im Lande nur Wenigen klar; allein die Herrschenden empfanden dennoch instinktiv die ihrem System und ihrer leichtfertigen, corrum-

pirenden Wirthschaft drohende Gefahr, welche Männer wie ein Baron Paul Sennyey, ein Georg v. Majlath, ein Graf Georg Apponyi, Graf Anton Scécsen u. A. ihnen bereiten können. Und darum waren diese so glücklichen Liberalen in wenig ritterlicher Weise bestrebt, die conservativen Staatsmänner, welche ihnen die Wege zu Macht und Einfluß geebnet hatten, in der leichtgläubigen Oeffentlichkeit möglichst zu verdächtigen, zu discreditiren.

Dieses Los traf insbesondere den Freiherrn von Sennyey, mit dem wir uns im Folgenden wieder vorzugsweise beschäftigen wollen. Nachdem das neue ungarische Ministerium unter dem Grafen Julius Andrassy ernannt worden war, zog sich der Tavernicus unter den Huldbezeugungen des Kaisers ins Privatleben auf sein Landgut nach Bély zurück. In dem a. h. Handschreiben an den scheidenden Staatsmann heißt es: „In Anerkennung der Mir neuerlich unter schwierigen Verhältnissen mit hingebendem Eifer geleisteten ausgezeichneten Dienste, sowie insbesondere auch der in letzterer Zeit anläßlich des Nothstandes mit seltener Ausdauer entwickelten erfolgreichen Thätigkeit verleihe ich Ihnen das Großkreuz meines Leopolds-Ordens taxfrei."

In der stillen Einsamkeit seines Landaufenthaltes folgte Baron Sennyey nun geraume Zeit als objektiver Beobachter den Zeitläufen; hier mußte er erfahren, wie vielfach unwürdig die parteiische Tagespresse der Machthaber ihn behandelte. Man verdrehte die geschichtliche Wahrheit und stellte ihn als das Haupthinderniß eines frühern gelungenen Ausgleiches mit der Krone und mit Oesterreich hin; man vergaß seine großen Verdienste um die gerechte und exakte Administration des Landes während der leider so kurzen Zeit seiner Regierung und schuf von dem charaktervollen Staatsmann und Patrioten ein Zerrbild und stellte ihn den politischen Kindern und Parteigängern als den Wauwau der Reaktion und des Ultramontanismus hin, und die Menge glaubte an dieses absichtlich ersonnene Märchen, auf welches na-

nemlich auch die Wiener liberalen Journale verständnißinnig eingingen.

Baron Paul Sennyey war ein aufrichtiger Sohn seiner Kirche, wie er ein aufopfernder, hingebender Patriot gewesen. Die katholische Kirche besaß in ihm einen ebenso getreuen Gläubigen wie einen unerschrockenen Vertheidiger und Vorkämpfer. Die Interessen der Kirche waren es auch, welche den bewährten Staatsmann aus der Stille des Privatlebens abermals an die Oeffentlichkeit führten. Der im Jahre 1870|71 vorbereitete und abgehaltene Landes-Katholikencongreß in Pest, welcher sich mit den Fragen der Regelung der äußeren kirchlichen Verhältnisse, insbesondere dem Staate gegenüber, beschäftigte und ein hierauf Bezug nehmendes umfassendes Elaborat ausarbeitete und beschlußmäßig annahm — dieser Congreß begrüßte den Baron in seiner Mitte und erwählte ihn zu seinem weltlichen Präsidenten.

Ueberdieß war Sennyey auch in den Tagen seiner politischen Zurückgezogenheit auf socialem Gebiete, namentlich als Präsident der ungarischen Credit-Anstalt und der ungarischen Nordostbahn-Gesellschaft thätig; er legte aber diese Stellen nieder, als er bei den allgemeinen Reichstagswahlen im Jahre 1872 von einem Wahlbezirke des Zempliner Komitats in das ungarische Abgeordnetenhaus gewählt worden war. Damals entsagte er auch dem Titel und der Würde eines Tavernicus, um als völlig unabhängiger Politiker an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes sich wieder betheiligen zu können.

Der Wiedereintritt Sennyeys in das politische Leben Ungarns wurde von allen Parteien mit Freuden begrüßt und man hatte sich nicht getäuscht. Bei Gelegenheit der Adreßdebatte im Jahre 1872 hielt Baron Sennyey jene berühmt gewordene Rede, welche ein vernichtendes Urtheil fällte über die „asiatischen Zustände“ in der ungarischen Verwaltung. In politischer Beziehung hatte er sich ohne jeden Hintergedanken der Deákpartei angeschlossen. Der damalige Minister-

präsident, Graf Melchior Lonyay, bot dem erprobten Staatsmanne nach dessen epochaler Rede sofort das Portefeuille des Ministers der inneren Angelegenheiten an, allein Sennyey erachtete seine Zeit als noch nicht wiedergekommen und lehnte den Antrag ab. Bald darauf kam das Kabinet Lonyay selbst zu Fall und es folgten die einander rasch ablösenden Ministerkrisen von 1872 bis 1876, während welcher Zeit auch die herrschende Deákpartei gleich ihrem geistigen Haupte mehr und mehr dahinsiechte, bis sie im Anfang des Jahres 1875 durch ein geschicktes taktisches Manöver des bisherigen Führers des „Linken Centrums", Koloman v. Tisza, gänzlich zu Falle kam und eine „Fusion" der Parteien in der neucreirten „Liberalen Regierungspartei" stattfand.

Freiherr von Sennyey, der auch im Jahre 1875 ein Abgeordnetenmandat angenommen hatte, trat in die neue fusionirte Partei nicht ein; sondern mit einem Häuflein conservativer Männer der früheren Deákpartei, mit Max von Uerményi, Graf Albert Apponyi (dem vielversprechenden Sohne des verdienstvollen Grafen Georg Apponyi), Ladislaus v. Szögyényi (gegenwärtig Sektionschef im Ministerium des Aeußern in Wien), Graf Aurel Dessewffy, Achatius v. Beöthy u. A., bildete Baron Sennyey die „Aeußerste Rechte", auch kurzweg die „Sennyey-Partei" genannt. Es war eine kleine, aber auserlesene Gesellschaft von nur 25 Mann; jedoch das Programm ihres Führers fand lautes Echo auf allen Seiten. Am 29. Jänner 1875 entwickelte Sennyey im Abgeordnetenhause seine politischen Reformgedanken, welche in den Endzielen gipfelten: Einschränkung des Wahlrechtes, Verminderung der Zahl der Abgeordneten, Ernennung aller Verwaltungsbeamten, organische Verbindung der Honvedschaft (ungarische Landwehr) mit dem gemeinsamen Heere, so daß die Honved-Bataillone ergänzende Theile der Linien-Regimenter würden, mögliche Reduktion des Armeestandes, und strenge Sparsamkeit und Gewissenhaftigkeit in der Verwaltung und Verwendung der Staatsfinanzen. Nach der erfolgten Parteifusion sprach

er am 3. März desselben Jahres seine Befriedigung darüber aus, daß die große Majorität der bisher auf verschiedener staatsrechtlicher Basis gestandenen Parteien sich vereinigt haben. Zugleich erklärte er aber, daß er in Betreff der zu lösenden Fragen in der Verwaltung, Judikatur und den Finanzen im Einvernehmen mit seinen Gesinnungsgenossen der Regierung und der neuen Parteigestaltung gegenüber einen besonderen principiellen Standpunkt einnehme. „Denn hiedurch", heißt es wörtlich weiter, „glaube ich zu erreichen, daß mindestens die Basis dazu gelegt werde, was ich in parlamentarischer Hinsicht für die erste Bedingung zur Sanirung unserer Uebelstände erachte, daß nämlich die Parteien sich auf principieller Grundlage gruppiren".

Die „conservative Opposition" vermochte unter dem Eindrucke des Fusions-Taumels anfangs keinerlei bemerkenswerthe Aktion zu entfalten. Als jedoch 1876 die Schwierigkeiten des zu erneuernden volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Ausgleiches mit Oesterreich die Parteibewegung wieder in rascheren Fluß brachten, da schied ein namhafter Theil aus der Mitte der Regierungspartei aus und schloß mit der Partei Sennyey eine neue Verbindung, so daß zu Anfang des Jahres 1877 Baron Sennyey sich an die Spitze einer auch numerisch bedeutenden Partei gestellt sah.

Eine der Hauptschwierigkeiten bei den damaligen Ausgleichsverhandlungen bot die Frage wegen Errichtung einer besonderen ungarischen Notenbank. Da Herr von Tisza in seiner eigenen Partei in dieser Beziehung ernstlichem Widerstande begegnete, so reichte er seine Demission ein (Febr. 1877), welche von Sr. Majestät auch angenommen wurde. Zur Neubildung des Kabinets berief nun der Kaiser-König vor Allem die Führer des „Linken Centrums", den Freiherrn Paul von Sennyey. Dieser übernahm anfänglich auch die ihm übertragene Mission, und besprach sich mit seinen politischen Freunden. Allein er mußte bald die Ueberzeugung gewinnen, daß er auf eine gesicherte Majorität im Reichstage

nicht rechnen könne, und erklärte dieß freimüthig vor dem Monarchen und mit dessen Erlaubniß auch vor dem Abgeordnetenhause. Er selber empfahl die Wiederernennung des Herrn v. Tisza zum Ministerpäsidenten, was denn auch geschah.

Nicht bloß gewichtige sachliche politische Gründe und Parteirücksichten bestimmten den illustren Staatsmann zu der vielfach bedauerten Ablehnung einer Uebernahme der Regierung, sondern auch die schon damals deutlicher hervortretenden Symptome jener Krankheit, welche ihn bald für längere Zeit zu jedweder Betheiligung am öffentlichen Leben seines Vaterlandes unfähig machte. Diese Krankheit mochte es gewesen sein, welche Sennyey abgehalten, die ihm sicherlich nicht ungünstige Situation zu benützen, um dem Lande die Wohlthat einer als musterhaft bewiesenen Verwaltung wieder angedeihen zu lassen. Auch i. J. 1878, als gegen Tisza abermals der Sturm wegen der bosnischen Occupation losgebrochen war und dieser der Krone sein Portefeuille neuerdings zur Verfügung gestellt hatte, wurde Baron Sennyey wieder zur Bildung eines Kabinets berufen; allein jetzt konnte er die ehrende Mission noch weniger auf sich nehmen. Die verheerende Krankheit zwang ihn, ein milderes Klima aufzusuchen, und von 1878—1880 weilte er fern von seiner Heimath. Als im Jahre 1880 die Stadt Preßburg ihm ein Abgeordnetenmandat übertrug, erschien er wieder im Abgeordnetenhause, wo er in Angelegenheit der Consumsteuern 1881 eine sensationelle Rede hielt. Es war sein letztes Auftreten in diesem Hause; denn nun trat die Krankheit wieder heftiger auf, er legte sein Mandat nieder und verbrachte einige Jahre unter südlichem Himmel und auf seinem Landgute.

Mit Einem Male wurde die politische Welt durch die Nachricht überrascht, daß Baron Paul Sennyey nach der entsetzlichen Ermordung seines Freundes, des obersten Landesrichters oder Judex Curiae, Georg von Majlath, zu dessen Nachfolger und damit auch zum Präsidenten der ungarischen Magnatentafel ernannt worden sei. (7. Dezember 1884.)

Ohne uns hier in eine Untersuchung der Motive dieses Schrittes einzulassen, glauben wir denselben ausreichend gerechtfertigt durch die vielbemerkte Erklärung, mit welcher Frhr. v. Sennyey am 18. Dezember 1884 das Präsidium dieses Oberhauses übernahm. Er sagte: „Vor Allem sei mir gestattet, jener tiefgefühlten Ehrerbietung folgend, welche ich dieser illustren Versammlung schulde, das hohe Haus vom Grunde meines Herzens zu begrüßen; es sei mir gestattet, in dem Augenblicke, da ich nach längerer, durch Krankheit verursachter Abgeschiedenheit wieder die öffentliche Laufbahn betrete, in Erfüllung einer Pflicht gegen mich selber zu erklären, daß ich unter voller Aufrechterhaltung meiner unwandelbaren politischen Principien und der Unabhängigkeit meiner Ueberzeugung vor diesem hohen Hause erscheine. Da ich nicht auf jener Basis der Solidarität mit der Regierung stehe, welche durch die Identität der Principien geschaffen wird, habe ich vor Allem für meine Pflicht erachtet, meinen politischen Standpunkt an den Stufen des Thrones und der Regierung gegenüber mit einer jedes Mißverständniß ausschließenden Offenheit festzustellen." Er betonte weiter, daß „politische Concessionen von ihm nicht gefordert und auch von keiner Seite gemacht worden" seien und schloß: „Da ich solchergestalt meine Treue für jene Principien, denen ich anhänge, vollständig gewahrt fühle, und da ich anderseits die Ueberzeugung gewonnen habe, daß in einzelnen Fragen meine Anschauungen, zu denen ich mich seit lange bekenne, in den Grundzügen mit jenen der Regierung zusammentreffen: glaubte ich eine Bürgerpflicht zu erfüllen, wenn ich mich der allerhöchsten Entschließung meines Herrn und Königs beugend, meine schwachen Kräfte dem Dienste der öffentlichen Angelegenheiten widme auf diesem Posten, welcher mir es möglich macht, fernab von den Erregungen der politischen Kämpfe, außerhalb der Parteien, ja indem ich berufen sein werde, die Berathungen dieses hohen Hauses zu leiten, über denselben

Stellung zu nehmen und damit dem mir vorschwebenden Beispiele meines unvergeßlichen, heute noch beweinten Principien- und persönlichen Freundes (Georg von Majlath) zu folgen, der die bekannte Festigkeit seiner Ueberzeugung jederzeit mit unparteiischer Objektivität zu vereinen wußte. Diesem Beispiele folgend, behalte ich mir vor, vorkommenden Falles in den Reihen der illustren Mitglieder dieses hohen Hauses Platz zu nehmen und von dort aus meiner abweichenden Anschauung Ausdruck zu geben; hinwieder werde ich, so oft ich dieß nach meiner Ueberzeugung gemäß thun kann, die Vorlagen und ersprießlichen Bestrebungen der Regierung bereitwilligst unterstützen." Bloß drei Jahre war es dem Judex Curiae und Präsidenten der Magnaten Baron Paul Sennyey vergönnt, seine neue hohe Würde zu bekleiden, allerdings auch während dieser Zeit wiederholt heimgesucht von den schweren körperlichen Leiden, denen seine ohnehin niemals besonders kräftige Natur, unter Entgegennahme der Tröstungen unserer heiligen Religion, am 3. Januar 1888 unterlag.

Mit Sennyey ist einer der hervorragendsten Charaktere aus dem öffentlichen Leben Ungarns dahingeschieden. Ein langjähriger persönlicher Freund und Publicist kennzeichnete die Persönlichkeit desselben in nachstehender, zutreffender Weise: „Eine bevorzugte Individualität, an deren geistige Größe nur eine geringe Zahl unserer bedeutendsten Staatsmänner hinanragt; ein festgefügter Charakter, dessen Metallgehalt frei von jeder unedlen Legirung; ein warmes Herz, unerschöpflich an Liebe und Hingebung für die Sache des Vaterlandes und an Opferfähigkeit für den Kreis der Freunde; all das umwoben von dem Zauber persönlicher Liebenswürdigkeit und jener wahren Noblesse, die nicht aus aristokratischen Ueberlieferungen, nur in dem ewig sich verjüngenden Gemüthe ihre Quelle hat." Hinzufügen muß man dem noch jenen Grundzug tiefgewurzelter Religiosität und kindlicher Anhänglichkeit an die Kirche, sowie jenen unbestechlichen Gerechtigkeitssinn, welcher es verwehrte, daß Baron Sennyey bei

aller aufrichtigen Liebe für seine Kirche und seine Nation doch niemals lieblos gegen Andersgläubige aufgetreten ist, oder einem friedlosen, verfolgungssüchtigen nationalen Chauvinismus gehuldigt hat.

Baron Sennyey wurde im Leben mehr geachtet als geliebt; denn er gehörte zu jenen geschlossenen Charakteren, die ihren Schwerpunkt in sich selber tragen und nicht buhlen um die feile Gunst der Menge. Er war nie ein populärer Mann gleich seinen Rivalen Andrassy oder gleich dem Baron Beust, welche Beide äußerlich über den „schwarzen Baron" triumphirten. Aber jene Popularität hielt keinen rechten Stand und zerflatterte vor dem Ernst des Lebens. Andrassy und Beust überlebten ihren Ruhm, Baron Sennyey behielt die unbedingte Hochachtung Aller bis an sein Ende. Wer ihm näher treten durfte, der fand in dem anscheinend stolzen, kaltgesinnten Manne das wärmste Gefühl aufrichtiger, dauernder Freundschaft und ungeschwächten Wohlwollens allen denen gegenüber, die einer solchen Theilnahme würdig waren.

Baron Sennyey war als Politiker und Staatsmann ein eifriger Vertreter der Großmachtstellung der habsburgischen Monarchie, in welcher er nicht nur eine europäische Nothwendigkeit erblickte, sondern deren festen Bestand er zugleich als die Garantie der Zukunft seines Vaterlandes Ungarn und der ungarischen Nation betrachtete. Deßhalb hatte er in den langwierigen Ausgleichsverhandlungen stets zwei Dinge mit großer Zähigkeit festgehalten: einmal, daß bei Wiederherstellung der selbständigen, verfassungsmäßigen Regierung in Ungarn das dreihundertjährige Band zwischen diesem Königreiche und den übrigen Erbländern Oesterreichs nicht in bedenklicher Weise gelockert werde und dadurch auch die Macht, das Ansehen und die Aktionsfähigkeit der Monarchie nach Außen hin empfindlichen Nachtheil erleide, wodurch zugleich die Zukunft Ungarns selbst ernstlich in Gefahr gerathen würde; und dann, daß nicht durch die vollständige Reaktivirung der in überstürzter Hast entworfenen Institutionen und Neuerungen des Jahres

1848 dem Lande eine unerträgliche Last aufgebürdet werde, unter deren Druck es versinken müßte, und an die Leistungs- und Expansivfähigkeit der ungarischen Nation selbst nicht Ansprüche und Forderungen gestellt werden, denen dieselbe um so weniger nachkommen könnte, als infolge ihrer jahrhundertelangen Zurückgebliebenheit in materieller und geistiger Beziehung und vermöge der immerhin nur bescheidenen numerischen Stärke diese Nation keineswegs die unbestrittene, Alles bewältigende Superiorität in dem national gemischten Lande für die Dauer behaupten könnte.

Deßhalb redete Baron Sennyey vor und nach dem Ausgleiche mit dem ganzen Aufwande seiner glänzenden rednerischen Begabung und mit aller Innigkeit der Ueberzeugung immer wieder der Einschränkung, der klugen Bescheidenheit das Wort. Die extensive Entfaltung sollte durch ein System intensiver Arbeit abgelöst werden. Die produktive Vertiefung in dem engern Kreise, den man zu beherrschen vermag, sollte zur Macht gelangen über die unfruchtbare Zersplitterung der Kräfte in uferloser Ausdehnung. Darum empfahl er stets von neuem die Abstoßung oder Auflassung alles dessen, was nicht unbedingt nothwendig erscheine; ein solcher Luxus möge den künftigen, glücklicheren Geschlechtern vorbehalten bleiben. Als Mann der Geschichte und der praktischen Erfahrung im Staatsleben war es ihm deutlich, daß die Völker und Nationen gleich dem einzelnen Individuum keine sprunghaften Fortschritte machen dürfen; Alles bedarf der ruhigen, naturgemäßen Entwickelung in der Zeit. Und was war die Folge dieser eindringlichen Mahnungen, Warnungen, Strafreden? Baron Sennyey wurde theils überhört, theils verlacht, verspottet, ausgescholten. Er mußte sich einen „Reaktionär", einen „Finsterling" und „Feind des nationalen Fortschrittes" nennen lassen, weil er mit deutlichen klaren Worten den Hereinbruch der Unglücksfälle, Verlegenheiten, Verwirrungen und Gefahren kennzeichnete, welche das mit Leichtfertigkeit den Wogen des Lebens überantwortete, kaum frei gewordene un-

garische Staatsschiff gar bald umdrohten und dasselbe bis zu diesem Tage nicht verlassen haben.

Heute erkennen es freilich selbst des Mannes frühere Gegner, daß diesem Edlen Unrecht, erbarmungsloses Unrecht angethan worden ist. Er erkannte und fühlte dieses Unrecht tief im Herzen, allein es schmerzte ihn weniger um seiner selbst willen, als darum, weil ja hiedurch nach seiner klaren Ueberzeugung auch seinem Vaterlande und der Nation das schwerste Uebel zugefügt wurde. Er sah sein Volk auf der abschüssigen Bahn des Verderbens, er rief zur Umkehr, wies den richtigen Weg und wurde nicht beachtet oder rauh beiseite geschoben. Nur Wenige sind dem Manne bis ans Ende treu geblieben. Für diese mag es ein Trost sein, daß mindestens die Nachwelt dieses seltenen Geistes Größe erkennen und nach ihrem rechten Werthe schätzen wird. Ob es dann aber auch noch Zeit sein mag, die begangenen riesigen Fehler in der Politik, Administration und Volkswirthschaft Ungarns wieder gut zu machen; ob all' die zahllosen Mißgriffe und Versäumnisse oder überstürzten leichtfertigen Unternehmungen und deren verderbliche Wirkungen aufgehoben, beseitigt und verbessert werden können: das ist eine Frage, welche heute noch kein Mensch mit Bestimmtheit zu beantworten vermag. Die Zweifel sind jedenfalls mächtiger, als die zukunftsfrohe Hoffnung. Sennyey's Angedenken bleibe aber gesegnet, sein Wort und Beispiel diene seiner Nation zu steter Mahnung und Nachahmung. Das hat dieser im Leben vielfach verkannte und oft geschmähte Mann als schönstes Denkmal reichlich verdient.

Dr. S.

## V.

# Zeitläufe.

### Kaiser und König Friedrich †

Am 24. Juni 1888.

In nicht ganz hundert Tagen zwei deutsche Kaiser, Könige von Preußen, auf der Bahre: es ist ein überwältigendes Geschick. Als der neunzigjährige Vater starb, gab sich die Welt einem Trauerpomp hin, wie er dem gebührte, der die erste Stelle innerhalb der europäischen Völkergemeinschaft eingenommen hatte. Als die Vorsehung dem Sohne nach unendlich qualvollem Dahinsiechen ein sanftes Ende vergönnte, da hatte er sich den äußern Pomp verbeten. Aber das innigste Mitleid und Bedauern von Millionen Herzen aus allen Nationen, der Deutschen voran, begleitete ihn zur letzten Ruhestätte.

Ein italienisches Blatt hat den treffenden Ausdruck der allgemeinen Stimmung gefunden: „Es war, als wenn plötzlich etwas fehlte in der Welt.“ Warum denn? Als Kaiser Wilhelm starb, hatte man das Gefühl nur insoferne, als der Sohn und Nachfolger an unheilbarem Leiden krank jenseits der Alpen weilte. Als er aber mit todesverachtendem Muthe

im rauhen Winterwetter dahin eilte, wohin die Pflicht ihn rief, da regten sich überall im In- und Auslande eben so viele Hoffnungen, wie jetzt wieder Befürchtungen. Wer immer von der erdrückenden Stickluft unserer Tage den Athem beschwert fühlte, hat den Blick unverwandt auf Kaiser Friedrich gerichtet. Es waren unbestimmte und unklare Hoffnungen; aber tröstliche Hoffnungen waren es, und sie sind mit dem hohen Dulder dahingeschwunden.

Das Ausland hat vertraut, daß er ein Fürst des Friedens seyn werde, ehe er noch seinem Volke feierlich erklärte, daß sein Sinn nicht auf den Glanz ruhmreicher Thaten gerichtet sei. Das Inland begrüßte in ihm den bürgerfreundlichen Herrscher, dessen Herzen, wie er selber sagte, Alle gleich nahestehen würden. Keine Partei konnte die aus diesem edlen Herzen ohne Ziererei und Stelzen entflossenen Worte ausschließlich für sich in Anspruch nehmen. Sie waren einfach der Ausdruck der Beobachtungen, welche der hohe Herr in langen Jahren der Zurückgezogenheit dem bürgerlichen Leben des Landes und der Nation gewidmet hatte. Für den lorbeerbekränzten Feldherrn, der er war, ist der Militärstaat doch nie das Heil der Zukunft gewesen.

Fünf Tage vor seinem Tode hat ein mittelparteiliches Organ — allerdings das einzige dieser Farbe in Preußen, das sich auch von der empörenden Hetze rein gehalten hatte, womit die körperlichen Leiden des hinsterbenden Monarchen noch verbittert worden sind — darauf hingewiesen, mit welcher Aufmerksamkeit Kaiser Friedrich schon als Kronprinz die Entwicklung unserer Geschicke, der inneren nicht minder, als der äußeren, verfolgt habe. „Das war“, fährt das Blatt fort, „seine Pflicht; aber er hat das auch gethan mit dem Eifer und der Hingebung eines großen und erleuchteten Patrioten. Die Verhandlungen der parlamentarischen Körperschaften sind seit langen Jahren Gegenstand seiner Studien gewesen, und da sollte seinem Auge entgangen seyn, was wie

eine quälende Last seit Jahr und Tag auf unserem Volke lag?"[1])

Niemals seit den Kriegen Kaiser Wilhelms sind die Zeitungen alltäglich mit solcher Spannung erwartet worden, wie in den langen Monaten, seitdem der Kronprinz, dann Kaiser Friedrich sozusagen stündlich zwischen Leben und Tod schwebte. Bis in die untersten Schichten des Volkes hinab folgte dem Morgengruß die Frage: „Wie geht es Ihm?" Bis in's höchste Greisenalter hatte man den Vater und einen allmächtigen Minister unter ihm am Werke gesehen, sollte der Träger der jüngeren Generation dahin gehen, ohne den kaiserlichen und königlichen Scepter berührt zu haben? Das war die bange Frage.

Es war Vieles geschehen, wovon mit Bestimmtheit angenommen werden durfte, daß es durch ihn nicht geschehen wäre. Er hat seine Pflicht gethan als Soldat auf den Befehl des obersten Kriegsherrn; über die erstaunlichsten Maßregeln der inneren Politik ist er nie gefragt worden. Er mußte trauernd über sich ergehen lassen, was er nicht verhindern konnte. Nicht Alles, was geschehen war, ist unabänderlich und nicht mehr gutzumachen. Aber auch auf dem Throne war es ihm nicht mehr vergönnt, seinen hochherzigen Willen zu bethätigen. Bei dem ersten Versuche lag er bereits im Sterben.

Ein Pole war es, der dem Gedanken an hervorragender Stelle den entsprechenden Ausdruck gab. Dr. Smolka, erster Präsident des cisleithanischen Reichsraths und der Delegation, sagte in seinem an die letztere gerichteten Nachrufe: „Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, was mochte wohl dieser edle Fürst verschuldet haben, daß die Hand des Herrn so schwer auf ihm lastete, auf ihm, dessen ganzes Leben hoher

---

1) Aus der „Magdeburger Zeitung" in der Berliner „Germania" vom 16. Juni d. Js.

Geistesadel, Gerechtigkeitsliebe, Friedensliebe, Menschenfreundlichkeit und eine wahrhaft rührende Herzensgüte so rein, so hell widerspiegelte? Wollen wir nicht zu ergründen trachten die unerforschlichen Rathschlüsse des Allmächtigen, beugen wir uns vor seinem Willen, sein Wille ist geschehen."

Es ist dem Redner sehr übel genommen worden, daß er bei einer politischen Ansprache sich das biblische Wort von den Kindern und Kindskindern vorschweben ließ. Verzeihlich ist es aber doch, wenn dieß ihm und Anderen begegnete; wenn es ihnen begegnete, als der „stumme Kaiser" gerade an dem Tage (18. Juni) zu Grabe getragen wurde, an dem 22 Jahre vorher sein Vater König Wilhelm den Aufruf an das preußische Volk erlassen hat, der den Bruch des fünfzigjährigen völkerrechtlichen Bundesvertrags und den deutschen „Bruderkrieg" ankündigte.

Die Rückschau auf die dreißigjährige Regierung des Vaters war leichter, als die auf die dreimonatliche des Sohnes. Denn ihm war es bis auf einen Versuch der letzten Tage nicht beschieden zu wirken, sondern nur zu leiden. Und zwar hat ihm der Regierungsantritt zu dem zermalmenden Körperleiden noch schmerzliche Erfahrungen anderer Art gebracht, die nur zu deutlich ahnen lassen, mit welch' häßlichen Verhältnissen er in Preußen zu kämpfen gehabt hätte, wenn ihm ein längeres Leben auf dem Throne beschieden gewesen wäre. Noch eine weitere Probe wäre ihm allem Anscheine nach schon in der allernächsten Zeit bevorgestanden; denn unmittelbar vor der Todesnachricht ging die Meldung durch die Presse, daß der Kaiser ernstlich mit der Absicht umgehe, der himmelschreienden Existenz des „Welfenfondes" ein Ende zu machen, ein Entschluß, der dem hingeschiedenen Herrn für alle Zeit unvergeßlich bleiben möge.

Weder die niederdrückende Schwere der allgemeinen Lage, in der Preußen und das Reich von der Hand in den Mund dem entsetzlichsten Zusammenbruch des Welttheils entgegen-

harren, noch das menschliche Gefühl für den todtkranken Monarchen hat eine gewisse Richtung im Mittelpunkt der preußischen Parteiungen verhindert, den Kaiser schon seit seinem Regierungsantritt sogar als Familienvater und Gatte zu verletzen. Die Kaiserin, die heldenmüthige Pflegerin des leidenden Gemahls, von dessen Seite sie bis zum letzten Seufzer nicht wich, mußte als Zielscheibe für die giftigen Pfeile dienen, zuerst als die „Engländerin", welche den Gemahl von der deutschen Nationalität abwendig mache, dann als „das frauenhafte Element, welches die Schätze Bismarck'scher Politik leichtfertig zu verschleudern trachte". Woher kam das eiskalte Gewürm, von dem diese Ausspritzungen ausgingen, selbst in Amts- und Kreisamtsblättern, und mit Kenntniß von Dingen, die außer dem Kaiserpaar schwerlich mehr als noch Einer wissen konnte? Es soll hier nicht nochmals ausgeführt werden, wie dieses Treiben sich zu der ersten der drei Krisen zuspitzte, die der unglückliche Kaiser zu bestehen hatte [1]), noch auch soll auf die zermalmende Rede weiter eingegangen werden, die der Abgeordnete Eugen Richter in der Kammersitzung vom 26. Mai den Thätern und Urhebern in's Gesicht geschleudert hat. Nur Eine ehrlich liberale Stimme über die Verbrüderung derer, die sich unter Verrath ihrer eigenen Grundsätze, sei es liberaler oder conservativer, um den Opferaltar ihres Götzen verschworen hatten, soll hier folgen:

„Wer in den Ereignissen der Geschichte die Hand der Vorsehung zu erkennen sucht, könnte bei dem jedes fühlende Herz erschütternden Hingang des stummen kaiserlichen Märtyrers angesichts all des tragisch Düstern und unerforschlich Räthselhaften dieses Abschieds wohl von dem Zweifel ergriffen werden, ob nicht eine höhere Weisheit den Verklärten einer Zeit entrückte, welche

---

1) „Die Kanzlerkrisis und das russische Ehehinderniß", s. Histor.-polit. Blätter. 1. Mai 1888. Bd. 101. S. 706 ff.

die Verwirklichung mancher edlen Ideen dieses Helden des Schmerzes und der Menschenliebe noch nicht reif war. Mußten wir ja noch in den jüngsten Tagen staunend erfahren, daß der pflichtgetreueste, verehrungswertheste Fürst selbst in schwer leidendem Zustande nicht davor gesichert war, sein unantastbares Recht von verblendeten Parteifanatikern mißachtet zu sehen, die sich sonst pflichtbewußter Gesinnung gegen die Monarchie und das Herrscherhaus zu berühmen pflegen".[1])

Mit der „Verblendung" dieser Leute dürfte es indeß nicht weit her gewesen seyn; vielmehr erscheinen sie als geriebene Spekulanten. Sie hielten es für ganz undenkbar, daß ein Mitglied des Ministeriums nicht, wie bisher, vom Fürsten Bismarck, sondern ohne dessen Zuthun vom Kaiser als König zum Rücktritt veranlaßt werden könnte. Als dieß nun mit Herrn von Puttkamer, dem man selber nachsagte, er habe sich „zu früh der neu aufgehenden Sonne zugewendet", über den Vater hinüber dem Sohne, nun dennoch der Fall war, da zeigte sich sofort, welcher Sturmwind durch rasch gewendete Mäntel in Preußen entstanden wäre, wenn Kaiser Friedrich einer Genesung, anstatt dem Tode, entgegen gegangen wäre. Die treuen Genossen des abtretenden Ministers des Innern hatten denn auch sofort über schnöden Abfall auf freiconservativer und von nationalliberaler Seite zu klagen.

In seiner Rede über die bewußte Presse und ihre Hintermänner hat der Abgeordnete Richter gesagt: „In dem Maße, als Se. Majestät wieder gesundet, verkriecht sich alles dieses Gezücht wieder in seine Höhlen, aus denen es sich hervorgewagt hat in den Tagen der schweren Krankheit". Aber nur im uneingeweihten Publikum konnte man sich einer Täuschung hingeben. Die Eingeweihten hatten ja dringend gewünscht, daß der Kronprinz überhaupt auf den Regierungsantritt ver-

1) Nachruf der Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Juni d. Js.

zichte, und jetzt konnten sie gelassen dem nahen Ablauf des Zwischenfalls entgegensehen. Während jubelnde Kundgebungen der Volksmenge den Kaiser begrüßten, wo er sich sehen ließ, hüllte man sich dort in mürrisches Schweigen. Als der Kaiser am 28. Mai bei seiner letzten Fahrt nach Berlin sich solcher Huldigungen erfreute, bemerkte die Redaktion des großen Münchener Blattes wortwörtlich: „Zur Kennzeichnung der Volksstimmung in Berlin ist von derartigen Berichten Notiz zu nehmen, da der die ersten Meldungen und Stimmungen monopolisirende Telegraph, welcher so oft von Ovationen bei dem Erscheinen anderer hervorragenden Personen nähere Kunde gibt, auch dießmal sich darauf beschränkt hat, nur die Straßen und Plätze zu nennen, durch und über welche der Wagen des Kaisers in Berlin gekommen ist.“[1])

Kurz vorher hatte eine zweite Kanzlerkrisis gespielt; es war die der sogenannten „Ordenssperre“. Der Kaiser hatte als Kronprinz streng privaten Verkehr mit einer großen Zahl geistig hervorragender Persönlichkeiten gepflogen, und dieselben nicht ausschließlich aus „denen um Bismarck“ entnommen. Dazu zählten unter Anderen auch einige Männer, die ursprünglich zu den Führern der Nationalliberalen gehört hatten, später aber zur Opposition der sogenannten „Deutschfreisinnigen“ übergegangen waren, weil der zunehmende Byzantinismus jener Fraktion sie abstieß. Die bekanntesten Namen darunter waren Freiherr von Stauffenberg aus Bayern und Herr von Forckenbeck, Oberbürgermeister von Berlin und früherer Präsident des Reichstags. Als es sich nun um die bei einem Thronwechsel üblichen, außerordentlich zahlreichen Ordensverleihungen handelte, wollte der Kaiser unter den Hunderten auch jene beiden Herren und die zwei derselben Parteirichtung ange-

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 31. Mai ds. Js.

übrigen Professoren Virchow und Mommsen dekoriren. Ueber dem weiteren Hergang berichtet das Organ eben dieser Fraktion, wie folgt:

„Der Kaiser hatte das dringende Verlangen geäußert, u. a. vier Ordensauszeichnungen auch an Persönlichkeiten zu verleihen, welche notorisch Mitglieder der freisinnigen Partei sind. Die Auszeichnungen sollten verliehen werden wegen allgemein bekannter Verdienste derselben um das Gemeinwesen. Hiegegen erhob Fürst Bismarck fast noch entschiedener Widerspruch, als einige Wochen vorher gegen die Verlobung der Prinzessin Viktoria mit dem Prinzen von Battenberg. Fürst Bismarck begründete diesen Widerspruch nicht nur wie damals im eigenen Namen, sondern auch unter Berufung auf das gesammte preußische Staatsministerium. Die Gesammtpolitik des letzteren würde in allen inneren Angelegenheiten in Frage gestellt, wenn Personen, welche notorisch zur Opposition gegen die von den Ministern geführte Politik gehörten, mit Ordensauszeichnungen bedacht würden. Insbesondere könnte dadurch auch eine Verwirrung in den Auffassungen der Wähler bei den demnächstigen Wahlen zum Abgeordnetenhause hervorgebracht werden, welche die Mehrheit in Frage stelle, auf welche das Ministerium sich stützen müsse. Das Gesammtministerium würde daher nicht in der Lage seyn, die Geschäfte fortzuführen, wenn der Kaiser auf seiner Absicht hinsichtlich der gedachten vier Ordensauszeichnungen beharre. Da die Gesundheitsverhältnisse es dem Kaiser nicht gestatten, z. B. eine Initiative zu ergreifen, welche Aenderungen in der Zusammensetzung des jetzigen Ministeriums und in der inneren Politik zur Folge haben müßte, so habe der Kaiser zu seinem Bedauern von den gedachten Auszeichnungen Abstand nehmen müssen.“ [1])

Die Erzählung dürfte vollständig richtig seyn. Auf der andern Seite war bereits auch die Klage laut geworden, daß das Organ der Linken nunmehr vertrauliche Mittheilungen aus

---

1) Aus der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 25. Mai d. Js.

dem kaiserlichen Hoflager erhalte, wie früher die Organe der Mitte durch das Kanzlerpalais. Ueberdieß erhielten Forckenbeck und Virchow doch noch Orden, aber mit der sonst ganz ungewöhnlichen Motivirung durch besondere Verdienste, jener für die Ueberschwemmten, dieser als ärztlicher Beirath am kaiserlichen Krankenlager. Indeß hatte Fürst Bismarck auch schon unter Kaiser Wilhelm in ähnlichem Falle einmal denselben Standpunkt eingenommen, und der Kaiser hatte es sich gefallen lassen.[1]) Aber es war damals ein einzelner Fall, nicht bei dem feierlichen, sozusagen höchst persönlichen, Anlaß einer Thronbesteigungsfeier und dem hiebei üblichen Ordensregen.

Allerdings hätte man meinen sollen, daß es nunmehr einer weiteren „Kraftprobe", wie der Ausdruck bei der ersten Krisis lautete, gegenüber einer „dem Ministerium feindlichen Camarilla am kaiserlichen Hofe", wie das ministerielle Blatt sich ausdrückte, nicht mehr bedürfe. Dennoch rührte der zum

1) Zu Neujahr 1875 erhielt der Geh. Rath, ehemalige Unterstaatssekretär im auswärtigen Amte, Justus von Gruner ein freundliches Schreiben des Kaisers mit der Nachricht, daß ihm der Titel „Excellenz" verliehen sei. Herr von Gruner war seit langen Jahren bei Hofe wohl gelitten, er war insbesondere literarischer Beirath der Kaiserin. Aber er verkehrte nicht nur nach freier Wahl mit Männern der verschiedensten Richtungen, so daß man sogar Führer des Centrums an seiner gastlichen Tafel sah, sondern er hatte auch einmal als Mitglied des Herrenhauses dem Ministerpräsidenten den constitutionellen Standpunkt klar gemacht. Der Fürst verweigerte seine Unterschrift zu dem königlichen Dekret. Zwar erhielt dasselbe später die Unterschrift des k. Hausministers Herrn von Schleinitz. Aber kein amtliches Organ durfte der „Excellenz" des Herrn von Gruner jemals erwähnen, der „Staatsanzeiger" nichteinmal bei der Anzeige von seinem Tode. Scherzweise hat man ihn als „Excellenz im Bereiche des Hausministeriums" bezeichnet.

Tode getroffene kaiserliche Adler nocheinmal die Flügel. Der Anlaß war freilich gegeben. Seit drei Jahren war die Prüfung einer angefochtenen Landtagswahl in der Schwebe gehalten, wobei der Bruder des Ministers des Innern betheiligt war; in der allerletzten Sitzung der Session wurde die Wahl wegen nachgewiesener amtlichen Beeinflussung für ungiltig erklärt, und zwar einstimmig. Zugleich lag dem Kaiser das von den Cartellparteien im Landtag durchgedrückte Gesetz wegen Verlängerung der Wahlperioden zur Unterschrift vor. Der hohe Herr wollte nun um so mehr die gesetzliche Wahlfreiheit besser als bisher gesichert wissen, und richtete deßhalb ein eigenhändiges Schreiben an den Minister, der sich den Titel eines „Chefs der Wahlpatronage" redlich verdient hatte. Als dem Kaiser die Rechtfertigung desselben nicht genügte, verstand der Minister den Wink und nahm seine Entlassung.

Während diese Vorgänge am Hofe spielten, brach der Hexensabbath in der nahestehenden Presse von Neuem los. Die „Kölnerin" forderte geradezu, daß „durch eine unzweideutige Kundgebung die von Feinden der bisherigen Entwicklung Preußens und Deutschlands in Umlauf gebrachte Legende vom deutschfreisinnigen Kaiser zerstört" werde. Die „Norddeutsche" bemerkte der „Camarilla am kaiserlichen Hofe", was es mit dieser Partei für eine Bewandtniß habe: „Heute gilt es ein aus Lug und Trug für Parteizwecke gewobenes Netz zu zerreißen, geknüpft von ehrgeizigen Parteistreblingen, um durch entstellte und verzerrte Darstellungen von Personen und Dingen dem Volke das Vertrauen zu den ihm theuern Einrichtungen und Männern und ihrem Werke zu rauben, auf deren Erfolge für unser Volk die ganze Welt mit Neid und Bewunderung blickt". Für alles Volk malte man das Schreckbild an die Wand, wie es die Bundesgenossen des Reichs entmuthigen, seine Feinde im Ausland erheben würde, wenn der Kanzler dem eingeleiteten „Abbröcklungssystem" sich widersetzen, die Solidarität des Gesammtministeriums erklären und

seinen Rücktritt nehmen würde! [1]) Bezüglich des letztern Punktes besannen sich die Inspirirten aber bald eines Klügern.

Fürst Bismarck selbst war plötzlich aus Varzin nach Berlin zurückgekehrt. Er stand allerdings vor einer Ueberraschung. In der langen Regierungszeit des Fürsten unter Wilhelm I. waren die Ressortminister der Krone sozusagen oktroyirt; es werden 25 Namen aufgezählt, die der Fürst ohne jeden Einspruch von oben kommen und gehen hieß. Und jetzt sollte ohne sein Wissen und Wollen der Minister abdanken müssen, der allgemein als sein gelehrigster und hingebendster Commissionär galt. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn der Zustand des Kaisers nur noch auf Fristung für einige Wochen Aussicht geboten hätte. Aber die zweite Audienz konnte er dem Kanzler schon nicht mehr gewähren, und Tags darauf kam es langsam zum Sterben. Eine gütige Fügung scheint es dem armen Herrn erspart zu haben, den bittern Kelch der Demüthigung unter eine solche Regierung auch noch mit der Hefe zu leeren.

Es ist peinlich, in dem Nachruf auf den zweiten deutschen Kaiser dieser Dinge erwähnen zu müssen. Aber was sonst haben ihm die zwei Kronen eingetragen? Die Geschichte wird seine hochherzigen Absichten preisen, aber sie wird vielleicht nicht die kleinste Spur aufzufinden vermögen, die seinem dreimonatlichen Daseyn auf dem Thron des preußischen Staats zurückzulassen vergönnt gewesen wäre. Sie wird seinen Heldenmuth unter dem zerstörenden Körperleiden preisen, aber auch diejenigen mit Schmach bedecken, die ihm in gewissenloser Parteiwuth die kurze Regierungszeit mit nagendem Herzeleid erfüllt, das Ansehen der Krone erniedrigt und seinem Sohne den Regierungsantritt verdüstert haben. Die Berliner Zustände

---

1) Vgl. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 13. Juni d. Js. — „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 10. Juni.

haben sich schon seit dem Augenblicke, als der erste Thronwechsel in Sicht trat, in der abschreckendsten Gestalt gezeigt; der zweite Thronwechsel wird sie nur in neuer Scenerie aufweisen.

Der jugendliche Kaiser ist bereits als Prinz Wilhelm in das häßliche Parteigezerre hineingezogen worden: der Sohn gegen den Vater, der Thronfolger gegen den Kronprinzen und umgekehrt.[1]) Der Meinung der Einen, daß der „deutschfreisinnige" Kronprinz in die dynastische Reihenfolge der Hohenzollern nicht passe, trat die der Anderen gegenüber, daß dieß noch weniger der Fall wäre mit einem Prinzen, der sich den „Muckern" anschließe. Noch bei Lebzeiten Kaiser Friedrich's ist und zwar, wie berichtet wurde, aus einer ganz regelmäßigen Agitation in Berlin eine Flugschrift verbreitet worden gegen die „Verläumbung des Kronprinzen Wilhelm". Darin war der Kaiser unmißverstehbar als der Mann der Judenpresse hingestellt, dagegen hieß es vom Kronprinzen: „Unsere wirksamste Waffe gegen die jüdischen Hetzer ist die Verbreitung des prophetischen Wortes, das der alte Kaiser Wilhelm an seinem 89. Geburtstage zu seinen Generalen sprach: „Auf meinem Enkel, dem Prinzen Wilhelm, ruht meine frohe Hoffnung für die Zukunft des Vaterlandes".[2])

Der „stumme Kaiser" hat vor drei Monaten in seinen Manifesten eingehender und deutlicher gesprochen, als jetzt der redende. Die Worte von damals wurden zur Ungebühr im Parteisinne der Linken ausgelegt. Ebenso wurden die Worte des jetzigen Kaisers dahin ausgelegt, daß er augenscheinlich

1) Ueber die wüsten Vorgänge aus Anlaß der Berliner „Stadtmissions"-Versammlung bei Graf Waldersee vom 28. Nov. v. J. s. „Zeitläufe" der „Histor.-polit. Blätter", Heft vom 16. Febr. d. Js. Bd. 101 S. 303 ff.

2) Bericht der Münchener „Allg. Zeitung" vom 31. Mai d. Js.

im Sinne des Hofpredigers Stöcker spreche, und daß er zu den „Junkern und Pfaffen" stehe. Der hingeschiedene Kaiser hatte sein erstes Wort an das Volk gerichtet, sein Nachfolger an die Armee. Der Vater galt in der ganzen Welt als entschlossener Freund des Friedens; der Sohn war überall als kampflustiger Soldat und begeistert für den Krieg verschrieen. Darum mischte sich, trotz seiner entschiedensten Verwahrung, allenthalben im Auslande die Besorgniß für den Frieden in die Trauer um den Tod Kaiser Friedrichs.

Was ist nun von allem Dem zu glauben? Nichts! Es ist einfach der preußische Constitutionalismus mit der Eigenart eines inamovibeln Ministers wieder hergestellt. Ein Kaiser und König herrscht, der Kanzler regiert; hier der Körper, dort der Schatten. Hat sich der siegreiche Kaiser Wilhelm I. in weit vorgerückten Jahren aus freien Stücken und wohlgemuth in das Verhältniß gefügt, warum sollte sich der blutjunge Kaiser Wilhelm II. nicht auch in diesem Punkte nach dem Vorbilde des gefeierten Großvaters, nicht bloß aus politischer Berechnung', sondern sogar aus Herzensbedürfniß, gerichtet haben? Die schweren Stunden, aber auch klare Stellungen werden erst kommen und kommen müssen, wenn weitere zwei greise Augen sich schließen.

---

## VI.

## Studien zur Kunstgeschichte und Aesthetik.[1])

Das erstere Werk enthält fünf Vorträge, resp. Studien über folgende Themate: I. Was ist die Ursache der immerwährenden Stilveränderung in der Architektur? II. Wie entsteht die Schönheit der Maßverhältnisse und das Stilgefühl? III. Was ist Wahrheit in der Architektur? IV. Worauf beruht die Wirkung des edlen Materiales in der Architektur und im Kunstgewerbe? V. Ueber ein neuentdecktes Gesetz der Formästhetik.

Der Autor hat es verstanden aus der Aesthetik der Architektur solche Themate, welche geeignet sind, das allgemeinste Interesse zu erregen, auszuwählen. Aber auch die Art der Behandlung ist interessant und belehrend; sie bewegt sich in einer allgemein verständlichen, dabei edlen und lebendigen, nirgends

---

1) 1. Zur Aesthetik der Architektur. Vorträge und Studien von Adolf Göller, Architekt, Professor am k. Polytechnikum zu Stuttgart. Stuttgart. 1887. V. 178. (5 ℳ)

2. Die Entstehung der architektonischen Stilformen, von demselben Autor. Stuttgart 1888. VIII. 468. (12 ℳ)

trockenen Darstellungsform. Da eine eingehende Besprechung jedes einzelnen Vortrages dieser literarischen Anzeige wohl eine zu große Ausdehnung geben würde, will ich vor Allem die durch das Ganze sich hindurchziehenden Grundgedanken und empfehlenden Eigenschaften des Buches hervorheben, dabei aber auch nicht verschweigen, was ich vermißt habe, oder nicht für ganz richtig halte.

In allen Vorträgen zeigt sich eine sehr vollständige Kenntniß und Beherrschung des architektonischen Materiales; dann eine große Gewandtheit in der Analyse der complicirten architektonischen und ästhetischen Erscheinungen; ferner das Bestreben, die Manigfaltigkeit der Erscheinungen auf allgemeine ästhetische und psychologische Gesetze zurückzuführen und daraus zu erklären. Es sind namentlich zwei Grundgedanken oder Principien von allgemeiner Bedeutung, welche durch beide Werke, namentlich aber durch das ersterwähnte sich hindurchziehen. Der erste Grundgedanke ist dieser: daß das ästhetische Wohlgefallen an einem Kunstobjekt aus einer widerspruchfreien Synthese einer Vielheit von Vorstellungen, welche das Objekt in der Seele erweckt, entstehe. Man könnte den soeben ausgesprochenen Grundgedanken das Princip der ästhetischen Synthese nennen. Mit diesem Princip im engsten Zusammenhange steht das schon erwähnte analytische Verfahren des Autors, denn die Elemente einer Synthese müssen durch eine genaue und möglichst vollständige Analyse dargelegt werden. Ein zweiter, durch beide Werke hindurchgehender Grundgedanke bezieht sich auf die psychologische Erklärung ästhetischer und kunstgeschichtlicher Thatsachen. Daß der Autor überhaupt eine solche Erklärung versucht, ist ächt wissenschaftlich und gibt seinen Studien einen besonderen Reiz. Aber bei jener Erklärung ästhetischer und kunstgeschichtlicher Thatsachen aus psychologischen Gesetzen recurrirt der Autor fast ausschließlich auf die Funktionen und Bilder des Gedächtnisses ohne besondere Rücksichtnahme auf die Funktion der Vernunft. Dies ist namentlich der Fall

n dem Vortrage über die Frage: „Wie entsteht die Schönheit der Maßverhältnisse und das Stilgefühl?“

Die Entstehung der Schönheit der Maßverhältnisse wird erklärt aus einer Funktion des Gedächtnisses, indem (S. 57) behauptet wird, jene Schönheit sei ein Werth, der jenen Verhältnissen nicht an sich zukomme, den vielmehr unser Gedächtniß denselben verleihe und der sich nach unserem Gedächtnißinhalt richte. Dieß ist so gemeint, daß ein angeschautes Maßverhältniß nur in dem Maße gefalle, als dasselbe mit den schon erworbenen Gedächtnißbildern der Maße gleichartiger Objekte übereinstimme. Das mittlere Maß eines Gegenstandes, z. B. eines Armes, sei im Allgemeinen deßwegen das schönste, weil es das häufigst erscheinende Maß ist. Referent gesteht offen, daß er mit dieser Theorie, welche die Wohlgefälligkeit von Maßverhälinissen und auch noch anderer Dinge ganz von der Beziehung zum Gedächtnisse und zur Gewohnheit abhängig sein läßt, nicht einverstanden ist, hauptsächlich aus dem Grunde, weil dabei die Funktion einer Potenz, die über dem Gedächtnisse steht, nämlich der Vernunft, und die Unterordnung der Gedächtnißfunktion unter jene der Vernunft nicht genügend in Anschlag gebracht worden ist. Der allerdings nicht zu läugnende Einfluß des Gedächtnisses auf ästhetisches Wohlgefallen und Urtheil erscheint in einem anderen Lichte, wenn man die Unterordnung des Gedächtnisses unter die Vernunft berücksichtigt, als wenn dieß nicht geschieht.

Nun ist jene Unterordnung in den Vorträgen, die uns hier beschäftigen, zwar nicht geläugnet, aber auch nicht ausdrücklich anerkannt und nicht in Anschlag gebracht. Die Folge davon ist, daß die Wohlgefälligkeit von Maßverhältnissen, über welche nach der Ueberzeugung des Referenten die Vernunft zwar nicht allein, aber primär entscheidet, aus den Funktionen des Gedächtnisses allein erklärt wird. Daß aber die Funktion der Vernunft hiebei nicht blos nicht ignorirt werden darf, sondern sogar in erster Linie berücksichtigt werden muß, glaubt Referent aus Sätzen,

welche in Hrn. Göllers Werken selbst stehen, beweisen zu können. Derselbe erklärt, daß die Freude am Formschönen, wozu offenbar auch die Maßverhältnisse gehören, eine wahre Geistesfreude sei. Wir sind damit einverstanden; aber das Wesen des Geistes liegt nicht im Gedächtnisse, welches auch Thiere haben, sondern in der Vernunft. Geistesfreude muß also aus einer Befriedigung der Vernunft entstehen, und folglich muß auch jene geistige Freude, welche die Anschauung schöner Maßverhältnisse erzeugt, primär wenigstens ihren Quell in der Vernunft, nicht blos im Gedächtnisse haben.

Im zweiten Werke (S. 16) bezeichnet der Autor einmal die Gesetzmäßigkeit als eine Quelle ästhetischer Freude. Gut. Gesetzmäßigkeit offenbart sich oft in Form von Maßverhältnissen, kann also dort auch eine Quelle geistiger Freude sein. Aber jede Art von Gesetzmäßigkeit wird nur von der Vernunft erkannt. Wenn also die in Maßverhältnissen erscheinende Gesetzmäßigkeit eine Quelle von Wohlgefälligkeit oder Freude ist, so kann dieß nur sein durch die Beziehung der Maßverhältnisse zur Vernunft. Deßhalb glaubt Referent, daß bei der Frage über die Wohlgefälligkeit der Maßverhältnisse in erster Linie auf die Funktion der Vernunft und nicht blos auf jene des Gedächtnisses hätte zurückgegangen werden sollen.

Bezüglich der letztern Funktion und ihres Verhältnisses zu jener der Vernunft glaubt Referent noch hervorheben zu müssen, daß die Funktion einer Potenz, welche der Vernunft principiell, sozusagen de jure, untergeordnet ist, faktisch zur Funktion der Vernunft in zweifacher Weise sich verhalten kann, dienend und fördernd oder auch störend und beeinträchtigend. Der Einfluß, den die Phantasie auf die Vernunft übt, ist zwar z. B. in vielen Fällen fördernd, oft aber auch störend. Etwas Aehnliches gilt auch von den Funktionen des Gedächtnisses, welche zwar in der Regel zu jenen der Vernunft dienend und fördernd sich verhalten, aber bisweilen auch einen die richtige Funktion der Vernunft störenden Einfluß haben können.

Deßhalb unterscheide ich, insoweit es sich um den Einfluß des Gedächtnisses auf ästhetisches Wohlgefallen und Urtheil handelt, einen berechtigten und einen unberechtigten, das Urtheil irreleitenden Einfluß des Gedächtnisses. In den Vorträgen von Göller finde ich diese Unterscheidung zwar nicht ausgesprochen, aber aus einer Note S. 86 glaube ich schließen zu dürfen, daß er die Möglichkeit und das Vorkommen eines unberechtigten, das Urteil irreleitenden Einflusses der Gedächtnißbilder und der Gewohnheit auf das ästhetische Wohlgefallen und Urtheil zugibt. Er erzählt nämlich dort, daß der Engländer Fergusson, der Verfasser einer Geschichte der Architektur, dessen Gedächtniß an die langgestreckten englischen Kathedralen mit den niedrigen Thürmen an der Westfront gewöhnt war, über den Kölner Dom, welcher ganz andere Verhältnisse zeigt, scharf tadelnd sich geäußert habe; ein wahrer Architekt, meint jener, hätte die Thürme um ein Drittel niedriger gemacht. Göller fügt wohl mit Recht bei: „Gibt es hierauf eine andere Antwort, als psychologisch die Ursachen festzustellen, aus denen jedem Narren seine Kappe gefällt?“ Hiemit scheint mir der Einfluß, den in jenem Falle Gedächtniß und Gewohnheit auf ästhetisches Urtheil geübt haben, doch als unberechtigt bezeichnet zu sein. Es mag freilich in vielen Fällen schwer oder gar unmöglich sein, zu entscheiden, ob ein thatsächlich zur Geltung gekommener Einfluß des Gedächtnisses auf ästhetisches Wohlgefallen und Urtheil berechtigt war resp. ist oder nicht; aber diese Schwierigkeit kann die Thatsache, daß es einen unberechtigten Einfluß des Gedächtnisses und der Gewohnheit in dieser Sache gibt, nicht aufheben, und hieraus folgt wieder die Nothwendigkeit einer über dem Gedächtnisse stehenden Instanz.

Die volle Zustimmung des Referenten haben die drei letzten Vorträge, wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach. Treffend und interessant ist die Frage „Was ist Wahrheit in der Architektur“ beantwortet. Die schon früher erwähnte Virtuosität

des Autors im Analysiren zeigt sich aber am glänzendsten in dem Vortrage über die Wirkung des edlen Materiales in der Architektur und im Kunsthandwerk. Als confrete Beispiele edlen Materiales sind polirte, regelmäßig geformte Platten von Malachit, Achat und Jaspis gewählt und die Analyse in der Weise geübt, daß z. B. der ästhetische Gesammteindruck einer Malachitplatte in sieben Elementarerscheinungen zerlegt wird. Dann wird wieder das Princip der Synthese angewendet und hervorgehoben, wie jene Elemente zu einem starken ästhetischen Gesammteindrucke zusammenwirken.

Das Princip der Synthese vermittelt auch den innern Zusammenhang des fünften Vortrages, über ein neuentdecktes Gesetz der Formästhetik, mit dem vierten, obwohl beim ersten Lesen kein Zusammenhang zu bestehen scheint. Der Zusammenhang ist nämlich dieser: Bei einer Synthese ästhetischer Elemente können diese entweder heterogene oder homogene Dinge, resp. Erscheinungen sein. Jene Erscheinungen, welche Göller an einer Malachitplatte nachweist, z. B. glatte Oberfläche, rechteckige Figur, Färbung, sind heterogen, und solche Erscheinungen bilden keine Reihe, weil die Glieder einer Reihe eine gewisse Gleichartigkeit haben müssen. Der Autor hat also im vierten Vortrage eine Synthese ästhetischer Elemente, die keine Reihe bilden, behandelt. Nun ist aber die Reihenbildung eine sehr frequente und für die Aesthetik besonders wichtige Form von Synthese, und es ist deßhalb eine sehr willkommene und durch das allgemeine Princip der Synthese gewissermaßen geforderte Ergänzung, was der Autor im letzten Vortrage bietet, indem er die Reihenbildung und deren ästhetische Bedeutung eingehend unter Beibringung vieler Beispiele behandelt. Zwar hat schon Fechner in der Vorschule der Aesthetik, wo er von dem Princip der einheitlichen Verknüpfung des Mannigfaltigen handelt, auch Beispiele der reihenförmigen Synthese angeführt, aber er hat diese Art der Synthese von den andern Formen noch nicht ausgeschieden und nicht speciell

behandelt. Herr Göller hat hierüber ein specielles Werk in Aussicht gestellt.

Der Satz auf S. 152: „Ein Gedanke leidet keinen zweiten Gedanken neben sich im Bewußtsein“ ist unrichtig, denn man kann ja keinen logischen Schluß machen, ohne wenigstens zwei Prämissen im Bewußtsein zu haben.

2. Ueber das zweite Werk desselben Autors können und müssen wir unsere Besprechung viel kürzer fassen. Dasselbe enthält eine Geschichte der Architektur von eigenthümlicher Art. Das Eigenthümliche liegt in der Darstellungsmethode. Während die verbreitetsten Werke über Geschichte der Architektur vorherrschend beschreibend und erzählend verfahren, ist hier eine vorherrschend analysirende und zugleich entwickelnde Darstellungsweise eingehalten. Mehr als in irgend einem andern dem Referenten bekannten Werke ist hier durch die ganze Baugeschichte hindurch der stetige Zusammenhang des Spätern mit dem Früheren hervorgehoben und nachgewiesen; andererseits aber auch gezeigt, wie zugleich mit dem Princip der Stetigkeit das des Fortschritts und der Veränderung gewirkt hat.

Die Stärke des Autors im Analysiren bekundet sich in diesem Werke fast noch mehr als im ersten, aber in einer specielleren Anwendung, denn es werden im zweiten Capitel drei primäre und im folgenden Capitel noch weiter eilf, also im Ganzen vierzehn Gestaltungsprincipien in der Architekturgeschichte unterschieden und aufgezählt. Bei den einzelnen Baustilen wird sorgfältig ausgeschieden, was von den früher schon verwendeten Formen aufgenommen, was eliminirt und was neu erfunden ist oder in abgeänderter Form auftritt.

Von den vorchristlichen Baustilen sind der griechische und römische, von den christlichen der gothische und die Renaissance mit ihren Abarten am eingehendsten analysirt. Die Renaissance, einschließlich Barockstil und Rococo umfaßt allein über 100 Seiten. Gegen den Schluß kommt der Autor auch hier auf sein psycho-

logisches Princip von der ästhetischen Funktion des Gedächtnisses zurück. „Unsere Geistesarbeit," sagt er, „im Gestalten der Gedächtnißbilder ist der Genuß der architektonischen Schönheit." Diesem Satze kann Referent nur dann beistimmen, wenn zugleich anerkannt wird, daß bei der Gestaltung der Gedächtnißbilder die Vernunft mitbetheiligt ist. Nur dann ist jene Arbeit eine Geistesarbeit und der Genuß daran ein geistiger, ein wahrhaft ästhetischer.

Referent bemerkt übrigens zum Schluß, daß die Geistesarbeit, welche ihm die Lektüre und die Recension der so eben besprochenen zwei Werke auferlegt hat, durch reichlichen geistigen Genuß belohnt worden ist und daß er deßhalb auf das angekündete Werk über das ästhetische Reihengesetz im vorhinein sich freut.

Dr. Fr. X. Pfeifer.

## VII.

## Die katholische Kirche in Bosnien seit der österreichischen Occupation.

(Schluß.)

### 6.

Gleichzeitig mit der Regelung der katholischen Kirche in Bosnien hatte die kaiserliche Regierung, wie wir so eben gezeigt, jene der „orthodox-orientalischen“ in Angriff genommen, zu deren erstem Metropoliten der bisherige Archimandrit Sava Kosanović ernannt wurde; und von dieser Seite kam die zweite Mißhelligkeit, mit welcher der katholische Erzbischof zu kämpfen hatte, eine Mißhelligkeit von ziemlich acutem und geradezu aggressivem Charakter.

Erzbischof Stadler hatte seinen Posten mit einer an den heiligen Vater in Rom gerichteten Ansprache angetreten, die seinem Danke für dessen „väterliche Fürsorge“ bei Einsetzung der katholischen Hierarchie in Bosnien Ausdruck gab, welchem hochwichtigen Akte die Erwartung zu Grunde liege, „daß unter den Völkern der Slaven, welche das Licht lieben, durch die Fürbitte ihrer glorreichen Apostel und Schutzpatrone die Religion Christi reichlichen Zuwachs gewinne, und daß mit Gottes Gnade wie aus einem fruchtbaren Samen die fröhliche Saat des Heiles aufsprieße und erblühe.“ Am 15. Jan. 1882

hatte die erste katholische, und überhaupt religiöse Zeitschrift Bosniens „Srce Jsusovo“ (das „Herz Jesu“) als amtliches Organ der Diöcese Vrhbosna begonnen, an welche sich ein periodisch erscheinender Schematismus oder Personalstand der Diöcese, wie solchen seit langem die Franziskaner für ihre Ordens-Provinz zu liefern gewohnt waren, anschloß.[1]) Dazu der Bau einer Domkirche in Sarajevo, der Beginn so vieler katholischen Kirchen, Kloster- und Schulgebäude, die Eröffnung eines katholischen Gymnasiums und Knaben-Seminars als Grundlage für ein künftiges Priester-Seminar: lauter Erscheinungen, die einen mächtigen Aufschwung des von den „Serben“ bisher gering geschätzten, ja gehaßten und verachteten Lateinerthums bekundeten. Als nun vollends aus Wien die Kunde eintraf, es habe sich unter dem obersten Schutze des Erzherzogs Albrecht ein patriotischer Hilfsverein für Bosnien zur Sammlung von milden Beiträgen, zur Unterstützung der ärmeren Bevölkerung und Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse gebildet, glaubte der orientalische Metropolit nicht länger an sich halten zu dürfen und machte seinen vermeintlichen Bedrängnissen in einer an seine Geistlichkeit gerichteten Encyclica Luft.

Es sei, so begann der „orthodoxe“ Kirchenfürst, zu seiner Kenntniß gekommen, daß unlängst eine Propaganda für Bosnien zu Stande gekommen, die sich die Ausbreitung des lateinischen Glaubens und die Vermehrung der Anhänger Roms zum Ziele gesetzt habe. „Wenn diese Propaganda ihre Aufmerksamkeit den ungetauften Nationen schenken und uns rechtgläubige Söhne der Einen wahren heiligen orientalischen Kirche in Ruhe lassen würde, wir würden uns um ihre Arbeit nicht kümmern. Allein durch Erfahrung und Geschichte sind wir belehrt, daß Rom, nachdem es sich von der Einheit

1) Imenik klera i zupa crkvene pokrajine u Bosni i Hercegovini za godinu (1882). Sarajevo, Spindler et Löschner; kl. 8°. bei 125 S.

er Einen allgemeinen und apostolischen Kirche getrennt hat, immer über unsere Mutterkirche herzufallen und sich aller Mittel und Wege zu bedienen pflegte, um uns für sich zu gewinnen." Es sei demnach seine „oberhirtliche Seele von der Beängstigung und Furcht gequält, es möchte durch die hinterlistige Gewandtheit der Propagandisten und Missionäre, durch ihren Modus und ihre kräftigen Mittel der Bestechung und Verheißung der Sinn unseres einfachen und unwissenden Volkes, der schwächeren und ärmlicheren Personen getrübt und derselbe auf Abwege verleitet werden." Seine Geistlichen möchten es darum an Aufmerksamkeit und Eifer nicht fehlen lassen; sie möchten ihre Kirchkinder, alt und jung, beide Geschlechter, warnen, „sich vor jeder Berührung mit den Missionären eines andern Glaubens zu hüten und sich weder durch Bestechung noch Verheißung verleiten zu lassen"; sie möchten der heirathsfähigen Jugend beiderlei Geschlechtes an's Herz legen, „daß sie jedes Liebesverhältniß mit Andersgläubigen fliehe" 2c: „Steht daher wachsam und nüchtern auf der Seite der Rechtgläubigkeit; denn die Zeiten sind sehr trübe und kritisch, da in ihnen nicht das Christenthum, sondern das Papstthum gepredigt wird."

Auf eine Herausforderung solcher Art konnten Erzbischof Stadler und Bischof Buconjić eine Antwort nicht schuldig bleiben. Gegenüber den Unwahrheiten, den flagranten Beleidigungen der katholischen Missionsthätigkeit und vor allem der geradezu lächerlichen Unterstellung eines Abfalls der römischen Universalkirche von dem schismatischen Patriarchat konnte es in Inhalt und Form der bischöflichen Erwiderung an verschiedener Schärfe und einschneidenden Verwahrungen nicht fehlen (Sarajevo und Mostar im August 1883). Metropolit Kosanović erwiderte am 10. September in einem ausführlichen Schreiben, worin er die Thatsachen anführte, die ihn zu seinem Rundschreiben veranlaßt hätten. Kaum drei Monate nach seiner Inthronisation sei ein Rath der Landesregierung, Graf Mirosżewski, zu ihm gekommen und habe ihm Anträge einer Union mit

Rom gemacht. Bei Gelegenheit einer kanonischen Visitation in Zepče habe er in der Schule katholische Bücher gefunden und Klagen seiner Gemeinde vernommen, daß die katholischen Lehrer ihre Kinder nöthigen an Sonn- und Feiertagen in die katholische Kirche zu gehen, und jene, die es nicht thun wollen, durch mehrere Stunden in der Schule einsperren. Die Zeitschrift „Srce Isusovo", sowie ein vom jetzigen Erzbischof übersetztes und in Agram gedrucktes Buch „Katholische Kirche" enthalte Beleidigungen der „orthodoxen" Kirche und verletze die nationalen Gefühle der „Serben". Und was solle man zu dem Frevel „ihres" Fraters Theodosius Hajde sagen, der auf das Dach der hölzernen orthodoxen Kirche zu Romanovac bei Bosnisch-Gradiška eine Scheibe gesetzt und mit zweien seiner Begleiter darauf geschossen und das ganze Dach durchlöchert, sodann am Altare seine Nothdurft verrichtet habe?! „Und dieser Sohn der ‚musterhaften römischen Kirche' und des musterhaften Hirten stolzirt noch heute ungefährdet einher und droht mit noch größeren Heldenthalten" . . .

Zur Aufklärung über diese Anschuldigungen Folgendes! Der Schritt des Grafen Miroszewski wurde auf eine vom orientalischen Metropoliten in Wien vorgebrachte Beschwerde seines vermeintlich amtlichen Charakters entkleidet und Kosanović erhielt, wie er selbst zugab, vom Ministerium und von der Landesregierung „mündliche Satisfaktion". Daß eine katholische Zeitschrift und eine Apologie der katholischen Kirche den Anschauungen und Gefühlen von Schismatikern nicht zusagen konnten, war doch ebenso begreiflich, als dies umgekehrt mit „orthodoxen" Schriften und Kundgebungen solcher Art in den Augen von Katholiken der Fall sein mußte. Was den Wiener katholischen Hilfsverein betraf, hatten schon die beiden Bischöfe in ihrem August-Schreiben darauf hingewiesen, daß sich in dessen Programm die ausdrückliche Verwahrung befand: man habe nicht im Sinne „einer staatlichen Bevorzugung unserer Religionsgenossen das Wort zu reden oder zu wünschen, daß die bosnischen Katholiken auf Kosten der Muhamedaner und

Schismatiker begünstigt würden." Die Ausschreitungen einzelner Organe, wie die des Lehrers von Zepče, vorausgesetzt daß sich dieselben bestätigten, waren also gewiß um so weniger auf Rechnung der katholischen Kirche und deren „Hirten" zu schreiben, als diese letzteren, wo ihnen dergleichen Vorfälle zur Kenntniß kamen, es an thatkräftigem Einschreiten nicht fehlen ließen.

Das bewies am deutlichsten der Fall Hajde oder Heyde. Dieser Geistliche war vor einigen Jahren nach Bosnien gekommen, hatte unter dem Vorwande, ein Kloster unter dem Namen Sion zu errichten, in Oesterreich und Deutschland Beiträge gesammelt und, nach Bosnien zurückgekehrt, von dem Gelde einen großen Grundcomplex nächst Maglaj angekauft. Da aber von einer zuständigen Bewilligung zum Klosterbau nichts verlautete, er sich überdieß entschieden weigerte, über die gesammelten Gelder Rechnung zu legen, daher es nahelag, daß er das ganze Unternehmen nur zu seinem eigenen Nutz und Frommen vorspiegele, so wurde er vom Erzbischof von allen geistlichen Funktionen, deren er sich in der deutschen Colonie „Windthorst" angemaßt hatte, enthoben, vom Obergerichte aber dessen Vermögen mit Beschlag belegt und er selbst des Betruges angeklagt. Den Frevel von Romanovac büßte er mit strengem Arrest und darnach mit der Ausweisung auf Befehl der Landesbehörde. Er legte dagegen Berufung ein, machte sich aber neuer Uebertretungen schuldig und wurde vom Kreisgericht Banjaluka wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit und der Erpressung in Anklagestand versetzt, worauf er das Fersengeld nahm.

Auf solche Art war von allen Beschwerden des „orthodoxen" Metropoliten keine als grundhältig zu erkennen, wozu überdieß die sprechendsten Beweise von Fürsorge und Wohlwollen kamen, welche die Landesregierung, das Wiener Ministerium, Se. Majestät der Kaiser, letzterer besonders durch Geschenke von Kirchen- und Schulerfordernissen an bedürftige orientalische Gemeinden, ihm selbst und seinem Sprengel bei

jedem Anlasse erwiesen. Von dieser Seite war also gewiß kein Anlaß zu dem Schritte gegeben, den Sabbas Kosanović bald darauf unternahm, und es ist mehr Grund vorhanden, solchen Anlaß in einer leidenschaftlichen Empfindlichkeit des orientalischen Kirchenfürsten zu suchen, welche das von seinen eigenen Glaubensgenossen in Sarajewo herausgegebene Blatt „Prosvieta" (Aufklärung) in ihm aufreizte. Am 26. Juni 1885 zeigte nämlich der Metropolit der bosnischen Landesregierung an, er habe dem Patriarchen in Stambul sein Entlassungsgesuch eingesandt. Dasselbe wurde von dort aus mit einem vom 12.|24. August datirten Schreiben beantwortet, worin der Patriarch Joachim IV. und neun Metropoliten als Mitglieder der heiligen Synode erklärten, daß sie keinen Grund fänden, die erbetene Entlassung anzunehmen, ihm vielmehr empfählen, „als treuer und erfahrener Kämpfer der heiligen orthodoxen Kirche" auf seinem Posten auszuharren. Kosanovic antwortete telegraphisch: „Nach Euerer Anweisung bleibe ich noch einige Zeit im Amte", erhielt aber einige Wochen später 15.|27. September eine Mittheilung der heiligen Synode, laut deren seine Abdankung angenommen und er von Sr. Majestät dem Kaiser mit einem Genusse von 3000 fl. Oe.-W. in den Ruhestand versetzt worden sei. Mit der provisorischen Leitung der Metropolie wurde der erste Archimandrit Gjorgje Nikolajević betraut. In dem Abschiedsschreiben „an alle orthodoxen Priester, Cultusgemeinden und Bekenner des orthodoxen Glaubens" empfahl ihnen der abtretende Kirchenfürst Wahrung ihres Glaubens und ihrer Nationalität, brüderlicher Liebe und Eintracht, Treue gegen den Kaiser, Gehorsam gegen dessen Behörden, „Toleranz und Hochachtung aller Culte und Nationalitäten." Am 2. November verließ Kosanovic Sarajewo, um zuerst nach Constantinopel zu gehen, von wo er sodann seinen Wohnsitz in Wien nehmen wollte.

Zu seinem Nachfolger wurde der früher genannte Nikolajevic vom Kaiser ernannt, am 27. Dezember 1885 a. St. 8. Januar 1886 n. St. von der „heiligen Synode" zu Con-

stantinopel bestätigt und am 14. Februar darauf consekrirt und installirt. Seither scheint es keine weiteren Reibungen zwischen dem katholischen Episkopate und der „serbischen" Metropolie in Bosnien gegeben zu haben, mindestens war von dergleichen weder etwas zu hören noch zu lesen.[1])

7.

Der abgetretene orientalische Metropolit hatte, wie wir gesehen, über die katholische Proselytenmacherei geklagt. Einen triftigeren Grund zu einer solchen Beschwerde scheinen die Muhamedaner gehabt zu haben, weil sich schon im dritten Jahre der Occupation, April 1880, die bosnische Landesregierung veranlaßt sah, ihren Behörden jeden Einfluß auf *Uebertritte* vom Islam zum Christenthum zu verbieten. Ein übereifriger Bezirksbeamter faßte die Sache so auf, als ob derlei Uebertritte überhaupt verboten seien, und erließ eine Kundmachung in diesem Sinne; er wurde wegen dieser Ungeschicklichkeit von seinem Posten entfernt.

Thatsächlich macht seit der österreichischen Occupation die katholische Kirche in Bosnien Propaganda, aber nicht, wie es in der Encyklica des Metropoliten Kosanovic hieß, durch Bestechung und andere unerlaubte Mittel, sondern durch ihre eigene Sitte und Kraft. Allerdings erfüllt, so oft vom Uebertritt z. B. eines muhamedanischen Mädchens zum Katholicismus etwas verlautet, die sogenannte liberale Presse ihre Blätter mit Ausbrüchen der Entrüstung über geistliche Unduldsamkeit, Herrschsucht und Seelenfängerei, meint wohl gar

1) Neuestens, März 1888, ist zwar ein ähnlicher Wechsel eingetreten, indem der „Metropolit" Ignatije von Mostar seinen Posten heimgesagt und die Regierung an dessen Stelle den Archimandriten Leontije Radulović berufen hat. Es hat jedoch über die Beweggründe von Ignatije's Rücktritt nichts verlautet, was kaum ausgeblieben wäre, wenn interconfessionale Reibungen den Anlaß dazu geboten hätten.

die Thätigkeit der Behörden dawider in Anspruch nehmen zu dürfen. In Wahrheit macht sich alles von selbst und in ganz natürlicher Weise. Schon im Jahre 1880 sprach ein westeuropäischer Beobachter die Vermuthung aus, es werde leichter sein, Muhamedaner für die katholische Kirche zu gewinnen als schismatische Orientalen, und berief sich auf einen Fall, wo ein „Türke“ seine drei Kinder taufen ließ; „der Beweggrund, der ihn leitete, war, ihnen die Aufnahme in die katholische Schule zu ermöglichen.“ [1])

Man darf ja nicht übersehen, daß, was man in Bosnien „Türken“ nennt, keine National-Türken sind, welche letztere vielmehr von den bosnischen Muhamedanern gemieden und gehaßt werden, sondern daß sie Fleisch und Blut, Sprache und Schrift mit dem „latinik“ theilen. Auch war bei den vornehmeren muhamedanischen Familien die Erinnerung an ihre christliche Vergangenheit nie ganz erloschen; so mancher Beg oder Aga wies, noch in der türkischen Zeit, einem westeuropäischen Besucher mit Stolz irgend ein Privilegium, einen Adelsbrief oder sonst eine Urkunde aus der Zeit der einheimischen Könige vor und meinte, „vielleicht werde es seine Familie noch einmal brauchen“. Die Muhamedaner in Bosnien und im benachbarten Albanien haben vieles von den christlichen Gebräuchen und Uebungen bis auf den heutigen Tag behalten; sie haben ihre Wallfahrtsorte, sie halten fromme Bittage um Regen ab, und sie halten in Ehren, was sie bei den Katholiken in ähnlicher Weise finden und wahrnehmen. Zahllos sind die Zeugnisse für das Vertrauen, die Achtung und Verehrung, die muhamedanische Landeskinder, vorzüglich Frauen und Mädchen, zu katholischen Gnadenbildern aber auch zum katholischen Priester haben, der ihnen mit seiner Genügsamkeit und Entsagung mehr Achtung einflößt als der orthodoxe Pope, den sie seit Jahrhunderten — jetzt ist es vielleicht

1) Oberkofler „Aus Bosnien“; I. Banjaluka im Sept. 1880 (im Wiener „Vaterland“).

anders oder wenigstens gemildert — seinen Kirchkindern Geld und Gaben abpressen gesehen, wie die Archimandriten und Metropoliten von den Popen Geld und Gaben zu erpressen gewohnt waren. Man darf sich darum nicht wundern, wenn als ein erfreuliches Zeichen des religiösen Friedens, der nach jahrhundertlangen Stürmen und Ungewittern seinen Regenbogen über das Land ausgespannt, nicht wenige Widmungen, mitunter von nicht geringem materiellen Werthe, von muhamedanischer Seite für katholische Cultuszwecke stattfinden. So machten, als es sich vor Jahren um einen Neubau von Pfarre und Kirche in Dubrave handelte, die Dynasten von Gradačac und Mehmedbeg Fadil Pašic von Sarajevo eine ausgedehnte Bodenfläche den Franziskanern zum Geschenk.[1] Es war dieß, was den ersteren Namen betrifft, um so bedeutsamer, als gerade die Muhamedaner von Gradačac in früheren Zeiten an Fanatismus und Verfolgungswuth schier alle anderen im Lande übertrafen, so daß sie Christen in ihrer Mitte auf keine Weise duldeten.

Eine große Anziehungskraft übt auf die nichtkatholische Bevölkerung Bosniens seit der Occupation das klösterliche Schulwesen, die reichere Entfaltung des vordem mißachteten und auf ein erbärmliches Minimum beschränkten kirchlichen Lebens, und gewiß auch das Vorbild der vielen hochangesehenen Persönlichkeiten die, vom erhabenen „Car (spr. Zar) Franjo Josip" und dessen erlauchtem Herrscherhaus anzufangen, dieser selben Kirche huldigend und sich beugend angehören. Was die Entfaltung des äußeren Dienstes der Kirche betrifft, so seien nur in Kürze einige der hervorragendsten Ereignisse der letzten Jahre erwähnt. Am 8. Juni 1884 Einweihung der unter Leitung eines Ragusaner Bau-Comité's errichteten stattlichen Kirche in Trebinje, für deren Aufbau ein reicher Muhamedaner 5000 fl. gespendet hatte[2]), durch den Ragusaner Bischof

1) „. . . peramplum fundum . . . Religiosis dono dederunt". Schem. Bosn. 1887 S. 107 f.

2) Asbóth S. 140.

Matthäus Vodopić; Papst Leo XIII. hat dazu ein schönes **Altar**-bild, eine gelungene Copie von Raphael's Madonna *del donatario* gespendet. Um dieselbe Zeit schritt der Bau der Metropolitankirche von Banjaluka seiner Vollendung entgegen, allerdings nach unseren Begriffen ein bescheidenes Kirchlein von äußerst einfachen Verhältnissen, aber für die dortige katholische Gemeinde ausreichend; um den Bau machten sich Dr. Klofutar als Obmann des Bau-Comité's, der Kreis-Vorsteher Dr. Kukuljcvić und die k. k. Genie-Direktion durch vielseitige, zum Theil werkthätige Unterstützung und Beihilfe verdient. Im selben Jahre hatte der heilige Stuhl das bisherige Priorat der Trappisten von Maria-Stern bei Banjaluka zur Abtei erhoben; am 27. Januar 1885 war Abtwahl, die einstimmig auf den bisherigen vielverdienten Prior P. Bonaventura fiel. Das Kloster, seit dem Auszuge vieler seiner Brüder nach Südafrika halb verödet, hatte mittlerweile seine frühere Blüthe wieder erlangt; die besten Zöglinge seiner vortrefflichen Waisenhausschule beziehen das erzbischöfliche Knaben-Seminar mit Jesuiten-Gymnasium in Travnik. Am 31. Mai 1885 Einweihung der neuen katholischen Kirche in Travnik, für deren Bau der Kaiser einen reichen Beitrag gespendet hatte; wie überhaupt selten im Lande ein Pfarr- oder Klosterbau stattfindet, für welchen nicht die Privatkasse des Kaisers mit Erfolg in Anspruch genommen würde. 1886 Beginn des Baues eines Diöcesan-Seminars in Mostar, unter dessen pekuniären Förderern der in dieser Richtung so vielverdiente österreichische Freiherr und römische Graf Leopold von Lilienthal glänzt. Das Jahr 1887 erscheint für zwei katholische Colonien von erfreulicher Bedeutung, die südtyrolische „Monte di S. Francesco" und die deutsche „Windthorst". Am 21. April fand dort die Einweihung ihres netten Kirchleins, am 4. Oktober hier die Grundsteinlegung zu einem katholischen Schulgebäude statt, für welches letztere sie auf milde Beisteuern seitens ihrer ehemaligen Heimatgenossen nordwärts der Alpen zählen dürfen.

Mit den äußern Mitteln zur Seelsorge ist es allerdings noch zur Stunde nothdürftig bestellt: ein in der Mitte der Ansiedlung gelegenes Haus dient als Pfarrhof, worin ein größerer Raum als Betsaal zur Abhaltung des Gottesdienstes hergerichtet ist. Die Colonie Maglaj hat mit Mühe ein Gotteshaus aus Fachwand zustande gebracht, während sich für die wenigen Protestanten in ihrer Mitte eine massive Kirche erheben soll, für welche am 22. April d. Js. die feierliche Grundsteinlegung begangen wurde — wohl ein Gegenstand verzeihlichen Neids für die katholische Kirchengemeinde, die sich keiner so reichen Beisteuer von auswärts zu erfreuen hat.

Das Hervorragendste an sittlicher Bedeutung, aber auch an Größe und Reichthum der Ausstattung bleibt für alle Fälle der Dom von Vrhbosna, dessen Bau in frühgothischem Stil mit italienischen Anklängen nach den Plänen des Architekten J. v. Vacas von einem Jahr zum andern Fortschritte machte und demnächst seiner Vollendung entgegensieht. Im Jahre 1884 war man nicht über die Fundamente hinausgekommen, die stellenweise bis zu sieben Meter Tiefe gelegt werden mußten. Das Jahr 1885 hatte Kirche und Thürme bis auf die Höhe der Sohlbänke der Chorfenster emporsteigen sehen; 1886 hatte man sie bereits einwölben, das Dach decken können, die zwei Thürme an der Südseite waren hoch emporgerückt; bis im Juli 1887 waren die Glocken geweiht, am Tage darauf hinaufgezogen worden und am Sonnabend um 7 Uhr konnten sie ihr erstes mächtiges und dabei so harmonisches Geläute ertönen lassen. „Was ist das für Musik?" fragten verwundert muhamedanische Frauen, als die in solcher Weise nie vernommenen Klänge an ihr Ohr schlugen. Schon war auch für die innere Einrichtung und Ausschmückung Vielfaches im Zuge. Von den vier Fenstern im Chore, die mit Farbenschmuck aus der Neuhauser'schen Fabrik in Innsbruck belebt werden sollten, hatte eines Erzbischof Stadler, ein zweites der gewesene Sanitätschef in Sarajewo Dr. Amrus, das dritte die Fürsten Paul Sapieha und Roman Sanguszko

übernommen. Im laufenden Sommer wird an das schöne Werk die letzte Hand angelegt, am 8. September, Mariä Geburt, soll die Einweihung stattfinden.

8.

Der Verbesserung und Verschönerung der Anstalten und äußerlichen Behelfe des Gottesdienstes steht ein unausgesetzter Zuwachs der katholischen Bevölkerung zur Seite, die es zum unausgesetzten Bedürfniß macht, eine territoriale Regulirung und stufenweise Vermehrung der Seelsorge-Stationen vorzunehmen. Ist es doch erst jüngst vorgekommen — um in unsere ernsten Betrachtungen eine erheiternde Episode zu flechten — daß ein schwer erkrankter katholischer Amtsdiener in einem Orte, wo kein Sohn des hl. Franziskus zur Hand war, „in Ermanglung eines Civil-Geistlichen mit den k. k. Sterbe-Sakramenten" versehen werden mußte. So der amtliche Bericht!

Statistische Thatsache ist es, daß sich seit der österreichischen Occupation in ungleich stärkerem Verhältnisse als die beiden anderen Confessionen zweierlei Glaubensgenossen vermehrt haben: die Katholiken und die Juden. Letztere von 3426 im Jahre 1879 auf 5805 im Jahre 1885 überwiegend durch Einwanderung, und zwar nicht zum Vortheile der guten Sache. Die einheimischen Israeliten, der spanischen Gruppe angehörig, bildeten in Bosnien, wie auch in anderen Theilen der Balkan-Halbinsel, eine im allgemeinen geachtete Klasse, die, wenn auch streng an ihrem väterlichen Glauben und Sitte haltend, sich gegen Andersgläubige duldsam und selbst hilfreich und mildthätig erweisen. Was hingegen seit 1878 von ihren Glaubensgenossen hinzugekommen, meist aus Ungarn, ist zum größten Theile Schund, der in das Land all die unsaubern Machenschaften und Praktiken gebracht hat, von denen ja bekanntermaßen ihr Heimathland so sehr zu leiden hat. Auch die Vermehrung der katholischen Bevölkerung ist zum Theile einem Zuwachs von außen zuzuschreiben, namentlich

im eigentlichen Bosnien, wie wir ja so eben an den beiden Colonien, der wälschen und der deutschen, und an der dritten von Bieljina, gesehen haben. Allein den größern Antheil an dieser Erstarkung hat ohne Zweifel die innere Kraft einer Glaubensrichtung, die, durch Jahrhunderte gewaltsam mit Hohn und Spott und unter namenlosen Hindernissen darniedergehalten, jetzt erst ihren segensvollen Einfluß zwangslos wirken zu lassen in die Lage gekommen ist. Namentlich gilt das von jenen Bezirken, wo schon vordem die Katholiken dichter und geschlossener beieinander wohnten, und wo seither ihre zunehmende Erstarkung geradezu eine überraschende zu nennen ist.

Im Jahre 1879 zählte man im ganzen Lande 209,391 Katholiken, bei der letzten ordnungsmäßigen Volkszählung im Jahre 1885 265,988. Auf die Landeshauptstadt entfallen davon 3326 neben 15,787 Muhamedanern, 4431 Orthodoxen, 2618 Israeliten und 106 Andersgläubigen. Es ist das, wenn man die verschwindend kleine Anzahl von Katholiken in Sarajewo unter der Türkenherrschaft ins Auge faßt, immerhin ein Erfolg zu nennen. Um wie viel erfreulicher steht es dagegen in dem Nordwesten und Westen der Hercegowina und in den an dieselbe gränzenden, jetzt zu Bosnien im engeren Sinne gehörigen Bezirken von Livno und Zupanjac (Duvno) aus, wo schon von altersher das katholische Element erheblich war, seither aber geradezu überwiegend geworden ist. Denn hier hat sich im Laufe weniger Jahrzehnte die gegenseitige Bevölkerungsziffer der Confessionen zum Vortheile der Katholiken umgekehrt. Im Jahre 1879 war in der Hercegowina das Verhältniß in runden Ziffern dieses: Muhamedaner 65,000, Orthodoxe 64,000, Katholiken 59,000. Nach der Volkszählung im Jahre 1885 befindet sich der Islam, vordem die Hauptziffer, jetzt in der Minderzahl, die orientalische Kirche wie früher in der Mitte, der Katholicismus weitaus an erster Stelle: 71,702 Katholiken gegen 63,466 Orthodoxe und 52,238 Muhamedaner. Während also seit 1879 die letztern selbst in der absoluten Ziffer bedeutend, die Orthodoxen um

etwas geringes herabgegangen sind, haben sich die Katholiken in der absoluten Ziffer .bedeutend, und noch viel mehr im Procentsatz vermehrt. In den der Hercegowina zunächst gelegenen bosnischen Bezirken Livno und Zupanjac ist das Verhältniß noch viel günstiger: in jenem 14,102 Katholiken auf 10,073 Orthodoxe und 3331 Muhamedaner, in diesem 13,600 Katholiken auf nur 1814 Muhamedaner und 842 Orthodoxe.[1])

Das katholische Element der bosnischen Bevölkerung sollte aber auch für den Politiker von der allergrößten Bedeutung sein. Noch unter der Herrschaft des Halbmondes hat dasselbe trotz seiner Armuth und Gedrücktheit durch seine Verbindung mit dem lateinischen Europa immer etwas von der westeuropäischen Cultur, oder sagen wir vielleicht richtiger: von einer Ahnung und Neigung für dieselbe bewahrt, das unläugbare Verdienst seines vortrefflichen Priesterstandes aus dem Orden des hl. Franziskus, dessen Söhne mindestens theilweise in österreichischen und italienischen Lehranstalten ihre Bildung genossen hatten und in diesem Geiste wirkten. Im ganzen bosnischen Volke ist Aberglauben aller Art stark verbreitet und tief gewurzelt. Während aber vom griechischen Popen dieser Aberglaube als reichste Einnahmsquelle für seine Segnungen und Beschwörungen, für seine Amulete und Zaubermittel galt und er denselben darum stets zu erhalten und zu nähren beflissen war, hat der Franziskaner darin nie einen Vorzug seiner frommen Heerde erblickt, sich vielmehr nach dem Vorbilde der katholischen Bischöfe stets das bessernde Urtheil des gebildeten Auslandes vor Augen gehalten.[2]) Daß die Franziskaner die einzigen waren, die in dem schriftarmen Lande ein recht kümmerliches Maß von Literatur pflegten, ist schon früher erwähnt.

Der bosnische Menschenschlag ist ein urwüchsiger, namentlich in der Hercegowina, deren riesige Gestalten fast an die Enakssöhne der Bibel erinnern. Nach Hauptmann Heinrich

1) Hoernes „Dinarische Wanderungen“ S. 54 f.
2) Hoernes S. 114 f.

Himmel's Messungen wären die Hercegowiner der höchst gewachsene Menschenschlag von Europa. Und Dr. Hoernes schildert uns die Katholiken von Ljubuško-polje und aus dem Trebižat-Thale als hohe kräftige Gestalten, geschickt zu harter Arbeit und Entbehrungen, voll südlichem Feuer und slavischem Ernst, mit rauhen oft wilden Gesichtszügen, die aber wundersam gemildert sind durch den freundlichen Blick der treuherzigen braunen oder blauen Augen, dabei von einer herzgewinnenden Zutraulichkeit und stets bereiten Gefälligkeit: ein Volk, dem man eine bessere Zukunft neidlos gönnen mag.[1]) Dabei haben sich, wie wir früher gesehen, die Katholiken Bosniens durchweg und vom ersten Anfange der Occupation als die wärmsten Anhänger Oesterreichs gezeigt und sind zur Stunde zu den treuesten Unterthanen des Car Franjo Josip zu zählen. Während sich der Muselmann fatalistisch und apathisch in sein für den Augenblick unabänderliches Loos fügt, der Orthodoxe sich vielfach ungeberdig und widerhaarig zeigt, wie ja der letzte hartnäckige Aufstand von 1882 einzig diesem Elemente zuzuschreiben war, zeigen sich die katholischen Bewohner von freudigem Eifer erfüllt, ihren Verpflichtungen als neue Staatsbürger einer christlichen Großmacht zu genügen. Wenn bei der neu eingeführten Rekrutirung Ausreißerei oder Verheimlichung vorkam, so waren es gewiß Orthodoxe, selten Muhamedaner, fast nie Katholiken. Die Conscription in der Hercegowina bewies, daß die Mehrzahl der gestellten Rekruten Katholiken waren, von deren Vätern Dr. Hoernes mehr als einmal das Bedauern vernahm, daß es ihnen ihre Jahre verwehrten, es ihrer Jugend gleich zu thun und mit Stolz und Freude sich den Reihen einer ruhmgekrönten Armee anzuschließen.

In den letzten Wochen haben sich in Bosnien zwei Ereignisse von sehr verschiedenartiger Bedeutung abgespielt. Das eine war die Ueberwindung einer gefährlichen Räuberbande an der montenegrinischen Grenze und die thätige Beihilfe, ja

1) A. a. O. S. 109.

detektive Initiative, welche Männer und Weiber aus dem Volke dabei geleistet, was von maßgebender Seite als ein erfreuliches Wahrzeichen hervorgehoben wurde, wie sehr sich binnen wenig Jahren die Gesinnung der Leute zu Gunsten des kaiserlichen Regiments geändert habe. Ja und nein! Ersteres, wenn es Orthodoxe waren, die sich gegen die ohne Zweifel ihrem Ritus angehörigen Einbrecher gewendet; denn das wäre allerdings ein Symptom von der allergrößten Tragweite. War es aber eine von Katholiken bewohnte Gegend, wo die Entdeckung und Ueberwältigung stattfand, so konnte letzteres nicht auffallen, da es der „latinik" von allem Anfang mit Ruhe und Ordnung gehalten.

Das zweite Ereigniß war die jüngste Kronprinzen-Reise; denn diese zeigt uns, daß, wie die Treue und Loyalität der Katholiken, so auch die untergeordnete gesellschaftliche Stellung derselben keine Aenderung erlitten. An allen Orten, wohin das erlauchte erzherzogliche Paar seinen Fuß setzte, galt sein erster Gang dem katholischen Gotteshause, erst darnach kam die orthodoxe Kirche, die muhamedanische Moschee an die Reihe. Ueberall enthusiastischer Empfang seitens der Bevölkerung, wobei die Katholiken gewiß nicht die minder lauten und feurigen gewesen sein werden. Allein von hervortretenden Kundgebungen, von glänzenden Aufzügen haben wir von ihnen, den an Glücksgütern ärmeren, an Ansehen zurückstehenden, nichts vernommen. Da gab es „türkische" berittene Banderien mit bunten Schleifen und flatternden Fahnen; da gab es einen „orientalischen" Hochzeitszug mit all dem landesüblichen Prunk und Freudenfeier; da gab es einen „serbischen" Gesangverein, der den höchsten Herrschaften seine polyphone Huldigung darbrachte u. dgl. m., aber katholische Demonstrationen ähnlichen Charakters wurden nicht erwähnt! Bei dem großen Frauenempfange in Sarajevo sagten die Gemahlin des muhamedanischen Bürgermeisters, darauf Savka Jeftanović als Sprecherin der „serbischen" Damen, zuletzt Esther Finzi im Namen der jüdischen Frauen der Kronprinzessin Stephanie verbindliche Worte: war

die katholische Frauenwelt der Hauptstadt Bosniens nicht vertreten?

Und doch sollte das katholische Element in Bosnien dem Politiker von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sein. Es wäre in dieser Hinsicht ein Moment zu erwähnen, das mir der höchsten Beachtung werth scheint und auf das ich vielleicht ein andermal eingehender zurückkommen werde: es ist die Nachbarschaft von Montenegro und Albanien. Bekanntlich haben in dem letzten Jahrzehnt auch hier Gebietsänderungen stattgefunden und sind namentlich einige von katholischen Albanesen bewohnte Bezirke dem Fürsten Nikita zugesprochen worden. Die katholischen Albanesen haben sich nur mit dem größten Widerwillen und Widerstreben, ja nur nach blutigem Widerstande dem Gebote der europäischen Mächte gefügt, sich einem schismatischen Herrscher unterzuordnen. Fürst Nikita seinerseits hat es an den bündigsten Verheißungen im Punkte confessionaler Schonung und Achtung nicht fehlen lassen, und man erinnert sich wohl des demonstrativen Empfangs, den im Januar 1887 der Kirchenfürst der neuen Unterthanen der Ernagora, der katholische Erzbischof von Antivari, am Hofe von Cetinje gefunden. Während dieser Wandlungen haben die katholischen Stämme der Skipetaren, die Miriditen, Kastrati, Klementi ꝛc. sich wiederholt an den Kaiser Franz Joseph mit der Bitte um Intervention zu ihren Gunsten gewendet, wie auch sonst Beweise vorliegen, die für eine Hinneigung dieser noch sehr rohen, aber ebenso bildbaren Stämme zu der katholischen Großmacht an der Donau zu sprechen scheinen. Diese Sympathien zu unterhalten und zu pflegen, ist allerdings keine so leichte Sache. Einerseits bildet die italienische Propaganda ein Hinderniß, die alle Anstrengungen macht, im Gebiete der Skipetaren festen Fuß zu fassen, und unter den katholischen Stämmen jetzt schon viel Boden gewonnen hat; die katholischen Geistlichen und Kirchenvorsteher, häufig zu Rom an der Propaganda gebildet, heißen in Albanien alle „Don“ und „Monsignore“. Dann aber müßte die Politik

der Wiener Regierung eine groß=österreichische sein, während sie zur Stunde eine kleinlich=ungarische, um nicht zu sagen chauvinistisch=magyarische, ist. Doch, wie schon bemerkt, das sind Themata, die sich nicht mit wenig Worten abthun lassen, und die darum hier einfach erwähnt sein möchten.

Nur ein Umstand kann schließlich nicht übergangen werden; er betrifft nicht die äußeren Verhältnisse, sondern das innere Leben der katholischen Kirche in Bosnien, nicht in der Gegenwart, sondern in der Zukunft. Die Franziskaner zwar wollen auch in dieser Hinsicht keine Besorgnisse aufkommen lassen: der Grund, sagen sie, den wir durch Jahrhunderte des Druckes und der Verfolgung gelegt haben, ist ein so fester, daß auch das Zuströmen so zahlreicher neuer, und zum Theil recht unsauberer Elemente an der Glaubenstreue und Sittenreinheit des katholischen Volkes nichts verderben wird.[1]) Wollte Gott, es käme so! Allein es sind gleich aus den ersten Jahren nach der Occupation Zweifel wohlwollender und unbefangener Beobachter laut geworden, ob sich die sittliche Einfalt, das wahrhaft mustergiltige Leben, die sich, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten und aus den gleichen Umständen, unter der tyrannischen Herrschaft der Andersgläubigen bei dem darniedergehaltenen, schwer bedrängten, meist ganz armen katholischen Volke in wahrhaft rührender Weise erhalten hatten, auch in Zeitverhältnissen werden bewahren lassen, die nicht blos das schwer lastende Joch gehoben, sondern so viele und so unausgesetzte Anlässe der Verlockung in's Land gebracht haben. Alle Kenner der früheren bosnischen Zustände sind

1) Schem. Bosn. 1887 S. 10 f.: „Et quamquam numerus impiorum et pravorum nunc undequaque confluentium in dies major in Bosna fiat, in quibus omnem cernere est pravitatem, summum tamen religionis studium ingenuaque in divina pietas cordi mentibusque fidelis populi tam alte jam a saeculis insidet, ut catholici Bosnae, quos Fratres Minores in Christo genuerant ac nutriverant, etiam in ventura tempora a fide et pietate in ecclesia catholica sint illustres futuri.“

einig in der Lobpreisung der unnahbaren Züchtigkeit der katholischen Frau. Der Türke hat, in Zeiten seiner entfesselten Wuth, oft genug diese Schranken durchbrochen: man erinnere sich an die schaudervollen Zeiten des „Drachen von Bosnien“ noch in unserm Jahrhundert.[1]) Doch das war Gewalt, und wie Emilia Galotti sagt, „wer kann der Gewalt nicht trotzen? Was Gewalt heißt ist nichts: Verführung ist die wahre Gewalt“. Aus dem Jahre 1879 wurde eine Geschichte erzählt, wie einer der transsavischen Ankömmlinge dem schönen Weibe eines dürftigen Kmeten 3 fl., dann 3 Ducaten geboten habe, um es zu einem Stelldichein auf einem einsamen Platz im nahen Walde zu bewegen, und wie dieses Angebot nichts über die Tugend dieser einfachen Frau vermocht habe. Das ist schön und brav, aber wird es immer so bleiben, wenn die Verlockungen und Gelegenheiten sich mehren, wenn die sog. Civilisation in hundertfältiger Gestalt an dem bisher so festen Gefüge der hergebrachten Sitten und Gebräuche rüttelt? Ein altes Pfarrersprüchlein lautet:

Felix illa parochia,
ubi non sunt ista tria:
Moyses, Elias, regia via.

Von dem „Elias“ muß hier abgesehen werden, denn darunter ist der Mönch gemeint, und die fratres minores werden wohl miteinander selbst, wie bisher, gut auszukommen wissen. Der „Moyses“, das ist der in Glauben und Sitte nicht immer sehr rigorose Beamte, das ist der lustige, nur zu häufig ausgelassene Soldat, und das ist endlich der mit seinem Ranzen und seiner Geldkatze durch das Land ziehende richtige „Moyses“. Von letzterem ist zwar in dem, was man gemeinhin unter Sittlichkeit zu verstehen pflegt, besonderes nicht zu fürchten; umsomehr aber in so vieler anderer Richtung, über die ich mich wohl hier nicht des Näheren auszulassen brauche. Bleibt also noch die „regia via“. In den vom lauten wechselnden

1) Mein „Bosnisches“ (Wien 1879 Manz) S. 70.

Verkehre abgelegenen Gegenden, und deren gibt es in dem von Straßen und Bahnen zur Stunde nur spärlich durchzogenen Lande sehr ausgedehnte, wird sich jene unberührte Keuschheit, wird sich die alte Liebe und Treue bei dem schlichten Volke wohl noch lange erhalten lassen. Wie es sich aber in den größeren Orten, vor allem in der bunt geräuschvollen Hauptstadt, mit der Zeit in dieser Hinsicht gestalten wird, das müssen wir eben abwarten.

Frhr. v. Helfert.

---

## VIII.

## Ueber das Verhältniß der Freimaurer-Verbindungen zum Strafgesetzbuch des deutschen Reiches.

Die Freimaurerei hat, wie überall, so auch in Deutschland eine umfassende Literatur hervorgerufen, welche trotz des Geheimnisses, womit die Loge sich nach ihren Statuten und Traditionen umgibt, recht ausgiebige Kenntniß von der Organisation, den Mitteln und Zwecken eines Geheimbundes gewährt, der jeden Uneingeweihten von seinem äußern und innern Wirken, seinen Versammlungen und „Arbeiten" unbedingt ausschließt. Zu dieser Kenntniß haben die, gegen weitere Verbreitung nie ganz gesicherten eigenen Drucksachen des Bundes für seine Mitglieder viel beigetragen, aber mehr noch die der ausgeschiedenen Mitglieder desselben, die sich im Interesse des Gemeinwohles verpflichtet erklärten, vor den Gefahren und Strafen nicht zurückzuschrecken, die nach den Bundesstatuten mit jeder Verletzung der eidlich versprochenen

Geheimhaltung alles dessen, was sie erfahren, verbunden sind. Zur Klarstellung des hier zu erörternden speciellen Rechtsverhältnisses bedarf es indessen keiner eingehenden Darlegung der so gewonnenen Erkenntniß; vielmehr genügt es, einige Hauptmomente vorzuführen, welche geeignet sind, unter Voraussetzung ihrer, der richterlichen Prüfung vorzubehaltenden objektiven Richtigkeit die Frage zu beantworten, ob die Existenz jenes Bundes sich im Einklange oder im Gegensatze zu der bestehenden Rechtsordnung befindet.

In dieser Beziehung mag nun festgestellt werden, daß in der „Latomia", einem Hauptorgane des Bundes, im Jahrg. 1872 S. 46 und 47, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der „Bauhütte" (1865 S. 153) angegeben ist, daß der in die Große Landesloge zu Berlin Aufzunehmende zu schwören hat, niemals die Geheimnisse des Ordens, welche ihm anvertraut werden, an irgendwelche Person zu entdecken; mit Folgsamkeit, Ergebenheit und Gehorsam die Gebote zu vollstrecken, welche der Ordensmeister oder in dessen Namen der wortführende Meister der Loge ertheilen werde, falls er, der Schwörende, im geringsten Maße dieses Gelübde breche, zu wollen, daß seine Gurgel durchschnitten werde. Weiterhin wird mit dem Ausdruck des Bedauerns in der „Latomia" (1869 S. 133) anerkannt, daß dieser angelobte Gehorsam ein unbedingter sei, wie dieß auch die vorbehaltlose Eidesformel zu ergeben scheint.

Was sodann die von dem Bunde erstrebten Zwecke anlangt, so werden dieselben gemeinlich dahin angegeben, daß sie unter Ausschluß der Politik auf die Förderung „des reinen Menschenthums" und der allgemeinen Verbrüderung gerichtet seien. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob jene, nach außen hin versicherte, politische Enthaltsamkeit vordem stets gehandhabt worden ist, da es nach weiteren in die Oeffentlichkeit gelangten Mittheilungen festzustehen scheint, daß nach dem Vorgange der Belgischen Großloge zu Brüssel im Jahre 1854 die Freimaurerei auch in Deutschland einen politischen Cha-

rakter angenommen und denselben während des unseligen Preußischen Culturkampfs immer weiter entwickelt und verwirklicht hat. Die Belgische Großloge des „Großen Orients" hatte nämlich am 24. Juni 1854 den bis dahin wenigstens grundsätzlich, wenn auch nicht thatsächlich behaupteten Ausschluß der Politik auf den Vor- und Antrag ihres Großmeisters Verhaegen förmlich aufgegeben, nachdem derselbe ausgeführt hatte: „Constatiren wir gleich im Anfang, daß bei mancher Gelegenheit die Freimaurerei einstimmig jenes Verbot (der Politik) mißkannt hat: sie hat sich thätig an politischen Kämpfen betheiligt. Ich frage, wenn die Maurerei fortfahren sollte, sich in den engen Zirkel zu bannen, den man ihr ziehen will, ich frage, wozu würde dann ihre ausgedehnte Organisation, ihre unermeßliche Entwicklung dienen? Wenn es nothwendig wäre, sie so einzuschränken, dann schließen wir vielmehr unsere Tempel, wir würden dann draußen ebenso gut die Mittel finden, um die in diesem Falle noch übrig bleibende schwache Aufgabe zu lösen. Das, was ich hier sage, hörte ich hundertmal von den besten, den erleuchtetsten, den ergebensten unter allen Brüdern wiederholen. Ich bin nur ein Echo, ich sage das laut, was die ganze Welt bei sich denkt." Der Belgische Große Orient trat dem nicht nur bei, sondern ging noch einen Schritt weiter. Er erklärte, die Loge habe das Recht und die Pflicht, die Mitglieder, welche sie in die politische Laufbahn habe eintreten lassen, zu beaufsichtigen, wegen Verletzung des „liberalen" Programms zur Rechenschaft zu ziehen und unerbittlich zu strafen. (Neut, la francmaçonnerie soumise au grand jour.)

Die deutschen Großlogen erachteten damals jenen Vorgang für bedenklich und brachen die bis dahin bestandene Verbindung ab, nahmen sie aber nach glaubhaften Berichten (cf. Chaine d'Union. Juillet 1874. S. 494) im Jahre 1874 wieder auf, ohne daß der Große Orient in Brüssel von seinem früheren Beschlusse zurückgetreten wäre. Diese Wiederherstellung des Cartells, sowie die darin liegende Aner-

nnung der Zulässigkeit politischer Bestrebungen wird denn auch durch die „Bauhütte" vom 26. September 1874 als Beschluß des deutschen Großlogentages bezeichnet und zugleich berichtet, daß sechs deutsche Großlogen den „Großen Orient" zu Rom anerkannt haben, dessen politisch-revolutionärer Charakter notorisch ist und durch die Namen seiner Großmeister Mazzini und Garibaldi gekennzeichnet wird. Wie es mit dem Geiste der Freimaurerei in Frankreich beschaffen ist, das wird noch den in der „Norddeutschen Allgem. Zeitung" veröffentlichten schandbaren Achterklärungen, welche dieselbe während des deutsch-französischen Krieges in Lyon zu veröffentlichen gewagt hat, in Deutschland unvergessen geblieben sein.

Gegenüber diesen der Notorietät angehörenden Thatsachen sollte man wohl erwarten, daß die publicistische und namentlich die strafrechtliche Literatur in Deutschland sich mit der dadurch aufgedrängten Frage der Zulässigkeit und der Erlaubtheit dieses Geheimbundes ernstlich beschäftigt habe, und zwar um so mehr, als auf den ersten Blick der §. 128 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich gerade gegen die vorstehend bezeichneten Erscheinungen abgefaßt zu sein scheint. Dieser, mit dem §. 98 des Preußischen Strafgesetzbuchs von 1851 im Wesentlichen übereinstimmende §. 128 besagt nämlich: „Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obern Gehorsam oder gegen bekannte Obern unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu bestrafen."

In den zahlreichen Commentaren zum Strafgesetzbuch wird die Beziehung dieses Strafartikels zu den Freimaurerverbindungen zwar nicht ganz ignorirt, allein es wird unter Beiseitesetzung der gerühmten deutschen Gründlichkeit mit wenigen Worten, nämlich mit der summarischen Angabe darüber

hinweggegangen, daß jene Verbindungen in Preußen durch eine im Edikt vom 20. Oktober 1798 ausgesprochene General-Concession gestattet seien. Um die ganze Grundlosigkeit dieser Angabe darzuthun, ist es ebenso geboten als ausreichend, den klaren Wortlaut jenes Ediktes (cf. Rabe, Sammlung Preußischer Gesetze und Verordnungen, Bd. 5. S. 228) einfach vorzuführen. Nachdem das Edikt im §. 1 auf die bereits im Allgemeinen Landrecht getroffenen Bestimmungen zur Sicherung des öffentlichen Wohls hingewiesen, bestimmt es weiter im

§. 2. Wir erklären daher für unzuläßig, und verbieten hierdurch Gesellschaften und Verbindungen,

I. deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staates, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen;

II. worin unbekannten Obern, es sei eidlich, an Eides statt, durch Handschlag, mündlich, schriftlich oder wie es sei, Gehorsam versprochen wird;

III. worin bekannten Obern auf irgend eine dieser Arten ein so unbedingter Gehorsam angelobt wird, daß man dabei nicht ausdrücklich alles dasjenige ausnimmt, was sich auf den Staat, auf dessen Verfassung und Verwaltung, oder auf den vom Staat bestimmten Religionszustand bezieht, oder was für die guten Sitten nachtheilige Folgen haben könnte;

IV. welche Verschwiegenheit in Ansehung der den Mitgliedern zu offenbarenden Geheimnisse fördern oder sich angeloben lassen.

V. welche eine geheim gehaltene Absicht haben oder vorgeben, oder zur Erreichung einer namhaft gemachten Absicht sich geheim gehaltener Mittel oder verborgener mystischer, hieroglyphischer Formen bedienen.

Wenn eines der Nr. I. II. III. angegebenen Kennzeichen unerlaubter Gesellschaften und Verbindungen stattfindet, können solche in Unsern gesammten Staaten nicht geduldet werden. Ein gleiches soll auch in Ansehung der IV und V bezeichneten Ge-

...llschaften und Verbindungen, jedoch mit der im nachfolgenden § ...gemachten Ausnahme stattfinden.

Die hiermit angekündigte Ausnahme ist es nun, was von den Commentatoren als General-Concession bezeichnet wird, und folgendermaßen lautet:

§. 3. Von dem Freimaurer-Orden sind folgende drei Mutterlogen:

die Mutterloge zu den drei Weltkugeln,
die große Landes-Loge,
die Loge Royal York de l'Amitié, und
die von ihnen gestifteten Tochter-Logen

...duirt, und sollen die im vorstehenden § Nr. IV und V enthaltenen Verbote auf gedachte Logen nicht angewendet werden, diese jedoch verpflichtet sein, die in den nachstehenden §§. 9 bis 13 enthaltenen Vorschriften auf das genaueste zu befolgen."

Einer Wiedergabe dieser wortreichen Paragraphen bedarf es hier nicht, weil sie den nach § 3 tolerirten Logen keine weiteren Rechte gewähren, sondern nur ihre Pflichten der Unterthanentreue einschärfen und Bestimmungen über jährliche Einreichung von Mitglieder-Verzeichnissen, über Nichtaufnahme von Mitgliedern vor vollendetem 25. Lebensjahre und andere reglementarischen Obliegenheiten treffen, die ohne Bedeutung für die Hauptfrage sind. Im § 4 des Edikts wird endlich noch bestimmt: „Dahingegen soll außer den im § 3 benannten Logen jede andere Mutter- oder Tochter-Loge des Freimaurer-Ordens für verboten geachtet und unter keinerlei Vorwande geduldet werden."

Wenn man sich diesen Gesammtinhalt des Edikts von 1798 vergegenwärtigt, dann ist es schlechterdings nicht zu verstehen, wie daraus die oben bezeichnete Doktrin erwachsen konnte, daß der § 128 des Reichsstrafgesetzbuches auf die Freimaurer-Verbindungen überhaupt und im ganzen deutschen Reiche keine Anwendung finde, da doch die jenen Paragraphen entsprechenden Verbots- und Strafbestimmungen des Edikts,

nämlich die Nummern I, II und III des § 2 schon in Preußen unbedingt gegenüber allen, auch den tolerirten Logen aufrecht erhalten worden waren.

Diese in die Praxis übergegangene Doktrin wird dann auch einzig und allein auf eine bei Berathung des Preußischen Strafgesetzbuchs von 1851 in der Commission der II. Kammer abgegebene Bemerkung des Regierungsvertreters gestützt, welche im Commissions-Berichte folgendermaßen verzeichnet ist:

„Das Bedenken, daß durch diesen Paragraphen (§ 98) auch die Freimaurer-Vereine getroffen werden könnten, wurde in der Commission von dem Vertreter der Regierung durch die Bemerkung gehoben, daß diese Vereine gesetzlich durch eine General-Concession gestattet seien."

Bei Berathung dieses Preußischen Strafgesetzbuches im Plenum der II. wie der I. Kammer ist jene Bemerkung allseitig mit Stillschweigen übergangen, mithin weder gebilligt noch mißbilligt worden, und jedenfalls hat sie nicht die erforderliche Billigung durch einen adäquaten Ausdruck im Gesetze selber erhalten. Es kann sich also nur fragen, welcher innere Werth derselben an sich gegenüber dem in jenem § 98, bezw. im § 128 des Reichs-Strafgesetzbuchs verlautbarten Willen des Gesetzgebers beizumessen ist. In dieser Beziehung steht nun zunächst fest, daß durch jene Bemerkung trotz ihrer Allgemeinheit für die Preußischen Logen kein neues Recht über den Inhalt des Edikts hinaus und im Widerspruche mit demselben geschaffen werden konnte und sollte; und es steht nach dem vorliegenden Wortlaute des Edikts weiter fest, daß das darin den drei tolerirten Logen, aber auch nur diesen, wirklich ertheilte Privilegium sich ausschließlich auf die in den Nummern IV und V des § 2 enthaltenen, ganz untergeordneten Verbote bezieht. An sich würde nun wohl nach der strengeren juristischen Doktrin die Hinfälligkeit dieses Privilegiums überhaupt anzunehmen sein, da es nur einem Verbots- und Strafgesetze gegenüber gegeben ist, welches bereits durch das Gesetz

vom 6. April 1848, durch Art. 29 und 30 der Verfassungs-Urkunde und durch das Vereinsgesetz vom 11. März 1850 aufgehoben war. Gleichwohl kann die Frage des Fortbestandes jenes Privilegiums dahingestellt bleiben, da die Bestimmungen der Nummern IV und V betreffs der verpönten Verschwiegenheit und der Geheimhaltung mystischer Formen in das neue Strafgesetz gar nicht aufgenommen worden sind, mithin nur noch reglementarische oder polizeiliche Bedeutung haben könnten. Dagegen steht unabweisbar fest, daß das den tolerirten Logen gewährte Privilegium sich in keiner Weise auf die in § 2 des Ediktes unter I, II und III ausgesprochenen Verbote bezieht. Dieser Thatsache gegenüber ist schlechterdings nicht abzusehen, wie in der Aeußerung des Regierungs-Commissärs von einer „General-Concession" für die Freimaurer-Vereine überhaupt die Rede sein konnte, kraft deren dieselben nicht von dem § 98 des Preußischen Strafgesetzbuches betroffen würden, welcher ebenso wie das Edikt in jenen Nummern I, II und III Verbindungen verbietet, deren Verfassung oder Zweck der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welchen der bezeichnete Gehorsam versprochen wird. Dieß Verbot ist jederzeit und vorbehaltlos gegenüber allen Verbindungen aufrecht erhalten geblieben, wenn auch bei Erlassung des Ediktes angenommen wurde, daß die im § 3 bezeichneten Mutter- und Tochterlogen, aber auch nur diese (§ 4) an dem in den älteren Statuten vorgeschriebenen Ausschluß aller politischen Erörterungen und Bestrebungen festhielten. Es ergab sich aber daraus für den Gesetzgeber von 1798 nicht die Schlußfolgerung, daß jene drei Logen von dem betreffenden Verbote zu eximiren seien, sondern nur, daß sie voraussichtlich jenem Verbote nicht zuwiderhandeln würden und darum zu toleriren seien.

Wenn trotz Alledem bei Vorberathung des § 98 des Preußischen Strafgesetzbuchs die vorstehende Erklärung des Regierungs-Vertreters abgegeben worden ist, so wird dieß in der That nur durch die Annahme erklärlich, daß derselbe den

Text des Edikts gar nicht vor Augen gehabt, sondern sich nur durch die vage Erinnerung an ein darin enthaltenes Privilegium für Freimaurerlogen hat leiten lassen. Die Commentatoren des Strafgesetzbuches scheinen sich dann auch ihrerseits im Vertrauen auf die Autorität des Regierungs-Commissärs der Pflicht des Nachlesens des Edikts selber für überhoben erachtet und dessen Aeußerung einfach wiederholt zu haben; was Wunder, daß auch die Praxis der Staatsanwälte dabei stehen blieb und durch Nichtbefassung der Gerichte mittelst Anklagen die Unanwendbarkeit des § 98 auf alle Logen zur Geltung brachte. Auffallend bleibt dabei immerhin, daß auch die im Edikt scharf betonte Verschiedenheit der Rechtsstellung der tolerirten und der nichttolerirten Logen dauernd übersehen ward, obgleich diese Verschiedenheit bei den obersten Verwaltungsbehörden wenigstens theilweise festgehalten wurde. Es trat dieß bei Lossagung einzelner Logen von den drei Mutterlogen in Berlin und deren Anschluß an die Großloge zu Frankfurt a/M., bezw. zu Hamburg scharf hervor, indem ein Erlaß des Ministers von Manteuffel an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 20. Mai 1849 erklärte, daß damit die bisherigen Privilegien derselben, insbesondere deren Corporationsrechte, die sie nur als Tochterlogen der Berliner Mutterlogen besessen, erloschen seien. In dem Erlaß vom 21. Juli 1851, welchen die „Latomia" (1868 S. 160) mittheilt, wird das noch weiter, wie folgt, ausgeführt:

„Wenn auch die Strafbestimmungen, welche das Edikt vom 20. Oktober 1798 gegen geheime Verbindungen enthält, aufgehoben sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die den drei Großlogen ertheilten Generalconcessionen und landesherrlichen Protektorien nach wie vor Giltigkeit haben, und daß nach der jetzigen Gesetzgebung der Freimaurerorden nur in diesen Logen oder ihren Tochterlogen in Preußen bestehen darf . . . Der § 98 des Strafgesetzbuches bedroht mit Gefängniß bis zu einem Jahre die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannte Obere unbedingter

Gehorsam versprochen wird. Unter diese Strafbestimmung fallen unzweifelhaft alle nicht durch obengedachte Generalconcession privilegirten Freimaurergesellschaften".

Dieser letzte Satz bestätigt zunächst in vollem Maße Alles, was vorstehend auf Grund der bezeichneten Angaben und Indicien über den Charakter der Freimaurer-Vereine im Allgemeinen gesagt worden ist; zugleich widerlegt der Erlaß, so zweideutig und incorrekt auch seine Fassung nach der positiven Seite hin sein mag, in bestimmtester Weise die in der Doktrin und Praxis zur Geltung gelangte Ansicht, daß Staatsanwaltschaft und Strafgericht in Preußen vor dem bloßen Namen einer Freimaurerloge stillzustehen und nichteinmal zu untersuchen habe, ob dieselbe den tolerirten Mutterlogen affiliirt sei.

Allein wie es sich auch mit der Fortexistenz und dem subjektiven wie objektiven Umfange des Freimaurer-Privilegiums vom Jahre 1798 gegenüber dem Preußischen Strafgesetzbuche von 1851 verhalten haben mag, so kann schließlich nach unzweifelhaften Rechtsgrundsätzen nicht bestritten werden, *daß die* betreffende Frage eine ganz andere Unterlage durch die Thatsache erhalten hat, daß das Preußische Strafgesetzbuch durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 31. Mai 1870 ersetzt und der frühere § 98 mit einer unwesentlichen Abänderung als § 128 in das letztere übergegangen ist und zwar ohne jeden ersichtlichen Vorbehalt zu Gunsten Preußischer oder anderer Freimaurer-Verbindungen. Diesem Reichsgesetze gegenüber kann kraft des Axioms, daß Reichsrecht das Landesrecht bricht, nicht mehr die Rede davon sein, daß durch eine Preußische General-Concession von 1798 irgendeiner Verbindung gestattet sei, im Gegensatz zu den Verboten dieses § 128 zu bestehen und zu wirken; und am allerwenigsten kann dieß hinsichtlich aller nichtpreußischen Logen angenommen werden. Als völlig unbegründet und juristisch befremdlich muß es denn auch erscheinen, wenn von Kirchmann in seinem Commentare zum Norddeutschen Strafgesetzbuche deß-

falls sagt: „Auf Freimaurer-Vereine findet der § 128 **keine** Anwendung, da deren Spiel mit Geheimnissen von den Staaten des Norddeutschen Bundes geduldet wird, und das Oberhaupt des Bundes oder Mitglieder seiner Familie als Freimaurer aufgenommen sind.“ Dieß Letztere trifft dem Vernehmen nach dermalen nicht mehr zu, und würde eventuell seine Erklärung in der einmal zur Geltung gelangten Anschauung von der Gesetzmäßigkeit der betreffenden Logen finden.

Nicht minder unzutreffend wird die Unanwendbarkeit des § 128 des Reichs-Strafgesetzbuchs auf die Freimaurer-Verbindungen in dem Commentare von von Schwarze mit der Bemerkung begründet, daß „die Organisation und der Zweck der Logen in keiner Weise vor der Regierung geheim gehalten wird und geblieben ist.“ Bezüglich dieser Rechtfertigung genügt es, darauf hinzuweisen, daß einestheils die *gesetzliche* Beschränkung hinsichtlich des Gehorsams-Versprechens einfach ignorirt wird, und daß anderntheils jede Strafbestimmung gegen geheime Verbindungen deren eventuelles Bekanntwerden voraussetzt, und daß es darum nicht darauf ankommt, ob und in wieweit die Organisation und der Zweck einer Verbindung unbekannt ist oder bleibt, sondern nur darauf, daß das Eine oder Andere „geheim gehalten werden soll“. Daß aber dieß bei dem Freimaurerbunde im Allgemeinen zutrifft, kann bei seinem grundsätzlich ausgesprochenen Charakter als einer geheimen Gesellschaft, seiner Abschließung gegen die „profane Welt“ und seinen Strafandrohungen gegen Veröffentlichung seiner Geheimnisse durch die Mitglieder jedenfalls nicht ohne Weiteres verneint werden.

Die vorstehenden Auseinandersetzungen sollen übrigens in keiner Weise die unbedingte Anwendbarkeit des § 128 des Reichsstrafgesetzbuches gegen alle oder bestimmte Verbindungen, die sich Logen nennen, darthun, vielmehr nur die Irrthümlichkeit der in der Doktrin und Praxis zur Geltung gelangten Ansicht feststellen, daß den Freimaurer-Verbindungen in Deutschland das angebliche General-Privilegium wirklich

zur Seite stehe. Ein solches Privilegium kann auch ohne Gefährdung des öffentlichen Wohles keiner Gesellschaft eingeräumt werden, am wenigsten derjenigen, von welcher das Freimaurer-Organ „Latomia“ wohl etwas ruhmredig besagt: „Unser Bund ist da, wo er blüht, eine Macht geworden, gegen die Niemand etwas vermag, die über Alle und Alles triumphiren wird.“ Jedenfalls gilt auch hier das Wort: Videant Consules, ne quid detrimenti respublica capiat

Berlin. Dr. P. R.

---

IX.

## Streiflichter auf die Slavenstämme in Ungarn.

### 1. Die ungarischen Zustände und die dortigen Nationalitäten überhaupt.

Die Völkerkarte der ungarischen Reichshälfte ist nicht weniger gemischt, als jene der cisleithanischen. Im Jahre 1880 ergab die Volkszählung, daß unter der Krone des hl. Stefanus 6,40 Millionen Magyaren, 1,86 Mill. Deutsche, 1,85 Mill. Slovaken (mit den Mähren und Czechen zur Gruppe der Westslaven gehörig), 0,35 Millionen Ruthenen (Ostslaven), 2,40 Mill. Rumänen und außerdem in Croatien 1,21 Mill. Croaten (katholisch) und 0,49 Millionen Serben (griechisch-orientalisch, beide zur Gruppe der Ostslaven gehörig) leben. Schon aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Magyaren gegenüber der slavischen, rumänischen und deutschen Bevölkerung in sehr erheblicher Minderheit sich befinden. Je mehr sie

dieser Minderheit sich bewußt sind, und je sehnsüchtiger sie anderseits darnach streben, durch alle möglichen Mittel ihrer Nationalität die Herrschaft zu sichern und ihren Stamm fort und fort zu kräftigen, desto mehr sind sie auch geneigt, sich etwas der Gespensterseherei hinzugeben. Ueberdieß denkt jeder Magyar seit dem Tage von Vilagos, wo das ungarische Revolutionsheer sich den Russen gefangen geben mußte, fort und fort auf Rache an Rußland und das trägt noch dazu bei, daß man in Ungarn mehr noch panslavistische Bestrebungen entdecken will, als in Oesterreich.

Im Allgemeinen haben die Ungarn sich um die inneren Vorgänge in Cisleithanien wenig gekümmert. So oft sie auch von der liberalen Presse um ihre Hilfe angegangen worden sind, in dem Sinne, die Hand dazu zu bieten, damit die deutsch-liberale Partei in Cisleithanien eine ähnliche herrschende Stellung erhalte, wie sie (die Magyaren) diese in Ungarn innehaben, kamen sie immer wieder darauf zurück, daß sie durch die inneren Angelegenheiten Oesterreichs nicht berührt würden, sondern sich gerne brüderlich mit jenen Parteien vertragen wollten, welche in Cisleithanien verfassungsmäßig herrschen.

Wie dieß gemeint ist, darüber hat sich der „Pester Lloyd", welcher der ungarischen Regierung sehr nahe steht, klar und deutlich ausgesprochen. Im August 1887 erklärte derselbe, daß Ungarn sich die Verhältnisse in Oesterreich genau anschauen müsse, in dem Augenblicke, in welchem sich zeigen würde, daß der „P a n s l a v i s m u s in Ungarn Eingang finden soll", oder „daß die C z e c h e n die Kreise der auswärtigen Politik stören und gegen den Frieden Ungarns agitiren wollten". In beiden Fällen müßte nämlich Ungarn die „scrupulöse Passivität", die es bisher den Vorgängen in Oesterreich gegenüber bewahrt habe, aufgeben und sowohl gegen die „Verpflanzung des Panslavismus auf ungarischen Boden", als auch „gegen eine gewaltthätige Ablenkung der bisherigen Politik des Reiches" energisch sich wehren.

Diese Sprache beweist, wie empfindlich die Magyaren für die leiseste Strömung sind, welche nordostwärts zieht. Diese Feinfühligkeit entspringt nicht zum wenigsten dem Bewußtsein, daß die Angehörigen der nichtmagyarischen Volksstämme in Ungarn, welche doch die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, keineswegs jene rechtliche Stellung besitzen, welche ihnen die Pflicht voller Zufriedenheit auferlegte. Die Deutschen (insbesondere die Sachsen in Siebenbürgen), die Ruthenen und die Serben, die Slovaken und die Rumänen wissen darüber alle miteinander ein Lied zu singen, trotzdem sie an die Magyaren übertriebene Forderungen gewiß nicht stellen.

Die Wünsche der Sachsen in *Siebenbürgen* hat im Jänner d. Js. bei der Budgetdebatte im ungarischen Abgeordnetenhause der Abgeordnete von Hermannstadt, Dr. Oscar von Melzl, in programmmäßiger Weise vorgebracht und hiebei die nachstehenden Gesichtspunkte ganz besonders betont. Die Siebenbürger Sachsen, meinte er, seien unerschütterlich staatstreue Volkselemente, welche seit mehr denn 700 Jahren Ungarn die wesentlichsten Dienste geleistet hätten. Sie stehen fest und unentwegt auf dem Boden des Gesetzes, wünschen für sich keinerlei Privilegien, keinerlei Ausnahmen und wollten nichts als — Gerechtigkeit. Das siebenbürgisch-sächsische Volk bedrohe nicht im Geringsten weder den ungarischen Staat, noch die ungarische Nationalität, sondern bilde im Gegentheile eine Garantie für die Erhaltung und Fortentwicklung dieser beiden. Die Sachsen anerkennen darum auch sehr gerne die geschichtliche, gesetzliche und thatsächliche Führerschaft der Magyaren in Ungarn, aber sie betonen ebenso, daß sie dem ungarischen Staate und dem magyarischen Volke nur als *Sachsen* nützlich sein könnten. Wenn die Magyaren an ihrer (der Sachsen) Nationalität oder an den Bedingungen derselben rütteln, so schädigen sie ihr eigenes Staatsinteresse und schwächen auch die Stärke ihres eigenen Volkswesens, in dessen Interesse der gesicherte Schutz Siebenbürgens liege. Siebenbürgen sei als östliche Schutzwehr wesentlich bedingt durch das Gedeihen der

Sachsen, deren Forterxistenz wieder in der ungeschwächten Forterhaltung ihrer Kirchen- und Schulorganisation und des Nationalvermögens beruhe. Diese nationalen Güter müßten darum unangetastet bleiben und dürften niemals magyarisirt werden.

Diese Rede erregte sehr viel Aufmerksamkeit und fand vielfache Zustimmung, insbesondere aus den Reihen der andern, in Ungarn lebenden Nationalitäten, welche mutatis mutandis der ungarischen Regierung gegenüber so ziemlich denselben Standpunkt einnehmen, wie er hier gekennzeichnet ist. Den Magyaren fällt es indeß nicht ein, durch Thatsachen zu beweisen, daß ihnen daran gelegen ist, ein besseres Verhältniß zwischen ihnen und den nichtmagyarischen Volksstämmen des Landes anzubahnen.

Ungarns ärgster Feind ist der nationale Chauvinismus, jener unduldsame Hochmuth, der kein anderes Volksthum neben sich anerkennt, der alles Recht nur für sich in Anspruch nimmt und es dem Nebenmenschen als Verbrechen anrechnet, wenn er seine Eltern nicht verleugnet und sich seiner ehrlichen Abstammung freut. Es gibt keine Partei und keine Nationalität im Lande, die nicht der magyarischen Sprache als Staatssprache eine gewisse Bevorzugung einräumen wollte. Um so begründeter ist der Anspruch, daß außerhalb der eigentlichen Staatsregierung und Staatsverwaltung, im gesellschaftlichen Verkehre, in Schule und Kirche, in der Gemeinde wie in der Wissenschaft und Kunst den anderen Landessprachen ein unverkümmertes, auch gesetzlich verbürgtes Recht der freien Benützung und Entfaltung gebühre. In früheren Zeiten wurde dieß auch als nothwendig anerkannt. Am 23. Januar 1872 sprach der „Weise der Nation“ Deák im ungarischen Abgeordnetenhause die nachfolgenden schönen Worte: „Jede Nationalität hat ein Recht, zu verlangen, daß ihr Mittel und Wege geboten werden, ihre Kinder bilden und erziehen zu können. Wenn wir die Nationalitäten zwingen wollten, ihre Kinder, die der magyarischen Sprache gar nicht oder nur sehr

wenig mächtig sind, magyarisch unterrichten zu lassen, so würden wir den Fortschritt der Jünglinge unmöglich machen; die Eltern würden ihr Geld umsonst ausgegeben, die Kinder ihre Zeit umsonst verschwendet haben. Wenn wir die Nationalitäten überhaupt gewinnen wollen, so dürfen wir das nicht so anstellen, daß wir sie um jeden Preis zu magyarisiren suchen, sondern es kann nur dadurch geschehen, wenn wir ihnen die ungarischen Verhältnisse lieb und angenehm machen".

In diesem Sinne war 1868 auch das Nationalitätengesetz geschaffen worden, das nebst Anderm vorschreibt, die Regierung sei verpflichtet, in den staatlichen Lehranstalten womöglich dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder jeder Nationalität in den von ihr dichter bewohnten Gegenden bis zum akademischen Studium den Unterricht in der Muttersprache des betreffenden Volksstammes erhalten können. Ferner war in diesem Gesetze ausgesprochen, daß in den mittleren und höheren Staats-Lehranstalten gemischtsprachiger Landestheile für jede der daselbst herrschenden Sprachen und Literatur eine besondere Lehrstelle errichtet werde, sowie daß an den Hochschulen des Landes ebenfalls Lehrstühle für die im Lande bestehenden Sprachen bestehen müßten. Von allen diesen Bestimmungen des ungarischen Nationalitätengesetzes aus dem Jahre 1868 wurde eine nach der andern theils offen, theils stillschweigend oder indirekt zurückgezogen, während eine große Anzahl von Bestimmungen gar niemals zur Ausführung kam oder im Leben bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und verkümmert wurde. So haben die 400,000 deutschen Einwohner des Banats ebensowenig eine Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache, als die 120,000 Deutschen in Budapest eine deutsche Volksschule. Gerade das Gegentheil von dem, was Deák sagte, ist seither zur Regel geworden; ja das jetzige Mittelschulgesetz schreibt vor, daß der Staat überhaupt nur Lehranstalten mit magyarischer Unterrichtssprache errichten dürfe.

Bis in die neueste Zeit erfolgte seitens der Magyaren Schlag auf Schlag gegen die nichtmagyarischen Volksstämme,

jeder in der unverkennbaren Absicht, die eigene Herrschaft mehr und mehr zu befestigen. Den Handelsminister, dessen Verordnung die Annahme amtlicher portofreier Sendungen mit nichtmagyarischer Adresse verbot, löste in der jüngsten Vergangenheit der Finanzminister ab, welcher die Annahme nichtmagyarischer Quittungen beim Steueramte untersagte, und diesem folgte der Unterrichtsminister, der die Prüfung der Apothekerlehrlinge magyarisirte. Das sind drei Verordnungen aus der jüngsten Zeit, die alle nur zu Gunsten des führenden Stammes erlassen sind. Eine andere Verordnung vom 9. März d. Js. schneidet so tief in das Leben der nichtmagyarischen Nationalitäten ein, wie seit dem Ausgleiche mit Oesterreich keine andere es gethan hat. Durch dieselbe verlieren ⅔ der ungarischen Staatsbürger, volle 10 Millionen Seelen, das Recht, sich in Handel und Wandel der ihnen *verständlichen* Sprache, ihrer Muttersprache, zu bedienen, einzig deßwegen, damit die Magyarisirung verallgemeinert werde. Die deutsche, kroatische und slovakische Sprache hat durch diese Verordnung den Anspruch auf den Schutz des Gesetzes verloren. Nichtmagyarische Schuldscheine, Verträge, Wechsel, Handelsbücher, finden ihr zufolge keine Beachtung, wenn sie einer grundbücherlichen Eintragung als Grundlage dienen sollen. Es kann keine grellere Beleuchtung der angeblichen gesetzlichen Gleichberechtigung[1]) der Nationalitäten im Lande geben, als die

---

1) Um die angebliche „Gleichberechtigung" der Nationalitäten in Ungarn praktisch zu würdigen, braucht man nur zu sehen, wie in Gegenden mit nichtmagyarischer Bevölkerung die Verwaltung gehandhabt wird. Es gleicht nämlich das ganze Land einer riesigen Sprachschule, in der man nicht fragt, was gelehrt und gethan wird, sondern nur allein, ob es zu Gunsten des magyarischen Idioms geschieht. Schlechte Beamte, gewissenlose Richter, pflichtvergessene Lehrer und sonstige öffentliche Beamte aller Art gehen nicht nur straflos aus, sondern sie werden, solbald sie nur dem magyarischen Chauvinismus huldigen, als „Vertreter", wohl sogar „Retter der ungarischen Staatsidee" betrachtet und

Bestimmung, daß ein Gesuch an die Grundbuchsbehörde deßhalb abgewiesen werde, weil es nicht in der Staatssprache abgefaßt ist, oder weil die geforderte Uebersetzung nicht beigelegen hat, nachdem in keiner Weise erwiesen werden kann, daß der bisherige gesetzliche Gebrauch der Volkssprache dem ungarischen Rechts- und Wirthschaftsleben irgend einen Nachtheil gebracht hat.

Wird in diesem Sinne seitens der Behörden magyarisirt, so verfolgt auch die „Gesellschaft" möglichst die gleichen Bestrebungen inne zu halten.

Ein erheiterndes Mittel, wie die Magyarisiruug betrieben wird, ist jedenfalls die Namensmagyarisirung, wobei die Druckmaschine des Amtsblatts wirklich wie eine Art Altweibermühle fungirt; vorn wird ein Herr Cohn hineingeschoben und hinten kommt ein Kernmagyar heraus; diese „Magyarisirungen" sind sehr beliebt. Im ersten Semester 1880 zählte man 121 Namensänderungen für 245 Personen, in der gleichen Zeit 1881 bereits 491 für 1019 Personen; man war nämlich inzwischen mit der Gebühr (50 Kr.) herabgegangen. Die größere Hälfte dieser Neumagyaren sind Juden (1881 34,21 % Katholiken, 5,50 Lutheraner, 0,61 griechisch unirt, 1,63 helvetisch und 58,25 % mosaisch). Wie die Agitation für diese Magyarisirung betrieben wird, beschreibt 1881 der „Pesti Naplo", der diese Komödie hochernst nimmt. „Es gibt", hieß es in diesem Blatt, „kaum eine Nummer des Amtsblattes, welche nicht ähnliche Concessionen enthielte. Zuweilen kommen sie massenweise vor; zwanzig, dreißig, vierzig Namen auf einmal. Das

---

belohnt. Die Gemeinden erhalten die Befehle der Regierung in magyarischer Sprache, sie müssen ihrerseits ihre eigenen Beschlüsse, Wünsche, Beschwerden zc. in dieser ihnen fremden Sprache kundgeben. Hat der Bürger oder Bauer ein Anliegen vorzutragen, so bedarf er des Dolmetschers; sein von ihm gezahlter Beamter lehnt es ab, mit ihm in seiner Muttersprache zu reden. Man sehe nur die 120,000 Deutschen in Budapest an und halte Umfrage, wie sie von diesen Zuständen denken!

ist das Richtige. Solche massenhafte Namensmagyarisirungen können gewöhnlich auf Eine Quelle zurückgeführt werden; die Glieder einer Anstalt, Körperschaft, die Bürger einer Stadt tauschen nach Besprechung auf einmal ihre fremd klingenden Namen gegen magyarische um. Dieß pflegt meistens in solchen Orten zu geschehen, wo Namensmagyarisirungs-Vereine entstanden sind, wie in der Hauptstadt (auf der Pester Seite), in Balassa-Gyarmat, Arad u. s. w. Wo solche Vereine nicht sind, wo Niemand die Bürger aneifert, ihnen nicht mit dem Beispiele vorangeht, mit Rath nicht dient, die Geschäfte nicht besorgt, indem er das Gesuch schreibt, instruirt, einreicht, da schreitet die Magyarisirung der Namen langsam vorwärts oder unterbleibt ganz. Jede größer angelegte nationale Bewegung, auch die einfachste, bedarf einer gewissen Organisation und Leitung; ohne die geht es nicht".

Viel schlimmer, einschneidender und verbitternder wirkt das Treiben von Leuten, die allen Patriotismus gepachtet zu haben glauben und die ihn zum Geschäfte machen, zu einem privilegirten Gewerbe, welches auch dem unwürdigsten Streber einestheils als Deckmantel seiner Fehler, und anderntheils als leichter Broderwerb dient. Man braucht bloß das Treiben dieser Chauvins in Vereinen und in der Gesellschaft überhaupt zu beobachten und zuzusehen, wie sie bis in die Familien dringen und dort Alles begeifern, was nicht die magyarische Schablone an sich trägt, und man wird begreifen, daß sich bei den Nichtmagyaren das allgemeine Unbehagen sichtlich vermehrt.

Das dankbarste Feld finden die Schmarotzernaturen, meist Nichtmagyaren, Juden oder renegate Slovaken, in jenen Theilen des Landes, wo weit und breit keine Magyaren wohnen. Da haben sie leichte Arbeit. Es genügen einige Nothschreie in der Presse, voll der frechsten Verleumdungen, dann einige Denunciationen und die Zukunft dieser edlen „Patrioten" ist gesichert, indem sie den ächten Magyaren wie unentbehrliche Missionäre und Wächter des Vaterlandes erscheinen. Der unheilvolle Nationalitätenhader wird wesent-

lich durch diese Sorte von Menschen unterhalten und genährt. Die harmloseste Aeußerung, das natürliche Festhalten an der angestammten Nationalität und Muttersprache, die Liebe zum eigenen Volke und das berechtigte Streben, dasselbe in seiner Eigenart fortzuentwickeln, werden als ebenso viele Vergehen, ja Verbrechen gegen — den Staat denuncirt und auf solche Weise ein Mißtrauen, eine Abneigung und Feindseligkeit gepflegt, aus welcher Niemand Vortheil und Nutzen zieht, als gerade diese Leute, die aus der Verhetzung des Volkes gegeneinander ein Geschäft gemacht haben.

Hier muß auch der sogenannten „Volkserziehungs-“ oder „Culturvereine“ gedacht werden. Diese Vereine bezwecken die Ueberwachung des Schulbesuches der schulpflichtigen Kinder, die Unterstützung ärmerer Schulkinder, die Einbürgerung landwirthschaftlicher Uebungen, die Errichtung von Volks- und Jugendbibliotheken ꝛc., haben also an sich treffliche Zwecke, und sind in dieser Form existenzberechtigt, nachdem deren Gründer Graf Zichy 1883 sich darauf berufen konnte, daß von den schulpflichtigen Kindern in Ungarn mehr als 600,000, d. i. ein Drittel aller Schulpflichtigen, thatsächlich gar keine Schule und die Kinder an vielen Orten nur drei bis vier Monate im Jahre die Schulen besuchen, Hunderttausende von Schulkindern keine Schulbücher besitzen, von jenen Kindern, welche die Schule verlassen, nur drei Viertel lesen und schreiben können, ein Viertel aber nur lesen kann, in 200 Gemeinden von über 5000 Seelen im Jahre 1876 noch keine höhere Volksschule sich befand, im Verhältnisse zu den schulpflichtigen Kindern in Ungarn 7000 Schulen fehlen, ein Drittel der Lehrer keine Qualification besitzt u. s. f. Leider streben aber die Vereine derart zu magyarisiren, daß ihre Thätigkeit einen sehr unangenehmen Beigeschmack erhält. Wie weit man in der Magyarisirung zu gehen wagt, zeigt sich neuestens in der „Transplantation“ von slovakischen Waisen, die in kernmagyarische Gegenden verbracht und dort zu Magyaren erzogen werden.

In der vornehmen Welt muß selbstverständlich Alles

ungarisch sein. Wie sehr man darauf hält, dafür nur Ein Beispiel. In der kgl. Oper in Pest, für welche Se. Majestät der Kaiser jährlich 160,000 fl. Subvention aus der allerhöchsten Privatschatulle bewilligt, kann in allen Sprachen, nur nicht in der deutschen gesungen werden. Es ist auf dieser Bühne vorgekommen, daß in einer Scene ungarisch, italienisch und polnisch gesungen wurde; deutsch durfte nicht vorgetragen werden.[1]) Wir wollen auf diesen Umstand nur hinweisen, weil er lange Auseinandersetzungen überflüssig macht und zur Genüge beweist, daß die Nationalitäten in Ungarn nicht jene Stellung einnehmen, welche ihnen bei aller Anerkennung der Führerschaft der Magyaren ihrer Zahl nach gebühren würde.

Anderseits können die Magyaren selbst, insoferne sie noch am Christenthume festhalten, mit dem Gang der Dinge nicht besonders zufrieden sein. Die ungarische Verwaltung ist vor ungefähr dreizehn Jahren von dem jetzt verstorbenen Baron Sennyey als „asiatisch" bezeichnet worden und ist heute nicht viel besser. Die Tisza'sche Reform mit der Zusammenkoppelung von ernannten Staats- und gewählten Municipalbeamten im Verwaltungs-Ausschusse hat ihr mit nichten auf die Beine geholfen. Sie hat nur den Gang schwerfälliger,

1) Unter der Spitzmarke: „Auch ein Sprachenstreit" meldet die „W. Allg. Ztg." vom 8. Juni 1888, Nr. 2975 aus Kaschau: „In der Kaschauer Domkirche wurde dieser Tage die Grundsteinlegung einer neuen Kanzel vollzogen. Bei dieser Gelegenheit wurde in den Grundstein ein auf die Geschichte des Baues bezügliches Dokument gelegt, welches in deutscher Sprache abgefaßt war. Diese Thatsache gelangte dem Cultus- und Unterrichtsminister Trefort zur Kenntniß, welcher, nachdem er von Bischof Bubics die Bestätigung dieser Thatsache erhalten, telegraphisch die Verfügung traf, daß das betreffende Dokument aus dem Grundsteine herausgenommen und durch ein ungarisches ersetzt werde, dessen Text vorher ihm zur Genehmigung vorzulegen ist. Das bereffende Dokument war vom Bauleiter, einem Deutschen, ausgefertigt und vom Bischof und einigen höheren Verwaltungsbeamten anstandslos unterschrieben worden.

die Conflikte häufiger, die Unzufriedenheit allgemeiner und die Resultate unbefriedigender gemacht. In jedem Comitate beherrscht nach wie vor eine Clique die Wahlen und die Aemter; wer nicht zu diesem „Ringe" gehört, wird niemals eine Stelle erlangen können und mag er sonst die ausgezeichnetste Befähigung sich erworben haben. Darum wiederholen sich so häufig in den öffentlichen Blättern die Klagen über Gewaltthätigkeiten, über Mißbrauch der Amtsgewalt, über willkürliche Behandlung der Parteien, Bedrohung der Sicherheit der Personen und des Eigenthums — durch Beamte. Soll also die Verwaltung eine bessere, eine europäische werden, so gilt es erstlich die Heranbildung eines geistig tüchtigen, charaktervollen und ehrlichen Beamten- und Richterstandes; sodann die Hebung der socialen Stellung dieser Beamten durch die Verleihung ausreichender Besoldungen und durch Zusicherung ordentlicher Pensionirung; und endlich Sicherung der Unabhängigkeit der Beamten von den Wählern durch Ernennung seitens der Regierung im regelmäßigen Concursweg. Schließlich müssen freilich die Beamten durch Schaffung einer ordentlichen Dienstespragmatik gegen die Willkür und Laune der Obern ebenso geschützt sein wie gegen die Zufälligkeiten einer Wahl.

Wenn nur diese „asiatische" oder „patriarchalische" Verwaltung doch wenigstens christlich wäre. Leider wird sie aber immer mehr ihres christlichen Charakters entkleidet und an die Calviner und Juden ausgeliefert. Da die Protestanten in Ungarn fast ausschließlich im Schlepptau des modernen Heidenthums und des heidnischen Judenthums sich befinden, so bedeutet dieß volle Herrschaft des Atheismus, Nationalismus und Schwindelliberalismus. Darum hat man Versuche gemacht, die Civilehe einzuführen, wenigstens in der Form, daß Ehen zwischen Juden und Christen als giltig erklärt werden, die Magnatentafel in einer Weise reformirt, die mit den historischen Erinnerungen und mit dem katholischen Gefühle nicht in Einklang zu bringen ist, die Universität voll-

ständig entchristlicht,[1] den Freimaurern großen Einfluß auf das katholische Unterrichts- und Stiftungswesen gegeben und ungenirt den Genuß katholischer Stipendien an Nichtkatholiken überliefert. Dazu sind alle Ministerien und Aemter mit nichtkatholischen Beamten überschwemmt und ist offen schon mit der Confiscation der Kirchengüter gedroht worden, so daß kaum mehr eine christliche Einrichtung im ungarischen Staatswesen existirt, an die nicht schon die Axt zu legen versucht worden wäre.

Müssen in dieser Weise die nichtmagyarischen Staatsbürger, neben der Verletzung ihrer nationalen Gefühle, mit den magyarischen Katholiken über die Verletzung ihrer religiösen Ueberzeugung klagen, so haben sie dazu noch gar keinen Grund, die wirthschaftlichen Resultate der ungarischen Regierungsthätigkeit mit Freude zu betrachten. Die Lage der ungarischen Finanzen ist geradezu schreckenerregend.

---

1) Wie sehr das Judenthum in Ungarn an Macht zunimmt, zeigt die einfache Thatsache, daß an der Universität in Buda-Pest — stiftungsgemäß katholisch — im 1. Semester ds. Js. 1491 Katholiken, 1145 Juden, 409 Calviner, 324 Lutheraner und 25 Griechen studirten. Ueber die Vermehrung der Juden insbesondere in Gegenden, wo noch etwas zu holen ist, verbreiten nachfolgende statistische Ziffern Licht. Die Erzdiöcese Erlau zählte 1842 809,120 und 1888 990,129 Seelen, darunter in runden Ziffern 497,676 römisch-katholische, 62,169 griechisch-katholische, 362,296 Reformirte, 18,926 Evangelische, 349 griechisch-orientalische und 57,713 Juden. Zum Stande von 1842 haben sich die Juden vermehrt um 147,67 %, die Katholiken um 32,16 %, die griechischen Katholiken um 13,76 %, die Reformirten um 8,25 % und die Evangelischen um 1,58 %, während die griechisch Orientalen um 72,39 % sanken (durch Auswanderung). Rechnet man dazu, daß die ungarische Freimaurerei ganz von Juden durchsetzt ist und daß die Presse mit Ausnahme von wenigen Blättern unter dem doppelten Drucke der Loge und der Kapitalsmacht steht und fast nur von Juden bedient ist, so ist das Gesammtbild wenig erfreulich und die Aussichten noch weniger tröstlich.

Als der Ausgleich mit Oesterreich angenommen wurde, übernahm Ungarn nur 30 Proc. der damaligen österreichischen Staatsschuld, besaß sein ansehnliches Staatsvermögen und ziemlich gesunde, in vieler Hinsicht sogar hoffnungsvolle wirthschaftliche Aussichten. Diese Aussichten sind in der Weise verwirthschaftet worden, daß in der Zeit von 1868 bis Ende 1886 die ungeheure Summe von 1603,727,678 fl. Staatsschulden erwachsen ist, und im Budget für das Jahr 1886 bei einem Einnahmebudget von ungefähr 300 Mill. fl. nicht weniger als 138,16 Mill. fl. zur Verzinsung der Staatsschuld eingesetzt werden mußten. Allerdings besitzt dafür der ungarische Staat 3760,2 km eigene Bahnen, welche für ein Capital von 84 Mill. fl., durchschnittlich verzinslich zu 7 bis 8 Proc., hergestellt worden sind, bis jetzt aber kaum etwas mehr als 2 Proc. Zinsen tragen. Bei dieser Schuldenmacherei haben die internationalen Finanzgruppen colossale Reichthümer erworben.

Die einzelnen jährlichen Cassagebahrungsausweise gewähren diesen riesigen Schuldziffern gegenüber keinen Trost. Jedes Jahr schließt mit Deficit ab, und was noch trauriger ist, das Deficit ist in Wirklichkeit meist unverhältnißmäßig größer, als es im Staatsvoranschlage berechnet worden war. Wie sehr sich bei Beurtheilung der ungarischen Finanzverhältnisse derjenige irren würde, welcher auf die jeweiligen Staatsvoranschläge besondere Rücksicht nehmen wollte, der mag sich die Ziffern ansehen, welche in den verschiedenen Jahren das angebliche und das wirkliche Deficit darstellen.

| | 1870 | 1871 | 1872 | 1873 | 1874 | 1875 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| nach dem Budget: | 8,2 | 18,5 | 44,0 | 19,7 | 32,7 | 21,7 |
| in Wirklichkeit: | 11,1 | 18,1 | 41,04 | 55,7 | 61,0 | 40,5 |
| | 1876 | 1877 | 1878 | 1879 | 1880 | 1881 |
| nach dem Budget: | 8,4 | 20,5 | 21,1 | 34,2 | 19,9 | 24,7 |
| in Wirklichkeit: | 31,2 | 26,5 | 53,2 | 38,2 | 41,9 | 48,0 |
| | 1882 | 1883 | 1884 | 1885 | 1886 | 1887 |
| nach dem Budget: | 26,2 | 21,7 | 20,34 | 11,67 | 14,86 | 22,04 |
| in Wirklichkeit: | 46,3 | 39,1 | 39,14 | 40,2 | 53,7 | ? |

Dazu ist noch hervorzuheben, daß in neuerer Zeit die Eingänge der direkten Steuern nur im Jahre 1886 um mehr als 2,5 Mill. fl. weniger abgeworfen haben, als 1885, und daß überhaupt eine ganze Reihe von Posten einzelner Ausgaben und Einnahmen eine Besserung der finanziellen Lage nicht erwarten lassen. Selbst in den der Regierung nahestehenden Kreisen betrachtet man diese Ergebnisse mit einer gewissen Resignation, die sich auch in der Sprache der Regierungsblätter ausdrückt. Der Gebahrungsausweis für das Jahr 1886 preßt z. B. dem „Pester Lloyd" folgende Klagen aus: „Der Niedergang der direkten Steuer und der Verzehrungssteuer deutet darauf hin, und das muß für die Finanzpolitik der nächsten Zukunft maßgebend sein, daß die finanzielle Kraft des Landes keine Zunahme erfahren habe, daß der Rückgang der Preise aller landwirthschaftlichen Produkte ein erheblicher, die Lage, in welche die Zucker- und Spiritus-Industrie gerathen ist, eine bedrohliche ist, und die Steuerträger großer Schonung bedürfen." Der Gebahrungsausweis für das Jahr 1886 lasse keinen Zweifel darüber, daß die Sanirung der Staatsfinanzen nur durch weises Maßhalten, durch Sparsamkeit erreicht werden könne.

Wie es bei dieser Lage der Staatsfinanzen mit den finanziellen und socialen Verhältnissen im Volke aussehen mag, kann man sich wohl denken. Der Steuerrückstand wurde im Jahre 1884 auf 89,8 Mill. fl. angegeben. Die rücksichtslose Thätigkeit der Steuerexekutoren schilderte der Abgeordnete Karl Eötvös im ungarischen Reichstage also: „Jeder von uns, der auf dem Lande war, weiß, daß die Zahl der Steuerexekutoren eine entsetzliche ist. Sie wachsen fort, gehen und kommen. Der Eine geht, an seine Stelle kommt ein Anderer. Manchmal überfallen sie wie ein Schwarm das Land, zuweilen erreichen sie, wie eine Armee, die Zahl von 1000 bis 2000. Sie werden anerkannt, belohnt, entfernt, aber wir haben keine Kenntniß davon, daß sie wegen Mißbrauch bestraft würden, und sie begehen Mißbräuche."

Nach einer Rede des Abgeordneten von Simonyi (Antisemit) im Pester Abgeordnetenhause (13. Oktober 1881), wurden vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1872 durchschnittlich in jedem Jahre um 10 Mill. fl. unbewegliche Güter im Exekutionswege versteigert; in den Jahren 1878 bis 1879, also in zwei Jahren, betrug dieser Zwangsverkauf bereits 50 Mill. fl., war also mehr als doppelt so groß. Während von 1868 bis 1872, also in fünf Jahren, tausend Besitzungen auf die Gant kamen, betrug im Jahre 1878|79 die Zahl der ausgesteigerten Grundbesitzer über 12,000. So wird der ungarische Grund und Boden in rapidem Fortschritte mobil gemacht. Neben den Jahr um Jahr steigenden Staatslasten bei verringerter Produktion, schlechter Ausfuhr und niedrigem Preise nagt am ungarischen Bauernstande der Wucher mit *seinen* Polypenarmen. Daß der Staat Grund und Boden *überlastet*, beweist schon die eine Thatsache, wonach der Grundbesitzer von seinem liegenden Eigenthum beinahe 30, der Capitalist von seinem beweglichen Capitale blos 10 Percent an direkten Staatssteuern zu entrichten hat. Einst war freilich der Ackerbau in Ungarn nicht bloß blühend, sondern auch einträglich. Seit der Concurrenz des amerikanischen und indischen Weizens aus auswärtigen Märkten ist eben auch diese unerschöpflich scheinende Quelle des Volkswohlstandes versiegt. Das Volk verarmt und erstickt in den Händen der Wucherer, materiell und moralisch vernichtet von dem Ungeziefer, das an seinem Marke saugt.

Früher hieß es: „extra Hungariam non est vita", und nun mehrt sich, trotzdem Ungarn keineswegs eine Ueberbevölkerung aufweist, die Erscheinung, daß ein Theil der Bewohner Arbeit und Verdienst im Auslande sucht uud die Heimath verläßt. Ganz besonders groß ist die Auswanderungssucht unter den Slovaken in Oberungarn, wo diese Erscheinung hauptsächlich auf dem Ueberhandnehmen des jüdischen Elementes beruht. Dort bedeutet das Auftauchen einer neuen jüdischen Familie in einer Gegend für eine Anzahl von slovaki-

schen Familien die Verdrängung von Grund und Boden, da die Slovaken den jüdischen Geschäftskniffen nicht gewachsen sind.

Die Auswanderung aus Ungarn ist überhaupt eine neue Erscheinung.[1]) Die Zahl der Auswanderer betrug 1879 erst 632 Personen, stieg 1880 auf 4363, 1884 auf 14,798, so daß von 1879 bis 1886 gegen 68,591 Personen ausgewandert sind, trotzdem Staat und Kirche, polizeiliche Gewalt und geistlicher Zuspruch die ungarmüden Einwohner vom Verlassen ihrer Heimath abzuhalten versuchten. Die Zunahme der öffentlichen Lasten, der Steuern und Abgaben, welche das von der Natur nur spärlich bedachte ungarische Hochland doppelt schwer drücken, hat eben, wie bereits erwähnt, auf diese Verhältnisse Einfluß. Schlimmer wirkt aber darauf noch ein das fressende Uebel der Branntweinpest und der verderblichen Wirksamkeit der Verbreiter desselben, der jüdischen Wirthshauspächter, die wie wahre Blutegel fungiren.

(Fortsetzung folgt.)

1) Früher war Auswanderung nach Amerika fast unbekannt. 1871 wanderten z. B. nur 3 Personen nach Amerika aus. Jetzt haben wir nicht bloß die Auswanderung nach Amerika, sondern Rumänen, Szekler und Sachsen in Siebenbürgen gehen auch noch nach Rumänien und viele Serben nach Bosnien. Die Auswanderung stieg außerdem trotz der glänzenden Ernten von 1881 und 1882.

## XI.

# Das Vatikanum und Bonifaz VIII.

(Ein Vorwort.)

In einigen Tagen werden 18 Jahre voll werden, die seit der Definirung des Dogma's von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes verflossen sind. War damals die Befürchtung der Einen und die Hoffnung der Andern, es werde sich an diese Definition eine Bewegung anschließen, nicht viel unbedeutender, als diejenige war, die im 16. Jahrhundert von der Ablaßlehre ihren Ausgang nahm, nicht ganz ungegründet, so zeigt sich jetzt der objektive Werth alles menschlichen Hoffens und Fürchtens hinsichtlich der dießseitigen Zukunft in um so zweideutigerem Lichte. Eine Bewegung fand statt; aber was für eine? — Es war wie ein letztes Aufleuchten kirchlichen Einheitssinnes aus der Umnachtung persönlicher Verbitterung, als der geistige Urheber dieser Bewegung im September 1871 der ersten Versammlung der Concilsgegner, die sich eben den Namen „Altkatholiken“ selbst verliehen hatten, die Warnung eines alten und ewig neuen Katholiken, des hl. Augustinus, zurief, „nicht Altar gegen Altar“ zu setzen. Hätte er sich doch auch den Refrain des Psalmus (abecedarius) contra partem Donati, welchem diese gewaltige Warnung (V. 17: „Sic fecerunt scissuram et altare contra altare“) entnommen ist, in die Erinnerung gerufen: Omnes qui gaudetis de pace, modo verum judicate! Hätte er insbesondere an die Verse gedacht:

Numerate sacerdotes vel ab ipsa Petri sede,
Et in ordine illo patrum quis cui successit videte:
Ipsa est petra, quam non vincunt superbae inferorum portae.[1])

Er wäre zur Einsicht gelangt, daß nicht bloß eine sogenannte „altkatholische Kirche" eine zukunftslose Gründung sei, sondern daß auch ein Verein von Katholiken zum Zweck bloß passiven Widerstandes gegen das Infallibilitätsdogma dem Widerspruche mit sich selbst von vornherein verfallen sei, daß die Frage wo die Wahrheit sei, ob bei den Protestkatholiken oder den „Vatikanern" in dem erwähnten Psalm (V. 38) formell schon gelöst war:

Vis nosse qui dicant falsum? qui non sunt in unitate.

Weder daran dachte man, noch auch an die vom hl. Augustin (de vera relig. c. 11) angegebenen Bedingungen, unter welchen die äußere Ausschließung von der Kirche mit der innern Zugehörigkeit zur selben in einem und demselben Subjekte möglicherweise zusammenbestehen können. Man verband mit dem passiven Widerstande eine literarische Bekämpfung der kirchlichen Lehre vom Primate, die alle Bitterkeiten und Ungerechtigkeiten griechisch-schismatischer, tertullianisch-montanistischer und lutherisch-jansenistischer Polemik in sich aufnahm, und dieß alles mit dem Scheine reinster, historischer Objektivität und dem Vorwurfe gegen die „Vatikaner", daß ihnen der „historische Sinn" fehle. Wehe alsdann Solchen, welche vor dem 18. Juli 1870 durch Bande der Pietät, der Gemeinsamkeit der Schulbildung, durch die aufregende Macht der der Definition vorausgegangenen wissenschaftlichen

---

1) V. 234—236. Mit diesen Versen vergleiche man den Satz bei Janus: „Augustin hat die mannigfaltigsten Gründe für die Pflicht der Donatisten angeführt, sich wieder der Kirche anzuschließen, aber gerade den vom päpstlichen Stuhl herzunehmenden kennt er nicht," (S. 94) mit der anderweitigen Behauptung, daß die Väter, und namentlich Augustin, Matth. 16, 18 nie von den Nachfolgern Petri verstanden haben!

Discussion bestimmt, auf dem Standpunkte des Fallibilism standen, dann aber durch den Ausspruch eines ökumenischen Concils, oder wenigstens durch die Unterwerfung aller katholischen Bischöfe unter die Dekrete des 18. Juli als einzig maßgebende Glaubensregel umgestimmt, ihre subjektive Ansicht der objektiv entschiedenen Wahrheit opferten! Sie wurden mit dem Prädikate der Charakterlosigkeit dekorirt und die früheren Aeußerungen derselben, nicht bloß die öffentlichen in der Presse, sondern auch rein private, rein vertrauliche, in rasch geschriebenen Briefen an Freunde niedergelegten, wurden von den „Freunden" mit Hintansetzung aller Delikatesse als Argumente gegen das neue Dogma aufgeführt, gleich als ob noch so viele Einzelansichten etwas gegen die allgemeine Wahrheit vermöchten; gleich als ob die in einzelnen Concilsgegnern vor sich gegangene Metamorphose der dogmatischen und historischen Anschauungen nicht viel größeren Bedenken unterliegen mußte, je mehr sie sich von dem entfernten, was schon Hippolyt im dritten Jahrhundert φρόνημα ἐκκλησιαστικόν,[1]) Vincenz von Lerin im fünften Jahrhundert sensus ecclesiasticus nannte.[2]) Hier zeigte sich denn auch, daß Gelehrte, welche früher die Kirche und ihre Geschichte im Geiste der Kirche ansahen und aus diesem Geist heraus die objektive Entwicklung ihrer Lehre, den profectus fidei, um mit Vincenz zu sprechen, verstanden, nachdem sie sich diesem Geiste entfremdet hatten, trotz alles historischen Wissens den historischen Sinn immer mehr verloren, so daß sie einen aus dem Zusammenhang herausgerissenen Satz des Vincenz der objektiven lebendigen Glaubensregel der Kirche entgegenzustellen wagten, der in der abstrakten Fassung, worin er urgirt wurde, jeden dogmatischen Proceß, jede Geschichte des Dogma's von vornherein unmöglich machen würde. Eine Entwicklung, deren Principien deutlich in der hl. Schrift gegeben sind (Matth. 16, 18, Luk. 22, 32, Joh. 21, 15—17), von

1) Fragm. b. Euseb. h. e. V, 28.
2) Common.

der die Tradition gewichtige Zeugen stellt, wurde als eine dem Glaubensdepositum fremde, auf Fälschungen und Erdichtungen sich stützende hingestellt, und der Verdacht erweckt, als ob im Interesse rein menschlicher Herrschsucht mehr als sieben Jahrhunderte lang mit eben so viel Raffinement als Erfolg von Rom aus eine literärische Falschmünzerei getrieben worden sei, die ihres Gleichen nicht hatte. Das waren so wenig historische Enthüllungen, daß vielmehr schon 97 Jahre vor dem Vatikanum Nikolaus von Hontheim in seinem berüchtigten Buche de statu ecclesiae, zur Bekämpfung des Primates sich auf diese Fälschungen berief. Fünfzig Jahre nach Febronius waren die Wirkungen seines Werkes vollständig überwunden, der Morgen einer neuen Aera ächt kirchlicher Theologie angebrochen. Damals schrieb der noch jugendliche Nachfolger Hortigs auf dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte an der Münchener Universität und Fortsetzer von dessen Handbuch der Kirchengeschichte: „Das Buch (Hontheims) war übrigens eine ziemlich ordnungslose, großentheils aus protestantischen Schriftstellern, oder aus Katholiken wie Sarpi, gemachte Compilation, enthielt vielfache Widersprüche, und würde zu einer andern Zeit wenig Aufsehen erregt haben; aber es war ein ächtes Kind dieser Zeit, ganz aus dem herrschenden Neuerungsgeiste hervorgegangen, gerade damals erschienen, wo mehrere Höfe jede Gelegenheit benützten, das Oberhaupt der Kirche zu kränken . . . Es erschienen zahlreiche Widerlegungen, zum Theil von Männern, wie Ballerini und Mamachi, welche dem Verfasser an Kenntniß des christlichen Alterthums weit überlegen waren.[1]" Zu Hontheim wieder zurückgekehrt zu sein, das war der wissenschaftliche Fortschritt, dessen man sich rühmte, dieß die Probe der Charakterfestigkeit, welche den Glaubensgehorsam Anderer verurtheilen sollte. —

Als im Jahre 1682 die Versammlung des französischen Klerus auf Befehl Ludwigs XIV., den er im Briefe an In=

---

1) Handb. d. christl. Kirchengeschichte v. Dr. J. N. Hortig. Fortg. v. J. J. J. Döllinger. 2. Bd. 2. Aufl. S. 872.

nocenz XII. selbst wieder außer Kraft setzte, die bekannte Deklaration erlassen und im ersten Artikel erklärt wurde, daß Gott dem heiligen Petrus, seinen Nachfolgern und der Kirche nur eine geistliche Gewalt verliehen habe, daß also die Könige und Fürsten im Zeitlichen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen seien, daß sie weder direkt noch indirekt durch die Schlüsselgewalt der Kirche abgesetzt und ihre Unterthanen vom Eid der Treue nicht losgesprochen werden können, da klagte bald darauf Fenelon: „Gegenwärtig kommen die Anmaßungen und Eingriffe von der weltlichen Gewalt, nicht von Rom; der König ist in der Wirklichkeit mehr das Oberhaupt der französischen Kirche, als der Papst. Die Autorität des Königs über die Kirche ist auf die weltlichen Richter übergegangen; die Laien beherrschen die Bischöfe.“ [1]) Dieses Verhältniß hat sich in der Zukunft nicht bloß nicht geändert, sondern befestigt. Auf die Bourbonen folgte, nachdem die Revolutionsfurien ausgetobt hatten, Napoleon I. Wie er sein Verhältniß zur Kirche, zum Papste auffaßte, ist weltbekannt, die Gefangennehmung Pius VII. der sprechendste Ausdruck hiefür. Was Pius IX. vom Neffen Napoleons erfuhr, das gehört noch dem Kreise unserer unmittelbaren Erlebnisse an; der 20. September 1870 steht noch in unser Aller Erinnerung, und noch mehr, was seither in Rom bis zur Annahme der neuen Strafgesetze geschah. Was soll man nun dazu denken, wenn Angesichts einer solchen politischen Situation des Papstthums, ohne daß der leiseste Schein einer wesentlichen Aenderung zu entdecken wäre und bei der Entwicklung des modernen Staatslebens auch kaum je mehr entdeckt werden wird, das Infallibilitätsdogma mit politischen Zuständen und Verhältnissen in Zusammenhang gebracht wurde, welche Jeder, der „historischen Sinn“ hat, zu den tempi passati zählt? Wenn eigene Schriften und Gutachten erschienen, welche die Unvereinbarkeit des Infallibilitätsdogma mit der Staatsverfassung in longum et

1) Bausset. Histoire de Fénélon. III. 496.

latum demonstrirten? Wenn unter den Gründen, aus welchen das Dogma abgelehnt werden sollte, die Rücksicht auf die Unterthanentreue eine Rolle spielte? Zur Zeit der noch frischen Kämpfe konnte man sich wenigstens denken, daß die Noth eben nicht verlegen mache, daß hier gelte: helfe, was helfen mag. Wenn aber jetzt noch, nachdem selbst leitende Staatsmänner von klarem Blick, die gewiß keine Vatikaner sind, die Furcht vor der Staatsgefährlichkeit der Päpste offen abgelegt und die Einsicht in die eventuelle Nützlichkeit derselben für Staatszwecke gewonnen haben — eine Schrift erscheinen konnte mit dem Titel: „Die Bulle Unam sanctam, ihre wahre Bedeutung und Tragweite für Staat und Kirche" [1]), dann kann man darin nur ein Zeugniß dafür ersehen, wie überaus schwer es sein muß, aus dem Zauberkreise einer einseitigen Theorie heraus und in lebendige Fühlung mit der Wirklichkeit zu treten.

Auf diese Schrift des Nähern einzugehen, wäre dem Schreiber dieser Zeilen wohl nie in den Sinn gekommen, ebenso wenig als der Siebenziger Vorgänge hier in der Oeffentlichkeit zu gedenken. Ihm schien das Wort: „lasset die Todten ihre Todten begraben", nirgends mehr am Platze zu sein. Nachdem aber von anderer Seite her und aus Gründen, denen man Billigung nicht versagen kann, mit dem Titel dieses Aufsatzes eine Erwiderung erschien [2]), welche inhaltlich und formell der weitesten Beachtung werth ist, mir auch persönliche Rücksichten eine Besprechung dieser Erwiderung nahelegten, so mußte ich mir Gewalt anthun und auf einen Streit eingehen, über dessen Gegenstand ich längst mit mir selbst im Reinen bin.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

1) Von Dr. Joseph Berchtold, eine Festgabe zum Doktorjubiläum des Herrn ꝛc. Dr. von Planck. München 1887.

2) Das Vatikanum und Bonifaz VIII. Eine Auseinandersetzung mit H. Prof. Berchtold von Dr. Wilh. Martens München. Stahl sen. 1888.

XI.

## Eine Weltkarte aus dem vierten Jahrhundert nach Christus.

Das bekannte habent sua fata libelli läßt sich mit vollstem Rechte auch auf jene berühmte Weltkarte anwenden, die heutzutage unter dem Titel Tabula Peutingeriana das Bürgerrecht in der Gelehrtenrepublik erworben hat.

Karten von einzelnen Ländern sowohl wie von dem ganzen damals bekannten Erdkreise waren bei Griechen und Römern in früher Zeit bekannt. Alkibiades brüstet sich vor Sokrates mit der Größe seines Grundbesitzes. Dieser führt den Jüngling vor eine Weltkarte, die sich nach dem Berichte des Diogenes von Laerte im Lyceum zu Athen befand, und heißt ihn den Gegenstand seines Stolzes aufsuchen. Zu seiner Beschämung findet aber Alkibiades keines seiner Güter darauf verzeichnet, und der Philosoph nimmt Anlaß, seinem jungen Freunde die Grundlosigkeit seines Prahlens klar zu machen. Daß ein Stratege wie Alexander der Große der Kartographie sein vollstes Interesse zuwandte, ist begreiflich, noch begreiflicher aber, daß bei den Römern, welche die Länderannexion par excellence betrieben, Verzeichnisse der zahlreichen Straßen, Kastelle, Stationen, Brücken u. s. w. schon frühzeitig in Gebrauch waren; solche Verzeichnisse hießen bekanntlich Itineraria. Auch gemalte Karten waren den Römern nicht unbekannt, wie wir dieß aus einer Stelle des Elegiendichters Properz

(carm. IV. 3, 36) ersehen: Cogor et e tabula pictos cognoscere mundos.

Von hohem Interesse für unsere tabula ist dasjenige, was wir aus der Erdbeschreibung Strabos (unter Tiberius), sowie aus der Einleitung zur Kosmographie des Rhetors Aethikus (aus dem 4. Jahrhundert n. Chr.) erfahren. Julius Cäsar ließ nämlich nach diesen Berichten den römischen Erdkreis durch sehr „weise und in jeder Art der Philosophie ausgezeichnete Männer" vermessen, wozu dieselben eines Zeitraums von über dreißig Jahren bedurften. Auf Grund der erhaltenen wissenschaftlichen Resultate ließ dann Markus Vipsanius Agrippa, der bekannte Sieger bei Aktium, in der Porticus Pollae, einer nach Agrippas Schwester Polla benannten Halle auf dem campus Martius, (vergl. Plin. histor. nat. III, 3) die Herstellung einer Weltkarte — orbis pictus — in Angriff nehmen (12 v. Chr.), deren Fortführung die oben erwähnte Polla besorgte, während ihre eigentliche Vollendung erst unter Augustus (7 n. Chr.) stattfand.[1])

Größe und Gestalt dieses orbis pictus sind uns gänzlich unbekannt; mehrere Forscher, welche denselben mit der Tafel Peutingers in eine gewisse Beziehung bringen wollen, glaubten, diese Weltkarte sei ursprünglich in einen mächtigen Kreis eingezeichnet gewesen, dann aber später aus Gründen der Zweckmäßigkeit in eine oblonge Form gebracht, bezw. gezerrt worden. Wir lassen diese und sonstige Hypothesen, wie sich deren an den orbis pictus Agrippae knüpfen, als für unsere Abhandlung selber unwesentlich bei Seite und wenden uns nunmehr zur Tabula Peutingeriana.

---

1) Plin. hist. nat. III, 2: „Agrippam quidem in tanta viri diligentia praeterque in hoc opere cura, cum orbem terrarum urbi spectandam propositurus esset, errasse quis credat et cum eo divum Augustum? Is namque complexam eum porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore eius inchoatam perfecit".

Der Humanist Konrad Celtes vermachte im Jahre 1507 dem gelehrten Konrad Peutinger, Rathschreiber in Augsburg, ein „Itinerarium". Woher Celtes dieses seltene Werk erhalten, ist unbekannt. Bloß bei Beatus Rhenanus finden wir in einem Briefe die Notiz, daß sie Celtes „in bibliotheca quadam" gefunden habe. Peutinger nun, wohl bewußt des werthvollen Vermächtnisses, welches er von dem Freunde erhalten, suchte die Karte alsbald zu publiciren; aber bloß von der ersten Seite der erhaltenen elf Pergamentkarten wurde ein Theil copirt, doch von Peutinger nicht veröffentlicht; nach dessen Tode (1547) blieb nicht nur die Tabula selber vierzig Jahre lang verschollen, sondern auch die beiden Copien, bis im Jahre 1587 Markus Welser die letzteren auffand und vier Jahre darauf zu allgemeinem freudigen Erstaunen der gelehrten Welt veröffentlichte. „Wenn wir so glücklich wären", schreibt Welser an Lipsius,[1]) „ein ähnliches Monument für Germanien, für Rhätien, für unser Vindelicien aufzufinden!"

Der Wunsch ging in Erfüllung; einige Jahre später fand Welser das ersehnte Werk in Peutingers Nachlaß und mit der größten Sorgfalt wurde nun Stich und Druck vorbereitet, so daß im Jahre 1598 die editio princeps erfolgte. Nun aber stieß wiederum die Ungunst der Verhältnisse die „mappa mundi" in die frühere Vergangenheit zurück; bis 1714 werden die Ausgaben der Weltkarte lediglich nach der Copie Welsers gefertigt, das Original selber bleibt so gut wie unbekannt, bis es durch Wolfgang Sulzer aufs neue der Vergessenheit entrissen wird. Um 1720 gelangt die Tabula

1) Vergl. hier und im Folg. die neueste über die Weltkarte veröffentlichte, sehr beachtenswerthe Schrift: „Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingerische Tafel". Karte und einleitender Text von Dr. Konrad Miller, Prof. in Stuttgart. Ravensburg bei Otto Maier 1888. (Preis 6 M.). — Eine zugleich auch durch Billigkeit und Handsamkeit empfehlenswerthe Ausgabe. Die Karte ist in Zweidrittels-Größe und in den Farben des Originals ausgeführt.

in den Besitz des großen Eugen von Savoyen und dieser überläßt sie nebst seiner ganzen kostbaren Bibliothek bei seinem Tode (1737) der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien, woselbst sie noch gegenwärtig zu deren kostbarsten Schätzen zählt.

Dieß die äußere Geschichte der Karte; in dem Folgenden wollen wir nun in aller Kürze ihre gegenwärtige Gestalt, sowie die Art und Zeit ihrer Entstehung behandeln, wobei wir in der Hauptsache der oben erwähnten Schrift von Miller folgen.

Die mappa mundi besteht aus elf Pergamentblättern von 6,82 m Länge und durchschnittlich 35 cm Höhe. Schon das seltsame Verhältniß der Länge zur Höhe läßt auf eine ganz ungewöhnliche topographische Darstellung schließen und in der That ist ein solcher Schluß vollkommen berechtigt. Der erste Blick auf die tabula Peutingeriana ist geradezu frappirend und man hat Mühe, sich allmählig in die ganz aparten Verhältnisse hineinzuschauen und hineinzulesen. Länder, Gebirge, Meere und Flüsse sind fast durchgängig, eben in Folge jener äußeren Gestaltung, in wagrechter Richtung ausgeführt, das Mittelmeer gleicht einem riesig langen, gezackten Bande, in welches die Inseln, kleinere wie größere, in länglicher Form eingezeichnet sind; fast alle Flüsse, Rhein, Donau, der Nil u. a. m. haben eine fast direkt östliche resp. westliche Richtung; ebenso sind die Gebirge (schraffirte Wellenlinien mit gerader Basis) im Ganzen wagrecht gezogen. Die Karte ist ferner von Anfang bis zu Ende mit Straßenlinien durchsetzt und zwar wiederum entsprechend der oblongen Gestalt des Ganzen, fast durchgängig in gerader Richtung, entweder von links nach rechts oder umgekehrt; von Rom aus, dessen in einen Kreis gezeichnete Vignette wir später besprechen werden, zweigen allerdings zwölf Straßenlinien nach den vier Himmelsgegenden ab, doch gehen dieselben alsbald in eine westliche oder östliche Richtung über.

Ursprünglich bestand die Tabula aus zwölf Theilen oder Segmenten und umfaßte den ganzen, damals bekannten orbis

terrarum; das erste Blatt, der Abnützung zumeist ausgesetzt, ist verloren gegangen, ein Rest davon hat sich noch am zweiten Segmente erhalten. Dieses und die folgenden enthalten nun, ganz in die Länge gezogen, die Continentalländer Europas, den Norden Afrikas und die damals bekannten Theile von Asien. Der Rhein, um nur einige Winke zur rascheren Orientirung auf der Karte zu geben, erscheint auf dem ersten Segmente derselben (in ihrem gegenwärtigen Zustande) ganz oben im Norden als der äußerste Strom eingezeichnet; derselbe behält bis zum vierten Segmente in einer Länge von fast anderthalb Meter seine Richtung von Osten nach Westen in nur wenig gewellter Linie bei.

Auf dem dritten Segmente sehen wir rechts oben am Rande den Bodensee mit Brigantio und Arbor felix (dem heutigen Bregenz und Arbon). Fast unmittelbar neben dem Ursprunge des Rheins erblicken wir rechts davon jenen der Donau, welche nun bis ans Ende des 8. (!) Segmentes denselben Lauf ganz oben im Norden der Karte beibehält wie der Rhein, nur in entgegengesetzter Richtung.

Auf dem neunten Segmente ist der Leuchtthurm Pharus vor Alexandrien durch einen mit zwei Stockwerken versehenen (2 cm hohen) Thurm, aus dem ein Flammenbüschel emporsteigt, angedeutet. Das zwölfte Segment schließt mit Indien ab, wenigstens ist von den fünf ins Meer strömenden Flüssen der mittlere als flumen Ganges bezeichnet; auf diesem Segmente finden wir auch folgende, uns fast komisch klingende Bemerkungen: In his locis scorpiones nascuntur; ferner: Hic Alexander responsum accepit und: In his locis elephanti nascuntur. Die in der Karte verwendeten Farben sind hauptsächlich: Grün (Meere, Seen und Flüsse), Goldgelb (Gebirge), Roth, (Straßenzüge und die meisten Namen), Schwarz (Namen).

Eine besondere Schwierigkeit fanden und finden manche Erklärer in einer eigenthümlichen Zeichnung der Straßen und Marschrouten; dieselben sind nämlich bald in größeren, bald

in kleineren Zwischenständen hacken- oder winkel- oder stufenförmig (all' diese Bezeichnungen sind zulässig) abgebrochen, setzen dann aber wieder meist unbeschadet dieser Maßregelung die einmal intendirte Richtung fort. Was sollen diese Winkel, oder wie man sonst die Sache bezeichnen mag, bedeuten und bezwecken?

E. Paulus schreibt darüber in seiner „Erklärung der Peutinger Tafel“ (Stuttgart 1867, S. 5 ff.): „Was die an den Straßenlinien angewendete Treppenmanier betrifft, so war ich nie der Ansicht, daß die Stufen (Hacken) Ortspunkte andeuten sollen, denn wenn man mit denselben bloß Ortspunkte andeuten wollte, zu was alsdann diese unschönen, die Zeichnung erschwerenden Treppen, deren vermeintliche Bestimmung mit irgend einem einfachen Zeichen, etwa einem kleinen Kreis oder etwa einem senkrecht durch die Straßenlinien gezogenen Strich hätte bezeichnet werden können . . . Meine Ansicht ist: die Hacken bezeichnen die größeren oder kleineren Terrainschwierigkeiten von einem Römerort zu dem andern; die auf der Peutinger Tafel angegebenen Straßenlinien sind von vertikaler Projektion und demnach als unvollständige Straßenprofile zu betrachten“. „Die Sache ist so einfach (fährt Paulus fort), daß ich sie mit dem Ei des Columbus vergleichen möchte und nur weil wir zu sehr an horizontal projicirte Karten gewöhnt sind, ist es erklärlich, warum man dieser sinnreichen Anlage der Tafel so lange nicht auf die Spur kam“.

Soweit E. Paulus, dessen Anschauung in diesem Punkte wir indessen nicht beitreten können. Die Sache ist wohl nicht so einfach, daß man ihre Lösung mit dem Ei des Columbus vergleichen darf, sie wird im Gegentheile erst recht verwickelt, wenn wir die obige Behauptung als richtig erklären.

Diese Winkel nämlich oder Hacken oder treppenartigen Absätze sind in hundert Fällen gegen zehn in regelmäßigen Intervallen gesetzt, und in hundert Fällen gegen einen steht regelmäßig hart an dem hackenförmigen Abbruch der Straßen-

linie ein Name oder aber ein Längenmaß. In Gegenden, ganz von Gebirgen durchzogen, ist nicht ein solcher Winkel mehr zu erschauen gegenüber den Ländern, wo notorisch Tiefland herrscht, also wenige oder gar keine Terrainschwierigkeiten bestehen können.

Nach Paulus' Hypothese müßte aber die Anzahl dieser Winkel naturgemäß bald kleiner bald größer sein, sie müßte in gebirgigen Gegenden zu-, in flachen abnehmen; davon aber zeigt sich keine Spur! Gewiß ließen sich noch manche andere Beweise gegen jene Behauptung vorbringen, so z. B. daß die Annahme einer so sorgfältigen, selbst modernen Karten nicht eigenthümlichen Registrirung von Steigungen oder Senkungen des Terrains im Vergleiche mit den sonstigen, oft sehr primitiven Ausführungen der Tabula als eine hochgradige Abnormität erscheinen müßte: wir wollen uns indessen mit dieser Frage nicht allzusehr ins Detail verlieren, sondern mit unserer eigenen, nicht einmal Originalität beanspruchenden Meinung hervortreten.

Wir glauben nämlich, daß diese Winkel in der That nichts anderes sind und je bedeutet haben als ein höchst bequemes, einfaches und praktisches Mittel, die Lage der einzelnen Orte — es stehen ja fast durchgängig hart an der (meist im rechten Winkel abgebrochenen) Linie Orts- und Stationsnamen — sowie die verschiedenen Distanzen deutlich und leicht kenntlich anzugeben. Man mache einmal selber den Versuch und denke sich z. B. die Straße, welche von Reginum (Regensburg) nach Vindobona (Wien) führt, als eine ununterbrochene, gerade fortlaufende Linie gedacht; gesetzt auch den Fall, daß zur Markirung der Orte und Angabe der Entfernungen hier Kreise oder Ringelchen oder senkrechte Striche gebraucht werden — das Ganze muß dabei nothwendig an Deutlichkeit keine geringe Einbuße erleiden. Die Namen gehen in einem solchen Falle wegen ihrer Länge in einander über, die Zahlen, zumal die römischen, lassen unklar, ob sie zu dem Striche links oder rechts gehören u. s. w.

Nicht so bei den Hacken der Weltkarte; erscheint die Linie in einem Winkel abgebrochen, so ist sofort klar, daß die hart rechts daneben gesetzte Zahl oder auch der Name irgend eines Ortes zu diesem Winkel, nicht etwa zu dem erst nach den Buchstaben folgenden Winkel zur rechten Seite gehört.

Mit dieser unserer Anschauung stimmt vollkommen überein, was Miller in Betreff dieser Frage schreibt[1]): „Man hat in der Form und Größe dieser Hacken eine Bedeutung finden wollen, welche ihnen sicher nicht zukommt. Der Hacken hat ganz die gleiche Bedeutung, welche bei modernen Karten dem Punkt oder kleinen Kreis zur Bezeichnung des Ortes zukommt, nur mit dem Unterschiede, daß auf der Itinerarkarte nicht die Lage des Ortes, sondern nur die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Route fixirt werden soll. Der Winkel oder Hacken hat hier einfach den Namen des Ortes aufzunehmen. Normalerweise steht immer der Name rechts in dem Winkel, soweit nicht der Mangel an Raum eine andere Schreibweise veranlaßte. Rechts von dem Namen folgt die Entfernungszahl, welche zugleich die Verbindung zu dem nächsten Namen herstellt. Begreiflicherweise muß diese Schreibweise sich anders gestalten, wenn zwischen zwei horizontal verlaufenden Routen eine Verbindungsroute eingeschoben wird; entweder muß die letztere im Zickzack verlaufen und die Hacken werden stumpfwinkelig und kürzer, oder die Route verläuft gerade nach unten und die Hacken sind zinnenförmig, die Namen stehen untereinander und die Entfernungszahlen zwischen denselben, wie am deutlichsten auf XI 5 (elftes Segment, unter 5) zu sehen ist. Für den Schreiber war keine einfachere und zugleich klarere Darstellung möglich, als mittelst der gebrochenen Linien; die Unterschiede erklären sich, wie wir gesehen haben, vollständig und einzig aus äußeren Gründen."

Wir gehen nunmehr über zu der schwierigsten Frage,

1) A. a. O. S. 104 ff.

welche uns die Tabula Peutingeriana stellt, nämlich zur Frage über die Entstehungszeit der Karte.

Daß wir in der von Celtes dem Konrad Peutinger testamentarisch übermachten mappa mundi nur mehr die Copie eines ursprünglichen, wohl in größerem Maßstabe ausgeführten Werkes (man denke an die orbes picti der Kaiserzeit!) vor uns haben, die vorliegende Tabula also nur eine mehr oder minder geschickte Nachbildung und Nachzeichnung eines Archetyps darstellt, welches um Jahrhunderte der Imitation voraus liegt, steht so ziemlich bei allen fest, die sich mit der Lösung dieser Frage beschäftigt haben.

Erfreulicherweise stehen wir hier, trotz der sonstigen Verlassenheit, nicht rath- und hilflos da, die Karte selber führt uns mit ziemlicher Sicherheit zu ihrer Wiege hin.

Auf einem jeden der elf Segmente findet sich nämlich zur Bezeichnung der Lage der verschiedenen Städte, Colonien, Kastelle, Stationen und Mansionen an Stelle der auf unsern jetzigen Karten befindlichen Punkte, Ringelchen, Vierecke und dergleichen Häuschen, entweder einzeln oder paarweise, beisammen und dann mit der Fronte dem Beschauer zugekehrt, ferner kastellartige Gebäude in Form eines Quadrates. Solcher und ähnlicher Vignetten gibt es im Durchschnitte auf jedem Segmente gegen fünfzig, ihre Gesammtzahl beträgt (nach Miller a. a. O. Seite 89) fünfhundertvierunddreißig!

Aus dieser großen Zahl nun heben sich drei Bildchen in einer ganz merkwürdigen Weise ab und zwar sowohl in Bezug auf Größe als auf die Art des Gegenstandes und dessen Ausführung. Es sind dieß die drei Vignetten zu den Städten Rom, Constantinopel und Antiochia. Ein unbefangener Beobachter muß angesichts der ganz hervorragenden Mühe und Sorgfalt, welche der Zeichner auf die Ausführung dieser drei Städtebildchen verwendet hat, alsbald zu dem Schlusse kommen, daß diese Städte zur Zeit der Entstehung der eigentlichen Tabula nicht nur einzeln eine gewisse Ausnahmestellung zu den sämmtlichen anderen Städten und Municipien ein-

nahmen, sondern daß sie auch unter sich durch die sorgfältige Zeichnung in eine wechselseitige Beziehung gebracht, daß sie als die wichtigsten Städte des damaligen orbis terrarum, als Residenzstädte markirt werden sollten.

Wir dürfen also nur die Geschichte befragen, ob erstens diese drei Städte wirkliche und zwar gleichzeitige Kaiserresidenzen waren, und zweitens, wann dieses Faktum stattgefunden habe; in beiden Fällen erhalten wir eine positive Auskunft.

Vor Allem wollen wir uns die Vignetten genauer betrachten, wobei ich der Deutung und Erklärung von R. Hotz[1]) folge. Die Stadt Rom wird durch einen Kreis markirt, innerhalb desselben sitzt eine Figur auf einem Throne; das Haupt ist mit einem Diadem geschmückt, in der linken Hand hält sie eine Kugel, in der rechten ein Scepter; an der linken Seite des Thrones hängt ein runder Schild.

Das Bild an der Stelle von Constantinopel (Segment 8) zeigt gleichfalls eine auf dem Throne sitzende Gestalt; die Linke trägt Schild und Lanze, die Rechte scheint auf einen nebenanstehenden Thurm zu deuten, auf dem eine Statue steht, die in der rechten Hand eine Kugel, in der linken einen Speer hält.

Das interessanteste Bild, welches früher zu den mannigfaltigsten, zum Theil recht seltsamen Auslegungen Veranlassung gab (so wollte z. B. Mannert in demselben eine Darstellung der Mutter des Heilandes mit dem Jesusknaben ersehen!) zeigt die Vignette von Antiochia (Segment 10).

Hier sitzt eine anscheinend weibliche Figur, mit einer Art Mantel bekleidet, gleichfalls auf einem Throne; sie trägt auf dem Haupte eine Krone, ähnlich fast einer Tiara, umgeben von einer Art Heiligenschein. In der rechten Hand hält die Gestalt einen speer- oder auch scepterartigen Stab, die Linke

---

1) Zur Erklärung und Geschichte der Tabula Peutingeriana, in den „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, 1886.

ruht wie sorgend auf dem Haupte eines angehenden Jünglings, der die rechte Hand in den Gewandfalten seiner Beschützerin zu bergen scheint, während er mit der Linken aus einem mäßig großen Kruge Wasser heraussprudeln läßt.

Um diese Zeichnung nun zieht sich lunarförmig eine Art von Aquädukt, weiter nach links sehen wir einen Tempel oder ein tempelartiges Gebäude, das von einigen Bäumchen umgeben ist.

Was nun das Bildchen von Rom betrifft, so haben wir hier (nach Hotz) die Dea Roma vor uns und zwar in der Gestalt, wie sie in der späteren Kaiserzeit dargestellt wurde: als eine sitzende Pallas Athene mit Kriegsmantel, Helm, Speer und Schild. In der zweiten Vignette von Constantinopel erblickt Hotz ein Standbild der Glücksgöttin, der Tyche von Nova Roma; er beruft sich hiebei auf die Thatsache, „daß Constantin im letzten Jahrzehnt seines Lebens neben einer großen Anzahl stattlicher Kirchen in der nach ihm benannten Stadt auch heidnische Tempel erbauen ließ, unter diesen einen Tempel zu Ehren der Glücksgöttin, der Tyche, von Constantinopel, in welchem das Bild derselben einen eigentlichen Cultus genoß.“[1]) Eine solche Tyche glaubt nun Hotz in besagter Vignette, wenn auch in der denkbar schlechtesten Nachbildung, vor sich zu haben. Der mit röthlicher Farbe bemalte Thurm, auf welchen die Göttin hinweist, zeigt augenscheinlich auf ein besonderes, durch Größe und Pracht hervorragendes Bauwerk hin; und auch von einem solchen haben wir Kunde. Aus einem 100 Fuß langen Stücke Quarzgestein (Porphyr) ließ nämlich Constantin eine Säule errichten und darauf zur Krönung derselben sein eigenes Standbild setzen; es widerspreche, meint Hotz, nichts der Annahme, daß man in der auf dem Bildchen befindlichen Säule dieses großartige Werk, eine Art Wahrzeichen der neugegründeten Welthauptstadt, zu erblicken habe.

---

1) Aus Jakob Burckhardts „die Zeit Constantin des Großen.“

Auch bei Antiochia haben wir die Darstellung einer solchen Tyche vor uns; fast jede Stadt im Alterthume hatte eine Personifikation ihres Schicksals, ihres Glückes, als eine Art von Talisman, in ihrem Besitze (man denkt hier fast unwillkürlich an das Palladium in Troja), dargestellt durch ein schönes Weib, die Kugel des Glückes (nicht der Welt) in der Hand. Berühmt geradezu war nun eben die Darstellung der Tyche von Antiochia, von welch' herrlicher Statue wir selbst noch Nachbildungen besitzen. Hotz ist nun der Ansicht, daß wir in unserer Vignette eine durch die ungeschickte Hand des Copisten verunstaltete Copie jenes herrlichen, auf der ursprünglichen Tabula durch die Zeichnung wiedergegebenen Standbildes vor uns haben. Der Aquädukt dürfte wohl kein anderer sein, als die von Kaiser Hadrian erbaute, berühmte Wasserleitung zu Antiochia und die Bäumchen deuten den weitberühmten „Hain zu Daphne“ an, das Rendez-vous der genußsüchtigen Hauptstadt des Orients.

Zwischen 350 und 353 ist die Zeit zu setzen, wo diese drei Städte die Metropolen des Reiches waren; in dieser Zeit herrschte in Rom Magnentius, in Constantinopel Constantius und in Antiochia Gallus.

Miller in seiner schon mehrfach citirten Abhandlung verlegt die Abfassungszeit der Tabula gleichfalls in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts, präcisirt das Datum aber noch genauer; er setzt die Entstehung, beziehungsweise Vollendung des Werkes in die acht Monate des Procopius vom September 365 bis Mai 366 und gibt zu den betreffenden Vignetten die folgende Erklärung: „Der Herrscher in Rom hat die Krone auf dem Haupte, Scepter und Weltkugel in den Händen, den Schild hinter sich zur Linken ruhend und regiert im Frieden. Zur Seite steht die Basilika Ad scm. Petrum, von Constantin dem Großen im Jahre 324 erbaut, wegen ihrer riesigen Dimensionen und der Pracht im Innern von den Zeitgenossen bewundert. Valentinian regiert im Frieden, ist der orthodoxen Religion aufrichtig zugethan und

Beschützer der Christen. In Constantinopel sehen wir das Bild eines Feldherrn, den buschigen Helm auf dem Haupte, die Linke auf den Schild gestützt und die Lanze zur Seite, die Rechte ausgestreckt, um seinen Willen kundzugeben." [1])

Die nebenanstehende Säule erklärt Miller mit Hotz für die berühmte Porphyrsäule; hören wir nun noch die Deutung der dritten Vignette: „In Antiochien sind die Symbole des Krieges und des Friedens gepaart. Auf reichem Thronsessel sitzt der Herrscher, das Haupt mit der Krone und dem Nimbus geziert, wie es in dieser Zeit im Orient üblich geworden war; in der Rechten führt er die Lanze, denn er ist in Krieg verwickelt mit Prokop." Den neben der Hauptfigur befindlichen Jüngling erklärt auch Miller für einen Flußgenius, das links von Bäumen umgebene tempelartige Gebäude für den Apollotempel mit dem berühmten Lorbeerhaine Daphne.

Sicherer scheint uns die Deutung zu sein, welche Miller den Vignetten von Rom und Constantinopel gibt, als jene, womit er das Bild bei Antiochia zu erklären sucht. Die auf dem Throne sitzende Figur scheint uns nämlich mit Hotz keinen Herrscher, sondern die Tyche „der Königin des Ostens" darzustellen.

Die Art der Kopfbedeckung ist nicht die eines Herrschers und durchaus verschieden von der bei den Figuren der zwei anderen Residenzstädte; auch die Haare erscheinen mehr frauenhaft. Vor allem dürfte aber als wichtig der Umstand bezeichnet werden, daß kein Schild, eine der wichtigsten Schutz- und Trutzwaffen im Alterthum, besonders für einen im Kampf dargestellten Feldherrn oder Herrscher, sichtbar ist. Einen Schild zeigen doch und zwar in gleicher Form und Lage die Figuren von Rom sowohl wie von Constantinopel. Weßhalb fehlt ein solcher Schild bei dem dritten Bildchen, dessen Haupt-

1) K. Miller a. a. O. S. 50. 67.

figur, wäre sie mit den beiden anderen in Bezug auf Geschlecht und Charakter identisch, sicher auch die nämlichen Attribute zeigen würde? Statt dessen aber erblicken wir einen Knaben, dessen Haupt von der linken Hand der Figur, gleich einer segenspendenden Mutter oder liebevollen Beschützerin, überschattet wird!

Wir wollen indessen den allzu detaillirten Fragen auf diesem Forschungsgebiete keinen weiteren Spielraum gewähren, sondern hiermit unsere Abhandlung beschließen. Den Hauptzweck, welchen wir uns vorgezeichnet haben, nämlich den Leser in großen Zügen mit einem ehrwürdigen Denkmal aus zweifellos früher Zeit und zwar höchst wahrscheinlich aus dem Beginn der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, etwas näher als es vielleicht bisher der Fall war, bekannt zu machen, ihm sogar ein gewisses Interesse hiefür abzuringen — diesen Hauptzweck hoffen wir wenigstens mit diesen Zeilen erreicht zu haben.

A. Steinberger.

---

## XII.

# Zeitläufe.

### Kaiser Wilhelm II. vor dem Inland und Ausland; die russische Reise.

Am 12. Juli 1888.

Viermal hat der junge Kaiser und König von Preußen gesprochen: unmittelbar an die Armee und an das Volk, an den deutschen Reichstag und den preußischen Landtag. Man hat es ihm sofort verübelt, daß sein erstes Wort der Armada zu Land und Wasser gehörte, im Unterschiede von den ersten Ansprachen des hingeschiedenen Vaters. Aber es war nur folgerichtig, nachdem Jedermann zuvor wußte, und dann auch ausdrücklich versichert wurde, daß der neue Herr sich den Großvater zum Vorbild genommen habe und in dessen Geiste die Regierung zu führen gewillt sei. Der Geist dieser Regierung war aber der des Fürsten Bismarck, und darum war der über die kaiserlichen und königlichen Aeußerungen sofort wieder neu entbrannte Parteihader überhaupt sehr überflüssig. Denn der Kanzler lebt ja noch.

Kaiser Friedrich hat seine Ansprachen als selbst verfaßte Schriftstücke über die Alpen mitgebracht. Sicherlich hat auch

der erlauchte Sohn sein Möglichstes zu den seinigen gethan, und insbesondere ist es ohne Zweifel seine eigenste That, daß in derlei Dokumenten Gott, der Herr der Heerschaaren, zum ersten Male wieder in sein Recht eingesetzt erscheint. In den verschiedenen Thronreden begann Er bereits gewohnheitsmäßig durch Nichtbeachtung zu glänzen; höchstens daß dem „Allmächtigen" in der Schlußphrase ein leeres Plätzchen vergönnt wurde. Kaiser Wilhelm nennt in dem Manifest an das Volk sechsmal den allerheiligsten Namen. Juden und Heiden haben an diesem unverholenen Ausdruck der innersten Gesinnung schweres Aergerniß genommen; wir freuen uns.

Der König versichert seinem Volke, daß er Frömmigkeit und Gottesfurcht zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer zu seyn bestrebt seyn werde. Der Kaiser bekennt sich vor dem Reichstage zu der großväterlichen Botschaft vom 17. November 1881 in ihrem vollen Umfange. Aber er verdeutlicht das bekannte Wort derselben von dem „praktischen Christenthum" in bedeutsamer Weise. Das Wort ist thatsächlich auch so verstanden worden, daß das Christenthum nur gemeint sei, insoweit es „praktisch" erscheine. So hat der Kanzler selber standhaft behauptet, daß die Sonntagsheiligung weder für den Arbeitgeber noch für den Arbeiter praktisch sei. Mit den Worten des Enkels wäre eine solche Deutung nicht zu vereinbaren.

Er will dahin wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie, „im Anschlusse an die Grundsätze der christlichen Sittenlehre", den Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Daseyn gewähren kann. Er hofft, daß es gelingen werde, auf diesem Wege „der Ausgleichung ungesunder gesellschaftlicher Gegensätze näher zu kommen", und zu dieser Pflege der inneren Wohlfahrt nimmt er mit Zuversicht die Unterstützung „aller treuen Anhänger des Reichs, ohne Trennung nach gesonderter Parteistellung", in Anspruch. Man hat den weiteren Satz

von der Vertheidigung der staatlichen Ordnung gegen die Versuche zu ihrer Untergrabung von dem Socialistengesetz verstehen wollen; vielleicht ist es so, jedenfalls wäre aber durch den Wortlaut die Verewigung des Ausnahmegesetzes nicht allen treuen Anhängern des Reichs als eine Gewissenspflicht zugemuthet. Und das ist Vernunft genug.

Kaiser Friedrich hat in seinem Manifest nur im Allgemeinen von den religiösen Bekenntnissen in Preußen gesprochen; er hat gesagt, dieselben stünden alle seinem Herzen gleich nahe. Man hat dieß dahin verstanden: namentlich auch die Juden. König Wilhelm in seiner Thronrede an den Landtag spricht sich kühler und präciser aus, aber er benennt namentlich die Katholiken. Die Thronrede enthält zwei aufeinander folgende Sätze, die nur dann zu einander passen, wenn man sich zwischenhinein das königliche Bedauern über die Verirrung des Culturkampfs denkt. „Dem Vorbild meiner erhabenen Ahnen folgend, werde Ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen. Mit besonderer Befriedigung habe Ich es empfunden, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung dazu geführt hat, die Beziehungen des Staats zu der katholischen Kirche und deren geistlichem Oberhaupte in einer für beide Theile annehmbaren Weise zu gestalten; Ich werde bemüht seyn, den kirchlichen Frieden im Lande zu erhalten".

Bei gewissen Stellen der Thronrede an den Landtag steigt unwillkürlich der Gedanke auf, daß ihr Autor nicht ohne Besorgniß vor schweren inneren Kämpfen mit den preußischen Parteiungen der Zukunft entgegensehe. Die beflissene Verbindlichkeit, mit der er von der treuen und gewissenhaften Achtung der Verfassung und der Rechte der Volksvertretung spricht, mag durch den vorausgegangenen Verfassungseid erklärt seyn. Wodurch aber die dreimalige Verwahrung dagegen veranlaßt ist, als könnte es beabsichtigt seyn, „das Vertrauen

des Volkes auf die Stätigkeit unserer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen": das bleibt vorerst Geheimniß. Was immer aber kommen mag, sei es auf militärisch-politischem oder landeskirchlichem Gebiete, die preußischen Katholiken als solche dürften der Unangefochtenheit sicher seyn, die sie sich durch die heroische Ueberwindung der schwersten über sie verhängten Prüfungen verdient haben.

Daß die kaiserliche Ansprache an den Reichstag die friedlichen Absichten des neuen Herrschers mit besonderer Betonung und höchstpersönlich hervorheben würde, war allerdings angezeigt, nachdem der junge Kaiser als leidenschaftlicher Soldat und Haupt der Berliner „Kriegspartei" geradezu verschrieen war. Diese Gerüchte müssen verstummen, nachdem der Kaiser vor aller Welt betheuert, daß weder die Liebe zum deutschen Heere, noch dessen neu gewonnene Stärke ihn jemals in die Versuchung eines Angriffskrieges führen werde. Worauf gründet sich aber die am Schlusse geäußerte Zuversicht, daß es dem Reiche vergönnt seyn werde, auch auf anderer Seite den Frieden nicht gestört zu sehen, „auf absehbare Zeit", wie der vorliegende Text sagt, „auf unabsehbare Zeit", wie das erste Telegramm berichtete? Nebenbei gesagt, erscheint die erstere Lesart noch räthselhafter als die andere.

Worauf sich die Zuversicht gründet? Um es nur gleich zu sagen: sie gründet sich auf die Hoffnung, daß es gelingen werde, Rußland von der Rücksicht auf Frankreich entgültig loszulösen, und zwar dadurch, daß Oesterreich, ohne aber seine Stellung im deutschen Bündniß aufzugeben und dessen lästige Verpflichtungen abzuschütteln, seinen grundsätzlichen Widerstand gegen die russischen Pläne auf der Balkanhalbinsel darangibt und dem Czaren vor Allem in Bulgarien wieder freie Hand läßt. Ohne die Darangabe seines hundertmal verschworenen Standpunktes von Seite Oesterreichs ist und bleibt die Aussöhnung Rußlands mit dem Zweikaiser-Bunde die Quadratur

des Zirkels. Bringt aber Oesterreich das Opfer, besser gesagt, opfert es sich selbst und seine Zukunft, dann kann ein neuer Dreikaiser-Bund, und zwar in dritter Auflage, entstehen, oder ein Vierer-Bund mit Italien, oder auch keines von beiden: Frankreich ist dann völlig isolirt. Möglicherweise könnte man den Franzosen sogar die Entwaffnung und die Ablieferung ihrer neuen Lebelgewehre sammt dem dazu erfundenen Pulver in die preußischen Zeughäuser und Magazine oktroyiren; kein Finger in Europa würde sich rühren.

Dahin zielt die Politik des Fürsten Bismarck. So ist die „Vermittlung" gemeint, die er wiederholt zwischen Rußland und Oesterreich in Aussicht gestellt und die er auch schon versucht hat, ohne bis jetzt die Interessengemeinschaft Oesterreichs mit England und Italien sprengen zu können. Vielleicht ist er dem Ziele inzwischen näher gerückt. Jedenfalls sind die drei auf die Bismarck'schen Bündnisse bezüglichen Stellen der Thronrede nur von seinem Standpunkte aus zu verstehen. In der Thronrede fehlen nicht nur die Namen Englands und Frankreichs, sondern auch die sonst übliche Phrase von den freundlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten im Allgemeinen. Dagegen wird von Oesterreich, Italien und Rußland in Wendungen gesprochen, die unbedingt nur auf Bismarck'schen Einschaltungen beruhen können, am auffallendsten vom deutsch-österreichischen Bündniß.

„Unser Bündniß mit Oesterreich-Ungarn ist öffentlich bekannt. Ich halte an demselben in deutscher Treue fest, nicht bloß weil es geschlossen wurde, sondern weil Ich in diesem defensiven Bunde eine Grundlage des europäischen Gleichgewichts erblicke, sowie ein Vermächtniß der deutschen Geschichte, dessen Inhalt heute von der öffentlichen Meinung des gesammten deutschen Volkes getragen wird und dem herkömmlichen europäischen Völkerrechte entspricht, wie es bis 1866 in unbestrittener Geltung war." Nun heißt es allerdings schon im Eingange des Bündnißvertrags vom 7. Okto-

der 1879, daß beide Monarchen „ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse" zu einem festen Zusammenhalten beider Reiche sich vereinigt hätten. Aber warum und wozu darüber hinaus jene professorische Ausschmückung der fraglichen Analogie in der Thronrede?

Ja, wenn der alte deutsche Bund im großdeutschen Sinne reformirt worden wäre, dann wäre alles Das wahr. Nachdem er aber durch „Blut und Eisen" vernichtet wurde, ist in Consequenz der Gewaltthat alles Das unwahr geworden. Es gibt kein europäisches Gleichgewicht mehr, und der Bund von 1879 ist auch keine Grundlage eines solchen; sonst brauchte man in Berlin nicht fortwährend nach Rußland zu angeln, damit das Czarthum nicht in französische Netze gerathe. Wo das „Vermächtniß der deutschen Geschichte" hingekommen ist, das mögen die vom Slavismus bedrängten Deutschen in Oesterreich sagen und die Interesselosigkeit des deutschen Reichs im Orient ahnen lassen. „Europäisches Völkerrecht" aber gibt es überhaupt nicht mehr, weder herkömmliches noch neu begründetes; dasselbe ist verdrängt von dem grundstürzenden Nationalitätsprincip. Uebrigens stellt ja gleich der nächste Absatz der Thronrede selber dem österreichischen Bunde die Allianz mit dem Carbonari-Reich jenseits der Alpen als ebenbürtig zur Seite. „Gleiche geschichtliche Beziehungen und gleiche nationale Bedürfnisse der Gegenwart verbinden uns mit Italien."

Warum also mußten nun jene sentimentalen Phrasen in die Thronrede eingeschaltet werden und dieselbe verdunkeln? Ein anderer Zweck ist nicht erfindlich, als den Oesterreichern zu Gehör zu reden, daß es ihre Pflicht und Schuldigkeit sei, durch den obersten Leiter des neuen Bundes seine „vitalen Interessen" auf der Balkanhalbinsel derart abgränzen zu lassen, daß Rußland genöthigt sei, seine Erkenntlichkeit dafür in Berlin zu erstatten. So hat denn auch der dritte Absatz in dem hochpolitischen Theile der Thronrede nichts Frappirendes

mehr an sich: „Unsere mit Oesterreich-Ungarn und Italien bestehenden Verabredungen gestatten Mir zu Meiner Befriedigung die sorgfältige Pflege Meiner persönlichen Freundschaft für den Kaiser von Rußland und der seit hundert Jahren bestehenden friedlichen Beziehungen zu dem russischen Nachbarreiche, welche Meinen eigenen Gefühlen ebenso wie den Interessen Deutschlands entspricht".

Es kommt allmählig Licht in die diplomatische Finsterniß. Die Thronrede war kaum verlesen, so verlautete auch schon, daß der neue Kaiser und König seinen ersten Besuch am Czarenhofe abstatten werde, und zwar in allernächster Zeit, wie eben jetzt geschieht. Die verbündeten Höfe werden an die Reihe kommen, wenn dort die Wege erst vollständig geebnet seyn werden. Den ersten Schritt hat der Kanzler bekanntlich *schon zu* Lebzeiten Wilhelm's I. gethan, indem er im Verein *mit* Frankreich die russische Aufforderung an die Pforte, die Absetzung des Fürsten von Bulgarien zu bewirken, energisch unterstützte. Als Oesterreich, England und Italien ihre Zustimmung verweigerten, stellte der Czar das Weitere dem Kanzler anheim. Die hierauf eingetretene Stockung war eine Folge des mit dem „stummen Kaiser" eingetretenen Interregnums.

Auch über diesen Zwischenfall beginnt sich neues Licht zu verbreiten. Der Großvater hatte im Sterben dem Enkel empfohlen, vor Allem ein freundliches Verhältniß zu Rußland anzustreben; der Vater stand im Verdacht, daß seine Neigung auf England gerichtet sei. Die giftige Hetze gegen die „Engländerei" in seiner Familie und Umgebung hatte einen tieferen Grund, als bloß in den inneren Parteiungen. Schon der drohende Protest des Kanzlers gegen die Verlobung einer kaiserlichen Tochter mit dem ehemaligen Fürsten von Bulgarien ließ erkennen, daß derselbe einen Strich durch die wichtigste Rechnung in seiner Politik befürchtete. Das Spiel durfte wenigstens nicht verborben werden, wenn auch

die Parole augenblicklich zurückgehalten werden mußte: Verständigung am Balkan und Verweisung auf England in Mittelasien. Kaum hatte aber der arme Kaiser die Augen geschlossen, so wurde der fallengelassene Faden wieder aufgenommen. In Erwartung der Dinge hatte die russische Presse allmählig ihre Wütherei gegen das deutsche Reich ermäßigt, und sich dafür an Oesterreich schadlos gehalten. Jetzt stellte sie die Anfeindung Deutschlands völlig ein auf besonderen allerhöchsten Befehl.

Die russische Wendung wurde von der Berliner Presse sofort wie auf Commando mitgemacht. Es ist allerdings kein neuer Kunstgriff der Officiösen, daß sie die Kanzlerpolitik der Gleichgültigkeit in Sachen des Orients nicht gegen die Wiener Staatskanzlei unmittelbar, sondern gegen den „Magyarismus“ demonstriren. Sie schlagen auf den Sack und stellen sich an, als ob man in Wien schon mit sich reden ließe, wenn die Magyaren nicht wären. Nur diese heißblütigen Chauvinisten seien es, die Deutschland in ihren Netzen fangen möchten, um mit dessen Hülfe Rußland um die Stellung zu bringen, welche sich die Czaren auf der Balkanhalbinsel geschaffen haben. Eine Correspondenz aus Pesth hat die neue Wendung treffend wie folgt beschrieben:

„Es ist höchst merkwürdig und verdient die höchste Beachtung jedes Politikers in Oesterreich-Ungarn, daß, sobald sich nur leise Symptome einer Annäherung Rußlands an Deutschland zeigen — und wir befinden uns wieder in dieser Phase — die Berliner officiöse Publicistik sofort für die Annexionsgelüste Rußlands im Orient eintritt, ganz unbekümmert um die Interessen Oesterreich-Ungarns, ja wenn möglich mit ostentativ-bewußter Zurücksetzung derselben. Heute haben die Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und St. Petersburg den Charakter größter Herzlichkeit angenommen, und es kann kaum mehr bezweifelt werden, daß mit dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelm's II. die

Annäherung zwischen Rußland und Deutschland vollzogen ist, und flugs schreiben die deutschen Officiösen Artikel über das morgenländische Erbtheil des Czaren, das ihm seine Ahnen hinterlassen und das zu pflegen und zu erhalten, Deutschland ihn nicht hindern werde: darauf laufe die Staatskunst des Reichskanzlers hinaus. Es ist noch gut, daß sich die Herren des Bundesvertrags erinnern, wonach ein Angriff Rußlands auf österreichische Grenzen auch ein Angriff auf Deutschland sei, freilich vielleicht auch nur in der Absicht, um Rußland den Weg zu zeigen, auf dem es vorgehen könne, ohne Deutschland zu begegnen. Die österreichisch-ungarische Allianz erscheint in dieser Auffassung nur als eine Art Refugium für Deutschland, wenn dieses nichts Besseres hat, so wie man auch mit Nichtgleichgestellten umgeht, wenn Gleichgestellte eben nicht vorhanden sind.“ [1])

In dem Augenblicke, als Kaiser Friedrich die Augen schloß, waren in Pesth die Delegationen versammelt, um einen Rüstungscredit von nahezu 50 Millionen als Pauschale zu bewilligen, mit Hinzurechnung des ordentlichen Heeresetats und der außerordentlichen Credite im Ganzen über 200 Millionen. Diese enorme Steigerung der Militärlasten eines Reiches, dessen Finanzlage ohnedieß viel zu wünschen übrig läßt, war in Berlin als eine Verpflichtung des Bündnißvertrages geltend gemacht, und in der Ansprache des Kaisers Franz Joseph mit der „fortdauernden Unsicherheit der allgemeinen Lage“ begründet. Der Minister des Auswärtigen fügte die bedeutsame Bemerkung bei: der Friede werde durch die tiefgehenden Divergenzen der Auffassung bedroht, „welche nicht so sehr zwischen den Kabineten als zwischen den Bevölkerungen bestehen.“

---

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 2. Juli d. Js.

Aus dieser feinen Andeutung des Grafen Kalnoky ergatterten die Organe der jüdischen Börse, für welche Bulgarien ebenso, wie für den deutschen Kanzler, „Hekuba" ist, sofort einen Lichtschimmer. „Eine gesicherte Basis für die Friedenszuversicht kann nur durch eine Verständigung mit Rußland geschaffen werden. Mit leisem Ruck hat Graf Kalnoky den Vorgang ein wenig zurückgeschoben, welcher das Geheimniß und das innere Getriebe der Diplomatie bedeckt; aber wir konnten dennoch sehen, daß jenes finstere Mißtrauen, welches die Völker entzweit und zu erdrückenden Rüstungen zwingt, nicht stark genug ist, um eine Verhandlung zwischen den Kabineten ganz zu verhindern." [1]) In der That brauchte der todtkranke Kaiser in Potsdam nicht zu wissen, was unter der Hand zwischen Berlin und Petersburg vorbereitet wurde, und so stand Europa mit seinem letzten Athemzuge plötzlich vor einer Lage, die unter allen Umständen zur verhängnißvollen Entscheidung zwingt.

Für diesen Fall hat der Führer der Opposition im ungarischen Reichstag, Graf Albert Apponyi, vor seinen Wählern jüngst erklärt: „Jetzt sprechen ausländische Stimmen wieder davon, daß wir an dem brennendsten Punkt der orientalischen Frage, in Bulgarien, dem Standpunkt Rußlands weichen müßten, daß dasselbe dort besondere Rechte besitze. Dem gegenüber verharren wir, ich darf sagen, die ganze ungarische Nation dabei, daß wir die den Nachbarvölkern auf der Balkanhalbinsel vertragsmäßig zugesicherten Freiheits- und Selbständigkeitsrechte nicht um eine Haaresbreite verkürzen lassen; wir arrogiren uns dabei kein besonderes Recht, allein wir dulden auch nicht, daß irgendeine Großmacht mehr Rechte für sich in Anspruch nehme, als im Berliner Vertrage für jede Großmacht festgestellt sind. Nach

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 15. Juni d. Js.

dieser Richtung besitzen wir die bindendsten Erklärungen der Regierung, und zwar sowohl des gemeinsamen Ministeriums, als auch unserer Regierung, so daß ein Abweichen von dieser Richtung seitens der Männer unserer Regierung gleichbedeutend wäre mit einem häßlichen Betrug."

Was wird nun geschehen oder ist schon geschehen? Die russische Presse triumphirt bereits; sie sieht im Geiste die Bahn eröffnet zur endgültigen Vernichtung der Türkei und zur Theilung Oesterreichs. Und Oesterreich mit den „bindendsten Erklärungen" seiner Regierung? Der deutsche Kanzler hat einen mächtigen Bundesgenossen zum Druck auf die österreichischen Entschließungen; es ist der jüdische Großcapitalismus, die regierende Börse. Schon zweimal ist man in Wien einem solchen Drucke unterlegen. In diesem Sinne hatte jener Oesterreicher Recht, der schon bei dem ersten Schritt, den der Kanzler mit Rußland und Frankreich beim Sultan gethan hat, bemerkte: „Wer sich das stete Mißgeschick der österreichischen Diplomatie seit Felix Schwarzenberg vor Augen hält, den muß die eben beginnende diplomatische Phase ängstlich machen."[1])

Auch liegt bereits ein sehr übles Anzeichen vor. Graf Andrassy, der Mitgründer des Bündnisses von 1879, war doch selbständig genug, um bei der vorletzten Delegation ein entschlossenes Vorgehen Oesterreichs in den Wirren der Balkanhalbinsel zu befürworten, indem er die Anerkennung des legal gewählten Fürsten von Bulgarien durch Oesterreich vorschlug. Bei der Eröffnung der diesjährigen Delegation aber, und unmittelbar nach einer persönlichen Ehrung durch den Kaiser, hat er sein Mandat niedergelegt. Er wollte einer Politik aus dem Wege gehen, die er als „Ruin und Kriegsfurcht" bezeichnet haben soll.

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 3. März ds. Js.

Zu den Organen der Berliner Presse, welche den Mantel sofort nach dem neuen russischen Winde gekehrt haben, zählte auch das conservative Hauptorgan, die „Kreuzzeitung“. Ueber Jahr und Tag hatte dieses Blatt einen wahrhaft blutigen Federkrieg gegen Rußland geführt. Es glaubte, eine patriotische Pflicht erfüllen zu müssen, indem es täglich seine warnende Stimme vor den russischen Papieren und Betheiligung an einem neuen russischen Anlehen erhob, da ein russischer Staatsbankerott nur eine Frage der Zeit sei, und dem bodenlos zerrütteten Czarenreiche nur die Wahl zwischen einer äußern Katastrophe und dem revolutionären Umsturz im Innern bevorstehe. Ein paar Wochen vorher war das Blatt noch begeistert für einen den russischen Getreidehandel vernichtenden Retorsionszoll, als ergänzendes Seitenstück zu dem gegen Frankreich eingeführten Paßzwang. Da, urplötzlich nach der Thronrede, erwachte die neue Sehnsucht nach dem dritten „Dreikaiser-Verhältniß“, und alsbald sah das Blatt die Hoffnung begründet, „die Gefahr eines ganz Europa ergreifenden Krieges vorläufig entschwinden, und statt des nachgerade unerträglichen Druckes der politischen Beängstigung und der finanziellen Lasten, welche der bewaffnete Friede erheischt, die Aera eines wirthschaftlichen Aufschwunges eintreten zu sehen.“

Angesichts der ausgesprochenen Politik des Kanzlers bezüglich des Orients ist es eine kecke Verdrehung des Blattes, wenn es sagt, durch einen offenen Anschluß Englands an den deutschen Dreibund wäre dieses Glück der Welt schon früher und gründlicher zu Theil geworden. Aber interessant ist das Geständniß, daß Oesterreich eine dauernde Ruhe vor den russischen Plänen im Orient auch dann nicht zu erwarten hätte, wenn es sich einer, von ihm bisher stets perhorrescirten, „Abgrenzung der Interessensphäre“ beider Reiche auf der Balkanhalbinsel unterziehen, und wenn Rußland sich dafür auf England in Mittelasien werfen würde.

Auch damit wäre, wie mit ausdrücklichen Worten gesagt wird, für Oesterreich nur eine Galgenfrist erkauft:

„Wie sich erwarten läßt, kann es sich nicht um einen sogenannten ewigen, sondern nur auf gewisse Jahre sich erstreckenden Compromiß handeln. Rußland wird nie von dem Ziele Konstantinopel ablassen, und Oesterreich und Italien, wie England sind durch ihre politische Existenz gezwungen, ihm darin bei jedem Schritte nach vorwärts entgegenzutreten. Aber die neue Uebereinkunft wird hoffentlich lange genug währen, um allen betheiligten Nationen zum materiellen Segen zu gereichen. Ueberdies wird sie der Aktionspolitik Rußlands nicht überhaupt den Weg versperren, und dieser Weg, der Rußland durch Beseitigung seiner Befürchtungen im Westen erleichtert wird, geleitet eine Strecke weiter nach Indien".[1])

Ganz richtig! Vorderhand braucht Rußland weiter nichts, als einen Finger an der Hand. Das Weitere würde selbst Fürst Bismarck nicht verhindern, wenn er auch wollte. Bisher hat er nicht gewollt. Im Gegentheile bemerkt ein eben erschienenes Schriftchen eines über Rußland wohlunterrichteten Mannes zu dem bekannten Wort von der „russischen Gefahr", Niemand anders habe dieselbe geschaffen, als der Kanzler selbst:

„Seit nahezu 40 Jahren entfaltet der Mann von Blut und Eisen eine fast unerklärliche Politik Rußland gegenüber. Stets war er auf's Eifrigste bestrebt, mit Rath und That dafür zu sorgen, daß jede Gelegenheit, Rußlands Uebermuth in die gebührenden Schranken zurückzuweisen oder zurückweisen zu lassen, nicht nur nicht benutzt wurde, sondern vielmehr zu neuer Stärkung und Kräftigung des russischen

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 5. Juli d. Js.

Colosses ausschlagen mußte. Ohne die ‚thurmhohe Freundschaft‘ des deutschen Kanzlers gegen das Moskowitenthum wäre Rußland längst wieder, was es gewesen: ein asiatischer Staat, durchaus unschädlich für die gesammte abendländische Kultur, unschädlich vor Allem für Deutschland. Und wenn heute die ‚russische Gefahr‘ gigantenhaft vor uns steht, wenn die russisch-französische Coalition mehr ist als ein Popanz, mit dem man Kinder schreckt, dann verdanken wir das einzig und allein der russenfreundlichen Thätigkeit des Fürsten Bismarck!“ [1])

---

1) „Die russische Gefahr. Schattenbilder von Ferdinand Knie.“ (Pseudonym). Paderborn, 1888. S. 16.

## XIII.

# Streiflichter auf die Slavenstämme in Ungarn.

### 1. Die Slovaken, Croaten, Serben; der Bischof von Diakovar insbesondere.

Unter den geschilderten Verhältnissen des Landes kann man sich nicht wundern, wenn bei den slavischen Stämmen, welche der ungarischen Herrschaft unterstehen, eine besondere Befriedigung nicht zu finden ist. Daß russische Agitatoren die Verhältnisse auszunützen suchen, namentlich in dem Sinne, daß eine culturelle Einigung aller Slavenstämme auf Grundlage der russischen Sprache und des russischen Glaubens erfolgen müsse, ist bei der bekannten Thätigkeit der äußeren russischen Aktion vollkommen selbstverständlich. Diese culturelle Einigung aller Slavenstämme ist erst Ende Mai d. Js. wieder von dem russischen Blatte „Nowoje Wremja" als das einzig Mögliche erklärt worden und zwar deßwegen, weil es die falsche Ansicht, Rußland bedürfe der Slavenstämme, zerstreue, während die geistige Einigung derselben mit Rußland dieselbe thatsächlich vor Germanisirung rette. Hochinteressant ist, daß die gleiche Zeitschrift weiter ausführt, daß die russische Politik im Interesse der Slaven friedlich bleiben müsse, weil die Slaven die russische Cultur und nicht die russischen Bajonette brauchen. Rußland müsse daher dafür sorgen, daß die Slaven selbst an der Erhaltung ihrer Nationalität arbei-

ten, und alle mit den gleichen Culturmitteln kämpfen, welche der Berliner patriotische Schulverein (allgemeiner deutscher Schulverein, der nächste Verwandte des deutschen Schulvereins in Oesterreich) zur Germanisirung der österreichischen Slaven anwende, da eine gleiche Thätigkeit nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht jedes seine Kraft fühlenden Volkes sei. Diese Ausführungen sind doppelt interessant, da sie zeigen, daß die russische Agitation für den Panslavismus jetzt dieselben Wege wandelt, welche der deutsche Schulverein in Oesterreich und der allgemeine deutsche Schulverein in Berlin zur Germanisirung voraus betreten haben.

Unter diesen Umständen ist es doppelt hart, panslavistischen Agitationen entgegenzutreten, da die Gränze, wo die cultur- und angeblich schulfreundlichen Bestrebungen sich mit hochverrätherischen Absichten mischen, ungemein schwer anzugeben ist. Es ist schon erwähnt worden, daß die russische Agitation sich hauptsächlich an jene Slovaken wendet, welche dem protestantischen Bekenntniß angehören. Die Magyaren, die an der Spitze der evangelischen Kirche in Ungarn stehen, haben darum im Jahre 1882 schon die höchst sonderbaren Beschlüsse gefaßt, daß „der nachgewiesene Panslavismus" (wenn nämlich jemand in Wort, schriftlich, durch Druck oder durch die That kundgegeben, daß „er ein Feind der ungarischen Nation und der ungarisch nationalen Bestrebungen sei") in der evangelischen Kirche, Augsburger Confession, bei Besetzung der kirchlichen Aemter als Wahlhinderniß betrachtet werden müsse, und ein wegen panslavistischer Umtriebe getadelter Theologe zum Seelsorger nicht promovirt werden könne, sowie daß schon im Amte befindliche Beamte wegen solcher unpatriotischer Umtriebe vor das Consistorium citirt und zur Verantwortung gezogen werden sollen. Das evangelische Kirchenregiment, das hier, ganz gegen die angeblichen Grundsätze der Reformation, ungemein despotisch vorgeht, findet den Panslavismus nach diesem officiellen Wortlaut der Beschlüsse vom Jahre 1882 also auch darin, wenn ein slovakischer Pastor

oder Lehrer seiner Nationalität in einer Weise Rechnung trägt, welche von Rußland gar nichts wissen will, aber doch dem herrschenden Magyarenthume nicht gefällt. Thatsächlich gehen auch die ungarischen evangelischen Kirchenbehörden gegen die Slovaken, die nur irgendwie Miene machen, sich als Slaven zu fühlen, ganz unbarmherzig vor, wie der neueste Fall Salva beweist.

Der protestantische Lehrer Salva an der evangelischen Schule zu Kleinocz, zugleich Herausgeber der slavisch-pädagogischen Zeitschriften „Priatel dietok" (Kinderfreund), „Dom e Skola" (Haus und Schule), sowie eines Volkskalenders „Domvoi Kalendar" hat 1887 in letzterem über das verletzende magyarische Sprüchwort „Der Slovak ist kein Mensch" einen Artikel geschrieben und außerdem die Biographie eines slovakischen Patrioten gebracht. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde er deßwegen in keiner Weise belästigt, umsomehr aber mußte er durch die slovakenfeindlichen Mitglieder des oberungarischen Culturvereines (eine ganz ähnliche Gesellschaft wie der deutsche Schulverein und der allgemeine deutsche Schulverein nur mit magyarischer Tendenz) leiden, indem deren Denunciationen die Kirchenbehörde zu einer Disciplinaruntersuchung veranlaßten, welche im November vorigen Jahres mit der Verurtheilung und Amtsentsetzung Salva's durch die kirchliche Behörde endigte. Dem Urtheile ist zu entnehmen, daß bei der literarischen Thätigkeit Salva's nicht darauf Gewicht zu legen sei, ob er dadurch gegen das vaterländische Strafgesetz verstoße, sondern nur darauf, ob er nicht eine feindselige Gesinnung gegen die ungarische Staatsidee hege, auf welcher die Rechte, die Autonomie und die gesetzliche Existenz des ungarischen Protestantismus beruhe, und diese seine Auffassung im slovakischen Volke zu verbreiten suche. Letztere Frage wurde bejaht, und damit von der protestantischen Kirchenbehörde ein Lehrer abgesetzt, nicht wegen irgend eines Vergehens gegen die Kirche, gegen seine lehramtliche Pflicht oder gegen die christliche Moral, sondern wegen einer politischen Auffassung,

deren Bestrafung im Wege der Gerichte unter civilisirten Völkern nur dann möglich ist, wenn sie durch Thaten erhärtet wurde. Diese Eine Thatsache zeigt nebenbei auch einerseits, welche Macht die protestantische Kirchenbehörde in Ungarn über die Schule besitzt, anderseits aber auch, daß der Liberalismus verständnißinnig schweigt, wenn seitens der protestantischen Kirchenbehörde in schreiender Weise Despotie geübt wird. Leider ist Lehrer Salva nicht das einzige Opfer der Willfährigkeit der evangelischen Kirchenbehörde gegen das ungarische Machtgelüste, durch welches zahlreiche bürgerliche Existenzen unter dem Mäntelchen eines ungarischen Patriotismus zu Grunde gerichtet worden sind. Es kennzeichnet darum die innige Treue, mit welcher die katholischen und protestantischen Slovaken in Ungarn an ihrem Kaiser festhalten, daß der Panslavismus auch heute noch in Oberungarn mehr ein Gespenst als reelle Wirklichkeit ist, und daß die Slovaken Oberungarns, wenn es ihnen schon einmal recht schlecht geht, lieber nach Amerika (Auswanderung) hinneigen als zu Rußland.

Hier muß übrigens ausdrücklich noch betont werden, daß die Magyarisirung der Slovaken der Lieblingsgedanke der Chauvins unter den Magyaren ist und daß die protestantischen Kirchenbehörden mit besonderem Eifer an der Entnationalisirung der Slovaken arbeiten. Hauptsächlich sind es der Großmeister der ungarischen Logen Franz Pulszky und der Abgeordnete Bela Grünwald, welche den slovakischen Stamm ausrotten wollen. Pulszky will den Slovaken aus Gnade den Gebrauch ihrer Muttersprache noch im engsten Kreise der Familie gestatten, doch müsse ihr Ziel und Loos sein und bleiben: Aufgehen, verschmelzen in dem Magyarenthum, damit, wie Bela Grünwald meint, die sechs Millionen Magyaren von heute zu zehn werden und dann mit den noch restlichen drei Millionen Nichtmagyaren leichtes Spiel haben. Bela Grünwald hat 1878 eine eigene Schrift gegen die Slovaken geschrieben, die offen aussprach, daß die Slovaken in Güte oder mit Gewalt zu Magyaren gepreßt werden müssen: „Wir

müssen die Slovaken, so lautet die Parole, dem slavischen Körper entreißen und mit uns (d. i. mit dem Magyarenthum) so stark verschmelzen, daß sie zu uns gehören wie der elsaß-lothring'sche Deutsche zu den Franzosen". Aus diesem Grunde empfahl Bela Grünwald, den Slovaken keine besonderen Schulen in ihrer Nationalsprache zu gestatten und keine slovakische Literatur aufkommen zu lassen; namentlich soll keine Mittelschule mit slovakischer Unterrichtssprache geduldet werden, damit keine nationale Intelligenz in das Volk übergehe. Die Mittelschulen Oberungarns sind nach Grünwalds Recept nur dazu da, daß man „an dem einen Ende die slovakischen Jungen zu Hunderten hineinstopfen kann, damit sie am andern Ende als fertige Magyaren herauskommen." Aus diesen Schulen sollen also die Kinder nicht als die Söhne ihrer Eltern zurückkehren, sondern vielmehr als solche, die sich dieser Eltern schämen und zur Auslöschung der Erinnerung daran den Familiennamen ablegen.

Thatsächlich hat man den Slovaken alle nationalen Anstalten für Unterricht hinweggenommen. Die „Matica" in Thurocz-Szt. Marton wurde suspendirt, die Gymnasien in Nagy-Röcze und Szt. Marton geschlossen und gegen die Schüler und Lehrer slovakischer Nationalität an den sonstigen Lehranstalten allerlei Inquisitionen inscenirt. Als dieß geschehen war, richteten die Chauvins ihr Augenmerk auf die Kirche, auf die Volksschule und auf die Familie. In diese Kreise hatte sich das verschüchterte nationale Leben der Slovaken geflüchtet und in ihnen suchte das slovakische Volk in bescheidener Art, ohne Aufsehen und ohne Feindschaft gegen eine andersprachige Nationalität die theuren und treu behüteten Schätze seiner Erinnerungen in Sprache, Brauch, Spruch und Lied zu bewahren und möglichst fortzuentwickeln. Der „Panslavismus" der Slovaken ist nichts weiter als eine Fabel, erfunden, um Mittel und Hebel zur Magyarisirung des slovakischen Volkes zu gewinnen. Das ist die Wahrheit und der eigentliche Kern des „slovakischen Panslavismus".

Im Süden der Länder der ungarischen Krone sind die Serben und Croaten gleichfalls nicht für die ungarischen Verhältnisse begeistert, aber ebenso wenig einer Hinneigung zu Rußland verdächtig. Sie haben allzu viel Gelegenheit gehabt, die Thätigkeit, die Rußland zur Befreiung der Völker auf der Balkanhalbinsel entfaltet hat, sich in der Nähe zu betrachten, und haben dadurch den wahren Werth russischer Phrasen kennen gelernt. Denn indem sie die russischen Agenten und Preßsöldner genauer bei der Arbeit sahen, konnten sie besser als Andere beobachten, daß die wuthschnaubenden Artikel der von Rußland bezahlten slavischen Blätter zwar bei jeder Gelegenheit an das Slaventhum appelliren, dabei aber in der That von den größten Gegnern der Selbständigkeit aller slavischen Stämme geschrieben werden. Sehr erfolgreich wirken in dieser Beziehung die russischen Organe, die in Bulgarien mit russischem Gelde unterhalten werden. Es genügt darauf hinzuweisen, daß eines derselben, der „Napred", die Böhmen mit dem Schimpfnamen „slavische Juden" (slavjansky cifuti) bezeichnet, während die „Tirnowska Constituzia" die Serben als „Chauvinisten", „Einbrecher", „Räuber" u. dgl. schildert, um schließlich in Aussicht zu stellen, daß „die Tage nicht mehr ferne sind, wo die Fahne des Slaventhums entfaltet wird."

Die richtige Werthschätzung der russischen Phrasen an der Hand eigener Erfahrungen, sowie die excessive Sprache russischer Blätter bewahren die Serben und Croaten trotz des „Rubels auf der Wanderung" vor der Hinneigung zum Panslavismus, wenn sie sich auch mit den Ungarn nicht recht vertragen können. Wer die Verhältnisse in Croatien nicht genauer oder nur aus ungarischen Quellen kennt, könnte leicht geneigt sein, den Bischof von Diakovar, Monsignore Stroßmayer als einen Panslavisten ersten Ranges zu betrachten, zumal derselbe im März des heurigen Jahres bei seinem 50-jährigen Priesterjubiläum, zugleich mit dem Fürsten Nikolaus von Montenegro, zum Ehrenmitgliede der „Slavischen Wohl-

thätigkeitsgesellschaft" in Moskau ernannt worden ist, an deren Spitze gegenwärtig Graf Ignatieff steht, und deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, unter dem Deckmantel der Wohlthätigkeit in aller Herren Ländern, insbesondere unter den österreichischen Slaven, mittellosen Studenten, verzweifelten Journalisten und bedürftigen Orthodoxen, Dank seiner namhaften Geldmittel, Unterstützungen zu gewähren und damit die Propaganda für Rußland unter den Slavenstämmen zu nähren. Die Ernennung des Bischof Stroßmayer zum Ehrenmitgliede dieser Wohlthätigkeitsgesellschaft war indeß nur ein diplomatischer Streich Rußlands, da Bischof Stroßmayer ebenso sehr dem Panslavismus feindlich gegenübersteht, als Fürst Nikolaus von Montenegro demselben mit Leib und Seele ergeben ist.

Das Ideal des Bischofs von Diakovar ist nämlich ein katholisch-österreichisch-slavisches Südreich, also das genaue Gegentheil des Panslavismus. Daß die Errichtung eines solchen katholisch-österreichisch-slavischen Südreiches nicht nach dem Geschmacke der Magyaren ist, und daß diese dem Bischof Stroßmayer Alles, nur keine Sympathien entgegenbringen, ist wohl auch leicht verständlich.

Bischof Stroßmayer stammt aus einer Famlie, welche aus Oberösterreich nach Croatien eingewandert ist, und ward geboren am 4. Februar 1815 zu Esseg in Slavonien. Das Jahr 1848 fand ihn als Direktor des Augustineums in Wien. Damals schon verfügte er über jene hinreißende Beredsamkeit, die später an ihm so oft bewundert wurde. Im Jahre 1849 bestieg er den bischöflichen Stuhl von Diakovar und benützte die reichen Einkünfte seiner Stellung zur geistigen Hebung seiner Nationalität. Wo er konnte, gründete er Volksschulen, ließ die alten Urkunden, die für die Geschichte der Südslaven wichtig sind, herausgeben, veranstaltete eine Sammlung der Lieder und Volksbücher der Croaten, gründete die croatische Academie für Wissenschaften, wie die croatische Universität in Agram, stiftete in dieser Hauptstadt weiter eine große Gemäldesammlung für die Academie und erbaute endlich zu

Diakovar eine prachtvolle Kathedrale, so groß und prächtig, daß sie sehr gut die Kathedrale eines Kirchenpatriarchen für alle unirten Südslaven sein könnte.

Als seine Lebensaufgabe hat er von jeher die Zurückführung des orthodoxen Slaventhumes in den Schooß der katholischen Kirche betrachtet, also das gerade Gegentheil der russischen Agitation. Diesen Wunsch hat er niemals verschwiegen, diese Hoffnung hat er nie aufgegeben. Dieses Lebensideal bestimmte auch seine Richtung als Politiker, als er im Jahre 1859 durch das Vertrauen seines Monarchen in den „verstärkten Reichsrath" nach Wien berufen wurde. Damals schon wies er zu wiederholten Malen auf die dringende orientalische Frage hin und suchte den österreichischen Staatsmännern klar zu machen, daß Oesterreich die Lösung dieser Frage nicht an sich herantreten lassen könne, ohne die Südslaven befriedigt zu haben.[1]) Als jedoch durch den Ausgleich mit Oesterreich im Jahre 1867 die Ungarn zur Herrschaft kamen, zog er sich vollständig vom politischen Schauplatze zurück, um mehr noch als früher der Bekämpfung des Schisma sein Leben zu widmen. In dieser Richtung hat er sich besondere Verdienste erworben durch die Errichtung eines Seminars für das türkische Bosnien und die Wiederherstellung des alten nationalen Capitels der Illyrier „San Giovanni del Gaboni" in Rom.

Daß ihm Alles näher steht als der Panslavismus, daß er bereit ist, für seinen Kaiser Alles, auch sein Leben zu opfern, wird von niemand Geringerem als der „Neuen freien Presse" (19. Februar 1888) zugestanden, welche ihn gegen den Vorwurf des Panslavismus vertheidigt, trotzdem der katholische Bischof und der croatische Patriot bei unserer „öffentlichen Meinung" gar unbeliebte Persönlichkeiten sind.

Vielleicht in einem der feierlichsten Augenblicke seines

---

1) Diese „Blätter" haben jenen Vorgängen gespannte Aufmerksamkeit gewidmet; s. „Zeitläufe" 1861, Bd. 47, S. 823 ff.
Anm. d. Red.

Lebens, bei Eröffnung des Academiepalastes in Agram (1884) hob Bischof Stroßmayer, „der erste Sohn der croatischen Nation“ mit allem Nachdruck hervor, daß „das croatische Volk stets eines der loyalsten Völker war und ist und seine Treue gegen das Kaiser- und Königshaus unzählige Male bethätigt habe,“ weßhalb auch „Niemand ein Recht besitze, an der Loyalität dieses Volkes zu zweifeln“. Wie Recht er hatte, bewiesen die Croaten vor Kurzem wieder bei der Reise, welche das Kronprinzenpaar, geradeso wie im Vorjahre nach Galizien, in diesem Monat bemerkenswertherweise nach Croatien und Bosnien antrat. Der Empfang war ein begeisterter und nicht durch den geringsten Mißklang gestört. Hochinteressant waren die Reden, die der Kronprinz des Reiches in Agram (10. Juni 1888) hielt. Den bestehenden staatsrechtlichen Verhältnissen trug er Rechnung, indem er Croatien als eine Perle der St. Stephanskrone bezeichnete, „verbunden mit den Ländern dieser heiligen Krone durch die unzerreißbaren Bande seiner ruhmreichen Vergangenheit und der gemeinsamen Interessen.“ Aber im selben Augenblick hob er auch hervor, daß das croatische Volk „die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit an die angestammte Dynastie immerdar bewahrt habe, in guten und in bösen Tagen, sei es in den Reihen der Armee, sei es bei der friedlichen Arbeit in den Zeiten ruhiger Entwicklung.“ Ebenso ließ er der Bedeutung der croatischen Sprache und ihrer culturellen Entwicklung unter den südslavischen Sprachen volle Gerechtigkeit widerfahren, indem er in seiner Ansprache an die Professoren der Universität besonders betonte, daß ihnen „Gelegenheit geboten sei, eine schöne, Jahrhunderte alte Cultursprache mit ihrer reichen Literatur zu pflegen und weiter auszubilden, und sie mahnte, immer eingedenk zu sein, dem allerhöchsten Namen, den die Universität trage, Ehre zu machen, indem sie an ihr eine Stätte schaffen für die Pflege der alten Traditionen des croatischen Volkes, die da seien die Treue und die Anhänglichkeit an die Dynastie und an die österreichisch-ungarische Monarchie.“

Besonders warm und herzlich, aber auch bezeichnend für die Woche, in welcher für die Armee und Flotte des Reiches im ordentlichen und außerordentlichen Budget nahezu an 200 Millionen Gulden von den Delegationen beansprucht wurden, und für die Situation überhaupt war die Ansprache, welche der Kronprinz am gleichen Tage (10. Juni 1888) in Agram bei der Grundsteinlegung für eine Kaserne hielt. „Es entspricht,“ sagte er, „dem Lande und der Nation, in sympathischer Treue und Liebe für die Armee zu sorgen. Seit dem dreißigjährigen Kriege haben die Croaten auf allen Schlachtfeldern Helden zu finden. Eine große Anzahl von Heerführern und Offizieren ist aus der croatischen Nation hervorgegangen. Hunderte und tausende tapferer Croaten haben auf allen Schlachtfeldern geblutet zum Ruhme und zur Ehre der Dynastie. Ich fordere Sie auf, mit mir in den Ruf einzustimmen, welcher so oft auf den Lippen von tausenden Ihrer Landsleute schwebte, in ernster Stunde in ihren letzten Augenblicken auf blutigem Schlachtfelde, in den Ruf, der auch jetzt alle Herzen erfüllt: Es lebe Seine Majestät unser Kaiser und König!“ Wie diese Sprache wirkte, kann man sich denken. Die Croaten mögen sich mit den Magyaren noch in mancher Frage manches Jahr streiten, soviel ist gewiß, daß sie jederzeit unverweigerlich dem Rufe ihres Kaisers und Königs folgen.

Was jene Serben betrifft, welche außerhalb Croatien auf ungarischem Boden leben, so wäre eine Verständigung der Magyaren mit ihnen nicht so schwierig. Zum größten Theile haben sie den Widerstand gegen die staatsrechtlichen Ergebnisse von 1867 aufgegeben und fordern auf dem gemeinsamen Boden der anerkannten Verfassung nur die strikte Durchführung des Nationalitäten-Gesetzes und dessen Revision zu Gunsten der Nationalitäten mit dem Zusatze, daß ihre nationalen Culturbestrebungen im Sinne dieses Gesetzes auch von Seite des Staates gefördert und unterstützt werden sollen, sodann daß ihre Kirchen- und Schulautonomie gewahrt bleibe. Schon

die Neigung zur Verständigung mit den Magyaren schützt diese Serben vor dem Vorwurfe einer Hinneigung zu Rußland.

Die Rumänen gehören zwar nicht zu den Slaven, der Vollständigkeit wegen sollen aber auch sie nicht übergangen werden. Zwei Strömungen kämpfen bei denselben um die Herrschaft. Während die Rumänen in Siebenbürgen sich der Abstinenzpolitik zuneigen und von der Pesther Regierung möglichst wenig wissen wollen, hat eine andere Richtung wenigstens kundgegeben, welche Forderungen sie an die ungarische Regierung stellen. Dieselben sind für Siebenbürgen die „Wiedererlangung seiner Autonomie“, überhaupt die „gesetzliche Einführung des Gebrauches der rumänischen Sprache in allen von Rumänen bewohnten Gebieten sowohl in der Verwaltung als in der Rechtspflege“, die „Schaffung eines Wahlgesetzes auf Grund des allgemeinen Stimmrechtes oder wenigstens die Stimmberechtigung jedes der direkten Steuer unterworfenen Staatsbürgers;“ die Anstellung, respektive Wahl solcher Beamten, welche „der rumänischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind und überdieß die Sitten des rumänischen Volkes kennen“; die Revision des Nationalitätengesetzes zu Gunsten der Nationalitäten; „Aufrechthaltung der Kirchen- und Schul-Autonomie“; die „Herstellung wahrer Gleichberechtigung der Volksstämme“ und Schutz gegen „alle von Seite der Staatsorgane direkt oder indirekt an den Tag gelegten Magyarisirungs-Tendenzen“; die Erhaltung der öffentlichen Freiheiten, Reformen in der öffentlichen Verwaltung und insbesondere die Erleichterung der „beinahe unerschwinglichen öffentlichen Lasten.“

Darin ist keine Forderung verborgen, welche mit den Interessen der Monarchie und Ungarns in Widerspruch wäre. Ueberhaupt läßt sich die Treue der Rumänen nicht verdächtigen; wenn einzelne Heißsporne, wie sie überall zu finden sind, über die Gränzen des Reiches hinüberblicken, so fühlen sie sich nicht von Rußland, sondern von Rumänien angezogen.

Wenn irgend welche Gefahr in Ungarn besteht, so kann

sie leicht abgewendet werden durch ein klein wenig Nachgiebigkeit gegen die Nationalitäten. Die Regierung baut bis heute das ganze künstliche Gebäude der Herrschaft der Magyaren in Ungarn auf die gegenseitige Paralysirung der Nationalitäten auf und Tisza insbesondere rühmt sich, daß bei den Wahlen die Nationalitäten zu einer verschwindenden Minderheit herabgedrückt worden sind. Die Nationalitäten werden unter Tisza nicht beachtet, sondern mißachtet. Wenn sie aber auch im Parlament nicht genügend vertreten sind, so ändert dieß gar nichts an der Thatsache, daß die Magyaren in der Minderheit sind, trotzdem sie die Herrschaft in Ungarn haben, und daß die Nationalitäten außerhalb des Parlamentes ihre Forderungen aufrechterhalten.

Anders wäre es, wenn in Ungarn eine Freiheit der Wahl bestände. Das ist aber nicht der Fall. Die „Allg. Zeitg.“ (Augsburger) vom 19. Juli 1881 schreibt über die ungarischen Wahlzustände: „Sind einmal die Wahlen ausgeschrieben, so hört im Comitat jede Administration auf; es tritt ein vollkommener Stillstand in der Verwaltung ein. Vom Obergespan angefangen bis zum letzten Comitatsschreiber, ja bis zum letzten Panduren: alles zieht aus, um für den Regierungskandidaten zu „korteskediren“. Versprechungen, Drohungen, Geldvorschüsse, Geldstrafen, alle möglichen Mittel werden angewendet, um für den Regierungskandidaten Stimmen zu gewinnen. Zwar ist das ungarische Strafgesetz sehr strenge für solche Dinge, aber wer kümmert sich um das Strafgesetz, wenn die Justizbeamten die größten „Cortese“ sind!“

Ergänzt wird dieß Bild erst durch eine Schilderung, die der „Budapesti Hirlap“ nach den vorjährigen Wahlen (Juni 1887) entwarf. „Im Allgemeinen“, hieß es, „gelangte bei der Intelligenz während der jüngsten Wahlen jene Richtung zum Uebergewichte, welche darin besteht: der Regierung nicht weh zu thun, sondern aus den Wahlen Vortheil zu ziehen. Auch beim Volke trägt die Wahl mehr den Schein der Unterhaltung und des Profitmachens, als den der Ausübung eines

politischen Rechtes. Die Opposition ist deßhalb kraftlos, weil in Tausenden von Wählern jede politische Ueberzeugung geschwunden ist. Die Wahl-Corruption hat riesige Dimensionen angenommen, ganze Bezirke und Gemeinden tragen ihre Stimmen offen zu Markte und verkaufen sich an den Meistbietenden. Und auf diesem Gebiet vermag der oppositionelle Candidat selten mit dem gouvernementalen zu wetteifern. Allein auch bei den Candidaten selbst ist in zahlreichen Fällen das Abgeordnetenmandat kein Gegenstand politischen Ehrgeizes, sondern eine Frage des Einkommens, welches entweder direkt während fünf Jahren die Summe einbringt, die der Herr Candidat aus Eigenem auf den sicheren, das heißt behördlich zugesagten Bezirk ausgegeben hat; oder das Mandat bringt ein indirektes Erträgniß dem spekulativen *Geiste*, der als Advokat oder als Geschäftsagent seine Stell*ung als* Abgeordneter zu verwerthen vermag."

Das Traurigste daran ist, daß diese unglaublichen Dinge wahr sind. Nur durch die Corruption des Stimmenkaufs und des Stimmenverkaufs sind Erscheinungen möglich, daß ein Wahlbezirk, der im Vorjahre fast einmüthig einen Antisemiten in den Reichstag entsendet, bei der Nachwahl in diesem Frühjahr ebenso einmüthig einen Juden (Spiritusfabrikanten) wählte. Allerdings werden die Wahlkosten desselben von Glaubensgenossen, die es wissen können, weil sie in diesen Dingen bewandert sind, auf zwischen 70,000 und 100,000 fl. angegeben. 70,000 fl. Ausgaben für ein Mandat, das nur mehr vier Jahre dauert und an Diäten knapp 2000 fl. für das Jahr abwirft, setzen einen riesenmäßigen „politischen Ehrgeiz" voraus und erinnern daran, daß die Stellung eines Abgeordneten, nach den Worten des „Budapesti Hirlap", „verwerthet" werden kann. Diese „Verwerthung" mag der Abgeordnete Gabriel Ugron von der äußersten Linken im Auge gehabt haben, als er im Vorjahre zur vollsten Entrüstung der Mehrheit ausrief: „Die Regierungspartei ist nur dann interessant, wann die Menagerien es sind: zur Fütterungs-

zeit. Da sind die Bestien zahm. Wenn die Fütterung vorbei ist, werden sie wieder wild gegen ihren Herrn."

Unter diesen Verhältnissen ist es eigentlich nicht besonders merkwürdig, daß die Regierung eine große Schaar von Anhängern hinter sich hat, und daß sie ihre Mehrheit sich gerade aus den Wahlkreisen mit gemischter Bevölkerung, insbesondere aus den slovakischen Comitaten Nord-Ungarns rekrutirt, während die eigentlich magyarischen Bezirke meist Abgeordnete der äußersten Linken entsenden. Merkwürdig ist eigentlich nur, wie man auf eine so schwankende, unsichere Grundlage Ungarns Zukunft überhaupt nur zu stellen gewillt ist.

Der Chauvinismus im ungarischen Parlament wird so ziemlich gleichbleibend, wenn auch die jetzige Regierung von irgend einer der Parteien abgelöst wird, die heute im Parlament vertreten sind. Auf die bestehenden parlamentarischen Parteien ist in dieser Hinsicht keine Hoffnung zu bauen. Wenn eine Besserung kommt, muß sie aus der „Gesellschaft" selbst kommen. Es ist bereits etwas besser geworden. Als im Laufe des Juni 1888 der Wiener Männergesangsverein auf Einladung Pest besuchte, ward er so freundlich aufgenommen, daß ein ungarisches Blatt die Bemerkung machte, es scheine, daß die „Kinder des Monsieur Chauvin, die in Budapest ehedem den Ton angaben, heute nach und nach ganz aussterben." Soweit ist es leider noch nicht, aber wahr ist, daß der Chauvinismus und der damit verbundene Haß gegen das Nichtmagyarenthum, speciell gegen alles Deutsche, innerhalb der letzten Jahre unzweifelhaft an Stärke und Umfang manche Einbuße erlitten hat.

Freilich ist selbst diese „Besserung" oder eigentlich dieser Stillstand der „öffentlichen Meinung" weniger auf bessere Einsicht und richtigere Erkenntniß, als viel eher auf den Druck äußerlicher Umstände zurückzuführen. Die früher übliche Franzosenschwärmerei und der Deutschenhaß haben in gleichem Maße abgenommen, als die Gefahren eines Zusammenstoßes mit der Hauptmacht des Slaventhums deutlicher hervortraten.

Wie glücklich wäre es zu begrüßen, wenn diese Gefahren sich verziehen würden, ohne andere Wirkung, als daß das Bewußtsein enger Zusammengehörigkeit aller Völker Oesterreichs in allen Theilen desselben ein dauerndes bleibe und auch in der Politik, im socialen und volkswirthschaftlichen Leben seinen conkreten, thatsächlichen Ausdruck gewinne, als eine der festesten Schutzwehren gegen alle Anschläge der Gegner. Denn wenn alle Völker Oesterreich-Ungarns und deren Führer einig sind, wenn sie dem Auslande das Bild eines zur mannhaften Abwehr jeden Angriffs entschlossenen, einheitlichen Staatskörpers darbieten, wie dieß so hocherfreulich in der nun abgeschlossenen Delegationsperiode beobachtet werden konnte, dann wird der Friede schwerlich gestört werden, da alle Welt weiß, welche Summe von Vaterlandsliebe, Opferwilligkeit und Widerstandskraft die altehrwürdige Monarchie der Habsburger aufzubieten vermag, wenn ihre treuen Völker fest zusammenhalten. Der innere Friede wird so zum guten Theile zur Bürgschaft des äußeren Friedens werden und bleiben.

(Ein Schlußartikel folgt.)

— —

## XIV.

# P. Marco d'Aviano.

### Eine biographische Skizze.[1]

Es ist auffallend, wie viele Geistliche, die ehemals dem Kriegerstande angehört hatten, sich um den glücklichen Fortgang des Krieges gegen die Türken in den Jahren 1683—1699 verdient gemacht haben. An der Spitze dieser Männer stand Innocenz XI., der selbst in seiner Jugend in Ungarn gegen die Türken gekämpft hatte. Nach seinem Vorgang handelte der bekannte tapfere Malteserritter und nachmalige Cardinal Leopold Graf Kollonitsch und Cardinal Johann Philipp Graf Lamberg, Fürstbischof von Passau (1689—1712), der in seiner Jugend gleichfalls als Freiwilliger am Kampfe gegen die Türken theilgenommen hatte. Auch P. Marco d'Aviano hatte in seiner Jugend kurze Zeit dem Soldatenstande angehört und den Rang eines Offiziers bekleidet. Er wurde geboren am 17. November 1631 in dem Flecken Aviano in

1) Zumeist nach „Corrispondenza epistolare tra Leopoldo I. imperatore ed il P. Marco d'Aviano cappucino dai manoscritti originali tratta et pubblicata da Onno Klopp" (Graz, 1888, Groß-Quart S. 328) — einer typographischen Musterleistung der k. k. Universitätsbuchdruckerei „Styria", zugleich Jubiläumsgabe der Buchhandlung „Styria" und Dr. Onno Klopp's für den hl. Vater Leo XIII.

Friaul als der Sohn des Edelmannes Markus Christophori und seiner Gattin Rosa Zanoni. In der Taufe hatte er den Namen Karl erhalten.

Vom Provinzial der Kapuziner in Venedig, P. Ludwig von Verona, in diesen Orden aufgenommen, legte Marco die Gelübde am 21. November 1649 ab.[1]) Nachdem er die Studien vollendet und die Priesterweihe erhalten, bereitete er sich auf den Beruf eines Missionärs vor. Als solcher wirkte er in Oberitalien, Frankreich, Belgien und Deutschland. Der Erfolg seiner Predigten war ein sehr großer. Weithin ward er als ein heiligmäßiger Mann und als gewaltiger und eindringlicher Prediger bekannt.

Im Jahre 1680 lud ihn der Kurfürst Max Emanuel von Bayern nach München ein. Das Volk verehrte P. Marco als einen Wunderthäter und umdrängte ihn derartig, daß ihm der Kurfürst zwölf Trabanten zu seinem Schutze beigeben mußte. Von München aus reiste P. Marco nach Oesterreich. Als er in Linz weilte, war Kaiser Leopold I. gerade in Gmunden, weil er Wien im Jahre 1679 der Pest wegen verlassen hatte. Der Kaiser richtete von Gmunden aus am 8. September 1660 das erste seiner Schreiben an P. Marco d'Aviano, in welchem er es beklagte, daß er ihn nicht persönlich kennen lernen könne. Es erfolgte aber doch eine Zusammenkunft. Nun verkehrten der Kaiser und der schlichte Kapuzinerpater ihr ganzes Leben hindurch mit einander, sei es mündlich bei den häufigen Besuchen, die der Pater dem Kaiserhofe abstattete, sei es in einer lebhaften Correspondenz, die erst der Tod P. Marco's endigte. Leopold I. hatte bei der Weichheit seines Charakters das Bedürfniß einer Anlehnung an stärkere Naturen. Schon in jugendlichem Mannesalter hat er das Wort geäußert: sein größtes Leid sei, daß er sich

1) Vergl. Ludwig Graf Coudenhove: Oesterreich's gottgesandte Streiter in den Kämpfen des 15. und 17. Jahrhunderts. Wien 1880. S. 132.

auf keinen Menschen verlassen könne. Nun aber fand er in P. Marco einen Mann, der frei war von jeglicher Menschenfurcht, der keinen Eigennutz kannte und nur der Sache diente, der er sein ganzes Leben gewidmet: dem Wohle der Christenheit. Diese vertrat unter den christlichen Fürsten nach dem richtigen Urtheile P. Marcos keiner würdiger als Kaiser Leopold I.; das spricht P. Marco auch oft und oft aus.

Beide wurden durch die Bande der Verehrung und der Zuneigung an einander gefesselt, durch unzerbrechliche Bande, die immer mehr verstärkt wurden. P. Marco war der intime Rathgeber des Monarchen, der Vertraute seiner Geheimnisse, der Leiter seiner Seele; und ohne daß er der Unterthan des Kaisers gewesen wäre, war er doch dessen treuester Diener und dabei ohne alles persönliche Interesse. Ihre Briefe sind voll von wechselseitigem Vertrauen und Herzensergießungen in ihren manigfachen Unterredungen. Und wie der Kaiser, so schätzte auch dessen in jeder Beziehung musterhafte Gattin Eleonora den P. Marco, floh zu ihm in jeder Angelegenheit und trug überhaupt viel zur Erhaltung des Hauses Habsburg bei. Auch sie wechselte, wie Kaiser Leopold, mit P. Marco hunderte von eigenhändigen Briefen, die alle eine kindliche Ehrfurcht gegen den bescheidenen Ordensmann, den sie wie einen Heiligen verehrte, athmen. Onno Klopp bemerkt in der Vorrede zu dem von ihm publicirten Briefwechsel mit Recht, daß die Begebenheiten des 18. Jahrhunderts dem Andenken des Kaisers Leopold nicht günstig waren. Die französische Literatur war übermächtig und bestrebt Ludwig XIV. zu erheben und die gleichzeitigen Fürsten herabzudrücken. Sie beeinflußte traurigerweise auch die Geschichtsschreiber der anderen europäischen Nationen. In Deutschland war man aus politischen und religiösen Gründen eher geneigt den Kaiser Leopold zu verkleinern als ihn zu erheben. Auch in Oesterreich geschah fast nichts, das Andenken des edelmüthigen Kaisers würdig zu bewahren, an welchem Schweigen theils Parteigängerei und Vorurtheile, theils das fortwährende Biegen

und Nachgeben; theils endlich die Indolenz der „Gemüthlichkeit" Schuld waren. Im Allgemeinen gilt, daß das Urtheil der Zeitgenossen des Kaisers Leopold diesem günstiger war als das der Nachwelt.[1])

Um dem Kaiser Leopold das verdiente ruhmreiche Andenken

---

1) Nur eines, aber ein schreiendes Beispiel soll hiefür angeführt werden. Die Wiener „Politischen Fragmente" schrieben am 6. Februar d. Js. in Nr. 6: „In der Schule soll Hannak's kurzes Lehrbuch benützt werden und wird auch heute noch unter dem als conservativ bezeichneten Ministerium Taaffe als solches benützt. Wenn sich Sectionschef v. Hermann die Mühe geben wollte, einmal einen Blick in das Bändchen neuerer Geschichte zu werfen, dann würde er aus demselben erfahren, daß Ferdinand II. an seinen eigenen Völkern blutige Rache nahm, daß die Freimaurer eine unschuldige Vergesellschaftung guter Menschen sei, die nur auf Spendung von Wohlthaten hinausläuft, daß Joseph II. nützliche und humane Reformen im Strafwesen einführte, und daß, um in der Zeit etwas zurückzugehen, Leopold I. ein recht schwacher, bedauerungswürdiger Herr war." Das Blatt wurde von der k. k. Preßbehörde mit Beschlag belegt. Der Herausgeber, Hanns Beruth, fragte beim Staatsanwalt Dr. v. Soos um den Grund der Confiskation. Dieser erklärte, die Beschlagnahme sei auf Grund des § 64 des Strafgesetzbuches wegen eines Citates aus Hannak's kurzem Lehrbuch erfolgt. Dieser § 64 gehört zum 7. Hauptstück des österreichischen Strafgesetzbuches und lautet dessen Inhalt: „Von dem Verbrechen des Hochverrathes, der Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe." Nachdem es sich aber ergibt, daß die citirten Stellen im besagten Buche wirklich stehen, so trete die Staatsanwaltschaft von der Confiskation zurück und unterliege die Versendung des Blattes keinem weiteren Anstande. — In den Schulen wird also ein Lehrbuch benützt, welches Sätze enthält, die der Staatsanwalt in einer Zeitung als eine Beleidigung der Mitglieder des Kaiserhauses auffaßt. Die Sache wäre ergötzlich, wenn sie nicht zu traurig wäre. In den österreichischen Schulen werden Hannak's Lehrbücher in fünfzehn verschiedenen Auflagen verwendet. Dr. Emanuel Hannak ist Direktor des Wiener Pädagogiums, der Nachfolger des Dr. Dittes.

zu gründen, bemerkt Dr. Klopp weiterhin, gebe es keinen entsprechenderen und besseren Weg, als den Charakter Leopolds, seine Gedanken, seine Art zu handeln, wie sie sich vorzüglich in seiner intimen Correspondenz mit seinem Allervertrautesten, P. Marco, offenbaren, zu studieren; denn diese Briefe umfassen die Geschäfte des Krieges wie des Friedens, Staats- und Kirchenangelegenheiten, innere und äußere Verhältnisse.

Auf dieselbe Weise kann auch Marco d'Aviano am besten erkannt werden. Ehemals war er weit bekannt und hochgeehrt, die Nachkommen aber vergaßen ihn, obwohl er schon wegen seiner Theilnahme an der Befreiung Wiens im Jahre 1683 nie hätte vergessen werden sollen. Die Nachwelt unterließ es einem Manne volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, dessen Verdienste um die habsburgische Monarchie bei den Zeitgenossen in den Himmel erhoben wurden und zwar nicht blos in den Palästen der Großen, sondern auch in den Wohnungen der Arbeiter. P. Marco diente dem Kaiser Leopold, weil er in diesem eine feste Säule der Christenheit gegen den Islam sah, wie er es selbst ausdrückte: „Das Haus Oesterreich ist die Grundlage der Christenheit." Man hoffte nach P. Marcos Tod, er werde heilig gesprochen werden. Man bereitete daher die Beweise seines reinen, wohlthätigen und wunderreichen Lebens sorgfältig vor. Vielleicht wird diese Dankesschuld noch abgetragen, nachdem Dr. Onno Klopp dem bescheidenen aber einflußreichen Ordensmann, wie auch seinem kaiserlichen Freunde, ein so ehrenfestes Denkmal errichtet hat.

Der Briefwechsel zwischen Kaiser Leopold und P. Marco d'Aviano wird unserer modernen Zeit zu stark religiös gefärbt sein; aber war er denn zwischen zwei so frommen Männern anders zu erwarten? Sobald man sich von der Wahrhaftigkeit dieser religiösen Expectorationen überzeugt hat, wird man im Ernste keinen Anstoß daran nehmen. Der Kaiser empfiehlt sich in jedem seiner Briefe dem Gebete P. Marcos, auf das er ein besonderes Vertrauen setzte, „damit ihm Gott in den so großen öffentlichen Ereignissen zu Hilfe komme," da er sich

seiner hohen Verantwortlichkeit bewußt war. Schwer ist das Amt eines Herrschers und viel verderben die Beamten durch ihre Eigennützigkeit. Der Kaiser ist betrübt, wenn er die Trostaussprüche und Rathschläge P. Marcos entbehren muß. Er preist sich glücklich, wenn er allen weisen Mahnungen P. Marcos nachkommen wird. Gleich die ersten derselben, versichert der Kaiser, kann er nicht vergessen, auch nicht P. Marcos Sorge um sein Seelenheil.

Von Linz ging P. Marco i. J. 1680 nach Neuburg und dann nach Köln und Düsseldorf. In seiner Schwester Marianna, schrieb der Kaiser, wird P. Marco einen Engel im Fleische treffen. P. Marco war auf seinen häufigen Reisen von seinem Ordensgenossen P. Cosmo da Castelfranco begleitet.

Nach der Fastenzeit 1681 mußte er nach Frankreich gehen. Der Kaiser sprach dabei den Wunsch aus, daß P. Marco seinen Einfluß auch bei Ludwig XIV. geltend machen werde. „Wenn Euer Hochwürden nach Frankreich kommen, so werden Sie reden, was Gott Ihnen eingeben und was zum Wohle der Christenheit Ihnen dienlich erscheinen wird. Das Eine nur sage ich für mich, daß ich nichts Anderes wünsche als den Frieden, wenn man nur nicht störend eingreifen will in das Meinige und dasjenige, was dem meiner Sorgfalt anvertrauten Reiche gehört. Im Uebrigen verlange ich mit Allen friedlich und freundlich zu leben."[1]) Der Kaiser kam auf diese seine Meinung am 4. Mai 1681 nochmals zurück, indem er schrieb: „Wenn Euer Hochwürden nach Frankreich kommen, so zweifle ich nicht, daß es Ihnen gelingen wird, jenen König zu bewegen, einen wahrhaften Frieden aufrecht zu erhalten und einem jeden zu lassen, was von Alters her ihm gebührt." — Es kam aber nicht dazu, daß P. Marco vor den französischen König treten konnte, weil man ihm so viele Hindernisse in den Weg legte, daß er sich lieber zur Umkehr entschloß.

1) Schreiben des Kaisers Leopold aus Linz, 1. April 1681.

Hierüber schrieb der Kaiser am 31. Juli 1681 die bemerkenswerthen Worte: „Es thut mir recht leid, daß Euer Hochwürden auf französischem Boden so viele Unannehmlichkeiten erfahren haben; aber stellen wir dieß der Fügung Gottes anheim. Ich meinerseits glaube, daß der König dort bei dem nicht allzu wohl geordneten Zustande seines Gewissens sich vor Euer Hochwürden gefürchtet hat. Verzeihen Sie mir, daß ich dieß so freimüthig schreibe.“ „Ich zweifle nicht,“ äußert er sich später noch einmal, am 5. September 1681, „daß eine Unterredung Euer Hochwürden mit dem Könige von Frankreich ihm zum Troste und der ganzen Christenheit zum großen Heile gereicht hätte.“ — Von Frankreich war P. Marco nach Köln gegangen, von wo aus er sich beim Kaiser entschuldigt, daß er auf der Rückreise nicht nach Wien kommen könne, weil der Papst seine Rückkehr urgire. Er soll in der nächsten Fastenzeit in Rom predigen. Der Kaiser tröstete sich darüber nur durch den Gedanken, daß P. Marco nach Vollendung dieser Aufgabe in Rom nach Wien kommen werde; er werde solch eine Mission zu erwirken trachten.

Alle Vorkommnisse in der kaiserlichen Familie wurden P. Marco mitgetheilt. So berichtet der Kaiser am 31. Juli 1681, daß sein kleiner Joseph recht wachse und schon recht stark werde, er kann aber auch schon das ganze Vaterunser und Ave Maria und andere Gebete auswendig. P. Marco spendete der kaiserlichen Familie seinen Segen an den Festen Maria Geburt, St. Michael, St. Franciscus und Allerheiligen, wovon der Kaiser sich einen großen Erfolg auf dem Landtage in Preßburg (Ende 1681) in Bezug auf die katholische Religion und das öffentliche Wohl erhoffte.

In der Fastenzeit des Jahres 1682 predigte P. Marco in Salo am Gardasee, also in der Nähe Tirols, was in Leopold aufs neue das Verlangen erweckte, P. Marco bald sehen zu können. Da aber auch der König von Spanien den Papst gebeten, P. Marco zu ihm zu senden, so schien es zweifelhaft, ob P. Marco des Kaisers Wunsch erfüllen könne.

Endlich wurde doch bestimmt, daß die Reise zuerst nach Wien und dann nach Madrid gehen solle.

Groß war die Freude des Kaisers, als er von der Ankunft P. Marcos durch den Bischof von Wien zu Anfang Juni hörte. Leopold bat den Pater, er möge sich in den Convent nach Mödling begeben, damit sie öfters miteinander verkehren könnten, weil der kaiserliche Hof in Laxenburg sich aufhielt. Es bezeichnet aber die rücksichtsvolle Herzensgüte des Kaisers, daß er den P. Marco ersuchte, er möge doch den Herzog von Lothringen zuerst besuchen, der ihn zu sehen und seinen Segen zu empfangen wünsche. Vom Convente in Mödling kam P. Marco täglich nach Laxenburg, wo sich außer dem Kaiser, der Kaiserin und ihren Kindern auch die Kaiserin-Witwe Eleonora, ihre Tochter, die Herzogin von Lothringen und die Familie von Pfalz-Neuburg sich befanden. Alle unterhielten auch später einen schriftlichen Verkehr mit dem gottbegnadeten Ordensmann.

P. Marco verweilte durch vier Wochen in Wien und seiner Umgebung. Sowohl der Hof wie das Volk waren für ihn begeistert. Am Sonntag, den 12. Juli 1682, hielt der Pater seine Abschiedspredigt im St. Stephansdom in Anwesenheit der kaiserlichen Familie und einer großen Volksmenge. Viele hatten im Dome keinen Platz mehr gefunden und P. Marco mußte seinen Segen auf einem öffentlichen Platze ertheilen, was bei der Dreifaltigkeitssäule am Graben geschah. Ueber diese Anwesenheit P. Marcos in Wien haben wir auch einen Bericht des darmstädtischen Gesandten Passer, der den Protestanten allerdings nicht verkennen läßt. Passer erzählt: P. Marco wurde „dergestalt venerirt, daß auch die Leute in der Kirchen, wo er hingetreten, die Erde küssen und Stücke aus dessen Kutten schneiden, weilen er ihrem Glauben nach viel und große Miracula verrichten solle.“ P. Marco ermahnte seine Zuhörer eifrig zur Buße. Als er am 19. Juni, wenige Tage nach den Festlichkeiten, die zu Ehren der Geburt des kaiserlichen Prinzen Leopold Joseph in Wien stattgefunden

hatten, in der Kapuzinerkirche einer großen Menschenmenge den Segen ertheilte, ermahnte er sie in italienischer Sprache, sich durch Gebet, Buße und Anrufung Gottes dessen würdig zu erweisen. Das Volk warf sich auf die Knie und als dieses geschehen, rief er in deutscher Sprache: „Rosenkranz! Rosenkranz!" Auf dieses hin hoben alle ihre Rosenkränze und beteten gleichsam laut singend. „Nach diesem rief P. Markus überlaut: Ich hab gesündigt, gesündigt, gesündigt! Du habst gesündigt! Nimmermehr thun! Nimmermehr thun! u. s. w., schrie laut und weinte hefftig darbey. Nach diesem sagte er daß er hoffe, es werde Gott demjenigen verzeihen, der mit ihm ausrufe: ‚Ich glaub, ich glaub vestiglich, vestiglich.' Dieses wiederholte er mehremale und versicherte die versammelte Menge, daß selbst die Stummen, Tauben, Blinden und andere Kranke und Schwache, wenn sie glauben, auch die Gesundheit erlangen werden, wenn nicht in diesem Leben, so doch gewiß im Jenseits!" So Passer.[1])

Am 14. Juli 1682 reiste P. Marco von Wien wieder ab. Seine Reise zum König Karl II. von Spanien unterblieb, weil er bei seiner Ankunft in Italien krank wurde. Daß P. Marco seine Anwesenheit am Kaiserhofe nicht zu höfischen Schmeicheleien gebraucht, und daß auch Leopold I. nicht der Mann war, den nach solchem Liebedienen gelüstete, sondern der ein ernstes und gutgemeintes Wort wohl vertrug, ja wünschte und verlangte, das ersehen wir aus dem Briefe des Kaisers vom 5. Sept. 1682, in welchem er schreibt: „O wie so sehr zur rechten Zeit waren die väterlichen Ermahnungen Euer Hochwürden, und gewiß will ich mit aller Kraft mich bemühen, meine Unterlassungssünden zu erkennen und besser meine so schwere Pflicht zu erfüllen. Aber Ew. Hochw. wissen auch, daß es nicht leicht, da ich allein stehe, daß es unmöglich ist, Alles wissen zu können. Und dazu muß ich meine Schuld aussprechen, daß ich von Natur nicht wenig mich zum Zweifel

1) Bei B. v. Renner: „Wien im Jahre 1683." S. 154.

und zur Unentschlossenheit neige, daß ich es nicht verstehe, sofort mich an kraftvolle Entschlüsse zu halten. Dessenungeachtet werde ich Ihre väterlichen Rathschläge befolgen, und wenn ich es bisher nicht gethan, so werde ich es fortan ohne Aufschub thun, wie ich auch bereits Sorge getragen habe, einige derselben ins Werk zu setzen. Aber auch zu diesem Ende bedarf ich Ihrer heiligen Fürbitte."

Wie sehr sich der Kaiser der Verantwortung seiner Würde bewußt war, hat er in seinem Schreiben vom 29. Jan. 1683 in eigener Weise ausgedrückt: „Ich würde meine Stellung gegen diejenige eines armen Mönchs vertauschen; aber Gott hat es anders gefügt und hat mich in die jetzige hineingesetzt, und darum will ich auch wenigstens allen Fleiß anwenden, um meiner Pflicht Genüge zu thun."

Der Kaiser unterrichtete P. Marco auch von allen Vorkommnissen am Hofe und erbat sich bei Veränderungen dessen Rath. So theilte er ihm am 13. Dezember 1682 mit, daß der Obersthofmeister Graf Lamberg gestorben sei. Für diese wichtige Stelle müsse er nun einen tauglichen Nachfolger wählen. Er sei unschlüssig, weil er schwer den richtigen Mann finden könne, P. Marco solle ihn durch Rath und Gebet in der Wahl unterstützen, daß ihn Gott erleuchte, daß er einen guten und klugen Mann erwähle zur Ehre Gottes und zum Wohle seiner Staaten.

Als es gewiß war, daß es mit den Türken zum Kriege kommen werde, da spricht Kaiser Leopold am 29. Jan. 1683 den Wunsch aus, er möchte an der Spitze seines Heeres, besonders im Kampfe gegen die Feinde der Christenheit, stehen, aber er möchte auch P. Marco stets an seiner Seite haben; mit diesem und bewaffnet mit Christus und Maria würde er an einen sichern Sieg glauben. Da aber der Kaiser zarter Constitution war und er in Ungarn schon von der Luft krank wurde, so kam es zur Ausführung dieses Vorhabens nicht. Herzog Karl von Lothringen wurde Commandant der Armee. Der Kaiser hätte aber gewünscht, daß P. Marco wenigstens

zur Heerschau bei Preßburg gekommen wäre, um seinen Segen zu spenden, hätte die Zeit hiezu ausgereicht. Er bittet ihn daher, seinen Segen in der Ferne zu spenden, er wolle ihn im Namen des Heeres empfangen. Als am 7. Mai der Kaiser die Heerschau abhielt, versichert er, es habe ihm Niemand als P. Marco gefehlt, der an das Heer eine Ansprache gehalten und es zur Reue ermuntert hätte. Auf den Rath des P. Marco, auf den Fahnen das Bildniß der unbefleckten Empfängniß Mariens anbringen zu lassen, erwiderte der Kaiser, daß auch auf den meisten Fahnen der Kurfürsten das Bildniß Mariens sich befinde; das Fest der unbefleckten Empfängniß aber sei schon unter seinem Vater Ferdinand II. in Folge eines Gelübdes eingeführt worden.

Konnte schon der Kaiser nicht selbst bei der Armee sein, so wünschte er lebhaft, daß P. Marco bei derselben sich befände. P. Marco kam diesem Wunsche entgegen, indem er am 21. Mai 1683 schrieb: „Meine Person, mein Blut und mein Leben stehen zur Verfügung Eurer Kaiserlichen Majestät. Ich verweile in Padua, des Winkes gewärtig, zu was Eure K. Maj. mich bestimmen." Am 18. Juli schildert der Kaiser von Passau aus, wie er mit seiner Familie zuerst nach Linz, und dann nach Passau geflüchtet. Er bittet ihn, er möge doch zu ihm kommen, damit er zum Entsatze von Wien auch mithelfe.

P. Marco war von der Prüfung, die den Kaiser betroffen, sehr ergriffen. Er habe, schreibt er am 3. August 1683, allen Schlaf verloren, und fühle sich wie zerschlagen. Ein Vogel möchte er sein, um sogleich zum Kaiser fliegen zu können; nicht einen Augenblick möchte er auch sonst zögern, aber es sei dazu die Erlaubniß seines Generals nothwendig, der an den äußersten Grenzen Neapels weile; die nöthige Correspondenz erfordere einen Monat Zeit. Er würde daher zu spät nach Wien kommen. Außerdem müsse er in der nächsten Fastenzeit in Venedig predigen, was er ohne großes Aufsehen nicht unterlassen könnte; denn auch andere Fürsten

wollten ihn zu dieser Zeit haben, konnten aber dieses Hinderniß nicht überwinden. Nach den nächsten Ostern wolle er kommen und Blut und Leben für die katholische Religion in die Schanze schlagen. — Der Kaiser hatte aber nicht geruht, bis sein Lieblingswunsch in Erfüllung ging, und am 14. August 1683 konnte P. Marco melden, daß er sowohl vom Papste als auch von seinen Obern den Befehl habe, zum Kaiser zu reisen. Er sei ausgerüstet mit allen geistlichen Hilfsmitteln, Licenzen und Facultäten. Von der Erhaltung Wiens hänge das ganze Wohl der Christenheit ab.

Am 8. September sprach der Kaiser seine Freude über die Nachricht aus, daß P. Marco mit dem König von Polen und mit dem Herzog von Lothringen gesprochen und bei Allen einen großen Eifer zum baldigen Kämpfen gefunden habe, und daß beschlossen worden, am Feste Mariä Geburt den Marsch gegen den Feind zu beginnen. P. Marco soll ihm über eine heikle Angelegenheit auch sogleich berichten. Er, der Kaiser, wolle zum Heere kommen, wie er es dem Herzog von Lothringen schon angezeigt habe, um wenigstens die Strapazen mit den Seinigen zu theilen. Diesem Wunsche stehe, wie er höre, der König von Polen entgegen; der Kaiser möchte nun durch seine Ankunft weder der Stadt Wien noch dem allgemeinen Wohle schaden. Er würde seine Reise nur langsam fortsetzen, um die Operationen nicht zu gefährden. P. Marco schob die Beantwortung der einige Tage später wiederholten Frage hinaus, weil Sobieski für diesen Fall mit seinem Abzuge gedroht hatte. Später berichtete er darüber: „zweimal habe er den König von Polen beruhigt und besänftigt, der aus vielen Ursachen aufs höchste verstimmt war, und ihn bewogen, mit allem Eifer sich an die Befreiung von Wien zu machen, die dann mit Gottes Hilfe rühmlichst erfolgte.“

Ueber den Morgen des denkwürdigen 12. Septbr. 1683 berichtet ein Augenzeuge, Dupont, ein französischer Ingenieur im Dienste des Königs von Polen, Folgendes: „Der König ließ um 4 Uhr Morgens in der abgebrannten Camaldulenser-

Kirche einen Altar errichten, woselbst der wegen seiner besondern Frömmigkeit dazumal in Italien und Deutschland berühmte Capuzinerpater Marco d'Aviano, welcher als Abgesandter des Kaisers beim Herzog von Lothringen weilte, die Messe las. Der König ministrirte selbst bei dieser Messe. Er sowie der Herzog von Lothringen empfingen die Communion. Während die Messe zu Ende ging, noch bevor es Tag geworden, ward auf dem Rücken des Gebirges bereits tüchtig geschossen."[1]) — Während der heiligen Messe hatte P. Marco auch eine Predigt gehalten. Sobieski meldet darüber: „Er fragte uns, ob wir Vertrauen auf Gott hätten, und auf unsere einstimmige Antwort, daß wir ein gänzliches und vollkommenes Vertrauen auf Gott setzten, ließ er uns mehrmals mit ihm ausrufen: Jesus, Maria! Jesus, Maria! Er las die hl. Messe mit hoher Salbung. Er ist wahrhaftig ein Mann Gottes."

Das große Verdienst des P. Marco, die Einigkeit unter den Fürsten erhalten und dadurch viel zum glücklichen Entsatze von Wien beigetragen zu haben, anerkannte auch der venetianische Botschafter Contarini in Wien, der am 26. September 1683 berichtete: „Er hat nicht wenig dazu beigetragen, die Verzögerungen abzuschneiden, die Eifersucht zu beschwichtigen, die dem ersehnten und nothwendigen Entsatze der Stadt hemmend im Wege standen."

---

1) Bei Renner a. a O. S. 428. — Auf dem Altare, auf dem diese Messe gelesen worden, befand sich ein liebliches Marienbild mit dem Jesukinde. Dieses Bild wurde nachher der Gegenstand großer Verehrung. Kaiser Joseph II. hob die Camaldulenser auf dem Kahlenberge auf, die Kirche aber blieb geöffnet und zuweilen wurde eine hl. Messe darin gelesen. Die Wallfahrten zu dem Marienbilde dauerten fort, weßhalb das Bild entfernt und in die Kapelle des damaligen Invalidenhauses gebracht wurde. Diese Kapelle ist nun die Hauskapelle des Wiener allgemeinen Krankenhauses. Das Bild befindet sich jetzt dort auf einem Seitenaltare. (Coudenhove, a. a. O. S. 140.)

Nachdem P. Marco die Messe vollendet und die Truppen gesegnet hatte, stieg er den Berg gegen Nußdorf hinab, wo die deutschen Truppen siegreich kämpften. Wo der Kampf am ärgsten war, da sah man den Ordensmann unter den Soldaten erscheinen und sie zum Muth anspornen. Mit einem Kreuze in der Hand sah man ihn eine Anhöhe ersteigen, und dort im Angesichte der Kämpfenden den Sieg erflehen. Als Nachmittag in der Zeit von 1 bis 2 Uhr der Kampf ruhte, da die Ankunft der Polen erst erwartet wurde, da benützte P. Marco die Pause, um kurz dem Kaiser zu melden, daß der begonnene Kampf sich zum Nachtheile der Türken gewendet habe und man einen großen Sieg hoffen dürfe.

P. Marco hatte sich nach dem Entsatze von Wien in sein Kloster zurückgezogen. Am 15. September bat ihn der Kaiser, er möge am nächsten Tage in der Lorettokapelle bei St. Augustin eine hl. Messe lesen und ihm dabei die heilige Communion reichen; dann wolle der Kaiser zwei hl. Messen bei dem Hochaltare bei St. Augustin hören. Nach der letzten soll P. Marco eine Anrede halten und seinen Segen spenden. Dieser Wunsch des Kaisers mußte um einen Tag verschoben werden, weil P. Marco am 16. September, an einem Sonntage, die hl. Messe in der Klosterkirche lesen und an diesem Tage zu Hause bleiben wollte, da viele Personen mit ihm sprechen und seinen Segen begehren wollten. Als der Kaiser wieder nach Linz zurückkehrte, mußte ihn der Ordensmann begleiten; er nahm dort Theil an den Berathungen über die Fortsetzung des Türkenkrieges.

Anfangs Oktober war P. Marco auf dem Wege durch die Steyermark wieder nach Venedig abgereist. Da in zwei Castellen bei Graz die Pest ausgebrochen war, rieth er dem Kaiser brieflich, schnell strenge Commissionen halten zu lassen, damit Alles ausgereinigt und ausgebrannt und so größeres Unheil verhütet werde. Zu Padua will er am Grabe des hl. Antonius eine hl. Messe lesen für den Kaiser und die

Seinen. Jeden Tag segne er den Kaiser, seine Familie und seine Staaten.[1])

Auch in Venedig arbeitete P. Marco für das Interesse des Kaisers, indem er sich Mühe gab, die Furcht der Venetianer zu zerstreuen, daß der Kaiser mit den Türken einseitig, abgesondert von seinen Verbündeten, Frieden schließen würde. Aber schon im folgenden Frühjahre machte er sich auf das Ansuchen des Kaisers wieder nach Deutschland auf, um auch ferner bei der Armee durch sein Ansehen zu wirken.

Am 16. Mai 1684 traf er in Linz ein. Der Kaiser weilte damals in Gmunden. Nachdem sie sich mündlich gegenseitig ausgesprochen, ging P. Marco Anfangs Juni zum Heere nach Ungarn. Von dort berichtet er am 14. Juni, daß er die Generale aufgemuntert habe, an der geringen Zahl des Heeres nicht zu verzweifeln, sondern Großes mit Gottes Hülfe zu wagen, z. B. Visegrad zu nehmen. Am 17. Juni 1684 konnte er voll Freude die Einnahme von Visegrad melden. Als die Türken aus dem Castell abmarschirten, bemerkte ihn der Commandant des Castells, betrachtete ihn mit wohlwollender Miene und gab ein Zeichen mit den Händen. Er betrachtete das Crucifix des P. Marco und sagte, mit dieser Kraft hätten die Kaiserlichen den Platz erobert, da er gesehen, wie P. Marco das Heer gesegnet habe. P. Marco gereichte es zum Troste, daß selbst die Barbaren Gott erkannten und ehrten. Innerhalb zweier Tagen wird das ganze Heer beichten und communiciren, was der Herzog von Lothringen an jedem Festtage thue.

Eine besondere Verehrung hegte P. Marco für den Erzengel Gabriel, für den er auch den Kaiser begeisterte, so daß dieser in Rom um die Gewährung eines Officiums und Festes dieses hl. Erzengels bat, was der Papst dann für die Staaten des Kaisers bewilligte. Am 25. Juli 1684 konnte Leopold die Copie dieses Decretes dem P. Marco schicken. Es war

1) Brief P. Marcos aus Udine, 8. Nov. 1683.

an dem Tage expedirt worden, an welchem Visegrad gefallen war.

Nach der Einnahme dieses Platzes schritt man zur Belagerung von Ofen. Auch P. Marco hatte dazu gerathen, dann aber bald alle Lust, bei der Armee zu bleiben, verloren, so daß ihn der Kaiser am 12. August 1684 bitten mußte, doch noch auszuharren, da die Belagerung von Ofen ein so schwieriges Werk wäre und von den Reichsfürsten nur der Herzog von Bayern mit seinen Truppen zu Hülfe komme. P. Marco möge zwischen den Heerführern das gute Einvernehmen zu erhalten trachten. Der Kaiser mußte seine Bitte wiederholen; P. Marco wollte nicht bleiben, da er sah, daß die Belagerung Ofens vergeblich sei, indem man dessen Einnahme vom Anfang an für viel zu leicht gehalten. Man hatte deßhalb nichteinmal Approchen gemacht und die stärkste Seite zum Angriffe gewählt. Fünf Jahre später bemerkte er darüber in seinem Schreiben vom 9. Dezember 1688 an den Kaiser: „Gott weiß, wie ich damals mich anstrengte und abmühte, damit der Angriff Erfolg haben möchte. Ich sagte ganz offen: das sei nicht die rechte Weise, feste Plätze anzugreifen, es könne keinen Erfolg haben als den, die kaiserliche Armee zu Grunde zu richten. In großer Erregung erwiderte man, daß man mir die Schuld beimessen werde, wenn die kaiserliche Armee ohne Erfolg abziehen müsse. Auf eine solche Rede gab ich öffentlich zur Antwort: ‚Gott widersteht den Hochmüthigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade'. Damit verließ ich die Armee in der Voraussicht des jammervollen Ausganges." Er hatte sich nicht getäuscht. Es dauerte noch zwei Jahre, bis die Festung fiel.

Am 20. September war P. Marco bereits in Graz angekommen, hatte aber wie sein Begleiter P. Cosmo das Fieber bekommen. Auch in der Ferne nahm er die Nachrichten vom schlechten Fortgange der Eroberung Ofens mit betrübtem Herzen auf. Er bedauert, daß er den Kaiser so schlecht bedient sieht. „Das ist Alles, was ich sagen kann". Er strebe

nur an: „Simplicità, verità, purità, sincerità, giustitia“, das aber „usque ad totalem destructionem“. Im Uebrigen, erklärt er, wenn seine Briefe belästigen, so hören sie auf.[1]) Man vernimmt eben in allem die Sprache eines freimüthigen Mannes. Er will dem kaiserlichen Botschafter in Venedig, Graf Franz della Torre, mittheilen, was für Rathschläge er für den nächsten Feldzug habe. Sie sind schwer zum Aufschreiben, weil das zu weitschweifig wäre.

In seinem nächsten Briefe aus Venedig, 24. Nov. 1684, kommt P. Marco offenbar einem inzwischen kundgegebenen Wunsche des Kaisers entgegen. Er hat seine Rathschläge für den nächsten Feldzug aufgeschrieben, und überschickt sie nun dem Kaiser, aber von fremder Hand abgeschrieben, damit sie Niemand erkennen und ein Vorurtheil fassen könne. Er will sich auch nicht weigern, auf's neue zur Armee zu gehen; und wenn man die Rathschläge eines armen Sünders beherzigen wird, so wird es wohl gut gehen; wenn aber die gerechten, lauteren und uneigennützigen Rathschläge übergangen, dagegen solche von interessirten Schmeichlern angehört werden, so wird es so schlimm wie möglich gehen. Der Mißerfolg bei Ofen habe auf die ganze Christenheit einen schlechten Eindruck gemacht, besonders auf den Papst, der ganz melancholisch sei. Und es sei sehr wahr, sie mögen sagen, was sie wollen und sich entschuldigen — Ofen ist nicht erobert worden, weil sie nicht gewollt haben. Gott hat sie verblendet. „Eure Majestät will, daß ich in Einzelnes eingehe, allein das widerstrebt meinem Stande, weil ich dann die Ursache für irgend eine Ahndung und Bestrafung wäre; aber ich wünsche Allen Gutes zu thun und Niemanden Böses.“

Die dem Kaiser von P. Marco übersandten Rathschläge führten den Titel: „Betrachtungen und Erwägungen auf göttliche Eingebung hin zum Vortheil für die kaiserliche Armee im nächsten Feldzug gegen die Türken, gegründet auf die

---

1) Venedig am 18. November 1684.

Hilfe und den Beistand Gottes, der Den nicht verläßt, der auf ihn wahrhaft vertraut, und auf die Erfahrung, Regel und Kunst der Kriegswissenschaft." Auf letztere konnte sich P. Marco berufen, weil er früher Offizier gewesen. Seine Vorschläge waren umfassend. In Einzelheiten ging er absichtlich nicht ein. Um so tiefer griffen seine Vorschläge im Allgemeinen ein. Sie verlangten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Ersparung, Schonung, wie er sich ausdrückt, des Blutes der Armen, unnachsichtliche Schärfe gegen jegliche Uebertretung, Verringerung der Gehalte für Minister und Hofbeamte, die hinwegnehmen, was den Soldaten gebührt. Während diese mit ihrem Blute und ihrem Leben ihre Fürsten stützen, mangelt ihnen oft das nöthige Brod, sich von einem Tage zum andern zu erhalten. Das Ziel aller dieser Vorschläge P. Marco's ist eine besser geregelte Verwaltung, auch auf dem kirchlichen Gebiete, und Verleihung der Pfründen nur an Würdige, ohne jegliche weltliche Rücksicht. Den stärksten Nachdruck legt er auf die Seelsorge beim Militär, und verlangt dafür exemplarische Priester, und für diese das Recht, frei und ohne Scheu die Wahrheit zu reden und gegen jegliche Unordnung und Ungerechtigkeit aufzutreten. Kein Soldat dürfe durch irgendwelche Beschäftigung gehindert werden, an Feiertagen der Messe beizuwohnen. Eine Reihe ähnlicher Forderungen entsprachen demselben Geiste und Sinne. — In Betreff der Vorbereitungen zum Feldzuge verlangt P. Marco vor allen Dingen Beschleunigung. Er hebt die Nachtheile hervor, die man durch das Zaudern im letzten Feldzuge erlitten. Da die Türken gewöhnlich erst im Juni im Felde erscheinen, so sei der 20. Mai der letzte Termin für die Marschbereitschaft der kaiserlichen Armee, damit sie durch das Zuvorkommen sich Vortheile sichere. Speciell ging sein Vorschlag dahin, daß der Herzog von Lothringen die Festung Neuhäusel wie zum Angriffe recognosciren, dann aber zuerst Novigrad wegnehmen solle, bevor er die Belagerung von Neuhäusel beginne. Falle auch dieses, so könne man seine Blicke

dann auf Buda richten. — Das auszuführen gelang nicht in einem, sondern erst in zwei Feldzügen.[1])

Am 31. Dezember 1684 bat der Kaiser den P. Marco, er möge nach Rom gehen und den Papst über den Mißerfolg bei Ofen informiren. Im nächsten Jahre solle er wieder zum Heere kommen. P. Marco erwiderte am 19. Januar 1685[2]), er wollte beim Papst eine Schrift einreichen, um diesen für den Kaiser und seine Bedürfnisse für den Krieg günstig zu stimmen, aber er wurde daran gehindert. P. Marco hatte übrigens einen Plan ausgeheckt, wie ohne bedeutende Beschwerniß der kaiserlichen Staaten das nöthige Geld für den Krieg herbeigeschafft werden könne; diesen Plan könne er aber nur als Geheimniß mündlich offenbaren. Er wird auch an den Papst selbst schreiben, daß der Kaiser nicht Schuld sei an dem Unglück von Ofen. Er wird Mittel finden, daß der Papst den Brief in die Hand bekomme. Auch an den König von Polen wird er schreiben und ihm beachtenswerthe Punkte vorlegen. Der Erfolg des Generals Schulz gegen die Rebellen in Ungarn wird auch in Rom die kalten Gemüther erwärmt haben. Oft und oft mahnt P. Marco in seinen Briefen, die große Langsamkeit, mit der meist in später vorgerückter Jahreszeit ins Feld gezogen wurde, zu vermeiden, weil sie die größten Nachtheile nach sich ziehe. Der Kaiser soll bis zum Mai Alles in Ordnung haben: Bomben, Mörser, Artillerie, Mehl, Barken, Brücken, Pulver u. s. w. Um dem Feinde Vortheile abzuringen, muß die kaiserliche Armee längst im Felde stehen, bevor noch dieser ins Feld zieht.

Schon eine Woche später, Oberzo am 28. Januar 1685, konnte der Pater dem Kaiser mittheilen, daß er vom Papst den Auftrag erhalten, sich wieder zur kaiserlichen Armee zu begeben. Der Papst hatte seine Schrift empfangen, und es war dadurch sein Herz um Vieles besänftigt worden. In Rom

---

1) Vergl. Onno Klopp, Das Jahr 1683 rc. S. 394.

2) Aus Oberzo, wo er zur Fastenzeit predigte.

sei ihm gar Niemand geneigt. Er hoffe aber alles Gute durch den Neffen des Papstes, Luigi, seinen Patron, zu erlangen. Der Brief an den Papst erwies sich in der That wirksam; der Kaiser war darüber hoch erfreut, daß der Papst nun „aufgeheitert“ und gegen das Reich und den Kaiser besser gesinnt sei. Wie viel mehr würde es erst wirken, meint der Kaiser, wenn P. Marco selbst nach Rom kommen und mit dem Papste über den Türkenkrieg reden könnte. (Aus Wien, 18. Februar 1685.)

P. Marco war nun auch mit seinem geheimen Plane, dem Kaiser neue Geldmittel zu verschaffen, hervorgetreten. Er hatte es mit dem Cardinal-Nuntius Franz Buonvisi besprochen, die Geistlichen besonders für den Türkenkrieg zu besteuern. Für Gewährung dieses Rettungsmittels suchte er den Kaiser zu gewinnen. Er würde gerne sein Blut und Leben hingeben, wenn er dadurch so große Uebel verhüten könnte. Da der Kaiser wie gewöhnlich bei so weittragenden Entscheidungen eine Weile zauderte, so drängte ihn P. Marco zur Entscheidung, weil das Geld nothwendig sei, denn davon hänge der Erfolg des Feldzuges ab.[1]) Am 28. Juni 1685 berichtet der Kaiser, daß das Geschäft wegen Ablieferung des dritten Theiles der Kirchengüter mit dem Cardinal Buonvisi ohne Schwierigkeit abgeschlossen worden sei, wodurch sich der Pater befriedigt fühlen werde, weil er viel zum Zustandekommen dieser Sache beigetragen habe, wofür ihm der Kaiser zum Danke verpflichtet sei.[2]) P. Marco nannte diese Anordnung „opera di Dio“, die in ihren Consequenzen die größten Erfolge haben werde.

Im Sommer 1685 bekam P. Marco auch einmal Gelegenheit, sich über die Lage der Dinge bei der Armee lobend zu äußern. Er versicherte, daß in diesem Jahre im Vergleich

---

1) Brief P. Marco's von der Armee, den 15. Juni 1685.

2) Vergl. „Histor.-polit. Blätter“ 1886, Band 97: „Die Subsidien des Papstes Innocenz XI. für den Türkenkrieg.“

zum vorigen, Alles löblich beisammen sei: Proviant, Artillerie, und Alles sei im Ueberfluß vorhanden. Die Generäle seien guten Muthes und eines Sinnes. Die Vorbereitungen zur Belagerung Neuhäusels seien sehr gut getroffen. Caprara und alle Generale lassen das Beste hoffen. Ueber die Erfolge bei Neuhäusel wird P. Marco an den Neffen des Papstes schreiben, damit letzterer diese Zeilen auch zu Gesicht bekäme.

Doch die Zufriedenheit des Berichterstatters dauerte nicht lange. Vierzehn Tage später (16. Juli) bricht er wieder in seinen alten Tadel über die eingerissene Langsamkeit und Entmuthigung aus. Das sei kein Krieg: Bankette halten, Posten besichtigen und alles Uebrige gehen lassen. Mündlich wird er dem Kaiser Alles erzählen. „Ich sterbe aus Trauer.“ Es könnte gesiegt werden, wenn Eifer herrschte. Mehr kann er dem Papiere nicht anvertrauen. Will der Kaiser mehr wissen, so soll er ihn zu sich berufen. Dem Herzoge von Lothringen werde oft entgegengearbeitet.

Als bei Gran gesiegt und Neuhäusel genommen worden, lebten der Kaiser und sein treuer Berather wieder auf. Letzterer wurde wie nach jedem errungenen Vortheile doppelt frisch und lebhaft und machte seine Pläne, was weiter unternommen werden sollte.

Der Kaiser fühlte sich, jedenfalls durch Vorstellungen seiner Räthe dazu gebracht, in seinem Gewissen beschwert, daß Cardinal Buonvisi bei der Ausschreibung der Türkensteuer für die Geistlichen absolut ohne Clausel sagte: „Mandamus et praecipimus.“ Es entstand dann eine kleine Verdrießlichkeit, da sich die weltlichen Obrigkeiten in das Geschäft der Eintreibung der geistlichen Türkensteuer einmischten. P. Marco war damit nicht einverstanden; er anerkannte, daß die Regierung bei ihrem Vorgehen eine gute Absicht gehabt, daß aber die Ausführung keine gute war. Er habe sich nur aus gutem Interesse in die Sache gemengt, um in Rom einen Lärm zu vermeiden, wobei man sich auf den 15. Satz der Bulle Coena Domini berufen würde, daß es weltlichen Richtern nicht ge-

stattet sei, geistliche Personen vor ihr Tribunal zu citiren. Der Kaiser soll Abhilfe treffen; denn versiegen die Mittel, so steht ein beweinenswerther Friede mit den Türken vor der Thüre.[1]) Der Kaiser konnte auch in Wahrheit am 21. Oktober 1685 dem P. Marco die Versicherung geben, daß es ihm nie eingefallen sei, den kindlichen Gehorsam gegen den hl. Stuhl zu verletzen, da er mit letzterem in so gutem Einvernehmen wie sein Vater zu stehen wünschte.

Oft und oft warnt P. Marco den Kaiser auch, mit den Türken ja nicht Frieden zu schließen, der Krieg müsse fortgesetzt werden, Gott will es so, das hat er durch die verliehenen Erfolge gezeigt. Er wird noch größere geben, wenn sein Wille gethan wird. Ganz Ungarn und die übrigen türkischen Staaten werden erobert werden. Die Türken werden aus Europa hinausgejagt werden![2])

Gleichwohl hatte der Ordensmann im Anfange des Jahres 1686 die Absicht, sich ganz und gar von der Welt zurückzuziehen. Da ihn aber der Herzog von Lothringen, die Generäle und Andere wieder bei der Armee haben wollten, und da ihm auch sein Ordensgeneral einen ähnlichen Befehl motu proprio zukommen ließ, so wollte er „diesen allgemeinen Willen als den Willen Gottes ansehen“. In diesem Jahre hielt er seine Fastenpredigten in Schio; er versicherte, daß er täglich für den Kaiser und seine Sache von seinen Zuhörern, zu denen er täglich dreimal sprach, beten lasse.

Der Kaiser wie P. Marco waren zu großen Unternehmungen im Kriege geneigt, und vor Allem von dem Wunsche beseelt, daß endlich Ofen erobert würde. Die Generäle hielten diese Unternehmung noch nicht für rathsam. Doch der Herzog von Lothringen wurde dafür gewonnen; nur sollte nicht

1) Graz, den 2. Oktober 1685.

2) Venedig, den 16. November 1685. Aehnliche Hoffnungen und Pläne entwirft P. Marco in seinem Briefe aus Padua, den 1. Dezember 1685.

von ihm der Vorschlag ausgehen. Der Kaiser schickte also den Hofkanzler Stratmann ins Lager, damit er den Willen des Kaisers kund thue; P. Marco solle ihn dabei unterstützen. An diesen hatte der Kaiser einen an den Herzog von Lothringen gerichteten Brief geschickt, den derselbe bei der Verabredung erhalten sollte. P. Marco redete noch vor dem Kriegsrathe mit den Generälen, besonders mit dem Kurfürst Max Emanuel von Bayern und dem Markgrafen Ludwig von Baden. Die Mehrzahl der Generale entschied sich am Dreifaltigkeitssonntag für die Belagerung von Ofen. „Wie Wien durch das Walten der hl. Dreieinigkeit von der Pest befreit worden ist, so wird mit Gottes Hilfe Ofen der Herrschaft Eurer Kaiserl. Majestät gewonnen werden", schreibt P. Marco am 9. Juni 1686 aus Komorn. Er wird nach Möglichkeit mit seinem Talente dazu helfen. Uebrigens wird „das Haus Oesterreich und die ganze Christenheit" (was für P. Marco gleichbedeutend war, wie aus vielen seiner Briefe hervorgeht) von Gott unterstützt durch das Bündniß der Polen mit Moskau. Wird Ofen bei Zeiten genommen, so könne noch Esseg, Belgrad und Stuhlweissenburg erobert und die Winterquartiere in Bosnien begogen werden.

Das einstige Soldatenherz P. Marco's muß wieder erwacht sein, als er die Armee an beiden Donauufern hinabmarschiren sah, wobei er sich nicht enthalten kann, dem Kaiser die Schönheit dieses Heeres zu loben: „una bellissima Armata per far ogni grande impresa." Er trieb zur Eile an. Alle Generale waren der Ansicht, daß Ofen mit Juli in der Gewalt des Kaisers sein werde.[1]) Die Hilfstruppen kamen aber langsam heran. Die Schwaben und Franken trafen erst am 30. Juni vor Ofen ein.

Der Bruder der Kaiserin war gleichfalls im Heere und stand unter der besondern Leitung des P. Marco. Dieser kam nach den Berichten über einen guten Anfang der Bela-

1) Visegrad, den 15. Juni 1686.

gerung bald wieder in seinen alten Tadel über die Langsamkeit, namentlich auf bayerischer Seite, hinein. Wohl habe ihm der Kurfürst gesagt, daß die Vorbereitungen zum Sturme in fünf Tagen beendigt sein werden, er halte aber zwölf Tage dafür nothwendig. In zehn Tagen aber könne das türkische Entsatzheer schon angekommen sein. „Wenn Gott nicht ein Wunder für uns thut, so werden wir Ofen nicht nehmen. Mündlich könnte ich Euer Kaiserl. Majestät Vieles sagen; aber ich wage nicht, es dem Papiere anzuvertrauen. Ich schreibe in aller Aufrichtigkeit und Wahrheit, und würde gern mein Blut und Leben hingeben, wenn ich dadurch abhelfen könnte."

Am 27. Juli wurde von beiden Angriffsseiten durch die Christen der erste Sturm versucht. Darüber schreibt er am 4. August 1686: „Wenn ich nicht mit eigenen Augen geschaut, so würde ich einem Berichte darüber keinen Glauben beimessen. Die Türken warfen unablässig Pulversäcke auf die Unsrigen, so daß diese, beständig von Flammen umzüngelt, sich wie in einer Hölle befanden. Dennoch kämpften sie in diesem Feuer wie Löwen." Die Türken verloren wenigstens die äußere Ringmauer. Inzwischen war am 9. August das Entsatzheer der Feinde angekommen, wie es P. Marco längst vorhergesagt hatte, ohne Glauben zu finden. Jetzt sei guter Rath theuer. Die Minen, auf die man große Hoffnungen setzte, seien außerdem meist mehr den Türken als den Kaiserlichen von Nutzen gewesen. Zum Troste konnte er am 18. August melden, daß aus Schweden und England 2000 Mann eingetroffen seien, die recht ersehnt waren, da das Schwert und die Krankheit die Reihen der Belagerer lichte. Keine Festung sei noch so stark angegriffen worden; die Vertheidiger wehren sich aber auch wie Verzweifelte. Sie wollen lieber sterben als den Platz verlassen. Es sind ihrer nur tausend Bewaffnete, sie kämpfen aber für sechstausend. Da der Pater wiederholt von dem Wunsche und Vorhaben seiner Abreise von der Armee redete, so bat ihn der Kaiser, wenigstens so

lange zu bleiben, bis er sicher sehe, daß Ofen fallen müsse; des Kaisers Hofkanzler, Stratmann, komme ins Lager, um den Generälen seine Meinung mitzutheilen. P. Marco soll dabei sein und die Heerführer in Eintracht zu erhalten trachten.[1])

Endlich am 2. September 1686 fiel Ofen in die Hände der Christen.

P. Marco beeilte sich, diese Freudenbotschaft dem Kaiser mitzutheilen. In fast unleserlichen Schriftzügen meldet er dem Kaiser: „Von der Armee, 2. September 1686. Gelobt sei Gott und Maria. Ofen ist durch einen Sturm eingenommen. Das Nähere wird Eure Kaiserl. Majestät hören. Ein wahres Wunder von Gott, während von den Unserigen, ich glaube, nicht hundert fielen. Ich schreibe in Eile. Mündlich habe ich Euer Majestät viel davon zu erzählen. Ich drücke meine Verehrung aus, freue mich vom ganzen Herzen und verbleibe ꝛc."

Nun konnte er seine Rückreise antreten. Von Wien begab sich P. Marco nach Heidelberg, wo er den Kurfürsten dem kaiserlichen Hause wohl gesinnt fand. An allen Orten, wohin er gekommen, habe er Allen von den edlen Absichten des Kaisers, der immer geneigt sei zum Guten und Rechten, berichtet. Besonders habe er das im Gespräche mit dem französischen Gesandten in der Schweiz gethan. Dieser will es seinem Könige sagen. Im nächsten Jahre solle Belgrad genommen werden und dann wäre kein Hinderniß mehr, gegen Constantinopel zr marschiren.

(Schluß folgt.)

1) Wien den 23. August 1686.

XV.

## Ueber die Staatslehre in Dr. Stöckl's Lehrbuche der Philosophie.

Im achten Hefte des vorigen Bandes (S. 644) dieser Zeitschrift schrieb ein ungenannter Referent über die sechste neubearbeitete Auflage dieses Buches folgende Zeilen: „Besondere Beachtung verdienen die Thesen über den Ursprung des Rechtes, über das Dasein eines Naturrechtes und über das wirthschaftliche Leben. Ob der Verfasser in der Erläuterung des Ursprunges der staatlichen Auktorität (III, 389) das Richtige getroffen, wagen wir nicht zu entscheiden. Aber diejenige Auffassung, nach welcher die Benennung der Person des Souverains vom Volke ausgeht, die Uebertragung der obrigkeitlichen Gewalt an denselben unmittelbar von Gott zurückzuführen ist, dürfte doch nicht mit dem Verfasser so leichten Kaufes preiszugeben sein, nachdem noch Leo XIII. sich auf dieselbe berufen hat.“ In der Anmerkung werden folgende Worte des Papstes aus der Encyklica vom 29. Juni 1881 angeführt: „Quo sane delectu designatur princeps, non conferuntur jura principatus.“

Es sei mir gestattet, den um die katholische Wissenschaft hochverdienten Verfasser gegen diesen Vorwurf in Schutz zu nehmen. Dr. Stöckl hat die Lehre vom unmittelbar göttlichen Rechte der Fürsten keineswegs „leichten Kaufes“ verlassen und Leo XIII. hat sich nicht für dieselbe ausgesprochen.

Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich schon in der ersten Auflage **meines** Werkes über die gesammte Moral- und Rechtsphilosophie vom Jahre 1883 und ebenso in der zweiten vom Jahre 1886 [1]) eingehend nachgewiesen: 1. daß die Theorie vom bloß mittelbar göttlichen Rechte der Fürsten die einstimmige Lehre der ganzen christlichen Vorzeit (mit dem hl. Thomas) gewesen ist; 2. daß die Meinung vom unmittelbar göttlichen Rechte eine Erfindung Ludwigs des Bayern und Jakob I. von England, also sehr verdächtigen Ursprunges ist; 3. daß auch in neuerer Zeit die alte christliche Lehre bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von fast allen christlichen Schriftstellern mit Ausnahme von einem Theile der Protestanten und Gallikaner festgehalten wurde; 4. daß in diesem Jahrhunderte ein beklagenswerther Umschwung eingetreten ist durch unvorsichtige Benützung von C. L. Hallers Werke: „Restauration der Staatswissenschaft" von Seite eines hervorragenden katholischen Schriftstellers; 5. daß die neue Lehre vom unmittelbar göttlichen Rechte der Fürsten **ganz unhaltbar ist und in Widerspruch steht mit mehreren wichtigen allgemein anerkannten Principien der christlichen Philosophie**, abgesehen davon, daß sie mit Argumenten gestützt wird, welche die Grenzen der Staatsgewalt sowie den wesentlichen Unterschied zwischen Familie und Staat, zwischen dem Privatrechte und öffentlichen Rechte zu verdunkeln, ja aufzuheben geeignet sind. (Vergl. Philos. moralis in edit. 2. pag. 593—663; in edit. 1. 554—623 und Mainzer „Katholik" 1887, Mai, S. 524 ff.)

Wenn nun Dr. Stöckl, wenigstens der Hauptsache nach,

---

1) Philosophia moralis seu Institutiones Ethicae et Juris naturae secundum principia philosophiae scholasticae, praesertim S. Thomae, Suarez et De Lugo. Accedunt quatuor tabulae de virtutibus et vitiis. Editio altera emendatior et indice alphabetico aucta. 8°. XXXI. 912. Oeniponte (Innsbruck) typis et sumptibus Feliciani Rauch 1886.

zur alten Lehre (S. 401 f.); welche wir mit Suarez als vera et necessaria bezeichnen müssen, zurückkehrt, so verdient dieß unsere vollste Anerkennung.

Von der Hauptfrage über das mittelbar göttliche Recht der Herrscher unterscheidet der geehrte Verfasser mit Recht die Nebenfrage, die man so oft mit jener verwechselt, ob das Volk je formell Träger der Auktorität sein konnte und gewesen ist; denn zur Verleihung derselben genügt ein virtueller Besitz. In dieser Nebenfrage macht Dr. Stöckl gegen die Lehre der Alten einige Bedenken geltend (S. 399) und nennt dieselbe sogar eine „Fiktion“. Aber diese Einwendungen lösen sich von selbst durch Verwerthung der scholastischen Lehre von der legalen Gerechtigkeit und deren Formalobjekt. Siehe die Antworten auf dieselben in der Philos. mor. in edit. 1. pag. 512. 586 seq.; 596—600. praesertim 598 et 599; 600. 611 sq. in edit. 2. pag. 549. 625 sq. 636—639; praesertim 638 et 639, 551 sq.). Stöckl erwähnt zwar die justitia legalis in der allgemeinen Rechtslehre mit einigen Zeilen (S. 137); sie findet jedoch in der Staatslehre keine Anwendung und Entwicklung. Eine solche würde aber in einer siebenten Auflage sehr zur Vervollkommnung des Abschnittes über das Staatsrecht beitragen.

Was die angeführten Worte Leo XIII. betrifft, so habe ich ebenfalls schon wiederholt den Sinn derselben dargelegt (Philos. moral. in edit. 1 pag. 589—591 in nota; in edit. 2. pag. 628—631 in nota; sowie in einem Artikel im Mainzer „Katholik“ Mai 1887 „Reflexionen über Moularts Werk: Kirche und Staat“). Da sich deßungeachtet mehrere katholische Schriftsteller auf die Worte des Papstes berufen, sei es gestattet, auch an dieser Stelle dieselben näher zu betrachten. Der wahre Sinn derselben ist nach den allgemein anerkannten Regeln der gesunden Hermeneutik: „non conferuntur jura principatus nec mandatur imperium“ a populo eo modo quo Rousseau aliique philosophi recentes docent. Es kann nicht erlaubt sein, die Worte des Papstes

aus dem Zusammenhange herauszureißen und dann im Gegensatz zur allgemeinen Lehre der christlichen Vorzeit zu deuten. Die ganze Encyklika „Diuturnum", in der jener Satz sich vorfindet, hat nur den Zweck, Rousseau's und Anderer falsche Lehren vom Socialcontrakt, der mit Ausschluß Gottes die höchste Quelle alles Rechts sei, und jene von der Volkssouveränität zu verwerfen. In dem ganzen Rundschreiben wird daher nirgends von jener Controverse unter den katholischen Schriftstellern unseres Jahrhunderts Erwähnung gethan, ob die staatliche Autorität bestimmten Personen mittelbar oder unmittelbar von Gott verliehen sei; darum kann sie auch hier nicht entschieden sein. Aus dem näheren Zusammenhange der Rede geht überdieß klar hervor, daß die Worte non conferuntur jura principatus sich auf die Lehre jener ungläubigen Philosophen beziehen, welche die Staatsgewalt weder mittelbar noch unmittelbar von Gott ableiten, sondern sie als bloßes Menschenwerk betrachten. Denn in den Zeilen, welche unmittelbar vorangehen, heißt es:

„Si fieri non potuit, ut e mediis civitatibus politica potestas tolleretur, certe libuit omnes artes adhibere ad vim ejus elevandam majestatemque minuendam: idque maxime saeculo XVI., cum infesta opinionum novitas complures infatuavit. Post illud tempus non solum ministrari sibi libertatem largius, quam par esset, multitudo contendit, sed etiam originem constitutionemque civilis hominum societatis visum est pro arbitrio confingere. Imo recentiores perplures eorum vestigiis ingredientes, qui sibi superiore saeculo philosophorum nomen inscripserunt, omnem inquiunt potestatem a populo esse, quare, qui eam in societate gerunt, ab iis non ut suam geri, sed ut a populo sibi demandatam, et hac quidem lege, ut populi ipsius voluntate, a quo mandata est, revocari possit."

Dieser Lehre Rousseau's von der Volkssouveränetät setzt der Papst die katholische Lehre entgegen, daß die Auk-

torität von Gott sei, also nicht in solcher Weise vom Volke stamme, wie jene falsche Lehre behauptet: „Ab his vero dissentiunt catholici homines, qui jus imperandi a Deo repetunt velut a naturali necessarioque principio. Interest autem attendere hoc loco eos, qui reipublicae praefuturi sint, posse in quibusdam causis voluntate judicioque deligi multitudinis, non adversante neque repugnante doctrina catholica. Quo sane delectu designatur princeps, non conferuntur jura principatus; neque mandatur imperium, sed statuitur, a quo sit gerendum." Da dieß im Gegensatz zur Theorie Rousseau's als katholische Lehre hingestellt wird, kann der Sinn nur sein: non conferuntur ita jura principatus sicut Rousseau voluit, scil. ita ut arbitrarie simul et independenter a Deo creentur. „Neque hic quaeritur de rerum publicarum modis; nihil enim est, cur non Ecclesiae probetur aut unius aut plurium principatus, si modo justus sit et in communem utilitatem intentus. Quamobrem salva justitia non prohibentur populi illud sibi genus comparare reipublicae, quod aut ipsorum ingenio aut majorum institutis moribusque magis apte conveniat. Caeterum ad politicum imperium quod attinet, illud a Deo proficisci recte docet Ecclesia."

Also will der hl. Vater nur den unchristlichen Philosophen gegenüber den Ursprung der staatlichen Auktorität von Gott einschärfen und nur eine solche Verleihung derselben von Seite der Menschen ausschließen, welche jene vertheidigen. Dieß ergibt sich, wie gesagt, aus den bekanntesten Regeln jeder Schrifterklärung. Diese fordern, daß der Sinn einer an sich zweifelhaften Stelle aus dem Zwecke der Schrift und dem Zusammenhange der Rede zu bestimmen sei. Wer dieß nicht beachtet, kann bei den hl. Vätern und in der hl. Schrift alle Häresien finden. Ueberdieß ist auch die Person des Redenden oder des Schriftstellers zu betrachten. Das Oberhaupt der ganzen Kirche spricht. Es

ist nun gegen alle Gewohnheit der Päpste, in einem Rundschreiben, welches bestimmt ist, Irrlehren zurückzuweisen und die katholische Lehre zu verkünden, Streitfragen zu entscheiden, welche unter den Katholiken bestehen. Es ist ferner unerhört, daß ein Papst eine öffentliche Entscheidung getroffen hätte gegen die allgemeine Lehre der Theologen durch so viele Jahrhunderte zu Gunsten einer Meinung sehr verdächtigen Ursprunges. Hätte der hl. Vater sich auktoritativ für das unmittelbar göttliche Recht der Könige ausgesprochen, so würde er die Erfindung der Höflinge eines excommunicirten Kaisers, eine Lieblingsidee eines häretischen Königs, welche Protestanten und Gallikaner mit Vorliebe vertheidigten, als katholische Lehre erklärt, die übereinstimmende Ueberzeugung der katholischen Theologen hingegen, unter denen die berühmtesten Namen glänzen und mehrere Kirchenlehrer hervorleuchten, als unkirchlich und unkatholisch abgelehnt haben. Es ist dieß ganz unannehmbar und undenkbar. Es möge eine Reihe solcher Namen hier Platz finden.

Daß die Staatsgewalt in concreto in bestimmten Personen nur mittelbar von Gott komme, lehren die Heiligen Johannes Chrysostomus, Augustinus und Thomas von Aquin; ferner: Durandus O. Praed., Gerson, Almainus, Johannes Major, Petrus von Alliaco, Cardinal Cajetan O. Praed., Castor O. S. Fr., Driado, Viktoria O. Praed., Soto O. Praed., Lainez S. J., Ledesma, Bannes O. Praed., Suarez S. J., Bellarmin S. J., Lessius S. J., Molina S. J., Mariana S. J., Cornelius a Lapide S. J., Tirinus S. J., Henry Vane, Petavius S. J., Charlas, Bossuet, Natalis Alexander O. Praed., Roncaglia Congr. Matr. Dei, Ign. Schwarz S. J., Tanner S. J., Sigmund Stapf, Schmier, Weizenegger, Martini, Concin O. Praed., Calmet O. S. B., Billuart O. Praed., das Compendium der Salmanticenser O. Carm., Schwan, der hl. Alphons Liguori, Mamachi O. Praed., Zallinger S. J., Draghetto S. J., Desorges, Cardinal Manning, Belcastel, Moulart, Van der Aa S. J.

Diese Zahl dürfte sich mit Hilfe einer größeren Bibliothek wohl noch bedeutend erhöhen lassen.

Unter den angeführten Namen (siehe die Citationen in der Philos. mor. ed. 1 pag. 563—574. — ed. 2. p. 602—613) befindet sich der Name des hl. Thomas von Aquin (cf. Phil. mor. ed. 1. pag. 565 sq. — ed. 2. p. 603 sqq.), dessen Lehre „de divina cujuslibet auctoritatis origine" Leo XIII. in einer früheren Encyklica „Aeterni Patris" ausdrücklich empfohlen hatte. Der Papst konnte und wollte mithin die Lehre des englischen Lehrers über den Ursprung der staatlichen Auktorität nicht verwerfen. Die Ehrfurcht gegen das Oberhaupt der Kirche kann den Gedanken an einen solchen Widerspruch nicht aufkommen lassen.

Zum Schlusse sei noch lobend erwähnt, daß Dr. Stöckl in der neuen Auflage zwei Rechtstitel der staatlichen Auktorität fallen ließ, die in neuester Zeit aus C. L. Haller entlehnt wurden und leider in einer Reihe katholischer Compendien Aufnahme fanden, nämlich die „häusliche Auktorität" und eine „hervorragende Befähigung" zur Herrschaft. Beide stehen im Widerspruche mit evidenten Grundsätzen der christlichen Philosophie.

Die häusliche Auktorität eines Patriarchen ist specifisch verschieden von der königlichen. Die Staatsgewalt ist weder die Auktorität eines Gatten, noch die eines Vaters über seine Kinder, noch die eines Herrn über seine Diener. Die väterliche Gewalt erlischt überdieß, sobald die Kinder erwachsen sind, sie erstreckt sich keineswegs auf die Enkel und Urenkel u. s. w., die ja ihre eigenen Väter haben. Auch der Grundbesitz eines Patriarchen, der Gegenstand eines Privatrechtes ist, kann ihn nicht zum Könige machen, noch seine privatrechtlichen Beziehungen zu seinen Arbeitern, Pächtern oder Miethsparteien. Es ist daher nicht abzusehen, wie die häusliche Gewalt allein, wenn nicht die Uebereinstimmung der Nachkommen und Hausleute ihn zum Könige machte, demselben die staatliche Gewalt hätte verleihen können.

Man kann auch nicht sagen, daß die Bürger aller Staaten nichts anderes seien als Gattinen, Kinder, Diener, Pächter und Miethsparteien der Herrscher.

Eine hervorragende Fähigkeit zum Herrschen, ohne die Beistimmung jener, welche als Bürger nach der öffentlichen Wohlfahrt streben, kann nicht als Rechtstitel gelten, wenn man nicht physische Eigenschaften mit der moralischen Gewalt des Rechtes verwechseln will. Ueberdieß ist es meistens sehr unklar, wer in einem Volke der Fähigste ist. Dieser Rechtstitel würde alle Erbreiche als unrechtmäßig erscheinen lassen, da die Abstammung von einem Könige sehr oft keine große persönliche Befähigung zur Regierung mit sich bringt. Welcher Thron könnte als feststehend betrachtet werden, wenn die Fähigkeit über das Herrscherrecht entscheidet?

Wir können also Dr. Stöckl nur dankbar sein, daß er diese der christlichen Philosophie ganz unbekannten Rechtstitel beseitigte. Es sei noch bemerkt, daß die Alten keineswegs, wie man oft annimmt, außer einem consensus expressus vel tacitus keinen anderen Titel der staatlichen Auktorität anerkannt haben, und daß dieser consensus, wie Dr. Stöckl jetzt mit Recht betont, nicht mit der Wahl einer einzelnen Person zu verwechseln ist. Er konnte nicht nur ein Wahlreich, sondern auch ein Erbreich begründen. Man lese hierüber Suarez, der überdieß auch noch den Willen eines Siegers in einem gerechten Kriege und die Verjährung als Titel der staatlichen Auktorität erwähnt. (Suarez defensio fidei l. 3. c. 2. n. 19 sq.) Eine Uebeinstimmung ist nach der Philosophie der Vorzeit zum ersten Ursprung der staatlichen Gesellschaft, nicht aber immer als Titel der Auktorität einer bestimmten Person nothwendig. (cf. Philos. mor. ed. 1. pag. 561. 580 et 622 sq. ed. 2. pag. 600. 619 et 662 sq.). In jedem Falle aber ist der Titel derselben eine menschliche Thätigkeit, nicht die Natur.

Weder die Natur eines Individuums, noch die Natur einer Familie, noch die Natur eines Gliedes einer Familie,

noch die Natur des Staates verleiht einer bestimmten Person unmittelbar die staatliche Auktorität. Keine natürliche persönliche Eigenschaft, keine Ungleichheit der Menschen im Kreise des persönlichen und häuslichen Privatlebens genügt, um einer bestimmten Person in der ganz wesentlich verschiedenen Sphäre des staatlichen Lebens, des öffentlichen Rechtes, der legalen Gerechtigkeit die Herrschergewalt zu verleihen. Nur wer den specifischen Unterschied zwischen Privatwohlfahrt und öffentlicher Wohlfahrt, zwischen Familie und Staat, zwischen den mannigfachen Tugenden der privaten Geselligkeit und der legalen Gerechtigkeit verkennt, kann behaupten, daß die staatliche Auktorität ein angebornes, unmittelbar natürliches oder, was dasselbe ist, ein unmittelbar von Gott als Urheber der Natur verliehenes Recht sei. Sehr richtig sagt daher Dr. Stöckl (S. 400 f.): „Die auktoritative Gewalt über ein bürgerliches Gemeinwesen ist für denjenigen, der sie inne hat, stets ein erworbenes Recht" (jus acquisitum, humanum). „Es ist ganz unmöglich, selbe irgendwie als ein angebornes Recht zu betrachten. Ist sie aber ein erworbenes Recht, dann können für sie nur jene Principien maßgebend sein, welche für die Rechtserwerbung überhaupt gelten. Es ist nicht der mindeste Grund vorhanden, hier von diesen allgemeinen Rechtsprincipien abzugehen." . . .

Man hat behauptet, daß die Bezeichnung einer Person von Seite der Menschen bloß eine Bedingung, nicht aber die Ursache des Besitzes der Auktorität sei. Es bestehe ein Naturgesetz, nach welchem dann von Gott unmittelbar das Herrscherrecht verliehen würde. Ein solches Naturgesetz läßt sich wohl behaupten, aber nicht beweisen. Im Gegentheile, es würde hier ein Wunder in der Rechtsordnung stattfinden. Die Natur keines Dinges, keiner Person, keiner Gesellschaft allein ist ein Rechtstitel der staatlichen Auktorität; die Bezeichnung der Person ebenfalls nicht; denn ein Rechtstitel ist nicht nur Bedingung, sondern Ursache des Besitzes eines Rechtes. Wir hätten also hier ein Recht ohne jeglichen Rechts-

titel außer dem Willen Gottes, der nur durch Offenbarung bekannt sein könnte. „Wir hätten hier", sagt auch Stöckl, „einen ganz außerordentlichen Vorgang, der sich unter die natürlichen Gesetze der Rechtserwerbung nicht subsumiren läßt und der im ganzen Gebiete der Rechtserwerbung seinesgleichen nicht hätte. Einen solchen außerordentlichen über die natürliche Ordnung hinausgehenden Vorgang anzunehmen, hiefür liegt gar kein Grund vor." (Cf. Philos. moral. ed. 1. p. 584 sq. ed. 2. p. 623 sq.)

Julius Costa-Rossetti S. J.

---

## XVI.

## Gedächtnißrede auf König Ludwig I.

Zur Centenarfeier im katholischen Casino zu München gehalten

von Dr. G. Frhrn. von Hertling.

Hochansehnliche Festversammlung!

München rüstet sich zu großartiger Festesfeier. Geschmückte Straßen und Plätze, zum Himmel aufsteigende Feuergarben, prunkvolle Veranstaltungen, wie der Geist heutiger Kunstübung sie eingibt, aber auch ernste weihevolle Bethätigungen sollen die Erinnerung an den König erneuern, der das stolze Wort: „Ich will aus München eine Stadt machen, die Deutschland so zur Ehre gereichen soll, daß Keiner Deutschland kennt, wenn er nicht München gesehen hat" — nicht nur gesprochen, sondern auch eingelöst hat.

Nicht im Gegensatze zu der allgemeinen Centenarfeier, sondern in Anlehnung daran, vielleicht auch zur Ergänzung derselben, hat der Vorstand des katholischen Casino's geglaubt, Sie heute, noch ehe das festliche Wogen und Treiben beginnt, in seine bescheidenen Räume einladen zu dürfen. Ludwig I. hat ein Anrecht auf den besonderen Dank des katholischen München, es schien angemessen, daß dieser Dank nicht nur von geweihter Stätte ausgesprochen werde. Wenn hiebei der Vorstand seinen zweiten Vorsitzenden als Sprecher berufen hat, so mögen Sie es dem außerhalb Bayerns Geborenen nicht als Anmaßung auslegen, wenn er geglaubt hat dem Rufe Folge leisten zu sollen. Ich darf die Versicherung aussprechen, daß ich mich in Wahrheit von den Empfindungen beseelt weiß, welche das Herz des katholischen Bayern in den Tagen der Centenarfeier erfüllen.

Als am 27. August 1786 in München die Nachricht eintraf, daß zwei Tage vorher dem Herzog Maximilian von Pfalz-Zweibrücken in Straßburg, wo er sich als Oberst des französischen Regiments d'Alsace aufhielt, ein Sohn geboren worden sei, erfüllte ungeheurer Jubel die Stadt. Kurfürst Karl Theodor und der regierende Herzog von Zweibrücken waren kinderlos, durch die Geburt des jungen Prinzen war der Fortbestand des ältesten deutschen Fürstenhauses gesichert und die Aussicht auf einen ungestörten Uebergang der Wittelsbachischen Lande an den Zweibrückener Zweig eröffnet. Taufpathe war Ludwig XVI. von Frankreich, sein Pathengeschenk ein Oberstenpatent und damit die Anwartschaft auf einen Jahresgehalt von 12000 Livres vom Tage der Geburt an. Aber noch ehe der Prinz den ersten Knabenjahren entwachsen war, hatte die Revolution das alte Staatswesen in Frankreich zu Boden geschmettert, war der königliche Taufpathe auf dem Blutgerüst gestorben. Die herzogliche Familie sah sich genöthigt Straßburg zu verlassen und wurde in den folgenden Jahren durch die Ereignisse vielfältig in Mitleidenschaft gezogen. So verfloß die Jugend des Prinzen nicht in weich-

lichen Zerstreuungen, sie wurde zur harten Schule, aus der ihm die Energie des Charakters erwuchs, er lernte Entbehrungen ertragen und gewöhnte sich an ernste ausdauernde Arbeit. Wenn er späterhin geneigt war, an die Leistungsfähigkeit Anderer hohe, allzu hohe Anforderungen zu stellen, so entnahm er den Maßstab seinem eigenen Wollen und Können. Von frühester Jugend bis in sein Greisenalter blieb er der Gewohnheit treu, vor fünf Uhr Morgens an die Arbeit zu gehen.

Die Zeit des „Leidens, der Demüthigungen, des täglichen Ringens zwischen dem tief empfundenen Widerwillen und der äußeren Nöthigung" hörte nicht auf, als Max Joseph nach dem Tode Karl Theodors Kurfürst von Bayern geworden war, um demnächst aus der Hand Napoleons Länderzuwachs und die Königskrone in Empfang zu nehmen. Denn während der Vater durch Erziehung und Neigung französisch gesinnt war und daher ohne eigenes Widerstreben sich den politischen Gestaltungen fügte, welche Bayern in die Gefolgschaft des korsischen Eroberers geführt hatten, dachte und fühlte der Sohn durchaus deutsch, und er machte daraus kein Hehl. Man kennt den Ausspruch des neunzehnjährigen Prinzen, den die Kaiserin Josephine zur Feier der Uebergabe von Ulm nach Straßburg eingeladen hatte: „Das sollte mir die theuerste Siegesfeier sein, wenn diese Stadt, in der ich geboren bin, wieder eine deutsche Stadt sein wird."

Auf Befehl des Vaters und Königs, der keine Wahl und keinen Widerspruch zuließ, mußte er im Heere Napoleons den Feldzug von 1806|7 mitmachen. Augenzeugen rühmen seine treue Pflichterfüllung, sein erhebendes Beispiel in der Ertragung aller Mühen und Widerwärtigkeiten, den Muth und die Kaltblütigkeit, womit er sich den unmittelbaren Gefahren des Schlachtfeldes aussetzte. Aber seine innerste Gesinnung blieb unverändert. Vor dem Feldzuge von 1809 war er ernstlich bemüht, Bayern aus den Fesseln des Rheinbundes zu lösen. Dem Fürsten Esterhazy, der sich an den süddeutschen

Residenzen über die Stimmungen der Fürsten und Völker unterrichten sollte und dabei gelegentlich die Meinung äußerte, Bayern werde sich ja doch nicht von seinem Protektor trennen, erwiderte Ludwig in lebhafter Erregung, Bayern werde wohl zunächst den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen müssen, werde sich aber an seine wahre Pflicht erinnern, sobald den Oesterreichern ein erster Schlag geglückt sei. „Dann zählt auf mich! Mich habt Ihr mit Leib und Seele".

Noch war die Zeit nicht da. Bayerische Tapferkeit mußte dazu helfen den hervorragendsten Feldherrn und das tüchtigste Heer, welches Oesterreich in's Feld zu stellen hatte, zu schlagen und zum Rückzuge zu zwingen. Das plumpe Lob, welches Napoleon wiederholt dem Kronprinzen von Bayern aussprach, war wenig geeignet, denselben umzustimmen. In den Tyrolern, welche sich eben damals zu heldenmäßigem Kampfe für ihr angestammtes Kaiserhaus erhoben hatten, sah er nicht Rebellen und Feinde, sondern natürliche Bundesgenossen. Die von ihm befehligte bayerische Division stand im Salzburgischen. Sowohl über die Art der Kriegführung, als besonders wegen der schonungslosen Behandlung der Bevölkerung, kam es zwischen ihm und dem Oberbefehlshaber der zur Einnahme der Tyroler Pässe bestimmten Truppen, dem Marschall Lefevbre, zu ernsten Differenzen. Auch französische Offiziere stimmten dem Kronprinzen bei, der Marschall aber berichtete voll Unmuth an Napoleon nach Wien, wenn er Mittags an der Tafel die Augen schließe, so glaube er, nach den Gesprächen seiner Umgebung zu urtheilen, nicht im französischen, sondern im österreichischen Lager zu sein. Napoleons Zorn kannte keine Grenzen, Ludwig selbst hat uns seine Aeußerung überliefert: „wer will mich hindern, diesen Prinzen erschießen zu lassen"!

Diese Haltung entsprang keiner eigensinnigen Grille, nicht jugendlichem Hange zum Widerspruch, oder gar hohlem Chauvinismus auf Seite des Prinzen. Sie hatte ihre Wurzeln in dem tiefsten Grunde seines Wesens, sie wurde getra-

gen von dem geschichtlichen Sinn, der ihn von Jugend auf beseelt hatte. Das deutsche Vaterland, welches in der Gegenwart durch den Sondergeist und die schnöde Eigensucht seiner Fürsten mehr noch als durch die Uebermacht des neuen Imperators vernichtet worden und aus dem Bewußtsein der Mitlebenden fast verschwunden war, in der Vergangenheit war es ihm entgegengetreten, in den Erinnerungen und Denkmälern seiner großen Geschichte. Im Jahre 1807, in der Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands faßte er den Plan zur Gründung der Walhalla, als eines Ehrentempels für die großen Männer der Nation. Johannes von Müller, an den er sich wegen der Auswahl gewandt hatte, schrieb zurück: „Die deutsche Nation hatte nie ein größeres Bedürfniß, ihrer selbst nicht zu vergessen; Väter und Enkel werden es Ihnen danken, des deutschen Vaterlandes eingedenk gewesen zu sein; es ist eines eigenen Lorbeers würdig, das Gefühl der Nationalkraft nicht untergehen zu lassen.“

Ludwig I. hat die Wiedergewinnung des Elsasses und die Aufrichtung des neuen Reiches nicht erlebt, das Wachsthum und den Sieg deutschnationaler Gesinnung hat er noch im späten Greisenalter in seiner eigenartigen Weise dichterisch gefeiert, von einem Patriotismus aber, der von den glänzenden Erfolgen der Neuzeit geblendet, für die Großthaten der Vergangenheit keinen Sinn und kein Verständniß hat, würde er sich zürnend abgekehrt haben.

Die gleiche geschichtliche Denkweise, welche seinem deutschnationalen Empfinden die ganze Tiefe und Stärke verlieh, brachte den Prinzen in diametralen Gegensatz zu den Tendenzen, welche die innere Verwaltung Bayerns seit dem Amtsantritt des Ministers Montgelas bestimmten. Die in Entwicklung und Stammesart, im Wirthschaftsleben wie in der Religion unterschiedenen Bestandtheile, welche der Krone Max Josephs zugefallen waren, sollten in die einförmige Schablone eines nach französischen Regierungsgrundsätzen eingerichteten, bureaukratisch-centralistischen Staatswesens eingezwängt werden.

Unter den Händen der ausführenden Organe gestaltete sich dieses Programm zu einem fanatischen Kampfe gegen alles Geschichtliche und Ueberlieferte.

Man hat heutzutage kaum eine Vorstellung davon, und man ist vielleicht auch nicht überall gerne daran erinnert, mit welchem Vandalismus gerade in Bayern die Säkularisation durchgeführt wurde. Kein ehrwürdiges Alter, keine geheiligten Erinnerungen, nichteinmal die Scheu vor der letzten Ruhestätte der eigenen Landesfürsten konnte dem Fanatismus oder der Beutegier der Commissäre Einhalt thun. Das Aergste mochte geschehen sein, ehe der Prinz mit Erfolg seine Stimme erheben konnte, später aber rettete seine Fürsprache manches vor sicherem Untergange, so den Dom zu Freising, der wegen angeblicher Baufälligkeit geschlossen und einem Metzger für 500 Gulden zum Kaufe zugesagt war, so die Stiftskirche in Berchtesgaden. Der gleichen Denkweise entsprang es, wenn er dem bayerischen Generalcommissär in Tyrol dringend an's Herz legt, bei den zu treffenden organisatorischen Maßregeln möglichst das Bestehende zu schonen.

Daß das Verhältniß des Kronprinzen zum Hofe hie und da ein gespanntes war, daß dem leitenden Minister seine Haltung anstößig und verdächtig vorkommen mußte, ist begreiflich genug. Dafür hofften viele gutgesinnte Männer auf ihn, im Lande und darüber hinaus. Der Flügelschlag des neuen Geistes hatte ihn berührt, der sich zuerst im Norden mächtig geregt, der in Poesie und Wissenschaft neue Bahnen einzuschlagen gelehrt hatte, der in den Freiheitskriegen zu ewig denkwürdigem Ausdrucke gekommen war.

Man hat Ludwig wohl, und dann gewöhnlich nicht in freundlicher Absicht, einen Romantiker genannt, aber die Bezeichnung trifft nicht zu. Die Romantiker suchten ein verlorenes Paradies, sie schufen es sich selbst im Bereiche der Phantasie, das christlich-germanische Mittelalter mit seinen himmelanstrebenden Domen, seinen zinnengekrönten Burgen, seinen Rittern und Mönchen mußten Gestalten und Farben

dazu leihen. In der Waldeinsamkeit hörten sie die Glocken der verlorenen Kirche, aber nur wenige fanden den Eingang zu derselben. Der bayerische Kronprinz dagegen war in der katholischen Kirche geboren und auferzogen und seiner Religion mit voller Ueberzeugung zugethan. Sie bedurfte ihm keiner poetischen Verklärung, weit eher wäre zu sagen, daß er sie zunächst in jener nüchtern-hausbackenen Gestalt kennen gelernt und aufgenommen habe, welche ihr unter dem Einflusse der Aufklärungsperiode, nicht selten von den persönlich ehrwürdigsten ihrer Diener aufgeprägt worden war. An einer ausschließlichen Versenkung in die Welt des Mittelalters aber hinderten ihn der Gang und die Richtung, welche seine geistige Ausbildung genommen hatte. In die sonnige Welt der Alten eingeführt worden zu sein, das Mark altgriechischer Bildung eingesaugt zu haben, das ist es, wofür er in den stärksten Accenten seinen Dank und seine Freude ausspricht, Herodot und Homer bleiben zeitlebens seine liebsten Begleiter. Wohl ist er begeistert von Nürnberg, da er die Stadt und ihre Kunstschätze kennen lernt, er nennt sie die Wiege der deutschen Kunst und zugleich den Boden, dem in Albrecht Dürer der größte ihrer Vertreter entsprossen sei, aber die erste großartige Schöpfung, zu der er den Gedanken wie die Mittel der Ausführung hergibt, ist die Glyptothek, der glänzende, in antiken Formen gehaltene Bau, bestimmt zur Aufnahme von Meisterwerken griechischer Skulptur. So ist er eine durchaus selbständige originale Persönlichkeit, die sich nicht leicht einer allgemeinen Kategorie unterordnen läßt.

Lebendig trat ihm die deutsche Kunst erst bei seinem zweiten Aufenthalt in Rom entgegen, in den Klosterbrüdern von San Isidoro, mit Cornelius und Overbeck an der Spitze. Die jungen Künstler, welche, aus verschiedenen Gegenden Deutschlands stammend, sich in Rom von der Menge abgesondert und zu einem geweihten Bunde zusammengeschlossen hatten, waren von dem herrschenden Geschmack und der akademischen Kunstübung zurückgestoßen worden. Aber was sie

vorwärts trieb, war keineswegs die klare Erkenntniß eines anderen Kunststils, sondern ihre sittlich-religiöse und zugleich vaterländische Gesinnung. Mit dieser Gesinnung sollte die Kunstübung in Einklang gebracht werden, sie sollte in ihr den entsprechenden Ausdruck finden. Der leitende Mittelpunkt des Bundes war Overbeck, denn während bei den Andern, zu Anfang namentlich, allerhand Faktoren in unklarer Gährung durcheinander gingen, jugendliche Schwärmerei, romantische Einflüsse und Deutschthümelei, war Overbecks ganze Denkweise von Jugend auf gefestigt und getragen von positivem christlichem Glauben. Neben ihn trat Cornelius, ohne Zweifel an Energie und Umfang der schöpferischen Kraft ihm überlegen, aber weniger einheitlich in seinem Denken und Wollen. Es war Ringseis, der ärztliche Begleiter des Kronprinzen, welcher diesen zuerst mit den bis dahin wenig beachteten und mit mancherlei Entbehrungen ringenden Künstlern bekannt machte, indem er eines Tages Cornelius, das Titelblatt der Nibelungen in der Hand, zu ihm hinführte. „Von diesem Tage — so heißt es in einem Briefe Bunsens an König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen — stammt die europäische Blüthe Münchens".

Was den Prinzen sogleich zu den deutschen Künstlern hinzog, das war, außer der Uebereinstimmung im patriotischen Empfinden, die Aechtheit ihrer, jeglichem Scheinwesen abholden Bestrebungen und die unbestrittene Genialität ihrer Führer. Außerdem aber war er trotz seiner Vorliebe für das Griechenthum lange nicht so einseitig, wie manche seiner Berather, in hellenistischer Kunstanschauung befangen, um nicht auch anderen Richtungen Verständniß und Würdigung entgegenbringen zu können. So entsagte er jetzt keinem seiner älteren Pläne, er gab Thorwaldsen nach wie vor Beweise seiner Hochschätzung und Bewunderung, wie er ihn ja auch späterhin zur Ausführung des schönsten unter den Münchener Erzstandbildern berief, daneben aber wurde es sein Lieblingsgedanke, Cornelius und Overbeck nach Deutschland zu ziehen,

ihnen durch die Ueberweisung großer monumentaler Aufgaben Gelegenheit zur Bethätigung ihres künstlerischen Wollens und Könnens und zur Begründung einer Schule zu geben. Mit Overbeck führten die Unterhandlungen trotz wiederholter Anläufe nicht zum Ziel; welches aber das Ergebniß des Zusammentreffens mit Cornelius war, dafür stehen die Beweise vor unsern Augen in den Fresken der Glyptothek, der Ludwigskirche, der alten Pinakothek. In der Geschichte der deutschen Malerei war an jenem Tage ein neues Blatt aufschlagen worden, und dieses Blatt wird seinen Ruhm behaupten, wenn spätere Richtungen, denen die wechselnde Gunst des Augenblicks lauten Beifall spendete, längst der Vergessenheit anheimgefallen sein werden.

Das große Verdienst, welches sich der Kronprinz und spätere König Ludwig I. um den Aufschwung der Kunst in Deutschland erwarb, bestand aber keineswegs nur darin, daß er sie materiell unterstützte. Wenn die Summen, die er für künstlerische Zwecke verausgabte, sehr groß genannt werden müssen, verglichen mit den Gesammtmitteln, über die er verfügte, so erscheinen sie weit weniger groß im Verhältniß zu dem, was damit geleistet worden ist, oder gar zu den in's Ungemessene gesteigerten Ansprüchen der Gegenwart. Die Sparsamkeit des Fürsten, welche der Staatsverwaltung zum Segen gereichte, hat die reichste Entfaltung der Kunstblüthe darum nicht gehindert, weil den Künstlern der persönliche Verkehr mit ihm reichlichen Ersatz bot. Er war ihnen nicht nur Protektor, sondern Freund und Berather. Bei allen größeren Unternehmungen wurde der Plan von ihm selbst nach allen Richtungen hin und bis in alle Einzelheiten hinein und mit ausdrücklicher Rücksichtnahme auf die zur Ausführung berufenen Kräfte durchdacht und erwogen. Zugleich aber wußte er sich in das eigene Wesen der Künstler völlig hineinzuversetzen und er gewährte darum auch der Entfaltung desselben, innerhalb der durch die Aufgabe gesteckten Grenzen, den freiesten Spielraum. Und wenn später hämische Kritik

dem König jedes wirkliche Kunstverständniß abstreiten wollte, so fehlt es glücklicherweise nicht an competenten Zeugnissen der Künstler selbst, welche derartige Auslassungen Lügen strafen.

Patriotische Gesinnung, geschichtliche Denkweise, warme thatkräftige Begeisterung für alle idealen Bestrebungen, für die Kunst insbesondere, das waren die Züge aus dem Charakterbilde des Kronprinzen, welche bisher hervorgehoben worden. Zu ihnen gesellt sich als ein weiterer, nicht minder bedeutungsvoller Zug die aufrichtige Anerkennung und Werthschätzung, die er den Rechten und Freiheiten des Volkes entgegenbrachte. Auch hierin zeigte er sich von dem Geiste der Freiheitskriege erfüllt. Die einmüthige Erhebung des Volkes hatte die Fremdherrschaft abgeschüttelt, diesseits wie jenseits des Rheins hatte man die Erfahrung gemacht, wohin die Ueberspannung unumschränkter Fürstengewalt führe. Die edelsten Wortführer in der geistigen Bewegung der großen Zeit hatten laut die Einführung einer Verfassung gefordert, in welcher gegenüber dem von Niemanden angezweifelten Rechte der Fürsten auch der gesetzlichen Freiheit der Bürger ihre Stelle eingeräumt, durch welche die Unterthanen zu selbstthätiger Mitwirkung am staatlichen Leben berufen würden. Unter den Fürsten jener Tage aber war es allein der Kronprinz von Bayern, bei welchen diese Forderungen bereitwilliges Verständniß fanden. Man verstehe dies nicht falsch. Ludwig war weit entfernt von einem weltbürgerlichen Liberalismus, der mit dem Zauberworte Freiheit alle politischen und socialen Schäden heilen zu können vermeint, davor bewahrte ihn schon jener mehrfach hervorgehobene geschichtliche Sinn, seine Achtung vor dem Bestehenden. Aber er war erfüllt von dem Gedanken, daß ein Band gegenseitiger Rechte und Pflichten Fürst und Volk verbinde, und er wollte, daß diese gegenseitigen Rechte und Pflichten durch feste, heilig gehaltene Schranken des Gesetzes gefestigt und geschützt würden. „Herrlich,“ sagt er in einem seiner Gedichte:

„Herrlich über freies Volk zu walten,
Nicht nach Willkür gränzenlos zu schalten,
Sondern in den Schranken, die bestehn“.

In diesem Sinne betheiligte er sich eifrig an dem Zustandekommen des bayerischen Verfassungswerks. Aus seinen eigenen Aufzeichnungen wie aus seinen bekannt gewordenen Correspondenzen wissen wir, daß der Prinz stets mit einer kleinen Minorität für die freisinnigen Reformen eintrat, daß er insbesondere für Preßfreiheit und die Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens thätig war, daß er nachdrücklich vor einem bloßen Scheinconstitutionalismus warnte und der repräsentativen Körperschaft in Wahrheit diejenigen Rechte eingeräumt wissen wollte, welche einem gesitteten Volke niemals auf die Dauer ohne Schaden vorenthalten werden können. Wiederum aber gerieth er dadurch in schroffen Gegensatz zu dem leitenden Minister, der aus sich selbst nicht daran dachte, das bereits im Jahre 1808 gegebene Versprechen des Erlasses einer Constitution einzulösen, und dem Volke unbedenklich die Reife zur Theilnahme an der Regierung absprach. Als aber am 2. Februar 1817 Montgelas unerwartet von seiner Stelle enthoben wurde, war Niemand zweifelhaft darüber, auf wessen Einfluß dieser Schritt zurückzuführen sei. „Dies große Ereigniß“, schrieb Varnhagen, „hatte der Kronprinz bewirkt und es hieß, Bayern werde nun einer wahrhaft deutschen Richtung folgen und auf der constitutionellen Bahn ein großes Beispiel geben.“ Die Regierungen zauderten, Fürst Metternich sprach erschreckt von den „turbulent liberalen“ Grundsätzen des bayerischen Thronfolgers. Platen aber sang eben so schön als zutreffend in seiner an König Ludwig zur Thronbesteigung gerichteten Ode:

Du hast mit uns erlitten den Fluch des Kriegs,
Gezählt die Todesnarben der Jünglinge,
Die Deiner Ahnherrn Strom, der Rhein, sah
Seelen verhauchen für deutsche Freiheit.

— — — — — — — — — — —

Allein wie sehr Du Wünsche des Tags verstehst,
Nicht horchst Du blindlings jedem Geräusch, Du nimmst
Das Zepter, jenem Joseph ungleich,
Nicht in die weltliche Faust der Neurung.

Ehrfurcht erweckt, was Väter gethan, in Dir,
Du fühlst verjährter Zeiten Bedeutsamkeit,
In 's Wappenschild uralter Sitte
Fügst Du die Rosen der jüngsten Freiheit.

---

Henriette Herz, welche während des Kronprinzen zweitem römischen Aufenthalte in der ewigen Stadt verweilte, berichtet in ihren Memoiren: „Die Deutschen und namentlich die Künstler fanden in dem Prinzen den seltensten Verein aller schönen Eigenschaften und edlen Neigungen. Auch mir erschien der Prinz von so großer Vortrefflichkeit, daß ich für ihren Bestand fürchtete. Als ich in solcher Stimmung einst in seiner Begleitung die spanische Treppe hinaufsteigend ihn fragte: ‚Werden Sie denn auch als König so bleiben, wie Sie jetzt sind?' antwortete er mir, die Schlußzeile des Schiller'schen Gedichtes Columbus variirend: ‚Was der Jüngling verspricht, leistet der Mann auch gewiß.'"

Ein kühner Ausspruch, aber ohne Zweifel vollkommen aufrichtig gemeint und auch vollkommen erklärlich aus den Illusionen der Jugend. Aber nur die Gestirne am Himmel setzen in unentwegter Folgerichtigkeit ihre Bahnen fort, nur die Pflanze, eingewurzelt im mütterlichen Boden, bringt in stiller Wirksamkeit zur Entfaltung, was im Keime angelegt war. Wie ganz anders geartet sind die Geschicke der Menschen! Wohl ist unsrer Seele unauslöschlich der heilige Funke der Freiheit eingepflanzt, wohl bleiben wir die Herrn unsrer Handlungen, aber wie gewaltig wirken die Verhältnisse auf uns ein, wie wechselnd sind die Stimmungen, welche unsere Entscheidungen nach entgegengesetzten Polen ablenken, wie mächtig der Gegenstoß, den unsere Thatkraft an den Dingen und den Personen unserer Umgebung findet; wie

zehren die Reibungen des täglichen Lebens an dem Mark unserer Entschlüsse, verrätherisch unterstützt von der eigenen Schwäche!

Die zweiundzwanzig Jahre, während deren König Ludwig den bayerischen Thron einnahm, gehören der Geschichte an. Noch ist vielleicht die Zeit nicht gekommen, in der eine unparteiische Beurtheilung sich allgemein Bahn gebrochen hätte. Ludwig I. hat zu Lebzeiten den Wechsel der Volksgunst schmerzlich an sich erfahren, er hat viel ungerechte Vorwürfe über sich ergehen lassen müssen. Es kann heute nicht meine Aufgabe sein, alle seine Verdienste aufzuzählen, alle unbegründeten Vorwürfe zurückzuweisen, oder auch gegenüber unleugbaren Fehlern und Schwächen durch Anführung sämmtlicher Umstände eine gerechtere Beurtheilung zu erwirken. Einige wenige Bemerkungen müssen genügen.

Kein Einsichtiger kann leugnen, daß Ludwig I. die bedeutendste Persönlichkeit unter den Regenten seiner Zeit war, und daß unter ihm in jener Periode des Friedens Bayern eine Stellung einnahm, welche weit über diejenige hinausging, welche ihm Länderumfang, Bevölkerungszahl und politische Macht hätten verleihen können. Mit Staunen folgte man in Deutschland den herrlichen Schöpfungen, welche der zielbewußte Wille und der erleuchtete Kunstsinn des Monarchen nicht nur in seiner Hauptstadt, sondern an den verschiedensten Orten seines Königreiches entstehen ließ, ohne daß dadurch dem Staate eine Last oder ein Schaden in anderer Richtung erwachsen wäre. Im Gegentheile, man weiß, daß unter ihm die vorher zerrütteten Staatsfinanzen sich rasch erholten und im besten Zustande verblieben. Unbestreitbar ist ferner, daß er in den constitutionellen Verwicklungen, welche seine Regierung zu bestehen hatte, keinen Augenblick auch nur im entferntesten an eine Verletzung der Verfassung dachte. Seine Meinung von den Machtbefugnissen eines Königs war keine geringe, und von den Rechten, die nach seiner ehrlichen Ueberzeugung der Wortlaut der Ver-

fassung ihm zuwies, wollte er sich kein Titelchen abbrechen lassen, niemals aber kam ihm der Gedanke einer bewußten Ueberschreitung der gesetzlichen Schranke; hätte ihm ein Anderer einen solchen Gedanken entgegengebracht, er würde ihn weit von sich gewiesen haben. Er hatte an der Seite seines Vaters den Eid auf die Verfassung geleistet, und das gegebene Wort war ihm heilig. Dabei ist nicht zu übersehen, daß die bayerische Verfassung die erste in Deutschland war, daß das constitutionelle Staatsrecht erst in den Anfängen der Entwickelung stand, und daher auch in entscheidenden Punkten ein Auseinandergehen der Ansichten möglich war. Wenn aber auch heute allgemein feststeht, daß der König in der Frage der Erübrigungen aus Staatsmitteln und der Verfügung über dieselben im Unrecht war, so hat er doch niemals — und auch in den Zeiten der ärgsten Aufeindung ist dieser Vorwurf nicht erhoben worden — Staatsgut für die Privatinteressen oder zum Nutzen seiner Familie zu verwenden beabsichtigt. Ohne Widerspruch besorgen zu müssen, konnte er bei seinem Rücktritte sagen, daß er die Staatsgelder wie der Beamte eines Freistaats verwaltet habe.

Ja man könnte heute vielleicht noch einen Schritt weitergehen. Der Liberalismus hat längst, wie ein bekannter preußischer Historiograph es ausgedrückt hat, die Kinderschuhe ausgezogen. Wir haben es erlebt und erleben es noch fortwährend, wie Forderungen, für welche eine frühere Generation, von dem Gedanken staatsbürgerlicher Freiheit erfüllt, mit ihrem ganzen Sein, mit ihrer ehrlichen und zu Opfern bereiten Ueberzeugung eingetreten ist, widerstandslos auf dem Altare der Macht geopfert werden. Macht und Erfolg sind die Götzen der Zeit geworden. Wäre König Ludwig in jenen verhängnißvollen Märztagen des Jahres 1848 nicht zurückgetreten, hätte er minder hoch von der Würde des Königthums gedacht, hätte er es verstanden, jetzt geschickt zu laviren und ein anderes Mal skrupellos durchzugreifen; und wäre es ihm gelungen, unbedenklich in der Wahl der Mittel,

den Erfolg auf seine Seite zu ziehen, kein Zweifel, daß viele seiner lautesten Ankläger, unter den Zeitgenossen wie später, sich in Herolde seines Ruhms verwandelt hätten. Wer aber daran festhält, daß auch im politischen Leben der Fürsten und Völker das eine allverbindende Sittengesetz den höchsten Werthmesser abgibt, wird nicht wünschen, daß es so gegangen wäre.

Von allen Vorwürfen, welche gegen Ludwig I. erhoben wurden, ist der religiöser Unduldsamkeit am wenigsten begründet. Der König war zeitlebens, wie schon berührt wurde und demnächst ausdrücklicher noch hervorzuheben sein wird, der katholischen Religion in aufrichtiger Unterwerfung zugethan, und er hielt es für sein gutes Recht, auch vor der Oeffentlichkeit für katholische Interessen einzutreten. Aber er nahm nicht nur die confessionelle Spaltung Deutschlands und das verschiedene Bekenntniß seiner eigenen Unterthanen als eine unabänderliche Thatsache hin, er achtete nicht nur gewissenhaft die den Protestanten verfassungsmäßig zustehenden Rechte, sondern die engsten persönlichen Beziehungen und nicht minder seine ganze Denkweise mußten ihn von jeder engherzigen Befangenheit fernhalten und den Geist christlicher Duldung bethätigen lassen, den er stets auch den kirchlichen Organen einschärft. In einem Briefe an den Bischof von Würzburg vom 3. Januar 1845 bezeichnet er als seinen Wunsch, „daß entschieden alle Uebertreibungen in kirchlichen Dingen unterlassen werden.“ „Ich hoffe“, fährt er fort, „daß Sie die Worte Ihres Königs, welcher der katholischen Kirche so innig ergeben und sich stets als eine feste Stütze derselben bewährt hat, von einer denselben entsprechenden Handlungsweise gefolgt sein lassen und nicht bewirken werden, daß zum Danke für Alles, was er für die Kirche gethan, durch entgegengesetzte Handlungsweise die Liebe eines großen Theiles seines Volkes ihm verloren gehe!“ Auf diejenigen freilich, die in jeder Regung katholischen Lebens einen Angriff und eine Beeinträchtigung der anderen Confessionen erblicken, konnte er keine Rücksicht

nehmen, hatte es doch auch unter der vorigen Regierung nicht an Stimmen gefehlt, welche sofort laut über eine Bedrohung des Protestantismus klagten, als man sich anschickte, durch ein Concordat mit dem päpstlichen Stuhle den eigensten Angelegenheiten der bayrischen Katholiken die gesetzliche Unterlage zu geben. Noch ein Jahr vor seinem Tode verwahrte sich der greise König in einem Briefe lebhaft gegen den ihm gemachten Vorwurf der „Protestantenverfolgung", indem er darauf hinwies, daß er die erste protestantische Kirche in München auf Staatskosten bauen ließ, ebenso in Kissingen, daß von ihm der erste protestantische Minister angestellt wurde, daß er Protestanten zu Präsidenten gemacht und an Orten, wo nur protestantischer Gottesdienst war, auch nur protestantische Beamten ernannt habe. „Die Protestanten Bayerns, bestätigt Thiersch, der Sohn, haben die geistigen Güter, deren sie sich erfreuen, unter dem Schutze der Regierungsweise König Ludwigs erworben".

Ob und inwieweit auch das Ministerium Abel von den dagegen in der gleichen Richtung erhobenen Vorwürfen frei zu sprechen ist, habe ich hier nicht zu untersuchen. Der König selbst spricht in dem soeben erwähnten Briefe aus dem Jahre 1867 von Abels Uebertreibungen. Was die eine Maßregel betrifft, welche ganz besonders den Unmuth der Protestanten erregte, der bekannte Erlaß des Kriegsministeriums, welcher für die bayerische Armee mit Einschluß der protestantischen Soldaten die Kniebeugung vor dem Altarsakramente vorschrieb, so ging derselbe aus der Anregung des Königs hervor, welcher der irrigen Meinung war, von einer derartigen, durch die Disciplinärverhältnisse herbeigeführten Aeußerlichkeit werde das religiöse Gefühl nicht berührt. Die von den Protestanten auf's heftigste angegriffene Maßregel, welche auf katholischer Seite niemals hätte vertheidigt werden sollen, nahm er nach kurzer Zeit wieder zurück.

Ich mache kein Hehl daraus, daß mir die Bedenken begründeter erscheinen, welche katholischerseits damals und nach-

her gegen die kirchlich-politische Haltung des Königs erhoben worden sind. Auch hier aber muß man, um billig zu urtheilen, die gesammten Verhältnisse in Betracht ziehen. Ludwig I. war, was die Stellung des Staates zur Kirche betrifft, in den Anschauungen aufgewachsen, welche das 17. und 18. Jahrhundert, theils in Consequenz des überspannten fürstlichen Absolutismus, theils wohl auch unter dem Einflusse des protestantischen Summepiskopalsystems ausgebildet hatten. In Briefen, welche während des zweiten römischen Aufenthaltes geschrieben sind, äußert er, daß nach der Meinung gutgesinnter Männer in dem Conkordate die Staatsgewalt zu viel von ihren Rechten preisgegeben habe. Anderseits freilich spricht er sich auf's entschiedenste dafür aus, daß der mit des Königs Unterschrift versehene Vertrag seinem Wortlaute nach zur Ausführung gelangen müsse. Dies geschah bekanntlich nicht, dem Conkordat wurde das Religionsedikt gegenübergestellt, und es reden nun, wie Görres sagt, „die beiden feindlichen Gesetze unaufhörlich streitend gegen einander, indem das jüngere das ältere zwar der Form nach bejaht, im Wesen aber verneint". Die berühmte Erklärung von Tegernsee entfernte den Conflikt für das Gewissen der Einzelnen, konnte aber den in der Sache selbst liegenden Widerspruch nicht hinwegräumen. Das Religionsedikt blieb fortan die verfassungsmäßige Grundlage des bayerischen Staatskirchenrechtes, welche zu beseitigen nicht in den Machtbefugnissen der Krone allein gelegen war. Immerhin ließ sich auf dem Verwaltungswege vieles ausgleichen und ergänzen. Aber selbstverständlich kommt und kam Alles auf den Geist an, der die Verwaltung beseelte. — Kampf zwischen Kirche und Staat ist kein normaler Zustand, die beiden Gewalten sind auf friedliches Zusammenwirken angewiesen. Aber unter Umständen ist offene Feindschaft für die Kirche zuträglicher als ein System wohlwollender Bevormundung, welche das freie selbständige Leben zu ersticken droht. Nicht immer und nicht überall ist es der Kirche zum Segen ausgeschlagen, wenn der Staat seine Zwangsgewalt in ihren

Dienst gestellt hat, auch hat man gewöhnlich als Entgelt die kirchliche Unterstützung staatlicher Maßnahmen gefordert. Dem Ministerium Abel kann bei aller Anerkennung seiner guten Absichten und bei entschiedener Zurückweisung der Angriffe, welche in den Landtagen der vierziger Jahre, zumal in der Reichsrathskammer, gegen dasselbe erhoben wurden, der Vorwurf nicht erspart werden, daß es den Geist engherziger Freiheitsbeschränkung, welcher die Kabinette jener Zeit ergriffen hatte, ganz besonders auf dem Gebiete der kirchlichen und der Unterrichtsverwaltung zum Ausdrucke brachte, und es muß der Fabel entgegengetreten werden, als ob eine Wiederkehr der damaligen Zustände dasjenige wäre, was man von unsrer Seite erstrebte.

---

Nach diesem Vorbehalte, den die Wahrheit und die Gerechtigkeit zu machen nöthigten, wende ich mich nunmehr zu dem dankbarsten Theile meiner heutigen Aufgabe, zu der freudigen Anerkennung alles dessen, was Ludwig I. die andauernde Verehrung der Katholiken sichert.

Daß es dem Könige Ernst war mit seinem Bekenntnisse, daß es seiner ehrlichen Ueberzeugung entsprach, wenn er immer wieder vor der Oeffentlichkeit die Religion als die unentbehrliche Grundlage des Lebens bezeichnete, ist auch von Gegnern kaum in Zweifel gezogen worden. Noch lebt es im Gedächtnisse Vieler, daß er im ersten Jahre seiner Regierung die mitternächtliche Feier des heil. Weihnachtsfestes wiederum gestattete, daß er im darauffolgenden Jahre den ersten und letzten der zur Gewinnung des von Leo XII. verkündeten Jubiläumsablasses vorgeschriebenen Bittzüge mit den sämmtlichen Prinzen des königlichen Hauses anwohnte, daß im gleichen Jahre auf Veranlassung des Königs das Fest des hl. Benno, des Landespatrons von Bayern, wieder eingeführt wurde. In's Herz der Menschen freilich sieht Gott allein. Aber ein Rückschluß auf das, was das tiefste Innere des

Nächsten erfüllt, ist doch auch uns gelegentlich, und zumal aus kleinen, nur zufällig der Verborgenheit entrückten Zügen verstattet. In den Erinnerungen von Ringseis wird erzählt, wie einst der König auf der Ueberfahrt zwischen Neapel und Palermo eine spanische Uebersetzung der Nachfolge Christi in der Hand seines ärztlichen Begleiters gesehen und um Ueberlassung gebeten habe. Nach seinem Tode wurde das Büchlein dem früheren Besitzer zugestellt, und ein eingelegtes Zettelchen mit Aufzeichnungen des Königs ließ erkennen, wie oft er es völlig durchgelesen hatte; das letzte Datum nennt den 14. Juni 1866. Viele Bleistiftglossen und Striche sind durch Zeilen und Rand gezogen; neben linguistischen Anmerkungen finden sich — ich citire wörtlich — „unterstrichene Stellen, welche den Kenner des hohen Herrn mit Rührung erfüllen, weil sie auf Selbsterforschung, Selbsterkenntniß, Selbstermahnung hinweisen; .... es ist die Nichtigkeit irdischer Höhe, irdischen Ruhms, die friedenbringende Größe der Demuth, welche der Leser sich vorzüglich zu Gemüth geführt zu haben scheint, und mit besonderem Trost erfüllt es, im IV. Buche zu sehen, wie die Herrlichkeit, die Gnaden- und Wonnefülle des Altarsakramentes gleichsam mit bejahenden Strichen durch halbe und ganze Seiten hin betont erscheint".

Ich füge sogleich daran des Königs großartige Wohlthätigkeit. Da war kein Werk christlicher Charitas, dem er nicht seine Unterstützung zugewandt hätte; Erziehungsanstalten für arme oder verwahrloste, blinde, taubstumme, blödsinnige Kinder, Krankenhäuser aller Art verdankten dem König ihre Entstehung oder doch namhafte Beiträge zu ihrer Unterhaltung. Und die wahrhaft christliche Liebe, die ihn erfüllte, offenbarte sich nicht in den materiellen Aufwendungen allein, sondern mehr noch in der Art, wie er zu geben wußte, in dem persönlichen Interesse, das er an den zu Unterstützenden nahm. Man hat oft gelächelt über die Züge kleinlicher Sparsamkeit, welche Ludwig I. namentlich dann an den Tag legte, wenn es sich um Ausgaben seines eigensten Bedarfes

handelte, aber wenn es galt, ein junges Geschöpf vor dem Untergang zu retten, einer heruntergekommenen Familie aufzuhelfen, einen Beamten vor Untersuchung und Schande zu bewahren, da geizte er auch mit großen Summen nicht. Dazu kommen in nicht geringerem Umfange die Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Kirchen und Schulen. Weit über Bayerns, über Deutschlands, ja über Europas Grenzen hinaus reichte seine segenspendende Hand. „Es ist buchstäblich kein Land in Europa — so heißt es in dem Nekrolog, welchen das hiesige Pastoralblatt veröffentlichte — und kein Erdtheil, wo nicht König Ludwig Anspruch auf Dankbarkeit machen könnte, indem er hier eine Kirche, dort eine Schule, hier ein Kloster, dort ein Waisenhaus in's Leben rief, wenigstens sehr namhafte Beiträge dazu gab, oder andere Akte der Wohlthätigkeit übte. Die Lappländer im hohen Norden Europas und der Grieche im tiefsten Süden, der Bewohner der Südseeinseln und der schwarzgefärbte Afrikaner, der eingeborne Neger und der eingewanderte Europäer, besonders der Deutsche in Nordamerika — alle kennen den Namen König Ludwig I. von Bayern, und alle haben den Tod eines ihrer größten Wohlthäter zu beklagen." Die Gesammtsumme, welche der König von seiner Thronbesteigung im Jahre 1825 bis zum Jahre 1866 allein für Kirchenbauten, sowie für Gründung von Klöstern und Wohlthätigkeitsstiftungen verwendete, beläuft sich auf 4½ Million Gulden, nahezu 8 Millionen Mark. Und man beachte es wohl, Ludwig I. entnahm dieselbe nicht etwa Staatsgeldern, die zu seiner allerhöchsten Disposition gestellt worden wären, sondern seiner eigenen Kasse, und dazu war er während der Hälfte des angegebenen Zeitraums nicht mehr regierender König, bezog also nicht mehr die volle Civilliste, sondern einen viel geringeren Betrag. Und so wird man den Splitterrichtern, die in heuchlerischer Schadenfreude nicht müde werden, auf Flecken und Fehler im Leben des katholischen Königs hinzuweisen, getrost die Worte der Schrift entgegenhalten können: „viele Wasser können die Liebe nicht aus-

löschen", die Gottes- und Menschenliebe, die da „viele Vergehungen zudeckt."

Ganz besonders lebendig aber tritt sodann seine katholische Gesinnung in der thatkräftigen Unterstützung der Missionen hervor. Es ist, als ob er die zu Boden gesunkene Aufgabe des römischen Kaisers deutscher Nation, Schutzherr der christlichen Religion auf dem ganzen Erdkreise zu sein, zu seinem Theile hätte aufnehmen und fortführen wollen. Und wenn heute des Jubels kein Ende darüber ist, daß das deutsche Reich nunmehr in die Reihe der Colonialmächte eingetreten und damit der Ausbreitung deutscher Cultur ein unermeßliches Gebiet eröffnet sei, so sollte nicht vergessen werden, was schon vor einem halben Jahrhundert König Ludwig I. von Bayern für die Pioniere der allein wahrhaften und dauernden Civilisation, für die christlichen Missionäre gethan hat. Um die in Bayern gespendeten Beiträge zu sammeln und namentlich deutschen Missionsanstalten zuzuwenden, wurde im Jahre 1838 der Ludwigs-Missionsverein gestiftet. Der König übernahm das Protektorat über denselben und blieb ihm zeitlebens der hochherzigste Freund und Gönner. Im Jahre 1863 übergab er ihm hunderttausend Gulden als Stammkapital unter der Bedingung, daß dasselbe ungeschmälert erhalten und aus den Zinsen fort und fort das Glaubenswerk gefördert werde. An dem Wohle des einzelnen schlichten Missionärs, dem Gedeihen der verschiedenen Missionsinstitute nahm er den lebhaftesten Antheil. Regelmäßig las er die Missionsannalen, die er sich sogar in's Ausland nachschicken ließ, und deren Berichte ihm zum Anlasse neuer Spenden wurden.

Und nun einen frischen blühenden Kranz dem Beschützer und Förderer der christlichen, der kirchlichen Kunst!

Hier bedarf es nicht vieler Worte. Die geheimnißvolle Pracht der Allerheiligenkirche, der majestätische Glanz der Basilika, der Kaiserdom zu Speyer, zu dessen Erneuerung und Vollendung den König ebenso deutsch-patriotische wie religiöse

Motive begeisterten, die Kathedralen von Bamberg und von Regensburg und endlich der Dom von Köln, dessen Fortbau nicht zum kleinsten Theil der Anregung und Förderung des bayerischen Königs zu danken ist, sprechen vernehmlich genug. Die Würde der herrlichen Bauwerke gaben einem Cornelius, einem Heß und Schraudolph Gelegenheit, ihre tiefsinnigen Compositionen in jener ernsten und großen Vortragsweise zu verewigen, welche dem Fresko eignet. Der fruchtbare Anstoß theilte sich der Plastik und der religiösen Staffeleimalerei, der lange vergessenen Kunst der Glasmalerei mit, und nicht minder mußte die Ausführung der großen Kirchenbauten den sämmtlichen dienenden Kleinkünsten, welche zur Ausschmückung und Verschönerung der heiligen Handlungen berufen wurden, der Anlaß zu reichster Entfaltung werden. Auch der kirchlichen Musik wendete der König seine Aufmerksamkeit zu; wie ein Erlaß vom Jahre 1830 besagt, war es sein Wunsch, in Chorgesang und Chormusik, namentlich in den Domkirchen, die älteren besseren Style wieder eingeführt zu sehen.

Man hat wohl behauptet, daß neben dem Interesse für die Kunst das Interesse für die Wissenschaft bei dem Könige zurückgetreten sei. Dem gegenüber haben wir Katholiken dankbar anzuerkennen, daß der Monarch, der das Klerikalseminar in Freising eröffnete und dem bischöflichen Lyceum in Eichstätt sein wirksames Wohlwollen zuwandte, der auf die bayerischen Bischofssitze die Sailer, Schwäbl, Wittmann, Geissel, Reisach und andere verdiente Männer berief, — auch den unvergeßlichen Möhler, die Zierde der theologischen Wissenschaft im 19. Jahrhundert, nach München zog, daß er einem Lehrer und Forscher wie Phillips, dem seit seiner Conversion jede Aussicht auf weiteres Fortkommen in Preußen abgeschnitten war, die Anerkennung zu Theil werden ließ, die sein Vaterland ihm versagte, daß endlich sein großer Sinn den in der Verbannung lebenden Joseph Görres an die soeben nach München verlegte Hochschule berief und ihn damit an die Stelle versetzte, auf welcher er seine welthistorische Wirksamkeit

als Lehrer und Schriftsteller ausgeübt hat. Ringseis erzählt: „Es fiel nicht schwer, den König, der längst für Görres eingenommen war, für den Gedanken der Berufung zu gewinnen. Aber die preußische Regierung erhob sich dagegen, und während über die jämmerlichen Schwierigkeiten und Einwände verhandelt wurde, fand Clemens Brentano Zeit und Anlaß, durch Bischof Sailer . . . die Bitte an König Ludwig befördern zu lassen, es möge wenigstens vorläufig Görres ein gesicherter Aufenthalt in Bayern geboten werden. Als aber die Einsprüche Preußens anmaßender wurden, da richtete sich der bayerische Löwe empor, ein entschiedenes Königswort zerhieb alle Stricke und Strickchen — und Görres ward unser."

Die Zeit verbietet, ausführlich auf die Verdienste einzugehen, welche sich König Ludwig um die Beilegung des preußischen Kirchenstreites erwarb, der 1837 mit der Gefangennehmung des Erzbischofs Clemens August von Köln seinen Höhepunkt erreicht hatte und erst nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1840 sein Ende fand. Seine in dieser Angelegenheit an den zum Coadjutor ausersehenen Bischof von Speyer, den nachmaligen Cardinal v. Geissel, gerichteten Briefe lassen erkennen, mit welcher Entschiedenheit und Wärme der König in jenen denkwürdigen Tagen für das Recht und die Interessen der Kirche eintrat.

Ich komme endlich zu der Regierungshandlung, welche meines Erachtens für sich allein ausreichen würde, Ludwig I. den Ehrennamen eines katholischen Königs, des wirksamsten Förderers kirchlichen Lebens in Deutschland, einzutragen. Ich meine die Wiedereinführung der Klöster.

Systematisch war man in Bayern um die Wende des Jahrhunderts mit der Verdrängung der Orden zu Werke gegangen. Von langer Hand her hatte man sich bemüht, in Tagesblättern und Broschüren Zwietracht zwischen Welt- und Ordensklerus zu säen und das Vertrauen des Volkes auf den letzteren zu untergraben. Insbesondere die Bettelorden waren

als eine unnütze Last und Plage des Volks, das für ihre Ernährung aufkommen müsse, bezeichnet worden. Bald folgte den Worten die That. Die Franziskaner und Kapuziner traf der erste Schlag, ihre Klöster wurden aufgehoben, die Fremden außer Landes verwiesen, die Einheimischen in einige Centralklöster zusammengedrängt, auf höchst kümmerliche Sustentationsmittel angewiesen und einer beengenden und unwürdigen Controle unterstellt. Dann kamen die übrigen Orden an die Reihe, auch die Engel des Krankenbettes, die barmherzigen Schwestern wurden nicht ausgenommen. In kurzer Zeit war das Werk vollendet, 400 Klöster standen leer, die Gebäulichkeiten waren geplündert, zerstört, profanirt. Der Geist der Aufklärung triumphirte. Keine Stimme erhob sich zur Vertheidigung der Geschmähten, Niemand erinnerte an die großen Dienste, welche in den vergangenen Jahrhunderten die Klöster der europäischen Civilisation geleistet hatten, das Verständniß für ihr stilles segensreiches Walten, für ihren nothwendigen Zusammenhang mit dem Organismus der Kirche schien allerwärts verschwunden. Bald schwand in weiten Kreisen die Erinnerung daran und nur das Vorurtheil dagegen wurde von der Litteratur gefestigt nnd fortgeführt. Aeußerte doch noch viel später, als die Maßregel der Klosteraufhebung auch auf protestantischer Seite hie und da eine scharfe Beurtheilung erfuhr und namentlich die ungünstigen wirthschaftlichen Folgen hervorgehoben wurden, ein ungläubiger Priester bei Gelegenheit der Landtagsverhandlungen: „Wenn auch den Finanzen Schaden daraus erwachsen sein sollte, so ist es doch gut, daß diese Nester des Aberglaubens aufgehoben worden sind."

Wohl enthielt Art. VII des im Jahre 1817 abgeschlossenen Concordats die Zusage, daß der König für Herstellung einiger Klöster Sorge tragen werde, aber von Ausführung derselben war vorerst nicht die Rede. Man mochte den Widerstand fürchten, den solch „retrograde Bestrebungen der Regierung", solche „Wiederkehr mittelalterlicher Finsterniß"

bei den lauten Stimmführern der öffentlichen Meinung finden würde. Es bedurfte eines vertieften geschichtlichen Sinnes, es bedurfte einer lebendigen, vom Geiste der Kirche erfüllten Religiosität, es bedurfte eines Mannes, der, auf die höchste Stelle gesetzt, den Muth besaß, seine Ueberzeugung ungescheut durch die That zu bekunden.

Bereits im ersten Jahre nach Ludwigs Thronbesteigung wurden alle in der Erzdiöcese München-Freising noch vorhandenen Exconventualen des Benediktinerordens zur Erklärung aufgefordert, ob sie bereit seien, wieder in den Ordensverband einzutreten. In dem gleichen Jahre wurde die Wiederherstellung des Klosters der Servitinen am Herzogsspitale in München, sowie des Klosters der Ursulinerinnen in Landshut landesherrlich genehmigt. Diesen ersten Schritten folgten alsbald zahlreiche andere nach.

Die Gründung der Benediktiner-Klöster ist einzig und allein das Werk des Königs, der für den Orden aus begreiflichen Gründen eine besondere Vorliebe hatte. Mit freigebiger Hand spendete er die Mittel dazu. An dem Gedeihen der einzelnen Niederlassungen nahm er das lebhafteste Interesse. „Mit Rührung las ich in der Münchner Politischen Zeitung die Einsegnung Scheyerns. Eine Thräne fiel auf das Blatt" — schrieb er im Oktober 1838 an seinen Kabinetssekretär, den er zur feierlichen Einweihung des wiedererstandenen Klosters entsandt hatte. Kaum geringeren Wohlwollens aber erfreuten sich auch die anderen Orden, so namentlich die Kapuziner und Franziskaner. „Kapuziner", äußerte er, „habe ich schon in meiner Kinderstube in Mannheim kennen gelernt." Als im Jahre 1867 der Kammer ein neues Wehrgesetz vorgelegt wurde, vermißte der greise, seit zwanzig Jahren sich jeder Einmischung in die Regierungsgeschäfte enthaltende König in dem Entwurf die bisherige Befreiung der Klosternovizen vom Militärdienste. Aus Nizza schrieb er an den Präsidenten des Reichsraths: „Eine der tiefsten schmerzlichsten Wunden wäre mir geschlagen, wenn durch ein Gesetz der Fortbestand

der Abteien und Klöster gefährdet würde, und dadurch, daß die Novizen Soldaten werden müssen, ist's. Durch diese wenigen, die keineswegs in großer Anzahl vorhanden, ist deren Fortbestand gesichert, aber des Heeres Kraft vermehren diese Novizen nicht! Aus eigenen Mitteln habe ich Abteien, Priorate und auch Klöster gestiftet, sie, die für Gottesdienst, Unterricht und Erziehung sehr nützlich." 1868, im Todesjahre Ludwigs wirkten in Bayern 9 männliche und 20 weibliche Orden, die ersteren mit 80, die letzteren mit 442 theils größeren, theils kleineren Häusern und Anstalten. Reiche Ströme des Segens sind von da über das Land gegangen. In Gebet und Belehrung, in der Spendung leiblichen und geistigen Almosens haben würdige Ordenspriester und fromme Klosterschwestern das Werk der Jahrhunderte aufgenommen und weitergeführt. Dem Programme der Welt gegenüber, das da Glück und Genuß verheißt, haben sie das Programm Christi, welches Opfer und Entsagung fordert, nicht nur in Worten verkündet, sondern im eigenen Leben ununterbrochen bethätigt.

---

Hochansehnliche Festversammlung! Es konnte nicht meine Aufgabe sein, Ihnen das Leben Ludwigs I in umfassender Weise zu schildern, nicht einmal eine besondere Seite seines Wesens konnte erschöpfend gewürdigt, nur durch Hervorhebung einzelner, charakteristischer und dem hier versammelten Kreise vor anderen werthvoller Züge sollte sein Andenken erneuert werden.

Weit hinter uns liegt heute die Periode, in welcher der große König lebte und wirkte. Ein anderes, ein eisernes Zeitalter ist angebrochen, erzgepanzert stehen die Staaten einander gegenüber, auf's äußerste angespannt sind die materiellen Kräfte der Völker, Niemand wagt es froh in die Zukunft zu blicken. Wir wissen, warum es so kommen mußte, wir freuen uns des Errungenen und wir fügen uns in die

unabwendbare Nothwendigkeit. Und doch! Wen von uns umzöge nicht heute ein leiser Zug der Sehnsucht nach vergangenen Zeiten? Ein Bild geistiger Größe entrollt sich vor unseren Augen — geistiger Größe, nicht physischer Kraft, erhabenen, den letzten Zielen der Menschheit zugewendeten Strebens.

Wohlan denn, möge es nicht vergeblich entrollt werden! Möchten die Tage der Gedächtnißfeier nicht in leerem Festesjubel verrauschen, möchten, gemahnt durch das Andenken Ludwig I., recht viele sich erinnern, daß auch die Völker nicht vom Brode allein leben, daß Machtstellung allein nicht das Heil der Staaten ausmacht; möchte die Begeisterung für die idealen Interessen, welche den König von den Tagen der Jugend bis in's Greisenalter erfüllte, in den Herzen aller Festesgenossen sich erneuern!

Uns aber sind die Tage der Erinnerung zugleich Tage freudigen Stolzes. Ludwig I., der warm fühlende deutsche Patriot, der ruhmreiche Beschützer der Kunst, des bayerischen Volkes Führer und Vater, er war zugleich im vollen Sinne ein katholischer König, sein Andenken bleibe gesegnet!

---

# XVII.

## Zeitläufe.

### Der Fortschritt in der socialpolitischen Anschauung bei Freiherrn von Fechenbach.

#### Ein Stimmungsbild.

Die neueste Schrift des unermüdlichen Herrn Verfassers betitelt sich als eine Denkschrift oder Referat über die Arbeiterfrage,[1]) dem Innentitel zufolge „über in die Aussicht zu nehmende Entlohnung“ insbesondere. Aber sie geht über den engern Rahmen der Arbeiterfrage weit hinaus in das große Gebiet der socialen Frage. Sie reicht auch über den bisherigen Standpunkt des Verfassers hinaus, und bezeichnet einen Fort- oder Vorschritt in seiner Anschauung, von dem man sagen kann: es sei ein salto mortale. Jedoch soll damit keineswegs gesagt seyn, daß der Sprung ein unverzeihlicher und selbstmörderischer sei.

Im Gegentheile, gerade das aufmerksame Studium der vorliegenden Schrift legt den Gedanken nahe, daß ein Jeder, der es mit der socialen Reform ernst nimmt, wie die Dinge nun einmal gehen und stehen, an dem Punkte ankommen muß,

---

1) „Denkschrift über die Arbeiterfrage, erstattet der socialpolitischen Conferenz für den Mittelrhein von Reichsfreiherrn von Fechenbach-Laudenbach“. Frankfurt a. M. 1888. Fösser's Nachfolger. Seiten 102.

wo er an allem dem socialpolitischen Gerede, auch seinem eigenen, und den entsprechenden Versuchen von oben zu verzweifeln beginnt. „Das Material", sagt der Verfasser, „das sich allein seit 1879 hinsichtlich der socialen und wirthschaftlichen Fragen angehäuft hat, ist berghoch, es stellt bereits eine ansehnliche Bibliothek vor. Das meiste ist unbrauchbares, einfältiges Zeug, das man mit Mißmuth wegen der verlorenen kostbaren Zeit hinwegwirft. Ein großes Verdienst würde sich ein Socialpolitiker erwerben, wenn er, auf Grund der werthvollen socialpolitischen Literatur, einen Leitfaden durch dieses Chaos von Meinungen und Vorschlägen erstellen würde".

Auch das wäre aber bloß von antiquarischem Interesse und ohne praktischen Erfolg. Je mehr das Gefühl, daß eben das Alles nichts hilft, das Publikum durchbringt, destomehr fehlt die Empfänglichkeit für die socialpolitische Literatur. An die Stelle ist ein dumpfes Dahinbrüten getreten, das rath- und thatlos den Dingen entgegenlungert, die da kommen mögen. Zudem überwiegen zur Zeit noch die hochpolitischen Fragen. Während die unaufhörlichen Aufregungen zwischen Kriegsgeheul und Friedensheuchelei dem epidemischen Umsichgreifen des socialen Uebels das üppigste Wachswetter verschaffen, kann sich dasselbe desto bequemer verbergen wie hinter einer spanischen Wand, bis die Welt plötzlich vor der bündigsten Fassung der socialen Frage steht. Sie wird dann lauten: ist die bestehende Gesellschaftsordnung nicht die baarste Unordnung, somit unhaltbar? Der Herr Verfasser stellt sich die Frage jetzt schon, und er bejaht sie. Noch hat Jedermann die Wahl, dasselbe zu thun oder auch nicht.

Man muß jedenfalls gestehen, daß der modernen Welt eine sehr kurze Lebenszeit beschieden war. Noch vor einem Vierteljahrhundert gab es in Mitteleuropa große Parteien, welche für die Erhaltung der hergebrachten christlichen Gesellschaftsordnung, die im Wesentlichen immerhin ihren Bestand nach Jahrhunderten zählte, gegen die begehrlichen Neuerer stritten. Die warnende Stimme dieser alten Conservativen

verhallte unter dem Getöse des modernen Liberalismus, welcher die „freie Concurrenz", das laissez faire des „Nachtwächterstaats" der alten Gesellschaft unbeschadet ihrer Grundlagen aufpfropfen zu können glaubte. So stark war der Aberglaube der bethörten Freiheitsapostel, daß, wie der Verfasser richtig bemerkt, „es noch gar nicht lange her ist, daß speciell seitens der nationalliberalen Partei eine Nothlage schlankweg geleugnet wurde". Und die Partei war unüberwindlich, nicht so fast durch sich selbst, als weil der Dampf und die Elektricität in die Gütererzeugung und den Verkehr der ganzen Welt eine totale Umwälzung zu bringen sich anschickten. Wer konnte da noch widerstehen!

„Unser ganzes Culturleben hat mehrere seiner alten Grundpfeiler verloren, und neue dafür sind noch nicht gewonnen. Der technische Verstand hat den volkswirthschaftlichen überflügelt. Das technische Genie hat der Menschheit in Gestalt neu entdeckter Naturkräfte fünf Milliarden eiserner Sklaven [1]) geschenkt, aber das volkswirthschaftliche Genie ist nicht gefolgt. Der schreckliche Aberglaube, die volkswirthschaftliche Harmonie stelle sich von selbst ein, hat allen Segen in Fluch verwandelt".

„Zuerst geschah Alles, um das sociale, gewerbliche, wirthschaftliche Leben und die gesammten Produktionsverhältnisse von Grund aus in unübersehbarer, ungemessener Weise zu ändern, und nun, wo die Consequenzen dieser Veränderungen und Neuerungen durch die bedenklichsten, aufregendsten Thatsachen die ganze Gesellschaft in hohem Grade beunruhigen und ihren bisherigen Bestand sehr kategorisch perhorresciren, steht man rath- und thatlos den Räthseln der modernen Sphinx, sociale Frage genannt, gegenüber". (S. 8 und 26).

Nachdem nun seit etwa vierzig Jahren der technische Bundesgenosse mittelst der Gesetze, die ihm vom Liberalismus blindlings an die Hand gegeben worden sind, das Angesicht

---

1) Damit sind die „Pferdekräfte" der Maschinen gemeint, welche die menschlichen „Hände" erspart und außer Dienst gesetzt haben.

der ganzen Erde verändert und sie mit ganz neuen gesellschaftlichen Schichten bedeckt hat, wollen die, welche den materiellen Gewinn davon hatten, doch immer noch zu ihrem Schutze sich auf die Grundsätze der alten Gesellschaft stützen. Das ist der Eine Widerspruch. Die alte Gesellschaftsordnung war vom christlichen Geiste geschaffen und durch die Jahrhunderte zusammengehalten. Dieser Geist war der modernen Strömung zuwider, denn er wollte den Menschen schützen gegen den Menschen. Und jetzt erwarten die glücklichen Uebelthäter die Assekuranz ihrer Errungenschaften von eben dieser entseelten Gesellschaftsordnung. Das ist der Grundirrthum. Der Verfasser citirt ein Wort des Grafen de Mun: „Der Liberalismus stürzte Gott von dem Altare und vertrieb ihn aus den Schulen und aus der Gesetzgebung; damit brach auch die Grundlage jeder öffentlichen Ordnung zusammen. Das Gebäude, in welchem Jahrhunderte gearbeitet, liegt in Trümmern, und nun kommen diese Leute, welche Gott den Gehorsam verweigern, und verlangen Gehorsam für sich: mit welchem Rechte und auf Grund welchen Princips?“

Freiherr von Fechenbach unterscheidet in der Socialdemokratie die grundsätzlichen Feinde dieser entarteten Gesellschaft unter der Bezeichnung „Idealisten“, und die Masse der Arbeiterwelt, für welche die „Magenfrage“ maßgebend ist. Um diese Elemente zu „theilen“, wie er sich ausdrückt, und die sociale Gefahr zu verflüchtigen, hat er bisher gesetzliche Maßregeln in zwei Richtungen gefordert: erstens die bekannten Arbeiter-Schutzgesetze, welche im deutschen Reichstag wiederholt beantragt worden sind und die entschiedene Mehrheit für sich gehabt hätten, aber an dem Widerstande des Kanzlers bis jetzt scheiterten; zweitens die gesetzliche Festsetzung eines Normalarbeitstages und des Minimallohnes. Jetzt hat er die Ueberzeugung gewonnen, und spricht sie unverholen aus, daß unter den Voraussetzungen der modern liberalen Gesellschaft, wie sie, die alte Gesellschaftsordnung überfluthend, jetzt vor uns steht, mit andern Worten auf Grund der heutigen Produktions-

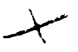
verhältnisse, eine Besserung der Arbeiterzustände aussichtslos und unmöglich sei.

Gerade durch die Frage von der Lohnhöhe, die er als Ausgangspunkt der socialdemokratischen Bewegung in früheren Schriften als die Frage der stehenden und fallenden modernen Gesellschaft erörtert hat, ist er zu der Erkenntniß gekommen, daß diese aus sich heraus zu einer Lösung unfähig sei. „Vom Standpunkt der capitalistischen Privatindustrie ist es selbstverständlich eine Unmöglichkeit, in dieser Frage irgendwie weiter zu kommen; ‚natürliche' Lohnhöhe und capitalistische Privatindustrie sind Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen". Also: Expropriation der Großindustrie und Verstaatlichung derselben. Dahin wäre nunmehr die liberale Niederstürmung des ehemaligen Concessionswesens und aller anderen Schranken gegen die Willkür im Erwerbsleben ausgewachsen! Ueber seine früheren Hoffnungen und seine jetzige Resignation äußert sich der Verfasser wie folgt:

„Indem wir in unserm Referate Mittel nennen werden, so möge man nicht übersehen, daß wir nur etwa wie ein Arzt handeln, der einem Kranken sagt: ‚wirklich helfen kann Ihnen nur eine Operation, Sie können aber zur möglichen Linderung Ihres Leidens dieses oder jenes Mittel versuchen' . . . In der Weise, als sich die Verhältnisse bereits entwickelt haben, hilft sicher nur noch die allmählige, stufenweise Verstaatlichung der Großindustrie, vielleicht auch, wenn ein relativer Normalarbeitstag mit Minimallohn unter Anerkennung des Rechtes der Arbeiter auf Theilnahme an den Werthen und Preisen ihrer erstellten Arbeitsprodukte festgesetzt wird, und wenn die Staaten in ein Cartell zu einander treten, um die Conjunkturen der Marktbedürfnisse zu erfahren und auf Grund dieser Ergebnisse auf die Produktion in gesetzlicher Weise einzuwirken. Hiedurch würde der wilden Concurrenz ein Riegel vorgeschoben, das infame va banque-Spielen mit den Interessen von Millionen von Menschen verhütet und auch den Krisen gesteuert werden". (S. 42 und 44).

Wenn der Herr Verfasser schon das in der großen Industrie beschäftigte private Capital für die Ursache der Arbeiternoth und für unfähig zur Lösung der von ihm geschaffenen socialen Frage erachtet, so muß er nothwendig auch dem mobilen Capital seine Aufmerksamkeit zuwenden, welches bloß in der Anhäufung von Zinsen auf Zinsen arbeitet. Das industrielle Capital beherrscht die Arbeit und hat eine neue Sklaverei in der Menschheit begründet; das mobile Großcapital schöpft den Rahm von der Milch aller produktiven und unproduktiven Arbeit in der ganzen Welt. Die neuen Erfindungen in der Produktion und im Verkehr, der technische Bundesgenosse des Liberalismus, und das Unheil des gleichzeitig in's Kraut geschossenen Militarismus haben die heutigen Vermögensungeheuer genährt und groß gezogen. Sie sind die allermodernste Erscheinung. Von dem industriellen Capital hat der Kanzler gesagt: es sei „die Henne, welche die goldenen Eier lege"; das mobile Großcapital könnte verschwinden, ohne etwas Unangenehmeres zurückzulassen, als den Gestank verbrannten Papiers. Und dennoch weiß Niemand einen Rath, oder will solchen wissen, gegen die Großmacht des kalten Mammons, die bei der reißend zunehmenden Verschuldung aller Staaten allmählig jede Regierung unter ihre Botmäßigkeit bringt.

Die größten Kaiser und Könige sind Hungerleider gegen die Fürsten des modernen Capitalismus; vom ältesten und vornehmsten Adel der Christenheit laufen nur einige Engländer im Nachtrab; der continentale adeliche Reichthum kommt ohnehin nicht in Vergleich. Man hat sonst von „scandalösem Vermögen" gesprochen; hier aber hören alle Begriffe auf. Ein Franzose hat jüngst folgende Liste der größten Vermögen der Welt in Frankenwährung aufgestellt:



An der Spitze steht das Haus Rothschild in Frankreich mit 3 Milliarden Francs. Der Nächstreichste ist Baron Hirsch, er besitzt 1200 Millionen. Demnächst sind die größten Ver-

mögen in Nordamerika und England. Dort rangiren die Millionäre in folgender Weise: Jay Gould 1,375,000,000 und 70,000,000 Rente, J. W. Mackay 1,250,000,000 und 62,500,000 Rente, der englische Rothschild 1,000,000,000 und 50,000,000 Rente, C. Vanderbilt 625,000,000 und 31,250,000 Rente, J. P. Jones id. 500,000,000 und 25,000,000 Rente, Herzog von Westminster 400,000,000 und 20,000,000 Rente, John J. Astor 250,000,000 und 12,500,000 Rente, W. Stewart 200,000,000 und 10,000,000 Rente, Gordon Bennet 150,000,000 und 7,500,000 Rente, der Herzog von Sutherland 150,000,000 und 7,500,000 Rente, der Herzog von Northumberland 125,000,000 und 6,250,000 Rente, Marquis of Bute 100,000,000 und 5,000,000 Rente.[1])

Von den Rothschilden in Deutschland und Oesterreich und allen den vielfachen Millionären in Mitteleuropa, unter welchen einem Berliner Hause für ein einziges Jahr ein *Geschäftsgewinn* von 15 Millionen nachgerechnet wird, ist hier noch gar nicht die Rede. Und überhaupt sind das nur die fettesten Karpfen unter den Hunderten, die jetzt reicher sind, als vor fünfzig Jahren der einzige Rothschild, der damals existirte.

Wo soll es aber mit dieser unerhörten Anhäufung der Capitalien oder, besser gesagt, der Zinsrentenforderungen an den Staat und die arbeitende Gesellschaft endlich hinaus? Der Verfasser meint zwar, die Staaten könnten gegen das Weiterfressen des socialen Krebses und mit Zurückschneiden desselben gesetzlich einschreiten; aber er hat offenbar selbst kein rechtes Vertrauen auf den Muth solcher staatlichen Entschließungen. Was dann aber werden soll, wenn der Aufsaugungsproceß in seinem Laufe nicht aufgehalten wird, darauf hat bekanntlich der Socialist Karl Marx geantwortet: der Groß-

1) Aus der Pariser „Revue des deux Mondes“ in der Berliner „Germania“ vom 31. Mai d. J.

capitalismus werde endlich im eigenen Fett ersticken, nämlich unfruchtbar werden und sich selbst expropriiren. Der Herr Verfasser eröffnet noch eine andere Aussicht, und er ist der Erste, der, unseres Wissens, dazu die Courage gewonnen hat:

„Leute mit dem einfachen gesunden Menschenverstand werden sich fragen: wo soll dieser Capitalswachsthum, oder vielleicht richtiger gesagt: wo sollen diese Capitalsconcentrationen noch hinaus? Führen sie zu neuen Dynastien, wenn die Staaten ihre Gläubiger nicht mehr befriedigen können, und diese durch angeworbene Truppen sich in den Besitz ihrer Pfänder setzen, oder behält Karl Marx Recht? . . . Uns scheint, daß Karl Marx mit seiner Prophezeiung auch Unrecht erhalten kann, und sich ganz andere Consequenzen aus der ‚Expropriation der Vielen durch die Wenigen' ergeben könnten. Wer sagt denn, daß, wenn diese Wenigen ihre Zeit für gekommen erachten, sie nicht äußerst splendid sind und, um sich zu erhalten, dann das thun, was wir seit Jahren den Regierungen zurufen, nämlich in genügender Anzahl für Neubildung von mittleren und kleineren Vermögen zu sorgen? Die Hauptmithelfer, Vertrauensleute und Agenten der neuen Fürsten erhielten je nach Verdienst große und sehr große Vermögen nebst entsprechenden Stellungen. Da die Besitzverhältnisse vollständig verschoben und die Capitalgewaltigen fast ausschließlich die einzigen Besitzer sind, so steht es ja auch in ihrer Macht, eine neue Vermögenstheilung zu bestimmen und politische Dynastien zu gründen . . . . Die große Rolle, welche die Juden in der Socialdemokratie spielen, scheint uns auch etwas mehr, als wie ein einfaches jüdisches Assekuranzgeschäft. Die Juden sind in ihrer außerordentlichen Mehrheit so ausgezeichnete Juden, daß es wohl kaum einen jüdischen Socialdemokraten geben dürfte, der sich jemals gegen eine jüdische Dynastie erklären würde. Jeder jüdische Socialdemokrat entpuppte sich unter einem jüdischen Könige als ein begeisterter Royalist . . . In irgend einer Weise muß die sehr hochgehende capitalistische Bewegung ihren Abschluß finden, ihren Gipfelpunkt erreichen, um in sich zusammenzubrechen oder in neuer Gestalt und unter ganz anderen Bedingungen weiter zu

leben. Wie ein See, dem man seinen Abfluß stauen würde, überfließen muß, so werden auch in einiger Zeit die großen Capitalreservoirs der Geldfürsten überlaufen, wenn man denselben keine Löcher schlägt. Entweder entstehen neue Dynastien, oder Karl Marx wird Recht behalten." (S. 38 ff.)

Vor vierzig Jahren würde eine solche Sprache noch als heller Wahnsinn betrachtet worden seyn, wie man ja auch heute noch die unter dem Volke Israel cirkulirende Hoffnung auf die dereinstige jüdische Weltherrschaft als unschuldigen Traum der Judenhoffahrt ansieht. Die Dinge sind aber weit genug gekommen, daß man dem Herrn Verfasser bezeugen muß, er nehme eben kein Blatt mehr vor den Mund. Unter diesen Voraussetzungen kann er auch seine Ideen als immerhin noch „social-conservativ" bezeichnen, und von dem gleichen Gesichtspunkte aus ist schließlich sein Appell an ein „sociales Königthum" mit christlich-socialem Programm zu verstehen.

Das Schlagwort vom „socialen Königthum" ist nicht neu. Ferdinand Lassalle hat es vor 25 Jahren aufgebracht. Am Ende des Jahres 1877 erschien sodann in Berlin, von protestantischen Predigern gegründet, ein eigenes Organ, welches die Idee in preußischem Geiste und Gewande vorführte. Es war der, indeß bald wieder eingegangene, „Staatssocialist". Sein Programm bestand einfach in der Ausgestaltung der Monarchie zu einem socialen Königthum nach dem Muster des preußischen Kriegsheeres. „Durch die Uebertragung dieses Verhältnisses auf das ganze Volk und dessen Bedürfnisse, und zwar zunächst in dem Sinne, daß das Königthum zu der Masse der Bevölkerung in ein analoges persönliches Verhältniß tritt wie zu dem Gros der Armee": sollte der neue Socialstaat entstehen.[1]) Lassalle hatte von dem

1) „Zeitläufe III: Das sociale Königthum" s. „Histor.-polit. Blätter" 1878. Band 82. S. 718 ff.

socialen Königthum zunächst nur die Ermöglichung von Arbeiter-Produktivassociationen durch Zuschuß von Staatsgeldern erwartet. Der Freiherr von Fechenbach gesteht, daß er auf die viel besprochene kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 bezüglich einer staatsmännischen Behandlung des Socialismus, im Sinne eines socialen Königthums, große Hoffnungen gesetzt habe. Aber „seitdem ist leider Vieles anders geworden; die Schlange muß besonders thätig gewesen seyn."

Er geht auf die Kritik der Maus, welche von dem Berg geboren worden ist, nicht näher ein. Aber es ist deutlich genug, wenn er klagt: „Stets neue mechanische Machtmittel des Staats werden ersonnen und empfohlen, aber alle nützen sich ab, ohne zu helfen." „Sie verdienen gar nicht den Namen von Reformen, oder sie entspringen der Intention, die privatcapitalistische Herrschaft durch Abschleifung und Minderung ihrer größten Härten und Schäden erst recht zu befestigen und von Neuem zu sanktioniren." „Curen, bei welchen man voller Rücksicht auf die Erhaltung des Uebels ist, zeigen doch zu deutlich ihren wahren Charakter, als daß man sich über sie täuschen kann". „Die moderne Bourgeoisie ist alt und recht hülfsbedürftig geworden; eine Regierung, die weiß, was sie will und kann, die macht auch mit ihr, was sie will. Fürst Bismarck schont sie, soviel als nur immer möglich, er ist förmlich bestrebt, diese arme Bourgeoisie allenthalben zu stützen".

Der Herr Verfasser könnte sagen: das ist meine Meinung und die vieler andern Leute, von dem Arbeiter-Versicherungswesen, mit dem die pomphaft angekündigte deutsche Socialreform eingeleitet worden ist und nun auch abgeschlossen werden soll. Nichteinmal mehr die seinerzeit als unerläßlich hingestellte „Krönung" des Systems, die Versicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit, soll nachfolgen; sie unterbleibt freilich aus guten Gründen. Dagegen steht die völlige Verstaatlichung und Bureaukratisirung des colossalen Geschäftes,

dessen Verwaltung bereits die Hälfte der Beiträge aufzehrt, um so sicherer in Aussicht. In seinem jetzt betretenen dritten Stadium des Versicherungswesens soll das Reich auch noch ein Drittel der Kosten tragen, bis zu einem Betrag von 50 Millionen Mark, die allen, auch den uninteressirtesten, Steuerzahlern aus der Tasche genommen und der großindustriellen Bourgeoisie zugeschoben werden. Es paßt zum Ganzen einer peinlich complicirten Reichs-Almosenstiftung. Der Herr Verfasser selbst hat vor zwei Jahren geschrieben:

„Man täusche sich nicht! Das christliche Königthum, die Monarchie von Gottes Gnade ist entweder begraben oder führt eine Scheinherrschaft; die alte legitime Staatenordnung Europa's ist geschwunden; der gewaltige Wille der Starken ist das internationale Recht. Die ehemals christlichen Staaten, zum größten Theile beeinflußt von dem Willen der Börse und der Loge, erklären sich officiell als confessionslos, das Christenthum in ihren staatlichen Gesetzen, als mit jeder anderen Religion gleichberechtigt, auf gleiche Stufe stellend. Der moderne atheistische Staat hat keine christliche Mission mehr zu erfüllen, kennt keine andere Tugend als äußere Legalität. Die Gewalthaber Europa's haben die beiden Grundlagen ihres Gebäudes, das Legitimitätsprincip und das internationale öffentliche Recht umstürzen lassen oder selbst umgestürzt; sie haben sich in den romanischen Ländern der Revolution als ihre Werkzeuge zu leibeigen gegeben, und sind die handelnden Personen, oder besser die vorgeschobenen Puppen, des welthistorischen Drama's geworden; denn ‚Politik‘ hat nach modernen Staatslehren ‚mit Moral nichts zu thun.‘ Europa, einst die berufene Königin der Erde, die Trägerin einer mehr als tausendjährigen christlichen Cultur und des christlichen Namens, die Schöpferin der christlichen, socialen und politischen Ordnung, Europa hat auf den von der Vorsehung ihm zugetheilten Beruf verzichtet.“

Was ist da von einem socialen Königthum zu hoffen? Und sind diejenigen zu tadeln, welche von jeder Verstaatlichung des Erwerbslebens, welche sich überdieß zu einer Schraube

ohne Ende gestalten müßte, vielmehr das Aeußerste fürchten? Sie stehen mit dem Verfasser grundsätzlich auf demselben christlichen und katholischen Boden; aber sie wollen, wie ihr Centralorgan am Rhein im Anschluß an den herrlichen Erlaß des uns so grausam entrissenen Kaisers Friedrich vom 12. März soeben noch bezeugt hat[1]), die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Gesellschaft sich doch aus sich selbst heraus zu heilen und zu erneuern vermögend seyn werde. Allerdings mit redlicher Beihülfe des Staates, aber wesentlich im Geiste der Kirche, in der die ererbte Gesellschaftsordnung ihre tieferen Wurzeln hat. Wer wird Recht behalten? Leider schwerlich diejenigen, denen es zum Heile der Menschheit und des Vaterlandes zu wünschen wäre.

---

1) „Christlich-sociale Blätter“. Neuß 1888. 12. Hft. S. 361 „Die Zukunft des vierten Standes.“

# XVIII.

## Das deutsche Kirchenlied im salzburger Sprengel
### um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Im Herbste des Jahres 1558 ordnete Herzog Albrecht V. von Bayern im Einvernehmen mit dem Erzbischofe Michael von Salzburg eine Visitation der Pfarreien und Klöster seines Landes an, die zunächst in den drei Archidiaconaten Baumburg, Chiemsee und Gars und einigen angrenzenden Seelsorgesprengeln abgehalten wurde, und im Ganzen auf 72 Pfarreien sich erstreckte. Am 2. September 1558 nahm sie zu St. Zeno ihren Anfang. Sie enthüllte bezüglich des Glaubens und der Sitten großentheils sehr betrübende Zustände.[1]) Ueber die Mitglieder der Commission wissen wir nur, daß bayerischerseits Georg Theander, Professor der Theologie in Ingolstadt, der Hofprediger Johann Gressenicus, O. P., und der Abt Leonhard von Fürstenfeld nebst drei herzoglichen Beamten mit dieser Angelegenheit betraut waren. Jedem Priester wurden einunddreißig Punkte zur Beantwortung vorgelegt. Dieselben kamen den wittenbergischen Häuptern so ungelegen,

1) Der Codex, in welchem die Berichte der Visitatoren gesammelt sind, dem Archive des erzb. Ordinariates München-Freising angehörig, 366 Bl. in Folio, trägt die Aufschrift: Visitatio Bavarica de anno domini Millesimo quingentesimo quinquagesimo octavo, de mense Septembris 1558.

daß Melanchthon sie in einer eigenen Schrift als widerchristlich nachzuweisen suchte.

Einer der Punkte bezog sich auf den deutschen Volksgesang in der Kirche, der damals mehrfach zur Einführung der neuen Lehre benützt wurde, und diesem Umstande verdanken wir einen Einblick in die Beschaffenheit und Bedeutung des alten süddeutschen Kirchenliedes, wie er sonst kaum irgendwo zu Gebote steht. Denn die erste Sammlung der in den altbayerischen Kirchen gesungenen geistlichen Lieder, in einer Regensburger Agende befindlich, stammt erst aus dem Jahre 1570 und umfaßt nur eine Anzahl von 14 Liedern. Die meisten derselben sind auch in der Salzburger Agende vom Jahre 1575 enthalten. Aus den vorliegenden Akten läßt sich nun zuvörderst darthun, was allerdings schon mehrfach erwiesen ist, daß der alte deutsche Volksgesang beim Pfarrgottesdienste nur vor und nach der Predigt seine Stelle fand. Zuerst wurde das Vaterunser gebetet, dann „fahet der Schuelmeister (manchmal das Volk, hie und da der Priester) an zu singen“, worauf die ganze Gemeinde einstimmt. Der Hymnus „Komm heiliger Geist“ scheint nicht jedesmal intonirt worden zu sein; bisweilen traten auch andere Gesänge an dessen Stelle. Der Vortrag deutscher Lieder während der eigentlichen Liturgie wird wiederholt von den Kirchenvorständen als Neuerung gerügt. So beklagt sich der Pfarrer von Taufkirchen v. W. Johann Hohmhauser, „der Schulmeister sing unter dem Ambt in seinem abwesen teutsche Ding.“ Der Pfarrer von Haslach, Erasmus Feml, erhebt Beschwerde, „der Schuelmeister in Traunstein singe das Patrem Teutsch und lasse dieweil das Agnus Dei aus und singe dafür das Teutsch de profundis“. Aehnlich äußert sich Beneficiat Simeringer in Trostberg: „der Schuelmeister laß im Ambt der Meß das patrem, Sanctus vnd andere gepürende Gesang aus vnd sing darfür Teutsch das vatervnser, den glauben vnd de profundis.“ Vermuthlich waren diese Gesänge, wie die erwähnten „teutschen ding“, wenigstens theilweise reformatorischen Ursprungs.

Auf solche Weise sollte der neuen Lehre Vorschub gethan werden und die genannten Untersuchungsakten zeigen es klar, daß viele damalige Volksschullehrer, meist studirte Leute, die selbst fremde Hochschulen besucht hatten, die Sache Luthers in jeder Weise zu fördern suchten. In Märkten und Städten, wie zu Mühldorf, Trostberg und Kraiburg erklärten sie den Knaben und Mädchen ihrer Schulen, was freilich ohne Wissen der geistlichen Vorgesetzten kaum geschehen konnte, die Katechismen von Luther und Brentius. Ueberaus viel trugen zur Verbreitung protestantischer Predigten und Lieder die „Buchführer“ bei, die ganze Wagenladungen solcher Schriften in die noch katholischen Gegenden verfrachteten und namentlich die sogenannten Markttage benützten, um ihre Waare an den Mann zu bringen. Auch in Klöstern und Pfarrhöfen fand dieselbe guten Absatz, wenn sie auch mancher nur „wunderswillen“ gekauft haben wollte. Die Mehrzahl der Prälaten und Pfarrherren wirkte allerdings den Bestrebungen, die auf Einführung reformatorischen Gesanges abzielten, ernstlich entgegen. Die einen ließen durchaus kein neues Lied, nur die alten Gesänge und Rufe beim Gottesdienste zu, die andern gestatteten das Singen deutscher Lieder ganz und gar nicht mehr, eine Praxis, die nach und nach im gesammten bayerischen Kreise zur Geltung gelangte, obwohl die Visitatoren selbst das alte deutsche Kirchenlied keineswegs verpönten. Einem etwas anrüchigen Cantor in Traunstein wurde von der Commission lediglich zur Pflicht gemacht, daß er „die gesang sing, die von der Christlichen Kirchen aufgesetzt, vnd gar nichts vnder dem Ambt auslasse oder veränder“. Von der Salzburger Provincialsynode vom Jahre 1569 wurde, wie noch eingehender gezeigt werden wird, der kirchliche Gesang in der Landessprache unter gewissen Bedingungen gut geheißen und empfohlen.

Soviel ist jedenfalls unbestreitbar: im Jahre 1558 erklang noch in den meisten Kirchen des salzburgischen Sprengels mit Macht der deutsche Volksgesang, und zwar hielten

die Pfarrgemeinden trotz aller gegentheiligen Bemühungen überwiegend an dem alten Kirchenliede fest, das ihnen aus dem Mittelalter überliefert war.

Um dieß näher zu begründen, sollen nun die damals üblichen Kirchengesänge nach dem Maße ihrer Verbreitung aufgeführt werden. In den beigegebenen Bemerkungen habe ich mich zunächst an Bäumkers treffliches Werk: „Das katholische deutsche Kirchenlied" gehalten, welches noch immer nicht nach Verdienst bekannt zu sein scheint. [1])

Fast allenthalben sang man (1) „den Glauben". Damit ist das vor reformatorische Lied gemeint, welches beginnt mit dem Verse: „Wir glauben in einen Gott", wie aus den Berichten aus Traunstein und Rohrdorf deutlich hervorgeht. Derselbe geistliche Gesang findet sich schon in einer Breslauer Papierhandschrift aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Von mehreren andern, gleichfalls das Symbolum enthaltenden Kirchenliedern ist es wenigstens zweifelhaft, ob sie in unsern Gegenden gesungen wurden. In Grünthal bei Kraiburg sang man (2) „den neuen Glauben", d. h. das von Luther umgedichtete Lied „wir glauben all in einen Gott". Auffallenderweise ist obiges so beliebte geistliche Volkslied in den genannten Agenden von Salzburg und Regensburg nicht aufgenommen. — In kaum geringerem Maße war verbreitet (3) der Psalm de profundis: „Aus tiefer Noth (schrei ich zu dir)". Das Lied wird von allen Bibliographen Luthern zugeschrieben, während ganz sicher ein sogenannter Ruf mit dem gleichen Anfang schon aus dem Mittelalter vorhanden war. Die Kirchpröpste von Höslwang und Teunting, sowie die Pfarrer von Erharding und Evenhausen zählen ausdrücklich das Lied „aus tiefer Noth" zu den alten Kirchengesängen oder Rufen, so daß man glauben möchte, es sei dasselbe nur darum nicht in den älteren katholischen Liedersammlungen ver-

---

1) In diesen Blättern ist das Werk eingehend besprochen Bd. 94 S. 403 ff. und Bd. 98 S. 634 ff.

treten, weil Luther dessen erste Verszeile für den von ihm bearbeiteten Psalmgesang beibehielt. — An das besagte Lied reiht sich der Verbreitung nach der berühmte Hymnus (4) Veni sancte spiritus: „Komm heiliger Geist (Herre Gott).“ Es existirt diese Sequenz in mehreren älteren deutschen Texten, allein es wird die Entscheidung darüber, welcher derselben im Salzburger Sprengel vorherrschend war, unschwer zu treffen sein, weil die Agenda Salzburgensia vom Jahre 1575 das fragliche Lied ganz enthalten. Es beginnt mit den Versen:

> Komb heiliger Geist, Herre Gott,
> erfüll vns mit deiner genaden gut, ꝛc.

und findet sich bereits im Baseler Plenarium vom Jahre 1514 und in den Gesangbüchern von Vehe (1537) und Leisentrit (1567). — Sehr häufig wurde ferners gesungen (5) „das Vater unser“. Es ist damit für unsere Kirchenprovinz jedenfalls das Lied bezeichnet, welches anhebt:

> „Vatter vnser, der du bist im Himmelreich,
> Hoch vber uns, darvmb im Geist
> Wilt angebettet werden.“

Von demselben wird wiederholt versichert, man singe das alt Paternoster. Es ist in der That vorreformatorisch und wird von Val. Triller in dessen Singebuch 1555 mit Nachdruck das alte Vaterunser genannt. Obiger Text steht in der Salzburger Agende vom Jahre 1575 verzeichnet. In ein paar Pfarreien, darunter befremdlicherweise Altötting, hörte man an Sonntagen das neue oder lutherische Vaterunser erschallen (6): „Vater unser im Himmelreich, der du uns heißest all gleich“. Zu Wald, welches von einem Canonicus aus Altötting versehen wurde, sang man, um es nach keiner Seite hin zu verderben, „die zway vaterunser“. — Einer großen Beliebtheit erfreute sich weiterhin (7) der Gesang „die zehn Gebote“, welcher in mehrfachen Varianten vorkommt: „Das sind die heiligen zehn Gebot“, „Nun merket auf vor allen Dingen“, „Wir sagen Gott viel Lob und Ehr“, (8) „Süßer Vater, Herre Gott“. Letzterer Text, schon aus einer

Münchener Handschrift des 15. Jahrhunderts bekannt, der zu Vogtareuth bei Rosenheim im Gebrauche war, und in der Salzburger Agende vom Jahre 1575 abgedruckt ist, dürfte jedenfalls an vielen Orten eingeführt gewesen sein. Lieder, welche die zehn Gebote zum Inhalte hatten, existirten nach Hoffmann von Fallersleben schon mehrfach vor der Reformation, wie z. B. ein solches auch der Ingolstädter Professor Johann Böschenstein im Jahre 1515 herausgab.

Nunmehr kommt in Betracht der schon etwas seltener gesungene Psalm (Pseudo-)Notkers media vita (9):

„Mitten vnsers lebens zeit
seind wir mit dem Tod vmbfangen,"

ein Bittruf, der seit dem Mittelalter auch außer dem Sonntagsgottesdienst bei Grabumgängen und Wallfahrten und selbst als Kriegslied zur Anwendung kam. Derselbe existirt in verschiedenen Versionen und Melodien. Während obiger Liedesanfang der Salzburger Agende entnommen ist, hat das Regensburger Obsequiale die Fassung:

„Mitten wir im Leben seind,
seind wir mit dem Tod vmbfangen."

Ungefähr die gleiche Verbreitung genoß der Gesang (10): „Jesus ist ein süßer Nam". Sein ehrwürdiges Alter bezeugt nach Wackernagel ein Münchener Codex vom Jahre 1478. Die Salzburger Agende vom Jahre 1575 enthält dieses Lied zugleich mit der achten Strophe: „Alleluja singen wir", die in mehreren Abdrücken desselben fehlt.

Mehr vereinzelt kommen dann vor die Lieder (11): „Der zart Fronleichnam, der ist gut", in den Salzburger libri agendorum und im Regensburger Obsequiale verzeichnet und von Abt Corner 1625 ein altes Lied genannt. (12) „Ave Maria (du Himmelskönigin)" in Süddeutschland zuerst gedruckt im Innsbrucker Gesangbüchlein vom Jahre 1588. Uebrigens existiren noch mehrere geistliche Gesänge aus älterer Zeit, die mit den Worten „Ave Maria" beginnen, wie z. B.

die schöne Dichtung: „Ave Maria, ein rose ane Dorn“, die nach Hoffmann von Fallersleben noch in das 13. Jahrhundert zurückreicht. Welcher der verschiedenen Texte im Salzburger Sprengel in Uebung war, läßt sich schwer bestimmen, da nur die zwei obigen Anfangsworte bekannt sind.

Protestantischer Herkunft, obschon mehrfach in katholische Gesangbücher aufgenommen, ist das Lied (13): „Herr Christ, der ewig Gottes Sohn“, aus dem Erfurter Enchiridion vom Jahre 1524 stammend, und das ausgesprochene Reformationslied (14): „Erhalt (behalt) vns Herr bei deinem Wort“, bekanntlich von Luther verfaßt, welche zwei Gesänge in einige Kirchen der unteren Inngegend, das erstere nach Hirschhorn und Flossing, das letztere nach Ampfing und Kolbern, sich verirrt hatten.

Je einmal vertreten finden sich folgende Lieder (15): *Patris sapientia* („o weishait gottes vaters zart“) aus einer Münchener Papierhandschrift vom Jahre 1503 zuerst veröffentlicht in Körners Passionsblumen 1844. Eine andere Uebersetzung, beginnend mit dem Verse: „Got in seiner maiestat, Jesus vnser Herre“, die aber kaum hier in Frage kommt, ist gedruckt zu Nürnberg 1528. Das Lied wurde gesungen zu Taufkirchen v. W. — Der sehr alte Gesang (16): „die sieben Wort“, welcher anhebt: „Da Jesus an dem Kreuze stund“, in einer Wiener Handschrift des 15. Jahrhunderts enthalten, aber aus noch älterer Zeit stammend, war zu Niederaschau südwestlich des Chiemsee's im Gebrauche. — Weit zurück reicht auch das Lied (17): „O süßer Gott (nach deinen Gnaden)“, denn es ist in Nürnberger Drucken aus den Jahren 1497 und 1512 bereits nachweisbar. Dasselbe war in der Filialkirche zu Törwang der Pfarrei Rohrdorf üblich. — Zu Höslwang, nordwestlich vom Chiemsee, sang man (18) „den Morgenstern“, ein Lied, welches sich mit Sicherheit schwer bestimmen läßt. Vielleicht ist es der Ruf: „Ave Maria klare, du lichter Morgenstern“, den Leisentrit verzeichnet 1584, vielleicht das Lied: „Ave Morgensterne, erleuchte uns mildiclich“, wel-

ches nach Hoffmann noch in einer Aufzeichnung aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts zu Breslau sich vorfindet.

Zu Niederbergkirchen bei Mühldorf war gebräuchlich der Gesang (19): „Frey dich du werde Christenheit", von dem uns Witzel in seinem psaltes ecclesiasticus versichert, es sei ein Lied unserer lieben Vorfahrer, was jedenfalls über die Zeit der Reformation zurückdeutet. Uebrigens bietet er es mit der Variante „Frewet euch alle Christenheit." Es steht dasselbe wirklich schon in einem Prozessionale des Kl. Miltenberg aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. — Zu Vogtareuth bei Rosenheim pflegte man zu singen (20): „Heiliger Geist (du tröster fron)", eine Uebersetzung der Hymnusstrophe: Nunc sancte nobis spiritus, welche, obwohl von Luther herrührend, schon im 16. Jahrhundert in mehrere katholische Gesangbücher, wie in jene von Kethner (1555) und Leisentrit (1567) übergegangen war. — In Niederdietfurt bei Eggenfelden war beliebt das Marienlied (21): „Maria zart (von edler Art)" schon in Einzeldrucken aus den Jahren 1470 und 1505 veröffentlicht. — Zu Evenhausen bei Wasserburg wurde u. a. gesungen (22): „Ich ruf zu dir Herr Jesus Christ", ein in katholischen Liedersammlungen nirgends verzeichneter Gesang. Derselbe ist, nach einer Mittheilung W. Bäumkers, dem protestantischen Erfurter Enchiridion v. J. 1531 entnommen. — Von den deutschen Schülern zu Reichenhall und ohne Zweifel auch von dem dortigen Volke vernahm man häufig das Lied (23): „Gelobet seist du (Jesu Christ)", welches im Jahre 1519 im Ordinarium der Kirche zu Schwerin und späterhin (1537) auch in dem kath. Gesangbüchlein von Vehe sich findet. Ferner (24) das pange lingua („mein zung erkling vnd fröhlich sing von dem zarten leichnam fron") handschriftlich schon 1491, und (25): Christe qui lux, („Christe, du bist liecht und der tag") vom Mönch Johannes von Salzburg im 14. Jahrhundert übertragen.

Zu Neuötting sang man an Samstagen (26) ein Salve („Frau von Herzen wir dich grüeßen") Uebersetzung aus dem

15. Jahrhundert, und je zu Zeiten (27) Te Deum laudamus („Dich Gott wir loben und ehrn, Bekennen dich ein Herrn") Text bei Corner, von dem Hoffmann vermuthet, daß er schon alt ist, d. h. über die Reformation zurückgeht.

Angefügt seien hier noch zwei Gesänge, die wenn auch gleich den vorhergehenden blos mit lateinischen Anfangsworten bezeichnet, doch höchst wahrscheinlich deutsche Versionen zu verstehen geben. Der Schulmeister zu Taufkirchen v. W. hob an zu singen die Psalmen de profundis (aus tiefer Noth) und (28) domine probasti me, jener zu Kraiburg intonirte post elevationem den Psalm (29) Deus misereatur. Welches Wortlauts die entsprechenden Verdeutschungen waren, ist mir nicht bekannt; daß es sich hier um deutsche Gesänge handelt, möchte sich schon daraus ergeben, weil die Commission nach lateinischen nicht fragte.

Ein Ueberblick über die aufgeführten 29 Gesänge ergibt, daß 21 derselben vorreformatorisch, 6 protestantischen Gepräges und 2 ungewisser Herkunft sind, wobei noch zu bemerken ist, daß von jenen protestantischen Ursprungs sicher die Mehrzahl keine wesentliche Abweichung von der katholischen Lehre enthält und deßhalb um so unauffälliger Eingang finden konnte.

Mit den bisher erwähnten, durch die Visitatoren festgestellten Liedern ist aber der Vorrath der in den salzburgischen Kirchen üblichen Volksgesänge keineswegs erschöpft. Es war im Vorausgehenden zunächst nur von Sonntags-Kirchenliedern die Rede; außer diesen erklangen in den Gotteshäusern, wie ein Visitationsbericht sagt, „nach Gelegenheit der Zeit die alten Rueff." Die hohen Festzeiten, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, die Fasten, die Bittwoche hatten ihre eigenthümlichen geistlichen Lieder und zwar in einer Auswahl, wie sie reicher kaum zu wünschen ist. Nur eine kleine Anzahl derselben wurde in die Salzburger Agende v. J. 1575[1]) aufgenommen. Be-

---

1) Sie führt den Titel: Libri agendorum secundum antiquum usum Metropolitanae Salisburgensis Ecclesiae . . . Pars I

trachtet man sie einzeln, so ergibt sich zu den schon verzeichneten Nummern folgender Zuwachs: (30) „Der Tag der ist so frewdenreich allen Creaturen,“ (31) „Ein Kind geboren zu Betlehem,“ (32) „In dulci jubilo nun singet vnd seyd fro,“ welche sämmtlich schon in Handschriften des 15. Jahrhunderts gefunden wurden und theilweise in noch frühere Zeit zurückreichen. (33) „Christ ist erstanden von seiner marter aller,“ (34) „Erstanden ist der heilig Christ Alleluja,“ sind beide berühmte mittelalterliche Kirchenlieder, volksthümlich und beliebt durch alle deutschen Lande. (35) „Christus für (fuhr) mit schallen mit seinen Englein allen“ findet sich in Leisentrits Gesangbuch v. J. 1567 zuerst verzeichnet.

Ein bemerkenswerthes Lied dieser Sammlung ist endlich (36) der englische Gruß „Maria du bist genaden voll.“ Es kommt hier zum erstenmale vor und findet sich mit völlig gleichem Text sonst nirgends wieder. Dasselbe lautet:

Maria du bist genaden voll
dein Gruß, dein Lob sollen wir ehren,
der Herr mit dir, du bist auch wol
für alle Weiber zu ehren.
in keuscher Zucht,
o du edelste Frucht,
Hast du Junckfraw geboren,
So gar in hoher demütigkeit
versünet des Vatters zorn,
Erwürb vns Fraw sein Gütigkeit,
du Edleste Mayd,
daß wir nit werden verlorn.

Die salzburgische Synode v. J. 1569, auf der alle Suffraganbisthümer vertreten waren, hatte in Bezug auf das deutsche Kirchenlied folgenden denkwürdigen Beschluß gefaßt: „Damit die uralten und lobenswerthen frommen Gebräuche dieser unserer Provinz in Kraft bleiben, bestätigen wir die

---

et II. M. D. LXXV. 4. (Dillingae, S. Mayer). Mit 13 deutschen Kirchenliedern ohne Melodieen.

alte Gepflogenheit, dergemäß in den Kirchen nach Verschiedenheit der Zeit abwechselnde Gesänge von dem gläubigem Volke gesungen und von den Predigern angestimmt werden.[1]) Dabei ist aber zu beachten, daß kein Lied gesungen werden darf, welches im Agendenbuche der jeweiligen Diözese nicht enthalten oder von dem Ordinarius nicht approbirt ist. Dort finden sich Gesänge, die dem Festkreise und den verschiedenen kirchlichen Zeiten angepaßt sind, und nur diese und keine andern, so wollen und befehlen wir, sind in den Gotteshäusern zu singen. Sollte dies irgendwo nicht beobachtet werden, so gebieten wir, daß der Pfarrer oder Prediger, der ein anderes, in der Agende nicht enthaltenes Lied anstimmt oder singen läßt, all seiner Pfründen beraubt und im Gefängnisse als ein Verächter der kirchlichen Ueberlieferungen und als der Irrlehre verdächtig auf das härteste bestraft werde."

Die große Strenge, die aus dem letzten Satze spricht, wurde aber in der 1575 erschienenen Agende wieder gemildert, denn es heißt dort II. 540: „Von der Fronleichnamsoctave bis zum Geburtsfeste des Herrn soll gesungen werden Media vita oder ein anderes frommes und katholisches Lied, das von der katholischen Kirche anerkannt ist," womit der Auswahl unter den älteren geistlichen Gesängen offenbar einige Freiheit zugestanden war.

Von da an ließ im Sprengel von Salzburg die Besorgniß, es möchte mittelst des deutschen Kirchengesanges die Glaubensneuerung Boden gewinnen, diesen mächtig rauschenden Quell religiöser Erbauung allmählig versiegen, während vielleicht durch sorgsame Pflege des alten geistlichen Liedes dem Abfalle des südlichen Salzkammergutes hätte vorgebeugt werden können. In manchen Gegenden Süddeutschlands haben der Kirche treu ergebene Männer die besten der alten Gesänge, unter Ausscheidung des nicht probehaltigen Erzes eifrig gesammelt und

1) Letzteres war, wie oben bemerkt, früher nur hie und da gebräuchlich.

dem Volke in die Hand gegeben, so Haym von Themar zu Augsburg, Walasser in Tegernsee, Beuttner zu Lorenzen in Steiermark, Abt Corner in Göttweig u. a. In Salzburg wie in Regensburg ließ man es bewenden bei der Aufnahme einer Anzahl von Kirchenliedern in die Agende, die selbstverständlich niemals ein Volksbuch wurde, und über die Kreise des Klerus und der Cantoren niemals hinausdrang. Es ist zu beklagen, daß nicht auch hier ein Mann sich gefunden hat, der in ähnlicher Weise wie die genannten Sammler dem Liede der Reformation ein wirksames Gegengewicht geschaffen und damit die Anhänglichkeit an die Kirche neu gefestigt hätte.

Georg Westermayer.

---

# XIX.

## Wanderung durch Württemberg's letzte Klosterbauten.

Der scharfe Federstrich der Säkularisation hat im Anfang dieses Jahrhunderts dem Ordensleben in Württemberg ein Ende bereitet, soweit nicht schon der Grundsatz: cujus regio, illius religio damit aufgeräumt hatte. Seit bald einem Jahrhundert ist das Chorgebet der Klöster im Lande verklungen; der Anblick von Mönchen ist etwas Fremdes und Ungewohntes geworden; Blicke, in welchen Neugier und geheimer Schauer sich kreuzt, folgen dem Ordensmann, der in der Kutte auf schwäbischem Boden sich sehen läßt. Wenn von Zeit zu Zeit die Wiederzulassung von Orden auf die Tagfahrt der öffentlichen Discussion gesetzt wird, so ist die letztere selten im Stande, auch nur einigermaßen anständige Ruhe und vernünftige Ueberlegung zu wahren.

Ob jemals das Ordensleben im Lande neue Wurzel fassen wird, weiß Gott im Himmel. So viel ist gewiß, daß die Monumente, in welchen dasselbe in den letzten Zeiten seines Bestandes und in längst verflossenen Jahrhunderten sein Andenken in den Boden des Landes eingezeichnet hat, noch stehen werden, wenn viele der Bauten, welche wir jetzt aufführen, längst nicht mehr zur Ehre ihrer Erbauer zu sprechen vermögen. Wahrlich, die Geschichte der Klöster hat ihre unzerstörbaren Denksteine hinterlassen, und die zuletzt gesetzten Denksteine sind nicht die unbedeutendsten und unrühmlichsten. Wenn in Württemberg wie in Deutschland überhaupt die Ordensgeschichte einen wichtigen Ausschnitt der Landesgeschichte bildet und Aufmerksamkeit und Berücksichtigung forbert, so ist es namentlich auch hochinteressant, die letzten Blätter der Geschichte unserer vaterländischen Klöster aufzuschlagen. Manches Betrübende werden wir hier erfahren; auf manches Zeichen der Verweltlichung werden wir stoßen; da und dort werden wir diese Blätter mit einem Inhalte überschrieben finden, daß das Schlußdekret der Säkularisation, welches jäh den Bericht der Annalisten abbricht, nicht so fast als menschlicher Gewaltakt, sondern als Urtheil Gottes erscheint, als das Mene Thekel Phares der geheimnißvollen höheren Hand. Aber es fehlt auf diesen Blättern auch nicht an großen und erhebenden Aufzeichnungen, an Beweisen eines bis auf die letzte Stunde gesunden und frischen Ordensgeistes, einer inneren Lebenskraft, deren Pulse nur darum auf einmal stillestehen, weil der Stoß äußerer Gewalt sie tödtlich getroffen hat. Die meisten dieser Klöster, welche wir zu bereisen gedenken, sind nicht abgestorben wie ein Eichbaum, den wildes Schlinggewächs enger und enger einschnürte, der Luft ihn beraubend und die Lebenssäfte ihm entziehend, bis Zweig um Zweig abdorrte und Blatt um Blatt welkte; sie sind gefallen wie die mächtige Eiche im stolzen Schmuck ihrer Kraft, die nur durch starken Axthieb zum Falle gebracht werden kann und an deren Todeswunde man sehen kann, daß sie noch Lebenskraft auf lange

Zukunft hinaus gehabt hätte. Andere freilich hatten durch eigene Schuld wenn nicht Tod, so Strafe verdient; wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein auf sie!

Bei allen diesen Klöstern berichten die letzten Blätter ihrer Annalen von großartigen Bauten. Sie bauen darauf los, als hätten sie eine Ahnung davon, daß ihres Bleibens nicht mehr lange sei, als gälte es, eine knapp bemessene letzte Lebensfrist noch möglichst gut und klug auszunützen, als hätte ein Vorgefühl dessen, was bald mit ihren Reichthümern werden würde, sie dazu veranlaßt, einen Großtheil derselben in unverrückbarer, der Verschleuderung unzugänglicher Kapital-Anlage zu sichern. In Wahrheit war es die nach endlos scheinenden unruhigen Kriegszeiten fröhlich wiedererwachte, in den allmählig sich wieder ordnenden und ausgleichenden äußeren Verhältnissen rasch erstarkte Lebenslust und eine noch auf eine ungemessene Zukunft rechnende Sicherheit, welche Muth und Kraft zu solchen Bauten einflößte. Sind aber diese Bauten günstig oder ungünstig lautende Zeugnisse für die Klöster? Sind sie Gewinne oder Verluste für die Kunst? Nur weltliche Prunksucht, so möchte vorschnell geargwohnt werden, nur verflachter irdischer Sinn fachte diese Bauwuth an, legte ehrwürdige Denkmäler alter Kunst und strengeren Stiles nieder, um Modernes an die Stelle zu setzen, und schuf diese Klöster, die eher wie Residenzen weltlicher Fürsten als wie Wohnungen für Mönche aussehen. Der Argwohn wäre ungerecht. Es war nicht Uebermuth und Neuerungssucht und nicht barbarische Verachtung der alten Kunst, was zum Bauen veranlaßte, sondern für die Regel die gebieterische Macht des Bedürfnisses und der Noth. Fast Fall für Fall können wir es nachweisen, daß die halbverbrannten Räume, die von der Kriegsfackel geschwärzten Wände, die vor Alterthum brüchigen Mauern nach Erneuerung riefen; eine bloße Restauration wäre meist unmöglich gewesen, man nahm, wie wir noch sehen werden, es keineswegs leicht mit der Entschließung, auf so langwierige und kostspielige Bauten sich einzulassen. Daß

nicht wenigstens der Neubau der Kirchen an anderm Platze aufgeführt und das Alte erhalten wurde, das können wir in gewissem Sinne bedauern, aber nicht jenen Klöstern zur Schuld rechnen, die unsern archäologischen Sinn noch nicht haben konnten. Was den Weltgeist anlangt, den man als Vater jener Bauten muthmaßt, so ist es doch nicht das schlimmste Zeugniß für die bauenden Klöster, daß regelmäßig der Löwenantheil an Kunst, Pracht und Kosten auf die Kirche entfällt, und daß in den Klostergebäuden meist die Bibliothek, nicht der Speisesaal der schönste Raum ist. Daß man Zellen und Gänge lichter, höher und weiter baute, als sie in den alten Klöstern gewesen, daß man größere Räume schuf, nachdem man gelernt hatte, die Kälte wirksamer zu bekämpfen, das ist doch wahrlich noch nicht als Sünde anzurechnen. Ein gewisser Baustolz kann ja sich eingestellt haben, auch ein gewisses Streben, miteinander zu rivalisiren. Aber die niedrigste und unerlaubteste Art von Stolz war dieß sicher nicht; nicht jeder hohe Muth ist Hochmuth und nicht jedes Streben, sich geltend zu machen, ist Uebermuth und Sünde. Vom Standpunkt der Kunst aus aber muß gewiß jedermann jenen Klöstern Dank wissen, daß sie mit ihrem Geld in einer Zeit die Kunst ernährten, in welcher sie sonst wahrlich kümmerliche Pflege genoß, daß sie der Kunstgeschichte des Landes Blätter einfügte, welche ohne sie ganz fehlen würden, oder sicher nur mit höchst unbedeutendem Inhalt beschrieben wären. Niemand wird es bedauern, daß nicht auch diese Millionen in den durchlöcherten Sack der Säkularisation gefallen sind.

Selbst der Vertreter des dürrsten Utilitätsprincips kann sich ja dabei beruhigen, daß diese Kirchen und Klöster auch nachher noch Verwerthung gefunden haben, freilich in einer Weise, welche zu den ergreifendsten Betrachtungen über Einst und Jetzt einladet. Wo sonst Ruhe, Stille, Friede eine Heimath hatten und außer dem Chorgesang nur noch das eintönige Geräusch der Sandalen in den weiten Gängen widerhallte, da vernimmt man jetzt jene markerschütternden Schreie

und Laute, jenes durch das Herz schneidende schrille Lachen eines schwer umnachteten Geistes, einer aus dem Gleichgewicht gekommenen Menschennatur, da treibt der Wahnsinn seine Opfer Tag und Nacht ruhelos umher. Oder die Zellen der Mönche, die Gemächer des Abtes sind Residenzen weltlicher Fürsten geworden und nehmen sich in ihrer Bekleidung mit höfischer Pracht und weltlichem Comfort aus, als wunderten sie sich über sich selbst. Oder muntere Jugend hat von den verlassenen Räumen Besitz ergriffen und es sich darin heimisch gemacht, mag auch manchmal bei Nacht in den endlosen Gängen die Furcht vor Mönchsgespenstern die Haare sträuben machen. Die Kirchen aber sind ohne Ausnahme in den Besitz katholischer Pfarrgemeinden gekommen und bilden nun den Reichthum und den Stolz derselben.

Aber in welchem Stil bauten die Klöster im 18. Jahrhundert? Sind nicht ihre Bauten so verwerflich, als die verwendeten Stile und gleich diesen als unkirchlich, profan, als Kunstverirrungen zu bezeichnen? Wenn man je an der Renaissance noch einiges Gute finden kann, wer wird bei den späteren Stilen, beim Barock und Zopf sich überhaupt noch aufhalten? wer sich die Mühe geben, die verworrenen und abstrusen Kunstgedanken solcher Zeiten des Verfalls nachzudenken? — Aber willst du nicht diese Bauten vorher kennen lernen, ehe du sie verachtest? Renaissance, Barock, Zopf, Roccoco — das ist ja in der That ein verworrenes Gebiet, aber nicht weil es diesen Stilen an Principien und Begriffen fehlt, sondern weil es uns an klaren Begriffen bezüglich dieser Stile fehlt. Allzulang ist es Sitte gewesen, daß auch die Kunstforschung vor diesem Gebiete Halt machte und höchstens von oben einen Blick der Verachtung auf dasselbe warf. So mag noch heute mancher, je weniger er ins Wesen dieser Kunst eingedrungen ist, umsomehr geneigt sein, vor den Grenzen derselben mit einer Gebärde des Abscheues umzukehren. Das bleibe dem Einzelnen unverwehrt; auch dagegen sei nichts eingewendet, wenn man die kirchliche Kunstpraxis von diesem

Garten zurückzuhalten bestrebt ist, der ja ohne alle Zweifel viel Unkraut und giftiges Gewächs birgt und sie auf Fluren weist, auf welchen sie sicherer wandelt. Wenn man aber auch der christlichen Kunstforschung und Kunstgeschichte fort und fort zuruft: „rühre nicht an, koste nicht, fasse nicht an! oder wenn du je dich damit befassest, verwerfe, verdamme, verurtheile!" — so ist dem gegenüber mit allem Nachdruck das paulinische „Alles ist unser!" geltend zu machen und ernstlich zu ermahnen zur endlichen Ausfüllung dieser Lücke in unserer Kunstgeschichte und zu einem durchaus gerechten Urtheil auch über diese Stile.

Vorurtheilslos betrachten und prüfen, gerecht beurtheilen — das ist der einzige Zweck unserer Rundreise, zu welcher wir freundlichst einladen. Dieselbe bewegt sich hauptsächlich im württembergischen Oberland und nimmt daher am besten Ulm zum Ausgangspunkt. Die Reise dorthin bietet uns Muße, um vorläufig uns über die Stile zu orientiren, denen wir begegnen werden.

Bekanntlich wurde Italien um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Mutter jener Kunstrichtung und jenes Stiles, welche man auf den Namen Renaissance taufte. Italien, das die antike Kunst nie hatte ganz vergessen können, Italien, dessen Auge immer wieder angezogen werden mußte von den gewaltigen Monumenten des klassischen Alterthums, die in stiller Größe, inmitten der Hauptstadt, aus den öden Flächen der Campagna, aus der Lava und dem Schuttgeröll des Vesuv, aus den Tiefen der Erde auftauchen, Italien, das nie ganz ernstlich in den gothischen Stil sich eingelebt hatte, faßte den Gedanken eines Wiederauflebens, einer Wiedergeburt der antiken Kunst. Nicht als ob man diese sklavisch nachzubilden versucht hätte; man nahm von ihr nichteinmal die Grundgedanken, die construktiven Ideen und Gesetze herüber. Nur um eine neue Formenwelt war es der Renaissance zu thun und diese löste man von den antiken Denkmälern ab, sie den modernen

Bedürfnissen und Bauregeln anbequemend und soweit möglich sie in gleichem Geist weiter bildend und bereichernd.

Erst ungefähr von 1500 an fand dieser neue Stil auch in Deutschland Eingang, nicht durch plötzlichen Import oder durch gewaltsame Invasion, sondern nach jenem naturnothwendigen Gesetz, wornach lebenskräftige geistige Strömungen ihre Kreise weiter und weiter schlagen, von Land zu Land fortwogen und Altgewordenes, in Stagnation Gerathenes, einer Weiterbildung Unfähiges zum Fall bringen und außer Curs setzen. Der gothische Stil hatte in Deutschland in der Spätgothik sich innerlich ausgelebt; der Kunstproceß von Jahrhunderten war an einem Abschluß angelangt. Da der Kunstboden des eigenen Vaterlandes zwar keineswegs Triebkraft und Fruchtbarkeit verloren hatte, aber nothwendig einer neuen Besamung bedurfte, welche von den altersgrauen Bäumen nicht mehr ausgehen konnte, so war es nicht anders möglich, als daß die Fruchtkeime alsbald Wurzel faßten, welche der Luftstrom der Renaissance über die Alpen trug, welche der kunstsinnige deutsche Wanderer aus Italien mitbrachte, oder welche durch Holzschnitte, Kupferstiche, Handzeichnungen sich nach Deutschland verloren. So erwuchs eine neue Saat, italienischen Keimes zwar, aber doch ganz deutscher Art. Noch weniger als die italienische Renaissance von der antikklassischen, nahm die deutsche Renaissance von der italienischen die eigentlichen Grundgesetze an. Sie bildete von Anfang an selbständig und lange noch in starker Abhängigkeit von der bisherigen Kunstgepflogenheit ihre eigenen Construktionen aus und behandelte noch mehr als die italienische Kunst den neuen Stil vorherrschend nur als decorativ, unter Vorbehalt des Rechtes, die überkommenen Decorationselemente frei zu gestalten, zu variiren und zu vermehren, ja selbst für den Anfang zu gothisiren und mit den Formen der Spätgothik zu durchsetzen und zu combiniren. Gothische Gewölbe und gothisirende Fenstermaßwerke finden sich lange noch und häufig neben den neuen Formen, neben den Balustern, den

Pilastern mit ihren antiken Kapitellen, neben den Fenster-, Thür-, Façaden-Giebeln, diesen Lieblingskindern deutscher Renaissance, neben dem ganzen Reichthum der neuen Ornamentik, welche naturalistisches Blatt- und Blumenwerk, Delphine, Sirenen, Tritone, Bildmedaillons, mit Engelfigürchen und Vögeln belebtes Rankenwerk, dazu die aus Italien überkommene Fruchtguirlande und allerlei phantastisches Thier- und Menschenfratzengebilde in ihren Dienst zog. Eben die Ornamentik erfindet dann specifisch deutsche Ziermittel, und begründet erst die eigentliche deutsche Renaissance; sie durchzieht die Laubguirlanden mit linearen Dessins, wie mit bandartigen, festen Rahmen, welche die unruhigen, rankenden Elemente umschließen; schließlich eliminirt sie das Laubwerk ganz und setzt an dessen Stelle jene seltsam charakteristischen, aber nicht unschönen Flachmuster, welche aussehen wie aus Blech oder Metall gestanzt und welchen oft noch zur Vermehrung der Illusion Nagelköpfe aufgedrückt erscheinen, als wären sie mit Nägeln auf einen Hintergrund befestigt. Daraus entwickelt sich das Rollwerk, das Rahmenwerk und die Cartouche, schließlich das Knorpelwerk, die schlaffen Voluten und ohrenähnlich ausgebogenen Glieder.

Nicht reichlich und nicht sehr bedeutend sind die Leistungen dieser deutschen Renaissance auf dem Gebiet der kirchlichen Architektur. Ein tödtlicher Reif war in der Zeit der Reformation über die kirchliche Kunst gefallen. Als Wahrzeichen des Einzugs der Renaissance auch in Deutschland kann der Aufbau des Kiliansthurmes in Heilbronn bezeichnet werden, welchen Hans Schweiner von Weinsberg 1510—29 mit noch sehr mangelhafter Kenntniß der italienischen Renaissance, in keckem Drang nach neuen Formen dem strenggothischen Unterbau aufnöthigte. Besonders rein gibt den Typus der italienischen Renaissance wieder die Fuggerkapelle St. Anna in Augsburg, 1509 ff. gebaut, und italienisch angehaucht ist auch die bedeutende Kirche St. Michael in München, ein Werk des Augsburger Meisters Wendel Dietrich 1582—97.

Das Modell des Augsburgers Hans Hueber zur „Schönen Maria" in Regensburg 1519 ist uns erhalten, kam aber nicht zur Ausführung; es zeigt eine bis dahin in Deutschland nicht gekannte Verbindung von Centralbau und einer mit zwei Thürmen und zwei Kapellen flankirten, langgestreckten Choranlage, durchgeführt mit Formen, welche eine Mischung von Gothik und Renaissance sind. Zu nennen ist noch die Universitätskirche zu Würzburg 1591 mit ihren drei Emporen über einander, ferner die Kirche von Bückeburg, vollendet 1613, in ihren Formen über die Renaissance schon hinausschweifend; im Kleinen noch das Schloßkapellchen in Liebenstein O.-A. Besigheim in Württemberg, mit seiner seltsamen Verbindung von Gothik und Renaissance, von 1590. Als Zierstück ist hervorzuheben das Portal der ehemaligen Schloßkapelle in Dresden, jetzt am Judenhof aufgestellt, ein Muster von ebenso reicher als klassisch abgewogener Portalornamentik.

Die deutsche Renaissance erstickte im Blut und Rauch des dreißigjährigen Krieges. Sie hätte aber auch in dieser traurigen Zeit das Leben nicht eingebüßt, wäre sie nicht schon innerlich ausgelebt gewesen, hätte sie nicht bereits ihren Entwicklungsgang von der Jugendblüthe bis zum morosen und pedantischen Greisenalter durchlaufen gehabt. Endlich war die schreckliche Kriegsfackel erloschen; überall Ruinen, geschändete Heiligthümer, geplünderte und zerstörte Kirchen, niedergebrannte Klöster. Da mußte von selbst mit den ersten Friedenslüften ein mächtiger Drang zu bauen sich einstellen und mit ihm die deutsche Kunst wieder erwachen; aber sie fand auf heimischem Boden nicht Mutter noch Nahrung; die Renaissance war todt, der Faden der Kunstüberlieferung völlig abgerissen, die Bauhütten längst zerfallen. Fremde Hülfe war unentbehrlich. Italien nahm sich des hilflosen Wesens, der deutschen Kunst, an, das die welken Mutterbrüste des Vaterlands nicht aufzunähren vermochten, und vertrat Mutterstelle an ihm.

In Italien war die Kunst nicht ausgestorben. Aus mäch-

tigem Weiterschaffen und Weiterstreben heraus war hier ein neuer Stil geboren und gezeitigt worden, der so ziemlich mit dem 17. Jahrhundert in die Welt trat, der Barockstil. Ein gewaltiges Gefühl der Kraft und des Könnens hatte allmählig der Kunst sich bemächtigt und sich an den antiken Denkmälern großgesogen, bis zu dem kühnen Begehren, diese nicht mehr bloß zu erreichen, sondern zu übertreffen. Das schon der Renaissance im Blut liegende Streben nach weiten, lichten Räumen erfährt jetzt fast verwegene Steigerungen. In den Kirchen vor allem gilt es, Freiräume von möglichst bedeutenden Breite- und Höhe-Dimensionen herzustellen, nicht mehr abgetheilt in die klar und streng geschiedenen Räume mehrerer Schiffe, wie im Basilikalstil, auch nicht mehr durch Säulen- und Arkadenreihen unterbrochen wie im Hallenstil. Die Nebenschiffe verschwinden fast ganz; das Langhaus wird nur gesäumt mit Kapellen zwischen den mächtig von den Umfassungswänden hereintretenden Pfeilern, welche das hochgesprengte Tonnengewölbe zu tragen haben. Die Raumentfaltung culminirt in der Vierung, wo die vier mächtigen Hallen des Langhauses, des Chores und der beiden Querschiffflügel zusammenlaufen in Einen majestätischen Raum, dessen Eindruck und Höhenwirkung meist noch durch eine Vierungskuppel gewaltig gesteigert wird.

Natürlich erforderten diese architektonischen Ziele nothwendig auch eine Steigerung, Vermehrung und Vervielfältigung der construktiven Elemente, für welche die Antike keine Beispiele mehr bot. Die construktiven Glieder mußten mit einer Kraft und Mächtigkeit ausgestattet werden, welche sie in den Stand setzte, den neuen, so bedeutend erhöhten Anforderungen zu entsprechen, welche sie aber auch ins richtige Verhältniß setzte zu diesen großen und weiten Räumen. Einzelne Pfeiler oder Pilaster konnten keine genügenden Stützen und Widerlager sein für so weitgesprengte, massive Tonnengewölbe; der Pfeiler wird daher zur Pfeilermauer, die mit der Umfassungsmauer in festem Verband bleibt, und welche

nun einer reicheren Gliederung durch mehrere Pilasterstellungen bedarf. Die Gesimse, auf welchen diese Colossalgewölbe aufruhen, können nicht mehr die zart bemessene antike Gliederung haben, sie müssen selbst ins Colossale wachsen, daher auch reicher gegliedert werden. Für die viel größer zu gestaltenden Kapitelle wären die feinen Zierelemente nicht mehr genügend gewesen; diese mußten erst ins Große übersetzt, gehäuft und combinirt werden. Wenn so schon die Bauprincipien eine Steigerung und Vervielfältigung der construktiven Elemente fordern, so kommt nun noch ein anderer Charakterzug des Barockstils hier wesentlich in Betracht. Die Freude, mit welcher man in der Zeit der Renaissance mit den antiken Ornamenten gespielt hatte, war allmählig verflogen. Der Barockstil fühlte sich zu Kraftproben aufgelegt und legte jene kindliche Lust an schönen Formen ab, so wie der thatendurstige Jüngling die zarte Poesie der Kindheit seiner nicht mehr werth hält. Man dachte nicht mehr daran, diese großen Räume dadurch decoriren zu wollen, daß man einzelne Bauglieder in ein schmuckes Gewand kleidete; eine Ornamentation, welche still und bescheiden den Linien des Baues folgte, ohne weiteren Anspruch, als einzelne Theile desselben mit Reizen für das Auge auszustatten, die construktiven Härten decorativ zu schmeidigen, wäre in dieser Zeit viel zu zahm und unschuldig erschienen. Man suchte nach stärkeren Belebungsmitteln, nach mächtigeren decorativen Effekten, welche den gesteigerten Dimensionen und Verhältnissen entsprechend, ja geeignet waren, dieselben künstlich, durch den Schein, abermals zu steigern. Dieses Streben führte nun ein ganz neues Princip in die Architektur ein, das malerische, das nicht dahin abzielt, der Architektur malerischen Schmuck beizugeben, sondern die Architektur selbst malerisch zu gestalten. Letzteres wird dadurch erreicht, daß man sie aus ihrer statischen Ruhe aufscheucht, die Bauglieder, die Pilaster, die Profilirungen der Gesimse und des Gebälks weit über das tektonische Bedürfniß hinaus häuft und vervielfacht, vergrößert und ver-

gröbert, manche constructiven Theile in Schwingung und Bewegung bringt, die geraden Linien der Architrave, Friese, Kranzgesimse möglichst oft bricht und verkröpft. Die geraden Abschlußwände sind als Wandflächen beinahe ganz aufgehoben, nicht bloß durch reiche Fensteranlagen, sondern noch viel mehr durch die in bestimmten Distanzen mächtig in die Kirche hereintretenden Pfeiler, welche coulissenartig aufeinander folgen, aber meist selbst wieder sehr wirksam durch eine in halber Höhe laufende Galerie unterbrochen und getheilt erscheinen. Indem diese Galerie in dem wenig hinausgreifenden Querschiff plötzlich aufhört oder zurücktritt, erscheint der Raum des Querschiffs größer als er in Wahrheit ist. Manchmal wird die malerische Wirkung noch dadurch erhöht, daß die Grundlinien des Grundrisses und der Außenwände nicht gerade, sondern in Curven geführt werden.

Wie stellen sich nun Skulptur und Malerei zu solcher Architektur? Der Skulptur ist die Aufgabe der Decoration fast ganz abgenommen; sie hat die Kapitelle der Pilaster zu zieren, welche sie nach antiken Mustern, meist in Stuck ausführt; am Plafond hat sie die Rahmen zu ziehen für die Gemälde und etwa noch größere oder kleinere ihr überlassene Flächen mit Stuckaturen auszustatten. Daneben sucht sie nun aber durch ihre meist auch in Stuckmasse ausgeführten Figuren und Statuen sich zur Geltung zu bringen. Auch sie ist befallen von der malerischen Manie und angesteckt von der Sucht nach Schwung und Bewegung; ihre Gestalten haben die statuarische Ruhe abgelegt, sie erscheinen wie versteinert im Moment leidenschaftlichster Aufregung, unruhigster Bewegung; noch zittert jedes Glied und zuckt jede Muskel und fliegt und flattert das Gewand; der ganze Körper bäumt und reckt sich, wie wenn er eben aufschnellen und fortstürmen wollte. Je äußerlicher aber diese Plastik der Architektur gegenübersteht, umsoweniger ist sie geneigt, sich ihr zu fügen. Vielfach nimmt sie die architektonischen Strukturen nicht zum Standort, sondern zum Tummelplatz für ihre Statuen; diese begnügen sich

nicht damit, auf den breiten Gesimsen einen festen Stehplatz gefunden zu haben, sondern mit einer Tollkühnheit, welche schaudern machen könnte, recken sie ihre Glieder droben in den schwindelnden Höhen, voltigiren sie über die architektonischen Profile hinaus, hängen sie Füße und Arme über die Gesimse herunter, die Plastik scheint hier in einem Vorbereitungscursus begriffen auf die gefährlichen akrobatischen Künste, welche ihre Engel und Heiligen in der Zopfzeit aufführen.

Die Malerei aber rächt sich insofern an der Architektur, als sie denselben Uebergriff in ihr Gebiet sich erlaubt, welchen sie von ihr erfahren mußte. Hat die Architektur in Malerei sich versucht, so versucht sich die Malerei in Architektur. Für sie ist am Kirchenbau, von den Altären abgesehen, nur Ein Raum übrig geblieben, aber ein großer und weiter: die gewölbten Decken. Und sie weiß ihn auszunützen. Zu Gebot steht ihr eine Technik, um welche die heutige Malerei sie nur beneiden kann, eine Kühnheit der Conceptionen, eine Kenntniß der Formen, eine perspektivische Fertigkeit, welche staunenswerth sind. Mit diesen Fähigkeiten stellt sie sich insofern in den Dienst des Barockstils, als sie seinem Streben nach malerischer Wirkung, nach Hoch- und Weiträumigkeit, nach Scheinerweiterung und imponirenden Effekten freudigst entgegenkommt, und demselben geradezu neue Welten erschließt. Wer könnte mehr die Raumverhältnisse steigern als sie, die es in der Macht hat, mit dem Zauberstab der Perspektive über den Kranzgesimsen neue Bauten sich aufthürmen, hohe Hallen sich aufthun, Prachttreppen hinaufführen, über all dem erst das blaue Firmament sich wölben, ja den überirdischen Himmel sich öffnen und seine Glorie hereinstrahlen zu lassen! Wo der Architekt zu bauen aufhören mußte, weil er an den Grenzen seines Könnens angelangt war, da setzt sie ein, und für ihr Können scheint es eine Grenze überhaupt nicht zu geben. Aber auch abgesehen von diesen nicht ganz unbedenklichen perspektivischen Kunststücken und wo sie deren sich enthält, weiß sich die Malerei dieser Zeit in Ansehen zu setzen

durch ein überaus zartes Farbengefühl und eine Meisterschaft in der Zusammenstimmung der Farben, die meist in heiterer, lichter, duftiger Tönung aufgetragen werden. Nun bedarf es nichts mehr, als Ströme von Licht, welche die großen Fenster hereinfluthen lassen, und alles lebt. Die vielgliedrigen Theile der Construktion, der Reichthum der Linien, durch Schwingung und Brechung künstlich beseelt, die wirklichen Räume und die imaginären, welche die Malerei geschaffen, die perspektivischen Ausblicke und Durchblicke, welche Architektur und Malerei hervorzaubern, die Farbenspiele der Gewölbe, die tausendfachen Licht- und Schatteneffekte: all das fängt mit dem Hereinwogen des Lichtes an zu tönen und zu klingen, und immer mehr glättet und verbindet es sich zu einer mächtigen Symphonie, die uns wundersam bewegt.

Das ist der Stil, in welchem die Mehrzahl der Kirchen und Klöster gebaut sind, welche wir zu besichtigen gedenken, einzelne Ausnahmen und Abarten abgerechnet. Doch nun ist es genug des Redens und Docirens; nun gilt es zu schauen. Schon ragt der gewaltige Riese, der Thurm des Ulmer Münsters vor unsern Augen auf; Jahrhunderte lang glich er einem schlafenden Greisen, der vom Alter beschwert mit Mühe das Scepter über die Gegend festhielt; aber in unsern Tagen ist neues Leben in seine Glieder gekommen und sie dehnen und recken sich immer höher empor, den Wolken entgegen. Aber nicht ihm und seiner Braut, der Münsterkirche, gilt unser Besuch; eine einstündige Wanderung, eben lang genug, uns aus dem geistigen Banne des gothischen Prachtbaues auszulösen, führt uns nach dem

### Kloster Wiblingen[1]),

auf mäßiger Anhöhe breit hingelagert. In zwei langen Trakten ziehen sich die Oeconomiegebäude hin, je mit einem Qua-

---

1) Literatur: Chronicon Wiblinganum, 3 Bände in der Kapitels-Bibl. in W.; Braig, Kurze Gesch. der Abtey W. Jsny 1834; Glatz, Klosterkirche zu W. Ulm 1881.

dratbau, der einen stattlichen Hof umschließt. Hinter ihnen erst steigt das eigentliche Klosterviereck auf, das, wie meistens, die alles beherrschende Kirche in die Mitte nimmt, aber nicht ganz ausgebaut wurde.

Die Lebensgeschichte dieses Benediktiner-Klosters reicht um manches Jahrhundert höher hinauf, als das des Münster-Riesen hinter uns. Die Grafen Hartmann und Otto stifteten es 1093 und Abt Otto von St. Blasien bevölkerte es mit den ersten Mönchen. Als geistliche Morgengabe vermachten ihm die Stifter einen 6 Zoll langen Kreuzpartikel mit doppeltem Querbalken, welcher das Wahrzeichen der Kirche blieb; im 17. Jahrhundert hatte die Pest mit einer Reihe von Mönchen dem Kloster auch die Kenntniß seines Aufbewahrungsortes entrissen; die Bestürzung war groß; aber 1635 ward es durch wunderbare Fügung wieder gefunden. Vom Leben des Klosters hört man Gutes. Im 15. Jahrhundert war einmal die Disciplin gelockert und der Weltgeist eingedrungen, aber der muthige und consequente Abt Ulrich säuberte das Haus und beugte allmählig auch die Widerspenstigen, die dem Eiferer für Zucht und Ordnung ans Leben wollten und ihn nöthigten, unter dem Habit den Panzer zu tragen. Im 16. Jahrhundert bricht für dieses Kloster, wie fast für alle, ein langes, aus Contributionen, Einquartierungen, Ueberfällen, Hungersnöthen, Pest sich zusammensetzendes Martyrium an. Aus ihm ging es hervor in einen Zustand, daß es kaum mehr bewohnbar war. Ein schlichter Maurermeister, Wiedemann von Elchingen, machte 1714 den Entwurf für den Neubau; als man umzog, sagt der Chronist, habe man das Gefühl gehabt, als vertausche man eine Gruft mit sonnigen Sälen. Auch die Kirche zeigte schwere Schäden; doch wagte man lange nicht, an einen Neubau zu denken, bis im Jahre 1772 in schwerer Hungersnoth ein Bauer zu Abt Roman Fehr kam und folgende kraftvolle Ansprache an ihn hielt: „Gnädiger Herr, geben Sie mir etwas zu verdienen, oder ich muß stehlen.“ Da zögerte der Abt keinen Augenblick mehr, ein Werk zu

unternehmen, das ihm ermöglichte, ebenso für die Ehre Gottes, wie für das Wohl seiner bedrängten Untergebenen zu sorgen. 1772 wurde der Grundstein gelegt, 1781 war der Bau vollendet; Hauptbaumeister war Johann Georg Specht aus Bregenz.

Machen wir uns den Grundplan klar. Eine Kreuzanlage, welche aber nach außen eigentlich nur das Dach klar ausspricht. Das malerische Princip des Barockstils hat hier dazu geführt, das Querschiff in einer Schweifung, in einem Flachbogen ausgreifen, d. h. seine Außenlinien der Schwingung der Vierungskuppel folgen zu lassen; diese Schwingung setzt sich aber noch weiter fort und zieht auch den Chorschluß wie die Westfront in ihren Kreis herein, welche beide ebenfalls in einer Curve nach außen treten, ja selbst die Thürme der Westfaçade sind noch von ihr berührt; sie stehen nicht im *rechten* Winkel zur Mauerflucht des Langhauses, sondern sind, der Kreisbewegung der Front entsprechend, über Eck gestellt. So erscheint die herbe construktive Kraft der Kreuzanlage mit ihren harten, in scharfen Winkeln aufeinander treffenden Linien geschmeidigt und gemildert, freilich kann man auch sagen, entnervt und verweichlicht; das Princip der Centralanlage spielt herein, welche gleichsam alles in Einen großen Kreis zusammenschließt und in Kreisbewegung bringt. Das Aeußere des Baues imponirt nur durch die Höhe und Mauermasse; auch die Westfaçade wirkt eigentlich nicht künstlerisch; das Hauptportal ist zu klein und die beiden Flankenthürme sind nur bis zur Dachhöhe gediehen. Aber wenn wir durch das mit einem Gitter abgeschlossene „Vorzeichen“ — so heißt ständig der Vorraum oder die Vorhalle dieser Kirchen — ins Innere treten, so ist der Eindruck ein gewaltiger. Das Langhaus hat eine dieser Kirche eigenthümliche Anlage; während nämlich sonst regelmäßig dasselbe mit Pfeilern und Kapellen besäumt erscheint, ist dieß hier nicht der Fall. Die Wände sind nur durch Pilaster gegliedert, welche von hohen Sockeln aus aufsteigen; sie tragen auf starken, gut decorirten Con-

solen oder Kragsteinen einen Emporengang, auf dessen Brüstung große Stuckstatuen der Apostel stehen. Die große Halle des Langhauses wird nur dadurch architektonisch etwas bereichert und gegliedert, daß ungefähr in der Mitte derselben je eine Kapelle sich ausbaut und daß vier freistehende Pfeiler die große Westempore tragen. Jene Ausbauten sind in einen obern und unteren Kapellenraum abgetheilt; in den obern bildet die Emporengalerie den Zugang. Die Abweichung vom Pfeilersystem hatte natürlich, wollte man auf die Breite des Langhauses nicht verzichten, die flache Eindeckung desselben zur Folge.

Je einfacher sich hier das Architekturbild gestaltet, umsomehr Reichthum ist auf die Anlage der Vierung und des Querschiffes verwendet. Mächtige combinirte Pfeiler mit vier vorgestellten Riesensäulen tragen die majestätische Kuppel, deren Flachwölbung, durch perspektivische Malerei künstlich gehöht, noch in die Arme des Querschiffes übergreift. In diesem Mittelraume sammeln sich sozusagen die musikalischen Effekte der ganzen Architektur. Dieser aber geht eine äußerst geschmackvolle und reiche Ornamentik, welche allerdings *ein* wenig schon in den Roccocostil übergreift, zur Seite. Im Unterschied von andern Kirchen dieser Art trägt die Wiblinger reichen Goldschmuck an Kapitellen und Gebälk, an den zierlichen Trägern der Empore und an den kleinen Consölchen (Sparrenköpfen) des Kranzgesimses, wie an den Umrahmungen der Fenster. Am Plafond und an den Gewölben der Kuppel und des Chores aber hat der bekannte Trierische Hofmaler Januarius Zick aus Coblenz seinen Pinsel mit der ihm eigenen Eleganz und perspektivischen Kühnheit walten lassen, — zur höchsten Zufriedenheit seiner Auftraggeber, wie die im Gesims angemalte Silhouette des Meisters und folgende Inschrift beweist: viro inclyto Januario Zick confluentino pictori et architecto ob regularem templi hujus internum decorem 1780. Seine Riesencompositionen der Kreuzerhöhung, Kreuzerfindung und namentlich der Herabkunft des Kreuzes

und des Heilandes zum Gericht mit der imposanten Gestalt des eben auf den Thron sich niederlassenden Weltenrichters verfehlen ihren Eindruck nicht auch auf den, der solche Themate anders behandelt sehen möchte; der Maler aber wird insbesondere die Himmelfahrt der Magdalena in einer der Seitenkapellen und unter den Altarbildern namentlich den Tod des hl. Benedikt bewundern, jene ob der Virtuosität der Verkürzung, dieses wegen des vorzüglichen Charakterkopfs des Heiligen. Ihn erreicht freilich nicht der schlichte Klosterbruder Martin Dreyer[1]) (1748—1795), dessen Name aber doch zu nennen ist; denn er ist es, der die Vergoldungen anlegte und auch mit manchem Gemälde die Kirche ausstattete (St. Wendelin, Schutzengel, Christi Geburt, St. Placidus und Maurus, Passionsbilder in den Predellen); arbeitet sein Pinsel auch etwas handwerksmäßig, so geht ihm doch technische Tüchtigkeit und frommer Sinn nicht ab.

Weniger als von der Malerei wird man von der Skulptur in dieser Kirche befriedigt. Beachtung verdienen etwa die vier Evangelisten am Hochaltar und die das Pendant zur Kanzel bildende Gruppe, die Aussendung der Apostel, aus Stuck gefertigt von Schneck in Brixen; ferner die von Bruder Dreyer entworfenen, von J. A. Christian aus Riedlingen ausgeführten Stuckreliefs am Chorgestühl mit perspektivisch meisterhaften Partien (z. B. die gothische Kirche auf dem Bilde der Ermordung des Placidus und seiner Genossen, die Häuserreihen bei der Heilung des Lahmen durch Petrus und Johannes). Entschädigt aber werden wir für den Abmangel größeren plastischen Kunstreichthums durch Ein herrliches Werk, das einzige, das die Kirche aus gothischer Zeit birgt, ein überlebensgroßes Crucifix von Syrlin d. J. selbst oder einem seiner Schüler stammend. Es soll einst im Chorbogen des Ulmer Münsters gehangen sein und bei der Bilderstürmerei

1) S. über ihn „Archiv für christliche Kunst" 1883 S. 84.

hier eine Zufluchtstätte gefunden haben.[1]) Jetzt ist es oben auf der Empore an der Westwand angebracht, eben am rechten Ort, wo die Seele völlig ungestört sich in seine schmerzhafte Schönheit versenken und in eigenen Leiden mit dem göttlichen Dulder Zwiesprache halten kann. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß nebst Fiesole unsere schwäbische Schule den schönsten Typus des leidenden und sterbenden Heilands geschaffen hat; wer den Crucifixus in Wiblingen mit dem in Blaubeuren und dem in Freudenstadt befindlichen, aus Alpirsbach stammenden, zweifelsohne von schwäbischer Künstlerhand gefertigten und mit dem in Maulbronn (von 1473) vergleicht und studirt, wird mich nicht Lügen strafen.

Mit einem Blick in die Klosterhöfe und auf die Klostergebäude, welche (mit Ausnahme eines kleinen zum Pfarrhaus eingerichteten Theils) jetzt das Militär besetzt hat, mit einem Blick in die einst mit so reichen Bücherschätzen ausgestattete Bibliothek, welche Kuen von Weißenhorn mit nicht unbedeutenden Fresken ausgestattet hat, nehmen wir Abschied von diesen durch Wissenschaft und Frömmigkeit geweihten Räumen.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) In jüngster Zeit wurde wieder eine Copie des Crucifixes im Chorbogen des Münsters angebracht.

## XX.

## Zur Kritik einer verbesserten Kirchengeschichte.

### I.

Die Besprechung, welche jüngst in einer angesehenen katholischen Zeitschrift über die 3. Auflage des Lehrbuchs der Kirchengeschichte von Prof. F. X. Kraus[1]) gebracht wurde, begann mit der Erklärung: „Es erscheint mir als eine Pflicht der Ehrlichkeit und der Ehrenhaftigkeit, die brennende Frage nach der Richtung der neuen Auflage nicht zu umgehen. Man muß es aufrichtig bekennen: das Kraus'sche Lehrbuch dürfte viel größere Vorzüge und weit geringere Mängel aufweisen, ohne diejenigen zu befriedigen, welche dem Buche und dem Verfasser der Richtung wegen abhold waren. Mit Rücksicht auf principielle Angriffe hat der Verfasser in dieser 3. Auflage auch in den Fällen, wo das Buch zweifellos in seinem Rechte war, beanstandete oder strittige Aeußerungen beseitigt (Vorwort) — und der Friedensliebe große, ich sage offen zu große Opfer gebracht". Die neue Auflage zeige nämlich „Spuren einer apologetischen Richtung!" Die Tugend der Rücksicht auf schwache Seelen, welche in „moderner Verweichlichung" die ganze Wahrheit nicht ertragen konnten, sei bis zur Rücksichtslosigkeit gegen starke Geister getrieben. Ent-

1) Trier, Lintz 1887.

gegen der vom hl. Vater Leo XIII. in seinem Schreiben über die historischen Studien gegebenen Mahnung: ne quid veri non audeat, sei Manches verschwiegen, vertuscht oder beschönigt.

Wenn diese Charakteristik der neuen Auflage richtig wäre, dann hätte ja Herr Kraus in dieser Auflage die Geschichte ganz im Sinne derjenigen „Richtung" betrieben, welche er in seiner Antrittsrede mit den Worten des seligen Alzog brandmarkte[1]) und gegen welche er in seinen früheren Auflagen ausgesprochenermaßen Front machen wollte. Alsdann aber wäre nicht abzusehen, warum diejenigen, die dem Buche in den früheren Auflagen „der Richtung wegen" abhold waren, auch jetzt noch nicht befriedigt sein sollten.

Nach dem Contexte des Referats muß man nämlich annehmen, die Gegner der Richtung des Buches hätten dasselbe früher deßhalb angefeindet, weil es ihren Theorien und den von ihnen hochgehaltenen Zwecken nicht diente, sich bloß die objektive Wahrheit und unbedingte Wahrheitsliebe zur Pflicht machte. Jedenfalls hat Herr Kraus selbst in seiner Vorrede in mannigfacher Form die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß seine Gegner dem Buche gram seien, weil sie zu einer Schule gehörten, welche die Geschichte meistern, nicht von ihr lernen will, und durch seine offene Vertretung der historischen Wahrheit das vorgebliche Interesse der Kirche oder gar ihr Parteiinteresse gefährdet glaube.

Faßt man „die brennende Frage nach der Richtung des Buches" gründlicher ins Auge, so liegt die Sache gerade um-

---

1) Thatsächlich hat freilich die Kirchengeschichte von Alzog so gut eine apologetische Richtung, wie nur irgend eine. Merkwürdig ist, daß Kraus in derselben Antrittsrede S. 9 zu den unvergeßlichen Lehrern, die „zum Vorbilde zu nehmen er Gott gelobt", welche die katholische Lehre in ihrer Reinheit erhalten, auch den Halb-Josephiner Klüpfel und den Voll-Josephiner Dannenmayr zählt. Zum Glück hat er dieses Gelübde doch nicht ganz gehalten; aber den Geist Alzogs hätte er sich schon mehr aneignen und manches gute Material von demselben mehr benutzen dürfen.



gekehrt. Allerdings hat man dem Buche auch vorgeworfen, daß es in vielen Punkten die der Lehre und der Würde der Kirche und kirchlicher Personen resp. Parteien schuldige Achtung nicht genug wahre und vielfach durch Erzählung oder Urtheil dieselbe schädige. Aber Niemand hat Herrn Kraus deßhalb getadelt, weil er offen die erwiesene historische Wahrheit rein und voll vorgetragen. Vielmehr hat man ihm gegenüber, der (1. Aufl. 3. Abth. Vorrede) es als seine Absicht proklamirte, „in unserer Zeit der Phrasen und der banalen Schlagwörter sonder Verkleistern und Verschweigen die ganze Wahrheit zu sagen", behauptet und nachgewiesen, daß er selbst sehr stark in liberalen Phrasen und Schlagwörtern arbeite, und nicht nur Vieles verkleistere und verschweige, sondern auch sehr Vieles entstelle und verdrehe, und daß die von ihm beanspruchte erhabene Stellung über den „Richtungen und Parteien" selbst nur *ein liberales* Schlagwort sei, womit die eigene schroffe Parteirichtung verkleistert werden soll.[1])

Ebenso ist es nur eine abgenutzte Phrase und leere Ausrede, wenn Herr K. am Schlusse der Vorrede zur 3. verbesserten Auflage sich der Ehrenpflicht, seinen Gegnern zu antworten, mit den Worten entzieht: „Es hat nicht an Aufforderungen und Anregungen gefehlt, nun auch meinerseits den wissenschaftlichen und sittlichen Werth dessen, was vorgebracht wurde, zu prüfen; ich glaube, daß Alle, die friedfertigen Geistes sind, mir es Dank wissen werden, wenn ich statt dessen den Spruch des Apostels zu meinem eigenen mache: solliciti servare unitatem spiritus in vinculo pacis." Aus „Friedensliebe" hätte Verfasser schon den Hinweis auf den „sittlichen

1) Die eingehendste Kritik, doch vorherrschend nach der principiellen Seite, lieferte Dr. J. Schröder in der Schrift: „Der Liberalismus in Theologie und Geschichte. Eine theologisch-historische Kritik der Kirchengeschichte von Prof. Dr. Kraus. Trier, Paulinusdruckerei 1882." Die umfangreiche Recension von P. Grisar (Innsbr. Vierteljahresschrift 1882) geht mehr auf das historische Detail ein.

Werth" seiner „Feinde" [1]) unterlassen müssen. Sollte aber wirklich unsittlicher Eifer oder „Haß" seine Gegner zuweilen geleitet haben, so hat er reichlich das Seine gethan, um sich „Feinde" zu machen und sie zu reizen. Nicht nur hatte er in den früheren Auflagen durch seine fratzenhafte Zeichnung der neuscholastischen Schule (s. u.) und seine schmachvollen Aeußerungen über das „Centrum" und die katholische Presse Gegner mit Gewalt herausgefordert. In der Vorrede der 2. Auflage erklärte er geradezu: „Die Ereignisse der letzten Jahre waren wohl geeignet, die Kritik gegen jene Richtungen zu schärfen, welche die erhaltenden Mächte(!) untergraben oder zerreißen"! In der Vorrede der 3. Abtheilung der 1. Auflage aber hatte er sich gerühmt: „Meinem Buche ist der Beifall aller derjenigen geworden, auf deren Urtheil ich Gewicht lege, der Haß aller derjenigen, deren Lob mir unerträglich gewesen wäre. Nichts konnte mir mehr zur Genugthuung gereichen, als die Ungnade jener extremen Parteien, von denen die eine die Kirche an den Rand des Abgrundes gezerrt, die andere ihre Einheit zerrissen hat". Unter der zerreißenden Partei versteht K. die Altkatholiken, unter der untergrabenden aber, wie der Gegensatz zur zerreißenden fordert und das Buch selbst ausweist, die Partei der „Neuscholastiker", des Jesuitismus, des „modernen Katholicismus", der das ganze Mittelalter repristiniren wolle, und so auch speziell diejenigen, welche eben vom Gesichtspunkte dogmatischer und kirchlicher Correktheit die Richtung des Buches angegriffen hatten. Angesichts solcher Erklärungen und Complimente wundert man sich dann noch, wenn das Buch „Feinde" hätte, welche mit seiner Richtung nicht einver-

1) In den Artikeln über Rosmini, die Herr Kraus jüngst in der Deutschen Rundschau veröffentlichte, hebt er mit Recht es als Beweis der edlen christlichen Gesinnung Rosminis hervor, daß dieser seine heftigsten Gegner nicht als „Feinde" ansehen wollte, sondern ihnen die besten Absichten zuschrieb und stets mit Achtung von ihnen sprach. K. vergaß aber die Anwendung auf sich selbst zu machen.

standen waren, ihre Bedenken gegen dasselbe äußerten und es als tendenziöses Parteiwerk betrachteten!

Uebrigens brauchte man gar nichteinmal „zu der extremen Partei“ zu gehören, um in dem Buche liberale und unkatholische Tendenzen zu wittern. Der erzliberale italienische Exminister Bonghi hat bald nach dem Erscheinen der ersten Auflage gesagt: Kraus zeige sich darin als professore cattolico, ma spirito liberale. Auf die Protestanten aber machte das Buch einen solchen Eindruck, daß Professor Zöckler in seiner theologischen Encyklopädie (4. Abtheilung S. 16 und 17) kein Bedenken trug, in der Classifikation der neueren katholischen Kirchenhistoriker Kraus neben Langen und Riels in die Rubrik der „antiinfallibilistischen Historiker“ einzureihen, während der frühere Döllinger davon ausgeschlossen wurde.

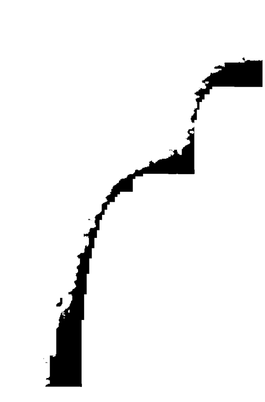
Selbst begeisterte Verehrer des Buches finden, daß bei *ihm nicht* Alles Gold ist. Namentlich thut das ein Referent H., der in zwei badischen Blättern und in einem bayerischen seine Vertheidigung geführt hat und ihm das Zeugniß gibt: „Verfasser hat, das wird ihm Freund und Feind zugeben, die obersten Sprossen der Stufenleiter in der wissenschaftlichen Republik erstiegen.“ Er meint u. A.: „Die Urtheile über das Centrum und die katholische Presse (2. Aufl. 714 u. 763) erinnerten wenigstens an den Ton kirchenfeindlicher Culturkampfsblätter oder bezahlter Reptilien“ (!). Er findet, daß „die eine oder andere Ausführung über die Verfassung der Kirche (S. 7), den Primat (S. 99), die Auffassung der Idee Karls des Gr. vom Imperium (S. 310), Pseudo-Isidor (S. 336 ff.), Gallikanismus und Febronianismus (S. 648), Altkatholicismus (S. 710), Culturkampf (S. 717 f.), Centrum (S. 714), Vatikanum (S. 730 ff.), katholische Presse (S. 763), mehr oder weniger mißdeutungsfähig waren“ — Alles Punkte, in denen jeder Theologe, geschweige ein solcher, der auf der obersten Sprosse der Stufenleiter der „wissenschaftlichen Republik“ steht, sich doch in nicht mißdeutungsfähiger Weise sollte ausdrücken können.

Endlich nöthigt uns die Art und Weise, wie in der Reclame des Verlegers und auch in mehreren Zeitungsartikeln „die Approbation der höchsten kirchlichen Behörde zu Rom" für die Empfehlung der dritten Auflage nutzbar gemacht wird, auch das Urtheil „der höchsten kirchlichen Behörde zu Rom" über die früheren Auflagen nicht unerwähnt zu lassen. Mit besonderer Betonung erzählt man uns: „wie dem Schreiber dieser Zeilen von zuverlässigster Seite in bestimmtester Weise mitgetheilt worden, wurde das Werk nicht bloß vom Erzbischöflichen Ordinariat zu Freiburg, sondern auch von einer auf Befehl Sr. Heiligkeit zu Rom niedergesetzten Commission, welche dasselbe vor und während des Druckes las, approbirt." Referent scheint also zu glauben, mit der Niedersetzung einer eigenen Commission habe der hl. Vater dem Werke in seiner dritten Auflage eine ganz besondere Gnade und Auszeichnung erweisen wollen. Eine Commission hat sich allerdings auf Befehl des hl. Vaters mit dem Buche befaßt, aber keine andere als die schon längst bestehende Indexcongregation, welche zunächst mit der Prüfung der früheren Auflagen befaßt wurde und diese so vortrefflich gefunden hat, daß von dem Verbote des Buches aus besonderer Nachsicht nur deßhalb Abstand genommen wurde, weil Herr K. sich bereit finden ließ, den Rest der früheren Auflage zurückzuziehen und eine neue Auflage mit Weglassung der incriminirten Stellen und unter Controle eines deputirten Mitgliedes der Congregation zu veranstalten. Die besondere Approbation löst sich daher in einen einfachen „Laufpaß" auf, und dieser selbst setzt voraus, daß zu den „Feinden" des Buches auch die Indexcongregation und der hl. Vater selbst gehörte, der, wie uns von zuverlässigster Seite in bestimmtester Weise mitgetheilt worden, persönlich Hrn. Kr. die betreffende Verfügung intimirt hat. Angesichts dessen hat Hr. K. in der Vorrede der neuen Auflage nicht mehr zu sagen gewagt: dem Buche „sei der Beifall aller derjenigen geworden, auf deren Urtheil er Gewicht lege". Aber nach wie vor rühmt er sich der

„zahlreichen Freunde“, die ihm ebenso wenig gefehlt als heftige Feinde, und schweigt sich gänzlich darüber aus, daß ihm auch von einer hochachtbaren Seite gewichtige Vorstellungen gemacht worden seien.

Auch die schon erwähnte Bemerkung über „den wissenschaftlichen und sittlichen Werth dessen, was vorgebracht wurde,“ sowie die Klage, daß die Angriffe der Feinde gegen das Buch „wenigstens zum Theil auf ihm kaum verständlichen Mißverständnissen beruhten,“ hätte angesichts dieser Sachlage vorsichtiger gefaßt werden dürfen. Jedenfalls erwecken diese Dinge nicht das Vertrauen, daß der Verfasser sich allen Ernstes bemühen werde, die nicht kleinen Aergernisse, die er in den früheren Auflagen gegeben, gründlich und allseitig wieder gutzumachen. Noch weniger wird man in diesem Vertrauen durch die Art und Weise bestärkt, wie Hr. K. sich über seine weitgehende Nachgiebigkeit gegen seine Kritiker erklärt. Nachdem er nämlich gesagt, daß er in der neuen Auflage „alles dasjenige beseitigt habe, was in der That unhaltbar erschien oder zu irgendwelchem begründeten Mißverständniß Anlaß geben konnte“, fügt er bei: „Aber auch in den Fällen, wo das Buch gegen seine Kritiker zweifellos in seinem Rechte war und letztere in unbefugter Weise die jedem katholischen Schriftsteller innerhalb des Rahmens des Dogma zustehende Freiheit der Beurtheilung zu beeinträchtigen schienen, habe ich nicht angestanden, derartige beanstandete oder strittige Aeußerungen zu beseitigen, einmal weil ein Lehrbuch nicht der Ort sein kann zur Verhandlung von Controversen und zum Ausdruck persönlicher Ansichten; dann aber und vor Allem, weil, wie mir scheint, kein Opfer zu groß ist, wo es sich um den Frieden und die Eintracht unter den Söhnen derselben Kirche handelt.“

Hienach ist klar, daß in allen den Fällen, worin K. seine früheren Aeußerungen nicht positiv corrigirt, sondern bloß nicht wiederholt, der Leser nicht wissen kann, was wegen „Unhaltbarkeit“ und was bloß aus formalen Rücksichten oder



aus Friedensliebe — fügen wir bei, wegen peremptorischer Beanstandung durch maßgebende Kritiker! — ausgelassen ist, und daß es ihm folglich freisteht, bezüglich solcher Dinge sich noch an die früheren Auflagen zu halten [1]). Jedenfalls reicht die einfache Unterlassung der Wiederholung nach allen Regeln der Moral nicht aus, um gegebene Aergernisse und öffentlich ausgesprochene Verläumdungen wieder gut zu machen, besonders dann, wenn die Gestalt des Textes zeigt, daß das Aergerniß nicht mit der Wurzel ausgerottet worden und die Beseitigung widerwillig geschehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) Ein drastisches Beispiel, wie wenig Hr. K. auf die Festhaltung ausgelassener Sätze und die eventuelle erneute Geltendmachung derselben verzichtet hat, und wie wenig bei der Auslassung ernste „Friedensliebe" betheiligt war, liefert seine Arbeit über Rosmini in der ezliberalen „Deutschen Rundschau", worin er seine Verläumdungen gegen Centrumspartei und Presse in verschärfter Form wiederholt. Von einer „großen und einflußreichen Partei" unter den deutschen Katholiken, die keine andere sein kann, als die Centrumspartei, sagt er im Aprilheft, dieselbe huldige der Popolopapie und habe die Herrschaft der Trottoirs über Thron und Altar zu verwirklichen unternommen! Er erzählt dann weiter, er habe über die von dieser Partei drohende Gefahr die Ansicht zweier edler deutschen Fürsten und seine eigene dem hl. Vater vorgetragen, und dieser habe sie approbirt! Wäre letzteres wahr, warum sind dann die analogen Stellen aus der päpstlich approbirten Auflage gestrichen? Und warum bedient sich K. zur Publikation jener päpstlich approbirten Ansicht einer Zeitschrift, die dem extremsten kirchlichen Radikalismus huldigt?

## XXI.

# P. Marco d'Aviano.

(Schluß.)

Zu Anfang des Jahres 1687 befand sich P. Marco in Vicenza, wo er während der Fastenzeit in der Kathedrale die Predigten hielt. Viele Prälaten und Cardinäle, heißt es in einem Briefe von dort, wollten ihn in Rom sehen, man wünsche ihn aber daselbst nicht, und habe es beim Papste dahin gebracht, daß ihm die Hinreise versagt wurde. Wäre er aber hingekommen, schreibt der Pater, so hätte er dem Papste wirksame Gründe vor Augen gehalten, daß er verpflichtet sei, dem Kaiser zu Hilfe zu kommen und zwar nicht mit geringen Mitteln, sondern mit Millionen; denn noch nie sei die Christenheit in einer so günstigen Lage gewesen Erfolge zu erringen; und wenn so gute Gelegenheiten, wie sie Gott bietet, verloren gehen, werde Gott kaum ähnliche wieder gewähren; im Gegentheil sei zu befürchten, daß ein beklagenswerther Schaden erwachse.

Wie wir aus den Briefen des Kaisers Leopold ersehen, ist P. Marco während des Feldzuges von 1687 wieder bei der Armee anwesend gewesen. Und ebenso ist aus denselben zu ersehen, daß er abermals die alten Klagen über das zu langsame Vorgehen des Heeres vorzubringen hatte. Auch in diesem Jahre war der Ordensmann, wie früher, das Bindeglied zwischen dem Herzog von Lothringen und dem Kurfür-

sten von Bayern, zwischen denen er die nöthige Eintracht erhielt, die denn auch zu dem glänzenden Siege von Mohacs führte.

Ende September finden wir den inzwischen leidend gewordenen Ordensmann in Graz und auf dem Wege nach Venedig. Einige Cardinäle wünschten neuerdings, P. Marco solle in der Fastenzeit des Jahres 1688 in Rom predigen; aber ein Breve des Papstes befiehlt ihm, zur Armee des Kaisers zurückzukehren. Er werde daher, meldet er aus Venedig, in Brescia predigen und dann gleich zum Kaiser reisen.

Am 14. Dezember 1687 sprach P. Marco nicht mit Unrecht die Meinung aus, der Kaiser werde auf dreierlei Weise Krieg führen müssen: 1. mit den Waffen gegen den Sultan, 2. mit dem Gelde (mit der finanziellen Nothlage), 3. mit denen, welche die Erfolge des Kaisers mit scheelen Augen ansehen und die eine sehr große Geldmacht aufwenden. Aber dennoch verzagt P. Marco nicht, sondern macht für den künftigen Feldzug die kühnsten Pläne. Man müsse, schreibt er von Mantua aus, 28. Januar 1688, Belgrad nehmen, dann wären dem Kaiser Serbien, Bosnien, Bulgarien, Ober- und Unter-Ungarn, Slavonien, Siebenbürgen, die Moldau und die Wallachei sicher. Die Türken sollte man bis Adrianopel jagen und dann Frieden schließen. Für den verstorbenen General-Kriegs-Commissär Graf Rabatta, einen musterhaften General, sollte der Kaiser als Vice-Commissär pro interim den Grafen Caraffa anstellen. Zu größerem Nachdruck seines Vorschlages kann er versichern, daß der Papst den Wunsch hege, der Kaiser möchte im nächsten Feldzug den Angriff auf Belgrad versuchen. „Vor Allem", mahnt er, „mögen Eure Majestät sich die Beschleunigung angelegen sein lassen und dann werden Sie Wunder sehen. Nur nicht zweifeln, sondern vertrauen. Allerdings erregen die französischen Bewegungen großes Staunen in Italien; aber der Ausgang wird zeigen, daß man dort nicht wagen wird, dem kundbaren Willen Gottes entgegen zu handeln." P. Marco erkannte die große Bedeut-

ung Belgrads für Ungarn, dessen Pforte es genannt wurde, weßhalb er ein andermal schreibt: „Ohne den Besitz von Belgrad sind alle bisher gemachten Eroberungen nur zeitweilig, ohne Bürgschaft und daher nicht von großem Vortheile. Die Wohlfahrt Eurer Majestät und der gesammten Christenheit fordert, daß wir Belgrad nehmen. Eben darum arbeiten Frankreich und alle anderen Neider dagegen."

Der unermüdliche Ordensmann war wieder bei der kaiserlichen Armee erschienen und er war in diesem Jahre gerade ungemein nothwendig. Er hatte zur Schnelligkeit gedrängt, weil in der Türkei eine Meuterei ausgebrochen war, die man nach seiner Ansicht schleunigst benützen sollte. Er befand sich auch schon am 31. Mai 1688 in Raab, klagte aber bitter über die Langsamkeit, mit der die Kriegsvorbereitungen getroffen würden. „Ich fürchte, daß Artillerie, Bomben, Mörser und andere Nothwendigkeiten fehlen werden, während ich sie in Raab auf der Erde ohne irgend eine Ordnung und Aufstellung sehe, und so wird es, ich zweifle nicht, sich auch in Komorn, Gran und Ofen verhalten. Sähe nur Eure Maj., in welchem Stande sich die Sachen befinden. Eure Maj. weiß, daß der Mensch von seiner Seite aus mit allem Fleiß mitwirken muß und dann sich Gott überlassen kann. Aber wenn der Mensch Wunder will, ohne von seiner Seite etwas zu thun, ohne menschliche Mittel anzuwenden, wäre es überflüssig, eine Armee mit so großen Auslagen auszurüsten. Eure Maj. haben es mir auferlegt, daß ich mit Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit schreibe, und das thue ich auch, aber mit aller Unterwürfigkeit und Ehrfurcht." Wahrlich, P. Marco hatte Recht, wenn er öfter versicherte, der Kaiser habe keinen aufrichtigeren Diener als ihn.

Auch seine Briefe von Ofen aus enthalten die alten Klagen. Da der Herzog von Lothringen krank sei, so gehe gar nichts voran; die Bayern wollen nur ihrem Kurfürsten gehorchen; es herrsche keine Ordnung mehr. Dann wieder heißt es, daß die Kammerinspektoren mit ihrer „barbarischen

Tyrannei" das Land entvölkern und das arme Volk zu Grunde richten, während sie sich bereichern. Abhilfe sei da Gewissenspflicht.

Da der Herzog von Lothringen nicht gesund wurde, so erbot sich der Kurfürst von Bayern, den Oberbefehl zu übernehmen. Der Kaiser ging darauf ein, doch müßten dem Kurfürsten die Generale Caprara und Caraffa als Berather zur Seite stehen. Daß dieß Verhältniß nicht ohne Schwierigkeiten bestehen könne, wußte der Kaiser und er empfahl daher diese Sache dem P. Marco. „Euer Hochwürden kennen ja den Kurfürsten als wohlgesinnt und als Soldaten, der bei diesem Anlasse seine gute Absicht bewähren wird. So bitte ich nur ein Auge darauf zu haben, daß nicht etwas vorfällt, was Nachtheil bringen könnte. Ich vertraue darauf, daß E. Hochw. in allen Dingen dem Kurfürsten zur Seite stehen und zum Besten auf ihn einwirken werden, besonders auch für das in diesem Falle so wichtige gute Einverständniß mit Caprara und Caraffa." [1]) „Ich werde nicht ermangeln," antwortet P. Marco, „ihm beizustehen und mit Aufrichtigkeit und Wahrheit ihm Alles vorzustellen, was ich als zweckmäßig und nothwendig erkenne. Und ich hoffe davon einen guten Erfolg."

Endlich erfolgte am 7. August 1688 der Uebergang über die Save und bald wurde die Vorstadt Belgrads in Brand gesetzt — der erste Schritt zur Eroberung. Da war P. Marco wieder in seinem Elemente. Der alte Soldat und der eifrige Türkenbekämpfer fanden wieder ihre Befriedigung. Voll Freuden meldet er am 16. August 1688 das Geschehene dem Kaiser. „Alle Erfolge sind einzig Wunder Gottes, und ich kann Eure Maj. versichern, daß, wenn ich nicht gewesen wäre, nicht erfolgt wäre, was erfolgt ist." Letzteres konnte P. Marco mit Wahrheit sagen, denn auf sein Drängen hin war der

1) Wien, den 30. Juni 1688.

gefährliche Flußübergang im Angesichte des Feindes gewagt worden.[1]) Vertrauen auf Gott und der lebendige Muth hätten sich wieder bewährt. „Das Sprechen ist vertauscht mit dem Vertrauen auf Gott, ohne deßhalb die menschlichen Handlungen zu verlangsamen.“ Der Berichterstatter konnte aber nicht lange loben. 3000 Mann waren bei der Plünderung der Vorstadt Belgrads ein Opfer ihrer Raubgier geworden. Als man die Festung beschießen wollte, fand es sich, daß die Belagerungsgeschütze in Ofen gelassen worden! Sie herbeizuschaffen erforderte eine Zeit von 15 Tagen. Es war bestimmt worden, daß der Herzog von Lothringen, sobald er gesund geworden, die Cavallerie bei Belgrad befehligen sollte. Das wollte aber nun der Kurfürst auch nicht. P. Marco rieth daher, der Herzog solle erst kommen, wenn Belgrad gefallen, dann gehe Alles gut. Da aber der Herzog doch auch befriedigt *sein* wollte, so erwirkte der Pater beim Kurfürsten dessen *Ein*willigung, daß der Herzog mit einem Theile der Armee einen Streifzug nach Bosnien unternehmen sollte. Am 26. September dankt der Kaiser dem P. Marco, daß er den so nöthigen Frieden zwischen dem Herzog und dem Kurfürsten erhalten habe.

Am 6. September 1688 ward Belgrad durch die außergewöhnliche Tapferkeit des Kurfürsten von Bayern mit Sturm genommen. P. Marco wollte den Kaiser sogleich davon benachrichtigen, kam aber mit seinem Schreiben zu spät, der Fürst von Vaudemont war schon abgereist, dem Kaiser diese Botschaft zu überbringen. P. Marco konnte daher die

1) Auch bei einer späteren Rückschau (aus Padua, 9. Dez. 1688) kommt er darauf zurück: „Die ganze Hölle stemmte sich gegen den Vorschlag, die Save zu übersetzen und die Einnahme Belgrads zu versuchen; ich kann sagen, ich allein habe mich allen Widersprechenden widersetzt, ohne auf die Verfolgungen und Angriffe zu achten, die ich erwarten konnte.“ Die Folge davon war, daß Serbien, die Moldau, die Wallachei und Bulgarien Contributionen leisten mußten.

genauere Erzählung des Geschehenen bis zu seiner Ankunft in Wien aussparen, wohin er jetzt alsbald mit froher Genugthuung abreiste.

Der geistliche Vertrauensmann des Kaisers war sich der Verantwortlichkeit seiner ganz eigenartigen Stellung wohl bewußt und er handelte demgemäß. So erinnerte er am 12. Mai 1689 von Este aus, wo er zur Fastenzeit die Predigten gehalten hatte, den Kaiser, sich vor den Begehungssünden nicht allein, sondern noch mehr vor den Unterlassungssünden zu hüten, denn die ersten sind nur ein Schaden für des Kaisers eigene Person, während die letzteren sehr vielen Seelen, Provinzen und Reichen schaden, woraus folgerichtig neue Sünden entstünden, die sich sehr vervielfältigen und den Zorn und die Rache Gottes herausforderen.

Nachdem der Großherzog von Toskana den Ordensmann zweimal vergeblich in Rom begehrt hatte, so kam P. Marco am 9. Juli 1689 wieder nach Wien, um den Kaiser zu berathen und zu trösten. Eine Wallfahrt nach Maria Zell im August war der gleichen Intention gewidmet. Darnach reiste er ins Reich, wo er auch auf den Kurfürsten von Köln zu Gunsten des Kaisers einwirkte.

Wie bisher, finden wir den P. Marco auch in den Jahren 1690 und 1691 mit seinem einflußreichen Rath und Beispiel thätig bei der kaiserlichen Armee, und der Kaiser wußte, wie höchst nöthig seine Anwesenheit sei, um die Eintracht zwischen den fürstlichen Heerführern zu erhalten und die kriegerischen Unternehmungen rascher in Gang zu bringen. Selbst wenn Krankheit den eifrigen Pater vom Felde fern hielt, sandte er der Armee wenigstens seinen Segen am Vorabend großer Operationen. Groß war seine Freude, als am 16. August 1691 der Sieg bei Peterwardein erfochten wurde.

Die Correspondenz mit P. Marco, die oft nur für diesen bestimmte Geheimnisse enthielt, führte Leopold I. eigenhändig. Nur ein einzigesmal, am 4. November 1691, bediente sich

der Kaiser, weil er an einem Augenkatarrh litt, „einer vertrauten Hand", um auf sechs Briefe P. Marco's zu antworten, auf daß er nicht des Trostes seines Briefwechsels beraubt würde.

Die alte Mahnung: frühzeitig ins Feld zu ziehen, erneuerte P. Marco im Jahre 1692 wiederum, fügte aber auch die alte Befürchtung bei, daß dieß versäumt werden würde, nicht von Seiten des Kaisers, sondern derjenigen, die ihre Pflicht nicht erfüllen, und die dann Entschuldigungen zu erfinden wissen, wann keine Abhilfe mehr möglich. „Eure Maj. werden sich selber, Ihrem Erzhause und der gesammten Christenheit eine große Wohlthat erweisen, wenn Sie ein absolutes und unabänderliches: So will ich! sprechen. Dadurch werden Sie bewirken, daß dasjenige erfolgt, was in so vielen Jahren, während deren ich es eingeschärft, nicht erfolgt ist. Möge Gott geben, daß es so geschehe." [1])

P. Marco kam Anfangs Mai nach Wien. Der kaiserliche Hof befand sich in Laxenburg, wo Leopold seine Ankunft „mit Ungeduld" erwartete. Wie schwer es dem Kaiser fiel, wegen der damit verbundenen Verantwortung, Anordnungen, besonders in Personenfragen, zu treffen, ersehen wir aus einem Seufzer in einem Briefe: „O mein Pater, wie verabscheue ich es stets Entscheidungen fällen zu müssen." Andererseits läßt uns eine briefliche Aeußerung von P. Marco aus dieser Zeit erkennen, wie besorgt er stets um das Wohlergehen des Kaisers in seinen Regierungsgeschäften war. Im Jahre 1692 hatte der Kaiser dem Cardinal Leopold Graf Kollonitsch die Oberdirektion der Hofkammer übertragen. Dieser wollte Ordnung in den durch den langen Krieg zerrütteten Finanzen machen und vor Allem sparen, wobei er in viele Conflikte mit den Militärbehörden gerieth, darunter auch mit dem Generalkriegscommissär Heisler. Kollonitsch hatte aber einen eisernen Kopf, Nachgeben war seine Sache nicht. Heis-

1) Montagnana, den 28. Januar 1692.

ler klagte, daß die Kriegsoperationen durch die zu große Sparsamkeit des Cardinals leiden müßten. P. Marco sah das ein und äußerte gegen den Kaiser: „Ein Engel möchte man sein, um in dem für das Gemeinwohl so schädlichen Streite zwischen Kollonitsch und Heisler einen Ausgleich treffen zu können.“ Der Kaiser zollte auch der Treue und den guten Diensten der beiden Staatsmänner volle Anerkennung, nur seien sie gerade beide nicht am rechten Platze. Er werde ihnen daher andere Aemter geben. Kollonitsch wurde im Frühjahre 1694 an die Spitze des Staatsraths berufen.[1]) P. Marco freute sich darüber, weil nun die Militärsachen vielleicht ohne Hemmung besser gingen.

P. Marco sah, daß man im Jahre 1693 in Wien sich einer besonderen Schwäche hingab — die Kräfte waren eben erschöpft. „Mit Thränen in den Augen, schreibt am 16. März 1693, muß ich E. Maj. sagen, daß wiederum, wie in allen den Jahren zuvor, Langsamkeit, Zaudern, Schwäche alle Maßregeln ankränkeln. Ich sage mit aller Aufrichtigkeit die Wahrheit, denn das ist das Einzige, was ich kann, und meine Betrübniß über das Unglück E. Maj. ist größer, als ich auszusprechen vermag. Es bleibt mir nichts übrig, als schmerzliche Seufzer auszustoßen.“ Auf die Bitte des Kaisers, sich wieder zur Armee zu begeben, erwiederte der Zweiundsechzigjährige: er sei bereit, für den Kaiser Blut und Leben zu lassen, wolle sich aber nicht wieder der menschlichen Bos-

1) Kaiser Leopold und Cardinal Kollonitsch blieben gute Freunde nach wie vor. Das zeigt auch, wie sie am 15. November 1702 das 50jährige Jubiläum ihrer Bekanntschaft und Freundschaft feierten. Sie besuchten, wie sonst fast jedes Jahr, das Grab des hl. Leopold in Klosterneuburg; dort empfing der Kaiser während der hl. Messe aus der Hand des Cardinals die hl. Communion. Zum Andenken gab dann der Kaiser dem Cardinal einen „extrararen“ Ring. (Vgl. Joseph Maurer, „Cardinal Leopold Graf Kollonitsch, Primas von Ungarn.“ Innsbruck 1887, S. 394).

heit aussetzen. Bedürfe der Kaiser persönlich seiner, so werde er auf den ersten Wink erscheinen. Das Thun und Walten des Kaiserpaares, ihr stetes Streben, Allen wohlzuthun und Segen auszustreuen, habe ihn immer sehr erbaut, so daß er nicht zweifeln würde an ihrem sofortigen Eingange in das Paradies nach ihrem Tode, wenn die Majestäten nicht „den Unterlassungssünden und deren Consequenzen" unterlägen. „Wenn E. Maj. sich entschließen, mit Nachdruck Ihren absoluten Willen geltend zu machen, so ist damit Alles gethan und wird Alles wohl von Statten gehen." — Der Kaiser war einsichtsvoll genug, durch die freimüthigen Worte seines Rathgebers sich nicht beleidigt zu fühlen, und erwiederte am 22. August 1693: „Die Worte E. Hochw. gereichen mir zum Troste; denn ich erkenne mich selber wohl als arm und nachlässig in Allem, und gewiß sind es Unterlassungssünden, die mich in Kummer bringen, weil es bei den mannigfachen Verwicklungen und Verdrießlichkeiten so schwer ist, sich ihrer zu erwehren und davon völlig loszusagen. Ew. Hochw. haben Recht, daß mit einem durchschlagenden Wollen Allem abgeholfen werden könne; allein mein lieber Pater, ein jedes Wollen ist nicht so leicht, besonders gegenüber der Confusion und gegenüber so vielen einzelnen Willen. Ich weiß oft nicht, was zu wollen meine Pflicht ist, und das allein ist die Ursache meiner Unentschlossenheit, welche doch so sehr mich peinigt." [1])

---

1) Daß P. Marco nicht bloß aus alter Gewohnheit getadelt und besonders über die Langsamkeit der Armee sich ereifert hatte, ersehen wir aus Franz Wagners „Historia Leopoldi Magni", welcher u. A. schreibt: „So traurig es ist, darf doch der Geschichtschreiber nicht verschweigen, daß bei vollem Reichthum an Korn es wegen eines verhältnißmäßig geringen Mangels der Armee an Brod fehlte. Für die Feldbäckerei waren 50,000 fl. erforderlich. Da auch nach wiederholter dringender Mahnung diese Summe von Wien aus nicht erfolgte, so konnte die Armee erst um zwei Monate später aus den Winterquartieren aufbrechen.

P. Marco fuhr daher auch in seiner Offenmüthigkeit gegen den Kaiser fort zu mahnen und zu rathen. Am 5. März 1694 schreibt er aus Venedig: Die Schwäche, die Fehler und die Uneinigkeiten am Kaiserhofe, sowie die Rathschläge und Unterstützungen Anderer bestimmen die Türken im Kriege auszuharren, da sie sicher sind, der Kaiser werde denselben bald nicht mehr führen können. Am 21. März 1694: Die Sachen am Hofe stünden sehr übel und in ungeregelter Ordnung, welche nicht mehr schlechter sein könnte. Mit Thränen, auf den Knieen bitte und beschwöre er den Kaiser für sich und sein Haus, doch zu reden, zu befehlen, zu strafen! Nicht wenig konnte er sich auch über den „maledetto interesse", der bei vielen Dienern des Kaisers herrsche, ereifern. Warme Worte des Nachrufes dagegen widmete er dem Großmeister des deutschen Ordens, dem Fürsten Ludwig von Pfalz-Neuburg, Bruder der Kaiserin. Er nennt ihn den besten unter den christlichen Fürsten, und dabei ergeben dem Hause Oesterreich, das „ein Fundament der Christenheit".[1])

P. Marco hatte gehofft, er werde nun in Einsamkeit leben und sterben können, da aber der Kaiser wünsche, daß er nach Ostern 1695 in Wien predigen solle, so komme er gerne, um den Kaiser nocheinmal zu sehen, ihm seine Gedanken zu eröffnen und ihm zu versichern, daß er „von Niemand so innig und aufrichtig auf der ganzen Welt geliebt werde als von seinem unwürdigsten Diener P. Marco."[2])

---

Die beste Sommerzeit verging thatlos." Und P. Marco gibt einige Erläuterungen dazu: „So wie ich die Dinge kenne, haben Eure Maj. eine große Menge von Dieben, die zum Scheine sich alle als treuergebene Diener zeigen, aber in der That sich als eigennützig beweisen und nur auf den eigenen Vortheil ausgehen."

1) Padua, den 28. Mai 1694. P. Marco hielt damals Missionen in Salo, Gargnano, Toscolano und Gamberezzare, trotzdem er oft sehr krank war.

2) Verona, den 15. November 1694.



Nachdem P. Marco den Sommer über in Wien gewesen, reiste er Mitte September wieder über Bayern nach Hause. Für das Jahr 1696 wurde er nach Rom als Fastenprediger eingeladen; er lehnte jedoch ab. Einer Einladung des Cardinal-Erzbischofs von Padua, Barberigo, im Dome zu Padua zu predigen, mußte er aber doch Folge leisten. Von dort tröstet er den bedrängten Kaiser (25. Mai 1696) mit dem Ausspruche, Gott thue Wunder, indem er für so große Geldsummen sorge, die der Kaiser brauche, während der Papst nichts gebe. Leopold hätte gerne gesehen, daß der Pater nach Rom gegangen wäre, dann würde der Papst Innocenz XII. gewiß etwas zum Türkenkrieg beisteuern. P. Marco wich diesem Wunsche aus, und der Kaiser deutet später[1]) selbst den Grund an, indem er schreibt: „Ich glaube, daß E. Hochw. durch eine Reise nach Rom Gutes bewirken würden; aber ich weiß wohl, daß man Ihnen die Anwesenheit dort nicht gestatten wird". Später erfuhr P. Marco, warum er in Rom nicht wohl gelitten war. Man hielt ihn für einen Politiker! Er entsetzte sich über diese Meinung. Er ein Politiker, der die Politik als Hinderniß vieles Guten verabscheute, er, der so einfach und aufrichtig in seinen Handlungen war![2]) Vielleicht war man in Rom auf diesen irrigen Gedanken dadurch gekommen, daß P. Marco in Rom um diese Zeit (Ende 1696) Vorstellungen machte, daß der Papst dem Kaiser Subsidien für den Türkenkrieg geben solle, was Innocenz XII. auch in Aussicht stellte, wenn der Friede unter den christlichen Mächten wieder hergestellt sei.

Als der Friede mit Frankreich geschlossen war, richtete P. Marco ein Schreiben an Innocenz XII.; er möge nun dem Kaiser Hilfsgelder schicken, da die Bedingung erfüllt, die der Papst an deren Gewährung geknüpft hatte. Der Papst

1) Wien, den 30. Juni 1696.

2) Padua am 31. Jan. 1697. Im Advent 1696 predigte er in Rovigo, in der Fasten 1697 in Tiene.

ließ auch die Mahnung des Ordensmannes nicht unbeachtet, aber die Summe, die er sandte, betrug 200,000 fl., so daß der Kaiser mit Recht fragte: „Quid inter tantos?“ [1]) Innocenz XI. hatte andere Summen gegeben. Durch die Hand des Cardinals Kollonitsch waren allein fünf Millionen päpstliche Gelder gegangen.

Als P. Marco vom Kaiser um Rath wegen der Verheirathung seines Sohnes Joseph gefragt wurde, da lehnte er es ab, in dieser Beziehung einen Rath zu geben. Im April 1698 ward er vom Herzog Rainald von Modena gerufen, da seine Mutter, die Herzogin Laura vom Schlage gerührt worden war und nach dem Segen P. Marcos verlangte. Der Herzog redete bei dieser Gelegenheit von einer möglichen Heirath seiner bei ihm weilenden Nichte Amalie Wilhelmine von Hannover mit König Joseph. P. Marco lehnte auch hier die Einmischung ab, erstattete aber doch darüber dem Kaiser Bericht und meinte, seinem Urtheile nach würden die Majestäten Besseres nicht wohl finden können. Er hatte die Erkorne persönlich kennen gelernt. Als die junge Königin 1699 nach Wien kam, berichtete der Kaiser darüber an P. Marco: „Gelobt für alles das sei Gott und der liebe P. Marco, der uns die reine Wahrheit gesagt hat!“ (18. April 1699).

Sonst hielt sich P. Marco von der Einmischung in persönliche Angelegenheiten ferne. Besonders auf Ernennungen wollte er keinen Einfluß ausüben. Als der Hofkanzler Stratmann gestorben war, erklärte der Kaiser, es sei schwer, den geeigneten Nachfolger zu finden. P. Marco bejahte dieß; als aber der Kaiser von ihm die Bezeichnung einer Person begehrte, antwortete er: „E. Maj. geruhen im Uebermaße Ihrer Güte meine Ansicht vernehmen zu wollen über die Besetzung eines Amtes; aber niemals bin ich so weit gegangen, noch werde ich so weit gehen, einen Namen besonders zu nennen. Die Gefahr des Irrthums ist für mich zu groß, und ich

1) Laxenburg, den 17. Mai 1698.

wünsche mein Gewissen in Ruhe zu erhalten."[1]) Ebenso vorsichtig verfuhr er, wenn er von anderer Seite um Vermittlung angegangen wurde. In seinem Briefe vom 10. Jan. 1694 meldet er dem Kaiser, daß die Knittelfelder sich an ihn gewendet hätten, er solle beim Monarchen bewirken, daß sie ein Kapuzinerkloster erhielten. Diese Bitte, fügt er hinzu, theile er ohne weiteres Zuthun dem Kaiser mit, welcher nach bestem Wissen und Willen in dieser Sache vorgehen möge. In demselben Briefe berichtet er, daß Graf Michael della Torre die Stelle des verstorbenen Grafen Lantieri wünsche. P. Marco protestirt, daß er die mindeste Bitte vorbringe, er mahne vielmehr, die erledigte Stelle dem wahren Verdienste zu verleihen. Und thatsächlich finden wir in den hunderten von Briefen des Paters kein halbes Dutzend Empfehlungen irgendwelcher Persönlichkeiten. Auch damit bewies er aufs *strengste*, daß es mit seiner oft betonten Uneigennützigkeit bis an die äußersten Grenzen vollster Ernst sei.

Der Kaiser wollte den P. Marco gerne für beständig an seinem Hofe haben; das lehnte der Ordensmann in bestimmter Form ab, versprach jedoch öfters auf kurze Zeit an den Hof kommen zu wollen, damit er mit dem Kaiser alle Angelegenheiten, die sie sonst dem Papiere nicht anvertrauen wollten, aufrichtig besprechen könnte. Als der Pater älter und kränklicher wurde, stand der Kaiser davon ab, denselben zu oft zu einer beschwerlichen Reise zu veranlassen. Kündigte aber P. Marco sein Kommen an, so herrschte darüber am Hofe eine große Freude. Der Ankündigung im Oktober 1698 fügte er die Worte an: „Dabei werde ich die Befriedigung haben, E. Maj. vor meinem Tode noch einmal zu sehen, mir zur unaussprechlichen Freude wegen der Liebe, die ich zu Eurer K. Maj. und dem gesammten erhabenen Hause Oesterreich hege."

Der letzte Brief, den P. Marco an den Kaiser richtete,

1) Venedig, den 10. Januar 1694.

ist datirt aus Cenada vom 17. April 1699, wo er die Fastenpredigten hielt und von wo aus er nochmals mittheilte, er werde nach Ostern nach Wien reisen. Er kam auch nach Wien und eröffnete dem Kaiser seine Gedanken über das Wohl der Christenheit; er kränkelte aber bereits und wurde endlich ernstlich krank. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten den Kranken oft im Kapuzinerkloster.

Am Morgen des 13. August fragte er wiederholt nach dem Kaiser und der Kaiserin. Die Ersehnten kamen. Sie knieten am Bette nieder und empfingen den Segen P. Marcos. Eine Weile redeten sie noch mit ihm. Als aber seine Stimme schwach wurde, verließen sie ihn, um ihn nicht zu sehr anzustrengen. Kaum waren sie über die Stiegen hinabgegangen und in den Wagen gestiegen, als schon ein Kapuziner die Meldung brachte: P. Marco liege im Sterben. Der Kaiser eilte mit der Kaiserin in das Sterbegemach zurück und beide knieten am Bette des verehrten Mannes, als er um 11 Uhr Vormittags am 13. August 1699 sanft entschlummerte.[1] Der Kaiser schrieb die Krankheit P. Marco's, dessen Schmerzen und große Schwäche seinen Anstrengungen und seiner Abtödtung zu, denen er unterlegen sei. Bei der commendatio animae habe er sanft seinen Geist ausgehaucht. Der Kaiser wie die Kaiserin sprachen es aus, sie hofften nun an P. Marco einen Fürsprecher im Himmel zu haben. P. Cosmo schrieb am 4. September 1699 an den Kaiser, es würden alle Berichte über die Tugenden und Wunderthaten des Mannes im Ordensarchive in Venedig aufbewahrt, bis vielleicht die Kirche daran ginge, P. Marco unter ihre Seligen oder Heiligen zu zählen; die Oberen würden wohl das Geeignete veranlassen. Er bat daher auch den Kaiser, den Körper des

1) Dr. Onno Klopp hat die Berichte des Kaisers und der Kaiserin über den Tod des P. Marco an dessen langjährigen Genossen P. Cosmo da Castelfranco in seinen beiden schon erwähnten Werken abdrucken lassen.

Entschlafenen abgesondert von Anderen begraben zu lassen. Er, P. Cosmo, sei überzeugt, daß P. Marco nie — auch im Weltleben nicht — eine Todsünde begangen habe, da er ihn 24 Jahre lang kannte, wie denn auch P. Marco bei ihm mehrmals eine Generalbeicht abgelegt hatte. [1])

Die Kaiserin und ihre Hofdamen überstreuten den Leichnam P. Marco's mit Rosenblättern. Er wurde in der Sakristei der Kapuziner ausgestellt und der Zulauf des Volkes war so groß, daß eine kaiserliche Wache aufgestellt werden mußte, damit sich das Volk nicht an den Kleidern des Verstorbenen vergriff, weil ihn Alle für einen großen Heiligen hielten. Kaiser Leopold aber wollte den Wunsch des P. Cosmo, P. Marco abgesondert zu begraben, so erfüllen, daß er ihm einen Platz in der Kaisergruft anwies, wovon er indeß wieder abgebracht wurde. [2]) So ruht denn P. Marco nun hinter dem Altare der schmerzhaften Mutter Gottes in der Wiener Kapuzinerkirche an der Epistelseite. Dort ist auch der Stein, den ihm der Kaiser, die Kaiserin und ihre Söhne Joseph und Karl setzen ließen. Die Grabschrift verfaßte der Kaiser selbst. Dieselbe würdigt die Verdienste P. Marco's und es gibt die Summe der großen Buchstaben, wie es damals üblich war, die Jahreszahl 1699 viermal an, entsprechend der Anzahl der Widmenden. Diese Inschrift lautet (in einfacher Schreibweise):

Epitaphium quod Patri Marco de Aviano Augustissimus Imperator Leopoldus ipse fecit.

Patri Marco ab Aviano Capucino
Concionatori evangelicis virtutibus exornato
Viennae Austriae in oculo Domini sui suaviter expiranti
Leopoldus Augustus, Augusta sua filiique moesti posuere.

Patri Marco de Aviano vero Jesu servo requies et lux perpetua.

---

1) Padua, den 4. September 1699.

2) Rinck, Leopolds des Großen Leben rc. S. 1348.

## XXI.

# Das vierte deutsche „Staatslexikon."

Bei Herder in Freiburg.

Was vor einem Menschenalter wohl Niemand zu erhoffen gewagt hätte, das ist jetzt dem katholischen Deutschland gesichert: ein aus seinem Geiste herausgewachsenes „Staatslexikon". Es wird die reife Frucht der von zwei Generationen der deutschen Katholiken gegen den Absolutismus einerseits, den Liberalismus andererseits geführten literarischen Kämpfe seyn. Auf der unerschütterlichen Grundlage des kirchlichen Bewußtseyns haben sich ihre politischen Vertreter in einem parlamentarischen, und nun ihre Staatsgelehrten in einem literarischen Centrum geeinigt, unbedingt einig in der Verfechtung des Rechts, thunlichst geeint in den Fragen der politischen Zweckmäßigkeit.

Damit werden endlich alle Parteirichtungen, in welche unser öffentliches Leben heute noch auseinandergeht, ihre Codifizirung in einem ihnen eigenen Staatslexikon haben; denn die Socialdemokratie braucht keines und wird nie eines brauchen. Das Staatslexikon der Görresgesellschaft aber wird gegenüber den veralteten Werken der anderen drei historischen Parteien auf der Höhe der Zeit stehen. Es hat die politische Entfaltung der vollen fünfzig Jahre seit 1830 vor sich, und bis zu seiner Vollendung kann es den Abschluß des welthistorischen Processes verfolgen.

Als damals die fünfzehn Bände des Rotteck-Welcker'schen „Staatslexikons“ zu erscheinen begannen, hätte man glauben können, es werde das Evangelium der Neuzeit bleiben bis in's neue tausendjährige Reich. So unwiderstehlich siegreich kündigte sich der Liberalismus an. Aber während noch die dritte Auflage des Lexikons im Erscheinen begriffen war, erklärte Hr. Bluntschli: das sei eigentlich doch bloß der Liberalismus „in den Kinderschuhen“ gewesen; und er veröffentlichte die eilf Bände seines „Deutschen Staatswörterbuchs“ in den Jahren 1857 bis 1870. Gleichzeitig trat als Concurrent des altliberalen und des nationalliberalen Werkes Hr. Wagener in Berlin auf. Er edirte vom protestantisch-preußisch-conservativen Standpunkte ein „Staats- und Gesellschaftslexikon“ von 1858 bis 1868 in 23 Bänden. Schon die nachfolgende Reichsgründung und der damit zusammenhängende Culturkampf haben das große Werk antiquirt. Jetzt geht die praktische Staatsgelehrtheit beider Parteien eigentlich in dem Einen Wort „Bismarck“ auf; sie werden es nicht sobald wieder mit einem Staatslexikon versuchen.

Als die Görresgesellschaft im Jahre 1878 den Beschluß faßte, den Versuch eines auf katholischen Grundsätzen ruhenden Staatslexikons zu wagen, da hatte sie vor den Vorgängern noch den gewaltigen Vortheil voraus, daß die sociale Frage eben brennend geworden war. Der Vorhang vor der Bewegung in den Tiefen der Gesellschaft war aufgezogen; die „sociale Gefahr“ konnte von allen Seiten beleuchtet werden. Der volle Titel des Werkes könnte auch mit viel mehr Recht, als seiner Zeit der des Wagener'schen, „Staats- und Gesellschaftslexikon“ heißen, wie denn auch im Programm gesagt war, daß „es sich um die Bearbeitung eines Staats- und Gesellschaftslexikons, nicht eines Rechtslexikons im engern Sinne, handle.“

Gerade die sorgfältige Einbeziehung aller gesellschaftlichen Momente in ihrer neuesten Erscheinung und aller socialen Theilfragen ist der klarste Beweis, wie das große Werk eben

zur rechten Zeit in's Leben gerufen worden ist. Auch zeugen schon die ersten Lieferungen mit ihren Artikeln „Agrargesetzgebung", „Arbeiterfrage", „Bauernstand" von dem Gewichte, welches dieser Seite der Aufgabe mit allem Rechte beigelegt wird.

Als der Beschluß der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft vom Jahre 1878 zuerst bekannt wurde, da mochte mancher Freund der Sache ängstlich geworden seyn, nicht wegen der Fruchtbarkeit des Gedankens an sich, aber wegen der zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Kräfte und wegen der materiellen Mittel, in Anbetracht der ersteren noch mehr als der letzteren. In der That hat es neun Jahre gedauert, bis die erste Lieferung erscheinen konnte, und man meint derselben mit leiblichen Augen ansehen zu können, welche Schwierigkeiten bis dahin zu überwinden gewesen sind.

Die letzten vierzig Jahre sind dem Nachwuchs katholischer Gelehrten in den weltlichen Wissenschaften keineswegs günstig gewesen. Die kirchliche Richtung war nicht nur als Aschenbrödel behandelt überall, sondern es hat sogar Muth und Aufopferung dazu gehört, sich zu dem Namen eines katholischen Gelehrten zu bekennen. Wissenschaft und Katholicismus galten als Widerspruch mit sich selbst. Wenn trotzdem die katholische Literatur einen großartigen Aufschwung genommen hat, und namentlich auf dem Gebiet der Geschichte die Ebenbürtigkeit auch von den Gehässigsten nicht mehr geleugnet werden kann: so ist das Verdienst aller derjenigen, die dazu beigetragen haben, vor Gott und den Menschen um so größer.

Aber den verhältnißmäßig Wenigen wird verhältnißmäßig Ueberviel zugemuthet. Es besteht eine fast unüberwindliche Concurrenz der Unternehmungen. Die katholische Tagespresse verlangt wenigstens keine Specialwissenschaft. Aber ein vergleichender Blick auf 30 oder 40 Jahre zurück lehrt, wie gewaltig die periodische Presse auf katholischem Gebiete zugenommen hat und wissenschaftlich Gebildete verschiedener Branchen in Anspruch nimmt. Ueberdieß erscheint in demselben Verlage

wie das „Staatslexikon“, bei Herder in Freiburg, die neue Auflage des „Kirchenlexikons“, mit dem sich diese Firma ein so unschätzbares Verdienst erworben und dem Protestantismus zum ersten Male den Vortritt abgewonnen hat. Der fünfte der colossalen Bände schließt erst mit dem Worte „Himmel“. Rechnet man zu diesen Anstrengungen noch die übrigen Publikationen der Görresgesellschaft, so kann man sich nicht wundern, aber es macht ängstlich, daß in den vorliegenden fünf, bei dem Worte „Bayern“ abbrechenden Lieferungen des Staatslexikons nicht viel über ein Dutzend Autoren genannt sind, und einige davon außerordentlich belastet erscheinen. Der Umstand verstärkt den auch sonst immer wieder sich aufdrängenden Gedanken, ob es nicht dringend nothwendig wäre, durch gemeinsames Zusammenwirken lieber eine Concentration der vorhandenen Kräfte anzustreben, anstatt immer noch größere Zersplitterung einreißen zu lassen, die auch zu den materiellen Mitteln im katholischen Deutschland, wo es eher abnimmt, als wächst, in keinem Verhältniß steht.

Die Redaktion des Unternehmens ist über alles Lob erhaben. Sie gibt nichts ungelesen in den Satz, versäumt auch nicht, unter Umständen eine abweichende Anschauung geltend zu machen, und bemüht sich insbesondere um Nachtragung von Daten, die unter der Hand zuwachsen, wie namentlich bei der Literaturangabe. Wenn einzelne Artikel zu einer für ein Lexikon ungewöhnlichen Länge gediehen sind, z. B. die Abhandlung „Arbeiterfrage“ bis zu 326 enggedruckten Spalten, so thut dieß der Sache keinen Eintrag, ist ihr im Gegentheile förderlich. Aber da, wie einmal angefangen, im Wesentlichen wohl auch fortgefahren werden muß, um nicht eine störende Ungleichheit herbeizuführen: so dürfte das Staatslexikon allen Verheißungen gerecht werden, nur der nicht, daß es mit drei Bänden, seien sie auch noch so massiv, abschließen werde. Soweit wird das vierte deutsche Staatslexikon hinter seinen Vorgängern an Umfang überhaupt nicht zurückbleiben können.

---

# XXIII.

## Zeitläufe.

### Die wirthschaftliche Lage und die Aussichten nach [illegible] russischen Reise.

Den 12. August 1888.

Die ganze civilisirte Welt ist im Laufe von etwa zw[illegible] Jahren in eine Lage versunken, die sich kurz und bündig [illegible] den Worten bezeichnen läßt: der Staat ist im Begriff [illegible] Gesellschaft zu ruiniren. Von glücklicheren Zeiten he[r] [illegible] der Begriff eines wesentlichen Unterschiedes zwisch[en] [illegible] Staat und der Gesellschaft nahezu erloschen, denn er [illegible] sich nicht fühlbar. Jetzt ist es anders. Schmerzliche Er[fahr]ungen ohne Aufhören pressen der Gesellschaft die Klage aus, daß es um sie geschehen sei, wenn der Staat sein Betragen nicht ändere. Und die Klage kommt von denen, die es ehrlich meinen mit dem Staat. Seine Feinde sehen dem Gang der Dinge vielmehr schadenfroh zu; denn wenn der Staat fortfährt, unwillkürlich die Gesellschaft zu ruiniren, dann arbeitet er selber denjenigen in die Hände, welche eine neue Gesellschaft auf den Ruinen des Staates begründet wissen wollen.

Es ist bereits eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung der Winterszeit, daß die Schaaren brodloser Arbeiter in den europäischen Großstädten ihre Jammerscenen aufführen, und heuer erscheint in Frankreich das rothe Gespenst jetzt schon

auf der Straße. Jedesmal verlautet dann selbst aus Ländern, deren glänzende Prosperität noch vor wenigen Jahren nicht genug gepriesen werden konnte, wie aus England und Belgien, und gerade in liberalen Zuschriften, der Angstruf über den traurigen Zustand unserer ganzen modernen Gesellschaft. Eine neue Aera der Anarchie sieht man dann vor die Thüre gerückt durch das massenhafte Arbeiterelend. Aber das war bloß der Anfang. Mit jedem Tage mehr zeigt sich ein noch bedrohlicherer Niedergang. Der geduldigste aller Stände, zugleich die Grundsäule des Staats, fängt auch zu reden an. Die Noth preßt der Landwirthschaft, in welcher der gesammte Mittelstand die Wurzeln seines Daseyns hat, den Seufzer aus: die ihr zugemutheten Lasten seien für ihre geschwundenen Kräfte nicht mehr zu ertragen; sie müsse zusammenbrechen. Und was thut der Staat?

Es ist reißend schnell dahin gekommen, und es war noch nicht so weit, wie heute, als ein Mann, der unter den Liberalen im österreichischen Reichsrathe eben noch eine hervorragende Rolle gespielt hatte, öffentlich vor seinen Wählern schon vor vierthalb Jahren die Frage aufwarf: und was thut nun der Staat? Der Freiherr von Walterskirchen hatte sein Mandat satt bekommen, weil das Leben im Parlament ihn „an jene Epochen in der Geschichte erinnerte, wo kleine Menschen von großen Ereignissen überrascht worden sind.“ Aber trifft es nicht alle Welt, so gut wie das Donaureich, wenn er sagt: „Keiner unter den Parteien, die ich besprochen habe, gehört die Zukunft. Weder der heutige Liberalismus, noch die nationale Idee, noch auch staatsrechtliche Principien werden noch lange die Macht besitzen, das politische Denken und Fühlen eines Volkes zu beherrschen. Langsam, aber stetig und unaufhaltsam, wie die Wasser eines gewaltigen Stromes sich dem Meere zuwälzen, so geht eine Bewegung durch die arbeitenden Classen Europa's.“ Die Erhaltung der Mittelstände allein könnte noch die neue Sündfluth abwenden; denn, wie der Redner bemerkt, „ist der Mittelstand verschlungen, dann

sind die besitzenden Classen nicht mehr die Stärkeren und die Stunde der Socialisten schlägt". Und was thut der Staat dagegen? Er macht immer noch mehr und neue Schulden.

„Erwägen wir nur einmal den Einfluß, den in socialer Beziehung die Staatsschulden der europäischen Länder auf ihre Bewohner nehmen. Milliarden und Milliarden erhalten ihre Verzinsung durch die Steuerleistung der Gesammtheit, und den größten Theil der Steuern bringen die ärmeren Classen auf. Ich behaupte nicht, daß es möglich wäre, dieses Verhältniß umzukehren, weil es eben relativ wenig Reiche gibt; aber ist die Verwendung dieser kolossalen Capitalien auch zumeist im Interesse Jener geschehen, die den Löwenantheil an den Interessen bezahlen? Für Werke der Humanität muß um Gulden gebettelt werden; einer Aufwallung des nationalen Chauvinismus, dem Größenwahne, opfert man Milliarden. Und betrachten wir nur die Wirkung, die es hätte, wenn weniger Staatsschulden zu verzinsen wären. Welch ein bedeutender Theil der Steuern würde entbehrlich oder für andere Zwecke verwendbar! Aber damit nicht genug; die Milliarden, welche jetzt in Renten angelegt sind, müßten, um eine Verzinsung zu erhalten, arbeitwerbend auftreten, und so das Verhältniß vom Werthe jeglicher menschlichen Arbeit zum Capitalzinse zu Gunsten des ersteren verschieben. Zu einer Verminderung der Staatsschulden und damit der Abhängigkeit von den großen Capitalmächten wird man freilich nur gelangen, wenn die Staaten sich darüber verständigen, jene furchtbare Last, mit der die Armeen Europa's auf ihre Finanzen drücken, im Einverständnisse mit einander zu erleichtern. Daß aber dieses, wenn Völker und Regierungen ernstlich wollen, eine Utopie seyn soll, habe ich nie begreifen können. Ich sehe nicht ein, welchen Vortheil es den Völkern bringt, sich gegenseitig zu ruiniren, und welches Interesse die Regierungen besitzen, ihre Thätigkeit auf dem socialen Gebiete lahmgelegt zu sehen, weil Zinsen und Gewehre und Kanonen keine Mittel dafür übrig lassen."[1])

---

1) Die Rede des Freiherrn von Walterskirchen s. Wiener „Vaterland" vom 21. Januar 1885.



Seitdem diese Worte gesprochen wurden, hat das deutsche Reich den Anstoß zu immer neuen und enormen Militärkosten gegeben. In Zeit von Einem Jahre erwirkte es die Erhöhung der Friedenspräsenz um 41,000 Mann mit einem Nachtrags-Credit von 330 Millionen und die Verstärkung der mobilen Armee um eine halbe Million Menschen durch ein neues Wehrgesetz, das der Reichstag sozusagen unbesehen annahm. Man mußte ja glauben, daß ein Angriffskrieg von zwei Seiten nur mehr die Frage von Tagen und Wochen sei. Die Franzosen folgten selbstverständlich dem Beispiele mit neuen Opfern nach, so daß ihre Militäranlehen der Kriegsentschädigungsschuld von 5 Milliarden bereits nahe kommen. Wo Rußland die vielen Millionen zu seinen Rüstungen hernimmt, weiß der Himmel; im letzten Moment noch hat es ebenfalls seine Friedenspräsenz erhöht. Selbst Oesterreich mußte mit einem außerordentlichen Aufwand von ungefähr vierhundert Millionen Mark dem deutschen Beispiel folgen. Italien verlangte zu Militärzwecken Anlehen, die eine Steuererhöhung nothwendig machten. „Der Boden Europa's", so sagte Herr Crispi, „ist von einem schleichenden Feuer unterwühlt, das jeden Augenblick hervorbrechen kann." Selbst England beginnt in den wirthschaftlichen Todtentanz des Militarismus hineingezogen zu werden. Ueber Alles hinaus aber übt die Erfindung immer neuer und mörderischerer Waffen einen Zwang auf alle Nationen, sich wetteifernd zu überbieten. Der folgende Bericht aus Berlin vom Ende des vorigen Jahres ist heute schon wieder überholt:

„Auch das noch! Deutschland soll abermals ein neues Infanteriegewehr einführen, und die ‚Post' bereitet darauf vor, daß der Reichstag bald um Bewilligung der finanziellen Mittel angegangen wird. Bekanntlich ist Deutschland der erste Staat gewesen, welcher mit der Einführung des Repetirgewehres vorging. Im vorigen Sommer wurde uns plötzlich die überraschende Kunde, daß bereits seit zwei Jahren in verschiedenen Fabriken an der Herstellung der neuen Schießwaffe

gearbeitet werde, daß bereits 100,000 Stück davon fertig gestellt seien, und daß diese Waffe uns für eine Reihe von Jahren vor allen übrigen Völkern eine ungeheuere Ueberlegenheit sichern müsse. Dem war in der That so. Aber als die deutsche Armee fast vollzählig mit dem Repetirgewehr ausgerüstet war, da hatten inzwischen auch die Nachbarstaaten Anstalten getroffen, das Versäumte nachzuholen. Zum zweiten Male in zwanzig Jahren sah sich Frankreich in der Infanteriebewaffnung von Deutschland geschlagen. Zum zweiten Male hat aber auch Frankreich in der Kaliberfrage einen wichtigen Schritt gethan, um die Sache in's Gegentheil zu verkehren. Wie 1866 mit dem 11mm-Gewehr, so hat es sich 1886 mit dem 8mm-Kaliber einen Vorsprung vor allen anderen Großmächten gesichert. Unser Verbündeter, Oesterreich-Ungarn, welches bald nach dem Bekanntwerden des deutschen Vorgehens die Neubeschaffung eines 11mm-Mehrladers in Angriff genommen, ging plötzlich von diesem Gewehr ab und wendete sich dem 8mm-Kaliber zu. Nun ist aber das 8mm-Kaliber noch gar nicht das kleinstdenkbare; es soll auch ein 7½mm-Kaliber für ein Kriegsgewehr noch im Bereiche der Möglichkeit liegen. Es gibt also für uns noch immer ein Mittel, die Franzosen in diesem Punkte zu überflügeln. Das jetzige Infanteriegewehr M/71 soll vorläufig zur Bewaffnung der Besatzungstruppen verwendet werden. Wenn das Alles, woran nicht zu zweifeln, richtig ist, dann stehen wir vor einer neuen schweren Ausgabe, die nicht zu umgehen ist. So greift der Militarismus immer schärfer den volkswirthschaftlichen Körper an, läuft ein Volk mit dem andern im Sturm um die Wette."[1])

Der Geist neuer Erfindungen ist merkwürdiger Weise aus dem waffenstarrenden alten Europa mehr und mehr nach Nordamerika ausgewandert. Von dort ist vor Kurzem die „Maxim"-Kanone herüber gekommen. Die erste Probe des neuen Mordwerkzeugs fand in Wien statt, und ein Augenzeuge schloß seinen Bericht nach München mit dem Ausruf des Entsetzens: „Wohin treibt die Menschheit"? Aber sollte man nicht lieber sagen: wohin treibt der S t a a t die Menschheit und wozu? Die Menschheit empört sich vielmehr gegen

1) Berliner „G e r m a n i a" vom 6. November 1887.

den Druck; aber der Rechtstitel, unter dem der Staat der Gesellschaft das Alles zumuthen zu dürfen glaubt, heißt „Nationalität", und darin liegt an und für sich schon die Verneinung des maßgebenden Begriffs von einer „Menschheit". Der Mensch geht da auf im Preußen, wie im Franzosen und Russen.

Als die Wunder der neuen Verkehrsmittel sich zu entwickeln begannen, da war des Frohlockens kein Ende, wie nun die goldene Aera des Völkerlebens anbrechen werde. Alle Nationen, durch den Dampf und die Electricität sich näher gebracht, würden sich brüderlich verstehen lernen und gemeinsam den neuen Verhältnissen entsprechende Vorkehrungen treffen; alle Bedürfnisse würden ihre Ausgleichung von selbst finden, keine Hungersnoth in einzelnen Landstrichen sei mehr denkbar, und die Eisenbahn sei die stärkste Bürgschaft des Weltfriedens. Die Nationalkriege seit dreißig Jahren haben diesen Segen in Fluch verwandelt. Was Niemand mehr für möglich gehalten hätte: gegen Frankreich haben wir den gehässigsten Paßzwang, Schutzzölle nach allen Seiten, und je nach Umständen Zollkrieg zwischen großen und kleineren Staatswesen; und dennoch allgemeinen Niedergang der Industrie und der Landwirthschaft.

Während der gesammte Nährstand der alten Welt der übermächtigen Concurrenz der überseeischen Länder mit ihrem jungfräulichen Boden und geringen Staatslasten preisgegeben war, fiel die ganze Last des neuen Staatsschuldenwesens mit dem drückendsten Gewicht auf eben diesen Nährstand. Die Milliarden für die Herstellung der neuen Verkehrsmittel vereinigten sich mit den Milliarden von Militäranlehen, um jene unerhörten Reichthümer einiger Tausende zu schaffen, deren Kosten der bürgerliche und bäuerliche Mittelstand tragen und auf die kommenden Geschlechter vererben soll, während seine Verarmung täglich fortschreitet und von Amtswegen nichteinmal mehr beschönigt werden kann.

Einem liberalen Organ ist jüngst der Ausruf entschlüpft:

„Dieser bewaffnete Friede ist eine der schrecklichsten Erfindungen unserer Epoche." Und das Schrecklichste daran ist, daß keine Möglichkeit erdacht werden kann, wie aus einem solchen „Frieden" friedlich herauszukommen wäre. Daß es so ist, liegt folgerichtig in der Natur der Nationalkriege, in welche sich der Staat seit dreißig Jahren verirrt hat. Im Schrecken über das eigene Thun ist er auf halbem Wege stehen geblieben; denn der nächste Schritt hätte zum Weltkriege geführt, welcher wieder nur dadurch zu einem wirklichen Frieden führen könnte, daß alle Nationen „gesättigt", oder die nicht zu sättigende gänzlich vernichtet und, wie im grauen Alterthum, Kriegssklaven aus ihr gemacht würden.

---

Warum sind diese Betrachtungen hier mit der russischen Besuchsreise des neuen deutschen Kaisers in Verbindung gebracht worden? Es ist ebenfalls ein Wort, das der Kriegslärm der jüngsten zwei Jahre und die bedrohlichen Truppenverschiebungen Rußlands im vorigen Winter einem liberalen Organ ausgepreßt haben: „Was kommende Geschlechter erleben mögen, darüber zerbrechen sich heute die wenigsten Staatsmänner den Kopf." Wer die Rede des deutschen Kanzlers vom 6. Februar nicht bloß oberflächlich gelesen hatte, konnte allerdings glauben, daß auch er, auf zwei Millionen Bajonette sich verlassend, weiteres Kopfzerbrechen sich erspare. Jedenfalls hat er Rußland gegenüber scharf betont: „Nachlaufen werden wir nicht". Und doch ist es nun nicht so. Noch bei der Berathung des außerordentlichen Rüstungscredits in der ungarischen Delegation bemerkte deren Präsident: „Das Zündmaterial häuft sich immer mehr in allen Richtungen der Windrose. Allgemein wird gefühlt, daß diese Situation bis in's Unendliche nicht aufrecht erhalten werden kann; einen entscheidenden Schritt zur Abänderung derselben will aber im Hinblicke auf die aus den eventuellen Folgen entspringende Verantwortlichkeit Niemand übernehmen. In einer solchen Situation kann auch ein Zufall, ein an und für sich geringes

Incidenz allgemeine Verwirrung hervorrufen." [1]) Und doch ist nun der fragliche Schritt geschehen.

Der Bogen war in jeder Beziehung zum Brechen gespannt. Nicht nur das stolzirende Pochen der Franzosen auf die Interessengemeinschaft mit Rußland mußte in Berlin nachdenklich stimmen; man konnte sich auf die Länge auch nicht verhehlen, daß einmal über Nacht der überlastete Nährstand des eigenen Landes erschöpft zusammensinken könnte. Mit dem hinsterbenden alten Kaiser hatte sich nichts mehr unternehmen lassen. Wenn dem Kaiser Friedrich gegönnt gewesen wäre, in der großen Politik Stellung zu nehmen, so hätte er ohne Zweifel bei England angeknüpft, für ein „deutsches" Reich, wie man glauben sollte, die natürlichste Verbindung. Kaum hatte er die Augen geschlossen, so drängte sich die Mahnung unabweislich auf, daß endlich ein Schritt gethan werden müsse gegenüber dem „nachgerade unerträglichen Druck der politischen Beängstigung und der finanziellen Lasten, welche der bewaffnete Friede erheischt." [2]) Es wurde beschlossen, daß der junge Kaiser zu diesem Behufe seinen ersten Antrittsbesuch, und zwar sofort, in St. Petersburg mache.

Sonderbarer Weise hatte sich in Berlin und anderwärts die Meinung verbreitet, die Reise sei gegen den Rath des Kanzlers unternommen worden. Wahrscheinlich hat sein verdrießliches Wort vom „Nachlaufen" dazu Anlaß gegeben; und unterstützt wurde das Mißverständniß wohl auch durch das seit Monaten andauernde Haberfeldtreiben gegen Rußland in der nahestehenden Presse, woran sich die Regierung durch den angedrohten Zollkrieg und das Verbot der Belehnung russischer Werthe bei der Reichsbank und der Seehandlung selber thatsächlich betheiligte. Letzteres hieß doch wahrlich nichts Anderes,

1) Bericht der Berliner „Germania" vom 12. Juni d. Js.

2) So die Berliner „Kreuzzeitung", das ergebenste Organ des Militarismus, s. „Histor.-polit. Blätter". Heft vom 16. Juli d. Js. S. 158.

als die Erklärungen der Presse über den unausbleiblichen russischen Staatsbankrott amtlich bestätigen. Auch die Meinung mochte mit im Spiele seyn, daß die russischen Maßregeln zur Austreibung der Deutschen aus ihren Stellungen, Besitz und Unternehmungen in Westrußland, sowie die gewaltsame Unterdrückung der deutschen Lutheraner in den Ostseeprovinzen die Ehre eines ersten Besuches des neuen deutschen Kaisers wenigstens nicht verdient hätten. Es weiß ja nicht Jedermann, daß der Kanzler sich längst dahin entschieden hat, über solche Dinge könne man mit Rußland nicht rechten, denn „wir machen es in Polen geradeso".

Als im Herbst vorigen Jahres zwischen den zwei inspirirten Organen, dem am Rhein und dem Kanzlerblatt in Berlin, eine Erörterung über den Ausdruck vom „deutsch-französischen Wettkriechen" statthatte, da notirte die Kölnerin als Ergebniß der Verständigung: „Deutschland zieht sich kühl auf die Vertheidigung der Verträge zurück; und wenn diese Vertheidigung gelegentlich den Russen zu gut kommt, so ist es uns vollkommen gleichgültig, welchen Eindruck das in Rußland macht. Die stolze Politik der Bedürfnißlosigkeit rechnet nicht mit der russischen Gunst. Das Wort ‚russische Dankbarkeit' ist für lange Zeit aus dem Wörterbuch deutscher Politiker gestrichen". In derselben Zeit erklärte das conservative Hauptorgan in Berlin: in Rußland sei man nur deßhalb gegen Frankreich verstimmt, weil es nicht stark genug scheine, sich gegen Deutschland zu erheben. Stünde Frankreich einmal als dessen furchtbarer Feind da, so würden auch diese Verstimmten mit weggeworfener Scheide an der Seite Frankreichs gegen uns kämpfen. „Ihr Deutschenhaß ist ächt, alles Andere ist Dunst und Nebel zum augenblicklichen Gebrauch".[1])

Erst noch im Mai d. Js. erhob sich der Lärm über die wachsende Macht des deutsch- und friedensfeindlichen Elements

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 14. Sept. 1887; Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. Sept. 1887.

in Rußland und am Czarenhofe von Neuem. Vor einem Jahre hatte der Czar einen General, der als eifriger Fürsprecher der russisch-französischen Allianz bekannt war, des Dienstes enthoben, weil er sich erlaubt hatte, in Paris auf eigene Faust Zetteleien anzuknüpfen. Nun wurde dieser Herr Bogdanowitsch wieder angestellt, und zwar im Ministerium des Innern. Die Verfügung sah allerdings wie eine beabsichtigte Demonstration aus, und erregte in Berlin das äußerste Befremden. Die Officiösen fragten sich, ob es denn Rußland darauf anlege, Deutschland mit Gewalt in die Arme Englands zu treiben? Das conservative Hauptorgan erklärte: „Die führenden Mächte im Czarenreiche haben nach jeder Richtung alle Vorbereitungen getroffen, und fahren unablässig damit fort, in dem russischen Coloß den Gedanken einer historischen Mission wachzurufen, damit er die Welt des Westens zermalme. Der Krieg ist die Losung, und mag das Slavophilenthum *gewinnen* oder verlieren, unserm Erdtheile wird in jedem Falle eine Periode des Schreckens, des Kampfes, der gegenseitigen Vernichtung nicht erspart bleiben.“ 1)

Als gleichzeitig von neuen russischen Wühlereien am Balkan verlautete, kam dasselbe Blatt auf die Frage zu sprechen, wie sich denn aber Czar Alexander III. selber zu diesen nationalen Bewegungselementen verhalte. Man hatte sich in Berlin bis jetzt gemeinhin darin gefallen, zwischen der Anschauung des Czaren und dem Treiben der „führenden Mächte“ zu unterscheiden. Darüber bemerkte nun das conservative Organ aus Anlaß jener Nachrichten aus dem Orient: „Bei derartigen Machinationen liegt die Frage allerdings sehr nahe, wie ein Land, welches selbst am Abgrund revolutionären Versinkens steht, Bestrebungen gutheißen und fördern kann, die jedem Anarchismus die Arme öffnen. Diese Frage wäre in der That nicht zu beantworten, wenn man mit einem andern Lande zu rechnen hätte, als mit Rußland. Hier aber

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 4. Mai ds. Js.

sprechen eben Dinge mit, die bei cultivirten Ländern überhaupt nicht in Frage kommen. Der Czar und Beherrscher dieses russischen Reiches vereinigt, wie uns aus Petersburg mitgetheilt wird, zunächst zwei Eigenschaften in Einer Person: er ist in seinem Herzen ein Freund Deutschlands und Verehrer des Friedens, muß aber gleichzeitig darauf bedacht seyn, daß eine fernere Existenz der Familie Romanow sicherlich mit der Förderung des Panslavismus in sehr naher Beziehung steht".[1])

Ist es so oder nicht? Die Antwort ist nun wichtig. Denn wenn Ja, so wäre der Hauptgewinn der russischen Reise für Deutschland von zweifelhaftem Werthe. Der Erfolg des Besuches wird nämlich dahin angegeben, daß sich ein enges Freundschaftsband zwischen den zwei Monarchen persönlich angeknüpft habe. Wäre aber der Czar nicht vollständig im Besitze der Freiheit seiner Entschließungen, so würde auch die persönliche Freundschaft nicht entscheidend in die Wagschale fallen, und es würde an der bisherigen gespannten Lage wenig geändert seyn. Aber noch mehr: es gibt sogar eine Meinung, nach welcher der Czar auch nicht einmal in seinem Herzen ein Freund Deutschlands, sondern vielmehr in diesem Herzen ganz und gar der Freund der nationalrussischen Bewegung ist; und wenn man alle bekannt gewordenen Daten seiner bisherigen Laufbahn in's Auge faßt, so muß man gestehen, daß diese Meinung mehr für sich hat, als die andere. Ein liberales Blatt in Berlin hat sich aus Anlaß des Falles Bogdanowitsch darüber geäußert wie folgt:

„Die Wiederernennung des Generals Bogdanowitsch schließt sich lediglich den bisherigen Kundgebungen der persönlichen Ueberzeugungen des Czaren an. Alexander III. hatte Hrn. Michael Katkow in sein Herz geschlossen. Er hatte Ignatjew, den jetzigen Protektor der ‚slawischen Wohlthätigkeitsvereine', zum Minister berufen. Er hat noch vor wenigen Monaten — sogar noch nach seinem Aufenthalt in Berlin — die drei Männer besonders ausgezeichnet, welche als die gehässigsten Feinde des

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 15. Mai d. Js.



Deutschthums bekannt sind: den Oberprocurator des hl. Synod Pobedonoszew, den Minister des Innern Grafen Tolstoi und den Finanzminister Wyschnegradski. Nach dieser Kundgebung war doch an der Berufung des Hrn. Bogdanowitsch nicht füglich zu zweifeln. Daß freilich der Czar sich einen solchen Zeitpunkt für seine Willensmeinung gewählt hat — die Tage vor der Ankunft der Königin Viktoria in Berlin — mag peinlich empfunden worden sein. Man hatte sich vorgestellt, daß eine Liebe der andern werth sei und daß man in St. Petersburg die Freundschaft erwidern werde, die sich in der Verhinderung des Eheglücks einer preußischen Prinzessin und deutschen Kaisertochter und in der Hetze gegen die ‚englischen Hände' kundgab. Rußland ist die Antwort nicht schuldig geblieben — der Czar hat Bogdanowitsch seiner Huld versichert. Wer die Geschichte des letzten Jahrzehnts mit offenen Augen verfolgt hat, konnte sich das voraussagen. Der heutige Czar war es, der schon als Thronfolger verboten hatte, daß in seinem Hause deutsch geredet werde. Er war es, der unter der Regierung seines Vaters den Mittelpunkt der panslavistischen Bewegung bildete. Er war es, der den Berliner Vertrag auf das Schärfste befehdete, und nur durch den direkten Befehl seines Vaters gezwungen werden konnte, auf der Rückreise von Cannes dem deutschen Kaiserhause einen Höflichkeitsbesuch abzustatten. Er war es, der die panslavistische Wendung der russischen Politik einleitete und begünstigte bis zu dem Fremden-Ukas und Truppenvorschüben. Es mag daher ein Staatsmann, der bisweilen Worte gebrauchen muß, um Gedanken zu verbergen, von einem Gegensatze zwischen dem Czaren und der russischen Kriegspartei sprechen, alle Ehren auf den Selbstherrscher und alle Verantwortlichkeit auf andere Personen häufen: die Völker wissen hüben wie drüben, daß die panslavistischen Maßregeln, denen sich die Auszeichnung des Generals Bogdanowitsch folgerichtig angeschlossen hat, den persönlichen Ueberzeugungen des Czaren von je entsprochen haben, und daß eine andere Politik von ihm auch für die Zukunft nicht zu erwarten ist".[1])

---

1) Aus der „Vossischen Zeitung" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. Mai d. J.

Sowohl nach der Einen als nach der andern Ansicht von der persönlichen Richtung des Czaren ergibt sich aber, daß ohne dießseitiges Entgegenkommen gegen die nationalrussische Bewegung eine russische Freundschaft überhaupt nicht zu haben ist. Der Besuch des jungen Kaisers in Petersburg vor allen anderen Höfen, selbst denen des Dreibundes, war gewiß eine Höflichkeit, die des schmeichelhaftesten Eindrucks nicht verfehlen konnte, sowohl beim Herrscher als bei seinem Volke. Aber wenn es dabei sein Bewenden haben sollte, so wäre der Nachgeschmack ein um so mißlicherer. Natürlich erwartet man nun im Czarenreich, entsprechende Thaten zu sehen; darüber sind alle Stimmen aus Rußland einig. Der Reichskanzler kann sich darüber am wenigsten getäuscht haben. Wäre der Höflichkeitsbesuch nicht mit bestimmten Informationen verbunden gewesen, so hätte es auch nicht am Schluß der kaiserlichen Rückreise eines Besuchs bei dem Minister in Friedrichsruhe zur persönlichen Berichterstattung bedurft. Gerade diese Thatsache beweist, daß die beiden Kaiser nicht bloß vom Wetter zur See sich unterhalten haben.

Der Kanzler vergab sich auch nichts, wenn sein Souverain in Petersburg sich zum Entgegenkommen bereit zeigte. Er nahm vielmehr nur den durch das Interregnum Kaiser Friedrichs abgebrochenen Faden wieder auf. Während die „Druckerschwärze" seiner Leiborgane von der vermessensten Russenverachtung strotzte, war dem Czaren vor einem Jahre schon, zu dem vergebens erwarteten Besuche bei seinem Großonkel in Stettin, Gelegenheit gegeben, sich für ein freundliches Entgegenkommen zu bedanken. Rußland plante damals die Entsendung eines neuen, wenn auch anständigeren, Kaulbars', nach Bulgarien, in der Person des Generals Ernrot, der seinerzeit russischer Kriegsminister beim Fürsten Alexander gewesen war. Die deutsche Regierung zeigte sich nicht nur einverstanden mit dem Plan, sondern auch bereit, den anderen Mächten die Zustimmung zu empfehlen. Nur müßten Rußland und die Pforte selbst amtlich vorangehen, da Deutschland eine Initiative nicht

ergreifen könne, „um nicht eine Verantwortlichkeit in der Orientfrage zu übernehmen, die ihm bisher nicht obliege“.[1]) Der Plan zerschlug sich bei der Pforte. Ermuntert durch das Entgegenkommen der Kanzlerrede vom 6. Februar beantragte dann Rußland zum März d. Js. zunächst die Absetzung des Fürsten Ferdinand beim Sultan. Deutschland und Frankreich unterstützten den Antrag gegen England, Oesterreich und Italien. Der Regierungsantritt des Kaisers Friedrich veranlaßte nun eine schwüle Pause, und die diplomatische Thätigkeit ruhte bis zur Besuchsreise seines Nachfolgers.

Was ist nun erzielt und geschehen? Gewiß ist nur so viel, daß den Russen der Kamm hoch geschwollen ist. Noch während der Fahrt des Kaisers hatte das Kanzlerblatt Ursache sich wegen „Ueberschätzung asiatischen Hochmuths und asiatischer Unwissenheit“ zu ärgern. Ein Petersburger Blatt faßte die Summe der ihrer Erfüllung harrenden Wünsche Rußlands in dem Ausspruch zusammen: „nachdem Preußen durch Rußlands Freundschaft sein nationales Ziel so rasch erreicht habe, so könne Rußland nun verlangen, daß Deutschland in Europa die Mission Rußlands anerkennen werde, die Führung der slavischen Welt zu übernehmen“. Als sicherer Erfolg der Kaiserbegegnung wird russischerseits jedenfalls vorgegeben, daß die Kanzlerpolitik auf das „Balanciren“ zwischen Oesterreich und Rußland verzichtet, und insbesondere die in Berlin selbst erfundene Fiktion von „vitalen Interessen Oesterreichs auf der Balkanhalbinsel“ fallen gelassen habe. Ströme von Spott und Hohn ergießen sich ungestümer als je über diesen unsern Alliirten: das ist die sichtbarste Frucht.

Ganz allgemein und dunkel äußern sich die Berliner Officiösen über die politischen Folgen der russischen Reise. „Vertrauensvolle Beziehungen auf lange Jahre hinaus“: das ist die Formel. Ueber die Frage, wozu denn aber diese neuen

1) Aus dem Kanzler-Blatt in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 14. Sept. 1887.

Beziehungen führen sollen, äußert sich auch das Hauptorgan der Nationalliberalen nur bedingt: „Die europäische Katastrophe, die unabwendbar über den Häuptern der resignirt harrenden Völker zu schweben schien, ist jedenfalls auf Jahre vertagt. Wenn die europäische Diplomatie ihrem Berufe irgend gewachsen ist, wenn sie es vermag, die Höhe ihrer Culturaufgabe irgend zu erreichen, so wird sie die jetzt gewonnene Frist und Stimmung zur Consolidation der europäischen Verhältnisse ausnützen".[1])

Also weitere Minister- und Monarchen-Begegnungen, schließlich sogar wieder ein europäischer Congreß, sollen die Katastrophe zu beseitigen versuchen. Inzwischen ist sie vertagt, aber auch nur dann, wenn man dem Russenreich seine beschwerliche Rolle als „Zünglein an der Waage" entsprechend honorirt. Einstweilen haben wir „Friede", weil eben nicht Krieg ist, und durch den bewaffneten Frieden fährt der Staat fort, die Gesellschaft zu ruiniren. Das ist das ganze Glück der neuen Wendung. Und noch dazu haben ihre Lenker es nichteinmal in ihrer Hand, zu verhüten, daß irgendeine unvorhergesehene Störung die ganze Diplomatie zu Schanden macht.

1) Aus der Berliner „Nationalzeitung" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 4. d. Mts.

---

## Berichtigung

### bezüglich des Verfassers der Schrift: „Die russische Gefahr".

In dem Hefte der „Blätter" vom 16. Juli ds. Js. S. 160 ist diese Schrift mit dem Beisatz „pseudonym" citirt. Gewisse Stellen derselben ließen darauf schließen. Inzwischen erfahren wir, daß Herr Ferdinand Knie in Paderborn der wirkliche Verfasser ist.

Die Redaktion.

## XXIV.

# Wanderung durch Württemberg's letzte Klosterbauten.

## II.

Wir benützen nun die Eisenbahnroute Ulm-Sigmaringen und fahren an Blaubeuren und Ehingen vorbei bis zur Station Zwiefaltendorf. Von da führt ein bequemer Weg von einer Stunde uns nach dem Kloster Zwiefalten.[1])

Bekannt ist Böhmers Wort: Wer die Geschichte Deutschlands schreiben will, muß die Geschichte seiner Klöster schreiben. Im Großen möchte vielleicht mancher an der unbedingten Richtigkeit dieses Ausspruchs Zweifel hegen; im Kleinen und Einzelnen kann man sich leicht von seiner Richtigkeit überzeugen. Dieses Thälchen, das eben seinen grünsammtenen Teppich vor uns auszubreiten beginnt, diese ganze Gegend, die wir durchschreiten, seltsam gemischt aus dem Ernst der rauhen Alb, welcher die abschließenden Hügelketten angehören, und aus der stillen anspruchslosen Anmuth zweier kleiner Wiesenthälchen, je von einem Flüßchen (beide Namens Ach, daher Zwiefaltach, Zwiefalten) belebt, — wer wüßte davon

1) Vgl. Holzherr, Geschichte der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Zwiefalten. Stuttgart, Kohlhammer 1887; hier S. 1 ff. die ältere Literatur verzeichnet. Ein Mscr. über den Gang des Kirchenbaues, von einem Frater des Klosters geschrieben, jetzt im Besitz des Landesconservators Dr. Paulus, eine Abschrift davon im Pfarrarchiv.

und welches Blatt der Weltgeschichte würde davon erzählen, wenn nicht einst auf Einladung des Grafen Kuno und Luitold von Achalm Abt Wilhelm der Selige von Hirsau mit zwölf Mönchen am 29. September 1089 dort von Gauingen her in's Thal herabgestiegen wären und unter den Klängen des Ave maris stella die klösterliche Niederlassung gegründet hätten? Und von da an ist die Geschichte des Klosters die Geschichte der Gegend, und bei Aufhebung des Klosters ist es hier wie anderwärts, als ob mit einemmal eine große Maschine, die hundert Räder in Bewegung gesetzt hatte, zum Stillstand käme, als ob ein Herz, das viele Adern mit Blut speiste, plötzlich mitten in kräftigem Pochen den letzten Schlag thun würde.

Abt Wilhelm selbst hatte den Plan des ersten Klosters entworfen, das aber schon 1099 abbrannte. Den zweiten Bau legten die kaiserlich gesinnten Feinde des Klosters, das zu Papst Innocenz IV. stand, in Asche. Vom 15. Jahrhundert an läßt sich nach Ueberwindung einer kritischen Periode, in welcher die Pest und die Fäulniß gelockerter Disciplin im Kloster Verheerungen anrichtete, eifriges und segensreiches geistiges und sittliches Streben historisch nachweisen. In den Annalen dieser Zeiten strahlt mit besonderem Glanze der Name des Abtes Georg Fischer (Piscatoris, Abt von 1474—1514), des Doktors unter den Aebten, wie Cardinal Peirondi ihn nannte, des Freundes des berühmten Kanzlers Naucler in Tübingen, welcher nebst der Klosterschule eine eigentliche theologische Fakultät gründete, die vom Papst das Recht erhielt, die akademischen Grade zu ertheilen, und die von ihm neu erbaute Bibliothek in einer Weise mit geistigen Schätzen anfüllte, daß keine in Schwaben sich mit ihr messen konnte. 1512 saß er ein Jahr lang im Kerker auf der Burgveste Hohenneuffen, um ein Wort zu büßen, das er in männlichem Freimuth seinem Firmpathen, dem Herzog Ulrich erwidern ließ, als er wieder einmal mit einer starken Geldforderung ihn belästigte; „ich wollte", antwortete er dem Abgesandten desselben, „Euer Herr ver-

waltete seine Finanzen so, daß wir auch die unsrigen in Ordnung halten könnten". Unter ihm erstarkte das Kloster innerlich derart, daß es allein unter allen württembergischen Klöstern unter den eisernen Umarmungen des Herzog Ulrich den Athem seiner Selbständigkeit und seines katholischen Glaubens zu bewahren vermochte und an jener Klippe glücklich vorbeisegelte, an welcher die Existenz aller auf damaligem württembergischem Herrschaftsgebiet stehenden Klöster strandete. Das Kloster übernahm 1685 auf Bitten des Magistrats von Ehingen das dortige Gymnasium; 1706 wurde es zum Lyceum erweitert und die alte Burg zu einem Collegium umgebaut (jetzt katholisches Convikt), dem 1712—19 als dritter Flügel die Collegiumskirche angefügt wurde, ein im Lande einzig dastehender, origineller Centralbau im Barockstil.

Nachdem mit dem Umbau des Klosters schon 1668 begonnen und derselbe unter vielfachen Unterbrechungen, wie es scheint, gegen Ende des Jahrhunderts zum Abschluß gekommen war, faßte man 1738 den Plan eines Neubaues der Klosterkirche. Ueber dieses wichtige Bauwesen haben wir ein höchst interessantes Schriftstück, die Aufzeichnungen eines schlichten Klosterbruders, vielleicht des Bruders Pförtner, ohne viel Sachkenntniß, aber mit Aufnahme von vielem uns jetzt interessirenden Detail geschrieben. Die anspruchslosen Notizen einer sehr gesprächigen und mittheilsamen Feder, welche sich kein gebrochenes Bein eines Pferdes und kein von der Last der Steine zusammengedrücktes Wagenrad entgehen läßt, gewähren uns einigen Einblick in die Bauverhandlungen und den ganzen Gang des Bauwesens. Wir entnehmen ihnen einmal, mit welcher Bedachtsamkeit man in dieser ganzen Angelegenheit vorging. Wiewohl nämlich die 1109 geweihte Kirche, an welche 1512 ein neues Presbyterium und sieben nördliche Kapellen, 1680 sechs weitere Kapellen südlich angeschiftet worden waren, und welche 1624 jedenfalls nicht ohne Verletzung des Stils eine Erneuerung erfahren hatte, allmählig in Verwitterung gekommen und aller Stileinheit beraubt worden war, so wollte

22*

man doch anfänglich bloß einen neuen Chor aufführen und nach Vollendung dieses Theils etwa auch das Langhaus erneuern. Wir sehen aus diesem Schriftstück auch, mit welcher Solidität gebaut wurde, und wir wundern uns nicht mehr, daß diese Kirche mit fast allen ihren Schwestern an ihren hundert Jahren leichter trägt, als unsere kirchlichen Neubauten an einem Jahrzehnt. Die Fundamentirung war eine äußerst sorgfältige; unter jeden der beiden Thürme legte man einen Rost von 218 Eichenpfählen, unter jeden Hauptpfeiler einen solchen von 80—100 Pfählen, Fundamentsteine kamen an den Thürmen zur Verwendung von einer Größe, daß sie beim Transport Brücken zusammendrückten; die Lehrbögen blieben 9 Monate unter dem Gewölbe; der ganze Chor wurde mehrfach mit eisernen Bändern umzogen, in die Pfeiler des Langhauses und in jedes Stockwerk der Thürme starke Eisenstangen eingelegt. Die Wölbung wollten die ersten Baumeister Joseph und Martin Schneider von Bach aus Holz herstellen, aber das Kapitel entschloß sich einstimmig für Steinwölbung.

Namentlich wegen dieses letzteren schwierigen Werkes sah man sich veranlaßt, auswärtige Meister zu berufen, nämlich Pater (Peter?) Stuart von Regensburg und Fischer aus München; letzterer revidirte den Plan und leitete den Bau von 1741 an. Der Grundriß und die Struktur des Baues gehört ganz dem Barockstil an, variirt aber das sonst übliche Schema glücklich. Die imposanten Thürme mit wirklich schönem Kuppel- und Laternenabschluß (328′ hoch) haben hier, wie in Roth und Obermarchthal, ihre Stellung zu beiden Seiten des Choranfangs. Der Chor ist mehr als sonst als einheitliche breite und hohe Halle ohne Nebenräume und Galerien behandelt und eine majestätische Kirche für sich. Ein Tonnengewölbe mit Stichkappen für die Fenster überspannt dieselbe. Die Fenster sind nämlich sehr hoch angebracht, breit aber nicht lang; dadurch entstehen unten weite, ununterbrochene Flächen für das Chorgestühl und zugleich wird für die Chorhalle durch diese Art Oberlichter eine äußerst günstige Be-

leuchtung erzielt. Das von oben wogende Licht, gespendet durch Fenster, die das Auge zunächst gar nicht sieht, hat gerade eine der Größe des Raumes entsprechende Leuchtkraft. An Chor und Thürme schließt sich das Querhaus an, nach außen bloß durch Pilaster und niederen Giebel angemeldet, sodann das Langhaus mit Kapellen zwischen den von den Außenwänden hereintretenden Pfeilern und mit darüber laufenden Galerien. Zur architektonischen Innenbereicherung ist aber hier die Säule in reichem Maße beigezogen; schon die Pilaster des Chors erscheinen im Bund mit einer Dreiviertelsäule, namentlich aber sind die Vierungspfeiler, welche die Ovalkuppel tragen, und auch die Pfeiler des Langhauses mit Säulen gepaart. Eine weitere Belebung des Langhauses ist dadurch bewirkt, daß die Brüstungen der Emporenlaufgänge nicht in gerader Linie geführt, sondern zwischen den einzelnen Pfeilern in je einem Halbkreisbogen ausgeschweift sind; die Brüstung selbst bildet ein luftiges, zierliches vergoldetes Eisengitter. Die einzelnen Abtheilungen der Empore erhalten so ein balkonartiges Aussehen, das ganze Langhaus eine, freilich etwas profane Stimmung festlicher Pracht. Den westlichen Abschluß bildet ein dreischiffiges Vorzeichen, über das die Empore gelegt ist; außen eine Façade mit Säulen, Pilastern, Statuen, ohne bedeutende Wirkung.

Wenn unser Bau abgesehen von einigen originellen Ideen nicht wesentlich über den üblichen Kreis von Baugedanken des Barockstils hinausführt, so ist es nun aber die Ornamentik, welche dieser Kirche einen ganz anderen Charakter aufprägt und sie für sich allein stellt. Diese gehört nämlich nicht mehr dem Barock, sondern dem Roccoco oder Zopf an und sie ist wohl auf Fischers Einfluß zurückzuführen; bemerkenswerth ist, wie derselbe Stuckator, welcher in Wiblingen im strengen Barockstil ornamentirt, Feuchtmayr von Augsburg, hier den Zopfstil handhabt.

Hier also begegnen wir jenem Stil, der nicht lange gelebt und nach seinem Tode ein unüberwindliches, lange andauerndes

Gefühl des Eckels und Widerwillens gegen sich hinterlassen hat, der noch heute unwillkürlich Antipathien in unserm Herzen weckt und mit welchem unser Auge sich kaum zu befreunden vermag. Das ist dieser aus Frankreich stammende Stil, der sich getraute, eine neue Formenwelt in's Dasein zu rufen, nachdem die Lust an den strengeren und an den durch den Barockstil verwilderten und veränderten Renaissanceformen verraucht war. Und wie schafft er diese neue Welt? Dadurch, daß er die schon vom Barockstil beanspruchte Freiheit in der Formbildung in's Extrem treibt, den Mangel der Regel zur Regel macht, durch Hohn auf alle Symmetrie eine neue Art von Symmetrie herstellen will, den Haß des Geraden, die Vorliebe für Schwingung der Linien im Ornament in's Leidenschaftliche, Phantastische und Fanatische treibt. Die Lieblinge dieses Stils sind nicht die Gebilde der Natur: er schafft eine Formenwelt der Unnatur; seine Zierformen sind Gebilde mit wilder Phantasie combinirt aus Knorpeln, Felsen- und Muschelwerk (genre rocaile), aus ohrenähnlichen Aufrollungen und Ausschweifungen (style auriculaire), länglich gezogenen, schlaffen Schneckenlinien, Stalaktiten und Tropfsteinfranzen — alle mit dem Charaktermal des Unorganischen, Unsymmetrischen, Regellosen, Unbegründeten behaftet. Wo Pflanzen und Blumen verwendet werden, wird die Natur nocheinmal naturalisirt; wo Menschengestalten darzustellen sind, werden dieselben gleichsam zuerst umgestaltet und umgeschaffen, mit der Gluth eines Affekts durchströmt, der die Glieder verrenkt, die Gesichter verzerrt, die Augen verdreht.

Nimmt man Grundsätze und Grundformen dieses Stiles einzeln unter das scharfe Messer der Kritik, so zeigen sich an denselben zweifellos manche schwache und faule Punkte. Aber gib dir Mühe, diese kritischen Urtheile bei Seite zu legen, tritt herein in diese Kirche, gewöhne dich langsam an diesen Anblick, suche Architektur und Decoration in ein Gesammtbild zusammenzufassen, dann fasse das Gewebe der Ornamentik, durch eine nicht im mindesten gebleichte massiv und metallisch

wirkende Vergoldung herrlich bereichert, für sich allein in's Auge, — ich weiß nicht, ob du nicht zum Schluß ausrufen wirst: „und Großes war doch auch dieser Stil zu schaffen im Stande!“ Sieht man auf's Einzelne, so mag man beunruhigt und verwirrt werden durch dieses seltsame Spiel der Formen; alles fließt, tropft, kriecht, ringelt und baucht sich, jede Form macht gleichsam Störung, Lärm und Unruhe. Man mag verstimmt werden, sieht man in der Chorabschlußwand zur Erhöhung der malerischen Effekte, zur Erzeugung künstlicher Reflexe gar auch noch Spiegel in die Ornamentik eingesetzt, wie in Opernhäusern und Tanzsälen. Man mag wenig befriedigt sein von der raffinirten Kunst, mit welcher das Kuppelbild aus der Malerei unmittelbar in die Skulptur übergeht, indem die untersten Gestalten der Composition statt in Farben in Stuck ausgeführt sind, von der Verwegenheit, mit welcher die Skulptur die Architektur ausnützt, ja beinahe verhöhnt, indem sie ihre Gestalten in schwindelnden Höhen sich auf die architektonischen Profile hinaufschwingen und über sie sich hinausschwingen läßt. Aber das das Ganze überschauende und in Ein Bild zusammenfügende Auge wird doch nach und nach immer milder und freundlicher blicken; der unangenehme Eindruck einer etwas protzenhaften Pracht und einer profan angehauchten Ornamentik wird allmählig verschlungen durch den unleugbar großartigen Gesammteindruck des gewaltigen Baues (336′ lang, 120′ breit), der allerdings sein Bestes dem Barockstil verdankt.

Im Einzelnen können noch erwähnt werden die Deckenfresken von Joh. Spiegler, das Riesenbild des Langhauses, das in ovalem Rahmen über vier Travéen sich hinzieht (die Verehrung der allerseligsten Jungfrau), das Gemälde der Vierungskuppel, eine himmlische Glorie, und kleinere Gemäldchen in den Decken der Kapellen und Emporen. In all diesen Fresken herrscht jener beliebte, hellrothbraune Ton vor, welcher eine gewisse Wärme hat, aber doch die andern Farben etwas stark meistert. Spiegler hat auch das Gemälde des

Hochaltars gefertigt, dessen Vorwurf nicht die Menschwerdung des göttlichen Wortes, sondern eine Darstellung der Macht des Namens Jesu ist, virtuos gemalt, aber von wenig religiöser Art; ob er den Gedanken, der Gottesmutter das hl. Kind auf den Leib zu malen, aus der alten Kunst genommen, welche manchmal, namentlich bei der Heimsuchung, sich dieses erlaubt, oder aus seiner eigenen Phantasie? Der Hochaltar selbst ist sehr wenig befriedigend; um seine riesigen Glieder flattern Wolken und Vorhänge, auf welchen und in welchen Engel muthwillig sich tummeln und neckisch Versteck spielen. Bedeutender sind die Chorstühle, ein Werk des Meisters Johann Christian von Riedlingen, 1747, ebenfalls ganz im Zopfstil gebaut, der aber hier wie selten sonst den Eindruck des Imposanten zu erreichen vermag; das hohe Dorsal hat ein Gesims, das über jedem einzelnen Stallum sich aufwalmt und aufbäumt; Engelfigürchen und Engelköpfchen sind in Masse und mit Kunst angebracht, theils singend, theils sinnend, theils lachend, theils die kleinen Leiber in drolliger Muskelanstrengung den aufgeladenen Lasten entgegenstemmend. Am Dorsal aber läuft eine Reihe vergoldeter Holzreliefs hin, welche eine tüchtige Meisterhand verrathen, Scenen aus dem Leben Jesu und Mariens (die Verlobung und Kreuztragung am besten), mit reicher landschaftlicher Staffage ausgestattet, mit Geist und Seele begabt. Wunderlich ist die Idee, den Leib der Kanzel ganz aus übermoostem Tropfgestein zu bilden; auf demselben haben kleinere allegorische Figuren Posto gefaßt, welche versinnlichen sollen, wie Glaube, Hoffnung, Liebe die Folgen der Sünden auf Erden heben und heilen; ähnlich bizarren Bau haben die Beichtstühle, mit Palmen besetzte Höhlen aus Felsen und Stalaktiten. Auf den Nebenaltären sind Oelgemälde von den Hofmalern Nikolaus Guibal (1725—84; Wunder des Bischofs Aurelius, Enthauptung der hl. Agnes, Kreuzigung Petri nach Rubens) und Josua und Bartholomäus Skoddi (St. Mauritius, Steinigung des Stephanus) aus Stuttgart, ferner von Columba (St. Joseph),



Herrmann von Constanz (Tod des hl. Benedikt) und Januarius Zick, der in Wiblingen al fresco malte.

Man übersehe aber ja nicht drei Juwele ersten Ranges, welche wie durch ein Wunder im Besitz der Kirche verblieben sind. Das eine ist ein romanisches Processionskreuz mit einem Splitter vom Kreuz Christi, welches einst Otto von Steißlingen im Anfang des 12. Jahrh. vom Patriarchen von Jerusalem erhalten und bei seinem Eintritt ins Kloster demselben vermacht hatte. Der Holzkern des Kreuzes ist mit Silberplättchen verkleidet, die vorn ein eingegrabenes laufendes Ornament zeigen, an den Seiten getriebenes, meist animalisches Bildwerk: ein Hund, der einen Hasen verfolgt, ein mit einem Drachen kämpfender Löwe, Ochse, Eidechse, Krebs, Schwäne, Hahn, zwei Männchen mit einem Fisch; die Rückseite ist erneuert. Der Crucifixus ist 20 cm lang, hat keine Dornenkrone, spitzes Gesicht, die Hände nach oben gekehrt, der Lendenschurz lang, sehr sorgfältig geknotet und gelegt. Die Balkenenden sind quadratisch erweitert und mit Krystallen besetzt. Das zweite Kleinod ist der Kreuzpartikel, welchen Berthold von Sperberseck 1102 aus Jerusalem mitbrachte. Er ist geborgen in einer mit edlem Metall überzogenen länglichen Holztafel, welche durch Ausschneidung der äußersten vier Eckchen eine Art Kreuzform erhielt; der Form nach könnte das Stück wohl ursprünglich als Paxtafel gedient haben. In der Mitte der Tafel ist die viereckige Höhlung für die Kreuzreliquie; auf der Vorderseite ist die Tafel mit Goldblech bekleidet, in welches Ornamente eingetrieben sind, und überdieß mit Mosaikmedaillons, Filigran und Edelsteinen geziert; die Rückseite deckt Silberblech. Jetzt ist die kostbare Tafel in einen metallenen Renaissancefuß eingelassen und mit einer Krönung desselben Stils, treffliche Augsburger Arbeit des 17. Jahrhunderts, versehen; der Stilcharakter der Tafel ist ganz byzantinisch. Diesen reiht sich an das Reliquiar mit der Hand des hl. Stephanus, welche Otto von Steißlingen 1141 aus Polen brachte; 1596 wurde gewaltsam ein Finger derselben

abgeschnitten und von Erzherzog Mathias, dem nachmaligen Kaiser, mitfortgenommen (er soll jetzt in der Kapuzinerkirche in Wien sein). Der Behälter dieser Reliquie wurde 1624 in Augsburg gefertigt, von demselben Meister, der den Fuß und die Krönung der Kreuztafel machte; es ist ein rundes Gehäuse mit massivem Fuß, hohem Glascylinder und krönendem Baldachin, der von drei vom Fuß aufsteigenden, den Cylinder flankirenden Metallsäulchen getragen wird. Bau und Ornamentik ist vorzüglich, ein Werk der feinsten Renaissance. In diesem cylindrischen Gefäß steht die Hand aufrecht, mit ausgestreckten Fingern, von leichter Schleierhülle umflort. Zum geistlichen Kronschatz der Kirche gehört endlich noch der Leib des hl. Aurelius, der einst in der ersten Klosterkirche von Hirsau geruht und ihr den Namen gegeben hatte. Nach fast 500jähriger Ruhe daselbst war der ursprünglich aus Mailand gekommene hl. Leib von Herzog Ulrich dem Grab entnommen und in eine Scheune gestellt worden; dann kam er in das Schloß Herrenzimmern, hierauf nach Hechingen, von wo der Fürst Wilhelm von Hechingen gegen Erlaß einer Schuld von 4000 fl. 1690 ihn nach Zwiefalten übergab, wo man mit außerordentlicher Freude des Mutterklosters ehrwürdigste Reliquie aufnahm und eine sehr reiche Fassung ihr angedeihen ließ.[1]) Aus gothischer Zeit sind nur noch zwei Skulpturen erhalten, die lebensgroße Madonna auf dem Kreuzaltar, eine sehr würdevolle Gestalt, gleich dem Kind in anmuthig bewegter Haltung, frühgothisch, nur 1757 etwas verändert, und das überlebensgroße Crucifix in der Vorhalle, früher im Chorbogen der alten Kirche, spätgothisch. Beide kann man nicht ohne tiefen Eindruck betrachten; namentlich der Schmerz des im Sterben zuckenden und brechenden Antlitzes des Heilandes theilt sich der Seele mit durch jenen geheimnißvollen Rapport, welchen die von Geist und Andacht geleitete Hand eines Künstlers herzustellen vermag zwischen

1) Holzherr a. a. O. S. 141 Anm.



Seele von Tausenden von Beschauern und dem Herzen
Heilandes, dessen Züge sie nachbildet.
Besondere Erlaubniß ermöglicht den Zugang zum einsti-
Kapitelssaal der jetzigen evangelischen Anstaltskapelle,
: überaus lieblichen Halle, überspannt von einem Tonnen-
ölbe mit feinen Stuckaturen und mit Stuckreliefs, zart
weich, wie aus Wachs geformt. In den andern Kloster-
nen können wir nicht umherwandeln; dort wohnt hinter
chlossenen Thüren der Wahnsinn, dort lacht, tobt und
nt der arme Mensch, dessen Geist das Organ den Gehor-
gekündet hat. Gott erbarme sich der Unglücklichen, und
hre uns gnädig vor gleichem Geschick! Wir wandern
Ortskirchlein, das noch schwache romanische und gothische
zeigt, vorbei wieder aus dem kleinen Thälchen hinaus,
andern Kloster zu, das nur zwei Stunden von hier auf
stattlichen, über der Donau ansteigenden Höhe thront
nach

## Obermarchthal.[1]

Da oben ist altklösterlicher Boden. Schon 776 stand
ein Benediktinerklösterlein, eine Dependenz von St. Gallen,
iftet von Halaholf und Hitta; es bestand ungefähr zwei
hrhunderte. Im Jahre 1171 stifteten die Pfalzgrafen von
bingen, die hier ihr Schloß hatten, ein Prämonstratenser-
orherrnstift. Hundert Jahre lang war es mit einem Frauen-
t verbunden; von 1273 aber datirt die durch ihren schar-
n und herben Ton auffallende Urkunde, in welcher Propst

---

[1]) Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis annales. Pars I monasteriologium complectens p. 137; Seb. Sailer, das jubilirende Marchtall 1771; Kurze Geschichte von dem Prämonstr.-Stift Obermarchthall von 1171—1802, von einem Mitglied des Stifts. Ehingen 1835. Vgl. Freib. Diöcesan-Archiv 1869: Schöttle, liber fundationis seu annales eccl. Marcht. In der Königl. Staatsbibl. Stuttgart: historia monasterii Marchtelanensis, Mscr. des 12. Jh.

Konrad eidlich sich verpflichtet, fünfzig Jahre lang keine Ordensschwester mehr aufzunehmen; sie hat die drastische Einleitung: „In Betrachtung, daß die Bosheit des weiblichen Geschlechts alle Bosheit in der Welt übersteigt, daß kein Zorn den Zorn einer Weibsperson übertrifft, wie auch daß das Gift der Schlangen und Drachen leichter zu heilen und unschädlicher sei als Vertraulichkeit mit dem andern Geschlecht, haben wir Konrad, Propst zu Marchtall, nach gemeinschaftlicher Berathung und mit Einwilligung des Convents zum Heile der Seele, des Leibes und des Hauswesens beschlossen, in Zukunft keine Ordensschwester zur Vermehrung unseres Verderbens mehr aufzunehmen, sondern wollen sie als vergiftete Thiere meiden." Wenig schmeichelhaft für die Klosterfrauen und das weibliche Geschlecht. Ist hier auf Mißstände und Unzuträglichkeiten, welche im Gefolge der Verbindung von Manns- und Frauenklöstern auftraten, hingewiesen, so verdient doch gewiß Anerkennung die Entschiedenheit und der sittliche Ernst, womit denselben entgegengetreten wird; dieser sittliche Ernst räumte auch an vielen anderen Orten rasch auf mit jener nicht glücklichen Verbindung; wären die Orden so gesunken gewesen, wie man annimmt, so hätte dieselbe sicher sich noch lange erhalten. Die Geschichte dieses Klosters fließt im Allgemeinen ruhig hin; auch die Heimsuchungen in den kritischen Jahrhunderten trafen es nicht so schwer, wie manche andere. Nur die Schweden waren entsetzliche Bedränger desselben; in dieser schrecklichen Zeit ragt groß auf die Gestalt des Abtes Konrad Kneer, geb. 1592, gest. 1660. Oftmals vom Tode bedroht, einmal schon am Strang aufgeknüpft, bei Tag flüchtig und in Schlupfwinkeln versteckt, bei Nacht als Seelsorger und Tröster bei den Kranken und Sterbenden, immer ungebrochenen Muthes, Musterbild eines Mönches und Abtes, auch in Zeiten großer Armuth bemüht zuerst die Tugend zu mehren, dann erst die Reichthümer des Klosters, auch in Zeiten allgemeiner Unruhe und Verwirrung auf die Pflege der Wissenschaften bedacht — in der That ein Mann, der der

ganzen Geschichte des Klosters zum Schmucke gereicht. Ein hoher Besuch traf 1769 in Obermarchthal ein, die unglückliche Marie Antoinette, welche auf ihrer Reise zur Hochzeit hier Station machte und mit großen Festlichkeiten geehrt wurde. Bei dieser Gelegenheit ließ auch der Klosterpoet, der geistreiche und witzige P. Sebastian Sailer seine poetische Ader fließen. Daß manche seiner muthwilligen Stücke, die, wie namentlich sein komisches Schauspiel „Adam und Eva“, mitunter stark gegen die Decenz verstoßen, im Kloster Anklang und Beifall fanden, ist noch kein so schlimmes Symptom, als daß diese Stücke auch im Druck verbreitet und an die Oeffentlichkeit gegeben wurden. 1802 kam die Todesstunde des Klosters; es ward Eigenthum des Fürsten von Thurn und Taxis, der das Kloster zu seiner Residenz, die Kirche zur Ortskirche bestimmte.

Hier war der Umbau des Klosters mit der Kirche begonnen worden, die man 1686—90 um 65,700 fl. neu erstellte. Die Thürme, welche hier wie in Zwiefalten den Chor flankiren, aber an dessen östlichem Ende, nicht im Winkel zwischen Chor und Langhaus, stürzten 1691 ein, wurden aber alsbald wieder aufgebaut. Der Grundriß zeigt das gewöhnliche Barockschema, mit Einer Abweichung. Außen laufen die Chorwände in Einer Flucht mit den Wänden des Langhauses; innen aber ist die eigentliche Chorhalle weniger breit als die Halle des Mittelschiffs ohne Pfeiler und Kapellen. Die Verengerung ist hergestellt durch zwei sehr breite, von der Außenwand losgelöste, mit Pilastern belebte Mauerpfeiler, zwischen welche sich der Chorbogen spannt; auch die übrigen Pfeiler des Chores stehen frei und über den Nebenräumen, welche zu Sakristeizwecken dienen, sind breite Emporen gelegt. Im Langhaus sind in üblicher Weise die Pfeiler mit den Außenwänden verbunden und bilden unten tonnengewölbte Kapellen; über denselben breite Galerien mit gerader Eisenbrüstung und hohen Durchgängen durch die Pfeiler; über den Pfeilern und ihrem Gebälk schwingt sich das mächtige, mit feinen Stucka-

turen in sehr reinen Formen übersponnene, des Gemäldeschmucks ganz entbehrende Tonnengewölbe auf. Das Querschiff ist innen nur durch Erschmälerung der Galerie zur Geltung gebracht, außen durch schlichte Giebel. Der strenge Charakter des Aeußern mit der geraden, wenig gegliederten, höchst einfachen Façade, der Mangel der Deckenfresken im Innern läßt diesen Bau als den ernstesten und einfachsten im Kreise aller übrigen erscheinen. Die Einziehung des Chores bringt in das innere Architekturbild kräftige Gliederung; andererseits sind freilich die Pfeiler, auf welchen der Chorbogen ruht, und namentlich die Zwickelfelder über diesem zu wenig gegliedert und ornamentirt, um nicht plump und schwerfällig zu erscheinen. Imposant ist die gewaltige innere Höhe, welche aber eben wieder die zarten, eintönig weißen Stuckaturen des Gewölbes nicht zur vollen Wirkung kommen läßt.

Neben den nicht unbedeutenden Altargemälden von Heiß (unteres Bild des Hochaltares, Madonna, Petrus, Paulus; 1691) und Knappich von Augsburg (oberes Bild: Dreifaltigkeit) und Nebenaltarblättern von Zehnter und Staudner sind wahre Kunstwerke die Schnitzarbeiten des Laienbruders Paul Speisegger, das Chorgestühl der Kirche von 1690 mit trefflichen Engelsköpfchen, am Dorsal Säulen mit starkem Gesims, und das figürlich noch reichere im hohen prächtigen Kapitelssaal. Diesen Arbeiten des Barockstils gegenüber repräsentiren in glücklichster Weise der Tabernakel und das Gitter, welche den Chor gegen seine Nebenräume abschließen, den späteren und strengeren klassicistischen Stil am Ende des 18. Jahrhunderts; namentlich die feingebauten durchbrochenen Holzgitter, mit unverwüstlicher Vergoldung überzogen, kann man ob ihrer Pracht und Eleganz nicht genug bewundern. Angefügt mag sein, daß auch ein Kelch, 1800 von einem Italiener Panormi gefertigt, als vorzügliche Leistung desselben Stiles bezeichnet werden kann. Den gothischen Stil vertritt nur noch Ein Stück der Kleinkunst, ein Processionskreuz, das eine originelle, sehr wirksame Art der Decoration zeigt;

wie bei den meisten dieser Kreuze ist der Holzkern mit Metallplättchen belegt; auf der Vorderseite ist aber hier eine mehrfache Lage von Plättchen angebracht und durch diese hindurch mit viel Geschmack ein Maßwerkornament profilirt; auf der Rückseite finden wir das beliebte eiciselirte Laubornament; der Crucifixus ist noch romanisch.

(Fortsetzung folgt.)

---

## XXV.

## Pädagogische Bestrebungen in den Vereinigten Staaten.

### Zur Grundsteinlegung der „Katholischen Universität" in Washington.

Kaum in einem Lande der Welt steht gegenwärtig die pädagogische Frage so in dem Vordergrunde des öffentlichen Interesses, wie in Nordamerika. Welch einen gewaltigen Einfluß auf die öffentliche Meinung sowohl als auf die Volksbildung daselbst die Presse hat, daran haben wir bereits (Bd. 96 S. 780 ff.) erinnert. Nicht unterschätzt darf der Faktor religiöser Aufklärung werden, welche durch eine Reihe von Genossenschaften der verschiedenen religiösen Denominationen mit seltenem Eifer durch sogenannte fliegende Blätter (leaflets) betrieben wird. Es werden da die verschiedensten Fragen der Religion, der Ethik, der Politik und der Pädagogik mit mehr oder minder Geschick, in diesem oder jenem Sinne, kurz und prägnant besprochen, und in Sedezformat von etwa sechs bis acht Seiten um ein paar Cents massenhaft verbreitet. Dutzende solcher Blätter einer derartigen „Association" in Philadelphia liegen auf dem Tische des Re-

ferenten. Sie bezwecken nichts Geringeres als: „das neue Christenthum“, oder die „neue Kirche“ den Amerikanern mundgerecht zu machen.

Obwohl im Ganzen dem Amerikaner ein weiter Gesichtskreis auch in religiösen Dingen eigen ist, so fehlt es gleichwohl nicht an Friktionen und Grenzstreitigkeiten mit dem Katholicismus. „Catholicity“ ist der Titel eines dieser Pamphlete (Nr. 14) der Swedenborg Publishing Association, welches neben manchem Wahren ebenso viel Unwahres über den Katholicismus verbreitet. Bei aller Sonderbarkeit dieser Art von Schriften gilt von den meisten, daß sie Erzeugnisse eines wirklichen religiösen Eifers, eines tieferen Sinnes für das religiöse Leben des amerikanischen Volkes sind. Wenn jüngst der Ehrenpräsident der „Nationalen Liga gegen den Atheismus“ in Frankreich, Jules Simon, der elegischen Hoffnung beredten Ausdruck verleiht, welcher eher einem Weheruf des Propheten gleich sieht, „daß noch nicht ganz Frankreich dem entsittlichenden Materialismus verfallen sei“, so stehen in dieser Hinsicht die Dinge jenseits des Oceans ganz anders.

Mehrere Genossenschaften der Amerikaner beschränken sich ausschließlich auf den technischen Theil der Pädagogik, wie z. B. die „Industrial education association“, deren Mitglied Sir Philip Magnus ein interessantes Referat über die technischen Schulen in Bayern (Education in Bavaria) veröffentlicht hat. Meistens besuchen die Mitglieder solcher Genossenschaften verschiedene Anstalten in Europa und referiren dann über ihre Erfahrungen in den speciellen Zeitschriften oder in der Presse im Allgemeinen. Von ganz besonderer Tragweite scheinen uns die Vorschläge über Reform des Unterrichtswesens des Professors der Universität von Pennsylvania Edmund J. James, eines der hervorragenden Mitglieder der „Philadelphia Social Science Association“ zu sein. Er fordert vor Allem eine gründliche technische Vorbildung des Lehrerstandes im Allgemeinen; materielle und sociale Hebung desselben, und besonders eine Verstärkung des

Bewußtseins der Berufspflichten. Er schlägt Gründung einer Reihe von pädagogischen Lehrstühlen auf Universitäten nebst den dazu gehörigen Seminarien vor u. s. w. Besondere Rücksicht wird hiebei auf die deutschen Anstalten genommen und den deutschen Universitäten fast übermäßige Anerkennung zu Theil.

Andere Männer, denen eine reife Erfahrung nicht abzusprechen ist, die nicht minder dem deutschen Geiste gerecht werden, wie z. B. John J. Keane, versäumen es nicht, auf die Schatten der deutschen Unterrichtsfreiheit (licence of german Universities) hinzuweisen, welche sie nicht für die dortigen Schulen eingeführt wünschen. (cf. The Catholic World February 1888. p. 643 sq.)

Welch' regen Antheil gerade die Katholiken der Vereinigten Staaten an der Schulfrage nehmen, dafür ist die Grundsteinlegung der „Katholischen Universität" in Washington, welche Donnerstags den 24. Mai 1888 durch Cardinal-Erzbischof von Baltimore, Gibbons, in Gegenwart des Präsidenten der Vereinigten Staaten Cleveland und von mehr als dreißig Erzbischöfen und Bischöfen sowie mehrerer Tausende von amerikanischen Katholiken und Nicht-Katholiken stattgefunden hat. Das Wetter war, wie die Zeitungsberichte lauten, möglichst schlecht, der Regen fiel in Strömen. Gleichwohl hielten mehrere Tausende, welche unter freiem Himmel stehen mußten, so lange aus, bis der Hammerschlag geschehen, und der Redner des Tages, Bischof Spalding, seine lange Rede (adress) verlesen hatte.

John L. Spalding, Bischof von Peoria, ist wohl als der eigentliche Vater der Gründung der katholischen Universität zu betrachten. Er hat die reiche Miß Caldwell zu der fürstlichen Schenkung bewogen, welche das Unternehmen sofort der Verwirklichung entgegenführte. Er ist einer der gelehrtesten und beredtesten Prälaten der Vereinigten Staaten: Katholik aus ganzer Seele, Amerikaner von der Fußsohle bis zum Scheitel.

Die Harmonie der Autorität der religiösen und bürgerlichen Gesellschaft mit der religiösen und bürgerlichen Freiheit der Einzelnen, die wahre Freiheit des Gewissens und der Wissenschaft, die Versöhnung von Wissen und Glauben, von Forschung und religiöser Ueberzeugung, dies ist das Thema, das er sich für diesen Zweck gewählt. Es ist fast nicht möglich, eine Skizze von dieser umfassenden Rede zu geben, sie ist zu sehr ein Ganzes, aus Einem Guß, wohlgegliedert, fein gedacht. Sie ist eine kurze Geschichte der Cultur der Amerikaner, eine Huldigung der amerikanischen Verfassung und Gesittung, eine Verherrlichung des Segens des Christenthums, der Wissenschaften und der Künste. Sie berührt somit die wichtigsten Fragen der Gegenwart, der Bildung und Gesittung, der socialen, politischen und kirchlichen Entwicklung der Vereinigten Staaten.

Der Redner gibt eine kurze Geschichte der amerikanischen Cultur, berührt kurz das Motiv, das den heroischen Columbus zur Entdeckung der neuen Welt führte, nämlich zur Erweiterung des Reiches Gottes. Er betont, daß trotz der Widerwärtigkeiten der Zeiten in der Geschichte der „Pilgrims", d. h. der ersten Ansiedler, die Thatsache fest stehe: daß Nordamerika ein Zufluchtsort, eine Freistätte religiöser Ueberzeugung für Solche wurde, welche dem Drucke religiöser Unduldsamkeit und fanatischer Bigotterie in der Heimath weichend, in der neuen Welt eine Heimath religiöser Duldung suchten. Daß die katholische Kirche unter dem Banner der Freiheit mehr als unter dem Joche des Feudalismus, des Absolutismus und Despotismus gedeihe, vergißt er nicht zu betonen. Wohl mit bewußtem Gegensatze zu den wenigen bedeutenden Wortführern positivistischer Weltanschauung Amerika's, welche in Indifferentismus und Atheismus ausmündet, wie z. B. Marsh, Draper u. s. f., denen das Licht des Evangeliums als Finsterniß und ein religiös gläubiges Zeitalter nothwendig als „finsteres" (dark age) erscheint, die köhlergläubig an dem selbstgemachten Dogma hängen, daß zwischen Wissenschaft und

Religion ein ewiger Widerspruch sein müsse (conflict between science and religion), und der Fortschritt des Wissens (development of science) gleichen Schritt mit der Abnahme des Glaubens halte; — diesen gegenüber betont Spalding: Die Geschichte Amerika's von ihrem ersten Anfang bis auf heute ist voll religiöser Begeisterung, hohen Muthes und gewaltigen Ringens. Zeugen dessen sind die Pioniere der Cultur in Neu-England, Virginia, Maryland u. s. f., denen Herzen von Stahl eigen waren, die den Muth besaßen, an den Ufern des Oceans, in Urwäldern, in denen blutdürstige Indianer lauerten, sich niederzulassen. Aus dieser dünnen Saat eines festen Gottvertrauens ist kaum nach zwei Jahrhunderten die jetzige Cultur Amerika's hervorgewachsen. Aus solchen Anfängen, fährt Redner weiter, ist unter den größten Widerwärtigkeiten, fast unüberwindlichen Vorurtheilen im Anfange die katholische Kirche Amerika's entstanden, hat sich den neuen Verhältnissen der neuen Welt angepaßt. Die Zahl ihrer Glieder ist seit einem Jahrhundert mehr als um das Hundertfache gewachsen.

Bischof Spalding geht sofort auf die leitenden Principien ein, welche der freien Kirche mit dem freien Staate gemein sind, und beide zum gemeinsamen Werke der Förderung des Guten und Wahren, der bürgerlichen Wohlfahrt und sittlichen Veredlung vereinigt. Er betont, daß in der Lehre des Evangeliums, daß alle Menschen Brüder sind, der Grundstein wahrer demokratischer Verfassung liegt, welche Lehre dem Universalismus der katholischen Kirche und der amerikanischen Staatenbildung zu Grunde liegt. Dann geht Redner auf die Segnungen der wahren Bildung, die Wohlthaten der Wissenschaft für die menschliche Gesellschaft über; versäumt es nicht, der wahren wissenschaftlichen Kritik der Gegenwart, welche zu tieferem Verständniß der Wahrheit führt, seine Anerkennung zu zollen, ohne deßhalb dem krankhaften Kriticismus eines zersetzenden Geistes der Negation die Signatur der Erbärmlichkeit, welche Shakespeare's Jago verewigt, zu be-

nehmen. Die großen Vortheile, welche die exakten Wissenschaften der Gesellschaft bringen, werden nicht vergessen. Besonders betont aber wird die Pflege der allgemeinen philosophischen Bildung, welche den Geist des ganzen Volkes zu heben im Stande ist. Zum Schlusse bemerkt Bischof Spalding, daß wahre Geistesbildung nicht bloß eine natürliche, sondern eine religiöse, daß es Christenpflicht ist, überall die Wahrheit zu suchen, deren Urquell Gott der Ewige, die Wahrheit ist.

Diese leitenden Gesichtspunkte des vorliegenden Programmes glaubten wir andeuten zu müssen. Wir haben sie dem Texte der Rede entnommen, wie sie in einer Nummer (2. Juni 1888) des in St. Louis, MO., erscheinenden „Church Progress" uns vorliegt.

Viele der bedeutenden nicht katholischen Organe haben von dieser Rede Notiz genommen, derselben große Anerkennung gespendet. Sie legen mitunter ein Gewicht darauf, daß Präsident Cleveland, der bekanntlich Presbyterianer ist, mit seinem Cabinet trotz des strömenden Regens bis zum Schlusse aushielt, daß hervorragende Männer der verschiedenen Confessionen, Mitglieder sowohl des Senates als des Hauses der Repräsentatives, den gleichen Muth bewiesen. Wenn wir die Entfernungen in Anschlag bringen, aus welchen die geladenen Festgäste kamen, so bemerken wir manche Orte vertreten, welche weiter von Washington weg liegen, als St. Petersburg von Paris. So z. B. Wyoming und Montana. Die Laval-Universität von Quebec, die Städte der Atlantischen Küste waren vertreten. Der Erzbischof von St. Francisco wurde im letzten Augenblick nur durch Erkrankung abgehalten.

Einen ausführlichen Bericht über den gegenwärtigen Stand der katholischen Universität gibt die jüngste Nummer (August 1888) der „Catholic World", deren Mitarbeiter mitunter die gleichen Gesichtspunkte, wie Bischof Spalding, in mannigfacher Wendung in genanntem Organ aussprechen, wie auch deren Herausgeber, Father Hecker, in seiner jüngsten

Schrift: „The Church and the Age" das gleiche Programm entfaltet.

Catholic World hat, wir bemerken das ausdrücklich, in den letzten Jahren und in den letzten Nummern (Febr. 1888 Vol. 46 Nr. 275 u. 281) die Schulfrage vom katholischen Standpunkte aus wiederholt behandelt; namentlich mit Beziehung auf die Beschlüsse des dritten Concils von Baltimore, welche die Bestätigung des apostolischen Stuhles erhielten. Wir ersehen aus dem Bericht, daß die freien Gaben für die Universität bereits etwa vier Millionen Mark betragen, daß mehrere Freiplätze für die theologische Facultät gestiftet (à 5000 Dollars) sind, daß mit mehreren Professoren schon ein Vertrag abgeschlossen und die Eröffnung der theologischen Facultät auf den Herbst nächsten Jahres fixirt ist. Dann soll mit der philosophischen Facultät begonnen werden; die *übrigen* Facultäten folgen der Reihe nach.

Die katholische theologische Facultät wird etwa 1 Mill. Dollars beanspruchen, welche bereits gesichert sind. Für die übrigen Facultäten sind Legate in Aussicht, theils sind Subscriptionen mit bestem Erfolg eröffnet. Die Katholiken betrachten die Gründung der Universität als eine Ehrensache. So haben z. B. die letzten Tage zwei Pfarreien der Stadt Philadelphia allein 96,000 Dollars beigesteuert. Eine eigentliche Collektion für diesen Zweck hat noch in keiner einzigen von den Tausenden von Pfarreien stattgefunden. In kurzer Zeit werden die für die übrigen Facultäten noch fehlenden Millionen vorhanden sein. Zum Rektor der Universität ist John J. Keane, Bischof von Richmond, ernannt.

Wir hoffen, daß durch diese freie That des freien katholischen Amerika's dem traurigen Vorurtheile Vieler, welche freie Wissenschaft, freie Institutionen als unverträglich mit dem Geiste der katholischen Kirche betrachten, der Boden unter den Füßen schwinden möge.

Daß die katholische Universität ihren Sitz in der Hauptstadt, dem politischen Centrum der so riesig sich entwickeln-

den Vereinigten Saaten hat, scheint uns ein bedeutender Fingerzeig einer höheren Macht zu sein. In Washington, dem natürlichen Mittelpunkte der Union, hat sich letzten Winter die „Allgemeine christliche Conferenz“, welche durch die Delegirten der „Evangelischen Alliance“ einberufen war, ernstlich mit den socialen Problemen beschäftigt, und mittelbar die im Vordergrunde derselben stehende Schulfrage berührt. Aus diesem Kreise wurde der katholischen Kirche das Zeugniß gegeben, daß sie eine große fördernde Macht des socialen Fortschritts in Amerika ist (one of the great friends to the cause of social advancements in our cities is the Roman Catholic Church).

München. Dr. Bach.

---

## XXVI.

## Zur Kritik einer verbesserten Kirchengeschichte.

### II.

Daß in der That die Verbesserung des Buches speciell in Hinsicht auf die Ausgleichung der Aergernisse sehr viel zu wünschen läßt, wollen wir hier an einigen handgreiflichen Beispielen zeigen.[1]) Selbstverständlich wird damit auch ge-

1) Für ängstliche Gemüther, welche fürchten, daß wir durch solche Bemerkungen den Respekt, wenn nicht gegen die römische „Approbation,“ so doch gegen die römische Censurbehörde verletzen könnten, sei bemerkt: daß die „Approbation“, wie schon gesagt, sich auf eine Art von Laufpaß beschränkt, welcher constatirt, daß die thatsächlich erhobenen Anstände beseitigt seien. Bei der

zeigt, daß das Buch auch jetzt noch weit weniger wegen seiner „apologetischen Richtung“, als wegen des Gegentheils zu tadeln ist. Ueberdieß aber dürften unsere Beispiele allein schon darthun, daß in dem Buche selbst jetzt noch in unglaublicher Weise gegen wissenschaftliche Unparteilichkeit, Gründlichkeit und Genauigkeit gesündigt wird.

Das Hauptärgerniß der früheren Auflagen bestand darin, daß in dem Buche eine ganze Menge von Phrasen und Sätzen colportirt wurden, welche die Janusleute gegen die vaticanischen Dogmen und zum Zwecke der Verdächtigung des Papstthums und der ihm ergebenen Katholiken, namentlich in kirchenpolitischer Hinsicht, vor den Staatsgewalten und dem liberalen Publikum ausposaunten. Statt die jungen Theologen gegen diese Entstellung und Ausbeutung der Geschichte durch gründliche Belehrung zu schützen, blies Hr. K. vielfach in dasselbe Horn und schrieb aus janistischen und verwandten Quellen bald mit bald ohne Nennung derselben, zuweilen sogar wörtlich ab. Derartige Stellen wollen wir denn auch vorzugsweise ins Auge fassen, und zwar zunächst einige, welche näher oder entfernter die Unfehlbarkeit berühren.

---

endlosen Zahl der zu beanstandenden Dinge war es aber sehr gut möglich, daß bei weitem nicht alle, sondern nur einige wichtigere vorgelegt waren, namentlich solche, welche direkt principieller Natur waren oder gar zu anstößige Urtheile enthielten. Was sodann die Controle über die Ausführung der Verbesserungen betrifft, so soll diese in der Hand eines einzigen Mannes gelegen haben, der augenscheinlich mehr die theologische, als die politische und historische Seite in Betracht gezogen hat. Um das Buch gründlich zu beurtheilen, muß man die Kämpfe mit den janistischen Geschichtsbaumeistern zur Zeit des Vatikanums mitgemacht haben, denen K. in vielen Stücken folgt. Der Mangel dieser Bedingung erklärt Vieles, wie bei den officiellen Censoren, so auch bei wohlmeinenden Lobrednern des Buches. Dem Verfasser dieser Zeilen aber erschienen fast alle zu erwähnenden Dinge als alte Bekannte aus der Janusliteratur.

In § 29[1]) wies K. die jungen Theologen bezüglich der Erklärung der berühmten Primatstelle des hl. Irenäus ausschließlich auf eine Arbeit Professor Friedrichs im Bonner Literaturblatt von 1870 Nr. 369 und stellte noch durch entsprechenden Sperrsatz im Abdruck der Stelle die Erklärung Friedrichs als die von ihm adoptirte dar. Nun ist aber diese Erklärung, welche den Sinn des Textes geradezu auf den Kopf stellt, eine der größten und keckſten Monstrositäten, welche der Janismus erzeugt hat, und richtet sich allein schon dadurch, daß Friedrich hier die kurz vorher von ihm selbst in seiner Kirchengeschichte Deutschlands mit Glanz und Geschick verfochtene Erklärung aller katholischen Theologen, Döllinger an der Spitze — ohne dieses Umstandes zu erwähnen — einfach in die Acht erklärt. Nach dem K.'schen Verfahren aber muß der Leser schließen, daß er in jenem Kraftstück F.'s eine klassische Arbeit über den Gegenstand vor sich habe. In der dritten Auflage ist die Citation F.'s und theilweise auch der Sperrdruck weggefallen; aber ein Hinweis auf bessere Erklärungen fehlt gänzlich.

Von Papst Vigilius wiederholt K. den alten und neuen Einwand der Antiinfallibilisten („Janus" S. 77) §. 45: „Am 8. Dez. 553 erklärte er, nach dem Beispiele des heiligen Augustinus seine (in dem Constitutum) ausgesprochenen Irrthümer zurückzunehmen und die drei Capitel zu verdammen. Dasselbe wiederholte er in einem Constitutum vom 23. Februar 554." Jetzt ist die „Zurücknahme der Irrthümer" gestrichen, aber keine Silbe ist gesagt und auch kein Citat gegeben zum Beweise, daß Vigilius thatsächlich keine theologischen Irrthümer zurückgenommen, sondern bloß sein Verfahren gegenüber den die Irrthümer vertretenden Personen und Texten geändert hat.

In der Galilei-Frage (§. 142) verkündigte K. die von

1) Wir citiren statt der Seiten die Paragraphen, um eine leichtere Collation der verschiedenen Auflagen zu ermöglichen.

einem englischen Janisten gemachte, durch das „Literaturblatt“ in Deutschland importirte nagelneue Entdeckung, daß Alexander VII. in einer Bulle das kopernikanische Weltsystem als falsch und der hl. Schrift widersprechend bezeichnet habe; das Ereigniß war ihm sogar wichtig genug, um es auch seinen „kirchenhistorischen Tabellen“ einzuverleiben. Jetzt ist die Bulle verschwunden; aber die Citationen des Literaturblattes stehen noch da. Ueberdieß wird jetzt noch das tendenziöse Werk von Reusch über Galilei als das vollständigste bezeichnet, das gegen dasselbe gerichtete Werk P. Grisar's aber vollständig todtgeschwiegen. Dabei ist aber Reusch, der in seinem Literaturblatt die neu entdeckte Bulle zuerst in Deutschland bekannt gemacht hatte, so gewissenhaft, daß er in genanntem Werke (S. 443) erklärt, auch „diese Bulle trete nicht in die Lücke ein und ersetze nicht den Abgang früherer Bestätigungsbullen.“ Hätte K., der in zwei Büchern der Fabel eine noch viel größere Verbreitung gegeben als Reusch, nicht eine viel strengere Pflicht gehabt, sie zu retraktiren?

In Bezug auf die berühmte Definition des Concils von Florenz über den Primat wird (§. 125) zwar die Curie von dem durch Döllinger erhobenen „Vorwurfe einer Fälschung völlig freigesprochen“ — ein äußerst gelinder Ausdruck für die Zurückweisung einer so namenlosen Verläumdung; aber sofort heißt es auch in der dritten Auflage: „Allerdings . . . endete die Verhandlung mit einer Vertuschung der Differenz mittelst einer zweideutigen Definition, wobei die Zweideutigkeit freilich mehr auf Seiten der Griechen lag.“ Also etwas Zweideutigkeit lag auch auf Seiten der Lateiner — trotz des von Döllinger gerade wegen seiner Unzweideutigkeit angefochtenen Quemadmodum etiam?

In §. 142 wurde die durch die Janisten gegen die Unfehlbarkeit ausgespielte Bulle Cum ex Apostolatus von Paul IV., welche die äußerste Verschärfung der mittelalterlichen Strafgesetze gegen die Häretiker enthielt, als eine Proklamation von „Grundsätzen über das Verhältniß der Kirche zur welt-

lichen Gewalt" erklärt; zugleich wurden nach dem Vorgange der Janisten die bekannten bei **allen** wichtigen Gesetzen vorkommenden feierlichen Formeln[1]) mit derselben Wichtigkeit wörtlich ausgehoben, mit welcher Janus, Huber und Schulte sie anführten, um aus diesem Strafgesetze eine Entscheidung ex cathedra zu machen.

Wie in der neuen Auflage hier verbessert worden ist, werden wir später sehen; ebenso auch wie das Folgende (in §. 95) geändert wurde: „Die Sprache Bonifaz' VIII. in der Bulle Unam Sanctam stimmte ganz mit der **sklavischen Haltung** des um die päpstliche Gunst flehenden Königs Albrecht und den Apostrophen gewisser Fürsten, wenn sie des Papstes bedurften; aber König Philipp war nicht der Mann, sich Solches gefallen zu lassen."

Diesen Dingen gegenüber mag es bloß als eine allerdings sehr befremdende Nachlässigkeit erscheinen, wenn es angesichts der janistischen Ausbeutungen der Sache **jetzt** nach §. 87, 4 ohne alle nähere Erklärung des Sachverhalts heißt: „Urban's II. Entscheidung, ein Simonist könne nicht gültig ordiniren, wurde in das decretum Gratiani aufgenommen,"[2]) oder wenn bei Besprechung des Liberius-Falles (§. 43) auch nichteinmal eine Andeutung darüber gegeben wird, daß von bedeutenden Historikern mit wichtigen Gründen die Ansicht vertreten wird: Liberius habe überhaupt keine der sirmischen Formeln unterschrieben. Trotz alledem sollen die früheren Auflagen nur zu offen die Wahrheit gesagt und die neue eine übermäßig apologetische Richtung haben.

Noch mehr fiel in den früheren Auflagen auf eine durch

---

1) in perpetuum valitura constitutione . . . de apostolicae potestatis plenitudine sancimus, statuimus, decernimus et definimus.

2) In der 3. Auflage ist hier nur, auf Veranlassung eines Recensenten, ein Hinweis auf eine Arbeit Hergenröther's aufgenommen, die dem Verf. längst bekannt sein mußte.

das ganze Buch sich hindurch ziehende Reproduktion der janistischen Darstellung des hierarchischen Ideals, des „mittelalterlichen und des modernen Katholicismus", der Alt- und Neuscholastik, des gregorianischen Systems und des Jesuitismus unter den den Janisten und dem liberalismus vulgaris entlehnten Schlagwörtern der „päpstlichen Universalmonarchie", der „Universalherrschaft und politischen Weltherrschaft der Päpste", der „Zusammenfassung jeder kirchlichen und weltlichen Gewalt in der Hand des Papstes." Und diese Darstellung hat auch im Buche eine sehr conkrete praktische Tendenz — beileibe zwar nicht gegen „die Kirche und den wahren Katholicismus", sondern zum Schutze desselben gegen eine Partei, die beide untergräbt, in deren Bekämpfung aber der Verfasser nur den Feinden der Kirche selbst Wasser auf die Mühle liefert, wie er auch von solchen die Waffen entlehnt hat.

Seine Gedanken sprach er am deutlichsten aus §. 145, wo er von der Gründung des Jesuitenordens redet:

„Wie einst die Cluniacenser Träger der gregorianischen Reformidee waren, so und in noch viel höherem Grade stellte sich in diesem ebenso erstaunlich organisirten wie geschickt geleiteten Orden die Idee des modernen Katholicismus, wie ihn das Papstthum des 16. Jahrhunderts auffaßte und wollte, treu verkörpert dar. Die Stiftung des hl. Ignatius strebte die Herrschaft Christi über die Erde auszubreiten, das war ihr Ziel, wie das der übrigen Orden und der gesammten Kirche; aber als Mittel zu diesem Ziele erstrebte sie consequenter, als alle anderen, die Zusammenfassung jeder kirchlichen wie jeder weltlichen Gewalt in der Hand des Papstes." [1])

---

1) Aehnlich heißt es §. 142. 3 nach janistischen Recepten: „Namentlich griffen die Theologen des Jesuitenordens auf die Theorie des 13. Jahrhunderts zurück, um einerseits die päpstliche Gewalt als möglichst unbeschränkt, andererseits dieser gegenüber die fürstliche Macht als möglichst begrenzt erscheinen zu lassen." Nun sind aber bekanntlich gerade die sofort angeführten Theologen der Jesuiten, Bellarmin, Molina und Salmeron, mit aller

Die heutigen Jesuiten spielen darum auch eine Hauptrolle in der Gesellschaft der Neuscholastiker, deren Tendenzen in §. 169 in folgender Weise beschrieben werden:

„Seit 1848 aber trat eine neue Richtung auf, die zwar in einzelnen Gelehrten sich schon vorher gezeigt hatte, jetzt aber bei der veränderten Stellung der Kirche auch einen politischen Hinterhalt suchte und fand: eine Richtung, die in der Wissenschaft wie im Leben, in der Schule wie in der Politik die absolute Rückkehr zu jener allgemeinen, unbedingten und Alles umfassenden Herrschaft fordert, welche, ihrer Ansicht nach, die Kirche im Mittelalter über alle Gebiete geistigen und bürgerlichen Lebens geübt hatte. Wie die Männer dieser Schule als Todfeinde des politischen Liberalismus aufstanden, Constitutionen und bürgerliche Freiheiten als mit der Majestät der Krone unvereinbar und den Rechten der Kirche präjudicirlich haßten, so verwarfen sie die gesammte neuere Wissenschaft, die mit ihrem Wissensstolze nur den Abfall von der geoffenbarten Wahrheit herbeigeführt habe. Zwar sahen sich diese Neuscholastiker genöthigt, den größten Theil der mittelalterlichen Anschauungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und Geschichte preiszugeben; um so fester aber bestanden sie auf den logisch-metaphysischen, psychologischen und theologischen Lehren des hl. Thomas, von deren Wiederherstellung und Aneignung allein eine Wiedergeburt der Geister im christlichen Sinne zu erwarten stehe.

---

Energie gegen die excessiven Theorien einiger Canonisten des 13. Jahrhunderts aufgetreten, und zwar Salmeron und Molina gerade an den von K. nach Janus-Huber (Papst und Staat S. 43) citirten Stellen. Aus dieser Quelle kommt auch die falsche Angabe, nach Salmeron und Sanktarelli könne der Papst auch die Hinrichtung eines Fürsten befehlen. Dieselbe ist sammt der unrichtigen Citation blindlings aus Huber's „Wider den Anti-Janus" S. 43 ff. abgeschrieben, und zwar so genau, daß bei Salmeron auch die für „tract. 4", worin die Sache stehen soll und auch müßte, unmögliche Seitenzahl 253 getreulich wiedergegeben wird. Dieselbe findet sich auch in keiner der in München vorhandenen Ausgaben, war also offenbar Druckfehler.



Ging diese Schule auf dem politischen Felde auf den Untergang der Parlamente und Volksvertretungen aus, so kämpfte sie auf dem wissenschaftlichen vor allem gegen die deutsche Universitätsbildung, suchte sie wenigstens die Ausbildung der theologischen Jugend von ihr auszuschließen und den rein bischöflichen, bez. Ordensschulen zu überweisen." [1])

Beide Stellen, wie viele verwandte, sind in der neuen Auflage — aus „Friedensliebe"? — weggelassen. Positiv corrigirt ist keine. Die letztere speciell war nur eine theilweise wörtliche Paraphrasirung der Darstellung, welche „Janus" S. 22 ff. von der Doktrin des Syllabus gibt; und was die Sätze über den hl. Thomas und die Seminarien angeht, so haben die Neuscholastiker im Großen und Ganzen auch gar nichts Anderes gelehrt, als auch Leo XIII. in seinen Bullen und Breven gelehrt hat. [2]) Was aber das Ideal, die „unbedingte und

---

1) In der Aufzählung der zu dieser Partei gehörigen Theologen steht die sinnige Notiz: „P. Tarquini, S. J., der das Kirchenrecht im Sinne des Jesuitenordens darstellte und dafür den Cardinalshut erhielt." An einem andern Orte (§. 115 Ende) hatte Verf. bemerkt, daß nach Tarquini und andern Jesuiten die Concordate für den Papst „ohne verbindende Kraft" seien! Dieser Punkt aber wurde von den Janisten besonders als jesuitische Theorie geltend gemacht, und auf diesen speciell der Cardinalshut bezogen, um so den Fürsten — namentlich in Bayern — zu beweisen, daß auch für sie die Concordate „keine verpflichtende Kraft" hätten. Daß kein gescheidter Jesuit eine solche Absurdität gelehrt haben kann, bedarf für einen ernsten Mann keines Beweises; zum Ueberfluß ist aber der Beweis nach 1870 oft genug geliefert worden. Wenn K. über solche Dinge reden will, sollte er wenigstens wissen, daß die Meinungsverschiedenheit über den synallagmatischen Charakter der Concordate nur die Natur, nicht die Existenz der beiderseitigen Verpflichtung betrifft.

2) Geradezu verblüffend ist die Anklage, daß die fragliche Partei (darunter Cardinal Hergenröther, Bischof Haffner, Heinrich, Moufang, Stöckl, Scheeben!) „Todfeindin der Constitutionen und

absolute Herrschaft" der Kirche und die „Zusammenfassung aller kirchlichen und weltlichen Gewalt des Papstes" betrifft: so haben gerade die gegen den Janismus aufgetretenen Neuscholastiker, Cardinal Hergenröther voran, oft genug nicht nur nachdrücklich erklärt, daß von der Rückkehr zu diesem Ideal in derjenigen Form, in welcher es im Mittelalter verwirklicht worden, nicht die Rede sein könne. Eben sie haben auch eingehend und gründlich nachgewiesen, daß das Ideal in der Gestalt, wie K. mit den Janisten es darstellt, namentlich im Sinne allgemeiner politischer Oberherrschaft, im Mittelalter weder wirklich gewesen noch principiell von den Päpsten angesprochen worden und noch weniger als ewig und unbedingt gültiger dogmatischer Grundsatz proklamirt worden sei. Dabei haben die Jünger der „unhistorischen" neuscholastischen Schule den entarteten Jüngern der „großen historischen Schule", welche nach K. die allein wissenschaftliche ist, vorgehalten, daß gerade sie in der Darstellung des Papstthums im Mittelalter aller historischen Forschung und in der Würdigung der Thatsachen und Zeitverhältnisse aller Pragmatik Hohn sprächen. Hr. K. aber braucht von dem Allem keine Notiz zu nehmen; und wie er früher einfach den Janisten nachschrieb, so hat er es jetzt nichteinmal der Mühe werth gehalten, an den beseitigten Stellen auf Schriften hinzuweisen, auf welchen man ein besseres Bild und Urtheil über die Papstgewalt im Mittelalter schöpfen könne. Das epochemachende Werk von Hergenröther „Katholische Kirche und christlicher Staat" ist überhaupt auch in

---

bürgerlichen Freiheiten sein und auf den Untergang der Parlamente und Volksvertretungen ausgehen" soll. Aber Janus hatte es gesagt, und darum muß es wahr sein. Janus hatte ferner den Haß der Ultramontanen gegen die Constitutionen zu den päpstlichen Theorien des Mittelalters gerechnet, weil Innocenz III. die englische Magna Charta verdammt habe; und K. hat auch diese Geschichte ebenfalls treulich nachgeschrieben, wie wir unten sehen werden.



der dritten Auflage, so weit wir uns erinnern, nur bei Einer Gelegenheit citirt, und zwar zufällig (?) bei einer Stelle, wo Hergenröther eine frühere Arbeit von Kraus öfter anführt, nämlich in Betreff der Geschichte Bonifaz' VIII. und der Bulle Unam Sanctam.

Sehen wir uns nun einige der wichtigsten verbesserten Stellen näher an.

## III.

Die Bulle Unam sanctam (§. 95) hatte Hr. K. früher als „die höchste Anspannung der römischen Ansprüche" dargestellt (2. A. S. 381); und ihre „Sprache" sollte ihm zufolge „der sklavischen Haltung des um die päpstliche Gunst flehenden deutschen Königs Albrecht entsprochen haben". Jetzt heißt es: „Obgleich die Bulle nichts sagte, was nicht jeder Katholik annehmen konnte und mußte"; und statt der früher zur Illustration angeführten überschwänglichen Sätze des Aegidius Colonna ist jetzt die bekannte eigene Erklärung Bonifaz' aufgenommen. Aber die drei Citationen von Gregor IX., König Albrecht und den flandrischen Gesandten, welche früher beweisen sollten, daß die „hochgespannten Ansprüche" der Bulle doch schon nichts Neues gewesen und auch von Staatsmännern in „sklavischer Unterwürfigkeit" in der Noth anerkannt worden seien, stehen noch da. Bei den flandrischen Gesandten ist der Widerspruch, in welchem die früher wörtlich angeführte, zu allgemeine Aeußerung derselben: [Papa] est judex omnium tam in spiritualibus quam in temporalibus, mit den eigenen Worten Bonifaz' VIII. steht, dadurch verdeckt, daß sie nicht mehr ausdrücklich angeführt werden. Die auch früher nicht wörtlich angeführten Worte Gregor's IX. und König Albrechts aber haben mit der früheren Auffassung dieser doktrinell-allgemeinen Bulle gar nichts und mit der jetzigen nur wenig zu thun, da erstere direkt sich auf die constantinische Schenkung, letztere spezifisch auf das eigenthümliche Verhalten des römischen

Kaisers, speziell in seiner Eigenschaft als advocatus et defensor ecclesiae, zum Papste beziehen.[1])

Noch bunter ist die Verbesserung der Stelle (S. 142) worin K., nach dem Vorgange der Janusleute, die Tendenz und Bedeutung zweier anderer Bullen, der Bulle Cum ex Apostolatus und der sogen. bulla coenae besprach. Von diesen Bullen ist die erstere eine von Paul IV. erlassene und von Pius V. erneuerte Einschärfung und Verschärfung der älteren Strafgesetze gegen die Häretiker. Die Verschärfung bestand darin, daß alle in Rang und Würde stehenden Personen schon nach dem ersten Falle wie Rückfällige behandelt werden sollten, nachdem sich gezeigt hatte, daß der Abfall vieler derselben die schlimmsten Folgen nach sich zog. Die zweite Bulle enthält einfach die Verhängung der Excommunikation über eine Menge schwerer Sünden. Die Januspartei hatte nun zuerst die große Entdeckung gemacht, daß beide Bullen ex cathedra „die römischen Grundsätze über das Verhältniß der beiden Gewalten" hätten sanktioniren sollen, während dieselben nichts waren als einfache Disciplinargesetze, die unter Voraussetzung der bis dahin bestandenen Lage des öffentlichen Rechtes zum Schutze des katholischen Glaubens und der öffentlichen Ordnung gegen Verletzer derselben erlassen waren. Im Anschluß an die Janisten schrieb nun auch K. frischweg: „Schärfer, als irgend einer seiner Vorgänger, sprach Pius V. die Anschauungen der Curie über ihr Verhältniß zur weltlichen Gewalt aus", die Grundsätze nämlich, welche

---

1) Die Citation Theiner Cod. dipl. I n. 567 bezeichnet eigentlich einen Brief Bonifaz VIII. Aber gleich nachher folgt allerdings auch ein Brief von Albrecht, der indeß nicht mehr sagt, als was auch sein Vater Rudolf und die deutschen Kurfürsten schon im Jahre 1279 dem Papste geschrieben (Raynald, 1279 n. 3 und 6 s. unten) und zwar weder in der Noth, noch in „sklavischer Unterwürfigkeit". Den eleganten Ausdruck hat Kraus von dem papstfeindlichen Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom V, 534) entlehnt, aber dessen genaue Citation ungenau wiedergegeben.



zufolge der oben erwähnten Stelle die „Zusammenfassung aller geistlichen und weltlichen Gewalt in der Hand des Papstes“ enthielten. Dann ließ er die von den Janisten als Zeichen der Entscheidung ex cathedra gedeuteten feierlichen Gesetzformeln folgen, mit denen der Papst erklärt d. h. bestimmt habe in seiner Eigenschaft „als Stellvertreter Gottes auf Erden, dem die Herrschaft über alle Völker und Reiche zustehe“ (super gentes et regna plenitudinem obtinet potestatis) — obgleich potestas keineswegs Herrschaft heißen muß, und diese Worte in der Bulle in absolut keiner Beziehung zu dem Dispositiv derselben stehen. Endlich erwähnte er ohne alle Bemerkung über Zweck und historisch-rechtlichen Zusammenhang einige der Strafbestimmungen der Bulle, speziell die Absetzung häretischer Fürsten. Die einzige „Anschauung“ über das Verhältniß der Curie zur weltlichen Gewalt, die in dieser Strafbestimmung und überhaupt in der ganzen Bulle ausgesprochen oder vielmehr unterstellt wird, ist die, daß der Papst glaubte, unter Voraussetzung des bisherigen Rechtszustandes in äußerster Noth und Gefahr durch seine apostolische Gewalt solche Fürsten, welche die Fundamente der öffentlichen Ordnung in Kirche und Staat bedrohten, durch Absetzung unschädlich machen zu können. Mit der schärfsten Aussprache der Ansprüche der Curie auf unbedingte Herrschaft verhält es sich daher bei unserer Bulle gerade so, wie wenn man sagen wollte: der Befehlshaber einer vom Feinde auf's Aeußerste bedrängten Festung, der ein scharfes Standrecht gegen alle Verräther einführt, verkünde damit die extremsten Grundsätze in Betreff seiner Herrschaft über Leben und Tod seiner Untergebenen.

Hr. Kraus fuhr sodann fort: „Um diese Grundsätze möglichst eindringlich zu machen, gebot nunmehr der Papst, daß auch die sogen. Abendmahlsbulle in der ganzen Christenheit verkündigt werde. . . . Diese Bulle war zunächst zum Schutz der geistlichen Jurisdiktion gegen Häretiker, Schismatiker, Verletzer der kirchlichen Immunität, gegen See-

räuber u. s. w. errichtet, und erhielt nur durch Pius V.
auch speziell gegen die Protestanten und der Aufrechthal
der gregorianischen Theorie über das Verhältniß von K
und Staat [„der Universalmonarchie" !] dienende Fass
Von der ungeschickten Fassung der nächsten Richtung der
(„zum Schutze der kirchlichen Jurisdiktion gegen" ꝛc.)
wir absehen; von einer Erweiterung dieser nächsten Rich
auf die Aufrechthaltung der „gregorianischen Theorien"
K.'schen Sinne findet sich in der Bulle absolut keine S
also auch keine Einschärfung der in diesem Sinne gedeu
Grundsätze der Bulle Cum ex Apost., nicht einmal eine
wähnung des dort angeordneten Strafverfahrens und s
Voraussetzungen. Zweck und Inhalt der Bulle waren
wieder nach janistischen Recepten auf's gräulichste entstellt

Und nun die „Verbesserung" ! Dieselbe besteht
daß von der ersten „vielbesprochenen" Bulle nur gesagt
sie sei „gegen die in Häresie gefallenen Fürsten,
u. s. w. gerichtet gewesen". Dann heißt es sofort
die in dieser Bulle niedergelegten Grundsätze desto ei
licher zu machen, gebot nun der Papst" (ꝛc. wie oben),
indeß die „gregorianische Theorie" unerwähnt bleibt.
immer sind noch „Grundsätze" in der Bulle Cum ex Ap
niedergelegt — welche es sind, kann der wißbegierige Le
in den früheren Auflagen nachsehen — und eben diese Gru
sätze, von denen in keinem Falle auch nur ein einziger in
Abendmahls-Bulle erwähnt wird, sollen nach wie vor du
letztere eindringlicher gemacht worden sein! Eine schöne V
besserung, der man zugleich den Widerwillen und die Ob
flächlichkeit ansieht. Warum hat Hr. K., der sonst so frei
gebig mit Citaten ist und hier die Skandalsubelei von Lebre
zu erwähnen nicht vergißt, bezüglich der vielbesprochenen Bulle
C. e. A., über welche die Studirenden heutzutage unterrichtet
sein müssen, nicht ein Paar von jenen Autoren citirt, welche
den Janisten gegenüber die Entstellungen richtig gestellt haben,
und bezüglich der Abendmahlsbulle überdies die in andern

Handbüchern citirte werthvolle, von der Münchener Fakultät „einstimmig", also auch von Döllinger (!) gekrönte Monographie Hausmann's („Die päpstlichen Reservatfälle," München 1861) nicht erwähnt? Warum hat er nicht wenigstens auf Döllinger selbst hingewiesen, der („Kirche und Kirchen" S. 66 f.) die Gesichtspunkte, unter welchen Bullen, wie die Cum ex Apost. beurtheilt werden wollen, trefflich charakterisirt hat?

Ein anderer Tummelplatz der Janusleute war die Geschichte des von König Jakob I. den englischen Katholiken auferlegten Treueides. Sie stellten[1]) die Sache in folgender Weise dar. König Jakob sei anfangs den Katholiken gewogen gewesen; erst die Pulververschwörung habe ihn genöthigt, zur Sicherung seiner Krone und seines Lebens den Katholiken den Eid abzufordern, daß sie das päpstliche Recht, Könige abzusetzen und die Unterthanen von der Treue loszusprechen, verwürfen. Der rücksichtslose Papst aber habe diesen Eid verboten und so habe er seiner politischen Oberherrschaft zuliebe die Katholiken England's in die schwierigste Lage versetzt. Als dann König Jakob Paul V. angeboten, wenn dieser auf jenes Recht verzichte, würde er den Papst als obersten Bischof der Kirche anerkennen, habe Paul jenen Verzicht abgelehnt mit der Erklärung, er könne dies nicht thun ohne in Häresie zu fallen. So trage denn der Papst die Schuld, wie für die traurige Lage der Katholiken, so auch dafür, daß England nicht zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei, während König Jakob in der Vorschrift jenes Eides und in der grausamen Verfolgung der Katholiken nur als harmloser Vertheidiger in seiner politischen Souveränität erschien.

Die boshafte Anwendung dieser Geschichte machte nun

---

1) Zuerst in den berüchtigten Conciliumsartikeln der A. Allg. Z. vom März 1869 (vgl. Hist.-pol. Bl. Band 64 S. 322); später besonders in den Odeonsreden Döllingers von 1872. In dem eben erschienenen neuen Abdruck derselben hat er sammt den übrigen alten und neuen Geschichtslügen auch diese ganz und voll wiedergegeben.

zwar K. nicht nach; aber die ganze Legende, die auf diese Anwendung zugeschnitten ist, gab er § 157 getreulich wieder, obgleich sie von Anfang bis Ende eine Verdrehung der wirklichen Sachlage ist und als solche z. B. wiederholt durch Hergenröther, Scheeben und Andere dargethan wurde.

Erstens hatte König Jakob schon vor der Pulververschwörung die Katholiken in grausamster Weise verfolgt und eben dadurch einige von ihnen zu dem verzweifelten Schritte getrieben. Sodann lag in der Pulververschwörung selbst absolut keine Veranlassung zu jenem Eide vor, weil die Verschwörer durchaus nicht auf Grund der nicht vorhandenen päpstlichen Absetzung, sondern gegen das ausdrückliche Verbot des Papstes gehandelt hatten. Die Verschwörung wurde bloß als willkommene Gelegenheit oder vielmehr als Vorwand benutzt, um den Katholiken außer dem bisher vorgeschriebenen Suprematseide die Schlinge einer versteckten Abschwörung ihres Glaubens und Beschimpfung der Kirche aufzuhalsen. Der Eid forderte nämlich nicht bloß, wie K. angibt, die einfache Erklärung, „die Päpste hätten nicht das Recht, die Könige abzusetzen", d. h. man glaube das nicht und brauche es *auch* nicht zu glauben: er forderte vielmehr, die Katholiken sollten die Behauptung desjenigen Rechtes, welches die Päpste das ganze Mittelalter hindurch thatsächlich geübt und welches zugleich von sehr vielen Theologen als göttliches Recht erklärt wurde, als häretisch und gottlos erklären, mithin alle Päpste des Mittelalters und die große Mehrzahl der Theologen als häretische und gottlose Menschen verwerfen! Der Unterschied ist so stark, daß, wie einst Döllinger in seiner ersten Kirchengeschichte (S. 620), so auch selbst Ranke denselben hervorhebt (Engl. Gesch. I, 544 f.), und daß auch ruhigere Gallikaner, wie Bossuet, den Eid für unerträglich erklärten. Ranke fügt bei, der Eid sei darauf angelegt gewesen, daß „damit der kirchliche Supremat des Königs faktisch anerkannt und der Zusammenhang der englischen Katholiken mit dem Papste aufgehoben worden wäre"; und eben darin, daß man unter

dem Scheine der bloß bürgerlichen Treue die Anerkennung des kirchlichen Primates des Königs erschleichen wollte, lag die wahrhaft satanische Bosheit der Eidesforderung. „Durch diese Erwägung bewogen," fährt Ranke fort, „gab Paul V. in einem Breve vom 1. September 1606 die Erklärung, der Eid enthalte Vieles, was dem Glauben widerspreche." Und in der That war es durchaus nicht bloß die materielle Verläugnung jenes einen von R. referirten Punktes, um dessen willen der Papst den Eid verbot, sondern eine Menge von Umständen, welche u. A. der Gallikaner Gosselin in seinem bekannten Werke II, S. 285 ff. trefflich hervorgehoben hat.

Die Geschichte mit dem Anerbieten König Jakobs aber erschien bei der ersten Veröffentlichung derselben in der A. A. Z. selbst der Redaktion dieses Blattes, die doch starken Pfeffer *vertragen* konnte, so toll, daß sie ungläubig den Kopf schüt*telte*, weil es zu evident sei, daß Jakob ein solches Anerbieten nicht machen konnte. Und daran kann auch der zum Beweis für das Anerbieten wie für die Antwort des Papstes citirte Brief des französischen Gesandten nichts ändern. So gut dieser Diplomat das unglaubliche heuchlerische Anerbieten Jakobs vertreten konnte, so gut konnte er auch das Wort des Papstes, das sich wahrscheinlich auf die Billigung des Treu-Eides bezog, mißverstehen oder mangelhaft darüber berichten. — Diese ganze Geschichte findet sich nun aber ohne alle positive Correktur auch noch in der neuesten Auflage. Nur der Inhalt der Verhandlungen Jakobs mit Paul V. ist weggelassen. Aber die Citation der Quelle für den betreffenden Bericht des Unterhändlers ist geblieben, und damit hält R. auch dieses Stück aufrecht, von dem damals in diesen Blättern (a. a. O.) mit Recht gesagt wurde: „Für uns ist diese Notiz ein Beleg, daß man vor lauter ‚historischer Kritik' endlich um seinen natürlichen historischen Verstand kommen kann." Also auch hier wieder die Quelle für die Entstellung aus den Janushistorikern, aber keine Verweisung auf die Auf-

klärung derselben und die betreffenden Autoren! Und zugleich eine theologische Correktheit, worin der katholische Kirchenhistoriker durch den sonst oft, aber gerade hier nicht citirten Protestanten Ranke beschämt wird!

Hinsichtlich der Reformationszeit in England sei aus der unmittelbar vorhergehenden Seite ein Seitenstück erwähnt, worin Kraus auch über die Leistungen der Janusleute hinausgeht. Bekanntlich muß den Gegnern der Kirche für die Blutthaten Heinrichs VIII., Elisabeths und Jakobs I. die „blutige katholische Maria" herhalten, und auch die Janusleute haben es daran nicht fehlen lassen, besonders Döllinger in seinen wüthenden Reden von 1872. Es ist daher Ehrenpflicht jedes katholischen Historikers, hier der Wahrheit nach Kräften zu steuern. Nun hat aber K. in den früheren Auflagen die arme Maria noch mehr denn zehnmal blutiger gemacht, als sie selbst bei dem fanatischen Protestanten Kurz und bei Döllinger im höchsten Paroxismus seiner Reden von 1872 erscheint. Während diese beiden nur 277 Hingerichtete kennen, schrieb K. ohne Anstand: „2 — 3000 Personen mußten das Schaffot besteigen". Nachdem dieß öffentlich gerügt worden, ist es in der neuen Auflage in folgender Weise verbessert: „Eine Anzahl Personen (nach Cobbett 277, nach gewöhnlicher, gewiß übertriebener Angabe 2 bis 3000 Personen) mußten" ꝛc. Ist damit deutlich gesagt, daß die gewöhnliche — in Wirklichkeit, wie eben gezeigt, ungewöhnliche — Angabe zweifelsohne um mehr als das Zehnfache übertrieben ist? Und ist es nicht auch eine Forderung der Wahrheit und des Anstandes, sich die 277 um ihres Glaubens willen Getödteten etwas näher anzusehen, und die Hochverräther, Revolutionsprediger, Diebinnen und lüderlichen Dirnen auszuscheiden, selbst auf die Gefahr hin, daß von den 277 nur ein kleines Häuflein Martyrer übrigbliebe?

Auch in der mittelalterlichen Geschichte Englands ist K. den Fußtapfen der Janisten gefolgt in einem wichtigen Punkte, der s. Z. ebenfalls in den Histor.-polit.

M. a. a. O. als Probe tendenziöser Geschichtsfälschung behandelt wurde.

Döllinger in den März-Artikeln von 1869 und in dessen Vertheidigung gegen Jörg und Hergenröther, Janus (S. 25) und Huber („Wider den Anti-Janus" S. 15 ff.) hatten großen Lärm damit gemacht, daß Innocenz III. die von König Johann verliehene Magna Charta, „die ehrwürdige Ahnfrau und Stammmutter der europäischen Verfassungen", verdammt und damit im Voraus auch die letzteren verurtheilt habe. Ihnen folgend erzählt K. noch in der dritten Auflage §. 95: „Johann, seinen Unterthanen nicht trauend, verglich sich rasch mit Innocenz und nahm von ihm sein eigenes Reich zum Lehen an. Das war aber mehr als die geistlichen und weltlichen Barone des Reiches ertrugen. Von allen Seiten bedrängt, mußte der Schattenkönig die Magna Charta gewähren, die Grundlage (!) der englischen und aller späteren Constitutionen, welche das Steuerbewilligungsrecht des Parlaments, die persönliche Sicherheit und eine geregelte Justiz feststellte. Es war der verhängnißvollste Mißgriff seiner Regierung, daß Innocenz gegen diesen Freiheitsbrief der englischen Barone protestirte und den Bann gegen die Barone aussprach." In den frühern Auflagen hieß es dann weiter: „Die Antwort der letzteren war der Vorbote des Nopopery-Geschreies . . . Seit 1215 war das Papstthum in England um seine Popularität gekommen, und die seit dem Frieden mit Johann erzwungene Zahlung des Peterspfennigs war nicht darnach angethan, die Engländer zu versöhnen." Folgt die Citation zweier englischer Werke von Protestanten. Von der anticipirten Beanstandung der ganzen Legende durch Ranke („Engl. Gesch." I, 72 ff.) und der Widerlegung der Janisten durch Hergenröther u. A., endlich von der katholischen Monographie über die englische Verfassung von P. Cathrein, die unter den Augen von K. 1881 zu Freiburg erschien, keine Spur! Cathrein beweist zur Evidenz aus den von englischen Protestanten jüngst veröffentlichten Documenten, was übrigens schon aus den bei

Raynald und Hurter (II) mitgetheilten Documenten bekannt war, daß die Uebertragung der Oberlehensherrschaft an den Papst gerade im Einverständnisse mit sämmtlichen Baronen geschehen, ja daß der König eher auf deren Antrieb die Uebertragung vollzogen habe. Er beweist ferner von Neuem, daß Innocenz die M. C. verurtheilte, weil und in wiefern sie unrechtmäßig erzwungen war; und daß dieselbe eben auch noch ganz andere Dinge enthielt, als die von K. nach Janus aufgezählten harmlosen Freiheiten, indem sie in Art. 61 den Zwang des Königs durch einen Ausschuß von Baronen in Permanenz erklärte. Diese Magna Charta wäre demnach nur die Ahnfrau einer solchen Verfassung gewesen, wie sie im Jahre 1848 zu Berlin nach dem Antrag Behrend projektirt war, der die Revolution in Permanenz erklärt wissen wollte. In der That gab denn auch schon im folgenden Jahre 1216 der päpstliche Legat zu der von diesem Unfug gereinigten Magna Charta seine Zustimmung. Das Nopopery-Geschrei konnte sich mithin hier wie gewöhnlich nur auf eine Entstellung der Thatsachen stützen; und der damals nicht erzwungene, sondern freiwillig angebotene Tribut von ganzen 1000 Mark war auch wahrlich nichts weniger als drückend für ein ganzes Königreich.

(Fortsetzung folgt.)



## XXVII.

# Das Vatikanum und Bonifaz VIII.

Zweiter Artikel. [1])

Man verbindet mit dem Worte „Häresie“ gewöhnlich die Vorstellung der Neuerung in Bezug auf die Glaubenslehre der Kirche. Dieß ist auch, wenn man zunächst nur den Inhalt der Häresie in's Auge faßt, vollständig richtig. Denn jede derselben alterirt den ursprünglich gegebenen Glaubensinhalt, jede nimmt ein dem apostolischen Kerygma fremdes Element in ihre Predigt und Bekenntniß auf, jede wird deßhalb in dem Augenblicke, wo sie sich an das Tageslicht wagt, als Neuerung, Veränderung und Fälschung des von den Aposteln überlieferten Glaubens erkannt und von Hirten und Gläubigen zurückgewiesen. Anderseits aber zeigt sich, wenn man die Geschichte der Häresien betrachtet, ein allen innewohnendes Bestreben, die neue Lehre, die sie verkünden, als den Aus- und Abdruck der alten und ursprünglichen apostolischen Lehre anzupreisen. Das scheint aber nicht bloß eine Wirkung jenes allgemein christlichen Gefühles zu sein, welches

1) Unvorgesehene Abhaltungen waren die Ursache, weßhalb der Verf. dem ersten Artikel, den das Heft vom 16. Juli brachte, nicht sofort den zweiten folgen lassen konnte.

keiner religiösen Lehre zustimmen kann, es stehe denn sicher, daß sie von Anfang an gelehrt und geglaubt wurde, sondern stammt überdieß aus der geistigen Ohnmacht, mit der objektiven Lehrentwicklung der Kirche gleichen Schritt zu halten. Wenigstens gilt dieß von jenen Häresien, welche aus Verstandsreflexionen über das Dogma hervorgegangen sind und zum wirklichen dogmatischen Lehrprocesse der Kirche als äußerlich treibende, aber innerlich zu überwindende Faktoren sich verhalten. Die antitrinitarischen Sekten der vier ersten Jahrhunderte glaubten in dem Satze: **monarchiam tenemus** eine uneinnehmbare Burg zu besitzen; sie glaubten die Vertheidiger des von Vernunft und Offenbarung bezeugten Monotheismus gegen eine neue Form des Polytheism zu sein und täuschten ebendadurch viele Unvorsichtige und Kurzsichtige. In der That aber waren sie geistig unfähig, mit den Lehrern der Kirche die Vermittlung zwischen abstraktem und concretem Monotheismus zu vollziehen und blieben damit auf einer frühern Entwicklungsstufe, die sie nicht zu expliciren und zu überwinden wußten, stecken. Der Arianism hat ebensosehr Gemeinschaft mit dem der christlichen Kirche vorausgehenden Judenthum, wie mit dem Heidenthum. Mit dem Judenthum, dem pharisäisch gewordenen wenigstens, hat er gemein den abstrakten Monotheism, der Wesen und Person in Bezug auf das Absolute ohne weiters gleichsetzt, mit dem vorchristlichen Heidenthum die Apotheosirung der Creatur, als welche er den göttlichen Logos begriff. Ganz dasselbe Unfähigsein zum objektiven dogmatischen Fortschritt offenbaren jene Häresien, welche im Zusammenhange mit der Entwicklung des christologischen und anthropologischen Dogma stehen. Auch der Protestantism, so sehr er als die Religion des Fortschrittes und der Befreiung von alten Geistesfesseln gepriesen wird, macht hievon keine Ausnahme. Sein Formalprincip von der vollen Sufficienz der hl. Schrift als religiöser Erkenntnißquelle drückt im Grunde die Impotenz aus, der Lehrentwicklung der Kirche zu folgen, und das gleiche ist aus dem sog.

„Augustinismus“ der Reformatoren zu ersehen. Kein Wunder darum, wenn es sich ebenso mit dem „Altkatholicism“ verhält, der dieses Gesetz schon durch seine Selbstbenennung andeutet. Seine Führer und Leiter zeigten sich unfähig, der Entwicklung der Lehre vom kirchlichen Primate zu folgen, sie wollten auf einer früheren Entwicklungsstufe stehen bleiben.

Aber bei manchen derselben hat es sich bereits gezeigt, daß Wille zum Leben und Stillstand sich nicht vereinigen lassen; sie haben, weil sie an der Entwicklung der Lehre vom Primate keinen positiv-gläubigen Antheil nehmen wollten, die Lehre selbst aufgegeben und wollen nun sich und andern einreden, daß die ursprüngliche christliche Kirche ex institutione Christi entweder überhaupt keinen Primat hatte, oder nur eine Zeit lang, und zwar nicht im hl. Petrus, sondern — im Jakobus dem Jüngern, wie z. B. Friedrich in longum et latum zu beweisen suchte. Im Vergleich mit diesen scheint Professor Berchtold noch zu den Zurückgebliebenen zu gehören, sonst könnte er seine Opposition gegen das vatikanische Dogma nicht durch seine Gebundenheit an die Dekrete der Synoden von Constanz und Basel, die ja einen Primat noch anerkennen und voraussetzen, begründen wollen. Die Frage aber ist, ob denn die erwähnten Dekrete in Wirklichkeit eine Instanz gegen die dogmatische Constitution der vierten Sitzung des vatikanischen Concils bilden, ob denn in Wirklichkeit Concil gegen Concil stehe und der dogmatische Charakter der frühern Concilien ein Kennzeichen des nichtdogmatischen bezw. häretischen Charakters des genannten vatikanischen Concils, wenigstens seiner Definition über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes bilde? Der Gegner Berchtolds stellt dieß entschieden in Abrede und stützt seine Behauptung auf Gründe, die allerdings nicht neu sind, aber sehr klar entwickelt werden. Es war eine fast traditionell gewordene Auffassung der Schlußworte, welche Martin V. bei der 45. Sitzung der Synode von Constanz sprach, daß sie eine limitirte, die Dekrete der vierten und fünften Sitzung ausschließende Bestätigung der Concils-

verhandlungen enthielten. Seit man den nächsten Zusammenhang, in welchem diese Worte stehen, näher erwog, reifte die Einsicht, daß Martin damit eigentlich nur den Antrag der polnischen Abgesandten auf Anathemisirung der politisch-moralischen Theorien des Dominikaners Falkenberg ablehnen wollte, daß also dem Concil von Constanz eine formelle, sei es mündliche oder schriftliche Confirmation von Seite des apostolischen Stuhles fehle. Während nun freilich Jungmann[1]) unter Würdigung dieses Zusammenhanges der Ansicht ist, Martin V. habe in diesen Worten wenigstens indirekt ausschließlich nur die in materia fidei, näher gesagt die gegen Wikleff und Huß erlassenen Glaubensentscheidungen bestätigen wollen, besteht Martens bei der Ansicht, daß der Papst das besprochene Dekret (der 4. Sitzung über die Superiorität des Concils über den Papst) weder direkt noch indirekt reprobirt, ebensowenig aber auch approbirt habe. Er glaubt, daß die Rücksicht auf die kirchliche Nothlage, welcher die Constanzer Dekrete ihre Entstehung verdankten, auf die Stimmung eines Theiles der Bischöfe, welche selbst wieder das wohlbegreifliche Ergebniß dieser Nothlage war, und auf den Umstand, daß Martin V. seine Erhebung den Concilsvätern verdankte, erstere zu einer mehr passiven, zurückhaltenden Stellung bewogen habe. Wie dem sei: Martin V. erließ, als die polnischen Gegner Falkenbergs im Aerger über die Nichtcensurirung desselben mit der Appellation an ein künftiges ökumenisches Concil drohten, am 10. März 1418 eine Bulle, worin er erklärte, „es sei nicht erlaubt, vom obersten Richter, nämlich dem apostolischen Stuhl, oder dem römischen Papste, dem Stellvertreter Jesu Christi auf Erden, zu appelliren, oder seinem Urtheile in Glaubenssachen zu opponiren" — (Neque declinare ejus judicium in causis fidei) eine Entscheidung, die den Constanzer Dekreten, so wie sie von den Gallikanern und Alt-

1) Dissertat. sel. in hist. eccl. VI, 312.



katholiken interpretirt werden, geradezu widerspricht. Martins V. Nachfolger, Eugen IV., hat am Abend seines Lebens, sowohl in seinem Dekrete „Decet Romanum Pontificem" als in seinem Schreiben an die päpstlichen Legaten sich so ausgedrückt, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, wie er über die Constanzer Dekrete urtheile. In dem ersten Aktenstück erklärt er, ihm sei die Absicht ferne, irgendwie der Lehre der hl. Väter oder den Privilegien und der Auktorität des römischen Stuhles etwas zu vergeben; im zweiten anerkennt er das Concil von Constanz und das von Basel, letzteres nur bis zur angeordneten Verlegung nach Bologna, beide aber nur insoweit diese Anerkennung dem Rechte, der Würde und dem Vorrange des apostolischen Stuhles keinen Eintrag mache (absque tamen praejudicio juris, dignitatis et praeeminentiae s. sedis apostolicae). Martens, welcher auf diese beiden Aktenstücke sich bezieht, hätte auch noch auf die Bulle „*Moyses*" vom Jahre 1439 hinweisen können, in welcher Eugen IV. mit scharfen Worten das frivole Treiben der Basler Concils-Väter, die, obschon der Papst bereits zwei Jahre vorher (18. September 1437) die Synode aufgehoben hatte und die Zahl der Theilnehmer auf ein Minimum zusammengeschmolzen war, dennoch fortfuhren, Synode zu spielen, geißelt, zugleich aber auch seine Ansicht über das Verhältniß der Constanzer Dekrete, wie sie die 4. Sitzung aufgestellt hatte, zu den Basler Dekreten, wie sie im selben Jahre die 33. Sitzung in potenzirter Form reproducirte, kundgibt. Eugen sieht in den Basler Dekreten die Verdrehung (pravum intellectum) der Constanzer Dekrete. Die letztern waren das einzige Mittel, die Kirche von einem der schwersten Leiden, die sie im Fortgange ihrer Geschichte befielen, vom Schisma zu befreien.

Seit 40 Jahren war die katholische Christenheit in zwei Kirchen getheilt, von denen jede ihr Oberhaupt hatte und dieses ihr Oberhaupt für das allein rechtmäßige ansah. Wer sollte da entscheiden? Es war ein unüberlegter Schritt,

daß man auf dem Concil von Pisa (1409) ohne weiters Gregor XII. und den Gegenpapst Benedikt XIII. als „notorische Schismatiker und Häretiker" absetzte und dafür den Cardinal-Erzbischof Philargo von Mailand als Alexander V. wählte. Denn weit entfernt, daß hiedurch der Kirche die so schmerzlich vermißte Einheit zurückgegeben worden wäre, wurde dieselbe nur noch mehr zerrissen, indem sich nun drei Päpste gegenüberstanden. Dieser Zustand wurde nicht besser, als bereits nach einem Jahre Alexander V. starb; denn er erhielt in dem berüchtigten Johannes XXIII. sofort einen Nachfolger. Dennoch aber war der Weg hiemit gefunden, um das Schisma endlich wirklich auszurotten. Wo mehrere Päpste mit den gleichen Legitimitätsansprüchen einander gegenüberstehen, wo also Jeder zweifelhaftes Oberhaupt der Kirche ist, da kann nur die Kirche selbst, d. h. die Repräsentation derselben in der Form eines ökumenischen Concils Einheit und Ordnung herstellen und ist es an sich einleuchtend, daß in solchem Falle und zu solchem Zwecke die angeblichen Häupter der Kirche dem Urtheilsspruche der letztern sich zu unterwerfen haben. In solch hochgespannter Lage wurde das Dekret der vierten Sitzung zu Constanz erlassen. Es fordert unbedingte Unterwerfung Aller, auch der drei Päpste, unter die Entscheidungen des Concils. Um demselben noch mehr Nachdruck zu verleihen, wurden in der fünften Sitzung strenge Strafen allen Widerspenstigen in Aussicht gestellt. Zwar legt sich der Schein sehr nahe, daß diese allgemeine Subordination nicht bloß als einzig wirksames Mittel zur Exstirpation des Schisma, sondern als Princip der kirchlichen Ordnung überhaupt gefordert werden wollte, da ihr Umfang näher beschrieben wird durch die Beziehung auf den Glauben, die Beseitigung des bestehenden Schisma und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern (quilibet cujusque status vel dignitatis, etiamsi papalis existat, obedire tenetur in his, quae pertinent ad fidem et exstirpationem dicti schismatis et reformationem dictae eccle-

**siae in capite et membris**); aber es ist doch auch aus dem ganzen Tenor dieses Dekretes klar, daß es sich nicht als dogmatische Glaubens-Entscheidung geben will, sondern als Maßnahme ganz conkreter, durch die eigenthümlichen Verhältnisse damaliger Zeit geforderter Art. Zu einer principiellen, für alle Zeiten und Verhältnisse gelten sollenden Entscheidung haben es erst die Basler hinaufgeschraubt, indem sie in der 33. Sitzung die Superiorität des Concils über den Papst als katholische Glaubenswahrheit und jeden dieselbe Läugnenden als Häretiker deklarirten. Daß nun Viele der beim Constanzer Concil Anwesenden und Thätigen, insbesondere die theologischen Wortführer aus Frankreich, bei diesem Dekrete über dessen nächsten Zweck hinausblickten und allgemein dogmatische Anschauungen in dasselbe hineinlegten, wird bei der Richtung ihrer Theologie nicht in Abrede zu stellen sein, ebensowenig aber auch, daß man Gesetze objektiv, d. h. aus sich selbst und aus ihrem thatsächlichen Endzwecke, nicht aber nach den subjektiven Vorstellungen, welche einzelne Urheber damit verbanden, zu erklären habe.

Somit könnte man auf Grund der Bulle Moyses dem Dekrete der vierten Constanzer Sitzung bedingungsweise Allgemeingiltigkeit zuerkennen, ohne daß deßwegen ein innerer Widerspruch zwischen dem Concil von 1419 und 1870 nachweisbar würde. Wie wenig überhaupt das vatikanische Concil etwas dem früheren kirchlichen Bewußtsein Fremdes und Neues zum formulirten Dogma erhoben habe, ergibt sich nicht bloß aus dem Geständniß Gersons, welches, so viel ich mich erinnere, Döllinger in seinem „Lehrbuch der Kirchengeschichte" anführt, und das dem Gefühle, die Theorie von der principiellen Superiorität der Concilien über die Päpste sei der früheren Theologie fremd gewesen, Ausdruck verleiht, sondern ganz besonders aus der Thatsache, daß 20 Jahre nach dem Concil von Constanz die Synode von Ferrara-Florenz, welches eigentlich die legitime Fortsetzung der schismatisch gewordenen Synode bilden sollte, in ihrem Glaubenssymbole in Bezug auf den Papst bekennt,

er sei „der Vater und Lehrer aller Christen, ih
sei im heiligen Petrus von unserm Herrn Jesus Christus di
Vollgewalt übertragen worden, die Gesammtkirch
zu regieren und zu leiten." Auf diese Definition, so
wie auf die Erklärung Leo's X. auf dem fünften Latera
Concil, „der Papst habe Auktorität über alle Concilien"
verweist denn auch Martens seinen Gegner und fügt da
bei: „Indessen waren die angeführten päpstlichen Kundgebun
gen nicht im Stande, die Constanzer Theorie zu verdräng
oder gar zu vernichten. Wie stark sich dieselbe vor allem i
Frankreich festgesetzt hatte, zeigt der zweite Artikel der gal
kanischen Deklaration von 1682." (S. 16.) Dem wi
beigesetzt werden dürfen, daß diese Thatsache aus dem Um
stande zu erklären sei, daß einerseits die den Faden des dog
matischen Entwicklungsprocesses repräsentirende Definition vo
Florenz, anderseits die päpstliche Reaktion gegen die dog
tische Verwerthung der Constanzer Dekrete jener Bestim
entbehrten, um die ganze Streitfrage definitiv zu lösen.
war eben ein dogmatischer Proceß, der sich hier vollzog;
„der lichte Punkt", um mit Cardinal Hergenröther zu reden,
dem Wirrsal der Streitigkeiten war die florentinische Defi
tion, aus welcher sich nach den Gesetzen objektiver Dialektik di
vatikanische ebenso naturgemäß entwickelte, wie die reife Frucht
aus dem Fruchtansatze. Alle Begriffsentwicklung, die mit
dem Leben in Zusammenhang steht, stößt auf Reibungen mit
demselben und verzögert sich in Folge dessen. Die äußern
Thatsachen hemmen und verwirren oft genug den Fortgang
der Ideen. Einsicht in eine dogmatische Entwicklung wird
darum nicht durch Zusammenhäufung rechter und schlechter,
sicherer und zweifelhafter Geschehnisse, sondern durch möglichste
Abstraktion von allen nicht zum Inhalt des Dogma gehören-
den Thatsachen gewonnen. Wenn daher die gelehrten Gegner
des Vatikanums vielfach den entgegengesetzten Weg, den sie
den historischen nennen, einschlagen, so erwecken sie dadurch
den Schein, als ob sie nicht so sehr auf Klärung, als viel-

ihr auf Verdunkelung der Frage, welche sie von uns trennt, egingen.

Zu den Verdunkelungen des vatikanischen Dogma's ge-
kt, nach den vergeblichen Anstrengungen, dasselbe in innern
Widerspruch mit früheren Lehrentscheidungen der Kirche zu
rsetzen, insbesondere jenes ungestüme Consequenzenziehen aus
mselben. Um nur eine dieser Folgerungen, welche bereits
on Janus gezogen wurden, zu nennen, so sieht sich Martens
S. 17 f.) veranlaßt, seinem Gegner zu zeigen, daß das Va-
kanum nicht „die ganze bischöfliche Gewalt annektirt und dem
Papst zum Geschenke gemacht habe", daß es nicht „die Bi-
schöfe in die Kategorie päpstlicher Subalternbeamter versetzt
habe". Wenn diese Consequenz aus dem Dogma vor dem
18. Juli 1870 gezogen wurde, so konnte dieß etwa noch
mit entschuldigt werden, daß man in der Angst vor dem
Kommenden dieses zu schwarz sich ausgemalt hatte. Wie man
aber nach dem Erscheinen des dritten Capitels der vierten
Sitzung des Vatikanums und nach der von Pius IX. mit so
hohem Beifall aufgenommenen Collektiv-Erklärung der deut-
schen Bischöfe vom Jahre 1875 noch immer auf dem von
Janus gelegten Grunde verharren kann, scheint dem Gebiete
der Räthsel anzugehören. In Bezug auf dieses Aktenstück,
welches sich eben gegen die Verzerrungen der katholischen Lehre
vom Verhältniß des päpstlichen Universal-Episkopates zu den
einzelnen Bischöfen wendet, bemerkt Martens sehr schön: „Ich
weiß in der That nicht, wie man den feierlichst deklarirten
Consens zwischen dem Papst und dem deutschen Episkopat
aus der Welt schaffen will. Oder sollte es Jemand einfallen,
zu entgegnen, die Bischöfe hätten wider besseres Wissen das
Dogma abgeschwächt und Pius IX. hätte, gleichfalls mala
fide, der Abschwächung seine auktoritative Billigung zu Theil
werden lassen?! Das wäre doch eine gar zu thörichte Ver-
messenheit! Möge man nun endlich aufhören, von der Omni-
potenz des Papstes und der Depossedirung der Bischöfe zu
sprechen!" Um das Ungereimte dieser Art von Consequenz-

macherei handgreiflich zu zeigen, stellt er dem Leser den Wortlaut der vatikanischen Erklärung vor Augen (S. 19). Nach derselben ist die bischöfliche Jurisdiktionsgewalt eine ordentliche und unmittelbare (potestas ordinaria ac immediata), sind folglich die Bischöfe wahrhafte Hirten (veri pastores) und ist die bischöfliche Vollgewalt des Papstes über die Gesammtkirche nicht dazu verliehen, um die eben beschriebene Gewalt der Bischöfe zu hemmen, sondern vielmehr, um sie zu behaupten, zu stärken und zu schützen. Dabei gefiel dem Verfasser dieses Artikels besonders die Bemerkung: „Ich glaube sogar, daß diese wichtige Stelle der früher verbreiteten Doktrin, die bischöfliche Jurisdiktion sei lediglich ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt, nachdrücklich entgegentritt", (S. 19), weil sie einem Gedanken begegnet, der demselben früher aufstieg, ob nämlich nicht die vatikanische Definition die höhere Mitte über zwei einseitigen Schultheorieen, der Papal- und Episkopaltheorie, bedeute, deren Extravaganzen sie ausschließe, deren Wahrheitskern aber festhalte.

Ein weiterer Kunstgriff, den Inhalt der vom Vatikanum definirten Kirchenlehre zu verdunkeln, statt aufzuhellen, zeigt sich in dem Bestreben, das Gebiet der Infallibilität in's Schrankenlose auszudehnen und päpstliche, oder überhaupt römische, Kundgebungen von lehrhafter Tendenz unter der Rubrik kathedratischer Lehrentscheidungen unterzubringen. Ist es ja auf anderem Wege nicht ausführbar, das vatikanische Dogma in vielseitigen Widerspruch mit natürlichen Wahrheiten und Thatsachen zu versetzen; und als Absurdität muß es ja dargestellt werden. Zu diesem Zweck hat Reusch mit großem Fleiße die Geschichte des Galilei-Processes und die Geschichte des Index studirt und geschrieben. Hat er aber damit bewiesen, was er beweisen sollte und wollte? Welcher Vernünftige hat je in den censorischen Akten der Congregation des hl. Officiums deßhalb Akte der infalliblen Lehrgewalt des Papstes erblickt, weil diese Congregation im Auftrage des Papstes ihres Amtes waltet? Gehört denn nicht nach

der Lehre des Vatikanums zu einem kathedratischen Lehrspruch vor allem „die persönliche Aktivität des Papstes", der eben hier als der Hirt und Lehrer aller Christen auftritt? Im Galilei-Proceß erhielt allerdings die Censur der Congregation die ausdrückliche Bestätigung Urbans VIII.; aber auch dieß vermochte nicht, dieselbe in eine definitio ex cathedra umzuwandeln. Um dieß zu sein, wird vor allem gefordert, daß der Sprechende (loquens) der Papst selbst sei. Mit solcher Restriktion käme aber die berufsmäßige Opposition nicht von der Stelle. Deßhalb erklärt Berchtold: „ich behaupte auch heute noch, daß durch die Juli-Dogmen des vatikanischen Concils vom Jahre 1870 auch der so vielbesprochene Syllabus vom Jahre 1864 Gegenstand des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses geworden sei" (S. 62). Wie lichtvoll erscheint dem entgegen das Urtheil Newman's in seinem Brief an den Herzog von Norfolk, welches Martens (S. 10) dieser verworrenen Anschauung entgegenstellt. „Alles, was wir", sagt der berühmte Cardinal, „(vom Syllabus) wissen, ist, daß diese Sammlung irriger Sätze auf Befehl des Papstes von seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Bischöfe geschickt wurde. Im Syllabus ist nicht ein Wort, das der Papst selbst geschrieben. Er hat sicherlich indirekt des Papstes äußere Sanktion; innerlich aber und in sich betrachtet, ist er weiter nichts, als eine von einem ungenannten Schriftsteller verfaßte Sammlung von Irrthümern."

Daß der Papst selbst als Sprechender an die Christenheit sich wende, ist aber nur die allgemeinste formelle Voraussetzung, woraus eine definitio ex cathedra erkennbar wird und wodurch sie sich von den Aussprüchen päpstlicher Behörden oder Vollmachtsträger unterscheidet. Sofort muß sich aber auch der Wille des obersten Hirten kundgeben, die Gläubigen zur zweifellosen Annahme des Ausspruches zu verpflichten (doctrinam tenendam definit), und dieser Wille ist wiederum umschrieben und begrenzt vom Gebiete der zu interpretirenden Offenbarungslehre, welche sich in Glaubens- und

Sittenlehre zerlegt (doctrinam de fide et moribus tenendam definit). Welche Anwendung ist nun von diesen kirchlich definirten Grundsätzen auf die berühmte Bulle „Unam sanctam“ zu machen?

(Ein Schlußartikel folgt.)

---

## XXVIII.

## Zur Ordens- und Missionsgeschichte.[1])

Vorliegendes Werk ist mehr als eine Biographie, es ist eine übersichtliche und geistreich geschriebene Geschichte der französischen Missions- und Ordensthätigkeit am Ende des vorigen und im ersten Drittel dieses Jahrhunderts, wie dieselbe während und nach der großen Revolution in Frankreich ihre segensreichen Wirkungen entfaltete, Wunden heilend, Zerstörtes aufbauend, Ausgerottetes anpflanzend, um endlich ihre Arme sogar über das Meer zu breiten und den Wilden und Verwahrlosten des neuen Erdtheils Belehrung, Hilfe und Himmelsfrieden zu bringen. Im Vordergrunde der Schilderung steht der Orden vom heiligsten Herzen Jesu mit Mutter Philippine Duchesne,

---

1) Leben der Mutter Philippine Duchesne, Ordensfrau aus der Gesellschaft zum hl. Herzen Jesu und Gründerin der ersten Häuser dieser Gesellschaft in Amerika. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen des Dr. J. Baunard, Professor an der kath. Universität Lille. Mit einem Vorwort von Dr. Paul Leopold Haffner, Bischof von Mainz. Regensburg, New-York und Cincinnati, bei F. Pustet. 1888.



der Bahnbrecherin dieses Ordens in Amerika, an der Spitze. Der Lebensgang dieser merkwürdigen Frau gewährt einen kostbaren Einblick in die göttliche Erwählung und Führung des einzelnen Menschen, ist aber auch zugleich ein herrliches Beispiel eines vertrauensvollen festen Anschlusses an die göttliche Gnade, um mit Hilfe derselben Großes zu leisten. Geboren in einer Zeit (1769), in welcher schon die Ideen der Revolution die Köpfe zu verwirren begannen, hatte sie das Glück, aus einer Familie des wohlhabenden französischen Mittelstandes hervorzugehen, die sich ebenso durch unbeugsame Charakterfestigkeit wie sprüchwörtlich gewordene Frömmigkeit auszeichnete. Philippine Duchesne hatte diese Familieneigenschaften ganz und voll ererbt, was sich in ihrer Erziehung, die sie im Kloster ihrer Vaterstadt (Grenoble) „Marie d'en Haut von der Heimsuchung Mariä" erhielt, sofort bemerklich machte. Schon hier zeichnete sie sich vor allen ihren Mitschülerinen durch tiefen Glauben, Tugend und Frömmigkeit aus und begann sich in den Geist des vom hl. Franz von Sales gegründeten Klosters recht einzuleben. Das Haupt zur Erde geneigt, ergab sie sich oft, das Herz von göttlicher Liebe entzündet, frommer Betrachtung, und während einer solchen war es einst, daß sie den Ruf ihres klösterlichen Berufs empfing, der in ihr forthallte, bis sie sich losgerissen hatte von aller Weltfreude und Weltlust, um einzig der Liebe zum Erlöser zu leben.

Durch die Gräuel der Revolution (1791) aus ihrem gastlichen und ihr so liebgewordenen Kloster vertrieben, erfüllte sie in der Heimath freiwillig die strenge Regel, eine Stütze ihres geistlichen Lebens in einem frommen Priester findend, der wie von Gott gesendet in ihrem Hause erschien, nachdem er gerade dem Mordbeil der Tyrannen entronnen war. Während der Revolution suchte Philippine so viel wie möglich den Opfern derselben beizustehen. Sie bildete einen Verein der „Frauen von der Barmherzigkeit" und ging allen muthig voran, um den Gefangenen zu dienen, den Kranken und Sterbenden Priester zu verschaffen, Geflohenen Zuflucht zu bieten, ohne Rücksicht auf ihre eigene Person, die sie dadurch in Gefahr brachte. Nach Einlenkung der Revolution in friedlichere Bahnen war das Bestreben Philippinens auf Wiederherstellung des Reiches Christi

in Frankreich gerichtet. Gerne hätte sie auswärtige Missio
zu Hilfe gerufen, wäre nicht jede Verbindung mit dem Au
lande abgeschnitten gewesen. Da gab ihr der Besuch des Gr
bes des hl. Franz Regis, des Apostels der Liebe in d
Bergen des mittleren Frankreich (1597—1640), neuen M
und neue Zuversicht. Sie schloß mit diesem Heiligen ein
förmlichen Bund, den sie fortan auch lebenslang hielt, und g
lobte ihm treue Verehrung bis ans Ende, wenn er ihr zur Wi
dererrichtung des Klosters Marie d'en Haut verhelfe. Und wi
lich gelang es ihr, wieder in den Besitz des Klosters zu ko
men und das Klosterleben wiederherzustellen. Aber es war ni
mehr das Kloster von ehedem. Die Oberin desselben hatte
Folge von Altersschwäche nicht mehr Kraft und Energie genug,
eine strenge Durchführung der Regeln zu erzwingen. Unsäg
litt die fromme Philippine, die in ihrer eigenen Sittenstre
diese Nachlässigkeiten nicht begreifen konnte, hierunter. Sie b
griff noch nicht, daß Gott ihr zeigen wolle, wie alles Gute
der Welt mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat, und
auch in diesen höheren Schichten des christlichen Lebens
göttliche Gnade ihren Lauf über unergründliche Tiefen und
Klippen der Menschennatur zu nehmen hat, wo bodenlose Ve
senkung oder unüberwindliche Hemmung denselben zu verni
suchen. Da entstand der neue Orden „der Verbreitung
Glaubens" unter Führung der Mutter Barat, und Philipp
schloß sich demselben freudigst an und bildete sich zum Ge
der Gesellschaft des heiligsten Herzens Jesu heran. Bald wa
das Kloster von diesem Geiste durchweht und umgeschaffen und
ein neues Leben begann für Philippine. Sie gab sich nun ganz
dem betrachtenden und ascetischen Leben hin, geleitet von der
bewährten Mutter Barat, und die Freundschaft der beiden Frauen
wurde eine unauflösliche.

Da traf Philippine mit dem Trappistenabte Lestrange, einem
wahrhaft apostolischen Manne, zusammen, der sie aufmerksam
machte auf die Völker des Missisippi und Missouri, die noch im
Heidenthum schmachteten. Die Schilderung dieser weiten Länder-
strecken ohne Gott, dieser großen Völker ohne Religion, fiel
fruchtbringend in das Herz Philippinens und zog es hin zu den
auswärtigen Missionen. Von nun an war ihr ganzes Leben

nur der Vorbereitung zu diesem erhabenen Berufe gewidmet. Nichts konnte sie von dem einmal erkannten Beruf zurückhalten, weder die zarten Bande der Familie und Heimath, noch das innige Verwachsensein mit ihrem lieben Kloster und mit ihrer geistlichen Führerin und Freundin, der Mutter Barat. Am 19. März 1818 schiffte sie sich mit 5 Genossinen nach Amerika ein und gelangte nach den langen Strapazen der Seefahrt am 15. Mai in New-Orleans an. Wie Abraham das Land der Verheißung, so betrat sie mit Freudenthränen im Auge den amerikanischen Boden. Aber wie sehr wurde sie enttäuscht! Sie hatte ein schönes Feld religiöser und erziehlicher Wirksamkeit vorzufinden erwartet und was sah sie? Demoralisation der Weißen, brutale Sittenverderbniß unter den Negern, Rohheit und Unwissenheit der Kinder. Lange mußte sie bei dem gänzlichen Mangel an Mitteln und dem schlechten Willen der Bewohner ihren Plan, ein Erziehungshaus zu gründen, verschieben. Endlich gelang es ihr, unterstützt von den Mitteln der Ursulinerinen in New-Orleans, in der Nähe von St. Louis ein Kloster St. Charles zu gründen, freilich in der armseligsten Gestalt. Die Schwestern waren gezwungen, die niedrigsten Arbeiten zu verrichten, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Und wieviel gab es hier zu thun!

In den unermeßlichen Steppen des Missouristaates vom Felsengebirge bis zum stillen Ocean lebten noch die wilden, größtentheils heidnischen Indianer. Nach ihnen war Mutter Duchesne's apostolischer Eifer immer gerichtet. Durch die Kraft ihres Gebetes, durch die Ausbreitung der Klöster vom hl. Herzen Jesu in jenen Gebieten, durch ihr Beispiel und besonders durch ihr Opferleben umfaßte Mutter Duchesne nicht nur diese Länderstrecken, sondern ganz Amerika. Sie war einem stillen Feuer gleich, das auf einem Berge angezündet nicht nur den Mittelpunkt beleuchtet, sondern sein Licht über weite Felder ergießt. Es war schwer, in der stark gemischten und fluktuirenden Bevölkerung die Wurzeln der Religiosität einzupflanzen; das Herz Jesu allein war mächtig genug, diesem Volkskörper, dem Zersetzung drohte, wieder neues Leben einzuhauchen. Mutter Duchesne eröffnete ein Pensionat und eine Armenschule, allein der Eintritt schrecklicher Ereignisse hemmte ihre Wirksamkeit.

Hungersnoth, Wassermangel, Winterkälte, Brand der Kirche ängstigten sie nacheinander und drohten ihre Kräfte aufzureiben. Doch alles ging glücklich vorüber und die Missionsthätigkeit am Missouri und Mississippi nahm von Jahr zu Jahr einen größeren Aufschwung, Kloster um Kloster wurde gegründet, neue Bisthümer entstanden, das kirchliche katholische Leben Amerika's nahm einen Aufschwung, dessen Folgen erst in unserer Zeit recht sichtbar werden. Ein großer, verdienstvoller Antheil hieran gebührt der Mutter Philippine Duchesne und dem Orden vom heiligsten Herzen Jesu, welcher heute über ganz Nord- und einen Theil Südamerika's sich verbreitet hat.

Philippine Duchesne gehört zu den Pionieren des Glaubens, die in alles überwindender Liebe den Weg finden selbst durch die Wildnisse barbarischer Länder und roher Herzen; sie kann mit Recht ein Apostel Amerikas genannt werden mit dem noch erhöhten Anspruch auf Bewunderung, welchen Frauenmuth und Frauenheroismus vor dem des Mannes verdient. Möchte dieses Buch, welches den Sinn für die segensreiche Ordens- und Missionsthätigkeit unserer heiligen Kirche zu wecken geeignet ist, in recht großer Zahl verbreitet und gelesen werden!

Schönthal. Kröll.

## XXIX.

# Zeitläufe.

### Die Eröffnung der Orientbahn bis Constantinopel und der Dank des Occidents.

Den 25. August 1888.

Am 12. August ist die Eisenbahn nach Constantinopel eröffnet worden. In ununterbrochener, nicht ganz fünfzigstündiger Fahrt führt nun die Eisenstraße von Wien durch Ungarn, Serbien, Bulgarien und Rumelien bis an die Paläste des Sultans. Die durchgehende Bahn nach Salonichi ist schon seit mehreren Wochen gleichfalls eröffnet. Nach Ost und West ist somit die Invasion in's Herz des Türkenthums vollzogen. Mit friedlichen Waffen zwar; aber der 12. August hat nichtsdestoweniger den letzten Nagel zum Sarge der osmanischen Herrschaft in Europa vor die Thüre des Serails gelegt.

Es ist ein welthistorisches Ereigniß. Die ganze Christenheit könnte sich freuen, wenn ihr überhaupt noch eine politische Freude beschieden wäre. Noch vor zweihundert Jahren war das Abendland von der Ueberfluthung der türkischen Barbarei bedroht, und machte die Niederlage des osmanischen Belagerungsheeres vor Wien die Prophezeiung zu Schanden, daß der Türke seine Rosse am Rhein zur Tränke führen würde.

Heute noch läutet da und dort die althistorische „Türken-
glocke"; und jetzt hängt die Todtenglocke für das herrschende
Türkenthum im Bahnhof der Sultansstadt.

Und nicht nur für seine politische Herrschaft. Der Islam
selbst ist nun in seiner Metropole dem gefährlichsten Gegner
Aug in Aug gegenüber gestellt; zwei grundverschiedene Welt-
anschauungen stoßen unaufhaltsam aufeinander. Wie eine
Lawine wird die abendländische Cultur mit den Bahnzügen
nach dem Bosporus hereinbrechen, und was wird sie binnen
weniger als zehn Jahren aus der Stadt und dem Lande des
Chalifen und Beherrschers der „Gläubigen" gemacht haben.
Ein genauer Kenner dieser Verehrer des Koran hat ihre
Achillesferse mit den Worten aufgedeckt: „Der Islam schmiegt
sich zwar nicht dem Christenthum, wohl aber der modernen
Civilisation immer mehr an, wodurch derselbe jedoch fort-
während untergraben wird".[1])

Der Türke war nicht blind genug, um das mit der
unausbleiblich heranziehende Unheil nicht zu ahnen.
das Sultanat noch mehr als ein Schatten von dem,
ehemals gewesen, so hätte niemals eine Schiene über
türkischen Grenzen hineingeragt. Die hohe Pforte hat
indeß doch lange genug gewehrt, und dem einmal abgerungenen
Entschluß selbst wieder Hinderniß über Hinderniß bereitet.
Auch war der Grund sicher nicht bloß im Geschäftsneid
suchen, wenn, wie berichtet wird, alle größeren türkischen Kauf-
leute in Constantinopel im letzten Augenblicke noch Schritte
gegen die Bahn gethan haben.

Es wird vergleichend darauf hingewiesen, wie schwer es
dem armen Europa geworden sei, seine südöstlichen Grenz-
punkte zu erreichen, während Amerika schon von fünf mächtigen
Querlinien vom atlantischen zum stillen Ocean durchzogen

---

1) P. Ratisbonne aus Jerusalem s. Zeitschrift: „Das heilige
Land". 1883. Heft 5. S. 196.

har. Woher rührt der Unterschied? Weil Europa von fünf der sechs Großmächten beherrscht ist, von welchen Eine zu viel und die andere gar kein Interesse im Orient hat. Die Russen sahen die Bahn von Wien nach Constantinopel nicht weniger mit scheelen Augen an, als die Türken; und wenn sie dereinst der letzteren Erben und Herren der Balkanhalbinsel werden sollten, so werden dem Abendlande jene Länder, trotz der Bahn von Wien nach Constantinopel, noch fester mit Brettern verschlagen seyn als jemals unter den Türken.

Das jüdische Spekulationsgenie hat für das Zustandekommen der welthistorischen Verbindung mehr gethan, als alle Großmächte zusammengenommen. Ohne den Großjuden wäre auch der Eifer Oesterreichs für das Projekt ohne Erfolg geblieben. Er hat dem Sultan und dem Türkenthum das Jawort abgewonnen mit der Aussicht auf Geld und wieder Geld. Dafür hat er ein paar hundert Millionen für sich selber aus dem Geschäft herausgeschlagen, und den christlichen Bürgern die entwertheten Papiere in der Tasche gelassen. Noch im letzten Augenblick ist die Eröffnung der neuen eisernen Völkerstraße nur dadurch möglich geworden, daß das verachtete Bulgarien den um das Betriebsrecht streitenden Baugesellschaften das mangelnde Zwischenglied kurzweg aus den Zähnen riß, und die Strecke Bellowa-Vakarel mit Beschlag belegte.

Wir leben trotz Allem in einer großen Zeit, wenn auch die alten Culturmächte sich immer noch in dem Gesichtskreis von dreihundert Jahren her bewegen. Noch mehr, als das Abendland durch die Schienenstraße nach dem Bosporus sich verändert hat, haben die Russen durch ihre Bahnbauten nach Mittelasien hinein geleistet. Vor wenigen Wochen ist die Bahn bis Samarkand eröffnet worden. Das Czarthum hat die uralten Herrschersitze Timur-Tamerlans mit seinen Eisenstraßen erreicht: Merw und das Paradies der Welt, wofür Samarkand im Orient gilt, den „Mittelpunkt der Welt“,

wie der schreckliche Mongolenkaiser seine Hauptstadt nannte. Wer noch vor dreißig Jahren uns gesagt hätte, daß jene ein- blühenden Gefilde aus vielhundertjährigem Graus und Moder unter der europäischen Großmacht wieder auferstehen würden, die sich damals noch mit Schamyl, dem tscherkessischen Pro- pheten, im Kaukasus seit zwanzig Jahren herumschlug!

Das Unglück ist nur die fixe Idee dieser Großmacht, d- sie vor Allem „europäisch“ seyn will. Wer ihr diese Grill- austreiben könnte, hätte für den Frieden der Welt eine fe- Grundlage geschaffen. Ein Mann, der sein politisches He- am rechten Flecke hat, ist eben noch von diesem Gedanken fortgerissen worden: „Wie eng zusammengedrängt sind dagegen wir im alten Europa! Was ist Kamerun, Demerara-Land- Wahrlich, wenn man gewisse panslavistischen Fanatiker hör- sollte man glauben, Rußland besitze nichteinmal mehr — ein freies Gärtchen vor seinem Hause, und doch ist kein Lan- reicher an Hilfsmitteln, als Rußland, keines reicher an serven werthvollen, baufähigen, altcultivirten, in wi- Erdgegend befindlichen Landes. Unermeßliche Erobe- des Friedens liegen noch vor Rußland, wenn dort nur einmal das wirkliche, arbeitende Volk zu Wort kommt, und st- toller Kriege und ewiger Aufregungen sich den Werken de- Friedens hingeben darf“.[1]) Ja: „wenn“!

Wie ist aber das alte Europa vorbereitet, der neuen Zeit ihr Recht zu verschaffen, das Czarenreich auf seine wahre „Weltmission“, um mit dem Bischof von Diakovar zu sprechen, zu verweisen, und den ursprünglichen christlichen Culturländern ihren Antheil an dem vor ihrer Thürschwelle eröffneten Orient sicherzustellen? Die modernen Verkehrsmittel haben alle Entfernungen verkürzt und den Raum zusammengeschoben, so daß

---

1) Leitartikel der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 18. August d. Js.

Völker Leib an Leib sich drängen wie die Schafheerde im
...nenden Pferch. Die Natur selbst schreit hier nach Luft
Licht. Aber zum Unheil des ganzen Welttheils ist unver-
...liche Verfeindung dazwischen gefahren, und seit einem halben
...nschenalter führt das Abendland den Krieg im Frieden im
...enen Schooße. Ueber dem Unfrieden Aller gegen Alle trium-
...irt die russische Anmaßung.

Am vierten Tage nach der Eröffnung der Bahn bis
...nstantinopel hat eine Rede des jungen deutschen Kaisers
...d Königs von Preußen die tiefe Düsterheit der Lage blitz-
...ig erleuchtet. Der Strahl fuhr so unvermuthet hernieder,
...ß alle Augen sich abwendeten von dem Ereigniß am Bos-
...rus, und sich fragend anblickten, was denn nur geschehen sei?
...ren es von der russischen Reise mitgebrachte Eindrücke,
... ging es die Reichslande oder Nordschleswig an, und
... kamen solche Zumuthungen an den jetzigen Kaiser oder
„...dächtigungen" seines hingeschiedenen Vaters? Sichere
...kunft darüber fehlt; aber die Rede an sich ist bedeutsam
...g. Auch sie ist wieder nachträglich revidirt worden, der
... schreckliche Satz jedoch ist stehen geblieben: „Lieber werden
... 18 Armeecorps und 42 Millionen Einwohner auf der
Strecke[1]) liegen sehen, als auch nur Einen Stein von dem
...rungenen wegnehmen lassen". Wenn und wo solche Sorgen
...hen, da ist freilich für den Orient nichts, für Rußland
desto mehr zu hoffen.

Als am 16. November 1869 der Suezkanal eröffnet
wurde, geschah es unter den großartigsten Festlichkeiten. Alle
die alten Culturländer waren dabei glänzend vertreten, Frank-
reich und Oesterreich persönlich durch die Kaiserin und den
Kaiser, Preußen durch den Kronprinzen, inmitten eines Kreises

---

1) Nach einer andern Version war für diesen, von der Treibjagd und der Ansammlung getödteter Jagdthiere hergenommenen, Ausdruck das Wort „Wahlstatt" gebraucht.

anderer Fürstlichkeiten. Jetzt ist die erste Lokomotive ohne Sang und Klang in Constantinopel eingefahren. Jene ägyptische Feierlichkeit war das letzte internationale Zusammenseyn der Großmächtigen, vielleicht für immer, so lange die jetzige europäische Staatenordnung besteht. Denn bald nach jenem Feste waren Ereignisse aus dem unseligen deutschen Bruderkriege herausgewachsen, welche eine Gemeinsamkeit der Mächte für irgend ein politisches Ziel innerlich unmöglich machten, und sogar die Völker sich tödtlich verfeindeten. In Bezug auf den Orient insbesondere gilt nichteinmal mehr das Wort vom „Freund des Freundes". Man ist da sogar der Feind des Freundes und umgekehrt, wie das Verhalten Deutschlands und Frankreichs in der bulgarischen Frage verblüffend zu erkennen gibt.

Es hätte dereinst anders seyn und werden können. Nach dem Krimkrieg verpflichteten sich die drei damals tonangebenden Mächte, die Türkei, unter der Bedingung der Reform, unter ihren gemeinsamen Schutz zu nehmen und Rußland in seine Schranken zurückzuweisen. Preußen schloß sich aus, und wurde dafür von Rußland im Jahre 1866 und 1870 entlohnt. Im Jahre 1878 trat die große Frage abermals an die Mächte heran. Der Reichskanzler selbst hat gesagt, daß er beim Berliner Congreß den höchsten russischen Orden verdient hätte, wenn er ihn nicht schon gehabt hätte. Rußland war damals innerlich tief gedemüthigt durch seine über alle Beschreibung miserable Kriegführung gegen die Türkei. Anstatt sie unter gemeinsamer Vormundschaft lebensfähig zu erhalten, schnitt ihr der Congreß Nationalstaaten aus dem Leibe, welchen Rußland nun doch wieder die selbständige Existenz und Entwicklung nicht vergönnt; und abermals steht Preußen, gegen den Geist und Wortlaut des völkerrechtlichen Vertrags, auf seiner Seite.

Der politische Verstand war damals noch nicht so militärisch todt gedrückt, wie heute. Auf vielen Seiten, sogar von



nüchternen Politikern in den Balkanländern selbst, wurde das für unmöglich gehalten, was beim Congreß dann doch geschah. Ein bayerischer Abgeordneter im Reichstage erörterte damals, noch vor dem Kriege, den Gedanken einer europäischen Vormundschaft über die Türkei. Daß es nicht ein chimärischer Einfall war, beweist die Thatsache, daß der Gedanke sich jetzt wieder aufdrängt. Im vergangenen Frühjahr ist in der angesehensten deutschen Zeitung eine Reihe von Artikeln erschienen über das Problem, wie der Rest der Türkei und insbesondere Constantinopel mit den Meerengen gegen die russischen Fänge geschützt werden könnten.[1] Der Verfasser begründet seine Ueberzeugung, daß dieß im dringendsten Interesse des ganzen Welttheils geschehen müsse, wenn er auch der Kanzlerpolitik das Zugeständniß macht, daß Deutschland erst in dritter Reihe zum Werke berufen sei. England und Oesterreich nämlich hätten zuerst die Aufgabe, die Oeffnung der Meerengen zu erwirken und die Ueberwachung der Russen im Schwarzen Meere zu übernehmen, während Bulgarien die unübersteigliche Schutzmauer zu Land zu bilden habe. Dann fährt er fort:

„Einer Art Vormundschaft bedürfen nun vor Allem die bisherigen Herrscher, d. h. die Türken selbst. Nicht als ob empfohlen werden wollte, den Osmanen die Herrschaft vollends zu entziehen. Dieß ist ganz unmöglich. Solange die islamitische Welt politisch nicht von Bagdad oder von Mekka oder von Kairo aus durch die Araber und Semiten überhaupt regiert werden kann, muß dieß durch die turanische Herrscher-Raçe des Islam, durch die Osmanen, und zwar von Constantinopel aus,

---

1) Diese Blätter haben von fraglicher Abhandlung in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 10. April bis 2. Mai d. Js. bereits in dem Heft vom 16. Mai S. 784 Notiz genommen. Die Arbeit scheint übrigens am Publikum spurlos vorübergegangen, und nichteinmal in Extraabdruck erschienen zu seyn.

noch für unabsehbare Zeit geschehen. Die Türken sind noch immer das brauchbarste und soldatisch tüchtigste Herrschervolk des sunnitischen Islam; nur unter ihrer Oberhoheit kann eine geordnete Recolonisation Vorderasiens und der Nilländer, ein fester Friedens- und Neutralitätszustand an den Meerengen erreicht, nur durch sie wird Sicherheit gegen die Kurden und gegen die Mahdi's des hierokratischen Derwisch-Mohammedanismus in Nordafrika, auch die etwaige Neutralisirung der christlichen und der Polizeischutz der mohammedanischen Centralheiligthümer bewirkt werden. Keine einzelne Großmacht Europa's, auch nicht die Gesammtheit der Großmächte, vermag der Welt denselben Dienst ebenso tüchtig zu leisten, wie es die Osmanen zu thun vermögen. Darum darf man ihnen auch keine militärische Neutralisirung auferlegen, welche im Innern der Türkei und an ihren Gränzen gegen die übrigen Islamvölker das Nichtsthun dürfen bedeuten würde. Allein die Tüchtigkeit der Osmanen für ihren großen Beruf hängt davon ab, daß man sie gegen ihre zwei großen eigenen Fehler schützt — zwei Fehler, die mit einander in Wechselwirkung stehen: die finanzielle Unordnung und die rechtlose Bedrückung aller, namentlich aber der nicht-islamitischen, Unterthanen. Alle Kenner der Osmanen bezeugen, daß die Türken Herrscher- und Soldatentalente haben, daß sie staatsmännisch und militärisch großen Blick besitzen. Nur für das Einzelne der Verwaltung, für die Ordnung im Kleinen haben sie keinen Sinn. Es geht dem ganzen Volke, was überall jenen Familien begegnet, welche immerfort von der Ausbeutung leben. Die Ordnung des Geschäftsmannes verachten und verlernen sie. In diese Ordnung müssen die Türken durch Europa eingeschult werden. In Aegypten ist es bereits mit großem Erfolge geschehen."

Heute bedarf es freilich nur eines Blickes auf die großmächtlichen Gegenstellungen, um sich sagen zu müssen: unmöglich! Thatsächlich besteht ja die Bevormundung des Sultans, aber von Seite jeder einzelnen Macht wider eine andere; und gegen Rußland, das die stärksten Pressionsmittel in der Hand hat, ziehen die Uebrigen immer den Kürzern. Daran

ſo auch die Eiſenbahn nach Conſtantinopel nichts ändern.
rkwürdiger Weiſe ſcheint die neue Schienenſtraße zunächſt
r für den Rückzug der preußiſchen Militärs und Beam-
dienen zu ſollen, welche ſeit dem Berliner Congreß in die
kiſche Hauptſtadt als Inſtruktoren und Reformatoren be-
ſen worden ſind. Damals ſchmeichelte man ſich ja, daß
r vorwiegende Einfluß in Conſtantinopel nunmehr dem
tiſchen Reiche zugefallen ſei, und pries den deutſchen Kanz-
r als den eigentlichen Protektor der Türkei. Jetzt iſt dieſer
rbeer freilich vertrocknet, und ſcheinen auch dem Sultan die
ugen aufgegangen zu ſeyn.

Der Probierſtein für die Orientpolitik einer jeden Macht
t eben Bulgarien. Wem das Schickſal dieſes Landes gleich-
ltig iſt und wer den Ruſſen, gegen den Geiſt und Wort-
ut des Berliner Vertrages ſelbſt, ausnahmsweiſe Rechte
genüber der bulgariſchen Regierung einräumt, dem kann
uch an einer ruſſiſchen Beſitznahme Conſtantinopels nichts
elegen ſeyn. Das bulgariſche Volk aber hat bewieſen, daß
s trotz aller von Rußland aus angezettelten Verſchwörungen
nd von dort genährten Parteiwirren, ſehr wohl im Stande
iſt, eine ſelbſtändige Staatsexiſtenz zu führen und die Ord-
nung aufrecht zu halten. Von allen durch den Berliner Con-
greß geſchaffenen Nationalſtaaten hat der bulgariſche ſich als
der tüchtigſte und als würdig gezeigt, der berufene Träger
der europäiſchen Geſammtintereſſen auf der Balkanhalbinſel
zu ſeyn. Gerade ſein Antheil an dem endlichen Zuſtande-
kommen der Bahn nach Conſtantinopel erſcheint als eine laute
Aufforderung an diejenigen Mächte, welchen es ernſt iſt mit
der Freiheit der Balkanvölker, endlich einen Schritt gegen
die Verſumpfung zu unternehmen, die von Rußland den
Bulgaren zugedacht iſt: nämlich den von den bulgariſchen
Vertretern frei gewählten Fürſten anzuerkennen und ihre Ge-
ſandten nach Sophia zu ſchicken.

Aus eigenen Mitteln, ohne Anleihe, trotz des von Ser-

dien ihm aufgedrungenen Krieges und der Staatsumwälzung durch den mit russischen Rubeln bezahlten Verrath, unter Schwierigkeiten, von denen eben noch der Ueberfall der Station Bellowa durch thracische Räuberbanden einen Beleg lieferte, hat Bulgarien die langen durch sein Gebiet laufenden Strecken der Bahn vollendet. Selbst den eiskalten Wiener Officiösen hat die Thatsache etwas erwärmt:

„In letzter Linie hat zum Ausbau und zur endlichen Eröffnung des internationalen Verkehrs zwischen dem Festlande und der Sultansstadt am Bosporus Bulgarien das Seinige beigetragen. Man weiß, daß die Herstellung der letzten Anschlußbahnen diesem Fürstenthum obgelegen ist. Nun hat Bulgarien den ursprünglichen Termin hiefür wohl nicht eingehalten; der Grund davon lag, mindestens theilweise, darin, daß noch unter dem Régime des Battenbergers und solange russische Funktionäre in Sophia das große Wort führten, von dieser Seite eine ganz andere Eisenbahnlinie geplant war. Bulgarien hat gerade, seitdem es mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat und seitdem es sich in dem bekannten Gegensatze zu Rußland befindet, seine Pflicht endlich erfüllt. Vor wenigen Monaten noch schien es, als sollte das Fürstenthum nicht im Stande seyn, dieß zu bewirken; denn es mangelte ihm an Geld und es fand nirgends Credit. Nichtsdestoweniger ist das Werk nunmehr vollbracht, und man muß der Leistungsfähigkeit der Bulgaren um so größere Anerkennung zollen.[1]“

Fürst Ferdinand hat den zum Eröffnungszug geladenen nichtdiplomatischen Vertretern in Sophia ein Bankett gegeben und in seinem Toast gesagt: „Daß dieses große Resultat unter den schwierigsten Umständen durch bulgarische Kräfte und Hülfsmittel erreicht wurde, erfüllt mein Herz mit gerechtem

---

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 14. August ds. Js.

Stolze. Dank Ihnen allen, die Sie gekommen sind, den Glanz dieses Festes zu erhöhen! Möge das Land, das mich erwählt, endlich besser gewürdigt und richtiger beurtheilt werden. Sie, meine Herren von der Presse, seien Sie der Träger guter Kunde. Lassen Sie uns hoffen, man werde dem von Gott reich begnadeten Bulgarien endlich die gebührende Gerechtigkeit zollen."

Warum auch nicht? Hat ja doch Graf Andrassy, der selber als Vertreter Oesterreichs den Berliner Congreß mit bestimmte, es also wissen muß, in der ungarischen Delegation behauptet, mit der in dem Vertrage festgesetzten „Einstimmigkeit" der Mächte, der bekannten russischen Mausefalle, sei keineswegs die „collektive" Anerkennung der bulgarischen Fürstenwahl gefordert. Jedenfalls haben die drei Mächte, welche sich dem jüngsten Absetzungsantrage Rußlands widersetzt haben, eben so viel Recht zu einer solchen Auslegung, wie der deutsche Kanzler zu seiner Behauptung von einem „vertragsmäßigen" Sonderrechte Rußlands in Bulgarien, wovon im Vertrage kein Wort, sondern das klare Gegentheil steht.

Ueberdieß hat Lord Salisbury jüngst beim Lordmayors-Bankett eine rosenfarbene Rede gehalten, in welcher er sich bis zu der Aeußerung verstieg: „Es ist Rußlands würdige Aufgabe, der Tapferkeit seiner eigenen Soldaten nicht untreu zu werden, welche ihr Blut in Strömen für die Erringung der Freiheit für Bulgarien vergossen haben; und es scheint mir, daß, wenn es Bulgarien wohl geht und es zufrieden ist, dieß die höchste Befriedigung sei, nach welcher Rußland trachten kann." War das nicht bloß ein gutmüthiger Scherz, so wäre es ja nichteinmal hoffnungslos, selbst dem schmollenden Czarthum die verdiente diplomatische Anerkennung der vollendeten Thatsachen nach dem wirklichen Worlaute des Vertrags abzutrotzen.

Aber es ist eine mißliche Aufgabe, über diesen brennenden Punkt der europäischen Lage zu schreiben. Unterirdisch brennt es dort ohne Aufhören fort. Die Minen sind gelegt von Montenegro bis Burgas, sie mögen vielleicht auflodern, ehe der Satz im Drucke trocken ist. Täglich wechselt das Ja oder Nein über die fürstliche Existenz in Sophia. Stündlich können sich die famosen Räuberbanden an den bulgarischen Grenzen als russische Irreguläre entpuppen. Und zu allem Ueberfluß will eine Finanzgröße in Karlsbad vom russischen Botschafter in Berlin gehört haben: „Von allen schwebenden Fragen sei die — serbische die gefahrvollste.“ Sogar von einer andern Seite her ist der Stein nicht sicher, in's Rollen zu kommen. Der italienische Frechling ist auffallend bemüht. Man spricht von Tripolis wie von der Kirchweih, solange bis sie kommt. Der junge deutsche Kaiser hat Recht: „Es ist eine ernste Zeit!“

## XXX.

## Eine Biographie des Bischofs John Fisher.[1])

Es war billig, daß ein Schüler des St. John's College dem hochverdienten Gründer seines Collegiums und Kanzler der Universität Cambridge durch eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Biographie ein würdiges Denkmal setzte. Baß Mullinger in seiner Geschichte der Universität Cambridge hat schon früher den Charakter des Seligen mit besonderer Vorliebe gezeichnet und über denselben (I, 629) treffend bemerkt: „das Colleg vom heiligen Johannes kann in der langen Reihe von Namen keinen aufweisen, dem es größeren Dank schuldet, keiner hat unverdrossener und in mehr uneigennütziger Weise für das Aufblühen der Wissenschaft gearbeitet, oder besser verdient, durch ein heiliges Leben und einen heroischen Tod im Andenken seiner Söhne fortzuleben." Wie sehr das Colleg von St. John den frommen Bischof von Rochester verehrte, zeigt folgender Brief, den wir im Originale etwas verkürzt wiedergeben. Der Bekenner schmachtete damals im Kerker und litt Mangel am Nothwendigsten. „Tu nobis pater, doctor, legislator omnis denique virtutis et sanctitatis exemplar. Tibi victum, tibi doctrinam, tibi quidquid est, quod boni scimus vel habemus . . . nos debere fatemur. Quaecunque autem nobis in communi sunt opes, quidquid habet collegium nostrum,

1) T. E. Bridgett: Life of Blessed John Fisher, Bishop of Rochester. London. Burns Oates 1888. (XXVI p. 452.)

id si totum tua causa profunderemus, ne adhuc quidem tuam in nos beneficentiam assequeremur. Quare, Reverende Pater, quidquid nostrum est, utere ut tuo. Tuum est eritque, quidquid possumus, tui omnes sumus erimusque toti.“ Lewis, Life of Fisher II, 356.

Der Redemptoristen-Pater Bridgett, der durch seine Werke („Geschichte der heiligen Eucharistie in Großbritannien“ und „England die Morgengabe unserer Lieben Frau“) rühmlichst bekannt ist, gibt uns hier eine Biographie, welche der Größe und Heiligkeit des seligen Fisher in vollem Maße gerecht wird. Die State Papers und die neueren Bearbeitungen dieser Periode, d. h. die englischen Werke sind sorgfältig benützt, auch Kerker wird einigemale angeführt[1]), irrige Annahmen neuerer Schriftsteller, denen es beim besten Willen oft am nöthigen Verständnisse katholischer Angelegenheiten fehlt, berichtigt. Ein besonderes Verdienst der Vorrede ist der Nachweis des Verhältnisses von Dr. Baily's Leben von John Fisher zu dem Werke von Dr. Richard Hall. Baily hat nämlich einfach Dr. Hall's Buch transscribirt, und durch Fehler und dummes Geschwätz entstellt. (Preface p. XII.) Hall schrieb jedoch sein Buch nicht erst 1580, als er im Exile war, sondern, wie Bridgett annimmt, während der Regierung Maria's, denn Watson wird in einer Handschrift als Bischof von Lincoln genannt. Als Gewährsmänner werden Zeitgenossen und Freunde Fishers, Philips und Buddell angeführt, die nur gezwungen die neue Lehre angenommen hatten. Hall scheint mit vielen Zeitgenossen Fishers auf vertrautem Fuße gestanden zu haben, konnte darum den wahren Sachverhalt kennen. Da die Angaben Halls durch die neuesten Forschungen mehr und mehr bestätigt werden, fallen alle Zweifel, welche früher gegen ihn ausgesprochen wurden, weg, um so mehr, da die wirklichen Fehler von Baily's Ueberarbeitung herrühren.

Es ist das Verdienst von Brewer, über die Ehescheidungsangelegenheit des Königs Licht verbreitet, und die Verdienste Fishers um die Königin Katharina nachgewiesen zu haben. Es

---

1) Ueber Kerker's Biographie vergleiche man die vortreffliche Recension Band 46 S. 36—46 dieser Zeitschrift (1860.)

ist Fisher, welcher die Königin zuerst von dem Plane des Königs benachrichtigte; es ist Fisher, welcher ihre Sache treu vertheidigte. Gar sehr sticht ab von der Ehrlichkeit unseres Seligen die Doppelzüngigkeit und Heuchelei von Cardinal Wolsey, gegen den der Verfasser übrigens zu hart ist. Brewer entschuldigt den Cardinal, weil er nur die Wahl gehabt zwischen zwei Uebeln, Ehescheidung oder Rebellion Heinrichs VIII. gegen Rom. Pater Bridgett bemerkt hiezu: „Wenn dem so ist, so handelte er gottlos und thöricht zugleich: gottlos, weil er Ungerechtigkeit und Aergerniß wählte statt Unglück; thöricht, weil er die Auktorität des Papstes zu retten hoffte, dadurch daß er sie herabwürdigte und zum Gespötte machte" (p. 145). Thöricht war jedenfalls die Handlungsweise Wolsey's nicht, der die Unbeständigkeit seines Herrn kannte; Anna Boleyn hätte sich sicher nicht lange behaupten können, wenn Heinrich VIII. unverzüglich zu einer Ehe mit ihr geschritten wäre. Besser wäre es freilich gewesen, wenn Wolsey und der Papst sich für die Gültigkeit der Ehe mit Katharina sogleich entschieden hätten. Die Zögerung des Papstes, der noch immer auf Nachgiebigkeit Heinrichs hoffte, die Ernennung Cranmers zum Erzbischofe führten dann den englischen Monarchen zum erwünschten Ziele. Keiner der früheren Biographen wußte von der Einkerkerung Fishers im Jahre 1530 und späterhin im Jahre 1533, als die Ehe mit Katharina für nichtig erklärt wurde, zu berichten. Der Bischof von Rochester wurde nämlich in Winchester in Gewahrsam gehalten und hatte den bestimmten Auftrag, sich nicht über eine Meile von seinem Wohnort zu entfernen. (227—28).

Fisher und die Königin, wie aus einem Briefe von Chapnys erhellt (Letters and Papers VI, 1164), wünschten, daß Papst und Kaiser energische Maßregeln träfen, um England gegen die Häresie zu schützen. Nicht bloß Fisher wünschte eine Invasion Englands, sondern viele der angesehensten Lords, wie Pater Bridgett mit Berufung auf Gairdner zeigt. Das Volk war äußerst unzufrieden, die religiösen Neuerungen, ganz besonders die Zügellosigkeit der Anhänger der neuen Lehre gab allgemeines Aergerniß. Karl V. war zu sehr in politische Händel mit Frankreich verwickelt, als daß er an eine Eroberung Englands hätte denken können. Durch den Vorschub, den Frankreich leistete, war

es Heinrich VIII. möglich, seine Gegner zu demüthigen; Fisher und Sir Thomas More, die geistig bedeutendsten Anhänger Katharinas und Vertheidiger der katholischen Kirche, sollten zuerst den königlichen Zorn fühlen. Der Plan, sie als Mitschuldige der Elisabeth Barton zu verurtheilen, mißlang; weder More noch Fisher, wie ein neuerer deutscher Biograph annimmt, maßen den Prophezeiungen der Nonne Glauben bei, man mußte darum seine Zuflucht zur Bill of Attainder nehmen, das bequeme Werkzeug der Tyrannei, wie Lord Campbell (Life of Audeley) es nennt, welches die unbequemen Beweise und gerichtliche Formen unnöthig machte.

Die Leiden des Seligen im Kerker, die barbarische Behandlung des von Heinrich VII. und Lady Margaret so hochverehrten Mannes durch Heinrich VIII. sind wohlbekannt, Bridgett hat dieselben unter Verweisungen auf die State Papers erläutert. Im vorletzten Capitel werden Urtheile von Zeitgenossen zusammengetragen. So sehr sich auch viele Geschichtsschreiber der Reformation schämen, und die Hinrichtung von Fisher und More der Vergessenheit anheimzugeben wünschen, so suchen doch einige die Tyrannei Heinrichs zu entschuldigen, weil aus dem Uebel so großes Gute entsprungen sei. Bridgett führt mehrere Stellen an, die zeigen, wie sehr das Vorurtheil verblendet. Die Martyrer, welche so viel Uebles erduldet, haben gewonnen, diejenigen, welche das Uebel ihnen zufügten, haben sich und ihren Nachkommen geschadet. Vor allem aber bleibt wahr: für die katholische Kirche in England, d. h. für deren Fortbestand war das Martyrium dieser ersten glorreichen Bekenner von unberechenbarer Bedeutung.

---

## XXXI.

## Die römische Frage in der Tripelallianz.

Aus Oesterreich.

Das „Journal des Débats" brachte im verflossenen Frühjahr einen Bericht seines römischen Correspondenten folgenden Inhalts: „Wir erhalten soeben eine Nachricht, deren Richtigkeit uns — obwohl wir sie nicht verbürgen können — dennoch wahrscheinlich erscheint. Es heißt, daß in dem Allianztraktat zwischen Oesterreich und Italien der Regierung des letzteren das exclusive Recht gewährleistet sei, die Stellung des hl. Stuhles nach ihrem Ermessen und Gutdünken zu regeln. Mit anderen Worten: Oesterreich überliefere den hl. Vater der Diskretion Italiens, und wäre dieß der Preis der eventuellen Cooperation Italiens in einem Kriege mit Rußland gewesen."

Das französische Blatt fährt fort: „Man begreift, daß sich die österreichische Regierung nicht beeilt, jene Clauseln dieses Vertrages zu veröffentlichen, welche den persönlichen Gefühlen des Kaisers wenig angemessen und ganz geeignet sind, der klerikalen Partei in Oesterreich zu mißfallen. In Oesterreich wurde ja das Jubiläum des hl. Vaters am Glanzvollsten gefeiert, und Oesterreich war das einzige Reich, wo beinahe alle constitutionellen Körperschaften Adressen an den hl. Vater richteten." . . .

„Ist diese Politik mit dem Doppel-Antlitz eine aufrichtige

oder muß man etwa wie im Barbier von Sevilla die Frage stellen: à chercher en vain je m'occupe, qui donc est ici la dupe? Nach dem ersten Eindrucke zu urtheilen, möchte man den Papst als den Düpirten betrachten, in Italien muß man aber immer hinzufügen: chi lo sa?"

Indeß hatte die „Neue Freie Presse" bereits einige Tage vor dem Erscheinen des Artikels in dem französischen Blatte, gleichfalls in einer römischen Correspondenz, die Hauptpunkte des austro-italienischen Traktats folgendermaßen skizzirt: 1. Wohlwollende Neutralität Oesterreichs im Kriegsfall Italiens mit Frankreich; 2. dieselbe Haltung Italiens im Kriegsfalle Oesterreichs gegen Rußland; 3. Oesterreich verpflichtet sich in Anbetracht dieser Abmachungen, die italienischen Mittelmeer-Interessen nach Kräften zu fördern, und auf der Balkan-Halbinsel nichts zu unternehmen, ohne sich vorher mit Italien ins Einvernehmen gesetzt zu haben.

Es wird nun gewiß zugegeben werden müssen, daß diese Punkte sich von den Ausführungen des Pariser Journals grundsätzlich unterscheiden. Denn während die von der „Neuen Freien Presse" angegebenen Stipulationen keinen Anhalt bieten, woraus eine Benachtheiligung der Interessen des hl. Stuhles gefolgert werden könnte, involvirt die römische Correspondenz des französischen Organs eine totale Preisgebung der Stellung für den Vater der gesammten Christenheit.

Der römische Correspondent des Wiener Journals hat wohl seinen obigen Angaben über den Inhalt des Traktats zur Erläuterung noch Folgendes beigefügt: „Ob erwähnte italienische Mittelmeer-Interessen (welche heute in der Erhaltung der gegenwärtigen Besitz-Verhältnisse bestehen) näher bezeichnet sind, wurde mir nicht gesagt, wohl aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die oben aufgezählten Vertragsbestimmungen ihre Ergänzung in besonderen Vereinbarungen finden, welche zwischen Oesterreich, Italien und England getroffen wurden."

Sollten also etwa die „besonderen Vereinbarungen" jene

der Lage des hl. Vaters abträglichen Bestimmungen des Traktats enthalten, und selbe nur wegen des ungünstigen Eindrucks in der katholischen Christenheit mit dem Mantel des Geheimnisses bedeckt worden seyn? Wir können es kaum glauben, und doch ist es mehr als auffällig, daß die „Neue Freie Presse“ in einer anderen römischen Correspondenz, welche gleichfalls in dem französischen Journal hervorgehoben wurde, die Behauptung aufstellt, in dem italienischen Traktate wäre auf die römische Frage gar kein Bezug genommen worden und zwar aus dem Grunde, weil die Verbündeten die weltliche Herrschaft des Papstes nicht als eine internationale, sondern als eine ausschließlich italienische Frage betrachten. Die contrahirenden Mächte hätten sich ja überdieß die Integrität ihres Besitzes garantirt, weßhalb die Frage der weltlichen Herrschaft in dem Traktate nicht habe berührt werden können, da sie mit der Integrität Italiens unvereinbar wäre; hiermit sei auch jede Hoffnung auf Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft verschwunden.

Die römischen, dem Vatikan notorisch nahestehenden Organe der Presse knüpften hieran folgende Erörterung: „Wir haben gar keinen Grund, diese Enthüllungen zu besprechen, wir haben aber das Recht, Aufklärungen zu fordern und zwar nicht von den officiösen Zeitungen Berlins, sondern von denjenigen Oesterreichs. Es ist nothwendig, daß Klarheit über diese Punkte werde.“

Der „Westfälische Mercur“ sah sich gleichfalls veranlaßt, von den Emanationen der „Neuen Freien Presse“ Notiz zu nehmen; er meinte zweifelnd: „Wenn die verbündeten Mächte im Gegentheil beabsichtigen würden, durch ihr beharrliches Schweigen dem officiellen Italien den Besitz Roms zu garantiren, so würden sie sich ja als eine antirömische, antikatholische Coalition demaskiren und würden denen Recht geben, die in Italien und anderen Orten behaupten, die Tripelallianz sei eine Coalition des protestantischen Nordens gegen den Katholicismus und die lateinische Raçe.“

Auf alle diese Journalstimmen erfolgte nur in der Münchener „Allgemeinen Zeitung" eine nichtssagende Correspondenz beschwichtigenden Inhaltes, in dem officiösen Wiener „Fremdenblatt" aber die Bemerkung, daß die in den französischen Journalen aufgetauchte Nachricht über die Existenz geheimer Vereinbarungen zwischen Oesterreich, Deutschland und Italien rücksichtlich der Lage des hl. Vaters in Rom ganz unrichtig sei.

Mit dieser Erklärung waren jedoch die römischen Blätter nicht befriedigt. Sie hoben hervor, die französischen Journale hätten bestimmt versichert, daß geheime Vereinbarungen bezüglich des hl. Stuhles zwischen Oesterreich und Italien bestünden: „là est la question, la note du „Fremdenblatt" telle qu'elle est conçue ne semble pas mettre fin à la légende, qui s'est formée autour les accords conclus avec la Consulta."

Wir gaben uns nichtsdestoweniger der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß die Informationen der französischen Journale irrige gewesen und bleiben würden, daß die Erläuterungen der „Neuen Freien Presse" nur die Ausflüsse ihrer christenthumsfeindlichen eigenen Gesinnung seien, und daß endlich anzunehmen sei, die Vertretung des hl. Stuhles würde dießbezüglich einen befriedigenden Meinungsaustausch mit der kaiserlich österreichischen Regierung gewiß gehabt haben.

Weßhalb hätte denn der Kaiserstaat, wenn auch durch seine unselig geleitete römische Politik der 1870er Jahre nicht von aller Mitschuld an den Folgen der Ereignisse an der Porta Pia freizusprechen, seither jede Aktion vermieden, welche als eine Sanktionirung der unhaltbaren und unheilvollen Zustände in Rom und als eine Kränkung des hl. Vaters hätte gedeutet werden können? Wir vermochten auch den Gedanken nicht zu fassen, daß Oesterreich, in dessen Vertretungskörpern (Delegationen) zur Genugthuung aller Wohldenkenden endlich der Bann gebrochen worden ist, womit die Berührung der römischen Frage bis jetzt belegt war, daß

Oesterreich, welches erst kürzlich durch seine allseitige und erhebende Theilnahme an dem Papstjubiläum seiner noch immer aufrecht stehenden katholischen Gesinnung Ausdruck gegeben hat, während überhaupt eine großartige Bewegung der Geister zum Schutze des gefährdeten Christenthums immer mehr um sich greift: daß dieses Oesterreich, „weiland“ an Würden und Ehren reich, zum Schutze der eigenen wohlberechtigten Interessen Mittel und Wege einschlagen sollte, die entgegen seiner ganzen historischen Tradition nur durch eine Preisgebung geheiligterer Rechte hätten erkauft werden können. Ein solcher Vorgang müßte mit trüben Vorahnungen erfüllen über den erhofften Erfolg jener um so hohen Preis erworbenen Unterstützung.

Noch am 22. Jänner d. Js. beim Empfange einer österreichischen Pilgerschaar hielt der hl. Vater eine Ansprache, in welcher folgender Passus vorkam: „Oesterreich ist ein Reich, dessen Völker sich in Wahrung ihres katholischen Glaubens und in ihrer treuen Anhänglichkeit an den hl. Stuhl immer bewährt haben. Oesterreichs Völker müssen die Tradition dieses Reiches zu wahren suchen und sich bestreben, ihren Platz zu behaupten in Bethätigung der Anhänglichkeit an den Stuhl Petri, in Vertheidigung seiner Rechte, seiner Freiheit. Ihr alle habt jetzt Gelegenheit gehabt, zu sehen, in welcher Situation sich das Oberhaupt der Kirche befindet; diese Situation ist unerträglich und unwürdig (intolerabile e indegna) des Oberhauptes der Kirche. Der Papst kann nicht von einer fremden Regierung abhängig sein, denn er muß die über die ganze Welt ausgebreitete Kirche regieren. Der Papst bedarf hiezu einer wirklichen souveränen Unabhängigkeit. Die italienische Revolution aber beabsichtigt, ihn unter die Botmäßigkeit einer anderen Regierung zu zwingen. Warum soll der Papst heute nicht ungeschmälert besitzen, was er doch durch die Jahrhunderte legitim besessen hat? Unter der heutigen Lage leidet der Papst, der Euer Haupt ist. Wir sind Eine Familie, ich das Haupt, ihr die Glieder; wenn aber das Haupt leidet,

leiden alle Glieder. Dieser Situation gegenüber dürfen die Katholiken nicht indifferent sein; sie dürfen die Frage der dem Oberhaupte der Kirche gebührenden Stellung nicht ruhen lassen, zumal nicht die Völker Oesterreichs, welche ihre Glaubenstreue stets zu bewahren und zu bethätigen wußten."

So sprach der hl. Vater, der authentischeste Interprete der zur Regierung der Weltkirche erforderlichen Bedingungen.

Kann Angesichts dieser Erklärungen für die Angehörigen der Weltkirche es gleichgültig bleiben, ob die oben berührten Enthüllungen auf Wahrheit beruhen oder nicht? Könnten sie nicht mit Recht darauf hinweisen, daß diese Angaben Beunruhigung hervorrufen, daß sie geeignet sind, das Vertrauen, welches der hl. Vater „zumal" auf Oesterreich setzt, gewaltig zu erschüttern?

Haben sie nicht die Pflicht, im Verein mit der päpstlichen Presse, auf eine Klarstellung solcher zweideutigen Kundgebungen zu bringen?

Die fragliche Zeitungsfehde erweckte damals die Absicht, selbe in der conservativen katholischen Presse Oesterreichs einer Besprechung und Würdigung zu unterziehen, indem wir es als eine Unterlassungssünde betrachteten, solche mit Zähigkeit aufrecht erhaltene Angaben mit Stillschweigen zu übergehen: ein Stillschweigen, welches zu dem berechtigten Vorwurf Anlaß bieten könnte, Manches gewußt und dennoch geschwiegen zu haben. Mit Rücksicht auf die prekäre Lage, in welcher sich leider die Presse dieser Richtung in Oesterreich befindet, wurde jedoch hievon Abstand genommen.

In neuerer Zeit finden sich jedoch in den Erzeugnissen der französischen Literatur abermals Anklänge an jene oben besprochenen Enthüllungen. Die literarisch politische „Revue Bleue" bespricht durch die Feder des Schriftstellers Eugen Rendu den Anschluß Italiens an die Centralmächte, und bemüht sich nachzuweisen, daß dieser Anschluß nur erfolgt sei, um die beiden Mächte Oesterreich und Deutschland der römischen Frage gegenüber mundtodt zu machen. Die Enthüllungen

der französischen Journale über die Existenz geheimer Vereinbarungen in der Tripelallianz werden also gewissermaßen durch die Ausführungen des Herrn Rendu auf ihre Glaubwürdigkeit hin geprüft und vom Standpunkte Italiens für mehr als wahrscheinlich gehalten.

Man kann es nicht läugnen, daß die gegenwärtige Regierung Italiens das augenscheinlichste Interesse hat, den hl. Stuhl immer mehr isolirt erscheinen zu lassen, um immer entschiedener, den Weisungen der Loge entsprechend, gegen die Kirche vorgehen zu können. Und unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, daß es keinen günstigeren Zeitpunkt geben könne, als jetzt, wo das Bündniß der drei Mächte jeder derselben eine gewisse Schonung der Empfindlichkeiten der beiden andern auferlegt.

Die bis jetzt gegenüber den verabscheuungswürdigen Scenen vor dem Vatikan und anläßlich der Errichtung des Giordano Bruno-Denkmals beobachtete Connivenz und insgeheim aufmunternde Haltung der Regierung wird längst als ein überwundener Standpunkt betrachtet. Um das in Italien immer mehr erwachende katholische Bewußtsein erfolgreich einzudämmen, wird jetzt in einer dem sogenannten Garantiegesetz geradezu hohnsprechenden Weise mit Windeseile zur Gesetzesfabrikation geschritten, gestützt auf die Hülfe der den geheimen Sekten botmäßigen Kammermajorität.

Das neue Strafgesetz gegen den Klerus, von der Kammer bereits angenommen, wird zweifelsohne trotz der taktvollen Einsprache des Senatspräsidenten durch ein zustimmendes Votum des Senates Gesetzeskraft erlangen. Man hofft damit die Möglichkeit der seelsorglichen Pflichterfüllung im Lehramte und im Beichtstuhle in Frage stellen zu können, und die erfolgreiche Wirksamkeit des italienischen Klerus ganz brach zu legen.

Dem Papste wird andererseits durch die ministerielle Entscheidung, daß alle im Vatikan geschlossenen Verträge zu ihrer Validität der vorherigen Unterbreitung an die italieni-

schen Gebührenämter bedürfen, eines seiner wenigen bisher intakt belassenen Souveränitätsprärogative, das Recht der Exterritorialität entzogen. Mögen auch die hervorragendsten Rechtskundigen Italiens die Exterritorialität des Vatikans als das unentbehrlichste Correlat der durch das berüchtigte Garantiegesetz gewährleisteten souveränen Rechte in entschiedenster Weise definiren, das Machtwort der Logenregierung geht darüber hinweg, mit der einfachen Erklärung, daß die Bestimmungen des Garantiegesetzes keineswegs die Exterritorialität zu Gunsten des Papstes und der ihm zur Benützung gelassenen Paläste verbürgen.

Der hl. Vater und seine Umgebung werden damit als Privatpersonen hingestellt. Wie weit ist es dann noch von diesem Schritte bis zur Einsicht, die sich der italienischen Regierung erschließen könnte, daß zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit in den vatikanischen Palästen die Errichtung einer Polizeipräfektur innerhalb der vatikanischen Mauern im Interesse des Staates und der Sicherheit Roms unumgänglich nothwendig sei? Werden dann auch noch die Regierungen der anderen katholischen Länder es als eine innerpolitische, rein nur Italien betreffende Maßregel betrachten, wenn jede Person, die der hl. Vater empfangen will, zu den Gemächern des Papstes nur mit dem „lascia passare“ der Freimaurerhäscher wird gelangen können?

Mögen diese Betrachtungen eine geneigte Aufnahme in Ihre geschätzten Blätter finden, damit kein Zweifel darüber gelassen werde, daß das katholische Oesterreich mit eventuellen Vereinbarungen, wie sie im gegenwärtigen Aufsatze besprochen wurden, nie einverstanden sein kann. Mögen die Worte, die König Humbert bei Gelegenheit der Bologneser Festlichkeiten an die Vertreter der Triestiner und Trentiner Kranzspender richtete, nicht der vorausgeworfene Schatten jener Ereignisse sein, deren trübe Vorahnung hier angedeutet wurde, und bezüglich welcher wir uns gerne getäuscht sehen würden.

## XXXII.

## Socialpolitische Glosse zum Civilgesetzbuchs-Entwurf.

Ein neues sociales Uebel wird durch den Entwurf des des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs heraufbeschworen.

Es darf sicherlich nicht verkannt werden, daß der veröffentlichte Entwurf des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs mit *seinen* fünf Bände umfassenden Motiven ein ehrenvolles Denkmal deutscher Gelehrsamkeit und Gestaltungskraft darstellt. Allein leider drängt sich zugleich die Ueberzeugung auf, daß das specifische Juristenthum sich darin allzusehr geltend macht, und das Wohl und Wehe der Nation vielfach einem starren Formaldogmatismus unterordnet.

In besonders greller Weise tritt dieß bei dem zur Aufnahme gelangten altrömischen Rechtssatze hervor, daß nach vorbehaltlos erfolgtem Verkauf eines Grundstückes alle vom Eigenthümer desselben früher abgeschlossenen Pacht- und Miethverträge nach dem einseitigen Gutbefinden des Käufers aufgehoben werden können. Miether und Pächter müssen alsdann kraft des im Gesetzentwurf aufgenommenen Satzes: „Kauf bricht Miethe" nach kurzer Kündigungsfrist trotz ihres für eine Reihe von Jahren wohlverbrieften Vertragsrechts Haus und Hof räumen und sollen nur ihren Schadensersatzanspruch gegen den vertragsbrüchigen, nicht selten zahlungsunfähigen Contrahenten geltend machen dürfen. Dieser Letztere kann zur Wiedererlangung des Grundstücks für eigene Be-

nützung den Pächter und Miether nicht austreiben, weil er durch Vertrag gebunden ist, aber indirekt soll er kraft des vorbezeichneten Satzes jenes Recht dem Käufer geben, und so durch Wort- und Rechtsbruch sich selber und dem Käufer einen rechtswidrigen Gewinn zum Schaden des auf die Straße gesetzten Pächters und Miethers verschaffen können.

Es widerspricht dieß dem obersten naturrechtlichen Grundsatze, daß Niemand mehr Rechte auf einen Andern übertragen kann, als er selber hat, so sehr, daß der unbefangene Rechtssinn es nicht verstehen wird, wie der Gesetzgeber dazu übergehen könne, das Gegentheil förmlich zu sanktioniren. Auf Treue und Glauben beruht doch die gesammte Rechtsordnung und diese feste moralische Grundlage wird hier zum Vortheil rechtswidriger Gewinnsucht preisgegeben!

Allein es handelt sich bei dieser Frage keineswegs bloß um die Wahrung jener fundamentalen Grundlage socialer Ordnung, sondern es handelt sich zugleich um ökonomische Schädigungen, deren ungeheurer Umfang bei näherer Betrachtung in die Augen springt.

Was zunächst die Folgen des Satzes: „Kauf bricht Miethe" hinsichtlich dieses speciellen Rechtsverhältnisses anlangt, so braucht man sich nur im Allgemeinen zu vergegenwärtigen, in welcher gewaltigen Anzahl die bürgerlichen Existenzen überall in Stadt und Land durch ein gesetzlich gesichertes Miethsrecht bedingt sind. In Berlin wohnen beispielsweise 300,000 Miether mit einer Million Angehöriger, die künftig dem Eigennutz der Vermiether preisgegeben werden sollen. Jene Miether haben zudem vielfach durch Fleiß und Geldopfer ihr Geschäftslokal in Flor gebracht und sollen nun nach dem Gutbefinden des Vermiethers nicht bloß der Frucht ihrer Arbeit beraubt, sondern mit ihrem dem Lokal angepaßten Mobiliar auf die Straße gesetzt und zur Aufsuchung einer neuen Wohnstätte, wie zu allen damit verbundenen Kosten und mit der Aussicht auf gleiche Mißhandlung in der Zukunft gezwungen werden — mit dem wohlfeilen Troste, daß

sie ja ihren Schadensanspruch in einem kostspieligen Processe gegen den vielleicht zahlungsunfähigen Vermiether verfolgen könnten.

Noch weit zerstörender muß die in Aussicht gestellte Schutzlosigkeit des Miethvertrags auf die eigentliche Arbeiterbevölkerung einwirken, indem sie derselben den einzigen festen Daseinsboden der Heimstätte unter den Füßen wegzieht und der Habsucht des Vermiethers und Ankäufers preisgibt. Hat doch jetzt schon, wo diese Schutzlosigkeit nur im kleineren Theile Deutschlands besteht, Roscher mit vollem Rechte den „Wohnungsfeudalismus“ als die Hauptbrutstätte socialistischer Verirrungen gekennzeichnet. Und da soll noch durch das neue Civilgesetzbuch jene Rechtlosigkeit zum Vortheile der Hausspekulanten verallgemeinert werden, während man sich überall gezwungen sieht, durch die sociale Gesetzgebung den Mühseligen und Beladenen mit großen allgemeinen Opfern zu Hülfe zu kommen!?

Was sodann das Pachtverhältniß anlangt, so werden durch die in Aussicht gestellte Gesetzesbestimmung, daß der Käufer eines Grundstückes oder Gutes an die vom Verkäufer abgeschlossenen Pachtverträge nicht gebunden sei, vielmehr die Pächter nach Ablauf einer kurzen Kündigungsfrist austreiben könne, nicht minder schwere Schädigungen des Volks- und Wirthschaftslebens herbeigeführt. Das Gedeihen der Landwirthschaft ist doch namentlich bei größeren Gütern unverkennbar durch die landesüblich gewordene Gutsverpachtung auf längere Perioden von 12, 15 oder 24 und mehr Jahren bedingt. Der Pächter hat dabei meist das lebende und todte Inventar mit großen Opfern käuflich übernommen und Neues hinzugefügt. Er muß auch zu seinem Bestehen die Cultur durch künstliche Düngung und Meliorationen aller Art zu erhöhen bemüht sein, und wenn er dann endlich dem Lohne seiner Arbeit und Opfer entgegensehen darf, soll er nach dem Gutbefinden des neuen Eigenthümers und zu dessen Bereicherung von Haus und Hof vertrieben, d. h. seiner Existenzbeding-

ung beraubt und auf seinen oft illusorischen Schadensanspruch gegen den Verpächter verwiesen werden. Da das alte Sprüchwort: „Dreimal verzogen ist so schlimm wie einmal abgebrannt“, auch heute noch seine Geltung hat, so ist damit der Ruin des wichtigsten Berufsstandes nebst Irischen Zuständen in Aussicht gestellt.

Und das Alles soll nicht bloß unter officieller Preisgebung des stolzen Wortes von der deutschen Treue zum alleinigen Vortheil habsüchtiger Spekulanten, sondern es soll zu einer Zeit geschehen, in welcher die Reichsgesetzgebung zur Abwendung des allgemeinen Nothstandes der Landwirthschaft immer höhere Getreidezölle einführt, die den inländischen Getreidepreis erhöhen oder doch gegen weiteres Sinken schützen sollen, damit aber selbstverständlich auch die entsprechende Einwirkung auf den Brodpreis unter Belastung der Gesammtheit ausüben müssen!

Wenn vielleicht eingewendet wird, daß die vorbezeichneten Uebel in denjenigen Landestheilen, in welchen der betreffende Rechtssatz gilt, nicht fühlbar hervorgetreten seien, so ist die thatsächliche Richtigkeit dieses Einwandes statistisch nicht zu erweisen, auch als entscheidend nicht anzuerkennen, da der im Gesetze einmal niedergelegte Keim des Unrechts mit Naturgewalt früher oder später aufgehen wird. Jedenfalls darf die bisheran gesetzlich geschützte Mehrheit der Nation dieser Gefahr um so weniger ausgesetzt werden, als durch deren Beseitigung den anderen Landestheilen kein Unrecht zugefügt wird.

Im Hinblick auf diese Gesammtlage muß man sich doch erstaunt fragen, ob denn die hohe Gesetzcommission alle diese zerstörenden Folgen ihres Satzes, daß der Kauf den Pacht und die Miethe breche, übersehen oder gar gewollt habe. Auf diese Frage geben die veröffentlichten Motive im Wesentlichen die einfache, wenn auch mit einigen Nebenbemerkungen und Tröstungen verschleierte Antwort, daß der Pacht- und Miethvertrag nur ein persönliches, aber kein dingliches Recht be-

gründe, mithin einen possessorischen oder petitorischen Schutz nicht beanspruchen könne, und daß darum jener Satz sich schon in dem römischen Rechte finde, das als ratio scripta, als geschriebene Vernunft zu verehren und festzuhalten sei.

In dieser Beziehung ist nun zunächst zu bemerken, daß man nicht etwa das ohne Mitwirkung der Staatsgewalt durch die Praxis der Juristen allmählig nach Deutschland importirte römische Recht, wie die Glossatoren des Mittelalters es den Bedürfnissen der Zeit angepaßt hatten, zu Grunde legte, sondern daß man sich mit dogmatischem Behagen nach dem ältesten, sogenannten reinen Römerrechte umsah, und dasselbe gar ohne die manchfachen Milderungen der römischen Kaiserzeit in unserm 19. Jahrhundert zur Geltung zu bringen versucht.

Dieß alte römische Recht hatte unter starrer Durchführung des Unterschiedes zwischen persönlichen und dinglichen Rechtsverhältnissen gerade das Mieth- und Pachtrecht besonders stiefmütterlich behandelt und behandeln geburft, weil es damals nur eine sehr untergeordnete Rolle im Wirthschaftsleben spielte. In den von den Reichen errichteten Miethskasernen wohnten durchweg nur die ärmeren Klassen, und das römische Recht wurde ebenso durchweg nur durch das Interesse der reicheren Klassen bestimmt. So konnte man denn dem Miether und Pächter als bloßem, den Eigenthümer vertretenden Innehaber (detentor) jenen Rechtsschutz der Besitzklage versagen, den man jedem bösgläubigen Besitzer (possessor), selbst dem Diebe gewährte.

Man fand auch die Bestimmung zulässig, daß der Miether ohne jeden Anspruch auf Entschädigung die Wohnung räumen müsse, wenn der Vermiether dieselbe für sich oder die Seinigen bedürfe, was der deutsche Gesetzgeber doch nicht aufzunehmen für gut fand. Auf der andern Seite hat dieß alte römische Recht selber den für die Versagung der Besitzklagen angegebenen Grund, daß Pacht und Miethe nur ein persönliches, aber kein dingliches Recht sei, mithin keine unmittelbare Herrschaft über die Sache gebe, doch nicht als entschei-

bend behandelt, indem es dem Pächter von Staatsländereien sowohl possessorischen als petitorischen Schutz zugestand.

Nach dem Gesagten sollte man wohl meinen, daß dem alten römischen Rechte gerade auf diesem Gebiete unmöglich die Autorität der ratio scripta beigelegt werden könnte; daß vielmehr kraft des Naturrechts und der nach Möglichkeit sicherzustellenden Vertragstreue der Kauf und Verkauf einer Sache das rechtlich zu Stande gekommene Pacht- und Miethverhältniß nicht breche, letzterem vielmehr der erforderliche dingliche Charakter beizumessen sei. So hat es denn auch das gute alte Recht deutscher Nation vor dem Einbruche der an den italienischen Universitäten eingeschulten Juristen angesehen und behandelt.

Einfache Zeitpacht und Hausmiethe trat zwar in Deutschland nur selten und spät hervor, weil der kräftige Volksgeist überall auf Dauerzustände bedacht war. Allein wer immer auf Grund eines Rechtes ein Gut innehatte und dessen Nutzung bezog, hatte zugleich die Gewere, und wer in der Gewere war, übte ein dingliches Recht aus, und genoß den damit verbundenen Rechtsschutz. Dieser naturgemäße Stand der Dinge ist auch nach dem Eindringen der Schuljuristen in die Schöffengerichte nicht sofort und seinem ganzen Umfange nach auf den Kopf gestellt worden, vielmehr hat erst die neuere historische Schule das im vorliegenden Gesetzentwurfe vertretene sogenannte reine römische Recht zur theilweisen Geltung gebracht.

Allein auf die Dauer konnten und können juristische Abstraktionen unmöglich den Blick für die wirthschaftlichen und socialen Bedürfnisse der Zeit trüben; und darum ist man der letzteren auch schon im vorigen Jahrhundert in einem großen Theile Deutschlands, namentlich in Preußen, gerecht geworden. Das preußische Allgemeine Landrecht ist nach dem Vorgange der Braunschweiger, Mainzer und Nassauer Gesetzgebung mit voller Entschiedenheit zum altnationalen Rechte zurückgekehrt, indem es das thatsächlich verwirklichte beziehungs-

weise hypothekarisch eingetragene Pacht- und Miethverhältniß für ein dingliches Recht erklärte.

Im Code Napoléon, der auch heute noch in mehreren deutschen Landestheilen Geltung hat, ist zwar an dem obligatorischen Charakter des Pacht- und Miethvertrages festgehalten, jedoch bestimmt, daß die mit sicherem Datum abgeschlossenen Pacht- und Miethverträge über Immoblien vom Ankäufer respektirt werden müssen.

Kraft dieser zwei großen Gesetzgebungen leben dermalen fast zwei Drittheile der deutschen Reichsangehörigen unter dem altdeutschen Rechtsprincip, daß der Kauf nicht Pacht und Miethe breche. Das Sächsische Gesetzbuch von 1863 gewährt ebensowohl dem Pächter und Miether den Besitzschutz gegen Störung und Entziehung. Bezüglich des Auslandes steht fest, daß das betreffende Rechtsverhältniß in ähnlicher Weise nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Belgien, Holland, Italien, Spanien, Portugal, in den skandinavischen Königreichen, wie in England geordnet ist.

Die nähere Ausführung der ganzen Rechtsmaterie ist in der trefflichen Schrift: „Soll Kauf Pacht und Miethe brechen?" von Dr. Fischer, Professor der Rechte in Greifswalde, niedergelegt, und das Gesammtergebniß wie folgt zusammengefaßt: „In fast allen europäischen Culturstaaten hat der Miether und Pächter eine selbständige, gegen den Erwerber der Miethsache gesicherte Rechtsstellung. In keinem dieser Staaten aber hat man, in Uebereinstimmung mit dem für drei Viertheile der deutschen Reichsangehörigen geltenden Rechte den Miether und Pächter von Immobilien so schutzlos gelassen, daß er sich nicht wenigstens durch Eintragung in das Grundbuch gegen spätere Erwerber behaupten könnte."

Wenn gleichwohl der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich sich unter Berufung auf einige neuere deutsche Landesgesetzgebungen bezw. Gesetzentwürfe dem starren altrömischen Rechte wieder zugewandt hat, dann darf wohl behauptet werden, daß dieß nicht in richtiger Würdigung

unserer dermaligen socialen und wirthschaftlichen Bedürfnisse, sondern unter dem Einflusse einer einseitigen formalistischen Schuldoktrin geschehen ist. Das deutsche Volk mag ja wohl mit Stolz auf das im großen Ganzen hervorragende Gesetzgebungswerk hinblicken, allein es darf darum weder bei dieser noch bei verschiedenen anderen Fragen seine wichtigsten Lebensinteressen der grauen Theorie zum Opfer bringen. Es wird mit dieser Forderung auch seine Achtung vor den ausgezeichneten Mitgliedern der Commission durch die Erwägung in Einklang bringen, daß deren Beschlüsse in jedem einzelnen Falle mit einfacher Stimmenmehrheit, bei der vorliegenden Frage also möglicherweise nur mit 4 gegen 3 Stimmen zu Stande gekommen sind.

Die Leser der in fünf Bänden zusammengestellten überreichen Begründung des Gesetzentwurfes werden auch in der auffallend kurzen und kühlen Motivirung gerade dieses eingreifenden Beschlusses sich in der Annahme bestärkt fühlen, daß man sich innerhalb der Commission selber die Schwäche des eingenommenen Standpunktes nicht ganz verhehlt hat. Gewiß ist, daß durch gesetzliche Feststellung des Satzes: „Kauf bricht Miethe" das sociale und wirthschaftliche Interesse der großen Mehrheit der Nation zum Vortheil eines kleinen Bruchtheils wortbrüchiger Spekulanten preisgegeben und die natürliche Rechtsordnung wie alte deutsche Treue der gesetzlichen Unterlage beraubt werden würde. Möge daher durch den Bundesrath oder durch den Reichstag die in Rede stehende hochwichtige Rechtsfrage nicht im Sinne altrömischer Juristen, sondern im Geiste der großen Culturstaaten der Gegenwart endgültig gelöst werden!

Berlin. Dr. P. B.

## XXIII.

# Wanderung durch Württemberg's letzte Klosterbauten.

## III.

Ein Fußmarsch von fünf Stunden durch eine nicht gerade hochinteressante, aber auch nicht reizlose Gegend, welche als milder Regent der Bussen mit seiner Bergkirche beherrscht, führt uns von Obermarchthal über Wachingen, Uttenweiler, Seekirch nach Buchau, wenn wir nicht vorziehen, den Weg über Oberstadion mit seiner an Gemälden der Ulmer Schule so reichen Kirche zu nehmen. Schon aus weiter Ferne winkt uns das Städtchen Buchau zu über den Federsee herüber, welcher freilich auch keine landschaftliche Schönheit ersten Ranges zu nennen ist. Ehedem, als üppiger Laubwald ihm Rahmen und Saum schufen und seine Gewässer auch die jetzt versumpften und verschilften Flächen überwogten und die ganze Stadt umspülten, mochte er wohl der ganzen Gegend zur Erfrischung und Belebung dienen; jetzt macht er den Eindruck, als sei er selbst am Verschmachten, und zugleich verleiht ihm das Unsichere und Schwanke seines Uferbodens, das Lauern seiner Wasser unter Verstecken von Schilf und Kräutern etwas Unheimliches und Heimtückisches. Die mächtigen Bauten, welche die ganze Stadt überragen, sind die des ehemaligen

Frauenstiftes Buchau.[1])

Wohl schon im achten Jahrhundert war hier ein Augustinerinenkloster gegründet worden, dem König Ludwig der Deutsche seine Tochter Irmengard († 866) als Aebtissin vorsetzte. Als zweite Stifterin wird verehrt St. Adelindis, die wehereiche, die im 10. Jahrhundert lebte. Einst fand sie bei Buchau, da wo jetzt die vom Fürsten Thurn und Taxis neu aufgebaute Plankenthalkapelle steht, ihre drei Söhne, welche die ins Kloster zu Buchau gebrachte Schwester hatten entführen und verheirathen wollen, erschlagen in ihrem Blute; sie erfüllte das Thal mit Weheklagen und daher soll der Name Plankenthal vallis planctus stammen. Die Tochter wurde nachher Aebtissin, die Mutter schenkte ihre Reichthümer dem Kloster. Im Anfange des 13. Jahrhunderts aber wurde dieses in ein weltliches Chorfrauenstift verwandelt. Von da an zog auch der Weltgeist in die Mauern ein, welcher schon bei der Wahl der ersten Aebtissin ärgerliches Unwesen trieb und bis zur Aufhebung des Stiftes nicht mehr zu bannen war. Aufnahme konnten nur finden adelige Fräulein, deren Stammbaum acht Ahnen aufwies. Jede hatte drei Zimmer mit eigener Bedienung und mußte wenigstens acht Monate anwesend sein. Zwei Kanoniker und fünf Kapläne bildeten das klerikale Element des Hauses und mußten die Tagzeiten beten helfen, denen wenigstens zwei von den Stiftsfräulein anwohnen sollten. Die Pfründen wurden verliehen, wie die Formel hieß, „um Gottes, Singens, Betens und Lesens willen". Das Stift wurde immer mehr eine Versorgungsanstalt für adelige Fräulein, die nicht heirathen wollten oder konnten; aber auch der Austritt zum Zweck der Verheirathung war erlaubt und kam vor. Die Stiftsfräulein, nament-

1) Ströbele, Stiftungsgeschichte von Buchau, in den Württemb. Jahrbb. 1824, 388 ff.; Hafen, Chronik von Buchau, 1841; Schöttle, Geschichte von Stadt und Stift Buchau. 1884.



lich die Aebtissin, welche zugleich Fürstin war und im Reichstag und Landtag Sitz und Stimme hatte, bewegten sich viel in der großen Welt und hielten etwas auf Freuden und Lustbarkeiten; ja fanden sich an den Fastnachtstagen sogar im Refektorium des benachbarten Männerklosters Schussenried ein. Bezeichnend ist, daß das Stift bei Ankündigung seiner Mediatisirung 1803 sich zu keinem Wort des Protestes oder Bedauerns mehr aufzuschwingen vermag. Seine Antwort macht vielmehr ganz den Eindruck, als ob alles froh gewesen wäre, auch der letzten Bande noch los zu werden; in einem spätern Schreiben sprechen die Conventsfrauen die Hoffnung aus, daß der Fürst ihnen ein „frohes und ruhiges Dasein" verschaffen werde, „das sie leider schon lang genug hätten entbehren müssen."

Das ist eine Vergangenheit, welche weder mit Bewunderung erfüllt, noch die Aufhebung des Stiftes bedauern läßt. Doch sei anerkannt, daß manche von den Aebtissinen mit Ernst und Strenge auf Ordnung und Disciplin im Hause sahen, und zur Ehre der Frauen sei angefügt, daß wir in Einem Punkte wenigstens eine über das „Beten, Lesen, Singen" hinausgehende Thätigkeit derselben nachweisen können. Noch birgt die Sakristei einen großen Reichthum prächtiger Stickereien, welche von diesen Frauenhänden stammen und ebenso von unverdrossenem Fleiß wie von Geschicklichkeit und Kunstsinn Zeugniß ablegen.

Wir stehen vor der Kirche; ein seltsamer und in hohem Grade unschöner Anblick; die mächtige Südwand des Langhauses ohne jegliche Gliederung, bloß, gleich einer Riesenlaterne, durchbrochen mit colossal breiten und hohen Fenstern; diese selbst von unglücklicher Form: in die mächtige, rundbogige Fensteröffnung ist wie ein zweites, kleineres Fenster, ein ebenfalls in einem Rundbogen geführter steinerner Doppelstab eingelegt, der äußere und innere Bogen durch geschweifte Steinrippen miteinander verbunden. Mit diesem modern anmuthenden Bau will wenig stimmen der am südöstlichen Eck

sich anschließende Thurm, welcher unten noch die ernsten frühgothischen Formen zeigt, gekuppelte spitzbogige Oeffnungen mit Mittelsäulchen, oben gothische Maßwerköffnungen und den in Württemberg stereotypen Abschluß der alten romanischen und gothischen Viereckthürme: ein Satteldach mit etwas gegliederten Giebelfeldern. Der Innenanblick der Kirche überrascht aber in hohem Grade; er ist reicher, als man nach solchem Aeußeren vermuthen sollte, aber er ist auch durchaus fremdartig und ungewohnt. Wir treten hier in eine neue Stilwelt ein, welche auch am Bauschema sehr wesentlich geändert hat. Im Langhaus dominirt durchaus die gerade Linie; keine Wölbung, außer in den Fensterbögen. Der große Innenraum (90′ lang, 75′ breit, 56′ hoch), der sehr in die Breite gezogen werden konnte, weil man auf die Wölbung verzichtete, ist durch schlanke, mit schwächlichen Pilastern besetzte Pfeiler in drei gleich hohe Räume getheilt; durch die Seitenschiffe sind in ihrer ganzen Breite Emporen gelegt, ebenfalls mit flachem Boden und flacher Decke, auf hübsch verzierten Kragsteinen aufsitzend; die Fenster werden von den Emporen durchschnitten. Welches ist der Stil, der sich erlaubt, in der Construktion so selbständig aufzutreten? Wir erkennen ihn alsbald an den Ornamenten, an den goldstrotzenden Kapitellen, an den nüchternen, aus verschlungenen Bögen gebildeten Galeriebrüstungen, an den strengen Profilirungen und Gliederungen der Gesimse, an den Umrahmungen der Medaillons der Galeriebrüstungen, — es ist der Classicismus, und zwar jene Abtönung desselben, welche der Stil Ludwigs XVI. heißt. Er geht in der antiken Toga, hat kein ungefälliges Aeußere, ist nach den Ueberspanntheiten und Extravaganzen des Zopfstils die Ruhe und Gemessenheit selbst, hat seine Freude an vornehmer, festlicher, nur etwas *kalter* und frostiger Pracht. Er imponirt uns. Dieser weite Innenraum ist in der That nobel ausgestattet, vornehm ornamentirt, lichtreich und auch farbenreich, denn am Plafond sind in reich umrahmten Feldern Gemälde von glücklichster Farben-

stimmung, wohl von Knoller oder einem seiner Schüler. In der That, wir sind ganz befriedigt — sobald wir Eines vergessen, daß wir in einer Kirche sind. Als Kirche kann eigentlich dieser Raum nicht bezeichnet werden; ein Festsaal, ein Theater, ein Concertsaal, ein Tanzsaal, — all das, aber keine Kirche. Das wird uns sofort klar, wenn wir die Verbindung dieses Langhauses mit dem Chor ins Auge fassen. Einen Chorbogen verbot schon die unbedingte Herrschaft der geraden Linie; der rechteckige Zugang zum Chor ist mit Goldkassetten ausgelegt, der Chor hat innen runden Abschluß und Pilaster mit Goldkapitellen. Aber wiewohl er im gleichen Stil dekorirt ist wie das Schiff, so stehen doch beide recht äußerlich und fremd neben einander. Es wäre zwar möglich, daß der Chor noch von der alten gothischen Kirche übrig geblieben wäre (er ist außen polygon und hat Streben), aber an einen solchen Saalbau ist überhaupt kein Chor organisch anzufügen, man müßte denn nur ihn etwa gestalten wie den Bühnenraum eines Theaters oder wie das Podium eines Concertsaales.

Es kann nicht Zufall sein, daß das weltliche und immer mehr verweltlichte Damenstift eine Kirche erhielt, welche den kirchlichen Charakter so ziemlich abgestreift hat. Wer den Plan entwarf, ist uns nicht mehr bekannt. An sonstigen Kunstschätzen ist die Kirche nicht, oder nicht mehr reich. Das Chorgestühl mit tüchtigen Barockschnitzereien, am nüchtern klassicistischen Dorsal vergoldete Stuckreliefs mit reicher Staffage, eine frühgothische Pietà mit Reliquienhöhlung in der Brust des Leichnams, eine spätgothische hl. Sippe, eine geschmackvolle Sonnenmonstranz und ein schönes spätgothisches Versehciborium verdienen wohl außer den schon genannten gestickten Paramenten angesehen zu werden. An das Stiftsgebäude aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (jetzt Taxis'sches Schloß und Beamtenwohnungen) knüpft sich mehr das historische als das künstlerische Interesse.

Wandern wir weiter zu einem einst mächtigen und reichen Kloster. Schnurgerade führt die Straße durch das öde Ried

hin, bis sie eine Anhöhe ersteigt und nach 1½ Stunden uns die weit ausgreifenden Flügel des nicht vollendeten Hauptbaues und die vielen Nebenbauten des Klosters

Schussenried

zeigt.[1]) 1183 haben Berengar und Konrad von Schussenried hier eine Prämonstratenser-Propstei gegründet, welche Weißenau erstmals bevölkerte und welche 1440 zur Würde einer Abtei erhoben wurde. Das Kloster lag recht an der breiten und lärmenden Straße des Verkehrs und die Folge davon war, daß es der eigentliche Märtyrer unter den oberschwäbischen Klöstern wurde und vom 16. Jahrhundert an kaum mehr zu einer Ruhe kam. Kampf und Streit tobten schon an seiner Wiege, denn nach dem Tode seiner Stifter wollte ein Verwandter derselben, Konrad von Wartenberg, mit Gewalt die Klostergüter als Erbe beschlagnahmen; 1525 plündern und zerstören es die Bauern; 1632—49 überboten sich Oesterreicher, Bayern, Schweden, Feinde und sog. Freunde in Aussaugung, Ausraubung und Ausplünderung; 1647 sank durch die Brandfackel der Schweden Kloster und Kirche fast ganz in Asche; im spanischen Erbfolgekriege berechnete man einen Verlust von 297,000 fl. Zu welcher Kraft es sich wieder aufschwang, sobald ruhige Luft eintrat, beweist der riesige Bau, welcher vor unsern Augen aufragt, und welcher doch nur ein Drittel des ganzen ursprünglichen Bauplanes vorstellt; er wurde 1752—70 aufgeführt. Ja nur zu bald scheinen die Schmerzenszeiten mit ihren ernsten Lehren vergessen worden zu sein; ein ziemlich leichtfertiger Ton scheint

---

1) Im Staatsarchiv in Stuttgart das sogenannte Kettenbüchlein, das Diplomatar und die Klosterchronik von ca. 1760; Beck, Zum 700jährigen Jubiläum des Prämonstratenser-Reichsstifts Schussenried (Deutsches Volksblatt 1883 Nr. 195 ff.); Beck, Aus einem schwäbischen Reichsstift im vorigen Jahrhundert (in „Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Culturgeschichte“ 1886).

im 18. Jahrhundert im Kloster geherrscht zu haben, auf musikalische Produktionen, Theateraufführungen und Fastnachtsbelustigungen mehr gehalten worden zu sein, als einem Kloster ziemt. Doch war die Klosterschule auch zu dieser Zeit angesehen und wohl besucht. 1803 wurde das Kloster aufgehoben, 1806 kam es unter württembergische Landeshoheit, seit 1872 ist es Landesirrenanstalt.

Ohne Zweifel sollte nach dem neuen Klosterplan auch die Kirche von Grund aus umgebaut werden; aber es ist bezeichnend, daß hier der Bau der Kirche verschoben ward bis ans Ende, bis es zu spät war. Neben dem anspruchsvollen Klosterbau erscheint nun die Kirche fast armselig. Außen und innen macht sie den Eindruck des Zusammengeflickten. Der Brand von 1647 scheint noch Reste übrig gelassen zu haben, die man in nothdürftiger Weise wieder zur Kirche ergänzte. 1735 beschloß man, sich einstweilen mit einer Restauration zu begnügen, die aber unglücklich ausfiel; 1745 ließ man die Plafonds bemalen mit Scenen aus dem Leben des hl. Norbert, Magnus, Augustinus; aber der Meister, den man hiefür gewann, Johannes Zick, kann sich weder mit seinem Namens-, vielleicht auch wirklichen Verwandten Januarius Zick, noch mit andern gleichzeitigen messen.

Architektonisch bietet die Kirche ein unorganisches Bild, das uns aber wohl eine Vorstellung gibt von dem Zustand, in welchem die meisten jener Kirchen sich befanden, die dann durch die Bauten des Barockstils ersetzt wurden. Wir treten in eine Vorhalle, hier wie anderwärts „Vorzeichen" genannt, eine dreischiffige, nicht hohe Halle mit rippenlosem Kreuzgewölbe, Pfeilern und spitzen Arkadenbögen. Dies ist noch ein Rest des alten gothischen Baues; hier steht auch noch eine überlebensgroße Statue des hl. Christophorus aus spätestgothischer Zeit und ein Relief, der Tod Mariens, desselben Stils. Die Kirche hat noch basilikale Anlage mit Oberlichtern im Mittelschiff, aber alles traurig verunstaltet. Die Pfeiler sind mit Pilastern besetzt, die Arkadenbögen wurden

abgerundet, die Oberlichter haben geradezu häßliche Form; ein in vier Bögen ins südliche Nebenschiff sich öffnendes Oratorium berührt den Innenraum in nicht günstig wirkender Weise. Das Mittelschiff läuft unmittelbar in den Chor über; die beiden letzten Traveen des ersteren sind von den Chorstühlen occupirt. Das ganze Innere, namentlich der unschöne Chor, ist von wildem Zopfunkraut, rohen Stuckaturen und Malereien dieses Stils, überwuchert; dieser Zopf berührt hier deßwegen so unangenehm und widerlich, weil er so recht als fremder Eindringling in einen Bau anderen Stiles sich verräth und weil er in so wenig würdiger Weise, mit so schlechten Mitteln die Concurrenz mit dem andern Stil aufnimmt. So geht durch den ganzen Bau eine schreiende Disharmonie; er macht einen kläglichen Eindruck, wie ein Greis, dem man die Würde seines Alters durch Anlegung eines Kleides modernsten Schnittes gekränkt hat. Zu allem hin wären seine rußig gewordenen Wände einer Erneuerung sehr bedürftig.

Ein tüchtiges Kunstwerk befindet sich aber in der Kirche, das Chorgestühl von 1717, dem von Ochsenhausen und Roth ganz ähnlich; prächtige Kinderhalbfigürchen in allen möglichen Stellungen an den unteren Stuhlwangen, hohes Dorsal mit Pilastern, Statuettchen und Nischen für sehr tüchtige, leider vom Wurm stark durchfressene Holzreliefs aus dem Leben Jesu und Mariens, über dem Hauptgesims wieder Statuen und eine durchbrochene Krönung. Wo wollte man heutzutag die Meister finden für ein solches Werk! Für den entgangenen architektonischen Genuß aber entschädigt uns der **Bibliotheksaal** von Meister Jakob Emele von Roppertsweiler, mit Stuckaturen von Jakob Schwarzmann von Feldkirch und Freskomalereien von Franz Hermann von Kempten, vielleicht die geistvollste, festlichste und heiterste Halle, welche der Zopfstil geschaffen hat. Hier zeigt sich der Stil von seiner besten Seite, in seinem ganzen Wollen und Können. Prächtige, lieblich gepaarte, schlanke Säulchen tragen die ringsum laufende, vielfach geschweifte Galerie mit ihrer luftig durchbro-

chenen Brüstung; die untern und obern Wände sind mit verschließbaren Bibliothekschränken in reichem Zopfstil besetzt und dadurch das Einerlei der Bücherständer vermieden. An den Säulenpaaren unten sind viele vortreffliche Gypsfiguren postirt, kleine und große; kleine Kinderfiguren sind Allegorien der verschiedenen Häresien, gekennzeichnet durch sehr sprechende Attribute; so stellen zwei Knaben, die einer Taube Federn aus den Flügeln reißen, die Pneumatomachen vor, andere mit einem Kelch die Utraquisten u. s. f. Die großen Gestalten, theils männliche, theils weibliche, repräsentiren die Kirche oder das kirchliche Lehramt; sie verlesen den kleinen Häretikern die Leviten mit majestätischem Ernst und widerlegen sie aus demselben Buche, aus welchem sie ihre Irrlehre beweisen wollen, aus der hl. Schrift, welche sie ihnen entgegenhalten. Ein seltsamer Gedanke für plastische Darstellung, aber mit Sinn und Geist und mit wahrer Kunst durchgeführt. In der riesigen Fläche des fast ganz ebenen Plafonds triumphirt die Malerei.

In einem gewaltigen Bilde zeigt sie, was sie vermag, um einen Raum in die Höhe zu treiben. Die Bedeutung des Gemäldes liegt aber nicht nur in der erstaunlichen Steigerung der Architektur, sondern auch in dem schönen Grundgedanken, durch welchen die fast unzählbaren Gruppen, Scenen und Gestalten zusammengefaßt sind; es soll nämlich versinnlicht werden, wie alle Wissenschaften und Künste vom himmlischen Lamm und vom Opfer auf Golgatha Licht, Anregung, Nahrung und Förderung erhalten. Das ist eine in Schöpferfreuden schwelgende Compositionslust und eine Kunst der Gruppirung, welche unsere Bewunderung erregt.

(Fortsetzung folgt.)

---

## XXXIV.

# Das Vatikanum und Bonifaz VIII.

### Schlußartikel.

Indem wir die Vorgeschichte der Bulle Unam Sanctam, d. i. die Streitigkeiten zwischen König Philipp IV. von Frankreich und Papst Bonifaz VIII. als bekannt voraussetzen, geben wir vorerst den Wortlaut derselben:

„Eine katholische und zwar apostolische Kirche müssen wir gemäß der Glaubenslehre bekennen und festhalten und wir glauben sie fest und bekennen sie einfach, außer welcher weder Heil noch Nachlaß der Sünden ist, da der Bräutigam im hohen Liede verkündet: ‚Eine ist meine Taube, meine Vollkommene. Eine gehört ihrer Mutter, die Auserwählte ihrer Gebärerin‘ (H. L. 6, 8), welche einen mystischen Leib darstellt, dessen Haupt Christus, Christi aber Gott ist. In dieser ist Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. Eine Arche Noe's nämlich war zur Zeit der Sündfluth, vorausbildend die Eine Kirche, welche in Einer Elle vollendet, Einen Steuermann und Lenker hatte, Noe nämlich, von der wir lesen, daß Alles, was außerhalb ihrer auf Erden war, vernichtet worden sei. Diese verehren wir denn auch als die Einzige, da der Herr beim Propheten sagt: ‚Errette vom Spieße, o Gott, meine Seele und aus der Gewalt des Hundes meine Einzige‘ (Ps. 21, 21). Für die Seele nämlich, d. h. für sich selbst, Haupt und Leib zugleich, hat er gebetet, welchen Leib er seine Einzige Kirche nannte wegen der Einheit des Bräutigams, des Glaubens, der Sakramente und der Liebe der Kirche. Diese

ist jenes ungenähte Gewand des Herrn, welches nicht zerrissen wurde, sondern durchs Loos zufiel. Es hat also die eine und einzige Kirche Einen Leib, Ein Haupt, nicht zwei Häupter gleich einem Ungeheuer, nämlich Christus und Christi Stellvertreter, den Petrus, und Petri Nachfolger, da der Herr selbst zu Petrus sprach: ‚Weide meine Schafe‘ (Joh. 21, 17). ‚Meine‘, sagt er, und zwar allgemein, nicht im besondern ‚diese‘ oder ‚jene‘, woraus klar wird, daß er ihm alle insgesammt anvertraut habe. Mögen also die Griechen oder Andere sagen, sie seien dem Petrus und seinen Nachfolgern nicht anvertraut, dann mögen sie auch gestehen, daß sie nicht zu den Schafen Christi gehören, da der Herr bei Johannes (10, 16) sagt, es sei Ein Schafstall und ein Einziger Hirt. D a ß  i n  d i e s e r  (Kirche)  u n d  i n  i h r e r  G e w a l t  z w e i  S c h w e r t e r  s i c h  b e f i n d e n,  e i n  g e i s t l i c h e s  n ä m l i c h  u n d  e i n  w e l t l i c h e s,  d a r ü b e r  w e r d e n  w i r  d u r c h  e v a n g e l i s c h e  A u s s p r ü c h e  b e l e h r t. Denn als die Apostel sagten: ‚Siehe die zwei Schwerter hier!‘ in der Kirche nämlich, da ja *die Apostel* sprachen, so antwortete der Herr nicht, dies sei zu *viel*, sondern ‚genug‘ (Luk. 22, 38). Gewiß, wer läugnet, daß in der Gewalt Petri das weltliche Schwert sei, der beachtet schlecht das Wort des Herrn, der spricht: ‚Stecke dein Schwert in die Scheide‘ (Matth. 26, 52). B e i d e  S c h w e r t e r  a l s o  s t e h e n  i n  d e r  G e w a l t  d e r  K i r c h e,  d a s  g e i s t l i c h e  n ä m l i c h  u n d  d a s  m a t e r i e l l e.  A b e r  d i e s e s  i s t  z w a r  f ü r  d i e  K i r c h e,  j e n e s  a b e r  v o n  d e r  K i r c h e  z u  g e b r a u c h e n.  J e n e s  v o n  d e r  H a n d  d e s  P r i e s t e r s,  d i e s e s  v o n  d e r  H a n d  d e r  K ö n i g e  u n d  K r i e g e r,  j e d o c h  s o w e i t  e s  d e r  P r i e s t e r  b e f i e h l t  o d e r  e r l a u b t (sed ad nutum et patientiam sacerdotis). E s  m u ß  a b e r  S c h w e r t  u n t e r  S c h w e r t  u n d  d i e  z e i t l i c h e  G e w a l t  d e r  g e i s t l i c h e n  u n t e r w o r f e n  s e i n. Denn wenn der Apostel sagt: ‚es gibt keine Gewalt, außer von Gott, welche aber sind, sind von Gott geordnet‘ (Röm. 13, 1); sie wären aber nicht geordnet, wenn nicht Schwert unter Schwert stünde und gleichsam das niedrigere von dem andern in die Höhe gezogen würde. Denn nach dem sel. Dionysius ist es ein Gesetz der Gottheit, daß das Unterste durch Mittleres zum Höchsten zurückgeführt werde. Nach der Ordnung des Weltganzen wird also nicht Alles in gleicher Weise

und unmittelbar zur Ordnung geführt, sondern das Unterste durch das Mittlere, und das Niedere durch das Höhere. Daß aber die geistliche Gewalt jede irdische an Würde und Ade überrage, müssen wir um so entschiedener gestehen, je mehr da Geistliche vor dem Weltlichen sich auszeichnet. Dies sehen wi auch sehr klar aus der Entrichtung des Zehent, aus der Segnun und Heiligung. aus der Empfangnahme der Gewalt selbst, a der Leitung der Dinge selbst. Denn nach dem Zeugni der Wahrheit hat die geistliche Gewalt die weltlic Gewalt einzusetzen und zu richten, wenn sie nicht g war. So bewahrheitet sich an der Kirche und der kirchlic Gewalt die Weissagung des Jeremias: ‚Siehe, ich habe di heute über Völker und Reiche gesetzt‘ u. s. w. (1, 10). Folgli wenn die weltliche Gewalt vom rechten Wege a weicht, wird sie von der geistlichen Gewalt gericht werden; weicht aber die geistliche Gewalt vom rechten We ab, so wird die niedere von der höheren, wenn aber die höchst von Gott allein, nicht aber von einem Menschen gerichtet werden nach dem Zeugniß des Apostels: ‚Der geistliche Mensch richtet Alles, er selber aber wird von Niemanden gerichtet‘ (1. Kor. 2, 15). Es ist aber diese Gewalt, obschon sie einem Menschen verlieh ist und von einem Menschen ausgeübt wird, keine menschlich sondern vielmehr eine rein göttliche, aus göttlichem Munde dem Petrus gegebene, ihm und in ihm, den er öffentlich Fels nannte seinen Nachfolgern zugesicherte, da der Herr zu Petrus selbst sagte ‚Was immer du gebunden haben wirst‘ u. s. w (Matth. 16, 19). Wer immer also dieser von Gott so geordneten Gewalt widersteht der widersteht der Anordnung Gottes, er müßte nur, w Manichäus, zwei Prinzipien aufstellen, was wir für falsch u häretisch erachten, da nach dem Zeugniß des Moses Gott ni in den Anfängen (non in principiis), sondern im Anfang (i principio) Himmel und Erde erschaffen hat. Sonach erklä sagen, bestimmen und verkündigen wir, es gehö Heilsnothwendigkeit für jede menschliche G römischen Papste unterworfen sei.“ (
Pontifici omni [illegible] creaturae
finimus et pr[illegible] omnino e
Diese [illegible] lassen

In Bezug [illegible] welches Berchtold im Ori[illegible] [illegible] bemerkt er nun (S. 13[illegible]): „[illegible] bekannt sein über die Ent[illegible] [illegible] den Zweck dieser Bulle, [illegible] [illegible]druck machen, sie sei [illegible] der dogmatischer [illegible] darin Lehr[illegible] [illegible] Bezug[illegible] [illegible]". Dieser [illegible] [illegible] dem römischen [illegible] [illegible] heißt: „Seit [illegible] um Gotteswillen, [illegible] Begriff Creatur, [illegible] bestimmt wird, daß er nur [illegible] Menschen ausdrücken [illegible] den „Fuldaer Hirtenbrief" [illegible] in einer Anmerkung [illegible] creaturae ist entlehnt aus [illegible] Petrus 2, 13 rc.". Aber [illegible] mit dem Ausdrucke verbunden [illegible] in die Bulle herübergenommen [illegible] bemerkt Martens (S. 2[illegible]): [illegible] daß die Obrigkeit [illegible] den Unterthanen [illegible] ungeschickt [illegible] der Bulle [illegible]

im „Histor. Jahrbuch“ (Bd. 9 H. 1 S. 145 f.) diesen
menhang weiter und Martens, der hievon Akt nimmt,
ur eine befangene Skepsis könne läugnen, daß die eben
rte Stelle aus Thomas dem Schlußsatz der Bulle
sanctam zu Grunde gelegt worden sei: „Steht“, so
dann Martens weiter, „die Existenz der Quelle, von
chtold keine Notiz nahm, fest, so wird auch die Intention
omistischen Satzes für die abgeleitete Darstellung maß-
sein müssen“. Berchtold hat aber für seine Ueber-
des Ausdruckes creatura mit „Obrigkeit“ noch einen
tischen Grund in Bereitschaft, auf welchen Martens
Rücksicht nahm. Wäre, so calkulirt der Münchner
lehrer, die Uebersetzung von omnis creatura = „jeder
ch“ oder „alle Menschen“ richtig, „so hätte also Papst
az gelehrt, daß auch die Heiden und Juden dem Papste
worfen seien. Nun ist es aber meines Wissens ein unum-
cher Grundsatz der christlichen Kirche und des kanonischen
ts, daß die Kirche oder der Papst nur eine Gewalt habe
die Christen, nicht aber über die Ungläubigen. Wer
o mit Molitor die Worte „omni creaturae“
„alle Menschen“ übersetzt, beschuldigt damit,
entlich oder gedankenlos, den Papst einer
n Ketzerei.“ Wenn Berchtold hier im Ernste redet,
stellt er seiner Logik kein sehr glänzendes Zeugniß aus.
n wovon redet denn der Schlußsatz der Bulle? Von der
snothwendigkeit der Subjektion unter das sichtbare Ober-
pt der Kirche, man kann sagen von dem anders formulirten,
erlich aber äquivalenten Satze der alten Kirche: extra
ecclesiam non est salus, welche wiederum die Frage, wo die
leinseligmachende Kirche sei, mit einem andern Axiom:
ubi Petrus ibi ecclesia kurz und bündig löste. Ist nun der
Satz: Alle sollen, wenn sie selig werden wollen, der wahren
Kirche angehören, alle sollen, was davon unzertrennlich ist,
dem Oberhaupte der Kirche und seiner Jurisdiktion unter-
worfen sein, gleichbedeutend mit dem Satze: alle Menschen,

mögen sie getauft oder ungetauft sein, unterstehen thatsächlich der Jurisdiktion des Kirchenoberhauptes?[1]) — Von einer Ketzerei ist also bei der Annahme, Bonifaz habe mit dem Ausdrucke omnis creatura nicht an die weltliche Obrigkeit, sondern an die einzelnen menschlichen Individuen gedacht, so wenig die Rede, als hinsichtlich der Bulle Leos X. Pastor aeternus, welche in Angemessenheit zu dem besondern Zwecke, nach Aufhebung der pragmatischen Sanktion von 1438 eine neue Vereinbarung zwischen dem Papste und König Franz I. zu besiegeln, den weitern Begriff omnis creatura auf den engern omnes Christi fideles reducirte. Auch von einer „Abänderung" des Lehrinhalts wird derjenige nichs wahrnehmen, welcher das logische Verhältniß modal verschiedener Urtheile zu würdigen geneigt ist.

Der ganze Streit über den Sinn des Schlußsatzes, speciell des omnis creatura, hängt aber an der weitern Controverse über das Verhältniß desselben zu den vorangehenden Theilen. Berchtold sieht in jedem Satze der Bulle eine definitio ex cathedra, also beiläufig so viel Dogmen als Sätze. Martens hingegen behauptet, nur der Schlußsatz bilde einen dogmatischen Lehrsatz ex cathedra, alles vorausgehende enthalte zwar eine Theorie über das Verhältniß von Kirche und Staat, Papstthum und Königthum, wolle sich aber nicht bis zur Bedeutung einer streng dogmatischen Lehrverkündigung erheben. Diese Unterscheidung eines einfach theoretischen und eines dogmatischen Theiles an der Bulle will nun Berchtold in keiner Weise einleuchten; aber er muß doch sehen, daß die Absicht des Papstes, alle Gläubigen zur Annahme des von ihm Verkündigten zu verpflichten, nur im Schlußsatze

---

1) Grauert und Martens verweisen B. auf den nonsens, der sich für den Schlußsatz ergeben müßte, falls man unter creatura eine moralische Person, wie dies z. B. bei einem oligarchisch verfaßten Staate zutrifft, verstünde; welche necessitas salutis es denn für eine solche geben solle und könne?

hervortritt, daß also nur er als ein kathedratischer Ausspruch angesehen sein will. Vergleicht man die Ausdrucksformen des letztern: declaramus, dicimus, deffinimus, pronuntiamus mit der einfach thetischen Entwicklung des Vorausgehenden, z. B. mit dem Satze „wer läugnet, daß in der Gewalt Petri das weltliche Schwert sei, der beachtet schlecht das Wort des Herrn u. s. w.", so kann ein Zweifel über den verschiedenen Grad der Verbindlichkeit des Vorgetragenen nicht mehr aufkommen. Die von Papst Bonifaz vorgetragene Theorie über die Unterordnung der Kirche wird an das Dogma von der Einheit und Heilsnothwendigkeit der Kirche (Unam sánctam ecclesiam . . . credere cogimur . . . . extra quam nec salus . . . .) angeknüpft und mit dem Dogma vom kirchlichen Primate, durch welche die Kirche konkret eine wird, begründet. Das Inzwischenliegende, auf das Dogma sich Stützende und in ihm Haltsuchende, ist aber nicht selbst wieder Dogma. Berchtold glaubt etwas zu leisten, wenn er an den Schrifttexten, welche die Bulle anzieht, die exegetischen Fehler nachweist, deren sich der Papst schuldig gemacht habe, so wenn er Luk. 22, 38 als Beleg für seine Schwertertheorie, 1 Kor. 2, 15 als Beweis für die Erhabenheit des Papstes über alle von Menschen ausgeübte Gerichtsbarkeit, Gen. 1, 1 als Beweis für die Einheit des schöpferischen Principes vorbringt, und so aus dem Inhalte der „dogmatischen Bulle" den Mangel an Infallibilität in Bezug auf ihren Autor evident zeigen zu können glaubt. Aber alle diese Stellen wurden nicht erst von Bonifaz VIII. in diesen Zusammenhang gebracht, sondern bereits von Gregor VII., und was speciell Luk. 22, 38 betrifft, vom hl. Bernhard, welchen auch Berchtold S. 16 „den eigentlichen Begründer der Schwertertheorie" nennt. Er vergaß also, daß es sich an den angezogenen Stellen um allegorische Auslegungsweisen der Schrift handle, an welchen ja die Literatur der Väter so sehr reich ist, und in welchen der Geistesreichthum der letztern in der überraschendsten Fülle sich offenbart. Allegoresen, religiöse Anwendungen inspirirter Aus-

sprüche der Schrift auf Gegenstände anderer Art, die mit ihnen nur durch das Verhältniß näherer oder entfernterer Aehnlichkeit zusammenhängen, wird kein exegetisch-dogmatisch gebildeter Mann falsche Schriftauslegungen nennen. Dieß wären sie nur dann, wenn sie sich exklusiv als einzig entsprechende Ermittlung des Schriftsinnes geltend machen wollten, wovon aber in unserer Bulle und der ihr verwandten Literatur sich nirgends eine Spur zeigt.

In der Auslegung des dem Schlußsatze vorangehenden Theiles befindet sich Martens in vollkommener Uebereinstimmung mit Berchtold. Er sieht in ihr „die klassische, monumentale Ausprägung der hierokratischen Theorie," deren Verwirklichung er den „Glaubensstaat" nennt und den er in seinem größeren Werke (Die Beziehungen u. s. w. zw. Kirche und Staat. Stuttg. 1877) definirt als „einen mit der Kirche in enger religiöser Verbindung stehenden und dem kirchlichen Hoheitsrechte untergeordneten Staat". Wir haben jene Sätze, worin diese Theorie ihren prägnantesten Ausdruck finden soll, mit durchschossenen Lettern setzen lassen. Die Spitze davon dürfte wohl der Satz sein: spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet et judicare, si bona non fuerit. Ich habe instituere wörtlich mit „einsetzen" wiedergegeben, weil mir die andere Bedeutung dieses Wortes, nämlich „belehren", dem Contexte weniger angemessen schien. Daß aber dieses Einsetzen der weltlichen Gewalt durch die geistliche eine Mittheilung der letzteren an die erstere, eine Transfusion bedeuten müsse, daß es nicht vielmehr auch an dieser Stelle eine kirchliche Weihe, die sich im Benediktionsritus der Könige thatsächlich vollzog, bedeuten könne, darüber sowie hinsichtlich der Deutung des judicare im Sinne von „absetzen" konnte ich mir eine gleiche Bestimmtheit des Urtheils nicht erringen, wie sie Berchtold und quoad hoc Martens zu besitzen scheinen. Ueberhaupt wollte es dem Schreiber dieser Zeilen vom ersten Anfange der Bekanntschaft mit den Schriften Martens an, trotz aller Hochachtung, welche ihm dieselben für



den Verfasser erweckten, vorkommen, als ob die Stellung, die er der „hierokratischen Theorie" gegenüber einnimmt, vorwiegend durch die Erlebnisse der letzten 18 Jahre ihm angewiesen worden sei, wie er denn auch zum Ende seiner Schrift gewissen theologischen Vertheidigern derselben zu beherzigen gibt: „Wer heutzutage solche Schulmeinungen in geschmackloser und zudringlicher Weise aufwärmt, wird nur Mißtrauen säen und Schaden anrichten." (S. 36). Er hat dabei jene Schultheorie im Auge, welche Bellarmin in seiner von entgegengesetzten Seiten hart angefochtenen Schrift De potestate summi Pontificis gegen den schottischen Juristen Berclay aufstellte, die Theorie, daß dem Papste als vicarius Christi auf Erden über die weltlichen Reiche und ihre Herrscher als solche zwar keine Gewalt zustehe, daß er aber eine solche habe, wann und wo dieselben zu jener Ordnung, welche die christliche Kirche zu vertreten hat, sich in Widerspruch stellen.

Diese Theorie nannte man zum Unterschied einer mehr absolutistischen, von Alvarus Pelagius und Augustinus Triumphus vertretenen, wonach die weltliche Gewalt nur Derivation der geistlichen sein soll, die Theorie der indirekten Gewalt (potestas indirecta in temporalia) und bezeichnete im Anschluß an die Dekretale Innocens III. an die französischen Prälaten „Novit", welche der autoritative Ausdruck derselben sein dürfte, als den Rechtstitel, auf welchen hin die potestas spiritualis sich in temporalia erstrecken könne, die Sünde (peccatum). Als 100 Jahre vor dem Erscheinen der Bulle Unam sanctam zwischen den Königen von Frankreich und England ähnliche Streitigkeiten ausgebrochen waren, wie zu Anfang des 14. Jahrhunderts, da wendete sich der letztere an Papst Innocenz, aus dessen Dekretale die bedeutsamsten Stellen ausgehoben werden mögen. „Es glaube also Niemand, daß wir die Absicht hegen, die Jurisdiktion und Gewalt des erlauchten Königs der Franken zu stören oder zu verringern, da auch er unsere Gewalt und Jurisdiktion zu hindern weder gewillt noch befugt ist; und da wir unfähig

sind, die eigene Jurisdiktion zu erfüllen, warum sollten wir eine fremde uns anmaßen? (cur alienam usurpare vellemus?) Aber da der Herr im Evangelium sagt: ‚Wenn aber dein Bruder sich versündigt hat gegen dich, so gehe hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein. Wenn er auf dich hört, so hast du deinen Bruder gewonnen. Wenn er aber auf dich nicht hört, so nimm zu dir noch einen oder zwei, damit auf der Aussage zweier oder dreier Zeugen jegliche Sache feststehe. Wenn er aber auf sie nicht hört, so sage es der Kirche; und wenn er dann auf die Kirche nicht hört, so sei er dir, wie der Heide und der Zöllner‘ (Math. 18, 15—17), da ferner der König von England, wie er sagt, bereit ist, hinlänglich zu beweisen, daß der König von Frankreich gegen ihn sündige, und er nach der evangelischen Regel zurechtweisend gegen ihn vorgegangen ist, und, weil er nichts erreichte, es endlich der Kirche sagte: wie können wir, durch höhere Fügung zur Leitung der Gesammtkirche berufen, das göttliche Gebot überhören und unsere Schritte nicht nach seiner Form einrichten, es müßte nur sein, daß er selbst vor uns, oder unserem Legaten einen befriedigenden Gegenbeweis liefere? Denn wir hegen nicht die Absicht, über das Lehen zu richten, worüber das Urtheil ihm zusteht, wenn nicht etwa dem gemeinen Recht in Folge eines besonderen Privileg's oder gegentheiliger Gewohnheit Abbruch geschah, wohl aber, über die Sünde zu entscheiden, worüber das Urtheil zweifelsohne uns zusteht, das wir gegen Jedermann fällen können und sollen. . . . Aber vielleicht sagt man, daß auf andere Weise mit Königen und auf andere Weise mit Anderen umzugehen sei. Uebrigens wissen wir, daß im Gesetze geschrieben steht: ‚Du sollst den Großen so richten, wie den Kleinen, noch soll es bei dir ein Ansehen der Personen geben.‘ (5 Mos. 1, 17) . . . Obschon wir sonach gegen jede Todsünde vorzugehen berechtigt sind, um den Sünder vom Laster zur Tugend, vom Irrthum zur Wahrheit zurückzurufen, so doch

besonders, wenn gegen den Frieden, der das Band der
bildet, gesündigt wird, in Betreff dessen Christus seinen
ein speziell aufgetragen hat: „In welch Haus ihr immer
tet, da saget zuerst: Friede diesem Hause! und ist dort
Sohn des Friedens, so wird euer Friede auf ihm ruhen.
immer aber euch nicht aufnimmt und auf eure Reden
hört, da schüttelt beim Hinausgehen den Staub von euren
n, Jenen zum Zeugniß.' (Luk. 10, 5. 6; 9, 5.) Was be-
t das Hinweggehen der Apostel von Solchen, wenn nicht die
weigerung der apostolischen Gemeinschaft? was das Ab-
teln des Staubes von ihren Füßen, wenn nicht die Aus-
ng der apostolischen Gewalt?" Er fügt dann noch bei,
Verletzung eidlicher Versprechungen offenbar Sünde und
aß apostolischen Einschreitens seien. (Decret. Lib. II.
. 1. cap. 13). An diese Dekretale erinnerte der ehemalige
rer Philipps IV., der E. B. von Bourges, Aegidius Co-
na, den König wie an ein Auslegungsmittel für die ihn
aufregenden Kundgebungen Bonifaz VIII, und letzter selbst
ärte im August-Consistorium 1302, daß er sich seit
Jahren mit der Rechtswissenschaft beschäftige und wohl
e, daß zwei Gewalten von Gott geordnet seien. Es
de also doch Niemand Vernünftiger glauben können, daß
o thöricht und unverständig sei, dies nicht anzuerkennen.
mit den Worten der Bulle Novit erklärte er sodann, er
lle in Nichts die Jurisdiktion des Königs sich anmaßen.
ieser aber sollte auch wissen, daß er ihm in Bezug auf die
Sünde (ratione peccati) unterworfen sei.

Bei der innigen Verknüpfung von Kirche und Staat
während des Mittelalters, in den Zeiten, wo die Kirche ihre
Erziehungsaufgabe an den jugendlichen Nationen Europa's
noch nicht zu Ende geführt hatte und in der öffentlichen
Meinung ihr ein hohes moralisches Ansehen zugestanden war,
wo also das Einschreiten der geistlichen Gewalt ratione
peccati häufiger stattfinden konnte und stattfand, war die
Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Gewalt-Aus-

übung schwieriger, deshalb Verwechslungen der letztern mit der erstern leichter. Je mehr aber die Staaten sich mündig zu fühlen begannen und die rechtlichen Normen ihrer Bewegung sich verfestigt und entwickelt hatten, um so mehr konnte die Unterscheidung hervortreten. Seit die Reformation den Grundsatz cujus regio illius religio überall, wo sie Wurzel faßte, durchführte und das frühere Verhältniß von Kirche und Staat auf den Kopf stellte und so das Princip der absoluten Staatsgewalt verwirklichte, hat sich der Kreis, innerhalb welchem sich die indirekte Gewalt in Bezug auf das Weltliche bethätigt, sehr verengert, sie hat sich auf das Maß der Nothwehr gegen Eingriffe in das kirchliche Leben, gegen ungerechte, das Seelenheil schädigende Gesetze beschränkt. Wer wird ihr dieses Recht absprechen wollen? Wenn man also unterscheiden darf und soll zwischen einem Princip an sich und der Formulirung der Consequenzen aus demselben, wie sie zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Persönlichkeiten thatsächlich gezogen wurden, wenn nur das erstere bleibende Währung besitzt, letztere aber dem Gebiete des Contingenten, Veränderlichen und Vergänglichen angehören, so sehe ich nicht ein, weßhalb man um einiger Formeln wegen, die sich als antiquirt und unanwendbar erweisen, das Princip selbst, das ich mir als ein lebendiges und elastisches denke, streichen soll. Zu diesen antiquirten, unausführbaren Formeln möchte ich ausdrücklich die Lehre von den Concordaten als einseitigen Verträgen, als ein gegen das natürliche Rechtsgefühl verstoßende gerechnet wissen.

Durch die Gegenüberstellung der hauptsächlichsten Sätze aus der Bulle Unam sanctam von 1302 und der Encyklika Immortale Dei von 1885, welche Martens S. 35 seiner Schrift giebt, ist der elastische Charakter des kirchlichen Princip's, seine Fähigkeit, den verschiedenen geschichtlichen Phasen ohne Aufgabe seiner selbst sich zu attemperiren, recht anschaulich gemacht und nimmt sich dem gegenüber der Nachtwächterruf der Infallibilitätsgegner: videant consules! fast

komisch aus. Unwillkürlich denkt man an den Psalmvers: illic trepidaverunt timore, ubi non erat timor. (Ps. 13, 5.)

Die Bulle Unam sanctam bildet für ihren neuesten Gegner ein ganzes Arsenal von Waffen gegen das Infallibilitätsdogma. In sich selbst betrachtet soll sie, wie oben gezeigt, eine Musterkarte falscher Schriftauslegung enthalten und gegen die klare Lehre der hl. Schrift von der Gehorsamspflicht des Christen gegen die weltliche Obrigkeit als eine göttliche Anordnung verstoßen, gleich als ob nicht die Schrift auch lehren würde, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen (Ap. G. 5, 79) und als ob nicht von allem Anfange an die Kirche eine ablehnende, verurtheilende Stellung gegen alle Zumuthungen der weltlichen Obrigkeit, die gegen die Gesetze der Kirche giengen, mit einem Worte gegen die Sünde thatsächlich eingenommen hätte. Sofort aber dient sie mittelbar zur Fortsetzung des Beweises gegen die Annehmbarkeit des Infallibilitätsdogma; denn vier Jahre nach dem Erscheinen der Bulle Unam sanctam erließ Clemens V. seine Dekretale Meruit, welche nach Berchtold eine an Frankreich ertheilte Dispense von der Glaubenspflicht in Bezug auf die durch und durch dogmatische Bulle Unam sanctam sein soll. „Den Infallibilisten, sagt Berchtold, bereitet begreiflicher Weise die Bulle (?!) Meruit die allergrößte Verlegenheit. Denn wie kann — muß man fragen, von einer dogmatischen, also unveränderlichen Lehre eine Ausnahme gemacht werden? Wie kann ein katholischer Glaubenssatz einen Nachtheil bringen? und wie kann von einem solchen Nachtheil ein Theil der Christenheit befreit werden, ohne des anderen Theiles auch nur zu gedenken?“ Hätte er nicht ein persönliches Interesse, überall „unlösbare Räthsel“ zu finden, so würde ihn dies zur Einsicht haben führen müssen, daß die Bulle Unam sanctam doch nicht so „durch und durch dogmatisch“ sein könne, wie er dafürhält, daß wohl auch seine Deutung und Uebersetzung des wirklich dogmatischen Schlußsatzes nicht so unfehlbar richtig sein könne, wie er versichert.

Eine sehr allgemeine Auslegung sieht in dem Breve Meruit die einfache Erklärung, daß durch die Bulle Unam sanctam der König von Frankreich und sein Reich dem römischen Stuhle gegenüber in kein größeres Abhängigkeitsverhältniß gerathen sei, als es vor dem Erscheinen derselben der Fall war, also eine Reinigung derselben von einem falschen Sinn. Martens sieht mit Rücksicht auf die bekannte Willfährigkeit des genannten Papstes gegen Philipp IV. und den solennen, die Verdienste des Königs und seiner Nation hervorhebenden Ton der Dekretale in ihr nicht so fast eine Erklärung der Bulle Unam sanctam, als vielmehr eine Exemtion des französischen Königs und des französischen Volkes von den rechtlichen Wirkungen des nichtdogmatischen Theiles der Bulle. Von dieser Erklärung, die allerdings mit der Frage, wie der nichtdogmatische Theil der Bulle auszulegen sei, steht und fällt, urtheilt selbst Berchtold, daß sie „eine immerhin befriedigende Lösung der großen Schwierigkeit“ darbiete — aber „allerdings“ nur „von dem Standpunkt aus betrachtet, auf den Martens sich gestellt hat.“ Auf diesen Standpunkt, scheint es, wollte er sich schon deswegen nicht begeben, weil er dann auf eine sehr werthvolle Beute verzichten mußte, auf Leo X., dem er allen Ernstes den Vorwurf der Häresie macht. „Da Leo X. (auf dem 5. Laterankonzil) die wirklich dogmatische Bulle U. S. bestätigte, gleichzeitig aber die Franzosen durch Bestätigung der Bulle (!) Meruit in dogmatischer Form von der Beobachtung derselben befreite, was nach katholischen Grundsätzen ein Ding der Unmöglichkeit: — so wird er von dem Vorwurfe der Häresie kaum freizusprechen sein“ (S. 99). Aber warum denn gerade „er“? Wenn die Bulle U. S. innerlich unwahr ist, wie Berchtold glaubt, dann sollte man erwarten, daß er zunächst ihren Verfasser Bonifaz VIII. zum Häretiker stempeln würde, während ihm Leo X., indem er den Wortlaut des Schlußsatzes in der Weise änderte, daß er nun alles für ihn Mißverständliche oder Häretische verlor, als ein vindex fidei erscheinen müßte. Abstrahirt aber Berch-

tolb von der inhaltlichen Seite der Bulle U. S. und zieht nur ihre formelle Seite, ihren kathedratischen Charakter in Betracht, um sodann derselben die scheinbar abweichende Wiedergabe ihres Inhaltes durch Leo X. gegenüberzustellen, so entsteht wiederum die Frage, warum denn nur „er" d. h. Leo und nicht auch Clemens V. vom Vorwurfe der Häresie kaum frei zu sprechen sei? Hören wir seine Antwort: „Ich sehe die Bulle U. S. allerdings für ein durch und durch dogmatisches Dokument an, und es ist mir auch unzweifelhaft, daß Clemens V. die Franzosen von der Verpflichtung auf die in ihr enthaltenen Glaubenssätze befreien wollte. Allein derselbe ist in meinen Augen doch kein Ketzer." Wir fragen verwundert: warum denn nicht? und erfahren den mehr als wunderlichen Grund: „Dieser ist nämlich kein Ketzer deßhalb, weil das Breve oder (sic) die Bulle Meruit seiner *ganzen* äußern Form nach kein Ausspruch „ex cathedra" ist." Da scheint es, daß der Vorrang der Päpste vor den übrigen Gläubigen darin bestehen soll, daß nur sie fähig sind, Häretiker zu werden, oder daß sie dies erst dann werden, wenn sie ex cathedra lehren. — So bestellt ist es mit dem theologischen Begriffs-Inventar eines Mannes, der von Hochoben herab die katholische Welt in zwei Theilen vor sich erblickt, wovon der ungleich größere Theil aus Unwissenden, aus solchen besteht, „die gar keine Ahnung von diesen Dingen (d. h. von den unlösbaren Räthseln, in welche das Unfehlbarkeitsdogma führen soll) haben", während den kleineren Theil die „Unterrichteten" bilden, denen es also nicht an der Kenntniß, wohl aber an der Ehrlichkeit fehlt, diese Unlösbarkeiten einzugestehen! — Doch begreife ich, weßhalb er auf Leo X. so übel zu sprechen ist. Er hat ja in eben jener Bulle, die ihn als Häretiker kennzeichnen soll, die pragmatische Sanktion abgethan und dadurch die Basler Dekrete neuerdings als nichtökumenische, als der wesentlichen Verfassung der Kirche widerstreitende Theorie hingestellt, er hat in die feste Burg der Primatsgegner Bresche geschossen.

Indem ich die beiden Controversschriften, worüber ich berichten wollte, nun bei Seite lege, wünsche ich Herrn Dr. Martens, daß seine „Auseinandersetzung", wenn nicht den Erfolg einer Verständigung mit seinem Gegner, so doch einen Orientirung über die „unlösbaren Räthsel" des Infallibilitätsdogma in weiteren Kreisen haben möge.

P. H.

---

## XXXV.

## Zur Kritik einer verbesserten Kirchengeschichte.

### III.

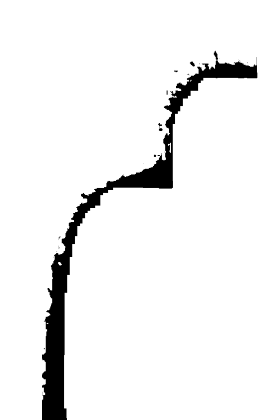
In der Geschichte der mittelalterlichen Kämpfe zwischen Papstthum und Kaiserthum gab es früher in unserem Buche viele an die Janisten und ihren Doppelgänger Gregorovius anknüpfende Stellen, in welchen theils durch den Inhalt theils durch die Form der Erzählung ungerechtfertigter Weise der Leser gegen das Verfahren der Päpste eingenommen und aufgereizt wurde. Viele sind jetzt gestrichen oder doch modificirt. Wir heben zwei aus denselben (§ 95) heraus, die theilweise stehen geblieben sind.

Gelegentlich der strittigen Wahl des deutschen Königs im Anfange des 13. Jahrhunderts erwähnen alle genauen und gewissenhaften Historiker die berühmte Dekretale Venerabilem von Innocenz III., welche in so klarer und gründlicher Weise das rechtliche Verhältniß des Papstes zum deutschen Königthum und dem römischen Kaiserthum erörtert und den

eigentlichen klassischen Text in dieser Frage bildet. Die einfache Beachtung dieser Doktrin würde vielen Confusionen bei K. vorgebeugt haben. Aber er erwähnt sie weder an dieser Stelle noch sonstwo. Viel wichtiger war es für ihn, in den früheren Auflagen gelegentlich der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums in § 77 hervorzuheben, daß wohl zuerst Martinus Polonus gegen Ende des 13. Jahrhunderts die (bereits in unserer Dekretale am Anfange des 13. Jahrhunderts ausgesprochene) Ansicht von der Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Deutschen ausgesprochen habe, und zu berichten, dieselbe habe der italienischen Auffassung des europäischen Staatsrechts gedient, welche dann nur in der „Zuspitzung" d. h. in der verzerrten Gestalt vorgeführt wurde, die sie bei einigen späteren Canonisten erhalten.[1])

---

1) Dieser Zuspitzung zufolge wären „durch die Autorität der Päpste alle Königreiche und das Kaiserthum zuerst an die Römer (! wahrscheinlich durch die constantinische Schenkung!), von diesen an die Griechen (!), von den Griechen an die Deutschen übertragen worden". Und mit der so zugespitzten Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen an die Deutschen soll dann übereinstimmen, daß Nikolaus III. an Rudolf von Habsburg erklärte: die Deutschen seien der römischen Kirche zum immerwährenden Danke verpflichtet, welche durch die Uebertragung des Kaiserthums sie zu dem gemacht, was sie seien! Hiezu wird Raynald ad a. 1279 n. 4 (muß heißen 3) citirt. Dort aber ist die Erklärung nicht von Nikolaus an Rudolf, sondern gerade umgekehrt von Rudolf an Nikolaus gerichtet; und auf derselben Seite n. 6 folgt dann ein Brief der deutschen Kurfürsten an den Papst, worin sie genau dasselbe, nur noch ausführlicher und schöner sagen. Die „italienische Auffassung" war also damals auch die deutsche; aber allerdings stimmt erstere, wie sie von den Päpsten des 13. Jahrhunderts dargelegt wurde, ebensowenig mit jenem kanonistischen Monstrum, wie die letztere. Diese Citation und Parallelisirung steht genau auf derselben Höhe, wie die Fabel, daß „wohl erst Martinus Polonus gen Ende des 13. Jahrh. die Ansicht von der Uebertragung" ausgesprochen. Davon, daß die letztere nur vernünftig verstanden zu werden braucht, um



Im geraden Gegensatze zur genannten Dekretale, welche nachweist, wie strenge Innocenz III. sich bei der Wahl Otto's innerhalb der Grenzen des Rechtes gehalten habe, erzählte K. hier: „Otto IV. wurde vom Papste zu Rom gekrönt, freilich unter Bedingungen, welche klar zeigen, wie tief schon die Majestät des Reiches gesunken war. Zum ersten Male nannte sich damals ein deutscher König ‚von Gottes und des Papstes Gnade'". In der 3. Auflage steht noch bloß: zu Rom gekrönt, „wo er sich als römischer König von Gottes und des Papstes Gnade bekannte." Das letztere ist jedenfalls nicht wahr. In dem zu Rom selbst unterzeichneten Aktenstücke (Raynald a. 1208 n. 14 f.), wie unseres Wissens in allen öffentlichen Akten Otto's, bekennt dieser sich nur als König von Gottes Gnaden. Otto hatte die Titulatur früher aus freien Stücken gebraucht, solange er des Papstes bedurfte, um König und Kaiser zu werden; er hatte aber auch einen speciellen Grund dazu, weil er thatsächlich nur durch besondere Begünstigung des Papstes auch die deutsche Königskrone erlangt hatte, und nur in diesem Sinne scheint er selbst den Ausdruck gemeint zu haben. Zu den „Bedingungen", welche ihm der Papst gestellt hatte, gehört diese Titulatur erst recht nicht; und ebenso enthielten die sonstigen Bedingungen absolut nichts Ungewöhnliches, was nicht auch von den früheren Kaisern verlangt worden war. Sie beschränkten sich auf den Gehorsam, wie ihn die früheren Kaiser geleistet, die Freiheit der kirchlichen Verwaltung, die Garantie des Kirchenstaates, der päpstlichen Oberlehensherrschaft über Neapel. In dem Neußer Versprechen von 1201 war noch hinzugefügt, daß der Kaiser in Bezug auf sein Verhältniß zu den norditalischen Städte-

---

auch historisch gerechtfertigt zu werden, hat K. keine Ahnung, obgleich es in vielen Büchern zu lesen steht (u. a. bei Hefele V, 695). Soviel ich mich erinnere, ist die ganze geistreiche Leistung aus dem schon im janistischen Fahrwasser sich bewegenden Aufsatze Döllinger's im Münch. histor. Jahrb. 1865 abgeschrieben.

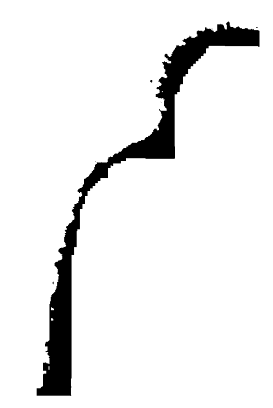
bünden, deren Freiheiten durch den Frieden von Constanz 1183 garantirt waren — doch auch so etwas wie die Magna Charta! — dem Rathe und Schiedspruch des Papstes folgen wolle. Von einer „Erniedrigung der Majestät des Reiches" durch die päpstlichen Ansprüche ist also absolut keine Spur vorhanden. Höchstens hatte Otto selbst diese Majestät erniedrigt, indem er durch jenen Ausdruck eine Dankbarkeit gegen den Papst heuchelte, die er unmittelbar nach Erlangung der Kaiserkrone in so schmachvoller Weise verläugnete.

Hr. K. schließt sich an den höchst papstfeindlichen Gregorovius (V. 71, 80 ff.) an, der ebenfalls die Dekretale Venerabilem ignorirt. Aus Gregorovius ist auch zum größten Theil wörtlich die Charakteristik des Pontifikats und der Persönlichkeit von Innocenz III. entlehnt, obgleich derselbe nur für das Sätzchen, daß Innocenz „der wahrhafte Augustus des Papstthums" sei, citirt wird. Die in ihrer Art großartige Schilderung bei Gregorovius (V, 101 ff.) ist allerdings in einzelnen Punkten ergänzt und verbessert; aber die profane Färbung und namentlich der Grundzug derselben, die Zusammenstellung der damaligen Größe des Papstthums als einer politischen Weltherrschaft mit der Weltherrschaft der heidnischen Kaiser Augustus, Nero und Trajan (Nero hat K. natürlich ausgelassen) ist geblieben.[1]) Auch ist K. Gregorovius darin gefolgt, daß er zur Bestätigung dieser Weltherrschaft des Papstes wie derselbe durch gröblich entstellte Uebersetzung die Worte anführt, welche Innocenz III. an König Johann von England schrieb: „wie in der Bundeslade des Herrn die Ruthe [der lateinische Text fügt bei: „und das Manna"] lag: so ruht auch in der Brust des Papstes [neben der Kenntniß des göttlichen Gesetzes] die Macht[2]) der Zerstörung und

---

1) Dabei hat Gregorovius den Priester Innocenz mit den Worten: „ein Hohepriester voll wahrhafter Glaubensgluth" noch besser charakterisirt als K. durch „Einfachheit und Strenge des Wandels".

2) Gregorovius, der mit der Stelle speciell den „Terrorismus" (à la „Nero") des Papstthums belegen will, hatte sich erlaubt,



süße Gnadenmilde" (rigor destructionis et favor dulcedinis). Seit wann heißt denn rigor Macht? Unseres Wissens heißt es „Strenge", und die Zerstörung bezieht sich in der Sprache Innocenz III., wenn er von der Aufgabe und den Befugnissen seines Amtes im Anschluß an Jerem. 1, 10 redete, nicht etwa auf Könige und Reiche, sondern auf die Sünde.[1]) Der Satz spricht also so wenig eine Parallele mit der heidnischen Weltherrschaft aus, daß er vielmehr specifisch das geistliche Amt charakterisirt, und dieß in einer Weise, welche nicht bloß auf den „Augustus des Papstthums" im Mittelalter, sondern auf jeden Bischof des Alterthums und der Neuzeit, ja auf jeden Beichtvater anwendbar ist.

Mindestens ebenso stark wie das, was bei Innocenz III. geleistet wurde, ist das, was in demselben § 95 früher und theilweise noch jetzt, namentlich wieder unter Führung von Gregorovius in Betreff der Kämpfe der Päpste mit Friedrich II. erzählt und geurtheilt wurde. Besonders gilt dieß von der Geschichte Innocenz IV., unter dem der „Tag von Lyon die Todesstunde des deutschen Kaiserthums" wurde.

Kein Wort davon, daß Innocenz alsbald dem Kaiser die glimpflichste Form der Friedensschließung anbot, auf welche der Kaiser sich nicht einließ. Sofort wird erzählt: „Einen Frieden, den die Boten Friedrichs mit dem neuen Papste abschlossen, der sehr drückende" (früher: die erniedrigendsten)[2]) „Bedingungen enthielt und ihn den Lombarden und Innocenz auf Gnade und Ungnade übergeben hätte,[3]) wollte Friedrich

rigor mit „furchtbare Macht" zu übersetzen. Das „furchtbar" klang Hrn. K. zu hart, darum behielt er bloß „Macht", ohne sich den von G. mitgetheilten Text auch nur anzusehen.

1) Vergl. Dekretale Novit: Constat autem quod evellendum et destruendum est omne mortale peccatum.

2) Bei Gregorovius beide Ausdrücke, nur der Superlativ ist eigene Schöpfung von Kraus.

3) Gregorovius V, 229: „Die Bedingungen waren erniedrigend, weil sie ihm eine unwürdige Sündenbuße auflegten" (etwas Fasten, Almosen, Geld oder Truppen für einen guten Zweck,

nicht halten. . . Der Papst floh nach Genua und dann nach Lyon, wohin er eine Kirchenversammlung ausschrieb". Kein Wort davon, daß der Friede nur eine Finte von Seiten Friedrichs war, um den Papst sicher zu machen und sich dann seiner zu bemächtigen, und daß deßhalb Innocenz vor ihm fliehen mußte.

„Vergebens vertheidigte zu Lyon der berühmte Jurist Thaddeo von Suessa die Sache seines Herrn; vergebens bot er die glänzendsten Friedensbedingungen".[1]) Wer gewinnt durch diese Worte eine Ahnung von der entsetzlichen Frivolität und Heuchelei dieser Vertheidigung, wie sie z. B. bei Döllinger KG. II. S. 216 drastisch gezeichnet ist?[2]) „Die Frage, ob

---

öffentliche Anerkennung der plenitudo potestatis in spiritualibus im Papste und ein sehr glimpflich abgefaßtes Bekenntniß seiner Schuld!) „und drückend, weil sie ihn zwingen sollten, seine Waffen im Angesicht der Lombarden wie ein Ueberwundener niederzulegen, ehe ihm selbst Sicherheit seiner Rechte und die Lossprechung vom Banne gegeben war." (Davon stand in den beschworenen Friedensbedingungen gar nichts; umgekehrt hatte Friedrich selbst kurz zuvor von den Lombarden Ergebung auf Gnade und Ungnade gefordert und die weitgehendsten Offerten zurückgewiesen, wie Gregorovius S. 190 erzählt hatte.) Daß der liberale Protestant die Bußauflegung als erniedrigend bezeichnet, ist begreiflich. Daß aber ein katholischer Theologe ihm nachschreibt und das Prädikat noch in den Superlativ setzt, ist doch etwas schwer begreiflich.

1) Gregorovius S. 236: „Würdevoll und mit nachdrücklicher Beredtsamkeit vertheidigte der berühmte Jurist Taddäus von Suessa die Sache seines Herrn."

2) Döllinger sagt: „Aber diese Vertheidigung mochte mehr noch, als die Anklage des Papstes, die Versammlung in ihrer Ueberzeugung von Friedrich's Schuld befestigen; denn auf die Hauptpunkte wußte Thaddäus auch gar nichts Haltbares zu erwidern, ja manche seiner Gründe klangen wie Hohn und Spott." Folgen Belege. Ebenso sagt Böhmer, Kaiserreg. XXXIII: „Allein seine (Friedrichs) Künste waren ausgespielt. Nach einem Leben voll Täuschung und Lüge vermochten seine Schönredner keinen Eindruck mehr zu machen."

eine Verständigung noch möglich sei, wurde verneint," aber erst nachdem man nach geduldigem Warten sich überzeugt hatte, daß Friedrich nicht einmal die ersten Präliminarien des Friedens, die Freilassung der von ihm gefangen gehaltenen Prälaten, erfüllte. „Der Kaiser wurde trotz der Bitten Ludwigs des Heiligen von neuem gebannt und aller seiner Würden verlustig erklärt." Welche Bewandniß es mit diesen Bitten des von Friedrich betrogenen Königs hatte, der dessen Versprechungen für aufrichtig hielt, und daß auch der friedliebendste Papst ihnen nicht nachgeben konnte, wird nicht gesagt. Nach der früheren Auflage hätte Innocenz die Berechtigung seines Urtheils damit gerechtfertigt, „daß der Kaiser dem Papst als seinem Oberlehensherrn nach altem Herkommen den Unterthaneneid gelobe". Der dafür nach dem Vorgange von Janus-Huber (Wider den Anti-Janus S. 30) und speciell noch von Gregorovius S. 240[1]) angeführte Text beweist dieß aber

1) Ganze acht Zeilen hatte K. an dieser Stelle wörtlich aus Gregorovius abgeschrieben, und darin auch das lateinische Citat genau in derselben Fassung gegeben wie jener. Wenn der Protestant hier las, daß Christus im apostolischen Stuhle nicht bloß eine pontifikale, sondern auch eine königliche Monarchie eingesetzt habe, konnte er allenfalls auf den Gedanken kommen, die königliche Monarchie sei eine weltliche. Aber ein katholischer Theologe muß doch wissen, daß, wenn dem Stellvertreter oder „Generallegaten Christi", der zugleich Priester und König war, eine Vertretung beider Aemter zugeschrieben wird, die „regale" Gewalt sich auf die päpstliche Regierungsgewalt bezieht, welche allerdings auch eine geistliche Leitung gegenüber der weltlichen Gewalt involvirt und nach Innocenz allerdings auch, im Sinne des kirchlichen Weihe- und Krönungsritus, eine der Idee des christlichen Königthums entsprechende Uebermittlung der im Dienste Christi stehenden Gewalt von Seiten Gottes als des eigentlichen Oberlehensherrn durch dessen geistliche Stellvertreter mit sich führte. In der That hatte Innocenz kurz vorher in dem ersten Manifest gegen Friedrich (Hefele V, 1002) nur beansprucht, daß es der Kirche zustehe, spiritualiter de tempora-

durchaus nicht; vielmehr beansprucht Innocenz gleich nachher, ebenso wie in der Absetzungsbulle, seine Oberlehensherrlichkeit nur für das Königreich beider Sicilien!

In dem Schlußurtheil über Friedrich heißt es endlich noch jetzt an letzter Stelle: „Ehe sein Unglück und die Unversöhnlichkeit seiner Feinde" (Gregor und Innocenz natürlich obenan!) „ihn zum Aeußersten gereizt, fehlte seinen Plänen weder Großartigkeit noch Milde; aber schließlich wurden doch die herrlichsten Gaben des Schicksals, wurden Krone und Kreuz welk in seiner gewaltsamen Hand". Böhmer, dem K. tacito nomine das „Welken von Krone und Kreuz" entlehnt (Kaiserregesten XLVII), gebraucht das Bild in ganz anderer Verbindung:

„Die Politik Friedrichs war, wie diejenige seiner Landsleute, Machiavelli und Bonaparte, orientalisch gewaltsam und nur auf persönliche Zwecke gerichtet. Er erstrebte Vorzug und Würde nur als Mittel für anderweitige Pläne, erfüllte aber nicht die daran geknüpfte Pflicht. Darum wurde jeder Beruf, jede Gabe des Schicksals, auch die herrlichste, welk in seiner selbstsüchtigen Hand; so die Krone von Jerusalem, wie einst die deutsche, wie einst das Kreuz. ... Das mächtigste Reich wollte er bauen; gleichgültig gegen die Mittel, gewährte er das wi-

---

libus judicare; und in dem Friedensinstrument von 1244 hatte er von Friedrich nur das Bekenntniß der plenitudo potestatis in spiritualibus verlangt. Die Absetzung erfolgte vermöge dieser päpstlichen Gewalt, inwieferne sie bei der damaligen durch und durch christlichen Organisation der europäischen Gesellschaft und dem effektiv christlichen Charakter der königlichen Gewalt die naturgemäße Consequenz und Vollendung der Excommunikation des christlichen Fürsten war. So exegesirt K. für die jungen Theologen päpstliche Doktrinen nach protestantischen Recepten! Hatte er überhaupt für die Geschichte Friedrichs II. keine katholischen Autoren, denen er folgen konnte? Haben wir nicht z. B. die klassischen Arbeiten von C. Höfler, aus denen Gregorovius selbst sein Material, und speciell den oben citirten Text entnehmen mußte?

drige Schauspiel, als Starker den Heuchler zu spielen, mied er weder Trug noch Gewalt. Aber am Ende war doch Alles vergeblich; nichts war von dem erreicht, was er erstrebte, aber, was er besessen hatte, war verspielt."

Das ungünstige Urtheil über Innocenz IV., welches schon durch die Schilderung seines Verfahrens gegen seinen möglichst mild beurtheilten Gegner nahegelegt war, wurde in den früheren Auflagen noch maßlos verschärft durch ein schreckhaft finsteres Bild seines Charakters und seiner ganzen Wirksamkeit.

„Er war ein Mann von durchdringendem Verstand und eisernem Willen, aber ohne Seelengröße, in der Wahl seiner Mittel nicht wählerisch. . . Er sah den Erbfeind des Papstthums vernichtet; aber sein Pontifikat war gleichwohl ein unglückliches. Der Gegner Friedrichs hinterließ Deutschland in Auflösung, Italien von wildem Parteihader zerrissen, das lateinische Kaiserthum in Ohnmacht, dessen Träger als hülflosen Bettler, den Kirchenstaat in vollem Chaos, Rom unter dem Senator Brancaleone in Unabhängigkeit von der päpstlichen Herrschaft. Er hatte Ludwig IX. zu nutzlosem Heerzuge nach Aegypten getrieben und das französische Volk zu furchtbarer Erbitterung gebracht über Curie und Mönche, die den Kreuzzug gepredigt; er hatte, indem er die zur Befreiung des hl. Landes gesammelten Gelder zu seinen Heerzügen und kriegerischen Actionen in Italien, zur Ablohnung seiner Getreuen benutzte, die schon tief gesunkene Begeisterung für die Kreuzzüge vollends erstickt, durch Berufung der Anjou's nach Sicilien den Keim zu der schmachvollen Abhängigkeit des Papstthums von Frankreich gelegt, wie sie das 14. Jahrhundert erlebte." [1])

---

1) Nach gewöhnlichen Begriffen von literarischem Anstand wäre es wohl angezeigt gewesen, daß K. den Autor, woraus er diesen langen Passus fast ganz wörtlich abgeschrieben, genannt hätte. Es ist Reumont („Gesch. Roms" II. 545 f.), zwar kein Janist und auch kein Gregorovius, aber zu viel Politiker und etwas Ghibelline. — Ohne auf die unbewiesenen Einzelheiten dieses düsteren Bildes einzugehen, erinnern wir nur daran, daß das Bild, welches der gründlichste Kenner der Geschichte jener Zeit,

Auch über andere Päpste urtheilt K. in ungerechtfertigter Weise ab. Der heiligmäßige Greis Gregor IX., der Freund des hl. Franziskus, von dem Döllinger KG. II. 198 das schönste Bild entwirft, war „von heftiger Gemüthsart" (§ 95, 4), und sprach „zornentflammt" den Bannfluch über Friedrich II. aus.[1]) (Beides ist jetzt gestrichen, zugleich nach Böhmer die großartige Erhabenheit der von dem „Zornentflammten" erlassenen Bannbulle hervorgehoben. „Bannfluch" ist überhaupt bei K. ein terminus technicus, den meines Wissens erst die Janisten aufgebracht haben). Die „Regierung des Spaniers Calixt III. war wenig bedeutend" (§ 129, 1). Benedikt VIII., den selbst der Protestant Kurz „tüchtig und hochsinnig" nennt, und der allgemein als ein vorzüglicher Papst angesehen wird, hat „trotz seiner mehr auf's Politische und Weltliche gehenden Gesinnung" Kaiser Heinrich II. in seinen Reformen unterstützt (ebenfalls nach Reumont). — Anderen katholischen Größen geht es nicht besser. Ueber den Charakter des heiligen Anno von Köln erfahren die Leser nur, daß er „ehrgeizig" war (§ 78: „durch den Streit der ehrgeizigen Bischöfe Anno von Köln und Adalbert von Bremen um die Gewalt über den jungen König"). Bekanntlich war Anno der gesetzliche Vormund.

(Fortsetzung folgt.)

---

C. Höfler, in seinem „Friedrich II." entwirft, das Leben und Wirken dieses Papstes in viel günstigerem Lichte zeigt. Höfler betont namentlich, daß „Innocenz mit großartiger Besonnenheit die Aufgabe seines Lebens, die Freiheit der Kirche gegen weltliche Uebermacht zu retten, in einer Zeit, wo Alles aus den Fugen wich, zu erfüllen wußte".

1) Wieder genau nach Gregorovius S. 142: „Als der Papst die Briefe empfing, übermannte ihn flammender Zorn". „Die rasche Kühnheit Gregor's erscheint Einigen groß, Anderen nur als die Uebereilung eines zornigen Gemüthes".

## XXXIV.

### Ueber die russische Jubiläumsfeier zu Kiew.

Das laufende Jahr ist reich an Gedenkfesten. Bologna, Plymouth, Aachen, München, Kiew feierten in diesem Sommer, aus verschiedenen Anlässen, ihre Jubiläen, doch keinem dürfte man nachsagen, was die „Frankfurter Zeitung" von der Kiewer Feier schrieb: „Das ist kein bloßer Mißerfolg mehr, das ist schon eine wahre Blamage." [1])

Die gegenwärtige politische Lage hat gewiß viel dazu beigetragen; der fast gleichzeitige Besuch des deutschen Kaisers in Petersburg mochte überdieß für die Herren Hauptarrangeure höchst ungelegen gekommen und sie, in Rücksicht der „thurmhohen Freundschaft", doch gezwungen haben, einen Dämpfer auf die Saiten zu setzen: aber was von vornherein der ganzen Feier den Grund und Boden unter den Füßen nahm, das war der Umstand, daß sie auf politische und historische Lügen sich stützte.

Eine Geschichtslüge kann wohl längere Beine haben als eine gewöhnliche, sie kann durch längere Zeit fortbestehen, kann als politischer Vorwand und Triebfeder wirken, sie kann den Kindern in der Schule, dem Volke bei öffentlichen Festen eingeredet werden, aber mit dem Fortschritte der Zeit bringt doch die Sonne durch die Nebel. Wir hätten auch, dem

1) N Correspondent aus Kiew 27. Juli.

Sprüchworte folgend, die Todten die Todten selbst begraben lassen, wenn das bekannte Telegramm eines katholischen Bischofs, welches aus Anlaß dieser Feier nach Kiew entsendet wurde, uns nicht belehrt hätte, daß die Täuschung doch noch nicht ganz dem Lichte der Wahrheit gewichen ist.

Die Details der Festlichkeiten in Kiew (25.—27. Juli) sind aus den Zeitungsberichten genugsam bekannt, und es wäre eine müssige Arbeit, sie hier noch zu wiederholen. Daß sie, trotz der 200 Freibillete, welche General Ignatiew nach allen Ländern an die „Brüder Slaven" entsendet hat, doch nur solche nach Kiew verlockt haben, welche von dem russischen Brodkorbe zu essen längst gewohnt sind, ist eben ein Beweis, daß die Lüge unter den Slaven ihre Anziehungskraft immerhin bereits stark verloren hat.

Ein jeder halbwegs denkende Slave mußte sich auch bei *dieser* Gelegenheit folgende Fragen stellen: Haben die Slaven wirklich erst vor 900 Jahren das Christenthum angenommen, und waren sie gleich vom Anfang an Schismatiker? Welches Volk wohnte vor 900 Jahren in Kiew? Waren es wirklich die Russen, welche heutzutage das Fest dort feiern? Und wenn sie damals noch gar nicht existirt haben, wo sind denn jetzt die damaligen Bewohner von Kiew und der Umgegend, daß sie gar nicht an dieser Feier theilgenommen haben? Was bedeutet das Reiterstandbild Chmielnickis, welches man bei dieser Gelegenheit enthüllte, für die Ruthenen und für die übrigen Slaven? Diese Fragen wollen wir eben hier kurz beantworten.

## I.

Selten wohl hat eine Wortverwechselung so viel Verwirrung in der Geschichte verursacht, als es der Fall ist mit den beiden Namen: Russen und Ruthenen. Mit dem Namen Rußland bezeichnet man gegenwärtig das ganze ungeheure Reich in Europa und Asien, und scheint der festen Ueberzeugung zu sein, daß dieses Russenreich ein einheitlicher, nationaler

Staat sei; daß alle Unterthanen des Zaren, mit Ausnahme der Polen, Einer Abkunft seien, und daß die russische Sprache ihre Muttersprache sei. Wir haben aus Anlaß des Kiewer Festes viele deutschen Zeitungen durchgesehen, sind aber keiner einzigen Correspondenz begegnet, welche der eigentlichen Bewohner Kiews und der Umgegend Erwähnung gethan hätte. Man scheint es ganz zu vergessen, daß das Landvolk dort gar nicht russisch versteht und nur kleinruthenisch spricht. Diese beiden Sprachen sind aber ebenso verschieden, wie etwa deutsch und dänisch.

Zeitungscorrespondenten kann man aber diesen Mangel an ethnographischen Kenntnissen leicht verzeihen, denn er haftete lange Zeit auch an deutschen Kirchengeschichtschreibern wie Gfrörer, Theiner, Pichler und Andern. Wer aber keinen Unterschied zwischen den Russen und Ruthenen macht, dem bleibt die Kirchengeschichte Rutheniens und diejenige Rußlands ganz unerklärlich. Man braucht nur Theiners sonst sehr geschätztes Werk: „Die neuesten Zustände ꝛc." [1]) in die Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, wie oft er mit sich selbst in Widerspruch geräth. Pichler's zweiter Band der „Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident" (München 1865), welcher sich mit der Kirchengeschichte Rußlands befaßt, ist, abgesehen von seiner verkehrten Tendenz, ganz ohne Werth. In neuester Zeit haben aber Hergenröther, Brück und Andere diesen Unterschied festgehalten; des jetzigen Bischofs von Stanislau, Pelesz „Kirchengeschichte Rutheniens" (Wien 1880), sowie die deutsche Uebersetzung des klassischen Werkes des Weihbischofs von Posen, Likowski „Geschichte der ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert" (Posen 1886, 2 Bde.) sollten aber in Deutschland so viel Beachtung gefunden haben, daß man einem Volke, wie

1) „Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland". Augsburg 1841. II. ed. 1846. französisch: Paris 1843; italienisch: Lugano 1843.



die Ruthenen, wenigstens den Namen lasse, wenn sie auch die politische Freiheit verloren haben. Wir wollen hier den oben erwähnten Unterschied nur kurz begründen.

Die Westslaven bewohnten das flache Land zwischen der Weichsel und dem Dniepr, und werden ihre Namen bereits im 6. und 7. Jahrhundert von Jornandes, Procop, Theophan, Fredegar u. A. genannt. Die Namen derjenigen Slaven, deren Sitze am meisten nach Westen bis an den Dniepr reichten, zählt der ruthenische Chronist Nestor auf, indem er sagt: „dieß sind die slavischen Völker in Ruthenien: Polanen (in der Gegend von Kiew), Drewlanen (Bewohner der Wälder), Nowogrodanen (von der Stadt Nowogrod, Neustadt, am Ilmensee), Poloczanen (von der Stadt Polock an der Polota), Dregowiczanen (zwischen der Dwina und Prypec), Sewieranen (an der Desna), Buzanen (am Bug), Duleber und Wolhynier.“ Dann fügt er hinzu: „und dieß sind fremde Völker, welche jenseits des Dniepr wohnen und den Ruthenen tributpflichtig sind: Czud, Wes, Mera, Muroma, Czeremissa, Mordwa, Perma, Peczera, Jama, Litwa, Zmigloda, Kurona, Norwa, Liwa. Sie haben ihre Sprachen und wohnen im Norden.“ [1])

Diese slavischen Stämme wurden im 9. Jahrhundert von den Waregern, unter Anführung Rurik's unterjocht, so daß der Großenkel Rurik's, Waldemar oder Wladimir der Große genannt, bereits über sie herrschte und in Kiew residirte. Die Eroberer nahmen Sprache und Sitten des unterjochten Volkes an, eine Erscheinung, die wir auch an den Bulgaren wahrnehmen, gaben aber dem eroberten Lande ihren Namen: „Rus“, und sie wurden auch von nun an „Rusini“ (Ruthenen) genannt. Die einzelnen Benennungen der Slaven, welche Nestor aufzählt, kamen mit der Zeit ganz außer Ge-

---

1) Nestor's Jahrbuch. Monumenta Poloniae historica, ed. Bielowski Leopoli 1864. Bd. I. p. 256—7.

brauch, und an ihre Stelle kam die Benennung: „Klein-Ruthenen“ für die Bewohner der Umgegend von Kiew; „Roth-Ruthenen“ für die Bewohner der Umgegend von Czerwiensk und Przemysl; „Weiß-Ruthenen“, „Schwarz- und Gelb-Ruthenen.“ Der größte Theil Rothrutheniens gehört jetzt zu Oesterreich, und diese werden auch bis jetzt immer Ruthenen genannt.

Im 12. Jahrhundert gründeten die Nachkommen Ruriks, welchen kein Antheil bei der Theilung Rutheniens zufiel, unter den turanischen und finnischen Völkern jenseits des Dniepr ein neues Fürstenthum, Suzdal am Flusse Klasma mit der Hauptstadt Vladimir, bis der Fürst Georg Dolgoruki (Longimanus) am Flusse Moskwa eine Stadt gründete (1147) und sie zur Hauptstadt des Fürstenthumes machte, welches von ihr das moskovitische benannt war. Es fiel Niemanden durch lange Jahrhunderte ein, diesem Fürstenthume eine andere Benennung zu geben, auch nachdem es ein Zarenreich geworden war, um so weniger dachte Jemand daran, die Unterthanen dieses Reiches für Slaven zu halten. Denn die Anzahl der dortigen Slaven beschränkte sich durch viele Jahrhunderte nur auf die Fürsten und ihr Gefolge. Erst mit der Zeit ward die slavische Amtssprache immer mehr verbreitet, aber noch heutzutage werden neben ihr dieselben früheren Sprachen der unterjochten turanischen, finnischen und lettischen Völker im Privatverkehr gebraucht. Die slavische Sprache der Eroberer jenseits des Dniepr bekam jedoch unter dem Einflusse der Eroberten ihre eigene Entwickelung und ist gegenwärtig ganz verschieden von der Sprache der Ruthenen, obgleich auch diese in verschiedene Dialekte sich entwickelt hat. Das ist aber ein charakteristisches Zeichen, daß, während die europäischen Slavenvölker neun Sprachen haben, bei den vielen Millionen der Russen jenseits des Dniepr dagegen nur Eine Sprache, ohne Dialektverschiedenheit, im Gebrauche ist. Ein Beweis, daß es eben eine angelernte Sprache ist.

Ebenso wie mit der Sprache ging es auch mit der Verbreitung des Christenthums. Die Fürsten und ihr Gefolge

waren Christen, dagegen waren die unterjochten finnischen und turanischen Völker Heiden, und das Christenthum fand unter ihnen eine so langsame Verbreitung, daß Freiherr Sigismund von Herberstein, der im 16. Jahrhundert als Abgesandter des deutschen Kaisers bei dem Großfürsten von Moskau Johann IV. (1534 bis 1583) war, die Stadt Nowgorod Nizny (an der Mündung der Oka in die Wolga) als die äußerste Gränze des Christenthums bezeichnete. Ja er sah noch in Rostow heidnische Opfer öffentlich verrichten. Er hat alle diese Völker, welche jetzt als Slaven gelten, gesehen, und meldet von ihnen, daß sie ihre eigenen Sprachen haben, und daß sich die Czuden von den anderen Barbarenvölkern nur dadurch unterscheiden, daß sie mehr Wohnhäuser haben.[1]) Jene anderen führten also noch im 16. Jahrhundert ein Nomadenleben. Peter der Große hat diesen seinen Unterthanen die europäische Civilisation mit Gewalt aufgezwungen, aber das Christenthum drang so wenig in ihre Herzen, daß noch gegenwärtig unter ihnen die Masse des Volkes heidnisch ist. Fast in jeder Hütte dieser Völker findet man noch versteckte heidnische Götzen, die im Geheimen verehrt, und Amulette, die heimlich getragen werden. Der russische „amtliche" Glaube ist auch nicht im Stande, das ganze Gemüth dieser Völker zu durchdringen und zu beleben, einfach aus dem Grunde, weil die „orthodoxe" Kirche keine Predigten und keine Katechesen kennt. Dieser Umstand erklärt uns auch die traurige Thatsache, daß in Rußland über 215 Sekten existiren, und daß einige von ihnen amtlich tolerirt werden. Viele von ihnen haben aber so abscheuliche heidnische Gebräuche, daß nach ihnen streng gefahndet wird.

Es ist ja wahr, daß es Jedem freisteht, sich zu einer Nationalität zu bekennen, wenn er auch einer andern Abkunft ist, und man könnte eigentlich nichts dagegen haben, daß die

---

1) Rerum Moscoviticarum Commentarii ed. Basileae 1571 p. 113.

Russen nun durchaus Slaven sein wollen; aber die Sache ändert sich, sobald die vermeintliche Abkunft der Eroberungslust zum Deckmantel dienen soll.

Wir haben oben bemerkt, daß das moskovitische Fürstenthum von der Hauptstadt Moskau seinen Namen erhielt. Es führte diesen Namen bis auf Peter den Großen; jetzt gilt dieser Name für eine Kränkung des Nationalstolzes; und kein Mensch möchte es in Rußland wagen, die Russen Moskowiter zu nennen. Diese Namensänderung begann mit dem Erwachen der Eroberungslust der moskovitischen Fürsten nach der westlichen Richtung. Freilich konnten sie an Eroberungen erst dann denken, als sie das schmähliche Joch der Tartaren abgeschüttelt hatten, unter dem sie durch ein Jahrhundert schmachteten. Im 16. Jahrhundert begannen sie sich schon „Zaren ganz Russiens" zu nennen. Diesen Titel nahm man aber noch nicht mit vollem Ernst, und Peter den Großen nannte man anfangs noch den moskovitischen Zaren. Das französische Sprüchwort vom Wachsen des Appetits zeigte sich indeß an der Kaiserin Katharina II., welche noch weiter ging als ihre Vorfahren auf dem Fürstenthrone, und ihren Unterthanen die slavische Abkunft zu vindiciren beschloß. Zu diesem Zwecke wurde eine Commission von Gelehrten zusammengesetzt, an der auch Stritter theilnahm. Doch das Resultat der gelehrten Forschung fiel ganz gegen die Wünsche der Zarin aus, denn es wurde constatirt, daß die Russen von den Finnen stammen. Da erließ Katharina einen eigenhändigen, kurzen „Ukaz", worin sie dekretirte: „Es wird sich ärgerlich für ganz Russien erweisen, wenn ihr die Ausführungen Stritters über die finnische Abkunft der russischen Nation annehmen werdet. Dieses Aergerniß und dieser Widerwille allein sind kein geringer Beweis, daß sie sich in der Abkunft unterscheiden. Obgleich die Russen sich von den Slaven in Abkunft unterscheiden, so haben sie doch keine Abneigung gegen einander. Wer ist Herr Stritter von Abkunft? Er hat gewiß ein Nationalitätssystem, zu dem er hinneigt. Hütet

euch vor ihm! Vergleichet einen „Krestianin“[1]) mit einem Finnen. Sind sie denn einander ähnlich? Sind denn ihre Sprachen ähnlich?“[2]) Dieses in seiner Art einzige Dekret entschied über die Abkunft der Russen. Mirabeau spottete zwar noch, daß die Russen nur kraft eines Befehls ihrer Kaiserin Europäer geworden seien, aber die Welt begann doch daran zu glauben, namentlich als die Russen den Panslavismus zu ihrem Losungsworte in der Eroberungspolitik genommen hatten.

Die Namensänderung der Moskoviter in Russen sollte ihre Ansprüche auf den Besitz Rutheniens rechtfertigen; ihre vermeintliche Stammesverwandtschaft mit den Slaven soll ihre Ansprüche auf den Besitz der anderen Slavenländer begründen. Jetzt nennen sie schon amtlich ihr Reich „die heilige Rus“, was eben Ruthenien bedeutet. Einer der Kiewer Festredner führte auch aus, daß die Gränzen „der heiligen Rus“ bis an die Karpathen reichen! Warum denn nicht weiter? Die Sitze der Ruthenen in Oesterreich reichen zwar bis zu den Karpathen, aber es gibt ja auch noch Orthodoxe in Ungarn, und die Glaubenseinheit bedeutet für Rußland einen eben so guten Vorwand für Annexionsgelüste, als die Stammeseinheit. Ihre Ansprüche auf Constantinopel werden ja eben dadurch begründet, daß der Zar das Oberhaupt der „orthodoxen“ Kirche ist.

## II.

Bei der Kiewer Jubiläumsfeier war das Schisma als die dort ursprüngliche Religion gefeiert, als ob Wladimir der Große den „orthodoxen“ Glauben angenommen hätte.

---

1) Wir werden noch später auf die Bedeutung des Wortes „Krestianin“ zu sprechen kommen.

2) Journal des Petersburger Ministeriums des Unterrichts. Januar 1835. Das Autograph des Dekrets der Kaiserin bei Duchinski: Zasady Dziejow Polski. Paris 1819. Th. II. p. 38. sq.

Die Geschichte der Einführung des Christenthums in Ruthenien wurde bis jetzt dem ruthenischen Chronisten Nestor nacherzählt. Nach ihm soll Olga, die Tochter des slavischen Fürsten von Pskow, Gostomislaw, welcher in einen Bruderkrieg mit der Republik Nowogrod verwickelt, den Wareger Hauptmann Rurik zur Hilfe gerufen hatte, den Sohn des Ruriks, Igor, geheirathet haben, und nach dessen Tode das Christenthum in Constantinopel (6765 = 956) angenommen haben.[1]) Ihr Sohn Swiatoslaw soll Heide geblieben sein, und erst ihr Enkel, Wladimir, soll die Taufe — wiederum von den Griechen — angenommen haben. (988.) Er soll dieß gethan haben, um die Kaiserstochter Anna zur Frau zu bekommen, nachdem er den Chersones (Korsun) erobert hatte.

In neuester Zeit wurde bewiesen, daß diese Erzählung, welche erst aus dem 12. Jahrhundert stammt, entstellt ist. Olga ist zwar im Jahre 956 wirklich in Constantinopel gewesen, aber sie war bereits eine Christin, als sie Ruriks Sohn Igor heirathete. Zu ihrer Zeit war auch bereits in Kiew ein Bischof, Namens Gregor. Sie war nämlich eine bulgarische Fürstentochter[2]) und da die Bulgaren zu jener Zeit mit Rom, und nicht mit Constantinopel, in hierarchischer Verbindung standen, so ist an ihrem damaligen katholischen Glauben gar nicht zu zweifeln.

Auch wird von Nestor der Umstand verschwiegen, daß Olga sich einen Bischof aus Deutschland, noch bevor sie nach Constantinopel gegangen, erbat, was die deutschen Chronisten einstimmig berichten, obgleich sie den Namen des Bischofs verschieden angeben, indem ihn die einen Adalbert, die andern, namentlich Saxo, Libutius nennen.[3])

---

1) Nestor ed. cit. p. 602.

2) Vgl. die Zeitschrift: Russkaja Starina. Juli 1888. p. 215–224.

3) Lambert. Aschaff. ad. a. 960. — Annal. Hildesh. u. Annal. Quedlinb. ad. a. 959. — Saxo ad. a. 959. ap. Pertz, Mon. Germ. Bd. V. p. 60–61. Bd. VIII. p. 615.

Unter den russischen Geschichtsschreibern herrschen gegenwärtig zwei entgegengesetzte Ansichten über die Einführung des Christenthums in Ruthenien, indem die Einen die Ansicht vertreten, daß die Wareger-Rusinen, als sie nach Ruthenien kamen, bereits Christen waren, die Andern dagegen behaupten, daß das Christenthum erst von den Griechen angenommen worden sei. Beide Ansichten können sich auf Nestors Zeugniß berufen; denn er erwähnt das Eine und behauptet das Andere. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß das Christenthum in Ruthenien bereits im 9. Jahrhundert eingeführt war, als die alte Sirmische Diöcese vom Papst Hadrian II. (868) wieder erneuert, und der hl. Methob, Apostel der Slaven, zu ihrem Bischof ernannt worden war. Das beweist unter Anderm der Brief des Focius an die orientalischen Patriarchen, in welchem er erwähnt, daß die Ruthenen bereits einen (griechischen) Bischof angenommen und das Christenthum in hohem Ansehen haben.[1] (866.) Daß ein bedeutender Theil der Großen dieses Landes vor der vermeintlichen Taufe der Fürstin Olga bereits zum christlichen Glauben sich bekannte, beweist auch der von Nestor erwähnte Umstand, daß im Jahre 945, als der Gemahl Olga's, Fürst Igor, ein Bündniß mit den Griechen schloß, die Christen unter den Ruthenen in der Kirche, dagegen die Heiden im Tempel des Perun (Gott des Donners) den Eidschwur leisteten.[2])

Was nun die Annahme des Christenthums durch Wladimir anbetrifft, so erzählt Nestor, daß allerlei Gesandtschaften: von den Bulgaren, Chazaren, Juden, Deutschen, aus Rom und Constantinopel zu ihm gekommen seien, um ihn für ihren Glauben zu gewinnen. Da er aber unschlüssig war, so sandte er seinerseits Boten in jene Gegenden, auf daß sie sich selbst überzeugen möchten. Als diese nun zurückkamen,

---

1) De origine christianae religionis in Russia, ed. Vizzardelli. Roma 1826. p. 23.

2) Nestor ed. cit. p. 589.

lobten sie vor allem die Pracht des griechischen Gottesdienstes, wogegen sie in Deutschland „nichts Schönes" gefunden haben sollen. Wladimir war aber dennoch unschlüssig und frug die Boten: „wo werden wir also die Taufe annehmen?" Und jene antworteten: „wo es dir gefällt". Ein Jahr darauf soll er Korsun (Chersonesus) erobert haben und bis vor die Mauern Constantinopels vorgedrungen sein. Da verlangte er die Hand der Kaiserstochter Anna, welche ihm auch unter der Bedingung gewährt wurde, daß er sich taufen lasse. Er war damit leicht einverstanden, da er schon seit einem Jahre die Götzen verlassen wollte, nur wollte der stolze Wareger, daß man ihn darum bitte, und daß er nicht zur Taufe nach Constantinopel gehe, sondern daß der kaiserliche Hof zu ihm mit dem Wasser der Taufe komme.[1])

Daß diese Erzählung eine schlecht erdichtete Fabel ist, springt in die Augen. Denn der christliche Glaube war ja, nach der eigenen Aussage Nestors, in Ruthenien bereits bekannt, da die Christen in Kiew schon 945 eine Kirche hatten, wozu brauchte also Wladimir erst durch Boten Kunde einzuziehen? Es haben auch russische Geschichtsschreiber, wie Kostomarow, neulichst bewiesen, daß Wladimir nie den Chersonesus erobert und in keinen Beziehungen zu den Griechen gestanden habe; daß ferner seine Frau wohl Anna hieß, daß sie aber eine Bulgarenfürstin und keine Griechin war. Von ihr hatte er zwei Söhne, den Borys und Gleb[2]), welche die Synode von Zamosc (1720) heilig gesprochen hat.

Auch der Umstand zeugt für die Unrichtigkeit der Erzählung Nestors, laut welcher die Pracht des griechischen Gottesdienstes Wladimir zur Annahme der Taufe von den Griechen bewogen haben soll, daß er in Wirklichkeit nicht den

1) Nestor ed. cit. p. 651 sq.

2) Kostomarow, Gesch. Rußlands. St. Petersburg 1880. Bd. I. p. 9. Historische Monographien Bd. XIII. p. 3—207.

griechischen, sondern den griechisch=slavischen Ritus angenommen hat, welcher von den beiden Slavenaposteln Cyrill und Method eingeführt und vom Papst Hadrian II. bestätigt war. Hätte er die Taufe von den Griechen angenommen, dann hätten sie ihm den Gebrauch der alt=slavischen Sprache in der Liturgie nicht erlaubt, denn sie haben auch in Bulgarien diesen slavisch=griechischen Ritus abgeschafft.

Das Eine nur ist in der ganzen Erzählung Nestors wahr, daß in dem Jahre, in welchem Wladimir die Taufe angenommen haben soll (988), päpstliche Legaten in Kiew gewesen sind, ein Umstand, der eben gegen seine vermeintliche „Orthodoxie" spricht und beweist, daß er mit Rom in Beziehung stand. Die Angabe Nestors wird noch mehr durch das sogenannte Patriarchal=Manuscript in der von den Russen selbst herausgegebenen „Vollständigen Sammlung der russischen Jahrbücher" bestätigt, worin es heißt: „im Jahre 6496 (988) kommen Abgesandte vom Papst zum Wladimir, während der Taufe, und bringen Heiligen=Reliquien mit sich." — „Im Jahre 6499 (991) kamen zum Wladimir Abgesandte vom Papste mit Ehre und Liebe." — „Im Jahre 6502 (994) kehrten die Abgesandten, nachdem sie in Kiejew drei Jahre verweilt hatten, zum Papste nach Rom zurück." — „Im Jahre 6509 (1001) sendet Wladimir seine Abgesandten nach Rom".[1])

Es liegt sogar die Annahme nahe, daß lateinische Bischöfe zur Zeit Wladimir's in Kiew gewirkt haben, obgleich Nestor den ersten ruthenischen Bischof, Michael, einen Griechen nennt.[2]) Es ist nämlich genugsam verbürgt, daß unter seiner Regierung zwei lateinische Bischöfe in Kiew waren, und zwar Reinbern, Bischof von Wolberg, welcher die Tochter des Polenkönigs Boleslaw I. Chrobry nach Kiew begleitete, als dieselbe

---

1) Polnoje Sobranje Russkich Lietopisiej. Bd. IX p. 68 sq.

2) Nestor ed. cit. p. 661.

den Sohn Wladimirs, Swiatopelk, heirathete, und der heilige Bruno, von Anderen Bonifacius genannt.[1])

So viel steht fest, daß die berühmte Synode von Zamosk (1720), in welcher unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten, Erzbischof Hieron. Grimaldi, der ruthenische Metropolit Leo Kiszka und sechs ruthenische Bischöfe versammelt waren, den Fürsten Wladimir nicht heilig gesprochen und ihm den Beinahmen „apostolischer“ nicht beigelegt hätte, wenn er ein Schismatiker gewesen wäre.[2])

Wann später die ruthenische Kirche von Constantinopel abhängig geworden ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Es scheint dieß in den Wirren, welche durch die Theilung Rutheniens unter die 12 Söhne Wladimirs entstanden sind, geschehen zu sein. Einer dieser Söhne, der Fürst von Nowogrod, Jaroslaw, bemächtigte sich der Hauptstadt Kiew, und erhob den Bischofsitz von Kiew zur Metropolitanwürde, um die Bischöfe der anderen kleinen Fürstenthümer hierarchisch abhängig zu machen (1035). Der Metropolit soll ein Grieche gewesen sein, Namens Theopempt; doch gleich nach seinem Tode (1047) ward der folgende Metropolit Kliment (Clemens), ein Ruthene von Geburt, von den ruthenischen Bischöfen in markanter Weise consekrirt (1051). Man legte nämlich auf sein Haupt jene Reliquien des hl. Papstes Clemens I., welche Wladimir im Jahre seiner Taufe durch die päpstlichen Legaten bekommen

---

1) Thietmari chronic. (ed. Monumenta pol. histor. T. I) lib. VIII. c. 52. lib. VI. c. 58. — Petri Damiani Vita s. Romualdi cap. 8 nennt den Bischof Bruno Bonifacius. — Acta SS. Bolland. Bd. II. Februarius p. 1319. Bd. Septembris II. Dissertatio de fide et conversione Russorum §. II. 22. Bd. IV. Junius p. 758 sq.

2) Die Dekrete der Synode wurden bestätigt durch das Dekret der hl. Congr. de propaganda fide vom 5. Dezember 1722, und der hl. Congreg. Concilior. 4. März 1724, schließlich durch das Breve P. Benedikts XIII.: „Apostolatus officium“ vom 19. Juli 1724.

hatte. Wie bekannt, waren diese Reliquien von den beiden hl. Slavenaposteln Cyrill und Method auf dem Chersonesus aufgefunden und nach Rom gebracht worden.

Diese auffallende Consekration in Kiew muß um so mehr Beachtung finden, als gerade um diese Zeit Michael Cerularius in Constantinopel das Schisma erneuerte. Ruthenien war aber damals in so engen Verhältnissen mit Rom, daß die Legaten Papst Leo's IX., welche in Constantinopel die Excommunikation über Cerularius verhängten, den Rückweg über Kiew nahmen, und von dort erhielt auch der griechische Kaiser das Exemplar der Excommunikation.[1])

Daß diese Beziehungen mit Rom fortbestanden, bezeugt auch der Umstand, daß der Fürst von Kiew, Izaslaw, seinen Sohn an den Papst Gregor VII. sandte (1075) und sein Fürstenthum als Lehen des hl. Petrus annahm.[2]) Sein Sohn Wszewolod scheint dieses Verhältniß aufrecht erhalten zu haben, denn er empfing im Jahre 1092 den päpstlichen Legaten Bischof Theodor, auf dessen Verlangen der ruthenische Metropolit Ephrem das Fest der Translatio s. Nicolai in der ruthenischen Kirche anordnete. Es ist aber bekannt, daß dieses Fest in der griechischen Kirche nicht eingeführt ist. Diese Thatsache nöthigt den russischen Geschichtschreiber Karamsin zu gestehen, daß Ruthenien damals im freundschaftlichen Verkehr mit Rom stand.[3])

Aus dem Gesagten läßt sich wohl mit Grund annehmen, daß die ruthenische Kirche bis ans Ende des 11. Jahrhunderts keine „orthodoxe" war; ein Umstand, der den Russen höchst unangenehm sein mag. Karamsin sucht auch das Gegentheil dadurch zu beweisen, daß er sich auf die Verordnung „eines gewissen Metropoliten Johannes" beruft, welcher den Ruthenen vorschrieb, die Lateiner ebenso wie die Tartaren

1) Baronii Annales eccles. ad a. 1054. nr. 22.

2) Monumenta Pol. hist. Bd. I. p. 325. — Lambert. Hersfeld. ad a. 1075. Pertz Mon. Germ. Bd. VII. p. 219.

3) Karamsin, Gesch. des russ. Reiches. Riga 1820. Bd. II. p. 84. sq.

zu meiden. Diese Verordnung fand Karamsin bei Herberstein[1]) und schrieb sie dem ruthenischen Metropoliten Johannes I. (1080 bis 91) zu.[2]) Damit wäre der Beweis erbracht, daß die Ruthenen bereits im 11. Jahrhundert gegen die Lateiner feindlich gesinnt waren, und Pichler hat auch diesen Beweis leichtgläubig angenommen.[3]) Wir haben an einer andern Stelle ausführlich bewiesen, daß diese „Canones“ erst im 16. Jahrhundert entstanden sind;[4]) hier brauchen wir nur kurz zu bemerken, daß sie aus dem 11. Jahrhundert nicht stammen können, einfach aus dem Grunde, weil hier der Umgang mit den Tartaren verboten wird, während dieselben damals noch unbekannt waren, und erst im 13. Jahrhundert mit den Ruthenen in unangenehme Berührung kamen.

Dieses mühselig an den Haaren herbeigezogene, einzige Argument des Karamsin gilt also vielmehr als Beleg dafür, daß die Ruthenen durch die ersten drei Jahrhunderte seit der Einführung des Christenthums katholisch waren, daß somit „das Erbe des hl. Wladimir, der heilige Glaube,“ wie sich die bekannte Depesche ausdrückt, von der jetzigen russisch-orthodoxen Kirche nicht aufbewahrt wird, daß er allerdings „die Auferstehung und das Leben, Licht und Ruhm“ war der Ruthenen, aber nicht der jetzt über sie herrschenden „orthodoxen“ Russen.

## III.

Jedes christliche Volk kann einen Heiligen, sei es einen Fürsten oder Missionär aufweisen, dem es das Licht des Christenthums verdankt. Die hl. Remigius, Severin, Bonifatius, Patrik, Ansgar, Adalbert, Bruno u. s. w. sind die wohl-

1) Herberstein, Rer. moscov. comment. ed. cit. p. 34. Es heißt dort wörtlich: „Sequuntur canones cujusdam Joannis Metropolitae, qui dicitur Propheta, quos raptim, ut potui adsequi, adjungere volui.“

2) Karamsin l. c. Bd. II. p. 85.

3) Pichler l. c. Bd. II. p. 13 Nr. 12.

4) Tygodnik Katolicki. Posen (Grätz) 1869. p. 192.

bekannten und verehrten Apostel der europäischen Völker; Karl, Heinrich, Kanut, Stephan, Boleslaw, Wladimir u. s. w. haben als Herrscher unter ihren Unterthanen den christlichen Glauben verbreitet und begründet: nur die Bewohner des Russenreichs jenseits des Dniepr wissen keinen heiligen Missionär oder Fürsten zu nennen, der bei ihnen das Christenthum eingeführt und begründet hätte. Man nennt dort nur Einen Fürsten heilig, den Alexander „Newski“, und zwar deßwegen, weil er die Kreuzritter an der Newa schlug. In Ermangelung der eigenen bedient man sich also der Geschichte Rutheniens sammt dem hl. Wladimir, und feiert das neunte Centenar der Einführung des Christenthums in Kiew, weil man selbst zu Hause Niemanden aufzuweisen hat, der für die Verbreitung des Christenthums thätig gewesen wäre.

Es geht auch ein charakteristischer Zug durch die ganze *russische* Geschichte, nämlich das consequente Bestreben: die *Religion* zum politischen Machtmittel der Staatsomnipotenz und die Kirche zur Staatskirche zu machen. Selbst die Annahme des Christenthums bedeutete für jene Völker eben so viel als den Verlust der Freiheit und — merkwürdig genug — heißt dort der Unterthan „Krestianin“, was von der Benennung eines Christen abgeleitet ist. Was Wunder, daß Herberstein noch im 16. Jahrhundert so wenige Christen in dem Russenreiche vorfand!

An eine freie Entwicklung der Kirche war auch dort nie zu denken. Die Diener der Kirche waren seit jeher Diener des Staates, und während in Ruthenien, als die hl. Union mit Rom erneuert worden war, der Metropolit im Einverständniß mit dem Polenkönige die Bischöfe selbst ernannte, hatten die Bischöfe in Rußland nie einen Schein von Freiheit erhalten. Ebenso hatten die moskovitischen Fürsten stets jede Verbindung mit Rom perhorrescirt.

Angefangen von dem Gründer der Stadt Moskau, Georg Dolgoruki, welcher Kiew plünderte (1156) und den ruthenischen Metropoliten Kliment, von dessen merkwürdiger Consekration wir oben gesprochen haben, vertrieb und an seiner

Stelle einen Griechen einsetzte, beeinflußten die Fürsten von Moskau die Kirchenangelegenheiten Rutheniens stets in Rom-feindlichem Sinne, und dieß um so mehr, als seit der Zerstörung Kiews durch die Mongolen (1240) die ruthenischen Metropoliten in der Stadt Wladimir (an der Klasma) und seit 1328 in Moskau residirten. Während dieser Zeit war auch die Kirche Rutheniens von Rom getrennt, obgleich die ruthenischen Fürsten hin und wieder Verbindungen mit Rom anknüpften, freilich meistens aus politischen Rücksichten. Die Lage änderte sich erst im 14. Jahrhundert, als Weißruthenien und die Ukraine (mit Kiew) an Littauen kam (1322), dagegen Rothruthenien und Wolhynien durch den Polenkönig Kasimir den Großen mit Polen verbunden ward (1340). Von nun an theilen sich die Wege der beiden Kirchen.

Seitdem der Fürst von Moskau, Alexander „Newski", in einem frechen Schreiben dem Papste Innocenz IV. (1248) kurz geantwortet hatte: „Wir wollen von euch nichts wissen,"[1]) haben alle seine Nachfolger an diesem Losungsworte festgehalten.

Als der Legat Papst Pauls II., Bischof Anton, der die griechische Kaisertochter als Braut des Fürsten begleitete, nach Moskau kam (1472), erlaubte ihm der Bräutigam Iwan (Johann) II. Wasilewicz, obgleich er die Hand dieser Fürstin dem Papste verdankte, nur incognito die Stadt zu betreten,[2]) denn man befürchtete, schon dadurch den Primat des Papstes anzuerkennen, wenn der Legat öffentlich mit dem Kreuze erscheinen würde. So war auch in der Folge jeder Versuch einer Vereinigung mit Rom als Staatsverrath bestraft. Als der ruthenische Metropolit Isidor, welcher der Union zu Florenz (1441) zugestimmt und dieselbe in Kiew eingeführt hatte, nach Moskau kam, um dort für sie zu wirken, wurde er vom

---

1) Raynald, Annal. eccles. ad a. 1248 Nr. 41—3. — Strahl, Beiträge zur russ. Kirchengesch. Halle 1827 p. 146. Tolstoy, Le Catholicisme Romain en Russie. Paris 1863. Bd. I. p. 8.

2) Raynald, ad a. 1472. Nr. 48—9. Strahl, Beiträge l. c. p. 189—190.



Fürsten Wasil II. (Basilius) in's Gefängniß geworfen. Der Fürst wählte sich eigenmächtig einen anderen Metropoliten für Moskau, um jede Verbindung mit Ruthenien abzuschneiden.[1]) Damit sich aber der Metropolit ja nicht einbilde, daß er irgend ein Ansehen und Einfluß habe, schickte Fürst Iwan IV. (Johann), genannt der Schreckliche, zwei Metropoliten nach einander in die Verbannung, dem dritten, welcher sich dahin verstieg, den schrecklichen Tyrannen an das Gottesgericht zu erinnern, ließ er öffentlich in der Kirche die Bischofskleider ausziehen, ihn auf einem Mistkarren in's Gefängniß führen und dort erwürgen. Den Bischof von Nowogrod ließ er in eine Bärenhaut einnähen und seinen Hunden zum Zerreißen vorwerfen.[2]) Sein Nachfolger Theodor Iwanowicz erhob den Metropolitansitz von Moskau zur Patriarchalwürde, was der damalige Patriarch von Constantinopel, Jeremias, für Geld, gerne genehmigte (1589); doch Karamsin bemerkt gleich dabei, und mit Recht, daß trotz dieser Titelsänderung an der gänzlichen Abhängigkeit des Klerus vom Zaren nichts geändert wurde.[3]) Da aber dennoch der Titel eines Patriarchen dem Bischof von Moskau einiges Ansehen in den Augen des Volkes geben konnte, so hat ihn Zar Peter der Große aufgehoben (1720) und dafür die Collegialverwaltung unter dem Namen einer „heiligen Synode" zu Petersburg eingeführt. Der „Oberprokuror" dieser Synode ist aber immer ein Laie, sowie der Zar selbst der Landesbischof ist und sich für das Oberhaupt der ganzen orientalischen Kirche hält.

Diese Eigenschaft gibt dem „weißen Zaren", wie ihn die asiatischen „Russen" nennen, in den Augen der halbwilden Völker ein ganz besonderes Ansehen. Das hat auch der gegenwärtige Oberprokuror der „hl. Synode", Graf Pobedonoscew in seiner bekannten Antwort auf die Petition des evangelischen Kirchenrathes in den Ostsee-Provinzen deutlich

---

1) Karamsin, l. c. Bd. V. p. 237—39.

2) Karamsin, l. c. Bd. VIII. p. 83—88.

3) Karamsin, l. c. Bd. IX. p. 182—188.

genug ausgesprochen: alle Russen müssen sich zu einem Glauben bekennen, denn das bildet eben die Grundlage des Russenreiches, daß der Zar als Oberhaupt sowohl des Staates als auch der Kirche anerkannt werde. Vor allem müsse man aber gegen die Verbreitung des katholischen Glaubens ankämpfen. Deßhalb wurde auch in Kiew in den Festreden weidlich über die katholischen Slaven, als Verräther ihres Zeichens, geschimpft; deßhalb wird in Rußland der Uebertritt zum katholischen Glauben als Staatsverrath geahndet, und deßhalb bleibt noch gegenwärtig ein „Ukaz“ vom Jahre 1864 in Kraft, welcher jedem katholischen Priester, auch wenn er mit einem Paß versehen ist, die Grenze Rußlands zu übertreten verbietet.

So mächtig ist also das Zarenreich und seine „orthodoxe“ Kirche, daß man dort einen fremden katholischen Priester fürchtet! Und mit Recht; denn das ganze künstliche Gebäude müßte in kurzer Frist in die Brüche gehen, wenn katholische Missionen dort freie Hand bekämen. Glaubt man aber wirklich, durch diese eigene Art von chinesischer Mauer das Licht der Wahrheit auf ewig fernhalten zu können?

Einen ganz anderen Verlauf nahm die Geschichte der Kirche in Ruthenien, nachdem sie seit Mitte des 15. Jahrhunderts von der russischen Kirche gänzlich getrennt wurde. Nach einzelnen mißglückten Versuchen kam es zu Brest (1596) zur Union mit der katholischen Kirche, und diese heilige Einigkeit hat die Theilung Polens überdauert, bis im Jahre 1839, unter der Regierung des Czaren Nikolaus, die unirte Kirche in Weißruthenien, Littauen und der Ukraine, durch den Verrath des apostasirten Metropoliten Joseph Siemaszko, und in der noch übrig gebliebenen Diöcese Chelm vermittelst Verrathes des Bischofs Popiel (1874) gewaltsam unterdrückt wurde. Sie hat sich nur noch in demjenigen Theile Rutheniens, welcher zu Oesterreich gehört, erhalten, in Rußland ist sie strafrechtlich verboten. So kam es, daß während in Kiew das neunhundertjährige Gedenkfest der Einführung des (katholischen) Glaubens gefeiert wurde, die polnischen Blätter über gewaltsame Maßregeln berichteten, welche man in Podlachien gegen

diejenigen unglücklichen Unirten unter der Landbevölkerung anwendet, welche noch bis jetzt, trotz der amtlich sogenannten „freiwilligen“ Annahme des „orthodoxen“ Glaubens, an dem katholischen Glauben treu zu halten wagen.

Daß in einem solchen Augenblicke die unirten Ruthenen aus Galizien nach Kiew zur Feier nicht gehen konnten, war selbstverständlich; daß aber ein katholischer Bischof nach Kiew telegraphiren konnte: „ich habe die Ehre mit aufrichtiger Freude an ihrem heutigen Feste theilzunehmen“ — ist zu bedauern.

## IV.

In der bekannten Fabel merkt der schlaue Fuchs, daß alle Fußtapfen zur Löwengrube führen, aber keine einzige den Rückweg andeutet. Die Slaven sind eben in der Politik keine schlauen Füchse; aber die Erfahrung der Jahrhunderte *scheint* sie doch gewitzigt zu haben. Sie gingen nicht auf den Leim der Feier nach Kiew; denn jene einzelnen, welche Graf Ignatiew dorthin zu locken verstand, werden doch weder zu den echten Patrioten, noch zu den wirklichen Volksrepräsentanten gezählt.

Diese ganze Feier bekam aber ein eigenthümlich charakteristisches Gepräge dadurch, daß sie mit der Enthüllung des Reiterstandbildes eines Verräthers begann (26. Juli). Bohdan (Deodatus) Chmielnicki war nämlich ein polnischer Edelmann, durch dessen Verrath Rußland in den Besitz Kleinrutheniens, mit Kiew und der Ukraine, kam. Daran sollten alle die eingeladenen Gäste: der Bulgare Dragan Zankow, die Serben Gruic, Protic, Michael, der Montenegriner Hilarion, der Slovake Vahicki, die Ruthenen Ziwny, Markow, Mongalowski u. A. lernen, wie man in Rußland einen Verräther zu ehren versteht und welcher Weg zu der Einheit mit den Russen führt.

Das bronzene Reiterstandbild trägt die russische Aufschrift: „dem Bohdan Chmielnicki das ungetheilte Rußland“, und: „wir wollen unter den großmächtigen, orthodoxen Zaren“. Glück auf, wem das Opfer der Muttersprache, der nationalen Selbständigkeit und des heiligen Glaubens gar nichts werth ist!

Die Geschichte kennt verschiedene Unionen der Völker. Hat doch z. B. Littauen und Ruthenien mit Polen eine Personalunion zu Lublin (1569) geschlossen, die schließlich zu einer gänzlichen Vereinigung der Länder führte. Aber es vereinigten sich dort Gleiche mit Gleichen, auf Grund derselben Rechte und Freiheitsprivilegien. Gibt aber der Zar irgend welche Freiheitsrechte, oder hat Bohdan Chmielnicki durch seinen Verrath für die Ruthenen irgend welche Privilegien gewonnen?

Die Ukraine bot im 16. und 17. Jahrhundert ein eigenthümliches Bild. Die alljährlich wiederkehrenden Einfälle der Tartaren decimirten die Bevölkerung, welche zu Tausenden in Gefangenschaft geschleppt und in der Türkei verkauft wurde. Jeder Bauer führte deßhalb dort das Schwert bei sich, auch während er das Land bebaute, und deßhalb wurde einem jeden Colonisten, der sich hier ansiedelte, der Zins auf 20 Jahre erlassen. Ein solcher Colonist war eben Bohdan Chmielnicki. An der südlichen Grenze dieses Landes, da wo der Dnieper eine morastige Gegend, der Liman genannt, bildet und über Felsen (porohy) dahinrauschend, elf Inseln umfließt, siedelte eine eigenartige Miliz, die sogenannten Kosaken. Sie lebten vom Fischfang und von Raubzügen auf die türkischen Gestade, dabei erfüllten sie ihre Aufgabe, die Ukraine gegen die Tartaren zu schützen. Der Polenkönig Stephan Batory (1574 bis 86) gab dieser undisciplinirten, aber kriegslustigen Bande eine militärische Organisation. Sie sollten einen vom Könige ernannten „Ataman" zum Anführer haben und dafür einen jährlichen Sold bekommen. Dadurch schuf der König eine tüchtige leichte Reiterei, die so zahlreich war, daß z. B. in der siegreichen Schlacht bei Chocim (1620) 40,000 Kosaken neben 30,000 Polen gegen die Türken fochten. Es kam zwar oft zu Reibereien mit ihnen, namentlich wenn sie, ohne Rücksicht auf die politische Lage, die Türken mit ihren Raubanfällen behelligten, aber sie bewahrten stets ihre Selbstverwaltung und Freiheit.

Da wurde Bohdan Chmielnicki von seinem Nachbar,

Namens Czaplicki, persönlich beleidigt, indem ihm jener seine Frau entführte und seinen Sohn öffentlich prügeln ließ. Bei dem damaligen Gerichtsverfahren konnte Chmielnicki keine Genugthuung erlangen, und so rächte er sich, für seine persönliche Unbill, an seinem Vaterlande. Er fachte unter den Kosaken den Aufruhr an, indem er ihnen vorspiegelte, daß der Polenkönig Wladislaw IV. ihre Hilfe gegen den übermächtigen Adel suche. So kam es, daß, als der König eben auf der Todtenbahre lag (1648), Chmielnicki im ersten Treffen bei Zolte Wody (Gelbe Gewässer) die Blüthe des polnischen Adels zu Boden schlug. Unglücklicher Weise hatte der Bruder und Nachfolger des Königs, Johann Kasimir (1648—1668), zu gleicher Zeit mit den Schweden, welche unter Karl Gustav in Polen einfielen, und mit den Moskovitern, welche diese prekäre Lage Polens benutzen wollten, zu kämpfen. Die Kosakenkriege dauerten deßhalb um so länger und als Chmielnicki schließlich überwältigt wurde, da schloß er mit den Moskovitern einen Vertrag (1654). Doch war dieses Bündniß unter den Ruthenen so verhaßt, daß die ruthenische Geistlichkeit in Kiew, als Chmielnicki dorthin kam, alle Kirchen vor ihm schloß. Er wandte sich denn auch schließlich wieder an den Polenkönig und nur sein Tod (1657) verhinderte ihn an dem Abschlusse eines förmlichen Vertrags. Doch nahmen die Kosaken wieder einen vom Polenkönige ernannten Ataman, Wychowski, an und halfen in der Schlacht bei Konotop die Moskoviter auf's Haupt schlagen. Erst der Sohn Chmielnickis, Namens Jurko (Gregor'chen), hat mit einem Theile der Kosaken sich den Moskovitern übergeben.

Nun sei uns eine Frage erlaubt! Wo sind denn jetzt die freien Kosaken? Wo ist der Kosaken-Ataman, der einst so unabhängig war, daß er mit den Polen und Russen verhandeln und Verträge abschließen konnte? Von ihrer Freiheit bleibt keine Spur: Saturn verzehrt seine Kinder! Oder was haben die Ruthenen in der Ukraine durch den Verrath Chmielnickis gewonnen? Ihre Kirche ist jetzt schismatisch, der Gebrauch ihrer Muttersprache ist verboten, selbst ihr Name ist

verloren gegangen. Kein Wunder auch, daß das Standbild Chmielnickis in Kiew durch die Polizei und Gensdarmen bewacht werden mußte, um eine Demonstration des Volkes zu verhüten, und trotzdem soll es bei der Enthüllung mit Koth beschmutzt, und an dem Feldherrnstabe der Figur soll eine Schnapsflasche aufgehängt gewesen sein. [1])

So viel ist gewiß, daß es in Kiew kein Volksfest gab. Denn sonst hätte ja das Volk singen dürfen, und es hätte sich herausgestellt, daß es nur kleinruthenische Lieder singt, in denen manche Nachklänge an die Vergangenheit den Russen höchst unangenehm sein dürften. Außer den Beamten und Popen haben auch nur die Juden ihren russischen Patriotismus an den Tag gelegt, um die Gunst der Bedrücker zu gewinnen: die Stadt selbst hat sich dem ganzen Fest gegenüber sehr kühl verhalten und keine Anstalten getroffen, um die Festlichkeit zu heben. Dieser Umstand trug auch dazu bei, wie der „Kiewlanin" selbst eingesteht, daß das ganze Fest Fiasco gemacht hat.

## V.

Unter den Arrangeuren des Festes wurde viel darüber gestritten, ob die Feier einen ausschließlich kirchlichen oder auch nebenbei einen politischen Charakter haben sollte. Wir meinen dabei nicht die Zwistigkeiten in dem Festcomité selbst, welche bis zu Schlägereien und den Bürgermeister auf die Anklagebank geführt haben sollen, [2]) sondern jenen principiellen Streit zwischen dem Generalgouverneur von Kiew, Alexander Romanowicz Drenteln einerseits, und den Grafen Ignatiew

---

1) Dziennik Poznanski. Correspondenz aus Kiew vom 27. Juli. Nr. 176. 2. Aug. 1888.

2) Dziennik Poznanski l. cit.. Die Angabe des Correspondenten dieses Posener Blattes, daß ein Mitglied des Comités, Kibalczyc, für einen Diebstahl mit Gefängniß bestraft gewesen sei, dementirte Kibalczyc in diesem Blatte, dementirte aber nicht die anderen Nachrichten über die Zwistigkeiten, welche mehrere Mitglieder aus dem Comité zu scheiden nöthigten.

und Pobedonoscew, sowie dem Metropoliten Platon andererseits. Im Grunde genommen ist ein solcher Streit in Rußland ganz irrelevant; aber diejenige politische Richtung, welche seit dem Regierungsantritte des jetzigen Zaren, mit Katkow und Ignatiew, die Oberhand gewonnen, und das Kiewer Fest eben zu ihren Zwecken ausnützen wollte, traf hier auf einen zähen Widerstand seitens des Vertreters der alten Richtung, welche bisher bemüht war, den Panslavismus, oder richtiger gesagt den „Panrussicismus" nicht über's Ziel schießen zu lassen.

Drenteln konnte sich auf einen ausdrücklichen Befehl von Petersburg berufen, um die politische Agitation beim Feste im Zaume halten. Aber die Andern wußten wohl, daß man in Rußland sehr oft öffentlich verbietet, was unter der Hand begünstigt wird. So ist ja auch das mächtige „slavische Wohlthätigkeits-Comité" nur eine Privatunternehmung, obgleich es über Millionen verfügt. Die Agitatoren waren daher auch gegen Drenteln so empört, daß der Metropolit Platon, als den Generalgouverneur der jähe Tod ereilte (27. Juli), ihn in der Lawra, der heiligsten Begräbnißstätte Kiews, beizusetzen nicht erlaubte, und selber ostentativ vor dem Begräbnisse die Stadt verließ.

Dem Verstorbenen wird von den Ruthenen und Polen keine Thräne nachgeweint, denn seine achtjährige Verwaltung in Kiew ist in der Geschichte dieses Gouvernements mit Blut geschrieben. Er verbot den Gebrauch der ruthenischen Sprache, sogar im Privatverkehr, und kein Buch, keine Schrift durfte in dieser Sprache erscheinen. Er hob die lateinisch-katholische Diöcese Kamieniec (Podolien) auf; sein Werk war der „Ukaz" vom 22. XII. 1885, welcher den Polen jedes Recht auf Grundbesitz absprach. Er brachte das Land zum wirthschaftlichen Ruin, gewann aber selbst große Güter, welche ihm von der Regierung geschenkt wurden. Nun er vor dem Gottesgericht steht, brauchen wir uns mit ihm nicht länger zu befassen und können mit Dante (Inferno VIII.) sagen: „Quivi 'l lasciamo, che più non narro".

Der Metropolit Platon, welcher bei der Feier eine hervorragende Rolle spielte, führt amtlich den Titel „Metropolit von Kiew und Halicz". Diesen Titel gebrauchten einst die ruthenischen Metropoliten, und wenn man erwägt, daß Halicz so viel heißt als Galizien, und daß sich auch der griechisch-katholische Metropolit zu Lemberg mit Recht den „Metropoliten von Halicz" nennt, so merkt man wohl, welche Hintergedanken unter dem Titel des Herrn Platon stecken.

Es ist eine rührige Persönlichkeit, dieser Platon, und schon seit 1843 thätig. Er ist uns näher bekannt aus den Memoiren des verrätherischen Metropoliten Siemaszko.[1]) Neulichst (1884) ging er in seinem Eifer so weit, daß er sogar katholische Kirchen und Klöster zu visitiren begann. Ein polnisches Sprichwort sagt: wer den Hund hauen will, findet leicht den Stock, und so fand Herr Platon, daß das berühmte, gnadenreiche Bild der Muttergottes in dem Pauliner-Kloster zu Czenstochau, welches in den Schwedenkriegen des 17. Jahrhunderts eine so hervorragende Rolle gespielt hat, ein byzantinischer Ikon, folglich „orthodox" — und mithin russisch sei.

Der hohe Herr hätte in seinem Amtscharakter als „Metropolit von Halicz" die Ruthenen aus Galizien wohl gerne in Kiew gesehen. Seine Rede, die er bei Enthüllung des Chmielnicki-Denkmals hielt, war gerade dazu angethan in den Ruthenen den russischen Patriotismus zu wecken. Er pries nämlich Chmielnickis Verdienste um den orthodoxen Glauben und munterte „alle anwesenden Söhne Rußlands" auf zur

---

1) Die Memoiren des Metropoliten Joseph Siemaszko wurden (12 Jahre nach seinem Tode in russischer Sprache) von der Petersburger Akademie 1883 in 3 starken Bänden 4° herausgegeben (Bd. I S. VIII 745, Bd. II S. 786, Bd. III S. 1402). Es ist dieß eine Fundgrube für die neueste Kirchengeschichte der unirten Kirche in Rußland. Schreiber dieses hat das riesige Material in kurzer polnischer Bearbeitung herausgegeben. Krakau 1885. 8°, S. 157.

Aufopferung des Lebens für Rußlands Zaren. Ob er vielleicht alle Slaven bereits zu den „Söhnen Rußlands" zählt?

Die Ruthenen aus Galizien kamen aber nicht. Das Organ der ukrainischen Partei „Dilo", welches in Lemberg erscheint, berief sich sogar auf eine vor kurzem erschienene Abhandlung des ruthenischen Geschichtschreibers Petruszewicz über die Einführung des Christenthums in Ruthenien, welcher bewiesen habe, daß die Rothruthenen den Glauben nicht erst im 10. Jahrhunderte, und nicht erst von Kiew erhalten haben, sondern bereits früher Christen waren, als dieses Land noch zu Polen gehörte, und bevor Wladimir d. Gr. es erobert hat.

So hat denn das ganze Kiewer Schauspiel den Hauptzweck verfehlt. Denn daß die anderen Slaven Oesterreichs im Ernst daran denken, ihre Freiheitsrechte für die Herrschaft der Knute zu vertauschen, glaubt kein Mensch, auch wenn die Jungczechen noch soviel Rumor mit der Russenfreundschaft machen. Sobald nun auch die Ruthenen in Galizien ihrem katholischen Glauben treu bleiben wollen, sobald sie es vorziehen, den Gebrauch ihrer Muttersprache vor Gericht und im Landtage zu Lemberg, in den Mittel- und Volksschulen zu behalten, anstatt dieselbe ebenso zu verlieren, wie es ihren Brüdern unter der russischen Herrschaft ergangen ist, dann hat „der Rubel auf Wanderung" noch langen Weg zu machen, bis er zum Ziele kommt.

Während der ganzen Feier wurde viel geredet und alle die historischen Vorträge und politischen Reden wurden in den Zeitungen wörtlich abgedruckt. Nur Eine Rede wurde blos in kurzem Auszuge der Presse übergeben, und zwar gerade die des Grafen Ignatiew. Welcher Schade! Denn sie soll so ergreifend gewesen sein, daß der Herr General als der Held des Tages gefeiert wurde. Der Ideengang seiner Rede läßt sich aber vermuthen aus dem, was sein Leiborgan der „Dniewnik" in Warschau in einem Leitartikel brachte, welcher von dem Organe der „hl. Synode" in Petersburg, „Prawoslawnoje Obzorienije" (orthodoxe Rundschau) wörtlich wiederholt wurde. Dort heißt es, daß die Kiewer Feier das-

jenige ersetzen und gutmachen sollte, was bei dem Welehrader Jubiläum (1885) durch die österreichische Regierung verhindert worden sei. Jenes Welehrader Jubiläum soll aber dennoch mehr Wirkung gehabt haben, als die Russen hoffen durften, denn es habe eine weitgehende Bewegung unter den katholischen Slaven zu Gunsten der orthodoxen Kirche hervorgerufen.

Wenn das von dem Herrn Grafen zu Kiew wirklich gesagt worden ist, so hat er die Tendenz des ganzen Festes am besten charakterisirt. Zwar enthielt dann seine Rede zwei falsche Behauptungen, aber darauf kann es bei einem solchen Feste, das auf einer ganzen Reihe von Geschichtslügen basirt, nicht ankommen. Im Grunde genommen hat nämlich die österreichische Regierung, als sie das Welehrader tausendjährige Gedenkfest der beiden Slavenapostel, wegen der ansteckenden Krankheiten, die dort geherrscht haben sollen, verhinderte, nur den Russen einen Gefallen erwiesen, denn dort sollten sich alle katholischen Slaven einfinden. Die Rede des Herrn Ignatiew war also kein Compliment für Oesterreich, aber sie hat doch den Nagel auf den Kopf getroffen, denn seitdem sich Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben „Grande munus“ (vom 30. IX. 1880) an die Slaven gewendet, handelt es sich gegenwärtig vor Allem darum, ob die Slaven sich noch länger durch Geschichtslügen der Russen blenden lassen, oder ob sie dem Lichte der Wahrheit ihre Augen öffnen werden.

Das Fiasco von Kiew scheint aber eben das zweite anzudeuten.

Krakau. Prof. Dr. Chotkowski.

## XXXVII.

### Ein popularisirter deutscher Horaz.[1])

Der Verfasser schickt der Uebersetzung eine Einleitung voraus, an deren Anfang er seinen Standpunkt und den Zweck seiner Arbeit folgendermaßen bezeichnet: „Der Verfasser der nachfolgenden Uebersetzung ist nicht Philologe und will mit seiner Arbeit auch nicht philologischen Zwecken im engern Sinne dienen. Er hat solche Leser vor Augen, welche auf Grund ihrer Gymnasialstudien oder anderweitiger Beschäftigung mit den geistigen Schätzen des Alterthums die Dichtungen der Römer und Griechen liebgewonnen und ihre Schönheit in vollem Maße zu genießen im Stande sind."

Die Einleitung richtet sich des Weitern an Leser der erwähnten Art. Sie enthält zunächst eine ästhetische Würdigung der Horazischen Lyrik überhaupt, sodann die Darlegung der Grundsätze, die bei der Uebertragung Horazischer Gedichte zu befolgen sind. Es werden des Dichters glückliche Wahl des Versmaßes für die einzelnen Oden je nach Stimmung und Inhalt des Liedes, die innerhalb der Lieder dem jedesmaligen Gedanken angepaßte Form, Stellung der Worte, Gruppirung von Gegensätzen, Alliteration, Spuren des Reimes besprochen, sodann die Lieder nach ihrem Inhalt gewürdigt, von den leichteren Stoffen, welche Weingelage und Liebeshändel behandeln, an bis hinauf zu jenen „herrlichen Gesängen des dritten Buches, worin mit feuriger Beredsamkeit die Vaterlandsliebe und der Tod für's Vaterland gefeiert, Biedersinn und Mannesmuth mit Bezug auf römische Heldengestalten verherrlicht und mit edlem Zorn die Lasterhaftigkeit und Verderbniß der römischen Jugend gegeißelt werden."

Bei Darlegung der Grundsätze in metrischer Hinsicht, welche einer jeden Uebersetzung des Horaz zu Grunde liegen sollen, wird zunächst der Uebertragung im Versmaße des Originals gegenüber einer gereimten das Wort geredet; die wesentlichen Verschiedenheiten zwischen der antiken und modernen Verskunst, die sich aus diesen für den Uebersetzer ergebenden Schwierigkeiten beziehungsweise Erleichterungen, die Nothwendigkeit der Beobachtung von Diäresis und Cäsur werden eingehend besprochen und noch manches Andere eingeschärft, was ein gewissenhafter Uebersetzer in Bezug auf die Formenschönheit der Horazischen Oden zu beobachten hat.

Wir lernen aus dieser Darstellung den Verfasser als einen

---

1) Des Q. Horatius Flaccus Oden. Im Original-Versmaße übersetzt von Aloys Fritzen. Düsseldorf 1888. Druck u. Verlag von L. Voß. (3 ℳ)

ebenso scharfsinnigen als geschmackvollen Beurtheiler der Gesetze und Regeln kennen, die für die poetische Darstellung überhaupt, sowie für die Uebertragung Horazischer Gedichte in die Muttersprache insbesondere geltend sein müssen. Wenn der Uebersetzer auch nicht Philologe ist, so hat er doch nach den bezeichneten Richtungen hin mit einer Liebe und Hingebung an die Sache gearbeitet, für die der Philologe, dem ja Liebe zur Sache im höchsten Grade eigen sein müssen, wenn anders sein Wirken ersprießlich sein soll, das rechte Verständniß besitzt, und deren Beobachtung gerade ihm die Lektüre solcher Arbeiten in hohem Grade interessant und werth macht.

Daß sich der Verfasser nicht ohne Beruf an das schwierige Werk der Uebersetzung des römischen Dichters gemacht hat, dafür spricht zunächst schon ein von ihm verfaßtes Gedicht, welches er „der deutschen Jugend" singt, und das er als ein zweites, aber ideales Titelblatt der ganzen Arbeit vorausschickt.

Die poetische Ader, die in ihm selbst sprudelt, bringt ihn dem Herzen des Dichters, den er uns interpretiren will, näher. Und wie er aus diesem alle Töne mit innigem Verständniß heraushört, so weiß er ihnen auch in der Uebertragung diejenige Gestalt zu geben, mittels welcher sie sich denen, die sich ihm hinwiederum anvertrauen, am deutlichsten vernehmbar machen.

Fritzen vereinigt Verständniß der Horazischen Oden mit gewandter Handhabung der Form, in welch letzterer er, analog dem das deutsche Gemüth besonders ansprechenden schwermüthigen Hintergrunde mancher horazischen Lieder, das Antike und das Germanische zu einem harmonischen Ganzen zu verschmelzen gewußt hat.

Durch einzelne Ausstellungen am Text, die wir uns bei der Durchsicht notirt haben, die aber meistens subjektiver Natur sind, wird der Arbeit an ihrem wahren, vorbezeichneten Werthe kein Abbruch gethan. Verfasser hat seinen Zweck erreicht. Jeder, der die klassischen Studien auf dem Gymnasium liebgewonnen, namentlich die Dichtungen der Griechen und Römer verstehen und schätzen gelernt hat, wird das Büchlein gern zur Hand nehmen, um mit ihm, wie mit einem Bekannten, den er nach Jahren wiedersieht, einige Zeit in trauter Unterhaltung zu verbringen, sich an alten Erinnerungen zu erlaben und so für die Aufgabe, die das tägliche Leben an ihn stellt, neuen Muth und neue Kraft zu sammeln.

Zu den einzelnen Oden sind in einem Anhange Erläuterungen beigegeben, die dem Leser das, was für das Verständniß in geographischer, mythologischer und historischer Beziehung zu wissen nöthig ist, ausreichend darbieten.

Münstereifel. Prof. Boß.

---

## XXXVIII.

# Wanderung durch Württemberg's letzte Klosterbauten.

## IV.

Mit diesem guten Eindruck scheiden wir von Schussenried und begeben uns mit der Bahn entweder nach der alten Reichsstadt Biberach oder nach Ummendorf, um von da in drei- beziehungsweise zweistündigem Marsche nach

**Ochsenhausen**

zu gelangen.[1]). Dieses Kloster führt im Wappen einen Ochsen, der aus einem Kloster oder einer Kirche mit zwei Thürmen herausschreitet. Durch den Hufschlag eines Ochsen soll nämlich einst eine Kiste mit Reliquien, Chor- und Meßbüchern zu Tage gefördert worden sein, welche vor den Hunnen fliehende Klosterfrauen hier verborgen hatten; dadurch sei der Ort des Klosterbaues bestimmt und zugleich das geistige Grundkapital gewonnen worden. Gestiftet wurde das Kloster von welfischen Ministerialen von Wolpertsschwende als Bene-

---

1) Wirth, Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum; Kurze Geschichte des vormal. Reichsstifts Ochsenhausen, verfaßt von einem Mitglied desselben (G. Geisenhof), Ottobeuren 1829; anderes Material im Staatsarchiv in Stuttgart.

biktinerpriorat ca. 1093. St. Blasien ward die Mutter desselben; aber im 14. Jahrhundert kündigte die Tochter der Mutter den Gehorsam, als letztere sich auf Seite des Gegenpapstes Clemens stellte. Die Theologen in Ulm hatten ein Gutachten in der Sache abzugeben, sprachen sich aber zu Gunsten von Ochsenhausen aus, und dieses wurde nun 1391 zur selbständigen Abtei erhoben. Ein wissenschaftliches Streben ist diesem Kloster nachzuweisen bis in seine letzten Zeiten. Der Katalog seiner Mönche enthält eine stattliche Reihe von Schriftstellernamen. Auf Bereicherung der Bibliothek mit Handschriften und Druckwerken legte man sehr viel Werth; noch 1788 wurde die 9000 Bände starke Bibliothek des Fürstbischofs von Chiemsee um 5000 fl. angekauft; neben der Bücherei wurden naturwissenschaftliche Sammlungen angelegt, Apparate und Instrumente erworben. 1623 wurde zu Ummendorf ein Lyceum gegründet, 1672 nach dem Abzug der Jesuiten das Lyceum in Rottweil übernommen. Den Schulunterricht pflegte man auf dem Klostergebiet eifrig; Abt Romuald berief 1788 einen bewährten Schulmann, Johann Michael Metzenauer von Neresheim, als Musterlehrer, um den Lehrerstand zu heben, und visitirte selbst jedes Jahr mit dem Pater Schulinspektor die ihm untergebenen Schulen. Das Leidensblatt des Klosters ist auch dicht beschrieben. 1501 tobten die unzufriedenen Bauern um die Mauern des Klosters, wurden aber durch den schwäbischen Bund blutig abgefertigt; das Kloster verglich sich dann friedlich mit seinen Unterthanen. Gleichfalls im Anfang dieses Jahrhunderts wollten die Ulmer die Reformation ins Kloster einschmuggeln; von der Schwäche des Abtes drohte große Gefahr; da veranlaßte Kaiser Karl V. denselben zur Abdankung und den Abt Gerwick Blarer von Weingarten zur Uebernahme der Leitung des bedrohten Klosters; 1547—67 wirkte nun hier dieser große Mann, das Orakel seiner Zeit. Im 17. Jahrhundert kommt die Klostergeißel, die Schwedenmacht auch über Ochsenhausen. Als diese Landplage überstanden, leidet das Kloster Unsägliches unter

einem Abte, der vom Verfolgungswahn und der Reisemanie befallen wurde, Placidus Kobolt. Zwei volle Jahre erträgt ihn der Convent in diesem Zustand, obwohl er seine Untergebenen plagte bis aufs Blut und sich thätlich an ihnen vergriff — gewiß kein schlechtes Zeugniß für die Disciplin und die Obedienz, die im Kloster herrschte. 1615—18 war das Kloster neu aufgebaut worden nach dem Plan des Jesuitenbruders Stephan von Landsberg. Ergreifend und bemerkenswerth ist die Rede, mit welcher der Abt das Zeitliche segnete, unter dem der Neubau ausgeführt worden. Er habe ihnen, so sprach er zu den um sein Todbett versammelten Mönchen, ein schönes, geräumiges Haus gebaut, damit sie desto eifriger Gott dienen und desto williger sich in die klösterliche Ordnung fügen möchten; sollten sie, ihrer Pflicht und seiner Ermahnung uneingedenk, sich hierin einer Nachlässigkeit schuldig machen, so würde bestimmt er der erste sein, welcher den gerechten Gott mit unausgesetztem Flehen würde zu bewegen trachten, das Haus und dessen unwürdige Bewohner zu verderben. Der Eindruck dieses gewaltigen Wortes eines Sterbenden scheint sich von Generation zu Generation fortgepflanzt und das Kloster bis zu seinem Ende bei Ernst und Pflicht erhalten zu haben. 1785—89 wurde der Kapitelsaal und Bibliotheksaal gebaut, der letztere, nebst der Kirche die wichtigste Stätte eines Klosters, mit erlaubtem Aufwand und splendider Ausstattung; er ist eine überaus liebliche Halle des Barockstils, deren Galerien zierliche Stuckmarmorsäulchen tragen, deren Wände J. Anton Huber von Weißenhorn mit reizenden Gemälden ausgestattet hat; am Plafond sind Allegorien der Wissenschaften, mehr seelenvoll hingehaucht als angemalt, ohne alle Architekturkünsteleien, aber mit feiner Luftperspektive und wunderbar schöner Farbenstimmung. In der einstigen Prälatur, jetzigem Pfarrhaus, ist der obere Hausgang mit sehr tüchtiger, cassettirter Holzdecke und vorzüglich schönen Thürrahmen (mit Säulchen, Pilastern, Reliefs und nobler Ornamentik) in reinem Renaissancestil ausgestattet.

Eine dieser Umrahmungen wurde vor kurzer Zeit in die Alterthumssammlung nach Stuttgart verbracht.

Die Kirche gemahnt insofern an die von Schussenried, als sie ebenfalls durch Umgestaltung eines gothischen Baues im 17. Jahrhundert ihre jetzige Gestalt erhielt. Wiewohl sie in Folge dessen der Stileinheit auch entbehrt, so ist doch ihr Eindruck ein viel günstigerer, als der der Schussenrieder Kirche. Ihre Hauptanlage ist ganz erhalten: eine dreischiffige Basilika, deren Seitenschiffe die halbe Höhe des Mittelschiffs haben, ohne Querschiff, mit einem Chor, der sich als Fortsetzung des Mittelschiffs darstellt, den aber zu beiden Seiten die Nebenschiffe begleiten bis zum polygonen Abschluß. Die Basilika ist gebaut 1489—95, umgestaltet 1664, innen mit Zopfstuckaturen und Malereien ausgestattet 1725 ff. Die alte basilikale Anlage kommt außen und innen wohl zur Geltung. Die Façade ist breitheilig gestaltet und kündigt mit ihren niedrigen, durch riesige Voluten mit dem hohen Mitteltheil verbundenen Seitentheilen die innere Disposition an; sie wurde 1725 neu aufgeführt und die Nebentheile mit Statuen (Bleiguß) besetzt; den Mittelgiebel krönt die 1780 aufgesetzte colossale Broncestatue des Salvator. Die Fenster sind alle verändert, die Oberlichter erhielten eine zöpfische unschöne Form; die Arkadenbögen im Innern wurden abgerundet, die, wie es scheint, einst runden Säulen in viereckige Pfeiler umgewandelt; über den Arkadenbögen zieht sich ein sehr stark ausladender Stuckſims hin, mit Gypsstatuen besetzt. Der Boden des in gleicher Flucht mit dem Mittelschiff laufenden Hauptchors ist in der Weise erhöht, daß die tiefer liegenden Nebenschiffe mit dem polygonen Abschluß einen Umgang um den Chor bilden. Der hohe, schlanke, im Untergeschoß noch gothische Thurm schließt sich südlich am Chor an, die große und schöne Sakristei von ca. 1650 nördlich. Die Deckenmalereien des Mittelschiffes sind etwas derb, um so feiner und zarter dagegen die der Kuppelgewölbchen der Seitenschiffe, ohne Zweifel von Huber von Weißenhorn. Die

Stimmung des Innern ist keine ungünstige. Die Kirche entbehrt die frohe, lichte Heiterkeit der Barockkirchen, sie entbehrt den harmonischen Zusammenklang von Architektur, Dekoration, Malerei; aber ihr ist von dem gewaltigen Ernst, von der mächtig wirkenden Majestät der Basiliken viel geblieben; was die späteren Zeiten ihr an- und umgethan haben, tritt nicht in schreiende Dissonanz mit dem Bau. Die Kirche von Ochsenhausen ist sozusagen das steinerne Abbild eines Klosterlebens, das auch in moderne Zeiten herein den alten tüchtigen Geist gerettet hat; die Kirche von Schussenried erzählt von einem Klosterleben, in welchem moderner Weltgeist den alten monastischen Ernst überwuchert und übersponnen hat.

Nicht genug bedauern kann man den Verlust des herrlichen Hochaltars, den Jörg Syrlin d. J. in den Jahren 1496—99 für das Kloster fertigte und den ein unverständiger Abt 1664 vernichtete; die allein geretteten Statuen St. Petrus und Paulus, jetzt in der Pfarrkirche zu Bellamont, O.-A. Biberach, lassen ahnen, welch schweren Verlust die Kunst hier erlitten hat. Das 1686 von Ferdinand Zech von Thannhausen gefertigte Chorgestühl verdient Beachtung; das Dorsal ist mit schlanken Säulchen besetzt, zwischen welchen mit Fruchtschnüren gefüllte Nischen sich vertiefen und schließt mit vielfach gebrochenem (gekröpftem) Gesims, darüber durchbrochene Krönung mit lieblichen Engelsköpfchen. Die Sakristei birgt ein Juwel der Feinkunst, eine Monstranz aus bester gothischer Zeit. Sie zeigt streng architektonischen Aufbau, aber dabei solche Fülle reizenden Details und feiner Ornamente und einen solchen Reichthum an silbernen Statuetten (19), daß alle Härte und Steifheit überwunden ist; hart erscheint nur der Knauff, der in bloßen Architekturmotiven sich eckig stark herausbaut; aber ein Muster feinen Geschmacks ist der Hals mit der Tragplatte des oberen Aufbaues. Der Cylinder wird von gewundenen Säulchen gehalten und von zwei kräftigen, mit Statuetten belebten Pfeilern flankirt, welche die Hauptträger des Baldachins sind. In letzterem weitet sich eine von

luftigem gothischem Thürmchen gekrönte Bildnische aus, in welcher die Madonna thront mit musicirenden Engelchen. Für die Kunstgeschichte ist es ein wirklicher Gewinn zu nennen, daß dieses Prachtstück den Augen und Händen der vielen Feinde und Plünderer des Klosters entging.

Aecht klösterliche Art hat die bescheidene Schwester Ochsenhausens, die

## Prämonstratenserabtei Roth[1]).

Ein dreistündiger Marsch durch ziemlich einsame Gegenden führt uns zu ihr. Wenn ihre stolzere Schwester dem Rücken einer Anhöhe ihren Thron aufgenöthigt hat, so hat sie die Stille eines überaus lieblichen, von der Roth durchflossenen Thälchens zu ihrem Wohnort genommen. Das Kloster, von dessen Hauptbau übrigens nur noch zwei Flügel stehen, ist jetzt gräflich Erbach'sches Schloß, die Kirche Pfarrkirche des kleinen Ortes. Wenn man von oben hereinblickt in diese klösterliche Weltabgeschiedenheit und Ruhe, die sich der ganzen Natur mitgetheilt hat, so daß sie gleichsam den Athem anhält, um die Stille durch nichts zu stören, wenn man zufällig die Harmonien des herrlichen siebenstimmigen Geläutes das Thal erfüllen und an den Bergwänden emporwogen hört, dann stellt sich von selbst die Illusion ein, daß dieses klösterliche Eiland allen Stürmen der Zeit entrückt geblieben und völlig unverändert erhalten worden sei; wir würden uns gar nicht wundern, wenn wir durch die grünen Bäume hindurch das weiße Gewand der Prämonstratenser schimmern sehen würden.

---

1) Vgl. Stadelhofer, historia imperialis et exempti Collegii Rothensis, Aug. Vindel. 1787 tom. I. II.; tom. III. handschriftlich im Staatsarchiv in Stuttgart, Abschrift im Pfarrarchiv in Roth. Ueber Abt Otteno s. Vochezer, Gesch. des Hauses Waldburg, Kempten 1888. S. 5 ff.

Die ältere Geschichte dieses Klosters hat buchstäblich das Feuer aufgezehrt. Nur so viel hat sich erhalten, daß eine Wittwe Emma von Wildenberg mit ihrem Sohne das Kloster gestiftet habe, dessen erster und größter Abt Otteno bereits den Convent auf 200 Mönche anwachsen sah und eine Reihe von Klöstern erstmals bevölkerte, so Wilten, Weißenau, Obermarchthal. Er starb 1182, bald nachdem ein furchtbarer Brand das Kloster zerstört hatte. Von 1420 an ist es möglich, die Geschichte des Klosters urkundlich zu verfolgen. Aus dem 16. Jahrhundert weiß der Chronist außer einem Bibliothekbau 1502 und einem Kirchen- und Kloster-Neubau von 1506 an endlose Streitigkeiten mit lüsternen Nachbarn um Güter und Rechte, aus dem 17. Jahrhundert endlose Kriegsplackereien und Heimsuchungen zu erzählen. Als endlich der Westfälische Friede Ruhe brachte, wüthete dreimal hinter einander, am 1., 20., 25. April 1681 der Brand im Kloster, das letztemal das ganze Kloster und auch das Dach der Kirche in Schutt legend. Man vermuthete den Brandstifter im Kloster selbst; ein Canonicus wurde der Schuld bezichtigt, reinigte sich aber vom Verdacht; panischer Schrecken hatte sich aller bemächtigt; man rieth vom Wiederaufbau ab und viele wollten, man solle eiligst die Stätte als Ort des Fluches fliehen. Nur der Abt Martin bewahrte Ruhe und Muth und schritt alsbald zum Neubau 1681—88. Erst ein Jahrhundert später wurde der Neubau der Kirche in Angriff genommen. Ein absolutes Bedürfniß eines solchen scheint auch da noch nicht vorgelegen zu haben; berufene Baumeister garantirten der alten Kirche noch eine Lebensdauer von 50 Jahren und als man doch an den Abbruch ging, nachdem einer der Aebte destruktionslustig Hand an die Kapellenbauten gelegt hatte, so hatte man alle Mühe, das Gefüge des Mauerwerks zu zerreißen; im Ausgabebuch sind nicht weniger als 169 fl. 8 kr. für Sprengpulver verzeichnet. Am 26. März 1783 wurde der Grundstein gelegt; ungefähr 100 Arbeiter waren beim Bau beschäftigt, nicht gezählt die freiwilligen Frohndienst leistenden Parochianen und

die Mönche, die ihre Freistunden dem Werke widmeten. Ein Architekt wurde nicht beigezogen, wie der Chronist besonders hervorhebt; die Oberaufsicht führte der Abt, als Bauinspektor fungirte P. Binder; P. Mauritius Sohler fertigte die Modelle, Johann Martin Barten entwarf den Riß; diese bildeten unter Beiziehung zweier Maurermeister die Baucommission. Die Bemerkungen des Chronisten über den Ausschluß der Architekten und dessen Gründe sind zu interessant, als daß sie hier übergangen werden dürften. „Es pflegen", sagt er, „die Architekten häufig blauen Dunst vorzumachen (fumos vendere) und in der Kunst, zu welcher sie sich bekennen, sehr wenig zu wissen; aber gesetzt auch, sie führen ihren Namen mit Recht, fordern sie Tag für Tag großen Gehalt und verschleppen aus Eigennutz unter allen möglichen Vorwänden den Bau durch viele Jahre hin; überdieß verschmähen sie, eigensinnig ihrem Kopfe folgend, jede Einsprache, während der eine Tag dem andern das Wort verräth (d. h. wiewohl man von einem Bautag zum andern klarer das Werk durchschaut) und nicht selten in der Folge manches besser angeordnet werden kann, als es im Anfange geplant worden war. Daher werden die Vorsteher am besten für die Nachwelt sorgen, wenn sie unter ihren Canonikern Eifer für architektonische Studien wecken, damit sie nicht nöthig haben, von außen solche kostspielige Diktatoren beizuziehen." Der ganze Bau, 224' lang, 74' breit, 72' hoch, wurde bis zur Wölbung in der fast unglaublich kurzen Zeit von 7 Monaten 5 Tagen fertig, — soll man sagen: trotzdem, oder weil keine Architekten beigezogen wurden? Im folgenden Jahre wurde gewölbt; aber nun schien es, als räche sich doch die Verachtung der Techniker; als die Wölbung fertig war und die Lehrbögen entfernt wurden, stürzte das ganze Gewölbe ein und erschlug durch einen Steinhagel sechs Arbeiter. Man vermuthete als Grund des Einsturzes das zu frühe Herausnehmen der Holzbögen, oder ungenügende Festigkeit der Widerlager. Wer bedenkt, welch gewaltige Leistung Wölbungen von solcher Spannweite sind,



wird nicht allzuherb urtheilen über den Unfall. Denen aber, welche ihn dem Mangel eigentlich technischer Oberleitung zuschrieben, antwortet der Chronist nicht mit Unrecht, es seien auch schon sehr berühmten Architekten Gewölbe eingestürzt. Die Mönche retteten ihren Ruf, indem sie nach sechs Wochen das Gewölbe wieder eingesetzt hatten, das inzwischen die Probe eines Jahrhunderts trefflich bestanden hat.

Diese Kirche ist also so recht ein Mönchsbau und bietet Gelegenheit, mönchische Kunstkenntnisse in jener Zeit zu prüfen. Soviel sieht man auf den ersten Blick, daß sie sich sehr charakteristisch von gleichzeitigen Bauten unterscheidet. Der Grundriß hält sich zwar an das übliche Paradigma, führt es aber mit großem Ernst und ohne jegliche Effekthascherei durch. Auf das Querschiff wird ganz verzichtet; das Langhaus stellt ein großes Parallelogramm dar, in welchem das Presbyterium nur im Innern dadurch ausgesondert und ausgezeichnet ist, daß nach Osten vier Pfeiler sich von der Wand ablösen, freistehend die Mittelkuppel tragen und zwischen sich die Chorstühle aufnehmen; die zwei östlichsten dieser Pfeiler gehören aber bereits zu den Mauern der Thürme, welche die beiden östlichen Ecken des Langhauses bilden; zwischen ihnen engt sich der eigentliche Chor etwas ein, um dann in seinem abgerundeten Abschluß sich noch einmal zu erbreitern. Im Aeußern weise Sparsamkeit und größte Einfachheit; schlichte Pilaster sind die einzige Gliederung der Westfaçade, welche sonst der Tummelplatz der Prunksucht und des Haschens nach Effekten ist; mit ihren geraden Grundlinien, dem ungebrochenen Giebel, den einfachen Portalen zeigt sie fast klassische Ruhe. Und nun das Innere; man kann es unbedenklich als die schönste Kirchenhalle bezeichnen, welche dieser Stil geschaffen hat; sie wird übertroffen an Größe, aber nicht wohl an ruhiger, harmonischer Wirkung, an jungfräulicher Schönheit der Verhältnisse, an Adel und Vornehmheit der Ornamentik. Wohlthuend berührt neben dem construktiven Ernst namentlich die edle Anspruchslosigkeit, welche Großes anstrebt und erreicht, aber

ohne Lärm zu schlagen, die weise Beschränkung und Einfachheit, der alles Affektirte und Prunkende fern liegt. Die im Langhaus mit den Außenmauern im Verband bleibenden Pfeiler, welche in üblicher Weise Kapellen und kleine Emporen zwischen sich aufnehmen, sind mit cannelirten Pilastern besetzt, deren Kapitelle mit Eierstab, Voluten und hängenden Blumenkränzen eben hinreichend ornamentirt sind, um Kraft mit Schönheit zu verbinden; die Gesimse und Gebälke sind bei aller Vielgliederung doch auch sehr klar und besonnen profilirt und durch weise eingelegte Zierstreifen: Eierstab, Zahnschnitt, laufendes Blattornament angenehm belebt. Die stolzen Gurtbögen des Gewölbes haben Cassetten mit Röschen und die Gewölbeflächen Freskenschmuck in zarten Umrahmungen.

Etwas strengeren Stil zeigen hier auch diese von Januarius Zick aus Coblenz 1784 (in der Kuppel: Mariä Himmelfahrt, im Langhaus: Abendmahl, Jesus im Tempel, Tempelreinigung) und von Aw 1780 (im Chor: St. Norbert erhält das Ordenskleid, St. Norberts Sieg über die Leidenschaften) stammenden Deckengemälde, namentlich sofern sie sich der Architekturperspektive gänzlich enthalten. Mit einem bei religiösen Darstellungen dieser Zeit nicht häufigen Zug von aufrichtiger Herzlichkeit und Innigkeit verbinden sie einen bis auf den heutigen Tag nicht im mindesten verblichenen Frühlingsflor der Farbe, der zum harmonischen, lichtreichen und fröhlichen Eindruck des Innern wesentlich beiträgt; ungünstig wirken nur die Gestalten in den Zwickelfeldern von inferiorer Hand. Nebst diesen Fresken besorgen treffliche Altarblätter die Farbenausstattung des Innern; das Colossalbild des Hochaltars, Christi Geburt, von Johannes Heiß 1680 gehört zum Besten, was diese Zeit geschaffen; Januarius Zick malte die Taufe Christi, Wink aus München den Adam, Bruder Martin Dreyer den St. Sebastian. Allen andern Kirchen dieses Stils geht aber die von Roth vor mit ihren vorzüglichen Schnitzwerken, insbesondere ihren Altären. Die Altarbauten des Barockstils, noch mehr des Zopfstils, sind meist das am

wenigsten Befriedigende, in ästhetischer und liturgischer Hinsicht. Hier finden wir einen in jeder Beziehung musterhaften Hochaltar. Es ist ein mächtiger Hochbau, wie die Abschlußwand des Chores ihn verlangt, aber durch geistvollen Aufbau und gute Gliederung aller Schwere und Plumpheit entledigt. Das Material verläugnet sich nicht, wie sonst regelmäßig; das Ganze hat kräftige, braune Holzfärbung. Schöne Säulen tragen das mächtige, trefflich behandelte Hauptgesims, von welchem nicht ganz an den Endpunkten zwei Seitenflügel nach vorn auslaufen, welche ebenfalls je von einer weiter vorgestellten Säule aufgenommen werden; über diese vorstehenden Gesimsflügel spannt sich ein schön ornamentirter Halbkreisbogen; so wird Opferstätte und Tabernakel vom Ueberbau auf drei Seiten schirmend umfangen und wie mit einem Baldachin überwölbt. Ich habe noch keinen Barockaltar gesehen, der in so schöner Weise den Hochbau zu einem abgesonderten, schützenden Kapellenraum für das Allerheiligste und für das hochheilige Opfer gestalten würde. Zwischen den Säulen füllt den Hauptraum das große Altargemälde aus, in breiter vergoldeter Holzrahme, die allein schon ein Meisterstück der Holzschnitzerei zu nennen ist. Es ist aber weise darauf Bedacht genommen, daß zwischen Mensa und Altarbild ein sehr reich bemessener Raum für den Tabernakel übrig bleibt und damit ein Fehler vermieden, der in dieser Zeit an der Tagesordnung ist; freilich entspricht der Tabernakel selbst auffallend wenig und er dürfte durch einen neuen, stilvollen ersetzt werden. Dabei sind alle Formen des schönen Baues klassisch rein; nur der vom krönenden Halbbogen herabflatternde Vorhang ist ein fremdes Element und muthet zöpfisch an. Nach Bau und Formen verdienen auch Lob die Nebenaltäre aus Stuckmarmor. Einen etwas wilderen Barockstil repräsentiren die Chorstühle, eine wahre Mustersammlung von Dekorationsmotiven, die Arbeit eines Meisters, der sein Instrument so leicht handhabt, wie ein geübter Zeichner seine Bleifeder, und dessen Formenvorrath ein unversieglicher ist. Die Wangenstücke zwischen den

einzelnen Sitzen des zweireihigen Gestühles sind alle mit Laubwerk geschmückt, aus welchem die Brustfigur eines Kindes oder Engels sich herausentwickelt; hier und am Dorsal gegen 100 Köpfchen von Kindern und Engeln, keines wie das andere, alle voll Geist und Leben, eine wahre Ausstellung hübscher Kinderköpfe in allen Formen und Stimmungen. Das hohe Dorsal ist fast überladen; das oberste Gesims, stark gekröpft, tritt zwischen jedem Sitz in scharfem Dreieck vor, dem sich eine tragende Säule unterstellt; zwischen diesen Säulen Nischen, deren Bögen auf Pilastern ruhen; in diesen größeren Nischen kleinere, von Säulen oder Hermen flankirt, mit Heiligenstatuen besetzt. Dabei nicht Eine Nische wie die andere, nicht Eine Säule wie die andere, nicht Ein Ornament wie das andere. Nun ist aber sehr bemerkenswerth, daß die Mönche dieses Gestühl, das noch aus der alten Kirche stammte (es trägt am Dorsal die Jahrzahl 1693), so sehr es ihnen der Erhaltung und Uebertragung werth erschien, doch in seiner etwas unruhigen Wirkung zu dämpfen suchten; sie gaben ihm nämlich auf beiden Seiten als Ueberbau ein Orgelgehäuse ganz im strengen, gemessenen, mit voller Consequenz durchgeführten Stil des Klassicismus, der dem des Baues selbst sehr verwandt ist. Ich zweifle nicht an der Absichtlichkeit dieser Anordnung, die ihren Zweck vollkommen erreicht; die beiden Stile streiten nicht im mindesten gegen einander und der obere, ruhigere dient in hohem Maße dazu, das Gestühl in Einklang mit der Architektur zu bringen, seine etwas übermüthigen Launen und Linien zur Ordnung zu rufen und zu einem ruhigen Gesammteindruck zusammenzufassen.

Noch manches treffliche Einzelstück (Kanzel, große hölzerne Altarleuchter, auch vorzügliches Kirchengestühl in noblen, klassicistischen Formen) ist in der Kirche und Sakristei zu sehen; die letztere, eine herrliche Halle mit reichsten Stuckaturen im Tonnengewölbe, stammt noch aus der Zeit des Klosterbaues 1682. Je mehr wir beschauen und prüfen, um so höher wächst unsere Achtung vor diesen Mönchen, die ihrer Kunstfertigkeit

ein so schönes Denkmal gesetzt haben und so gut für ihren Nachruhm sorgten, dadurch, daß sie nicht an sich und ihren Ruhm dachten.[1])

Innerlichst befriedigt scheidet man von dieser Kirche, deren guter Eindruck allerdings erhöht wird durch eine jüngst vorgenommene tüchtige Restauration unter Leitung des seine Kirche kennenden und liebenden Pfarrers.

(Fortsetzung folgt.)

---

## XXXIX.

# Zur ethischen Würdigung der Annahme der Königswahl durch Rudolf von Schwaben.

### Eine historisch-politische Studie.

In dem großen Kampfe, welcher gegen die Mitte der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Kirche und Reich so heftig entbrannte, werden mit vollstem Rechte in erster Linie zwei Namen genannt und je nach dem Parteistandpunkte von den Zeitgenossen wie der Nachwelt verschieden hinsichtlich ihres Charakters beurtheilt; es sind dieß die damaligen Träger der höchsten Gewalten in Kirche und Reich, Gregor VII. und Hein-

---

1) Hier einige Notizen aus dem Ausgabebuch des Kirchenbaues: verausgabt wurden 51,822 fl. 21 kr.; die Stuckatoren erhielten 10,806 fl.; die Freskomaler 3038 fl.: Zick und Wink für ein Altarblatt je 161 fl.; die Maler (Fasser) und Vergolder 559 fl. 35 kr.; für Gold 1174 fl. 39 kr.; für Farben 923 fl. 14 kr.; die Chororgel von Joh. Nep. Holzhey von Ottobeuren 1800 fl.; der Weihbischof von Constanz für die Consekration 128 fl.

rich IV. Diesen dürfte an dritter Stelle und wenigstens für längere Zeit als eine Art Vermittler in dem politischen Streite an die Seite gereiht werden Graf Rudolf von Rheinfelden, Herzog von Schwaben. Ist ja die Rolle, welche der tapfere und einsichtsvolle Schwabenfürst, der erkorne Vertrauensmann der deutschen Fürsten, in der ersten Gluthitze des großartigsten politischen Kampfes, welchen je die Geschichte kennt, bis zu seinem tragischen Ende so geschickt zu spielen verstand, keineswegs die unbedeutendste; wie sie denn auch der Nachwelt überreichliche Veranlassung geboten hat, die weitgehendsten Folgerungen aus dem Verhalten des nachmaligen deutschen Gegenkönigs und seiner Wähler, der deutschen Fürsten zu ziehen. Gerade die Annahme der übertragenen Königswürde seitens des Schwabenherzogs war es, was den Jahre lang ausgebrochenen, theils offen lodernden, theils im Stillen glimmenden Kampf in ein ganz neues Stadium der Entwicklung brachte, gleichsam in helle Flammen aufgehen ließ. Es ist deßhalb nicht zu verwundern, wenn dieser Schritt ihm von so mancher Seite sehr verübelt und als dunkler Fleck angesehen wurde in dem Charakter „des sonst in jeder Art von Tugend erprobten Fürsten“, wie sich eine zeitgenössische Quelle aus gegnerischem Lager, die Vita Heinrici, von welcher des weitern im folgenden die Rede sein wird, bei der allgemeinen Charakterisirung sich auszudrücken keinen Anstand nimmt.

Es dürfte daher als angezeigt erscheinen, den Charakter eines der tüchtigsten unter den Herzogen des Schwabenlandes, namentlich mit Rücksicht auf die That des 15. März 1077, einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen, zumal derselbe erst neulich wieder stark angetastet wurde. In seiner „Geschichte Württembergs“ fällt Paul Friedrich Stälin ein ziemlich hartes Urtheil über den Gegenkönig Rudolf, wenn er (I. 223) über ihn schreibt: „Weltlicher Ehrgeiz vor allem dürfte den frühe vom Glück begünstigten Emporkömmling geleitet haben“. Sodann weiß der genannte Autor sein Endurtheil über diesen Schwabenfürsten mit keinen andern Worten passender abzugeben

als mit dem Ausspruche „eines treuen und leidenschaftlich ergebenen Anhängers König Heinrichs“, welcher sich in dessen „etwas rhetorisch gehaltener Lebensbeschreibung“ findet.

Es scheint aber aus mehr denn einem Grunde gewagt zu sein, sich bei der Hauptcharakterisirung Rudolfs hauptsächlich oder fast ausschließlich auf die Vita Heinrici zu stützen. Steht es ja zweifelsohne fest, daß die historischen Berichte derselben über Freund und Feind mit größter Vorsicht und genauester und sorgfältigster Prüfung hingenommen werden müssen. Ganz richtig hat schon der kritische Herausgeber der Vita in den Monumenta Germaniae, Wattenbach, die Rolle gekennzeichnet, welche der Verfasser in jenem Werke spielt, indem er an den Kopf seines kritischen Referates die Bemerkung stellte, der Verfasser habe darin „mehr die Rolle eines Lobredners denn eines strengen Richters und Beurtheilers der Begebenheiten übernommen“. Die ganze Vita ist sodann nicht etwa eine bloß etwas rhetorisch gehaltene Lebensbeschreibung, sondern ein in fast durchweg hochpathetischer Redeweise gehaltener Panegyrikus auf Kaiser Heinrich IV. Nach dieser Richtung hin wäre die Schrift den klassischen Mustern, wie einem „Agricola“ des Tacitus, als ebenbürtig zur Seite zu stellen, wie schon Isaak Casaubonus trefflich bemerkt hat (cfr. Pertz, M. G. SS. XII, 268). Der Umstand also, daß die Vita als Parteischrift anzusehen und zu würdigen ist, erschüttert noch nicht allein den Glauben an die Objektivität ihrer Darstellung. Dieselbe wird noch durch ein anderes Moment stark in Frage gestellt, welches bisher fast ganz unbeachtet geblieben sein dürfte, aber schwer in die Wagschaale strenger historischer Kritik fallen könnte. Gleich den antikklassischen Vorbildern, wie ein Sallustius Crispus, Tacitus, verräth der Verfasser fast in allen Zügen seiner Darstellung in bald stärkeren bald matteren Strichen eine große Meisterschaft psychologischer Zeichnung und Schilderung, welche aber vielfach im Uebergange auf das ethische Gebiet merklich von der der Alten absticht. Während wir nämlich ganz im Geiste des

Alterthums von der erwähnten Art älterer Geschichtschreiber Tugend und Laster in grellen Farben auf die einzelnen Personen aufgetragen sehen, klingt in dieser Richtung durch die Vita ein mildernd entschuldigender Ton selbst gegen die gröbsten Verfehlungen der darin dargestellten Personen hindurch. Es ließe sich wohl diese eigenthümliche Darstellung als ein Stück specifisch germanischer, echt volksthümlicher Gemüthsethik bezeichnen. Darin besteht nämlich das Eigenthümliche in der ethischen Werthung des Verfassers dieser Schrift, daß er die Fehler und Schwachheiten der Hauptpersonen, welche er behandelt, dadurch zu entschuldigen sucht, daß er dieselben nicht so fast auf Rechnung persönlich-ethischer Verantwortung schreiben will, als sie vielmehr auf einen der ethischen Natur der Gattung inhärirenden Grund- und Wurzelfehler zurückzuführen stets große Geneigheit und feinfühlende Fertigkeit zeigt. Auf die dem Menschen innewohnende Leidenschaft, welche gleichsam als fremde, das freie Handeln beherrschende Macht angesehen wird, legt der begeisterte Anhänger des Kaisers auch die Hauptschuld bei seinem ziemlich ausführlichen Berichte über den Abfall der beiden Söhne desselben, Konrad und Heinrich. Ersteren soll die Schlauheit und List des Weibes zum Abfall verführt haben, die alte Gegnerin Heinrichs IV., die Gräfin Mathilde von Toskana. Konrad, den der Kaiser zur Wahrung der kaiserlichen Interessen in Italien zurückgelassen und bereits zum Erben seines Reiches bestimmt hatte, wird selbst von seinem Vater abtrünnig, und diese That des Abfalles weiß der Verfasser jener Lebensbeschreibung zu entschuldigen mit der allgemeinen Phrase: „wen könnte die List des Weibes nicht stürzen oder täuschen?“ (M. G. l. c. 276).

Demnach wird in letzter Instanz nicht so fast die freie Selbstbestimmung und eigene Initiative des ältesten Sohnes des Kaisers für den Abfall in Italien verantwortlich gemacht, sondern ein auf dieselbe fast psychologisch nöthigender Faktor, die Schlauheit des Weibes. War der bestimmende Einfluß



bei ersterem mehr ein von außen kommender, aber sofort die schwache Seite des Menschen ganz erfassender (nach der Darstellung der Vita), so wird bei letzterem der Zunder der bösen Begierlichkeit, welcher im Innern des Menschen stets fortglimmt, neben der äußeren Anfachung durch schmeichlerisches Zureden mehr in den Vordergrund der psychologischen Erklärung gestellt. Auf ergangene Anstachelung hervorragender Vertreter der Gegenpartei des Kaisers und gegen das Versprechen kräftigster Hilfeleistung zeigt sich der gleichnamige Sohn Heinrichs „von der Begierlichkeit (Concupiscenz) verlockt und abgezogen" durchaus bereit, den Wunsch durch die That zu bekräftigen. Dabei erscheint mehr denn auffallend, daß der kaiserliche Biograph in erster Linie weder die Verletzung des eidlichen Versprechens des jüngeren Sohnes des Kaisers, welches er doch zuvor ausdrücklich erwähnt hatte, er (der Sohn) werde zu Lebzeiten seines Vaters sich nicht in die Regierung desselben einlassen (M. G. l. c. 277), noch die Verfehlung gegen die kindliche Pietät zu rügen Anlaß nimmt. Statt des erwarteten scharfen Tadels lesen wir zunächst die allgemein gehaltene Entschuldigung: „wie immer verführerisch ist das jugendliche Alter". Später allerdings legt der Autor dem kaiserlichen Vater die Worte ernstester Mahnung und Einschärfung des vierten Gebotes an seinen zweiten Sohn Heinrich in den Mund. Indeß läßt er auch an jenem Orte den Vater für die ungeheure That seines Sohnes die bereits von ihm angeführte Entschuldigung wiederholen, ja sogar weiter ausführen und stärkere mildernde Umstände geltend machen. „Was wunders, heißt es in dem Schreiben, welches der Kaiser von Lüttich aus an seinen im Aufstande begriffenen Sohn gerichtet haben soll, wenn böswillige Eingebung ein verführerisches und unreifes Alter getäuscht hat, da bisweilen böse Rathschläge alte Leute und feste Charaktere zum Bösen verleiten. Mein herbes Geschick rührt eher von dem Verbrechen Anderer her, als von dem deinigen; denn du warst in der Gewalt deiner Rathgeber, nicht sie in der deinigen".

(M. G. l. c. 280). Ist man auch fast genöthigt, aus dem ganzen Ton jenes Schreibens angesichts der drückenden Lage, in welcher sich der Kaiser befand, eine captatio benevolentiae herauszulesen, so läßt sich doch daraus in augenscheiniger Weise die Bereitwilligkeit und übergroße Geneigtheit des Verfassers erkennen, die schwersten ethischen Vergehen so milde als möglich zu beurtheilen, beziehungsweise fast ganz zu entschuldigen, die aus einer weichherzigen Seelenstimmung, welche sich bei allen damaligen politischen Vorgängen hochgradig afficirt zeigte, hervorging. Eine derartige psychische Verfassung schlägt gerne das eine oder das anderemal in das Gegentheil um. Wo das Gefühl die unumschränkte Herrschaft führt, sendet es als seine Boten aus: überschwängliche Liebe oder tödtlichen Haß. Gerade die weichste und sanfteste Gemüthsart kann bisweilen den giftigsten Haß ausspritzen. Diese Wahrnehmung machen wir auch an dem Verfasser der Vita Heinrici. So objektiv unrichtig er mitunter den Sachverhalt darstellt, so psychologisch wahr weiß er die Hauptperson seiner Darstellung zu zeichnen. Man könnte fast auf die Vermuthung kommen, es rede aus ihm das Vaterherz des Kaisers, dem die darin wohnende Elternliebe verbietet, die Fehler und Vergehen der eigenen Kinder offen und rückhaltslos bloßzustellen, das sich dagegen zur Entschuldigung und Bemäntelung bei jeder Gelegenheit veranlaßt sieht. Kam in des Vaters Brust die Elternliebe über des Kaisers Recht doch schließlich zum vollen Durchbruche und Siege, so war das Moment der Liebe nicht so stark durchschlagend gegenüber dem eigenen Schwager und zeitweilig eng befreundeten tapferen Bundesfürsten (Rudolf). Was dort ganz mit Stillschweigen übergangen wird, wird hier doch noch schließlich genannt (M. G. l. c. 274) und auf den Verlust der rechten Hand als der der Schuld angemessenen Strafe hingewiesen. Und doch findet der Verfasser wenigstens anfangs eine Entschuldigung nach seiner Art für den angeblichen Treubruch des Schwabenfürsten. Die Charakteristik, mit welcher er denselben zuerst dem Leser vorführt, fällt durch-

aus nicht zu seinen Ungunsten aus. Zunächst ist es der Ehrgeiz, über welchen der zartfühlende Psycholog schwere Klage zu führen Veranlassung nimmt. Er beginnt seine ethische Schilderung mit einer Verwünschung des Ehrgeizes, den er die schlimmste Seuche nennt, welche gute Sitten verdirbt und oft die Tugenden selbst zu Lastern treibt. Dieses verheerende Wirken des Ehrgeizes zeigt er dem Leser sofort an der Person „Rudolfs, jenes trefflichen Herzogs, eines Mannes, der hohes Lob und Ansehen im ganzen Reiche genoß, der am Wahren und Rechten festhielt, tapfer in den Waffen sich erwies und endlich erprobt war in jeder Art von Tugenden, aber vom Ehrgeize besiegt, der alles besiege, sei er ein Verräther an seinem eigenen Herrn geworden und habe die Treue einer ungewissen Ehre nachgesetzt" (M. G. l. c. 273).

Wirft man nun die Frage auf, wem eigentlich in dieser Charakteristik die Schuld an dem Verrathe und Treubruche angerechnet wird, der ethischen Person des Schwabenherzogs, oder dem als unpersönlich, aber alles überwindend dargestellten Laster des Ehrgeizes, so dürfte die Antwort einem logisch consequenten Denker nicht schwer fallen. So viel steht nemlich auf den ersten Blick hin fest, daß für die folgenschwere That in Forchheim an den Iden des März 1077, die Annahme der durch die Reichsfürsten dargebotenen deutschen Königskrone seitens des Schwabenherzogs Rudolf, zunächst nicht dessen aus eigenster Initiative hervorgegangener Willensentschluß verantwortlich gemacht wird, sondern eine fremde, sein Handeln beherrschende, man könnte fast sagen fatalistisch ihn bestimmende Macht, der Ehrgeiz (avaritia). Man könnte somit leicht zur Annahme sich versucht fühlen, der Autor der Vita stehe hinsichtlich seiner praktischen Psychologie auf einem vollkommen deterministischen Standpunkte. Daß dem aber nicht so ist, zeigt uns das Ende seines Berichtes über den Gegenkönig, der sein Verbrechen durch eine äquivalente Strafe habe büßen müssen, so daß „an der Art der Strafe auch die Schuld erkannt werden könne". Wie läßt sich aber diese Amphibolie

der Darstellung am Anfange und am Schlusse erklären? Läßt sich kein einigender Gesichtspunkt ausfindig machen, in welchem jene Antinomie als unter einer höhern Einheit zusammengefaßt werden und damit ihre entgiltige Lösung finden könnte? Wollte man allein mit streng logischen Operationen vorgehen, so dürfte dieß wohl nie und nimmer gelingen. Anders aber dürfte sich die Lösung dieses hochinteressanten psychologischen Problems gestalten, wenn man auch die psychologischen Faktoren stark in die Diskussion hineinspielen läßt. Wie schon früher angedeutet, hat der ergebenste Anhänger Heinrichs IV. es meisterhaft verstanden, das Herz und Gemüth des Hauptes seiner Partei ganz naturgetreu und ungezwungen in dessen Lebensbild hineinzulegen. Ebenso wurde gleich anfangs zur leichteren Orientirung darauf hingewiesen, es komme das echt volksthümliche, specifisch deutsche Gemüth in vorliegender Schrift zu starkem Ausdrucke. Hier aber ist der Angelpunkt, wo beide Momente, das politische wie das psychologische fast in gleicher Weise nach des Verfassers Absicht zur Geltung kommen sollen. Deßhalb finden wir auf der einen Seite das von heiß glühender gemüthlicher Hinneigung eingegebene Bestreben, den bedeutsamen politischen Schritt des angesehenen und wirklich in jeder Hinsicht ethisch hochstehenden Fürsten psychologisch zu erklären bezw. zu entschuldigen, und in der momentanen Gluth des in hoher Potenz vorhandenen Eingenommen- und Erregtseins bestmöglichst in Schutz zu nehmen; auf der andern Seite nehmen wir bald die wie mit einem Schlage erfolgte Abkühlung der flammenden Bewunderung und Begeisterung wahr, welche an die Stelle der anfangs noch bemäntelnden Liebe des Wohlgefallens den tödtlichsten Haß gegen den Feind des Kaisers treten läßt. So könnte man hier in Einem Herzen zwei Parteien versteckt finden und das als das Werk Eines Mannes ansehen, was anderwärts bloß zwei weit auseinandergehende Parteien mit ihren unzähligen Anhängern zu Stande zu bringen pflegen. Was demnach Schiller von seinem Wallenstein als das Produkt großen Parteigetriebes hinsichtlich der verschiedenen

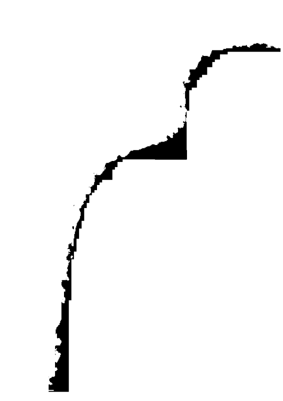
Charakterschilderung desselben bezeichnet, könnte hier als die Leistung Eines Mannes, indem ein zweifaches Herz pochte, verzeichnet werden: „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt schwankt auch das Charakterbild Rudolfs von Schwaben in der Vita Heinrici IV. Imperatoris“. Sieht sich ja doch der Verfasser, nachdem er bereits das große Wort über den blind leitenden Ehrgeiz gesprochen, veranlaßt, auch die gegentheilige Ansicht Anderer anzuführen, daß Rudolf nach kluger Ueberlegung in seine Wahl eingewilligt habe (consilio cessisse) und keineswegs ehrgeizige Bestrebungen ihn dabei geleitet hätten. Ob kluge Erwägung und Berechnung nicht wirklich das vorherrschende und ausschlaggebende Motiv bei jener ernsten weltgeschichtlichen Entscheidung gewesen sei, dürfte denn doch aufs neue in Frage gezogen werden. Dieser harte Vorwurf, eine so schwerwiegende Verantwortung vor den Augen der ganzen Welt aus rein selbstsüchtigen Motiven auf sich genommen zu haben, stimmt nicht mit der allgemeinen Charakteristik, welche der Verfasser der Vita über Rudolf gegeben hat. Ist er wirklich ein Charakter im guten Sinne des Wortes, oder wie die Vita ganz bestimmt und konkret sagt, ein Mann, der am Wahren und Rechten festhielt, so kann ihn fast unmöglich blinder Ehrgeiz allein zu einem so folgenschweren Schritt verleitet haben. Soll derjenige, welcher als erprobt in jeder Art von Tugenden noch soeben bezeichnet worden ist, so plötzlich in das conträre Gegentheil umgeschlagen haben? —

Demnach erregte das Zeugniß des kaiserlichen Biographen mehrfache Bedenken. Um aber ein wahreres und objektiv richtigeres Charakterbild von Rudolf zu entwerfen, ergibt sich die Nothwendigkeit, andere Zeugnisse über ihn, sowie die Zeitverhältnisse, in denen er sich befand und unter deren Einfluß er zum Handeln bestimmt wurde, genau in Betracht zu ziehen. Otto von Freising berichtet in seinem Chronikon die Wahl Rudolfs zum Könige seitens einiger Fürsten und macht dazu die Bemerkung: „es soll dieß auf Anrathen und die Autorität des Papstes hin geschehen sein“ (M. G. SS. XX, 246).

Während der gelehrte Historiograph des **Mittelalters** in seinem ersten Berichte sich des vorsichtigeren „wie gesagt wird“ bedient, spricht er in seinem zweiten Hauptwerke, den Gesta Friderici Imperatoris (M. G. SS. XX. 357) mit aller Bestimmtheit davon, Gregor habe die deutschen Fürsten insgeheim und offen auf brieflichem Wege aufgefordert, einen andern zum Könige zu wählen. Indeß läßt sich diese Behauptung Ottos durch zeitgenössische Quellen nicht belegen. Das Hauptdokument, welches wir hier besitzen, der Brief Gregors vom Februar-März 1077 (Mon. Gregor. ed. Jaffé ep. 20) an die deutschen Fürsten scheint derselben geradezu zu widersprechen; weßhalb ein neuerer scharfsinniger Untersucher dieser Frage, Dr. Wilhelm Martens,[1]) so weit geht in der Vertheidigung der päpstlichen Neutralität, daß er der Ranke'schen Ansicht, die Wahl sei nur unter Connivenz des römischen Stuhles geschehen, den Satz gegenüberstellt, „der Papst habe im Frühjahr 1077 nicht daran gedacht, die Beseitigung Heinrichs herbeizuführen“. Indeß läßt sich wohl dieß mit solcher apodiktischer Sicherheit nicht behaupten. Von einer direkten Veranlassung der Wahl von Seite des apostolischen Stuhles kann nach den klaren Aeußerungen Gregors in den Jahren 1080 und 1082 (Jaffé l. c. p. 402 und 503, 504) keine Rede sein. Ebenso dürfte es kaum angehen, von einer Connivenz des römischen Stuhles bei der Wahl zu sprechen, weil wohl für diese Annahme keine positiven Zeugnisse angeführt werden können. Doch möchte die starke Aufforderung des Papstes am Schlusse des erwähnten Schreibens an die deutschen Fürsten, „mit unermüdlicher Tapferkeit die Freiheit der christlichen Religion zu vertheidigen und im Entschlusse die Gerechtigkeit zu vertheidigen so zu verharren, daß sie die Krone eines so heiligen und gottgefälligen Kampfes

1) Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung von Ranke's Weltgeschichte. Kritische Betrachtungen von Dr. Wilh. Martens, Regens a. D. Danzig 1887 S. 53.

mit der Gnade Gottes erreichen könnten" (Jaffé a. a. O. S. 546 und 547), die Annahme rechtfertigen, daß diese Worte von den Adressaten in ihrem Sinne so sich deuten ließen, im kritischen Momente auch das Aeußerste zu wagen. Dieser reservirten Stellungnahme des apostolischen Stuhles zu der damals sehr heiklen deutschen Angelegenheit hat auch ganz das Verhalten seiner Legaten vor dem Forchheimer Wahlakte nach dem Berichte Bertholds (M. G. SS. V, 292) entsprochen. „Sie verschwiegen nach der Angabe des schwäbischen Chronisten ihren Auftrag nicht, sondern gaben denselben öffentlich kund, man solle von der Wahl eines andern Königs Umgang nehmen, wenn man auf ihre Klugheitsmaxime, möglichste Vorsicht anzuwenden, eingehen wollte, übrigens sollten sie das thun, was ihnen vor allem am besten schiene, da sie die Gefahr ihrer Nothlage durch Erfahrung gut genug kännten, ohne daß der apostolische Stuhl dagegen Widerspruch einzulegen Anlaß nehmen würde". Bedenkt man, daß die Legaten in dem päpstlichen Schreiben selbst als Männer bezeichnet wurden, zu denen die Fürsten unbedingtes Vertrauen hegen dürften, und daß daselbst auch angedeutet ist, daß der Absender ihnen mündliche Aufträge über das gegeben, was er dem Papier und der Tinte nicht anvertraut habe, so wird man auf das Zeugniß des Mönches von Reichenau doch ein größeres Gewicht in dieser Frage legen dürfen, als Martens (a. a. O. S. 59) zu thun geneigt ist. Mag auch seine Darstellung mitunter tendenziös gefärbt sein, so kann er doch in andern Punkten Recht haben. Zu letztern aber dürfte der Bericht über das Verhalten der apostolischen Legaten auf der Versammlung zu Forchheim zu rechnen sein. Ihr Verhalten entsprach nach Berthold ganz genau den damaligen Intentionen des Papstes. Er hielt die Neuwahl eines deutschen Königs für einen politischen Fehler, oder zum mindesten nicht für opportun, dagegen wollte er andererseits dem Ermessen der deutschen Fürsten immerhin freien Spielraum gewähren, beziehungsweise der freien Entscheidung derselben *nicht positiv* hindernd ent-



gegentreten. Demnach wäre die erwähnte Anschauung von Martens dahin zu modificiren: der Papst faßte die Eventualität der Absetzung Heinrichs und Aufstellung eines Gegenkönigs seitens der deutschen Fürsten wohl ins Auge, wollte aber durchaus freie Hand im Spiele für sich behalten. So konnte er denn auch nachher mit gutem Gewissen sagen, die Wahl sei ohne seinen Rath geschehen, oder Rudolf habe ohne seinen Befehl und Rath die Königskrone angenommen, weil er damals überhaupt nicht einen direkten Einfluß nach dieser oder jener Richtung mit wirksamem Erfolg ausüben wollte. Die Lage Gregors war im damaligen Momente zu gedrückt, als daß er eine ganz entschiedene Stellung zur deutschen Thronfrage hätte einnehmen können. Der Schluß des erwähnten päpstlichen Schreibens ist ein hinlänglicher Beleg dafür, wie sehr sich damals der Inhaber des apostolischen Stuhles von den Rücksichten weiser Mäßigung und Zurückhaltung leiten ließ. Weil die politische Lage so ernst und verwickelt war, wälzte er gleichsam die Hauptverantwortung von sich ab und stellte es doch schließlich den Fürsten anheim, was zu thun sie für die Vertheidigung der Gerechtigkeit für gut finden. Ebenso verfuhren seine Legaten. Deßhalb scheint uns die Notiz Bertholds, die Wahl Rudolfs sei ohne Widerspruch des apostolischen Stuhles geschehen, durchaus glaubwürdig. Darin aber eine förmliche Connivenz erblicken zu wollen, dürfte mit Rücksicht auf die mehr zuwartende, als positiv eingreifende Haltung des Papstes und seiner Legaten zu weit gegangen sein. In Anbetracht nun der neuerdings wieder scharf ausgesprochenen Klagen des Papstes gegen Heinrich — er könne sich, heißt es ja im erwähnten Schreiben Gregors, über den König nicht freuen, zumal da gerade die Schlechtesten in Folge seiner Gegenwart in Italien zum Trotze gegen den apostolischen Stuhl sich verleiten ließen (Jaffé l. c. p. 546) — und im Hinblicke auf die starke Aufforderung desselben, den begonnenen Kampf bis zur glücklichen Vollendung mit aller Entschiedenheit und Festigkeit zu führen, konnten die Reichsfürsten den Zeitpunkt für

gekommen erachten, einen Gegenkönig aufzustellen, um unter seiner Fahne sich zu vereinigen und dadurch die Entscheidung um so rascher herbeizuführen. Wußten sie sich zwar nicht in Betretung jener Bahn in völliger Uebereinstimmung mit dem Träger der obersten Kirchengewalt, so durften sie andererseits doch nicht eine ausdrückliche Mißbilligung nach dessen bisherigen Kundgebungen erwarten, falls sie sonst diesen Schritt vernünftigerweise zu rechtfertigen vermochten. So kam es denn auch wirklich.

Nach dem Tage von Forchheim beobachtete Gregor fast noch volle drei Jahre seine abwartende und den Ereignissen zusehende Haltung. Erst nachdem er sich ein völlig klares Urtheil über die beiden Thronkandidaten und die Verhältnisse in Deutschland gebildet, wagte er denn auch wieder entschieden in die öffentlichen Angelegenheiten einzugreifen. Es geschah am 7. März 1080 auf der römischen Synode in jener denkwürdigen Rede, welche im Tone heiligster Entrüstung und Begeisterung zugleich mit einer Apostrophe an die Apostelfürsten Petrus und Paulus, die er zu Zeugen anruft für die Wahrheit seiner Behauptungen, beginnt. Dort ist die Excommunication über Heinrich aufs neue ausgesprochen und die Entbindung aller seiner Unterthanen vom Eid der Treue, dagegen die von den deutschen Fürsten ausgegangene Wahl Rudolfs aufs feierlichste anerkannt (Jaffé l. c. p. 401 ff.). Daselbst weiß auch der Papst diesen Schritt der Fürsten, welcher nicht sofort seine förmliche Gutheißung gefunden, zu entschuldigen, „sie hätten es — das sind seine eigenen Worte — wie aus Verzweiflung gethan." Sie wußten sich demnach nicht mehr anders zu helfen. Sodann läßt er weiter durchklingen, sie hätten es aus Rücksicht gegen ihn (den Papst) gethan. „Jene vorgenannten Bischöfe und deutsche Fürsten haben auf die Nachricht, er (Heinrich) halte mir nicht sein Versprechen, sich den Herzog Rudolf zu ihrem Könige erwählt." Woher wußten sie aber dieß, daß Heinrich dem Papste sein Versprechen nicht gehalten hatte? Offenbar in erster Linie

aus jenem päpstlichen Schreiben selbst, welches sie kurz vorher erhalten haben konnten. So fand das etwas rasche und frühzeitige Vorgehen der Reichsfürsten im Munde des Papstes zugleich die beredteste Vertheidigung, wenn es auch ohne seinen Rath, d. h. direkte Veranlassung geschehen war. Es dürfte deßhalb nicht besonders auffällig erscheinen, wenn leidenschaftliche Anhänger des Gegenkönigthums viel weiter gingen und von einer sofortigen Bestätigung der Wahl Rudolfs durch den apostolischen Stuhl bezw. seine Legaten sprachen.

Welchen persönlichen Antheil hatte aber Rudolf selbst an der That des 15. März 1077? Auch hierüber gibt uns die berühmte, aus dem innersten Herzensgrunde hervorströmende Rede des Papstes Auskunft. Er sei, so habe er ihn durch eine Gesandtschaft versichern lassen, gezwungen worden, die Regierung zu übernehmen. Haben wir nun berechtigte Gründe, an dieser Angabe Rudolfs zu zweifeln, bezw. dessen Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe in Frage zu stellen? Nach der Charakteristik, welche selbst der heftigste politische Gegner in der schon besprochenen Vita Heinrici von ihm entwirft, wo geradezu von ihm gesagt wird, „er sei ein Mann gewesen, welcher am Wahren und Rechten festhielt", also seine Wahrheitsliebe besonders rühmend hervorgehoben wird, dürfte die Richtigkeit dieser Angabe nicht in Zweifel gezogen werden. Indeß könnte man doch zur Annahme versucht sein, Rudolf hätte in der Botschaft an den römischen Stuhl seine Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit in ein allzu günstiges Licht setzen wollen und demnach nicht ganz den wahren Sachverhalt dargethan, bezw. seine wahre innere Gesinnung nicht ganz so, wie sie thatsächlich vorhanden war, geoffenbart. Diese Vermuthung wäre um so gerechtfertigter, wenn sich auf Grund zeitgenössischer Zeugnisse ganz bestimmte Anhaltspunkte ergäben, welche ehrgeizige Absichten und Bestrebungen des Schwabenherzogs auf die deutsche Königskrone unverkennbar verriethen. Vergegenwärtigen wir zu diesem Zwecke kurz das Vorleben des erwählten deutschen Gegenkönigs gerade mit Rücksicht

auf sein persönliches und politisches Verhalten gegen Kaiser und Reich.

Das persönliche und familiäre Einvernehmen zwischen Heinrich und Rudolf war sicher anfangs ein gutes. Indeß suchten bald die politischen Gegner Rudolfs denselben beim Könige zu verdächtigen, wohl ohne allen Grund, wie denn auch die baldige Versöhnung zu Eichstädt am 24. März 1073 zeigen könnte. Daß wir den Herzog in demselben Jahr in enger Verbindung mit dem Papste finden, beweist noch nicht seine dem Könige feindselige Gesinnung, noch viel weniger gegen den Thron des letzteren gerichtete Absichten. Die Briefe Gregors aus diesem Jahr an Rudolf, an den Bischof von Cunä, an Anselm II., erwählten Bischof von Lucca (alle drei datirt vom 1. September 1073, s. Jaffé l. c. p. 33 ff.) reden bloß von sehr zuversichtlicher Hoffnung der Bewerkstelligung *einer* baldigen Versöhnung zwischen sacerdotium et imperium. Dabei ist es, wie der Brief an Rudolf unwiderleglich zeigt, dem Oberhaupte der Kirche nicht bloß um eine principielle Verständigung, sondern ganz angelegentlich um vollständige persönliche Versöhnung zu thun. Im genannten Schreiben gedenkt auch Gregor mit warmer Pietät der Ehre, welche ihm speciell Heinrichs Vater erwiesen, sowie der von Papst Viktor für den römischen Stuhl übernommenen Verpflichtung, welche dem sterbenden Vater gegenüber eingegangen wurde, der Fürsorge für den jungen Thronerben. Wie wäre es sodann möglich, daß der Papst in Verbindung mit der eigenen Mutter Heinrichs, der Kaiserin Agnes, mit der Gräfin Beatrix und ihrer Tochter Mathilde einerseits und mit dem Schwabenherzog Rudolf andererseits auf den gänzlichen Sturz des Königs abzielende Pläne hätte fassen wollen? Es bleibt nach dem ganzen Tenor der Briefe nichts als die Annahme übrig, der Papst habe mit den in das beiderseitige Interesse hineingezogenen Personen über die zur beiderseitigen Befriedigung auszufallende Lösung der obschwebenden Familien- und Staatsangelegenheit in persönliche Berathung treten wollen. Daß

andere denn religiös-kirchliche und wohl auch familiär-politische Absichten 1073 den Schwabenfürsten in nahe Beziehung zu dem apostolischen Stuhle brachten, dürfte sich demzufolge schwer nachweisen lassen. Wie ferne aber Rudolf persönliche ehrgeizige Bestrebungen lagen, dürfte doch im glänzendsten Lichte seine von ebenso ruhiger Besonnenheit wie selbstloser Bescheidenheit zeugende Antwort auf das Anerbieten der deutschen Königskrone von Seite einiger Reichsfürsten an den Tag legen. „Er weigerte sich, wie Lambert von Hersfeld berichtet (M. G. SS. V, 203), hartnäckig und schwur dabei, er werde niemals seine Einwilligung dazu geben, wenn nicht von sämmtlichen Fürsten in ordnungsgemäßer Versammlung, ohne daß er sich den Vorwurf des Meineides zuziehe und unbeschadet seines Rufes, der Beschluß gefaßt würde, daß er es thun könne." Diese Antwort, ist sie nicht ein ehrendes Zeugniß des mannhaften Charakters unseres Schwabenherzogs? Derselbe erklärte bloß nach einstimmiger Fürstenwahl den deutschen Königsthron besteigen zu können. Dann, wann der allgemeine Ruf der Fürsten an ihn ergeht, hält er sich des Treueides entbunden, und kann es mit seiner Fürstenehre vereinigen, an der Stelle seines bisherigen Königs dieses Amtes selbst in den deutschen Landen zu walten. Er theilt demnach mit den Fürsten die Ansicht, daß der Fürstenrath einen andern König ordnungsgemäß wählen könne. Er ist aber nach der Krone nicht so lüstern. Hätte er wirklich solch persönliche ehrgeizige Pläne gehegt, so hätte er dieselbe wohl beim ersten Anerbieten auch angenommen. Zudem war seine erste Berufung auf den Thron von den hervorragendsten Fürsten ausgegangen. Wie wenig er darauf ausging, nach dieser Richtung hin egoistische Zwecke zu verfolgen, zeigt sein Verhalten im Jahre 1075 bei dem großen Aufstand der Sachsen gegen den König. Damals führte er in der mörderischen Schlacht bei Homburg an der Unstrut (9. Juni 1075) sogar den Vorstritt für des Königs Sache. Ja, er war es, welcher denselben zum Angriff daselbst bestimmte und zu jenem glänzenden Siege verhalf, wo-

für ihm Heinrich versprach, zeitlebens dankbar zu bleiben. Selbst dann, nachdem die Stellung des Königs in Folge des über ihn verhängten Kirchenbannes aufs tiefste erschüttert war, erscheint er zwar jedesmal unter den Fürsten, welche zur Berathung über diese wichtige Angelegenheit des Königs und des Reiches auf den Versammlungen zu Ulm und Tribur zusammentraten, ohne jedoch das große Wort zu führen oder seine eigene Sache besonders zu betreiben. Somit wird Martens (a. a. O. 52) bei der Charakterisirung Rudolfs wohl das Richtige getroffen haben, wenn er über seine Erhebung sagt: „nichts lag ihm (Rudolf) ferner, als Heinrich zu verdrängen und ehrgeizige Pläne zu fassen." Jedenfalls überwogen bei Annahme der Wahl seinerseits die principiell-sachlichen Motive weit die persönlich egoistischen. Als Beweis, wie er nur an der guten Sache hing, die er verfechten zu müssen glaubte, kann auch die Bereitwilligkeit dienen, mit welcher er selbst für dieselbe in den Tod der Ehren ging.

Im Vollgefühle seiner subjektiv rechtlichen Ueberzeugung hat er nach dem weit glaubwürdigeren Berichte der Petershauser Chronik, als der sagenhaft ausgeschmückten Erzählung des Ekkehard von Aura (M. G. SS. XX, 657; VI, 204) das ebenso gefaßte als heldenmüthige Wort, nachdem er von einer Lanze getroffen und schon dem Tode nahe von seiner Umgebung die Kunde erhalten, daß der Sieg auf seiner Seite sei, geneigten Hauptes gesprochen: „Jetzt bekümmere ich mich nicht um meinen Tod, wenn ich denselben auf mich nehmen darf mit der Ehre des Triumphes". Bei der Lektüre dieses Berichtes möchte man sich unwillkürlich an jenes klassische Wort des thebanischen Helden Epaminondas erinnern, welches derselbe auf dem Schlachtfelde bei Mantinea gleichfalls tödtlich getroffen auf die Nachricht von dem Siege der Böotier gesprochen: Ich habe genug gelebt, denn ich sterbe unbesiegt.[1]) Auch nach einer andern Seite des Charakters gleicht der mit-

1) Cornelius Nepos. Epam. c. 9.

telalterliche Feldherr dem antiken hinsichtlich der Uneigennützigkeit. Konnte sich der Sieger bei Mantinea einem Anwesenden gegenüber, der ihm über den Umstand Vorwürfe machte, daß er keine Kinder hinterlasse und deßhalb für das Vaterland schlecht gesorgt habe, in seinem Tode noch rühmen, daß er als einzige Tochter die Schlacht bei Leuktra hinterlasse und wohl nicht schlechter für dasselbe gesorgt habe als er, der einen solch übel gerathenen Sohn einst zurücklassen werde, so hätte Rudolf, wenn der in damaliger Zeit für manche nicht unberechtigte Vorwurf entgegengesetzter Art, der allzu großen Fürsorge für das Emporkommen der eigenen Kinder und das Wachsthum der eigenen Hausmacht, gegen ihn erhoben worden wäre, mit Fug und Recht auf den Tag zu Forchheim hinweisen können, wo er am Tage seiner höchsten Erhebung um der Sorgen für die Sache, die er vertrat, selbst seiner eigenen Kinder vergaß und in hochherziger Weise darauf Verzicht leistete, denselben die Thronfolge zu sichern.

Bei jener großen Reichs- und Staatsaktion des Jahres 1077 war Rudolf mehr als Mann der That denn des Rathes thätig. Die Seele des ganzen Unternehmens war ohne Zweifel der Erzbischof von Mainz. Ihm schlossen sich an die anwesenden geistlichen Fürsten. Daß die beim Wahlakte anwesenden päpstlichen Legaten zu demselben nicht wesentlich mitgewirkt haben, wie Stälin behauptet [1]), dürfte sich aus dem über das Verhalten des Papstes und seiner Legaten auf die Forchheimer Beschlüsse Gesagten ergeben. Darin jedoch dürfte der Verfasser der „Geschichte Württembergs" Zustimmung finden, daß die Wahl von einer beträchtlichen Anzahl deutscher Fürsten ausgegangen sei. Auffallenderweise spricht dagegen Leopold von Ranke von einer nur kleinen Anzahl von Fürsten, welche sich zur Wahlversammlung des Gegenkönigs eingefunden hätte. [2]) Er stützt sich dabei auf das einzige Zeug-

1) P. Fr. Stälin a. a. O. S. 216 f.

2) Weltgeschichte von Leopold v. Ranke. Siebenter Theil. Leipzig 1886. S. 286 f.

ß des Marianus Scotus. So nahe indeß dieser Chronist es 11. Jahrhunderts der Zeit und dem Schauplatze der Ereignisse stand, so möchte er doch, da er mit dieser Nachricht or andern zeitgenössischen Schriftstellern vereinzelt dasteht, s weniger glaubwürdig erscheinen. Seine Darstellung ist knapp und dürftig[1]), als daß man auf seine Berichte, zumal wenn sie im Widerspruche stehen mit ausführlicheren Nachrichten, weitergehende Schlüsse bauen dürfte. Aus dem Umstande nämlich, daß Marian nur einen Herzog, Welf von Bayern, mit Namen anführt, folgt noch lange nicht, daß nur ein Herzog überhaupt sich an der Wahl betheiligt habe. Selbst der Wortlaut jener Notiz zwingt nicht zu dieser Annahme. Unter den zuerst genannten Schwaben ist sicher auch ihr Herzog Rudolf miteingeschlossen. Sachsen konnte durch seinen Herzog nicht vertreten sein, da Magnus immer noch in Haft gehalten war. Dagegen wird von Bruno (M. G. SS. V, 365) die Anwesenheit eines Herzogs Otto (von Nordheim) erwähnt und mit besonderem Interesse die Verhandlungen mit demselben, die Bedingungen, welche er an den Gegenkönig gestellt, dargelegt. Wattenbach aber nennt den Sachsen „über die Wahlen der Gegenkönige ungewöhnlich gut unterrichtet, Ereignisse, die natürlicherweise bei der ganzen Partei die lebhafteste Aufmerksamkeit auf sich gezogen und besonders in Sachsen, wo man lieber den Herzog Otto von Nordheim zum Könige gehabt hätte.“ [2]) Außerdem berichtet Lambert von Hersfeld, welcher die ausführlichste Schilderung über die Zusammensetzung der Fürstenversammlung gibt, von der Anwesenheit eines dritten bezw. vierten Herzogs Berthold von Zähringen. Deßgleichen erwähnt derselbe, daß die meisten der deutschen Fürsten sich behufs der Neuwahl eines Königs in Forchheim eingefunden haben (M. G. SS. V, 262). Da

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, II. Bd. 5. Aufl. Berlin 1886. S. 105.

2) Wattenbach a. a. O. S. 79 f.

Lambert mit der Schilderung der Forchheimer Zusammenkunft seine Annalen abbricht, einem andern die Fortsetzung seiner Geschichte überlassend, so ist wohl anzunehmen, daß er auf die Schlußpartie seines Werkes und besonders die materielle Richtigkeit der darin gemachten Angaben die größte Sorgfalt wird verwendet haben. Auch legen die anderweitigen Berichte eines Berthold und Bernold, Schüler des Hermann von Reichenau, die Annahme der Anwesenheit einer großen Anzahl von Reichsfürsten nahe (M. G. SS. V, 292, 433). Demnach dürfte sich wohl die Annahme rechtfertigen lassen, Rudolf sei von einer Majorität der Reichsfürsten gewählt worden. Auch wäre wohl kaum denkbar, wie der so einsichtsvolle Schwabenfürst, der einmal so entschieden und würdevoll die angebotene deutsche Königskrone abgelehnt hatte, sich auf einmal herbeigelassen hätte, dieselbe auf die Stimme einer kleinen Anzahl Reichsfürsten hin anzunehmen. Hat auch dieser Schritt, die Annahme der Königskrone seitens Rudolfs, objektiv betrachtet, nicht zum Heile des Reiches ausgeschlagen, und hat er auch, unter dem Gesichtspunkte der aus jener That hervorgegangenen Folgen angesehen, in der Geschichte des Reiches ein zweifelhaftes Andenken hinterlassen [1]), so darf doch der äußere Erfolg nicht allein maßgebend und bestimmend sein bei der Würdigung und Beurtheilung seines Charakters. Wenn schon ein römischer Geschichtsschreiber [2]), ein Meister in der Charakterschilderung, für eine gerechte und billige Bemessung des Werthes eines Mannes den Grundsatz aufstellt: „Große Männer beurtheilen wir nach ihrer inneren Tüchtigkeit und nicht nach dem äußern Erfolg", so werden wir nicht umhin können, denselben Grundsatz auf dem Standpunkte einer noch reinern, die innere Gesinnung des Menschen weit mehr berücksichtigenden Weltanschauung stehend, auch auf große Charaktere der germanisch-christlichen Welt anzuwenden.

1) Ranke a. a. O. S. 295.

2) Cornelius Nepos, Eumenes. c. 1.

Bedenkt man ferner, daß Rudolf nach den damaligen staatsrechtlichen Anschauungen — denn feste, scharf abgegrenzte Begriffe hierüber gab es noch nicht; dieselben sind erst das Resultat hundertjähriger Competenz- und Verfassungsstreite — wohl unbestritten im Rechte war, vorausgesetzt daß die persönlichen und politischen Anklagen gegen Heinrich berechtigt und begründet waren, so wird man sein Königthum in die Zeit der zweiten Hälfte des elften christlichen Jahrhunderts hineingestellt günstiger beurtheilen müssen. Auch Ranke findet dafür einige Entschuldigung und Berechtigung, wenn er darüber schreibt: „Man wird es nicht schlechthin verwerfen könnnen, daß er (Rudolf) dem übermüthigen und einseitigen Gebrauch der königlichen Auktorität Schranken zu setzen suchte.“ Der große Kenner der deutschen Geschichte war von der Nothwendigkeit des ersten und obersten Rechtssatzes für das deutsche Staatsleben, welchem er in seinem posthumen Werke so klaren und bestimmten Ausdruck verliehen[1]), „daß die höchste Gewalt in Deutschland die Selbständigkeit der einzelnen Staaten und den Begriff des deutschen Fürstenthums anerkennen müsse“, zu überzeugt, als daß er das willkürliche und eigenmächtige Verfahren des damaligen Trägers der deutschen Königskrone in allweg hätte billigen können. Hatte ja derselbe in die Rechte zweier der ersten Würdeträger des Reiches, des Herzogs Otto von Bayern durch die Entziehung dieses Herzogthums, und des Herzogs Berthold von Zähringen durch die Entziehung des Herzogthums Kärnthen tief eingegriffen und dadurch jene Fürsten und ihren Anhang schwer beleidigt. Heinrich entfrembete sich immer mehr durch sein hochmüthiges und vielfach verletzendes Wesen allmählich einen großen Theil der Reichsfürsten. Dazu kamen sodann seine Streitigkeiten mit dem Oberhaupt der Kirche in der Investiturfrage, der Bann des Papstes, welcher sein ferneres Verbleiben auf dem

1) Ranke: Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im 19. Jahrhundert.

königlichen Throne sehr fraglich erscheinen ließ, schließlich seine bloß scheinbare Aussöhnung mit dem apostolischen Stuhle Dinge, welche den Aerger und Unwillen der Fürsten auf das äußerste steigern mußten.

Mag man nun unter diesen Umständen den Quellen, welche uns von einem förmlichen Aufnöthigen der deutschen Königskrone an Rudolf seitens der versammelten Fürsten berichten, vollen und unbedingten Glauben schenken oder nicht, so dürfte, wenn man sich nur auf den principiellen Standpunkt der Gegenpartei stellt, die Annahme dieser Krone dem Schwabenfürsten nicht zum schwersten Vorwurf gemacht werden. Man könnte auf der andern Seite auch sagen, die Ehre dieses Fürsten erforderte es, das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen. Es war eine Ehrensache für ihn, als dem allgemein als tapfer und umsichtig angesehenen Herzoge, an jenem Tage und in jenem kritischen Augenblicke der Verlegenheit und Rathlosigkeit der Reichsfürsten zu Hülfe zu kommen. Statt deßhalb einen niedrigen, aus rein egoistischen Motiven hervorgehenden Ehrgeiz demselben zur Last zu legen, ließe sich doch auch bei ihm „von einem tiefern und berechtigten Ehrgeiz seines Herzens" sprechen, wie Ranke[1]) nicht mit Unrecht einen solchen für einen rühmlichst bekannten Fürsten der Neuzeit postulirt. Und wirklich möchte es nahe liegen, einen analogen Vorgang aus der neuen und neuesten deutschen Geschichte zu einiger Aufhellung und Beleuchtung des schon viel besprochenen mittelalterlichen beizuziehen. Es ist bekannt, daß im Jahre 1849 die Frankfurter Nationalversammlung dem damaligen Könige von Preußen die Würde eines Kaisers der Deutschen anbieten ließ. Ebenso bekannt ist die hochherzige und loyale Antwort, welche dieser Fürst des hohenzollern'schen Herrscherhauses den Abgeordneten dieser Versammlung gab. „Dieselbe, so erklärte der König mit

1) Ranke, D. u. F. im 19. J. S. 512.

Entschiedenheit, habe weder eine Krone zu geben, noch zu bieten. Es sei ferne von ihm, sie anzunehmen. Würde aber der echt und recht vereinte Rath der deutschen Kurfürsten und des Volkes ihm die alte, wahre, rechtmäßige tausendjährige Krone deutscher Nation anbieten, dann würde er antworten, wie ein Mann antworten muß, wenn ihm die höchste Ehre dieser Welt geboten wird." [1]) Wer möchte in diesen wahrhaft fürstlichen Worten nicht Anklänge finden an die gleichfalls von hochmuthiger Gesinnung zeugende Erklärung des Herzogs Rudolf vom 22. Oktober 1073, welche bereits angeführt wurde? Wenn aber nach mehr denn zwanzig Jahren der erlauchte Bruder dieses hochsinnigen Königs, Wilhelm I. König von Preußen, auf Anregung sämmtlicher (?) deutschen Fürsten und unter Zustimmung der Landesvertretungen die Würde eines deutschen Erbkaisers annahm, wer wollte es dem dahingegangenen ersten Kaiser des neuen deutschen Reiches verargen, daß er auf jene Anregungen hin geantwortet hat, wie ein Mann antworten muß, wenn ihm die höchste Ehre dieser Welt geboten wird? Aehnlich dürfte am 15. März 1077 der Schwabenfürst Rudolf auf die ordnungsgemäße Wahl zu Forchheim nach seinen sittlichen Begriffen geantwortet haben. Im letzteren Falle hatte Deutschland kein festes bleibendes Haupt, im ersteren Falle ward dem bisherigen Haupt der Besitz der Krone von den meisten Reichsfürsten streitig gemacht. Erst nachdem auch der deutsche Staatenbund, an dessen Spitze Oesterreich stand, aufgelöst war, kam die Frage nach einer einheitlichen Gestaltung Deutschlands und die zu diesem Zwecke nothwendige Stellung desselben unter ein gemeinsames Oberhaupt zu ihrer endgültigen Lösung. Erst nachdem der damalige deutsche König jegliche Hoffnung auf eine wahre dauernde Versöhnung mit den Reichsfürsten und der Kirche ihm benommen, glaubte Rudolf

---

1) Ranke a. a. O. S. 514.

die dargebotene Krone annehmen zu können. Erst kürzlich hatte er noch auf eine völlige Versöhnung desselben mit dem Papste gehofft und nach Bertholds Angabe (M. G. SS. V. 291) sogar einen Boten an ihn gesandt mit der Bitte, nicht eher nach Deutschland zu kommen, bis der Papst oder die Kaiserin eine günstige Aufnahme für ihn daselbst vorbereitet hätten. Auf einmal trifft aber jenes für Heinrich äußerst ungünstig lautende Schreiben des Papstes ein. Dasselbe erfüllte ihn mit heftiger Besorgniß und bewirkte wohl seine so plötzliche Umstimmung. So ließe sich denn wohl besser das psychologische Räthsel für die Forchheimer That des wegen seiner Rechtschaffenheit und Charakterfestigkeit bei Freund und Feind hoch angesehenen Schwabenfürsten erklären. Wenn mit Rücksicht darauf Giesebrecht von ihm sagt, „es sei Rudolf bald klar geworden, daß er in seinem Ehrgeize eine dornenvolle Bahn betreten habe“ [1]), so ließe sich wohl auch umgekehrt behaupten, es sei ihm bald zum Bewußtsein gekommen, welch schwere persönliche Opfer ihn das feste und unentwegte Festhalten an dem von ihm als richtig erkannten Princip koste. Seiner sonst so gerühmten Einsicht und Klugheit ist zuzutrauen, daß er wohl vorher die vielen Mühen und Kämpfe erwog, die ihm aus seinem Gegenkönigthum erwachsen würden. Der Heldenmuth seiner Gesinnung leuchtete, wie bereits erwähnt wurde, noch in seinem Tode hervor. Daß ihn bei seiner Willensentschließung auch egoistische Motive leiteten, dürfte keineswegs in Abrede gezogen werden. Welches aber der beiden Motive, das corpsgeistig-sociale oder das egoistisch-individuelle, das stärkere und ausschlaggebendere gewesen ist, dürfte sich, wie fast in allen Fällen, wo es sich um die innersten Regungen und Triebe des menschlichen Herzens handelt, schwer entscheiden lassen. Ein rein selbstloses Thun, eine völlig uneigennützige Hingabe an eine Sache oder ein Princip ohne beilaufende Bestrebungen, auch damit das

---

1) Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, 2 S. 425.

eigene Ich zu fördern, möchte wohl bei Niemanden in der Welt zu finden sein, nichteinmal bei dem leibhaftigsten Stoiker. Wohl könnte man sagen, daß sich die eigene Person dem Princip geopfert hat, wie dieß bei Cato der Fall gewesen sein soll, nicht aber dürfte das Umgekehrte vorgekommen sein. Die Idee regiert zum Glücke oder Unglücke der Menschen mehr die Welt als die einflußreichste Persönlichkeit mit ihren selbstsüchtigen Gedanken und Absichten. Wie sie von jeher auserlesene Geister im Namen des gefährdeten religiösen Glaubens auf den synodalen Kampfplatz rief, so hat sie ganze Stämme und Völker im Namen der bedrohten politischen Selbständigkeit und Freiheit auf das blutige Schlachtfeld geführt. Wenn aber, wie wohl kaum zu bestreiten sein wird, jeder die Völker zum Handeln treibenden, weltgeschichtlichen Idee etwas Gutes zu Grunde liegen muß, so dürften selbst die im Dienste einer solchen stehenden persönlich-egoistischen Motive, vom ethischen Standpunkte aus betrachtet, eine Verklärung finden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ließe sich wohl das Verhalten Rudolfs zu Forchheim rechtfertigen, wenn man seine Zeit und die dieselbe beherrschenden Anschauungen und Ideen nach ihrem Geiste und nicht nach dem Maßstabe der weit vorgeschrittenen modernen Cultur und Civilisation zu beurtheilen sich anschicken würde.

Tübingen. A. Zisterer.

## XL.

## Urkundenwerke von J. von Pflugk-Harttung.

Zu den Gebieten der Wissenschaft, welche trotz ihres internationalen Charakters von Deutschen erschlossen sind, gehört das Urkundenwesen der älteren Päpste, und zwar sind hier zwei Namen in erster Linie zu nennen: Ph. Jaffé und J. v. Pflugk-Harttung. Jaffé hat das unvergängliche Verdienst, die ungeheure Masse von Papsturkunden zuerst aus den weitverstreuten Werken in musterhafter Weise zusammengetragen und ihre Inhaltsangaben in seinen Regesta Pontificum Romanorum veröffentlicht zu haben. Erst dadurch gewann man einen Ueberblick über ihre Fülle und vermochte sie für die Geschichte wirklich zu benutzen. Doch zeigt sich deutlich, daß der Herausgeber vor allem die Regesten und deren Chronologie vor Augen hatte, daß es noch an sicheren Regeln für Echtheit und Fälschung fehlte, daß zunehmend mehr Stücke durch den Druck bekannt wurden und offenbar noch ungeahnt viele in Archiven und Bibliotheken vergraben lagen.

Dieser doppelten Aufgabe: Hebung der noch verborgenen Schätze und Erforschung des eigentlichen Kanzleiwesens der älteren Päpste (bis zum Jahre 1200) hat sich J. v. Pflugk-Harttung unterzogen, nunmehr ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Basel. C. Cipolla, Professor der Geschichte an der Universität Turin, konnte am Schlusse der 24 Seiten langen Kritik eines Bandes seiner Werke sagen: „Der Band ist ein neuer Beweis, wieviel wir erwarten dürfen von diesem

unermüdlichen und glücklichen Sammler, der zugleich ein wahrer Gelehrter und Kritiker ist. Sein Ziel geht dahin, der Wiederhersteller der päpstlichen Urkundenlehre zu werden, und man darf wohl glauben, daß er es sein wird." [1])

Bei einem solchen Stande der Dinge darf es angemessen erscheinen, hier etwas näher die betreffenden Werke und deren Ziel zu erörtern. Wie es gewöhnlich bei großen Arbeiten der Fall, ging der Verfasser von einem einzelnen Punkte aus, der sich mehr und mehr unter seinen Händen erweiterte, bis er allgemach, im Laufe eines Jahrzehntes, das gesammte einschlägige Gebiet umfaßte. Wohl der beste Beweis für den innern Forschungsdrang. Der Ausgangspunkt war die viel umstrittene Bulle des Papstes Zacharias für Fulda, welche bald als gefälscht, bald als echt erklärt war; letzteres neuerdings in einem namhaften Aufsatze von Sickel. Pflugk-Harttung nahm die Untersuchung unabhängig wieder auf, führte sie nach vorwärts, seitwärts und rückwärts und veröffentlichte die Ergebnisse in seinen Historisch-diplomatischen Forschungen. In der allseitigen Behandlung: dem Heranziehen der noch erhaltenen päpstlichen Originalurkunden und Copien (nunmehr im Staatsarchive zu Marburg), dem apostolischen Liber Diurnus, den Rechtsverhältnissen und den von Bonifaz in England zurückgelassenen Zuständen zeigt P.-H. sich Sickel entschieden überlegen. Er constatirt nicht weniger als vier verschiedene Formen des Zachariasdiploms und kommt daraufhin zu dem Ergebnisse, daß die gewöhnlich benutzte zwar im Wesentlichen echt ist, daß darin aber ein wichtiger, den Diöcesanbischof betreffender Satz ausgelassen, das Schriftstück mithin zu dessen Ungunsten verunechtet wurde. Eine Reihe anderer Forschungen hingen mit diesem eigentlichen Kern zusammen, wir nennen nur: Fuldas frühestes Rechtsverhältniß zum Papste und Sprengelbischof, Fuldaer Interpolationen und Fälschungen, worin äußerst belehrende Ergebnisse zu Tage gefördert, z.

[1]) Atti della R. Accad. di Torino 19, 20. Gennaro.

B. daß ein Passus in einundzwanzig Urkunden nachträglich eingeschoben ist. Ferner: Ueber die Päpste Gregor V. und Silvester II., wo der Verfasser zum erstenmale die Papstprivilegien in einer Weise für die Geschichte benützt, die bisher nicht erreicht wurde, weil man sich mit den Briefen zu begnügen pflegte. Ferner: Urkundenfälschungen verschiedener Klöster. Hier tritt deutlich das im Mittelalter nicht seltene Fälschungswesen hervor, welches bisweilen so weit ging, daß ein Ort die Urkunden eines andern benutzte, sogar die eines weit entlegenen, mit dem er in Beziehung stand. Erörtert sind Diplome von Hersfeld, Gandersheim, Hamburg-Bremen, Corvey, Quedlinburg und andern. Zweien französischen Hauptklöstern ist eine eigene Abhandlung gewidmet; sie betrifft die päpstlichen Privilegien der Abteien St. Denis von Paris und St. Martin von Tours. Auch hier erstanden ähnliche Ergebnisse, wie bei der Fuldaer Untersuchung, das wichtigste Diplom für St. Denis, das Stefans III. liegt z. B. auch in drei Fassungen vor. Neben vielem andern Interessanten weist der Verfasser zum erstenmale energisch auf das Institut der Klosterbischöfe hin, welches, von Irland übertragen, eine zeitlang in der fränkischen Kirche aufkam und die fränkische Episcopalordnung zerrüttete. Auf breitester Heranziehung des Materials ist die Eigenart, Dauer, Befugniß der Klosterbischöfe und der Kampf gegen sie von angelsächsisch und fränkisch-königlicher Seite ausgeführt.

Alle diese Arbeiten, an welche sich eine Specialuntersuchung der fünfzig älteren Bullen für Fulda schließt, nöthigten den Verfasser, den Kreis seiner Studien mehr und mehr auszudehnen. Um die in den Archiven und Bibliotheken zerstreut liegenden Originalurkunden kennen zu lernen, unternahm er große wissenschaftliche Reisen durch Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich und die Schweiz. Von dem ungewöhnlichen Umfange dieser Reisen geben mehrere Aufsätze und zumal sein Iter Italicum nähere Kunde. Letzteres, 908 Seiten stark, erschien in zwei Abtheilungen 1883, 1884. Der Ver-

fasser war vor keiner Schwierigkeit und klimatischen Gefahr zurückgeschreckt, hatte überall verstanden ein freundliches Verhältniß zu den Italienern herzustellen, und so war es ihm gelungen von 263 Städten und Ortschaften d. h. wohl nahezu von 800—1000 Archiven und Bibliotheken Nachricht geben zu können. Sie erstreckten sich von Sicilien, Sardinien, Corsica und Calabrien (Reggio Calabro und Brindisi) bis Chambery; eine Reihe bis dahin wissenschaftlich völlig unbekannter Archive wurde zum erstenmale erschlossen; einige sind in besonderer Ausführlichkeit behandelt, vor allem natürlich die des Vatikans. Von der Nachhaltigkeit des Eindringens mag es einen Beweis geben, daß in Rom 20, in Florenz und Lucca 9, in Genua 10 Archive und Bibliotheken aufgesucht wurden. Das damals erst eben geöffnete Vatikanische Archiv bot leider nicht so viel, als man hätte erwarten dürfen; denn die päpstlichen Register vor 1200 sind nicht erhalten; die Originalurkunden in die weite Welt versandt. Dennoch erwiesen sich die Funde in ihrer Gesammtheit als recht bedeutend; sie bestehen in mehr als 1000 bis dahin noch unbekannten Papsterlassen der ältesten Zeit. Immerhin umfassen aber die Archivberichte und Papstregesten nur den geringeren Raum des Buches; der bei weitem größere bietet allerlei andere glückliche Funde und Mittheilungen. Zunächst 25 Kaiserregesten, darunter noch mehrere der karolingischen Zeit, die älteste aus dem Jahre 820 von Ludwig dem Frommen. Besonders wichtig sind: eine Wormser Briefsammlung aus der vatikanischen Bibliothek (von 1025—1044); eine Ambrosianische Briefsammlung aus Mailand (1143 bis 1150); ein Legatenbericht vom Jahre 1067 und eine Satire auf Papst Urban II.; vielleicht das am meisten burleske Stück dieser Zeit, schon ganz erinnernd an die römischen Satiren der Renaissance.

Die bedeutendsten Ergebnisse wurden auf einer Reise vom März 1881 bis Januar 1882 gesammelt. Dieselbe wurde unternommen, um päpstliche Urkunden vor dem Jahre 1200 zu sammeln und zwar in dreifacher Richtung: 1. für die Acta

Pontificum Romanorum inedita; 2. für ein großes Tafelwerk, Papsturkunden in Abbildungen, 3. für ein darstellendes über das Urkundenwesen der Päpste. „Es galt hiebei zunächst die Urkunden in den Archiven zu finden, und zu prüfen, ob sie edirt seien oder nicht, wofür leider die etwas veraltete erste Ausgabe von Jaffés Regesten nicht ausreichte. Ergab sich eine Urkunde für die Acta verwendbar, so mußte sie abgeschrieben und collationirt werden; von jedem Originale bis auf Papst Anastasius IV. (1154) wurde eine Pause und genaue Beschreibung gemacht, von denen nach Anastasius Pausen und Beschreibungen mit Auswahl angefertigt". So äußert sich der Verfasser in der Einleitung zum Iter, welches gleichsam nur als ein Ableger von den Hauptarbeiten anzusehen ist.

Schon vor dem Iter Italicum war von 1879 bis 81 der erste Band der Acta Pontificum Rom. erschienen, das Ergebniß von Forschungen und Reisen in Frankreich und Deutschland. Dem ersten schlossen sich bis 1886 zwei weitere Bände an, insgesammt mit c. 1400 Papsturkunden von der frühesten Zeit bis 1198. Gleich in der ersten Zeile der Einleitung wurde das Programm aufgestellt: es galt Sammlung und Sichtung der bisher noch nicht oder nur ungenügend veröffentlichten päpstlichen Urkunden der betreffenden Zeit. Bei der Fülle und Verstreutheit des Materials von Petersburg bis Lissabon, von Schottland bis Malta, war es unmöglich dasselbe erst in seiner Gesammtheit zu sammeln und dann zu ediren; damit wären der Verfasser und noch viele Andere niemals fertig geworden. Pf.-H. faßte deßhalb den praktischen Gedanken, die einzelnen Bände zu veröffentlichen, sobald der Stoff für sie beisammen sei, d. h. ungefähr 60 Bogen Druck gefüllt würden. Dabei war die nationale Grundlage insofern aufrecht erhalten, als der erste Band namentlich französische, der zweite und dritte vornehmlich italienische Urkunden boten. Jeder Band ist chronologisch geordnet; ein zeitliches Gesammtregister kann beim Schlusse die verschiedenen Bände gemeinsam

einordnen. Die Edition selber geschah mit äußerster Umsicht und möglichstem, doch nicht sklavischem Anschlusse an die Originalvorlagen. Eigen ist ihr, daß den Drucken nach Originalen ein Nachwort beigegeben wurde, in welchem das Aeußere der Urkunden beschrieben und ihre Sonderheiten mitgetheilt sind. Dadurch ist ein präcises Material für eine päpstliche Urkundenlehre und zugleich für das einzelne Stück gewonnen, wenn es etwa verloren gehen sollte.

Wie das Aeußere, so ist auch der Inhalt auf das sorgfältigste behandelt und dadurch eine genaue Scheidung von Fälschung, Verunechtung und Echtheit hergestellt. Genaue Indices sind den einzelnen Bänden beigegeben: ein Index nominum, ein Index verborum, und ein Wort- und Namensverzeichniß. Hierdurch ist das Ganze leicht übersichtlich und brauchbar gemacht. Von dem wissenschaftlichen Werthe, der in 1400 alten Papsturkunden beruht, braucht kaum geredet zu werden und ebenso wenig, welch' eine unerschütterliche Arbeitskraft und Ausdauer, ja welch' ein Muth dazu gehört, solch' ein Urkundenwerk als Einzelner zu unternehmen und zu einem bedeutenden Ergebnisse zu führen. In der Einleitung zum dritten Bande heißt es: „Von mir noch nicht bereist sind Süd- und Westfrankreich, Spanien und England, deren einschlägige Archiv- und Bibliotheksbestände weiteren Bänden der Acta Pontificum zu überweisen sein würden."

Noch übertroffen werden die Acta durch ein anderes Hauptwerk des Verfassers, durch die Specimina chartarum Pontificum Romanorum selecta (3 Theile 1885, 1886), 145 Tafeln in größtem Imperialformat. Es besteht aus 683 Abbildungen päpstlicher Urkunden, 261 solchen von päpstlichen Bleisiegeln, 131 Cardinalunterschriften und dgl.; es bietet mithin eine päpstliche Urkundenentwicklung im Bilde. Das älteste Original, noch auf Papyrus, gehört in das Jahr 819; alle früheren Stücke sind untergegangen, oder nur als Originalnachbildungen erhalten, die bis auf Gregor I. zurückreichen. Von einzelnen im Kanzleiwesen wenig bekannten

Päpsten konnten ungewöhnlich viele Urkunden gegeben werden, so von Leo IX. ihrer 30, von Alexander II. gar 46 und so fort. Durch die ungeheure Masse von Pausen, wohl an 2000, die der Verfasser im Laufe langer Jahre gesammelt hatte, besaß er das volle Material, welches er nach seinen Erfahrungen und Forschungsergebnissen sichten konnte. Da es ihm nicht darauf ankam, mit einzelnen Bravourstücken zu glänzen, sondern die Gesammtentwicklung zu geben, so bot sich ihm ein gemischtes Verfahren als das beste: ganze Urkundenbilder nur in geringerer Zahl zu geben, weil sie gleich eine volle Tafel erforderten, gewöhnlich es mit den bezeichnenden Theilen genug sein zu lassen, deren sich viele auf eine Platte bringen ließen. Gewöhnlich wendet man neuerdings das photographische Verfahren für derartige Reproduktionen an; dasselbe hat aber bei seinen augenscheinlichen Vortheilen auch viele Schattenseiten, welche sich mehr oder weniger aus den großen, schwer zugänglichen und bisweilen theilweis zerstörten Gegenständen ergeben. Hiezu kommen die enormen Kosten. Es mußten für die Kaiserabbildungen 80,000 Mark von der Regierung bewilligt werden, welche mit dem Verkaufsvertrage des Werkes sich auf ca. 100,000 steigern werden. Mit solchen Summen kann ein Einzelner nicht rechnen, um so weniger, wenn sein Material ungleich größer, verstreuter und schwieriger zugänglich ist, so daß ein gleiches Verfahren nicht nur die doppelten oder dreifachen Kosten verursachen würde, sondern sich auch thatsächlich unmöglich erwiese, weil die wenigsten Archive ihre Urkunden zum Photographiren und den damit zusammenhängenden Gefahren ausliefern. Es wurde deßhalb die Autographie angewandt, welche die Arbeitslast des Autors ungemein steigerte, weil er nunmehr jedes Stück selber zeichnen mußte, einmal in gewöhnlicher und einmal in autographischer Pause. Was er in dieser Hinsicht geleistet hat, davon kann sich jeder einen Begriff machen, der das Werk durchblättert. Es konnte über dasselbe gesagt werden: „Das Werk ist das größte der paläographischen Copier-Kunst, das jemals durch



die Hand eines Einzelnen hergestellt wurde. Durch seinen Inhalt ist es allgemein culturgeschichtlich interessant und für sich eine kleine Sehenswürdigkeit". Die dritte Abtheilung umfaßt die Siegel; ihr dauerhaftes Material, das Blei, bewirkte, daß sie wesentlich weiter zurückreichen als der leicht vergängliche Papyrus. Bei den Siegeln wurde ein gemischtes System von Pause, Handzeichnung und Photographie angewendet, welches äußerst klare Bilder zu Stande gebracht hat. Wohl selten trifft es zusammen, daß ausgebreitete Kenntnisse und ein weitgehendes künstlerisches Vermögen in derselben Person vereinigt sind. Dadurch, daß der Verfasser alles selbst besorgte, war eine Einheitlichkeit des Ganzen, eine durchdacht wissenschaftliche Anordnung ermöglicht. Zum ersten Male sehen wir nun in dem großen internationalen Werke die erstaunliche Höhe der päpstlichen Kanzlei, erkennen wir, wie sie im Schreiben und Zeichnen, an künstlerischem Gehalte die der Kaiser weit hinter sich läßt. Zum ersten Male sind uns ferner die stets wechselnden, gleichsam mit einander ringenden Schriften, die altcuriale und die fränkische vorgeführt, die vielerlei Prachtinitialen, die eleganten Randzeichen und dergl., und daneben die mannigfachen Bleisiegel, die erst am Ende des 11. Jahrhunderts die Köpfe von Peter und Paul annehmen, in dem vorangehenden Jahrzehnte dagegen ganz subjektiv gestaltet sind, bisweilen wohl als höchste Erzeugnisse der derzeitigen Gravirkunst angesehen werden dürfen.

An diese monumentalen Werke reihen sich mehr als zwei Dutzend Aufsätze über die verschiedensten Aeußerungen des päpstlichen Urkundenwesens. Nur einige wichtigere mögen hier angeführt werden: „Die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 10. bis 13. Jahrhundert", eine Schrift von 76 Seiten, die dem Cardinal Hergenröther zugeeignet ist. Zum ersten Male wurden hier die einzelnen Arten, die einzelnen Urkundengruppen gekennzeichnet und dadurch der Blick ungeahnt erweitert. Kannte man bis dahin nur Bullen und Breven, und war man über deren Unterscheidungsmerkmale

für die älteste Zeit nicht einig, so sehen wir nun, wie jene beiden nur Endpunkte bilden, wie sich dazwischen eine ganze Anzahl Mittelglieder ausdehnt, die bald längere, bald kürzere Zeit im Gebrauche blieben. Jede dieser einzelnen Gruppen ist genau auf ihre Bestandtheile und auf ihren inneren Entwicklungsgang geprüft. Der Verfasser hat mehrere tausend Urkunden für diese Arbeit hervorziehen müssen. Was hier mehr nach innen bewiesen, erhielt seinen Abschluß in: „Die Arten der päpstlichen Urkunden bis zum 13. Jahrhunderte nach Originalen untersucht". Hier sind die äußerlichen Wandlungen der einzelnen Urkundengruppen, Stück für Stück, erörtert, und scharfe Grenzen gezogen. Der Gewinn dieser beiden Arbeiten besteht nicht nur darin, daß unsere Kenntniß über die wichtigste Kanzlei des Mittelalters bereichert, für die betreffende Zeit fundirt und zum Abschluß gebracht ist, sondern nicht minder darin, daß wir nun bei Untersuchungen auf Echtheit und Unechtheit nicht mehr im Dunkeln tappen, sondern ganz bestimmte Anhaltspunkte, ein bestimmtes Beweisverfahren gewonnen haben.

Die weiter und weiter vordringende Vertiefung in den Stoff nöthigte den Verfasser zu einer eigenthümlichen Arbeit. Er erkannte, daß es in der betreffenden Wissenschaft durchaus an technischen Ausdrücken fehle, daß man sich mithin gar nicht bestimmt fassen, nicht genau sagen und darthun könne, was man meine, daß man in den meisten Fällen zu Um- und Beschreibungen genöthigt sei, die doch kein klares Bild ergäben. Er unterzog sich deßhalb der Mühe, möglichst alle Vorkommnisse der päpstlichen Kanzlei mit einem bestimmten Worte zu benennen, und zwar in der Weise, daß er erst den Gegenstand im Bilde und dann die Bezeichnung desselben gab. Durch diese knappe präcise Art kann sich nun jeder leicht orientiren. In den „Technischen Ausdrücken für das Urkundenwesen der älteren Päpste" ist systematisch, nach einem bestimmten Plane vorgegangen.

In einem im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft

veröffentlichten Aufsatze: „Päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale" gibt der Verfasser einen Ueberblick über sein Gesammtmaterial, doch nur bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, weil es von da an zu massenhaft auftritt, die Zahl beträgt 963, also nahe an tausend. Jedes einzelne Stück ist mit kurzen Angaben versehen: Länge, Breite, Plumbirung und Aufbewahrungsort. Die Eintheilung geschah nach Urkundengruppen und innerhalb derselben chronologisch, wir gewinnen mithin einen Ueberblick über den Bestand der betreffenden Arten. Den Schluß bilden die Scheinoriginale: solche Urkunden, die durch Aeußerlichkeiten den Schein erwecken wollen, als seien sie aus der päpstlichen Kanzlei hervorgegangen, die aber thatsächlich nur Nachbildungen echter Vorlagen sind.

Mit welcher Präcision der Verfasser durch geschärftes Auge und jahrelange Uebung zu arbeiten vermag, erhellt aus der Abhandlung: „Gefälschte Bullen in Monte Cassino, La Cava und Nonantola." Es heißt darin von einer vielumstrittenen Bulle des Papstes Zacharias für Monte Cassino: „Als mir die Urkunde vorgelegt wurde, mit der Frage, was ich von ihr halte, antwortete ich: sie ist mit Benutzung einer Calixt's II. gefälscht; haben Sie nicht eine Urkunde Calixt's im Archive? Auf das Ja! des Herrn Archivars wurde mir die vom 16. September 1122 vorgelegt und was vorauszusehen war, erwies sich als richtig: das gleiche Monogramm, das gleiche Gerippe der Rota, die gleiche Schrift des Conscripts." Bei solcher Behandlungsart kann es nicht Wunder nehmen, wenn M. Morcaldi über eine Bulle Urbans II. für La Cava auf 140 Seiten in Quart ihre Echtheit darzuthun suchte, während P.-H. auf 1½ Seiten in Oktav ihre Fälschung erweist. Von dem früheren Herumtasten ist hier keine Rede mehr; es heißt eisern bestimmt: „Die Nachbildung erkennt man an 1), 2), 3)" u. s. w.

Schon aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Verfasser seine kleineren Aufsätze in doppelter Richtung hielt, einerseits

solche, die den Gesammtgegenstand des älteren Papsturkunden-wesens umfassen, andererseits solche, die besondere Stücke zum Gegenstande haben.

Unter jenen sind noch beachtenswerth: „Die Schreiber der päpstlichen Kanzlei bis auf Innocenz II. (1130)". Er beginnt mit dem Satze, daß es eine der schwierigsten Fragen sei, Gleichheit und Verschiedenheit der Schreiber festzustellen, theils weil die betreffende Gesammtschrift so stark ausgebildet war, daß die Subjektivität der einzelnen Person darin unterging, theils aber auch, weil gleiche Schreiber im Laufe der Zeit ihre Schrift änderten, ja vielleicht eine ganz neue Schreibart lernten. Mit diesem zwiefachen Gesichtspunkte ist um äußerst vorsichtig verfahren, Stück für Stück genau geprüft und dadurch eine ziemlich zuverlässige Ergebnißreihe gewonnen. Für Leo IX. arbeiteten 15 oder 16 Schreiber, für Stephan X. nur einer, für Alexander II. ihrer 24, für Gregor VII. wesentlich weniger, für Paschalis II. wohl 15 u. s. w. Mit Innocenz II. beginnt die durchgebildete Kanzlei, welche die Individualitäten erdrückt und Ausscheidungen der einzelnen unmöglich macht.

Der vielfach interessante Artikel „Papstpolitik in Urkunden" führte den Nachweis, wie in der Datirung und im Schriftcharakter geradezu die päpstliche Politik zum Ausdruck kommt. In der unfertigen Kanzlei pflegten die Bullen kaiserfeindlicher Päpste in alter Curialschrift, kaiserfreundlicher in fränkischen Buchstaben geschrieben zu sein; so liegt z. B. von Leo IX. keine einzige Bulle jener Art, von Gregor VII. keine einzige dieser Art vor.

Zu den Aufsätzen gehören ferner noch: „Das Komma auf päpstlichen Urkunden", „Zur Plumbirung älterer Papstbullen", „Ueber die Memoration in päpstlichen Urkunden" u. a. Von letzteren mag erwähnt werden, daß der Verf. unter Memoration die „Gedächtnißerwähnung" eines Verstorbenen versteht, aus der sich bei näherer Untersuchung ergibt, wie man für gewisse Wür-

den auch gewisse Beiworte (beata, felix memoria u. dgl.) zur Anwendung brachte; eine Thatsache, die bei Untersuchung auf Echtheit und Fälschung von Wichtigkeit werden kann.

Fast noch zahlreicher sind die Forschungen des Verf. über Einzelurkunden, auf die wir hier nicht näher eingehen können; wir erwähnen nur die „Briefe aus den Jahren 1047—1146", worin sich ein äußerst interessanter Brief des sterbenden Clemens II. an Kaiser Heinrich III. findet.

Großes Aufsehen unter den Fachgenossen erregten zwei Aufsätze: „Die Register Gregors VII." und „Register und Briefe Gregors VII." Im Lapidarstile wird dort bewiesen: Es hat noch ein anderes Register Gregors VII. existirt, als dasjenige, welches uns erhalten blieb. 1) Das Register I hat Dinge enthalten, die sich im Register II nicht finden; 2) die Eintheilung von Register I und II wich vielfach von einander ab, Register I war bedeutend umfangreicher; 3) der Wortlaut der Texte von Register I und II ist verschieden; 4) die Datirung der Briefe von I entspricht nicht der von II; 5) die Originale der Briefe Gregors VII. waren in der Regel undatirt; 6) der Wortlaut der Texte in II und der der Originale ist nicht der gleiche. Bedenkt man, daß man bis dahin nur Register II kannte und dieß für Original hielt, so versteht man die Wirkung der Untersuchung, welche die sichere Benutzbarkeit der großen Sammlung von Gregorbriefen in Frage stellte und zwar an der Hand von Originalen, Copien und der Kanonsammlung Deusdebit's. Löwenfeld griff die Arbeit an, indem er in der bisher üblichen Weise von dem Registerbande ausging, worauf P.-H. mit der zweiten oben genannten Arbeit die Festigkeit seiner Grundlagen darthat und neue Ergebnisse zu Tage förderte. Das uns erhaltene Register Gregors VII. wurde nur äußerst selten benutzt, die stärksten Abweichungen zwischen Register und Originalausfertigung finden sich in der Adresse und im Datum. Sämmtliche in Registerform überlieferten Briefe dürfen zwar im Allgemeinen, nicht aber im Einzelnen als authentisch gelten.

Die Originalausfertigungen boten Besonderheiten. Die für Gregor VII. festgestellte Verschiedenheit zwischen Register-Datirung und solcher ausgegebener Briefe hat durch Jahrhunderte obgewaltet; das Uebliche der älteren Kanzlei war und blieb: Briefe ohne Datum zu verschicken.

Nach diesem kurzen Ueberblick über die unermüdliche Arbeit eines Jahrzehntes dürfte einleuchten, daß das Eingangs angeführte Wort von Cipolla nicht ganz unrichtig ist. In einer auch nur annähernden Weise war der betreffende Gegenstand bisher nicht behandelt worden. Dabei verstand es der Verf. bei dem heikeln Gegenstande stets nur die Sache im Auge zu behalten, sich von jeder confessionellen Färbung fern zu halten, so daß ihm in gleicher Weise die Unterstützung der kgl. Akademie der Wissenschaften in Berlin wie der Curie in Rom zu Theil geworden ist, letztere, obwohl sie Anfangs ein ganz ähnliches Werk plante wie die Specimina, und in einer Cardinalscommission dafür schon die nöthigen Schritte gethan hatte. Als die erste Abtheilung der Specimina erschien, verzichtete sie ihrerseits auf das Unternehmen, that dafür aber das Möglichste, um das des Protestanten zu fördern. Die bis dahin geheimgehaltenen Numismatischen Sammlungen wurden eröffnet und daraus eine Reihe trefflicher Bilder von Bleisiegeln entnommen; es geschah mitten im Winter; der greise Comm. Visconti, der Director der Musei e Gallerie Vaticani, ließ es sich trotz der Kälte nicht verdrießen, persönlich anwesend zu sein, um die nöthige Zeit zur Arbeit zu gewähren. Gewiß in würdiger Weise schließt der Verf. die Einleitung seiner Specimina mit den Worten: „Man sieht, in treuer Gemeinschaft haben Katholiken und Evangelische, Institute und Private das Ihre gethan, um das die Kraft eines Einzelnen fast übersteigende Werk zu fördern; möchten auch die Benützer gleich einträchtig und vorurtheilslos sein und bedenken, was zu leisten war, was geleistet ist."

Aber trotz alledem hat der Verf. nach außen hin zu ringen gehabt, wie wenige, und ist in einer Weise angegriffen



worden, die den Verläumdungen Janssens ziemlich nahe kommt. Nicht allein, daß die Brauchbarkeit seiner Arbeiten in Frage gestellt wurde, man suchte auch den Charakter zu verdächtigen, ließ durchblicken, der Verf. suche zu schwindeln u. dgl. Als ob man sich solche schwierigen und streng gelehrten Stoffe zu wählen brauchte, wenn man schwindeln wolle, als ob der Verf. überhaupt zu schwindeln nöthig hatte. Was ihn vorzugsweise auszeichnet, ist ein unverdrossener Idealismus, der weder auf Gesundheit, noch Bequemlichkeit, noch Geldgewinn, noch Autoritätengunst abzielt, sondern immer nur sein großes Ziel unverrückt verfolgt. Ein fast leidenschaftliches Ringen nach Erkenntniß und Wahrheit tritt in den Schriften des Verf. hervor, ein rücksichtsloser Wahrheitssinn, der sich keinen Augenblick bedenkt unaufgefordert einzugestehen, ich habe mich da und dort geirrt, mein Ergebniß ist jetzt das und das! Gerade ein solcher Gegenstand, der erst völlig erarbeitet werden muß, für den bis dahin weder Grundlagen noch Principien existiren, ist ganz besonders geeignet, immer neue Durcharbeitung und Vertiefung und damit erweiterte und berichtigte Kenntniß zu fordern. Daß bei der ungeheuren Ausdehnung des Stoffes und der Mühsal des Arbeitens hie und da Fehler unterlaufen, daß man hie und da anderer Ansicht sein kann, womit aber noch keineswegs gesagt ist, daß diese andere Ansicht die richtige, liegt auf der Hand, ist so sicher als Irren dem Menschen eigen. Bisher ist aber noch erstaunlich wenig Sachliches gegen P.-H. vorgebracht worden, desto mehr Schein und eine Fluth gehässiger Invektiven. Der Verfasser steht eben auf eigenen Füßen und hat verschmäht, sich einer der herrschenden Cliquen anzuschließen, und das ist heutzutage freilich ein Verbrechen. Der 50 Seiten lange Angriff Sickels gegen die Werke P.-H.'s gehört mit zu dem Stärksten und Unwürdigsten, was neuerdings unter der Firma Wissenschaft geschrieben ist, dieß umsomehr als die Entgegnung des Verf. die ganze Hohlheit und Gehässigkeit und die eigenen großen Schwächen Sickels darthat.

Es geht dem Verf. wie auch anderen Leuten, die wirklich Großes leisten: er wird ein Gegenstand des Streites und muß Lob und Tadel über sich ergehen lassen. Noch kürzlich lasen wir in einer eingehenden Würdigung die Worte: „Daß die päpstliche Curie dadurch ihr Interesse an den Tag gelegt hat, daß dafür wichtige, bisher geheim gehaltene Urkunden zur Verfügung gestellt wurden, ist eine durchaus würdige, angemessene, dem Inhalte und der Bedeutung der Specimina entsprechende Auffassung. Möchte dieselbe dazu beitragen, daß die zum Theil mit großer Erbitterung geführten Streitigkeiten über einige der wichtigsten Punkte der Papstdiplomatik nunmehr endgiltig zu Gunsten v. Pflugk-Harttung's entschieden werden, des Mannes, welcher unter den Forschern auf diesem Gebiete eine für immer bleibende Stelle errungen hat."

Dieser Auffassung entspricht es auch, wenn P.-H. in einer Weise mit Ehren und Auszeichnungen überschüttet ist, wie vielleicht kein zweiter Gelehrter seines Alters; nicht weniger als 12 Akademien und Societäten ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, darunter solche in London, Paris, Turin, Rom, Constantinopel, aber — keine deutsche. Dagegen haben sämmtliche größere Fürsten Deutschlands dem Verf. ihre Orden verliehen; der letzte Orden, den der sterbende Kaiser Wilhelm austheilte, der Kronenorden 3. Klasse, galt Pflugk-Harttung.



## LXI.

# Zur Kritik einer verbesserten Kirchengeschichte.

## V.

In Hinsicht auf das von Hrn. K. in den früheren Auflagen vom „altchristlichen" und noch mehr vom liberalen Standpunkte in falsches Licht gestellte Strafverfahren der Kirche gegen die Häretiker müssen wir noch eine letzte janistische Blüthe in Betracht ziehen. In den früheren Auflagen hatte K. § 108 eine Darstellung des von den Päpsten geregelten Verfahrens der mittelalterlichen Inquisition gegeben, welche fast wörtlich aus Janus S. 261 ff. ausgezogen war. Darin waren unter Anderm folgende Dinge enthalten: das confiscirte Eigenthum der Verurtheilten sei unter die päpstliche Kammer, die Bischöfe und die Inquisitoren vertheilt worden (habe also eine neue Einnahmequelle für den Papst gebildet); vor der Inquisition sei der Beistand (Janus sagte vorsichtiger „die Wahl") eines Rechtsanwaltes nicht gestattet gewesen; und endlich als Schluß des Bildes wörtlich nach „Janus" die schreckliche Geschichte: „Clemens V. erlaubte den Inquisitoren ‚bloß ihrem Gewissen folgend' Jeden einzukerkern und in Fesseln zu schlagen". Alle diese Dinge sind absolut unwahr oder durchaus entstellt. Die Confiskation geschah regelmäßig, ihrem Namen entsprechend, für den Fiskus des betreffenden Landes, und so erhielt die päpstliche Kammer

nur dort etwas, wo sie den Fiskus vertrat, nämlich im Kirchenstaat. Vertheidiger waren nicht bloß gestattet, sondern mußten nöthigenfalls ex officio gestellt werden. Clemens V. aber hat an der von Janus und Kraus citirten Stelle eingeschärft, die Inquisitoren sollten ohne alle heimliche Leidenschaft verfahren, und hat ihnen aufs Gewissen gebunden (eorum conscientiam oneramus), bei der Verhaftung nicht willkürlich zu verfahren.

Statt nun in der neuen Auflage die Irrthümer zu verbessern, und überhaupt die Inquisition in's rechte Licht zu stellen — er fand das Material schon in der von ihm selbst neu herausgegebenen Kirchengeschichte seines von ihm so hochgepriesenen Vorgängers Alzog — hat K. jetzt die ganze Darstellung des Inquisitionsverfahrens einfach gestrichen und dadurch eine wesentliche Lücke geschaffen. Natürlich fehlt in der Literatur auch hier wieder der Hinweis auf die gegen „Janus" und Genossen gerichtete gründliche Darstellung bei Hergenröther u. A., während für die wissenschaftlich absolut werthlose Skandalschrift von Fridolin Hoffmann ein Platz reservirt bleibt. Ebensowenig sind die für die wahre Beleuchtung der Inquisition so werthvollen Ausführungen von Döllinger („Kirche und Kirchen" S. 65 ff.) erwähnt.[1])

1) Aehnlich wie hier macht K. es mit der Literatur in Betreff der Bartholomäusnacht. Es mag als bloße, aber kaum verantwortliche Unterlassung gelten, daß K. nach wie vor über das alltäglich von Gegnern der Kirche verunstaltete und beschimpfte Verhalten des Papstes absolut keine Aufklärung gibt. Aber er führt in Betreff dieses Ereignisses auch nur protestantische und zwar außer dem Soldan fast alle fanatische Protestanten an, und der einzige von ihm als katholisch charakterisirte Autor, dem er anderwärts noch besonderes Lob spendet, der zu den ersten Aposteln der Januspartei zählende Lord Akton, hat in dem citirten Artikel, welcher in einer protestantischen englischen Zeitschrift erschien, das Verhalten der Päpste vielleicht noch weit mehr verdächtigt als irgend ein Protestant. Denn er behauptete

Wenn K. in so vielen Punkten, unter völliger Ignorirung katholischer Leistungen, an die Tendenzgeschichte der Janushistoriker und protestantischer Papstfeinde sich anschließt: so kann es nicht Wunder nehmen, daß er in anderen weniger bedeutenden Dingen ohne alle Berücksichtigung katholischer Autoren aus protestantischen Autoren abschreibt. Seine wissenschaftliche Gründlichkeit hindert ihn nichteinmal ein protestantisches Handbuch dazu zu benützen. Nachdem bekanntlich auch das Haupt der allein wissenschaftlichen historischen Schule, Döllinger, in den letzten Jahren seiner Doktion das Lehrbuch des Protestanten Kurtz als Collegienheft benutzt hatte: durfte wohl auch ein so treuer Jünger jener Schule dasselbe Buch als Vorlageheft benutzen. Probe: die Geschichte des Humanismus.

In den Literaturangaben fehlen hier auch jetzt noch Pastor und Janssen. Außer dem Italiener Tiraboschi werden am Kopfe des § 128 nur protestantische Autoren angeführt. Janssen wurde früher freilich gelegentlich erwähnt, um dessen Urtheil über Erasmus, „den großen[1]) Mann", in dessen Lob sich K. so sehr ergeht, als ob er in ihm so etwas wie sein Ideal erblicke, als ungerecht zu bezeichnen. So kommt es, daß, trotz der Nachweise bei Pastor, auch jetzt

---

sogar, der Meuchelmord sei nicht nur vom Könige von lange her vorbereitet worden, sondern auch der heilige Papst Pius V. habe schon längst darum gewußt und denselben gebilligt. Diesen Artikel kannte K. doch nur aus den Janusleuten und mußte deßhalb auch um den Inhalt und die Tendenz wissen. Mit der Citation des Artikels weist er daher auf eine der schmählichsten Anklagen gegen einen heiligen Papst hin. Warum erinnert er denn nicht auch an die Widerlegung dieser Infamie in der Rev. des quest. hist., der Civiltà catt., sowie durch den Protestanten Türke (s. „Lit. Rundschau" 1880 S. 597), die er ebenso leicht kennen lernen konnte?

1) In der dritten Auflage ist der „große Mann" allerdings verschwunden.

noch von den wüthenden Ausfällen gegen das Papstthum und der unsittlichen Moral Lorenzo Valla's nichts gesagt und die Verfolgung desselben durch Eugen IV. einfach mit der Freiheit seiner historischen Kritik betreffs der constantinischen Schenkung in Verbindung gebracht wird.[1]) So kommt es ferner, daß, trotz der Ausführungen Janssen's nicht nur sondern auch anderer Katholiken und gelehrter Protestanten, die Geschichte des Humanismus in Deutschland noch jetzt mit der langen Reihe grober Entstellungen und schielender Wendungen verunziert ist, die K. fast wörtlich aus dem Lehrbuche des Protestanten Kurtz, zum Theil nicht mit Verbesserungen, sondern mit Verschlechterungen abgeschrieben hat.

Wie bei Kurtz, marschiren die Erfurter Humanisten voran und erst „nächst" diesen kommt Rudolf Agricola mit seinen Schülern Alexander Hegius und Rudolf von Langen.[2]) Ebensowenig wie bei Kurtz wird die ältere Schule von Deventer, wozu alle drei gehörten, und welche überhaupt wie die älteste, so auch die wichtigste Stammschule des ächten Humanismus war, hervorgehoben. Dann heißt es genau nach Kurtz: Agricola, „dessen meist zum Lutherthum übergetretene Schüler, unter ihnen Hegius, Lange, Celtes" 2c. — und doch ist von diesen kein einziger zu Luther übergetreten. Während so die Vertreter des ächten Humanismus gebrandmarkt werden, wird bei der sauberen Erfurter Gesellschaft, speciell dem Mutianischen Bunde, verschwiegen, daß nach Kurtz sämmtliche Mitglieder der Reformation zufielen, dafür aber aus ihren Kämpfen gegen Hierarchie und Scholastik ein „Conflikt mit dem geistlosen Scholasticismus gemacht."

Schlimmer steht es mit der Geschichte des Reuchlin'schen Streites. Bei Reuchlin heißt es wieder genau nach Kurtz:

---

1) Uebrigens hatte selbst Kurtz beigefügt, daß Valla sich zugleich die kühnsten Invektiven gegen die Herrschsucht des Papstthums erlaubt habe, und dafür die Inquisition ihn in Anspruch nahm.

2) K. schreibt in allen Auflagen constant Hagius und Rud. Lange.

„Die kölnischen Dominikaner fielen nun über Reuchlin her, der indessen nach Rom appellirte und von Leo X. Recht erhielt." (Hier ist freilich Kurtz genauer, indem er bloß sagt, daß R. bei der vom Papst beauftragten Speyerer Commission Recht erhielt, 1514). Leo X. selbst hat bekanntlich später im Jahre 1520 (s. Janssen II. S. 93, sowie auch den von Kraus allein citirten Geiger, „Reuchlin" S. 451) das Speyerer Urtheil umgestoßen und den Kölnern Recht gegeben. „Die Dominikaner wurden sogar in die Kosten verurtheilt und Franz von Sickingen machte sich eine Freude daraus" (Kurtz: „mit wahrer Herzenslust"), „die Auszahlung von den Mönchen zu erpressen": so wird von beiden das erst einige Jahre (1519) später fallende wüste Treiben des Raubritters geschildert. Was aber „das Herfallen der Kölner Dominikaner über Reuchlin" betrifft: so liegt bekanntlich die Sache (s. Janssen S. 44) gerade umgekehrt. Auf Grund einer vom Frankfurter Pfarrer eingelaufenen Klage gegen die theologische Correktheit des „Augenspiegels" hatte die Kölner Universität, wozu allerdings auch Dominikaner gehörten, in der freundschaftlichsten Weise Reuchlin Vorstellungen gemacht, welche dieser anfangs ebenso freundlich und anerkennend aufnahm. Aber bald darauf (23. März 1512) schrieb er ihnen, sie hätten den Streit angefangen und drohte ihnen mit den Historikern und Poeten, die seine Verehrer seien. Als hierauf Arnold von Tongern in lateinischer Sprache eine Darlegung der Frage veröffentlichte, ließ er, von den Jung-Humanisten aufgestachelt, sich verleiten, in einer über alle Beschreibung heftigen Brandschrift über die Kölner herzufallen, und Männer, wie Arnold von Tongern und Konrad Köllin, denen er kurz vorher noch die größte Achtung bewiesen, als Schafe, Böcke, Säue, Pferde und Maulesel, unmenschlicher als wilde Thiere, Possenreißer, Lügner u. s. w. zu tituliren. Erst nach diesem Ueberfall leitete Hoogstraten den Proceß ein.

Dann kommen die epistolae obscurorum virorum, deren

Inhalt nach Kurtz so beschrieben wird: „In unverfälschtem [Kurtz: „köstlichstem"] Mönchslatein wurden hier die Parteiinteressen, aber auch die schmutzigsten internen und Herzensangelegenheiten der Mönche besprochen". Wenn dann von K. nicht bloß „die Kampfesweise als eine ungeheiligte und fleischliche" bezeichnet, sondern auch beigefügt wird: „und der Orden mit einer ebenso ungerechten als boshaften Persiflage übergossen", so hatte Kurtz hervorgehoben, daß gerade die ersten Zielscheiben der epistolae, Arnold von Tongern und Ortwin Gratius, am wenigsten eine solche Verunglimpfung verdienten. Die Lamentationes obscur. vir. läßt dann Kraus von den Dominikanern (Kurtz: „von der Mönchspartei") den epistolae entgegengestellt sein, während doch Ortwin Gratius, der kein Dominikaner und kein Mönch war, sich selbst als deren Verfasser nannte. Dieselben sollen „keine ebenbürtige Antwort" gewesen sein; Kurtz: „ihr lahmer und forcirter Witz trug das Siegel der Ohnmacht an der Stirne". Die „Unebenbürtigkeit" und Ohnmacht lag in Wirklichkeit darin, daß Ortwin nicht, wie die Gegner, mit Koth um sich werfen konnte, während er ihre Nichtsnutzigkeit und Verlogenheit siegreich nachwies.

Das Schlußurtheil über den Reuchlin'schen Streit ist endlich das volle Eigenthum von Kraus: „Gewiß ist, daß die Kölner Predigermönche [und ihre in Formelkram wirklich verkommenen geistlosen Freunde] in diesem ganzen Streit Unrecht hatten",[1]) obgleich zuletzt der Papst den Kölnern Recht gab, und Reuchlin selbst sich der päpstlichen Entscheidung sofort unterwarf und von da ab sich von seinen unsauberen Verehrern lossagte. Reuchlins Haltung war also „vorwurfsfrei", trotz seiner Schwärmerei für Kabbalismus und Rabbinismus, seiner heftigen Streitschriften und seiner zeitweiligen Billigung der Niederträchtigkeiten seiner Verehrer! Was aber den „Formelkram"

1) Das Eingeklammerte ist jetzt weggefallen; und vor „Unrecht" ist „einigermaßen" eingefügt.

der Kölner angeht: so war der jedenfalls etwas Besseres, als das leere Phrasengeklingel der ihnen feindlichen „Poeten". Ortwin Gratius war selbst ein sehr bedeutender Humanist; Arnold von Tongern war von den größten Humanisten wie Murmellius als ihr Lehrer besungen worden. Ueberhaupt hatte gerade die kölnische Universität stets gegen den wirklich leeren „Formelkram" der Nominalisten angekämpft und, wie die Realisten im Allgemeinen, einem vernünftigen Humanismus sich hold erwiesen. Ueberdies glänzte eben damals unter den Kölner Dominikanern Konrad Köllin, der geistvolle Commentator der Summa des hl. Thomas und klassische Vertreter der echten Scholastik.[1]) Wenn K. für diese Dinge Janssen nun einmal nicht benützen wollte, so konnte er dieselben in der 1880 zu Freiburg erschienenen vortrefflichen Schrift von Dr. Reichling über den Humanisten Murmellius[2]) finden.

(Schluß folgt.)

---

1) Die in „Formelkram verkommenen geistlosen Freunde" an der Kölner Universität werden am besten illustrirt durch den Umstand, daß Ortwin Gratius im J. 1507 vor versammeltem Senate eine Rede halten durfte, worin er als echter Humanist die sophistischen Spitzfindigkeiten und leeren Silbenstechereien entarteter Scholastiker und die barbarischen Grammatiken des früheren Mittelalters mit scharfer Satire geißelte.

2) Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke. Von Dr. D. Reichling. Herausgegeben mit Unterstützung der Görresgesellschaft. Freiburg, Herder 1880.

## XLII.

# Zeitläufe.

### Preußen vor den Landtagswahlen.

Den 24. September 1888.

Seit einer Reihe von Wochen knattert es in Berlin unaufhörlich von den mörderischen Gefechten der Parteien, so daß man glauben sollte, bis zur eigentlichen Wahlschlacht würden sie alle zusammen ihr Pulver verschossen haben. Bei dem preußischen Landtags-Wahlgesetz nach Steuerklassen ist freilich nicht zu befürchten, daß es den streitenden „Ordnungsparteien" schließlich ergehen werde wie bei der jüngsten Reichstags-Ersatzwahl, wo die Socialdemokratie fast um ein Drittel mehr Stimmen errungen hat, als sie alle zusammengenommen. Wo es aber bei den „staatserhaltenden" Parteien so heillos zerfahren und verbittert aussieht, da muß doch etwas faul seyn im Staate Dänemark.

Es gehört ein Straußenmagen dazu, um irgend eine der leitenden Berliner Zeitungen täglich zu lesen. Und so geht es nun fort, seitdem das Ende des greisen Kaisers herannahte und der unglückliche Sohn fast schon sterbend seine kurze Regierung antrat. Gerade Angesichts des nahen Wahltages gibt die Frage zu denken, wie wohl die Aussichten der einzelnen Parteien, vom Centrum selbstverständlich stets abgesehen, jetzt stünden, wenn dem Kaiser und König Friedrich ein längeres

Leben beschieden gewesen wäre und die Wahlen unter seiner Regierung stattfinden würden. Kurz vor seinem Abscheiden hat sich das Kanzlerblatt selbst diese Frage gestellt, und seiner Meldung von einer „dem Ministerium feindlichen Camarilla am kaiserlichen Hofe“ folgenden Erguß nachgeschickt:

„Wir gehen den Landtagswahlen entgegen, deren schwierige Aufgaben jenen im Jahre 1878 überwundenen fast gleichkommen. Damals galt es, eine offene Umsturzbewegung zu brechen. Heute gilt es, ein aus Lug und Trug für Parteizwecke gewobenes Netz zu zerreißen, geknüpft von ehrgeizigen Parteistreblingen, um durch entstellte und verzerrte Darstellungen von Personen und Dingen dem Volke das Vertrauen zu den ihm theuren Einrichtungen und Männern und ihrem Werke zu rauben, auf deren Erfolge für unser Volk die ganze Welt mit Neid und Bewunderung blickt. Dieses Netz, in welchem man die Wähler fangen möchte, ist gar fein und klüglich gesponnen; aber so, wie man damals mit der offen drohenden Gefahr fertig geworden, muß es auch jetzt gelingen, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen“.[1])

Damit war die Partei der „Deutschfreisinnigen“ gemeint. Was war aber ihr Verbrechen? Daß sie die liberale Fahne, die sie lebenslang geschwungen, immer noch hochhalten wollte, trotz dem Unwillen des Kanzlers, und sich von ihm nicht, wie die Nationalliberalen des Heidelberger Schlages, ihre politische Ueberzeugung auf Ruf und Widerruf vorschreiben lassen wollte. In dem Verdachte desselben ordnungswidrigen Eigenwillens stand der kranke Kaiser selbst. Als er die Entlassung des Ministers von Puttkamer herbeiführte, weil derselbe sich von dem Vorwurfe nicht zu reinigen vermochte, daß er von den Beamten die Verrichtungen von Wahlagenten gefordert, davon das Vorwärtskommen in der amtlichen Laufbahn abhängig

---

1) Indem die Münchener „Allg. Zeitung“ vom 13. Juni d. Js. diese Auslassung des ministeriellen Blattes berichtete, bemerkte die Redaktion hinzu: „Wir wagen heute nicht zu sagen ‚gouvernementalen‘ Blattes, da zum Gouvernement doch auch der kaiserliche Hof gehört“.

gemacht und die Wahlbezirke parteiisch eingetheilt habe: da entbrannte der Zorn, sagen wir — der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“.

Allerdings erschien die That in zweifacher Beziehung wie eine Auflehnung gegen die ministerielle Autokratie. Einmal war es seit langen Jahren die erste Entlassung eines Ministers, die auf den eigenen Willen des Monarchen zurückzuführen war; unter dem greisen Kaiser Wilhelm hatte Fürst Bismarck stets nach eigenem Ermessen die Minister entlassen und die Nachfolger ausgewählt, der Monarch hatte nur die Unterschrift dazu gegeben. Für's Zweite hatte der Fürst die Losung ausgetheilt: „Laß Dich vom Linken nicht umgarnen“, und nun glaubte man den Kaiser selbst den bedrängten Deutschfreisinnigen an der Wahlurne beispringen zu sehen. Darum hatte die Regierungspresse behauptet, die Entlassung Puttkamers sei gerade jetzt unmöglich, weil es sonst den Anschein hätte, als ob der Minister durch die Reden der Deutschfreisinnigen bei der unmittelbar vorhergegangenen Prüfung der Elbinger Wahlen, welche einstimmig für ungiltig erklärt wurden, gestürzt worden sei. Und doch mußte der Minister gehen.

Bisher hatten nur die Deutschfreisinnigen das hartnäckige Mißverständniß von der Stellung des Fürsten Bismarck, als persönlicher Reichsinstitution, sich zu Schulden kommen lassen. Aber wenn solche Einbildungen sich bei der Krone einnisten sollten, wohin sollte es dann kommen? So fragte sich der k. preußische Reichshistoriograph Professor von Treitschke, und er schrieb in seinem Nachruf auf den hingeschiedenen Monarchen: „Kaiser Friedrich habe in dem langen Stillleben zuweilen die Fühlung mit der gewaltig aufstrebenden Zeit verloren, und habe ihren neuen Gedanken nicht mehr folgen können; seine Regierung sei eine der traurigsten Epochen der vaterländischen Geschichte gewesen“. Herr von Treitschke wußte wohl, wem zu Liebe er so urtheilte.

Die streng Conservativen gaben sich der ernstlichen Hoffnung hin, daß mit dem Regierungsantritt des neuen Kaisers und

Königs Herr von Puttkamer in das Ministerhotel zurückkehren werde. Das geschah zwar nicht. Es wäre der ärgste Schlag in die nationalliberalen Angesichter gewesen, deren Führer, Herr von Bennigsen, schon vor drei Jahren die Abschaffung des „Systems Puttkamer" unbedingt verlangt und daraufhin sein Mandat niedergelegt hatte. Der Mann ist nicht wieder gekommen; ob aber nicht sein „System" bezüglich der Wahlfabrikation auf der Rückkehr begriffen ist? Sterbend hat Kaiser Friedrich sein Verdikt gegen die systematische Beeinflussung der Wahlen von Amtswegen erlassen; er hat das um so mehr gethan, weil er das Gesetz über die Einführung fünfjähriger anstatt der dreijährigen Wahlperioden vollzogen hatte. Wird nicht vielleicht gerade deßwegen das Wasser wieder sein altes Bett aufsuchen?

Die Deutschfreisinnigen haben sicher nichts zu hoffen. Sie wissen das selber am besten, sonst würden sie nicht vor Kurzem noch gewagt haben, sich in ärgerlichster Kritik gegen den Toast des Kaisers und Königs Wilhelm bei dem Ordensfest der Johanniter in Sonnenburg zu ergehen. Der junge Monarch hatte gesagt: „Zur Hebung und moralischen, sowie religiösen Kräftigung und Entwicklung des Volkes brauche ich die Unterstützung der Edelsten desselben, meines Adels. Ich hoffe von Herzen, daß es mir gelingen möge, im Vereine mit der liebesthätigen Unterstützung des Johanniter-Ordens die Ausführung und Fortbildung der Hebung des Sinnes für Religion und christliche Zucht und Sitte im Volke zu bewirken, und so die hohen Ziele zu erreichen, welche ich mir als Ideale gestellt habe". So oft der hohe Herr diesen Ton anschlägt, wie er regelmäßig thut, berührt es unangenehm bis tief in die nationalliberalen Reihen hinein. Das hat er schon im November v. Js. aus Anlaß der Versammlung bei Waldersee erfahren. Und um so lauter macht sich naturgemäß das Gemurre über „Junker und Pfaffen" bei denjenigen hörbar, in deren Mitte dereinst Herr Lasker im Reichstag erklärt hatte: „die Edelsten der Nation" — die Juden!

Um so fester richten aber die Conservativen ihre Augen auf Wilhelm II. Er redet nicht nur ihre Sprache, sondern sie haben es auch als eine Art Unterpfand angesehen, daß er mit der Freimaurerei nichts zu schaffen haben wollte. Während die Loge der preußischen Annexionspolitik unzweifelhaft große Dienste geleistet hatte, und die höchsten Stellungen in dem Orden seit Friedrich II. den preußischen Thronerben sozusagen in die Wiege gelegt waren, weßhalb es denn auch „noch vor 20 bis 30 Jahren außerordentlich Mode war, maçon zu werden",[1] wollte schon Kronprinz Friedrich kein „aktiver Bruder" mehr seyn. Er selbst war in jungen Jahren in die Loge von seinem Vater eingeführt worden, that aber nicht desgleichen mit seinem Sohn. Die „königliche" Kunst mußte das prunkende Beiwort streichen müssen. Der nüchterne militärische Sinn des Nachfolgers widerstrebt dem Hokuspokus der Loge und überdieß ihr Kosmopolitismus der neuen Völkerverfeindung. Wie könnten Deutsche und Franzosen noch „Brüder" seyn!

Es war allerdings eine bedeutsame Nachricht über den neuen Kaiser: daß er „ein unüberwindliches Vorurtheil gegen die Freimaurerei" hege. Aber auch Fürst Bismarck ist nicht Freimaurer, und ihn haben doch schwerlich Pietismus und Orthodoxie von der Loge zurückgehalten. Dennoch hofft die conservative Partei auf den Kaiser — gegen ihn. Ihr Hauptorgan in Berlin hat in einem seiner jüngsten Artikel gegen die Ueberfluthung des Judenthums unverholen an den „nächsten großen innern Staatsmann" appellirt; und als in dem Streit wegen des sogenannten Cartells die Preßorgane des Kanzlers sofort für die Nationalliberalen Partei nahmen, verklagten ihn die conservativen Stimmführer wieder beim Kaiser. Das vielgenannte „Pastorenblatt" am Rhein bezichtigte insbesondere die „Norddeutsche Allgemeine", sie leiste „im strikten Gegensatze gegen alle Kundgebungen des Kaisers" den National-

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 7. Juli d. Js.

liberalen hülfreiche Hand dazu, daß die „Landtagswahlen ein Wendepunkt würden, an welchem die bisherige conservative Politik umkehren müsse". Das Berliner Hauptorgan aber glaubte sich getrösten zu dürfen, es habe Grund anzunehmen, daß das Kanzlerblatt „in Kürze von einer Seite, der es gebührende Achtung schwerlich versagen werde, über das Unerwünschte seiner bisherigen Haltung verständigt werden dürfte".[1]) Mit diesem Höheren war der Reichskanzler nicht gemeint; seine Stellung zur Sache war dem „Reichsboten" bereits gründlich klar gemacht:

„Das hochkirchliche Blatt weiß so gut wie irgend Jemand, wer hinter der ‚Nordd. Allg. Ztg.' steht, von wem dieses Blatt seine Inspirationen empfängt, und daß es auf eigene Faust Wahlpolitik nicht treiben wird, besonders nicht in einem Moment, dessen Bedeutung mit jedem Tage mehr von allen Seiten erkannt und gewürdigt wird, nicht am wenigsten von den Gesinnungsgenossen des ‚Reichsboten' selbst. Wenn dieser die ‚Nordd. Allg. Ztg.' bezichtigt, sich in striktem Gegensatz gegen alle Kundgebungen des Kaisers zu setzen, so geht dieser Vorwurf in Wahrheit doch an eine Adresse, welche offen zu bekämpfen man jedenfalls nicht für gerathen hält. Selbst der bescheidenen politischen Begabung des Stöcker'schen Organs muß es doch in diesen, nun schon seit Wochen mit so großer Erbitterung geführten, Kämpfen klar geworden sein, daß Fürst Bismarck Gründe haben muß, im neuen Abgeordnetenhause die Stärke der Reichsboten- und Kreuzzeitungsfraktion so weit reducirt zu sehen, daß sie nicht in der Lage ist, durch Paktiren mit dem Centrum gegen die Mittelparteien die Mehrheit zu gewinnen. Sie hat bei den Wahlen nicht die Aussicht, zu ihren Gunsten den amtlichen Apparat in Bewegung gesetzt zu sehen; sie soll vielmehr an die Wand gedrückt und unsere innere Politik in minder reaktionäre Bahnen gelenkt werden. Offenbar fürchtet Fürst Bismarck Uebles von dem Wachsen des

1) Berliner „Germania" vom 9. August d. Js. — Das Blatt macht sich überhaupt zur unerschöpflichen Fundgrube für den künftigen Geschichtschreiber der inneren Kriege in Preußen.

Einflusses der Hochconservativen für die Zukunft, und — ‚wer weiß, wer über's Jahr noch lebt!'[1])

Der Kanzler war von jeher der Meinung, daß sich mit den zwei Parlamenten im Lande und im Reiche für ihn nur dann regieren lasse, wenn er eine ausschlaggebende Mittelpartei, aus sogenannten gemäßigt Conservativen und gemäßigt Liberalen zusammengesetzt und auf seinen Namen gewählt, zur Verfügung habe. Keine Fraktion sollte für sich oder durch gelegentliche Allianzen das Uebergewicht gewinnen. Als im Jahre 1872 die Conservativen sich zu mausig machten, wurden sie als „Deklaranten“ bei den Wahlen an die Wand gedrückt; es gelangten nur vier Altconservative und noch im Jahre 1876 bloß 42 Conservative in den Landtag gegen 185 Nationalliberale. Als sich im Jahre 1878 die Letzteren im Reichstag begriffsstutzig erwiesen, wurden bei den Wahlen nun umgekehrt sie an die Wand gedrückt und verloren über hundert Sitze. Beidemal war dadurch gegen den Kanzler gesündigt worden, daß, wie sein Leibblatt vor zwei Jahren sagte, „die Politik ihre Erfolge in der Consequenz eines Princips suchte“.[2])

Je hinfälliger das Daseyn Wilhelm's I. sich gestaltete, desto dringender wurde das Bedürfniß des Kanzlers, den Conservativen einerseits und den Heidelbergern andererseits ihre stolzen Sonderabzeichen abzutrennen und eine einheitlich uniformirte Mittelpartei daraus herzustellen, um seine Stellung gegen alle Möglichkeiten zu verschanzen: damals gegen eine Neigung des obern Windes nach links, jetzt gegen eine Verschiebung nach rechts. Aus diesem Unterschied der beiden Thronfolger mag sich auch die gegenwärtige auffallende Begünstigung der nationalliberalen Seite erklären. Aber in's Kraut wird sie darum doch nicht schießen dürfen. Das beweisen schon die neuesten Ernennungen zu höchsten Aemtern,

---

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 24. Juli d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 19. Okt. 1886.

wobei überdieß sogar dem übelbeleumundeten „parlamentarischen System" eine kleine Concession gemacht wurde, indem gegen alle preußische Tradition bezüglich der Staatsdiener-Laufbahn zwei aus dem parlamentarischen Leben erwachsene Größen berufen worden sind. Der Ernennung des sogenannten „ewigen Ministercandidaten" und obersten Führers der Nationalliberalen zum Oberpräsidenten in Hannover folgte die einer conservativen, streng orthodoxen Celebrität zum Schatzsekretär auf dem Fuße, und zwar erstere mit der ausdrücklichen Kundgabe, daß sie der eigene Wille des Kaisers und Königs gewesen sei.

Als nun gegen Ende des Jahres 1887 der Septennatsstreit entbrannte und der falsche Kriegslärm die Flamme des Patriotismus hoch auflodern machte, da war es eine Gelegenheit, wie sie nicht besser herbeigeführt werden konnte, um die ersehnte Mittelpartei, die Partei „ohne Consequenz eines Princips", zunächst wenigstens äußerlich zum Zwecke der Reichstagswahlen, in's Leben zu rufen. Der Chef-Redakteur der „Kreuzzeitung", Abgeordnete von Hammerstein, selbst hat das sogenannte Cartell beantragt. Die Conservativen und die Nationalliberalen sollten ihre Candidaten gegenseitig in ihrem Besitzstand unterstützen, einerseits gegen das Centrum, andererseits gegen die Deutschfreisinnigen. Den ersteren hat der unnatürliche Bund nicht geschadet, die letzteren haben schwere Verluste erlitten.

Gegenwärtig aber haben sich die Nationalliberalen geweigert, das Cartell für die nahen Landtagswahlen gelten zu lassen. Im Landtag fehlten den Conservativen in der abgelaufenen Legislaturperiode nur noch 19 Stimmen, um für sich allein, ohne Rücksicht auf die Nationalliberalen, die Mehrheit zu stellen. Das war diesen zu viel, und einem — Andern allem Anscheine nach auch. Denn wenn der Hofwind nach rechts fächelt, so muß der andere Zug nach links wehen, damit das Gleichgewicht nicht verloren gehe.

Was wollen nun die Nationalliberalen? „Sie wollen

im Westen die Unterstützung der Conservativen annehmen, im Osten aber gegen dieselben einen Raubzug unternehmen." [1]) Namentlich für Hannover schlagen sie daher Einzelcartelle vor, denn schon beim Rücktritt des Herrn von Puttkamer ist ihnen vorgehalten worden: „Was wäre im Abgeordnetenhause von der nationalliberalen Partei noch übrig, wenn nicht Herr von Puttkamer in Hannover und an anderen Orten seine schützende Hand über sie gehalten hätte"? [2]) Im Osten dagegen hoffen sie mit den gemäßigten Deutschfreisinnigen gegen die Conservativen aufzukommen; und vollends weisen sie die Zumuthung des bisherigen allgemeinen Cartells zurück, ihre Unterstützung auch „extremen" oder „hochkirchlichen" Conservativen, wie Herrn Stöcker, leihen zu sollen. Den letztern Entschluß hat das Kanzlerblatt ganz besonders wohlgefällig beäugelt. Denn wären die Altconservativen, diese „Handvoll Parlamentarier", einmal ganz ausgemerzt, dann könnte die richtige Mittelpartei-Politik ohne jegliche Reibung in's Leben treten.

Uebrigens hat der Landtag noch unmittelbar vor seinem Ende den beschämenden Beweis geliefert, wie spärlich auf der rechten Seite des Hauses das Mark in den Knochen ausgetheilt ist. Es handelte sich um ein Gesetz, welches einen Theil der Schullasten auf den Staat übertragen sollte. Die ganze conservative Fraktion, 77 an der Zahl, war mit dem Centrum einig, daß die Vorlage eine Abänderung des Artikels 25 der Verfassung bedinge, somit als Verfassungsfrage behandelt werden müsse. Sogar die Commission des Herrenhauses stimmte dem bei. Die Regierung ihrerseits hatte ruhig zugesehen, und erst im Herrenhause erklärte sie, daß das Gesetz unter dieser Bedingung unannehmbar wäre. Woher der Befehl im letzten Momente kam, ist leicht zu errathen; und bloß 5 von den 77 Conservativen fielen bei der Abstimmung nicht um.

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. Juli d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 10. Juni d. Js.

Es war freilich eine grausame Probe der Ueberzeugungstreue, die der Kanzler über sie verhängt hatte. Denn in den Massen der Wähler wurde das Entlastungsgesetz sehnlich erwartet. Das conservative Hauptorgan hatte die Herren vergebens beschworen: „sei das Exempel einmal statuirt, so werde kein Mensch nach solchem Vorgang dieser Partei in Zukunft noch die Kraft des eigenen Willens zutrauen; die Mittelpartei sans phrase sei dann fertig".[1]) Gerade das wollte man aber. Man traf überdieß zwei Fliegen mit dem Einen Schlag. Auch die im conservativen Hauptorgan immer wiederkehrende Einbildung, daß die Regierung sich nichts Besseres wünschen könnte, als „die Möglichkeit einer doppelten Majoritätsbildung"[2]), nämlich je nach Umständen der Conservativen mit dem Centrum oder der Conservativen mit den Nationalliberalen, sollte einmal drastisch abgetrumpft werden. Denn das hieße doch immerhin dem Centrum eine Ehre anthun, und die Conservativen zum Zünglein an der Wage machen. Das will man aber selber seyn ohne alle Rücksicht und Concurrenz.

Das Cartell bei den Septennatswahlen sollte über den Zweck der Wahlen hinaus die Parteistellungen, nach der Anschauung der Conservativen, innerlich nicht verwischen, sondern nur unter der gemeinsamen Firma „national" ausgleichen. Darum nannte ihr Hauptorgan das Cartell eine Veranstaltung für „conservativ-nationale Politik". Das Blatt that sich ungemein viel darauf zu Gute, daß nun das doktrinär-liberale Interesse dem „nationalen" untergeordnet werden müsse. Aber die Nationalliberalen forderten das Umgekehrte, und mit mehr Recht. Denn der „nationale Gedanke" ist dem Ursprung und der Entfaltung nach ein ächt liberaler, und namentlich im preußisch-conservativen Lager war dem Nationalismus bis in

1) S. die Darstellung der Neusser „Christlich-socialen Blätter". 1888. Heft 13. S. 412. — Vgl. „Kreuzzeitung" vom 26. Mai d. Js.

2 Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. August d. Js.

die sechsziger Jahre hinein Alles spinnefeind. Der „Reichsbote“ hat einmal von dem „nationalen Mantel“ gesprochen, der in der liberalen Aera der Kanzlerpolitik „alle Sünden der Gründerei und des Culturkampfs zudecken mußte.“ In der conservativen Partei aber hat das vage Schlagwort damals schon die Abart der „Deutschconservativen“ erzeugt, welche heute noch die „Altconservativen“ in der Fraktion erdrücken und in jedem entscheidenden Fall die Partei tief gespalten erscheinen lassen.

Allerdings thut der Partei dieser „nationale Mantel“ gute Dienste, so oft es gilt, an den Volksrechten und den constitutionellen Garantien abzuzwacken oder den Begehrlichkeiten des militärischen Absolutismus gefällig zu seyn. Sobald aber die Conservativen ihre eigenen Grundsätze bethätigen wollen, insbesondere auf dem Gebiete der Kirche und Schule, wird ihnen von nationalliberaler Seite vorgehalten, daß der erborgte Mantel solche Dinge nicht decke; und so oft sie im Cartell die „Consequenz eines Princips“ geltend machen wollen, eilt das Kanzlerblatt der Gegenpartei zu Hülfe, mit dem Vorwurf des Mangels an „patriotischer Gesinnung“ und der Verläugnung „nationaler Politik“: sie empfinden nicht national.[1]) Und der Vorwurf ist gerechtfertigt von dem Standpunkt jener Politik, die aus dem Schooße des Cartells um jeden Preis die eigentliche Mittelpartei hervorgehen lassen will.

Gerade diese Politik hat erst recht den Zankapfel zwischen die Parteien geworfen und die natürlichen Parteistellungen in ein wüstes Chaos verwandelt. Das Cartell von 1887, jammert das conservative Hauptorgan, habe schon in seinen ersten Anfängen zu den heftigsten Streitigkeiten zwischen den Verbündeten geführt, weil der Eine Theil, selbst unter so außerordentlichen Verhältnissen, wie sie damals bestanden, seine rücksichtslose Parteiselbstsucht nicht zu bändigen vermochte, sondern auf Kosten der Conservativen Eroberungen zu machen

1) Berliner „Germania“ vom 8. Juli d. Js.

suchte. Als aber, im weiteren Verlauf der Dinge, das Bestreben hervortrat, „das ad hoc eingegangene Verhältniß zu einem dauernden zu machen", da habe die gegenseitige Abneigung erst recht zugenommen — wie in einer schlechten Ehe:

„Es ist ein vergebliches, weil auf unhistorischer und daher auch unconservativer Auffassung beruhendes Unternehmen, den alten geschichtlich gewordenen, aus der verschiedenen Weltanschauung hervorgegangenen und in allen modernen Staaten bestehenden Parteiunterschied zwischen Conservativen und Liberalen verwischen zu wollen. Durch ein Cartell als dauernde Institution in seiner jetzigen engen und mechanischen Form stellt man statt dieser natürlichen, zu positivem Schaffen drängenden Parteien die zwei feindlichen Hälften einer in sich tief gespaltenen Nation in unfruchtbarer Negation einander schroff gegenüber. An die Stelle des berechtigten Ringens zwischen conservativer und liberaler Weltanschauung tritt der Kampf auf Leben und Tod zwischen Reichsfreunden und Reichsfeinden." [1])

Wohlgemerkt: die preußischen Katholiken sind dabei nicht gemeint und eingerechnet. Von ihnen hat zwar dasselbe Organ einmal gesagt: „sie besitzen mehr kirchlichen Sinn und weniger Nationalbewußtseyn". [2]) Aber gerade darum sind sie unter sich einig und bei den grimmigen Kämpfen, um die es sich hier handelt, sind sie nur die Zuschauer. Alle die streitenden Gruppen rechts und links bekennen sich zum „protestantischen Kaiserthum" und zum „nationalen Gedanken", und doch bekriegen sie sich bis auf's Messer. Da erhebt sich denn unwillkürlich die Frage: was wohl der junge Kaiser von dem widerlichen Schauspiel denken mag? Er ist offenbar ein Mann geraden Sinnes und offenen Charakters; kann es ihm entgehen, daß, um einer erkünstelten persönlichen Stellung willen, die herkömmlichen Parteigegensätze auch noch künstlich vergiftet sind?

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 7. Juli d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 22. September 1887.

Schon vor fünf Wochen hat ein wohlunterrichteter Berichterstatter aus Berlin bemerkt: „Wenn auch neulich nicht angedeutet worden wäre, daß von ausschlaggebender Seite eine Kundgebung in Aussicht stehe, welche über die Stellung des Kaisers zu der inneren Politik Klarheit verbreiten würde, so müßte man schon aus der Sprache der antisemitischen und hochkirchlichen Presse den Schluß ziehen, daß hinter den Coulissen ein entscheidender Kampf ausgefochten wird".[1]) Nun ist hinter den Coulissen wirklich etwas hervorgetreten, über dessen Herkommen und Zweck sich alle Welt den Kopf zerbricht. So lange Fürst Bismarck lebt und regiert, durfte man sich von Zeit zu Zeit stets auf frappante Ueberraschungen gefaßt machen; aber was jetzt vorliegt, geht denn doch sozusagen über das Bohnenlied.

Das liberale Hauptorgan in Brüssel hat nämlich, in Anknüpfung an die vor Kurzem in Umlauf gesetzten und dann officiös widersprochenen Gerüchte über beabsichtigte Neuorganisation der Reichsämter, aus Berlin einen Artikel gebracht, in welchem gesagt ist, diese Gerüchte seien von Seite dem Fürsten befreundeter politischen Gruppen lancirt worden, um ihm in diskreter Weise nahezulegen, daß es Zeit wäre, sich, nach dem Beispiele Moltke's, einen Nachfolger zu bezeichnen. Auf alle Fälle sei dieß unbedingt nothwendig, schon um ohne Erschütterungen und nutzloses Tasten den Uebergang der sehr ausgedehnten Machtvollkommenheit des Kanzlers in andere Hände vorzubereiten. In dem Kanzler befreundeten Kreisen befürchte man in der That, daß, wenn er nicht selber die patriotische Initiative ergreife, den Rücktritt vorzubereiten, es sich leicht ereignen könnte, daß er zum Rücktritt gezwungen würde. Es wird bestimmt behauptet, daß man in Kreisen so denke, wo man über die Neigungen des jungen Kaisers gut unterrichtet sei. Es wird gerade herausgesagt: „Einer

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 29. August d. Js.

der gerechtesten Vorwürfe, welche man dem Reichskanzler selbst in befreundeten Kreisen macht, ist, daß in dem Reiche Alles so eingerichtet ist, wie wenn er allein da wäre, und wie wenn er für immer sich seiner geistigen Fähigkeiten und seiner Arbeitskraft erfreuen sollte." Ueberdieß gebe der Kaiser deutlich seinen Willen einer „allgemeinen Verjüngung" kund; daher rührten auch die wiederholt aufgetauchten Gerüchte über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kanzler und seinem Souverain. Für einen so jungen Fürsten sei der Kanzler ein „Rathgeber von unbequemem Alter, der überdieß den Nachtheil habe, lange Zeit die Geschäfte unter einem sehr alten Monarchen geleitet zu haben," mit anderen Worten: dem alten Herrn als der eigentliche Regent über den Kopf gewachsen und verwöhnt worden sei. Der Schluß des Artikels lautet wörtlich wie folgt:

„Die klarsehenden Freunde des Fürsten Bismarck geben sich in dieser Beziehung keiner Täuschung hin. Noch neulich drückte einem solchen Freunde gegenüber ein Conservativer, welcher den Rücktritt des Herrn von Puttkamer bedauerte, die Ueberzeugung aus, daß die so kurze Regierung von Friedrich III. zu lange gedauert hätte; der Freund des Kanzlers antwortete, ‚wir sollten uns vielmehr beglückwünschen, daß Friedrich III. einige Tage hat regieren können; während dieser hundert Tage hat sich Fürst Bismarck nothwendigerweise an den Gedanken gewöhnen müssen, daß er nicht mehr der Rathgeber eines 90jährigen Greises sei, und er hat sich vorbereiten können, die Geschäfte mit einem jungen und lebensvollen Souverain zu führen.' In diesen wenigen Worten liegt eine sehr klare Uebersicht der Lage. Die Regierung des kranken Friedrich III. hat einen zu radikalen Regierungswechsel verhindert und hat sehr nützlich als Zwischenglied zwischen der Regierung Wilhelms I. und derjenigen seines Enkels gedient. Es sind dieß dieselben klarsehenden Freunde des Kanzlers, welche die jetzt dementirte Nachricht in die Welt gesetzt haben, um Hrn. v. Bismarck begreiflich zu machen, daß es für ihn Zeit ist, seine Isolirung aufzugeben und junge Kräfte an seine Arbeiten zu fesseln, um sich in seiner Geschäftsleitung unter einem Kaiser von jugendlichem Enthusiasmus zu erhalten. Hr.

v. Bismarck ist ein zu eifriger Patriot und ein zu umsichtiger Staatsmann, um nicht selbst zu merken, daß die Zeiten sich geändert haben, und daß er selbst nicht mehr Der sei, der er war. Früher oder später wird sich Hr. v. Bismarck darein finden müssen, daß er nicht mehr selbst regiert, und er wird sich begnügen müssen, auf die Geschäfte eine analoge Oberaufsicht zu üben, wie diejenige war, welche der Feldmarschall Graf Moltke in den Militärangelegenheiten geübt hat."

Wäre der Artikel des Brüsseler Blattes eine deutschfreisinnige Bosheit, so hätte er weiter nichts auf sich. Aber das wird bestimmt widersprochen. Wäre er als der Erguß irgendeines Mißvergnügten von den Officiösen mit Verachtung gestraft worden, so wäre er bereits wieder vergessen. Aber das Kanzlerblatt hat die ganze Correspondenz nachgedruckt, selbstverständlich auf höheren Befehl. Man heißt das „ein Pasquill niedriger hängen", und zu welchem Zwecke ist es geschehen? Soll es wieder einen Adressensturm geben für Bismarck, unmittelbar vor den preußischen Wahlen? Oder will das Blatt dem jungen Kaiser die Pistole auf die Brust setzen, damit er endlich dem greisen Großvater das unwiderrufliche „Niemals" nachspreche?

## XLIII.

### Daniel von Soest.[1])

Das Streben des Vereins für Geschichte und Alterthums=kunde Westfalens, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Cultur und Literatur Westfalens den Freunden dieser Wissen=schaft zugängig zu machen, kann nur sehr sympathisch begrüßt werden. Das erste Werk in dieser Beziehung ist vor Kurzem im Buchhandel unter vorgestelltem Titel erschienen. Der Be=arbeiter Dr. Franz Jostes, der durch Publikation von anderen Werken ähnlicher Art sich bereits einen Namen erworben (ich verweise insbesondere auf Johannes Veghe, ein deutscher Predi=ger des 15. Jahrhunderts), hat auch hier in kundiger Weise durch geschickte Heranziehung und Gruppirung andern, enge da=mit verbundenen Quellenmaterials seine Aufgabe gelöst. So ist denn „Daniel von Soest" ein Werk geworden, das sowohl der Literatur und Cultur als auch ebenso der Geschichte dient.

Wenn man die Geschichtsquellen der Reformation zu Rathe zieht, so stellt sich immer mehr heraus, daß die Reformation des 16. Jahrhunderts aus den socialen Zuständen jener Zeit vorzugsweise ihre Nahrung zog. Viele Institutionen des Mit=telalters hatten sich überlebt, der Ritterstand war von seiner Höhe herabgesunken, der Bauernstand war in Gährung, der Wohlstand der Städte in Folge Verlegung des Handelsweges im Verbleichen. Die Geschichte vieler Städte ist voll von blu=

---

1) Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhun=derts. Herausgegeben und erläutert von Franz Jostes. Pader=born, F. Schöningh. 1888. IX. 404 (6 M)

tigem Aufruhr. Es kam nur darauf an, wer der geeignete Mann war, die Lunte in die offene Pulverkammer zu werfen. Dieser Mann war Luther. Aus allen Ständen fielen die unzufriedenen Elemente zweifelhafter Natur ihm zu, aus dem Stande der Geistlichkeit, des Ritterthums, des Bauernvolks, des Handels- und Gewerbestandes; alle wußte er geschickt zu benutzen. Und wie noch immer in aufgeregten Zeiten vorzugsweise auf die treuen Diener der Kirche sich die Unzufriedenheit und Erbitterung abgelagert hat, und wie in unsern Tagen die Träger der socialen Ideen ihre Feindschaft und ihren Haß auf die Kirche abwerfen, so traten auch im Zeitalter der Reformation dieselben Erscheinungen zu Tage. Unter Gewaltthätigkeiten, Raub und Plünderung vollzog sich die Reformation in Erfurt, Wittenberg, Nürnberg, Braunschweig, Hamburg, Wismar, Frankfurt u. s. w. Nicht anders war es in Hildesheim. Unruhige Köpfe, Metzger, Schneider, verlaufene Mönche, Buchbinder, Kupferstecher, Goldschmiede waren die ersten Macher der Reformation; sie wurden Pastöre und Superintendenten. Ganz dasselbe Schauspiel zeigt sich in der alten Hansestadt Soest. Hierüber gibt das vorliegende Werk und insbesondere die interessante Einleitung (S. 1—79) des Herausgebers Aufschluß.

Ebenso wie Daniel der Geschichte dient, bietet er auch für die apologetische Polemik reiche Ausbeute.

Die Kirche, so erklärt Daniel in seiner ersten 1534 geschriebenen Satire „Ein gemeine bicht", dürfen wir nicht verlassen, wie die Neuerer thun. Sie ist das Fundament (de harde stein), auf welchem Christus den Glauben gegründet hat. Bei seiner Kirche wollte nach seiner Verheißung Christus bleiben bis zum Ende der Zeiten; ihr hat er den heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, für immer zugesichert. Christus sollte trotz seiner Zusicherung die Kirche verlassen haben? Wäre das wahr, wie die Neuerer behaupten, so wäre ja seine Erlösung, sein Leiden umsonst gewesen. Somit stehen wir vor der Alternative: Entweder Christus hat gelogen oder Luther.

Anter se leigen und Christus secht war,
Of Christus luegt und verleit uns apenbar.
Nu magstu van disen twen ein keisen,
Welker van en mach leigen.

Bedenklich könnt ihr bei dieser Wahl nicht werden. Denn die Apostel und Kirchenväter stehen in langer einmüthiger Reihe da und lehren so, wie wir Katholiken glauben. Die Stimmen der Kirchenväter aller Länder, aus Italien, Asien, Afrika, Egypten, Griechenland erklären einmüthig, der heilige Geist rede durch die Kirche. Wenn dieser Einstimmigkeit gegenüber die Neuerer, welche sich unter einander nicht einmal vertragen könnten und sich selbst widersprächen, gegentheilige Behauptungen aufstellen, so zeige das nur offenkundig, daß aus ihnen nicht der Geist der Wahrheit rede.

Ein ider is ok sik selvest entegen,
Wente se hebt den Geist der logen.

Sonderbar scheint dem Daniel die Behauptung der Neuerer zu sein, daß sie das Wort Gottes unter der Bank hervorgezogen haben wollen, während doch die Altväter, die heiligen Lehrer der Kirche das Evangelium überliefert und Gottes Wort durch die Kirche bis auf unsere Zeiten gekommen sei. Die Kirche sollte Gottes Wort nicht gehabt haben? Woburch wären denn wir und sie Christen geworden? Man sei demnach getrost, das heilige Wort Gottes sei in der Kirche von Anbeginn gewesen und während 1500 Jahren sei es von den Lehrern der Kirche gepredigt und gepriesen worden. An dieses Gotteswort halte der Katholik und nicht an die Aufstellung der Neuerer, daß der Glaube allein die Seligkeit verbürge. Wenn der Gerichtstag komme, würden diese es schon gewahr werden.

Ein jder sin verdeinde lon sal entfain,
Dar na he gut eder quaet heft gedain.

Zur Charakteristik der Neuerer weist Daniel auch auf das Vorleben der Soester Reformatoren hin und meint, es brauche nicht zu wundern, wenn so geartete Menschen dem Luther und seiner Irrlehre zustimmen. Denn nicht der Waizen, sondern die Spreu werde vom Winde erfaßt.

De gewortelte vaste bome ok
Nempt nicht weg de watervlot.

Und da man den „bom bi sinen fruchten“ erkennt, so wird darauf hingewiesen, wie unter Sünde und „Untuchten“ die Neuerung dort Eingang findet und ihre Befestigung feiert.

Denselben Gedanken nimmt Daniel im „Dialogon", veröffentlicht im Jahre 1537, auf. Er führt in dieser ebenfalls gereimten Satire aus, wie der Same der neuen Lehre aufgeht, wie er sich als Unkraut, als Sittenverderbniß zeigt — alles unter dem Scheine von Gottes Wort. Zwietracht, Haß, Gewaltthat, Aufruhr, Geilheit — alles wird beschönigt durch Gottes Wort. Diese Erscheinungen geben ihm Veranlassung zum Ausrufe:

Under eren lippen verborgen is slangen venin,
Idel bedrog reden se under hiligen schin.

Solches und Aehnliches führt er im Dialogon durch, während er im „Apologeticon", verfaßt 1538, eine Parallele zieht zwischen der Lehre der alten Kirche und den Neuerungen, oder vielmehr Lehre und Wirken der alten Kirche und der Neuerer in Thesen und Antithesen vor Augen legt. Ich hebe unter anderm kurz gefaßt hervor:

Die katholischen Geistlichen bedürfen der Sendung von ihren Obern; keiner darf predigen, der nicht gesandt worden. Die Neuerer haben keine Sendung, oder ihre Sendung von sich. Die katholischen Geistlichen sollen predigen und zur Haltung der Gebote Gottes aneifern, dabei aber nicht schimpfen. Diese dagegen predigen zur Geringschätzung der Gebote (der Glaube allein), sie predigen unter Schänden und Lästern. In der katholischen Kirche wird auf Gebet ein Hauptnachdruck gelegt; bei den Neuerern kommt das Gebet immer mehr in Abnahme. In der katholischen Kirche besteht das Gebot, daß die hl. Gebräuche und Ceremonien dem Volke erklärt und bedeutet werden sollen; die Neuerer reißen die althergebrachten Ceremonien nieder oder setzen unbegründetes Neue an deren Stelle. Den Katholiken ist das Sakrament des Altars der Leib und das Blut Jesu Christi; die Neuerer nennen dieses Sakrament einen teuflischen Balaam und die hl. Messe eine teuflische Heuchelei. Den Katholiken wird eingeschärft, oft und reuevoll zur hl. Beichte zu gehen; der Glaube habe keinen Werth ohne Reue, ohne Haltung der Gebote, ohne Gottesfurcht und Liebe zum Nächsten. Durch Gebet werde der Glaube vermehrt, durch Almosen die Gierigkeit bekämpft, durch Fasten das Fleisch bezwungen. Alles dieses habe bei den Neuerern keine Geltung. Nur noch allgemeine

Beichten seien bei ihnen üblich und der Neuerer absolvire, obgleich sogar nach Luthers Lehre er keine größere Macht dazu besitze wie jedes Kind.

In dieser Weise werden die Thesen und Antithesen fortgeführt. Doch möge es an den wenigen Andeutungen genügen.

Aus der gedrängten Uebersicht erkennen wir schon, daß der Zweck der drei Werke Daniels — Gemeine Beicht, Dialogon und Apologeticon — polemische Apologetik des katholischen Glaubens ist. Und zwar sind die beiden ersten Werke der Form nach in Dialogen sich bewegende satirische Gedichte, während das letzte sich in ungebundener Rede gibt. Es fragt sich nun, welchen literarischen Werth diese Werke haben; und zwar ist diese Frage um so mehr am Platze, weil der erste Zweck des Herausgebers war, Daniel in literarischer Beziehung vorzuführen.

Wenn es mir auch fern liegt, zu dem vom Herausgeber in seiner trefflich orientirenden Einleitung S. 72—79 Gesagten neue Gesichtspunkte beizubringen, so ließ sich von vornherein erwarten, daß die beiden ersten Arbeiten sich in Satirenform kleideten. Nicht nur war Daniel von den Neuerern auf das empfindlichste gereizt worden, sondern es ist die Satire auch die einzige Dichtung, welche in Zeiten politischen, religiösen und ästhetischen Niedergangs zu blühen pflegt. Darum treffen wir zu Daniels Zeit fast nur noch Satiriker.

Was die Personalfrage des apokryphischen Daniel angeht, so sei nur darauf hingewiesen, daß Dr. Jostes auf Johannes Gropper räth und dafür Gründe vorbringt, welche einiges Gewicht haben. Dieser Gropper, Sohn des Soester Bürgermeisters, war früher Kapitulardechant zu Soest, später Scholastikus in Köln und wurde zuletzt (1555) von Papst Paul IV. zum Cardinal erhoben († 1559). Wenn die Annahme richtig ist, dann würde er mit einem andern Satiriker jener Zeit, mit Johannes Nas (1534—1590), welcher, vom Protestantismus zur alten Kirche zurücktretend, Barfüßer, dann Guardian von Ingolstadt und schließlich Weihbischof von Brixen wurde, eine verwandte Lebensstellung gehabt haben. Auch haben beide an treffenden Wendungen und packenden Witzen, an volksthümlichen Redensarten und prickelnden Stich- und Sprichwörtern, wie auch durch die derbsarkastische Kritisirung reformatorischer Häupter recht

viele Verwandtschaft. Aber wenn Daniel auch grob sein kann, wie alle Satiriker seiner Zeit, so ist er doch nicht roh; wenn auch ungenirt, so doch nicht schlüpfrig und cynisch wie Fischart; wenn auch spottend, so doch nicht boshaft und giftig, wie die Briefe der Dunkelmänner. Zudem ist ihm das Zeugniß zu geben, daß er nicht verrenkte Thatsachen vorbringt, sondern sie so darstellt, daß auch die Gegner ihren historischen Werth nicht verkennen. Die vorhin gegebenen Proben dürften das Urtheil rechtfertigen, daß er ein sehr beachtenswerther Schriftsteller ist, der, einmal an's Licht gezogen, unter den andern Satirikern jener Zeit wohl seinen Platz verdient und hoffentlich künftig einnehmen wird. Der Herausgeber zählt die „Gemeine Beicht" zu den „allerbesten Satiren der Reformationszeit, und nicht bloß der Reformationszeit".

Noch eins möchte ich zum Schlusse hervorheben. Es hat lange als Dogma gegolten, daß Luther der Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache gewesen. Auch dieser Ruhm schrumpft immer mehr zusammen. Zunächst steht es allgemein fest, daß die neuhochdeutsche Sprache nicht sächsischer Dialekt ist, sondern die kaiserliche Kanzleisprache, welche als Schriftsprache schon vor Luther an den fürstlichen und fürstbischöflichen Kanzleien Eingang gefunden hatte. Von diesen Kanzleien aus war diese Sprache beim katholischen Klerus als Schriftsprache in Aufnahme gekommen, während, wie Dr. Jostes anmerklich hervorhebt, gerade die protestantischen Städte den Dialekt am längsten beibehielten. Durch den katholischen Klerus und ohne Luther war die neuhochdeutsche Sprache auf dem besten Wege, allgemeine Schriftsprache zu werden. So bedienten sich schon nach den im Daniel mitgetheilten Schriftstücken die vertriebenen katholischen Geistlichen, insbesondere die Kanoniker von Soest, der neuhochdeutschen Sprache. Und wenn wir die hochdeutsche Sprache Luthers mit den hochdeutschen Schriftstücken dieses Buches trotz ihrer Anklänge an den westfälischen Dialekt vergleichen, so möchte es in der That zweifelhaft werden, wo das hochdeutsche Idiom reiner hervortrete.



XLIV.

## Der römische Kaiser Leopold und der Kapuziner P. Marco d'Aviano.

Die „Historisch = politischen Blätter" haben in den zwei August=Heften dieses Jahres (Band 102, 3 und 4) eine biographische Skizze des Kapuziners Marco d'Aviano gebracht, zumeist nach der Corrispondenza epistolare tra l'Imperatore Leopoldo I. ed il P. Marco d'Aviano u. s. w. herausgegeben von Onno Klopp. Diese Correspondenz erscheint in aller Beziehung so bedeutsam, daß die Redaktion es für zweckmäßig erachtet, noch eine andere Stimme über den Inhalt derselben zu Worte kommen zu lassen.

---

Der Herausgeber der genannten Correspondenz spricht in seinem Vorworte die Ansicht aus, daß zu diesem Briefwechsel sich schwerlich ein Seitenstück finden werde. Es sind 331 Briefe, beginnend im September 1680 und endend im August 1699 mit dem Tode des Paters Marco d'Aviano in Wien. Von den Briefen des Paters an den Kaiser fehlt aber, namentlich für die ersten Jahre, eine nicht geringe Zahl. Der Grund scheint zu sein, daß die Briefe nicht von Anfang an regelmäßig ins kaiserliche Archiv hinterlegt wurden, wo sie sich jetzt befinden. Es ist sehr wohl möglich, daß dem Kaiser selbst es nicht von Anfang an völlig klar war, welches Gewicht der Verkehr mit dem Kapuzinermönch für ihn und sein Haus haben würde. — Die Briefe des Kaisers dagegen an

P. Marco scheinen vollständig erhalten zu sein. Die Originale, sämmtlich von des Kaisers eigener Hand, befinden sich im Archive des Kapuzinerklosters in Venedig, welchem P. Marco d'Aviano angehörte. Eben darum, weil diese Briefe eigenhändig sind, an eine und dieselbe Persönlichkeit gerichtet, welcher der Kaiser das vollste Vertrauen entgegentrug, und welcher gegenüber er sich aussprach mit der denkbarsten Offenheit, sind diese Briefe sowohl einzig in ihrer Art als zugleich eine Selbst-Charakteristik des Kaisers in dem Rahmen seiner Zeit. Daher hat fortan diese Correspondenz als die Grundlage der geschichtlichen Betrachtung des Kaisers Leopold zu gelten.

Zunächst tritt an uns die Frage heran, worin das Band bestand, das sich zwischen diesen in ihrer Lebensstellung so unendlich verschiedenen Menschen wob, dem römischen Kaiser deutscher Nation, dem weltlichen Haupte der Christenheit, und dem italienischen Bettelmönche, dem Unterthan der Republik Venedig.

Suchen wir die Stellung der beiden Persönlichkeiten aus der Zeit vor ihrer Bekanntschaft mit einigen Strichen zu zeichnen.

Leopold, geboren 1640, wurde kaum achtzehnjährig zum römischen Könige und Kaiser erwählt. Das gewichtigste Motiv für die deutschen Kurfürsten, immer wieder einen Habsburger zu erwählen, war die Türkengefahr. Die Erblande des Kaiserhauses lagen wie ein breiter Wall im Südosten vor Deutschland, und daher fiel auf den Kaiser und seine direkten Unterthanen um ihrer selbst willen die Hauptpflicht und die Hauptlast der Abwehr des Osmanenthums. Immerhin leisteten die Reichsfürsten einige Hülfe; aber die Anzahl ihrer Truppen, welche Antheil hatten an dem ersten großen Türkensiege unter Leopold, bei der Abtei St. Gotthard an der Raab, war im Verhältniß zu den Kaiserlichen sehr gering.

Nach Südosten hin also bethätigte Leopold um seiner

selbst und seiner Länder willen den Beruf, der ihm als dem Träger der römischen Kaiserkrone oblag, denjenigen des Schirmvogtes der Christenheit. Aber Leopold faßte diesen Beruf allgemeiner, als denjenigen der Pflicht dafür einzutreten, daß nicht der Stärkere den Schwächeren durch Unrecht und Gewalt unter sich beuge. So hatte auch sein Vater Ferdinand III., obwohl selber nicht unmittelbar bedroht, zur Hülfe für die bedrängten Polen das Schwert gezogen gegen den übermächtigen Schwedenkönig Karl Gustav und ihn heimwärts getrieben. Gefährlicher noch wuchs der Eroberer im Westen heran, Ludwig XIV. Eine Reihe von Jahren hindurch hoffte der Kaiser Leopold dennoch mit diesem seinem rastlos übergreifenden Vetter in Frieden abzukommen. Erst im Jahre 1673 ward es ihm zur völligen Klarheit, daß dieß nicht möglich, daß der Kampf für ihn unabwendbar. Er warf sein Schwert in die Wage der unter dem Drucke der französischen Waffen daniederliegenden Republik der Niederlande. Der Erfolg war für ihn. Der Name des römischen Kaisers als des Schützers der Bedrängten leuchtete bei den Völkern Europas hoch und hell empor. Die Holländer brachten ihm die Huldigung dar, daß sie nächst Gott ihm ihre Rettung verdankten. Aber jener Schritt hatte einmal für immer entschieden. Wie Ludwig XIV. der Pol der Aggressive in Europa, so mußte Leopold der Pol der Defensive sein, fortan nicht bloß gegen Osten, sondern auch gegen Westen. Aber auf wen konnte er dabei sich verlassen? Jene selben Holländer, die er gerettet, die ihm dafür ihren Dank dargebracht, schlossen wenige Jahre später ihren Frieden mit Ludwig XIV. und ließen den Kaiser allein in dem Kriege, den er um ihretwillen unternommen. Leopold mußte folgen und den Frieden von Nymegen eingehen 1679.

Ueber die Persönlichkeit des Kaisers berichtete zur selben Zeit Giustiniani, der als Botschafter der Republik Venedig längere Jahre in Wien geweilt, nach seiner Rückkehr dem Senate: „Leopold besitzt den Thron des einzigen Kaisers der christlichen Welt mit solchen Eigenschaften, daß, wenn er sich

lossagen könnte von der in seinem Hause seit längerer Zeit eingewurzelten Gewohnheit, sich auf den Rath seiner Minister zu verlassen — wenn er dagegen den Entschluß faßte, seiner eigenen Einsicht, seinem eigenen klaren Blicke zu folgen, er auch äußerlich dieser Idee des Kaiserthums entsprechen würde." [1])

Aehnliche Gedanken kehren nachher in der Correspondenz des Kaisers Leopold mit Marco d'Aviano oftmals wieder und zwar von beiden Seiten, von dem Kaiser als Eingeständniß, daß es ihm schwer werde, einen Entschluß zu fassen, von dem Mönche als die so dringende wie ehrerbietige Mahnung sich aufzuraffen zu einem, wie Marco d'Aviano es einmal benannt, absoluten Wollen (assoluto volere).

Der Mangel lag im Naturell des Kaisers, nicht dagegen in einem Vertrauen auf die bessere Einsicht und die Ehrlichkeit seiner Minister. Gerade darin hatte er eine Reihe herber Täuschungen erfahren, die ihm einmal den Schmerzensruf auspreßten, sein größtes Leid sei, daß er auf keinen Menschen sich verlassen könne.

Der Kaiser Leopold stand allein. Für lange Zeit hatte er weder Verwandtschaft noch Descendenz, und die Erwägung, daß sein Haus mit ihm enden werde, die orbitas Caesaris, wie man es nannte, war bei den mancherlei Anschlägen seiner Feinde wider ihn ein gewichtiger Faktor. Erst 1678, nachdem Leopold schon 38 Jahre vollendet, wurde ihm von der Kaiserin Eleonora ein lebenskräftiger Sohn geboren, der nachmalige Kaiser Joseph I.

Damals ward Wien von einer pestartigen Krankheit heimgesucht. Der Kaiser nahm seinen Aufenthalt an andern Orten. Im Sommer 1680 weilte er in Gmunden am Traunsee. Dorthin gelangten zu ihm die Nachrichten von den erstaunlichen Wirkungen der Missionspredigten des Kapuziner-Paters Marco d'Aviano in Bayern, wahrscheinlich durch den

1) Fontes rerum Austriacarum XXVII, 210. Vom Jahre 1662.



Vater der Kaiserin, den Herzog Philipp Wilhelm zu Neuburg an der Donau.

Eine neuere italienische Lebensbeschreibung [1]) des Paters Marco aus Aviano läßt ihn, geboren 1631, schon mit 17 Jahren als Novizen bei den Kapuzinern in Conegliano eintreten. Ob dieß sich so verhalte, darf bezweifelt werden; denn in der Correspondenz mit dem Kaiser macht P. Marco d'Aviano wiederholt militärische Erfahrung geltend, wird er vom Herzog von Lothringen zu Geschützproben eingeladen, beurtheilt er, namentlich vor Buda 1686, die Minirarbeiten. Dieß ist kaum denkbar, wenn nicht P. Marco als Fachmann angesehen wäre, d. h. wenn er nicht selber eine militärische Laufbahn hinter sich gehabt hätte, wie ja auch der Papst Innocenz XI. selber früher Offizier gewesen war.

Sei dem indessen wie immer, der Ruf des P. Marco als Prediger verbreitete sich weit und hinaus über die Grenzen seiner Heimath. Im Jahre 1680 erbat der junge Kurfürst Max Emanuel von Bayern bei den Oberen des Ordens die Sendung des P. Marco nach Bayern, dort Missionspredigten zu halten. Es geschah mit wunderbarem Erfolge. Dem Beispiele des Kurfürsten folgten andere Fürsten, unter ihnen der Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg, der Fürstbischof Johann Christoph von Augsburg. Der Letztere ist deshalb besonders zu nennen, weil er auch für die Nachwelt die Wirksamkeit des P. Marco urkundlich festgestellt hat. Im nächsten Jahre nämlich erschien auf seinen Befehl ein Buch, enthaltend authentische Zeugnisse der Wunder, welche durch die Predigten und den Segen des P. Marco bewirkt waren. [2])

---

1) Vita del servo di Dio P. Marco d'Aviano C. Venezia 1883. p. 8.

2) Der Titel lautet: Authentisirter Begriff des wunderthätigen Glaubens, heilwirkenden Segens und auf solche Benediktion von Gott ertheilter Beneficien und erfolgten vielen wundersamen Begebenheiten des gottseligen P. Marci de Aviano, Capuziner-Ordens-Prediger u. s. w. durch Franz Wilhelm Agmair J. U. D.

In Augsburg predigte Marco d'Aviano 1680 auf dem Frohnhofe, eben dort, wo reichlich zweihundert Jahre zuvor Johannes Capistranus gepredigt hatte. Die Ahnung, daß bereits drei Jahre später in dem P. Marco ein anderer Capistran erstehen und dann die Waffen der Christenheit geleiten würde von Sieg zu Sieg, lag damals noch den Hörern fern. Aber in dem Vorworte jener Schrift heißt es: „Er hat zur Vermehrung der Ehre Gottes und der Seelen Heil gepredigt und zwar solcher gestalten und mit einem solchen Nachdruck, daß, ob er schon in ausländischer Sprache seinen seraphischen Eifer erwiesen, doch seiner Zuhörer, deren viel tausend waren, Herzen dermaßen bewegt und erschröckt, daß sie die Vanitäten und Eitelkeiten öffentlich beurlaubet, und zu dem Ende die gemalten Wägen und Schlitten, auch nächst denen alle und jede Karten- und Brettspiele auf den fürstlichen Platz geführt, und dieselben zur Contestation ihrer zerknirschten Gemüther und Bereuung begangener Sünden an sothanem öffentlichen Orte verbrennet."

Die Segensworte, deren Marco d'Aviano in der Regel sich bediente, lauten: Dominus benedicat te et liberet te ab omnibus malis secundum fidem tuam: quia si potes credere, omnia possibilia sunt credenti. Das genannte Buch gibt (S. 171) ein „Verzeichnuß der in Anwesenheit des wohl-ehrwürdigen P. Marci Ord. Capuc. von krumm- und lahmen auch preßhaften Leuthen hinterlassenen Krücken zu Neuburg." Danach sind bei den Jesuiten und in der Schloßkirche je vierzehn Armkrücken niedergelegt. Der eigentliche Inhalt des Buches aber besteht in jenen authentischen Zeugnissen über die Wunder, die auf die Predigt und den Segen Marco d'Aviano's erfolgt sind. Es ist mit Grund anzunehmen, daß die Originale dieser Zeugnisse noch heute in den

---

Prot. Ap. Hoff-Rath und Fiscal. Augsburg 1681. — Es soll noch ein anderes Buch über die Thätigkeit Marco d'Aviano's in Bayern geben, das mir jedoch nicht zu Gesicht gekommen ist.



Archiven des Ordinariates zu Augsburg und des einstigen Herzogthums Neuburg an der Donau vorhanden sind. Aehnliche Documente dürften sich aber auch in den Archiven der Kapuziner-Klöster in Bayern, wie z. B. in Türkheim oder auch in denen der Ordinariate wie München und Freising vorfinden.

Auf die Berichte des Herzogs Philipp Wilhelm von Neuburg scheint der Kaiser Leopold durch denselben den Pater Marco nach Linz eingeladen zu haben. Bei der Ankunft des Paters in Linz jedoch war der Kaiser noch in Gmunden. Von da aus schrieb er dann an Pater Marco den ersten eigenhändigen Brief. Er lautet:

„Gmunden, den 8. September 1680.

Hochwürdiger Pater. Nachdem ich die Ankunft Ew. Hochwürden in Linz vernommen und nicht die Gelegenheit habe, Sie in Person zu begrüßen, habe ich Ihnen diese Zeilen schreiben wollen, bis daß ich, wie ich hoffe, ausführlicher mündlich mit Ihnen reden kann. Denn ich habe großes Verlangen Sie zu sehen und starkes Vertrauen, daß auf Ihre Fürbitten und Gebete unser Herr Gott mir beistehen wird in den so schweren öffentlichen Angelegenheiten. Ich empfehle mich den frommen Gebeten Ew. Hochwürden.

Leopoldus".

So kurz der Brief, so wenig er voraussehen läßt, daß der Kaiser im Laufe der Jahre über alle seine Angelegenheiten, die persönlichen wie die öffentlichen, sich zu Marco d'Aviano so vertrauensvoll aussprechen werde, wie er sicherlich zu keinem anderen Sterblichen jemals gethan — so liegt doch eine Andeutung dessen in der Erwähnung der öffentlichen Angelegenheiten (publiche emergenze) oder, wie es in der Redeweise unserer Zeit lauten würde, politischen Verwickelungen.

Es ist anzunehmen, daß auf dieses Schreiben Marco d'Aviano, der damals immer zu Fuß reiste, sofort seinen Wanderstab weiter nach Gmunden gesetzt habe, zumal da auch dort ein Kapuziner-Kloster bestand, gegründet nach dem für

Oberösterreich so unglückseligen Jahre 1626. Ist diese Vermuthung richtig, so würde der Kammerhof in Gmunden die Stätte sein, wo zuerst der Kaiser und der Mönch einander erblickten, und dann, so verschiedenartig die Lebensstellung und die Charaktere, sofort sich an einander schlossen für das Leben.

Denn bei aller Verschiedenheit hatten sie doch zwei wesentliche Züge gemein, für das innere Leben die tiefste, christliche Frömmigkeit, für das äußere, im weitesten Sinne genommen, die kirchlich-politischen Principien. Der Kaiser fühlte sich, vermöge seines Amtes und — was die Nachwelt allzu leicht vergißt — vermöge seines bei der Krönung in Frankfurt geleisteten Eides, als den Schirmvogt der Kirche (advocatus Ecclesiae). Die kirchlich-politische Ueberzeugung des Mönches prägt sich aus in dem unter vielfachen Gestaltungen immer wiederkehrenden Gedanken: „Das Haus Oesterreich ist die Grundfeste der Christenheit." Der Vertreter dieses Hauses aber war der Kaiser. Einst hatte die ältere Linie des Hauses in Spanien das Uebergewicht gehabt über die jüngere in Deutschland: dieses Verhältniß hatte sich gewendet, Karl II. von Spanien folgte in der Regel der Führung seines Oheims Leopold.

Die folgenden Briefe des Kaisers — denn von denjenigen Marco d'Aviano's ist aus den ersten Jahren keiner erhalten — immer weiter sich ausdehnend, zeigen, welche mächtige Wirkung die Feuerseele des willensstarken Mönches auf den Kaiser geübt, dessen Naturell bei dem besten Willen der Keim einer solchen Kraftentwicklung mangelte. Von Anfang an erklingt durch die ganze Correspondenz der neunzehn Jahre bald ausdrücklich, bald verhüllt, aber immer erkennbar, der sehnliche Wunsch des Kaisers, den gewaltigen Kapuziner immer in seiner Nähe zu haben. Aber es vergingen noch mehrere Jahre, bis die von Osten her erwachsende Gefahr das in Gmunden geknüpfte Band zu der Stärke reifte, daß Marco seine ganze Kraft der Sache des Kaisers widmete.

Im nächsten Jahre, 1681, erbat sich die Schwester des



Kurfürsten Maximilian, die Dauphine von Frankreich, P. Marco d'Aviano nach Paris. Auf die Nachricht dessen setzt der Kaiser ohne weitere Frage voraus, daß der schlichte Kapuziner auch vor den König Ludwig XIV. gelangen werde. „Wann Ew. Hochwürden nach Frankreich kommen", schreibt ihm der Kaiser am 1. April 1681, „so werden Sie reden, was Gott Ihnen eingeben und was Ihnen zweckmäßig erscheinen wird zum Wohle der Christenheit. Nur dieß sage ich, daß ich nichts Anderes wünsche, als den Frieden, und keine Besitzstörung dessen, was mein und des meiner Obhut anvertrauten Reiches ist. Im Uebrigen wünsche ich mit Allen friedlich und freundlich zu sein."

Es waren damals gerade die Tage, wo die sogenannten Reunionen von Ludwig XIV. betrieben wurden.

In dem Kaiser Leopold stieg sogar die Hoffnung auf, daß das Erscheinen Marco d'Aviano's vor Ludwig XIV. auf diesen für den Frieden wirken werde. Er fügt einem Briefe vom 4. Mai die Nachschrift hinzu: „Wenn Ew. Hochwürden nach Frankreich kommen, so zweifele ich nicht, daß es Ihnen gelingen wird, jenen König zu bewegen, einen wahrhaften Frieden aufrecht zu halten und einem Jeden zu belassen, was von Alters her ihm gehört."

Die Hoffnung erfüllte sich nicht. Zwar die Bevölkerung, vornehm und gering, hieß in Frankreich den heiligmäßigen Mann willkommen, wie es diejenige in Italien und in Deutschland gethan, nicht jedoch der König. Bevor Marco d'Aviano und sein, der Regel gemäß, ihn begleitender Ordensbruder Paris erreichten, erging der Befehl des Königs, sie über die Grenze zu schaffen. Es geschah in einer Weise, die in dem nicht französischen Europa verschiedene Kundgebungen des Unwillens gegen Ludwig XIV. hervorrief.[1])

1) Die vorher angeführte Vita u. s. w. sagt p. 36: Però furon presi, legati come facinorosi, e gittati sur un carro da esser tradotti al di fuori dal regno.

Auf die Kunde dieser Vorgänge in Frankreich bemerkt der Kaiser in seinem Schreiben vom 31. Juli an Marco d'Aviano: „Es thut mir sehr leid, daß Ew. Hochwürden in Frankreich so viele Unannehmlichkeiten erduldet haben; aber Gott lenkt alles zum Besten, und ich bin der Ansicht, daß jener König bei seinem nicht allzu wohl gefestigten Gewissen sich vor Ew. Hochwürden gefürchtet hat. Verzeihen Ew. Hochwürden, daß ich so frei mich ausspreche."

Denselben Gedanken, den der Kaiser hier andeutet, hat ein holländischer oder vlaemischer Künstler damaliger Zeit in derberer Weise ausgeprägt. Es erschien ein kleiner Kupferstich, darstellend das Brustbild Marco d'Aviano's mit der Unterschrift: Vera effigies R. P. Marci ab Aviano, F. F. Capucinorum Praedicatoris etc. aetatis suae 49, anno 1681. Dieß ist nicht verfänglich. Indem aber dadurch die Zeit bestimmt wird, liest man als Umschrift um das Medaillonbild das Chronostichon:

MarCVs Van aVIano, DVVeLs Vrees

Marcus van Aviano Duvels vrees, ie. Diaboli terror. Also deutsch: Markus von Aviano, des Teufels Schrecken.

Der sehnliche Wunsch des Kaisers, den P. Marco wieder bei sich zu haben, wurde erst im Juni 1682 erfüllt. Während die kaiserliche Familie in Laxenburg weilte, hatte der Pater seine Wohnung im Kapuzinerkloster in dem nahen Mödling. Dann begaben sie sich zusammen nach Wien. Die Wirksamkeit des Paters Marco d'Aviano dort ist wiederholt beschrieben.

In dem ersten Briefe, welchen der Kaiser nach der Abreise des P. Marco an ihn richtete, vom 5. September 1682, taucht das Schreckbild des herannahenden Türkenkrieges empor. Mit jedem folgenden Schreiben nimmt dasselbe bestimmtere, schärfere Gestaltung an, und steigert sich die Besorgniß des Kaisers. Zugleich aber sind gerade diese Briefe ein hell leuchtendes Zeugniß der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Kaiser seinen Beruf erfaßt. „Das Bewußtsein der Rechenschaft,

schreibt er, die ich vor Gott abzulegen habe, ist eine Last, welche mich zu Boden drückt und welche mich willig machen würde meinen Stand mit demjenigen eines armen Mönches und des Geringsten auf Erden zu vertauschen. Weil aber Gott es anders verfügt und mich auf diesen Posten erhoben hat, so will ich wenigstens mit allem Fleiße trachten, in allem, was ich kann, meiner Pflicht zu genügen; denn wer thut, was er kann, der hat das Gesetz erfüllt. Aber da eben liegt der Punkt, daß wir oft glauben, nicht mehr thun zu können als was wir thun, und dennoch könnten wir mehr."

Derartige Herzensergießungen des Kaisers, und überhaupt diese ganze Correspondenz, die man oft ebensowohl ein Erbauungsbuch nennen dürfte, als eine lebendige geschichtliche Darstellung in den handelnden Personen, thun dar, daß, was immer dem Kaiser an Unterlassungen zur Last fallen möge, nicht an seinem Willen lag, sondern an seiner Kraft und an Hindernissen außer ihm.

P. Marco d'Aviano war, nach der Heimkehr von Wien, im Herbste 1682, in Padua erkrankt. Die Krankheit gereichte mittelbar dem Kaiser und seiner Monarchie zum Heile, weil sie die Reise des Paters nach Madrid verhinderte, welche, auf die Bitte des Königs Karl II., der Papst Innocenz XI. ihm bereits auferlegt hatte. P. Marco d'Aviano blieb in Padua.

Die Türkengefahr rückte näher und näher heran, und mit derselben stieg die Sehnsucht des Kaisers nach der Anwesenheit des P. Marco. Aber die Hoffnung darauf sank. Im Anfange Mai 1683 hielt der Kaiser unfern Preßburg Revue seiner Armee. Der Primas von Ungarn, der greise, um den Kaiser und die Monarchie hochverdiente Erzbischof Szeleptseny, ertheilte der Armee einen feierlichen Segen, und, fügt der Kaiser seinem Berichte dessen hinzu: „Es mangelte nichts als unser P. Marco, um eine Mahnung an die Armee zu richten und einen Akt der Buße hervorzurufen." In seiner Antwort vom 21. Mai stellt Marco d'Aviano seine Person, sein Blut und Leben zur Verfügung des Kaisers.

Damals schienen die Dinge noch gut zu stehen. Dann erfolgte rasch die Wendung. Am 7. Juli sah sich der Kaiser gezwungen aus Wien zu flüchten, um für seine Person frei zu sein und frei zu handeln. Am 14. lagerten die Türken um Wien. Von Passau aus entsandte der Kaiser am 18. seinen schmerzlichen Klageruf an P. Marco. „Es gereicht mir zum wahrhaften Troste, sagt er dann, daß Ew. Hochwürden bereit sind, hierher zu kommen, und wenn ich auch glaube, daß es besser geschehe im Frühlinge, so wäre es doch auch zur Zeit nöthig, um wo möglich Wien aus dem Jammer zu erretten". Zugleich meldet der Kaiser, daß er seinem Botschafter in Rom, dem Grafen Thurn, den Auftrag gegeben, für P. Marco die Vollmachten der Oberen zum Kommen zu erwirken.

Die Antwort des P. Marco aus Padua vom 3. August war nicht nach dem Wunsche des Kaisers. „Ich möchte ein Vogel sein, ruft der Pater aus, um zu Ew. Majestät zu fliegen; aber mein General ist in Unter-Italien. Seine Vollmacht für mich, und demgemäß auch ich selber, würde zu spät kommen. Dazu binden mich andere Verpflichtungen, die ich nicht lösen darf, so daß ich erst im nächsten Frühlinge eintreffen kann".

So am 3. August. Inzwischen aber lösten der Papst Innocenz XI. und der Ordensgeneral jene Verpflichtungen. Bereits am 14. August waren die Vollmachten für P. Marco d'Aviano als Legaten des apostolischen Stuhles in seinen Händen. Er fügt seiner Meldung an den Kaiser hinzu, daß er sofort sich auf den Weg mache, und mahnt, daß der Kaiser alles aufbiete, um Wien zu retten; denn an der Rettung dieser Stadt hange das Wohl der Christenheit.

Daß es in der That so war und nicht anders, hat die damalige Mitwelt anerkannt. In diesem Sinne haben alle Nationen des europäischen Festlandes die Jubelkunde der Entscheidungsschlacht vom 12. September 1683 begrüßt und gefeiert. In diesen Sinne wurde von den Berichterstattern, die

doch nur äußerlich die Dinge anschauten und keinen Einblick in die Beziehungen Marco d'Avianos zu dem Kaiser sowie zu dem Polenkönige und zu dem Herzoge Karl von Lothringen hatten, der Name des Kapuziner=Mönches als eines außerordentlichen Mithelfers zum Gelingen des großen Werkes bei allen Nationen Europas verkündet.

Nicht in gleicher Weise ist es bei der Nachwelt geschehen. Bei der zweihundertsten Wiederkehr des Jahrestages der Befreiung hat der Gemeinderath der Stadt Wien die Feier nach Kräften zu localisiren gesucht. Es ist billig und recht, daß die Nachwelt diejenigen ehrt, die in schwerer Zeit auf ihrem Posten ihre Pflicht gethan. Aber es ist nicht billig und recht, daß die Nachwelt diejenigen nicht ehrt, die freiwillig und mit höchster Aufopferung Außerordentliches geleistet. Aber so ist es geschehen. Unter denjenigen Persönlichkeiten, die vor zweihundert Jahren allerdings nicht bloß wegen der Stadt Wien als solcher, sondern um der Sache der Christenheit willen, für die Befreiung Wiens das Menschenmögliche geleistet, stehen voran der Papst Innocenz XI. und sein Legat, der Pater Marco d'Aviano. Für das Gedächtniß dieser Männer, von denen der eine mitten in der einst durch sein Eingreifen mit befreiten Stadt seine Ruhestätte gefunden, haben die Vertreter dieser Stadt einen Ausdruck des Dankes nicht gefunden.

Einer der gewichtigsten Gründe dieses Mangels an Dank dürfte freilich sein die Furcht, die moralische Furcht nämlich vor der Judenpresse, die wie ein schwerer Alp auf dieser schönen Stadt liegt, und nach außen hin sie als die unchristlichste in Europa erscheinen läßt. Für diese Judenpresse eignen sich die Worte Ciceros an Catilina: Quousque tandem, Judaei, abutemini patientia nostra? Quem ad finem effrenata vestra sese jactabit audacia? Oder vielleicht wäre richtiger die Frage an das christliche Volk zu wenden: Wann endlich wird das christliche Bewußtsein der Oesterreicher so erstarken, daß es das unmoralische Joch dieser Judenpresse von sich weist? — Indessen es gibt andere Gebiete, an deren Grenzen

der höhnende Spott der Judenpresse von Wien erlahmt. Ein solches Gebiet ist zunächst die Wahrheit der Zeugnisse der Geschichte.

Und diese liegen namentlich vor in dieser Corresp[ondenz,] in den zahlreichen, immer erneuten Anerkennungen des Kai[sers,] in seinem — man darf sagen — unbedingten Vertrau[en auf] den Mann, der mehr als fünfzigjährig, nicht von fester [Con-]stitution, namentlich dem Klima Ungarns nicht gew[achsen,] dennoch Jahr auf Jahr sechsmal hintereinander, den W[illen] des Kaisers, der Mission des Papstes entsprechend, die k[aiser-]liche Armee begleitet, mahnend, tröstend, versöhnend, ermuth[igend,] begeisternd von Sieg zu Sieg. Es würde zu weit f[ühren,] auf weitere Einzelheiten einzugehen, welche in dieser Co[rre-]spondenz uns vor Augen treten. Es mag genügen hier [die] Ueberſicht folgen zu lassen, mit welcher Marco d'Aviano, [mit] seinem letzten Feldzuge von 1688, seine militärische Laufbahn, und, wie er damals meinte, auch seine Beziehungen zu dem Kaiser Leopold abschließt.

Der Brief ist aus Padua, vom 9. Dezember 1688.

„E. K. M. begrüße ich allerunterthänigst und melde mein[e] Ankunft, mit Gottes Hilfe in guter Gesundheit, in Padua, w[o] ich fortan in Einsamkeit mit Ruhe und Frieden weile. Zurück-gezogen von dem Verkehre mit Menschen, lebe ich allein mit Gott, und bin wie in einem Paradiese, in der Vorbereitung für den letzten göttlichen Ruf, ohne irgend wie von den Wechsel-fällen dieser trügerischen und verrätherischen Welt etwas zu wissen noch daran zu denken. Ew. K. M. dürfen dagegen sich verlassen auf meine besondere und herzliche Ergebenheit für E. K. M. und das Kaiserliche Haus und ich darf dafür hin-weisen auf dasjenige Alte und Neue, was mit Gottes Hilfe durch mich bewirkt worden ist".

„Denn Ew. K. M. wissen, daß während der Belagerung von Wien ich die Gnade von Gott hatte, das Entsatzheer wenigstens um zehn Tage eher als sonst geschehen wäre, heran zu bitten, wo doch, wenn wir nur noch fünf Tage zauderten, vielleicht Wien in die Hände des Feindes gefallen wäre. Zweimal ha[t]

sänftigte und beruhigte ich den König von Polen, der aus mehreren Ursachen höchst aufgebracht war, und bewog ihn sich mit allem Eifer an die Befreiung von Wien zu machen. Mit Gottes Hilfe gelang dann diese aufs rühmlichste. Während der Zeit wo ich bei E. K. M. und bei der Armee verweilte, ereigneten sich verschiedene Zwistigkeiten, Eifersüchteleien, Mißverständnisse, von denen her nur unglückliche Zufälle erwartet werden mußten, weil sie stattfanden zwischen fürstlichen Personen und höchsten Offizieren. Auch diese Differenzen gelang mir mit Gottes Hilfe zu schlichten, so daß alles wohl und zu großem Vortheile E. K. M. ablief. Andere Male auch habe ich auf Fürsten ersten Ranges einzuwirken gesucht, um sie in freundlichen Beziehungen mit E. K. M. zu erhalten. Das alles ist mit Gottes Hilfe gelungen. Und nach Rom hin habe ich nicht ermangelt alle jene Thatsachen zu melden, welche ich als bienlich für E. K. M. erkannte."

„Bei der ersten Belagerung von Buda (1684) weiß Gott wie ich mich bestrebte, arbeitete und mich abmühte, den Angriff zum gewünschten Erfolge zu bringen. Ich sagte offen, nach Berathung mit den erfahrensten Offizieren, daß das nicht die rechte Weise sei, feste Plätze anzugreifen, daß so die gewünschte Wirkung nicht folgen könne, und daß die Armee E. K. M. völlig zu Grunde gerichtet werde. Man antwortete in großem Zorne, daß man es mir beimessen werde, wenn die Armee sich zerstreue und der Angriff nicht durchgeführt werde. Auf eine solche Antwort sagte ich öffentlich: Gott widerstehet den Hoffärtigen und gibt Gnade den Demüthigen. Und damit, in der Voraussicht des beweinenswerthen Ausgangs, der nachher erfolgte, schied ich von der Armee".

„Bei der zweiten Belagerung von Buda (1686), wo es an Differenzen, Eifersüchteleien und Reibungen zwischen den Häuptern und den Großen nicht fehlte, trachtete ich, mit der Hilfe Gottes, Maria's und des Erzengels Gabriel, Alles zu einigen, und bewog sie, in guter Ordnung und mit Nachdruck einen Sturm zu wagen, und es erfolgte, zur Ehre Gottes, die Einnahme der Stadt.

„Vor Neuhäusel (1685), wo zwischen den Häuptern volle Zwietracht herrschte, zu merklichem Nachtheile der Sache, und

wo sich augenscheinliche Aussicht auf großes Unheil und keinen Vortheil eröffnete, gelang es mir mit unermüdlichem Fleiße die gegen einander verstimmten Gemüther zu besänftigen und die Sache dahin zu bringen, daß die Einnahme des Platzes erfolgte, sowie die Niederlage des Feindes im Felde. Aehnlich suchte ich zu wirken bei verschiedenen Treffen und schwierigen Verhältnissen, wo es an Irrungen, Mißtrauen, Widerspruch nicht mangelte, und die Güte Gottes verlieh dann herrliche Siege, die alle als wunderbar angesehen wurden". (Mohacs 1687).

„Endlich in diesem letzten Feldzuge, wo die ganze Hölle entfesselt war gegen den Uebergang über die Save und gegen den Angriff auf Belgrad, darf ich sagen, daß ich allein den Widersprechern entgegentrat, ohne auf die Verfolgungen und Schmähreden zu achten, die ich davon zu erwarten hatte. Ich habe immer behauptet, daß der Angriff glücklicher von statten gehen werde, als man vorher es sich denken könne. So ist es geschehen, und nach der Einnahme von Belgrad hätte es nur eines Corps von 4000 Mann bedurft, um mit aller Sicherheit und Leichtigkeit stromabwärts nach Nicopoli zu gehen. Ich betrieb diesen Vorschlag mit den nachdrücklichsten Gründen und mit dem Rathe der erfahrensten Offiziere; aber dem Gedanken ward mit aller Kraft widersprochen von derselben Seite her, die den Uebergang über die Save nicht gewollt hatte. Wäre der Vorschlag durchgedrungen, so würden E. K. M. zur Stunde Serbien, Bulgarien, Moldau und Walachei in Ihrer Gewalt haben, daraus Contribution ziehen, ferner Schlachtthiere, Getreide und Mehl, und jeglicher türkische Succurs für Siebenbürgen würde abgesperrt sein".

„Ew. K. M., die mit Ihrer angeborenen Gütigkeit mich baten, an Ihrem Hofe zu weilen, wissen, mit welcher Entschlossenheit ich mich immer dem entzogen habe, sowie daß, wann bei Gelegenheit der Durchreise ich bei E. K. M. vorsprechen mußte, ich Sorge getragen habe, die Tage meines Aufenthaltes abzukürzen. Niemals habe ich weder für mich noch für Andere irgend etwas annehmen wollen, was immer auch die gnädige Großmuth E. K. M. mir darbot. Niemals habe ich mich in etwas eingelassen als für den wahren Dienst E. K. M. und der Christenheit, und immer bin ich einher gewandelt unter

Gottes Schutz, ohne Interesse, in aller Aufrichtigkeit und Wahrheit".'

„Dieß alles erzähle ich nur darum, damit E. K. M. sehen, daß der arme Sünder Bruder Marco Sie liebt, und Sie liebt von ganzem Herzen; denn im Uebrigen weiß ich ja, daß auf dieser Erde kein Mensch so unvollkommen ist wie ich, aller bösen Dinge und keines guten werth, und alles was vom Guten an mir, ist allein von Gott, wie es heißt: alle gute und vollkommene Gabe ist von oben".

„Gott weiß, wie lebhaft ich E. K. M. in den gegenwärtigen schweren Verwicklungen beklage".

Dann ergeht sich P. Marco in einer weiteren Schilderung des Zustandes, wo jeder nur das Eigene sucht, und kommt auf die gesammte Weltlage. Diese Worte sind von Gewicht gegenüber den späteren Anklagen, als habe es von dem Kaiser Leopold abgehangen nicht zugleich die zwei ungeheuren Kriege nach Osten und nach Westen zu führen, als habe er von dem einen sich losmachen können um des andern willen.

„Ich vernehme," schreibt P. Marco, „daß E. K. M. in die Nothwendigkeit gebracht sind, mit dem Türken zum Frieden zu kommen, und auch ich bin davon überzeugt. Dagegen fürchte ich, daß der Türke aufgestachelt von demjenigen, der nach der Weltherrschaft strebt (Ludwig XIV.), sich steife und mehr geneigt sei zu fordern als dasjenige abzutreten, was Ew. K. M. erobert haben, und nach Vernunft und Gerechtigkeit beanspruchen. Die Reichsfürsten dazu haben ein doppeltes Absehen: einerseits E. K. M. nicht zu mächtig werden zu lassen, andererseits nicht unter die Herrschaft Frankreichs zu gerathen".

Diese Charakteristik der Sachlage ist für das Ende des Jahres 1688 durchaus zutreffend.

Dann nimmt P. Marco d'Aviano Abschied.

„In dem Gedanken," schreibt er, „daß ich E. K. M. fortan nicht wieder sehen, noch auch mit Briefen belästigen werde, bete ich vor allen Dingen für das Heil Ihrer Seele und dann für Ihr Erhaltung bei guter Gesundheit, sowie des gesammten höchsten Kaiserhauses".

So Marco d'Aviano am Schlusse des Jahres 1688.

Nicht so jedoch der Kaiser. Zunächst könnte die Frage aufgeworfen werden, ob nicht doch vielleicht der Pater Marco seine Leistungen während der sechs Jahre des Türkenkrieges bis dahin allzu hoch geschätzt. Eine vollberechtigte Antwort auf diese Frage kann nur der Kaiser selber geben. Sie lautet: E pur troppo vero tutto quello che la bontà di Dio ha operato per mezzo di V. R. in questi anni di questa fiera guerra, e riconoscendolo io sempre gli resterò obbligatissimo di quello fece.

Aber zugleich auch will der Kaiser Leopold von P. Marco nicht lassen. Er bittet, daß zu seinem Troste P. Marco ihm zeitweilig auch ferner schreiben wolle. Auf anderem Wege scheint er an P. Marco die Bitte erlassen zu haben, daß dieser sich ganz an den kaiserlichen Hof begeben möge. Denn auf einen Antrag solcher Art, der doch in dem Briefe des Kaisers vom 23. Januar sich nicht findet, antwortet P. Marco, am 8. Februar 1689: „Vermöge der großen Liebe, die ich zu E. K. M. und dem kaiserlichen Hause trage, bin ich geneigt, je zu Zeiten für zwölf Tage, aber nicht länger, bei E. K. M. zu weilen, und offen und unverhüllt mit Wahrheit und Aufrichtigkeit zu E. K. M. zu reden. Allein mich an einen Hof binden kann ich nicht; denn ich habe klar gesehen, daß nicht Gott dort herrscht, sondern höfliche Schmeichelei und schmutziges Interesse“.

So blieb es fortan. Der Briefwechsel dauerte fort mit derselben Offenheit und Aufrichtigkeit wie bisher, und mit Recht ist gesagt worden, daß, wenn beiderseits der Kaiser und der Mönch soviel dem Papiere anvertrauten, der mündliche Austausch der Gedanken ein solcher gewesen sein muß, wie er kaum jemals zwischen zwei Sterblichen stattgefunden hat.

Nicht minder aber ist die Kaiserin Eleonora Magdalena Teresa zu nennen; denn in ihrer Verehrung für den Pater Marco, die man als eine kindliche im edelsten Sinne bezeichnen dürfte, überbietet sie vielleicht noch den Gemahl.



Auch ihre Briefe an P. Marco werden im Archive des Kapuzinerklosters in Venedig aufbewahrt. Der Herausgeber hat indessen nur einige wenige davon mitgetheilt, hauptsächlich weil die Antworten des P. Marco nicht erhalten sind. Desgleichen finden sich dort eine Reihe von Briefen der kaiserlichen Kinder an P. Marco.

Je nach zwei oder drei Jahren, wenn nicht eine Krankheit seines schwächlichen Körpers den Pater Marco in seine Zelle bannte, machte er sich im Sommer auf den Weg nach Wien, wo das Kaiserpaar wie die kaiserlichen Kinder mit Jubel il nostro caro Padre Marco begrüßten. So geschah es zum letzten Male im Jahre 1699.

Bald nach der Ankunft erkrankte P. Marco im Kloster in Wien. Die Krankheit stieg. Am 13. August fühlte er seine Stunde herannahen; aber er faßte die letzte Kraft zusammen, harrend, ob noch einmal das Kaiserpaar kommen werde. Der Wagen fährt vor. „Es durchbohrte uns das Herz", schreibt die Kaiserin, „daß es schien, als habe der gute Pater uns erwartet; denn wir erfuhren, daß er mehrmals gefragt, ob wir noch nicht kämen." Zum letzten Male segnete dann P. Marco das geliebte Kaiserpaar. Und damit ist das Tagewerk seines Lebens vollbracht, die letzte Kraft zu Ende. Dem in den Wagen steigenden Kaiserpaare eilt die Botschaft nach, daß der Tod an Marco d'Aviano herantrete. Wiederum eilen sie die Stiege hinan und knien mit den Mönchen in der engen Klosterzelle um das Sterbebett. Unter ihren Gebeten schlummert Marco d'Aviano ein.

Während der Kaiser die Grabschrift aussann und niederschrieb, die, indem sie das Lob des Seligen verkündete, nach der damaligen Weise im Chronostichon das Todesjahr anzeigte, und zwar viermal, bereitete die Kaiserin die Blumen und die Kränze für den Sarg. Sie beide gaben durch eigenhändige Schreiben Nachricht an den langjährigen Gefährten des P. Marco, den P. Cosmo da Castelfranco in Venedig, und der Kaiser legte zum Gedächtnisse eine eigenhändige Abschrift des

Epitaphiums bei. In seiner Antwort bat der P. Cosmo, daß, da es Gott gefallen, Marco d'Aviano abzurufen und seinen Leib begraben zu lassen in jener Stadt, an deren Errettung vor dem grausamen Feinde der Christenheit, wie der Kaiser wisse und er, P. Cosmo, dessen ein Augenzeuge sei, Marco d'Aviano mitgewirkt — daß darum der Kaiser Befehl geben möge, die Leiche wohl verwahrt und gesondert von anderen zu begraben. Wie der Kaiser den Diener Gottes im Leben geehrt habe, so möge er es thun auch nach dem Tode. Denn man wisse nicht zuvor, was Gott verfügen werde. „Aber die Oberen des Ordens, fährt P. Cosmo fort, werden, daran zweifle ich nicht im geringsten, die Schritte thun, die wir dem Ruhme eines solchen Dieners Gottes schulden. Darum gebührt es sich, die authentischen Zeugnisse bis zu seiner Zeit wohl zu verwahren. Diese Gnade, daß Ew. K. Maj. die Leiche in der vorgenannten Weise verwahren lassen werden, wage ich zu hoffen, weil ich ja am besten weiß, wie sehr Ew. K. M. den P. Marco im Leben geliebt haben, und darum fest annehme, daß Ew. K. M. auch jetzt noch dieselbe Gesinnung für ihn bewahren, der, wie ich fest überzeugt bin, im Himmel betet für das durchlauchtigste Kaiserhaus, dem er sein Leben so völlig gewidmet hatte."

Das Schreiben des P. Cosmo trägt das Datum des 4 September 1699. Der Kaiser Leopold hatte nicht eine solche Bitte abgewartet, sondern aus eigener Intention derselben entsprechend zuvor gehandelt. Nachdem für mehrere Tage die Leiche Marco d'Aviano's in der Sakristei der Kapuziner-Kirche aufgebahrt gewesen war, erfolgte am 17. August die Beisetzung in der Kapuzinerkirche, und zwar in einem eigenen Gewölbe in der Mauer der Kirche, etwas über dem Fußboden derselben, hinter der Epistelseite des Altares der Mater dolorosa. Das Gewölbe ist vorn geschlossen durch die Platte, welche die vom Kaiser Leopold verfaßte Grabschrift trägt. Für den Fall also, daß einmal die Kirche dem Gedächtnisse des P. Marco d'Aviano ihre höchsten Ehren zuerkennen würde,

ist auch äußerlich für die Hebung der Gebeine trefflich vorgesorgt.

Daß dieß einmal geschehen, daß das berufene Forum der Kirche einmal dem frommen Pater Marco die Ehren des Altares zuerkennen möge und werde, war damals der Wunsch und die Hoffnung wie des Ordens der Kapuziner und des Kaisers, so sicherlich auch vieler Anderer, die, wie der Pater Cosmo vor Wien, Augenzeugen seines Waltens gewesen waren. Seitdem sind 200 Jahre vergangen. Aber die Wiederkehr des 12. September im Jahre 1883 hat mehr als je zuvor die Erinnerungen an jene Tage wachgerufen, und in diesen Erinnerungen leuchtet voran das Bild des versöhnenden, segnenden, begeisternden Paters Marco d'Aviano. Und darum ist auch in unseren Tagen vielfach wieder derselbe Wunsch und dieselbe Hoffnung rege geworden, die vor 200 Jahren der Kaiser Leopold und der langjährige tägliche Begleiter des P. Marco zum augenfälligen Ausdrucke gebracht haben.

---

## XLV.

## Der confessionelle Friede und die bürgerliche Freiheit.

Unser deutsches Vaterland wird von keiner politischen Partei in seinem Bestande angetastet. Die Schmerzen von 1866 sind überwunden; die Beschuldigung der Reichsfeindlichkeit wird nur von der Gehässigkeit — meist gegen besseres Wissen — einzelnen Fraktionen gegenüber erhoben. Dieses nach außen unbedingt einheitliche Deutschland ist innerlich nicht beruhigt. Es ist weniger durch politische Parteien gespalten, als durch kirchliche Feindseligkeiten zerrüttet. Damit ist nicht zu viel gesagt. Kaum durch Kaiser und Kanzler in

der Hauptsache befriedigt, wird die katholische Kirche durch Schaffung eines eigenen „Evangelischen Bundes" angegriffen, der die Verhetzung des protestantischen Volkes sich zur Aufgabe macht und bis zur Unterstützung der Thümmel'schen Brandreden und bis zu dem unbegreiflichen Verlangen vorschreitet, durch die Gesetzgebung die Beschimpfung der kirchlichen Gemeinschaften für erlaubt erklären zu lassen. Und die niederträchtigste Verleumdung der katholischen Kirche also wird nicht von den Zwecken des Bundes ausgeschlossen!

In diesem Haß der Protestanten gegen den Katholicismus liegt eine ungeheure Gefahr. Deutschland ist groß und stark, wenn es die Gegensätze der Confessionen zu überwinden vermag, die seit bald 400 Jahren sein Unglück waren, die es an den Rand des Verderbens gebracht und zum Spielball des Auslands gemacht haben. Zwischen mächtigen Nationen gelagert, die bei Gelegenheit sich zur Bekämpfung Deutschlands die Hand reichen, ist dieses auch dem Doppelangriff gewachsen, wenn es, in sich gesammelt und geeinigt, jedes deutschen Mannes und seiner Begeisterung sicher ist. Verräther am deutschen Vaterland aber ist, wer den Kampf gegen die Mitbürger in seinen theuersten und heiligsten Angelegenheiten unternimmt und fördert, denn er nimmt Deutschland das höchste Kleinod seiner Kraft, das Bewußtsein seiner Zusammengehörigkeit und Einheit.

Nie ist seit Menschengedenken Derartiges von den Katholiken Deutschlands ausgegangen und vergebens bemühen sich die Protestanten, eine solche Schuld bei denselben aufzuspüren. Nie haben sich ihre Versammungen mit den Zuständen und dem Treiben der Protestanten befaßt; nicht einmal ist die große Ueberzahl der letzteren in den Regierungen und unter den Beamten zum Gegenstand der Beschwerde gemacht worden; noch immer haben die Katholiken im politischen Leben sich mit den gläubigen Protestanten zu vereinigen gestrebt und, wiewohl vergeblich, eine gemeinsame conservative Partei zu gründen gesucht; in allen Gemeinwesen, in welchen die Ka-

tholiken die Mehrheit bilden, wird den Protestanten ihre Theilnahme am Regiment nach Verhältniß und sehr häufig über das Zahlenverhältniß hinaus gestattet, während im umgekehrten Fall die Katholiken immer im Nachtheile sind.

Der aggressive Charakter des Protestantismus liegt in seinem Ursprung klar zu Tage, den Reformatoren schlossen sich die revolutionären Elemente des Volkes an. In der Gegenwart sucht die Zerfahrenheit der protestantischen Lehrmeinungen in der gemeinsamen Befehdung der katholischen Kirche ihre Entschädigung und ihren letzten Zusammenhalt. Da aber der protestantische Fanatismus im Interesse Deutschlands unter allen Umständen gedämpft und niedergehalten werden muß, wirft sich die große Frage auf, ob Mittel dazu vorhanden, welche Wege dazu einzuschlagen sind.

Und hier zeigt ein Vergleich mit andern Ländern, welche in der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung ähnliche Verhältnisse, die Protestanten in der Mehrheit gegenüber einer Minorität von Katholiken, darbieten, daß es im protestantischen Deutschland an dem Sinn für die Achtung der persönlichen Freiheit Anderer und deren wichtigsten Theil, die Glaubens- und Gewissensfreiheit fehlt. Für sich selbst nur nehmen sie die Freiheit in Anspruch, aber Freiheit ist, wie der Dichter sagt:

> „Nicht nur, daß du selbst dienstbar keinem Zweiten,
> Nein auch kein Zweiter dir!“

Warum leben in Nordamerika die verschiedensten Bekenntnisse in vollem Frieden neben einander? Nicht allein ist dort vermöge des Grundgesetzes die Bekämpfung irgend einer religiösen Gemeinschaft, wenn dieselbe nur dem allgemeinen Rechte nicht widerspricht, undenkbar, der Staat betrachtet sich auch zum positiven Schutz aller ernsten kirchlichen Bestrebungen für verpflichtet, und Regierung und Volk unterstützen willig z. B. die von der katholischen Minderheit errichtete Universität und andere katholische Einrichtungen.

In England hat bekanntlich die katholische Kirche ihre schwere Leidenszeit durchgemacht. Als sich aber das englische

Volk auf seine alte Freiheit besann, da fielen mit der Emancipation der Katholiken die Schranken, und die kirchliche Freiheit wurde voll und ganz, nicht bloß aus Gnade oder als Stückwerk, gewährt. Dritthalbhundert Klöster sind seit trotz der nicht aufgehobenen Vernichtungsakte Heinrichs VIII. entstanden; 1833 waren 420, heute sind 1560 katholische Kirchen errichtet; Colleges für alle Stände und Lehrerseminarien und unzählige katholische Schulen entfalten ihre segensreiche Wirksamkeit. England wurde gleich Amerika der Zufluchtsort für Alle, die durch die protestantische Unduldsamkeit aus ihrer Heimath vertrieben worden sind.

Die Unterdrückung der Kirche findet sich dagegen überall da, wo es an der bürgerlichen Freiheit fehlt. Rußland mißhandelt Protestanten wie Katholiken, weil es die Allgewalt des Staates zu seiner Existenz bedarf und die Selbständigkeit des Menschen und Bürgers nicht erträgt. Frankreich, obwohl sich als Republik mit Freiheit brüstend, ist in derselben Lage, denn hier besteht ein von den Majoritäten geübtes absolutes Regiment, das kein Recht und keine Selbstregierung der Bürger, sondern nur die Nivellirung des Volkes kennt; ein Regiment, das den Glauben verfolgt, weil er seiner Willkür im Wege steht.

Leider hat Deutschland, das seit der Reformation die Freiheit überhaupt nicht mehr verstand, auch nach den französischen Kriegen nur eben dieses Frankreich in der Verfassung und dem ganzen politischen Leben zum Muster genommen, die alte germanische Freiheit aber, die Selbständigkeit der Vereine und Corporationen, die Achtung des Hausrechts und der Familie, die Ehrfurcht vor dem angebornen Rechte der Persönlichkeit verkannt und preisgegeben. Die Majoritäten sind in der Gesetzgebung allmächtig; in Deutschland denkt man nicht daran, für irgend welches Recht seiner Bürger gegen die Willkür der Gesetzgeber selbst Schranken aufzurichten, wie es die magna charta in England und die Verfassung in den Vereinigten Staaten gethan.

Selbst jene, die sich die Freisinnigen nennen, wissen es nicht anders, als daß die Glaubens- und Gewissensfreiheit nur die Berechtigung bedeute, von jedem Einfluß der Geistlichen und der Kirche sich loszusagen. Die amerikanischen Amendments von 1789 dagegen stellen es als Art. 1 voran: „Der Congreß darf kein Gesetz erlassen, das die freie Ausübung einer Religion verhindern könnte", so daß die kirchliche Gemeinschaft gegen alle Eingriffe des Staates geschützt ist, wenn sie nur nicht mit ihrer Thätigkeit gegen das allgemeine Recht verstößt. Der protestantische Subjektivismus versteht es bei uns nicht, daß jeder Eingriff in die wesentlichen Einrichtungen der Kirche auch eine Verletzung des inneren Glaubenslebens der Katholiken ist, und doch ist die Stellung des Priesters als Spenders der Sakramente und der ganze Organismus der Kirche, in welchem der Glaube geborgen ist, untrennbar mit diesem Glauben selbst verbunden. Der ganze Culturkampf war darum, indem er die Priester und Bischöfe verfolgte und in die päpstlichen Rechte sich mengte, eine unerträgliche Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken. Deutschland ist vor dem Wiedererwachen dieses schmählichen Kampfes der Gewalt gegen die Freiheit nicht sicher, so lange nicht im Volke überhaupt der Sinn für die Freiheit, die Achtung vor allem dem, was als Recht und Pflicht im Bewußtsein des Bürgers lebt, erwacht und zur Richtschnur des öffentlichen Lebens geworden ist.

Wie mit der Glaubensfreiheit verhält es sich mit der Lehr- und Unterrichtsfreiheit. Darunter verstehen gerade viele Freisinnige nur die Freiheit, beliebig zu lehren, nicht aber das Recht, den Unterricht nach freiem Willen da zu nehmen, wo es dem Lernbedürftigen oder seinen Eltern geboten erscheint. Damit wird unter Umständen tief in die unveräußerlichen Rechte der Eltern eingegriffen. Der Staat kann in seinem eigenen Interesse fordern, daß jeder Bürger ein gewisses Maß von Kenntnissen sich aneigne; aber die Kinder gegen den Willen der Eltern zu zwingen, bei einem Lehrer

oder in Anstalten den Unterricht zu empfangen, wo Lehre und Erziehung in einem der Ueberzeugung der Eltern widersprechenden Weise ertheilt werden — das ist nichts anderes als der rechtswidrigste Zwang, der sich mit der bürgerlichen Freiheit nicht verträgt.

Es gibt eine Ansicht, welche die Lösung der kirchenpolitischen Probleme nur in der „Trennung von Staat und Kirche" findet. Daß darin eine große Wahrheit liegt, das bezeugen die schon berührten englischen und amerikanischen Zustände. Aber eben diese beweisen auch, daß die kirchlichen Gemeinschaften bei dieser Trennung nur bestehen können, wenn die volle bürgerliche Freiheit die unumstößliche Grundlage des Staates bildet. Was könnte die äußerliche Freistellung der Kirche bedeuten, wenn die Gesetzgebung des Staates doch jeden Augenblick bei beliebigem Anlaß der Kirche unerträgliche Schranken zu ziehen, in ihr Inneres sich einzumischen vermöchte, wenn die Mehrheit der gesetzgebenden Faktoren, wie es im Culturkampf geschah und heute noch in Baden, in Frankreich und in andern Ländern geschieht, ihre Meinungen rücksichtslos der Minderheit aufzudringen, jeden Augenblick die Selbständigkeit der Kirche einzureißen sich vermißt!

Das Verhältniß zwischen dem paritätischen Staat und der Kirche kann dauernd nur geordnet und der Friede zwischen beiden, folgeweise aber auch unter den verschiedenen Confessionen nur auf Grundlage der vollbemessenen bürgerlichen Freiheit hergestellt und gesichert werden.

Diese schon oft von katholischer Seite erhobene Anforderung ist ebenso oft der höhnenden Erwiderung begegnet, daß die katholische Kirche mit ihrem strengen Regiment sich doch nicht auf die „Freiheit" zu berufen unternehmen sollte. Das ist aber nur eines der vielen protestantischen, auf Fälschungen der Geschichte beruhenden Vorurtheile. Ebenso oft und ebenso falsch wurde umgekehrt den katholischen Völkern eine revolutionäre Neigung zum Vorwurf zu machen gesucht. Die Geschichte lehrt, daß die altenglische Freiheit aus der katholischen

Zeit stammt, und daß die Unumschränktheit des landesherrlichen Regiments in Deutschland von der Reformation datirt. Das Papstthum war zu den verschiedensten Zeiten ein Schutz der Völker, wie es heute unter Leo XIII. ein Hort der Unterdrückten jeder Art zu sein strebt. Allerdings steht der Katholik unter einer festen Herrschaft, die ihm bestimmt sagt, was sein Glaube ist. Aber wenn die Kirche, wenn das Christenthum bestehen soll, muß ein unfehlbares Lehramt über den Glauben entscheiden, das dessen Wahrheit verbürgt und die Einheit der Gläubigen sichert. Im Bewußtsein dessen unterwirft sich auf diesem Gebiete der Katholik ohne Widerspruch der von Gott gesetzten kirchlichen Obrigkeit. Daß aber dieser Gehorsam seiner bürgerlichen Unabhängigkeit keinen Eintrag thut, hat schon das Centrum durch seine Haltung bis in die neueste Zeit zur Evidenz dargethan.

Jenes Entgegenkommen der Gesetzgebung, das Anerkenntniß der Rechte jeder kirchlichen Gemeinschaft und nichts Anderes verlangt der Katholicismus im paritätischen Staat von der protestantischen Mehrheit, und der Friede unter den Confessionen wäre dadurch gesichert.

Die Protestanten wenden freilich zuletzt noch ein, daß eben dann, wenn der katholischen Kirche die verlangte Freiheit bewilligt werde, von ihr der Kampf gegen den Protestantismus um so gewisser und eifriger werde aufgenommen werden.

Wir haben schon zugegeben, daß durch die Angriffe der Evangelischen die katholische Kirche zur Vertheidigung immer wieder genöthigt sein könne. Aber als grundfalsch müssen wir die Annahme erklären, daß die in ihrem Verhältnisse zum Staat befriedigte Kirche den Protestantismus anzugreifen, ihn positiv zu schädigen gemeint sein könnte. Wir berufen uns nicht allein auf die thatsächlich in allen Staaten mit gemischter Bevölkerung bestehenden Verhältnisse, von welchen schon oben die Rede war. Es darf auch die Frage aufgeworfen werden, ob in der Gegenwart allen den gehässigen Angriffen, wie sie in Hunderten von Traktaten gegenüber den Katholiken unter-

nommen worden, irgendwie den Protestanten mit Gleichem vergolten worden ist?

Es würde doch mehr als leicht sein, den Lutherischen wie den Calvinisten auf ihre Verläumdungen und Schmähungen mit unzähligen vollbewiesenen Thatsachen zu begegnen. Es drängen sich uns nach den Ergebnissen der Geschichtsforschung unseres Jahrhunderts die historischen Data, welche dem Protestantismus zum Vorwurf gereichen, förmlich auf und die Lügen, welche von den Centuriatoren über die Katholiken verbreitet wurden, sind aufgedeckt und widerlegt. Die Katholiken aber verschmähen es und halten es ihrer Aufgabe nicht für würdig, in gehässigen Pamphleten die Ergebnisse der Wissenschaft breitzutreten, um den Protestanten, um dem „Evangelischen Bund" in der von ihnen beliebten hergebrachten Form zu entgegnen.

Auch aus der Gegenwart bieten sich in dem Leben der protestantischen Kirche so zahlreiche Angriffspunkte, daß es Ueberwindung kostet, dieselben nicht in ausgiebiger Darstellung den Gegnern vorzuhalten. Fürwahr, wenn der Haß gegen die katholische Kirche so in den Vordergrund der protestantischen Thätigkeit getreten ist, so fragt es sich ja, ob eine Gemeinschaft dieser Art überhaupt noch Anspruch auf die Zugehörigkeit zur Religion der Liebe zu erheben vermag!

Die Katholiken aber haben aus der bald zweitausendjährigen Geschichte ihrer Kirche gelernt, daß allen den Unbilden, die sie heute zu erdulden haben, im Vergleich mit den nach der Vorhersage Christi längst erfahrenen und siegreich bestandenen Angriffen keine ernste Bedeutung beizulegen ist.

Die Verfolgungen in den ersten Jahrhunderten sind bekannt; aber auch nach der staatlichen Anerkennung des Christenthums drohte demselben im Morgen- wie im Abendland durch die in Irrlehren verfallenen Regierungen und Völker der Untergang, der nur durch den Papst und die kirchlichen Orden hintangehalten wurde. Nach unzähligen Schwierigkeiten der mittleren Zeit schien dann die Reformation, indem sie den

Landesherrn die kirchlichen Güter und das geistliche Regiment auslieferte und das Volk mit dem Namen der kirchlichen Freiheit köderte, die katholische Kirche wenigstens in Deutschland und im Norden Europas von Grund aus zu zerstören. Und gleichwohl kehrte die Hälfte der Deutschen wieder zur Kirche zurück und dem Protestantismus war jede erhebliche weitere Ausdehung in der alten Welt versagt.

Was sollten sich die Katholiken über die neuen Invektiven viel kümmern, welche, so sehr sie ihren Urhebern zur Schande gereichen, doch vor drei Jahrhunderten von den Reformatoren und den Vorfahren der heutigen Protestanten in weit schärferer, ja in wahrhaft diabolischer Tonart gegen das Papstthum vergeblich ausgegossen worden sind! Sollen die Katholiken etwa die Beschimpfung der edelsten Institute der Welt, ihrer den Kranken und Armen sich opfernden Orden, die Verhöhnung der Jungfräulichkeit, die unglaubliche Verzerrung ihrer Glaubenssätze, deren Studium den Protestanten förmlich verboten zu sein scheint, da wir kaum je einer richtigen Auffassung begegnen — sollen sie alle die erbärmlichen Vorwürfe immer wieder zu widerlegen für ihre Aufgabe halten, nachdem die gleichen Verläumdungen schon längst erhoben worden und der Katholicismus stets siegreich aus all diesen Kämpfen hervorgegangen ist?

Die Katholiken haben nur Zweierlei nothwendig — beides kann ihnen keinerlei Vorwurf der Feindseligkeit oder der Störung des Friedens zuziehen. Sie streben nach Erkenntniß und Verbreitung der Wahrheit über die Confessionen in ernsten wissenschaftlichen Werken, und sie schließen sich, weil und solange die Majorität sie mit Unterdrückung bedroht, eng zusammen, insbesondere als feste Partei in den gesetzgebenden Körpern. In freien Staaten ist ein „Centrum" kein Erforderniß; in Deutschland kann es nicht entbehrt werden, weil die Glaubensfreiheit noch immer von der Majorität der Protestanten bedroht ist. Aber die Katholiken haben keinen Grund, andere Confessionen zu befehden, weil ihnen dieser Kampf nicht wie den

Protestanten des „Evang. Bundes" ein nothwendiges Mittel ist, ihre Angehörigen zu sammeln und vor dem sonst unausbleiblichen Zerfall zu bewahren.

Die Katholiken führen heute durch ihre Haltung den Beweis, daß sie den inneren Frieden Deutschlands zu erhalten bereit und bestrebt sind, indem sie ihre Religion nicht in dem Angriff auf Andersgläubige, vielmehr in der Pflege ihres Glaubens, in der Uebung der christlichen Liebe, in der Mehrung der christlichen Erkenntniß und in der Verzeihung der erlittenen Unbilden zu bethätigen suchen.

An den Protestanten und an den Ungläubigen liegt es, der bürgerlichen Freiheit und Würde zu huldigen, mit den Katholiken Frieden zu halten und damit Deutschland in seiner Größe und Machtfülle zu sichern.

P.

---

## XLVI.

## Die Vorkommnisse des Halbjahrs in Cis- und Transleithanien.

Es ist ein undankbares Geschäft zu gewissen Zeiten, in welchen die Giftpflanzen der menschlichen Gesellschaft sich zu üppiger Blüthe entfalten und selbst die stärksten Sinne mit ihrem narkotischen Dufte betäuben, dem Strauß schimmernder Blumenkelche das unscheinbare und traurige Blümlein Wahrheit beizubinden, das in der Fülle von Glanz und Farbe eine so wenig beneidenswerthe Rolle spielt. Dennoch dünkt es uns Pflicht des Annalisten, auf die Gefahr hin als Spielverderber zu gelten, dem bunten Zauber auch die ernüchternde

Pflanze der bittern Wahrheit einzuflechten. Sie hat den unbestrittenen Vorzug, in ihrem vollen Grün noch fortzuprangen, wenn das Feuer all ihrer Schwestern längst erloschen sein wird.

In das letzte Halbjahr haben sich mannigfaltige Ereignisse zusammengedrängt, die man allerdings in der Tagespresse verzeichnet findet, ohne daß aber ihr innerer Zusammenhang dem Auge wahrnehmbar werden konnte. Einzelne Thatsachen bieten keine sichern Prämissen, aus welchen logische Folgerungen abzuleiten sind. Sobald man dagegen im Stande ist, die Verbindung, in welcher sie mit einander stehen, nachzuweisen und zu zeigen, daß sie einem innersten Princip entsprungen seien, fühlt man festen Boden unter den Füßen und vermag zur Bildung eines Urtheils und zur Ableitung richtiger Schlüsse fortzuschreiten. Aus der Fülle jener Thatsachen, welche den Charakter der jüngsten Periode kennzeichnen, glauben wir folgende herausheben zu dürfen:

Die künstliche Verzögerung der Debatte über den Liechtenstein'schen Entwurf zu einem confessionellen Schulgesetz; die Ablehnung des Gesuches, zur Förderung der Neugründung einer katholischen Universität zu Salzburg eine Lotterie veranstalten zu dürfen, und die gleichzeitige Bewilligung eines solchen Lotto's behufs eines Synagogenbaues für die Grazer Juden; das Verbot eines confessionellen Gebetes an der oberösterreichischen Volksschule, welches von dem Landesschulrathe dieses Kronlandes eingeführt war; die Texinger Affaire, welche einen katholischen Seelsorger auf die Denunciation eines Lehrers hin wegen angeblichen Mißbrauches der Kanzel in einen Proceß verwickelte, aus dem er nur durch Freispruch der Geschwornen heil hervorging; die Verurtheilung des Antisemiten Schönerer und der Antheil, welchen die Polizei an den Demonstrationen nahm, die in Folge der Verurtheilung und Abführung Schönerers in das Gefängniß in Scene gesetzt wurden; das Jubiläum Sebastian Brunner's mit der unsere Verhältnisse grell illustrirenden Abstinenz der Regierung und des hohen Klerus;

der Altczechentag; die Wahl Eduard Sueß' zum Rector Magnificus der Universität: das Alles auf dem Boden der cisleithanischen Reichshälfte, während sich in Ungarn der erhebende Streit Treforts mit dem Cardinal-Primas und ganz zuletzt die Maßregelung des Bischofs Stoßmayer als pikantes Schauspiel darbot.

Noch vor einem halben Jahre herrschte in den Reihen der österreichischen Katholiken ein glücklicher Optimismus vor. Wer damals von Versumpfung redete oder düstere Besorgnisse aussprach, lief Gefahr als Schwarzseher oder Unruhstifter dem großen Banne zu verfallen. Das Gros der conservativen Partei schwelgte in Hoffnungen und meinte, man müsse der Regierung nur Zeit lassen. Nur nicht drängeln, so lautete die Parole. Man horche heute auf die Stimme der allerruhigsten Parteimänner, man durchblättere die gelesensten Parteiorgane, und man wird einen Umschwung der öffentlichen Meinung gewahr werden, wie er innerhalb dieser Kreise noch nie vorhanden war. Die nüchternen Männer haben zu hoffen aufgehört, und es gibt nur wenige optimistische Anhänger, die „noch am Grabe die Hoffnung aufpflanzen". Jedenfalls ist es so besser, sind doch viel mehr Menschen daran zu Grunde gegangen, daß sie sich über den Umfang und die Bedeutung ihres Leidens täuschten, als Andere, welche die Bedenklichkeit ihres Zustandes richtig erkannten. Uebrigens muß freilich zugestanden werden, daß die Verhältnisse für rechtzeitige Enttäuschung sorgten. Es wäre schwer, wo nicht unmöglich, unter dem Eindrucke der jüngsten Ereignisse noch an dem Glauben an spontane Besserung und freiwillige Erfüllung stiller Herzenswünsche festzuhalten. Zu Nutz und Frommen aller politischen Parteien beginnt der Nebel zu schwinden und taucht die Wahrheit in scharfen Umrissen aus dem Dunstmeer hervor.

Wie wir die Dinge ansehen, war die Liebesmühe, welche sich die politischen Parteien bisher gegeben, so ziemlich umsonst. Die Regierung, sei es, daß sie sich so fest und uner-

schütterlich fühlt, oder daß sie keinem äußeren Eindrucke zugänglich ist, die Regierung wandelt unabweislich auf der eingeschlagenen Bahn fort und scheint für das Bitten und Flehen der conservativen Partei kein Ohr zu haben. Sie läßt sich Gefälligkeiten erweisen, ist aber durchaus nicht gewillt, sich zu Gegenleistungen anheischig zu machen. Wir erblicken in diesem Verfahren einen Standpunkt, den wir keineswegs von kurzer Hand verurtheilen und verwerfen möchten. Das Ministerium huldigt eben einer anderen Ueberzeugung als wir, und das ist ihr gutes Recht. Es ist ferner so ehrlich, uns in keine falschen Vorstellungen zu wiegen, und hat genug gethan und unterlassen, um auch die schwächsten Augen sehend zu machen. Wollte heute auch Jemand über absichtliche Täuschung klagen, kein Mensch dürfte in diese Klage einstimmen, kein Mensch das Ministerium der Verstellung beschuldigen. Es scheint uns vielmehr nun an den Conservativen zu sein, jene Stellung zur Regierung einzunehmen, welche die Umstände erheischen.

Der Schulantrag des Fürsten Alois Liechtenstein wurde verschleppt. Die Regierung hat der Partei damit einen dankenswerthen Fingerzeig gegeben, aber kaum politisch klug gehandelt. Sie hätte von ihrem Standpunkte aus diesen Fingerzeig nicht geben, wohl aber den Antrag aus der Welt schaffen sollen. Hatte sie die Ansicht, daß der Antrag, kaltgestellt, sich in seine Atome auflösen werde, so irrte sie. Die Partei kann sich ihn, will sie keinen Selbstmord vollbringen, nicht aus der Hand winden lassen, und die Regierung wird bei Zusammentritt des Reichsrathes auf dieselbe Verlegenheit stoßen, die sie für einen kurzen Zeitraum beseitigt hatte. Hätte sie den Antrag nach seiner Einbringung debattiren lassen, es würden sich ihr günstigere Chancen als gegenwärtig eröffnet haben, denn die Partei glaubte damals noch an das Ministerium Taaffe, und war bereit, demselben bis an die äußerste Grenze entgegenzukommen. Dieser Glaube ist seither erschüttert, oder wird nur mehr von Wenigen gehegt; der Gegensatz

hat sich verschärft, die Neigung zu Compromissen vermindert. Dagegen mag die schwebende Frage zu einer weiteren Klärung der Lage beitragen. Das Ministerium braucht sich nur zu weigern, Sr. Majestät den fraglichen Entwurf zur Sanction anzuempfehlen.

Georg Schönerer hatte sich ohne Frage schwer verfehlt und ebenso unrecht als unklug gehandelt. Wir vermögen ihm weder das Hinüberschielen über die österreichische Grenze nach Berlin und seine Vergötterung Bismarcks und des deutschen Kaisers, noch seine kirchenfeindliche Gesinnung zu verzeihen, müssen aber doch bemerken, daß sich viele Männer des Wortes und der Feder der gleichen Schuld theilhaftig machten, ohne die nämliche Schärfe des Gesetzes an sich zu erfahren. Wir müssen es offen heraussagen, daß die Richter zwar vollkommen nach dem Gesetze Recht sprachen, aber dem, was die römische Jurisprudenz als aequitas bezeichnet, vielleicht in geringerem Maße Rechnung trugen, als das sonst in Oesterreich üblich war. Wir müssen dem auch beifügen, daß die Polizei in ihren Sicherheitsmaßregeln, die sie wider eventuelle Unordnungen traf, den modus in rebus und die certi denique fines weit überschritt, und auf diese Weise hervorbrachte, was sie hindern sollte.

Wenn wir dieses Punktes erwähnen, geschieht es, weil wir ihn für symptomatisch halten. Die Brutalität einer Sicherheitsbehörde hat viel mit einer bedeckten und belegten Zunge gemein. Der Politiker weiß aus dieser Erscheinung so gut seine Schlüsse zu ziehen als der Arzt. Der Polizeipräsident erklärte dem Bürgermeister von Wien, der über Interpellation des Gemeinderathes Vetter diesen Gegenstand zur Sprache brachte, daß die Polizei ihre Pflicht bei jener Gelegenheit erfüllt und die Schranken der Mäßigung um so weniger überschritten habe, als keine Klagen über Gewaltthat oder Beschädigungen vorgekommen seien; aber er unternahm nichteinmal den Versuch, die getroffenen Anstalten zu rechtfertigen, oder zu beweisen, daß die Polizei zur Aufrecht-

haltung der Ordnung mehr beigetragen habe als das Publikum. In jedem Falle bewirkten die zur Sicherung der Ruhe angewandten Mittel das Gegentheil und erregten erst jene Besorgnisse, die verscheucht werden sollten.

Hätte es der Regierung nützlich erschienen, einen Mann wie Schönerer zu beseitigen, so würde sie einem falschen Schein zum Opfer gefallen sein. Schönerer zählt zu jener Gattung Menschen, von welchen man, wie von einigen Vogelgattungen, nicht entscheiden kann, ob der Schaden oder der Nutzen, den sie stiften, größer sei. Sündigte Schönerer durch sein Liebäugeln mit dem Auslande und seine antikirchliche Gesinnung, so darf andererseits sein Verdienst im Kampfe wider jede Corruption, in welcher Gestalt sich diese auch immer zeigte, namentlich aber gegen eine feile Presse und jüdischen Lug und Trug nicht verkannt werden. Georg Schönerer war der einzige Campeador aus all den vielen Tapferen, der sich dem scheußlichen Ungethüm entgegenwarf, und wir besorgen, daß gerade dieser rühmliche Kampf nicht nach Jedermanns Geschmack war und dem Campeador mehr offne Gegner und heimliche Feindschaft zuzog, als ein und die andere Uebelthat, die den unmittelbaren Grund zu seiner Verfolgung bot. Die antisemitische Strömung wurde durch den Fall des einzelnen Führers nicht gestaut, sie ist vielmehr in der Zunahme begriffen. Der Grund jener Strömung liegt tiefer, als daß sie der Wille eines Mannes veranlassen konnte. Wollte man die Strömung hindern, so mußte man weiter als bis zur Beseitigung des einzelnen Förderers gehen und die eigentlichen Ursachen wegräumen. Die letzteren liegen aber auf dem socialen Gebiet und nicht in einer persönlichen Agitation. In der harten Maßregelung Schönerers mochte außerdem, wiewohl mit schwerem Unrecht, eine Parteinahme für die jüdische Preßcorruption, für den Judenwucher und die Ausschreitungen der capitalistischen Wirthschaft erblickt werden. Einen solchen bösen Schein, sollten wir meinen, hätte jede Regierung zu scheuen. Die antisemitische Bewegung wird fortdauern, an

Stelle Schönerers ein anderer Gracchus erstehen. Schlechte Oesterreicher, die das Heil der Monarchie anderswo suchen, als sie sollen und es wirklich zu finden ist, wird es auch fortan geben, wenn sie auch klüger zu Werke gehen und so dem Vaterlande nur um so gefährlicher werden sollten. In den Augen der Antisemiten ist Schönerer bereits zum Martyrer der Wahrheit und seiner heiligen Ueberzeugung geworden. Erreicht wurde nichts. Die Schönerer-Affaire hatte kein neues Lorberreis in den Ruhmeskranz unserer Regierungspolitik eingefügt, und nur dazu gedient, Regierung, Parlament und Justiz gegen alles Recht übler Nachrede und schnöder Verdächtigung auszusetzen.

Schlimmer noch wirkte auf die öffentliche Meinung die Anwendung verschiedenen Maßes und Gewichtes in einer andern Angelegenheit. Das Salzburger Universitäts-Comité bewarb sich um die Bewilligung, zu Gunsten seiner Hochschulgründung eine Lotterie veranstalten zu dürfen. Sie wurde in dem Augenblicke versagt, da man den Grazer Juden die gleiche Bitte zum Frommen der Errichtung einer neuen Synagoge gewährte. Dieser Gegensatz des ministeriellen Verfahrens forderte, wie natürlich, zur Prüfung des Regierungsstandpunktes auf. Während Einige die Erfüllung der jüdischen Wünsche dem Einflusse und der Ueberredungsgabe des Statthalters Freiherrn von Kübeck zuschrieben, beklagten Andere, daß die Regierung selbst die Linie der Parität überschritten und sich einseitig für eine Confession gegen die übrigen und namentlich für die jüdische gegen die Christenheit erklärt hätte.

Weit davon entfernt, in den blinden Lärm der Menge einzustimmen, dünkt es uns doch befremdlich, daß die Regierung die Förderung eines Herzenswunsches vieler Millionen katholischer Staatsbürger rundweg zurückweist, während sie den analogen Wunsch eines Häufleins Juden bereitwillig erfüllt. Beide Ansuchen laufen im Grunde auf gleiche Ziele, Förderung des religiösen Bekenntnisses in Lehre und Leben,

hinaus. Was haben nun die Grazer Juden für Großthaten und patriotische Opfer für sich anzuführen, da sie sich erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit der Erlaubniß erfreuen, in Graz und in Steyermark überhaupt wohnen zu dürfen, daß man sich so sehr beeilt, ihrem Verlangen gerecht zu werden? Und was haben die katholischen Salzburger und die österreichischen Katholiken überhaupt verschuldet, daß man über ihre Wünsche so kaltsinnig zur Tagesordnung übergeht?

Salzburg begehrt nichts Neues und wünscht nur die Wiederherstellung der von ihren Erzbischöfen und Landesfürsten errichteten und unterhaltenen Hochschule. Die Geschichte lehrt uns, daß Länder und Völker, die auf friedlichem Wege, durch Vergleich oder Erbschaft, auf andere Herren übergegangen sind, sich stets einer entgegenkommenden freundlichen Behandlung zu versehen hatten, und die Specialgeschichte des österreichischen Hauses beweist ferner, daß diese Rücksichtsnahme in Oesterreich Sitte war. Wir hielten es auch im vorliegenden Falle für gerathen, der altösterreichischen Tradition treu zu bleiben, wie ja das Salzburger Völklein der österreichischen Herrschaft immerdar treu geblieben ist; wir hielten es für eine moralische, wenn auch nicht gesetzliche oder rechtsverbindliche, Pflicht der Regierung, dem kleinen Lande zu seiner alten Ehre und dem eingebüßten Kleinod wieder zu verhelfen. Nicht so peinlich empfunden würde die Ablehnung, wenn ihr nicht die Bewilligung an die Juden gegenüberstände. Sie erscheint so den katholischen Petenten als Probestein der Werthschätzung, welcher sich Juda zu erfreuen hat, und der geringen Sympathien, welche in den tonangebenden Kreisen für die Katholiken sprechen. Vielleicht haben aber die Nachkommen Sems in der steyermärkischen Hauptstadt wirklich den bessern Theil erwählt, indem sie sich einen Fürsprecher auserkoren, der dem Herzen der Machthaber näher steht, als die Salzburger Vertrauensmänner. Die Vergangenheit des Statthalters von Steyermark fällt in die unverfälscht liberale Aera und die Beweise liberaler Gesinnung dürfen von Niemanden

bezweifelt werden. Es ist aber nun nichts natürlicher und erklärlicher, als daß man auf Sinnesgenossen lieber und mehr hört, als auf Menschen einer entgegengesetzten Ueberzeugung, und wir glauben, daß das Ministerium, wenn es sich so verhalten sollte, keiner Entschuldigung bedürfte. Immerhin bleibt es aber bedauerlich, daß die Bevorzugung der Einen bei den zurückgesetzten Andern einen Stachel zurückläßt.

Vollkommen unschuldig ist die Regierung, als solche, an dem Vorfalle von Texing, der ein Nachspiel zu den Petitionen um die confessionelle Volksschule bildet; vollkommen unschuldig und doch mitleidend, da die unschöne Scene unter der Aegide eines ihrer Administrationsorgane zur Aufführung gelangte.

Ein Landpfarrer hatte von der Kanzel aus zur Unterzeichnung der Petition um die confessionelle Schule aufgefordert, und die Mängel der interconfessionellen Unterrichtsanstalt in möglichst grelles Licht zu setzen gesucht. Der Mann — das muß zu seiner Entschuldigung gesagt werden — brauchte nur wahrheitsgetreu zu schildern, die Schulzustände nur so zu beschreiben, wie sie in der That sind, weder etwas wegnehmen noch beizufügen, so mußte sich seine Rede wie Schmähung anhören. Der pflichttreue Seelsorger wurde auf Denunciation eines bereits abgestraften Individuums, auf die Angabe eines Lehrers, der sich mitgetroffen fühlte, angeklagt und — freigesprochen. Er wurde freigesprochen, aber nur mit sieben gegen fünf Stimmen. Unseres Ermessens hätte der Bezirkshauptmann der Denunciation gar keine Folge geben sollen, da es das gute Recht jedes Seelsorgers ist, ein Unterrichtssystem zu tadeln, das, weil confessionslos, die Kindesseele Christus und seiner heiligen Kirche, Gott und seinem Himmel entfremden muß; weil es das gute Recht jedes Gottesdieners ist, die zweckmäßigen Mittel zur Erreichung der Bestimmung des Menschen anzuempfehlen, ein solches Mittel aber in der confessionslosen Schule nicht erblickt werden kann, wohl aber in einem auf religiöser Basis beruhenden Unter-



richtssystem. Es kann der Welt nicht verübelt werden, wenn sie von dem Diener auf den Herrn, von den untergeordneten Organen der Regierung auf diese selbst schließt, und wir müssen gestehen, daß ein solcher Schluß bei uns in Oesterreich öfter gezogen wird, als einer selbstbewußten Regierung angenehm sein kann. Es wäre völlig unstatthaft, das Ministerium Taaffe für die Taktlosigkeit eines Bezirkshauptmannes verantwortlich zu machen; aber bedauern dürfen wir doch, daß die untergeordneten Organe so wenig Uebereinstimmung mit der obersten Staatsleitung zeigen; bedauern, daß das Ministerium nicht die nöthigen Vorkehrungen traf, sich vor derlei Schaden zu bewahren; bedauern endlich, daß durch solche Mißstände ein Schein erzeugt wird, dem im Schooße des Ministeriums nichts Wesentliches entspricht.

Wenn irgendwo der Drang nach Wiederherstellung der confessionellen Schule unwiderstehlich schien, so war es in Oberösterreich, dessen Bewohnern es gelang, eine starke Majorität im Landtag dafür zu erringen. Der Landesschulrath konnte sich den Wünschen des katholischen Volkes nicht so ganz verschließen, daß er nicht wenigstens confessionelle Schulgebete verwilligte. Dagegen sträubte sich aber das religiöse Bewußtsein der Diener am Wort, und Herr von Gautsch ermangelte nicht Gerechtigkeit walten zu lassen und den Wunsch der verschwindenden Minorität zu erfüllen, indem er jene Aeußerungen confessioneller Ueberzeugung sofort abstellte.

Will man den richtigen Standpunkt für die Verfügung des Cultusministers gewinnen, so wird man sich vor Augen halten müssen, daß das Streben aller katholischen Staatsbürger oder der großen Mehrheit längst auf Aenderung der den katholischen Sinn beeinträchtigenden Schulgesetzgebung gerichtet war und in allerjüngster Zeit in zahllosen Petitionen Ausdruck gewonnen hatte; daß die Wiederherstellung der confessionellen Schule allgemein erwartet wurde, und ein Antrag auf Aenderung der Schulgesetze bereit lag. Dieser Augen-

blick schien dem Cultus- und Unterrichtsministerium der geeignetste, das Resultat der Diskussion des Liechtensteinschen Antrages zu anticipiren und sich von vorneherein auf Seite der Gegner der confessionellen Schule zu stellen. Gewiß ist diesem Verfahren ein Zug herber Redlichkeit nicht abzusprechen; der Minister schien durch seinen Erlaß jede Täuschung über seine eigene Ueberzeugung vorweg auszuschließen, und den Katholiken Oesterreichs einen offenen Einblick in die officielle Anschauung zu gewähren. Die siebenmalhunderttausend Bitten um die confessionelle Volksschule hatten augenscheinlich keinerlei Eindruck hinterlassen; das Unterrichtsministerium stand unbeugsam auf dem Standpunkt, welchen die liberalen Cultusminister seit Hasner in Oesterreich eingenommen. Hatte sich in den Anschauungen der Völker Manches, ja Vieles geändert, die liberale Ueberzeugung des Unterrichtsministeriums war unwandelbar dieselbe geblieben!

Neben diesem positiven Ausdrucke der ministeriellen Denk- und Gesinnungsweise machte sich in jüngster Zeit aber auch ein negatives Moment wahrnehmbar, und wir glauben dieses in dem Verhalten der Regierung und anderer hohen Kreise anläßlich der Jubiläumsfeier Sebastian Brunners gefunden zu haben. Prälat Brunner, der beste Degen der katholischen Kirche in Oesterreich, wenn uns dieser bildliche Ausdruck gestattet ist, feierte sein Priesterjubiläum. Man ist in Oesterreich gewohnt, daß hervorragende Männer oder solche, die man dafür hält, bei ähnlichen Gelegenheiten ausgezeichnet werden, und wir haben es erlebt, daß sich die ministerielle Gnade anläßlich solcher Fälle in Gestalt hoher Orden, Adelsbriefe und klingender Titel auf die Jubilare herabsenkte, und daß auch die Dii minorum gentium bis zum greisen Thürsteher herab vor gleichen Gnadenbezeugungen bestrahlt wurden. Sebastian Brunner, dessen Ruf und Ruhm weit über die Grenzen Oesterreichs verbreitet ist, dieser Ritter ohne Furcht und Tadel im Priestertalar, dieser in Wahrheit hochwürdige Mann, würde eines derartigen Zeichens der staatlichen Aner-

kennung nicht würdig befunden. Brunner hat allerdings kein Bankinstitut gegründet, keine finanzielle Operation geleitet, keinen Kanzleichef mit Bitten bestürmt, nicht Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um Ehren und Auszeichnungen zu ergattern. Brunner hat dem altchristlichen Grundsatz des amate nesciri mehr als gut gehuldigt; kein Wunder, daß er bei Befolgung seines Grundsatzes von Oben so mächtig unterstützt wurde. Keine Hand regte sich, ihm ein Zeichen der Anerkennung seiner vielen und großen Verdienste an die Brust zu heften, keine Stimme des Wohlgefallens ertönte aus der officiellen Wüste; kein vereinzelter Strahl verirrte sich, um den Lebensabend des Jubilars zu vergolden. Das mochte den greisen Priester sehr gleichgültig lassen und ihm keine Stunde seines Schlafes rauben; aber uns Katholiken läßt es minder gleichgültig. Was ihm entzogen blieb, hat man uns entzogen; die Anerkennung, die man ihm versagte, hat man in ihm und mit ihm dem katholischen Volke Oesterreichs versagt; was man unserem ritterlichsten Vorkämpfer verweigert, empfinden wir als Verweigerung gegen uns.

Der Schluß aus dieser Unterlassung liegt nahe. Unsere Regierung hat eben keinen Sinn für Verdienste, die uns zwar als solche gelten, aber maßgebenden Ortes anders angesehen werden. Und doch liegt in dieser schmerzlichen Gleichgültigkeit System, und hätten wir Unrecht, irgend einen Träger der Staatsgewalt deßhalb anzuklagen. Wie der Staat weder roth noch schwarz, weich oder hart ist, so ist er weder jüdisch und protestantisch noch katholisch. Seine Bewohner bekennen sich zwar in ungeheurer Mehrheit zur katholischen Kirche, aber das thut nichts; die Bewohner sind Katholiken, der Staat darum aber noch kein katholischer, er ist confessionslos und die Helden der Confession haben darum auf keine officielle Würdigung zu hoffen. Das war einmal anders, wer wird aber die Vergangenheit rühmen? Wir wissen, was es mit dem laudator temporis acti auf sich hat. Der Cultus- und Unterrichtsminister ist übrigens nicht der unmittelbar Vorge-

setzte Sebastian Brunners und Graf Taaffe hat noch viel weniger mit ihm zu thun, und wenn die kirchliche Behörde den Jubilar nicht zu außerordentlicher Auszeichnung empfiehlt, kann man die Unterlassung der weltlichen Gewalt zum Vorwurf machen? Wir sind unparteiisch und unbefangen genug, anzuerkennen, daß es einer besonderen Neigung und Sympathie bedurft hätte, um die Regierung zu einer Auszeichnung des verdienstvollen Priesters und rühmlichen Streiters zu vermögen.

Es ist noch in frischer Erinnerung, wie der Abgeordnete Eduard Sueß die heftigsten Angriffe auf die katholische Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt unternahm, wie er, freilich nicht das erste Mal, die Geschichte fälschte, um die Abtrünnigkeit Julians und seine Christenverfolgung in günstigerem Lichte erscheinen zu lassen. Wir dürften kühn die Behauptung wagen, daß der Abgeordnete kaum eine Session vorübergehen ließ, ohne katholische Regenten Oesterreichs oder das katholische Volk zu schmähen. So war der Mann beschaffen, welcher mit dem Rektorate der katholischen Wiener Hochschule betraut wurde. Einst wurde von den Professoren an dieser Universität das Bekenntniß des Glaubens an die unbefleckte Empfängniß Maria's gefordert, heute befindet sich der Protestant Sueß nicht nur im Besitze eines öffentlichen Lehramtes an derselben, sondern wird auch zum Vorstande der Lehranstalt erwählt. Ein schlimmes Zeugniß für den an der Universität herrschenden Geist, das aber dadurch noch eine besondere Qualifikation erlangt, daß sich an der Wahl die Professoren der theologischen Fakultät betheiligten und ihre Stimmen für einen solchen Gegner der katholischen Wahrheit abgaben.

Die Regierung hatte mit diesem Wahlakte nichts zu thun und lediglich die getroffene Wahl zu genehmigen, was sie denn auch ohne Zögern und Bedenken ins Werk richtete. Die Habsburgische Familienstiftung, das Werk glaubenseifriger Fürsten, die Schöpfung eines frommen Geistes, bei welcher der Statthalter Christi intervenirt hatte, wurde längst ihres

katholischen Charakters entkleidet und dem Unglauben ausgeliefert. Dennoch wagten sich die Gegner nur zögernd an die Umkehr der alten Ordnung. Der völlige Umsturz war einer Aera vorbehalten, welche politische Heuchelei als conservativ zu bezeichnen beliebt. Die an der Wiener Universität gelehrte Wissenschaft ist ungläubig und kirchenfeindlich geworden, die Reihe der Lehrenden ergänzt sich aus Männern, die den Boden der Kirche längst verlassen haben, und die theologische Fakultät wird von solchen Kräften vertreten, die nichts Besseres zu thun wissen, als einem Feinde ihrer religiösen Ueberzeugung die Stimmen zuzuwenden. Die unglücklichen Wähler haben sich zu vertheidigen gesucht. Ach, hätten sie es doch lieber unterlassen und ihr Unrecht, das vielmehr Ungeschicklichkeit war, offen eingestanden! Die geborenen Vertheidiger und Vertreter der katholischen Kirche halfen der Universität einen Todfeind ihres Religionsbekenntnisses zum Leiter und Regierer setzen, das ist Alles, aber hinreichend genug, dem katholischen Volke zu denken zu geben. Wenn das am grünen Holze des Priesterthums geschieht, was haben wir von dem dürren des Weltschachers und der Judenherrschaft zu erwarten?

Die Lehrerversammlungen, namentlich die Grazer Festversammlung, haben an ihren alten Zielen festgehalten und an ihrer Beständigkeit wie der Unwandelbarkeit der Grundsätze keinen Zweifel übriggelassen. Diese Consequenz wurde ihnen durch die unverhohlene Theilnahme hoher Beamteten und städtischer Autoritäten wesentlich erleichtert. Die Lehrer hielten Umschau und gewahrten keine drohende Miene, keine abmahnenden Winke. Sie gingen von der Defensive zur Offensive über; sie verwarfen mit dürren Worten das Reformprojekt der katholischen Mehrheit. Kein Einspruch, kein Wort des Tadels unterbrach den Strom schulmeisterlicher Beredsamkeit. Sie schienen ihrer Sache gewiß und fuhren in ihrem Verdikt fort bis auf die Stunde, und es ist erst wenige Tage her, daß der Leiter des Wiener Pädagogiums wider die confessionelle Schule Stellung nahm und von seinem

protestantischen Standpunkte die Bestrebungen der österreichischen Katholiken verurtheilte. Kann man der österreichischen Lehrerschaft keine falsche Witterung nachsagen, so wird man sich auf lebhaften Widerstand in den maßgebenden Kreisen gefaßt machen müssen. Die Schulmeister haben an ihren Lehranstalten jedenfalls nebst manchen anderen nützlichen Dingen auch so viel Meteorologie gelernt, daß sie mit den Vorzeichen von Stürmen und Witterungsumschlägen vertraut wurden. Nach ihrem Geständnisse herrscht über allen Wipfeln Ruhe, und also auch über der Krone jenes Baumes, deren besondere, aber höchst eigenthümliche Pflege ihnen überlassen ist.

Schlimmer als diesseits der Leitha scheint es jenseits dieses Grenzflüßchens zu stehen. Dennoch würden wir der speciell ungarischen Vorfälle keine Erwähnung thun, wenn uns das Gesetz der Wechselwirkung nicht dazu zwänge.

Vor mehreren Jahren hatte Se. Majestät der Kaiser dem ungarischen Klerus eine Rüge ertheilt, die Jedermann auf ministeriellen Ursprung zurückführte. Herr von Tisza war damals nicht so klug, seinen königlichen Herrn für die ertheilte Rüge verantwortlich zu machen und sich schmunzelnd in Unschuld die Hände zu waschen; zu dieser Art von Klugheit sollte der ungarische Ministerpräsident erst mit seinen wachsenden Zielen gelangen. Doch dieß nur nebenher. Alle Welt weiß und erkennt, daß die Feindschaft wider die katholische Kirche zu den Ingredienzien des Liberalismus zählt, und Minister Tisza ist ein liberaler Staatsmann vom reinsten Wasser und überdieß einer Religionsgesellschaft zugehörig, welcher die Befehdung der katholischen Kirche in allen Gliedern liegt und gleichsam angeboren ist. Tisza, der „calvinische Papst", wie er genannt wird, war seit jeher bestrebt, der katholischen Kirche seines Landes Zaum und Zügel anzulegen und sie in eine willige und gehorsame Magd des Staates umzuwandeln. Ungarn ist verarmt, aber der ungarische Episkopat ist reich geblieben. Der Ministerpäsident scheint in

der Correktur dieses Mißverhältnisses, an dessen Herausbildung gerade die liberale Regierung am thätigsten war, seine Aufgabe erblickt zu haben. Nicht als ob wir glaubten, daß es in der Macht des Ministerpräsidenten gestanden hätte, den Einen minder reich und das andere weniger arm zu machen. Wenn eine liberale Regierung Ungarns je diesen Zweck erreichen sollte, dann wird der Ausgleich in der gleichmäßigen Armuth bestehen. Der erste Sturmlauf, welchen die Regierung auf die Kirche unternahm, scheiterte, weil nicht hinlänglich vorbereitet, an dem Bündniß des ungarischen Hochadels mit der Kirche. Tisza sah sich genöthigt, zum Rückzug zu blasen und sein Projekt, die Juden-Christenehe, zu vertagen.

Die erlittene Niederlage hatte den Minister Vorsicht gelehrt und er bekundete dieselbe alsbald durch die Reform der Magnatentafel. Diese Reform verstößt gegen alle Lehren und Regeln der Politik, gründet sich weder auf Theorie noch Erfahrung, erscheint aber der ministeriellen Willkür förderlich, und Tisza setzte sie durch. Nachdem er die ungarische Kirche in solcher Weise jeder nachhaltigen Bundeshilfe beraubt hatte, durfte er weitere Schritte wagen. Die staatliche Sehnsucht nach dem reichen Kirchengut wurde nicht mehr länger als Geheimniß bewahrt und fand bereits in der Presse und in politischen Versammlungen begeisterte Verkünder. So fügsam sich die Bischöfe, als eingefleischte Patrioten, auch in Bezug auf die nationale Schule gezeigt hatten, so wünschte der calvinische Chef der Regierung doch die Loslösung des öffentlichen Unterrichtes von der Kirche. Die dahin zielenden Bestrebungen der Regierung führten zu Verwicklungen mit dem Episcopat und in erster Linie mit dem Primas von Ungarn, dem Cardinal Simor. Der Cultusminister Trefort hatte noch sterbend ein Rescript an den Kirchenfürsten unterzeichnet, das er nichteinmal gelesen hatte, aber seinen Namen beizusetzen um so weniger Anstand nahm, als es das Werk seines culturkämpferischen Unterstaatssekretärs war. Dieses Rescript war nicht das Produkt einer vergifteten Diplomatenfeder, sondern

eines gelernten, wohl ausgebildeten Schlächters. Leute dieses Handwerkes sind in der Regel keine überlegenen Schriftsteller und Geistesheroen, und so kam es denn, daß die feindselige Regierung dem Cardinal selbst Gelegenheit bot, mit ungleicher und weit überlegener Waffe zu kämpfen und den Gegner zurückzuwerfen. Die Antwort des Kirchenfürsten ist ein Muster ritterlicher Kampfweise und elegantester Degenführung. Der rohe Bauernknüttel entfiel dem Angreifer, die Sympathien der gebildeten Welt gehörten dem muthigen Vertheidiger.

Mit ungleich anderem Erfolg wurde in Croatien gestritten. Dieses ungarische Kronland — der siebenundsechsziger Ausgleich lieferte die slavische Provinz an die Magyaren aus — sollte allmählich magyarisirt und bis zu dem Ende unter dem gleißenden Schein der Freiheit und nationalen Selbständigkeit unter ungarischer Botmäßigkeit gedrillt werden. Die ungarische Gewaltthätigkeit schonte weder Sprache noch Sitten der Croaten. Wer sich mit Titel, Rang und Auszeichnungen erkaufen ließ, hatte es gut und mochte sich der magyarischen Herrschaft erfreuen; wer das ungarische Joch geduldig trug, wurde in Frieden gelassen; wer dagegen den Expansionsbestrebungen der Regierung von Budapest Widerstand entgegensetzte, hatte es sich selbst zuzuschreiben, wenn Verfolgung und Widerwärtigkeit jeder Art sein Loos wurde. Auf kirchlichem Gebiete war es der ungarischen Regierung gelungen, einen Serben und einen Croaten für die Magyarisirungspläne des Ministers zu gewinnen; der hochgebildete Bischof von Diakovar dagegen widerstrebte, und lud durch seinen Widerstand den Haß der herrschenden Partei auf sich.

Indessen hatte der magyarische Druck, unter dem Croatien seit zwanzig Jahren seufzt, schlimme Früchte getragen. Die Stimmung der Croaten wurde in wahrhaft gefährlicher Weise verbittert und schlug in für den österreichischen Patrioten höchst bedauerlicher Art um. In Wort und Schrift machten sich Tendenzen geltend, die von keinem österreichischen Staatsbürger gebilligt werden können. Anfangs wandte die Nation ihre

Blicke nach Wien und erwartete von dort Abhilfe und Rettung aus der eisernen Umklammerung des magyarischen Chauvinismus. Die Croaten ließen den Umstand außer Acht, daß der König als constitutioneller Monarch nicht den Antrieben seines Herzens folgen konnte, daß zwischen ihm und der croatischen Nation das Ministerium Tisza und die große ungarische Regierungspartei stand. Kaiser Franz Joseph hatte schon einmal, als der Eifer des magyarischen Finanzdirektors David gefährliche Unruhen erregt hatte, eingegriffen, aber er vermochte nur momentan zur Beseitigung der empfindlichsten Uebelstände die Hand zu bieten, das System jedoch nicht zu ändern. Der Mißmuth der Nation stieg somit fort und entfremdete sie dem Sinne für die Zusammengehörigkeit und der Liebe zum gemeinsamen Vaterland. Der Blick der Nation verirrte sich nach dem großen slavischen Hinterlande und es traten Wünsche und Absichten zu Tage, von denen wir möchten, daß sie stets im Dunkel vager Gefühle verborgen geblieben wären.

Dieser bedauerlichen Strömung wußte sich der Bischof von Diakovar nicht völlig zu entziehen. Der Wortlaut seines nach Kiew entsandten Telegrammes ist bekannt. Wir perhorresciren rückhaltlos die in jener Depesche ausgesprochenen Gedanken und betrachten den von Bischof Stroßmayer unternommenen Schritt als die momentane Uebereilung eines durch lange politische Kämpfe ermüdeten Geistes. Der geistliche Würdenträger der katholischen Kirche durfte dem russischen Schisma nicht eine Weltmission zuerkennen, welche nach katholischer Ueberzeugung nur von der katholischen Weltkirche durchgeführt werden kann. Der österreichische Kirchenfürst durfte ferner eine Aufgabe, die sich Oesterreich gestellt, nicht dem Nebenbuhler der habsburgischen Monarchie zumuthen. Es war ein schwerer Irrthum, dem der Bischof von Diakovar verfiel, der unglücklichste Schritt, den der croatische Prälat thun konnte. Und dennoch dünkt uns die Rüge von Belovar nicht im richtigen Verhältnisse zu dem begangenen Fehler zu stehen.

Es gibt verschiedene Formen, einem geistlichen Würdenträger die Unzufriedenheit des Souverains kundzugeben. Eine der üblichen ist die Berufung ad audiendum verbum regium. Sie läßt die härteste Verurtheilung zu, ohne den Getadelten dadurch der Oeffentlichkeit preiszugeben. Die Welt erfährt nur, daß dem Berufenen eine Rüge ertheilt wurde, den Inhalt der Rüge aber nur insoweit, als es der Monarch für gut findet, daß er bekannt werde. Momentaner Aufregung, Erhöhung oder Dämpfung der Stimme, ist kein Einfluß gestattet. Diese Form wurde zu Belovar nicht gewählt und die katholische Presse schreibt die Anwendung der strengeren Observanz dem Einflusse des ungarischen Ministeriums zu. Die „Politischen Fragmente“ vom 17. September bemerken in einem „Bischof Stroßmayer“ überschriebenen Artikel: „Die Wahl der Form wird auf die Initiative des ungarischen Ministeriums zurückzuführen sein. In Buda-Pest war Bischof Stroßmayer längst persona ingrata und wir können nur bedauern, daß der Kirchenfürst der ungarischen Regierung die vielleicht willkommene Gelegenheit bot, inveterirten Gefühlen der Abneigung prägnanten Ausdruck zu verleihen . . . Dem croatischen Kirchenfürsten war die Nation zu schonen und man darf nicht glauben, daß die Völker nicht zwischen Völkern und Staatsmann zu unterscheiden wissen.“

Dieser Staatsmann mochte aber eine Ahnung davon haben, wie die Rüge von Belovar in gut österreichischen Kreisen beurtheilt wurde, und beeilte sich daher bei sehr unpassender Gelegenheit — einer Versammlung des evangelischen Consistoriums — seiner Freude über das Ereigniß von Belovar Ausdruck zu geben, die Person des Königs, seines Herrn, in den Vordergrund zu schieben und jede Schuld von sich und seinen politischen Freunden abzuwälzen. Wir wüßten nicht, daß jemals und irgendwo von einem aktuellen Staatsmanne unstaatsmännischer gesprochen und das Entzücken über die Niederlage eines Gegners brutaler angekündigt worden wäre. Es fehlte nur, daß Tisza mit Horaz „nunc est bibendum“

ausgerufen und die Gottesgelehrten der Versammlung zu einem Czardas aufgefordert hätte. Aber Grund zur Freude hatte der Minister. Er wußte den Werth der so ertheilten Rüge richtig anzuschlagen. Nicht nur war ein persönlicher Feind tief gedemüthigt, nicht nur der croatischen Nation ein schwerer Schlag versetzt, sondern die gesammte katholische Kirche Oesterreichs in Mitleidenschaft gezogen. Der „calvinische Papst" hatte einen, wenn auch, wie wir hoffen wollen, nur flüchtigen Triumph über die katholische Kirche errungen. Schon die auf die Kunde von Belovar unmittelbar folgenden Tage gaben Herrn von Tisza Recht. Die liberale Presse Eisleithaniens fiel mit wildem Kampfgejohle gegen den österreichischen Conservatismus und die kirchenfreundlichen Parteien aus. Sie wies auf das abschreckende Beispiel des Bischofs von Diakovar hin, beschuldigte ziemlich unverblümt den gesammten Episcopat hoch- und landesverrätherischer Velleitäten, erklärte es für Wahnsinn, die Volksschule so verruchten Händen überantworten zu wollen, und eröffnete einen Feldzug wider Alles, was mit der christlichen Weltanschauung im Zusammenhange steht. Aber auch die liberalen Führer fühlten sich ermuthigt und griffen zu den Waffen, die sie eben zu führen wissen, zu den Waffen der Verläumdung und Verdächtigung, und der „Anticuré", der moderne Schulmeister, welchen böse Ahnungen geplagt hatten, kroch an das lang gemiedene Tageslicht hervor und rühmte seine Lebensessenz, mittelst welcher er sich anheischig macht, alle Nationen der Erde zu verjüngen, von Neuem an.

Wir sind am Ende. Die Ereignisse des letzten Halbjahres könnten, richtig gewürdigt, nicht nur die Lage klären, sondern auch zu ihrer heilsamen Umgestaltung wesentlich beitragen. Jeder Conservative sollte nach dem Vorgefallenen erkennen, daß er auf sich selbst gestellt sei und von keiner andern Seite Hilfe und Beistand zu erwarten habe. Die Zeit eitler Täuschung hat ohnedieß zu lange gewährt, und es bedurfte heroischer Mittel die Illusionen der conservativen Partei zu beseitigen. Wenn wir eine Schuld der

Dankbarkeit der gegenwärtigen Regierung zu entrichten haben, so besteht sie wegen der Enttäuschung. Das Ministerium Taaffe hat nicht nur einen Zipfel des Schleiers gelüftet, sondern denselben von seiner Werkstätte ganz fortgezogen.

Das Ministerium Taaffe ist, wie es ist, wir haben ihm keinen Vorwurf zu machen; wir loben und tadeln es nicht. Die Regierung wandelt ihre Wege und wir bedauern, daß diese nicht die unsrigen sind. Wir können die Bewegungsart des Ministeriums nicht umformen und nur verlangen, daß man auch uns gewähren lasse. Es war ein Fehler und die Folge eines verhängnißvollen Mißverständnisses, daß sich der österreichische Conservatismus an die Fersen der Regierungsmänner heftete, daß man dem Ministerium unaufgefordert Heerfolge leistete. Die Regierung ließ sich den Dienst der Volontäre gefallen, fühlte sich aber nicht veranlaßt, Vergütung zu zahlen. Man bildete sich ein, daß die Minister dieselben Götter verehrten, wie wir. Oesterreich kennt kein Ministerium der „Volksaufklärung“, und so wucherte der Aberglaube der Wahlverwandtschaft des Ministeriums Taaffe üppig fort.

Die Regierung hat in jüngster Zeit viel für uns gethan. Sie hintertrieb die Discussion der lex Liechtenstein; sie verweigerte dem Salzburger-Comité die Mittel zur Verwirklichung ihres Gründungsplanes; sie stellte sich aus Anlaß einer vorgebrachten Klage des protestantischen Consistoriums in Oberösterreich offen und verständlich auf Seite der confessionslosen Schule; sie weigerte die Hand zur ernsten Durchführung der socialen Gesetze und Gesetzentwürfe; sie bewies ihre geringe Theilnahme für kirchliche Kämpfe und Triumphe durch Ignorirung der Festfeier des greisen Vorkämpfers Sebastian Brunner; sie bestätigte Eduard Sueß im Rektorate, obgleich die Ansichten dieses Rektors zu den Intentionen des erlauchten Stifters der Wiener Hochschule so wenig passen als der Koran auf einen christlichen Altar. Was sollte sie noch mehr thun, um uns ihren Standpunkt klar zu machen? Sie hat diejenigen glänzend desavouirt, welche dabei beharrten, daß man der Regierung

Zeit lassen müsse. Nun, man hat ihr Zeit gelassen und sie hat statt einzuschwenken abgeschwenkt. Man rieth, der Initiative der Regierung Vertrauen zu schenken, und die Regierung hat die Initiative ergriffen, nur nicht zu dem, was von ihr erwartet war.

Die widernatürliche Verbindung der Alt- mit den Jungczechen scheint einer nahen Auflösung verfallen zu sein, und dürfte Kräfte freimachen, die bis jetzt an der Entfaltung ihrer vollen Thätigkeit verhindert waren. Wenn die conservative Gesinnung der altczechischen Partei dem Einflusse des Liberalismus erst völlig entzogen sein wird, dann könnte wohl eine gewisse Mäßigung der nationalen Ansprüche und particularistischen Bestrebungen zu erwarten sein, und das Sonderinteresse einer auf das Ganze gerichteten Thätigkeit den Platz räumen. Das Ministerium Taaffe kann nur so lange die Linie der bisher befolgten Politik einhalten, als ihr keine andere vorgezeichnet wird. Einer Coalition aller conservativen Elemente der westlichen Reichshälfte würde es nicht widerstehen können und wollen. An dem Tage, an dem es sich einer überlegenen Opposition gegenüber sieht, wird sich auch die in allen Farben des Regenbogens spielende Flagge senken.

Sollte aber der Sieg der conservativen Principien auch noch so fern sein, hätten wir eine günstige Wendung der Geschicke in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten, so dünkt uns doch die Rolle eines ehrlichen Kämpfers und freien Mannes der Knechtschaft vorzuziehen zu sein. Die Thatsachen predigen mit Donnerstimme, daß die Zeit der Compromisse und des Anschmiegens vorüber sei. An uns ist es, uns der Achtung würdig zu zeigen und die Regierung moralisch zu zwingen, daß sie nicht die interconfessionelle Schule stärke und kräftige, während wir auf die Rechristianisirung des Volksunterrichtes ausgehen; daß sie sich nicht anstelle, als wisse sie von den conservativen und religiösen Bestrebungen der katholischen Volksvertreter nichts. Wir tadeln die Regierung nicht,

daß sie über dem innern Zwiespalt und den wunderlichen Liebesdiensten conservativer Parteigenossen es vorzog, in vornehmer Haltung ihre eigenen Pfade zu wandeln. Unsere Schuld war es von Anfang an, daß man den Räthen der Krone die Wahl freiließ, daß sich die Mehrheit vor der Minorität beugte und ihre Ueberzeugungen wie Contrebande ängstlich vor jedem fremden Blick hütete. Diese Politik hat uns dahin geführt, wo wir nach einem Decennium angestrengter parlamentarischer Arbeit stehen. Fort mit den falschen Vertraulichkeiten, mit der zwieschlächtigen Freundschaft, mit dem Freiwilligendienst, mit der Idolatrie glänzender Ministerfauteuils! Bekennen wir uns zur getreuesten Opposition und erfüllen wir so lange unsere Pflicht, bis es der Vorsehung gefällt, unsere Waffen mit Erfolg zu krönen und zu segnen.

---

## LXVII.

## Zeitläufe.

### Noten zu Kaiser Friedrich's „Tagebuch" und dem Immediatbericht des Kanzlers. I.

Den 12. Oktober 1888.

Der deutsche Reichsbürger soll aus den leidigen Ueberraschungen von Berlin her und immer neuen Anschürungen des giftigen Parteihasses nun einmal nicht mehr herauskommen. Wollte er sich eben durch die alle Zeitungen überschwemmende Fluth von Festberichten über die fürstlichen Rundreisen und ihre qualmenden Weihrauchwolken in wohlthätigen Schlummer einlullen lassen, so fiel die Veröffentlichung der Aufzeichnungen des Kronprinzen von Preußen aus der entscheidenden Epoche

von 1870 und 71 wie eine Bombe mitten unter Jubel. Hatte er sich von dem Schrecken über die Brüssler Enthüllung, wornach Fürst Bismarck in einem für den jungen Kaiser „unangenehmen Alter" stünde, noch nicht erholt, so mußte er jetzt über dem leidenschaftlich zornigen Auftreten des Kanzlers, nicht nur gegen den verwegenen Veröffentlicher, sondern auch gegen den Inhalt der kronprinzlichen Aufzeichnungen selbst, nahezu die Fassung verlieren.

Der Bericht des Kanzlers an den Kaiser, womit die Einleitung des Strafverfahrens gegen die „im Interesse des Umsturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung" der Berliner Zeitschrift[1]), entweder wegen Landesverrath oder wegen Majestätsbeleidigung, verlangt wird, hat der Unbesonnenheit der Veröffentlichung erst recht die Krone aufgesetzt. Sofort der vollen Oeffentlichkeit vorgeworfen, zeichnet der Bericht der Justiz das Urtheil vor. Bei solch ungewöhnlichem Verfahren darf man gespannt seyn, was im Laufe der so unvorsichtig angeregten Untersuchung noch Alles zu Tage kommt. Der Skandalprozeß gegen den Grafen Arnim hätte zur Warnung dienen können. Ueberdieß hat ja der Kanzler selbst mit „Oeffnung der geheimen Archive" durch Poschinger und bei anderen Gelegenheiten den Anfang gemacht, und in dem Buche von Moritz Busch: „Fürst Bismarck und seine Leute" findet sich manche Partie, die man mindestens ebensogut als „Staatsgeheimniß" betrachten konnte, wie die Aufzeichnungen des preußischen Kronprinzen aus einer Zeit, die siebenzehn Jahre hinter seiner Thronbesteigung zurück lag, und deren Quellenmäßigkeit der Kanzler sogar selbst bestreitet.

Der kanzlerische Bericht vom 25. Sept. beginnt mit der Erklärung: „Ich halte das Tagebuch in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt". Nach Allem, was inzwischen bekannt geworden ist, zweifelt wohl Niemand mehr an der Angabe, mit welcher die

---

1) „Deutsche Rundschau" von Julius Rodenberg. Berlin, Paetel. Heft vom 1. Oktober 1888. S. 5—32.

Berliner Redaktion die Veröffentlichung begleitet hat: daß dem Einsender das während des französischen Feldzuges von Kaiser Friedrich geführte Tagebuch von demselben selbst mitgetheilt worden sei, und daß er nur „aus Gründen der Diskretion" sich auf die nachfolgenden Auszüge beschränkt habe. Herr Geheimrath Geffken in Hamburg, der Empfänger, war dem Kronprinzen von der Universitätszeit her befreundet; und es ist überdieß nachgewiesen, daß der hohe Herr an mehrere Personen Abschriften oder Abdrücke einzelner Partien seines Tagesbuchs ausgetheilt hat. Ja, der noch jetzt amtirende Justizminister, gleichfalls ein besonderer Günstling des verewigten Kaisers, soll dabei selber thätig gewesen seyn. Von keiner dieser eingeweihten Personen ist bis jetzt die Echtheit der Veröffentlichung angefochten worden. Der Kanzler hätte sich überdieß, um in's Klare zu kommen, nur an das geheime Staatsarchiv in Berlin zu wenden gebraucht, nachdem ja die Tagebuchbände im Original, wenigstens so weit sie politischen Inhalts sind, der Kaiserin-Wittwe abgenommen und dorthin verbracht worden sind.

Der kanzlerische Bericht geht aber noch weiter. Er behauptet: selbst wenn nicht eine eigentliche Fälschung vorliege, so scheine es doch, daß die Aufzeichnungen nicht von der Person des Kronprinzen herrührten, sonst könnten sie nicht so viele Unrichtigkeiten enthalten. Mit dem Nachweis einzelner dieser Unrichtigkeiten will es aber dem Bericht nicht recht gelingen. Da die Veröffentlichung nur „Auszüge" gibt, und die Lücken sich auch jedem Leser fühlbar machen, so mag es namentlich bezüglich der Chronologie, nicht immer klappen. Andererseits gesteht der Bericht selber zu, die Unrichtigkeiten könnten auch daher rühren, daß der Kroprinz nicht immer gut unterrichtet gewesen sei, weil man ihn von den politischen Geschäften ferngehalten habe. Es ist die peinlichste Stelle des Berichts an den jungen Kaiser, wo über die Behandlung seines vor einem Vierteljahre hingeschiedenen Vaters wörtlich gesagt wird, wie folgt.

„Se. Majestät, der damalige Kronprinz, stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen, und konnte deßhalb über manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig berichtet seyn. Ich besaß nicht die Erlaubniß des Königs, über intimere Fragen unserer Politik mit Sr. k. Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät einerseits Indiskretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchtete, andererseits Schädigungen unserer Beziehungen zu deutschen Bundesgenossen wegen der zu weit gesteckten Ziele und Gewaltsamkeit der Mittel, die Sr. k. Hoheit von politischen Rathgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrthümer thatsächlicher, namentlich aber chronologischer, Natur in den Aufzeichnungen enthalten seyn könnten. Es scheint vielmehr, daß die täglichen Aufzeichnungen von der Umgebung des Kronprinzen herrührten“.

Der Kanzler dürfte viel darum geben, wenn er sich die Sache zweimal überlegt und wenigstens diese gehässige Begründung für sich behalten hätte. „Der König“, so rief das große liberale Wiener Blatt aus, „habe Indiskretionen an den von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof gefürchtet! Wenn irgend etwas geeignet ist, dem Andenken des edlen Kaisers Friedrich nahezutreten, so ist es wahrlich nicht das Tagebuch, sondern in diesen Worten wird ein Verdacht ausgesprochen, den näher zu bezeichnen die Feder sich sträubt, und an den das deutsche Volk glauben zu machen, auch die Autorität des Fürsten Bismarck nicht ausreicht. Dieser Immediatbericht, der zu einem der peinlichsten politischen Processe führen muß, die sich jemals abgespielt haben, wäre im Stande an seiner Größe zweifeln zu machen. Hier hat nicht der Staatsmann, hier hat der Parteimann gesprochen“.[1]) In Berlin selbst hatten

1) Aus der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 29. September wiedergegeben in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 2. Oktober d. Js.

alle Unbefangenen denselben Eindruck: den Kronprinzen des Landesverraths zu beargwöhnen, davor hätte der Bericht doch zurückschrecken sollen. „Man wird wohl ohne Uebertreibung sagen dürfen, daß dieses Schreiben des Reichskanzlers in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes ein Erstaunen hervorrufen muß, dessen peinlicher Eindruck kaum dadurch gemildert zu werden vermag, daß der erste Beamte des Reichs sein Vorgehen als im Interesse des Reichs liegend zu begründen weiß".[1]) In eben diesem Interesse, meinte dagegen die „Post", habe gezeigt werden müssen, daß und warum der damalige Kronprinz eines der schwersten Hindernisse der deutschen Einheit gewesen sei. So haben es denn, erwiderten die „Deutschfreisinnigen", die Officiösen richtig dahin gebracht, den zweiten deutschen Kaiser „auch für einen Reichsfeind zu erklären".[2])

Uebrigens hatte der Kronprinz unter der mißtrauischen Beiseitestellung wirklich zu leiden. In einer Unterredung mit Fürst Bismarck vom 14. November 1870 sprach der Kanzler sein Bedauern aus, daß die Auffassung des Kronprinzen von der Lösung der deutschen Frage „überhaupt discutirt sei". Das Tagebuch fährt fort: „Ich bemerkte, Dalwigk habe sie ja angeregt. Bismarck meinte, meine Aeußerungen müßten nachtheilig wirken; er fände überhaupt, der Kronprinz dürfe dergleichen Ansichten nicht äußern. Ich verwahrte mich sofort auf das Bestimmteste dagegen, daß mir in solcher Weise der Mund verboten werde, zumal bei einer solchen Zukunftsfrage; ich sehe es als Pflicht an, bei Niemanden Zweifel gerade über meine Ansicht zu lassen; überdieß stehe es nur bei Sr. Majestät, mir über die Dinge, welche ich besprechen dürfe oder nicht, Weisungen zu geben, wenn man überhaupt annehme, daß ich noch nicht alt genug sei, um selber ein Urtheil zu haben". Der Immediatbericht des Kanzlers bemängelt diese

---

1) Aus Berlin s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 30. Sept. d. Js. Hauptblatt.

2) Aus Berlin s. daselbst Beilage.

Erzählung über die lange Unterredung mit dem Prinzen, aber nur chronologisch: sie habe schon viel früher, wahrscheinlich bei Sedan, und zwar seines Entsinnens „zu Pferde" stattgefunden.

Gar nichts hat der Bericht gegen die Aufzeichnung des Tagebuchs vom 25. Februar 1871 einzuwenden: „Zum gewöhnlichen Vortrag kommend, fragte mich der Kaiser gleich, was ich denn zum unglaublichen Ergebniß der gestrigen Unterhandlung (mit Thiers) sage. Als ich ihn ganz verdutzt ansah, weil, wie gewöhnlich, Niemand für gut befunden, mir etwas mitzutheilen, wollte er mir es nicht glauben. Als ich (am 26. Februar) Bismarck meine Ueberraschung über die Nichtmittheilung ausspreche, entschuldigt er sich mit der späten Stunde und der gänzlichen Erschöpfung seiner Beamten".

Was freilich bisher schon kein Geheimniß war, ergibt sich mit voller Klarheit aus dem Tagebuch: daß nämlich der Fürst den Kaiser allmächtig beeinflußte, allerdings stets mit kluger Vorsicht, und daß dieser Einfluß auch zwischen Vater und Sohn stand. Bei jener Unterredung vom 14. November hatte der Kronprinz geäußert: er wisse sehr wohl, „daß Bismarcks Nichtwollen allein genüge, um eine solche Sache auch bei Sr. Majestät unmöglich zu machen." Der Fürst erwiderte: „Hiebei sei die große Selbständigkeit des Königs in politischen Fragen zu berücksichtigen, der jede wichtige Depesche selbst durchsehe, ja corrigire". Aber in demselben Athem deckte der Fürst die andere Seite des Verhältnisses auf: „Er habe bei Uebernahme seines Amtes den festen Vorsatz gehabt, Preußen zum Kriege mit Oesterreich zu bringen, aber sich wohl gehütet, damals, oder überhaupt zu früh, mit Sr. Majestät davon zu sprechen, bis er den Zeitpunkt für geeignet angesehen. So müsse man auch gegenwärtig der Zeit anheimstellen, die deutsche Frage sich entwickeln zu sehen".

Kaum findet sich eine historisch wichtigere, aber auch frappirendere Angabe in dem ganzen Tagebuch als diese Begründung des guten Raths an den Kronprinzen. Der Bericht

an den Kaiser läugnet davon nichts. Hienach braucht man sich nicht zu wundern über den Brief des österreichischen Diplomaten Freiherrn von Zedlitz vom 26. Januar 1855, worin berichtet wurde, der preußische Bundestags-Gesandte Herr von Bismarck habe in einer Unterredung mit dem französischen Gesandten de Moustier geäußert: „Preußen müsse auf Oesterreich losschlagen und dasselbe bei dieser Gelegenheit vernichten; es sei ein alter Raçenhaß seit der Zeit Karls des Großen".[1]) Einem ehrlichen Deutschen müssen die Augen übergehen, wenn er dagegen liest: wie König Wilhelm gegenüber der bittenden Abmahnung des Erzbischofs Melchers von Köln am 4. Juni 1866 die von Preußen unverschuldete Unvermeidlichkeit des „Bruderkriegs" in gutem Glauben begründete: „So folgte sich Perfidie, Lüge, Vertragsbruch unaufhaltsam seitens Oesterreichs. Da haben Sie in kurzem Abriß die Lage, in welche Preußen geworfen ist. Ich habe mit meinem Gott im Gebet gerungen, um seinen Willen zu erkennen" 2c.[2]) So konnte der König allerdings ohne Gewissensbiß in der Proklamation „an die Bewohner des glorreichen Königreichs Böhmen" sagen: „In Folge des gegen Unsere Wünsche vom Kaiser von Oesterreich herbeigeführten Krieges betreten wir, nicht als Feinde und Eroberer, sondern mit voller Achtung für euere historischen und nationalen Rechte, euern heimathlichen Boden."

Während die Angabe des Tagebuchs über die Herbeiführung des Krieges gegen Oesterreich und die Präparirung des Königs Wilhelm zu diesem Zwecke im Immediatbericht ungerügt bleibt, braust derselbe bezüglich der Aufzeichnungen über den Ausbruch des Krieges gegen Frankreich auf, als wenn es sich um einen Raub an den politischen Ehren des Kanzlers handle. Das Tagebuch verzeichnet zum 13. Juni 1870: „Unterredung mit Bismarck, der am 12. spät aus

1) Augsburger „Postzeitung" vom 26. Juni 1874.

2) Hofrath Louis Schneider's „Leben Kaiser Wilhelms" s. Berliner „Germania" vom 3. Juli 1888.

Madrid die Nachricht vom Verzicht des Erbprinzen erhielt, wodurch er den Frieden für gesichert hält; will zurück nach Varzin, scheint überrascht durch die Wendung in Paris. Gortschakow ist auch friedlich". Dagegen behauptet der Bericht an den Kaiser: gerade der Kanzler habe den Krieg für nothwendig gehalten und eine Kabinetsfrage daraus gemacht, wobei es ihm nicht leicht geworden sei, den Widerstand des Königs, der den Frieden zu erhalten gewünscht habe, zu besiegen. Der eigene Bericht des Kanzlers erweist somit, daß auch in diesem Punkte die herkömmliche Geschichtserzählung corrigirt werden muß. Denn man liest in jedem Conversationslexikon, König Wilhelm habe nach der Begegnung mit dem französischen Gesandten Benedetti zu Ems, entrüstet über die ihm zugemuthete demüthigende Erklärung, sofort den Badeort verlassen, um im Berlin mobil zu machen. So sagte man uns damals auch in der bayerischen Kammer; was erzählt dagegen der Bericht des Kanzlers?

„Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 13. Juli 1870 den Frieden für g e s i c h e r t gehalten hätte, und deßhalb nach Varzin zurückkehren wollte, während aktenmäßig feststeht, daß Se. Königliche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für nothwendig hielt, und nur unter Rücktritt aus dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde, und daß Se. Königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten ausgesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir darüber vollkommen einverstanden war, daß ‚Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien'. Es ist auch (S. 6) nicht richtig, daß Se. Majestät der König damals nichts Wesentliches gegen die Mobilmachung eingewendet hätte. Se. Majestät glaubte, und der Kronprinz wußte dieß, den Frieden noch halten und dem Lande den Krieg ersparen zu können; Se. Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Befürwortnng der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Ollivier'schen Rede auf dem Berliner Bahnhofe, und nachdem

Se. Majestät mir die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit französischer Kriegserklärung ansah, entschloß der König Sich proprio motu und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung."

Wenn schon die bloßen Auszüge aus dem Tagebuche, nur aus einem einzigen Jahre, in Verbindung mit der Erwiderung des Kanzlers für die Wahrheit der neuesten Geschichte derlei treffliche Dienste leisten, so läßt sich ahnen, welchen Schatz erst das Ganze birgt. Umsomehr sind auch schon die vorliegenden Lücken zu bedauern. Der Text an ihrer Stelle würde wohl auch manche Einwendung des Kanzlerberichts noch weiter und heller aufklären, und Licht verbreiten über die Geschichte des Elends unserer Gegenwart.

Im Beginne des Krieges, am 1. August, schreibt der Kronprinz: „Ich habe das Vorgefühl, daß mit diesem Kriege ein Ruhepunkt im Schlachtenschlagen und Blutvergießen eintreten muß." Obwohl er am 8. September gesteht, „Frankreich sei jetzt für alle Zeit unser natürlicher Gegner", spricht er doch am 18. Oktober abermals seine Hoffnung auf eine friedliche Zukunft aus: „Diese einzige Feier meines Geburtstags weist mich ganz besonders auf den Ernst der Aufgabe, die ich einst auf deutsch-politischem Gebiete lösen muß; denn ich hoffe, in Zukunft keine Kriege mehr zu erleben, und daß dieß mein letzter Feldzug seyn möge." Noch am 23. Februar 1871 schreibt er: „Der nächste Beruf im Frieden ist die Lösung der socialen Fragen, die ich gründlich erforschen werde." Diese Fragen machten dem Kanzler am wenigsten Sorge, und es begreift sich dieß, wenn man in's Auge faßt, was er schon gegen die erste Aufzeichnung im Tagebuch einwendet: „Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß Se. k. Hoheit mit diesem Kriege einen ‚Ruhepunkt im Kriegführen vorausgesehen' haben soll, da Se. k. Hoheit die allgemeine Ueberzeugung theilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, ‚die Eröffnung einer Reihe von Kriegen', eines

kriegerischen Jahrhunderts seyn werde, dennoch aber unvermeidlich sei".

Gewiß ein furchtbares Geständniß für denjenigen, dessen Politik seit 1862 eben diese Unvermeidlichkeit herbeigeführt hatte! Zugleich aber auch ein schlagender Beweis, was der „Friede" werth ist, den man der Gegenwart immer wieder verbürgt haben will. Wie sich der Kronprinz seinerseits die Möglichkeit dachte, das bürgerliche Leben, dem sein ganzes Sinnen und Trachten gehörte, von dem erdrückenden Alp zu befreien, bleibt freilich räthselhaft. Desto begreiflicher ist es, wenn sein bürgerfreundliches Wesen und sein idealer Charakter ihn in beständigen Zwiespalt mit der schroffen Realpolitik seines königlichen Vaters und beziehungsweise des aufstrebenden Herrn von Bismarck brachte. Der Prinz hätte eher der Sohn Friedrich Wilhelm's IV., letzterer aber unmöglich dessen Minister seyn können.

Nichts ist bezeichnender für den innern Gegensatz der beiden hohen Herren als ihr Verhalten bei der Kaiser-Proklamirung. Ueber den König bemerkt das Tagebuch zum 15. und 17. Januar: „Der König ist endlich einverstanden mit der Proklamation am 18. in der Salle des glaces, aber will mit den Vorbereitungen nichts zu thun haben, auch nicht über die Insignien bestimmen. Man sah, wie schwer es ihm wurde, morgen von dem alten Preußen, an dem er so festhält, Abschied nehmen zu müssen. Als ich auf die Hausgeschichte hinwies, wie wir vom Burggrafen zum Kurfürsten und dann zum König gestiegen seien, wie auch Friedrich I. ein Scheinkönigthum geübt und dasselbe doch so mächtig geworden, daß uns jetzt die Kaiserwürde zufalle, erwiderte er: ‚Mein Sohn ist mit ganzer Seele bei dem neuen Stand der Dinge, während ich mir nicht ein Haar breit daraus mache und nur zu Preußen halte.'

Während der Vater so kalt und gleichgültig blieb gegen den Glanz der Kaiserkrone, schwamm der Sohn im Entzücken. Am 23. Januar 1871: „Abends erhalte ich eine Kabinets-

Ordre über meinen Titel; das ist Nebensache neben seiner innern Bedeutung. Ich fühle mich nur noch als Deutscher, kenne keinen Unterschied mehr zwischen Bayer, Badenser, und wie sich sonst die Bewohner der 33 Vaterländer nennen, will mich aber keineswegs in die inneren Angelegenheiten derselben mischen oder dieselben ihrer Eigenthümlichkeit berauben. Möchten alle Deutschen mich und meine Frau als die Ihrigen und nicht als norddeutsche Aufdringlinge betrachten." Am 7. März: „Ich zweifle an der Aufrichtigkeit für den freiheitlichen Ausbau des Reiches, und glaube, daß nur eine neue Zeit, die einst mit mir rechnet, solches erleben wird. Solche Erfahrungen, wie ich sie seit zehn Jahren gesammelt, können nicht umsonst gewonnen seyn. In der nunmehr geeinten Nation werde ich einen starken Anhalt für meine *Gesinnungen* finden, zumal ich der erste Fürst seyn werde, der, den verfassungsmäßigen Einrichtungen ohne allen *Rückhalt* ehrlich zugethan, vor sein Volk zu treten hat."

Jene „seit zehn Jahren gesammelten Erfahrungen": sie treffen genau mit der ersten Regierungsperiode des *Kanzlers* zusammen. Die früheren Tagebücher des Kronprinzen würden ohne Zweifel merkwürdige Aufschlüsse geben, *nicht* nur über den „freiheitlichen Ausbau" und die schwachen Wurzeln desselben. König Wilhelm fand an dem sogenannten „Volksvertretungswesen" keinen Geschmack, aber auch der „nationale Gedanke" lag ihm vollständig fern; darauf mußte er sich als Kaiser erst nothdürftig einlernen. Er war preußischer Partikularist durch und durch; Preußen groß machen und durch Annexionen den schmalen Leib abrunden, das war *sein* persönliches Ziel und Streben, so daß die Begehrlichkeit zuletzt selbst mit der politischen Klugheit des Kanzlers, so sehr er auch diese Neigung seines Herrn zu schätzen wußte, in Conflikt gerieth. Wie dagegen Kronprinz Friedrich über die großpreußische Politik dachte und fühlte, ist wenigstens in zwei Fällen thatsächlich erwiesen, von welchen der Eine seinem Rechtsgefühl zu besonderer Ehre gereicht.

Nachdem der ganze Troß des Liberalismus jahrelang die Welt mit dem Geschrei über das unanfechtbare Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich von Augustenburg in den „meerumschlungenen" Herzogthümern erfüllt hatte, ließen sich die Herren allesammt die preußische Annexion derselben im Jahre 1866 ohne Mucksen gefallen. Kronprinz Friedrich war empört über den Schritt; an die liberale Treulosigkeit vermochte er kaum zu glauben, konnte aber freilich dem geopferten Rechte nur im Herzen treu bleiben. Davon erzählte noch am 8. Juli d. Js. der Abgeordnete Dr. Virchow im Berliner Handwerker-Verein in seiner Gedächtnißrede auf den verewigten Kaiser folgende Geschichte:

„Ich erinnere mich eines Tages aus lang vergangener Zeit — das Abgeordnetenhaus berieth eben den Gesetzentwurf über die Annexion von Schleswig-Holstein — wo er mich aus dem Abgeordnetenhause rufen ließ und von mir zu wissen wünschte, welches Votum das Haus abgeben würde. Ich sagte ihm, daß die Annahme der Annexion als entschieden angesehen werden dürfe. Er war von dieser Nachricht auf das Aeußerste ergriffen. Er erinnerte daran, daß das Haus selbst die Regierung aufgefordert habe, den Krieg zu beginnen auf Grund der Rechtsansprüche des Herzogs Friedrich; er fragte nach einzelnen hervorragenden Parteiführern, und sein Erstaunen wuchs, als ich ihm sagte, daß Twesten eben eine Rede für die Annexion begonnen habe, als ich das Haus verließ. Ich suchte ihm zu zeigen, daß in der Hand der Regierung alle Voraussetzungen, unter denen das Haus die Initiative zu seinem Vorgehen ergriffen hatte, geändert seien, und daß dasselbe keine Macht habe, Geschehenes ungeschehen zu machen. Trauernd schwieg er, und ich denke, daß das Nagen in seinem Herzen erst dann seine Wirkung verlor, als sein erstgeborener Sohn, des jetzt regierenden Kaisers Majestät, die Tochter Herzog Friedrichs als Ehegattin heimführte." [1])

Der zweite Fall ist für Vater und Sohn gleich charakteristisch. König Wilhelm wollte nach dem Siege von 1866

---

1) Aus Berlin s. Augsburger „Postzeitung" vom 12. Juli d. Js.

neben einem größeren Stück von bayerisch Franken auch das Königreich Sachsen, nach Anderen überdieß noch Böhmen — was indeß im Hinblick auf die Proklamation an die „Bewohner des glorreichen Königreichs Böhmen" doch schwer zu glauben ist — annexiren. Graf Bismarck, in kluger Berücksichtigung der Folgen eines solchen Zugreifens, bekämpfte diese Annexionspläne, insbesondere auch in Bezug auf Sachsen, auf's Schärfste. Der Kampf war ein hartnäckiger, und der Kronprinz erzählte selbst, wie er dem Kanzler zu Hülfe gekommen sei, dem Abgeordneten Professor Delbrück, früherm Erzieher im kronprinzlichen Hause, welcher die Erzählung in seinen „Erinnerungen" an den verstorbenen Kaiser wiedergibt:

„Sie wissen, daß mir die Bismärckerei in der Confliktszeit sehr zuwider war; nun aber, da das Heil des Vaterlandes auf dem Spiele stand, ging ich zu Bismarck und versicherte ihm, daß ihm meine Unterstützung nicht fehlen solle. Als ich in Nikolsburg den steilen Schloßberg hinaufstieg, begegnete mir auf der halben Höhe der General von Moltke, der mir sagte: ‚Sie finden oben Alles in der schlimmsten Bagarre, der König und Bismarck sehen sich nicht. Der Kaiser von Oesterreich hat durch Vermittlung Napoleons Frieden angeboten, aber die Integrität Sachsens als Bedingung gestellt. Das will der König nicht zugeben.‘ Als ich hinauf kam, fand ich es wirklich so; der König und Bismarck hatten sich eingeschlossen, und Keiner wollte zum Andern. Ich machte nun den Vermittler. Es wurde ein Kriegsrath berufen und die Sachen verhandelt. Da wendete sich der König — das einzige Mal, wo er das gethan hat — an mich und sagte: ‚Sprich du im Namen der Zukunft‘." [1])

Der Immediatbericht des Kanzlers fordert die strafgerichtliche Untersuchung gegen die Publikation des Tagebuchs im Interesse der hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich, „deren Andenken ein werthvolles Besitzthum des Volkes und der Dynastie bilde und vor Entstellung bewahrt werden sollte.‘ Daß das Verdienst des alten Kaisers in dem Tagebuch ge-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 23. Sept. d. Js.

schmälert erscheint, indem dasselbe nachweist, daß die kaiserliche Reichsgründung gegen seinen eigenen Willen geschah, kann allerdings nicht geläugnet werden. Wie aber das Tagebuch — sei es echt oder unecht — „in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richten" soll, das wird Niemand begreifen, der es nicht mit den eifersüchtigen Augen des Kanzlers ansieht. Es erhebt ja im Gegentheile den Kronprinzen als deutschen Mann und Reichsgründer sogar noch über den Fürsten Bismarck.

Der Bericht selbst weiß auch nur Eine vermeintliche Verläumdung des hingeschiedenen Kaisers anzuführen. „Die Behauptung des Tagebuchs, daß Se. k. Hoheit beabsichtigt haben könne, Gewalt gegen unsere Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen treu gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten Verträge zu brechen, ist eine Verläumdung des hochseligen Herrn. Derartige vom Standpunkte des Ehrgefühls, wie von dem der Politik gleich verwerfliche Gedanken mögen in der Umgebung Sr. k. Hoheit Vertreter gefunden haben, aber sie waren zu unehrlich, um in seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zu finden." Der Kanzler geht natürlich von seiner Voraussetzung aus, daß das Tagebuch unecht sei, denn sonst müßte der Kronprinz sich selbst verläumdet haben. Wenn aber irgend eine Stelle des Tagebuchs echt ist, so ist es die Erzählung von dem fraglichen Gespräch mit dem Kanzler, welches derselbe nun so auslegt, wie der Bericht an den Kaiser behauptet. Der Kronprinz hatte aber einfach gesagt: ich kenne meine Leute dort im Süden, „Gewalt" anzuwenden braucht es gar nicht. Der Kanzler seinerseits aber that, als kenne er diese seine Leute immer noch — nicht.

Doch das ist ein weitläufiges Capitel, und steht auf dem nächsten Blatt.

---

## XLVIII.

## Fürst Bismarck der Haupturheber des „Culturkampfes."

Daß der deutsche Reichskanzler der Haupt-Urheber des preußisch-deutschen Kirchen-Conflikts gewesen, ist bekanntlich schon durch mehrfache unwiderlegliche Beweisgründe dargethan worden. Diese bereits feststehende Thatsache ist durch die letzthin in die Oeffentlichkeit gedrungenen Piecen aus dem Tagebuche Friedrichs III. nur in eine neue Beleuchtung gestellt worden.

Von dem rein politischen Inhalte der Memoiren können wir hier absehen; für unsern nächsten Zweck interessirt es uns nur, daß der ehemalige deutsche Kronprinz für sich, seine Freunde und die Nachwelt Folgendes zum Gedächtniß aufschrieb:

„24. Oktober. Bismarck erzählt meinem Schwager (dem Großherzog von Baden), daß er nach Beendigung des Krieges gegen die Unfehlbarkeit vorgehen wolle."

Und einige Tage später notirt der Verfasser des Tagebuchs:

„Ledochowski erkundigt sich, ob der Papst Aufnahme in Preußen finden werde. Bismarck würde das Verlassen Roms für einen ungeheuren Fehler Pio Nono's halten, aber sein Aufenthalt in Deutschland könne gut wirken, weil die Anschauung der römischen Priesterwirthschaft die Deutschen curiren werde. Der König und ich sind entschieden dagegen."

Spricht sich in dieser Anschauung Bismarcks keine Vorliebe für die „römische Priesterwirthschaft“ aus, so wird oben geradezu erklärt, daß nach Beendigung des Krieges gegen Frankreich der Krieg gegen Rom eröffnet werden solle.

Der Reichskanzler, welcher sich bisher stets bemühte, eine Mitschuld am Ausbruch des „Culturkampfes“ von sich abzuwälzen, konnte natürlich diesen Satz nicht unwidersprochen lassen, und in seinem Immediatbericht an den Kaiser, in welchem er die Glaubwürdigkeit des ganzen Tagebuches anzweifelt, andererseits aber die gerichtliche Verfolgung der Publikation beantragt, schreibt er über den qu. Passus:

„Die Infallibilität war mir stets gleichgültig; Sr. Königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des Papstes und bat Se. Kgl. Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen; aber der Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wolle, kann Se. K. Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes Tagebuch eingetragen haben.“

Mit dieser scheinbaren Widerlegung umgeht der Kanzler den Kern der Sache. Man kann ihm völlig zugeben, daß ihm die „Infallibilität“ damals wie heute und stets „gleichgültig“ gewesen ist. Aber darum handelt es sich gar nicht, es handelt sich vielmehr um die Frage, ob er damals schon entschlossen war, die Infallibilitäts-Definition zu einem Vorwande zum Kampfe gegen Rom zu machen.

Später, d. h. schon bald zu Beginn des „Culturkampfs“ wurden eine ganze Reihe von antikirchlichen Maßregeln, z. B. die Befehdung des Bischofs von Ermland, die Aufhebung der katholischen Abtheilung im Cultusministerium, ja sogar die „Absetzung“ des Armeebischofs Namszanowski mit der „Infallibilität“ amtlich motivirt.

Für besonders staatsgefährlich schien der Kanzler das Dogma allerdings noch immer nicht zu halten, denn er äußerte gleichzeitig im preußischen Abgeordnetenhause (30. Jan. 1872), daß jedes Dogma, welches von so viel preußischen Staats-

bürgern geglaubt werde, der Regierung „heilig" sein müsse. Daß Fürst Bismarck aber schon während des französischen Krieges oder vielmehr schon längst vor demselben entschlossen war, „gegen die Unfehlbarkeit vorzugehen", oder richtiger: den Kampf gegen die katholische Kirche zu eröffnen, ergibt sich aus einer Reihe historischer Thatsachen, an welche kurz zu erinnern gegenüber den widerspruchsvollen Vertuschungs-Versuchen angebracht sein dürfte.

So sehr sich auch der Kanzler bemüht hat, sowohl seine rein politischen wie kirchenpolitischen Pläne vor der Oeffentlichkeit zu verbergen, so hat es doch auch bei ihm unbewachte Intervalle gegeben, in denen er Dem oder Jenem zu offen seine Karten bloßlegte. So war es schon sein erster Fehler, daß er dem ganz unzuverlässigen und unberechenbaren Graf Arnim zur Zeit des Concils seine kirchenpolitischen Pläne zu deutlich darlegte. In plumper Weise platzte z. B. Arnim mit denselben heraus, und wenn damals nichts Näheres darüber verlautete, so kam das lediglich daher, daß die deutschen resp. preußischen Bischöfe darüber geschwiegen hatten. Als aber im Jahre 1874 Arnim selbst die Publikation einzelner Aktenstücke (in der Wiener „Presse") veranlaßte, konnte man auf Grund der bereits eingetretenen Thatsachen klar erkennen, daß der „Culturkampf" nach einem vom Reichskanzler längst gehegten, genau detaillirten Plane seinen Gang genommen hatte.

Der redselige Graf wollte (in seinem bekannten Promemoria „an einen Bischof") den deutschen Bischöfen „zwar nicht den Uebertritt in die evangelische Kirche zumuthen," stellte ihnen aber die Alternative, entweder zum Schisma zu schreiten, oder Folgendes in nächster Zukunft über sich ergehen zu lassen: „Endlose Streitigkeiten bei den Wahlen der Bischöfe und daraus folgende lange Sedisvakanzen. Austreibung der Jesuiten, Beschränkung der Mönchsorden, Verbot, Geistliche in Rom studiren zu lassen, und Beseitigung allen kirchlichen Einflusses auf die Schule."

Das Alles ist bekanntlich später genau eingetroffen. Fürst Bismarck wird wohl aber schwerlich behaupten wollen, daß Graf Arnim aus eigenem Wissen diese (am 17. Juni 1870 ergangene) Prophezeiung gegeben hat.

Wenn ferner dem Kanzler selbst an der posthumen Verhüllung seiner kirchenpolitischen Pläne gelegen war, so hätte er unter keinen Umständen über seine Thätigkeit am Bundestage Herrn Poschinger berichten lassen dürfen. Dieser erweist sich vielmehr gleich Arnim als ein enfant terrible für Bismarck. Wir ersehen aus dem P.'schen archivalischen Werke, daß sich der preußische Bundestags-Gesandte ohne jeden Auftrag in den Badischen und Nassauischen Kirchenstreit einmischt, daß er seine Collegen in Karlsruhe und Wiesbaden zu bevormunden und die Berliner Regierung zur Schürung des in den beiden Staaten ausgebrochenen Conflikts anzuspornen sucht — indem er bereits (am 15. November 1852!) prophetisch ausruft:

„Der eroberungslustige (!) Geist im katholischen Lager wird uns auch in Preußen auf die Dauer nicht die Möglichkeit lassen, dem offenen Kampfe mit ihm auszuweichen.“ (Poschinger Bd. IV. S. 128.)

Noch viel unvorsichtiger verfuhr der Kanzler, wenn er während des französischen Feldzuges (am 13. September 1870) in Rheims zum dortigen Bürgermeister und Abgeordneten Werlé sagte:

„Wenn wir werden Herr des Katholicismus sein, wird der Einfluß der lateinischen Racen bald verschwinden.“ (Vergl. Histor.-polit. Bl. Bd. 100.)

Auch erzählt Graf Beust in seinen „Memoiren“ S. 40 ff.) Nachstehendes:

„Fürst Bismarck hat schon damals (Sommer 1871) den späteren Culturkampf in allen Einzelheiten mir (in Gastein) vorhergesagt, was mir zu der Aeußerung Veranlassung gab: in einer Beziehung könne ich damit zufrieden sein, denn ich würde dann nicht wie bisher zu hören

bekommen, daß es die Katholiken in Preußen besser hätten, als in Oesterreich — *dennoch möchte ich warnen.*"

Alle diese Aeußerungen nennen wir unvorsichtige, und ohne Zweifel theilt Fürst Bismarck selbst diese Auffassung. Seiner Berliner Umgebung gegenüber bewahrte er stets das strengste Geheimniß. Es ist bekannt, daß er Anfangs der sechsziger Jahre lieber den Abfall des Nationalvereins ertrug, als daß er den Vertretern desselben mitgetheilt hätte, daß er deren politisches Programm durchzuführen gesonnen sei. Desgleichen war er in kirchenpolitischer Hinsicht Allen eine Sphinx. Der Papst, die Bischöfe und fast alle katholischen Abgeordneten haben noch Ende der sechsziger Jahre auf ihn Hoffnungen gesetzt.

Als im Sommer 1869 der Sturm gegen das Dominikanerkloster in der Berliner Vorstadt Moabit losbrach und daran ein papierner Klostersturm in Petitionen an das Abgeordnetenhaus sich anschloß, war man in den Kreisen der katholischen Abgeordneten gänzlich unklar über Herkunft und Ziel der plötzlichen Bewegung. Die Meisten sahen in Professor Gneist und der Loge die Urheber der Agitation. Dem gegenüber war es der einzige *Krätzig*, der mit seinem scharfen klaren Blick das tiefere Agens in der Bewegung erkannte und seinen Collegen (K. war damals zugleich schlesischer Abgeordneter) zu beweisen suchte, daß *ohne höhere Zulassung* die ganze antiklösterliche Scenerie nicht aufgeführt worden wäre. Mit Recht erkannte der Unvergeßliche in dem Vorgange nur das Präludium zu einem längeren und ernsteren Drama und stets besorgt um das wahre Wohl des Staates, ließ er durch seinen Chef, den Cultusminister v. Mühler, den Minister-Präsidenten v. Bismarck vor dem geplanten Wege warnen und ihm zugleich die Versicherung ertheilen, daß *wenn er die „Liberalen" von sich abschütteln wolle*, „die preußischen Katholiken in Verbindung mit den conservativen Protestanten leicht mit denselben fertig werden würden".

Herr v. Bismarck hörte nicht auf die Stimme des seinem Könige ebenso treu wie seiner Kirche ergebenen Mannes; er entschied sich für die „Liberalen" und damit für den „Culturkampf".

Daß die „Liberalen" ihrerseits längst darauf warteten, um ihr seit Emanation der preußischen Verfassung geschmiedetes „Culturkampfs"-Programm zur Ausführung zu bringen, ist eine aus den Reden und Schriften v. Bennigsen's, Bluntschli's, Lasker's, Bamberger's ꝛc. zehnmal bewiesene Thatsache. Aber Thatsache bleibt es nicht minder, daß Fürst Bismarck spontan hierbei cooperirt hat, ja bei allen Haupt-Aktionen die Direktive resp. den Anstoß gegeben hat. Jetzt freilich will weder er, noch wollen seine Kampfgenossen etwas von ihrer Urheberschaft am „Culturkampfe" wissen. Man erinnert sich noch der ergötzlichen Reichstags- und Landtags-Scenen, in denen v. Bennigsen, Bamberger, Virchow, Gneist, v. Kardorff ꝛc. ihre Betheiligung am Ausbruche des „Culturkampfes" bestritten, und ziemlich deutlich den Reichskanzler dafür verantwortlich machten, während Letzterer sich seinerseits (am 28. Januar 1886), als es sich nur noch um die Frage handelte, wie das Fiasko des „Culturkampfes" am besten zu vertuschen sei — mit den Worten zu entschuldigen suchte, daß es für seine „persönliche Auffassung wohl gar keinen Culturkampf gegeben haben" würde.

In ähnlicher Weise ließ er die zu Herrn Werlé gethane Aeußerung in Abrede stellen und so behauptet er auch jetzt wieder, daß er die die „Infallibilität" betreffende Aeußerung nicht vor dem Großherzog von Baden habe fallen lassen können. Demgegenüber haben wir nur immer zu wiederholen: Wenn ihm der „Culturkampf" gelungen wäre, so würde der Kanzler wohl mit Genugthuung seine Urheberschaft vor der Geschichte reklamiren und die officiöse Presse würde die „weise Voraussicht, die er seit mehr als dreißig Jahren bekundet", fort und fort zu preisen haben.

Das Dementi also, welches der Kanzler gegenüber der

Anführung des kronprinzlichen Tagebuchs: „Bismarck erzählt meinem Schwager, daß er nach Beendigung des Krieges gegen die Unfehlbarkeit vorgehen wolle", zu veröffentlichen für gut befunden, wird auf den Historiker keinen Eindruck machen. Das muß selbst die culturkämpferische „National-Zeitung" zugeben, welche hierüber (Nr. 508) bemerkt:

„Die Angabe, daß Fürst Bismarck zum Großherzog von Baden geäußert hat, er wolle nach Beendigung des Krieges gegen die Unfehlbarkeit vorgehen, kann nur dazu dienen, den leidenschaftlichen Streit darüber, wer den kirchenpolitischen Kampf begonnen hat, wieder anzufachen und dabei dem Ultramontanismus eine Waffe zu liefern."

Diese Waffe haben wir uns allerdings nicht entgehen lassen wollen, aber nicht, um einen leidenschaftlichen Streit anzufachen, oder um in alten oder neuen Recriminationen uns zu ergehen, sondern lediglich um der Wahrheit zu dienen.

Die Historiker vom Schlage der „National-Zeitung" scheinen allerdings dem Princip zu huldigen: Besser die Wahrheit unterdrücken, als sie an den Tag kommen lassen.

P. M.

## XLIX.

# Die Reise des Cardinal Schiaffino.

### Aus Maredsous und Beuron.

Vor einigen Wochen ging die Nachricht durch die Blätter, Cardinal Schiaffino werde sich demnächst in politischen Angelegenheiten nach Deutschland begeben. Sein Besuch in Berlin galt als ausgemacht; fraglich blieb nur noch, ob der Kirchenfürst auch nach Friedrichsruhe gehen werde. Doch nicht die preußische Hauptstadt, noch der Sommersitz des Fürsten Bismarck, sondern ein Kloster des hl. Benedikt war der Zielpunkt der jedes politischen Charakters entbehrenden Cardinalsreise. Aus besonderem Wohlwollen gegen die Beuroner Benediktiner-Congregation hatte Cardinal Schiaffino, der selber Benediktiner — Generaloberer der Olivetaner — ist, die Consekration der neuen Abteikirche zu Maredsous in Belgien (Diöcese Namur) übernommen, um durch seine Anwesenheit zugleich das Gedächtnißfest des 25jährigen Bestandes Beurons zu verherrlichen. Das Fest der Kirchweihe nahm so unerwartet große Dimensionen an und verlief so überaus glänzend, daß es in unserer Zeit einzig in seiner Art dasteht und als Lichtpunkt in der Neubelebung des alten monastischen Ordens ein dauerndes historisches Interesse in Anspruch nehmen dürfte.

Es war in Jahre 1872, als der jetzige Erzabt von Beuron, Dr. Maurus Wolter, eine kleine Colonie seiner Mönche in das zu einem Klösterlein umgeschaffene Landhaus des Herrn Desclée, in der Nähe des Städtchens Yvoir, einführte, um daselbst das Leben nach St. Benedikts Regel zu beginnen. Schon im folgenden Jahre, am 20. März, legte Bischof Granez von Namur feierlich den Grundstein zum neuen Abteigebäude, das binnen kurzem so

weit erstellt war, daß die Mönche am 29. Juni 1876 von denselben Besitz ergreifen konnten. Am 1. Mai 1878 wurde die Abtei kanonisch errichtet und P. Plazidus **Wolter**, Bruder des Gründers der Beuroner Congregation, zum ersten Abte von Maredsous benedicirt. Der 19. August d. Js. sollte durch die Consecration der Abteikirche dem großen monastischen Werk die Krone aufsetzen. Das Fest wurde unter Theilnahme des ganzen katholischen Belgien begangen; die Anwesenheit des belgischen Episcopates, eines großen Theiles des hohen und höchsten Adels, sowie eine nach Tausenden zählende Volksmenge bekundete, welche Bedeutung die Abtei Maredsous in der kurzen Zeit ihres Bestandes sich errungen hat. Die Festlichkeiten begannen mit dem feierlichen Empfange des Cardinal-Consekrators am Vorabend des Weihetages. Eine imposante Prozession zog dem hohen Kirchenfürsten entgegen, voran die 80 Zöglinge der Abteischule, meist Kinder aus belgischen Adelsfamilien, sodann die Klostergemeinde, der Weltklerus, die Aebte und Bischöfe, endlich die Herren aus dem Laienstande. Der Cardinal, im weißen Ordensgewande der Olivetaner, trug den rothen Cardinalshut. Auf die Begrüßungsrede des Abtes Plazidus erwiderte Se. Eminenz unter Anderem: „Ich vernehme einen Mönch aus dem Orden St. Benedikts. Ich brauche nicht erst zu sagen, daß ich glaube an die treue Anhänglichkeit an die römische Kirche, von der Sie reden. Auch der hl. Vater ist davon überzeugt, denn im Augenblicke meiner Abreise von Rom hat er zu mir von der Beuroner Congregation und dem Kloster Maredsous gesprochen und hat mir gesagt, was er Alles von ihnen für das geistliche Wohl der Gäubigen erwarte. Als Mitbruder komme ich, um das Beste für das monastische Leben, für die Congregation, deren Chef ich bin, zu lernen. Ich kann nur wiederholen, welch große Achtung die Beuroner Congregation und das Kloster Maredsous beim hl. Vater genießen, und der ganz besondere Segen, den ich in seinem Namen Ihrer Abtei und Belgien spenden soll, wird ein Unterpfand neuen Gedeihens sein. Ich komme, wie Sie sagen, im Namen des Herrn, und ich betrete mit lebhaftem Verlangen dieses Kloster, dem ich langen Bestand, Frieden, Glück und Treue wünsche". Nach diesen so herzlichen Worten des Cardinals setzte sich die Prozession zur Abtei in Bewegung, die

in goldigem Glanze der Abendsonne ein gar farbenprächtiges, wechselvolles Bild darbot. Flaggen und Fahnen grüßten von hohen Mastbäumen längs des Weges, von der Ehrenpforte, aus den Fenstern der Abtei; die Geschütze donnerten, und vom Thurme herab mischten die Glocken ihr fröhliches Festlied in die rauschenden Klänge der Musik. Da der Weg zum Kloster sich ein wenig niedersenkt, so konnte man das Abteigebäude mit dem anstoßenden Colleg überblicken. Es ist ein gewaltiger, monumentaler Bau aus mächtigen Granitquadern, ohne Zweifel ein Unikum unter den Klosterbauten unseres Jahrhunderts. Er macht dem Architekten, Baron Béthune, dem Pugin Belgiens, alle Ehre, doch mehr noch den edlen Stiftern, den Brüdern Jules und Henry Desclée von Tournay, die mit ihrem Gelde dieses herrliche Gotteshaus erstellten. Die Gesammtlänge der im frühgothischen Stile erbauten Kirche beträgt gegen 280, die Breite der fünf Seitenschiffe zusammen etwa 95 Fuß. Die Architektur ist einfach, ernst, aber edel; eine reiche Bemalung mildert ihre Strenge und stimmt zum Gebete. — Nach dem Abendtische brachte der Gesangchor der Abteischule Sr. Eminenz eine musikalische Huldigung dar.

Am Sonntag den 19. August, Morgens 6 Uhr, begann der Cardinal die Ceremonien der Kirchweihe, die erst gegen Mittag ihr Ende fanden. Der Glanzpunkt dieser erhebenden liturgischen Feier war die Prozession, in der die hl. Reliquien aus ihrem draußen errichteten Prachtzelte in die Kirche übertragen wurden. Es war ein Schauspiel, großartig und rührend zugleich. Manches Auge perlte vor innerer Bewegung. Die Klosterschüler, zum Theil in ihrer kleidsamen Tracht, zum Theil in rothverbrämtem Talar und Chorrock, eröffneten den Zug; es folgten die Mönche in ihren ernsten, wallenden Chormänteln, (Cucullen); an diese schlossen sich die geladenen Gäste aus der Geistlichkeit an: der Rektor und Vicerektor der katholischen Universität Löwen, zahlreiche Ordensleute, Domherrn, Professoren der Theologie u. s. w. Den in Pontifikalgewändern einherschreitenden Aebten und Bischöfen gingen je zwei Zöglinge der Klosterschule zur Seite, die Säume der Chormäntel haltend. Außer den 4 Aebten der Beuroner Congregation bemerkte man im Zuge die Aebte von St. Paul und St. Anselm in Rom,

von St. Madeleine in Marseille, von Ligugé bei Poitiers und 5 belgische Aebte. Der Episkopat war vertreten durch den apostolischen Nuntius zu Brüssel, Erzbischof Ferrata, die Bischöfe von Namur, Tournay, Gent, Lüttich, Weihbischof van den Branden und Chorbischof Aredo von Babylon. Der Schrein mit den hl. Reliquien wurde von vier in rothe Rauchmäntel gekleideten Aebten getragen, denen je ein Knabe zur Seite den Hirtenstab trug. Der imposante Triumphzug, vom lichten Sonnenschein umflossen, bewegte sich in majestätischer Ruhe durch Kloster und Garten zum Portale der Basilika. Als der Consekrator daselbst vor Eröffnung der Kirchthüre nach Vorschrift an den Stifter die Frage richtete, ob genügend für den Unterhalt der Mönche gesorgt sei, erwiderte der edle Herr mit bewegter Stimme, er werde das letzte Stücklein Brod mit denselben theilen. Der Zudrang des Volkes zur Kirche war ungeheuer. Sechs Gendarmen hielten die Ordnung aufrecht. Die Funktionen der Weihe wurden überaus würdig vollzogen. Gegen 12 Uhr war die Consekration beendet, und das Pontifikalamt begann, welches der Nuntius celebrirte. Ueberwältigend war die Wirkung des herrlichen Choralgesanges. Der Knabenchor des Collegs, welcher sich mit den Mönchen verband, brachte hellen Silberklang in den kräftigen Männersang. Nach dem Evangelium bestieg der Cardinal die Kanzel, von vier Gendarmen mit Bärenmützen und blanken Bajonetten gegen den Andrang der Menge geschützt. Seine Homilie über die Kirchweihe war nach Inhalt und Form gleich ausgezeichnet, ein wahres Meisterwerk geistlicher Beredsamkeit. „Laßt uns beten", so mahnte der hohe Kirchenfürst im Schlusse seiner Rede, „laßt uns beten, meine Brüder, in diesen heiligen Mauern, daß hier, an diesem geweihten Orte für uns und für Alle die wahren Früchte des Heils sprießen. Aber indem ich diese Aufforderung ergehen lasse, indem ich die ersten Weihrauchkörner des Gebetes auf das hl. Feuer lege, auf daß der Ewige sich würdige, diesen kostbaren Wohlgeruch entgegen zu nehmen, für wen werden wir zuerst unsern Fleheruf erheben? O Rom, o heilige Stadt, o neues Jerusalem! meine Zunge möge vertrocknen an meinem Gaumen, Schmach und ewige Vergessenheit mein Andenken mit ihrem dunklen Schleier decken, wenn ich jemals Dein vergessen könnte, wenn ich jemals eine Freude erkosten

könnte, ohne deinen glorreichen Namen in sie zu mischen! Ja, meine Brüder, wir wollen zuerst für den obersten Hohenpriester beten, der zur Zeit Roms Herr, Zierde und Wächter ist. Leo XIII. hat ein ganz besonderes Anrecht auf unsere Gebete bei dieser Kirchweihe. Denn als er noch den bischöflichen Stuhl von Perugia inne hatte, erfüllte der Eifer für das Haus Gottes so sehr sein frommes bischöfliches Herz, daß er zahlreiche Kirchen von Grund aus erbaute, zahlreiche wiederherstellte und ihrem alten Glanze zurückgab. Kaum hatte er die Stufen des päpstlichen Thrones überschritten, als er seine Blicke auf die Kirche des Lateran warf, welche das Haupt und die Mutter aller über die Erde zerstreuten Kirchen ist, und die Kunst in ihren verschiedenartigen Erscheinungen einlud, dieselbe also zu schmücken, daß sie zum Wunderwerk werde in den Augen der Zeitgenossen und der kommenden Geschlechter. Wir wollen zu Gott beten für diesen verehrungswürdigen erlauchten Papst, daß Er sich würdige, dem verbrecherischen Kriege, der ihn betrübt, ein Ende zu machen, daß Er ihm lange und glückliche Tage schenke, damit er seine Pläne und Wünsche sich verwirklichen sehe, Pläne und Wünsche voll des Friedens und erleuchteter Weisheit. Dieses Gebet wird seinen Widerhall finden in der ganzen Welt, die gerade am heutigen Tage das Namensfest (St. Joachim) ihres vielgeliebten Papstes feiert . . ." Erst gegen 1½ Uhr war die Feier beendet. „Wohl", so schrieb ein belgischer Berichterstatter, „war die lange Dauer beschwerlich, die Hitze in der überfüllten Kathedrale drückend, die Ermüdung groß, und auch der Hunger begann sich fühlbar zu machen, aber dennoch sprach ich und viele Andere mit mir: Herr, hier ist gut sein!"

Der Mittagtisch für die 200 geladenen Gäste war in der großen, zu einem stattlichen Festsaal umgeschaffenen, glasgedeckten Halle der Abteischule bereitet. Aus den Notabilitäten des Laienstandes seien die Herzöge von Aremberg und Ursel, die Gouverneure von Namur und Ostflandern erwähnt. Es war eine illustre Gesellschaft, die sich hier zusammenfand; breite Ordensbänder, glänzende Ehrenzeichen schmückten manche Brust. Alle waren einig in der Freude über das herrliche Fest. Während des Mahles trugen die Schüler des Collegs ausgewählte Gesangstücke vor. Nimmer enden wollenden Beifall ernteten die sog.

laudes Hincmari d. i. Ovationen, wie sie im Mittelalter bei religiösen Festlichkeiten, speciell bei den unter Erzbischof Hinkmar von Rheims abgehaltenen conciliarischen Versammlungen in Uebung waren. Christus vincit, begann der Sängerchor, Christus regnat, Christus imperat. Exaudi, Christe. Sanctissimo Domino Leoni, Pontifici supremo, vita: Salvator mundi, Tu illum adjuva. Sancte Petre, Tu illum adjuva. S. Paule, Tu etc. S. Leo etc. Leopoldo, inclyto Belgarum Regi, vita et victoria: Salvator mundi etc. S. Joseph etc. S. Michael etc. S. Leopolde etc. Solche Huldigungen wurden nacheinander dem Cardinal, dem Nuntius, dem Diöcesanbischofe, den übrigen Bischöfen, den Aebten und den Stiftern dargebracht. Der Schluß lautete: . . . Vos Pastores Deus elegit. In vestris sedibus vos conservet Annos vitae Deus multiplicet. Feliciter, feliciter, feliciter. Tempora bona habeatis (ter). Multos annos!

Während der Gesangspausen wurde die Feststimmung in edel gehaltenen, schwungvollen Trinksprüchen zum Ausdruck gebracht. Der erste fiel dem Erzabte von Beuron zu und hatte folgenden Inhalt: „Eminenz! Hochwürdigste Herren Bischöfe! Meine Herren! Das Fest, welches wir begehen, ist ein eminent christliches Fest. Es ist daher billig, daß unsere Blicke sich vor Allem dem erhabenen Jubelgreise des Vatikan zuwenden, jenem Papste, den wir mit so großer Liebe als das Haupt der Christenheit verehren. Er besitzt die Schlüssel, welche die Pforten aller katholischen Tempel öffnen. Seine Vaterhand segnet alle Heiligthümer der Welt, und von seiner Stirne fließt wie von dem Haupte Aarons das hl. Oel, das alle Altäre des N. B. in mystische Calvarienberge wandelt. Er, der Statthalter Christi, ist es daher, welcher in gewissem Sinne heute die Pforten unserer Kirche geöffnet, unsere Basilika gesegnet, unsern Altar gesalbt hat. Der herrliche Bau, den heute die Hand eines Fürsten der römischen Kirche geweiht, hat die Bestimmung, ein strahlender Leuchtthurm des Glaubens, ein himmlischer Schauplatz der Liturgie und ein Flammenherd der Heiligkeit zu sein. Diese Aufgabe kann das Heiligthum nur erfüllen, weil der Arm desjenigen es stützt und schützt, dessen Stirne die Tiara, die dreifache Krone, schmückt zum Zeichen der Herrschaft im Reiche der

Wahrheit, des Gottesdienstes und der Heiligkeit. Dem hl. Vater gilt daher mit Recht unsere erste Ovation. — Nach dem Oberhaupte der Kirche gebührt der Tribut unserer Huldigung dem Monarchen, welchem Christus, der König der Könige, dieses schöne belgische Land anvertraut hat, Leopold II. Sein Thron hat zur Grundlage die Gerechtigkeit und zu Säulen die Achtung des Volkes und die weisen Rathschläge ausgezeichneter Männer, welche es verstehen, die wahre Bürgerfreiheit mit den Pflichten der Loyalität und der Hingebung zu vereinigen. Sein Name wird mit Liebe und Bewunderung in der ganzen Welt genannt ob des hochherzigen Eifers, womit er bemüht ist, unsern unglücklichen afrikanischen Brüdern, die noch in den Finsternissen der Barbarei und des Irrthums sitzen, das wohlthätige Licht der Religion und der wahren Civilisation aufgehen zu lassen, eine Mühewaltung, die dem großherzigen Monarchen den Schutz der Tausende von Engeln sichert, denen die Hut über diese tiefgesunkenen Völker anvertraut ist, und die ihm einen seinen edlen Anstrengungen würdigen Lohn eintragen wird. Unsere tiefste Huldigung also Sr. Heiligkeit, Leo XIII., der Säule der Wahrheit, der Freude der Völker, der Stütze jeglicher Autorität, dem vielgeliebten gemeinsamen Vater, dessen Namensfest wir heute begehen; — und unsere wärmsten Wünsche Sr. Maj. Leopold II., dem wohlwollenden, hochgesinnten Könige der Belgier, dem Helden der christlichen Civilisation im Congo, sowie Ihrer Majestät der Königin und allen Gliedern der königlichen Familie!" Den Trinkspruch, welchen der Abt von Maredsous dem Consekrator widmete, erwiderte dieser mit herzlichen Wünschen für die Abtei Maredsous und die Beuroner Congregation, welchen er zur großen Freude der Versammlung in zwei päpstlichen Geschenken eine höhere Sanktion und Weihe gab. Diese Geschenke bestanden für Maredsous in einem kostbaren, ganz mit Email-Arbeit bedeckten silbernen Ciborium, für die Beuroner Congregation in der Verleihung der cappa magna an den Erzabt und alle seine künftigen Nachfolger. Nachdem noch eine an den hl. Vater zu sendende Adresse unter allgemeinem Jubel verlesen und unterzeichnet worden, fand in der wiederum ganz gefüllten Kirche die Pontifikal-Vesper statt. Majestätisch wogte der Psalmgesang durch das neugeweihte Münster, mit Macht

die Herzen erfassend und zum Preise des Allerhöchsten begeisternd. Die Schlußansprache des als Kanzelredners hochberühmten Vice-Rectors der Universität Löwen, Msgr. Cartuyvels, krönte würdig die erhebende Feier. Beim Segen mit dem allerheiligsten Sakramente wurde die schöne Segnung Adams von St. Victor Jerusalem et Sion filiae gesungen.[1]) So verlief die hochwürdige Festlichkeit des 19. August in der Abtei Maredsous. Es war eine Feier, die an Großartigkeit und kirchlichem Glanz wohl einzig dasteht und in die schönsten Zeiten des Benediktiner-Ordens zurückversetzte.

Auf der Heimreise stattete Cardinal Schiaffino auch dem Mutterkloster der Beuroner Congregation seinen Besuch ab. Am 1. September zog er feierlich in die Kirche der Erzabtei ein und assistirte am folgenden Tage, dem hl. Schutzengelfeste, dem Pontifikal-Amte, welches Abt Gaëtano Bernardi celebrirte, der Vorsteher des von Papst Leo XIII. in Rom neugegründeten Studienhauses für den Benediktinerorden (Collegium S. Anselmi). In einer Festakademie, welche am Nachmittag in den Klosterräumen stattfand, sprach der Cardinal so herrliche Worte über den Monachismus und den großen Patriarchen der Mönche des Abendlandes, daß er alle Zuhörer hinriß. Der hohe Gast verweilte noch mehrere Tage im stillen Gotteshause des Donauthales, dessen landschaftliche Reize ebenso sehr, wie die geistlichen Genüsse, nach seinem eigenen Geständnisse unverlöschliche Eindrücke in seinem Herzen zurückließen. Möge der Herr das Leben dieses hervorragenden Mitgliedes des hl. Collegiums noch lange fristen zum Heile der ganzen Kirche!

---

1) Die liturgischen Schöpfungen dieses großen Sequenzendichters († 1192) waren ehedem in den Kirchen Nord-Europas allgemein in Gebrauch; die angeführte Kirchweih-Sequenz wird noch jetzt in mehreren Diöcesen Belgiens und Frankreichs gesungen.

L.

## Die Errichtung einer freien katholischen Universität in Salzburg.

Es ist bekannt, daß sich Ende des Jahres 1884 in Salzburg ein katholischer Universitätsverein bildete, der sich die Aufgabe stellte, eine freie Universität vorzubereiten und die zur Errichtung einer solchen erforderlichen Geldmittel aufzubringen, damit eine der Pflege der Wissenschaften dienende Stätte ins Leben gerufen werden könne, welche zugleich der studirenden Jugend die Garantie bieten würde, ihren katholischen Glauben nicht nur zu bewahren, sondern denselben als die Quelle und Gewähr aller wahren Wissenschaftlichkeit und alles ächten Wissens zu erkennen und zu vertiefen.

Die Gründung dieses Vereines wurde vielfach in Oesterreich sowohl als im Reiche draußen mit warmer Sympathie begrüßt. Aber dessenungeachtet läßt es sich nicht verkennen, daß das hochwichtige Unternehmen auch heute, vier Jahre nach seinem Beginne, noch keine nennenswerthen Fortschritte gemacht hat. Eine Anstalt, zu deren Aktivirung es einiger Millionen Gulden bedürfen wird, um dieselbe mit allen Vervollkommnungen der modernen Wissenschaft und mit ebenbürtigen Lehrkräften ausgestattet in den Wettstreit mit den Staatsuniversitäten treten zu lassen, verfügt gegenwärtig erst über einen Fond von ca. 40,000 fl., obgleich mehrere Ordi-

nariate der deutschen Kronländer Oesterreichs ihren Diöcesan
Sammlungen zu diesem Behufe empfohlen haben, und obwohl
auch einige hervorragende Persönlichkeiten geistlichen und w
lichen Standes beträchtliche Spenden gewährten.

Was ist die Veranlassung dieses langsamen Fortschre
tens? Ist dasselbe nicht zeitgemäß? Oder sollte der kath
lische Opfersinn in der Monarchie der Ferdinande und Leo
polds I. so erkaltet sein, daß er nicht im Stande wäre, die
nöthigen Mittel zu diesem Zwecke aufzubringen? Die
Fragen sind wichtig genug, um eine Besprechung auch auße
halb der schwarzgelben Grenzpfähle zu rechtfertigen. Sin
doch trotz der seit dem Jahre 1866 bestehenden politisch
Trennung die wechselseitigen Beziehungen zwischen Deutschland
und Oesterreich und insonderheit die Relationen zwischen de
Katholiken beider Reiche noch immer die lebhaftesten.

Beschäftigen wir uns also zunächst mit der Frage, ob
die Gründung einer katholischen freien Universität in Oester
reich ein Postulat unserer Zeitverhältnisse sei.

Diese Frage ist für Jeden, der einigermaßen mit de
Zuständen, wie sie in Oesterreich herrschen, vertraut ist, le
zu beantworten. Es muß aber, um die Sympathien für d
Errichtung einer solchen Hochschule auf das mächtigste z
wecken, doch näher auf den Zustand der Geister in den ci
leithanischen Staaten — um die es sich bei dieser Frage
handelt — eingegangen werden, und dieß um so mehr, als
sich bei dieser Besprechung zugleich mit Evidenz die Thatsache
ergeben wird, daß die Aussichten auf eine katholische Wieder-
geburt der Habsburgischen Monarchie nicht so geringe sind,
als dieselben in Deutschland und auch anderwärtig bisweilen
betrachtet werden.

Es läßt sich, ohne sich dem Vorwurfe vorschnellen Ur-
theils auszusetzen, sehr wohl behaupten: die Frage der Er-
richtung einer wahrhaft katholischen Universität unter Leitung
der berufenen kirchlichen Organe ist für das katholische
Oesterreich, d. h. für den Bestand Oesterreichs als eines

Staates, der im Innern den religiösen Interessen seiner fast ausschließlich katholischen Unterthanen öffentlichen Schutz und staatliche Unterstützung gewährt, soweit dieß im 19. Jahrhundert möglich ist und die religiöse Freiheit der andersgläubigen Staatsangehörigen nicht verletzt, und in der äußeren Politik eine Stütze der Kirche in Rom und im Orient ist, geradezu eine Lebensfrage. Ja, wir gehen noch weiter: die lebenskräftige Entfaltung einer katholischen Universität ist geradezu eine Lebensfrage für den Bestand Oesterreichs überhaupt als selbständiger Großmacht.

Wie steht es mit der Stellung der Geister zur Kirche in Oesterreich aus? Diese Frage läßt sich unschwer beantworten, da heutzutage Niemand mehr aus seiner religiösen Richtung ein Hehl zu machen ernstliche Ursache hat. Es herrscht gerade unter dem Regime Taaffe eine weitgehende Toleranz in dieser Hinsicht. Wenn es unbestreitbare Thatsache ist, daß unter der Herrschaft des Concordates viele Leute, die von den staatlichen Organen etwas zu hoffen oder zu fürchten hatten, eine katholische Maske vornahmen, so daß sich talentvolle Juden, die später eine prononcirte Stellung im Kampfe gegen die Kirche einnahmen, taufen ließen und spätere liberale Parteigänger in Versammlungen der Michaelsbruderschaft prangten, so hat bekanntermaßen unter dem Bürgerministerium und auch später noch das Gegentheil stattgefunden. Irgendwie energische katholische Stellungnahme, die über die private Erfüllung der religiösen Pflichten hinausging, war kein Empfehlungsbrief nach oben hin.

Jetzt können sich die religiös Indifferenten nicht über Benachtheiligung beklagen; aber auch eine entschieden katholische Gesinnung ist als solche kein Grund, der einem Beamten in den Augen des Ministeriums die Carrière verschließen könnte, wenn es auch oftmals in den Augen gewisser erbgesessener Beamten und vieler Professoren-Collegien ein entschiedener Makel ist, gläubiger Katholik zu sein, und dieser Umstand den Betreffenden ernstlichen Nachtheil bringen kann,

wenn sie nicht Gelegenheit haben, diese Einflüsse höheren Ortes unwirksam zu machen.

Immerhin sind aber unsere öffentlichen Zustände gegenwärtig der Art, daß ein Urtheil über den Zustand der Geister in religiöser Hinsicht recht wohl sich bilden läßt. Und zwar wird dasselbe von jedem Unbefangenen dahin abgegeben werden müssen: die Massen der ländlichen Bevölkerung aller Nationalitäten Oesterreichs sind, mit wenigen Ausnahmen in der Nähe von Wien, in Kärnthen, in Nordböhmen und Schlesien, allenthalben noch durchaus katholisch und stehen darin den entsprechenden Bevölkerungsschichten der anderen Länder gewiß nicht nach. Mag auch eine gewisse Lockerung der Moral unter der jüngeren Bevölkerung unter dem Einflusse des sich steigernden Verkehrs, des Fremdenzudranges in die landschaftlich schönen Gegenden und des Zuströmens ländlicher Arbeitskräfte in die Städte, sowie theilweise auch als Wirkung des Militärdienstes, vor Allem aber als Folge des überall sich verbreitenden Genusses geistiger Getränke zu constatiren sein, den Glauben haben unsere ländlichen Bevölkerungen nicht verloren und viele derselben zeichnen sich durch eine umso schätzenswerthere großartige Opferwilligkeit für alle religiösen Zwecke aus, als dieselbe ohne alle Ruhmredigkeit mit wahrer Demuth geübt wird.

Bei weitem schlimmer steht es in dieser Hinsicht in den Städten. Indessen ist auch ein beträchtlicher Theil der Kleinbürger noch ernstlich katholisch und dürfen die fast ausschließlich liberal ausfallenden Wahlen in den Städten und Märkten in dieser Hinsicht nicht als ausschlaggebend betrachtet werden. Die kleinen Leute hängen vielfach zu sehr von liberalen Kunden u. s. w. ab, um sich zur Theilnahme am politischen Leben entschließen zu können. Und außerdem fehlt es oft am politischen Verständniß, da sich die höher Gebildeten, soweit sie nicht antikatholisch sind, vom politischen Leben aus Trägheit oder Genußsucht meist fern halten.

Und damit wären wir bei den Zuständen angelangt,

deren Vorhandensein gebieterisch die Errichtung einer katholischen Hochschule in Oesterreich heischt.

So befriedigend im Ganzen das religiöse Niveau des eigentlichen Volkes dortselbst ist, so wenig ist das bezüglich der gebildeten Klassen der Fall. Es ist eine Thatsache, daß die heutzutage doch im öffentlichen Leben am meisten maßgebende Klasse der Bevölkerung, jene zahlreiche, wohlhabende und mit einem hohen Maße von Bildung und Intelligenz ausgestattete Bourgeoisie, die Welt der Industriellen und Financiers, der Gelehrten und Advokaten und jene zahlreiche Bureaukratie, deren der Staat der Gegenwart für seine ins Unendliche gesteigerten Aufgaben nicht entrathen kann, und die durch ihre Thätigkeit die Ausführung der Gesetze in diesem oder jenem Sinne gestaltet, je mehr man von Westen nach Osten schreitet, in immer höherem Grade und nach einem stets wachsenden Procentsatze ihrer Mitglieder sich irreligiös oder indifferent erweist.

Jenes Gesetz der europäischen Entwickelung, das die Ideen sich von Westen nach Osten verbreiten läßt, jenes Gesetz, welches den Feudal-, dann den sogenannten Finanzstaat der sich bildenden absoluten Monarchie, die eigenthümliche bizarre Erscheinung des aufgeklärten Despotismus, wie ihn die Regentschaft und Choiseul in Frankreich schufen und wie er von dort nach Preußen durch den zweiten Friedrich und nach Oesterreich durch Sonnenfels importirt wurde, und endlich die constitutionelle Aera der Aufklärung und des Liberalismus, von Frankreich nach Osten verpflanzte, hat die Ideen des religiösen Indifferentismus, nachdem sie in den gebildeten Schichten Frankreichs, Belgiens und Deutschlands schon großentheils gebrochen sind, in Oesterreich noch einen Nachsommer feiern lassen, der sich daselbst leider zu einer ungewöhnlichen und besonders verderblichen Dauer einzunisten scheint. In den erstgenannten Ländern finden wir eine sehr beträchtliche Anzahl katholischer Industrieller, Großhändler, Advokaten und Gelehrter und es steht zu hoffen, daß dieselben mehr und

mehr in Vereinen zweckdienlich organisirt, mit der Zeit das Volk der Kirche wieder gewinnen werden, beziehungsweise dasselbe, wo es, wie in Deutschland fast überall, noch ernstlich katholisch ist, vor dem Abfall bewahren werden. In Oesterreich dagegen muß der ernstlichen Befürchtung Raum gegeben werden, daß die in den höheren Schichten herrschende Irreligiosität allmählig in das Volk eindringe. Was in den Städten bereits vielfach geschehen, droht auch auf dem Lande einzutreten. Langsam und allmählig formirt sich das Landvolk doch nach dem Beispiele seiner Beamten und Lehrer. Der Geistliche vermag dem üblen Beispiel allein nicht zu wehren. Nun gibt es aber Sitze von Bezirksgerichten, wo sich von sämmtlichen Beamten, etwa zehn an der Zahl, kaum einer regelmäßig beim Gottesdienste betheiligt. Und wie die Beamten sind meist die Aerzte und vielfach die Lehrer. Wenn letztere auch die Kinder in die Kirche begleiten, zeigen sie nur zu oft durch ihre Haltung, welchen Werth sie der heiligen Handlung beilegen. Und wie wenig wird der Soldat von seinen Vorgesetzten zum Kirchenbesuche ermahnt; wie wenige Offiziere sind in den Kirchen zu sehen! Wie kann da erwartet werden, daß sich weite Kreise auch des eigentlichen Volkes nicht allmählig entchristlichen? Wenn man aber etwa einwenden wollte, das Volk werde doch, nachdem der Josefinismus schon vor einem Jahrhundert diese Verwüstung in den gebildeten Kreisen herbeigeführt habe und dasselbe nichtsdestoweniger noch gläubig sei, auch ferner Stand halten, so wäre das ein eitler Trost. Die alten Josefiner glaubten wenigstens noch an einen persönlichen Gott, viele hielten bei aller Deferenz vor dem Staate noch an den wesentlichsten Dogmen fest, und die Lehrer der alten Schule waren durchgängig religiöse, wenn auch oft nicht sehr eifrige Katholiken. Standen sie doch noch unter geistlicher Aufsicht und waren unter solcher gebildet. Wie anders ist dem geworden! Die alte, wenn auch verschwommene Religiosität der früheren Generationen hielt dem Ansturm der modernen Wissenschaft mit ihren

gleißenden Scheingründen nicht Stand. Die durch den Staat allzu lange gefesselt gewesene Kirche hatte nicht genug streitgerüstete Diener, und dieß um so weniger, als der Staat bis zum Jahre 1848, ja bis 1859 die gröbsten Angriffe gegen die Kirche mit seiner Macht unterdrückte. So gab man sich falscher Vertrauensseligkeit hin, während das Verderben überallhin durch die gelehrten Werke des Unglaubens getragen wurde, die die Hand des Staates nur schwer treffen konnte, als sie die Presse noch zügelte. So erklärt sich denn der gewaltige Ansturm des Liberalismus in den sechziger Jahren, dem die Staatsgewalt unterlag, indem sie ihm die Schule im Jahre 1868 auslieferte. Es wurden Pädagogen, wie Dittes, als Bildner der Lehrer berufen. Mit welchem Erfolge, zeigt ein Blick auf die Verhandlungen unserer Lehrertage, deren Resultaten kein geschlossener Widerstand der besseren Elemente unserer Lehrerschaft, Tyrol etwa ausgenommen, begegnet, wenn auch Ansätze zu einem solchen sich zu zeigen beginnen.

Und unsere Universitäten! Wie wenig zahlreich sind dort an den drei weltlichen Facultäten die überzeugungstreuen Katholiken! Es wurde jüngst berichtet, daß sich an der gemeinsamen feierlichen Ostercommunion der deutschen Prager Universität außer den Theologie-Professoren nur ein weltlicher Professor betheiligt habe. Viel besser steht es aber, Galizien ausgenommen, an keiner Hochschule aus. Wie sollen da die Hörer ihren Glauben bewahren, wenn sie überall dem Indifferentismus oder gar offenen oder versteckten Angriffen auf denselben bei den Lehrern begegnen, und wenn außerdem fast die gesammte große Presse in jüdischen Händen sich befindet, die andererseits ein radikaler, ebenfalls unkirchlicher Teutonismus befehdet. Man muß es unter diesen Umständen nächst Gott nur dem eifrigen Eintreten einer kleinen Anzahl entschlossener Männer von Geist und Wissen, die seit den Tagen Schlegels und des seligen Clemens M. Hofbauer sich ernstlich den katholischen Principien zuwandten, beimessen, wenn sich

in einer Anzahl Familien und Personen das josefinische Christenthum, wie es um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts fast allgemein in den höheren Schichten der Bevölkerung herrschte, zu bewußtem, entschiedenem Glauben und Bekenntniß wieder ausgestaltet hat, und wenn die Zahl dieser Personen gerade in den letzten Jahrzehnten sich nicht unerheblich vermehrte. Besonders ist diese erfreuliche Erscheinung in den Reihen des Adels zu constatiren, der eine erhebliche Anzahl entschieden katholischer und im öffentlichen Leben thätiger Mitglieder zählt und sich, da seine Söhne weniger unter dem Einfluß ungläubiger Professoren stehen, indem sie sich oftmals nach einigen Studienjahren der Verwaltung ihrer Besitzungen widmen, des Eindringens des Unglaubens besser erwehrt hat, als die Bourgeoisie. Aber leider hat der in unseren Tagen so unerhört entwickelte Sport in diesen Kreisen Viele von ernsterer Thätigkeit abgewendet und den Einfluß des Hochadels auf seine Untergebenen und die seinen Besitzungen benachbarten Bauern verhindert oder unterbunden, während die immer mehr überhandnehmende Unsitte, seine Güter zu verpachten, statt dieselben selbst zu verwalten, seiner Einwirkung gleichfalls in der Neuzeit immer größere Schranken setzt.

Nach dem hier entworfenen Bilde der gegenwärtigen geistigen Verfassung jener Kreise, welche die Anschauungen der intelligenten Klassen auszubilden und zu bestimmen berufen sind, der Universitäts- und Mittelschulprofessoren, sowie der Gelehrten- und Literatenwelt, kann es nun jedenfalls nicht Wunder nehmen, wenn wir behaupten müssen, daß die große Mehrheit derselben mit selbstverständlicher Ausnahme des Klerus und eines beträchtlichen Theiles des Adels, was die Männerwelt anlangt, durchaus ungläubig oder doch von einer höchst betrübenden religiösen Lauheit ist, welch letztere auch weite Kreise der gebildeten Frauen beherrscht, unter denen selbst der totale Unglaube bereits nicht wenige Adepten zählt. Wie sieht es z. B. unter den Aerzten und Advokaten und den Familien derselben in Wien aus! Wird man zehn der

Ersteren auftreiben, die in jeder Beziehung die kirchlichen Vorschriften beobachten?

Das sind die Früchte unseres Staatsschulwesens! Man vergleiche damit die französischen Zustände. Unter dem Einfluß der freien katholischen Mittelschulen, die dort überall seit dem Jahre 1850 floriren, und in neuerer Zeit auch der freien katholischen Hochschulen hat sich die Gesinnung der gebildeten Klassen in weitem Umfange geändert. In der Militärschule von St. Cyr wagten es unter der Julimonarchie nur wenige Zöglinge, und in der Stille, die österlichen Sakramente zu empfangen. Jetzt thut dieß die Hälfte, und zwar öffentlich in der Anstaltskapelle, trotz des herrschenden antireligiösen Geistes der Regierenden Frankreichs. Und in dem großen und reichen Lyon ist die größere Hälfte der Advokaten entschieden katholisch. So aber wie dort, ist es mit einigen Modifikationen mehr oder minder überall in Frankreich und in Belgien. Und doch waren in ersterem Lande die höheren Klassen unter dem Einflusse der philosophischen Ideen des 18. Jahrhunderts und der religiösen Verwilderung der revolutionären Periode mindestens ebenso entchristlicht, als sie es gegenwärtig in Oesterreich sind.

Man muß dagegen die geeigneten Mittel kennen und anwenden. Sonst wird es bei uns nicht besser werden. Und eines der wesentlichsten, ja das allerwesentlichste, ist die Errichtung einer freien katholischen Hochschule nach dem Muster der in Frankreich und Belgien bestehenden, also einer Universität, die durch einen von den Bischöfen eingesetzten Rektor regiert wird, und deren Professoren von denselben auf Vorschlag der Professoren-Collegien ernannt sind. Die Hoffnung, wenigstens eine der stiftungsmäßig katholischen Hochschulen des Staates wieder zum katholischen Charakter zurückgeführt zu sehen, muß unter den gegenwärtigen Umständen leider als eine eitle bezeichnet werden. Und selbst wenn dem nicht so wäre, so stände zu befürchten, daß das staatlich geübte Recht der Professorenernennung oftmals gewissen politischen Rück-

sichten mehr Rechnung tragen würde, als der wahrhaft katholischen Gesinnung der zu Ernennenden. Es handelt sich darum, der wahrhaft katholischen, allen Errungenschaften des modernen Wissens, soweit dieselben mit dem Wesen des christlichen Glaubens vereinbar sind, Rechnung tragenden Wissenschaft eine Stätte zu bereiten. Eine solche aber wird am besten von den Gläubigen durch ihr Opfer begründet und in voller Freiheit von den berufenen Trägern des kirchlichen Lehramtes, den Bischöfen, geleitet.

Es kann also nach Lage der Dinge nur behauptet werden, daß die Errichtung einer katholischen und zwar einer freien Universität dieses Charakters als eine gebieterische Forderung unserer Verhältnisse erscheint, damit wir wieder eine größere Anzahl gebildeter katholischer Laien erhalten, die dem noch wohlgesinnten Volke Führer werden können und, wenn zu einer größeren Anzahl angewachsen, im Stande sein werden, dem ganzen Staatsleben und auch dem staatlichen höhern Unterrichte wieder ein christliches Gepräge zu geben.

Wenn nun aber auch die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt im Allgemeinen einleuchtet, ist dieselbe deßhalb auch gegenwärtig, gerade im jetzigen Augenblick, möglich? Ist deßhalb die Bildung des katholischen Universitätsvereines in Salzburg als zeitgemäß zu begrüßen? Ist die Thätigkeit desselben nicht eine verfrühte?

Diese Fragen werden häufig aufgeworfen. Eine genauere Prüfung derselben wird die Unbegründetheit der darin sich aussprechenden Besorgnisse darthun. Wenn man zunächst auch in wohlgesinnten Kreisen darauf hinweist, daß die neue Hochschule für's Erste, und vielleicht noch auf längere Zeit, an Hörern Mangel leiden werde, da die Zahl der entschieden katholischen Familien eine zu geringe sei, ein genügendes Contingent von Studirenden zu liefern, so dürfte sich ein solches Bedenken als nicht stichhaltig erweisen. Es ist denn doch die Zahl der gläubigen Katholiken, die im Stande sind, ihre Kinder höhere Studien machen zu lassen, nicht eine so geringe

Es rekrutiren sich ja doch die Besucher der Hochschulen nicht nur aus Beamten-, Advokaten-, Banquiers- und Industriellen-kreisen, sondern auch viele wohlhäbige Bürgersleute senden ihre Söhne auf die Universitäten. Und unter diesen ist die Zahl der wahrhaft christlichen Elemente eine noch immer beträchtliche, wie schon gesagt wurde. Wenn selbe auch aus vorbemekdeten Gründen wenig am öffentlichen Leben theilnehmen, so sorgen sie doch ernstlich für eine katholische Erziehung ihrer Kinder. Und sicher werden auch lauere Katholiken ihre Söhne der katholischen Hochschule zuführen, wenn sie sich überzeugt haben werden, daß die dortselbst herrschende geistige Atmosphäre dem Studium und der Sittlichkeit zuträglicher ist, als diejenige der religionslosen Staatsanstalten. Freilich wird der Erfolg der katholischen Universität in hohem Grade davon abhängen, daß die von derselben ertheilten Grade die staatliche Anerkennung genießen, und daß die Professoren derselben wie die der staatlichen Hochschulen zu den Prüfungen, die den Zugang zu den verschiedenen Laufbahnen eröffnen, beigezogen werden. Doch dürfte der Staat, wie sogleich zu erörtern sein wird, kaum in der Lage sein, nach dieser Seite Schwierigkeiten zu machen.

Auch der Einwand, daß es an geeigneten Professoren fehlen würde, ist leicht zu widerlegen. Es hat sich unter dem heilsamen Einfluß der allmählig auch in Oesterreich allenthalben ins Leben getretenen katholischen Studentenvereine und Verbindungen ein Kern tüchtiger junger Gelehrter herangebildet, die bisweilen nur durch die ausgesprochen gegnerische Haltung liberaler Professorencollegien an der Habilitirung an unseren Staatsuniversitäten gehindert wurden. Es würde leicht sein, die Elite derselben sowie auch namhafte Kräfte deutscher Hochschulen für die zu begründende Anstalt zu gewinnen. Und das würde noch leichter sein, sobald an derselben sich ein zahlreicherer Nachwuchs aus der Zahl derjenigen jungen Männer ergeben wird, die sonst an den Staatshochschulen dem Unglauben verfallen wären, wie dieß alljährlich

mit einer gewissen Anzahl noch christlich gesinnten Familien entstammender Jünglinge der Fall ist.

Auch jener Einwand ist unbegründet, der dieß Unternehmen mit Hinweis auf die nationalen Verschiedenheiten Oesterreichs als aussichtslos erklären will.

Die Zahl der Deutschen in Oesterreich ist groß genug, um eine katholische Hochschule äußerst lebensfähig zu gestalten. Und die vernünftigen Slaven, die österreichisch denken und deßhalb die Bedeutung der deutschen Sprache als Bindemittel des Reichs begreifen, vor Allem aber den Glauben über die Nationalität setzen, werden schon zu einer natürlich deutschen Hochschule, die aber auch slavisches Recht und slavische Literatur achten und pflegen wird, beisteuern und ihre Söhne dort gern ein Jahr lang studiren lassen, um sich in den Grundlagen katholischer Wissenschaft zu befestigen.

Aber die Regierung, wie wird sie sich dem Unternehmen dieser Universitätsgründung gegenüber verhalten? Wird sie demselben, da es das staatliche Unterrichtsmonopol ernstlich bedroht, sich nicht entgegenstellen? — Nun von einem solchen Monopol kann in Oesterreich nicht die Rede sein. Unser Schulgesetz gestattet die Gründung von Privatschulen aller Kategorien und verleiht denselben sogar das Oeffentlichkeitsrecht, wenn ihre Lehrer den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Wie man jetzt daran geht, zwei freie katholische Lehrerseminare zu gründen, ohne daß eine staatliche Opposition dagegen erhoben würde, wie zahlreiche katholische Privatgymnasien bestehen, ohne daß den Maturitätszeugnissen derselben ihr Werth abgesprochen würde, so kann auch der Errichtung einer katholischen Hochschule kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, und es ist gesetzlich unzulässig, derselben das Oeffentlichkeitsrecht zu verweigern, wenn die Professoren derselben den Anforderungen in wissenschaftlicher Hinsicht entsprechen, die an die Lehrer der Staatsuniversitäten gestellt werden. Und daran werden die Lehrkräfte der katholischen Universität es nicht fehlen lassen.

Freilich mit der Heranziehung derselben zur Vornahme der Staatsprüfungen der jungen Leute ist es etwas Anderes. Diese wird durch ein besonderes Gesetz ausgesprochen werden müssen, oder zum mindesten durch eine Verordnung. Sollte aber die Regierung oder der Reichsrath so feindlich sich den Interessen der Katholiken entgegenstellen und denselben eine Befugniß verweigern wollen, welche die Hörer ihrer Hochschule denen der Staatsanstalten gleichstellt, indem sie ihnen die Betheiligung ihrer Lehrer an den Prüfungen gewährt? Würde das nicht eine unerhörte Benachtheiligung im überwiegend katholischen Oesterreich sein? Denn es läßt sich nicht läugnen, daß die Anwesenheit von Professoren, bei denen die Examinanden Vorlesungen gehört haben, eine wichtige Gewähr für den glücklichen Ausfall der Prüfungen und einen Damm gegen Benachtheiligungen seitens der Vertreter der Staatsanstalten bildet.

Auch die Ertheilung der akademischen Grade bedarf, scheint es, noch der ausdrücklichen Zuerkennung seitens des Staates, damit die Lebensfähigkeit der katholischen Hochschule gesichert erscheint. Aber es darf mit ziemlicher Zuversicht angenommen werden, daß die Regierung sich zu diesem Schritte wie zur Berufung der Professoren der katholischen Hochschule in ihre Prüfungscommissionen entschließen werde.

Es ist denn doch nicht anzunehmen, daß man sich an maßgebender Stelle darüber nicht klar sein sollte, daß die Katholiken ein äußerst werthvolles Element des staatlichen Lebens Oesterreichs sind. Ohne die in gewissen Schichten der gebildeten Deutschen wie Slaven herrschende panslavistische, resp. pangermanistische Richtung überschätzen zu wollen, und ohne der Thatsache die Anerkennung zu versagen, daß auch die rein staatlichen österreichischen Traditionen aus den Zeiten Maria Theresia's und ihrer Nachfolger vieles das Gemüth mit patriotischer Erhebung Erfüllende bieten, darf denn doch nicht vergessen werden, daß der österreichische Staat als Großmacht neben dem heiligen römischen Reiche deutscher

Nation kaum seit Kaiser Ferdinand I. existirt, und daß also seine Traditionen nicht das Alter wie die anderer Staaten, z. B. Frankreichs und Englands haben, und daß andererseits die neueste und neuere Geschichte Oesterreichs nicht den glänzenden Kriegsruhm Preußens aufzuweisen hat. Es sind also die patriotischen Motive, welche national disparate Elemente zu einheitlichem Bewußtsein zusammenschweißen können, nicht in solchem Uebermaße vorhanden, daß man der so überaus glänzenden und idealen Epoche der erzkatholischen Ferdinande und Leopolds I. entrathen könnte, um das österreichische Bewußtsein zu kräftigen und zu patriotischer Begeisterung zu entfachen.

Wie aber sieht es mit den Sympathien aus, die unsere liberal und einseitig national herangebildete akademische Jugend und überhaupt die liberal Gesinnten dieser glorreiche Epoche entgegenbringen? Selbst in von k. k. Universitäts-Professoren geschriebenen Geschichtswerken findet sich wenig Verständniß dafür. Und auch die kriegerischen Großthaten des 30jährigen Krieges und der Türkenkriege werden, weil im Dienste katholischen Glaubens und Handelns geschehen, mit unverhältnißmäßiger Kürze behandelt. Ist es doch bekannt, wie dürftig der Wiener Gemeinderath die Befreiung Wiens bei der zweiten Säkularfeier im September 1883 feierte. Sind das nicht laut sprechende Thatsachen, die unsere Staatslenker ernstlich stutzig machen müssen? Für Oesterreichs größte ideale Ruhmesperiode, für jene Epoche, wo dasselbe die katholische Staatsidee in großartiger Auffassung und umfassender Staatsaktion verfocht, mit Gesichtspunkten, wie sie in ihrer Uneigennützigkeit nur wenige Monarchen der Geschichte sich zuschreiben können, haben nur gläubige Katholiken aufrichtiges Verständniß und warmherzige Bewunderung. Es muß also im eigensten Interesse der österreichischen Staatsidee wie des österreichischen Patriotismus gefunden werden, sich eine größere Anzahl ernst katholischer junger Männer heranbilden zu sehen, die in der richtigen Auffassung der Staatsidee als einer über

den nationalen Differenzen stehenden, wie sie dieselbe im vorurtheilslosen Studium der österreichischen Geschichte schöpfen werden, Anweisungen finden für ein paritätisches Verhalten gegenüber dem Ansturm des nationalen Fanatismus gegen die Grundlagen des österreichischen Staates.

Es hat also auch eine nicht ausgesprochen katholische, aber jedenfalls aufrichtig patriotische Regierung, wie die des Grafen Taaffe, keinen Anlaß, das Universitätsunternehmen nicht nach Möglichkeit zu fördern, dessen Leitung durch den Episcopat jeden Charakter unzeitgemäßen Uebereifers ausschließen wird.

Aber auch die Reichsrathsmajorität wird sich, soweit eine Mitwirkung von ihrer Seite nöthig sein wird, einer günstigen Entscheidung nicht entziehen können. Die Czechen bedürfen zu sehr der deutschconservativen Abgeordneten, um eine so bescheidene Forderung derselben, wie die, mit der Begünstigung der katholischen Hochschule den Katholiken die Möglichkeit einer religiösen Heranbildung ihrer Söhne zu gewähren, und zwar auf ihre eigenen Kosten, abweisen zu können. Von den Polen ist ohnehin kein Widerstand gegen das Projekt zu gewärtigen.

Es dürften sich also alle Schwierigkeiten, die sich demselben entgegensetzen können, aplaniren lassen. Was aber die Kosten anlangt, so wird bei der großen Opferwilligkeit unserer katholischen Kreise, und auch der populären Schichten, die Summe, die erforderlich ist, so groß dieselbe sein mag, sich in einigen Jahren beschaffen lassen, sobald der Episcopat den Moment für gekommen erachten wird, die Sache in seine Hand zu nehmen. Man wird dann, aber auch erst dann, glauben, daß der rechte Zeitpunkt da ist, Opfer zu bringen. Ist ja an ein Funktioniren des vorbereitenden Apparates wie der Universität selbst ohne bischöfliche Intervention nicht zu denken. Ja es wird verhältnißmäßig leicht sein, die Geldmittel zu beschaffen! Beweis dafür ist folgende Thatsache: dem katholischen Universitätsvereine in Salzburg bot unlängst eine große

Wiener Finanzunternehmung folgendes Uebereinkommen an: Der Verein verschaffe dieser Bank die Concession, zum Behufe dieser Universitätsgründung eine Lotterie veranstalten zu dürfen. Sobald diese Concession vom Ministerium bewilligt ist, zahlt die Bank, ohne den Erfolg der Lotterie abzuwarten, 1,400,000 fl., bei günstigem Erfolge derselben nachhinein noch eine bedeutende Summe. Wenn in reinen Finanzkreisen die Sympathien des katholischen Publikums für diese Sache so beurtheilt werden, sollte man da an der Möglichkeit verzweifeln, die Universität zu finanziren? Aber woran liegt es denn, wird man sich fragen, daß die Sache so wenig fortgeschritten ist, wenn die Chancen derselben so aussichtsvoll sind, wie hier geschildert worden ist?

Vor Allem müssen Ideen sich einer gewissen Verbreitung erfreuen und reiflich durchdacht werden, bevor sie zur Ausführung gelangen. In Oesterreich aber ist man noch nicht so wie im Westen an großartige Privatinitiative gewöhnt. Der alte Absolutismus hat noch immer seine lähmenden Wirkungen nicht verloren. Dann aber dürfte auch die Aktion zur Erreichung katholischer Staatsvolksschulen, die sich endlos in die Länge zieht, die parlamentarische Inangriffnahme der Universitätsfrage verzögert haben. Die katholischen Abgeordneten können nicht auf einmal Alles fordern, ohne den Fanatismus der Liberalen in's Maßlose zu steigern.

Dann aber haben auch politische Mißhelligkeiten zwischen verschiedenen Nuancen der katholischen Parteimänner lähmend gewirkt. Allerdings mit großem Unrecht. Denn gegenüber dieser Frage, betreffend die Zukunft unserer akademischen Jugend, darf es keinen Zwist geben und gibt es auch keine principiellen Verschiedenheiten der Ansichten unter unsern Katholiken.

Auch dürfte die Sache in Bälde einen entscheidenden Fortschritt machen und verlautet, daß der Episcopat, als solcher, nachdem sich seine einzelnen Mitglieder bereits früher für ihre Personen sehr freundlich dazu gestellt haben, einen Collektivschritt plane. Bis dahin aber wird der Salzburger Verein, der sich als streng kirchlicher erweist, da der Fürsterzbischof

dieser berühmten Kirche sein Präsident ist und schon früher sein Protektor war, seine vorbereitenden und aufklärenden Schritte fortsetzen, um dieses hochwichtige Unternehmen zu fördern. Möchte dasselbe bald ins Leben treten. Es ist das eine Lebensfrage für das katholische Oesterreich!

---

## LI.

## Wanderung durch Württemberg's letzte Klosterbauten.

### V.

Von Roth aus mußten wir nun suchen, die Bahnlinie Ulm—Friedrichshafen wieder zu erreichen, um noch die letzten oberschwäbischen Klöster zu besichtigen. Es mögen aber hier die zwei einzigen Klöster des übrigen Württemberg eingeschaltet werden, welche ebenfalls im vorigen Jahrhundert sich durch Bauthätigkeit auszeichneten. Das eine liegt tief im Unterland, im O.-A. Künzelsau, nämlich Schönthal, das andere so ziemlich in der Mitte des Landes, gegen die bayerische Grenze hin, Neresheim. Beide sind nicht leicht zu erreichen, aber beide sehr sehenswerth.

---

1) Quellen zur Geschichte von Schönthal s. Oberamtsbeschreibung von Neresheim S. 794; ebendort auch ein Grundriß dieser Geschichte, eine Beschreibung der Kirche und des Klosters nebst einer Ansicht der alten und neuen Abtei (auch separat erschienen: Bossert, Paulus, Schmid, Beschreibung und Gesch. von Sch. 1885); Schönhuth, Chronik des Klosters Sch. Mergentheim 1850; Kröll, Cistercienserabtei Schönthal. Waldsee 1877.

Nach Schönthal[1]) gelangt man am besten von der Station Möckmühl aus an der Linie Heilbronn—Osterburken. Der Weg folgt den Windungen der Jagst und führt nach 3—4 Stunden in ein Thal, das in der That den Namen Speciosa vallis verdient. Aus dem Thalgrund steigt stolz und imposant auf die mächtige Façade der Kirche, durch zwei Thürme in ihrem Streben nach oben kräftigst unterstützt. In diesem Thal hatte sich das von Wolfram von Bebenburg um die Mitte des 12. Jahrhunderts gestiftete Cisterzienser-kloster nach kurzem Aufenthalt in Neusaß sein Heim gegründet. Seine Thätigkeit und Wirksamkeit scheint in den ersten Jahrhunderten wenig über die abgeschlossenen Grenzen des Thals hinausgedrungen zu sein. In die Welthändel wurde es erst hineingezerrt, als die Reformation an seinen Pforten anklopfte, gegen welche der große Gegenreformator Bischof Julius Echter von Würzburg ihm zur starken Stütze gereichte, als die Bauern unter Führung des Georg Mezler gegen dasselbe anstürmten, und als im 17. Jahrhundert rohe Feindesschaaren seinen Frieden störten. 1645 wurde es einmal geplündert von den Schweden, 1646 zweimal, 1647 sechsmal gänzlich ausgeraubt, 1648 durch fünfmalige Einquartierung ausgesogen. Dennoch alsbald wieder Mittel und Muth zu bauen.

1669 wird das Langhaus der Kirche neu aufgeführt, 1701 das Kloster von Grund auf neu gebaut, 1707 auch der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. Das war nicht mehr Nothwendigkeit und Bedürfniß, sondern übermäßige Baulust, der namentlich Abt Benedikt Knüttel von Lauda 1683—1732 fröhnte. In seiner fünfzigjährigen Regierung scheint er mehr am äußeren Bau des Klosters und der Kirche beschäftigt gewesen zu sein, als am geistigen Bau eines tüchtigen Ordens- und Klosterlebens. Die Räume des Abtshauses wie seine vielen, oft schlechten Reime, wirkliche Knittelverse, mit welchen er Corridore, Thüren und Fässer ausstattete, verrathen nicht gerade ascetischen Geist. Unter seinem Nachfolger sank die Klosterzucht sehr tief, und als gegen das Ende des vorigen

Jahrhunderts die beiden letzten Aebte dieselbe wiederherstellen wollten, erwies sich das Kloster als der Erneuerung nicht mehr fähig; der Widerstand der disciplinlosen Opposition konnte nicht mehr gebrochen werden. Das Kloster hatte die Säcularisation verdient, die 1802 seinem Leben ein Ende machte.

Sowohl die Kirche von Schönthal als die von Neresheim ist das Werk eines in der Kunstgeschichte wohl bekannten und genannten Meisters, des Balthasar Neumann.[1]) Er ist der klassische Vertreter des französischen Roccocostils im Südwesten Deutschlands, Erbauer der fürstbischöflichen Residenz in Würzburg (1720—44), des Schlosses zu Bruchsal (1731) und der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen bei Bamberg (1743, von seinem Sohn, dem Obristen Franz Ignaz Neumann vollendet). Zu bemerken ist übrigens, daß er für die beiden Kirchenbauten in Neresheim und Schönthal weder in der Architektur noch in der Ornamentik den eigentlichen Zopfstil wählt, sondern sich, wenn auch mit Freiheit, an den Barockstil hält. Der Grundplan der Schönthaler Kirche verräth Kühnheit und Originalität. Das Langhaus wird nicht einschiffig belassen und nur mit Kapellen besetzt, sondern der Meister wagt sich daran, das lange verlassene mehrschiffige Hallensystem[2]) wieder in Anwendung zu bringen. Durch hohe mächtige Pfeiler scheidet er die Schiffe und er läßt an den Abschlußwänden diesen Pfeilern starke Pilaster entsprechen, an welchen er die hier zu einem Laufgang eingeengte Galerie hinführt. Das Querschiff tritt mehr heraus, als sonst im

---

1) Siehe über ihn Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst, Berlin 1886 S. 389, 396, 406, 412; Ebe, die Spätrenaissance, Berlin 1886, II. 781 f.

2) Dreischiffige Hallenanlage hat auch die 1635—71 von den Brüdern Julius, Dominikus, Petrus von Roffle gebaute Benediktinerklosterkirche in Isny (jetzige kathol. Kirche), welche keine Galerie und keinen eigentlichen Chor hat; letzterer ist nur gebildet durch eine den mächtigen Hochaltar umfangende Empore. Die Kirche ist namentlich der guten Verhältnisse wegen sehenswerth.

Barockstil der Fall ist, und über dasselbe hinaus setzen sich die Seitenschiffe fort, den Chor flankirend. Die Gewölbe sind aufgelöst in Flachkuppeln, deren nicht weniger als 25 ihre mächtigen Schirme über den Innenraum spannen, 12 in dem Langhaus, 5 über dem Querhaus, 7 über dem Chor und eine unter der Empore zwischen den beiden Westthürmen; ihre Königin ist die große Vierungskuppel, achtseitig aufsteigend, oben mit Laterne schließend. Die Wirkung dieser kühnen, geistvollen Abweichung vom Schema ist bedeutend. Das Architekturbild ist reich und mannigfaltig; die Weiträumigkeit und Hochräumigkeit der großen Barockbauten ist erreicht, daneben aber eine Leichtigkeit und Vertheilung der Massen, welche diesen abgeht; die Loslösung der Pfeiler von den Wänden erscheint als wirkliche Erlösung, die Kuppelwölbung steigert die Höhenwirkung außerordentlich. Die Dreischiffanlage und die ernstliche Betonung des Querschiffs bewirkt zugleich mit dem Dominiren der geraden Linie im Grundriß eine gewisse ernste Stimmung der innern Architektur. Die Dekoration ist Neumanns starke Seite nicht; auch ist auffallend, wie streng die Malerei in dieser Kirche gehalten wird; es sind meist nur ganz kleine Felder, die ihr zum Spielraum überlassen werden, so daß die Fresken des Luca Antonio Columba kaum mit bloßem Auge zu sehen sind und kaum ein Wort mitsprechen in der Ornamentation des Innern. Außen ist bloß die Westfaçade mit Aufwand und Anspruch auf Effekt durchgebildet; in drei Etagen thürmt sie sich auf, die erste mit toskanischen, die zweite mit jonischen, die dritte mit korinthischen Pilastern besetzt; das Hauptportal flankiren vier korinthische Säulen und schmücken sechs Statuen; auf dem ungebrochenen Giebel thront die Colossalstatue des Erlösers mit Engeln. Seitlich wird diese Schauseite gefaßt von zwei imposanten Thürmen, die sich noch um zwei Stockwerke über die Giebelhöhe der Façade erheben und mit Laternenkuppeln abschließen. Der etwas affektirte Klassicismus der Façade muthet kalt und frostig an; sie macht aus einiger Entfernung besseren Eindruck;

hier wirkt ihre vornehme Ruhe imposant und man muß zugestehen, daß die Schauseite ihren Beruf, die Kirche nach außen würdig zu repräsentiren und neben dem prunkvollen Abtsbau zur Geltung zu bringen, auf's beste erfüllt.

Aus allen Plünderungen hat die katholisch gebliebene Kirche noch einen ziemlichen Reichthum an bedeutenden Kunstwerken zu retten vermocht. Hervorzuheben sind insbesondere die Alabasteraltäre aus dem 17. Jahrhundert, namentlich der Passionsaltar und der Altar Johannes des Täufers mit vorzüglicher Ausbildung des Flachreliefs. Sodann schöne Epitaphien, namentlich das Erzstandbild des Conrad von Weinsberg und seiner Gemahlin am Westportal von 1448, das Steindenkmal des Albert von Hohenlohe 1338, im Kreuzgang das des Götz von Berlichingen 1562 und ein ganzes steinernes Regiment von Rittern. Prächtig ist das schmiedeiserne Gitter am Chor von Schlosser Bernhold von Rothenburg a. d. Tauber, blumiger Zopf; bedeutend das Hochaltargemälde (Mariä Himmelfahrt) von dem Niederländer Oswald Onghers, Hofmaler in Würzburg. Das Kloster ist jetzt evangelisch-theologisches Seminar; das neue Abteigebäude neben der Kirche birgt einige Prunkräume, welche allerdings mehr für den Palast eines weltlichen Fürsten passen würden: der goldene Abtssaal (jetzt ev. Kirche), der Ordenssaal (mit Darstellungen aller Ordenstrachten) und eine luxuriöse Freitreppe. Vielleicht aber lockt dich mehr an das kleine gothische Kirchlein, welches traulich und bescheiden inmitten der großen und prunkvollen Bauten dasteht. Ursprünglich hatte jedes Cisterzienserkloster im Vorhof ein Laienkirchlein, in welches auch die Frauen Zutritt hatten, die die Schwelle der Klosterkirche nicht überschreiten sollten. Nur selten hat sich diese Vorhofkapelle erhalten, hier entging sie allen Zerstörungen. Sie hat einen Ostthurm, dessen kreuzgewölbtes Untergeschoß den Chor bildet; auch der Aufsatz des Thurmes von 1620 ist noch gothisch und trägt außen an den vier Ecken die merkwürdige Inschrift: † hic deus — † hic trinitas — † hic pax — † hic maria; das Schiff hat noch einige Maß-

werkfenster; schade, daß der Bau profanirt und stark verdorben ist.

Und nun ein Lebewohl der Vallis speciosa und ihrer Kirche, deren Façade uns noch lange nachblickt. Wir besuchen ihre Schwester, das Kind desselben Vaters, aber anders geartet und nicht in so lieblicher Gegend wohnend. Fast das halbe Land müssen wir durchfahren und etwa von der Station Aalen (Linie Stuttgart—Nördlingen) oder Bopfingen (an derselben Linie) aus uns auf den Marsch machen auf die Hochebene des Härdtsfeldes. Haben wir uns emporgearbeitet und eine ziemliche Strecke des wenig Abwechslung bietenden Terrains durchmessen, dann wird sie mit einem Mal vor uns sich erheben, die Königin des Härdtsfeldes, die Abteikirche

Neresheim,[1])

von mäßiger Anhöhe uns entgegenwinkend, hinter einer mächtigen Gebäudeflucht wie aus starkem Burgfried aufsteigend, hoch hinaus über alle übrigen Bauten. Auf dieser Anhöhe hatte einst St. Ulrich, Bischof von Augsburg, eine Kapelle gebaut und derselben den Leichnam seines Vaters Hubald anvertraut (909); Graf Hartmann von Dillingen aber stiftete zu Ehren seines heiligen Anverwandten und der hl. Afra 1095 ein Canonicat für regulirte Chorherrn, welches er selbst noch in ein Benediktinerkloster umwandelte. Kloster und Kirche hatten in den ersten Jahrhunderten ein wechselreiches Geschick; fast kein Jahrhundert verging, in welchem nicht eins von beiden

1) Literatur: Das Reichsstift Neresheim, kurze Geschichte dieser Benediktinerabtei und Beschreibung ihrer Kirche, Neresheim 1792; Lang, Kurze Geschichte des ehem. Klosters Neresheim, 1839; Abriß der Geschichte und Beschreibung der Kirche in der Oberamtsbeschreibung von Neresheim 1872 S. 362 ff.; ältere: Annales Neresheimensis (1095—1572) ed. O. Abel, Monum. Germ. SS. X, 20—34.

oder alle beiden neu gebaut werden mußten, bis endlich 1699—1714 das jetzige Kloster, 1745—92 die jetzige Kirche gebaut wurde, wobei die Auffindung eines Marmorbruchs auf dem Klostergebiet im Anfang des 18. Jahrhunderts sehr zu statten kam. Der Ordensgeist war am Ende des 15. Jahrhunderts durch Annahme der Bursfelder Regel erneuert worden und scheint bis zum Ende ein sehr guter gewesen zu sein. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war das Kloster in Folge von feindlichen Ueberfällen, Pest, Hungersnoth am Erlöschen, erholte sich aber bald wieder, erkaufte um immense Opfer an Geld und Besitz die Befreiung von der lästigen Schirmvogtei der Grafen Oettingen und war eben daran, als Reichsabtei einen neuen Aufschwung zu nehmen, da erfolgte 1802 die Aufhebung. Es wurde in ein fürstlich Taxisches Schloß verwandelt, die Kirche blieb Pfarrkirche der oberen Gemeinde.

Neumann behielt auch für diese Kirche den Barockstil bei, aber variirte ihn abermals und wieder mit Geist und Virtuosität. Wie in Schönthal kommt die Kuppel zur Verwendung, der Zahl nach nicht so reichlich wie dort, — nebst der Vierungskuppel sind nur noch zwei im Langhaus, zwei im Chor, je eine in den Armen des Querschiffs — aber mit viel durchgreifenderem Erfolg, mit viel bedeutenderem Einfluß auf die ganze Anlage. Hier dominirt die Kuppel in der That; nicht nur beherrscht die Vierungskuppel den ganzen Innenraum, das Kuppelsystem beherrscht und bestimmt auch den ganzen Grundriß. Einmal insofern, als die Kirche ein vollendeter Centralbau ist; das Querschiff ist ganz genau durch die Mitte der Kirche geführt und damit die Vierungskuppel ins Centrum gerückt. Sodann aber folgen auch alle Hauptlinien des Grundrisses der Kreisbewegung der Kuppeln und erscheinen so recht durch diese mit in die Schwingung hereingezogen. Es runden sich nicht bloß die Abschlüsse des Chores, des Langhauses und des Querschiffes, auch jede einzelne Travée, jede Mauerwand zwischen den Pfeilern macht die Schwingung der Kuppel mit und mit ihr auch die an der Wand laufende

Galerie und ihre Brüstung; die gerade Linie der Umfassungsmauern ist in eine Reihe von Kreissegmenten aufgelöst, welche im Grundriß und im Aufbau die Kreislinien der Kuppeln nachzeichnen und ihnen folgen. Das ist der originelle Gedanke Neumanns, durch welchen er offenbar das malerische Princip des Barockstils und das Streben nach Bewegung in den Architekturlinien in genialer und technisch virtuoser Weise aufs Extrem treibt. Die gerade Vertikale erscheint aus dem Grundriß völlig eliminirt, er rechnet nur noch mit geraden Horizontallinien; alle Theile des Baues sind wie durch eine geheime Gewalt in Schwingung versetzt und führen gleichsam einen Reigentanz auf um die Kuppeln, die es ihnen angethan haben. Man kann ja nun freilich dieses architektonische Princip sehr bedenklich finden; man wird diese Invasion des Malerischen einer Vergewaltigung der ewigen construktiven Gesetze anklagen müssen, nach welchen so essentielle Bautheile, wie die Umfassungswände, sich nicht im Kreis bewegen und nicht Tänze aufführen dürfen, sondern eben sich bescheiden müssen, ruhig an ihrer Stelle zu bleiben und nichts weiter zu sein, als abschließende, stützende und tragende Mauer; man wird auch den Eindruck einer Verweichlichung nicht los werden, welche in Folge dieser Schwingung der Linien den Bau ankränkelt, und diese Weichlichkeit vollends im Widerspruch finden mit dem ernsten religiösen Beruf des Baues. Aber wenn man sich dem Eindruck des Innern nur etwas überläßt, so fühlt man sich doch bald so sehr in die rhythmische Bewegung, in den melodischen Reigen dieser Architektur hineingezogen, daß die Lust zu kritisiren entschwindet. Die geschwungenen Linien versetzen auch das Gemüth in höheren Schwung; die außerordentlich weiche Anmuth des Baues umfängt uns mild bezaubernd, und wir gestehen gerne, daß es vielleicht keinen Bau gibt, in welchem große Dimensionen, kraftvolle Gliederung, majestätische Verhältnisse weicher und lieblicher zusammengeschmolzen wären; wir fühlen uns angesprochen wie vom Klang jener alten Riesenglocken, deren mächtiger Ton uns ehrfürchtig

schauern macht, während gleichzeitig die unendliche Milde und Süße des Tones uns wohlig umwogt.

Zum günstigen Eindruck des Innern wirken freilich bedeutend mit die sorgfältige Detailausführung, die trefflichen Malereien und der Marmorreichthum der Altäre. Die Pfeiler treten von der Außenwand herein und bilden Kapellen, über diesen laufen Galerien; die ovale Centralkuppel, durch Malerei perspektivisch gehöht, ruht auf vier Paaren korinthischer Säulen, welche die Mauermasse der Tragpfeiler wirksamst maskiren und erleichtern. Die Beleuchtung ist vorzüglich berechnet und leitet wogende Ströme von Oberlicht herein in die weiten Räume und hinauf in die himmelan gewölbten Kuppeln. Die Stuckaturen von Thomas Scheithauf von Reistingen in Bayern, die Frescomalereien des Martin Knoller von Steinach in Tirol und seinem Schüler Joseph Schöpf geben dem Innern Schmuck und Farbe. Knoller, der in Rom seine Studien machte, faßt das technische Können seiner Zeit in sich zusammen; seine Malereien haben wenig ausgesprochen religiösen Charakter, aber immer eine geistvolle Composition, richtige Zeichnung und warmes, zauberhaftes Colorit. Für die Altäre kam meist der Neresheimer Marmor zur Verwendung, welcher das glückliche Farbenspiel der Fresken in den untern Räumen nachklingen läßt; sie haben den Stil des Klassicismus und der Tabernakel des Hochaltars ist ein metallenes Tempietto desselben Stils, von vortrefflichem Bau. Die Sakristei birgt nebst wenigen hübschen Stücken der Kleinkunst die sog. Albe des hl. Ulrich, aus sehr feinem Battist-Gewebe, von dem bekannten uralten Schnitt: sehr lang, ziemlich eng, seitlich mit langen Zwickeln besetzt, das Humerale mit Aurifries verbrämt.

Am Außenbau imponirt die Schauseite, in drei Etagen mit Pilastern und kräftigen Gesimsen aufsteigend, in der Mitte etwas ausgeschweift; sie ist von zwei thurmartig ansteigenden, ziemlich nüchternen, mit Urnen gekrönten Flankenbauten eingeschlossen; über den schlichten ungebrochenen Giebel erhebt sich ein zweiter, blind geführter Ziergiebel, der die Fern-

wirkung der Façade steigern muß; ihn krönte ehemals ein colossales Steinkreuz, das ein Sturm herabwarf. Dem südlichen Flankenbau schließt sich erst der Thurm an, ein langer Finger, der nach oben weist; die fünf untern Geschosse stammen von 1618 und ahmen in manchen Formen den romanischen Stil nach, wohl weil der Thurm der damaligen Kirche, deren Grundcharakter noch romanisch sein mochte, conformirt werden sollte. Der obere Abschluß mit Kuppel stammt von 1789. Kreuzgänge', Refektorium und Bibliothek haben einfachen Stuckaturen- und Freskenschmuck.

Nach diesem Ausflug eilen wir wieder ins Oberland und begeben uns nach Ravensburg. Noch ehe die alte Welfenstadt in Sicht kommt, tritt uns auf der linken Seite des Schussenthals ein prächtiges Bild entgegen. Von stattlicher Anhöhe herab grüßt eine stolze Kirche mit zwei Thürmen und mächtiger Kuppel und hohe, langgestreckte Flügel eines palastähnlichen Baues — das Kloster Weingarten. Es wird aber rathsam sein, ehe wir seine stolze Pracht auf uns wirken lassen, ein anderes auch nur 20 Minuten von Ravensburg entferntes Kloster aufzusuchen, weniger berühmt und reich, aber doch in einer Hinsicht Rivale von Weingarten, die Augia alba oder candida, das ganz im Flachthal gelegene

## Weißenau.[1])

Dieses von dem welfischen Ministerialen Gebizo in Ravensburg 1145 gestiftete, erstmals von Roth aus bevölkerte Prämonstratenserkloster, das 1257 zur Abtei erhoben wurde, konnte mit dem nahen, mächtigeren Weingarten nur insofern in Wett-

1) Vgl. Busl, Zur Geschichte des Prämonstr.-Klosters und der Kirche Weißenau, Ravensburg 1883; Hauptquelle ist ein Pergamentcodex mit 3 Handschr. des 13. und eines des 14. Jahrh. jetzt in der Bibl. von St. Gallen, edirt von Baumann: Acta S. Petri in Augia, Karlsruh 1877.

streit treten, als es gleich diesem sich des Besitzes einer Reliquie des hl. Blutes rühmte. Darum verehrt es Rudolf von Habsburg als seinen größten Wohlthäter, der nicht nur materiell dem Kloster aufhalf, sondern ihm auch diesen kostbaren geistlichen Schatz vermachte. Die Geschichte dieser Reliquie ist aber folgende: Magdalena sammelte unter dem Kreuze mit dem Blut des Heilands getränkte Erde und nahm diesen kostbaren Schatz mit, als sie mit Lazarus und Martha nach Gallien zog; die Reliquie wurde an ihrem Grabe verehrt, durch König Dagobert I. aber ein größerer Theil derselben der Kathedrale in Straßburg übergeben. Die Stadt Straßburg schenkte Rudolf von Habsburg für erwiesene Dienste ihre Blutreliquie, welche der Kaiser 1280 dem Kloster Weißenau übergab. Sie ist noch vorhanden, aber in moderner Fassung; der große herzförmige Krystall, der sie umschließt, ist in einem Gefäß von Edelmetall geborgen, ein Werk des Zopfstils von 1709; goldenes Rankwerk, mit Edelsteinen besetzt, umkränzt den Krystall, über welchem Engel eine Krone halten; oben schließt die Reliquie ab mit einem Kreuze und den Statuettchen von Maria und Johannes, die älter zu sein scheinen als die Fassung. Alljährlich bis zu der 1802 erfolgten Aufhebung des Klosters, dessen Räume jetzt für eine Appreturanstalt, neuestens für Aufnahme von Geisteskranken verwandt werden, fand auch hier wie in Weingarten ein „Blutritt" statt, d. h. eine Oeschprocession, bei welcher ein Priester zu Pferd die hl. Reliquie trägt, unter Begleitung von vielen Reitern und zahlreichem Volk.

Das Kloster wurde 1708 ff., die Kirche 1717—24 neugebaut. Letztere, 228′ lang, 75′ breit, ein Werk des Barockstils, zeigt folgende Grundanlage: breites Mittelschiff mit zu Gängen und Kapellen in üblicher Weise verengten Nebenschiffen; Querschiff, das im Rechteck mäßig auslabet, jedoch nicht unmittelbar am Chor, die Vierung ist vielmehr um eine Travée zurückverlegt; außerdem in der westlichen Hälfte des Langhauses noch zwei kleinere Kapellenausbauten. Die Ver-

rückung der Vierung und des Querschiffes, auf welches noch eine Travée des Langhauses, dann erst der Chor folgt, wirkt nicht günstig und bringt den ganzen Bau etwas aus dem Concert. Der Grund dieser Aenderung leuchtet aber alsbald ein. Der Chor, welcher ziemlich schmäler und niedriger ist als das Langhaus, blieb vom alten Bau stehen und wurde nur in den neuen Stil eingekleidet; man fürchtete mit Recht, daß durch den unmittelbaren Anschluß an den Chor die Wirkung der Vierung und des Querhauses allzu stark beeinträchtigt würde, und entschloß sich daher zur Zurückverlegung. Die Westfaçade mit zwei Thürmen und drei Portalen macht einen ruhigen würdevollen Eindruck; die Thürme sind einfach, aber gut gegliedert; der Mitteltheil der Façade tritt im Rechteck, ohne Schweifung, etwas vor und ist durch starke Pilaster und Dreiviertelsäulchen mit schönen Kapitellen belebt — eine sehr glückliche Anordnung. Die Säule ist auch im Innern in sehr wirksamer Weise benützt, um die Vierung zu betonen; mächtige Dreiviertelssäulen aus rothem Stuckmarmor streben an den Vierungspfeilern empor. Die Galerien haben etwas schwere Ballusterbrüstung. Die großen Wandflächen über und neben dem Chorbogen übergab man im richtigen Gefühle der Malerei zur Belebung; schade nur, daß diese hier über sehr wenig tüchtige Pinsel verfügte; am besten ist noch das Bild im Chorgewölbe, eine Glorie, „die himmlische Musik“ genannt. In den Plafond des Langhauses wurden gar Oelgemälde von J. Karl Stauder in Constanz 1719 eingeklebt, an sich etwas derb und grob und natürlich sehr nachgedunkelt, daher von schlechtem Farbeneffekt. Auch die Altargemälde (von J. G. Roth 1727 St. Saturnin, von Joh. Georg Mesmer 1708 die Bilder des Norbertus-, Ursula-, Michaelsaltars) sind nicht hoch zu taxiren; bedeutender ist das Hochaltarbild von unbekanntem Meister, den Abschied des hl. Petrus und Paulus vor der Hinrichtung darstellend. Unbekannt ist auch der Meister des durchaus tüchtigen Chorgestühls im Barockstil, mit hohen säulenbesetzten Dorsal und 26 Heiligenfiguren in Flachrelief;

die Köpfe zum Theil vorzüglich. — Eine Berühmtheit ist die große Dreifaltigkeitsglocke, eine Schwester der Weingarter Osanna, prächtiger, reichverzierter Guß des Peter Ernst in Lindau 1753 (103½ Ztr. schwer), eines Nachkommen des Meisters der Osanna in Weingarten und der Susanna in der Frauenkirche in München; ihr Ton (das tiefe a) ist bei aller Kraft von schmelzender Weichheit und Süße.

(Schlußartikel folgt.)

---

## LII.

## Zur Kritik einer verbesserten Kirchengeschichte.

### VI. (Schluß.)

Wie wir schon im Bisherigen gesehen, daß Herr Kraus in den Literaturangaben gerade an den Stellen, wo sie am nothwendigsten wäre, die Citation katholischer oder „ultramontaner" Autoren unterläßt und fast systematisch vermeidet: so geschieht das noch an vielen anderen Orten.

Bei der Lehre des hl. Augustinus über die Gnade wird bloß ein bei Kurtz citirter Artikel einer protestantischen Zeitschrift und eine protestantische Dogmengeschichte citirt! — Vor dem Abschnitt über Kirche und Staat von 800 bis 1192 erscheint Phillips als der einzige „ultramontane" Autor, der aber niemals wirklich benutzt wird; daneben die Gallikaner de Marca und der allerdings sehr maßvolle Gosselin, dann aber die beiden Feuerbrände des Culturkampfs: der Altkatholik Schulte (durch das Sternchen als Katholik bezeichnet!) mit

seinen wahnsinnigen, aller Wissenschaft Hohn sprechenden Schriften vom Jahre 1871 über die Concilien und die Macht der Päpste, von denen die erstere zum Glück kaum mit einer Silbe den Gegenstand berührt, und die zweite nur ein bloßes Agglomerat von tendenziös verarbeiteten Einzelheiten ist, und Emil Friedberg, ebenfalls mit zwei Werken, von denen jedoch das eine über den fraglichen Zeitraum nichts enthält, als einige Spottgedichte auf den Klerus. Die katholischen Gegenschriften von Hergenröther, Scheeben u. A. fehlen gänzlich. Beim Gallikanismus (§. 152) und bei der Widerrufung des Edikts von Nantes figurirt an der Spitze bloß je ein Werk eines englischen Protestanten; von der zahlreichen neueren katholischen Literatur weiß Herr K. nichts, besonders nicht derjenigen, welche gezeigt hat, durch welche langjährigen tyrannischen Verfolgungen von Seiten der Regierung die französischen Theologen zu den gallikanischen Freiheiten bekehrt, d. h. in der Sprache der französischen Minister „en état de servir“ gehalten, werden sollten und zum Theil bekehrt worden sind. Ebenso weiß K. beim Jansenismus (§. 153) außer älteren und neueren Protestanten, und zwar solchen, die von leidenschaftlicher Gehässigkeit strotzen, nur ein paar ältere katholische Werke anzuführen, speziell über die Provinzialbriefe nur Protestanten! Kein Wunder, wenn er dann die famose Seelenleitung St. Cyrans mit den Worten beschreibt: „s' humilier, souffrir et dépendre de Dieu war seine tägliche Predigt“. Genau so könnte man auch die Seelenleitung des hl. Franz von Sales und des hl. Ignatius beschreiben.

Es wäre interessant zu vergleichen, wie oft im Verhältniß zur A. A. Zeitung und dem Bonner „Theologischen Literaturblatt“, auch aus dessen altkatholischer Zeit, z. B. die „Histor.-polit. Blätter“ und der „Katholik“ citirt werden, obgleich beide Zeitschriften denn doch auch eine Menge wichtiger historischer Arbeiten enthalten — nach meiner Erinnerung beide nur ein paarmal. Die Sympathie und Antipathie, die Herr K. bezüglich der Zeitschriften walten läßt, zeigt sich aber schon

genügend darin, daß er in der Aufzählung der periodischen Literatur (S. 170) eine ganze Menge nahe liegender streng katholischer Blätter völlig vergißt (z. B. das Würzburger Chilianeum, die „Periodischen Blätter", das „Archiv für Kirchenrecht"), während er sehr fern liegende liberale Blätter des Auslandes, wie die Eintagsfliege des „Chronicle" von Lord Acton, welche ganze 9 Monate vegetirte und an ihrem eigenen Gifte zu Grunde ging,[1]) und die Zeitschrift des suspendirten Priesters Cassani in Bologna nicht übersieht. Letzterem liberalen Winkelblatte erweist er sogar die Ehre, daß er dessen Gründung im Jahre 1872 als epochemachendes Ereigniß in seinen „Synchronistischen Tabellen" verzeichnet.[2]) Der „Chronikle" aber und die übrigen Blätter Lord Actons — unter denen auch merkwürdiger Weise die gegen dieselben gegründete „Westminster Gazette" figurirt! — sind die einzigen, die neben der Tübinger „Quartalschrift" das Prädikat großer Gediegenheit erhalten. Um diese Auszeichnung recht zu würdigen, muß man wissen, daß die Zeitschriften Actons sämmtlich eingingen, nicht etwa bloß, wie K. sagt, „weil sie den meisten Katholiken zu freisinnig waren", sondern deßhalb, weil die englischen Bischöfe, Cardinal Wiseman und Ullathorne an der Spitze, öffentlich in der energischsten Weise die höchst glaubensgefährliche Richtung derselben verurtheilt haben.

---

1) Leistungen von der Art, wie die nichtswürdigen Versuche, den heiligen Papst Pius V. und den edlen Paul V. in den Verdacht der Theilnahme an meuchelmörderischen Complotten (gegen Elisabeth von England, vergl. Paul Sarpi) zu bringen, mußten das Blatt öffentlich verunehren.

2) In den Tabellen finden sich auch folgende interessante Sprüchlein: „1859. Der Kirchenstaat bis auf Rom und dessen Gebiet schließt sich an das Königreich Italien an." „1873 21. Nov. Päpstliche Encyclica gegen Kaiser und Reich." Die Ausdrucksweise stimmt zu der Art, wie K. die Akte der mittelalterlichen Päpste gegen die Kaiser als Erniedrigung und Vernichtung des Reiches und des Kaiserthums schildert.

Dazu kommt die Art und Weise, in welcher K. katholische Gelehrte, die ihm offenbar unsympathisch sind, wie Hergenröther und Janssen, nicht bloß bezüglich der Citation, sondern auch in der Literaturgeschichte behandelt. In §. 169, der von „den wissenschaftlichen Richtungen" handelt, hatte er früher außerhalb der großen historischen Schule, die nach § 5 ihm als die „allein wissenschaftliche" gelten sollte, unter den anderweitigen „hervorragenden älteren Vertretern der historischen Studien" nur Karl Werner erwähnt. Jetzt hat er auch Hergenröther, der früher nur in der unwissenschaftlichen neuscholastischen Schule stand, herbeigeholt, kann es aber nicht über's Herz bringen, ihn, wie Werner und die von ihm genannten Vertreter der historischen Schule, durch Fettschrift auszuzeichnen.[1]) Für Janssen ist auch jetzt immer noch kein Plätzchen unter den „hervorragenden älteren Vertretern" gefunden, nicht einmal in Petitschrift. Was immer K. von der „Richtung" dieser Gelehrten denken mag, in Hinsicht auf die Größe ihrer von der ganzen Welt anerkannten Leistungen hätten sie eine auszeichnende Erwähnung doch so ziemlich mit gleichem Rechte verdient, wie Herr Kraus selbst, der ein paar Seiten später in dieser Weise seinen Namen auf dem Gebiete der christlichen Alterthumswissenschaft auszeichnet.[2])

---

1) In § 5 ist die Fettschrift allerdings auch Hergenröther zu Theil geworden; aber er steht dort zwischen Alzog und Sporschil, die ebenso ausgezeichnet werden; und tiefer als letzterer konnte er denn doch nicht gesetzt werden.

2) Nur als Seltsamkeit sei erwähnt, daß K. (§ 170) in der Literatur der neueren Kirchengeschichte, wo er selbst die Namen von Möhler, Döllinger, Hefele klein druckt, bloß vier Laien mit Fettdruck hervorhebt, darunter zwei, die meines Wissens mit der eigentlichen Kirchengeschichte sehr wenig zu thun haben. Aehnliches geschieht, mit einer Ausnahme, in der Literatur des Kirchenrechtes, wo u. A. Hüffer und von Sicherer ausgezeichnet werden, obgleich bei ihnen ihre kirchenrechtlichen Leistungen erst an zweiter Stelle kommen.

Angesichts aller dieser Dinge, die wir noch leicht vermehren könnten, dürfte es klar sein, daß auch in der verbesserten Auflage die Spuren der liberalen „Richtung" und der von ihr beeinflußten Einseitigkeit und Oberflächlichkeit der Ausführung noch lange nicht alle verwischt sind. So wenig hat das Buch auch jetzt im Großen und Ganzen einseitig apologetische Richtung, daß noch vielfach die Ansätze der früheren Gemeinschaft mit den Gegnern der Kirche vorhanden sind, und in manchen wichtigen und wesentlichen Dingen, in denen man heutzutage von einem Kirchenhistoriker gründliche Aufklärung zu erwarten berechtigt ist, diese gar nicht gegeben wird. Namentlich sind die durch Einseitigkeit und Schiefheit sich auszeichnenden kirchenpolitischen Partien in der Weise verbessert, daß einfach das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde. Daß im Paragraph 77 „Karl der Große und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums", das ganze Alinea, welches die letztere nach Döllinger ohne irgend eine Rücksicht auf die Argumente der entgegengesetzten Auffassung und ohne Nennung der Gegenschriften vortrug, einfach gestrichen wurde, statt verbessert zu werden, ist typisch für Vieles.

Nichtsdestoweniger hat der Anfangs erwähnte Hr. Recensent nicht ganz Unrecht, wenn er sagt: an verschiedenen Stellen treibe Verf. die „apologetische Tendenz" in auffallender Weise zu weit. So heißt es S. 577: „Giordano Bruno soll (sic!) 1600 zu Rom als Ketzer verbrannt worden sein"; und S. 561: Pius V. habe den Aerzten geboten, gefährlich Erkrankte nicht zu behandeln, ohne sie auf den Empfang der heiligen Sterbesakramente aufmerksam zu machen (statt: sie nach dem dritten Besuche nicht ferner zu behandeln, wenn sie nicht gebeichtet hatten). Solche Verhüllungen notorischer Thatsachen, von denen die letztere ohnehin jedem Studenten der Theologie in der Moral bekannt wird, mit Rücksicht auf die „moderne Verweichlichung" wird wahrlich kein ängstlicher Ultramontaner von K. verlangen. Nichteinmal würde er es mißbilligen, wenn K. nocheinmal den „gräß-

lichen Bannfluch", den 1346 der Papst gegen den Kaiser (Ludwig den Bayern) schleuderte (S. 114), im Originaltexte abdruckte, und über den „schrecklichen Bannfluch Gregors XI." gegen Florenz berichtet hätte.[1]) Er würde nur verlangen, daß in Betreff des ersteren Punktes Hr. K., z. B. im Anschluß an den Tübinger Canonisten Kober („Kirchenbann"), den Leser über die Bedeutung ähnlicher Bannflüche und ihr Vorbild in den Bannflüchen der hl. Schrift orientirt und in letzterem Falle auf das mittelalterliche Völker- und Kriegsrecht hingewiesen hätte, anstatt durch die unvermittelte Hervorhebung solcher dem unerfahrenen Leser absolut unbegreiflichen Dinge, nach Art der Janisten, denselben zu verwirren. Wie diese und ähnliche Dinge mit sichtlicher Vorliebe in den früheren Auflagen vorgebracht wurden, erschienen sie nur wie harte Steine, welche die Janisten und Consorten den Katholiken in den Weg geworfen und Hr. Kraus sorgfältig vor die Füße der angehenden Theologen gelegt hatte.

Mit der neuen allerdings nur theilweise hervortretenden „apologetischen Richtung" wird daher ein ultramontaner Historiker ebenso wenig einverstanden sein, wie mit der frühern liberalen, welche auch jetzt noch die erstere überwiegt. Er wird darin nur einen neuen Beweis erblicken, daß dem Buche nach wie vor eine charakterfeste Haltung fehlt, und die objektive Richtigkeit sehr beeinträchtigt wird durch subjektive Richtung, resp. durch allerlei Launen und Stimmungen. Wenn der zu Anfang erwähnte Hr. Recensent in dem vom hl. Vater aufgestellten obersten Gesetz der Geschichte bloß auf den einen Punkt Nachdruck legen will: ne quid veri non audeat, dann erlauben wir uns auch auf die anderen Punkte Nachdruck zu legen, daß „der Geschichtschreiber auch nichts Fal-

---

1) Den letztern „Bannfluch" hat K. sich wieder aus Gregorovius (VI, 462) angeeignet. Meistens betreffen die Originalcitationen aus dem Mittelalter Dinge, welche einen schwarzen Punkt offenbaren sollen.

sches zu berichten wage und daß er frei sei von allem Verdachte der Zuneigung, von allem Verdachte der Feindschaft", und Figura zeigt, wie vielfach K. jetzt wie früher gegen diese Punkte gefehlt hat.

Wenn aber selbst gegen die historische Wahrheit weit weniger gefehlt wäre als wirklich geschehen: so ist namentlich für ein Buch, welches für die studirende Jugend bestimmt ist, die Frage nach der Richtung, besser nach dem Geiste, der den Verfasser beseelt und die Haltung des Buches auch dort beeinflußt, wo die Verkehrtheit der einzelnen Aeußerung schwer zu greifen ist, durchaus keine untergeordnete Frage. Daß aber der liberale Geist des Verfassers, den der erzliberale Bonghi mit Vergnügen in dem Buche wieder fand, nicht gründlich ausgetrieben ist, beweist allein schon die bereits erwähnte starke Belobung und Auszeichnung der Acton'schen Zeitschriften, welche doch kaum ohne Vorbedacht geschrieben ist und auch in der neuen Auflage sich noch findet. Es wird daher nicht überflüssig sein, wenn wir hier einige Stellen aus den betreffenden Hirtenbriefen der englischen Bischöfe folgen lassen.

Cardinal Wiseman hat 1862 an seinen Klerus u. A. folgende Worte gerichtet:

„Aber dieß (die Haltung der Home and Foreign Rev.) kann uns kaum überraschen, die wir das frühere Verhalten dieser Zeitschrift unter einem andern Namen (Rambler) kennen: die jahrelange Abwesenheit aller Reserve und Ehrfurcht in Behandlung von heilig zu haltenden Personen oder Dingen, sein Hinstreifen auf dem äußersten Rande der gefährlichsten Abgründe des Irrthums und seine habituelle Bevorzugung unkatholischer Eingebungen, Tendenzen und Motive vor katholischen. Indem ich diese Gedanken äußere und euch gebiete, euer Volk und besonders die Jugend vor einer so gefährlichen Führerschaft zu warnen, gehorche ich, glauben Sie mir, einer höheren Leitung, als meinem eigenen Antriebe, und handle unter höherer Sanktion. Auch werde ich nicht allein stehen in dieser nothwendigen Zurechtweisung."

Als dann die Gesellschaft Acton und Genossen auf

diese Mahnung in theils frecher theils Unschuld heuchelnder Weise geantwortet hatten, erließ der gelehrte Bischof Ullathorne zwei lange Schreiben an seinen Klerus, worin er eingehend „die sehr gediegenen Zeitschriften" des Hrn. K. beleuchtet. Das erste schließt mit den Worten: „Es ist nun meine Pflicht, sehr schmerzliche, aber nothwendige Worte zu schreiben und zu erklären, daß der Rambler, von dem die Home and Foreign Review die Fortsetzung ist, Sätze enthält, welche beziehungsweise als den Glauben untergrabend häretisch, der Häresie sich nähernd, irrig [im Glauben], die lehrende Kirche herabsetzend und frommen Ohren verletzend bezeichnet werden müssen." Der zweite Hirtenbrief aber schließt noch ernster, nachdem er am Anfange darauf hingewiesen, wie die Gelehrten jener Zeitschrift ihm „höhnische Vorwürfe vor die Thüre gelegt wegen Unwissenheit in Dingen, die der Bischof nicht ohne die ernsteste Ueberlegung geschrieben." Und jene ernsten Worte dürften für unsern Fall von besonderer Bedeutung sein.

„Ihr, hochwürdige Mitbrüder, werdet mit mir beklagen, daß diejenigen, in welchen wir gehofft hatten, Vorkämpfer der Kirche zu finden, ein Hinderniß für deren Wirken und eine Ursache der Gefahr für gewisse Seelen geworden sind. Mit großen Fähigkeiten ausgestattet, das offene Feld eines anerkannten Bedürfnisses vor sich, und auf Seiten ihrer Brüder die Bereitwilligkeit, ihre Arbeiten für die edelste Sache mit Dank anzunehmen: da kriecht der Krebs des Rationalismus hinein, und unsere guten Erwartungen sind in Betrübniß umgeschlagen. Das Uebel läßt sich in einen kurzen Satz fassen, obgleich lange Jahre nicht sein Ende sehen mögen. Die Saat des Zweifels, getränkt mit einem Geiste der Unehrerbietigkeit, wird in katholischen Seelen ausgestreut. Junge Leute, deren Väter Alles für den Glauben gelitten und ihre Leiden gering achteten, wenn sie nur das unschätzbare Gut des Glaubens ihren Nachkommen überliefern konnten, werden eingeladen und aufgereizt, die Weisheit des Verfahrens der Kirche, sowie ihre Traditionen in Zweifel zu ziehen. Zu derselben Zeit, wo Gott das Werk der Heiligen, deren wir



unwürdig sind, mit einer alle Erwartungen übertreffenden Fruchtbarkeit segnet, kommt dieses Unglück über uns, um zu prüfen, welche Geister aus Gott sind. Mager und substanzlos, wie dieser rationalisirende Geist ist — trotz seiner stolzen Prätensionen — ist er verführerisch für diejenigen, welche die menschliche Vernunft, diesen Gott unserer Zeit, anbeten, bereit ihr zu folgen, wohin immer dieselbe sie führen mag, und ebenso auch für diejenigen, welche leichtsinnig und eitel genug sind, den Namen von Anbetern der Vernunft zu suchen, so klein auch ihre eigenen Ansprüche auf die Aehnlichkeit und Gleichheit mit ihrem Idol sein mögen. Daß die Verkehrung einer der größten Gaben Gottes, der Gabe gesunder Vernunft, in ihrem Laufe zum Abgrunde aufgehalten werde, sollte das Gebet aller frommen Seelen sein. Wenn man sie fortschreiten ließe in ihrer unseligen Entwicklung, mag ich nicht leben, um alle die Früchte zu sehen, welche jetzt gepflanzt werden. Aber indem ich vor ihrem Scheinglanze diejenigen warne, gegen welche ich verantwortliche Pflichten habe — Liberavi animam meam."

Und jetzt, viele Jahre nachher, wo diese Früchte des in den Acton'schen Zeitschriften wehenden rationalistischen Geistes, der mit dem liberalistischen identisch ist, in erschreckender Weise sich ausgewachsen, kommt noch Hr. K. und rühmt vor der katholischen Jugend die „große Gediegenheit jener Zeitschriften!" Wir behaupten selbstverständlich nicht, daß der Geist Acton's voll und ganz auch sein Geist sei. Es ist schlimm genug, daß er nach wie vor mit demselben sympathisirt, wie er auch mehrfach denselben in seiner Geschichte bekundet. Dieß gegenüber von unbedachtsamen Empfehlungen des Buches kund zu thun, hielt ich für meine traurige Pflicht, und sage darum mit dem ehrwürdigen Bischof von Birmingham: Liberavi animam meam.

## LIII.

# Der Bildhauer Dill Riemenschneider.

Wenn Wieland es mit Recht für die Pflicht eines Schriftstellers erklärt, das Andenken vortrefflicher Menschen, die durch die Länge der Zeit in Vergessenheit gekommen sind, wieder zu erwecken und ihre Büsten aus dem Schutte hervorzuziehen und wieder aufzustellen, so dürfte besonders heutzutage diese Mahnung mehr als je befolgt werden. Monographien über die verschiedensten der Literatur, Kunst, überhaupt der Geschichte angehörenden Personen und Gegenstände gibt es in sehr großer Anzahl und wenn eine solche Arbeit beiträgt zur Aufhellung eines bisher dunkel oder ganz unbekannt gebliebenen Punktes, zur weiteren Ausführung bisher nur mangelhaft erörterter Fragen, so ist das Erscheinen einer derartigen Leistung nur freudig zu begrüßen.

In dieser angenehmen Lage befinden wir uns gegenüber einer unlängst in zweiter Auflage erschienenen Monographie.[1] Dieselbe hat sich zur Aufgabe gemacht, das Leben und künstlerische Schaffen eines bis jetzt relativ nur wenig bekannten Meisters nach den vorhandenen Urkunden sowohl als den noch erhaltenen Werken allseitig zu durchforschen und uns so ein möglichst deutliches Bild der betreffenden Persönlichkeit, überhaupt der zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Süddeutschland,

---

1) Leben und Wirken des Bildhauers Dill Riemenschneider von Anton Weber. Mit 20 Abbildungen. Zweite vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Würzburg und Wien 1888. VIII und 78 S.

speciell in Franken herrschenden Kunstthätigkeit vor Augen zu führen.

Wir werden im Nachfolgenden versuchen, hauptsächlich an der Hand dieser Schrift, eine möglichst kurze, dabei aber dennoch übersichtliche Skizze von dem Leben und künstlerischen Wirken des ebengenannten Meisters zu entwerfen.

Aegidius[1]) Riemenschneider stammt aus Hannover, das Städtchen Osterode am Harz wird als sein Geburtsort genannt; das Jahr der Geburt aber läßt sich nicht näher bestimmen. Aus dem Rathsbuche der Stadt Würzburg erfahren wir jedoch genau die Zeit seiner Aufnahme in die Malergilde (St. Lukas-Bruderschaft): „Lorentz Miller von Landsberg, Tylman Rymenschneyder von Osterrode .... malerknecht, habenn Heinrich Pfeyffelman und Jorgen Sippann Burgmeistern der hanntwerkslewte pflicht mit trewen an eydesstat globt am Sonntag vigilia conceptionis Mariae l XXXIII" d. i. der 7. Dez. 1483 (vgl. Web. S. 70, A. 19).

Daß Riemenschneider als Bildhauer in die Zunft der Maler aufgenommen wurde, erklärt sich einfach aus dem Umstande, weil für die Bildhauer in Würzburg eine eigene Zunft nicht existirte. In Würzburg besaß der junge Künster höchst wahrscheinlich Verwandte, im Jahre 1465 wird im dortigen Rathsbuche ein Niklas Riemenschneider als vicarius des Domkapitels erwähnt.

Um das Jahr 1490 verehelichte sich Riemenschneider, bereits „Meister", mit der Goldschmidswittwe Anna Schmidt, die ihm

1) Des Künstlers Vorname Tillmann, abgekürzt Till oder Dyl (Dill), gab zu den seltsamsten Mißverständnissen Anlaß. Ludewig, der Autor des Werkes „Geschichtschreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg" (Frankfurt 1713) las statt Dillmann Riemenschneider „Dalo Alpino Schneider" und nun figurirte unser Künstler in mehreren Schriften bis zu Beginn unseres Jahrhunderts als Dalus Alpinus! Weber (a. a. O. S. 70) weist nach, daß Dill entstanden ist aus Aegidius. Für dieses Appellativum gab es nämlich wie bei so vielen anderen Eigennamen eine Nebenform, Gidi und Gilg, Gilge oder auch Ilge; aus Sant Ilge entstand dann Til, indem von St der zweite Consonant mit dem Eigennamen selbst verschmolzen wurde.

drei Söhne in die Ehe mitbrachte und eine Tochter Gertrude gebar. Nachdem diese 1501 mit Tod abgegangen, verehelichte sich der Meister zum zweiten Male. Seine Frau Margarte gebar ihm einen Sohn Georg, der des Vaters Kunst erlernte. Wir wissen von diesem Jörg, daß er 1534 das Amt eines Zunftmeisters bekleidete, und können ferner aus einer späteren Eintragung in das Zunftbuch den Schluß ziehen, daß derselbe ein hohes Alter erreicht habe; in naiver Weise steht nämlich dort eingetragen: „Er will nit sterben, will uns alle zum grab tragen“. Ein Kunstwerk dieses Jörg, nämlich das Grabmonument für seinen verstorbenen Vater, werden wir am Schlusse dieses Aufsatzes besprechen.

Dill Riemenschneider scheint eine Persönlichkeit gewesen zu sein, die nicht bloß auf dem Felde seiner Kunst unter den Berufsgenossen einen hervorragenden Platz zu erringen und zu behaupten wußte. Sein ganzes Wesen war wohl dasjenige, welches der britische Dichter für alle Zeiten so schön in den Worten fixirt hat: Er war ein Mann, sagt Alles nur in Allem! Im Jahre 1504 wurde der Meister in den Rath der Stadt Würzburg gewählt; in dieser ehrenvollen Stellung versah er eine Reihe von Jahren verschiedene Vertrauensämter, bis er 1521 zum Bürgermeister der Stadt gewählt wurde.

Der Lebensgang des braven Dill, nur der Kunst und dem allgemeinen Wohle gewidmet, sollte jedoch nicht verschont bleiben von dem wilden Sturm, der alsbald ausbrach und verheerend über die fränkischen Lande dahinbrauste. Der sogen. Bauernkrieg hatte sich aus Ursachen, deren nähere Darlegung nicht in den Rahmen unserer Darstellung gehört, entzündet und obgleich der Bürgermeister Riemenschneider zur Zeit des eigentlichen Aufruhrs die goldene Kette bereits seit mehreren Jahren wieder abgelegt hatte, sollte er dennoch in seiner Eigenschaft als Mitglied des oberen Rathes in die ernstlichsten Gefahren verwickelt werden.

Hans Bermetter, ein verkommener Musikant, wußte durch Hetzreden und vielfache Intriguen die ohnedieß bedrohliche Gährung der Würzburger Bürgerschaft besonders zu erregen, und es gelang ihm sogar, den ehemaligen Bürgermeister zu einer Unvorsichtigkeit zu verleiten. Bermetter verbreitete näm-

lich absichtlich das Gerücht, es sei vom Bischofe heimlich Kriegsvolk und Geschütz in die Stadt verbracht worden, und Riemenschneider sorgte nun, wie es scheint, für die Weiterverbreitung dieses Geredes, das nur zu leicht geeignet war, die gereizte Stimmung der Bürgerschaft zu steigern. Als nun der damalige Bischof von Würzburg, Konrad von Thüngen, an den Magistrat der Stadt die Aufforderung richtete, einen Theil der Bürgerschaft gegen die Bauern in's Feld rücken zu lassen, wurde in der That dieser Antrag von elf Stimmen des Rathes, worunter auch die Riemenschneiders, verworfen, und der Bischof, dessen Vertrauen auf die Zuverlässigkeit Würzburgs dadurch einen argen Stoß erlitt, hielt es für das Beste, die Stadt schleunigst zu verlassen. Der weitere Verlauf und Ausgang des traurigen socialen Kampfes ist bekannt. Die Bauern, deren Kampfesweise bald den Charakter roher Zerstörung und thierischer Leidenschaft angenommen hatte, wurden fast gänzlich vernichtet, über die mit ihnen verbündet gewesene Stadt Würzburg erging ein strenges Strafgericht.

Am 8. Juni 1525 wurden vierzig Würzburger Bürger, unter ihnen Riemenschneider, der schon vorher auf Antrag des Bischofs aus dem Rathe gestoßen worden, verhaftet und auf der Veste Marienberg internirt. Ueber zwei Monate lang mußte der Meister Dill im Kerker weilen, strenge Verhöre bestehen, und selbst die Folterung durch den Henker blieb dem armen Manne nicht erspart; der ehemalige Bürgermeister konnte schließlich von Glück sagen, das Leben aus den argen Gefahren, die ihn umdroht hatten, gerettet zu haben. Es läßt sich aber denken, daß der innere Mensch in Riemenschneider so ziemlich gebrochen war, um so mehr, als auch seiner Kunst und der Theilnahme für ihre Förderung die wilden Kämpfe fast einen tödtlichen Stoß versetzt hatten.

Riemenschneider starb am 8. Juli 1531 in einem Alter von ungefähr 70 Jahren.

Nunmehr folge eine kurze Betrachtung und Beurtheilung der Kunstthätigkeit und der Werke dieses Mannes. In seiner Zeit nahte sich die Gothik ihrem Ende; ein Kind des Nordens vermochte Riemenschneiders specielle Kunst nicht jene Fülle und Schönheit der Form zu entwickeln, wie ihre Schwester im sonnen-

beglänzten Italien und, gebannt in die mehr gewerbsmäßige Werkstatt, eingeengt von den mannigfaltigsten Rücksichten auf Gunst und Tradition, betrat sie nur selten oder niemals das Gebiet der wahren Freiheit. Zu alledem kam in Deutschland jener unselige Kampf hinzu, der ein volles Jahrhundert lang gleich dem giftigen Hauche des Winterfrostes, um mit Webers Worten zu reden, das Jugendleben der Künste vor der Zeit ertödtete.

Diese Umstände müssen wir uns bei einer objektiven Beurtheilung von Dill Riemenschneiders künstlerischem Schaffen hauptsächlich vor Augen halten. Bei der Besprechung der einzelnen Werke des Künstlers, von denen sich naturgemäß die meisten in Bayern vorfinden, werden hier aus der großen, in dem angezeigten Werke vorgeführten Zahl selbstverständlich nur die wichtigsten Erwähnung finden.

Vor allem sind im Dome von Würzburg selber zwei Grabmonumente von hervorragender Bedeutung; sie stellen in Lebensgröße zwei Fürstbischöfe von Würzburg dar: Rudolf von Scherenberg († 29. April 1495) und Lorenz von Bibra († 6. Februar 1519). Das erstere Monument, in röthlichem Marmor ausgeführt, zeigt den hohen geistlichen Fürsten im vollen bischöflichen Ornate, mit Inful, Schwert und Bischofsstabe; das Gesicht zeigt höchst charakteristisch die müden, welken Züge eines greisen Mannes. Die Figur steht in einer nischartigen Vertiefung, um darüber einen vieldurchbrochenen, schön und zierlich gearbeiteten Baldachin anzubringen. Links und rechts vom Haupte halten zwei Engel — der linksseitige wird zum größeren Theile vom Pedum bedeckt — die Wappen von Franken und Würzburg, unten, correspondirend zu beiden Seiten der Füße, zwei Löwen, deren Köpfe allerdings mehr denen von Pudelhunden ähnlich sehen, die Wappen von Eglofffstein und Schaumberg, während in der Mitte zu beiden Seiten des Standbildes jene von Scherenberg und Mosbach angebracht sind. Riemenschneider verfertigte dieses Denkmal im Auftrage des Fürstbischofs Lorenz von Bibra. „Solchs werk sol er (Riemenschneider, oder wie es in der von Weber S. 13 beigedruckten Urkunde heißt: Meyster Dilen Rymenschneider) verhauen uff sein eygen costen dafur sol Jme unnser gnediger Herr zu rechte

lone geben dritthalb hundert guld (ein Gulden damals etwa = 7 Mark; vgl. W. S. 73, A. 94) der Jme itzt hundert guld so bald er anhebt bezalt werd uff ziemlich quitantz (gegen gehörige Quittung) unnd der Uberrest anderthalbhundert guld so er gemelt Werk gefertigt hat . . . ." Dem Denkmal fehlt ein eigentlicher Abschluß, insofern das hinter dem „tabernackel" fortgeführte Denkmal mit einem Postamente abschließt, das offenbar in gleicher Weise wie das Monument des Fürstbischofs von Bibra, von dem wir sogleich unten sprechen werden, durch ein Wappen oder ähnliches gekrönt werden sollte.

Das Denkmal des Bischofs Lorenz zeigt einen von dem eben besprochenen ganz verschiedenen Charakter. Die Composition ist eine freiere, allerdings auch zugleich phantastisch, wie es eben der bereits entstehende Einfluß der Frührenaissance verlangte. Nicht weniger als siebzehn Genien, geflügelte Knäblein, sind auf dem Monumente angebracht. Oben wird dasselbe gekrönt von dem fürstbischöflichen, von zwei knieenden Genien gehaltenen Wappen; darunter erhebt sich ein von zwei gewundenen, mit dem eigentlichen Standbilde gleich großen Säulen getragener Aufsatz, dessen halbkreisförmiges Innere ausgefüllt ist mit sieben Guirlanden tragenden Genien. Zu beiden Seiten dieses Halbkreises befinden sich auf den Kapitälen der obengenannten Säulen die Standbilder der Heiligen Kilian und Laurentius in sinnvoller Ausführung. Das Bild des Fürstbischofs selber zeigt äußerlich so ziemlich die gleiche Behandlnng wie das vorhingeschilderte. Der Faltenwurf des Gewandes ist weniger complicirt, natürlicher, der Kopf mit der maßvoll gehaltenen Mitra ist offenbar porträtähnlich. Ein schwermüthiger, fast leidender Ausdruck lagert auf den Zügen des Gesichtes. Links und rechts zu beiden Seiten des Standbildes halten je drei übereinander schwebende Genien die Wappen von Stift und Stadt, sowie den von Bibra verwandten Geschlechtern. Unter dem auf einem Sockel ruhenden Standbilde befindet sich die gleichfalls von zwei geflügelten Genien gehaltene Grabschrift, ganz unten am Fuße des Standbildes ein Löwe, einen unter ihm liegenden Drachen tödtend.

Ein weiteres Grabdenkmal, welches Becker in seiner Mono-

graphie[1]) als das früheste Werk des Künstlers erachtet, befindet sich in der Kirche zu Rimpar bei Würzburg. Es stellt dar den „gestreng und vest her Eberhart von Grumbach, Ritter zu Rimpar", gest. „an sant Affratag" 1487. Der Ritter, auf einem ruhenden Löwen mit seltsam geformtem Kopfe stehend, zeigt sich vollständig gerüstet. Die gepanzerte Linke ruht auf dem mächtigen Schwerte, die Rechte hält einen kunstvoll gearbeiteten Streitkolben. Die ganze in Stahl gehüllte Figur (nur das aufgezogene Helmvisier läßt das gutmüthig lächelnde, bartlose Gesicht sehen) ist so sorgfältig bis in's kleinste Detail der sehr complicirten Rüstung ausgearbeitet, daß man das Werk, wenn auch aus anderem Stoffe gefertigt, ohne Bedenken so manchem Standbilde des berühmten Grabdenkmales in der Hofkirche zu Innsbruck an die Seite setzen darf.

Um wieder nach Würzburg zurückzukehren, so ziehen von anderen Werken des Künstlers zwei Standbilder, Adam und Eva, am Südportale der Frauenkirche, die Aufmerksamkeit des Kunstforschers mit Recht auf sich. Ueberlebensgroß, je mit der Linken die Blöße bedeckend, lassen uns die beiden Figuren die Kunst des Meisters in der Darstellung des Nackten zur Genüge erkennen. Adam, bartlos, neigt sich, den linken Fuß etwas zurückgezogen, leicht nach rechts. Das sehr jugendliche Gesicht ist von einer reichen, bis auf die Schulter fallenden Lockenfülle umrahmt; mit einer leisen Neigung nach rechts ist dasselbe wie von Trauer um entschwundenes Glück umhaucht, eine Seelenstimmung, die Riemenschneider in ebenso trefflicher als ergreifender Weise darzustellen verstand. Evas Gestalt ist womöglich noch lieblicher gegeben. Den gut geformten Oberkörper nach links neigend, den linken Fuß, der mit den Zehen die sich emporbäumende Schlange berührt, etwas vorgesetzt, zeigt das schöne Gesicht, von reichem, bis auf die Hüften niederfluthenden Haare umwallt, gleich dem Antlitze des Gatten einen Zug der Schwermuth, den ich jedoch, entgegen Lübkes und Webers Anschauung, weniger aus dem Gefühle des Unbehagens über ihre entblößten Leiber, als aus dem Bewußtsein der begangenen Schuld und des zerstörten Glückes ableiten möchte. Der rechte

---

1) Leben u. Werke des Bildhauers T. Riemenschneider. Leipzig 1849.

Arm ist nahe an der Schulter abgeschlagen; ein rechts der Herzgrube noch vorhandener Eisenstift möchte mich vermuthen lassen, daß derselbe bestimmt war, der nach der Brust wie zur Deckung zurückgeführten Hand mit dem Vorderarm einen Halt zu gewähren; mein Urtheil stützt sich hier allerdings nur auf den bei Web. S. 19 vorliegenden Holzschnitt.

Eine ganz bedeutende Arbeit schuf Riemenschneider in den außen an der Marienkirche befindlichen, überlebensgroßen Sandsteinfiguren von Christus, Johannes dem Täufer und den Aposteln. Bei der Renovation der Kirche wurden die Figuren überarbeitet, die Mehrzahl derselben theils im Dome selber zur Aufstellung gebracht, theils durch neue ersetzt. Einige Statuen sind großartig in Bewegung und Ausdruck, mit energischen Charakterköpfen; andere zeigen den rührend schönen, von Wehmuth umflossenen jugendlichen Kopf, der eine Lieblingsform des Meisters war. Die Haltung ist meistens befangen, die Gewänder haben scharfe Brüche, aber gleichwohl bleibt der Eindruck im Ganzen ein bedeutender. In derselben Kirche befindet sich an der Westseite der Grabstein eines Konrad von Schaumberg, der „an der Widerfart von dem heiligen grab uff dem mere am sampstag nach katherine“ gestorben war.

Aechte Riemenschneider erkennt Weber ferner in zwei Holzfiguren, die sich auf Consolen derselben Kirche befinden: die hl. Dorothea mit reichem, in Zöpfen geflochtenem und aufgebundenem Haar, das Haupt von einem breiten, schön geschwungenen Hute bedeckt, mit beiden Händen einen eigenthümlich geformten Korb haltend. Margaretas Haar ist über Nacken und Schulter aufgelöst, das Haupt mit einem nach vorne spitz zulaufenden, breitgedrückten Hute bedeckt, in der Linken hält sie ein Buch, zu ihren Füßen ruht ein drachenförmiges Thier. Die Gesichtszüge der beiden Heiligen sind äußerst lieblich, besonders Dorothea ist dem Meister trefflich gelungen. Der Faltenwurf des Gewandes ist überreich, fast erdrückend, dabei vielfach eckig und gebrochen, eine Manier, welche bei vielen Werken des Meisters wiederkehrt, doch nicht ihm, sondern der Zeit und Kunstrichtung, in der er lebte, zur Last gelegt werden darf.

Im nördlichen Seitenschiffe der Neumünsterkirche befindet

sich Maria mit dem Kinde, aus Sandstein gehauen. Der Gesichtsausdruck der Jungfrau ist äußerst milde und freundlich; heiter, fast muthwillig ist das Jesukind gehalten, das mir übrigens nicht, wie Weber meint, mit dem Zehen seines rechten Füßchens zu „spielen“ scheint; es hebt denselben nur in die Höhe, um sich dadurch die allerdings eigenthümliche Sitzweise auf dem Arme Maria's zu erleichtern, resp. die Balance zu erhalten. Das Haupt der Gottesmutter ist mit einem Diadem in schöner Ausführung geziert, sie selbst steht auf der Mondsichel. Das Gewand ist außerordentlich faltenreich, oft ganz unmotivirt.

Außerhalb Würzburgs sei in Unterfranken von den zahlreichen Werken Riemenschneiders noch besonders hervorgehoben eine seiner unstreitig besten Leistungen: die Beweinung Christi in der früheren Klosterkirche zu Maidbrunn bei Würzburg. Die Kreuzabnahme ist soeben erfolgt; der Leichnam Christi, von Joseph von Arimathia am Oberkörper gestützt, wird von demselben vorsichtig auf das daruntergebreitete Tuch niedergelassen; Maria, knieend, mit dem Ausdruck des tiefsten Schmerzes in dem an Stirne und Kinn verhüllten Gesichte, hilft mit der Rechten den Leichnam stützen, die Linke umfaßt den Arm des Gekreuzigten. Zu Füßen Jesu zeigt sich mit abgewandtem Gesichte, auf ein Knie niedergelassen, Magdalena mit dem Salbgefäße. Auf der andern Seite, gleichfalls das Gesicht weggekehrt, steht eine weinende Frau. Im Rücken Maria's befindet sich Johannes, die Mutter des Herrn stützend und tröstend. Hinter diesen Figuren stehen noch weitere vier: links draußen ein älterer Mann mit langem Vollbarte; rechts eine klagende, theilnahmsvoll auf Maria hinblickende Frau. Zwischen diesen Figuren steht noch und zwar unmittelbar hinter Joseph von Arimathia und Maria ein älterer, jedoch unbebarteter Mann mit langen zu beiden Seiten des Hauptes herabgekämmten Haaren, ein Salbgefäß in den Händen; es ist offenbar das Selbstporträt Riemenschneiders, dessen Bildniß auf seinem Grabsteine genau dieselben Züge zeigt. Hinter Johannes befindet sich eine nur mit Kopf und Schulter sichtbare Frau, den Mund mit einem Tuche bedeckend.

Im Jahre 1490 wurde Riemenschneider „durch Burge-



meyster mit andern des Rats und Bawemeyster der pfarr-kirchen zu Munerstat" beauftragt, den Hochaltar in der benannten Kirche zu fertigen. Nicht ohne Interesse ist der bei W. mitgetheilte „briff" nebst den verschiedenen von dem Meister ausgestellten Verträgen und Quittungen. In dem Briefe wird dem Meister auf das genaueste vorgeschrieben, was und wie er arbeiten solle. „Zu anfangs sol die tafel drei groß geschnitten bilder haben . . . und sol in der mitte sten marien magdalen wy sie die VII Engel in der wusteneiung auff erheben in einem rawen gewant wy man Johannes den tevfer malet . . . ." Rechts davon soll, so befiehlt der „briff" weiter, der „heylige sant Kilian sten, links dy heylige Fraw samt Elsbethe mit ko̍niglicher zyrheyt nachdem sie ein ko̍niglich tochter gewest ist von Ungarn und sol haben in der handt eyn weyßbrot mit einer zynen Kandel und vor ir sol knyen eyn armer mensche daß almoß von ir begert." Auf diese Weise ist für eine jede der zahlreichen Figuren die detaillirteste Bestimmung für Haltung, beizugebende Attribute u. dgl. getroffen. Der jetzige Hochaltar in Münnerstadt, der in den fünfziger Jahren einer durchgreifenden Veränderung unterzogen wurde, enthält nur mehr wenige Figuren aus der Hand des Künstlers selber oder aus seiner Werkstätte.

Indem wir aber nun die weiteren und weithin zerstreuten Werke des Künstlers [1]), soweit sie hier zu einer Besprechung geeignet erscheinen, nur in gedrängter Uebersicht vorzuführen gedenken, wollen wir noch vorher eine der bedeutendsten Leistungen des Meisters näher ins Auge fassen.

Es ist das großartig angelegte Grabdenkmal Heinrichs des Heiligen und seiner Gemahlin, der Kaiserin Kunigunde, das Riemenschneider auf Empfehlung des schon mehrfach erwähnten Fürstbischofs Lorenz im Auftrage des Bischofs von Bamberg fertigte. Heinrich und Kunigunde ruhen in kaiserlichem Ornate, mit Krone, Scepter und Reichsapfel auf einem mit Baldachinen überdachten Sarkophage; am untern Ende desselben hält je ein Löwe das Wappen von Luxemburg

1) Im Ganzen konnten vierzig Orte namhaft gemacht werden, wo sich Arbeiten von diesem Meister finden.

(Kunigunde eine Tochter des Grafen Siegfrid von Luxemburg) und Bayern (Kaiser Heinrich II. als Herzog von Bayern). Der Sarkophag selber ist an den Langseiten und der unteren schmalen Seite mit fünf Hochreliefs geziert, die sowohl künstlerisches als historisches Interesse beanspruchen dürften. Zwei dieser Bilder bringen Scenen aus dem Leben der Kaiserin zur Darstellung, die übrigen drei solche aus dem Leben des Kaisers. Die erste Scene stellt das Gottesgericht dar, welchem sich die reine Kunigunde auf Anordnung Heinrichs unterziehen muß, um den Verdacht ehelicher Untreue von sich abzuwälzen. Die Arme schreitet mit züchtig emporgehobenem Kleide über glühend gemachte Pflugscharen dahin; der Kaiser, von Hofleuten umgeben, sitzt gleichgültig dabei, ohne den schauerlichen Vorgang nur eines Blickes zu würdigen, ein eigenthümlicher Einfall des Meisters. Das zweite Relief enthält acht Figuren und führt die fromme Kaiserin in sinniger Weise als persönlich am Bau des Domes betheiligt vor Augen. Von zwei Hofdamen umgeben theilt die sitzende Kunigunde an fünf in ihrer ganzen Haltung gut charakterisirte Handwerker von einem Teller, der auf ihrem Schoße liegt, den Lohn aus. Auf dem dritten Relief erblicken wir einen gar absonderlichen Vorgang: eine Operation! Der kranke Heinrich liegt auf dem Krankenlager, die Krone auf dem Haupte (!), über ihn gebeugt erscheint ein Mann (der heilige Benedikt?) mit der einen Hand ein Messer haltend, in der andern einen Stein, den er offenbar soeben dem Leibe des Kaisers entnommen. Eine dritte Figur sitzt in abgekehrter Haltung dabei, wahrscheinlich einen rathlosen Arzt vorstellend. Es ist kaum glaublich, daß die Idee zu einer so seltsamen, für ein Grabdenkmal wenig geeigneten Darstellung einer Steinoperation dem Künstler selber entsprang; er handelte wohl auch hier mehr nach fremder Schablone, als dem eigenen Genius folgend. Das vierte Relief stellt Heinrichs Tod dar. Der Kaiser, wiederum die Krone auf dem Haupte, liegt offenbar im Sterben, dennoch bemüht, seine dem Schmerze rückhaltlos sich hingebende Gemahlin zu trösten. Zu Füßen des Kaisers kniet ein Kämmerer, in wenig natürlicher Haltung. Aus der weiteren Umgebung des Sterbenden sind einige gut gearbeitete Köpfe hervorzuheben. Das letzte Bild bringt eine

Allegorie: Heinrichs letztes Gericht. Der Erzengel Michael, in der damaligen traditionellen steifen Haltung, schwingt in der Rechten sein Schwert, mit der Linken prüft er in einer Wagschale Heinrichs gute, in einen Kelch gelegte Werke, die andere Schale suchen drei Teufel in drolliger Ausführung niederzuziehen, jedoch vergebens.

„Das Ganze gehört", sagt Waagen (Kunstwerke und Künstler in Deutschland), „ohne Zweifel zu den vorzüglichsten Werken, welche die deutsche Skulptur in dieser Zeit hervorgebracht hat".

In der Pfarrkirche zu Obersinn befindet sich, von Riemenschneiders Hand gefertigt, eine Holzstatue des hl. Wolfgang, in der Michaelskirche zu Ochsenfurt eine solche des hl. Michael und Sebastian, in der Wallfahrtskirche auf dem Kirchberge bei Volkach eine „Madonna im Rosenkranze" aus Lindenholz; der die Jungfrau einschließende Ovalkranz mit weißen Rosen hat einen Durchmesser von über 2 m und enthält in fünf oben und zu beiden Seiten angebrachten Medaillons Scenen aus dem Leben Maria's. Die allseitige Vortrefflichkeit der Ausführung bestimmt Weber, das Werk dem berühmten Rosenkranze des Veit Stoß an die Seite zu stellen.

In Rothenburg a. T. sind zwei äußerst kunstvoll angelegte Altäre (Marienaltar und Blutaltar), deren Aechtheit Weber gegenüber Bode, der dieselben Riemenschneider abspricht, glaubwürdig vertheidigt.[1]) — Im germanischen Museum zu Nürnberg

1) Auch H. Detzel, ein schwäbischer Kunstkenner, tritt diesem Urtheil bei. Er nennt namentlich den Tod Mariä „eine Bildnerei von ausnehmender Schönheit" und fügt bei: „Die Flügel sind vom gleichen Meister wie die Hauptbilder. Die vielen Renaissance-Motive aber, welche man an der Arbeit findet, lassen diesen Meister als einen aus der spätgothischen Zeit erkennen und wenn man die Art und Weise dieser Stylvermischung an dem Grabmale des hl. Kaiserpaares zu Bamberg betrachtet, wird man mit Recht den Dill Riemenschneider von Würzburg erkennen müssen." Vgl. „Eine Kunstreise durch das Frankenland. Von Heinrich Detzel" (Würzburg u. Wien 1885) S. 120 — ein kleines, aber anregendes, für Kunstfreunde und Touristen höchst beachtenswerthes Schriftchen. A. der Red.

besitzen wir eine glücklich restaurirte, liebliche Holzstatue der hl. Elisabeth; im Nationalmuseum in München unter andern Werken Riemenschneiders die zwölf aus Lindenholz geschnitzten Apostel, sitzend, über ein halbes Meter hoch, ferner eine schöne Statue des hl. Sebastian, nicht ganz lebensgroß. Den Altar in der Herrgottskirche bei Creglingen an der Tauber, dessen hoher Kunstwerth außer Frage steht, vertheidigt Weber gegenüber Bode nicht ohne Grund als ein ächtes Werk unseres Künstlers, wiewohl hinwiederum die frühe Zeit der Vollendung des Altares, nämlich das Jahr 1487 — diese Zahl steht eingezeichnet in der hohlen Figur Maria's — ein nicht ungerechtfertigtes Bedenken gegen diese Annahme erregen muß.

Im Jahre 1822 wurde zu Würzburg bei Gelegenheit einer Straßenanlage ein Grabstein aufgefunden; derselbe zeigt in flachem Relief die lebensgroße Gestalt eines bejahrten, doch immerhin noch rüstigen Mannes; ein bis zu den Knöcheln der Füße reichendes, überwurfartiges Gewand mit weiten Aermeln umgibt in schönem Faltenwurfe die Figur. Die zum Gebete sich neigenden Hände halten einen Rosenkranz; das bartlose Gesicht, zu beiden Seiten von schön gewelltem Haare, das ein Barett bedeckt, umrahmt, zeigt freundliche, doch nicht kummerfreie Züge; an den vier Seiten des Grabsteines sind die Worte eingegraben:

Anno dm̄ MCCCCCXXXI am
abent Kilani starb der ersam
und kunstreich Tilman Rimenschneider
Bildhauer burger zu wurczburg
dem got gnedig sey Amen.

A. Steinberger.

## LIV.

# Zeitläufe.

### Noten zu Kaiser Friedrichs „Tagebuch“ und dem Immediatbericht des Kanzlers.

### II.

### Die Kaiseridee des Kronprinzen und die süddeutschen Höfe, Bayern insbesondere.

Den 24. Oktober 1888.

Wie dachte sich der Kronprinz das Reich und dessen Verfassung? An der Spitze stehe der Kaiser, als gesetzgebende Faktoren der Reichstag und ein Oberhaus, die Exekutive unter dem Kaiser in den Händen eines verantwortlichen Reichsministeriums. Also das Programm des unitarischen Liberalismus? Wie man es nimmt. Ein Staaten- oder Oberhaus hat ja auch der Abgeordnete Windthorst gegenüber dem aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Volksparlament wiederholt als wünschenswerth erklärt, und Reichsminister verstünden sich dann von selbst. Was hätte sich daraus ergeben? Jedenfalls wäre der Götterwagen des nationalen Jaggernauth nicht so geräuschlos über unsere Leiber dahin gegangen, wie er es that. Daß es dann doch zu unitarischen Einrichtungen kommen würde, wußte der Kanzler selbst am besten, aber er wollte die Birne erst reif werden lassen. Zum 27. Oktober 1870 bemerkt der Kronprinz: „Bismarck sagt, er sei

principiell nicht gegen Oberhaus und Reichsminister, und wolle später seine Theilnahme nicht versagen."

Hinter dem Kronprinzen stand Baden als rastloser Treiber; für den Reichskanzler war die Vorsicht stets der beste Theil der Tapferkeit. Wer sich an seine Rede im Norddeutschen Reichstag vom 24. Februar 1870 erinnern will, wird finden, daß seine Aeußerungen im Tagebuch des Kronprinzen genau dieselben Anschauungen widerspiegeln. Damals hatten die Nationalliberalen mit Lasker an der Spitze den Antrag gestellt, der Reichstag solle den „unablässigen nationalen Bestrebungen" Badens seinen Dank und die Hoffnung auf „möglichst ungesäumten Anschluß" an den norddeutschen Bund aussprechen. Der Reichskanzler meinte im Gegentheile, ein verkehrteres Verfahren gäbe es nicht, als solchergestalt den „einzigen officiellen Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten", also deren vermittelndes Element, lahmzulegen. Er fuhr fort:

„Denken Sie zurück, meine Herren, in die Jahre vor 1864: mit wie Wenigem wäre man damals zufrieden gewesen! Als welche glänzende Errungenschaft wäre beispielsweise diejenige Einigung für ganz Deutschland, in welcher wir heute mit Süddeutschland stehen, der gesammten Nation erschienen! Nämlich ein Zollparlament, welches das liberum veto aus der Zollverfassung beseitigte, welches dem Ganzen eine organische verfassungsmäßige Gestalt verlieh, und ein gesicherter Oberbefehl der gesammten Heeresmacht! Der gesicherte Oberbefehl war eine große Schwierigkeit für einen Krieg des alten Bundes, er war schwerlich zu erreichen und die Verhandlungen darüber hätten, wenn nicht außerhalb des Bundes Vorsorge getroffen wäre, länger dauern können, als der Krieg. Haben wir nicht in Bezug auf Süddeutschland ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es im Besitze der Deutschen Kaiser seit 500 Jahren nicht gewesen ist? Wo ist denn — seit der Zeit der ersten Hohenstaufen — ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege, eine unbe-

strittene Sicherheit der Gemeinschaft, denselben Feind und denselben Freund im Kriege zu haben, in Deutschen Landen vorhanden gewesen? Wo ist denn eine wirthschaftliche Einheit vorhanden gewesen, an deren Spitze der Deutsche Kaiser gestanden hätte? Der Name macht es nicht." [1])

Auch noch nach dem Tage von Sedan meinte der Kanzler: „der Name mache es nicht". Zum 3. September notirt der Kronprinz über ein Gespräch mit ihm: „Der Kaiseridee wurde kaum gedacht; ich merkte, daß er ihr nur bedingt zugethan sei, und nahm mich in Acht, nicht zu drängen, obwohl ich überzeugt bin, daß es dazu kommen muß; die Entwicklung drängt dahin, und kann nicht günstiger kommen als durch diesen Sieg." Am 3. Oktober bemerkt indeß der Kronprinz schon einigen Fortschritt: „Bismarck faßt die Kaiserfrage in's Auge; sagt mir, er habe 1866 gefehlt, sie gleichgültig behandelt zu haben; er habe nicht geglaubt, daß das Verlangen im deutschen Volke nach der Kaiserkrone so mächtig sei, als es sich jetzt herausstelle, und besorgt nur Entfaltung großen Hofglanzes, worüber ich ihn beruhige."

Zu verwundern ist es nicht, wenn der Kanzler von einem Verlangen im deutschen Volke nach der Kaiserkrone damals nichts bemerkte. Es existirte eben nicht. Ein Verlangen nach einem kleindeutschen Kaiserthum kam überhaupt nicht zum Ausdruck, ehe der französische Imperator zerschlagen am Boden lag. Vom großdeutschen Standpunkt aber hat bis zum Jahre 1866 nur Ein Organ die Kaiseridee vertreten, und das waren diese „Blätter." Es war die natürliche Folge ihrer entschiedenen Stellungnahme gegen die unglückselige Triasidee und ihrer Ueberzeugung, daß eine glückliche Lösung der deutschen Frage nur durch eine loyale Verständigung der beiden deutschen Großmächte zu Stande kommen könne. Leider hat sich Oesterreich durch die staarblinde Politik der Mittel-

---

1) Sitzungsbericht in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 26. Februar 1870.

staaten in's Schlepptau nehmen lassen; in Berlin aber hat man damals die Kritik des aufgeblasenen Hochmuths dieser politischen Kleinkrämer sich wohlgefallen lassen, und gar manche Darlegung der „Blätter" ist in der „Kreuzzeitung" nachgedruckt worden.

Wir stunden vereinsamt mit einer solchen politischen Anschauung. Aber es war doch noch nicht lange her, daß die großdeutsche Kaiseridee selbst auf dem preußischen Throne hochgehalten wurde. Es ist bekannt, mit welcher Entschiedenheit König Friedrich Wilhelm IV. das in Frankfurt beschlossene Erbkaiserthum zurückwies. Oesterreich müsse wieder das Ehrenhaupt der deutschen Nation werden, schrieb er am 18. April 1848 an Fürst Metternich, und „Erzfeldherr des Reichs zu werden sei seine Ambition". Noch nach dem Tage von Olmütz versicherte er in einem Briefe an Bunsen in London vom 11. Januar 1852: „Er könne, wolle und werde der Thatsache, daß Oesterreich der mächtigste Staat Deutschlands sei, und bei jeder Veränderung in der Verfassung des deutschen Bundes ein Recht auf den ersten Platz habe, nimmer zuwider handeln."[1])

Wie ferne der Kanzler auch nach dem Siege von 1866 der Idee eines kleindeutschen Kaiserthums stand, beweist der diplomatische Versuch, den er noch vor Nikolsburg unternahm, um die von Wien aus angerufene Einmischung Frankreichs abzuhalten. In seinem Auftrage ging von Brünn aus, wo sich das preußische Hauptquartier vom 12. bis 18. Juli befand, der Baron Herring mit folgenden Vorschlägen zu den Friedensverhandlungen ab: Oesterreich tritt außer Venetien nichts von seinem Gebiete ab, zahlt auch keine Kriegsentschädigung, in Deutschland wird der Main als Gränze der Hegemonie-Bestrebungen Preußens angenommen, Süddeutschland bleibt sich selbst überlassen, und Oesterreich kann sich mit demselben in Verbindung setzen. Es wird ferner berichtet,

1) Berliner „Germania" vom 18. Mai 1883; Wiener „Neue Freie Presse" vom 9. April 1885.

n Wien habe man sich hohen Orts von diesen Vorschlägen angenehm überrascht gezeigt; aber im auswärtigen Amt hatte man schon vor mehr als zehn Jahren den Kopf verloren und ihn nicht mehr gefunden. Man zögerte so lange, bis der französische Agent in Nikolsburg dem Baron Herring zuvorkam. Nun war es zu spät.[1])

Der Immediatbericht des Kanzlers an den Kaiser bemerkt zu der Angabe des Tagebuchs vom 3. Oktober: „Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaiserthum 1866 weder möglich, noch nützlich gewesen, und ein Norddeutscher Kaiser wohl ein ‚Empereur', aber kein geschichtlich berufener Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen seyn würde." König Wilhelm selber war bei den Verhandlungen in Versailles noch schwerer dazu zu bringen, seine Ueberzeugung in den Hintergrund zu drängen, daß es auch mit einem kleindeutschen Kaiserthum einschließlich der Südstaaten dieselbe Bewandtniß haben würde. Am 30. September erzählt der Kronprinz: „Ich rede Se. Majestät auf die Kaiserfrage an, die im Anrücken begriffen sei; er betrachtete sie als gar nicht in Aussicht stehend, beruft sich auf du Bois-Reymond's Aeußerung, der Imperialismus liege zu Boden, so daß es in Deutschland künftig nur einen König von Preußen, Herzog der Deutschen, geben könne."

Auch da noch, als die Titelfrage endlich entschieden war, konnte der Kronprinz sich über die kalte Stimmung in den hohen Kreisen nicht genug ärgern. Am 9. December schreibt er über die Verkündung im Norddeutschen Reichstag: „Ich erfahre Delbrück's Vorbringen der Kaiserfrage, das über alles Maß schwach, matt und trocken; es war kläglich, als ob er die Kaiserkrone in altes Zeitungspapier gewickelt aus der Hosen-

---

1) Aus dem Buche von Moriz Busch über den Reichskanzler s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 13. Febr. 1884. — Vgl. „Zur Vorgeschichte des Krieges von 1866" in der „Allg. Zeitung" vom 9. April 1884.

tasche gezogen; es ist unmöglich, in diese Leute Schwung zu bringen." Und am 18. Januar 1871 über die Proklamation im Schlosse zu Versailles: „Nachdem Se. Majestät eine kurze Ansprache an die deutschen Souveraine verlesen, trat Bismarck vor und verlas in tonloser, ja geschäftlicher Art die ‚Ansprache an das deutsche Volk"; bei den Worten ‚Mehrer des Reichs' bemerkte ich eine zuckende Bewegung in der ganzen Versammlung, die sonst lautlos blieb."

Warum diese „zuckende Bewegung"? War es vielleicht der Gedanke, daß es zehn Millionen altdeutsche Reichsangehörige gebe, über die nicht der neue deutsche Kaiser, der „Mehrer des Reichs" gebiete, sondern die Präsidialmacht des ehemaligen deutschen Bundes, und daß dieser wesentliche Bestandtheil der deutschen Nation nunmehr dem Druck einer Bevölkerungsmehrheit slavischer Raçe preisgegeben seyn werde? Auffallenderweise ist im ganzen Tagebuch von diesem Verhältniß zu Oesterreich gar keine Rede. Für den Kanzler war doch schon bei der Sendung des Baron Herring maßgebend, daß eine Zeit kommen könne, wo er Oesterreichs sehr bedürftig seyn würde, daß also die Möglichkeit zu erhalten sei, sich, wie es bei Busch heißt, „mit einem geschonten Oesterreich einmal zu verständigen." Noch vor Kurzem hat auch das Berliner Kanzlerblatt gegen den Kronprinzen, beziehungsweise seine „politischen Freunde" den Vorwurf erhoben, daß sie bei ihrem kopflosen Drängen die Gefahr einer „Einmischung der Neutralen, des ‚Europa', welches Herr von Beust vermißte", ganz außer Acht gelassen hätten. Das Tagebuch weiß nichts davon. Augenscheinlich ist es dem rücksichtsvollen Rothstift des Hrn. Dr. Geffken zu verdanken, wenn man über den Hauptgrund der anfänglichen Abwehr des Kanzlers gegen die Kaiseridee nichts erfährt, über die Rücksicht auf Wien, dafür aber die Besorgniß desselben wegen der Haltung Bayerns und Württembergs breit in den Vordergrund tritt: sie könnten sich Oesterreich in die Arme werfen.

Darin ist auch schon das Eingeständniß enthalten, daß

Alles auf Oesterreich ankam, und ohne dieses die zwei Südstaaten dem caudinischen Joch nicht entgehen würden. In der That wird behauptet, der unglückliche König von Bayern habe sich in der Noth um Hilfe an Oesterreich und Rußland gewendet. Des Czaren hatte man sich aber in Berlin schon vorher versichert, und in Wien fühlte man sich seit 1866 den damaligen Bundesgenossen gegenüber mit allem Rechte als gebranntes Kind. Am 14. November war der Kanzler über diesen Stand der Dinge sicherlich schon unterrichtet. Darum ist es um so unbegreiflicher, wie aus dem Bericht des Tagebuchs über ein an diesem Tage zwischen dem Kronprinzen und dem Kanzler gepflogenes Gespräch der Vorwurf gezogen werden konnte: der Kronprinz habe gegen die beiden Südstaaten Gewalt brauchen wollen. Der Immediatbericht des Kanzlers sagt zwar, das sei eine „Verläumdung des hochseligen Herrn", und eben darum könne das Tagebuch nicht echt seyn. Nun aber kommt das Kanzlerblatt auf den Vorwurf mit einem geradezu ungeheuerlichen Zusatz zurück, nur daß die Schuld auf die „vielen theoretischen, aber unpraktischen Politiker unter den unberufenen Rathgebern" des Kronprinzen geschoben wird. „Es wäre sonst," sagt das Blatt, „unmöglich gewesen, für den Fall des Widerstrebens der süddeutschen Staaten gegen den Eintritt in den Norddeutschen Bund Gewaltmaßregeln nicht nur gegen die Fürsten, sondern auch gegen deren Streitkräfte in Frankreich überhaupt zu diskutiren!"[1]) Und nun vergleiche man damit die Stelle aus dem Tagebuch vom 14. November 1870:

„Gespräch mit Bismarck über die deutsche Frage; er will zum Abschluß kommen, entwickelt aber achselzuckend die Schwierigkeiten; was man denn gegen die Süddeutschen thun solle? ob ich wünschte, daß man ihnen drohe? Ich erwidere: ‚Ja wohl, es ist gar keine Gefahr, treten wir fest und gebietend auf, so werden Sie sehen, daß ich Recht hatte, zu behaupten, Sie seien

1) Abgedruckt in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 18. Okt.

sich Ihrer Macht noch gar nicht genügend bewußt.' Bismarck wies die Drohung weit ab und sagte, bei eventuellen äußersten Maßregeln dürfe man am wenigsten damit drohen, weil das jene Staaten in Oesterreichs Arme treibe. So habe er bei Uebernahme seines Amtes den festen Vorsatz gefaßt, Preußen zum Krieg mit Oesterreich zu bringen, aber sich wohl gehütet, damals oder überhaupt zu früh mit Sr. Maj. davon zu sprechen, bis er den Zeitpunkt für geeignet angesehen. So müsse man auch gegenwärtig der Zeit anheimstellen, die deutsche Frage sich entwickeln zu sehen. Ich erwiderte, solches Zaudern könne ich, der ich die Zukunft repräsentire, nicht gleichgültig ansehen; es sei nicht nöthig, Gewalt zu brauchen, man könne es ruhig darauf ankommen lassen, ob Bayern und Württemberg wagen würden, sich Oesterreich anzuschließen. Es sei nichts leichter, als von der hier versammelten Mehrzahl der deutschen Fürsten nicht bloß den Kaiser proklamiren, sondern auch eine den berechtigten Forderungen des deutschen Volkes entsprechende Verfassung mit Oberhaupt genehmigen zu lassen; das würde eine Pression sein, der die Könige nicht widerstehen könnten. Bismarck bemerkte, mit dieser Anschauung stehe ich ganz allein; um das gewollte Ziel zu erreichen, wäre es richtiger, die Anregung aus dem Schooße des Reichstages kommen zu lassen. Auf meinen Hinweis auf die Gesinnungen von Baden, Oldenburg, Weimar, Coburg, deckte er sich durch den Willen Sr. Maj. Ich erwiderte, ich wisse sehr wohl, daß sein Nichtwollen allein genüge, um eine solche Sache auch bei Sr. Maj. unmöglich zu machen. Bismarck entgegnete, ich mache ihm Vorwürfe, während er ganz andere Personen wisse, die jene verdienten. Hierbei sei die große Selbständigkeit des Königs in politischen Fragen zu berücksichtigen, der jede wichtige Depesche durchsehe, ja corrigire. Er bedauere, daß die Frage des Kaisers und Oberhauses überhaupt diskutirt sei, da man Bayern und Württemberg dadurch vor den Kopf gestoßen" 2c.

Man kann nur schwer dem Eindruck widerstehen, daß es doch bloß der eifersüchtige Verdruß über das Verdrängen des

Kronprinzen war, wenn der Kanzler sich den Anschein gab, die geringschätzige Meinung desselben von den beiden Südstaaten nicht zu theilen. Allerdings hatte er in der denkwürdigen Norddeutschen Reichstagssitzung vom 24. Febr. 1870 auf die „constitutionellen Verhältnisse in Bayern" und auf die dort „noch die Mehrheit besitzende Partei" hingewiesen, der „man eine solche Handhabe nicht liefern dürfe, wodurch das bayerische Selbstgefühl von Neuem über angebliche Vergewaltigung durch den Norden aufgestachelt werden könnte." Aber seitdem mußte man sich doch in Berlin überzeugt haben, daß der unglückliche König von Bayern die sogenannten „Ultramontanen" in der Kammer noch mehr hasse, als den Anschluß an Preußen, und daß in dieser Beziehung gar nichts zu besorgen sei.

Die großdeutsche Richtung hatte in Süddeutschland seit 1866 die schwersten Verluste erlitten. Nicht nur die höheren Kreise zogen sich von der geschlagenen Sache scheu zurück, sondern auch die Masse der liberalen und protestantischen Bestandtheile der Partei fielen in Schaaren um wie die Mücken. Afflavit deus et dissipati sunt. Nur die katholischen Großdeutschen blieben der echten Fahne treu; ihre Sache war nie die des Triasgelüstes gewesen, unter welchen sich naturgemäß auch die noch immer nicht erstorbenen Rheinbundsgelüste bequem versteckten. Nicht ihnen, weder politisch noch confessionell, gehörte jener württemberg'sche Minister an, der im Jahre 1866 in öffentlicher Kammersitzung der preußischen Krone zurief: „Vae victis!" Nicht sie hatten es zu verantworten, wenn derselbe Führer und Präsident des „Großdeutschen Reformvereins" bei einer Versammlung desselben in trauter Gesellschaft äußerte: „Lieber französisch als preußisch!"[1]) Als der

1) Aus Anlaß eines unbesonnenen Angriffs der officiösen „Berliner Pol. Nachr." auf den demokratischen Abgeordneten Dr. Karl Mayer in Stuttgart, dem das Wort: „Lieber französisch als preußisch" unterschoben werden wollte, ist die Geschichte vor bald drei Jahren auf ihre richtige Quelle zurückgeführt worden. S. Berliner „Germania" vom 16. Januar 1886.

Kronprinz vier Jahre später als Oberbefehlshaber der süddeutschen Truppen nach Stuttgart kam, schrieb er lächelnd in's Tagebuch: „Varnbühler gab sich sehr patriotisch; er habe 1867 Napoleon auf dem Bahnhof gesagt, Deutschland werde bei einem Angriffe einig seyn". Derselbe Freiherr von Varnbühler wurde alsbald ein besonderer Freund und Bewunderer des Kanzlers.

Als der österreichische Geschäftsträger Herr von Zwierczina zwei Tage vor dem Ausbruch des Krieges von 1866 das auswärtige Amt in München besuchte, sagte ihm der Minister von der Pfordten: „Geben Sie sich keiner Täuschung hin: wenn wir, wie zu hoffen, siegen werden, so darf Preußen kein Dorf verlieren; denn wir haben Oesterreich nicht weniger zu fürchten als Preußen". Und als König Wilhelm von Preußen nach dem Siege über die Verbündeten seine Augen auf bayerisch Franken warf, da verlangte derselbe Minister für den Fall die Abtretung des Innviertels durch Oesterreich zur Entschädigung Bayerns.[1]) Als dann der preußisch-französische Krieg sich vorbereitete, glaubte König Ludwig von Bayern den Dank Preußens sich nicht gewisser sichern zu können, als durch sofortigen und vorbehaltslosen Vollzug des Bündnißvertrags vom 22. August 1866, und zwar über die Köpfe der Civilminister und der eben den Kriegscredit berathenden Kammer

---

1) Aus dem 4. Bande des Oesterreichischen Generalstabswerkes über den Krieg von 1866 s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 23. April 1869. Das große Wiener Blatt bemerkte über diese Mittheilung in verzeihlicher Entrüstung; „Diese bayerische Regierung, deren achselträgerische, halbschlächtige Politik, deren absichtlich zaudernde, berechnet lahme Kriegführung den Zweck verfolgte, aus dem Schiffbruche des deutschen Bundes und aus dem österreichisch-preußischen Conflikte ein Großbayern herauszuschlagen, dachte auch noch an dem Tage nach der Niederlage nur daran, wie sie sich auf unsere Kosten einen Vortheil sichern könnte. Sie verlangte das Innviertel" u. s. w. Aus der Wiener „Neuen Freien Presse" a. a. O.

hinüber, aus eigenster Initiative. Der Kronprinz berichtet darüber am 27. Juli mit photographischer Treue:

„Ueber Nürnberg nach München. König Ludwig auffallend verändert, seine Schönheit hat sehr abgenommen, er hat die Vorderzähne verloren, bleich, nervös unruhig im Sprechen, wartet die Antwort auf Fragen nicht ab, sondern stellt schon, während man antwortet, weit andere Dinge betreffende Fragen. Er scheint aus vollem Herzen bei der nationalen Sache zu seyn; allgemein wird sein rascher Entschluß gelobt, er hat ohne Bray's Wissen die ihm von Pranckh vorgelegte Mobilmachungsordre gezeichnet. Begeisterter Empfang. Empfang im Theater, Wallensteins Lager. Der König meint, Schiller habe viel demokratische Tendenzen, und glaubt, daß man deßhalb in Berlin nicht gerne sein Denkmal aufstellen lassen will. Bei der Abreise erhalte ich einen Brief von ihm, die Selbständigkeit Bayerns möge beim Frieden gewahrt werden".

Die Nachricht des Tagebuchs von diesem Briefe ist neu. Sie erscheint als eine Rechtfertigung der damaligen Haltung des Ausschusses zur Vorberathung des Kriegscredits in der II. Kammer. Die Mehrheit des Ausschusses beantragte einstweilige bewaffnete Neutralität — nur der demokratische Pfälzer Abgeordnete G. F. Kolb stimmte für Neutralbleiben — und inzwischen Erholung einer Erklärung Preußens bezüglich der künftigen Stellung Bayerns. Derselbe Abgeordnete hat nachher von dem Minister des Aeußern, Grafen Bray, die Auskunft erhalten: er habe den Schritt in Berlin gethan, aber keine Antwort bekommen. Sollte auch dem persönlichen Schreiben des Königs an den Kronprinzen dasselbe Schicksal widerfahren seyn?

„Aus vollem Herzen" schien also dem Kronprinzen König Ludwig „bei der nationalen Sache zu seyn", wie er sie verstand. Wie es damit in Wahrheit sich verhielt, zeigte sich sofort, als die Frage vom Anschluß an den Norddeutschen Bund, der Reichsgründung und der Kaiseridee an ihn herantrat. Aber seine Verlassenheit war vollständig. Die Stimmung

des treuen Volkes hatte er von sich gestoßen, selbst die Prinzen des königlichen Hauses hielt er mißtrauisch von sich ferne, und in seiner eigenen Umgebung wurde stürmisch im preußischen Sinne gearbeitet. Es genügt, daß der Name „Holnstein" dreimal im Tagebuch genannt wird als angekommen, abgereist und wieder angekommen in Versailles. „Spricht ungünstig über die bayerischen Minister, die mehr für die deutsche Sache hätten thun müssen": so erzählt das Tagebuch. Schon am Tage nach der Abreise von München hatte der Kronprinz notirt: „Rußland wird wachsam Oesterreichs Neutralität beobachten". Kaum hatten die Verhandlungen begonnen, so zog sich auch Württemberg zurück. Am 9. Oktober sagt das Tagebuch: „Der König von Württemberg will direkt mit uns unterhandeln, um nicht in Bayerns Schlepptau zu erscheinen".

Am 16. September notirt das Tagebuch: „Bayern einem Ministercongreß nicht abgeneigt, hat zunächst dringend gebeten, Delbrück möge kommen". Nachdem der Minister des norddeutschen Bundes aus München günstige Nachrichten, „zu Bismarcks Ueberraschung", angekündigt hatte (30. September), kam er selbst nach Versailles. Am 9. Oktober bemerkt der Kronprinz: „Bayern will auf die Bedingungen für den Eintritt in den norddeutschen Bund eingehen, nur Militär und Diplomatie vorbehalten. Die Minister sind unter sich uneinig und berufen sich auf widersprechende Aeußerungen des Königs, der sich mit Delbrück 1½ Stunde über Gegenstände, die sich meist auf dessen Mission nicht bezogen, unterhielt; er studirt die Infallibilität".

Auch diese Zeichnung ist nach dem Leben getroffen. Der König war wie ein schwankendes Rohr. Es fehlte ihm der offene und gerade Charakter, vor Allem der moralische Muth. Der damalige Referent in der Kammer erhielt anonyme Briefe, daß er ausharren möge, es stehe „hinter ihm eine große Macht"; äußerte er im Club, der König sei im Herzen nicht für die Verträge, so besaß Minister von Lutz übermorgen ein schmeichelhaftes Handschreiben, um es im Ausschuß mit Beziehung auf

jene Aeußerung zu verlesen. Die Infallibilität als solche hat der unglückliche Fürst gewiß nie studirt; wohl aber ist seit dem Ministerium Hohenlohe die Seite derselben studirt worden, mit welcher man sich nach innen und außen gefällig erweisen und politische Geschäfte machen zu können glaubte.

Zum 23. Oktober: „Bray, Pranckh und Sukow bei mir, sie sagen nicht viel, aber sind da". Zum 24. Oktober: „Die süddeutschen Minister speisen bei mir; Mittnacht gilt als der befähigtste, er spricht sich in erbetener Privataudienz günstig aus, ebenso Sukow". Bei diesen Stellen des Tagebuchs muß nun in hohem Grade auffallen, daß, während diese zwei württembergischen Minister wiederholt genannt und belobt sind, der dritte der bayerischen Abgesandten, Herr Justiz- und Cultusminister von Lutz, nirgends genannt ist, als wäre er gar nie in Versailles gewesen. Und doch war er die bayerische Hauptperson bei den Verhandlungen in Versailles. Er war zur Ergänzung des auswärtigen Ministers beigegeben, von dem man wohl auch in Berlin wußte, daß auf ihn als bloßen Lückenbüßer gar nichts ankomme. Augenscheinlich ist es auch hier wieder die zarte Diskretion des Herrn Dr. Geffken, die Herrn von Lutz um die Ehre gebracht hat, als gewichtigster dieser Unterhändler namhaft gemacht zu werden, wie er ja auch im Landtag den Minister des Auswärtigen bei Berathung der Verträge zu vertreten hatte und dieselben — „durchsetzte. [1])"

Am 30. Oktober notirt der Kronprinz: „Confusion der bayerischen Unterhandlungen; die Instruktionen kommen aus dem bayerischen Hochgebirge". Zum 12. November: „Die württembergischen Minister sind plötzlich auf schlechte Nachrichten abgereist; das ist eine Intrigue Gasser's; [2]) Sukow und Mittnacht sind ehrlich". Es handelte sich damals außer

---

1) Brockhaus' Convers.-Lexikon. 13. Auflage. 11. Bd.

2) Der bayerische Gesandte in Stuttgart.

dem Oberhaus bereits auch um die Kaiserwürde. Zum 25. Oktober bemerkte der Kronprinz: Bray habe Bismarck darauf angeredet; „derselbe erklärte, ein Oberhaus, in welchem die Könige mit Grafen und Herren auf einer Bank sitzen, für unmöglich, so daß über diese Frage allein, der Kaiser und die Einigung in's Stocken gerathen würden". Ebenso behauptet der Immediatbericht des Kanzlers: der Kronprinz habe sich schon am 3. September überzeugt, „daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preußischen Herrencurie nicht zu gewinnen seyn würden". In geradem Gegensatz hiezu berichtet aber das Tagebuch zum 1. November: Dalwig, der hessische Minister, habe mit sämmtlichen deutschen Ministern eine Besprechung gehabt, um Bayern für den Gedanken eines deutschen Reichs mit verantwortlichem Ministerium und Staaten- oder Oberhaus zu gewinnen. „Doch ist es zu keinem Ergebniß gekommen, weil Bray besonders geltend gemacht, daß die angeregten Fragen schon mit Delbrück in München diskutirt, jedoch am Widerspruch Preußens gescheitert seien. Bismarck aber berief sich auf die süddeutschen Wünsche dagegen!"

In der That scheint der Verfassungsplan des Kronprinzen nicht daran, sondern vielmehr an dem Wunsch des Kanzlers gescheitert zu seyn, in seiner Person Alles in Allem, Reichsministerium und Staaten- oder Oberhaus, selber und allein vorzustellen.

Da Bayern noch immer zögerte, kam es zu Erörterungen zwischen dem Kronprinzen und Delbrück, wobei letzterer zum ersten Male das Wort vom „Gewaltbrauchen" aussprach. „Delbrück meint, man habe doch einen Bundesgenossen wie Bayern im gegenwärtigen Augenblick nicht mit Gewalt zum Eintritt zwingen können; ich aber behaupte, daß wir uns unserer Macht gar nicht bewußt sind, folglich in dem gegenwärtigen weltgeschichtlichen Augenblick das, was wir ernstlich wollen, auch zweifellos können; nur, Gott sei's geklagt, fragt es sich, was wir wollen, und wer jetzt etwas ernstlich will",

Indeß nahm nun doch der sanfte Druck seinen Anfang. Den 11. November notirt der Kronprinz: „Der Großherzog von Baden hat einen ganz wundervollen Brief an den König von Bayern geschrieben, der aber unbeantwortet geblieben ist". Der badische Schwager Sr. k. Hoheit und der badische Freiherr von Roggenbach standen an der Spitze der in dem Immediatbericht des Kanzlers so übel qualificirten vertrauten Räthe des Kronprinzen. Zum 29. Oktober schreibt der Prinz in das Tagebuch: „Roggenbach ist und bleibt der einzig Vernünftige und Zuverlässige unter den anwesenden Staatsmännern". Am 18. November sagt Fürst Bismarck dem Kronprinzen: er habe nun nach Delbrück's Abreise die Verhandlungen selbst in die Hand genommen, um Ernst zu machen; „die beiden Königreiche wollten nun eintreten, er müsse aber auch noch seine Trümpfe ausspielen". Am 23. November räth Pranckh sich für den Augenblick mit dem Eintritt Bayerns in den Bund zu begnügen. Aber schon Tags darauf „läßt Bismarck wissen, wenn von Seite der Fürsten das Anerbieten der Kaiserwürde nicht bald erfolgen würde, man den Reichstag nicht länger als bis Mitte nächster Woche hindern könne, den Antrag zu stellen". Das war es eben auch, was König Wilhelm auf's Aeußerste fürchtete; er dachte an das Frankfurter Parlament und an das „Hundehalsband, von der Volkssouverainetät" umgehangen, wie der königliche Bruder damals das Angebot der Kaiserwürde bezeichnet hat.

Fürst Lynar wurde nun mit eigenhändigen Schreiben des Königs Wilhelm abgesendet, um die Könige von Bayern, Württemberg und Sachsen nach Versailles einzuladen. Zum 24. November verzeichnet das Tagebuch die Ankunft des bayerischen Oberststallmeisters Grafen Holnstein, angeblich um Quartier zu machen für seinen König. Zum 28. November: „Holnstein ist plötzlich abgereist". Der König von Bayern kam nun nicht, aber Holnstein kam wieder. Warum ist er plötzlich abgereist, und warum ist er gleich wieder gekommen? Man höre und staune! „30. November. Ein Concept Bismarck's

für den Brief des Königs wegen der Kaiserwürde an Se. Majestät ist nach München abgegangen; der Großherzog sagt mir, man habe dort nicht die richtige Fassung zu finden vermocht und sich dieselbe von hier erbeten; der König von Bayern hat den Brief wahrhaftig abgeschrieben, und Holnstein bringt ihn!" 3. Dezember. „Holnstein ist angekommen, Prinz Luitpold muß das Schreiben auf besonderen Befehl dem Könige überreichen".

Trotz des mächtigen Eingreifens des bayerischen Oberststallmeisters zur Creirung eines neuen deutschen Kaisers scheinen sich nochmals Anstände ergeben zu haben, über deren Ursache das Tagebuch keinen Aufschluß gibt. Es bemerkt nur zum 12. Dezember: „Am 16. soll die Deputation (des Reichstags) eintreffen; es ist an den König von Bayern telegraphirt, er möge die längst in seinen Händen befindlichen Schreiben hersenden". König Wilhelm selbst hatte mit dieser ganzen Pression nichts zu thun; er ärgerte sich vielmehr darüber, daß der bayerische Brief im Reichstag verlesen war; er wollte auch die Deputation der Abgeordneten nicht empfangen, ehe man mit dem König von Bayern endgiltig im Reinen sei; dessen Brief fand er aber von vornherein „so zur Unzeit wie möglich". Der Kronprinz dagegen bemerkt über die Conferenz, in welcher der Brief dem König vom Kanzler vorgelesen wurde: „Als wir das Zimmer verließen, reichten Bismarck und ich uns die Hand; mit dem heutigen Tage sind Kaiser und Reich unwiderruflich hergestellt; jetzt ist das 65jährige Interregnum, die kaiserlose, die schreckliche Zeit vorbei; schon dieser stolze Titel ist eine Bürgschaft". (Zum 3. Dezember).

König Ludwig von Bayern trug für sein Verdienst dabei gerade dem Kronprinzen unversöhnlichen Haß nach. Wie derselbe schon beim Einzug der rückkehrenden bayerischen Truppen in München, mit der kaiserlichen Hoheit an der Spitze, zum leidenschaftlichen Ausbruche kam, ist bekannt genug. Wer aber durch Handlung und Unterlassung fast ein Vierteljahrhundert

lang einen solchen Ausgang vorbereitet hatte, scheint in der Münchener Königsburg nie erwogen worden zu seyn.

Auch der Kronprinz fühlte sich nicht ganz befriedigt. Er hatte einen wirklichen „Kaiser von Deutschland“ im Auge gehabt, und die jetzt beliebte Verfassung erschien ihm als ein „kunstvoll gefertigtes Chaos“. Der Großherzog von Baden beruhigte ihn: „der heute scheinbar leere Kaisertitel werde bald genug zur vollen Bedeutung gelangen“. Zum 6. September hatte der Kronprinz bereits eingezeichnet: „Meine Hoffnung auf den Ernst des Volkes, Pflicht freisinnigen Ausbaues des staatlichen und nationalen Lebens“. Was wäre wohl daraus geworden? Jedenfalls eine andere Luft als die, welche jetzt im Reiche eingeathmet wird. Sie besteht aus zwei Elementen: Militarismus und Servilismus.

Polizei und Justiz sind nunmehr aufgeboten gegen die Eröffnung unliebsamer Geschichtsquellen. Aber auf die Länge läßt sich die Wahrheit der Geschichte doch nicht confisciren. Zunächst ist abzuwarten, ob nicht schon der Landesverraths-Proceß gegen Herrn Geheimrath Dr. Geffken weitere Beiträge liefern und fühlbare Lücken ausfüllen wird.

---

# LV.

## Schweizer Skizzen.

### V. Die Leuchtenstadt.

„Wenn irgendwo die Natur in ihren Landschaftsgebilden mit poetischer wollüstiger Trunkenheit gearbeitet zu haben scheint, so ist es in den nächsten Umgebungen der Stadt Luzern.

„Diese, von den heimathlichen Hügeln umarmt, ruht voll anmuthigen Stolzes am Busen ihres prachtvollen Sees. Als wäre sie sich ihres romantischen Reizes bewußt, spiegelt sie Tempel, Ringmauern, Gebäude und Thürme in seiner Klarheit. Mit seladongrünen Wellen tritt der Reußstrom leise aus ihm hervor, und trennt die Stadt in zwei ungleiche Hälften, die von mehreren Brücken wieder zusammengeschnürt sind, gleich dem Mieder eines Mädchens von schmalen Nestelbändern. Der See selber, ungeachtet der Großartigkeit seiner Umgebungen, enthält hier nur das Liebliche. Er ist zwischen sanft abgerundeten Uferhügeln, wie zwischen weichen Polstern, eingebettet, auf denen, wie Blumen auf Sammetgrün, einzelne Villa's und ländliche Wohnungen umherliegen. In angemessener Ferne steigen neben ihm links der Rigi, rechts der finstere Pilatus zu den Wolken des Himmels empor, um dem großen Bilde zur Einfassung zu dienen. Und von einem zum andern spannt sich am Horizont des Hintergrundes die kolossale Perlenschnur der Eisberge.

„Der See windet sich von Luzern in mannigfachen Krümmungen durch das Gebirge der übrigen Waldstädte (Unterwalden, Schwyz und Uri) fantastisch hin; überall schön, überall



mit verwandeltem Charakter; bald feierlich ernst in weiten, stillen Räumen; bald finster und wild zwischen gigantischen Berggestalten, die auf ihren schneeweißen Achseln das Gewölbe des Himmels tragen; bald durchsichtig bis auf den Grund, wo die Heerden der Fische auf den Gipfeln bewegter Wasserkräuter gaukeln; bald zum tausend Schuh tiefen Abgrund verdunkelt, wohin kaum ein Senkblei hinabreicht. Von allen größeren Schweizerseen liegt er über dem Weltmeer am höchsten; von allen gewährt er den reichsten Wechsel der Uferbilder."

Diese Schilderung Luzerns und seiner Umgebung aus der Feder Heinrich Zschokke's ist nicht nur schön, sie ist naturgetreu, allerdings unter der Voraussetzung, daß man Alles mit eigenen Augen vorher gesehen hat. Nur des Zeitlichen ist ja die Feder mächtig, das Räumliche gehört dem Maler und Zeichner. Aber auch das farbenprächtigste Bild und die gelungenste Zeichnung vermögen nicht hinlänglich zu befriedigen, wenn man den Standpunkt der Aufnahme nicht genau kennt. Wie ganz anders nimmt sich Luzern vom Gütsch oder vom Wesemlin aus als vom See her, etwa beim sogenannten Schweizerkreuz, wo der Hintergrund des Hochgebirges schier ganz wegfällt, und von wo aus die Stadt ihrer Thürme wegen viel größer und imponirender erscheint als sie in Wirklichkeit ist.

Luzern ist der Schlüsselpunkt für die Alpenwelt der Urkantone, die Durchgangsstation für die belebtesten Reiserouten, jetzt obendrein Kopfstation der Gotthardbahn. Die äußere Stadt sieht so modern aus, daß jeder richtige Culturphilister seine Freude daran haben muß; auf dem Schweizerquai mit seinen Riesenhotels mag er sich auf einen der belebtesten Boulevards der Weltstadt an der Seine versetzt glauben. In der innern Stadt mag es jedem Gegner des Kasernenstyles wohlig um das Herz werden, denn er findet neben den neuen Bauten alte und sehr alte, breite und krumme Straßen, unregelmäßige Gäßchen und schmale Durchgänge, aus denen er einen Ausgang mitunter gar nicht sieht. Manches alte Denkmal ist freilich verschwunden und mehr als ein altersgrauer Thurm abgetragen worden. Aber noch stehen Reste der alten Ringmauern nebst mehreren massiven Thürmen; noch steht an der Reuß der uralte bemalte Wasserthurm, jetzt städtisches Archiv; noch ziert der gothische Brunnen

aus dem Jahre 1481 den Weinmarkt. Ueber den Ausfluß der Reuß hat man eine prächtige Brücke aus Stein und Eisen erbaut; doch schonlich ließ man zwei uralte Holzbrücken fortleben. Noch immer mag der Fußgänger aus den 124 Bildern in den Dachgiebelfeldern der bedeckten Kapellbrücke Geschichte studiren und bei Durchmusterung des Todtentanzes auf der Spreuerbrücke vielleicht ein Ave für die Zahllosen beten, welche seit einem halben Jahrtausend hier durchgegangen.

Die Sammlungen Luzerns sind reich an mancherlei Alterthümern, vorab an Handschriften und Büchern, das ist namentlich den Historikern bekannt genug. Der Anblick der stattlichen Hofkirche mit ihren zwei spätgothischen Thürmen hat mich noch jedesmal mit wehmüthigen Erinnerungen erfüllt. Das schier tausendjährige Münster wurde ein Raub der Flammen, auf demselben Platze aber stellte man diese im italienischen Styl gehaltene Kirche hin und 1684 ward sie eingeweiht. Im Jahre 1634, somit in einer unbeschreiblich trostlosen und jammervollen Zeit für das heilige römische Reich deutscher Nation. Gerade im Jahre 1634 siegten die Kaiserlichen in der Schlacht bei Nördlingen, aber noch vierzehn Jahre länger sollten dem deutschen Lande und Volk Wunden geschlagen werden, von denen das für seine Rechte und Freiheiten dereinst so mannhaft auftretende Volk sich heute noch nicht völlig erholt hat. Von dem dreißigjährigen Kriege haben die Schweizer wenig verspürt; sie haben während jener Kämpfe Kirchen und Schlösser gebaut und Feste der verschiedensten Art gefeiert, die Glücklichen! Etwa ein Jahrzehnt nach der Einweihung der Hofkirche pilgerte „Simplicius" mit seinem „Herzbruder" nach Maria-Einsiedeln und schilderte treuherzig, was er im Schweizerland gesehen: „Das Land kam mir so fremd vor gegen andere teutsche Länder, als wenn ich in Brasilien oder in China gewesen wäre; da sah ich die Leute in Frieden handeln und wandeln, die Ställe stunden voll Vieh, die Bauernhöfe liefen voll Hühner, Gäns und Enten, die Straßen wurden sicher von den Reisenden gebraucht, die Wirthshäuser saßen voll Leute, die sich lustig machten. Da war ganz keine Furcht vor dem Feinde, keine Sorge vor der Plünderung und keine Angst, sein Gut, Leib und Leben zu verlieren; ein Jeder lebte sicher unter seinem Weinstock und Feigen-

baum, und zwar, gegen andere teutsche Länder zu rechnen, in lauter Wollust und Freude, also daß ich dieses Land für ein irdisches Paradies hielt, wiewohl es von Art ruch genug zu sein schien. Das machte, daß ich auf dem ganzen Weg nur hin und her gaffte, wenn hingegen Herzbruder an seinem Rosenkranz betete." —

Der vielgereiste selige Alban Stolz hat niemals einen Bädeker besessen; allen obligaten Merkwürdigkeiten, Kirchen und Gemäldegalerien ausgenommen, ist er nach Kräften aus dem Wege gegangen und hat in Trient nicht einmal nach den Räumen gefragt, in welchen das Concil abgehalten worden ist. Solche Reisemethode hat unstreitig ihr Empfehlenswerthes, jedoch keine Regel ohne Ausnahme. Ich war fest entschlossen, den Gletschergarten zu besuchen, dieses junge Souvenir der Vorwelt in das Album unseres Jahrhunderts. Der Weg in dieses Unicum führt am Löwendenkmal vorüber. Dieses weltberühmte Kunstwerk, von Thorwaldsen entworfen, von dem Konstanzer Lukas Ahorn ausgeführt, erregte in mir jedesmal getheilte Gefühle. Allerdings ist Dankbarkeit eine schöne Sache und jede Art von Treue in erlaubten Dingen achtungswerth, auch die Treue um das liebe Geld, allein das Löwendenkmal ist nach meiner unmaßgeblichen Meinung hier und in der Schweiz überhaupt nicht recht am Platze, es gehört vor die Tuilerien oder auch in die Gärten von Versailles. — Stifter des Monumentes war der Oberst J. Pfyffer; von diesem Herrn kam die Idee, er bestritt die Kosten der Ausführung meist aus eigenen Mitteln, unseres Wissens war auch das Terrain sein Eigenthum. Später wurde das Ganze als öffentliches Gut an die Stadtgemeinde abgetreten. Das herrliche Denkmal ist jetzt überdacht und zur Winterszeit durch eine Holzeinfassung geschützt.

Vom Löwendenkmal aufsteigend gelangt man in kürzester Frist in den Gletschergarten. Dieser ist natürlich kein eigentlicher Garten, sondern ein mit Gebüsch und Zierpflanzen, mit Wegen, Stiegen und Geländern herausgeputzter ziemlich steiler Raum. Vor unsern Augen haben wir ein ganzes Archiv von Urweltakten, auf verhältnißmäßig winzigem Raume die sprechendsten Zeugen der sogenannten Gletscherperiode und zwar in solcher Zahl, Manigfaltigkeit und Schönheit wie sonst nirgends auf Erden.

Hierüber sind die Gelehrten einig, in erster Linie die Naturforscher: Desor in Neuenburg, Heim in Zürich, Kaufmann in Luzern und Studer in Bern, so gut als Lasard in Berlin, Theodor Winkler in Frankfurt und Andere. Der Gletschergarten wurde entdeckt, als man im Spätherbste 1872 einen prosaischen Felsenkeller zu graben unternahm.

Da sind mehr oder minder gewaltige Blöcke vom Nummulitenkalk, bestehend aus Tausenden von Austern, Seeigeln, Kraben und andern kleinen Meerthieren. Derlei Nummulitenbildungen sind nichts weniger als selten. Man trifft sie von den Pyrenäen bis tief hinein nach Oesterreich, in Nordafrika und in Asien, am Himalaya sogar in einer Höhe bis zu dreitausend Metern; sie machen oft weitläufige Felsenschichten aus. Am meisten fesselt im Gletschergarten das Auge des Besuchers eine Reihe gewaltiger Löcher, das größte nicht weniger als sechs Meter tief bei einem Durchmesser von neun Meter. Diese Aushöhlungen erscheinen mit großer Sorgfalt in das Gestein hineingemeißelt; man sollte meinen die Wände derselben hätten bereits mehr oder minder enorme Kessel umschlossen, welche vom Rübezahl der Schweizeralpen bei der Annäherung der Menschen ausgehoben und entführt worden. Diese kesselförmigen Löcher sind die Gletschertöpfe oder Strudellöcher jener unvordenklichen Zeit entstammend, in welcher der Reußgletscher vom Gotthard her und dem Rigi hoch entlang bis zum Albis und Jura sich bewegte und erstreckte. Woher diese Gebilde? Ein Saussure, ein Heim, besonders aber ein Agassiz haben die Sache ganz plausibel erklärt. Zur Sommerszeit entstehen auf den Gletschern Schmelzwasserbäche, welche brausend und dröhnend in die Tiefe der nächsten Gletscherspalten hinabstürzen. Von Sommer zu Sommer fortarbeitend wird die Spalte allmählig bis zum Erdboden ausgehöhlt und nunmehr zur Gletschermühle, welche Trichter in das Urgestein bohrt. Mancher Block und Stein kollert vom Hochgebirge herab auf den Rücken der Gletscher. Weil die Gletscher langsam sich fortbewegen, so fällt mancher Block in die Gletscherspalte und leistet der Gletschermühle fortan die Dienste eines Mahlsteines. Auch solche Mahlsteine sieht man im Gletschergarten, einige liegen auf dem Boden der Riesentöpfe; es sind abgeschliffene, plattrundliche Steine, bestehend aus Gneis, Granit

oder aus Taglivianasandsteinen aus Uri, insbesondere aus dem Schächenthal. Für die Fortbewegung der Gletscher sprechen die sogenannten Gleschcherschliffe, die im Gestein eingegrabenen Ritzen und Furchen. Der Unterfläche jedes Gletschers klebt nämlich eine Sandschicht an, von welcher der Fels abgeschliffen wird; die Sandschicht enthält mitunter größere Steine, welche mehr oder minder tiefe Furchen reißen und wohl auch selbst gefurcht werden, wie wir an mehr als einem Mahlsteine gesehen. Du mein Gott, dachte ich, all diese Riesentöpfe im Gletschergarten sind vielleicht doch nur Zwerge im Vergleich zu jenen, welche sich unter den noch heute vorhandenen Gletschern befinden mögen!

Noch andere Merkwürdigkeiten trifft man im engen Raum des Gletschergartens: Versteinerungen insbesondere von Fischen, allerlei Mineralien, farbenprächtige Muscheln, zur guten Letzt können wir Landschaftsbilder anstaunen, angeblich aus einer Zeit, welche unberechenbar weit noch hinter die Eis- und Gletscherperiode zurückreichen soll. Dieses Kraftstück der Phantasie erinnerte mich unwillkürlich an gewisse Phantasien der modernen Wissenschaft. Außer der alleinseligmachenden Naturwissenschaft gibt es für diese Irrwische der modernen Cultur überhaupt keine Wissenschaft weiter, am allerwenigsten eine christliche. Ein Pfahl im Fleische unserer materialistischen Naturförster ist besonders die Schöpfungsgeschichte der Bibel. Um mit dieser aufzuräumen wird alles versucht, aber der Erfolg der Herren? Sie sind und bleiben von der Ironie des Schicksals verurtheilt, Berge von Beweisen aufzuthürmen, wie auch im Gebiete der Naturwissenschaften Jeder in ein Labyrinth von Widersprüchen, Räthseln und blankem Unsinn hineingezwängt wird, welcher der Offenbarung Gottes den Rücken kehrt. Verschweigung oder Entstellung unumstößlicher Thatsachen, willkürliche Annahmen und kühne Behauptungen werden fort und fort zu Grundlagen luftiger Spinnengewebe aufgepauscht. Allein mag etwa ein Häckel seinen alleserklärenden Bathybius bei lebendigem Leibe begraben müssen; mag er als Theologe auftreten und beispielsweise die unbefleckte Empfängniß Mariä als „Jungfernzeugung" physiologisch auffassen; mag sein ganzer Wissenschaftsplunder von M. Reymond in ergötzlichen Knittelversen noch so gelungen abgeführt werden — es schadet wenig oder nichts. Zu Häckels Füßen bleibt ein

Publikum ruhig sitzen, weit gläubiger als die abergläubigste Dame, welche etwa in der Hauptstadt der Intelligenz aus dem Kaffesatze sich prophezeien läßt oder zur Kartenschlägerin schleicht. Auch für die materialistische Naturwissenschaft war die Bloßlegung des Gletschergartens ein erwünschter Fund. Die Vertreter derselben werfen ja mit Millionen von Jahren um sich, wie der Schulknabe mit Erbsen, im Gletschergarten aber sieht Jedermann in der That mit seinen eigenen Augen Zeugnisse der Schöpfungsperiode, welche allerdings gewaltige Zeiträume umfaßt haben könnten. Freilich, wo ist der Staubgeborene, welcher die Dauer eines Schöpfungstages zu bestimmen vermöchte? Ist der Gedanke Chateaubriands nicht einleuchtend: es habe ganz in der Hand des Allmächtigen gestanden, den Erdball mit allen Merkmalen eines ganz ungeheuerlichen Alters und einer streng stufenweisen Entwicklung in einem Nu in das Dasein zu rufen?

In einem Kiosk des Gletschergartens zeigt man neben einem Basrelief des Muotathales ein anderes Kunstwerk, heute schon etwas veraltet, aber gerade deßhalb geschichtlich nicht uninteressant, als Kraftleistung menschlicher Ausdauer aber von bleibendem Werth. Wir meinen das große Basrelief der Centralschweiz, welches der 1802 verstorbene General Ludwig Pfyffer binnen sechsunddreißig Jahren zu Stande gebracht. Dasselbe stellt nicht nur die Berge, Seen, Flüsse, Bäche, Städte, Dörfer und Wälder nach ihren natürlichen Verhältnissen dar, sondern jede Brücke, jeden Pfad, jedes Feldkreuz. Diese merkwürdige Leistung soll im Garten des Lehrerseminars zu Innsbruck ein Seitenstück haben, nämlich ein verkleinertes Abbild von ganz Tirol, die Frucht neunjähriger Arbeit eines Professor Schuler. Von weitem sehe das Ding aus wie ein wirrer Steinhaufen, doch näher betrachtet reiße es zur Bewunderung hin. Auch das junge Frauenzimmer kann ich nicht vergessen, von welchem Pfyffers Basrelief vom Morgen bis zum Abend abwechselnd in deutscher und französischer Sprache erklärt wurde. Dasselbe machte auf mich den Eindruck eines vollständigen Doppelwesens, den einer Sprechmaschine, welche ihr Pensum mechanisch herableiert, und zugleich den einer Persönlichkeit, deren Denkkraft am Schellenwerk des Mundes ganz und gar unbetheiligt ist. Wer denkt nicht beim Anblick dieser harmlosen und schlecht bezahlten Tretmühle im Frauen-

rock an gar nicht unähnliche Geschäftsgenossen minder harmloser aber fetthonorirter Art in Herrentracht? O Lohnschreiberei und Fabrikation der sogenannten öffentlichen Meinung, o Reptilienfonds. —

Leise auf die Achsel geklopft, schaute ich mich umwendend mit freudiger Ueberraschung in ein gar liebes Gesicht. Der mittelgroße Herr mit seinem glattrasirten Antlitz lächelte etwas schalkhaft und nach dem ersten Händedrücken wußte ich, daß wir einige Zeit beisammen bleiben und dann gemeinsam in das Thal der Muota wandern würden. Eines der ältesten und ersten bürgerlichen Geschlechter im Kanton Schwyz ist das der Aufdermauer, es ist auch in Schillers Wilhelm Tell genannt.

Vor mir aber stund jetzt Herr Anton Aufdermauer zur Mühle, der Gemeindepräsident von Ingenbohl, unter dessen gastlichem Dach ich schon manchen gemüthlichen Abend zugebracht, gemüthlich keineswegs nach deutscher Art in Folge so und so viel vertilgter Schoppen, sondern gemüthlich aus Herzensgrund altchristlicher Schweizerart gemäß. Der Freund war auf Besuch bei Verwandten in Luzern, und zog mich in die wohleingerichtete Restauration des Gletschergartens, wo wir in angenehmer Unterhaltung unsere Erinnerungen auffrischten und unsere Pläne austauschten. Wir verweilten übrigens nicht lange. Mein Begleiter war in eine Gesellschaft eingeladen und wollte mich Fremdling in dieselbe einführen. Ich traf angenehme und liebe Herren geistlichen und weltlichen Standes, Gelehrte und Beamte, Künstler und Geschäftsleute, Offiziere und Rentiers. In wirklich katholischen Kreisen fühlt man sich bald wohl und heimisch, insbesondere wenn man Liebe für die Schweiz und Schweizer mitbringt. In wenigen Abenden wurde ich auf die angenehmste Weise besser bekannt mit Luzern, mit der Geschichte des Ländchens, mit den Leistungen im Gebiete der Wissenschaft und Kunst, mit den derzeitigen politischen und socialen Verhältnissen, als wenn ich ein Dutzend Collegien gehört und einige Dutzend Bücher und Broschüren darüber gelesen hätte. Auch kleinere Vorträge habe ich angehört und mit um so größerm Vergnügen, weil der Schweizer frei von der Leber weg reden kann. In höchst unverblümter Weise hat ein ernster finsterer Mann die Frage beantwortet, was wohl von der milderen Bundespolitik zu halten

sei, deren man sich seit den Tagen der Sempacher Jubelfeier von Bern aus befleißige. Der Herr erklärte, er halte nichts darauf, rein gar nichts. Weil schöne Redensarten eben nichts als Redensarten sind, so sind die Katholiken der Schweiz die Heloten geblieben, drangsalirt im Namen der centralistischen Bundesverfassung, drangsalirt durch die Gesetzgebung der Kantone, drangsalirt durch die Art und Weise der Handhabung von Recht und Gesetz. Von Bundeswegen haben wir das grundverderbliche Civilehegesetz; das Verbot des Jesuitenordens und seiner Affiliirten, unter welch letztere von radikalen Regierungen in stürmischen Zeiten alles Mögliche rubricirt werden kann; das Verbot der Wiedererrichtung aufgehobener Klöster, dann besonders die Bestimmung, daß über Anstände bei Trennung von Religionsgenossenschaften nicht nach dem gemeinen Recht entschieden werden soll, sondern von den Bundesbehörden, und wie entscheiden diese! Sind mißhandelte Katholiken im Berner Jura oder in Genf im Spiele, flugs erklärt sich der Bundesrath für incompetent, denn Bern und Genf sind radikal regiert; ebenso rasch sind aber die Herren competent, falls eine katholische Regierung den sogenannten Altkatholiken gegenüber Recht und Gerechtigkeit fordert. Der Artikel über Religions- und Gewissensfreiheit ist nichts anderes als ein Freibrief für religiös und kirchlich abgehauste Lumpen. Wie die Katholiken in weltlichen Dingen gehalten werden, wird wohl am besten durch die Thatsache illustrirt, daß seit dem Bestand des Bundesstaates kaum einmal ein conservativer Katholik in den Bundesrath gewählt worden ist; bei Vergebung eidgenössischer Stellen können Katholiken beim Militär, im Postwesen, auf Telegraphenbüreaus nur ausnahmsweise bedacht werden. Auch die kantonalen Gesetzgebungen wimmeln noch von Bestimmungen, wodurch die Rechte der Katholiken verletzt werden. Ich erinnere beispielsweise an die sogenannten Gesetze in Solothurn, Aargau u. s. f. über Wiederwahl der Geistlichen und Verwendung des Kirchenvermögens. Auch in unserem Kanton Luzern ist keineswegs Mangel an kirchenfeindlichen Gesetzen und Verordnungen, die Zustände sind bloß deßhalb leidlich, weil die Regierung billig und vernünftig zu sein sich bestrebt. Laßt nur unsere Gegner wiederum ans Ruder kommen, dann habt ihr sofort wieder die Tyrannei gröbster Qualität. Die hochmögenden Herren aus



dem Bundespalais reden derzeit nur deßhalb so süß und lieblich, weil ihnen gewisse sociale Fragen, gewisse centralisirende Gesetze und Vorlagen am Herzen liegen. Diese sollen mit Hilfe der Katholiken durchgedrückt werden; hätte der katholische Mohr wieder einmal seine Schuldigkeit gethan, dann hieße man ihn keineswegs gehen, man zöge den radikalen Farrenschwanz heraus und würde ihn so gründlich durchbläuen wie es seine Dummheit und Kurzsichtigkeit verdient. Mißtrauen und abermals Mißtrauen ist und bleibt des katholischen Schweizers erste und höchste Pflicht! —

Einige Herren waren mit dem Redner nicht ganz einverstanden; sie gaben zu, derselbe habe bisher den Nagel fast noch immer auf den Kopf getroffen, allein er sei ein Schwarzseher, der immer nur das Aergste voraussetze. Die Häupter der Eidgenossenschaft würden ihre öffentlichen Reden doch nicht ganz und gar Lügen strafen, durch sie sei ja doch die früher so elende Lage der schweizerischen Bischöfe eine erträgliche geworden. Was den Kanton Luzern anbelange, so habe dieser allerdings eine böse Geschichte hinter sich. Von Anbeginn an seien die protestantisch radikalen Parteien der Schweiz eifrig bemüht gewesen, das Ansehen des katholischen Vorortes zu brechen, am eifrigsten in unserem Jahrhundert der sogenannten zweiten Reformation. Als das geeignetste Mittel habe man in neuerer Zeit die Liberalisirung des Volkes erachtet, die Zersetzung des katholischen Volksbewußtseins mit den seichten Aufklärungsideen der Freimaurerei, seit dem letzten Jahrzehnt die Bekehrung zum Altkatholicismus. Zu keiner Zeit hätten die Liberalen und Radikalen die Mehrheit des Luzernervolkes für sich gehabt, aber trotzdem hätten sie in den dreißiger, fünfziger und sechziger Jahren das Regiment in Händen gehabt, weil die ganze radikale Schweiz sie mit allen Mitteln unterstützt habe, mit den Mitteln des geistigen und materiellen Einflusses und häufig genug auch mit denen der Gewalt. Derzeit sei nicht viel zu fürchten, dafür werde von den conservativen Mitgliedern der Regierung und des Obergerichtes gesorgt. Diesen zur Seite stünden der ausgezeichnete Staatsarchivar von Liebenau, der tüchtige Finanzmann G. Schmid-Ronca, H. Segesser-Crivelli, der Vertreter der conservativen Aristokratie und andere mehr.

Diesen Männern gegenüber würden die Leiter und Führer der liberal-radikalen Partei nicht so leicht große Erfolge erzielen: Oberst Abraham Stocker (gest. im Herbst 1887), der Staatsrathspräsident Pfyffer-Balthasar, die Nationalräthe Wüst und Vonmatt, Joseph Zingg, Direktor der Gotthardbahn, Gerichtspräsident Hermann Haller, dazu die Kirchenväter der Neuprotestanten, die Doktoren Winkler, Weibel, Steiger.

Es ist meine Art keineswegs, mich in politische Gespräche einzumengen, allein die gehörten Namen veranlaßten mich doch zu einer Frage. Ich besitze das Adreßbuch von Stadt und Kanton Luzern für das Jahr 1883. Laut demselben ist die Zahl der Vereine und Gesellschaften nicht so übermäßig groß wie anderwärts, obgleich sie nahezu hundert beträgt. Dem Fremden kann mancherlei auffallen, beispielsweise die Existenz besonderer Vereine für die Wohlfahrt der Stadttheile Hof, Untergrund und Obergrund. Er begegnet bezüglich der gemeinnützigen Vereine und Anstalten den Odd Fellows und weiß, was er zu denken hat von einer gemeinnützigen Gesellschaft mit dem Präsidenten Abraham Stocker, von der Steiger-Pfyffer-Stiftung mit dem Ziele, „das freimachende Licht der Aufklärung in alle Gemeinden des Kantons zu tragen". Ganz auffallend ist aber, daß in dem genannten Adreßbuch weder die Freimaurer noch die Altkatholiken auch nur genannt sind. Woher dies? Man sieht aus weiter Ferne die Getreuen der Alpina unabläßig arbeiten, man kennt in Luzern selbst die Namen der meisten Freimaurer genau und sicher und weiß, daß durch den Altkatholicismus manche in die Loge hineingelockt worden sind, welche derselben sonst fremd geblieben wären. Doch officiell erfährt man von den Dreipunktebrüdern nicht leicht etwas Sicheres, weil die Herren in Luzern wie überall nach Kräften im Finstern schleichen. Nirgends ist von vornherein der jüngste Sohn des liberalen Staatskatholicismus, nämlich der Neuprotestantismus, so überflüssig gewesen, wie gerade in Luzern. Seit Jahrzehnten hatte man die Pastoration in fast wunderbarer Toleranz geführt, zu klagen über Mangel an freier Bewegung lag nicht entfernt ein Grund vor, wohl aber wußte jeder Luzerner, daß die famose Mitbenützung katholischer Kirchen nur Schaden bringen könnte, denn in diesem Punkte sind die französischen, englischen

und italienischen Familien bekanntlich empfindlich. Auch in Luzern darf man die Herren Altkatholiken fast Mann für Mann nur genauer anschauen, um laut aufzulachen, wenn sie von ihren religiös kirchlichen Bedürfnissen sprechen oder sich gar als Martyrer geberden, denen man ihr sonnenklares Recht vorenthalte. Sie traten als politischer Sturmbock ins Leben und wollten von vornherein zum Besitze des ratenmäßigen Theiles am gesammten Vermögen der römisch-katholischen Kirchengemeinde gelangen. Alle Unterhandlungen mit ihnen waren und blieben fruchtlos, denn sie wollen weder Frieden noch Ausgleich, wohl aber Händel und Prozeß. Deßhalb die Erfolglosigkeit der Vermittlungsversuche, welche von der Bundesversammlung im Dezember 1885 veranlaßt worden waren; deßhalb in jüngster Zeit die Weigerung der Altkatholiken, auf die Mariahilfkirche und deren Vermögen zu verzichten und sich dafür von den Römisch-Katholischen einen Bauplatz schenken und eine eigene Kirche erbauen zu lassen. Die Lage der Dinge ist so geworden, daß man den Austrag der Sache vermittelst eines Prozesses beinahe wünschen möchte. Voraussichtlich würde das Bundesgericht den Altkatholiken entweder die Mitbenützung der Mariahilfkirche zusprechen oder die Mittheilnahme am katholischen Kirchenvermögen. Aber die endlosen Transactionen und Verhandlungen nähmen doch einmal ein Ende und die Niederlage der Katholiken würde einen moralischen Sieg derselben bedeuten; die Entscheidung des Bundesgerichtes würde als Macht- und Gewaltspruch erscheinen, denn auch in Luzern ist die Lostrennung der Neuprotestanten von allem Katholischen weit genug vorgeschritten und die Schweiz weiß, daß das deutsche Reichsgericht in Leipzig dieselben schon lange nicht mehr als Katholiken gelten läßt.

Es erging mir mit der schönen Leuchtenstadt wie es beim nähern Umgang mit ausgezeichneten Männern oder weiblichen Schönheiten zu ergehen pflegt: man wird mehr und mehr abgekühlt. Man hatte mir früher auseinandergesetzt, das ganze städtische Gemeinwesen zerlege sich nach drei concentrischen Kreisen; der engste umfasse die sogenannten Genössigen oder Corporationsbürger, der zweite die altansässigen oder neueingekauften Bürger, der dritte aber die Ansässigen und Steuerpflichtigen. Eine eigentliche Domäne des Liberalismus und

Radikalismus sei allerdings die politische Einwohnergemeinde Luzerns, in der Ortsbürgergemeinde dagegen besäßen die conservativen Elemente die Oberhand. Aber wie lange noch? frage ich mich selbst. Gewiß hat das katholische Luzern tüchtige, hochehrenwerthe Männer, allein was vermögen die besten Offiziere ohne entschlossene Soldaten? Wie überall sind in Luzern die Gegner rührig und in der Wahl der Mittel nichts weniger als skrupulös. Die Katholiken dagegen haben es noch nicht einmal zu einem geselligen Mittelpunkt oder Casino gebracht, sie sind ohne Zusammenhalt, ohne kraftbewußte Energie. Die ehedem so einflußreiche Aristokratie ist heute weder Fisch noch Vogel, sie besteht aus politischen Nullen, welche nur dann zusammenkleben und am „Princip" festhalten, wenn Einer der Ihrigen in Gefahr geräth. Ginge es in der bisherigen Weise so fort, so würden die Liberalen und Radikalen von der Stadt aus den Kanton abermals unter ihr Joch bringen. Bei den allerjüngsten Wahlen in den Ortsbürgerrath hat es sich gezeigt, daß die Liberalen nun auch in der Ortsbürgergemeinde die Mehrheit erobert haben. L'appetit vient en mangeant.

---

## LVI.

## Die Verhandlungen des kaiserlichen Vicekanzlers Held mit den deutschen Ständen (1537—38).

Die Verhandlungen des kaiserlichen Vicekanzlers Dr. Mathias Held mit den protestirenden Ständen zu Schmalkalden und der darauf folgende Abschluß der katholischen Liga bilden ein Kapitel in der Reformationsgeschichte, bei dessen Darstellung sich der Mangel ausreichenden aktenmäßigen Materials besonders fühlbar macht. So ist namentlich die Rolle, die der kaiserliche Agent in beiden Fällen spielte, die Frage, ob er dabei, wie er selbst behauptete, ex mandato Caesaris, oder wie andere ihn beschuldigten, suo arbitratu verfuhr, heute noch Gegenstand der Controverse. Schon aus Seckendorfs Commentaren spricht die bestimmte Anschauung, daß Held eine von den Absichten Karls V. abweichende Politik verfolgt habe, und diese Auffassung erhielt eine besonders gewichtige Unterstützung durch die Auffindung einer Instruktion Helds im Brüsseler Archiv, mit deren, wie man urtheilte, versöhnlichem Tone das kategorische Auftreten Helds in Schmalkalden ebensowenig, wie die von ihm dort abgegebenen Erklärungen mit den concreten Ausführungen und Weisungen jener im Einklang zu stehen scheinen. Dagegen hat mir in jüngster Zeit im geheimen Staatsarchiv zu München, sowie in dem k. Kreisarchiv zu Nürnberg authentisches Aktenmaterial vor-

Radikalismus sei allerdings die politische Einwoh
zerns, in der Ortsbürgergemeinde dagegen b
vativen Elemente die Oberhand. Aber wie
ich mich selbst. Gewiß hat das kath
hochehrenwerthe Männer, allein was w
ziere ohne entschlossene Soldaten? W
die Gegner rührig und in der Wah
als skrupulös. Die Katholiken
einmal zu einem geselligen W
sie sind ohne Zusammenhalt,
ehedem so einflußreiche Ar
Vogel, sie besteht aus p
sammenkleben und am
Ihrigen in Gefahr
so fort, so würden
aus den Kanton
allerjüngsten W
daß die Lib
Mehrheit er

... müssen.
...ang des Nürnberger Religions-
...532 stellte Karl V. den in den Friedens-
...Namen aufgeführten evangelischen Ständen eine
...ale „Versicherung" aus, derzufolge bis zu einem Concil
oder „bis durch die Stände in ander Weg dareingesehen
würde", alle wider dieselben beim Kammergericht anhängigen
Processe „in Sachen den Glauben betreffend" suspendirt sein

1) Im nächsten (VIII.) Heft der Mittheilungen des Histor. Ver. für Gesch. d. Stadt Nürnberg, Soldan'scher Verlag daselbst.

in diese Versicherung erwies sich den Evangelischen
Geschenk von sehr beschränktem Werthe. Denn
cht ließ die Rechtsfälle wegen Vorenthaltung
und Zinsen, derenwegen jene die Exemption
[1]), nicht als Religionssache gelten und
die protestirenderseits dagegen erhobenen
Processe weiter. Der Kaiser aber,
eine für die Rechtsprechung maß-
pellation der Versicherungsurkunde
Sache des Kammergerichts sein
zu entscheiden, ob derselbe als
er nicht. Darauf rekusirten
tände in einer gemeinschaft-
setzung des Kammergerichts
e Bund traf Maßregeln,
Proceßfällen erlassenen
verhindern.

rkannten die Prote-
ieden Erreichte für

nden insgesammt auf-
es Seinigen entsetze, sollte er
V. der ferneren Expropriation des
gen und die Reformation auf ihren Besitz-
hr 1532 beschränken. Allein diese papierene
vermochte nicht zu verhindern, daß die „reformatorische“
wegung noch weitere Gebiete ergriff, welche zur Zeit der
Errichtung der Nürnberger Friedensakte katholisch gewesen
waren. Damit trat aber nun, bei der natürlichen Solidarität
der seit dem Abschluß der Concordie im Glauben geeinten
evangelischen Stände, an die Gesammtheit derselben die Frage

1) S. Winckelmann, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, S. 314, Aufzeichnung der Straßb. Gesandten auf dem Tag der Einigungsverwandten zu Schmalkalden, 6.—19. Dezember 1535.

gelegen, an dessen Hand ich — in Verbindung mit dem im 2. Bd. der Straßburger Politischen Correspondenz dargebotenen einschlägigen Stoff — zu einer von der üblichen wesentlich verschiedenen Beurtheilung dieser Angelegenheit gelangte. Während die betreffenden Aktenstücke, darunter der werthvolle Bericht über die Verhandlungen des Orators mit dem nürnbergischen Rath, an einem anderen Orte publicirt werden sollen,[1]) will ich es versuchen, die Ergebnisse meiner auf die Held'sche Frage gerichteten Studien hier mitzutheilen.

Die Aufgabe, mit der Karl V. seinen Vicekanzler Dr. Held im Herbste des Jahres 1536 betraute, war eine doppelte: fürs erste sollte er die Leistung der Reichshilfe in dem drohenden Kriege mit den Osmanen und Frankreich, sowie der ordnungsmäßigen Beiträge zur Unterhaltung des Kammergerichts, dann die Beschickung des nach Mantua ausgeschriebenen Concils betreiben, und außerdem mit König Ferdinand über Maßnahmen berathschlagen zur Beseitigung der durch die kirchlichen Wirren hervorgerufenen Uebelstände und zur Wiederherstellung friedlicher und geordneter Verhältnisse im Reiche; fürs andere hatte er dem Kurfürsten von Sachsen auf dessen in seinem und seiner Religionsverwandten Namen an den Kaiser gerichtete Bitte um Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf sämmtliche evangelischen Stände die offizielle Antwort zu ertheilen. Diese letztere Angelegenheit hat wiederum ihre eigene Vorgeschichte, auf die wir kurz zurückgehen müssen.

Bei Gelegenheit der Aufrichtung des Nürnberger Religionsfriedens vom Jahre 1532 stellte Karl V. den in den Friedensartikeln mit Namen aufgeführten evangelischen Ständen eine separate „Versicherung" aus, derzufolge bis zu einem Concil oder „bis durch die Stände in ander Weg dareingesehen würde", alle wider dieselben beim Kammergericht anhängigen Processe „in Sachen den Glauben betreffend" suspendirt sein

---

1) Im nächsten (VIII.) Heft der Mittheilungen des Histor. Ver. für Gesch. d. Stadt Nürnberg, Soldan'scher Verlag daselbst.

sollten. Allein diese Versicherung erwies sich den Evangelischen bald als ein Geschenk von sehr beschränktem Werthe. Denn das Kammergericht ließ die Rechtsfälle wegen Vorenthaltung geistlicher Renten und Zinsen, derenwegen jene die Exemption hauptsächlich begehrt[1]), nicht als Religionssache gelten und führte, unbeirrt durch die protestirenderseits dagegen erhobenen Beschwerden, dergleichen Processe weiter. Der Kaiser aber, von beiden Parteien um eine für die Rechtsprechung maßgebende authentische Interpellation der Versicherungsurkunde angegangen, erklärte, daß es Sache des Kammergerichts sein müsse, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob derselbe als Religionssache anzusehen sei oder nicht. Darauf rekusirten, wie bekannt, die evangelischen Stände in einer gemeinschaftlichen Kundgebung die damalige Besetzung des Kammergerichts als parteiisch, und der schmalkaldische Bund traf Maßregeln, um die Exekution der in rekusirten Proceßfällen erlassenen Urtheile, wenn nöthig, mit Gewalt zu verhindern.

Aber noch in anderer Beziehung erkannten die Protestirenden bald, daß das im Nürnberger Frieden Erreichte für sie völlig unzulänglich war.

Indem nämlich derselbe den Ständen insgesammt auferlegte, daß keiner den andern des Seinigen entsetze, sollte er nach der Intention Karls V. der ferneren Expropriation des Katholicismus vorbeugen und die Reformation auf ihren Besitzstand vom Jahr 1532 beschränken. Allein diese papierene Schanze vermochte nicht zu verhindern, daß die „reformatorische" Bewegung noch weitere Gebiete ergriff, welche zur Zeit der Errichtung der Nürnberger Friedensakte katholisch gewesen waren. Damit trat aber nun, bei der natürlichen Solidarität der seit dem Abschluß der Concordie im Glauben geeinten evangelischen Stände, an die Gesammtheit derselben die Frage

1) S. Winckelmann, Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, S. 314, Aufzeichnung der Straßb. Gesandten auf dem Tag der Einigungsverwandten zu Schmalkalden, 6.—19. Dezember 1535.

heran, was zu geschehen habe, falls denjenigen unter ihnen, welche in den Nürnberger Artikeln nicht enthalten waren, die Wohlthat dieses Friedens verweigert werden sollte. Es machten sich in dieser Richtung innerhalb des schmalkaldischen Bundes zwei Strömungen geltend: während der Kurfürst von Sachsen jenen Ständen die Aufnahme in den Schutz des Bundes aus vertragsrechtlichen Bedenken verweigert wissen wollte, forderten Hessen, Straßburg, Ulm u. a. dieselbe auf das entschiedenste und trugen sich ernstlich mit dem Gedanken, falls die Anschauung Johann Friedrichs die Oberhand behalte, mit den zurückgewiesenen glaubensverwandten Ständen ein Separatbündniß einzugehen.[1])

Der Conflikt der beiden divergirenden Anschauungen im Schoße des schmalkaldischen Bundes nahm eine Schärfe an, daß man einige Zeit befürchtete, der Bund könne in die Brüche gehen. Kurfürst Johann Friedrich entschloß sich endlich, bevor die Sache auf einem Bundestage zum Austrag kam, bei König Ferdinand persönlich die Aufnahme der nach 1532 zum evangelischen Bekenntniß übergetretenen Stände in den Nürnberger Frieden zu betreiben, und begab sich zu diesem Zwecke im Herbst 1535 nach Wien, kam aber mit seinen Bemühungen nicht zum Ziel. Ferdinand lehnte beharrlich ab, ohne Vorwissen des Kaisers an den geschlossenen Verträgen eine Aenderung vorzunehmen und den Gang des Rechtes gegen diejenigen Stände, welche nach und entgegen dem Nürnberger Frieden ihre Gebiete reformirt hatten, aufzuhalten.[2]) In

1) Winckelmann, a. a. O., Beil. B zum Schreiben Jakob Sturms an Bernh. und Gg. Besserer v. 25. Septbr. 1535, und Schr. des Landgr. Philipp an Kurf. Joh. Friedrich vom 10. August dess. Js.; dann Beil. zur Instruktion der Straßb. Gesandten zum schmalk. Tag, d. d. Ende November 1535.

2) Es ist das Verdienst Winckelmanns (a. a. O. S. 320), die Ergebnisse der sog. Wiener Abrede festgestellt und damit einen nicht unwesentlichen Irrthum in den darauf bezüglichen Ausführungen Rankes (Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation Bd. 4, S. 55) berichtigt zu haben.



Schmalkalden, wohin der Kurfürst direkt vom Hofe des römischen Königs eilte, setzte er nun dem Drängen des Landgrafen keinen sonderlichen Widerstand mehr entgegen und willigte ein, daß alle nach 1532 zum Augsburgischen Bekenntniß übergetretenen und in der Folge noch übertretenden Stände auf Ansuchen in den schmalkaldischen Bund aufgenommen und gegen jede Vergewaltigung in Sachen des Glaubens geschützt werden sollten. Aber noch ehe dieser Beschluß des schmalkaldischen Tages vom Dezember 1535 zu Stande gekommen war, befand sich bereits eine Kundgebung des Kaisers, von Neapel aus[1]) wo er auf der Rückkehr von Tunis zuerst wieder europäischen Boden betreten, an den Kurfürsten von Sachsen und dessen Zugewandte unterwegs, in welcher die Obstruktion derselben wider das Kammergericht in scharfen Worten getadelt und in kategorischem Tone die Respektirung des Nürnberger Vertrages gefordert wurde. Dieses kaiserliche Schreiben verfehlte aber so sehr die beabsichtigte Wirkung, daß die Bundeshäupter Sachsen und Hessen die ihnen durch dasselbe auferlegte Nothwendigkeit einer Erwiderung und Rechtfertigung zum Anlaß nahmen, um das Verlangen einer Erweiterung des Nürnberger Friedens auf die Gesammtheit der evangelischen Stände vor den Kaiser selbst zu bringen. Dieser empfing die mit diesem Auftrage betraute Deputation zu Genua und ertheilte ihr am 31. Oktober 1536 den kurzen schriftlichen Bescheid, daß er seinen Vicekanzler Held demnächst nach Deutschland schicken werde, um den Ständen in allen Punkten die kaiserliche Willensmeinung anzuzeigen.

Held führte, als er — vermuthlich in der zweiten Hälfte des November 1536 — nach Deutschland aufbrach, zwei Instruktionen mit sich. Die eine derselben war geheimer Natur, in französischer Sprache abgefaßt und ausschließlich für König Ferdinand und den Cardinal von Trient bestimmt. Sie weist den Vicekanzler an, den römischen König über die

1) d. d. 30. Nov. 1535; Winckelmann, a. a. O., S. 340.

Absichten des Kaisers in gewissen Fragen der auswärtigen Politik, namentlich bezüglich Mailands, zu informiren, und gestaltet sich dann im weiteren zu einem ausführlichen Exposé über die aus der Wahrscheinlichkeit einer Erneuerung des Krieges mit Frankreich und einer französisch-türkischen Allianz sich ergebenden Forderungen an die innere Politik, namentlich mit Rücksicht auf die Glaubensspaltung. Es ist interessant zu sehen, wie zu derselben Zeit, da der kaiserliche Gesandte den Auftrag erhält, officiell die Beschickung des von Clemens VII. nach Mantua ausgeschriebenen Concils mit aller Energie zu betreiben, der Kaiser in diesem Schriftstück die bittersten Vorwürfe erhebt gegen den Papst, „der als Frankreichs geheimer Verbündeter diesem in die Hände arbeite, um das Reich nicht aus dem Zustand der Verwirrung kommen zu lassen, welcher nothwendig zum Untergange aller kaiserlichen Autorität führen müsse"; der Kaiser spricht seine Zweifel aus, ob es dem Papst mit der Berufung des Concils auch ernst sei, und gibt seinem Bruder Ferdinand zu bedenken, ob nicht die Schlichtung des Kirchenstreites einem Nationalconcil oder einer Reichsversammlung zu übertragen, eventuell auch den Protestirenden in minder wesentlichen Dingen einstweilen Zugeständnisse zu gewähren und zugleich ein beständiger Friede zu bewilligen sei.[1])

Außer dieser geheimen Instruktion hatte Held noch eine in deutscher Sprache niedergeschriebene Generalinstruktion bei sich. Dieser Thatsache ist unseres Wissens die gebührende Beachtung bisher nicht zu Theil geworden. Schon die Eingangsworte der geheimen Instruktion erwähnen einer zweiten, deutschgeschriebenen Vollmacht Helds mit den Worten Oultre l'instruction que vous avez et pourtez dressee en alleman sur les afferes, pour lesquelles vous despechons presentement en la Germanie, avons advise estre requis vous bailler ceste secrete pour confidemment la monstrer et

1) Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V., Bd. 2, S. 268 ff.



communiquer au roy . . .“, und vollends wird die Existenz einer solchen bestätigt durch ein noch unveröffentlichtes Schreiben Karls V. an König Ferdinand d. d. Genua, 14. Nov. 1536,[1]) dessen Kenntniß ich einer gütigen Mittheilung aus dem Wiener Staatsarchive verdanke, und in welchem es heißt, Ferdinand möge aus der General= wie aus der geheimen Instruktion Helds und außerdem noch aus dessen mündlichen Mittheilungen seine Aufträge ersehen. Diese bis jetzt nicht wieder aufgefundene Generalinstruktion muß ein Verzeichniß derjenigen Artikel gewesen sein, über welche Held mit den Ständen, an die er Credenzbriefe hatte, Verhandlung pflegen sollte.

Ein solches Verzeichniß liegt nun vor in einem dem Folioband des Münchener Geh. Staatsarchivs „Reichstagssachen 1531—40“ sub. f. 245 einverleibten Aktenstücke „Rö. Kai. Mt. Credenzbrief auf Doktor Mathiaßen Helden und dabei sein Werbung, actum Munichen, 22. Januar 1537“, sowie in einem Eintrag in das Nürnberger Rathsbuch vom 7. Febr. dess. Js., „Bericht der Ratsherrn Sebald Haller und Hans Ebner über den vor ihnen als den Abgesandten des Rathes durch Held gethanen Vortrag“. Die von dem Vicekanzler in München übergebene Werbung forderte in den beiden ersten Artikeln von den Herzogen eine Erklärung, ob sie auf dem

1) Die mir von demselben übersandte Copie lautet: Karl an Ferdinand, 1536, 14. Nov. Genua. Cod. suppl. 681, fol. 127a. J'ay receu voz lettres a diverses fois des 9., 22., 27. de sept., 6. et 17. d' oct., ausquelles n' a este respondu, supposant que le dr. Mathias partiroit plus tost pour aller devers vous, lequel a este detenu pour les affaires que journellement sont survenuz en ce conste, et pour vous pouvoir plus certainement advertir de ce qu'est passe jusques a mon present partement pour passer en Espaigne, et pour ce que par ses instructions tant generales et secretes que aussi de luy pourrez mieulx entendre tous occurens ensemble sa charge, dont sera satisfaict a tout le contenu en vos dites lettres, et qu'il pourra arryver tost apres ce courrier n'en feray yci plus prolixes lettres . . . .

Concil zu erscheinen gedächten, eventuell was nach ihrem Rath und Gutdünken sonst zur Vergleichung der strittigen Religionsangelegenheit geschehen solle, falls das Concil zur angesetzten Zeit nicht zu Stande käme; der dritte Artikel handelte von Bewilligung der Türkenhilfe und, wenn der Türke nicht in Feld erschiene, Gestattung der Verwendung derselben wider Frankreich; der vierte Artikel that der „seltzamen Practicken und verstentnussen“ im Reiche Erwähnung, welche allerlei Empörung und Unruhe besorgen ließen, und stellte an die Herzoge die vertrauliche Frage, was zu Abstellung solcher gefährlichen Handlungen vorgenommen werden könnte, „damit wider (in) Teutscher Nation ein guete verstendige ainigkait mocht aufgericht werden“; der fünfte Artikel bringt die gegen das Ueberlaufen deutscher Kriegsvölker in französische Dienste bereits erlassenen Mandate neuerdings in Erinnerung, und der sechste endlich fordert die Entrichtung des Pflichtantheils an der Unterhaltung des Kammergerichts. Das „Anbringen“ Helds bei dem nürnbergischen Rathe enthält dieselben Artikel, nur in etwas geänderter Reihenfolge und bei Erwähnung der „pösen Practicken und Parthen“ mit ausdrücklichem Hinweis auf den schmalkaldischen Bund, und dazu noch einen siebenten, in welchem der Kaiser seiner zuversichtlichen Erwartung Ausdruck gibt, der Rath werde keine weitere Aenderung in Glauben und Ceremonien vornehmen und ebensowenig andere Stände zum Abfall bewegen.

Wenn man bedenkt, daß Held in Schmalkalden auch beim Kurfürsten von Sachsen um Besuch des Concils, um Bewilligung der Hilfe gegen die Türken, oder wenn diese nicht angreifen sollten, gegen Frankreich und Beisteuer zur Unterhaltung des Reichskammergerichts warb,[1]) so wird man kaum fehl gehen in der Annahme, daß mit den Punkten, auf welche sich unsere Kenntniß der Verhandlungen Helds mit den deutschen Ständen erstreckt, der Inhalt seiner Generalinstruktion in

1) Winckelmann, a. a. O., S. 419, Anm. 3.

Wesentlichen erschöpft sein dürfte. Dieselbe ergänzt im übrigen die geheime Instruktion in sehr bemerkenswerther Weise. Fürs erste erfahren wir aus derselben, daß der Kaiser bereits zu einer Zeit, wo noch gar nicht feststand, ob das angesagte Concil zu Stande kommen werde oder nicht, für den letzteren Fall ein Mandat zu erlangen suchte, um eventuell auch ohne ein allgemeines Concil die Glaubenseinigung herbeizuführen; fürs andere kündigen sich in ihr die von der geheimen Instruktion zur Wiederherstellung ruhiger und geordneter Zustände im Reiche intendirten Maßnahmen als eine Aktion gegen den schmalkaldischen Bund an.

Für den separaten Auftrag dagegen, den der Vicekanzler an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen erhalten, um denselben auf ihre Beschwerden wegen der Haltung des Reichskammergerichts und die zugleich gestellte Bitte um Ausdehnung des Nürnbergischen Friedens auf die nachträglich zur evangelischen Lehre übergetretenen Stände im Namen des Kaisers zu antworten, hatte der Gesandte wohl keine schriftliche Instruktion bei sich. Held bemerkte dieß auch ausdrücklich bei seinen Verhandlungen zu Schmalkalden, wie zur Genüge aus einem Bericht Naves' an die Königin Maria hervorgeht, in welchem eine darauf bezügliche Mittheilung des hessischen Kanzlers reproducirt wird.[1]) Ein

1) Lanz, Staatspapiere zur Geschichte Karls V., Nr. 53: „dan warlich doctor Held sich etwas scharpff uff den tag zu Schmalkalt hören lassen, und seyn instruction nit zaygn wolln, sonder anzaigt, er hett khayn sonder instruction, allayn eyn vollkomen gewalt alles des, so er handelt", 2c. Vgl. damit Mathis Pfarrers Aufzeichnungen, Winckelmann, a. a. O, S. 418. Denselben zufolge hat Held am Abend des 15. Februar, als er von dem sächsischen Kanzler Dr. Brück um eine Abschrift seiner Instruktion ersucht worden, dieß abgeschlagen und erwiedert: „dwil sie es vergriffen, so megen sie es im zustellen, wil er solchs ibersehen und solchs underschriben oder versigelen oder (in) ander weg becreftigen".

weiteres Zeugniß hiefür liegt von der Hand des Vicekanzlers selbst vor. In dem Dokument A nämlich seines über die Behandlungen mit den protestirenden Ständen dem Kaiser eingesandten Berichtes (Lanz, Staatspapiere 2c., S. 231 ff.), der seinen ersten Vortrag wiedergibt und die vier Artikel: italienische Drucke, kammergerichtliche Processe', Erweiterung des Nürnberger Friedens und endlich das Concil behandelt, wird nur vom letzten (4.) Artikel gesagt, daß, weil derselbe von großer Wichtigkeit sei, der Kaiser dem Gesandten darüber einen schriftlichen Auftrag mitgegeben habe („la maieste imperiale luy a par escript encharge cest article pour ce q est de grant poix“), woraus doch wohl folgt, daß Held bezüglich der drei andern Artikel keine schriftliche Weisung erhalten hatte.

Aber auch innere Gründe sprechen für diese Annahme. Die Angelegenheit, welche den kaiserlichen Vicekanzler nach Schmalkalden führte, hatte ihren Ursprung in dem Gegensatz zwischen der an dem Buchstaben haftenden Interpretation des Nürnberger Friedensinstrumentes, wie sie von den Juristen des Kammergerichts geübt wurde, und der von den Protestirenden erhobenen Forderung einer Auslegung desselben, wie sie aus der Geschichte und der natürlichen Tendenz jenes Vertrages herzuleiten sei.[1] Während nach der Auffassung des Kammergerichts die im Nürnberger Frieden gewährleistete Sistirung der Processe sich nur auf das Kirchenwesen im engeren Sinne, auf Lehre und Gebräuche erstrecken sollte, behaupteten die Protestirenden, daß diese Exemption auch den durch die Reformation herbeigeführten Wechsel im Eigenthumsrechte an Kirchengütern, Renten und Abgaben einschließe. Gerade solcher Fälle wegen, hatte Kurfürst Johann Friedrich dem römischen König seinerzeit auseinandergesetzt, hätten sie die Suspension begehrt, da Sachen, die ausschließlich den Glauben und das Gewissen berührten, ohnedieß nicht vor

1) S. auch Winckelmann a. a. O., S. 426, Anm. 2.

das Kammergericht, sondern allein vor ein Concil gehörten. Ebenso glaubten die Protestirenden, daß, nachdem in dem Nürnberger Frieden den Ständen die Reformation ihrer Gebiete nicht ausdrücklich untersagt worden, dieser Friede denjenigen, welche erst nach der Errichtung desselben sich dem lutherischen Bekenntniß angeschlossen hatten, nicht verweigert werden könne, während das Kammergericht, ebenfalls auf jene Vertragsurkunde sich stützend, gegen dieselben wegen Landfriedensbruchs procedirte. Die Haltung des Gerichtes in den strittigen Fragen wurde bestimmt durch kaiserliche und königliche Erlässe, welche zwar demselben die strikte Befolgung des Nürnberger Friedens auferlegten, aber wiederholt aussprachen, daß dem Kammergericht völlige Freiheit der Entscheidung darüber zustehe, ob eine anhängig gemachte Sache unter die Kategorie der suspendirten Processe falle oder nicht.

Man wird kaum irren, wenn man diese Kundgebungen der kaiserlichen Willensmeinung auf eine Inspiration seitens des früheren Kammergerichtsassessors und damaligen notorisch einflußreichen Vicekanzlers Dr. Held zurückführt.[1] Er ist es, durch dessen Hände alle jenen Conflikt betreffenden Angelegenheiten gehen. Wir sehen den Sollicitator, der sich im Auftrag der protestirenden Stände gleich nach Beginn der Dissidien zwischen diesen und dem Kammergericht an den Hof nach Mantua begab (Dez. 1532), seine Werbung bei Dr. Held thun, und als darauf ohne Verzug der erste jener kaiserlichen Erlässe erfolgte, deren zweischneidiger Charakter den Evangelischen damals noch entging, brachte der Rath von Ulm für den Vicekanzler, der sich in „berurten Handlungen nit weniger getrew, muesam, fleissig, als ob die sein aigne person berurt, erzaigt und bewisen“ habe, sogar eine Verehrung in Vorschlag.[2] Die Stellungnahme des Kaisers in dem kammergerichtlichen Streite erleidet seit jener ersten Deklaration nicht den geringsten

1) Vgl. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln, Bd. IV, S. 540 ff.

2) Winckelmann, a. a. O., S. 179.

Wechsel. Mit dem Erlaß vom Dezember 1532 ist ein zweiter vom Jahr 1535[1]) seinem Inhalte nach völlig identisch und ebenso decken sich die Ausführungen des kaiserlichen Handschreibens vom 30. November 1535 zum Theil wörtlich mit den Erklärungen, welche Held im Februar 1537 mündlich in derselben Sache zu Schmalkalden abgab. Wozu bedurfte es da noch einer besonderen Instruktion für den Vicekanzler? Eine solche wäre nur nothwendig gewesen, wenn der Kaiser in seiner Haltung wankend geworden und es für gut gefunden hätte, ein neues Abkommen mit den Evangelischen zu treffen. Und damit sind wir an einem Angelpunkte der Held'schen Frage angelangt. War der Vicekanzler angewiesen, den bisherigen Standpunkt seines kaiserlichen Herrn in der gerichtlichen Frage, sowie bezüglich der Integrität der durch den Nürnberger Frieden geschaffenen Verhältnisse zu wahren, oder hatte er Auftrag, die Forderungen der Evangelischen in einem oder in beiden Punkten ganz oder theilweise zu erfüllen?

Die Darlegungen Helds vor den protestirenden Ständen zu Schmalkalden in seinem ersten Vortrag vom 15. Februar, sowie an den folgenden Tagen in seiner Duplik und Replik gingen in Summa dahin, der Kaiser habe „fast aus dem Buchstaben des (Nürnberger) Anstandes gezogene" Befehle an das Kammergericht ergehen lassen und es sei auch jetzt noch dessen „Gemüth und Meinung", daß alle Religionsprocesse sistirt werden sollten; die Entscheidung aber darüber, ob ein Rechtsfall Religionssache sei oder nicht, könne nicht den Parteien, sondern müsse vielmehr den Richtern überlassen werden. Der Kaiser habe bei Prüfung der von den Protestirenden rekusirten Fälle gefunden, daß das Gericht stets correkt verfahren habe: sollten aber die Protestirenden dennoch der Anschauung sein, daß das Kammergericht thatsächlich in Religionssachen vor-

---

1) S. Winckelmann, a. a. O., S. 284; Schreiben des straßburgischen Rathes an Landgraf Philipp v. 21. Juli 1535.



gegangen wäre, so stehe ihnen das Rechtsmittel des Syndikats[1]) oder andere Wege, den Reichsordnungen und Rechten gemäß, offen, und der Kaiser werde, wenn sich die erhobenen Beschwerden als begründet erwiesen, zu jeder Abhilfe gerne bereit sein. Aber davor warne J. M. die Stände, dem Kammergericht gleichsam vorschreiben zu wollen, welche Processe es vornehmen dürfe und welche nicht; solches gebühre ihnen mit nichten; auch würde dadurch Ruhe und Frieden im Reich in Zerrüttung und die kaiserliche Jurisdiktion in Verachtung und Schmälerung geführt werden.

Auf die von Sachsen und Hessen ausgegangene Bitte um Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf die nach 1532 reformirten Gebiete aber ließ ihnen der Kaiser anzeigen, daß, wenn der Protestirenden Begehren dahin gemeint sei, J. M. solle allen Ständen, welche die früheren Reichsabschiede bewilligt und sich sonst verpflichtet, bei der alten Religion zu bleiben, gestatten, unverhindert dieser ihrer Zusage und Versiegelung von ihrem Glauben abzufallen und sich zu den Neuerern zu schlagen — solches zu dulden ihm keineswegs gebühren wolle und auch seinem Gewissen widerstrebe. Er würde dabei selbst dem Nürnberger Frieden entgegenhandeln, und dieser, sobald jeder Stand die Macht habe, sich in der Religion seines Gefallens zu halten, gänzlich illusorisch sein, „da damit auch die Ursache fiele, darum der Anstand gemacht worden". Wenn der Kaiser indeß über die Angelegenheit der nachträglich vom Glauben abgewichenen Stände noch speciellen Bericht erhalte, so werde er sich — dieß bemerkte Held wiederholt — „gebührlich und gnädiglich" erweisen, es sei aber J. M. Begehren, daß Kurfürst und Landgraf nicht allein für sich getreu beim nürnbergischen Anstand bleiben, sondern auch darobhielten, daß

1) Dasselbe bestand darin, daß solche Stände, die sich durch das Kammergericht ungerecht verurtheilt glaubten, eine Revision des Processes durch die Visitatoren beantragen konnten. Sammlung der Reichsabschiede, Frankf. 1717, Bd. 2, S. 359.

derselbe durch andere nicht verletzt werde, zumal das Concil vor der Thüre stehe und der Zwiespalt der Religion zu friedlichem Ende und Vergleichung kommen werde.[1])

Die Geschichtschreibung hat nun überwiegend die Ansicht vertreten, daß diese Erklärungen Helds mit den Intentionen seines kaiserlichen Auftraggebers sich nicht im Einklang befinden. Die Beschuldigung, daß Held eigenmächtig, bezw. instruktionswidrig verfahren, ist so alt wie die Sache selbst. Landgraf Philipp äußerte sich in diesem Sinne 1538 gegen einen trierschen Gesandten[2]) und forderte Held durch Schreiben vom 8. Dezember 1538[3]) auf, einmal seine Instruktion vorzuweisen, wenn er sich von dem Verdachte reinigen wolle, ohne Auftrag gehandelt zu haben. Ebenso bemerkte Naves gegen den Landgrafen, daß der Kaiser das Vorgehen Helds mißbillige,[4]) und Granvella soll nach Jahren vor hessischen Gesandten sogar davon gesprochen haben, daß jener von dem des Deutschen nicht völlig mächtigen Kaiser seine Vollmacht erschwindelt.[5]) Bekannt ist auch das abfällige Urtheil, das Graf Heinrich von Nassau, der damals am kaiserlichen Hofe lebte, über den Vicekanzler fällte.[6]) Allein diese Zeugnisse vermögen füglich nicht mehr als den Gegensatz der politischen Strömungen zu constatiren, die in der Umgebung Karls V. sich geltend machten.

---

1) Nach Inhalt einer im Nürnbg. Kr.-Arch. (S. I, L 101, Nr. III) befindlichen Copie der von Held an die Stände hinausgegebenen Niederschrift seiner am 15. und 24. Febr. abgegebenen Erklärungen conf. mit dem Abdruck derselben bei Hortleder, Ursachen x. Lib. VII. Cap. 1—4, und dem eigenhändigen Berichte Helds an Karl V. bei Lanz, Staatspapiere 2c. S. 231—52.

2) Winckelmann, a. a. O., S. 504; Schr. Philipps an Sturm u. Pfarrer v. 26. Juni 1538.

3) Seckendorf Comm. hist. etc. de Lutheranismo, Lib. III, p. 171 § LXIII. 1 u. 2.

4) ibidem 3.

5) ibid. p. 426, C. V, 1.

6) Seckendorf, a. a. O., p. 201.

Der gewiß erheblichen Zweifeln unterliegenden Beweiskraft der erwähnten Aeußerungen Naves' und Granvellas steht ein Argument vom denkbar schwersten Gewichte gegenüber: die trotz einzelner geringer Schwankungen im Ganzen doch einheitliche und consequente Haltung der kaiserlichen Politik in den aus der Glaubensspaltung und deren Folgen resultirenden Fragen.

Es war des Kaisers wie des römischen Königs mehrfach ausgesprochener, unwandelbarer Wille, daß die Bestimmungen des Nürnberger Friedens für beide Theile absolut verbindlich sein sollten. Wenn jener darum den Evangelischen wiederholt die Versicherung gibt, daß er an dem genannten Vertrage nicht rütteln werde, so fordert er hinwiederum von diesen, daß auch sie sich strikte an denselben halten. Weitere Concessionen zu gewähren als sie in dem Buchstaben jener Urkunde enthalten waren, lehnt er entschieden und beharrlich ab. Schon König Ferdinand weist gelegentlich der Wiener Besprechungen mit Kurfürst Johann Friedrich derartige Insinuationen zurück. Nicht lange darauf ergeht an die protestirenden Stände jene öfter erwähnte kaiserliche Kundgebung vom 30. November 1535, welche die kategorische Aufforderung enthält, von der ungerechtfertigten Obstruktion wider das Kammergericht abzulassen und sich den Verträgen gemäß zu verhalten. Dasselbe fordert von ihnen Held im Februar 1537 zu Schmalkalden, indem er zugleich deren Bitte um Erweiterung des Religionsfriedens auf diejenigen Stände, welche erst nach der Errichtung desselben ihre Gebiete reformirt hatten, mit der Begründung abschlägt, daß dem Kaiser sein Gewissen verbiete, Akte, welche dem Wortlaute jenes Friedens zuwider vorgenommen worden, zu sanktioniren. Als im Jahre 1539 die Evangelischen bei den Verhandlungen, die zum sogenannten Frankfurter Anstande führten, dasselbe Verlangen an den Bevollmächtigten des Kaisers brachten, erklärte dieser, der Erzbischof von Lund, daß er einen solchen Vorschlag an seinen Gebieter nie bringen dürfe, und einen Vergleich nur dann eingehen könne, wenn die vertrag-

schließenden Stände die Erklärung abgäben, sich derjenigen, welche nach dem Nürnberger Frieden auf ihre Seite getreten wären, nicht annehmen zu wollen.[1])

Dennoch erlangten schließlich die Protestirenden nach langwierigen, oft dem Bruche nahen Unterhandlungen auf die Verwendung der Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz als einziges Zugeständniß im Abschied jenes Tages die Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf sämmtliche evangelischen Stände, allein dieser Abschied erhielt die Bestätigung des Kaisers — nicht. Ebenso brachte der Reichsabschied von Regensburg 1541 nur die „Erstreckung", nicht aber die „Erweiterung" des nürnbergischen Friedens; der Abschied von Speyer 1542 bewilligte den Friedstand von Regensburg auf fünf Jahre, der von Speyer 1544 bestätigte „die hievor aufgerichten Landfrieden, Friedständ und Abschied", und der von Worms 1545 einfach nur den Landfrieden. Es haben demnach alle nachfolgenden Reichstagsabschiede an dem durch den Nürnberger Vertrag 1532 geschaffenen Zustand nichts geändert, und der von Held in dieser Frage zu Schmalkalden vertretene Standpunkt ist nicht mehr als ein subjektiver und abseitiger, sondern als bedingt durch die kaiserliche Willensmeinung zu erachten, welche dieselbe blieb, auch nachdem der Vicekanzler aus den Staatsgeschäften geschieden war.

Weniger consequent zeigte sich in der Folge die Haltung des Kaisers in dem kammergerichtlichen Streit. Theoretisch blieben zwar immer die Bestimmungen des Nürnberger Friedens in Kraft, und wir sehen z. B. den römischen König selbst gegen einen Reichsstand, der wider dieselben gehandelt, das Einschreiten des Kammergerichts veranlassen.[2]) Dagegen machte Karl V. späterhin den Evangelischen Zugeständnisse, zu welchen ihm die Klausel der kaiserlichen „Versicherung"

1) Winckelmann, a. a. O. S. 566; Schr. Jak. Sturms a. d. Rath v. Straßburg v. 12. März 1539.

2) Gegen Lindau; s. Winckelmann a. a. O. S. 348; Schr. d. Landgr. Philipp an den Rath von Straßburg v. 27. März 1536.

vom 2. August 1532[1]) eine Handhabe bot, in welcher die Suspension der Processe von besonderen Erlässen des Kaisers oder seines Stellvertreters im Reiche abhängig gemacht wurde. Wie schon einmal Ferdinand im Jahre 1535, zufolge einer dem Kurfürsten von Sachsen bei dessen Anwesenheit in Wien gegebenen Zusage[2]), so bewilligte Karl V. auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 den im Nürnberger Frieden aufgeführten protestirenden Ständen die Sistirung derjenigen Processe, welche damals gerade am Kammergerichte anhängig waren und von denselben als Religionssachen denominirt wurden. Dagegen suspendirten die Reichsabschiede von Nürnberg 1543 und von Speyer 1544 schlechthin die gegen Stände der augsburgischen Confession am Kammergerichte anhängigen Klagsachen.

Daß Held bei seiner Sendung in das Reich Vollmacht erhalten, den Evangelischen eine Concession der Art zu machen, wie sie denselben von Karl V. im Jahre 1541 bewilligt wurde — an eine weitergehende kann überhaupt nicht gedacht werden — ist kaum anzunehmen und zwar aus Gründen, die in unseren früheren Ausführungen so erschöpfend enthalten sind, daß wir hier auf dieselben nicht weiters zurückzukommen brauchen.

Noch bleibt ein Argument zu erörtern übrig, auf das namentlich Ranke seine Ansicht stützt, daß Held in Schmalkalden eine Erklärung vorgetragen, „welche, wenn nicht dem Wortlaut, doch der Tendenz nach das gerade Gegentheil von dem enthielt, was ihm aufgetragen.“ Es ist dieß jene Stelle, der geheimen Instruktion Helds, wo es heißt: „(Il) fauldra aviser s'il y aura quelconque expedient autre, soit d'asseurer pour tousjours les desvoyez de la foy quant a la force, moyennant qu'ilz se conforment syncerement avec les autres membres de la Germanie pour observer la

1) Winckelmann a. a. O. S. 169, Anm. u. p. XVIII.

2) Winckelmann, a. a. O., S. 316.

commune paix en icelle et se joindre tous avec nre dicte frere et nous, soit en ensuyvant le traicte de Nuremberge ou en faisant ung autre de nouvel, selon que l'on verra et ce que depuis est succede en aura baille l'occasion"[1]) . . . Ranke fügt hinzu: „Dergestalt hegte der Kaiser doch wirklich die Gesinnung, welche die Protestanten in ihm voraussetzten: er war in der That geneigt, die Nürnberger Zugeständnisse zu erweitern, die Protestanten vor Anwendung der Gewalt zu sichern; . . unter diesen Bedingungen wäre der Friede auf immer befestigt gewesen: die Evangelischen wünschten nichts weiter: sie wären damit vollkommen beruhigt worden." [2])

Indem wir uns in Folgendem gegen diese, wie uns dünkt, irrigen Folgerungen wenden, glauben wir am sichersten zu gehen, wenn wir dabei an dasjenige Faktum anknüpfen, mit dem die Mission Helds ihren Abschluß gefunden: an die Gründung der sog. katholischen Liga.

In der Bestätigungsurkunde derselben, d. d. Toledo, 20. März 1539[3]), heißt es ausdrücklich, daß der Kaiser seinen Vicekanzler Dr. Held zur Gründung eines solchen Bundes bevollmächtigt habe. Wenn nun dem so ist, so muß doch auch in der Instruktion Helds an König Ferdinand davon füglich die Rede gewesen sein. Wir sind der Ansicht, daß dieß in der oben erwähnten, von Ranke citirten Stelle geschah. In derselben legt nämlich Karl V. seinem Bruder Ferdinand nahe, ob nicht die Evangelischen für immer vor Anwendung von Gewalt (sc. in Sachen der Religion) gesichert werden sollten, unter der Bedingung, daß sie sich mit Kaiser und König sowie mit den übrigen Ständen des Reiches, sei es unter Aufrechthaltung des Nürnberger Friedens, oder unter

---

1) Lanz, Correspondenz Karls V., Bd. 2, S. 270.
2) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reformation, 6. Aufl. 1881, Bd. 4, S. 74.
3) Bucholtz, Gesch. Ferdinands I., Urk.-Bd. S. 376 ff.

Aufrichtung eines neuen Vertrages, zur Beobachtung des Landfriedens verbinden. Held bringt einen solchen Bund zu Stande in der Nürnberger „christlichen Einigung" vom 10. Juni 1538; die derselben beitretenden evangelischen Stände sollten — laut Abschied des Tags vom 12. Juni[1]) — bei dem damaligen Stande ihres Kirchenwesens bleiben dürfen, sich aber hinwiederum verpflichten, die Beschlüsse eines „gemeinen christlichen Concils" oder einer (durch den Kaiser und die Stände vorzunehmenden) Reformation zu vollziehen. Diese letztere Bestimmung ist nun neu und findet sich weder in der geheimen Instruktion Helds noch in dem Memorandum des Erzbischofs von Lund vom März 1536, in dem zuerst die dauernde Sicherstellung der Evangelischen gegen Vergewaltigung in Sachen der strittigen Religion angeregt wurde.[2]) Wie kam aber nun jene Klausel in den Vertrag? Ist deren Aufnahme von einem Contrahenten desselben gefordert worden? — man könnte dabei an Bayern denken, das nachmals bei den Bündnißverhandlungen vom Jahr 1548 mit einem ähnlichen Verlangen hervortrat — oder ist sie etwa von Held eigenmächtig hineinpraktícirt worden? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist Folgendes zu berücksichtigen: Die immerwährende Sicherstellung der Evangelischen gegen Anwendung von Gewalt, oder, was dasselbe ist, die Gewährung eines beständigen Friedstands gegen die einzige Bedingung des Beitritts solcher Stände zu einem Bündniß behufs Sicherung

1) Bucholtz, a. a. O., Urk.-Bd., S. 366 ff., S. 368.

2) Lanz, Staatspapiere rc. S. 205: „Sperandum etiam est quasi jndubie, quando civitates jmperiales per litteras maiestatis vestre . . . assicurati fuerint, maiestatem vestram propter religionem nihil contra eos vi aliqua attentare, sed negotium illud per concilium generale aut alias bonis consilijs moderarj velle: tunc civitates ille Nuremberga, Ulma et Augusta vestram maiestatem non deserant, immo alias circumjacentes civitates ad contribuendum jnducant; illud tamen de Argentina, Constantia, Basilea et Lyndaw polliceri non possum."

des Landfriedens kann unmöglich beabsichtigt gewesen sein. Der Kaiser würde sich damit die Hände gebunden haben zu einer Zeit, wo er sich ernstlicher denn je damit beschäftigte, das Werk seines Lebens, die Einigung der kirchlich gespaltenen Stände, einem gedeihlichen Ende zuzuführen. Wir wissen aber auch sonst, wie der Kaiser ohne Besinnen die Zumuthung, den Evangelischen einen beständigen Frieden zu bewilligen, rundweg zurückwies: so zu Worms 1545, ja selbst 1552, als er durch die protestantischen Waffen aus dem Reiche vertrieben war. Dagegen gefährdete er die Erreichung seiner kirchenpolitischen Ziele in nichts, ja er kam derselben beträchtlich näher, wenn er mit den Evangelischen einen dauernden Frieden besiegelt haben würde gegen die von denselben einzugehende Verpflichtung, seinerzeit die Beschlüsse des Concils oder die Ordnungen einer durch andere Organe vorzunehmenden Kirchenreform ins Werk zu setzen. Man muß also annehmen, daß diese Bedingung, wie sie auch in dem Abschied des Gründungstages der christlichen Einigung vom 12. Juni 1538 ausdrücklich steht, in der oben citirten Stelle der geheimen Instruktion als unerläßlich und selbstverständlich implicite enthalten war. Es kann aber kein Zweifel obwalten, daß die protestirenden Stände, wenn Held denselben zu Schmalkalden einen derart verklausulirten Frieden angeboten hätte, diesen zurückgewiesen haben würden.

Wir gehen aber noch weiter und behaupten, daß der Vicekanzler überhaupt gar nicht autorisirt war, zu Schmalkalden über diesen Gegenstand zu unterhandeln. Die „dauernde Sicherstellung der Evangelischen gegen Anwendung von Gewalt“, ebenso wie das „Nationalconcil“ oder ein „Interim“ erscheinen in der geheimen Instruktion Helds lediglich als Projekte, hinsichtlich deren Durchführung die Entscheidung noch offen stand. Der Vicekanzler sollte vorerst, und zwar unter Wahrung des strengsten Geheimnisses[1]), mit König Ferdinand

---

1) „En gardant le secret très-grand que la chose requiert“; Lanz, Correspondenz ꝛc. Bd. 2, S. 270.

über diese Dinge Berathung pflegen. Deßgleichen hatte er auch von gewissen Reichsständen, wie dieß bezüglich Nürnbergs und der bayerischen Herzoge beglaubigt ist, über die Fragen, welche den Ausführungen der geheimen Instruktion zu Grunde lagen, freie und unbeeinflußte Gutachten einzufordern. Es geht daraus hervor, daß der Kaiser nichts ohne Einverständniß mit den ihm ergebenen Fürsten und Ständen zu thun gedachte, wobei dieselben, unabhängig von seinen persönlichen Entwürfen, ihre Rathschläge geben sollten. Nun ging aber das Gutachten des nürnbergischen Rathes unterm 26. März 1537 an den Vicekanzler ab, das bayerische wurde im Laufe desselben Jahres durch den Kanzler Eck persönlich, wenn wir nicht irren, am Hofe zu Prag erstattet, und bezüglich Helds liegt erst vom Juni 1537 eine Nachricht vor[1]), daß er ebendaselbst zum Zweck der obenberührten Verhandlungen weilte, während er, von Italien kommend, direkt nach Sachsen gegangen war, um sich bei Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp der an diese erhaltenen Aufträge zu entledigen. Wenn man daher, um auf die Natur der letzteren Schlüsse zu ziehen, die geheime Instruktion Helds herangezogen hat, so geschah das wohl mit Unrecht. Dieselbe dürfte schon um deßwillen keinen Einfluß haben auf seine Verhandlungen mit den protestirenden Ständen, weil eine Aktion im Sinne des in ihr entwickelten Programmes vor allem die Zustimmung König Ferdinands zur Voraussetzung hatte, mit dem Held erst Monate nach dem Tag von Schmalkalden zusammenkam. Bis dahin hatte der Gesandte über den Inhalt seiner geheimen Instruktion Schweigen zu beobachten, und wenn dies schon gegenüber den katholischen Herzogen von Bayern und dem gut kaiserlich gesinnten Rath von Nürnberg geschah, mit welch größerer Verpflichtung gegenüber den Ständen des schmalkaldischen Bundes!

---

1) Schreiben Dr. Helds an den Cardinal Bernhard von Trient, Prag, 7. Juni 1537; Bucholtz, a. a. O., Urk.-Bd. S. 138 ff.

Zur Vorgeschichte der „christlichen Einigung" haben wir endlich noch Folgendes nachzutragen: Wie oben bereits mitgetheilt, hatte Held, als er auf dem Wege nach Schmalkalden am bayerischen Hofe und bei dem nürnbergischen Rathe seine Werbung vortrug, an beiden Orten vertrauliche Gutachten eingefordert, einmal über die Frage, was zur Vergleichung des Glaubensstreites, beziehungsweise zur Erhaltung der katholischen Religion gethan werden könnte, falls das Concil nicht zu Stande komme, und dann, was angesichts der im Reiche entstehenden Sonderbünde (schmalkaldischer Bund) und der von denselben drohenden Gefahren zur Abstellung solcher Praktiken und zur Erhaltung von Einigkeit, Friede und Recht geschehen solle. In Schmalkalden kam es dann zwischen dem kaiserlichen Gesandten und den protestirenden Ständen zu den schärfsten Auseinandersetzungen, als derselbe auf ihre das Jahr zuvor an den Kaiser gerichtete Vorstellung wider Erwarten einen ungünstigen Bescheid ertheilte; sie beschuldigten ihn, daß er die Dinge „umgestülpt" [1]) und mit seinen Erklärungen den nürnbergischen Frieden thatsächlich aufgehoben habe [2]); dieser dagegen nannte ihr Auftreten bei einer späteren Gelegenheit absurd und insolent [3]). Schließlich beantworteten die Protestirenden seine Werbung in allen Punkten ablehnend, und gaben zugleich zu verstehen, daß sie sich von den nachträglich zu ihrem Glauben übergetretenen Ständen nicht sondern und die Exekution widerrechtlich erlassener kammergerichtlicher Urtheile zu verhindern wissen würden. Held theilte in seinem Bericht an den Kaiser diese letztere Erklärung als einen Gegenstand von besonderer Wichtigkeit in Chiffren mit. [4]) Fortan sehen wir den Vicekanzler bemüht, die von ihm schon früher gegenüber Ständen seines Vertrauens angekündigte Aktion

1) Lanz, Staatspapiere ꝛc. S. 259.
2) Winckelmann, a. a. O. S. 429.
3) Bucholtz, a. a. O. S. 139.
4) Lanz, Staatspapiere ꝛc. S. 243. Anm.

gegen den schmalkaldischen Bund ernstlich ins Werk zu setzen. Von Speyer aus, wohin er sich von Schmalkalden aus begeben, bringt er dem nürnbergischen Rathe das von ihm seinerzeit verlangte Gutachten neuerdings auf das dringendste in Erinnerung. Unterm 26. März 1537 ging dann dasselbe an den Vicekanzler ab; indem es die Frage bezüglich der Beilegung des Glaubensstreites ganz umging, enthielt es den Vorschlag, zu Erhaltung von Friede, Recht und guter Polizei zwei Bünde aufzurichten, einen ober- und einen niederländischen, in welchen beiden der Kaiser Mitglied und Haupt zugleich sein, und in die möglichst viele Stände, katholische wie evangelische einbezogen werden sollten; dadurch würden, sagt das in mehr als einer Hinsicht interessante Schriftstück wörtlich, „alle praktick abgeschnitten und teutschland wiederumb in Frid und Rue gesetzt; .... wolten sich aber etliche ye widersetzen, die muste man jr abentheuer besteen lassen, solten aber, wie zu verhoffen, nit vil daran gewynnen." [1]) Mit diesem Rathschlag begab sich dann Held, nachdem er zuvor noch mit Herzog Georg von Sachsen und wohl auch mit Heinrich von Braunschweig seine Pläne besprochen, nach Prag zu König Ferdinand, mit dem wir ihn vom Juni ab in Verhandlungen begriffen sehen, von denen er sich, wie er an den Cardinal von Trient schrieb, viel Gutes versprach. Wahrscheinlich fand sich um jene Zeit auch der bayerische Kanzler Eck zu Prag ein, um das von seinem Herrn erforderte Gutachten persönlich zu erstatten, vielleicht auch, um bei jenen Verhandlungen mitzuwirken. Im Frühjahr 1538 finden wir Held auf Reisen, um für einen dem schmalkaldischen entgegenzusetzenden „Contrabund" zu agitiren. In Speyer fand zu

---

1) Nürnberger Rathsbuch für 1537, fol. 139 ff. Nürnbg. Kr.-Arch. Vgl. auch Winckelmann, a. a. O., p. XXIV. u. S. 481, Schreiben eines Unbekannten an Dr. Frosch in Straßburg, d. d. 10. April 1538, dessen Angaben durch das von uns über die Verhandlungen Helds mit dem nürnbergischen Rathe beigebrachte Material in bemerkenswerther Weise berichtigt werden.

diesem Zweck eine Besprechung statt zwischen Held und den Delegirten der Herzoge von Bayern, Georgs von Sachsen, Heinrichs von Braunschweig, des Erzbischofs von Salzburg u. a. Zu gleicher Zeit tagten die vier rheinischen Kurfürsten zu Wesel, und ein neuer Convent wurde nach Gelnhausen angesetzt, um den Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen, „die persönlich kommen wollten", den Besuch zu erleichtern [1]). Die Evangelischen beobachten alle Schritte des Vicekanzlers mit größtem Mißtrauen; bereits im April haben sie Kunde, daß ein katholischer Gegenbund errichtet werden solle; schlimmere Gerüchte aber besagen, daß die Lutherischen alsbald gestraft werden würden. [2]) Schon denken die Schmalkaldischen daran, die vermeintliche Gefahr durch raschen Abschluß von Neutralitäsverträgen mit altgläubigen Ständen wenigstens zu verringern, als der Landgraf von Hessen vom trierischen Kanzler, und zwar mit Wissen und im Einverständnisse Helds, erfuhr, daß es sich nur um einen Vertheidigungsbund handle; „die Protestirenden wollen in keiner Sache ‚recht liden', hatte sich der Vicekanzler beim Kurfürsten vernehmen lassen, sondern ihr Vorhaben mit Gewalt durchsetzen; dem gegenüber müßten die Altgläubigen ein Defensivbündniß schließen". [3]) Am 10. Juni 1538 kam dasselbe auch

1) Winckelmann a. a. O., S. 503; Schreiben Landgraf Philipps an Sturm und Pfarrer, d. d. 27. Juni 1538, Beil. a.

2) Winckelmann a. a. O. S. 488; Schreiben Augsburgs an Ulm, 29. April 1538.

3) Winckelmann a. a. O., S. 503. — Auch Königin Maria, Statthalterin der Niederlande, ließ durch Naves dem Landgrafen sagen, daß Held zu Praktiken, die darauf hinausliefen, die Evangelischen mit Krieg zu überziehen, keinerlei Auftrag habe, des Kaisers Absichten vielmehr die friedlichsten seien (Lanz, Staatspapiere 2c., Nr. 53, 56 u. 57). Wenn aber Naves äußerte „Caesarem acta Heldi minime probare", so traf seine Behauptung in dieser Fassung wohl über das Ziel hinaus, und Held konnte mit Recht erwidern, se nihil quam quae mandata sibi fuerint, egisse, pacis praeterea studiosissimum esse. Seckendorf l. III. p. 171. S. a. Rommel, Philipp d. Großmüthige, Bd. II., S. 394 f.

in Nürnberg zu Stande als „christliche Einigung“ zu Handhabung Friedens und Rechtens, zur Beobachtung des Nürnberger Friedens und der Reichsabschiede, zur Erhaltung der Stände „bei ihrer wahren christlichen Religion“ und damit „einer neben dem andern friedlich wohnen und bleiben möge“.[1])

In dem Abschied des Tages vom 12. Juni heißt es dann: damit die Städte und andere Stände, bei denen die lutherische Lehre bereits eingerissen, in dieses Bündniß beredet werden möchten, sollen sie bei ihrer Religion bleiben dürfen, unter der Bedingung, daß sie es dann dabei belassen, was in einem gemeinen christlichen Concil oder bei einer „Reformation“ beschlossen wird.[2]) Nürnberg war der erste evangelische Reichsstand, um dessen Beitritt zum Bunde geworben werden sollte,[3]) und zwar geschah dieß durch Held selbst. Der nürnbergische Rath indeß — mochte ihm jene Klausel zu beschwerlich erscheinen oder waren für ihn andere Bedenken bestimmend — lehnte „mit gutem Glimpf“ ab. Ob der bei Nürnberg gescheiterte Versuch bei einem andern evangelischen Stand wiederholt wurde, ist uns unbekannt. Durch das Fernbleiben des protestantischen Elementes wurde aber der ursprünglich paritätisch geplante Bund eine ausschließlich katholische Liga. Allein auch in dieser Gestalt vermochte er die ihm zugedachte Aufgabe nicht zu erfüllen, vielmehr schlossen sich immer weitere Reichsstände der Reformation an, trotz Kammergericht, Nürnberger Friede und Defensivallianz.

Zu bemerken wäre endlich noch, daß laut Abschied des Nürnberger Tages die Stände der Einigung dem Kaiser zugleich auch jenes Mandat übertrugen, um das er durch Held gleichsam hatte werben lassen,[4]) nämlich im Fall das Concil

---

1) Hortleder, Handlungen und Ausschreiben rc. Lib. VIII, Cap. 14.

2) Bucholtz, a. a. O., Urk. Bd. S. 368.

3) S. ein Verzeichniß solcher bei Bucholtz, ibid.

4) Durch die im Auftrag des Kaisers gewissen Ständen, darunter auch den bayerischen Herzogen und dem nürnbergischen Rathe, vertraulich vorgelegte Frage, was zur Beilegung der kirchlichen

verzögert würde, zur Beseitigung der Mißbräuche in der Religion, in geistlichen und weltlichen Sachen eine christliche Reformation im Reiche ins Werk zu bringen.

Wollen wir die hauptsächlichsten Ergebnisse unserer Untersuchung zusammenfassen, so sind es kurz diese:

Die Erklärungen, welche Held vor den protestirenden Ständen zu Schmalkalden abgab, entsprechen ganz der Lage der Dinge, dem damaligen Stand der Beziehungen zwischen Kaiser und Evangelischen, und zugleich dem allgemeinen Entwicklungsgange der auf die kirchliche Frage bezüglichen Politik Karls V., und es besteht kein triftiger Grund, zu zweifeln, daß jene Erklärungen, wenn nicht im unmittelbaren Auftrag des Kaisers, doch mit dessen Wissen und Willen erfolgten. Was sodann die „christliche Einigung" betrifft, so reifte die Idee zu derselben in Held nicht erst auf deutschem Boden, vielmehr enthielt bereits die geheime Instruktion desselben die Anregung zu einem solchen Bunde. Die hier für die Evangelischen in Aussicht genommene dauernde Sicherstellung vor Anwendung von Gewalt in Religionssachen, vorausgesetzt daß sie sich an der aufzurichtenden Einigung behufs allgemeiner Respektirung des Landfriedens und der Verträge betheiligten, wurde auch in den Nürnberger Abschied des Bundes vom 12. Juni 1538 aufgenommen in der Fassung, daß die evangelischen Stände, welche dem Bunde beitreten würden, bei ihrer Religion sollten bleiben dürfen, gegen die Verpflichtung, sich in der Folge den Beschlüssen des Concils oder den Ordnungen einer auf anderem Wege vorzunehmenden Reformation zu fügen.

Fürth. Dr. Gustav Heide.

---

Wirren geschehen solle, falls das Concil nicht zu Stande komme. Eine schriftliche Aeußerung über diesen Gegenstand liegt, unseres Wissens, nur seitens Herzog Georgs von Sachsen vor, abgedr. bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, S. 298 ff.

## LVII.

# Wanderung durch Württemberg's letzte Klosterbauten.

## VI.

(Schlußartikel).

Nun nach Weingarten.[1])

Eine Straßendampfbahn befördert uns rasch von Ravensburg dorthin. Dieses Kloster war das reichste und berühmteste aller schwäbischen Klöster; es nannte bei der Aufhebung ein Gebiet von 11,000 Einwohnern sein und bezog jährlich 100,000 fl. Revenuen. Wieviel schließt die 800jährige Geschichte eines solchen Klosters in sich! wieviel Gebet und Studium, wieviel heroische Anläufe, das Ideal christlicher Vollkommenheit zu erreichen, wieviel schwaches Zurückbleiben hinter demselben, wieviel schmählichen Abfall von demselben; wieviel Werke der Selbstverleugnung und Selbstüberwindung, aber auch wieviel weltlichen Sinn und irdischen Prunk! Das Kloster für gewöhnlich ein Lichtherd für weite Gegenden, ein Asyl für Wissenschaften und Künste, Treibhaus für zarte Pflanzen geistiger Bestreb-

---

1) Literatur: Sauter, Kloster W. 2. A. 1872; Ausführl. Geschichte des Klosters W., Ravensburg 1865: Schurer, das hl. Blut in W. 1880. Vortreffl. Photographien des Innern der Kirche von Kögel in Ravensburg. Ueber das Verhältniß der Kirche zu der von Einsiedeln s. Kuhn, Kloster Einsiedeln 1883 S. 119 ff.; über die Osannaglocke Busl im Pastoralblatt für die Diöcese Rottenburg 1882 Beil. 1.

ungen mitten in großen Wildnissen und in eisigem Winter; für geistige Zwecke und Gaben mit irdischem Gut beschenkt, das irdische Gut in geistige Kapitalien umwandelnd, oftmals aber auch von dessen blinkendem Glanz bethört, von dessen wachsender Fülle in's Irdische und Sinnliche herabgezogen. Ja welch' ein Bild, die 800jährige Geschichte eines solchen Klosters! Du magst die Schatten in Hintergrund und Vordergrund scharf in's Auge fassen, du wirst darüber die reichen Licht- und Glanzpunkte, die großartigen Momente im Gemälde nicht übersehen können, und je gerechter du diese anerkennst, umsoweniger werden dir jene zum Aergerniß gereichen, sondern alsbald als das erscheinen, was eben leider in einem Erdengemälde nun einmal nicht fehlen kann. Eine 800jährige Geschichte! Da möchte ja freilich hier wie bei vielen andern Klöstern auffallen die Dürftigkeit historischer Nachrichten, die Kümmerlichkeit des Bildes, welches wir vom Leben und Wirken eines solchen Klosters entwerfen können, die in seltsamem Mißverhältniß zur Länge der Lebensdauer steht. Freilich dürfen wir nicht vergessen, daß die Materialien für die Geschichte dieser Klöster noch lange nicht vollständig aus den Schachten der Archive hervorgeholt sind, daß manche derselben, wie eben Weingarten, einen eigentlichen Historiker noch nicht gefunden haben, sodann namentlich, daß die Annalisten und Chronisten der Klöster wenig historischen Sinn und historische Tendenz nach der heutigen Auffassung gehabt haben. Eben was für uns heutzutag so wichtig wäre, eine genaue Schilderung des Innenlebens dieser Klöster, ihres Thuns und Arbeitens, dem ist auf ihren Blättern so gut wie kein Raum zugemessen; diese sind ihrer großen Mehrzahl nach gefüllt mit Berichten über Privilegienertheilungen, Gütererwerb, Gütertausch, Güterverlust, über Rechtsstreitigkeiten mit Nachbarn, über Processe zur Wahrung klösterlicher Rechte. Wer oberflächlich urtheilt, möchte in der That zur Anschauung kommen, als ob in Solchem das Leben, das Interesse, die Thätigkeit der Klöster aufgegangen wäre. Aber der Schluß wäre grundfalsch. Die

Chronisten schrieben zumeist für ihr Kloster, nicht für die Außenwelt; ihre Absichten waren zudem selten eigentlich historische, meist sehr praktische. Das Leben und Arbeiten in ihren Klöstern zu beschreiben, haben sie nicht nöthig; es ist den Lesern, für welche sie zunächst ihre Aufzeichnungen machen, bekannt, es ist immer dasselbe, kaum in Jahrhunderten in nebensächlichen Punkten sich verändernd. Wenn aber Rechtsfälle, Ertheilungen von Privilegien, Schenkungen und Erwerbungen von Gütern mit aller Ausführlichkeit und allem Beweismaterial zur Verzeichnung kommen, so hat das seinen guten Grund. Das eben ist ein Hauptzweck der Hauschroniken, die Kenntniß der Privilegien und der ökonomischen Verhältnisse des Klosters mit aller juristischen Sicherheit den folgenden Generationen zu übermitteln.

In der Geschichte unseres aus einem Nonnenkloster herausgewachsenen, 1036 gegründeten, 1055 von Welf III. neugebauten Benediktinerklosters fällt auf, wie oft es von den Flammen heimgesucht wurde. Im 11. Jahrhundert brannte es einmal vollständig ab (1053), im 13. zweimal vollständig (1215. 1247), im 14. einmal theilweise, im 15. zweimal vollständig (1435. 1477), im 16. einmal vollständig (1545), einmal theilweise (1578). Dann kommen erst im 17. Jahrhundert die Schweden raubend und sengend, und abermals lecken die Flammen an den Mauern des Klosters. Wenn dasselbe immer wieder rasch und in neuem Glanze aus der Asche entsteht, so dankt es dieß in erster Linie seinem Hausjuwel, welcher das Geheimniß seiner Größe, seines Ruhmes und auch seines materiellen Reichthums in sich schließt, nämlich der Reliquie des hl. Blutes. Die Heiligblut-Legende von Weingarten lautet: Longinus sammelte von dem Blute des Heilands unter dem Kreuze und vergrub später diesen Schatz in Mantua tief in die Erde; unter Karl dem Großen ward derselbe auf ein himmlisches Zeichen hin wieder entdeckt, später wieder vergraben und 1049 in Folge einer Offenbarung von Papst Leo IX. wieder feierlich gehoben; es wurde getheilt

zwischen dem Papst, Kaiser Heinrich III. und der Stadt Mantua; Heinrich vermachte seinen Antheil auf dem Todbett dem Grafen Balduin von Flandern, dieser seiner Tochter Juditha, die sich mit Herzog Welf IV. vermählte und die hl. Reliquie dem Kloster Weingarten vermachte. Diesen kostbaren Schatz hat die Säcularisation der Kirche in Gnade belassen, aber erst nachdem sie denselben seiner werthvollen Fassung beraubt hatte; Abt Alphons II. hatte nämlich 1736 ein neues Gefäß für denselben fertigen lassen, aus purem Gold, mit vielen Edelsteinen, dem früheren von ca. 1200 stammenden genau nachgebildet; sein Werth wurde auf 60—70,000 fl. geschätzt. Das jetzige Gefäß ist eine Copie desselben aus vergoldetem Kupfer; es hat folgende Form: das Mittelstück bildet eine Metallkapsel mit breitem Rahmen, oben rundbogig, unten rechteckig, am Rahmen mit Glasflüssen und zwei echten Steinen besetzt; von diesem Mittelstück gehen Kreuzarme aus und oben wird es von einem kleinen Kreuzchen mit gothischem Crucifixus gekrönt; in die vertiefte Kapsel ist der noch ursprüngliche, gebohrte Bergkrystall eingelassen, in dessen innerer Höhlung sich die hl. Reliquie befindet; das Reliquiar ist nicht zum Stehen eingerichtet, sondern ruht auf einem rothen Sammtkissen.

Erstaunlich ist, daß gerade bei diesem Kloster trotz der vielen Um- und Neubauten verhältnißmäßig noch am meisten Altes aus der gothischen und romanischen Periode erhalten blieb. Zu danken ist das dem Umstand, daß der Neubau im vorigen Jahrhundert in's Stocken kam und das letzte Drittel des Hauptbaues sammt einer grandiosen Terrassenanlage und vielen Nebenbauten nicht mehr ausgebaut werden konnte. Von der alten romanischen, wohl von 1217 stammenden Basilika ist als ehrwürdiger Ueberrest noch die der Südseite der Kirche parallel laufende Außenwand des südlichen Nebenschiffes mit acht jetzt zugemauerten Fensteröffnungen und Spuren alter Wandmalereien erhalten; daran schließt neben der Westfaçade noch ein kurzer Mauertrakt mit Rundbogenfries und der Hälfte eines romanischen Portals. An diese Mauer stößt das alte

Conventsgebäude (jetzt Stadtpfarrhaus) mit dem holzgedeckten Kapitelssaal und einem spätgothisch gewölbten Kreuzgang. Die Hauptbauten sind jetzt als Kasernen verwendet; in den großen Klosterhöfen weckt der scharfe Ton des Commandos ein seltsames Echo, anzuhören wie Klageseufzer der mächtigen Bauten und Hallen über den Wandel ihres Geschickes.

Nun aber zur Kirche. Sie ist die Königin aller Klosterkirchen, der Stolz und Ruhm Oberschwabens, nächst dem Münster in Ulm die größte Kirche des Landes, der St. Petersdom Württembergs, die siegreiche Nebenbuhlerin Einsiedelns. Der Plan der Kirche stammt von Josef Frisoni, herzoglich württembergischem Baudirektor und Oberstlieutenant, der die unbedeutende Kirche in Ludwigsburg baute, im Weingartner Entwurf aber sich als Meister erster Größe zeigt. In neun Jahren, 1715—24 wurde unter den Baumeistern Thum, Bär, Andreas Schreck aus Bregenz (Façade und Portale mit unbedeutenden Statuen von Franz Kuhn aus Bregenz) der gigantische Plan zur Ausführung gebracht. Er deckt ca. 2800 Quadratmeter, ist 100 m (353′) lang, 28 m (100′) breit, im Querschiff 42 m (150′) breit; Höhe der Thürme 208′, der Kuppel 232′, der Façade 140′. Die Baukosten betrugen 210,969 fl.

St. Peter in Rom und der Dom in Salzburg schwebten unzweifelhaft Frisoni bei Anfertigung seines Planes vor. Nach diesem Paradigma sah auch er es ab auf eine Combination von Centralkuppel- und Langhausbau. Er begnügt sich nicht mit einer Flachkuppel über der Vierung, auch nicht mit einer durch die Illusionskünste der Maler künstlich erhöhten, sondern er schwingt die Kuppel kühn auf hohem Tambour über den Bau empor, gibt ihr eine auch das Aeußere des Baues beherrschende königliche Stellung und sichert ihr diese auch den Thürmen gegenüber. Im Uebrigen folgt der Plan dem herkömmlichen Grundriß der Barockkirchen; die Westfaçade erhält zwei Thürme, zwischen welchen sie in starker Wellenlinie sich ausbaucht; mit diesen Thürmen bildet sie eine wirklich imponirende Schauseite, die mit ihrer mächtigen, im Ganzen

wohl belebten und gegliederten Mauermasse in gewaltigen Umrissen, in kräftigen Linien sich ins Gesammtbild der ganzen Gegend einzeichnet. Der übrige Bau ist, von der edel geformten Kuppel abgesehen, außen einfach gegliedert; Querschiff und Chor schließen im Halbkreis. Wir treten durch das Vorzeichen, über dem die Orgelempore angeordnet ist, ins Innere. Die starken, von den Umfassungsmauern ins Langhaus hereingeführten Pfeiler sind sowohl in den unteren Kapellen als oben auf der Galerie durch sehr hohe Durchgangsbögen durchbrochen und dadurch bedeutend erleichtert und gelichtet. Die Struktur der Pfeiler und Pilaster ist klar und streng, die Kapitelle fast etwas nüchtern, über ihnen reich profilirte Architrave und Kranzgesimse. Die Galerie schweift sich in jeder Abtheilung zwischen den Pfeilern gegen die Wand hin zurück und hat eine sehr leichte Eisengitterbrüstung. Sie verliert dadurch den schweren Eindruck einer Empore und verwandelt sich in luftige, kühn geschwungene, zwischen die Pfeiler eingespannte Brücken; zudem beeinträchtigt sie die Weiträumigkeit viel weniger als eine breite, gerad geführte Empore, sie läßt auch die Räume zwischen den Pfeilern noch ganz mit dem Hauptraum zusammenfließen. Originelle und schön dekorirte Zwickelgewölbe tragen die Galerien und überdachen die unteren Kapellen, deren Altäre, der untern Pfeilerdurchgänge wegen an die Außenwand gestellt sind; über den Galerien schwingt sich ein in schönem Bogen geführtes Tonnengewölbe von Pfeiler zu Pfeiler. Das Langhaus aber deckt ein Tonnengewölbe, welches ein Triumph der Wölbekunst genannt werden darf, an Höhe und Weite der Sprengung; breite Quergurten theilen es den Travéen entsprechend. Vier besonders kräftig profilirte Bögen auf mächtig verstärkten, aber gut disponirten Pfeilern bilden die Unterlage für die große, 232′ hohe Kuppel, deren Tambour durch acht Fenster festlich erhellt, deren Wölbung mit Fresken bedacht und mit einem nochmals Oberlicht spendenden Laternchen gekrönt ist. Der Chor hat ein Stichkappengewölbe und ebenfalls Seitenräume und Seitengalerien.

Die Beleuchtung des Innenraums ist eine herrliche; die Ornamentik respektirt die Architektur und folgt durchaus ihren Linien; sie ist reinlich und wählerisch in den Formen und hält den Zopf, der in Einsiedeln so stark sein Wesen treibt, streng von sich fern.[1]) Die Stuckatur des Diego Carlone (von Scaria bei Como), Corbellini und Schmuzer findet eine Hauptaufgabe darin, die breiten Gurtbögen des Gewölbes zu ornamentiren und thut das unter geschmackvoller Verwendung der Cartouche in Verbindung mit vegetabilischen Motiven; nur in den Zwickeln der Vierungskuppeln sind Stuckstatuen postirt, die so gut sind, als man von Stuckstatuen nur immer erwarten kann. Die Bemalung ist das Werk des bayrischen Hofmalers Cosmas Damian Asam; sie schaltet freilich freier und ungebundener; auf dem ihr zugewiesenen Hauptfelde der Tonuengewölbe führt sie ihre Phantasiebauten in schwindelnde Höhen empor, ja sie treibt mit der Architektur der Kirche gleichsam neckisch ihr Spiel, indem sie die wirklichen Pfeiler und Pilaster des Baues droben bis ins Einzelne, bis auf das Ornament hinaus täuschend nachahmt und ganz dieselben Bögen und Gewölbe droben nochmals ihren Schwung nehmen läßt. Da ist es in der That, als ob die Malerei von oben herab die Architektur neckisch bespöttle und ihr zurufe: ich kann es noch besser als du, wo du zu bauen aufhörst, fange ich an zu bauen — leichter, luftiger, kühner als du! Mit den Farben weiß diese Malerei umzugehen; ihr Colorit zeigt trotz des Hervorstechens eines eigenthümlich abgetönten Roth Leben, Glanz und fein gestimmte Harmonie. Neben dem Freskenschmuck besitzt die Kirche aber noch einen reichen Schatz von Oelgemälden an den Altären und auf der Emporengalerie;

1) Bezüglich des Verhältnisses der Weingartener Kirche zu der von Einsiedeln vgl. das vortreffl. Werk von Kuhn, Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln, Eins. Benziger 1883, bes. S. 150 ff.; die Weingartener Kirche wurde Modell für die Einsiedler, geht ihr aber in mancher Hinsicht vor.

derselbe kam dem Kloster einst sehr hoch zu stehen. Das Hoch-altarbild von Julius Penso aus Genua, 1627 gemalt, kostete 1500 fl., das Heiligkreuzbild von demselben 1000 fl.; von ihm auch St. Benedikt, Jakobus, Sebastian, Mariähilf und in der Sakristei das Martyrium des hl. Sebastian, auf der Empore St. Stephanus; Carlo Carlone, Bruder des Diego, geboren 1686 zu Scaria bei Como, gestorben in Como 1776, Meister des Colorits und Incarnats, malt um 800 fl. die Abnahme vom Kreuz, ferner ein St. Josephsbild; Vincenzo Malo aus Genua liefert eine Madonna mit dem Jesuskind und dem Täufer (auf der Galerie). Sowenig diese Bilder religiös befriedigen, so sicher bezeichnen sie die Höhepunkte der Oelmalerei des 17. und 18. Jahrhunderts. Dazu kommt ein van Dyck (Pieta mit Johannes und Magdalena), ein Caravaggio (Grablegung) und eine von Rudolf Schwerdtle aus Baden gefertigte Copie des Kindermords von Guido Reni, ferner ein St. Benedikt in der Glorie von belgischen Meistern, die Landschaft von Samuel Hochstraben, die Personen von Nikolaus von Rosendael.

Weniger bedeutend ist die Sculptur vertreten; die Chor-stühle im Bau denen von Roth und Ochsenhausen verwandt, aber viel einfacher; der Hochaltar ein plumpes Ungethüm; die Kanzel von Sporer in Altdorf 1765 positiv häßlich, die an ihr herumflatternden, fast lebensgroßen Engel hexenartig. Ein schönes Werk ist das Gehäuse der berühmten Orgel, insbesondere der Claviaturtisch.

Das herrliche Orgelwerk baute J. Gabler 1736—50; Es hat 6666 Pfeifen, ein Glockenspiel, 12 Blasebälge; die Chororgel von demselben Meister hat 3333 Pfeifen. Beide legen Zeugniß ab von dem Eifer, mit welchem die Musik im Kloster gepflegt wurde. Die große Orgel beherrscht den Bau und die mächtigen Innenräume; sie durchbraust dieselben mit dem Sturmwind ihrer Töne und macht sie zittern unter dem Rollen ihrer Donner und füllt die weiten Hallen an mit Melodien. Aber vielleicht noch majestätischer und ergreifender

ist es, wenn die große Glocke, die berühmte Hosanna[1]) mit dem gewaltigen Bau zu reden anfängt. Horch, ihre ersten Schläge zittern durch die Räume mit der Macht des Donners und zugleich mit dem süßesten Wohlklang der Musik. Da ist es, als ob der Bau aus tiefem Sinnen oder aus dem empfindungslosen Zustand der Ekstase oder Vision erwache und zu lauschen und zu horchen anfange. Wieder tönt die Glocke und wieder tragen die erschütterten Lüfte die mächtigen Klangwellen gegen die Mauern und Pfeiler und Gewölbe, lassen sie vorwogen in den Chor und an den starken Außenmauern brandend sich brechen; die gegen den Chor hinwogenden und die von der Chorwand zurückwogenden Tonwellen treffen sich, stoßen aufeinander und vermischen sich; ein Rauschen und Brausen entsteht, wie wenn die Fluth die Wasser des Meeres in Erregung bringt — aber ein Rauschen und Brausen, das reine Musik und Melodie ist. Nun wacht der Bau, er antwortet auf die bekannte Stimme, er hört und versteht. Es folgt Schlag auf Schlag, Klang auf Klang; die Zunge der großen Sängerin ist gelöst; sie singt ihr Lied, so schauerlich ernst, so furchtbar majestätisch und zugleich so herzbewegend, so unendlich rührend. Sie singt von ewigen göttlichen Geheimnissen, von Gottes drohenden Gerichten und von Gottes unendlichen Erbarmungen; sie beweint den Tod des Erlösers und sie bejubelt seine Himmelfahrt und Glorie, sie weint mit dem weinenden Menschengeschlecht und bejammert das

1) Sie ist gegossen 1490 von Johannes Ernst in Stuttgart und ist 138 Ztr. schwer; unter ihrem schönen Bildwerk ist auch ein Priester zu Pferd mit dem hl. Blut zu bemerken, wohl die älteste Darstellung des Blutritts, der noch heute jedjährlich stattfindet. Ihre Inschrift lautet: **hilf jhesus maria mattheus, in der er des allmechtgen gots und der erwirdigen junckfrowen marie und der heiligen oswaldi martini und theodoli. unter dem erwirdigen abt caspar schrigg ist dise glogg gegosen. osanna hais ich den doten pfyf ich (= plango?) 1490 jar lucas marcus johannes.**

schwere Geschick der Sterblichen, und sie besingt die Glorie des Himmels und theilt dem Menschen einige Accorde mit aus den Jubelchören der Seligen. Dann wieder singt sie von vergangenen Zeiten und von der Vergänglichkeit alles Irdischen, von den schöneren Zeiten, wo noch der Chorgesang der Mönche zu ihr empordrang und ihr ehernes, aber doch leicht erregbares Herz rührte, wo sie noch andere und größere Feste mit ihrem Gesang verherrlichte; aber auch von furchtbaren Tagen und Nächten weiß sie ein Lied zu singen, wo sie dumpf und wimmernd um Hilfe schrie gegen die Feinde, wo sie in markerschütternden Wehelauten Klagen über Mord und Brand, über Unrecht und Gewaltthat gen Himmel sandte. Bei diesen gewaltigen Gesängen vermag auch die starke Seele des Baues nicht mehr an sich zu halten; es übermannt und überwältigt ihn, er tritt heraus aus seiner Ruhe und seinem Schweigen, aus seiner Empfindungs- und Bewegungslosigkeit, er schwingt und singt mit, er stimmt ein in die Donnergesänge seiner lieben Herrin und Königin, und ein mächtiges Zittern und Beben gibt Kunde von seinem Mitgefühl und seiner tiefinnersten Rührung.

Und tief erschüttert, innerlichst bewegt und gehoben sind auch wir, und lange noch zittern die Töne dieser Glocke in unserer Seele nach. Sie hat uns so recht das Schlußlied für unsere Wanderschaft gesungen, und all das Große und Schöne, die Werke der Religion und der Gnade, die Schwächen und Fehler menschlicher Unvollkommenheit, das gute Wollen und das mangelhafte Vollbringen, das Aufstreben des Reiches Gottes und den Widerstand der bösen Mächte, Segen und Strafe von oben, — alles was wir gesehen und dem wir begegnet, hat sie in einen versöhnenden Schlußchor uns zusammengefaßt. —

Aber wir haben noch eine ernste Pflicht zu erfüllen. Es gilt uns Rechenschaft zu geben über das, was wir gesehen haben, und die Fragen zu beantworten, deren Lösung wir bei Antritt unserer Reise vertagt haben: über Werth oder

Unwerth, über kirchlichen oder unkirchlichen Charakter dieser Bauten. Verfügest du noch über einige freie Stunden, so mache ich dir den Vorschlag, droben, an den lieblichen Gestaden des nahen Bodensees von den Strapazen der Reise auszuruhen, und im Anblick der friedlich spielenden Wellen des schönen Sees, der wie eine große schimmernde Agraffe fünf Länder zusammenschließt, die Reiseeindrücke zu sammeln und unsere geistige Rechnung endgültig abzuschließen. Friedrichshafen mag als Rastort empfohlen sein, besonders auch weil hier ein letzter Bau derselben Kategorie zu sehen ist, der nicht so groß und bedeutend ist als manche, die wir sahen, aber sie an Lieblichkeit, jungfräulicher Schönheit und bräutlichem Schmuck übertrifft. Hart an den Ufern des Sees, von der Stadt nur wenig entfernt, steht die ehemals zum Kloster Weingarten gehörige Propstei Hofen, jetzt königliches Schloß. 1695 ff. baute das Kloster Weingarten die nicht sehr große Kirche, welche jetzt der evangelischen Gemeinde eingeräumt ist. Reiner und zierlicher ist wohl der Barockstil nirgends im Lande vertreten als in dieser Kirche mit ihrer kraftvoll gegliederten, zweithürmigen Façade und mit ihrem Innern, das durch seine einfachen und anmuthigen Verhältnisse, durch das stille Walten einer edlen, bescheiden der Architektur sich anschmiegenden Ornamentik, durch den überall hervortretenden Sinn für wahre Schönheit, für Adel der Formen, für edle Maßhaltung und klare Gliederung den wohlthuendsten Eindruck macht. Ihr Grundriß ist einfach; die mit der Außenwand verbundenen, ziemlich kräftigen Pfeiler mit fein cannellirten Pilastern bilden Kapellen und darüber Emporen, deren Brüstung mit schönem Eisengitter in gerader Linie geführt ist; die Kapellen sind von Tonnengewölben überspannt und die Empore ruht gegen das Langhaus hin auf schönen, mit reichem Laubkranz verzierten Halbkreisbögen, die auf zwei niedlichen Pilastern aufruhen. Die Kapitelle sind reich, das Kranzgesims tragen niedliche Consölchen (Sparrenköpfe), die oberste Platte ist mit schönem

Blattkranz verziert. Das Querhaus ist nur durch den Ausfall der Galerie angedeutet, der Chor in der Breite etwas eingezogen. Das ganze Innere deckt ein Tonnengewölbe, das mit den feinsten Stuckaturen überspounen ist, anzusehen wie gekräuselte Brabanter Spitzen; nur das Chorgewölbe hat kleinere Gemäldefelder. Kaum können wir uns satt sehen an dieser reichen und dabei so fein abgewogenen und geistig beherrschten Pracht. Noch ein Blick auf das Chorgestühl, ohne Dorsal, aber mit prächtiger, mit Engelsfigürchen durchwobener, gelichteter Krönung, — dann an ein stilles ungestörtes Plätzchen am See, wo der Ausblick auf die von ewigem Schnee silbergeränderten Bergkuppen das Herz erweitert und die Wogen des schwäbischen Meeres große Gedanken zurauschen!

Eine große, für sich stehende Kunstwelt haben wir durchwandelt. Welches wird unser abschließendes Urtheil über sie sein müssen? Was haben wir von diesen Klosterkirchen zu halten? Ist es, wie manche meinen, ein unkirchlicher Sinn, der sie ins Leben gerufen? Hat hier bewußt unkirchliche Tendenz mit dem „guten Alten“, das ihm ein Dorn im Auge war, aufgeräumt und dieses ihr sympathische d. h. eben auch unkirchliche Neue an dessen Stelle gesetzt?

Wer, der die Geschichte befragt, der diese Bauten gesehen hat, möchte das behaupten! Wer möchte so lieblos und ungerecht sein, diese Werke ihren Stiftern und Urhebern als Sünden aufs Gewissen zu legen! Wahrlich, von einer Tendenz, das Heilige zu profaniren, kann hier nicht die Rede sein. Man war meist in die Nothwendigkeit versetzt, zu bauen, weil das Alte dem Einsturz drohte oder dem Bedürfniß nicht mehr genügte, und man baute so schön und gut, als man wußte und konnte. Es war das Bestreben dieser Periode so gut als nur irgend einer andern, das Beste, was man an künstlerischem Vermögen und an technischem Können vorfand und herbeirufen konnte, in den Dienst Gottes und der Kirche zu stellen. Daß die Gothik damals zu den todten Stilen gehörte, daß man nicht mehr im Stande war , romanisch zu

bauen, war das etwa die Schuld jener Klöster oder auch nur jener Zeit? Wie kleingeistig wird doch hier oft geurtheilt! Als ob es lediglich in der Macht irgend eines Sterblichen oder auch einer ganzen Generation liegen würde oder jemals gelegen wäre, einen Stil zu erfinden, oder einen herrschenden Stil abzuthun und zu ermorden! Als ob hier nicht bestimmte, mit innerer Nothwendigkeit sich vollziehende Gesetze der Entwicklung, Ausgestaltung, Veränderung wirken würden! Wie schlecht stünde es aber uns an, wenn wir auf jene herabsehen würden, weil sie nicht, wie wir, die relativen Vorzüge des romanischen oder gothischen Stiles für den Kirchenbau erkannt haben, oder diese Stile nicht zu handhaben vermochten! Sehen wir denn nicht ein, daß diese unsere Erkenntniß und unsere noch sehr handwerksmäßige Nachahmungsfertigkeit eigentlich bloß Folge unserer eigenen, in der Geschichte beispiellosen Armuth an Originalität und eigener Schöpfungskraft, unseres völlig versiegten Stilvermögens ist? Warum also die verachten, die noch einen eigenen lebenden Stil hatten, folglich nicht daran denken konnten, alte Stile neu zu beleben? welche gar nicht vor die Frage gestellt waren, welches von allen historisch aufgetretenen Stilen der kirchlich beste sei, eben weil sie einen zurechtbestehenden Stil hatten, dessen Herrschaft sie sich nicht entziehen wollten und konnten? Das waren noch Könige, die bauten — wir sind mit all unserer Theorie und kümmerlichen Praxis bloß die Kärrner, die im Boden der Vergangenheit wühlen und Steine schleppen.

Nun gut, so sei die persönliche Schuldfrage verneint. Aber der Stil ist zu verurtheilen, er kann nicht als kirchlich bezeichnet werden; kirchlich ist nur der gothische und romanische Stil. Werden nun die, welche dies entgegenhalten, auch hier, auf dem Gebiet der Architektur, jeder Mahnung, zu unterscheiden und nicht in Bausch und Bogen zu verurtheilen, hartnäckig sich verschließen? Wird man Renaissance, Barock, Roccoco unbesehen und gleichmäßig zum Feuertod verurtheilen oder mit dem Stempel der Unkirchlichkeit brand-

marken? die Namen verdammen, wie einst an den Chri-
sten nicht das Verbrechen, sondern der Name gestraft wurde?
Wird man nicht einmal Kirchen, wie die von Roth, Ober-
marchthal, Friedrichshafen in der Beurtheilung oder Verur-
theilung trennen von der von Buchau, bei welcher ein pro-
faner Charakter nicht zu verkennen ist? Was soll denn an
den meisten Kirchen, die wir sahen, das Unkirchliche und Ver-
dammungswürdige sein? Doch wohl nicht die Kreuzform des
Grundrisses? oder das Streben nach Hoch- und Weiträumig-
keit? Dann ist der Kölner Dom und das Ulmer Münster
auch unkirchlich. Oder die Rundbogenwölbung? Das haben
sie mit dem romanischen Stil gemein. Oder die Seiten-
kapellen? Der gothische Stil hat sie auch. Oder die Empor-
galerien? Besuche St. Peter in Köln, St. Ulrich in Regens-
burg, die Kirche in Andlau im Elsaß und überzeuge dich,
daß auch der romanische und gothische Stil Seitenschiffe mit
durchlaufenden Emporen kennt. Warum sollen denn diese
Bauten mit Unrecht den Namen „Kirchen" führen? Was
sind sie denn? wem sehen sie ähnlich? etwa einem heidnischen
Tempel? einer Freimaurerloge? einem Concertsaal oder einer
Synagoge? Von der Kirche in Buchau abgesehen, deren
Schiff Verwandtschaft mit einem Concertsaale zeigt, sind alle
übrigen ihrem Charakter und ihrer Grundanlage nach so spe-
cifisch kirchlich, daß ein profaner Zweck mit ihnen gar nicht
zusammengedacht werden kann. Oder sind etwa die Bauglie-
der, die architektonischen Motive unkirchlich, mit dem Male
des Heidenthums, der „heidnischen Renaissance" behaftet?
Da ist man ja allerdings versucht, mit Graus auszurufen:
„weiset mir das ‚Heidenthum' in einem korinthischen, toskani-
schen Säulenkapitell, in einem römischen Akanthusblatt nach,
oder erkläret, wie ein bekehrtes Stück dieser Arten aussieht,
das man ohne Schaden für seinen Glauben gebrauchen kann!"
Wieviel haben wir auf diesem Gebiet der Kunstforschung noch
zu klären, wie viel gut zu machen! Zu welchen Gewaltha-
ten und Ungerechtigkeiten hat die strenge Scheidung: kirch-

licher — unkirchlicher Stil, und die Identificirung des erstern mit dem romanischen und gothischen Stil geführt! Hätte man nur wenigstens noch Gradunterschiede: kirchlich, kirchlicher, zugelassen und etwa dem romanischen und gothischen Stil den Comparativ und Superlativ vorbehalten. Die Zeichen mehren sich, daß man hierin allmählig zu richtigeren, weitherzigeren Anschauungen gelangt. Die tüchtigen Untersuchungen von Graus (Die katholische Kirche und die Renaissance, Freiburg, Herder 1885), die schönen Erwägungen des edlen Jesuiten J. Kleutgen (Briefe aus Rom, Münster 1869 S. 95 ff.), die vortrefflichen Bemerkungen des feinsinnigen Prälaten Hettinger (Aus Welt und Kirche, Bd. II S. 351 ff.) — sie können und werden nicht ohne Eindruck und Wirkung bleiben.

Aber, sagt man, hier ist es ja nicht einmal mehr die reine Renaissance, um die es sich handelt, sondern Abarten, verschlechterte Auflagen derselben; der Kunstschild dieser Stile ist nicht rein und blank, er zeigt bedenkliche Flecken und darum dürfen diese Stile nicht ins Heiligthum zugelassen werden. Daran ist Wahres. Schon aus unserer einleitenden Besprechung ergibt sich, daß die Principien dieser Stile der Spätzeit nicht alle mehr gesund sind. Man kann und darf das mit Schärfe betonen. Die Invasion des malerischen Princips in die Architektur, des architektonischen in die Malerei ist gewiß nicht als wahrer Fortschritt anzuerkennen. Der Barock- und Zopfstil zielt nicht ab auf möglichste Einigung von Sein und Schein, wie es der wahren Kunst ziemt, sondern betont ungebührlich den Schein. Das Unruhige, Stürmische, Aufgeregte, das oft hohle Pathos, das diesen Stilen eignet, ist ein Symptom der Krankheit. Der Malerei muß vorgeworfen werden, daß sie die religiösen Gegenstände nicht um ihrer selbst willen zur Darstellung bringt, sondern nur als Anlässe und Gelegenheiten, technische Virtuosität zur Schau zu stellen, ausnützt. Schwere Fehler, große Unvollkommenheiten. Aber darum doch kein Recht, alles unterschiedslos zu verwerfen, diese Stile als unbedingt unkirchlich zu

charakterisiren, namentlich auf unserer Seite kein Recht, ein rein verdammendes Urtheil zu sprechen. Hier vor allem gilt: qui bene distinguit bene docet; hier vor allem heißt es: zuerst auf den Balken im eigenen Aug, dann erst auf den Splitter im Auge des Nächsten achten; hier vor allem ist Pflicht, neben den schwachen Seiten auch die guten und starken ins Auge zu fassen und nicht einseitig nach ersteren bloß das Urtheil zu sprechen. Die Lebenskraft, die auch jenen Stilen noch innewohnt, muß verbieten, ihnen den wahren Kunstcharakter und die kirchliche Zulässigkeit abzusprechen; die Schwäche und Blöße unserer kirchlichen Kunst gebietet uns ein bescheidenes und gerechtes Urtheilen. Wenn die Frage dahin gestellt wird, ob wir, die wir stillos sind und nur auf Nachahmung fremder Stile angewiesen, auch in diesen Stilen der Spätzeit bauen und arbeiten sollen, so kann sie füglich mit Nein beantwortet werden. Wir kennen die Fehler dieser Stile und wir kennen Stile, welche fehlerloser sind — ganz vollkommen ist ja kein Kunststil auf Erden und kein Kunstgebilde von Menschenhand! — also werden wir letztere vor den ersteren nachbilden; überdieß fehlt uns die zu tüchtiger Handhabung des Barockstils nothwendige technische Fertigkeit. Aber die historische Würdigung der Kunst der Spätzeit darf über den Mängeln das Tüchtige, Große und Schöne nicht übersehen. Diese Kunst zeigt neben einigen Runzeln des Alters noch viele Muskelstärke und Kraft des Organismus, große Gedanken und hohen Sinn; man kann sie an specifisch kirchlicher Art unter die Kunst des gothischen und romanischen Stils stellen, aber man hat kein Recht, sie als specifisch unkirchlich zu bezeichnen.

Am schwersten compromittirt ist die Malerei und die bildende Kunst im engeren Sinne; aber auch hier ist doch zu betonen, daß von einer Absicht, das Heilige zu profaniren, absolut die Rede nicht sein kann; die Kunst spricht den Glauben so aufrichtig und herzlich aus, als es jener Zeit möglich war, und in der jener Zeit eigenen Sprache, die der Sprache

der damaligen Predigt und Poesie conform ist. Von Versündigungen am Heiligen kann nicht die Rede sein und man würde schwer Unrecht thun, wollte man diese Kunst jener Zeit als Schuld ins Gewissen schieben. Im Uebrigen ließe sich noch fragen, ob das Pathos dieser Malerei und Skulptur nicht noch erträglicher und innerlich wahrer ist, als das vieler Gebilde der heutigen Kunst, die von den Altären und Wänden der Kirchen uns anschmachten und anfrömmeln. Aber man übersehe auch nicht, daß die Malerei jener Zeit nicht wenige wahrhaft religiöse Bilder geschaffen hat. Und werden wir ihre vorzügliche Technik und Formengewandtheit gar nicht in Anschlag bringen, wir, denen beides in so trauriger Weise abgeht?

Was aber die Architektur anlangt, so überwiegen hier zweifellos die tüchtigen Eigenschaften weit über die Mängel, und eben in dem Punkt, in welchem die Hauptstärke des Barockstils liegt, haben wir unsere Hauptschwäche einzugestehen. Wie groß erscheint dieser Stil in der Anordnung der Verhältnisse! Welch feiner Takt, welch zarter Sinn stimmt hier Höhe, Breite und Länge zu einander! welche Harmonie, welches Ebenmaß aller Theile waltet in diesen Kirchen! Und wie ist uns dieses Feingefühl, dieser Takt des Ebenmaßes so ganz abhanden gekommen! Wie hart und unbefriedigend ist meist das Bild unserer neugothischen Kirchen, Außenansicht und Innenansicht! wie herzlos, seelenlos und frierend kalt der Eindruck unserer neuromanischen Bauten! Ursache ist der Abmangel richtiger Verhältnisse; diese Harmonie der Verhältnisse ist bei den Kunstwerken Eines, aber dieses Eine ist Alles! wo sie nicht ist, ist nicht Kunst; sie ist Seele und Grundbedingung aller Schönheit. Wie hoch stehen nach dieser wichtigsten Seite die Barockbauten über unseren heutigen Bauwerken! Und wir wollten den Splitter im Auge der Kunst des vorigen Jahrhunderts sehen und richten, und den Balken im Auge unserer eigenen Kunst sehen wir nicht? Wir wollten herb und lieblos, dummstolz absprechen über eine Kunst, die es

mit dem Hauptprincip der Architektur so ernst nimmt und so rein es durchzuführen weiß, daß der Anblick ihrer Bauten die Seele entzückt und die strengste Prüfung immer neue Schönheiten und Richtigkeiten der Verhältnisse an ihnen entdeckt. Wahrlich es wäre besser, von dieser Kunst zu lernen, als sie zu verurtheilen, wenn man noch so sehr in der Kunstübung Elementarschüler ist und da nur blindlings zu tappen und zu tasten weiß, wo jene mit erstaunlicher Sicherheit zu wandeln und zu handeln verstand. Oder will man so hoch zur Schuld rechnen, daß diese Kunst auf den Schein, auf malerischen Effekt ausging? Schweigen wir bescheiden; soviel elendes Haschen nach äußerem Schein, soviel jämmerlich erfolgloses Streben nach Effekt findet sich in allen jenen Kirchen nicht, wie an unseren kirchlichen Neubauten.

Doch nun genug! Die unverständige Kritik soll die guten Eindrücke unserer Wanderung uns nicht durchsäuern und das schöne Gesammtbild, das wir nach Hause nehmen, nicht trüben. Das ist unsere Ueberzeugung und unser Endurtheil: wir haben an jenen ehrwürdigen Stätten Kunst angetroffen, wahre Kunst, kirchliche Kunst. Die Denkmäler, diese letzten Vermächtnisse der Klöster an das Land, zu ehren, zu hüten und zu erhalten, soll uns heilige Pflicht sein; dieselben haben in dem großen Proceß: Welt contra Klöster auch ein Zeugniß abzulegen, wie wir meinen, nicht zu Ungunsten der Klöster!

Prof. Keppler.



## LVIII.

### Gísli Brynjúlfsson.

**Ein neuisländischer Dichter.**

Der am 29. Mai d. Js. zu Kopenhagen verstorbene isländische Dichter Gísli Brynjúlfsson hat keine umfangreiche Sammlung von Werken, ja nicht einmal eine größere Dichtung hinterlassen. Fast alle seine Gedichte und Prosaaufsätze sind in verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken zerstreut, und der Tod hat ihn aus seiner akademischen Lehrthätigkeit an der Universität Kopenhagen abberufen, ehe es ihm möglich wurde, seine verstreuten Arbeiten zu einem Ganzen zu vereinigen. Dennoch hat er als Schriftsteller wie als akademischer Lehrer einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Bildung seines Heimathlandes Island ausgeübt, und Jón Sigurdsson, der hochverdiente Patriot und Historiker, nahm keinen Anstand, den jüngeren Freund für einen der besten neuisländischen Skalden und für einen der tüchtigsten Kenner der altnordischen Literatur zu erklären. Ungemein universell gebildet, war Brynjúlfsson auch mit der neueren deutschen Literatur wohl vertraut, und hat u. A. Heines Loreley meisterlich ins Isländische übertragen. Ebenso fein ist seine Uebersetzung von Göthes „Freudvoll und leidvoll".

Durch seine ausgebreiteten Sprachkenntnisse, sein feines Formgefühl und seinen dichterischen Genius wäre er, wie wenige, veranlagt gewesen, die bedeutendsten Meisterwerke der deutschen Literatur bei seinen Landsleuten einzubürgern. Daß dieses nicht geschehen ist, begreift sich indeß, wenn man sich die Hauptdaten seines Lebens vergegenwärtigt.

Gísli Brynjúlfsson, oder nach dem gewöhnlichen isländ-

ischen Gebrauch eigentlich Gísli Gíslason zu nennen, war der
Sohn des Gísli Brynjúlfsson, Pfarrers zu Hólmur. Er wurde
am 3. September 1827 geboren. Der Vater starb z
Monate vor seiner Geburt. Genöthigt ihr Heim zu verlassen,
zog die verwittwete Mutter aus dem Ostland erst nach dem
Nordland und endlich nach mehrfachem Wohnungswechsel nach
Reykjavik, wo der junge begabte Knabe eine gute Vorbildung
erhielt. Im Jahre 1841 bezog er das Gymnasium zu Besse-
stadir und zeichnete sich daselbst so sehr aus, daß er 1845 das
Examen Artium zu Kopenhagen glänzend bestehen konnte. Im
folgenden Jahre bestand er noch ein zweites Examen und reiste
dann 1847 nach Island zurück, um seine Mutter mit
nach Kopenhagen zu nehmen, wo er sich weiteren wissenschaft-
lichen Studien widmen wollte. Im Herbst 1848 wurde er Arna-
Magnäischer Stipendiat, 1851 Mitglied der kgl. Nord. Old-
skrift-Selskab, und beschäftigte sich vorzugsweise mit altnord-
ischen Studien. Von 1848 an betheiligte er sich auch als
Redakteur oder Mitarbeiter an mehreren isländischen und
dänischen Zeitschriften, 1848 bis 1853 an Ny Félagsrit,
1848 bis 1849 am Nordurfari, dessen beide Jahrgänge
Artikeln von ihm eingeleitet wurden; von 1850 ab an den
Annaler for Nordisk Oldkyndighed, später an Goldschmidt's
Nord og Syd u. s. w.

Als Hauptsach pflegte er indeß das Studium der heim-
ischen Literatur. „Seine Kenntnisse in der isländischen
Literatur", so lautet das Urtheil Jón Sigurdsons, „von den
ältesten bis auf die neuesten Zeiten sind gründlich und um-
fassend, besonders im poetischen Fach, wie er denn seit mehreren
Jahren eine vollständige Sammlung der Ueberreste der ältesten
Dichtungen vorbereitet hat, welche sich in Handschriften und
Sögur verstreut finden. Als Arna-Magnäischer Stipendiat
hatte er seit 1848 die vorzüglichste Gelegenheit gehabt, diese
Studien zu pflegen und hat durch seine umfassenden Kennt-
nisse und seinen Scharfsinn bei den größten Kennern Ansehen
gewonnen."

Nach Br. Snorrasons Tod vollendete Brynjúlfsson 1850 dessen Ausgabe der Saga af Flóres og Blankiflúr und ergänzte dessen Anmerkungen zu den skandinavischen Bearbeitungen dieses Romans. Im nächsten Jahre (1851) erschien von ihm die Saga af Tristram og Isönd mit dänischer Uebersetzung und Bemerkungen über den Einfluß der Normannen auf die Entwicklung des altfranzösischen Romans. Zu J. G. Stephens' Universitäts-Festschrift 1853 lieferte er die isländische Uebersetzung des altenglischen Abgar-Liedes und ebenso einer altenglischen Homilie. Auch an der wichtigen Publikation Safn til Sögu Islands (1856) war er betheiligt, und, wie es scheint, in nicht unerheblicher Weise, da die Vorrede von ihm zugleich mit Jón Sigurdsson und Konrad Gislason gezeichnet ist. Was ihn befähigte, diese ausgezeichneten Forscher zu unterstützen, war außer seiner Kenntniß der altnordischen Literatur auch seine kritische Findigkeit und seine Vertrautheit mit den altklassischen Sprachen, wie mit dem Englischen, Angelsächsischen, Französischen, Spanischen, Dänischen, Schwedischen. Obwohl er sich nur einmal auf einer Reise kürzere Zeit in England aufhielt, beherrschte er die Sprache doch so vollkommen, daß er treffliche Gedichte in derselben zu Stande brachte. Zürnend stellt er in einem derselben die romantische Zeit der alten Seekönige der merkantilen, industriellen, russenfreundlichen Politik des modernen England gegenüber:

There was a time, when kings were kings
  And earls were not in vain,
But flew to war on eagle-wings
  And rode upon the main:
The sea-kings' and the wikings' crew
Did then create the world anew.

Und jetzt — —

What is she now, the Ocean-isle,
  The shelter of the men,
Who even in their death did smile
  And won the battle then?
What is she now? Let those, who sell
Her strength, the cottonbrokers, tell!

O what a sight to see the land,
 Where Shakespeare lived and died,
Now crumbling down — her men to stand
 Have neither heart nor pride,
But bow and lisp and shun the waves
To soothe the emperor of the slaves!

Man wird sich über diese jugendlich romantische Begeisterung für die alten Seekönige nicht wundern, wenn man bedenkt, daß Brynjúlfssons poetische Anfänge gerade in die Jahre 1847 und 1848 fallen und daß ihn einerseits seine Studien mit einem warmen Hochgefühl für die alten Ruhmeszeiten Skandinaviens erfüllen mußten, während anderseits der Sturm und Drang jener Zeit sein poetisches Gemüth mit brausendem Freiheitsenthusiasmus durchglühten. Dieser ward indeß durch ein feines Kunstgefühl gezügelt, das, an alten und modernen Klassikern gebildet, den Dichter verhinderte, sich in wilden Revolutionstiraden auszulassen. Die uns vorliegende, leider unvollendete, Sammlung seiner Gedichte zerfällt in drei Gruppen: einen Kranz von Liebesgedichten (Lofnarljód), welche mit warmer, echt poetischer Empfindung die feinste Vollendung der Form verbinden; eine Reihe Freiheitslieder (Frelsikvaedi íslenzk og almenn), von welchen die einen der isländischen Nationalbewegung und ihrem tapferen Führer Jón Sigurdsson gewidmet sind, andere die Freiheitsbegeisterung des Jahres 1848 in weiterem Rahmen, aber durchaus poetisch zum Ausdruck bringen; endlich eine Anzahl trefflicher Uebersetzungen aus Byron, Shelley, Thomas Moore, Burns, Heine und von einigen altgriechischen Epigrammen. In der Behandlung der altnordischen Formen wie in der Nachbildung moderner Versmaße zeigt sich der Dichter dabei gleich gewandt.

Unzweifelhaft hätte Brynjúlfsson als Dichter weit Bedeutenderes leisten können, wenn er sich ganz der Dichtkunst hätte widmen können. Allein mit all seinen fleißigen Studien gelang es ihm kaum, sich eine unabhängige, seinem Talente völlig entsprechende Lebensstellung zu erkämpfen. Im Jahre 1854 bewarb er sich um eine Stelle als Professor in Lund.

Jón Sigurdsson, Konrad Gislason, Werlauff, C. C. Rafn, Karl Save, der isländische Bischof P. Pjetursson und der Rektor des Gymnasiums von Reykjavik Bjarin Jónsson empfahlen ihn aufs wärmste. George Stephens, der Professor des Altenglischen an der Kopenhagener Universität, sagte in seinem Empfehlungsschreiben: 'If J had it in my power, J would transplant Mr. Brynjúlfson to the halls of Venerable Oxford. But, alas, we have there no such chair! England is still where Scandinavia was 100 years ago, too much fettered by „latinism" vigorously to study our northern mothertongue.' All die glänzenden Empfehlungen halfen jedoch nichts. Brynjúlfson erhielt den Lehrstuhl in Lund nicht.

Auf Anregung des Dichters Björnsterne Björnsen hielt er 1872 zu Kopenhagen eine Reihe Vorlesungen über nordische Mythologie, welche großen Anklang fanden. Im Jahre 1874 wurde er zum Docenten der altnordischen Litteratur an der Universität ernannt und wirkte als solcher bis zu seinem Tode. Sein angenehmer, fesselnder Vortrag, der ihn schon als Althingsmann in Reykjavik beliebt gemacht hatte, verschaffte ihm auch als Professor ein ansehnliches Auditorium. Leider zog er sich durch eine Reihe von Artikeln in dänischen Zeitungen, welche gegen einflußreiche Persönlichkeiten in Island gerichtet waren, großen Haß und bittere Streitigkeiten zu, welche ihm seine letzten Lebensjahre vergällten. Seine Thätigkeit als Dichter wie als Gelehrter litt darunter. Mehrere Zeitschriften verschlossen ihm ihre Spalten; Bitterkeit und Melancholie störten seine Produktivität. Die Saga of Tristram og Jsönd samt Möttulssaga erlebte 1878 eine neue Ausgabe. Sonst erschien von ihm keine größere Arbeit mehr. Dagegen hat er eine große Anzahl von Gedichten hinterlassen.

Obwohl Brynjúlfsons Talente durch die äußere Ungunst der Verhältnisse nicht zur vollen, ihnen entsprechenden Thätigkeit gelangt sind, so hat er doch durch seine Dichtungen und Aufsätze, seine Vorlesungen und seinen persönlichen Ver-

kehr die weitere Entwicklung der neuisländischen Literatur, das Studium der altnordischen Mythologie und auch die nationale Bewegung seiner Heimathinsel mächtig gefördert.

Auf mythologischem Gebiete interessirten ihn namentlich die vielfachen Analogien zwischen der altnordischen und hellenischen Mythologie. Anstatt sprachvergleichend jeden mythologischen Ausdruck bis an die Gränze der prähistorischen Zeiten zu verfolgen und aus den symbolischen Zeichen kühne Hypothesen aufzubauen, hielt er sich an das Näherliegende, Geschichtliche, Sichere und verfolgte in den Götter- und Heldensagen der verwandten Völker jene Züge der Gemeinsamkeit, welche seine eigenen Landsleute für das Studium der altklassischen Kunst und Literatur interessiren konnten, anderseits aber auch in ebenso anregender Weise die poetische Fülle und Schönheit der nordischen Sagenwelt erkennen ließen. Er war mehr Humanist als Philologe, was aber bei dem heutigen Ueberwuchern der philologischen Kleinforschung nur als Vortheil betrachtet werden kann.

Als Dichter und namentlich als Uebersetzer hätte Brynjúlfsson der neuisländischen Literatur bei größerer Fruchtbarkeit vielleicht gefährlich werden können. Es ist durchaus charakteristisch für den ernstreligiösen Charakter des isländischen Volkes, daß von den Lieblingsdichtern des modernen Europas, trotz des gesteigerten Weltverkehrs, noch keiner ins Isländische übersetzt worden, während Homer, Klopstock, Milton vorzügliche Uebersetzer gefunden haben, ebenso einige Werke Shakespeare's und Tegnérs. Brynjúlfsson war der erste, der Byron zu übersetzen begann und damit der neueren Revolutionsliteratur das Thor öffnete. Großen Anklang scheint er damit jedoch nicht gefunden zu haben. Was ihn zu Byron hinzog, war übrigens keineswegs der zerrissene, weltschmerzliche Gehalt seiner Dichtungen, sondern die reiche, schöne Form und der unbändige, freiheitsdürstende Geist des Dichters, in welchem er eine innere Verwandtschaft mit dem Geist der alten Nordmänner zu erblicken glaubte. Ebenso sehr fühlte

er sich zu Robert Burns und zu dem irischen Dichter Thomas Moore hingezogen. Das hing mit seinen anderen Studien zusammen.

Als Literaturhistoriker hatte er nämlich gleich von Anbeginn ein lebhaftes Interesse für die Beziehungen gefaßt, welche seine Heimathinsel mit England und Irland verbanden. Irische Mönche hatten Island zuerst besiedelt. Isländische Ansiedler hatten sich mit den skandinavischen Landnámamännern in den Besitz der Insel getheilt und dem Christenthum die Pfade vorbereitet. Ein nicht unansehnlicher Theil der ältesten isländischen Literatur weist auf schottische und irische Einflüsse hin. Gerade diesen Beziehungen forschte Brynjúlfsson mit emsigstem Fleiße nach und umfaßte sie mit der Begeisterung des Dichters. In Thomas Moore erblickte er den poetischen Erben eines Kormaks Oegmungdarson und anderer irischer Barden, durch welche die nördliche Insel mit den Sagen und Dichtungen Irlands in Verbindung trat. Die Hallen von Tara waren ihm eine heilige Stätte. Für Grattan, Curran und O'Connell schwärmte er wie für die Helden des eigenen Volkes. Obwohl von protestantischen Vorurtheilen keineswegs frei, gelangte er doch durch seine altnordischen Studien zu der klaren und festen Ueberzeugung, daß das Mittelalter für Island die Zeit der Freiheit, der Kraft, des nationalen Glückes und Wohlstandes war, daß mit der Zerstörung der alten Kirche die jahrhundertlange Nacht der Knechtschaft begonnen. Die Bischöfe der alten Zeit verehrte er als die mächtigsten Stützen des einstigen Volksglückes. In einem Gedicht auf die Pariser Junitage von 1848 weiht er dem Erzbischof d'Affre ein ehrendes Gedächtniß und macht dazu die erklärende Bemerkung: „In dem Pariser Aufstand fiel unter Andern ein glorreicher Mann, der damalige Erzbischof von Paris, Msgr. d'Affre. Er hatte den Geist und Charakter der alten katholischen Bischöfe, wie wir sie einst auch auf Island besaßen; er wollte eine Versöhnung anbahnen und ging im erzbischöflichen Ornate mitten unter seine Heerde; aber da erhielt er

den tödtlichen Schuß und fiel im Kampfgewühle mit hohem Ruhme."

Ein herrliches Gedicht widmete er dem letzten Bischof der katholischen Zeit, Jón Arnson, der 1550 um des Glaubens willen zu Skálhólt enthauptet wurde. Die Schlußstrophen lauten:

Es fiel sein Haupt, das alte, das Island so viel that.
So war's des Schicksals Wille, so des Verräthers Rath.
Doch späte Enkel fassen, was dieser Greis gethan:
Island wird wieder schauen solch' einen Bischofsmann!

In Schmerz und Sorge trauert um ihn das ganze Land,
Kein Sänger weiß mehr Lieder, kein Held ihm auferstand,
Und aus den Sklavenketten kein freier Mann erwacht:
Auf Island ruht der Schlummer dreihundertjähriger Nacht.

So schwanden hin die Tage. Doch Hoffnung winkt am Ziel!
Das Land ist nicht verloren; ein einzig Haupt nur fiel.
Laßt uns die Herzen härten an dem, was uns geraubt,
Laßt nimmer uns vergessen dieß blut'ge Bischofshaupt.

Es war so alt, ehrwürdig! Doch alles Alte fällt;
Der Berge Zinnen fallen, es sinkt die Pracht der Welt.
Doch grünend steigt die Erde von Neuem aus dem Meer
Und neue Sonnen strahlen leuchtend rings umher!

Diese Hinneigung zu den großen katholischen Erinnerungen des Mittelalters mag mitbeigetragen haben, daß Brynjúlfsson in den protestantischen und aufgeklärten Kreisen des Nordens nicht die verdiente Sympathie und Unterstützung fand. Persönlich war er ein überaus liebenswürdiger Charakter, ein angenehmer Gesellschafter, ein stiller anspruchsloser Gelehrter, der im Grunde lieber Monate lang an seinen Büchern saß, als sich produktiv am überhasteten Wettlauf der modernen Publicistik zu betheiligen. Seine Mutter, die er 1847 aus Island in sein Heim zu Kopenhagen holte, hat er, obwohl selbst nicht in glänzenden Verhältnissen lebend, treu bis zu seiner eigenen letzten Krankheit verpflegt. Völlig erblindet, trauerte die 89jährige Greisin am Sarge ihres dankbaren Sohnes.

Exaeten. A. Baumgartner, S. J.

LIX.

## Kaiser Wilhelm's I. und Fürst Bismarcks Stellung zur Klosterfrage im Jahre 1869.

Im vorletzten Hefte dieser Zeitschrift veröffentlichten wir eine kurze Besprechung der im Tagebuche Friedrichs III. enthaltenen, am 24. Oktober 1870 (zum Großherzog von Baden) gefallenen Aeußerung des Fürsten Bismarck, daß derselbe „nach Beendigung des Krieges gegen die Unfehlbarkeit vorgehen wolle".

„Nicht um einen leidenschaftlichen Streit anzufachen, oder um in alten oder neuen Recriminationen uns zu ergehen, sondern lediglich um der Wahrheit zu dienen", mußten wir erklären, daß der Versuch des Reichskanzlers, diese seine Worte in dem Immediatbericht an den Kaiser Wilhelm II. als unhistorisch hinzustellen, „auf den Historiker keinen Eindruck machen würde".[1])

---

1) Höchst significant ist in dieser Beziehung nachstehende, soeben im gouvernementalen „Deutschen Tageblatt" veröffentlichte Notiz: „Es ist allgemein aufgefallen, daß in dem ‚Tagebuch des Kaisers Friedrich', wie es von dem Professor Geffcken veröffentlicht worden ist, der Angeklagte, welcher nach der Bemerkung der Redaktion (der „Deutschen Rundschau") aus Gründen der Diskretion einzelne Stellen weggelassen haben will, gerade diejenigen mit hat abdrucken lassen, welche angebliche Aeußerungen

Zum Beweise dafür erinnerten wir an einige schriftliche und mündliche Aeußerungen des Reichskanzlers vor 1872 aus denen hervorging, daß er den „Culturkampf" seit lange Zeit geplant hatte und die „Unfehlbarkeit" ihm nur den gewünschten Vorwand zur Kriegserklärung gegeben hatte. Zur Bekräftigung alles dessen theilten wir noch eine bisher nicht in die Oeffentlichkeit gedrungene Aeußerung des seligen Dr. Krätzig mit, wonach der Kanzler schon zur Zeit des Moabiter Klostersturms der katholischen Kirche gegenüber eine unsympathische Haltung eingenommen habe.

Das hat nun den durch die „Tagebuchs"-Publikation bereits sehr erregten Einsiedler von Friedrichsruhe in neue Unruhe versetzt. Die „Nordd. Allg. Ztg." hat sich deßhalb zu einer Entgegnung veranlaßt gesehen, die neben der versuchten Widerlegung unserer Mittheilung interessante Enthüllungen über die Stellung des Kaisers Wilhelm I. zur damaligen Klosterfrage enthält und deßhalb verdient, hier wörtlich wiedergegeben zu werden:

„Die ‚Germania' reproducirt in ihrer Nummer vom 24. d. Mts. eine Mittheilung der bekannten ultramontanen ‚Historisch-politischen Blätter', deren Ausführung dahin gehe, daß im Sommer 1869 die preußische Regierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck bei Gelegenheit des

---

des Reichskanzlers über das Unfehlbarkeitsdogma und das Papstthum betreffen. Wir gehen nicht näher auf die Untersuchung der Frage ein, ob diese Thatsachen richtig oder unrichtig sind, sondern nur darauf, warum die Diskretion des Herrn Geffcken sich nicht auch auf diese in dem Tagebuch enthaltenen Nachrichten bezog, von denen er als gewiegter Politiker und Publizist kirchenrechtlicher Fragen wissen mußte, daß sie geeignet sind, die Stellung der preußischen Regierung den Katholiken im Lande und der Kurie gegenüber zu gefährden. Herr Geffcken ließ hier die Diskretion bei Seite, weil er den Erfolg wollte". Also „Diskretion" hätte Herr Geffcken üben sollen; trotzdem soll das, was er in diskreter Weise publicirt hat, nicht wahr sein!

sogenannten „Moabiter Klostersturms“, eine den geistlichen Orden und der katholischen Kirche feindliche Haltung angenommen habe. Der Direktor der katholischen Abtheilung im Cultusministerium Dr. Krätzig soll nach den genannten Quellen, diese Tendenz erkennend, den Ministerpräsidenten durch den Cultusminister v. Mühler vor dem geplanten Wege gewarnt haben. Wir sind demgegenüber im Stande, die nachstehende aktenmäßige Beleuchtung der Stellung der Regierung und des Ministerpräsidenten zu der Moabiter Klosterfrage zu geben und damit von neuem einen Beweis dafür zu erbringen, mit welcher unchristlichen Verlogenheit angeblich christliche Blätter in derartigen Angelegenheiten vorgehen.

Für die Aeußerung des Dr. Krätzig fehlt es an jedem urkundlichen Beweis, die nachweisbaren Thatsachen sprechen vielmehr dagegen. Der Ministerpräsident befand sich zur Zeit der Ausschreitung gegen das Moabiter Kloster nicht in Berlin, sondern in Varzin, und nahm in Folge dessen auch an den bezüglichen Votenberathungen und Berichten des Staatsministeriums nicht Theil. Auf Befehl des Königs erstattete das Staatsministerium am 4. Dezember 1869 in der Angelegenheit einen vom Grafen Bismarck nicht mitvollzogenen Immediatbericht, in welchem es widerrieth, strengere Maßregeln gegen die geistlichen Genossenschaften, wie rigorosere Handhabung des Vereinsgesetzes und Ausweisung der fremdländischen Mitglieder der Orden, zu ergreifen, indem es ausführte, daß eine wirksame Beaufsichtigung der Klöster auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erzielen sei. Ein dem Berichte beigefügter, diese Auffassung des Staatsministeriums billigender Ordre-Entwurf wurde von Sr. Majestät nicht vollzogen, der König befahl vielmehr Neuberathung der Angelegenheit in einer Conseilsitzung; erst an dieser nahm auch der Ministerpräsident Theil. In dem Protokoll vom 2. Februar 1870 finden sich folgende für das Verhalten der Staatsregierung maßgebende und vom König gebilligte Ausführungen des Grafen Bismarck. Es heißt nämlich wörtlich:

„Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck sprach sich dahin aus, daß nach seiner Ansicht andere Mittel als die von des Königs Majestät bezeichneten Mittel nicht da sind; er könne

auch aus politischen Gründen nicht rathen, darüber hinaus zu gehen, müsse vielmehr davor warnen, etwa in der Diskussion eine Stellung einzunehmen, welche — in Abweichung von dem Grundsatz Friedrichs des Großen, daß jedermann in Preußen nach seiner Façon selig werden könne — das Vertrauen der Katholiken in die Freiheit und Sicherheit ihres Kultus erschüttern könne. Die Katholiken in Preußen haben sich in den Jahren 1848 und 1866 als treue Unterthanen bewährt; eine Erschütterung des Vertrauens der 8 Millionen Katholiken würde ein Nachtheil für die Dynastie sein; die Mitglieder einer bedrückten oder Bedrückung besorgenden Kirche ließen sich leicht fanatisiren. Je weniger solche Beschwerden vorkommen, je klarer das Bewußtsein gleichmäßigen Rechts sich ausbilde, desto mehr schwinden die Klagen, welche früher die Bevölkerung in der Rheinprovinz bewegt haben. Die Gefahren, welche von den katholischen geistlichen Gesellschaften drohen, seien nach seiner Ueberzeugung nicht so groß, als sie Seiner Majestät dem König vielleicht vorschweben. Die Proselytenmacherei sei ein schlechtes Geschäft geworden; denn die Zahl der Evangelischen, welche katholisch werden, sei weit geringer als die Zahl der Katholiken, welche zur evangelischen Kirche übertreten. Eine Stärkung der nihilistischen Elemente, welche ein scharfes Einschreiten gegen die Katholiken fordere, sei an sich nicht rathsam; man würde aber auch dabei voraussichtlich die Erfahrung machen, daß die äußerste Linke selbst für die Jesuiten eintritt, wenn man die Vereinsfreiheit antasten wollte. Er schließe sich den Intentionen Seiner Majestät des Königs dahin an, die Korporationsrechte an Vereine mit größter Vorsicht zu gewähren, nur bei offenbarem Gewinn für Armen- und Krankenpflege, und das Vereinsgesetz gegen geistliche Gesellschaften strenger als bisher, namentlich in Bezug auf Ausländer, zu handhaben‘.

An dieser Conseilsitzung nahm auf Befehl des Königs auch der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm Theil, welcher erklärte, mit dem von Sr. Majestät eingenommenen Standpunkt einverstanden zu sein.

Hieraus ergibt sich gerade das Gegentheil der Mittheilung der ‚Germania‘ resp. der ‚Hist.-polit. Bl.‘. Obwohl damals in Rom das Concil tagte und die Sanktionirung des Unfehlbar-

keitsdogmas in naher Aussicht stand, warnte doch der Minister-präsident Graf Bismarck ausdrücklich davor, der katholischen Kirche anders als mit Wohlwollen zu begegnen. Vorstehende Mittheilungen entsprechen genau den Vorgängen, und wir sind in der Lage, den aktenmäßigen Beweis dafür zu erbringen".

Der vorstehende Bericht läßt zwar an einigen Stellen Vollständigkeit und Klarheit vermissen, indeß ergeben sich daraus folgende Thatsachen:

Das Staatsministerium, zunächst in Abwesenheit seines Präsidenten, plaidirt anfänglich beim Könige für den status quo der katholischen Orden. Dasselbe thaten auch in der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses (welche Anfangs December 1869 tagte) die drei Commissarien des Ministeriums des Cultus, der Justiz und des Innern. (Vergl. darüber P. Reichenspergers Artikel im „Archiv für Kirchenrecht" Bd. XXIII.)

Aber schon die Motivirung der Commissarien war eine andere, als die, welche nach obigem Berichte ihre Chefs gegeben hatten. Die Ersteren erklärten einfach in der Commission: das Vorhaben von Gneist und Genossen widerspricht der Verfassung und dem Gesetz: ergo non liquet. Die Minister aber scheinen es zu bedauern, daß „auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine wirksame Beaufsichtigung der Klöster nicht zu erzielen sei".

Mit dem Vorschlage des laisser aller ist indeß der König nicht einverstanden. Eine dießbezügliche Ordre wird von ihm nicht vollzogen: er verlangt strengere Maßregeln. Worin diese bestanden, wird nicht genau angegeben; aber die „Intentionen Sr. Majestät" gingen dahin, „die Corporationsrechte an Vereine mit größter Vorsicht zu gewähren, nur bei offenbarem Gewinn für Armen- und Krankenpflege, und das Vereinsgesetz gegen geistliche Gesellschaften strenger als bisher, namentlich in Bezug auf Ausländer, zu handhaben." Hiermit erklärte sich Fürst Bismarck (und der Kronprinz) einverstanden. Der Kanz-

ler warnt nur davor, „darüber hinaus zu gehen" (d. h. mit Gneist und der Mehrheit der Commission des Abgeordnetenhauses) und „in der Discussion" (im Abgeordnetenhause) das — Vertrauen der Katholiken in die Freiheit ihres Cultus zu erschüttern".

Inzwischen sorgten bekanntlich die „Liberalen" und Freiconservativen von selbst dafür, daß es im Plenum des Abgeordnetenhauses zu keiner „Discussion" (vor den Neuwahlen und vor der „Wölbung des Daches" über Nord- und Süddeutschland) mehr kam.

Der Kanzler billigt also die vom Könige vorgeschlagenen, mit der Verfassung unvereinbaren beschränkenden Maßregeln, obschon ihm die „Gefahren, welche von den geistlichen Gesellschaften drohen", „nicht so groß" erscheinen, als sie dem König „vielleicht vorschweben".

Und damit soll bewiesen werden, daß Fürst Bismarck zur damaligen Zeit keine „feindliche Haltung" gegen die geistlichen Orden und die katholische Kirche eingenommen habe! Der Unterschied zwischen den Gneist'schen Bestrebungen und den Plänen des Kanzlers bestand im Wesentlichen nur darin, daß Jener eine gesetzliche Einschränkung des Ordenswesens, dieser eine Einschränkung auf dem Verwaltungswege, d. h. auf dem ja auch später oft versuchten Wege der discretionären Gewalt herbeiführen wollte.

Es ist richtig, daß die Initiative zu dem Moabiter und dem darauf folgenden papierenen Klostersturm von den „Liberalen" ausgegangen war, um den Reichskanzler zum „Culturkampfe" zu drängen und ihn an die „geistige Befriedigung" zu erinnern, die er der „Nation" durch Bluntschli und Genossen versprochen hatte.

Aber andererseits ist es doch ebenso unleugbar, daß des Kanzlers individuelle Disposition zum „Culturkampfe" neigte und er mit seinen „liberalen" Bundesgenossen nicht bezüglich des Was?, sondern nur hinsichtlich des Wie? und Wann? differirte.

Als Staatsmann mußte er sich bemühen, sein Programm auf eine die Staatsmaschine am mindesten erschütternde Weise zur Durchführung zu bringen; dieses Bestreben und sein ausgeprägtes Individualitätsbewußtsein haben ihn insbesondere zur Zeit des „Culturkampfes" daran arbeiten lassen, mit allen Parteien von der extremen Linken bis zur äußersten Rechten sich auf möglichst guten Fuß zu stellen, um sie alle zu beherrschen. „Nach meiner persönlichen Auffassung würde es wohl gar keinen Culturkampf gegeben haben": sagte er im Abgeordnetenhause am 28. Januar 1886. Auch das kann man ihm glauben; es frägt sich nur: Wie?

Er wollte nämlich den „Culturkampf" lieber mit Hilfe der Bischöfe, als mit Gneist und den Klosterstürmern kämpfen; dann hoffte er bei den Katholiken auf keine Opposition zu stoßen. Die Bischöfe sollten während oder nach dem Concil von Rom abfallen; zwar nicht „evangelisch" werden, wie Graf Arnim im höheren Auftrage ihnen gütigst erlaubte, nur den Kanzler sollten sie als Papst betrachten. Das Weitere hätte sich dann schon gefunden und Hr. Gneist hätte sicherlich auch seinen Klostersturm in der Tasche behalten.

Und selbst, nachdem dieser Plan fehlgeschlagen war, wollte Fürst Bismarck* immer noch lieber an der Seite des Bischofs Reinkens, selbst des Cardinals Hohenlohe, als an der Laskers und Virchows „culturpauken" — womit wahrscheinlich auch Hr. Bluntschli und Genossen sich „befriedigt" erklärt haben würden.

Am frühesten wurde bei Herrn Dr. Krätzig der Versuch gemacht, ihn seiner Kirche zu entfremden und den Zukunftsplänen des Kanzlers geneigt zu machen. Bei diesem Ehrenmanne prallte aber Alles ab, was irgendwie die Interessen der Kirche und das wahre Wohl des Staates verletzen konnte. Zur Revanche dafür wurde er schon vor dem Concil in seinem eigenen Ressort beschränkt, Schriftstücke von erheblicherer Wichtigkeit ihm vorenthalten und über seinen Kopf hinweg beantwortet oder nicht beantwortet. Da nicht mit, so

dachte man *ohne* resp. *gegen* Krätzig und dessen Gesinnungsgenossen „des Katholicismus Herr zu werden".

Nun, seitdem alle diese Projekte mißlungen sind, seitdem ein Giftzahn nach dem andern der „Culturkampfs"-Gesetzgebung ausgebrochen werden mußte, da soll auch in der Ge*schichte* jede Erinnerung an den verunglückten Feldzug ausgelöscht und das Fiasco *allein den Bundesgenossen* des Kanzlers in die Schuhe geschoben werden.

Seit acht Jahren, seitdem das Fiasco des „Culturkampfes" sich nicht mehr abweisen ließ, wird Fürst Bismarck nicht müde, ein Dementi nach dem andern zu erlassen, welches den Zweck hat, selbst seine *Mit*-Urheberschaft am „Culturkampfe" in Abrede zu stellen.

Will er sich in dieser Hinsicht Glauben verschaffen, so braucht er nur *zwei* Dementi's zu erlassen: in dem einen mag er seine von *Poschinger* herausgegebenen *Bundestagsberichte*, in denen er den „Culturkampf" 20 Jahre vorher verkündigte, in dem andern den in seinem Auftrage geschriebenen *Arnim'schen Concilsbrief vom 17. Juni* 1870, in welchem der „Culturkampf" in allen Details angekündigt wurde, für gefälscht erklären. So lange aber diese Documente für echt gehalten werden müssen, so lange muß auch Fürst Bismarck für den Haupt-Urheber des „Culturkampfes" gehalten werden!

Wie viel nun gar auf officiöse Dementi's, die sich auf gefallene *mündliche* Aeußerungen beziehen, Werth zu legen ist, davon zum Schluß nur *ein* Beispiel statt vieler.

Im Februar 1871 erklärte in Versailles der Kaiser Wilhelm einer Deputation rheinisch-westfälischer und schlesischer Malteser, welche den Kaiser um eine Intervention zu Gunsten des Papstes ersuchten, seine Gesinnungen für den Papst als das kirchliche Oberhaupt seiner katholischen Unterthanen seien „*noch stets dieselben*". Er sehe in der Occupation Roms einen „*Gewaltakt*", sowie eine „*Anmaßung von Seiten Italiens*" und er würde nach Been-

digung des Krieges „in Gemeinschaft mit anderen Fürsten Schritte dagegen in Betracht ziehen".

Diese hier durch gesperrten Druck hervorgehobenen Worte wurden s. Z. der „Germania" von zwei Augen- und Ohrenzeugen als durchaus verbürgt mitgetheilt, so daß das Blatt sie in die Oeffentlichkeit brachte.

In Regierungskreisen war man aber mit jenen kaiserlichen Worten nicht einverstanden, was zur Folge hatte, daß in der „Nordd. Allg. Ztg." der Bericht der „Germania" als unrichtig erklärt wurde. Dabei blieb es auch, trotzdem das angegriffene Blatt für seine Version noch zwei weitere Ohrenzeugen stellte.

Da geschah es, daß der erste Amanuensis des Kanzlers, der Geh. Rath Wagener, im Jahre 1883 eine Schrift: „Bismarck nach dem Kriege" herausgab, in welcher jene officiös bestrittene Angabe der „Germania" nunmehr als authentisch hingestellt wurde. (S. 14.)

Dieser Widerspruch findet nur in der Annahme seine Erklärung, daß die „Nordd. Allg. Ztg." der Welt damals das Beispiel — „christlicher" „Verlogenheit" hatte bieten sollen — eine Aufgabe, der sie sich nach Umständen ja öfters unterziehen muß!

P. M.

## LX.

## Zeitläufe.

**Die Krisis der deutschen Colonialpolitik in Afrik[a]; die Mission Lavigerie.**

Den 14. November 1888.

Afrika ist urplötzlich auf der Tagesordnung erschienen für Preußen und das Reich, aber auch für das ganze Abendland. Und zwar derjenige Theil des ungeheuern Welttheils von dem man noch vor zwanzig Jahren bei uns wenig mehr als die Namen der bedeutendsten Küstenplätze kannte, nämlich Ost- und Centralafrika. Letzteres war es zunächst, was m[it] der Bezeichnung des „Dunkeln Erdtheils" gemeint wa[r]. Jetzt hellt sich das Dunkel auf, leider durch eine grelle Brandröthe, welche insbesondere höchst unangenehm in die Fenster des Reichskanzleramts in Berlin hinein leuchtet.

Es ist ein tragisches Geschick, daß man gerade dort, wo man an den allernahesten orientalischen Nachbarn „kein Interesse" zu haben behauptete, nun unter der endlichen Eröffnung des fernsten und weitesten Orients zuerst und am empfindlichsten zu leiden haben soll. Dennoch gewährt der Ausblick auf die neue Lage eine gewisse Erfrischung. Denn es ist nicht nur ein wohlthuendes Gefühl, endlich auch über etwas Anderes reden und schreiben zu dürfen, als über die ewigen Miserien, in welchen sich die europäische Welt als solche hülf- und rathlos windet und krümmt, und insbeson-

dere die innerlichen Fieberschauer, von welchen die eigene deutsche Heimath immer von Neuem geschüttelt wird. Es besteht sogar die Hoffnung, daß die Erfahrungen im dunkeln Erdtheil die Engherzigkeit des preußischen Spekulationsgeistes mit elementarer Gewalt aus der Reichspolitik hinaustreiben werden.

Das Reich bedarf der Beihülfe Englands: das ist die erste Wirkung des Schlages in Ostafrika. Es muß dem Kanzler schwer geworden seyn, seinen persönlichen Widerwillen gegen das „Engländerthum", auf den noch die kurze Regierung des armen Kaisers Friedrich so grelle Streiflichter geworfen hat, zu überwinden. Auch in London dürften die Erfahrungen, die man in der ägyptischen Krisis mit der deutschen Reichspolitik gemacht hat, noch nicht ganz vergessen seyn. Der Kanzler selbst hätte alle Ursache, sich heute zu fragen, ob es damals nicht besser gewesen wäre, die Absichten Englands mit allen Mitteln zu fördern, anstatt demselben, der undankbaren französischen Eifersucht zulieb, drei Jahre lang unausgesetzt Prügel zwischen die Füße zu werfen. Wenn der Sudan für Aegypten gerettet und Chartum den Fängen des Mahdi entrissen worden wäre, dann hätte das Reich jetzt wohl nicht mit der feindlichen Bewegung in Ost- und Centralafrika zu kämpfen, auch Emin Pascha brauchte dann nicht „befreit" zu werden; die ganze Lage dort hätte sich anders gestaltet.

Von dem kürzlich so hoch gefeierten russischen Minister, Herrn von Giers, seinerzeit Generalconsul in Aegypten, wurde damals die Aeußerung berichtet: „Das Aufgeben Chartums ist unmöglich, es würde ein schreckliches Ereigniß seyn." Nicht nur eine Stätte, von der seit dreißig Jahren eine reiche Civilisation ausging und blühende Missionen hoffnungsvolle Saaten ausstreuten, eine Stadt mit einer europäischen Bevölkerung von 7000 Köpfen ging dadurch zu Grunde, sondern der ganze Sudan, die seit den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts mit Aegypten vereinigten Provinzen Nubien, Don-

gola, Darfour, Kordofan und Senaar, wurden unter die Herrschaft fanatischer Barbaren zurückgestoßen. Die Voraussage der älteren Orientkenner bestätigte sich nun, daß in der Geschichte des Islam von den afrikanischen Wüstenländern die Hauptrolle übernommen sei, und während die Religion Muhameds überall sonst im Zurückweichen begriffen erscheine, bewahre sie in Afrika eine überraschende Macht der Propaganda. Der kriegerische Islam stand nun gegen das Kreuz.

Der Rückschlag von der Preisgebung des Sudan auf die Hinterländer in Centralafrika ist unberechenbar. Ein Verehrer Gordons hat damals aus London warnend erklärt: „Es handelt sich nicht nur um die Gefährdung Aegyptens, dessen Cultur die Interessen Europa's so enge verwoben durch den Mahdi bedroht sind; es handelt sich in weit höherem Grade noch um die Bewegung, welche die ganze muhamedanische Welt zu ergreifen beginnt, und die einen furchtbaren Kampf zwischen dem Islam und den occidentalischen Culturvölkern bedenklich naherückt."[1]) Gerade in Ost- und Centralafrika besitzt der Islam noch die ursprünglichste Lebensfrische, wie außerdem nur mehr im arabischen Hochland, und er liefert den Beweis davon vor Suakim wie in Sansibar.' Selbst in Berlin muß man nun daran glauben. So schreibt das Kanzlerblatt:

„Die muhamedanische Bewegung, welche sich jetzt über ungeheure Länderstrecken ausdehnt, und bei der die Araber sich mit allen Mitteln gegen die Eindringungsversuche europäischer Concurrenz zur Wehr setzen, hat drei verschiedene Zielpunkte. Einmal ist sie auf die Rückeroberung des schon halb und halb für europäische Culturbestrebungen gewonnenen Sudans gerichtet; ferner geht sie auf die Rückgewinnung der östlichen Congostationen aus, und drittens zielt sie auf die Insurgirung und Beunruhigung der deutsch-ostafrikanischen Besitzungen ab. Unter den Raub-

1) Diese „Blätter" haben sich seinerzeit, in richtiger Vorahnung, viel mit der ägyptischen Krisis beschäftigt; vgl. hier Band 93 (1884) S. 207 ff. und Band 94 (1884) S. 933 ff.

und Beutezügen, welche von den wilden und grausamen Menschenjägern nach diesen drei Seiten hin unternommen werden, wird das Innere Afrika's mehr und mehr seines größten Schatzes beraubt, als den man längst die durch körperliche Leistungsfähigkeit so sehr bevorzugte heimische Rasse anzusehen gewohnt ist." [1])

Der „Reichsanzeiger" selbst schließt aus den von ihm veröffentlichten Consularberichten von Sansibar, daß „die Gegner Deutschlands in Ostafrika die arabischen Sklavenhändler seien". Also dieselbe finstere Macht, die hinter dem verstorbenen Mahdi stand und heute noch hinter seinem Sohne Chalifa steht, gegen deren Ansturm Unterägypten von den Engländern gerettet wurde. Den ruchlosen Banden hat General Gordon seinerzeit im Sudan das Handwerk gelegt; die Rache dafür war der Aufstand des Mahdi, und in Centralafrika ist der vielgenannte Tippu-Tip jetzt das, was damals die sklavenjagenden Scheiks im Sudan waren. So ist also der deutschen Colonialpolitik mit Einemmale der richtige Standpunkt aufgezwungen. „Die nunmehr in Fluß gebrachte Anti-Sklavereibewegung", sagt das Kanzlerblatt, „dürfe nun als ebenso untrennbar von der Frage nach der Erschließung Afrika's für wirthschaftliche und produktive Zwecke, wie von derjenigen nach der Eroberung des genannten Continents für die christliche Welt gelten".

Den gleichen Zusammenhang der Erscheinungen gestand jüngst auch Herr Dr. Peters, der Vorsitzende der „deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft", in einer Berliner Versammlung zu. Die gegenwärtige Lage in Ostafrika, sagte er, werde von dem sklavenjagenden und sklavenhandelnden Muhamedanismus beherrscht. „Der Muhamedanismus sei das eigentliche culturfeindliche Element von Afrika, und dieser Erdtheil würde für die Weltcultur verloren sein, wenn es dem Islam gelänge, sich in dem Herzen desselben dauernd festzusetzen; alle Nationen, welche ein Colonialinteresse in Afrika haben, hätten

1) Berliner „Germania" vom 31. Okt. d. Js.

ein gemeinsames Interesse daran, daß diesem Culturfeinde das Handwerk gelegt werde." Hr. Peters betonte noch besonders, daß die Bewegung des Mahdi, die Haltung Tippu-Tips und der Araber am Nyassasee in einem psychologischen Zusammenhang stehe; denn das Araberthum sehe sich in seiner Existenz bedroht, weil überall da, wo die Europäer vorzudringen wüßten, den Gräueln der Sklavenjagden ein Ende gemacht werde. [1])

Wer hat aber jene Anti-Sklavereibewegung, die nun auch bereits in dem Kölner-Verein ihren deutschen Mittelpunkt gewonnen hat, um mit dem Kanzlerblatt zu reden, „in Fluß gebracht?" Niemand anders als Se. Heiligkeit der Papst und Cardinal Lavigerie, Erzbischof von Carthago. Das Kanzlerblatt selbst erkennt das auch rühmend an, und will Leo XIII. gewissermaßen als Führer Europa's in dem civilisatorischen Werke anerkannt wissen. Man kann nicht ohne Rührung von dieser Anerkennung Akt nehmen. Denn wie lange ist es her, daß der Reichskanzler selbst im Reichstag eine Verordnung vertreten zu sollen glaubte, gemäß welcher in den westafrikanischen Colonien katholische Missionäre zwar zugelassen werden könnten, aber nur nationaldeutsche Mitglieder und insbesondere keine Jesuiten-Verwandten?

Uebrigens ist das Schreiben des Papstes, womit er dem Cardinal eine Gabe von 300,000 Frs. für sein Unternehmen gegen die „Schmach des Jahrhunderts" zuweist, keineswegs die einzige oder erste That Sr. Heiligkeit zur Bekämpfung des Sklavenhandels in Centralafrika. In der Encyklika an die brasilianischen Bischöfe vom 8. Mai l. Js. erweist sich der Papst bereits als bestens unterrichtet über die muhamedanischen Gräuel auf den Hochebenen im Herzen von Afrika. „An 400,000 Neger werden alljährlich wie das Vieh verhandelt; die Hälfte davon bricht auf den Wegen erschöpft zusammen, so daß die Reisenden in jenen Gegenden den Pfad

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 31. Okt. d. Js.

mit den Gebeinen derselben bezeichnet finden". Die Encyklika veranlaßte den greisen Cardinal, sich persönlich in Rom einzustellen, ehe er zur Kreuzpredigt nach Paris, London und Brüssel ging. Vor etwa fünfzehn Jahren war die erste Kunde von der namenlosen Wildheit der Sklavenjagden in dem bis dahin fast unbekannten Mittelpunkte Afrika's in's Abendland gedrungen; und bereits hatte der Primas von Algier seine Missionäre dahin ausgesendet. „Anfangs", erzählt er, „waren es ihrer nur drei; heute zähle ich dreihundert, Patres, Brüder, Novizen oder Gehilfen, dreihundert Lebende. Hundert, die ruhmreichsten, sind todt. Elf unter ihnen haben ihr Blut als Martyrer vergossen, die übrigen sind dem Klima, Entbehrungen und Mühsalen unterlegen". Auf die Berichte dieser Männer und der älteren Afrikaforscher, wie der Engländer Livingstone und Commandeur Cameron, zuletzt noch Stanley's, stützt der Cardinal seine Schaudergemälde.[1])

Als den Schauplatz derselben und zugleich als das Feld seiner Missionen bezeichnet der Cardinal die ungeheuern Regionen der Wüste Sahara und die Gebiete der großen Seen von den Quellen des Nil bis zum Süden von Tanganika und dem belgischen Obern Congo, insbesondere aber die Hochebenen des Innern. Vor zwanzig Jahren, sagt er, habe man noch nicht recht gewußt, wie das Herz Afrika's beschaffen sei; man habe davon gesprochen als von einer unfruchtbaren und unbewohnbaren Wüste. Im Gegentheile sei es der schönste Theil Afrika's, äußerst fruchtbar, von seltenem Bodenreichthum und mit einem von der Fieberluft der Küstenstriche wesentlich verschiedenen Klima. Aber eben als die ersten Forscher diese Gebiete betraten, seien auch die Sklavenhändler dort eingebrochen: Araber von Sansibar und Aegypten, die Araber vom

---

1) Man vergleiche das interessante Schriftchen: „Der Sklavenhandel in Afrika und seine Gräuel, beleuchtet nach den Vorträgen des Cardinals Lavigerie und Berichten von Missionären und Forschern von Humanus." Münster, Schöningh 1888. Das vorliegende Exemplar trägt den Vermerk: „4. Tausend".

Stamme der Tuaregs, und als die Teuflischsten von allen die sogenannten „Mestizen", Mischlinge von Arabern und Negern. Diese Horden, sagt Cameron, haben den Sand der Sahara mit den Gerippen der geraubten Sklaven besäet.

Ein besonderer Umstand ist dabei wohl zu beachten: sowohl Cameron als der Cardinal weisen auf die Sklavenmärkte in Marokko und den Oasen der Sahara hin, die sich an den Grenzen von Algier, Tunis und Tripolis bis nach Aegypten befinden. Zwei von den ehemaligen Piratenstaaten stehen jetzt unter der Herrschaft einer europäischen Macht, zwei andere Mächte lauern auf die beiden anderen, strenge überwacht von der Eifersucht der Nachbarmächte; und so läßt der zerrüttete Zustand des Abendlandes ein gemeinsames Vorgehen zu Lande vom Norden aus nach Innerafrika nicht zu. Auf diese Seite der Frage geht denn auch der Cardinal nicht ein. Um so schärfer betont er die Verpflichtung, die sich das deutsche Reich durch die ostafrikanische Colonialpolitik aufgeladen habe. In der That erfährt man über die Kühnheit dieser Politik und ihre Lage aus der vom Cardinal an die jüngste Katholiken-Versammlung in Freiburg gerichteten Denkschrift mancherlei Neues:

„(Der deutsche Einfluß beginnt im Osten und Westen am Gestade des Indischen Oceans und erstreckt sich bis zum Tanganika; im Süden und Norden erstreckt er sich von den früher portugiesischen Besitzungen bis zu den neuesten englischen Erwerbungen). Nun aber kenne ich, abgesehen von dem Obern Congo, kein afrikanisches Gebiet, das mehr durch die Gräuel der Sklaverei entehrt wurde, als jenes. Das sagen die Berichte der Missionäre, welche in den letzten zehn Jahren dorthin gesandt wurden, und unter denen sich vier Deutsche befinden (die PP. Schynze und Hirth, sowie die Brüder Baumeister und Blum). Die ersten Forscher, welche jene Gegenden besuchten, rühmten deren Schönheit und Fruchtbarkeit; besonders die Provinz Ussagara eigne sich vorzüglich zur Colonisirung, sobald man nur Verkehrsmittel schaffe. (Dort sind die ersten deutschen Colonien angelegt.) Dann aber kamen Banden von Sklavenjägern

aus Sansibar und verbreiteten Tod und Schrecken über die unglückliche Gegend. Schon Livingstone malt in seinem Berichte über die Forschungsreisen am Zambese ein ergreifendes Bild von der einst so blühenden und bevölkerten Provinz, wo er später fast nur noch Gerippe vorfand. Wenn nun heute in jenen Gebieten die Sklavenjagden nicht mehr vorgenommen werden, weil es fast keine Neger mehr dort giebt, so ziehen doch gerade aus jenen deutschen Gebieten ganze Banden von Muselmännern auf dieses schändliche Gewerbe aus. Tabora und Udschidschi, das Eine im Mittelpunkte von Unyanyembe, das andere am östlichen Ufer des Tanganika gelegen, sind ihre Hauptstädte. Dort sammeln sie sich, von dort aus verheeren sie das Herz Afrika's, vom Süden des Nyassa bis zum Norden des Tanganika ist kein Neger vor ihnen sicher. Und sie beeilen sich mit ihrer Arbeit, um damit fertig zu werden, ehe Europa den Verfolgten zu Hülfe kommt, ehe Deutschland Zeit findet, seine ersten Truppen auf die Hochebenen des Innern zu schicken. Wenn nun zwar zur Zeit auf deutschem Gebiete die Menschenjagden aufgehört haben, so liegen doch die Sklavenmärkte, die Straßen, auf welchen die Sklaven-Karawanen fortgeschafft werden, die Einschiffungspunkte, von wo aus sie nach Asien überführt werden, auf deutschem Gebiete. Der gräulichste Sklavenmarkt in ganz Afrika ist jener von Udschidschi, und Udschidschi gehört Deutschland! Dort, auf deutschem Gebiete, ist es, wo sich die Hyänen einen Ekel gefressen haben am Menschenfleisch!"

Was nun das deutsche Reich betrifft, so ist der blutige Aufstand der Küstenbevölkerungen gegen die Beamten der ostafrikanischen Gesellschaft für den Aufruf des Cardinals als ein wahres Godsend eingetreten. Kurz vorher hatte der Engländer Cameron an ihn geschrieben: „Deutschland ist seit Kurzem die Herrin weiter Gebiete Afrika's geworden, aber bis jetzt beweist noch nichts seinen Willen, die Leiden derjenigen zu lindern, deren Souverain es geworden". Dabei wäre es ohne Zweifel auch fortan geblieben, trotz der rührenden Klagen des Cardinals, wenn der böse Zwischenfall an den Küstenplätzen von Sansibar nicht eingetreten wäre. Mit Einemmale fordern nun die kaiserlichen Schutzbriefe ihren Vollzug als

Ehrensache des Reichs. Allerdings ist auch so immer noch ein weiter Weg bis zum Erscheinen „deutscher Truppen auf den Hochebenen Innerafrika's", umsomehr als die Gesellschaft vorher schon ihre Leute aus dem Innern zurückgezogen hatte. Wenn sich aber dieselbe auch an den Küsten nicht halten konnte, so muß erst die Zukunft lehren, was die deutsche Flotte von da aus nach dem Innern zu versuchen wird.

Auch über den wahren Grund der blutigen Aufstände an den ostafrikanischen Küsten ist nähere Aufklärung erst noch zu erwarten. Daß das „Araberthum" die Verschwörung angestiftet hat, ist allerdings sicher; aber auch auf der andern Seite scheinen schwere Fehler begangen worden zu seyn. Die Verhältnisse in Ostafrika lagen von vornherein anders als im Westen des Erdtheils. Dort hatte man es nicht nur mit einer ureingebornen Bevölkerung, sogenannten Wilden zu thun; vielmehr hatte sich seit Jahrhunderten über das Meer ein fremdes Culturelement als herrschende Raçe eingenistet und weit über die Eingebornen verbreitet: die „Araber" und die „Indier", jene die kriegerischen Händler und Zutreiber, diese die Vermittler, was bei uns die Juden sind. Beide hatten ihr mehr oder weniger anerkanntes Centrum im Sultanat von Sansibar, bis in's Innere hinein nach Udschidschi und Tabora am Tanganika-See. Diesen fanatischen Muhamedanern trat nun die deutsche Colonialgründung in ihrer fahrerischen und überhastenden Manier gegenüber. Ernsten Beobachtern ist das ewige „Fahnenhissen" überhaupt zum Ekel geworden. In dem Einen Jahre 1886 sind in Ostafrika mit zehn Häuptlingen ein Dutzend Verträge abgeschlossen worden, und wurde der Sultan von Sansibar zur Abtretung von vierzig Zollstationen an der Küste gedrängt, ohne zu fragen, welches Recht dieser Sultan habe, Hunderttausende von Quadratmeilen mit einer fanatisch muhamedanischen Bevölkerung an eine von einer Handvoll Berliner vertretene Privatgesellschaft zu verhandeln. Und das Alles wurde mit kaiserlichen Schutzbriefen überschüttet.

Aber noch mehr. General Gordon hat von den Sudanesen einst gesagt: sie seien ein leicht regierbares Völkchen, wenn sie nur menschenwürdig behandelt würden. Dasselbe gilt nach dem Zeugnisse des Cardinal Lavigerie und seiner Gewährsmänner auch von den Ureinwohnern Ostafrikas. Aber hier handelte es sich nicht um diese, sondern um ihre arabischen Beherrscher, und zudem scheint es auch sehr an der menschenwürdigen Behandlung gefehlt zu haben. Es ist aus den westlichen wie aus den östlichen Colonien Manches von der Brand- und Blutarbeit jener militärischen „Schneidigkeit“ ruhmredig berichtet worden, was nicht nach Jedermanns Geschmack war. Auch über die Regierung der Deutschen in Ostafrika verlauten jetzt schwere Anklagen. Auf die Beschuldigungen des englischen Missionärs Clarke soll hier nicht weiter eingegangen werden. Aber selbst das Organ der „ostafrikanischen Mission“ schiebt einen guten Theil der Schuld dem rohen, ja frevelhaften Benehmen der eigenen Landsleute zu, und spricht von Dingen, die „in Deutschland nur zu sehr mit dem Strafrichter in Bekanntschaft bringen würden“.[1])

Auffallend ist es allerdings, daß in den angrenzenden brittischen Missionen und Stationen die bedauerlichen Erhebungen bis jetzt nicht eingetreten sind. England hatte auf das Sultanat Sansibar bis zum Eindringen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft und dem Erscheinen der deutschen Kriegsschiffe vor der Insel den unbeschränkten Einfluß; die Tausende der reichen und vielvermögenden Indier betrachteten sich gewissermaßen als englische Unterthanen. Heute noch wird es dem Kabinet Salisbury vielfach verargt, daß es Hunderttausende von Quadratmeilen in Ostafrika, nach welchen England nur den Finger auszustrecken brauchte, auf die erste Aufforderung des Fürsten Bismarck an Deutschland ausge-

1) Aus Berlin s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 28. Oktober d. Js.

liefert habe. Jetzt liege das angerichtete Unheil vor Augen. Loyale und intelligente brittische Unterthanen hätten in den abgetretenen Distrikten gewohnt, sie hätten den Handel in Sansibar geschaffen, und die Aufopferung Anderer habe die Civilisation und das Christenthum in die dunkelsten Winkel des Landes getragen: und wie sehe es jetzt aus? Auch aus der jüngsten Oberhausrede des Ministers klingen die Gedanken der „Times" heraus: „So weit bis jetzt bekannt, machen die Eingeborenen der Küste von Sansibar einen Unterschied zu unseren Gunsten. Es ist klar, daß unsere Methoden nicht die deutschen sind. Unsere Art, die Probleme afrikanischer Unternehmungen anzufassen, ist die Frucht langer und schmerzlicher Erfahrung; und falls die Früchte den Prüfstein bilden, so haben wir aus unserer Erfahrung Lehren gezogen, welche die Deutschen sich erst noch aneignen müssen. Die Schlappe der Deutschen an der Küste von Sansibar ist zum großen Theile die Folge nicht von Unerfahrenheit, sondern eines beklagenswerthen Mangels an Vorsicht, Takt und Schonung."[1]

Der Reichskanzler selbst hatte sich gegenüber der afrikanischen Colonialfrage anfänglich sehr bedenklich verhalten. Als im Jahre 1876 die erste Anregung aus den Hansestädten an ihn erging, bezeichnete er nicht nur die Empfindlichkeit der Westmächte und die innere Lage, insbesondere den „Culturkampf" als ein zu großes Hinderniß, sondern er setzte auch voraus, daß es sich jedenfalls nur um Colonien handeln könne, durch welche sich „die Auswanderung nach Nordamerika verhindern ließe."[2] Erst die verdrießliche Spannung mit England wegen Aegyptens drängte alle Bedenken in den

---

1) Aus London s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. November d. Js.; vergl. den Bericht des Afrikaforschers Dr. Lenz in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 20. und 23. Okt. d. Js.

2) Aus der „Colonialpolitischen Correspondenz" s. Augsburger „Postzeitung" vom 13. Januar 1885.

Hintergrund, und die neue deutsche Colonialpolitik ging unmittelbar aus dieser Verwicklung hervor.[1]) Sie trug auch den entsprechenden Charakter, nachdem man offen zugestehen mußte, daß die neuen Colonien „für die deutsche Auswanderung ohne allen Werth seien, und auf die Gewinnung deutscher Ackerbaucolonien verzichtet werden müsse."[2]) Darum wurde aber auch diese Colonialpolitik niemals populär.

Wie sich der Kanzler die Sache persönlich dachte, zeigt schon der Umstand, daß die Colonialpolitik in die engste Verbindung mit der Subvention der ostasiatischen Dampferlinien gebracht wurde. In der Reichstagssitzung vom 26. Juni 1884 hat er sich aber auch präcis über seine Anschauung ausgesprochen. Er erklärte sich ausdrücklich gegen das von ihm sogenannte „französische" System, also gegen Colonien, die als Grundlage ein Stück Land voraussetzen, dann Auswanderer herbeiziehen, Beamte anstellen, Garnisonen einrichten und endlich dem Mutterlande einverleibt werden. So wollte er es nicht haben. Sondern er meinte Colonien, die ihr Entstehen der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeiste seefahrender und handeltreibender Firmen verdanken; diese sollten von Reichswegen Schutz genießen, ohne daß jedoch dem Reiche eine Verantwortlichkeit für das Gedeihen der Colonie aufgeladen würde; nur dort, wo bisher bloß die eingebornen Stämme eine Souverainetät ausübten, sollte der deutscherseits erworbene Besitz geschützt werden.[3])

---

1) Ueber die geheimen Verkettungen des Vorgangs s. „Histor.-polit. Blätter." 1885. Bd. 95. S. 230 ff.

2) So erklärte Dr. Fabri, protestantischer Missionsinspektor und heute noch als begeisterter Colonialpolitiker thätig, nach dem ersten Erscheinen der deutschen Kriegsschiffe vor Sansibar. S. Berliner „Germania" vom 11. August 1885.

3) S. „Histor.-polit. Blätter." 1884. Band 94. S. 442 ff. — Vergl. Berliner „Germania" vom 27. Juni 1884 und 1. Februar 1885.

Dieses Programm ist schon in Westafrika durch den Drang der Umstände mehrfach durchlöchert worden und in Ostafrika ist es nun daran, ganz hinfällig zu werden. Von der verunglückten Unternehmung sich zurückzuziehen, scheint nicht in Frage zu stehen. Dann aber muß der „deutscherseits erworbene Besitz“ geschützt werden, sei es mittelbar für die Gesellschaft oder unmittelbar für das Reich. Immerhin steht dann das Reich schon im zweiten Grade der grammatikalischen Steigerung, welche von den Engländern aus ihrer colonialen Erfahrung hergeleitet ist: concessionirte Gesellschaft, Protectorat, Annexion. Die Folgen sind für uns unabsehbar, und dazu bei einer so ganz unpopulären und von Anfang an verfahrenen Sache.

Sollte aber folgerichtig die ostafrikanische Angelegenheit mit Maßregeln gegen die Sklavenjägerei in Innerafrika verbunden werden, dann würde eine Bewachung der Küste durch englisch-deutsche Flottenmanöver nicht ausreichen; dann müßte ganz Europa, und zwar von Nordafrika aus, zusammenhelfen. Wo ist aber dieses Europa, das den Spaniern in Marokko und den Italienern in Tripolis ihre Stellung anzuweisen im Stande wäre? Glaubt man nicht, daß der Kanzler den Crispi's, wenn er ihrer nicht gegen die Franzosen bedürftig wäre, längst gesagt hätte: „Nehmt Tripolis!“, wie er beim Berliner Congreß den Franzosen gesagt hat: „Nehmt Tunis!“ Und nun wird er noch dazu selbst, allerdings im menschheitlichen Interesse, aber gewiß nicht zu seinem Vergnügen in eine überseeische Verwicklung hineingezerrt, von der auch liberale Organe von Anfang an gefürchtet haben, daß eine solche Verquickung mit afrikanischen Problemen für die überragende Continentalmacht des Reichs abträglich werden müßte.[1])

Immerhin sind die Ereignisse an den ostafrikanischen

1) S. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 2. Sept. 1884, citirt in diesen „Blättern“ a. a. O.

Küsten insoferne eine felix culpa, als sie den hochherzigen Absichten des Cardinals Lavigerie Bahn gebrochen haben und ferner zu Gute kommen werden. Für das Reich aber war die ganze Colonialpolitik von Anbeginn, wie uns damals schien, ein Sprung in's Dunkle, und ist es jetzt erst recht.

---

## LXI.

## Dante's Geistesgang.[1])

Der in den weitesten Kreisen als Danteforscher bekannte und geschätzte Prälat Prof. Hettinger gibt hier im engen Rahmen einer Vereinsschrift der Görresgesellschaft die Resultate langer und vielseitiger Studien. Nur elf Abschnitte oder Hauptgesichtspunkte sind es, welche die wichtigsten Fragen des vorliegenden Thema's präcisiren. Der Freund des Mittelalters findet hier in möglichster Kürze ein reiches Wissen aufgehäuft, welches sich um den großen Dichter von selbst kristallisirt. Dante ist ja bekanntlich ebenso sehr Philosoph und Theologe, wie Poet und Politiker. Aus diesem Grunde ist eine summarische Uebersicht der Geschichte der Philosophie, der Theologie, der allgemeinen Literaturgeschichte und der Politik eine unerläßliche Voraussetzung, um den Dichter richtig zu verstehen. Welch' ein Berg von Literatur ist nur über diese Dinge seit den letzten zwei Decennien angewachsen! Welche Hypothesen, welche Tendenzen und Phantasien haben sich da herausgebildet!

---

1) Dante's Geistesgang. Von Dr. Franz Hettinger. Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1888. Köln, Bachem 1888. 132 SS.

Nur auf die wichtigsten dieser Erscheinungen läßt sich der geehrte Verfasser mit Rücksicht auf das Programm ein; erörtert ihren positiven Werth und behandelt dann kritisch einzelne Auswüchse bei den modernen Dante-Erklärern. Wir verweisen auf die geistreiche Abhandlung selbst und heben zur Kennzeichnung die Titel der Paragraphe heraus: 1) Die göttliche Komödie und ihre Erklärer. 2) Dante's Charakter. 3) Welt und Schule. 4) Dante und Beatrice. 5) Dante's geistige Entwicklung und das „Neue Leben". 6) „In den Schulen der Religiosen". 7) Dante ein Zweifler? 8) Die Mystik. 9) Dante kein Zweifler. 10) „Neues Leben", „Gastmahl" und „Göttliche Komödie" in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. 11) Beatrice's Anklage.

Stilistisch klar, für weitere Kreise angelegt, bietet vorliegende Schrift wohl Alles, was für den großen Dichter Interesse und Begeisterung hervorzurufen im Stande ist. Unter den neueren Danteforschern wird vorwiegend auf Karl Witte, Blanc, Scartazzini, Hugo Delff u. A. Rücksicht genommen, beziehungsweise werden deren Forschungen kritisch erörtert. Eine Lanze besonders wird für den historischen Charakter der Beatrice mit sichtlicher Erregtheit eingelegt gegenüber modernen Versuchen, die Geschichte in Allegorie zu verpuffen, im Grunde ein Stra[illegible]sches Kunststückchen am unrechten Platze und zur unrechten Zeit. So viel wir wissen, haben wirkliche Fachmänner ähnliche Versuche immer mit ironischem Lächeln belohnt. Weder als der Erste, noch als der Einzige, aber immerhin wahr und schön sagt der Verfasser in dieser Hinsicht S. 19: „Drei Gestalten treten in der Göttlichen Komödie hervor; sie sind wirkliche, historische Personen und zugleich Typen großer fundamentaler Ideen: Dante, Virgilius, Beatrice. Die Göttliche Komödie ist die Geschichte des Dichters, seiner Verirrung und Rettung. Aber der Dichter wird zum Spiegel seiner und aller Zeit, der Menschheit und ihrer Schicksale, er, ein Mensch und Florentiner Bürger, wird der Mensch".

## LXII.

# Die Scholastik und ihr Verhältniß zur Geschichte.[1])

### 1. Die durch das Christenthum bedingte philosophische Aufgabe des Mittelalters.

Wir sahen, wie Aristoteles nicht bloß thatsächlich die Geschichte außerhalb des Bereiches seiner philosophischen Untersuchungen gelassen, seine Philosophie bietet auch nicht die Principe und Grundlagen, auf welche hin eine Philosophie der Geschichte erbaut werden könnte, sie bietet selbe so wenig als dazu, die Weltwirklichkeit als solche vom eigentlich Seienden, das er in seinem Wesen zu bestimmen sich als Aufgabe gestellt, zu erklären. Hat aber die Philosophie überhaupt die Aufgabe, die Dinge in ihrem letzten Grund und von ihrer ersten Ursache aus begreiflich zu machen, so muß dieselbe, nachdem sie das eigentlich Seiende in seinem Wesen bestimmt hat, nun auch zeigen, wie dasselbe erste und höchste Ursache seyn kann; denn nur dadurch wird es möglich, auch die Wirklichkeit als solche, das „Daß" der Welt zu erklären. Da aber zur wirklichen Welt auch die Geschichte gehört, so kann auch diese in ihrem letzten Grund nur erkannt werden, wenn gezeigt wird, wie von jenem eigentlich Seienden aus auch eine Geschichte möglich wäre. Aristoteles

1) S. Histor.-polit. Bl. Bd. 96, S. 1, 103, 241.

hat nun der Metaphysik allerdings gemäß seiner immer vom Empirischen aufsteigenden analytisch kritischen Methode das eigentlich Seiende als das bestimmt, „was seinem Wesen nach Energie ist“, ewig unbeweglich und als das letzte und höchste Ziel, zu dem sich Alles bewegt, und dieß mit Recht „Gott“ genannt. Wie er ferners in der Physik zeigt, daß die Welt sich nach ihm bewegt, so weist er in der Ethik und Politik darauf hin, daß auch das ethische Handeln, wie das Leben in politischer Gemeinschaft ihr Ziel nur in Verähnlichung mit dem Leben jenes ewig unbewegt eigentlich Seienden, im höchsten Geist finde.

Somit hat Aristoteles allerdings das eigentlich höchste Princip gefunden; wie es aber das höchste Ziel (οὗ ἕνεκα) aller Bewegung und alles Handelns ist, so war es auch das Ziel und Ende der ganzen aufsteigenden Denkbewegung der Philosophie. Und doch kehrt immer die Frage wieder: wie von diesem aus zur Welt zu gelangen und selbe also auch ihrer Wirklichkeit nach erklärt werden könne. Auch die Annahme des Aristoteles, daß Gott und Welt zugleich seien, bleibt bei ihm nur Voraussetzung, die erklärt werden müßte, denn der Hinweis auf den Feldherrn und das Heer genügt nicht. Freilich könnte dieß in der zum Princip aufsteigenden Wissenschaft nicht geschehen. Aristoteles hat aber auch Gott jede Thätigkeit und jedes Wirken nach Außen abgesprochen, ja er unterließ es sogar die Principe und Ursachen auf Gott zurückzuführen, wie dieß doch auch Aufgabe der Metaphysik wäre, geschweige daß er dieselben von Gott als der höchsten Ursache selbst aus abgeleitet hätte, wodurch erst die Möglichkeit sich bieten würde, zur Weltwirklichkeit positiv überzugehen. Dieß ist kein Vorwurf für Aristoteles, die Schranken lagen in der antiken Welt selbst. So kam es denn, daß auf dem Boden der aristotelischen Philosophie weder die Welt, als Folge göttlicher Thätigkeit nach Außen, noch die Geschichte als eine Folge menschlichen Thuns unter göttlicher Führung Gegenstand philosophischer Untersuchung werden konnte. Es

blieb nur mehr die Beschauung übrig; wollte man aber dennoch die Weltwirklichkeit in diese Bestimmung der Gottheit hineinziehen und erklären, so konnte dieß nur zu theosophischer Spekulation führen, wie in der Philosophie der Hindus. Daß übrigens nichts destoweniger das Bedürfniß einer positiven Erklärung der Welt wie der Geschichte gefühlt ward, dieß zeigt in der antiken Welt, wie wir gesehen, Platon in seinem Timäus und Kritias. Allein anstatt die logische und ontologische Vermittlung zu bieten, kleidet er die Aufgabe in einen Mythos. Spätere, wenn auch vergebliche Versuche, machte der Neuplatonismus.

Nun fragt es sich, ob denn nicht in der Scholastik die Mittel, d. h. die Principe und Grundlagen zu einer Philosophie der Geschichte sich fänden? Daß die Scholastik des Mittelalters sowohl als die Nachscholastik bis auf die Gegenwart herab die Geschichte nicht als einen Gegenstand auch philosophischer Untersuchung und Spekulation in sich aufgenommen, dürfte auch von dem begeistertsten Anhänger derselben nicht geläugnet werden. Nichtsdestoweniger könnten in der scholastischen Philosophie die Principe und Fundamente, wenn auch unentwickelt, hiezu sich finden. Die nächste Frage wäre nun die, welches wohl die Ursachen seyn mochten, weßhalb die scholastische Philosophie die Geschichte nicht in den Bereich ihrer Gegenstände aufgenommen. Man könnte nun glauben, die Ursache liege darin, daß die Scholastik auf den Boden der aristotelischen Philosophie sich gestellt und da diese selbst die Mittel nicht geboten, auch sie selbst ungeschichtlich seyn mußte. Doch so leicht ist die Sache nicht abzuthun. Hat ja die Scholastik nichts weniger als schlechthin an den „Meister" nach Inhalt und Form sich gehalten, sondern vielfach die aristotelische Philosophie, wie wir sehen werden, den eigenen Bedürfnissen und Ansprüchen gemäß umgestaltet. Diese waren aber eben schon durch das Christenthum gegeben, so daß die aristotelische Philosophie in der Scholastik selbst eine Umbildung erfahren mußte, in Folge welcher ein Herein-

ziehen der Geschichte in die Philosophie um so mehr nothwendig scheinen möchte, als das Christenthum sich als eine eminent historische Thatsache bot und das christliche Bewußtsein ganz in einer durch das Christenthum erst bedingten einheitlich geschichtlichen Weltanschauung lebte, so daß die Geschichte als ein einheitliches Ganze mit einem ganz bestimmten Anfang und Ziele, in deren Mitte eben das Erlösungswerk selbst als Centralthatsache stand, erfaßt ward. Nur engherzige Voreingenommenheit kann den wesentlich geschichtlichen Charakter des Christenthums läugnen, um das Wesen desselben in die bloße Doktrin zu setzen. Man mag aber dann sehen, wie man jenen gegenüber Stand hält, welche das ganze Christenthum in die mythologische Entwicklung des menschlichen Bewußtseins als eine ihrer Phasen einreihen.

Ist ja doch die Idee der Einen Menschheit schon genug, um die Geschichte als ein einheitliches Ganze zu erfassen, eine Idee, welcher die antike Welt doch so völlig fern gestanden. Ja durch das Christenthum waren nicht bloß Erkenntnisse thatsächlich und unbezweifelt gegeben, die das Alterthum oft nur tastend suchte, wie die der Einheit Gottes, der Ursprung der Welt, wie das Ziel der Menschheit; es enthüllte in den Offenbarungsthatsachen sogar die innergeschichtlichen Vorgänge, durch welche die Geschichte erst als eine neue Welt in das Bewußtsein trat, die über der sichtbaren sich entwickelt.

Wenn nun trotzdem, daß das christliche Bewußtsein der Zeit von einer solchen geschichtlichen Totalauffassung beherrscht war, die scholastische Philosophie nicht an eine spekulative Erfassung derselben ging, muß die Ursache tiefer liegen. Man sagt man, der Scholastik habe zur Ausführung nur „die unerläßliche Vorbedingung, nämlich die die erforderlichen Materialien beschaffende positive Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gefehlt.“ Allerdings gab es im Mittelalter keine Geschichtsforschung und Geschichtschreibung im heutigen Sinne des Wortes. Wir fragen aber: wie weit datirt denn diese und besonders die Quellenkritik zurück, welch letztere in

jüngster Zeit allerdings Erhebliches geleistet, mit der aber ebensoviel Humbug getrieben wird. Allein deßhalb haben jener Zeit weder Geschichtsforschung noch Geschichtschreibung gemangelt, ja gerade, was für eine philosophische Erfassung der Geschichte Grundvoraussetzung ist, dieß hatte das Mittelalter: es erfaßte die Geschichte stets nur universell als ein einheitliches Ganze, welches von einer ganz bestimmten That aus seine Entwicklung begonnen, ebenso aber auch einer Vollendung entgegen geht, wie ja auch bereits Polybius eine Vollendung (συντέλεια) wollte; während der Neuzeit über der Fülle des Einzelnen der Blick, ja ich möchte sagen, der Sinn für das Ganze verloren gegangen zu seyn scheint. Ja, auch das Mittelalter war vielmehr auf dem Gebiete der Universal- wie der Specialgeschichte überaus thätig. Potthast zählt von Eusebius bis auf Albert von Straßburg (1533) allein 155 größere Weltchroniken[1]), abgesehen von den zahlreichen Specialarbeiten über die einzelnen Länder, Bisthümer, Orden 2c. Fast all diese Arbeiten schicken, um Hiplers Ausdruck zu gebrauchen, „ihrem besonderen Thema eine mehr oder minder ausführliche Einleitung über die Epochen der Weltgeschichte voraus.“ Beginnen ja die Chroniken so häufig mit Adam und führen sie an der Hand der Bibel wie der Profangeschichte alle merkwürdigen Thatsachen in einem gleichsam organischen Zusammenhang vor, indem sie die Geschichte nach Analogie der Schöpfungstage in 7 Weltperioden eintheilen, im kurzen Ueberblick bis zu der Zeit fort, welche sie nun selbst näher darzustellen sich vorgesetzt: nicht genug, auch das Ende derselben, also die Zukunft glaubten dieselben

1) Analecta hist. medii aevi p. 945 bei Hipler: „Die christliche Geschichtsauffassung“ S. 36. Daß aber die mittelalterliche Geschichtschreibung nicht ohne Kritik war, zeigt die im vorigen Jahre erschienene Schrift des Dr. Lasche: „Das Erwachen und die Entwicklung der historischen Kritik im Mittelalter vom 5. bis 12. Jahrhundert.“ (Breslau.)

vielfach in den Bereich ihrer Darstellung ziehen zu müssen, wie gerade Einer der Hervorragendsten, Otto von Freisingen, das ganze achte Buch seiner Chronik derselben mit Zugrundlegung der Offenbarung des hl. Johannes widmet. Zielte ja in der alten Welt, in welcher die großen irdischen Reiche entstanden, die ganze Entwicklung auf Christus als den zweiten Adam hin, von Anfang vorbereitet durch die Offenbarung und die Auserwählung Abrahams und seines Geschlechts; Christus aber selbst war es, der das neue Gottesreich, die Kirche, gegründet, in welcher und durch welche er seine Herrschaft ausbreitet. So mußten mit innerer Nothwendigkeit auch die letzten Kämpfe, welche der Vollendung dieses Reiches und der Vollendung der Dinge vorangehen, mit in Betracht kommen [1]). Waren aber gerade diese Ideen es, welche eine Einsicht und ein Verständniß in den großen Gang der Geschichte boten und, um mit Hipler zu reden, „Schwung und Erhabenheit in das trockene Einzelne brachten", und stand einmal die Geschichte als ein einheitliches, großes Ganze nach Anfang, Mitte und Ende bestimmt fest, so konnten auch die Entwicklungsmomente nicht mehr beliebige, zufällige seyn, man fand auch für sie einen festen, positiven Grund, somit ein Gesetz in den Entwicklungsmomenten der Schöpfung, die von Gott ins Dasein gerufen. Indem man aber weiter das Eingreifen Gottes in der Berufung Abrahams und Mosis einerseits und anderseits die Weltmonarchien der besondern Eintheilung zu Grunde legte und auch die letzten Zeiten bis zu

---

1) Würden unsere Kirchenhistoriker sich auf diesen Standpunkt stellen, gemäß dem in der Kirche das Königthum Christi im Kampfe mit der Welt und ihren Reichen zur Entwicklung kommt, sie würden sicher größere Erfolge erzielen. Freilich gehörten dann auch dazu höhere und großartigere Gesichtspunkte, als die moderne Geschichtswissenschaft bietet. Sind ja doch selbst Möhlers so grundlegende Ideen seither noch völlig unbeachtet geblieben.

Vollendung der Dinge aufnahm, erhielt man ein einheitliches, wohlgefügtes und gegliedertes Gesammtbild der Geschichte als eines Ganzen. Wie aber durch die Weltalter nach außen hin die Geschichte in einer gesetzmäßigen Gliederung sich darstellte, so durch die Typik auch nach Innen. War es in der Geschichte von Anfang an auf die Gründung, Entwicklung und Vollendung des Reiches Gottes abgesehen, das durch die Freiheit des Menschen nicht minder, als durch das thatsächliche Eingreifen Gottes bedingt war, so mußte dieselbe auch nach Innen als ein wohlgefügtes, nach göttlichem Plane sich entwickelndes Ganze sich darstellen, so daß in der Entwicklung, wenn auch in anderer Weise das Spätere immer im Früheren angedeutet und präformirt, weil vorbereitet, erscheint.

In dieser Weise bot also die Geschichtschreibung des Mittelalters selbst die Geschichte als ein einheitliches, nach Innen und Außen gegliedertes und wohlgefügtes organisches Ganze[1]) und somit wohl als einen Gegenstand, welcher auch für eine philosophische Untersuchung und Begründung geeignet gewesen wäre. Damit war aber die Grundvoraussetzung einer Philosophie der Geschichte vorhanden; es bedurfte also nur der metaphysischen Vermittlung mittelst der hiezu nöthigen ontologischen Begriffe. Dieß konnte nun freilich nimmer Aufgabe der Geschichtsschreibung seyn, sondern nur der Philosophie. Diese sollte nun die rationelle Vermittlung bieten, indem sie ebenso die Bedingungen und das Wesen der Geschichte, unter denen sie möglich, darlegte, als sie auch vom letzten Grunde und der ersten Ursache ausgehend, den Gang der Geschichte verfolgte.

Daß übrigens wenigstens für Letzteres damals und schon früher ein Bedürfniß vorlag, beweisen jene einzelnen Versuche, welche auf christlicher Weltanschauung ruhend, die Ge-

1) Das Organische liegt eben besonders in der Typik.

schichte in ihrer Entwicklung im Großen und Ganzen erfassend
dieselbe mit dem trinitarischen Leben Gottes und dessen drei-
einiger Thätigkeit nach Außen in Verbindung brachten und
so von Gott als der ersten und höchsten Ursache selbst aus-
gingen. Dieß geschah, wie wir bald sehen werden, von der
spekulativen Mystik. Hiebei blieb allerdings die christ-
liche Weltanschauung die Grundvoraussetzung, die aber da
deßhalb selbst noch einer rationellen Vermittlung entbehrte.
Doch davon unten.

Mag nun die Neuzeit von diesen Ideen der damaligen
Chronisten und Mystiker denken, was immer, so bilden die-
selben doch Gesichtspunkte, welche der Geschichte selbst ent-
lehnt sind, und die eine allseitige Auffassung der Geschichte
als eines Ganzen möglich machen und ein Verständniß bieten.
Jedenfalls stehen sie ungleich höher, als wenn die Neueren
nur die politische Geschichte allein ins Auge fassen oder be-
liebig bald die bloß physiologische, bald die psychologische oder
selbst die bloß ethische Idee als Princip zu Grunde legen,
oder gar bei dem nichts erklärenden mechanischen Causalitäts-
gesetz stehen bleiben. Denn abgesehen davon, daß solche Ideen
stets anderen Wissenschaften entlehnt sind, so ziehen dieselben
die Geschichte auch immer nur von einer Seite in Betracht,
während jene mittelalterlichen Ideen und Voraussetzungen
unmittelbar ebenso der Geschichte selbst entnommen sind, wie
sie einen wahrhaft geschichtlich centralen Standpunkt gewäh-
ren, welcher von vornherein keine geschichtliche Erscheinung
principiell auszuschließen braucht.

Somit konnte der Mangel einer Geschichtschreibung nicht
die Veranlassung seyn, weßhalb die scholastische Philosophie
die Geschichte nicht in den Bereich ihres Forschens gezogen,
vielmehr hätte dieselbe hiezu genug Veranlassung gehabt.
Handelt es sich ja nicht so sehr um die Fülle des Materials,
als vielmehr um die Erforschung und Begründung principieller
Fragen, wie um eine principielle Erfassung der Geschichte auf
Grund ihres inneren Zusammenhangs mit dem Weltganzen.

Die Ausführung wird aber auch dann noch Stückwerk bleiben, wenn das Material selbst in's Große angewachsen ist.[1]) Die Ursache muß also anderswo zu suchen sein.

Nun erkennt C. Werner in seinem großen Werke über den hl. Thomas nicht bloß an, daß man „bei dem Fürsten der Scholastik geschichtsphilosophische Ideen nicht suchen dürfe", er sucht auch davon den Grund anzugeben. Er sagt nämlich: „Geschichtsphilosophische Ideen oder Andeutungen zur Begründung einer spekulativen Theorie der Tradition, der Kirche[2]) 2c. darf man wohl bei Thomas nicht suchen"; denn — fügt er bei — „was unbestritten im lebendigen Glauben Aller lebte, wird nicht Gegenstand einer philosophischen Apologie, und so konnte Thomas wohl an Alles eher denken, als an einen spekulativen Nachweis für das gute Recht der Tradition und für die Berechtigung der sichtbaren Kirche, die in seinem Zeitalter auf dem Gipfel ihrer socialen Machtstellung stand." Diese Auffassung hat für den ersten Blick etwas für sich. Stand das Christenthum für das Bewußtsein als unverbrüchliche Thatsache fest, so konnte es sich für die wissenschaftliche Erkenntniß zunächst nicht so sehr um eine Apologie des Thatsächlichen gegen Angriffe handeln, also nicht um das geschichtliche „Daß" in seinem großen einheitlichen Zusammenhang zu verfolgen und zu begründen, sondern darum,

1) Daß die Fülle der Details wie die Quellenkritik eine Philosophie der Geschichte nicht nothwendig fördern, zeigt gerade die Gegenwart, in welcher hervorragende Geschichtschreiber gegen jede Philosophie der Geschichte auf das entschiedenste sich wehren, so z. B. auch Ranke in seiner „Einleitung" in die Weltgeschichte.

2) Der Ausdruck: „Theorie der Tradition, der Kirche 2c." ist freilich sehr unbestimmt: doch gemäß dem Zusammenhang dürfte unter Tradition nicht so sehr bloß die Ueberlieferung der Lehre als vielmehr die objektiv geschichtliche Begründung des geschichtlichen Vorgangs gemeint sein, eine spekulative Erfassung der Geschichte wie der geschichtlichen Entwicklung der Kirche als eines Ganzen.

es in seinem „Was“ näher zu bestimmen und so dem Verständniß zuzuführen. Das wissenschaftliche Streben, könnte man weiter sagen, fand sich daher von vornherein an das Doktrinelle gewiesen und so kam es, daß das Geschichtliche und der innere thatsächliche Zusammenhang des Ganzen für es als von vornherein anerkannt in den Hintergrund treten mußte. Tritt ja doch auch die sichtbare Welt zunächst als unbezweifelbare Thatsache in das Bewußtsein und handelt es sich auch bei ihr zunächst nicht darum, nach ihrer Möglichkeit und den Ursachen ihrer Entstehung zu fragen, sondern um das, **was** die Einzelnerscheinungen bieten, zu erkennen: so, könnte man weiter sagen, verhalte es sich auch mit der Geschichte und der geschichtlichen Seite des Christenthums. Die Geschichte erschien im Lichte des Christenthums als ein gegebenes einheitliches Ganze mit einem ganz bestimmten Anfang und einem ebenso bestimmten Ziele der Vollendung, zwischen welchen Endpunkten dieselbe unter der Leitung der Vorsehung verläuft und zwar nicht bloß im Allgemeinen, sondern so, daß auch Gott in seiner Freiheit thatsächlich in sie eingreift. So mußte es kommen, daß das wissenschaftliche Streben der Zeit sich vor Allem darauf angewiesen sah, die Fülle der gebotenen neuen Wahrheiten und Thatsachen auch näher durch das begriffliche Denken zu verfolgen und zu rechtfertigen. Es war eben der das Verständniß suchende Glaube (fides quaerens intellectum), der nicht eine Apologie des Thatsächlichen, sondern vielmehr eine Rechtfertigung und Erklärung des Inhals nach seiner doktrinellen Seite verlangte. Scheint auch diese Darlegung Manches für sich zu haben, so dürfte dieselbe doch der eigentlichen Frage, nämlich: weßhalb die Scholastik die Geschichtsphilosophie außer sich gelassen, vielmehr ausweichen, als sie lösen.

Es ist schon ein großer Irrthum anzunehmen, die damalige Zeit des lebendigen Glaubens Aller hätte kein Bedürfniß einer philosophischen Apologie des Christenthums und der Kirche gehabt. Hat ja doch gerade der hl. Thomas eine solche

für nöthig erachtet und ist er dem erkannten Bedürfniß durch seine ebenso großartig angelegte wie durchgeführte philosophische Summa entgegengekommen. Gerade in dieser war es ihm darum zu thun, „auf die Vernunft sich zu stützen, der Alle zustimmen müssen, wenn dieselbe auch in Bezug auf Offenbarungswahrheiten nicht ausreicht; denn mittelst ihrer könne man ebensowohl die allgemeinen und ewigen Wahrheiten beweisen, als in Bezug auf die Offenbarungswahrheiten die Gegengründe und Irrthümer widerlegen.“ [1])

Nun konnte man allerdings sagen: der hl. Thomas habe darin doch nur den Lehrinhalt, das Doktrinelle, des thatsächlich im Christenthum Gegebenen zu rechtfertigen gesucht, aber es nicht auf die Thatsache selbst, auf eine kritische historische Untersuchung oder wie es heißt: auf „einen spekulativen Nachweis für das gute Recht der Tradition und für die Berechtigung der sichtbaren Kirche“ abgesehen, und darum stehe jene Behauptung doch aufrecht. Nun ja, einer kritischen Untersuchung des thatsächlich Gegebenen und seiner geschichtlichen Quellen, wie gegenwärtig, bedurfte es allerdings nicht, aber in einem solchen Nachweis besteht ja auch nicht „eine spekulative Theorie der Berechtigung der sichtbaren Kirche“, denn hiebei handelt es sich um etwas ganz Anderes, nämlich darum: die Geschichte überhaupt und das Christenthum und die Kirche insbesondere aus ihrem letzten Grunde zu erklären und als ein einheitliches Ganze darzustellen. Das Bedürfniß einer Apologie des Christenthums und der Kirche war also wohl vorhanden und der hl. Thomas hat es für seine Zeit, allerdings nach der doktrinellen Seite, auch gelöst. Daß aber auch das Bedürfniß nach einer spekulativen Erfassung desselben als Thatsache im Zusammenhang mit der Geschichte der Menschheit vorhanden gewesen, beweist eben die Mystik. Finden sich ja schon lange vor der eigentlichen Scholastik Ver-

---

1) S. c. g. I, 2.

suche, demselben durch „die spekulative Mystik“ entgegen zu kommen. Auch ihr standen die christlichen Wahrheiten unverbrüchlich fest, auch sie schloß nichts weniger als das Doktrinelle, das „Was“ aus: allein sie suchte zugleich das, was dem Doktrinellen als Thatsächliches zu Grunde lag, den realen Vorgang vom Allerrealsten aus zu erklären: sie ging eben von Gott aus und zwar von Gott, inwiefern das Christenthum ihn kennen lehrte, um so von ihm aus sowohl die Schöpfung als sein Werk, wie auch die Geschichte als einen wirklichen Vorgang, als eine Entwicklung der freien Menschheit nicht bloß unter Gottes Leitung, sondern auch seiner besonderen Mitthätigkeit, als welche die Geschichte im Christenthum sich bietet, dem Verständniß näher zu bringen. Darin besteht ja doch der einzig charakteristische Unterschied der „spekulativen Mystik“ von der „Scholastik“, wie wir unten noch näher sehen werden. Die Mystik hat, indem sie die Weltwirklichkeit vom höchsten Realprincip aus als einen realen Vorgang erklären wollte, hiebei nur den Weg wieder eingeschlagen, den auch Platon im Timäus und Kritias betreten hatte. Fehlten aber beiden die hiezu nöthigen ontologischen Begriffe und die metaphysische Vermittlung, so hatte die Spekulation der Mystik das vor Platon voraus, daß dem menschlichen Bewußtsein mit dem Christenthum eine positive Erkenntniß des Einen und wahren Gottes nahe getreten, der im freien Rathschluß am Anfang die Welt hervorgebracht, ebenso aber auch durch besondere Kundgebung freier Thätigkeit im Erlösungswerke in die Geschichte eingegriffen hat. Wohl war auch bei Platon die Hervorbringung der Welt nicht eine nothwendige Folge aus Gott, ebensowenig die Einrichtung des Staates, sondern gleichfalls Folge freien Rathschlusses, aber ihm fehlten eben wirkliche Thatsachen, die er nur durch einen Mythos ersetzen wollte.

Aber eben der Mythos deckt das Bedürfniß auf, daß zur positiven Erklärung noch etwas Anderes nöthig ist, als die bloß logische Ableitung und Demonstration. An die Stelle

des Mythos, in welchen Platon die freie göttliche Thätigkeit gekleidet, treten nun im Christenthum die wirklichen Thaten des Einen Gottes, der im freiesten Rathschluß wie die Welt in's Daseyn gerufen, ebenso auch in die Geschichte im Erlösungswerk eingegriffen.

Das Christenthum bot nun wirklich die Welt als Folge einer That und zwar einer absolut freien That des Einen allmächtigen Gottes; ebenso ließ es aber auch die Welt des Menschen, die Geschichte als Wirkung freier Thätigkeit ebenso des Menschen wie Gottes erkennen. Denn ausgehend von der That des Einen Menschen soll die Welt des Menschen auf Grund seiner Freiheit einem von Gott gesetzten Ziele zu sich entwickeln und zwar nicht bloß unter der allgemeinen Leitung und Fürsorge Gottes, sondern so, daß Gott selbst in sie thätig eingreift und einem höheren Ziele sie entgegenführt. So waren mit dem Christenthum Erkenntnisse und Wahrheiten gegeben, welche weit dasjenige übertrafen, was die antike Welt oft nur tastend zu finden suchte, oder im Kreise ihrer Erfahrung sich vorfand, Erkenntnisse, welche in Thaten und ihren Wirkungen bestanden, die sämmtlich auch der wissenschaftlichen Verständigung harrten.

So ist es begreiflich, wenn die Kirchenväter, insofern sie auch die neue Welt mit ihren Wahrheiten und Thatsachen wissenschaftlich zu erfassen suchten, sich mehr von Platon angezogen fühlten, als von Aristoteles. Stand doch Platon mit seiner Lehre von Gott als dem Urheber des Alls, der das Ganze fürsorgend lenkt, dem christlichen Ideenkreis ungleich näher als Aristoteles, dem Gott nur das ewige Ziel aller Bewegung, der physischen wie der sittlich geistigen war. Die christliche Weltanschauung umfaßte aber mit dem Thatsächlichen, dem „Daß“ d. h. dem, was Gott nach Außen gethan und gewirkt, auch das doktrinelle „Was“, ja gerade an das Erstere knüpft sich das Lehrhafte, das ohne jenes Reale eigentlich in der Luft schweben würde.

So ward denn in der Zeit der Väter und noch lange

nachher das Thatsächliche somit auch das Geschichtliche mit dem Doktrinellen immer in Eins betrachtet und dieß setzte sich nun auch in den den Vätern folgenden Zeiten fort. Nachdem nun die Wogen der Völkerwanderung abgelaufen und die germanischen Reiche sich eingerichtet, ist auch das wissenschaftliche Streben neu erwacht. Man hatte zunächst das Erbe der Väter und mit diesem theilweise die antike Philosophie, besonders Platon, freilich im Lichte der Anschauung der Väter. Auch die logischen Schriften des Aristoteles waren theilweise bekannt und damit ein Boden gewonnen, auf dem das wissenschaftliche Streben sich bewegen konnte. Das Thatsächliche und das Doktrinelle bleiben als Gegenstand immer noch in Eins. Man suchte nicht bloß den Lehrinhalt der christlichen Weltanschauung zu bestimmen, sondern auch denselben in seinem realen Vorgange speculativ zu erfassen.

Hatte schon Beda der Ehrwürdige wieder an die Ideen des hl. Augustin, ja schon an noch ältere Väter angeknüpft und auch die Geschichte dadurch als ein Ganzes zu erfassen gesucht, daß er dieselbe nach den Schöpfungstagen gegliedert, so ging Scotus Erigena noch weiter. Anknüpfend an den Areopagiten und den Neuplatonismus hatte er bereits allgemeine ontologische Begriffe seiner einheitlichen, wissenschaftlichen Weltanschauung zu Grunde gelegt, indem er „vier Arten der Natur", d. h. des allgemeinen Begriffes des Seyns unterschied. Eine Art des Seienden ist ihm eben Gott, „der schafft und nicht geschaffen ist", und dieser ist so derjenige, durch den Alles geworden, in dem aber ebenso auch Alles sein Ziel hat und in den Alles zurückkehrt. Er ist aber ebenso auch derjenige, durch welchen Alles seinen Bestand erhält. Die Weltidee mit ihren causae primordiales ist aber im göttlichen Worte, dem Logos gegründet, von ihm wird die Welt geordnet und geleitet; er ist aber auch derjenige, durch welchen die Welt, nachdem sie durch die Sünde vom Ziele abgelenkt worden, indem er Mensch geworden, wieder zu diesem zurückgeführt wird. Insofern ist auch das Böse in den göttlichen Weltplan

aufgenommen, da es zum Siege des Guten dienen muß, was ja namentlich auch der hl. Augustin besonders hervorgehoben hat. Schöpfung und Geschichte wurden so von Gott aus, als dem Urheber wie dem Ziel und Vermittler, als ein realer Vorgang zu erklären versucht. Es war ein Versuch, die christliche einheitliche Weltanschauung in ein einheitlich wissenschaftliches System zu bringen, und das vom Allerealsten ausgehend und durch reale Thätigkeiten, nämlich durch das Wirken Gottes nach Außen selbst vermittelt wird. Das war aber doch auch „eine spekulative Rechtfertigung"!

Nun kann allerdings nicht geleugnet werden, daß Erigena die für diese Aufgabe nöthigen wissenschaftlichen Principien nicht besaß, sein ontologischer, metaphysischer Unterbau: die „vier Arten der Natur" genügten der großen Aufgabe nicht, sie waren ja selbst nicht einmal rationell vermittelt: aber es war doch ein Versuch, auch dem rationellen Bedürfniß entgegen zu kommen. Insofern ist es ja auch nicht zu verwundern, wenn zuweilen, sei es in den Principien und namentlich in den Consequenzen, manches Irrthümliche sich einschlich und manche Sätze selbst nahe an eine pantheistische Anschauung streiften.[1])

---

1) Wenn, um dieß nebenbei zu bemerken, gewisse Geschichtschreiber der Philosophie ganz objektiv darauf aufmerksam machen würden, wie gewisse Sätze, weil sie der gehörigen Bestimmtheit entbehren, zu diesem oder jenem Irrthum oder Schiefheit führen könnten oder konnten, so wäre dagegen gewiß nichts einzuwenden; wenn sie aber solche Consequenzen selbst ziehen, indem sie den betreffenden nicht genug bestimmten Satz geradezu im schlimmen Sinne nehmen und Folgerungen ziehen, gegen welche der Autor selbst ankämpfte, eben weil er jene Sätze in einem ganz andern Sinne nahm, so ist dieß wahrer Wissenschaft unwürdig. Um aber die Objektivität sich zu wahren, wäre vor Allem nothwendig ein System in dem Zusammenhang zu erfassen, in welchem es mit der bisherigen Entwicklung der Phil. steht und was die Veranlassung zu einem neuen Versuch gewesen. Dabei würde einerseits die größere oder geringere Berechtigung zu einer solchen

Doch darauf einzugehen ist nicht unsere Sache. Erigena's Versuch soll uns nur beweisen, daß doch das Bedürfniß nach einer **Real-Philosophie**, welche die ganze Wirklichkeit und somit auch die Geschichte einheitlich von Einem Princip aus erklären sollte, doch schon auch in jener Zeit sich geregt hat.

Wie aber Erigena, so will auch die sogenannte „spekulative Mystik" den Weltzusammenhang als einen realen Vorgang aus der höchsten Realursache aus erklären, ja gerade dieß ist ihr charakteristischer Unterschied von der Scholastik, die es nicht mehr bloß mit dem „Was", dem Doktrinellen zu thun hat. Freilich darf dann auch die spekulative Mystik nicht wieder mit der praktischen verwechselt werden, die beide wohl auf das Innigste verwandt, aber deßhalb nicht identisch sind, wie sich später zeigen wird. Die spekulative Mystik geht von Gott aus, wie er auf Grund der Offenbarung im Christenthum erkannt wird, und sie will von ihm aus die sichtbare wie die geschichtliche Welt verständlich machen. Wir sahen, um in Kürze darauf zurückzukommen, als wir des tiefsinnigen Abtes Rupert von Deutz erwähnten, bei dem die geschichtsphilosophischen Ideen der ganzen früheren Zeit wie in einem Brennpunkt gesammelt seyn dürften, wie die Welt und die Geschichte von Gott dem Dreieinigen aus als sein Werk begreiflich gemacht werden soll und zwar in der Weise, daß, während in der absolut freien **Schöpfung** Gott in dreieinigem Wirken allein thätig, in der Geschichte auch das eigentliche Entwicklungssubjekt, der Mensch in seiner Freiheit, zur Thätig-

erkannt werden, ebenso aber auch die Lösung einer gestellten Aufgabe eine gerechtere Beurtheilung finden. Anstatt dessen begnügt man sich so häufig damit, die einzelnen Systeme wie bleierne Soldaten aufmarschiren zu lassen, indem man jedem eine Uniform dadurch anzieht, daß man ihm ein bemackelndes Schlagwort, das gewöhnlich mit: „ismus" endet, anhängt, womit dann für ganze Kreise dasselbe todtgeschlagen wird.

rufen ist. Wie daher Gott der Dreieinige die Welt schafft, so lenkt und leitet er auch die Geschichte in ihren Bahnen von Anfang durch alle Stadien hindurch bis zur Vollendung. Wie nun in der Schöpfung der Vater es ist, welcher im Sohne als dem „Princip" das Seyn setzt, der Sohn aber, durch den sie im Geiste Form und Gestalt erhält, der Geist selbst aber wieder derjenige ist, durch den sie zur Vollendung kommt: so soll nun der Mensch, auf den, als das Abbild des Sohnes die Schöpfung abzielt, indem er in freiem Gehorsam Gott sich unterwirft, so durch den Sohn selbst in Lebensgemeinschaft mit Gott verbunden werden. Deßhalb wäre die Menschwerdung des Logos auch abgesehen von der Sünde doch eingetreten, damit so die Creatur in die engste Verbindung mit Gott gelange. Daher war aber auch die Sünde, durch welche der Mensch Gott sich entzog, vor Allem gegen die Herrlichkeit des Sohnes gerichtet, durch den ja der Mensch jene höhere Lebensgemeinschaft erreichen sollte. Da in Folge dessen aber der Mensch der Vernichtung anheimgefallen wäre, war es gerade der Sohn, gegen den die Sünde gerichtet gewesen, welcher wieder für den Menschen jetzt eintrat und nun in freiem Gehorsam und voller Entsagung im Opfer Genugthuung geleistet. Indem der Mensch durch die Sakramente in die Todesgemeinschaft Christi eintritt, bildet und gestaltet der hl. Geist als Werkmeister auch denselben und zwar in physischer wie ethischer Hinsicht zum neuen Leben aus Gott um. So wird denn der Menschensohn selbst das Haupt der geheiligten Menschheit seines Leibes, der Kirche. So war also die Menschheit in Christus vorhergesehen schon von Anbeginn, und nachdem so die menschliche Natur in und durch Christus geheiligt und verklärt ward, wird auch das ursprüngliche Ziel der Entwicklung d. h. der Geschichte erst durch Christus vermittelt und im hl. Geist zur Vollendung gebracht. Namentlich aber ist das Opfer in seiner ganzen Bedeutung in das Centrum der geschichtlichen Entwicklung gestellt. Ohne daß dem juridischen Moment desselben, „dem Verhältniß zwischen

Sünde und Gerechtigkeit" Eintrag geschähe —, „denn das Opfer ist ja auch Hingabe an die Gerechtigkeit für die Sünde" — ist ebenso der organisch vitale Charakter derselben hervorgehoben, der gerade in den Sakramenten, deren Quelle ja das Opfer ist, wirksam wird, indem der hl. Geist derselben sich als der Organe bedient, das neue Leben zum Wachsthum wie zur Vollendung zu bringen.

Diese Andeutungen, die wir hier kurz wiederholt und bei denen wir den eingehenden, treffenden Ausführungen J. Bach's gefolgt sind,[1] genügen zum Beweise, daß das Christenthum hier nicht als ein bloßes Faktum der Geschichte neben andern sondern nach Anfang, Mitte und Ende als das eigentliche innere Wesen der Geschichte von Gott aus erfaßt ist. Es ist ein Versuch, das Weltganze einheitlich als einen realen Vorgang vom höchsten Realgrund, d. h. von Gott dem Dreieinigen aus wie zu ihm hin und durch ihn vermittelt darzustellen. Schöpfung und Geschichte sind ein Werk des Dreieinigen durch seine concrete Thätigkeit nach außen vollbracht. Hiebei handelt es sich aber nicht mehr bloß um das bloße „Was" des Thatsächlichen, nicht um das Lehrhafte desselben, dieß ist vielmehr vorausgesetzt, sondern um den inneren realen einheitlichen Zusammenhang der so vielen und mannigfaltigen Thatsachen selbst.

Das ist es denn auch, was eigentlich der ganzen speculativen Mystik von jeher zu Grunde lag und was ihr der Scholastik gegenüber den eigenen Charakter aufdrückt, und worauf auch der Zusammenhang mit der sogenannten practischen Mystik ruht. Somit ist also jene Aufstellung C. Werner's wohl nicht haltbar, als hätte jene Zeit des Mittelalters und der Scholastik „kein eigentliches Bedürfniß gehabt zu einer spekulativen Theorie der Tradition der Kirche", und deßhalb seien „geschichtsphilosophische Ideen und Andeutungen nicht

1) J. Bach: Dogmen-Geschichte des Mittelalters II. S. 243—9?.

zu finden, weil all dieß im lebendigen Glauben Aller lebte". Im Gegentheil, gerade weil das Ganze im lebendigen Glauben Aller vorhanden, suchte das wissenschaftliche Streben auch zuerst das Realgegebene als ein Ganzes zu einem realen Verständniß zu bringen. Wenn aber bereits mit dem christlichen Bewußtsein die Grundvoraussetzung einer Philosophie der Geschichte, nämlich die Erfassung derselben als eine Totalität thatsächlich gegeben war, wenn ferner es schon in der Vorscholastik in eben dieser Mystik, durch das Bedürfniß nach einer realen Erklärung dessen, was als Thatsache im Glauben Aller lebte, mächtig sich geregt hat, so kann auch die Unverbrüchlichkeit des Glaubens nicht die Ursache seyn, weßhalb die Scholastik auf eine spekulative Erfassung der Geschichte nicht eingegangen, sie muß also anderwärts gesucht werden, d. h. sie muß in der Scholastik selbst, in der Erfassung ihrer Principien, wie in ihrer Methode liegen.

Die einheitliche großartige Weltanschauung, in welcher das Mittelalter lebte, war beiden gemeinsam, der Mystik wie der Scholastik. Die Träger beider waren erfüllt von den Thatsachen, den Mysterien des Christenthums. Aber so objektiv und realistisch auch diese Spekulation der Mystik, welche das Weltganze zu umfassen gesucht, ist, so sehr sie nach allen Seiten ausgreift, so fehlt doch die eigentlich rationelle, metaphysische Vermittlung sowohl subjektiv in Bezug auf den Erkenntnißgrund, wie objektiv hinsichtlich des höchsten Realgrundes. Es würde sich also darum gehandelt haben, sei es diesen metaphysischen Unterbau selbst erst zu schaffen, oder an das, was die Vorzeit, die antike Welt, hierin geleistet, wieder anzuknüpfen. Aber so wenig die Kirchenväter sich veranlaßt finden konnten, neue philosophische Systeme zu erfinden, es vielmehr ihnen nur darum zu thun seyn konnte, die wirkliche Welt, wie sich dieselbe im Lichte des Christenthums bot, dem Verständniß näher zu bringen und sie dazu den wissenschaftlichen Erwerb des Alterthums benützten, so wenig konnte es dem beginnenden Mittelalter einfallen, für

die christliche Weltanschauung selbst erst die nöthigen wissenschaftlichen Principe oder ein philosophisches System zu gründen; waren ja für das christliche Bewußtsein wenigstens die Grundfragen gelöst. Man fand sich daher theils an die natürliche Weise des Erkennens gegenüber dem Gegenstand, anderseits aber, insoferne es sich zur wissenschaftlichen Darstellung um die hiezu nöthigen Begriffe handelte, an die antike Philosophie gewiesen. Nun war man beim Beginn des Mittelalters nur theilweise, ja in geringem Maße im Besitze der antiken Philosophie, nur Platon und auch dieser nur theilweise und im Lichte der Väter war bekannt, und von Aristoteles auch nur theilweise die logischen Schriften und die Kategorienlehre. Die Folge war, daß die Philosophie fast völlig in die Logik und Dialektik aufging[1]) und gerade es besonders die Mystiker waren, welche gegen die Dialektiker ankämpften. Erst als die eigentlichen philosophischen Schriften des Aristoteles bekannt geworden: die Metaphysik, Physik, Psychologie, Ethik rc., erst jetzt erfreute man sich auch der wissenschaftlichen Mittel, deren man zur Wissenschaft bedurfte. War es ja doch Aristoteles, welcher nicht bloß dem Denken die Formen und Gesetze, in welchem es sich bewegt, abgelauscht, sondern der auch in der Metaphysik die Formen und Gestalten des Seyns selbst, unter denen es dem Erkennen sich bietet, dem Geiste zum Bewußtsein gebracht, und dieß in den übrigen Wissenschaften durchgeführt.[2])

Jene Formen und Begriffe, die schon im unmittelbaren

---

1) Vergl. v. Hertling: Albert der Große S. 23.

2) v. Hertling sagt insofern ganz treffend: „Hier fanden sie (die mittelalterlichen Denker) was ihnen gefehlt und was sie bei Platon nicht würden gefunden haben: ein vollkommen entwickeltes, in sich zusammenhängendes Lehrgebäude, eine systematische Durchführung höchster, ontologischer Principien in die verschiedenartigsten Wissensgebiete hienein in Verbindung mit einer ausgebildeten Terminologe". (Histor.-polit. Blätter Bd. 77, 937).

natürlichen Erkennen, wenn auch unbewußt angewendet werden, hatte man nun gesondert als ein eigenes System von Erkenntnissen gegenüber der sinnlichen Welt und der Erfahrung erhalten, so daß dieselben nun mit Bewußtsein und regelrecht zum wissenschaftlichen Erwerb angewendet werden und die Gegenstände, welche sich dem erkennenden Geiste boten, nun auch mittelst der so gleichsam beherrschten logischen und ontologischen Begriffe erkannt und gerechtfertigt werden konnten.

Nun haben wir allerdings gesehen, daß die aristotelische Philosophie die Mittel zu einem positiven Ausgang von Gott aus nicht biete und darum auch nicht zu einer Philosophie der Geschichte. Insofern könnte man auch von der Scholastik, die auf Aristoteles sich erhoben, das Gleiche sagen. Allein dagegen kann man schon mit Recht einwenden, daß die Scholastik nichts weniger als reiner Aristotelismus war, so wenig, als daß sie nichts gewesen sei, als eine bloß sklavische Anwendung der von Aristoteles festgestellten Begriffe und Terminologie auf die Gegenstände der Erkenntniß, wie vielfach in völliger Unwissenheit behauptet wurde und noch wird. Gegen diesen Vorwurf hat ja bereits H. Ritter die Scholastik auf das Entschiedenste vertheidigt und seither ist durch neuere ausgedehnte Forschungen nur bestätigt worden, daß jener Vorwurf in das Gebiet der Märchen zähle.[1])

Im Gegentheil, die Scholastik war keine sklavische Nachbeterin des Aristoteles, sie hielt vielmehr die Selbständigkeit und Freiheit wissenschaftlichen Erkennens hoch. Sie war allerdings nicht ein selbständiges Erzeugniß, wie es die griechische Philosophie gewesen, aber sie verfuhr doch selbständig in der Anwendung dessen, was diese ihr geboten, schon dadurch, daß sie dieselbe ihrer eigenen nächsten Aufgabe gemäß umgebildet hat. Nicht bloß, daß sie auch dem Aristoteles da, wo er der christlichen Wahrheit entgegenstand, entgegentrat, wie daß

---

1) Ritter: Geschichte der Philosophie Bd. VII. S. 92 ff. vergleiche auch: M. Schneid: Aristoteles und die Scholastik. 122 ff.

sie manche Schwierigkeiten in ihm löste; sie ging auch, so namentlich, was die Erkenntnißlehre, vor allem aber die Ethik betrifft, über ihn hinaus, ja sie nahm selbst da, wo Aristoteles seinen Lehrer Platon angegriffen, diesen vielfach gegen ihn in Schutz,[1] wie ihr überhaupt der Satz hoch galt, daß in der Philosophie nicht Autoritäten sondern Gründe entscheiden.

Doch für uns handelt es sich nicht darum, wie die Scholastik im Einzelnen über Aristoteles hinausgegangen, sondern darum, ob dieselbe nicht doch in Folge dessen, daß sie die aristotelische Philosophie ihrem eigenen Zweck gemäß umgestaltet hat, fähig geworden, zu einer Realphilosophie, die vom Princip aus geht, zu gelangen, und so wenigstens die Principe und Fundamente auch zu einer Philosophie der Geschichte zu bieten. Hiebei wird sich dann erst neuerdings zeigen, ob die Scholastik nur aus rein zufälligen Ursachen die Geschichte außer sich gehalten — denn dann könnten, ja müßten doch die Principe und Fundamente hiefür in ihr keimlich liegen — oder ob sie ihrer Natur und ihrem Wesen nach dieselben nicht aufnehmen konnte.

---

1) Schneid: Aristoteles und die Scholastik. S. 89.

## LXIII.

# Ein Blick in deutsche Studenten-Liederbücher.

Zugleich ein Beitrag zur Schilderung deutschen Studententhums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

In ihrer zuerst niedergeschriebenen Form bot die nachfolgende Betrachtung ausführliche Proben dar, um einen höheren Grad von Beweiskraft zu erzielen. Von befreundeter Seite aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Redaktion einer Zeitschrift einem großen Theile ihrer Leser solch eine eiternde Wunde unmöglich in ihrer ureigensten Gestalt vor Augen führen könne, hat der Verfasser sich zu Abänderungen entschlossen und vielfach mit bloßen Andeutungen begnügt. Auch so freilich muß er sich noch mit Lotze's Worten entschuldigen: daß jede menschliche Thätigkeit, die darauf abzielt, Reinlichkeit hervorzubringen, im Grunde etwas Unreinliches ist.

Anlaß zu dieser nicht unzeitgemäßen Wanderung durch einen Sonderbezirk des „deutschen Dichterwaldes" gab eine Stelle aus der protestantischen „Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, bearbeitet von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten, herausgegeben von Prälat Dr. K. A. Schmid, 2. Aufl. 1880." Hierin gibt der Verfasser des Artikels „Liederbuch", V. Strebel, unter anderem folgendes Urtheil ab: „Es wäre um so gerathener, unsere ältere Gymnasialjugend mit gutem Singmaterial zu versorgen,

als sie dadurch bewahrt werden könnte, nach den akademischen Singbüchern vorzugreifen, vor denen sie aus mehr als einem Grunde zu warnen wäre. Wir haben eine ganze Reihe von Liederbüchern für unsere studirende Jugend, Commersbücher, rechte Spiegel ihres Geistes oder Ungeistes und Spiegel der Zeit, bald in Sauf- und Raufliedern, bald in Lieb und Freundschaft und allerlei süßer Albernheiten sich ergehend, bald die großen Erinnerungen, die Wehen und Hoffnungen des deutschen Vaterlandes aussingend. Zwar fehlt es nicht an Liederbüchern für die akademische Jugend, die aus der edleren Richtung des Burschenlebens seit der Zeit der Freiheitskriege hervorgegangen sind. Auch das neue Commersbuch der Tübinger Hochschule hat viele gute Lieder, sowie das ‚Allgemeine deutsche Commersbuch', im Verlag von Schauenburg, Lahr. Das letztere trägt zur Empfehlung einen anerkennenden Brief des alten E. M. Arndt an der Stirn. Zu dem Anhang aber hätte der alte Arndt sicherlich seinen Namen nicht hergegeben. Hier, sowie in dem Leipziger ‚Commersbuch für den deutschen Studenten', im Verlag von Teubner, begegnet man Liedern, bei denen man fragen möchte: Und das singt unsere studirende Jugend? Was soll man sagen zu Bummelliedern wie z. B.:

Vivat das Studentenleben,
Wo man immer sitzt beim Bier
Und tubacken thut daneben,
Wo man nie braucht ein Klystier!
Vivat hoch die Lumperei!
Uns ist alles einerlei, ꝛc.

oder zu der elenden Verhöhnung der Sprüche Salomo's und des davidischen Psalters?:

Der David und der Salomo,
Das waren arge Sünder,
Sie trieben weiblich sich herum
Und zeugten viele Kinder.
Doch als sie nicht mehr konnten
Von wegen hohen Alters,
Da schrieb die Sprüche Salomo
Und David seine Psalters.

„Wir wollen an Studentenlieder nicht gerade den strengsten Maßstab anlegen, wiewohl man es dürfte; wir wollen dem Alter der Poesie auch einige poetische Licenzen zu gute

halten; wir gönnen der studirenden Jugend ihre harmlose Lust und wissen auch ihren Humor zu nehmen; aber daß in den Liedern unserer Jugend die Liederlichkeit und Frivolität verklärt werde, dazu ist uns Poesie und Gesang doch zu gut.

> Hier kann nicht sein ein böser Muth,
> Wo da singen Gesellen gut,

singt Luther, und mit Recht; aber das gilt doch nur, so lange die Gesellen etwas gutes, ehrliches, harmloses singen. Gott bewahre unsere studirende Jugend, daß sie die heilige Zeit der Ideale nicht in der „barbara voluptas" von Schandliedern entweihe!"

Diesem Urtheile Strebels wollen wir uns anschließen und die gegebene Anregung etwas weiter verfolgen.

Zu diesem Zwecke können wir uns auf die zwei obengenannten, bekanntlich am meisten verbreiteten Commersbücher beschränken, das Lahrer (1886 in 30. Aufl.) und das Leipziger (auch Magdeburger genannt, 1887 in 26. Aufl., aus dem Kreise der Burschenschaften hervorgegangen). Was von den mitgetheilten Proben sich nur in ersterem findet, soll durch ein *, was nur in letzterem, durch ein † kenntlich gemacht werden.

Vor Allem wird aus erkennbarer Tendenz die Geistlichkeit nichts weniger als glimpflich geschildert, wie z. B. in: * „Ein nüchtern Mann, ein armer Mann":

> Und rings um meinen Thron gedeckt,
> Die Flaschen in dem Grase;
> Kein Pfaff und kein Minister steckt
> Ins Regiment die Nase.

oder im Liede: † „Weg mit Büchern und Papieren":

> Mag Verläumdung uns umgeifern
> Rings mit giftigem Gezisch,
> Mag der Pfaffe wüthend eifern,
> Pflanzt die Flaschen auf den Tisch!

noch grimmiger in: † „Perlt aus der bemoosten Flasche“:

Heuchler, Schmeichler, Pharisäer,
Sklaven, Pfaffen, Manichäer
Holt der Teufel sicherlich!

Eine andere Art Spott, zugleich mit Hereinziehung eines auch in der Melodie nachgeahmten kirchlichen Verses bietet:

† Die Jen'schen Philister wollten wallfahrten gehn,
Kyrie eleison!
Um alle ihre Sünden auf einmal zu gestehn,
Kyrie eleison!
Denn Sündenböcke sind sie, das wißt ihr ja von je,
Juch, juchhe! Kyrie, Kyrie!
Gelobt sei die Krispel und die Salome!

Die zweite und dritte Strophe müssen hier wegbleiben. An den Pranger gehört ferner mit seinem sinnlich berechneten Refrain:

† Es waren einmal drei Bonner Studenten,
Die wollten des Pastors sein Hannchen — schweig still — mal sehen
Und schlichen sich leise zum Garten herein. ꝛc.

Noch mehrere andere sind in dieser Weise zweideutig gehalten, wie:

† Der Abt von Philippsbronn,
Der hat viel Gäst geladen,
Dazu auch eine Nonn', ꝛc.

und:

† Es ging ein Mönchlein in die Mette,
. . . . . . .
Da kam die Nonn', ꝛc.

Kaum doppeldeutig heißt es in dem Liede: * „In dem Land Mesopotamien“: „Schw . . . . priester war er immerdar!“ Zwei „Gesänge“ sind speciell gegen die Reliquienverehrung gerichtet:

† Zwei Mönchlein waren auserkoren,
Des heiligen Huberti Bart zu holen ꝛc.

und das noch gemeiner mit Namensnennung gegen eine ehrwürdige Matrone geschleuderte:

Freifrau von Droste-Vischering
Zum heil'gen Rock nach Trier ging.
Sie kroch auf allen V—,
Sie that sich sehr geniren.

Ach Herrje, o Jemine, o je! Joseph, Maria!

und die Fortsetzung davon. Dieser Spott und Schimpf gegen das Katholische scheint sich übrigens auch noch in anderen Commersbüchern zu finden. Das letztgenannte Lied ist z. B. gleichfalls im „Allgemeinen deutschen Reichs-Commersbuch, herausgegeben von Felix Dahn und Karl Reinecke, Leipzig."

Auch finden sich öfters kirchliche Ceremonien übermüthig travestirt, so in: † „Wenn ich einst im Rausche sterbe":

Und man stelle auf die Tonne
Statt des Kreuzes, statt der Krone
Mir das größte Deckelglas.

Statt zu spritzen mit dem Wedel,
Statt des Weihbronns auf den Schädel,
Nehm' man alten, guten Wein.

Statt mich betend anzuräuchen,
Soll ein Jeder Tabak schmäuchen,
Bis der Dampf mich grau umzieht.

Statt mir Messen zu bezahlen,
Sei das Geld euch Brüdern allen
Zum Versaufen rein vermacht &c.

Ferner Bürger's:

„Ich will einst bei Ja und Nein
Vor dem Zapfen sterben.
Nach der letzten Oelung soll
Hefen mich noch färben" &c.

Von diesem Liede sagt der Protestant Wolfgang Menzel in seiner „Geschichte der deutschen Dichtung": „Verschroben

wie es ist, hat es halb die herrlichste Trinkerlaune, halb ist es wieder gemein und niedrig."

Es ähnelt dem: † „Fertur in conviviis vinus, vina, vinum", mit der deutschen Giftglosse: „Was sich die alten thörichten Mönche unter dem Masculinum und Femininum gedacht, bleibt dem Errathen eines Jeglichen überlassen." Die Schlußstrophe davon lautet:

> En plus quam ecclesiam
> Diligo tabernam,
>
> . . . . .
>
> Donec sanctos angelos
> Venientes cernam,
> Cantantes pro ebriis
> „Requiem aeternam".

Als eine verzerrende Nachäffung der christlichen Taufe ist die sogenannte Fuchsentaufe anzusehen, der mehrere Lieder gewidmet sind, z. B. „O heiliger Cerevisius." Der anonyme Verfasser der Flugschrift „Der deutsche Student der Gegenwart" (Berlin 1886, Eckstein) erwähnt dieselbe in folgender Form: „Nicht minder roh ist die sogenannte Taufe oder der Fuchsenstoß, wie er noch bei manchen Burschenschaften üblich ist. Da muß der zu taufende Fuchs nach vorausgegangenen, ziemlich unwürdigen Ceremonien Spießruthen laufen durch die zwei Reihen Studenten, die ihm die vollen Bierseidel über Kopf, Gesicht und Kleider gießen, so daß das Kneipzimmer sehr bald in den Zustand eines Sees geräth. Glaubt nun der Student alles hinter sich zu haben, so stehen an der Thür noch zwei Commilitonen verborgen mit großen Eimern oder Kübeln von Bier und überschütten ihn, daß er beinahe selbst fortschwimmt. Zahlreiche deutsche Professoren sind bei solchen widerlich rohen Scenen anwesend und sehen zu, daß für viele Mark Bier auf den Boden geschüttet wird. Hat die Bildung und die Cultur des 19. Jahrhunderts nicht ausgereicht, um aus dem Studentenleben jene Auswüchse zu entfernen, welche an die schlimmsten Tage des deutschen Mittelalters erinnern?"

Zu letzterem Satze ist zu bemerken, daß die schlimmsten Zeiten deutschen Studentenunwesens doch wohl nach der Reformation eingetreten sind. Es braucht nur an den unseligen Pennalismus im 17. Jahrhundert erinnert zu werden. Das Vorbild zu obigem finden wir schon im 16. Jahrhundert in dem seltsamen, läppischen Depositionsritus, durch welchen die Neulinge unter die Studenten aufgenommen wurden. Man verkleidete sie in der lächerlichsten Weise, schwärzte ihnen das Gesicht, steckte ihnen lange Ohren und Hörner an und große Schweinszähne in die Mundwinkel, die sie bei Strafe von Stockschlägen mit dem Munde festhalten mußten 2c. Dann wurden sie von dem Depositor wie eine Heerde Ochsen oder Esel mit dem Stock in einen Saal getrieben, worauf ihnen nach den mannigfaltigsten Ceremonien ein großes Gefäß mit Wasser über den Kopf gegossen wurde 2c. Der Dekan der Fakultät gab ihnen schließlich Salz (symbolum sapientiae) in den Mund und goß Wein (symbolum munditiae) über ihren Schädel. Dieser mehr als kindische Depositionsakt wurde z. B. auch öfters von Luther und Melanchthon an jungen Studenten vorgenommen, wie Köstlin in „Luthers Leben" berichtet.

Eine Travestie liegt in der sogenannten „Saufmesse", die besonders durch ihre Melodie den Ton kirchlicher Gesangsweise nachäfft. Ein Zerrbild des Sakramentes der Beichte und Buße entwirft uns auch Scheffel's: * „Der Pfarr' in Aßmannshausen sprach: Die Welt steckt tief in Sünden!" An den Culturkampf erinnert uns ein wenig das Lied: * „Und sitz' ich am Tische":

Wir schaffen uns bald vor den Mönchen Ruh',
Wir schicken die Frömmsten dem Charon zu.

Natürlich konnte auch der heilige Vater nicht unangefochten bleiben. Ihm gilt z. B. das bekannte Schandlied:

* Der Papst lebt herrlich in der Welt,
Er lebt von seinem Ablaßgeld,

Er trinkt den allerbesten Wein,
Ich möchte doch der Papst auch sein!
Doch nein, er ist ein armer Wicht 2c.

Die Fortsetzung drückt die Sehnsucht nach einem sultani-
schen Harem aus „voll wunderschöner Mägdelein," wie aller-
dings gewisse „Jünger der Wissenschaft" den Rest ihres
Christenthums gern gegen diese Seite des Korans tauschen
würden. Daran knüpft sich ein anderes Lied, das einen noch
wesentlich höheren Grad der Rohheit aufweist: * „Nach
Hause zieh'n um halber drei":

Der heilige Vater sitzt zu Rom
Auf prächtigem Statthalterthron,
Und jeder gutkathol'sche Christ
Den männlichen Pantoffel küßt.
Doch's Land wird kleiner immer mehr,
Der Ablaßschw— zieht nicht mehr.
Wer weiß, von welchem S—ngeld
„Der Papst lebt herrlich in der Welt!"

Selbst Gott und die Engel werden von diesem tollen
Uebermuth nicht verschont. Nur ein Beispiel:

† Gott sandte einmal gen Bamberg hin
Drei Cherubim und drei Seraphim,
Zu sagen Bischof und Klerisei,
Daß Maß im Trinken zu halten sei.

Und weil sie vom Reisen Durst gekriegt,
So ha'n sie sich in eine Kneipe verfügt.
Da saßen den ganzen Tag sie hier
Und vergaßen ihr Amt beim Bamberger Bier.
. . . . .

Da stolperten trunken zum Himmel hin
Drei Cherubim und drei Seraphim 2c.

Eine den heiligen Karl Borromeo in den Koth ziehende
Phantasiegeburt bietet das in die letzte Auflage des Lahrer
Commersbuches aufgenommene Lied Scheffel's: „Bei Sendling
auf luftiger Höhe", welches die Statue dieses berühmten

Cardinals zu Arona mit derjenigen der Bavaria in sinnlicher Begierde zusammenkommen läßt. Das genügt zur Kennzeichnung.

Zu einem anderen Punkte übergehend wissen wir, daß Mensur und Duell sowohl dem christlichen wie dem bürgerlichen Gesetze direkt widerstreiten, trotzdem aber noch in ziemlicher Blüthe stehen. Sie sind ein Hohn auf alle christliche Sitte, eine Schmach für das „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte." So ist es gar nicht auffallend, daß in einigen Dutzend Studentenliedern der Schläger, der im sog. Landesvater besungene „geweihte Degen" und „blut'ger Rache Strahl" nebst Mensur und „Paukantenwichs" als etwas Herrliches gepriesen wird.

Die Parole „Für Ehre und Freiheit fechten" führt uns sofort auf ein glatteres Gebiet. Freiheit, das edle Wort, ward zu allen Zeiten vielfach gemißbraucht und oft als Schrankenlosigkeit und Zuchtlosigkeit gedeutet. Mit Begeisterung singen sie alle: „Freiheit, die ich meine!" aber könnte man einmal in den Herzen lesen, was für eine Freiheit ein Jeder meint, so würde man sich von manchem mit Abscheu wegwenden. Auch die Commersbücher geben in diesem Punkte einen gewissen Gradmesser ab, wie wir gleich sehen.

† Schwarzbraunes Mädchen,
Du hast 'nen schönen Mund, juchhe!
Der schöne Mund ist deine,
Das Küssen drauf ist meine.

Bereits die zweite Strophe ist graduell verschieden; die andern, die dabei gesungen werden, wagte man gar nicht zu drucken, sondern setzte folgende Anmerkung hinzu: „Es lassen sich in dieser Weise noch viele Verse auf diverse Körpertheile componiren, resp. singen."

Ebenso bei:

† Schönstes Carlinichen, schwarzbraunes Mädchen,
Darf ich denn nicht einmal zu dir kommen, wenn ich will?
„Bis an die Hausthür darfst du mir wohl kommen,
Aber, aber weiter darfst du nicht!"
'S muß besser geh'n, 2c.

Schon die zweite Strophe zeigt uns den Fortschritt ... statt der andern schrieb man aus Gründen einfach: „Kan... fortgesetzt werden!“

Sinnliche Lagen werden da überhaupt gerne gemalt:

† Und ein nugelnagelneues Stübchen,
Und ein nugelnagelneues Bett ꝛc.

So wird das Volkslied:

† Ich habe mein Feinsliebchen
So lange nicht geseh'n, ꝛc.

durch die fortwährende obscöne Einschaltung von „im H—“ für einen anständigen Menschen geradezu unerträglich. Gen... dasselbe ist der Fall bei dem Liede: * „Carolus Magn... kroch in's Bett, ꝛc.“

Als zotenhaft stellen sich auch dar:

† Robinson, Robinson
Fuhr in einem Luftballon
In die Höh', in die Höh'
Mit der Jungfer Salome ꝛc.

sowie:

Tres faciunt collegium!
Lisett' und ich sind zwei ꝛc.

Derb gemein ist: † „Ich bin, die Betrübniß zu m... den,“ ꝛc. Und verschiedene andere mit unverhüllter oder zwe... deutig versteckter Lüsternheit.

Mit eins der raffinirtesten ist:

† Guten Morgen, liebes Lieserl,
Ach, leih' mir dein Latern! ꝛc.

In demselben Gebiete bewegt sich das: * „Mädel i... Schleppgewand.“ Wir sehen, wie sich das Behagen a... Schlüpfrigen mit faunischer Frechheit wie in einem Tingel-Tangel offen zur Schau stellt.

Doch wir müssen noch einen Schritt weiter gehen, um zu zeigen, daß selbst der pöbelhafteste Schmutz sich in diesen

Commersbüchern breit macht. Unter der Nummer „Pertransibat" steht im Lahrer:

Hab' ich kein Geld, so hab' ich Courage,
Wer mir nicht pumpen will, küß' mich — —

Aehnlich sind in: † „Ihr Leutchen, seid mir all' willkomm'" Strophe 30; in: * „Seid nur lustig und fröhlich" Strophe 15, und in: * „Es lebe, was auf Erden sich labt" Strophe 9. Sogar einem gewissen „locus" wird die Ehre angethan, daß er durch zwei nach Schwefelwasserstoff duftende Lieder verherrlicht wird, nämlich: * „Der König Artaxerxes" und „Die Könige in alter Zeit".

Von einer maßlos rohen Gemeinheit gibt alsdann das folgende Zeugniß:

† Zu Köln am Rhein, da sind von je
Die heiligen drei Könige.
Wer Jungfern will, der geh' dahin,
Elftausend Jungfern sind darin,
— — — — — — — —
Eau de Cologne nennt man das!

Diesem stellt sich ebenbürtig ein anderes zur Seite, das zugleich eine schmutzige Parodie bildet zu Schillers schönem Gedichte: „Drei Worte nenn' ich euch inhaltschwer".

† Vier Worte nenn' ich euch inhaltsschwer,
Sie gehen von Munde zu Munde 2c.

Wir führen nur die vorletzte Strophe an:

Es streckt sich auf's Lager der müde Greis,
Der Welt Lebewohl nun zu sagen,
Da naht sich ein Pfaffe mit peinlichem Fleiß,
Um ihn mit Phrasen zu plagen.
Doch jener streckt freundlich die Zunge heraus,
Spricht noch die vier Worte und geht — nach Haus.

Hier thut eine kleine Erholung noth. Der Verfasser nennt sich „Seubert", wohl wie „lucus a non lucendo".

Von Studenten, die solches singen, kann man ohne Ver-

wunderung auch noch Folgendes hören, in: „Math'matik wird jetzt viel“:

† Von Gott stammt die Menschheit,
Der Mensch aber vom Vieh;
Doch der Inhalt des Kreises
Bleibt $r^2\pi$.

und in: „Ich hab' eine Loge im Theater“:

* Ich bin ein vollendetes Rindvieh —
Meine Mittel erlauben mir das!

Ja, ihre Mittel erlauben ihnen das; leider!

Diese sind es auch, die in ein „Commersbuch für deutsche Studenten“ das französische Revolutionslied „Allons enfants de la patrie“ in seiner Muttersprache aufgenommen haben, bei dessen Klang doch so mancher Deutsche einst auf dem Schlachtfelde dahingesunken ist. Man sollte meinen, daß dieser flammenathmende Sang nichts weniger als schmeichelhaft für die Deutschen sei, doch:

Ein Bursch, wie ich, was macht sich der daraus!

und in: * Wir fahren hin, wir fahren her“:

So fahren wir ins Weltgericht,
Der Belzebub, der schert uns nicht;
Studentenübermuth
Geht über Höllengluth.

deßgleichen:

Ich gehe meinen Schlendrian
Bis an mein kühles Grab;
Und schlägt mir auch der Sensenmann
Den letzten Segen ab,
Ja, sollt' ich auch dereinst
Noch in der Hölle wimmern,
So hat sich doch kein Mensch,
Kein Mensch darum zu kümmern!

oder gar:

† Ick wull, de Düwel wäre dod
Un ick sät in de Höll,
Un wären luter Jumpfern drin,
Un ick wär Junggesell!

Wir brechen hier ab, obgleich wir keineswegs am Ende unserer Auslese sind, und wollen nun ein Schutz- und Begleitungswort für diese „frei von der Leber“ gesungenen Lieder hören. Zwar mag dasselbe manchem Leser als etwas sehr naiv vorkommen; doch dürfen wir es wohl als ehrlich gemeint hinnehmen, denn, wie beim Singen, bewährt sich da: Weß das Herz voll ist, deß fließt der Mund über.

In der Vorrede zum Leipziger Commersbuch heißt es neben anderem: „Wir glauben mit die Ersten zu sein, die es versucht haben, den heiligen Schleier zu lüften, der bisher über dem deutschen Hospiz- und Bummelliebe geruht hat, diesem von der Bank gefallenen Kinde der tollsten Laune und der sinnigsten Lust, dessen Feuer seine unächte Abkunft verräth. Zum Troste für die Gegner gedruckter Bummellieder bleibt Manches noch der Tradition überlassen, was wir leicht begreiflicher Gründe wegen in anderer Form wiedergeben mußten, als der einzig richtigen. Zwar, wer das deutsche Volkslied in seiner ganzen Naivetät erfaßt hat, mit einem Wort so recht volksliederlich gesinnt ist, der stößt sich an derben Unmittelbarkeiten nicht mehr, als an den lyrischen Sprüngen unserer Objekte, allein — die deutsche Poesei und die deutsche Polizei sind doch einmal zwei ziemlich heterogene Dinge, und da die letztere mehr zart ist, so mußte die Rücksicht auf sie uns schon bestimmen, manche scharfkantige Ecke abzurunden. Dem Ganzen dürfte dadurch übrigens kein Eintrag geschehen sein, denn ein in der Conjekturalkritik geübtes Auge wird dennoch im Stande sein, aus dem Gegebenen den ursprünglichen Text herauszufinden, resp. zu singen.“

Demnach haben wir es nur dem Dasein einer wohllöblichen Polizei zu verdanken, daß nicht noch rohere Fleischstücke dort zur Speise vorgesetzt werden. In den Studentenliedern früherer Jahrhunderte gab es allerdings auch manche Gemeinheiten, aber ob in ihrer Tendenz größere, ist noch sehr fraglich. Doch hören wir, welches Urtheil die beiden Herren Dr. Rob. Keil und Dr. Rich. Keil in ihrem Buche: „Deutsche Stu-

dentenlieder des 17. und 18. Jahrhunderts, 1861", über die Bedeutung von Studentenliedern abgeben: „Das Leben der deutschen Studentenwelt spricht sich auch namentlich in ihren Liedern aus; sie sind der eigentlichste, frischeste, wahrste Ausdruck der Verhältnisse, der Sitte, des Geschmacks und der Stimmung. Da aber diese Verhältnisse, diese Sitte, dieser Geschmack sich allmählich änderten und umgestalteten, mußten selbstverständlich auch die Studentenlieder aus den verschiedenen Perioden einen wesentlich verschiedenen Charakter annehmen. Sie bilden sonach einen Spiegel, in welchem sich das deutsche Studentenleben treu abspiegelt. Einzelne der von uns mitgetheilten Lieder können wir nur stellenweis abdrucken, da hie und da der unmittelbarste Ausdruck von Lascivität und Obscönität die Aufnahme gewisser einzelner Strophen unthunlich macht. Auch sind wir weit entfernt, die Richtung zu billigen, die sich in vielen jener Lieder ausspricht, oder gar deren Wiedereinführung in Uebung und Gebrauch der heutigen Studentenwelt zu befürworten. Es war jene Zeit die des derbsinnlichen Lebensgenusses, der französirenden Lascivität, der rohesten Ausgelassenheit und zugleich der pedantischsten Steifheit, ohne Aufschwung zu höheren ethischen Ideen; sie mußte sich daher auch in den aus Studentenkreisen hervorgegangenen Liedern ausprägen. Mit Beginn unseres Jahrhunderts aber nahm auch das Studentenleben vernunftgemäßere Formen an. Der frische, frohe Lebensgenuß blieb zwar, wurde aber gemäßigter, sittlicher und edler; die Ausbildung für Wissenschaft und Leben wurde der Zweck, und der Sinn und die Begeisterung für die höchsten ethischen Ideen fanden wie im Privatleben, so auch in den Studentenliedern ihren Ausdruck."

In der That ist z. B. das uns vorliegende „Neue vollständige Teutsche Commersbuch", Heidelberg 1815, frei von den Rohheiten früherer Zeiten, aber auch frei von Derartigem, wie wir es oben in neueren Commersbüchern gerügt haben, abgesehen von dem, was die „Schläger" betrifft. Ja, es hat

z. B. bezeichnenderweise statt des früher erwähnten: „Nach der letzten Oelung soll Hefen mich noch färben!" taktvoll geändert: „Mit mir soll der letzte Rest in der Gruft verderben!"

Wenn aber die beiden Herren Dr. Keil, weiland Burschenschafter, ohne jede Einschränkung das Leipziger und Lahrer Commersbuch loben und beide als besonders verdienstvoll bezeichnen, so setzen sie sich mit ihrer eigenen, an den Studentenliedern des 17. und 18. Jahrhunderts geübten Kritik in Widerspruch. Wir können ihnen darum unmöglich beistimmen, und wir glauben, daß unsere Leser sich in derselben Lage befinden. Vielmehr müssen wir sagen, daß die behandelten Liederbücher in den vorgeführten Beziehungen im Vergleich zu manchen früheren zweifellos als ein Rückschritt zu betrachten sind, der in mehrfacher Hinsicht von sehr bedenklicher Natur ist. Denn diese Bücher beanspruchen nicht bloß einen historischen, einen Bibliotheks-Werth, nein, sie sind in Tausenden von Exemplaren unter der akademischen Jugend, vor allem bei den farbentragenden, schlagenden Verbindungen, verbreitet, werden fortwährend zu lebendigem Gesange benutzt und wecken die betreffenden Gedanken und Gefühle in Sängern und Zuhörern. Wohl stehen auch herrliche Lieder darin; Liederstellen, die von keuscher Redlichkeit, von frommem Biedersinn erklingen; doch was hilft's, daß die Kuh viel Milch gibt, wenn sie selbst den Eimer wieder umstößt?

Nach welchen Sittlichkeitsregeln richten sich nun wohl die betreffenden Sänger, nach den in den letzten Liederstellen ausgesprochenen, oder nach den in der früheren Auslese besungenen? Wir wollen es zunächst einmal unentschieden lassen, und das erwähnte Büchlein „Der deutsche Student in der Gegenwart" reden lassen:

„Weit bedenklicher aber erscheinen die Folgen eines derartig mit Alkohol inficirten Lebens in sanitätlicher und sittlicher Beziehung. Die geschlechtlichen Ausschweifungen der Studirenden, die besonders an einigen norddeutschen Univer-

stäten einen bedenklichen Umfang angenommen haben und in
zahlreichen Fällen von den ekelhaftesten Folgen begleitet sind,
finden vorzugsweise in der alkoholischen Erregtheit oder in
dem Indifferentismus des Katzenjammers statt. Und wer
nicht durch Bier sich bleich getrunken hat, der bekommt jetzt
durch die angewandten Hungerkuren das Lazarethgesicht, das
heute in manchen Verbindungen typisch geworden ist. Und
was wird aus der stolzen deutschen Nation werden, wenn einst
alle Beamten eine solche Hochschule von Katzenjammer, Hun-
gerkur und Lazareth durchgemacht haben? Wer aber nicht
gleich das Schlimmste durchkosten muß, der leidet an jener
bierseligen Schwerfälligkeit, welche ihn zum Arbeiten und zu
jedem anständigen Vergnügen unfähig und unempfänglich
macht. Man gehe nur hin und sehe, wie solche Verbindun-
gen, die in Bier und Duell aufgehen, ihre sogen. Fußreisen
zu Pfingsten ins Werk setzen, .... eine Karrikatur, die den
unbefangenen Beobachter mit Grauen vor der Zukunft in
Deutschland erfüllt, die von einer solchen Generation beherrscht
werden soll. Aus diesen Gründen erscheint es nicht wunder-
bar, daß, besonders an einzelnen norddeutschen Universitäten
nicht wenige Studenten physisch untergehen, theils durch die
anhaltende Völlerei, mit der sie auf den nicht immer wider-
standsfähigen Körper einstürmen, theils durch ekelhafte Krank-
heiten, welche durch ihre Ausschweifungen erzeugt und öfter
zu leichtsinnig behandelt werden. Wir erinnern daran, daß
es auf deutschen Hochschulen nicht nur einmal vorgekommen
ist, daß eine ganze Verbindung derartig erkrankt ist, daß sie
keine Mensuren haben durfte. Hier mit Sicherheit behaupten
zu wollen, daß es vorzugsweise Verbindungen sind, in denen
derartige Fälle der Versumpfung vorzukommen pflegen, wäre
vermessen. Aber es steht doch fest, daß die farbentragenden
Verbindungen selbst in den seltensten Fällen bei einem, der
sich auf abschüssiger Bahn bewegt, geeignete und wirksame
Mittel anzuwenden pflegen, um ihn vor dem Untergange zu
retten. Erotische Excesse und Krankheiten sind niemals im

Wege gewesen, daß nicht der einzelne eine hervorragende Stellung in seiner Verbindung einnehmen konnte."

Fürwahr trostlose Zustände, die uns aber die Lust an der Sitte hohnsprechenden Liedern gar wohl begreiflich machen. Uebrigens ist derartiges Gift auch bereits bis in die Gymnasien rc. durchgesickert. Man erinnere sich an die Enthüllungen über geheime Schülerverbindungen vor noch nicht langen Jahren, besonders an die Schrift von Dr. Rob. Pilger, Gymnasialdirektor in Essen: „Das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien" (2. Aufl. 1880). Alles dort Mitgetheilte erscheint noch weit ekelerregender, wenn man bedenkt, daß schon alles Mögliche eines wüsten Studententreibens im Geheimen von unreifen Bürschchen nachgeahmt wird. Es geht dieß um so leichter, als einzelne Studenten sie in den Ferien selbst darin unterrichten. Dabei spielen dann die beiden gerügten Commersbücher auch ihre Rolle und zwar hauptsächlich nach der schlechten Seite. Dort, wo die materialistische Zeitströmung auf so vielen Gebieten sich als die herrschende erweist, kann ja die schwache Jugend sich nicht anders verhalten. „Und wenn zwei Lehrer des Gymnasiums zu Essen seiner Zeit den ‚Prinz Eugenius' zu Ehren Falks in ein rohes Kneiplied gegen Papst und Pfaffenthum travestirten, darf man sich da wundern, wenn die im Grunde ehrliche Jugend noch aufrichtiger handelte? Worin man sündigt, darin wird man gestraft." (Vgl. Stimmen aus Maria=Laach, 20. Bd. S. 158.) Und „wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen!"

Was haben nun die christlichen Studentenvereinigungen in Bezug auf Liederbücher gethan, da sie doch unmöglich mit den vorhandenen sich zufrieden geben konnten? Nun, sie haben sich selbst an die Auswahl von Liedern gemacht, wie z. B. Wingolf sein „Liederbuch für den Wingolf" (Erlangen 3. Aufl. 1886) anfertigte. Auch der „Verband der katholischen Studenten-Vereine Deutschlands" hat bereits im Jahre 1864 den Plan zu einem neuen, eigenen Commersbuche gefaßt. Aber erst auf seiner Generalversammlung zu Bonn 1872 wurde der=

selbe zum Beschluß erhoben, und 1875 die erste Ausgabe dieses „Deutschen Commersbuches“ bei Herder in Freiburg veranstaltet, 1886 die fünfte, ein Beweis für die Ausfüllung einer merklichen Lücke. Natürlich ging dasselbe darauf aus, Religionsspöttereien, Verletzung Andersgläubiger, Mensur- und Duellverherrlichungen, Immoralitäten und Schmutz fernzuhalten.

Kommen wir nunmehr zum „Ende vom Liede“, so müssen wir uns aufs neue zu der alten Wahrheit bekennen: „Am Gesang erkennt man den Vogel!“ Es dürfte wohl einleuchtend geworden sein, daß manche Commersbücher, speciell das Lahrer und das Leipziger, unserer Zeit und dem deutschen Vaterlande zum guten Theil nichts weniger als zu Ruhm und Ehre gereichen. Daß aber deren Herausgeber einen modernen Herkules anstellen werden zum Säubern dieser beiden Augiasställe, ist leider vorderhand recht unwahrscheinlich. Wir jedoch haben es auch hier wiederum bestätigt gefunden, daß Seume noch lange nicht ohne Weiteres Recht hat, wenn er sagt:

> Wo man singt, da laß' dich ruhig nieder;
> Böse Menschen haben keine Lieder!

Hm. Js. Mbacher.

## LXIV.

## Aphorismen zu der Münchener Kunstausstellung des Jahres 1888.

Das Jahr 1888 war ein Ausstellungsjahr. Weltausstellungen, nationale Ausstellungen, Jubiläumsausstellungen hielten die Bevölkerung fast aller Länder in Aufregung.

Bayern beging die Centenarfeier des großen Königs Ludwig I., der seine Worte: „Ich will aus München eine Stadt machen, die Deutschland zur Ehre gereichen soll, daß Deutschland niemand kennt, der München nicht gesehen hat", in einer Weise eingelöst hat, daß alle Freunde und Kenner der Kunst, Bayern und Ausländer, dem erhabenen Monarchen zum innigen Dank sich verpflichtet fühlen. Seit den Tagen dieses hochsinnigen Fürsten erfreut sich das vordem ziemlich unbedeutende München des leuchtenden Ruhmes, eine der hervorragendsten Stätten der bildenden Künste zu sein. Schaaren von Künstlern und Reisenden besuchen alljährlich Isar-Athen, um die dortigen Monumentalwerke zu schauen und die Kunstsammlungen kennen zu lernen. München, im Schmucke einer Architekturgeschichte in Stein und Marmor, konnte es daher wagen, trotz der gleichzeitigen Ausstellungen im Süden und im Norden, im Osten und im Westen, die Künstler zum internationalen Wettkampf in seinem Glaspalaste aufzurufen.

Und zahlreiche Werke der bildenden Kunst aus allen Cultur-

ländern (der Katalog zählt 3218 Nummern) haben sich einge-
funden. Sie waren ein Spiegelbild der sittlichen und socialen
Zustände der Gesellschaft, der Welt, wie sie leibt und lebt.
Aber was uns aus diesem Spiegel entgegenblickt, ist nur
selten erfreuend, oft aber mit Wehmuth, ja mit Abscheu ein
edles Herz erfüllend.

I. Was zunächst bei der neuen Ausstellung sich beob-
achten läßt, ist die immer mehr auffallende Gleichmäßigkeit
der äußerlichen Form des Schaffens; diese ist die Wirkung
der beständigen internationalen Ausstellungen. Kurzweiliger
und charakteristischer wird die Kunst gewiß nicht dadurch, daß
man jetzt von Petersburg bis nach Lissabon, in der alten und
in der neuen Welt ganz ähnlich formt und malt. Insbesondere
wird die Art des Malens zur Mode. Da ist die „Plein-air“
Malerei und der Impressionismus, die diesseits und jenseits
des Oceans herrschen. Erzielt die erstere Malweise, die Frei-
lichtmalerei, in ihren Lichteffekten namentlich in der Landschaft
oft schöne Resultate, so ist die zweite Art eine abgeschmackte
Erfindung.

Wohlthuend ist jedoch die Erscheinung, daß Tendenzstücke,
wie sie die Ausstellung vor fünf Jahren so vielfach zeigte,
dießmal seltener sich finden; bei einem glaubten die Verfasser
des officiellen Katalogs sich durch Berufung auf den Geschichts-
baumeister Gregorovius entschuldigen zu müssen. Und obwohl
die Bilder, auf denen „Klosterleute“ gezeigt werden, ziemlich
häufig sind, so verletzt doch im Allgemeinen keines den Be-
schauer. Selbst Grützner, der bisher die Mönche nur an
Weinfässern lagernd sich denken konnte, hat ein freundliches
Gemälde gebracht, auf welchem Nonnen „zum Marienfeste“
den Altar schmücken.

Weniger muthet an die Vorliebe so vieler Künstler für
das Häßliche und Gräßliche. Sie scheinen ganz vergessen zu
haben, daß ihre schöne Kunst, wenn auch nicht direkt, doch
mittelbar die erhabene Aufgabe hat, die geistige Bildung des
Menschen zu seiner höheren Bestimmung zu befördern, und

daß ein Kunstwerk um so schöner ist, je mehr es dem göttlichen Vorbilde sich nähert. Die höchste Schönheit ist, wie sich schon der weise Platon richtig ausgedrückt hat, in Gott. Alles Irdische ist nur dadurch schön, daß es Theil hat am Absolutschönen. Die schönen Künste sollen also den Sinn bilden und das Herz veredeln. Aber man kennt diese Grundsätze oftmals nicht, ja will sie nicht kennen, und nur „Natur" erstreben.

Wir stehen hier vor einer Künstlergruppe, deren Thätigkeit uns nicht nur befremden, sondern geradezu verletzen muß. Feierte man in der Kunst bisher das Schöne, so machen die Neuerer es sich zur Aufgabe, das Gegentheil zu thun. Ja, als wirkliche Vertreter des Häßlichen und Abstoßenden suchen sie auch alles, was bisher eine edle und schöne Darstellung gefunden, in das Bereich ihrer Carrikaturengebilde herabzuzerren. Eine eigens erfundene, höchst verlottert und schmutzig aussehende Malweise, der erwähnte Impressionismus, bietet ihnen entsprechende Mittel, die beabsichtigten Zwecke noch leichter zu erreichen. Wenn diese „Künstler" je zu großem Anhange gelangen sollten, dann kann nicht mehr von Kunst in dem Sinne gesprochen werden, wie wir es bis jetzt in der Culturgeschichte zu thun gewohnt und berechtigt waren.

Die unangenehmste Erscheinung in dieser Malergruppe ist Uhde, der seine tollen Eingebungen zunächst an religiösen Stoffen versucht. Die Ausstellung enthält von ihm „Bilder", denen Zeichnung, historische Kenntniß, kurzum alles mangelt, von religiöser Weihe gar nicht zu reden. Seine „heilige Nacht" ist die gröblichste Verirrung, sein „Abendmahl" zeigt eine Christus vorstellende „hektische Hungerleidergestalt, umgeben von einer Schaar von Strolchen, denen Stupidität oder gar Verbrechen, Rüpelhaftigkeit und greisenhafte Versimpelung deutlich auf der Stirne geschrieben steht" (Lübke). Solche Art von Kunstübung läßt ahnen, daß auch Maler sich berufen glauben, mit der Lehre vom Gottmenschen aufzuräumen. Uhde's Freunde, wie Pecht in der „Kunst für Alle", Muther

in der „Zeitschrift für bildende Kunst", haben in diesem Sinne seine und ähnliche Machwerke bestens gefeiert! Das Zusammenwirken von Künstlern und Schriftstellern, die für diese Tüncherei Reklame machen, ist darum eine traurige, aber höchst charakteristische Erscheinung — der Decadence.

So widerlich nun auch das Gebahren dieser „Bahnbrecher" uns erscheinen muß, so bleibt es nicht aus, daß sie hin und wieder auch etwas zur allgemeinen Heiterkeit unfreiwillig beitragen. Ein großes Gemälde (!) von Klinger: „Urtheil des Paris" in geschmacklosester Umrahmung hat diese Aufgabe übernommen. Paris, ein scheußlicher Junge, ist in die wenig beneidenswerthe Lage versetzt, einer von den drei nackten, mumienartigen, häßlichen Göttinen den Preis zu ertheilen. Diese „Anstreicherei" eignet sich nicht einmal für ein feineres Bordell. Auch das Grausame und Rohe verletzt manchmal das Auge. So bringt der Berliner Hildebrand einen gräßlichen Vorgang aus der römischen Geschichte in abstoßender Weise zur Darstellung. Tullia fährt über die Leiche ihres gemordeten Vaters. Und dieses Schauerbild wurde von der Berliner Akademie gekrönt, was „tief blicken" läßt.

Zwar machte es den Eindruck, als ob das Nackte gegen die letzte Ausstellung etwas in den Hintergrund getreten, aber der Nuditäten waren noch genug. Besonders sündigten in dieser Hinsicht die Berliner Bildhauer, die Männer ohne alle Bekleidung darstellten. Freilich schmücken solch nackte Gestalten die Schloßbrücke zu Berlin, doch nehmen ja wenig Städte der Welt einen so tiefen sittlichen Standpunkt ein wie Berlin (vgl. die Moralstatistik des protestantischen Professors von Oettingen, wo Berlin und Hamburg als die gesunkensten Städte Europas aufgeführt sind). Und die echte Kunst verlangt Wahrheit; aber weder im kalten Norden noch im sonnendurchglühten Süden gehen Civilisirte nackt. Wenn der Körper verhüllt ist, tritt umsomehr das seelische Moment hervor. Eine schöne Seele überragt aber den gebrechlichen Körper.

II. Wenn wir die Ausstellung nach einzelnen Ländern im

Allgemeinen beurtheilen, so läßt sich sagen, daß das deutsche Reich unter seinen Kunstwerken auch treffliche aufwies, daß unter den Centralstätten der Kunst des Reiches aber München sowohl nach Zahl als nach Werth der Gebilde weitaus den ersten Rang einnimmt. Einige vortreffliche Bilder bietet Belgien, während England (abgesehen von den Porträts Herkomers) und Amerika fast nur Atelierauswurf geschickt haben. Skandinavien ist kein fruchtbarer Boden für die Kunst. Italien hat mit Ausnahme von ein paar plastischen Darstellungen nicht viel Gutes. Spanien ist hinter den bei der letzten Ausstellung gebotenen Leistungen zurückgeblieben, wohl wegen der Weltausstellung zu Barcelona. Frankreich, welches früher im Ausstellungsbilde des Münchner Glaspalastes so glanzvolle Vertretung gefunden hatte, ist dießmal im großen Ganzen eine Lücke geblieben. Von einer französischen Ausstellung, welche einen Rückschluß auf den heutigen Stand des dortigen Kunstschaffens gestatten würde, kann schlechterdings nicht die Rede sein. Kein einziger der Meister, welcher im letzten „Salon" in erster Reihe gestanden, weder Cabanel noch Henner, weder Bonnat noch Breton, ist erschienen. Es kann sich also bei einem Urtheile über die mit der Aufschrift „Frankreich und französische Schule" geschmückten Räume lediglich um eine Anzahl von überwiegend dem Freilicht angehörigen Bildern handeln. Selbst dem oberflächlichen Beschauer wird es dabei nicht entgehen, daß er sich in gemischter Gesellschaft befindet, und daß neben einigen echten Kunstwerken, welche das unverkennbare Gepräge bewußter Künstlerschaft tragen, und manchem Guten nicht wenige Gemälde in's Auge fallen, bei denen bloß technisches Können und äußerliches Virtuosenthum, bisweilen auch Irrthum und Manier den Pinsel führen. Was aber an Echtem vorhanden ist, das fordert um so größere Anerkennung, ja hie und da Bewunderung heraus und gereicht dem ganzen großen Ausstellungsbilde zur Zierde. Oesterreich-Ungarn hat sich durch sehr gute Bilder hervorgethan, ja es hat nur sehr wenig Schlechtes geliefert, während bei den

übrigen Abtheilungen das Werthlose und Schwache die Mehrzahl bildet. Auch haben sich die österreichischen Künstler der modernen Malweise in kluger Weise wenig angeschlossen.

III. Was nun die einzelnen Gattungen der Malerei betrifft, so bemerken wir sogleich das Geheimniß der heutigen Kunst. Wo es sich um bloße Naturnachahmung handelt, bietet sie uns zuweilen ganz vorzügliche Arbeiten; wo aber mehr erfordert wird, tritt uns nur selten eine erfreuliche Erscheinung vor die Augen. Darum ist die Historienmalerei, welche einen großartigen Gedanken und ein gründliches Studium verlangt, ungemein schwach vertreten, und nur äußerst wenige der hieher gehörenden Werke sind lobenswerth.[1] Gegenwärtig scheint nur eine sehr geringe Zahl von Künstlern ein mehr als oberflächliches Verständniß für geschichtliche Begebenheiten und Gestalten zu haben. Es ist das ein Mangel, der in unserer Zeit liegt und seinen Grund hat in der Geringschätzung der allgemeinen Bildung, die eben nicht gleich ist mit Aneignung des äußeren gesellschaftlichen „Schliffs". Wie haben die alten italienischen Maler studirt, während heutzutage gar mancher Künstlerjüngling glaubt, man brauche nicht mehr zu lernen als nur „Natur". Beachtenswerth erscheinen jedoch unter den Historienmalern die Spanier. Sind dieselben auf der diesmaligen Ausstellung auch nicht so zahlreich und imposant vertreten, wie es 1883 der Fall gewesen, so ist das schöne Bild, in welchem Moreno Carbonero den Herzog von Gandia am Sarge der Kaiserin Isabella zur Darstellung gebracht, schon eine genügende und würdige Vertretung der spanischen Kunst. Das Riesenbild des Oesterreichers Matejko: „Johanna von Orleans führt den Krönungszug in die Kathedrale von Rheims" befriedigt wegen der unklaren Anordnung nicht, trotz der prächtigen Farben und der herrlichen Architektur des Domes. Daß man ein figurenreiches Bild, ohne der Compositionseinheit zu schaden, in Gruppen auflösen kann, zeigt des Münchener

1) Vgl. die wohlbegründeten Kritiken in der Postzeitung.

Malers Lindenschmit „Alarich in Rom" in befriedigender Weise. Weniger gelungen ist das große Gemälde von Keller aus Karlsruhe: „Kaiser Wilhelm, der Gründer des neuen deutschen Reiches". Die Composition mit ihrer kühlen Symbolik ist wenig selbständig und nähert sich, wie Max Fürst in der Salzburger „Warte" treffend bemerkt, jener Anordnung, in der einst die Franzosen ihre Fürsten verherrlichten. Ein fast ganz nackter Germane, ein dahinsprengender alter Ritter, eine Masse von unbekleideten Genien, lassen jede Zusammengehörigkeit vermissen; das Bild, dem der tiefe Farbenglanz abgeht, hat zuviel Kleinliches, Spielendes, Erkünsteltes und nicht den monumentalen Zug, der bei derartigem Stoff doch in erster Linie zu verlangen ist.

Was von der Historienmalerei gilt, das findet selbstverständlich noch viel mehr Anwendung auf die religiöse Malerei. Zwar kann man zugeben, daß ein Grund für den Mangel religiöser Bilder in dem Umstande gesucht werden muß, daß die eigentlichen Kirchenbilder sofort nach Vollendung ihrer Bestimmung zugehen und Freskogemälde nicht ausgestellt werden können; schöne Werke derart bot ja in München die Restaurirung der hl. Geistkirche vom Maler Glötzle; auch manches Kunstwerk hatte seine Unterkunft in der gleichzeitigen Kunstgewerbe-Ausstellung gefunden; aber niemand wird läugnen, daß die krankhaft-einseitige realistische Richtung der heutigen Kunst für die religiöse Malerei überhaupt ungünstig ist. Religiöse Gestalten und Ereignisse sind deßhalb im Glaspalaste sehr spärlich vorhanden, viele derselben von vornherein verfehlt, aber auch die besten entsprechen nicht allen Anforderungen, vor allem sind sie nicht eigentliche Kirchen- oder Andachtsbilder. Davon sind nur ganz wenige auszunehmen, so das ernste, würdige Madonnenbild des Oesterreichers Pirchan und die „Grablegung" seines Landsmannes Stetka, eine Meisterleistung ersten Ranges, klassisch in der Auffassung, von frommem Ausdruck und herrlicher Farbengebung, dabei frei von jeder Effekthascherei.

Ein religiöses Bild muß eben gerade so der heiligen Geschichte entsprechen, wie ein historisches der Profangeschichte; es darf das Heilige nicht gemein machen, wie es Uhde thut, noch auch in das Bereich der Schwärmerei und Privatphantasie ziehen. So hat der Oesterreicher Gabriel Max ein Marienbild geliefert, das mit Zaubergewalt den Beschauer anzieht — so vollendet, so künstlerisch ist diese Perle der Ausstellung, aber ein Kirchenbild im strengen Sinne ist das „Wunderbild" nicht. Allerdings ist die Aufgabe des religiösen Malers auch die schwierigste, da er fast alle Gattungen der Malerei zu behandeln wissen muß.

In der Gegenwart ist es überhaupt das Genrebild, welches der größten und vielseitigsten Pflege sich erfreut. Das gewählte Thema steht aber nicht selten mit dem Bildformat in einem argen Mißverhältniß. Die einfachsten, gewöhnlichsten Vorgänge werden auf einer großen Fläche vorgeführt. Was bei Betrachtung der Sittenbilder besonders auffällt, ist das Vorherrschen von Darstellungen ernster, häufig sogar schmerzlicher Vorkommnisse. Auch in diesem Zweige der Kunst hat sich eine neue Richtung gebildet, die bei einem gewissen Maßhalten nicht ohne Verdienst erscheint. Die Genremaler älterer Schule haben im Allgemeinen heitere Lebensvorgänge auf ihren Bildern gezeigt. Es liegt die Neigung hiezu auch sehr nahe. Und der Humor soll immer seine Rechte behalten. Die Hochschätzung wird dem Künstler nicht fehlen, welcher denselben in so vorzüglicher Weise zur Geltung bringt, wie der Oesterreicher Bihari in seinem prächtigen Bilde: „Vor dem Dorfrichter" (Eigenthum des Kaisers von Oesterreich), wo ein Zigeunermusikant die Geige zeigt, welche ihm wahrscheinlich am Kopfe zerschlagen ward, und seine Collegen ihn begleiten, während der Richter und sein Schreiber nur mit Mühe ihre Amtswürde bei dem mehr komischen als gefährlichen Handel aufrecht erhalten. Da ist eben die Charakteristik der Musikanten ebenso drollig als die des Richters und der Zeugen. Dennoch ist es keine der Kunst unwürdige

Aufgabe, auch mit dem Schmerz der Menschheit sich zu beschäftigen. Die fortwährend zuckerige Darstellung des Lebens in den Sittenbildern entfernt sich allzusehr von der rauhen Wirklichkeit. Man kann es daher nicht tadeln, wenn Ernst und Leid uns entgegentritt. Freilich muß sich dabei eine gewisse Würde und Weihe zeigen, welche die Noth und den Schmerz verklärt und sänftigt. Geschieht dieses, dann erscheint die Kunst, wenn sie auch Düsteres sehen läßt, als stille Trösterin, dann wirkt sie läuternd und erhebend. Vautiers „bange Stunde“ gehört hieher. Wie fesselt die „Genesung“ des Müncheners Rosenthal, welches Bild einen Knaben darstellt, der sich im Bette aufgesetzt hat und zum erstenmal der Geige Töne entlockt. In schlichtem, aber höchst sorgfältigem Colorit hat Habermann ebenfalls ein schönes ernstes Gemälde in seiner „Morgendämmerung“ gebracht: beim erwachenden Lichte des Tages ist am Fenster eines Krankenzimmers die barmherzige Schwester vor Ermüdung auf ihrem Stuhle in Schlummer gesunken. Dieser einfache Vorgang ist so eigenartig gegeben, daß der Beschauer mit tiefer Rührung von diesem Bilde scheidet.

Auch „Arbeiterbilder“ können willkommen sein, sofern sie nicht die Bestimmung haben, die Gemüther zu verbittern. Es schadet nicht, wenn der Reiche, der oft alles Unangenehme sich fern zu halten sucht, wenigstens in seinen Kunstgenüssen dann und wann an die Mitmenschen gemahnt wird, deren Lebenswege hart, deren Schicksale oft so bemitleidenswerth sind. Ergreifendes ist in dieser Hinsicht im Glaspalaste mehrmals zur Anschauung gebracht. Aber nicht alle Bilder dieser Art lassen auf eine wohlwollende Absicht schließen; hin und wieder scheint es, als ob sich der Künstler zum Vertreter des Grolls und des Hasses mache, der gegen die „Oberen“ gährt. Es spricht sich in letzterer Beziehung bereits der mächtige Einfluß der socialen Bewegung aus.

Wenn wir uns zum Porträtfach wenden, so bietet wohl dieses die glänzendsten und reifsten Bilder, manche derselben

haben bleibenden Werth. Zu den herrlichsten und tadellosesten Bildnissen gehören die Porträts des im Ausland lebenden Bayern Hubert Herkomer, welche den Hauptschmuck der englischen Abtheilung ausmachen. In der deutschen Abtheilung gibt es einen eigenen Lenbachsaal. Da muß denn doch schon die blinde Bewunderung dieses Mannes zu einem Sport ausgeartet sein. Lenbach liefert scharfe Charakteristik der Köpfe aber von einer vollendeten Ausführung ist keine Rede. Welche Feinfühligkeit der Sprache in der menschlichen Hand liegt — man denke an das Abendmahl Leonardo da Vinci's — das scheint den Beherrscher des Ringes wenig zu kümmern, sonst könnte er nicht solch rohe Hände „malen". (Aber über solche Kleinigkeiten ist dieser Künstler, wie er sich gelegentlich vernehmen läßt, längst hinaus!)

Ganz vorzügliche Leistungen weist die Landschaftsmalerei auf, welche den Zusammenhang mit der Zeit klassischer Kunst und fleißigen Studiums noch am ehesten gewahrt hat. An einigen Bildern kann man sich wirklich nicht satt sehen. Auch hier ist übrigens die stilisirte Ideallandschaft in Abnahme begriffen und tritt das Freilichtbild in den Vordergrund. Mit dem reichlich vertretenen Thierstück und dem Stillleben wollen wir uns nicht weiter beschäftigen, da sie im Allgemeinen nicht die große Malerei sehr beeinflussen und weniger Verstand und Phantasie erfordern. Außerdem hat man sich bei der Aufnahme des Stilllebens eine gewisse Beschränkung auferlegt, was gerade auf diesem Gebiete, wo viel weiblicher Einfluß in Betracht kommt, nicht allemal leicht ist. Daher ist diese Kunstgattung im Ganzen gut und gewählt vertreten.

In kurzen Zügen sei noch der Bildhauerei gedacht. Auch in dieser Kunst sind zwei Richtungen zu beobachten, wovon die eine mehr im Sinne der Antike, die andere aber durch realistische Bestrebungen sich bemerkbar macht. Manche Bildhauer wissen übrigens eine löbliche Mitte zu treffen, wodurch ihre Gebilde einerseits von allzu schulmäßigem Klassicismus,

andererseits von zu weit gehender naturalistischer Behandlung gleich weit entfernt sich zeigen. Unter diesen macht sich der Münchner F. v. Miller besonders bemerkbar. Würdig aufgefaßt ist die große Statue des Columbus, welche der Meister für St. Louis in Nordamerika geschaffen hat. Mehr im Charakter des Genrehaften, aber höchst gewandt und anziehend weiß Miller die Broncestatue des berühmten bayerischen Geigenmachers Kloß von Mittenwald zu geben. Am meisten aber haben italienische Plastiker sich dem Genre zugewendet. In sehr glücklicher Form thut dieß zunächst Concetti in der lieblichen Darstellung eines kleinen Mädchens, dem die schwierige Hut eines kleinen Kindes anvertraut ist. Die staunenswerthe Marmortechnik, welche die Italiener zu allen Zeiten besessen haben, verleitet einzelne Künstler hin und wieder zu förmlichen Bravourstücken, bei denen die Mache die Hauptsache ist. Wieder andere Plastiker huldigen zu sehr dem gräßlichen Realismus. So der Venetianer Nono, der einen blinden, „Belisar" genannten Bettler, geleitet von seinem Töchterchen, und einen gekreuzigten Straßenräuber darstellt; eine solche Kunst ist nicht mehr Kunst zu nennen, so sehr die Fertigkeit vorhanden ist.

IV. Unsere Wanderung ist zu Ende. Welch eine Kluft trennt uns von unserer „Väter Werk", das hinter dem mächtigen Kuppelsaale Aufstellung gefunden hatte. Noch ist ihre Lorbeerkrone nicht entblättert. Gigantisch ragt Cornelius vor allen empor. Overbeck ist leider nicht vertreten. Wir grüßen den Dulder Genelli, den entzückenden Schwind. Heiligen Zauber üben die Altmeister religiöser Kunst: Heinrich Heß, Schraudolph. Immer noch flößt uns Rottmann, der große Stilist der Landschaft, Achtung ein.

Wenn wir aber über die neue Ausstellung ein Gesammturtheil geben, so müssen wir leider sagen, daß die Geschmacklosigkeit, die Oberflächlichkeit der Ausführung, die grenzenlose Ideenarmuth eine traurige Herrschaft gewonnen hat und Triumphe feiert, die uns vollständiger Barbarei nahe führ

Denn, so vorzügliche Kunstwerke auch geboten werden, so sind es doch bei der Unmasse des Vorhandenen weniger, als es Oasen in der Wüste gibt.

„Und zieht man das Facit
Vom Ganzen, so heißt's:
Ein Fortschritt der Technik —
Ein Rückschritt des Geist's."

Möge die kunsthistorische Abtheilung wenigstens das Gefühl tiefer Beschämung wachgerufen und zur Kenntniß geführt haben, wie tief wir gesunken sind.

Und nun einige Gedanken, die zunächst die Commission betreffen.

Im Allgemeinen dürfte wohl der Grundsatz gelten, daß Kunstausstellungen den Zweck haben, neue und zwar gute Leistungen kennen zu lernen. Aber schon gegen die erste Forderung ist gefehlt worden; man findet Kunstwerke, die bereits im Glaspalast zum drittenmal erscheinen. Dadurch wird der Wettstreit der Künste zum Handel erniedrigt, und Bazar mit Ladenhütern sollte eine Ausstellung nicht sein. Aber die schwersten Sünden sind gegen das zweite Gesetz begangen worden. Es waren Bilder vorhanden, die nur zeigten, wie man nicht malen soll. Allein, wenn viele der mit Medaillen geehrten Bilder nach dem allgemeinen Urtheile gerade zu den schlechtesten gehören, so weiß man nicht, was man dazu sagen soll. Ja man kann sich einer tiefen Entrüstung nicht erwehren über die Verirrung des Geschmackes. Manches läßt sich erklären durch jene Rücksichtnahme nach oben und durch gegenseitige Lobhudelei. So erzählte man in München, man hätte an den Direktor Werner der Berliner Akademie geschrieben und ihn gebeten, sich doch an der Ausstellung zu betheiligen. Dieser schrieb zurück, das sei bereits geschehen, und nun suchte man und fand unter den zurückgewiesenen Werken die „Geburtstagsfeier beim Commercienrathe", ein ganz unqualificirbares Bild mit etwa 50 Figuren, das einer unserer berühm-

testen Meister treffend mit den Worten charakterisirte: „Es sieht aus, als ob sich jeder hineingemalt hätte.“ Und doch wurde er wiederum ausgezeichnet, wie seinerzeit für die langweilige Kaiserproklamation, die man nur als Photographie sich denken kann. Auch die Gruppe: ein Gorilla raubt ein Negerweib, eine gegen alle Kunst verstoßende, ebenso unmögliche wie gemeine Darstellung, hat die erste Medaille erhalten. Selbst die Münchener Allgemeine Zeitung nennt dieß „ein merkwürdig bedenkliches Zeichen des zeitgenössischen Kunsturtheils.“ Da ist freilich nicht zu wundern, wenn die Geschmacklosigkeit und die Verwilderung immer größer wird und kein Maler es künftig mehr der Mühe werth hält, eine solide Arbeit zu liefern, zumal die Zeitrichtung für ihn einen Entschuldigungsgrund bildet.

Ich schließe mit dem Wunsche: Mögen wieder die ewigen Grundsätze des Christenthums die sittlichen und socialen Verhältnisse durchdringen! Dann werden wieder aus dem Rahmen der Künste harmonische, erhebende Gebilde uns freundlich entgegenleuchten. Das gebe Gott!

Dr. A. Weber.

---



## LXV.

# Zum neuen Landtag in Preußen.

**Der Niedergang des Parlamentarismus in Preußen. — Die Auspicien des Centrums in der nächsten Legislaturperiode.**

Die letzten preußischen Landtagswahlen haben von Neuem den Beweis geliefert, daß nur das Centrum, an und für sich zwar aus divergirenden politischen Elementen bestehend, aber fest zusammengefügt durch das Band der Religion, der einzige feste Punkt in der Flucht der parlamentarischen Erscheinungen bleibt. Außerhalb der Centrumspartei wählen die entweder ausschließlich oder überwiegend aus Protestanten bestehenden Wahlkreise bald „conservativ", bald „liberal", bald „freiconservativ" oder „nationalliberal", bald fortschrittlich — oft nur nach der Berliner Windfahne blickend — und nachdenkende Protestanten mögen näher darüber meditiren, woher es komme, daß ihrer Religion nicht die gleiche innere Lebenskraft, nicht der gleiche Sieg über die Gemüther innewohnt, wie ihn das Bekenntniß der apostolischen Kirche stets auf seiner Seite hat.

Nur ein Symptom weist bei den Wahlen extra Centrum den Charakter einer gewissen Stetigkeit auf: es ist der fast continuirliche Niedergang der einst so mächtigen Fortschrittspartei.

In Verbindung mit ihren „Affiliirten“ zählte diese Partei im Jahre 1862, als Herr von Bismarck das Ministerium übernahm, 229 Mitglieder (bei einer Gesammtzahl von 353 Mitgliedern). Und als im Jahre darauf die Auflösung des Abgeordnetenhauses erfolgte, zählte der „Fortschritt“ mit dem ihm nahestehenden „linken Centrum“ gar 251 Mitglieder.

Als so der parlamentarische Knoten sich weder lösen noch zerhauen ließ, mußte Herr von Bismarck endlich an die Ausführung seines längst gehegten Planes denken: an den Krieg mit Oesterreich. Das wirkte.

„Unser Herz ist dort, wo die preußischen Fahnen wehen“: erklärte der „Demokrat“ Ziegler beim Ausbruch des Krieges und über 100 Erfolganbeter aus seinen Parteifreunden sprachen es ihm nach. Dieselben Fäuste, die sich einst drohend im Parlament gegen Herrn von Bismarck erhoben hatten, senkten sich. Der Ministerpräsident schlug in die dargebotene Rechte ein, suchte „Indemnität“ nach und Präsident Grabow setzte nicht mehr seinen Hut während, sondern nach der Sitzung auf — um nie mehr wiederzukommen.

Nun schmolzen „Fortschritt“ und „linkes Centrum“ auf **111** Mitglieder zusammen, eine neue „liberale“ Fraktion, die „nationalliberale“ bildete sich, vorerst mit 32 Mitgliedern, während der Rest den Fraktionen der Rechten zufiel.

Immermehr erstarkten jetzt die „Nationalliberalen“ auf Kosten des „Fortschritts“, bis jene von 1873 bis 76 bereits 174, dieser 68 Mitglieder zählte. (1876 bis 79 bestand dasselbe Verhältniß).

Obgleich dann in Folge der Secession sich Einzelne von den Nationalliberalen trennten und mit dem „Fortschritt“ zur „freisinnigen“ Fraktion sich zusammenthaten, so konnte diese Fusion nach den Wahlen von 1882 es doch nur insgesammt auf 50 Mitglieder bringen. Von diesen sank sie 1885 auf 40 und jetzt endlich auf 29 herab.

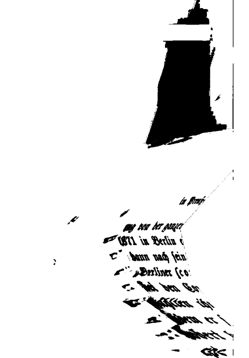
So hätte also Fürst Bismarck mit Bezug auf den Fortschritt sein lang gehegtes und mit gewohnter Energie verfolgtes

Ziel erreicht. Herr Richter,
der Kanzler, ist mit seinem Fr
Republikaner", in den äußerste
worfen. Dort werden sie kau
halten können.

Dabei sind die „Freisinni
Stammburgen vertrieben; ihre
einen „Conservativen", einen „
„Nationalliberalen" in's Parlam
Stöcker mit seinen Getreuen der
der fortschrittlichen Mauer gebro

Daß Herr Virchow zur
theilt ist, können wir nicht bedaue
kampf" den Namen gegeben, der fü
Gesetze plaidirt, der nur wohlfei
Dinge hatte, die dem Katholiken
der siebziger Jahre wesentlich dazu
daß die fortschrittliche Fraktion do
vom Landtags-Präsidium auszuschl
der an dem Takte der Conservative
Centrum verhöhnte, weil es ange
den Reichskanzler — um Concessio
zu erlangen — Volksrechte und wir
aufopfern wollen: dieser Herr, de
„Gelehrter" keine Lorbeeren eingehein
Er kann jetzt ernsthaft darüber
Theile der Bevölkerung Liebediener
seiner oder unserer Partei. Denn
seine Fraktion verfallen ist, haupt
satzlosigkeit ihrer früheren M
wohl selbst zugeben.

Es mag sein, daß hin und wie
der Fortschrittler ein Mißbe
vorgerufen hat, so
leichte Arbeit hat



Unrichtigkeit der fortschrittlichen wirthschaftlichen und socialen Theorien und philosemitischen Praktiken in weitere Kreise gedrungen sein; aber um dieser leicht zu reparirenden Fehler willen fällt doch ein wahrhaft constitutionell gesinnter Mann nicht von seiner alten Fahne ab und schickt an Stelle eines alten Fortschrittsgenossen einen Nationalliberalen oder gar einen Freiconservativen zur Vertretung seiner Rechte ins Parlament!

Die Geschichte des Parlamentarismus seit 1866 beweist ja doch mehr als genügend, daß ein Nationalliberaler und Freiconservativer nur eine mit „liberaler" Tünche überstrichene Jasager-Puppe ist. Diese kann aber wiederum nur von der Grundsatzlosigkeit fabricirt sein.

Darum bedauern wir aufrichtig die Niederlage Richters und seiner nächsten Gesinnungsgenossen.

Wenn wir auch nicht immer zumal die Formen billigen können, in denen sich der freisinnige Parteichef zu ergehen pflegt — selbstverständlich gehen wir auch oft sachlich andere Wege — so war er doch vor Allen dazu berufen, die constitutionellen Rechte des Volkes zu wahren und den centralistischen Neigungen des Kanzlers im Reichstage und dessen absolutistischen Bestrebungen im Landtage entgegenzutreten. Nun hat er weder im Reichstage noch im Landtage mehr viel zu sagen.[1])

---

1) Grobe taktische Verstöße begingen die „Freisinnigen" während der Wahlbewegung in ihren Allianz-Bestrebungen. Ihr naturgemäßer Alliirter schien dießmal die Centrumspartei zu sein. Statt sich mit dieser nun auf aequivalente Vergleiche einzulassen, verlangten sie viel und boten wenig oder nichts dafür. Das Centrum sollte ihnen helfen, ihre Candidaten durchbringen, während sie sich nicht zu gleichen Leistungen bei Centrums-Candidaten verpflichteten. — Außerdem hatten einige „Freisinnige" die Unvorsichtigkeit, daß sie selbst in Wahlkreisen, in denen sie der Unterstützung des Centrums durchaus benöthigten, sich offen für die Simultanschule erklärten. Freilich

Das Traurigste bei der Sache ist, daß ein großer Theil der eigenen Fraktionsgenossen Richters das Unglück selbst mit verschuldet hat. Verblendet von ihrem kirchenfeindlichen Fanatismus, die Mahnung besonnener Freunde verachtend, halfen sie während des „Culturkampfes" die von einem echten, die religiösen Ueberzeugungen Anderer achtenden Liberalismus gegebene Verfassung zerstören, sie halfen Grundrechte vernichten, Ausnahms-Gesetze schaffen und die „discretionäre Gewalt" der Regierung in's Ungeheure vermehren. Damit entwöhnten sie das Volk von seinen constitutionellen Gesinnungen, sie ertödteten in ihm das Gefühl wahrer Freiheit und sägten so den Ast ab, auf dem sie selber saßen — zur höchsten Freude ihres lauernden gewaltigen Gegners, der sie in den Sumpf gelockt, aus dem sie nunmehr nicht mehr herauskönnen, der sie auch im vorigen Jahre mit der Reichstags-Auflösung überlistet, und durch den bei den darauf folgenden Wahlen erzielten Erfolg bewiesen hat, daß er sich auf die Psychologie seiner lieben Deutschen, d. h. der protestantischen Deutschen, viel besser versteht als die Doktrinäre des Fortschritts.

In gleicher Unkenntniß der Volks-Psychologie hofften auch jetzt diese Doktrinäre, daß das Volk, da es nunmehr zum erstenmale für eine fünfjährige Legislaturperiode zu wählen hatte, in hellen Haufen gegen diese von den Cartellbrüdern beschlossene anticonstitutionelle Neuerung durch fortschrittliche Wahlen protestiren würde. Aber was geschah! Die Cartellbrüder, welche ohnedieß schon die Mehrheit bilden,

wurden auch in Centrumskreisen Stimmen laut, welche meinten, der „Culturkampf" sei zu Ende und eine Stärkung der parlamentarischen Opposition müsse schließlich zu einem persönlichen Streit zwischen Richter-Windthorst und Bismarck führen. Diese Richtung im Centrum neigte schon von vornherein mehr zur Rechten als zur Linken, obschon manche der Betreffenden es früher mehr mit der Linken gehalten hatten.

werden noch gestärkt; der ohnedieß schon reducirte Fortschritt wird noch mehr geschwächt!

So sind die „Freisinnigen" von einst 251 Mitgliedern (bei einer Gesammtzahl der Abgeordneten von 353) auf 29 — bei einer Gesammtzahl von 433 — herabgesunken. In der That, Fürst Bismarck hat jetzt das „innere Düppel" erstürmt!

Die Pläne des Fürsten waren übrigens noch auf ein weiteres Ziel gerichtet, als auf die Zertrümmerung der Fortschrittspartei. Die Leipziger „Grenzboten" vom 29. August ds. Js. brachten einen von der Tagespresse wenig oder gar nicht beachteten Artikel, als dessen Verfasser man unschwer einen der Leibchronisten des Kanzlers, Herrn Moritz Busch, erkennen konnte. Dieser Artikel führte die Ueberschrift: „Die Parteigruppirung für das Abgeordnetenhaus" und begann sogleich mit den Worten:

„Die Erhaltung des Bündnisses der national gesinnten Parteien zur Unterstützung einer gleichdenkenden Regierung und die Verhütung eines neuen Zusammengehens des rechten Flügels der Conservativen mit dem Centrum ist zunächst für Preußen, dann unzweifelhaft auch für ganz Deutschland eine Frage von solcher Wichtigkeit, daß sie nicht oft genug besprochen werden kann.

„Fürst Bismarck hat die Mittelpartei, zusammengesetzt aus den Nationalliberalen, den Freiconservativen und den Altconservativen, die er sich seit zehn Jahren zur abschließenden Verwirklichung seines Regierungssystems wünschte, im vorigen Jahre für die Volksvertretung des Reiches zu Stande kommen sehen und hofft, daß sie auch für die des preußischen Staates zusammenhalte, weil nur sie ihm die Mehrheit verbürgt, deren er bedarf. Die hochkirchlichen Conservativen dagegen fahren fort, an der Auflösung des Bündnisses mit den Nationalliberalen zu arbeiten und den Centrumsmännern, den Vertretern der ‚theuren Schwesterkirche', die Hand zur Wiedervereinigung entgegenzustrecken".

Hierauf wird den Conservativen das Verhalten der Frei-

conservativen und der Nationalliberalen als nachahmungswerthes Beispiel vor Augen gehalten. Es ist bekannt, daß Fürst Bismarck auf der Rechten Selbständigkeit ebensowenig verträgt, als auf der Linken. Außerdem lebt er in der beständigen Besorgniß, daß bei den Nationalliberalen wieder einmal eine Secession nach der Linken hin ausbrechen könnte; darum sucht er dieselben durch conservative Opfer bei guter Laune zu behalten, um sie fortdauernd zu beherrschen.

Am liebsten wäre es ihm, wenn Conservative, welche zum Centrum, statt zu den Nationalliberalen hinübersehen, gar nicht mehr gewählt würden, und er weiß recht gut, daß die Zahl derer, welche zur „theuren Schwesterkirche“ [1]) unter den Protestanten im Lande hinneigen, gar nicht so gering ist.

Und so ist denn auch, wie gegen die Linke, so gegen die „Hochkirchlichen“ auf der Rechten ein gouvernementaler Wahlfeldzug unternommen worden. Ja selbst dort, wo ein „Hochkirchlicher“ sich gegen einen Fortschrittler zu behaupten hatte, wurde der erstere gouvernementalerseits nicht geschont, sondern es wurde ihm noch ein zweiter Gegner in der Person eines „Cartellbruders“, d. h. eines Gouvernemental-Conservativen oder eines Freiconservativen oder eines Nationalliberalen entgegengestellt.

Das war insbesondere in der Landeshauptstadt geschehen, wo sich namentlich der bedauernswerthe Abgeordnete Cremer dazu hergegeben hatte, als Sturmbock gegen Stöcker aufzutreten. Das unwürdige Schauspiel hatte nur zur Folge, daß dadurch eine Zersplitterung der Stimmen eintrat, so daß Stöcker unterlag. Es ergab sich aber auch, daß Herr Stöcker mehr Stimmen hatte, als sein „cartellbrüderlicher“ Gegner.

---

1) Dieser Ausdruck wurde conservativerseits sowohl im Abgeordnetenhause als im Herrenhause gebraucht. Auch der Abg. Windthorst nennt bisweilen die protestantische „Kirche“ unsere „Schwesterkirche“. Auf ihre dogmatische und kirchengeschichtliche Correctheit hin wollen wir diese Bezeichnungen nicht prüfen.

Die Nachwirkung von der ganzen Scenerie war die, daß Herr Cremer, der 1871 in Berlin einen Centrumsverein gegründet hatte, dann nach seinem Austritt aus dem Centrum mit Stöcker die „Berliner (conservative) Bewegung" schuf, nunmehr auch bei den Conservativen unmöglich ist. Die „Cartellbrüder" wählten ihn aber wieder im Berliner Landkreis, den er, nachdem er seinen Centrums-Wahlkreis (Kreis Köln) verloren, erobert hatte.[1])

Natürlich wurde auch im Lande gegen das kleine Häuflein aus der conservativen Fraktion, welche seine Knie vor Baal nicht gebeugt und seine Selbständigkeit insbesondere dadurch bekundet hatte, daß es für die kirchenpolitischen Anträge des Centrums zu stimmen pflegte, die ganze Cartellbruderschaft mit Unterstützung des ganzen gouvernementalen Wahlapparates losgelassen. Hier blieb der Erfolg indeß auf Seiten der charakterfesten Conservativen, welche mit einer einzigen Ausnahme (des Abg. von Gerlach, Neffen des bekannten Präsidenten v. G.) auf ihre alten Sitze zurückkehrten.

Freilich bilden diese Herren nur einen Bruchtheil selbst

---

1) Herr Cremer war bekanntlich auch einige Zeit Redakteur bei der „Germania" und Chefredakteur der „Bavaria" in Würzburg, wo er auch die Schrift herausgab: „Centrum oder Volkspartei?" (1877). In dieser Schrift vertheidigt er das Centrum u. A. mit folgenden Worten: „Eine Vereinigung von so viel Talent und Einsicht, so viel Begeisterung für die Sache der Kirche und das richtig verstandene Interesse des Staates — sie sollte nicht in der Lage sein, die ihr vom Volke übertragene Aufgabe zu erfassen oder es sollte ihr gar am redlichen Willen fehlen, derselben gerecht zu werden? Diese Frage beantworte man sich offen und ehrlich und man wird zugleich die Antwort haben auf die von angeblich ‚katholischen' Kreisen gegen das Centrum gerichteten Vorwürfe und Verdächtigungen . . . Extra ecclesiam nulla salus". — Wir wünschen und hoffen, daß Herr C. insbesondere die Wahrheit dieses letzten Satzes sich nicht durch das „Deutsche Tageblatt", an dem er jetzt Mitarbeiter ist, rauben lasse.

unter ihren Freunden (etwa 30:100) und da andererseits die „Freiconservativen“ und Nationalliberalen hauptsächlich auf Kosten des Fortschritts jetzt verstärkt aus der Wahlcampagne hervorgegangen sind, so könnte man schon den ganzen Parlamentarismus als begraben ansehen, wenn nicht wenigstens eine Fraktion durch die Wahl intakt geblieben wäre, die Fürst Bismarck selbst einmal als einen „unüberwindlichen Thurm“ d. h. als einen Thurm, den er nicht zu überwinden vermöge, hingestellt hatte: die Centrumsfraktion.

Es war vorauszusehen, daß das Centrum in seiner alten Stärke wiederkehren würde. Freilich hat sich ein Theil der alten Kämpen nicht wiederwählen lassen, wie August Reichensperger, Freiherr v. Fürth, Kaufmann, Hüffer, Peters x und ebenso ist es bedauerlich, daß der frühere Abgeordnete Pfarrer Dauzenberg, ein Parlamentarier ersten Ranges, der im Jahre 1879 dem Hannoveraner Bödiker aus vorläufig noch nicht mitzutheilenden Gründen weichen mußte, nicht wiedergekommen ist.

Unter allen Parteien hat auch das Centrum am wenigsten für seinen Bestand zu kämpfen gehabt. Während bei den andern selbst die bisher festesten Sitze wackelten, waren beim Centrum nur diejenigen Wahlkreise bedroht, in denen nur eine geringe Majorität bislang den Sieg erstritten hatte.

Mit seinen hannover'schen Hospitanten zählt das Centrum wieder 99 Mann. Diese mit den 29 der Linken scheinen bei einer Gesammtzahl von 433 Abgeordneten freilich dem Constitutionalismus keinen starken Hort zu bieten, um so weniger, als in rein constitutionellen Fragen auch auf die selbständigen Mitglieder der Rechten nicht zu zählen ist. Aber man muß sich nur fragen, was würde aus dem ganzen preußischen Parlamentarismus geworden sein, wenn an Stelle der 99 Centrumsmitglieder weitere 99 Jasager sitzen würden!

Ohne Staatsstreich würde dann der constitutionelle Staat Preußen auf einen absoluten zurückgeschraubt wor-

den sein, denn thatsächlich wäre nur noch ein Faktor der Gesetzgebung vorhanden gewesen. Das geht aber doch nicht so leicht, sobald zu 29 Opponenten sich noch 99 hinzugesellen.

Denn so verschiedenartig auch die Gesinnungen des Centrums in politischen Fragen sein mögen — constitutionell gesinnt ist dasselbe immer gewesen; es hat dieß insbesondere zur Zeit des preußischen Verfassungs-Conflikts bewiesen.

Dagegen kann das Centrum in der bevorstehenden Legislaturperiode noch immer zur Bildung der alten „klerikal-conservativen" Majorität mitwirken. Denn die conservative Fraktion zählt noch immer 132 Mitglieder und da sich hier auch die Polen (15) anschließen, so käme insgesammt eine Zahl von 246 Votanten heraus. Die Freiconservativen (67), Nationalliberalen (88) und Freisinnigen würden unter Hinzurechnung von ein paar „Wilden" nur 187 Stimmen aufbringen können.

Eine solche „klerikal-conservative" Majorität sollte naturgemäß bei allen Kirchen- und Schulfragen zu Stande kommen, in denen das Centrum mit den Conservativen das gleiche Interesse hat. Sie sollte! Ob sie wirklich zu Stande kommt, wird in den meisten Fällen vom Fürsten Bismarck abhängen.

Eine der ersten Fragen, welche in dieser Hinsicht das neue Abgeordnetenhaus beschäftigen wird, dürfte der schon im Beginne dieses Jahres vom Centrum gestellte, aber bisher noch nicht zur Abstimmung gelangte Schulantrag sein. Derselbe hatte nachstehenden Wortlaut:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die k. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches den Kirchen und ihren Organen in Betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen diejenigen Befugnisse in vollem Umfange gewährt werden, welche die Verfassungs-Urkunde im Artikel 24 denselben durch den Satz:

„Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften"

zugesichert hat und dabei, dem ursprünglichen Sinne dieser Zusicherung entsprechend, insbesondere auf Feststellung folgender Rechte Bedacht zu nehmen:

1. In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Ertheilung des Religionsunterrichts nicht weiter zugelassen werden.
2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Obern zu.
3. Das zur Leitung des Religionsunterrichts berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu ertheilen, dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Ertheilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind.
4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Uebung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Vertheilung auf die einzelnen Classen."

Schon während der vorigen Session ergab sich, daß Nr. 1 des vorstehenden Antrages außer beim Centrum und den Polen bei keiner Partei auf Unterstützung zu rechnen hatte. Anders verhält es sich dagegen mit den drei übrigen Punkten. In dieser Beziehung haben bei den jetzigen Wahlen gerade solche Conservative, welche Freisinnigen gegenüberstanden, in die Hände ihrer Centrumswähler die bindigsten Versprechungen abgelegt und vorerst liegt noch kein Grund zu der Annahme vor, daß sie dieselben nicht halten würden. Gelänge es somit, die Nr. 2, 3 und 4 des Antrages (bei getrennter Abstimmung) durchzubringen, so wäre damit im Wesentlichen auch Nr. 1 gewonnen.

Kirchenpolitische Vorlagen, welche von der Re-

gierung vorzulegen wären, sind nicht mehr zu erwarten. Was auf diesem Gebiete noch zu erledigen ist, bleibt außerparlamentarischen Verhandlungen zwischen dem hl. Stuhle und der Regierung vorbehalten. Nur wird eine Vorlage, betreffend die Verwendung der sogenannten „Sperrgelder", unumgänglich sein, da diese das sogenannte „Sperrgesetz" selbst vorschreibt.

Dafür harren des Centrums seit langer Zeit in socialer Beziehung sowohl im preußischen Abgeordnetenhause wie im Deutschen Reichstage Aufgaben verschiedenster Art, und es ist selbstverständlich, daß es dieselben unter voller Einstimmigkeit seiner Mitglieder im Sinne unsers alten, von selbst gegebenen christlich-socialen Programms lösen wird.[1])

Im Ganzen und Großen geht aber das Centrum einer parlamentarischen Campagne entgegen, in welcher die kirchenpolitischen Fragen in den Hintergrund und die rein politischen in den Vordergrund treten werden, und im Zusammenhang mit dieser Thatsache hört man bereits die Frage aufwerfen, ob denn der fernere Bestand des Centrums überhaupt noch eine Nothwendigkeit sei.

Herr v. Puttkamer dachte ja schon vor längerer Zeit an das „Verduften" des Centrums, und so Mancher mochte

1) Vielleicht interessirt es Manche, zu erfahren, daß ein langjähriger protestantischer Vorkämpfer unserer christlich-socialen Sache, Herr Dr. Rudolf Meyer, unlängst seinen erstgebornen Sohn nach katholischem Ritus hat taufen lassen, obschon er selbst noch wie seine Frau der protestantischen „Kirche" angehört. — Hr. Dr. M. schrieb Mitte der siebziger Jahre in der „Germania" die bekannten (leider unvollendet gebliebenen) Artikel gegen die „Gründer" v. Bennigsen, Miquel, v. Kardorff 2c. Als er gleichzeitig wegen „Bismarckbeleidigung" verfolgt wurde — der Steckbrief war erst vor Kurzem zurückgenommen worden — ging er nach Wien und wurde Mitarbeiter am „Vaterland". Nachdem er auch hier sich nicht sicher fühlte, wanderte er nach Amerika (Canada) aus, wo er Großgrundbesitzer wurde. Der Bischof seiner Diöcese hat persönlich die Taufe an dem Erstgebornen vollzogen.

wohl schon bei den jetzigen Wahlen wenigstens einem Theile der Fraktion das Horoscop aufs „Verduften" gestellt haben. Ohne Zweifel lehrt auch die Geschichte des Centrums, daß dasselbe entstanden, gewachsen, verschwunden und wiedergekommen ist, je nachdem der kirchenpolitische Barometer gestiegen oder gefallen war.

Eine kurze tabellarische Uebersicht über die Stärkeverhältnisse des Centrums seit dem Bestande des preußischen Abgeordnetenhauses wird die Wahrheit dieses Satzes deutlich veranschaulichen. Es zählte das Centrum in der

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| I. | Legislaturperiode | (1849) . . | 0 | Mitglieder[1]) |
| II. | „ | (1849—52) . | 0 | „ |
| III. | „ | (1852—55) . | 61 | „ |
| IV. | „ | (1855—58) . | 51 | „ |
| V. | „ | (1859—61) . | 57 | „ |
| VI. | „ | (1862) . | 51 | „ |
| VII. | „ | (1862—63) . | 27 | „ |
| VIII. | „ | (1863—65) . | 27 | „ |
| IX. | „ | (1866—67) . | 15 | „ |
| X. | „ | (1867—70) . | 0 | „ |
| XI. | „ | (1870—73) . | 52 | „ [2]) |
| XII. | „ | (1873—75) . | 87 | „ |
| XIII. | „ | (1876—79) . | 89 | „ |
| XIV. | „ | (1879—82) . | 95 | „ |
| XV. | „ | (1882—85) . | 97 | „ |
| XVI. | „ | (1885—88) . | 101 | „ |
| XVII. | „ | (1888—93) . | 99 | „ |

Diese Zahlen entsprechen genau dem kirchenpolitischen Barometerstande in den einzelnen Zeitperioden. Im Jahre 1849, wo ein echter Liberalismus unter einem gerechten und erleuchteten Könige katholische Rechte und Freiheiten in die

1) Die Zahlen sind mitgetheilt nach dem auf Grund amtlicher Quellen bearbeiteten statistischen Werke von Lauter: „Preußens Volksvertretung" (Berlin, 1882). Es ist überall die Fraktionsstärke zu Beginn der Legislaturperiode verzeichnet.

2) Incl. Hospitanten aus Hannover.

steinernen Tafeln des Staatsgrundgesetzes einmeißelte, und wo eine durch die Fluthwellen der Revolution eingeschüchterte Regierung die Katholiken, welche wesentlich zur Eindämmung der Fluthen beigetragen, mit Wohlwollen behandelte: da gab es keinen „Culturkampf“ und da gab es auch kein Centrum.

Die Sache änderte sich aber sofort, als nach Herrn v. Ladenberg, der vom 6. Juli 1848 bis 19. Dezember 1850 Cultusminister war, Herr v. Raumer mit Herrn v. Westphalen (Minister des Innern) ins Ministerium eintraten, welche beide durch ihre berüchtigten Erlasse vom 22. Mai und 16. Juli 1852 gegen die Missionen in confessionell gemischten Gegenden und gegen das Studium auf Jesuiten-Anstalten das katholische Volk in begreifliche Erregung versetzten.

Bei den noch in denselben Jahren stattfindenden Neuwahlen wählte das Volk nicht, wie es bisher gethan, nach politischen oder wirthschaftlichen Motiven, sondern nach religiösen und so entstand die „katholische Fraktion,“ welche, 61 Mann stark, in die Kammer einzog. Die erste Aufgabe derselben bestand natürlich in der Beseitigung jener Erlasse, welches Ziel auch bald erreicht war.

Nun trat wieder kirchenpolitische Ruhe ein, und damit erfolgte auch ein allmählicher Rückgang der Frequenz der „katholischen Fraktion“ oder, wie sie sich seit 1859 nannte, des „Centrums“.

Herr v. Bismarck, der 1862 ins Ministerium eintrat, muß nichts Schreckhaftes für das katholische Volk gehabt haben, denn dieses machte nicht „mobil“, sondern fuhr im Gegentheil fort zu demobilisiren. Es demobilisirte selbst während des lärmenden Verfassungs-Conflikts, weil dieser kein kirchenpolitisches Moment enthielt. Und so wurde weiter abgerüstet, bis (1867) das Centrum gar nicht mehr erschien.

Da kam der Klostersturm von 1869 und bald darauf der allgemeine Kirchensturm; da kam das Centrum wieder. Während des fünfzehnjährigen Kampfes stieg es von Stufe

zu Stufe, bis es zu der Zeit, als die letzten Abrüstungsgesetze gegeben wurden, seinen Höhepunkt erreichte.

Ob es von da wieder sinken wird, hängt lediglich davon ab, wie die Regierung und die kirchenfeindlichen Parteien das kirchenpolitische Barometer stellen werden. Um 2 Grad ist ja das Centrum schon jetzt gesunken, und in Centrumskreisen wurde auch mehrfach Klage darüber geführt, daß hier und da die Zahl der Centrums-Wahlmänner geringer geworden sei. Jedenfalls würde eine zukünftige bedeutende Herabminderung der Fraktion sehr zu bedauern sein, denn im Grunde genommen ist ein Centrum zu allen Zeiten und in allen constitutionellen Ländern nothwendig, weil die Kirche auf Erden immer und überall eine streitende ist und Angriffe gegen dieselbe auch nach der siegreichsten Abwehr nur vertagt, niemals dauernd beseitigt werden.

Aber die Kirche besteht nun einmal aus einem göttlich-menschlichen Faktor, und dieser letztere hat alle Fehler und Schwächen der Menschen an sich. Er wird bald das Wählen für überflüssig halten, wenn er nicht mehr den „Culturkampf“ handgreiflich vor Augen hat; er wird die Kammerdebatten bald „langweilig“ finden, wenn sie nicht mehr wie früher vom Kirchenstreit belebt sind, wie man ja schon seit einigen Jahren die Centrums-Presse „langweilig“ findet, nachdem sie nicht mehr wie früher täglich die Einsperrung eines Priesters zu melden hat.

Es ist traurig aber wahr, daß große Centrumsblätter, die zur Zeit, als der „Culturkampf“ auf seiner Höhe stand, über 8000 Abonnenten hatten, jetzt kaum noch 2000 besitzen, daß Wochenblätter, die damals über 25,000 Abnehmer zählten, jetzt deren kaum noch 3000 haben. Und was soll gar aus einem Theile der katholischen Tagespresse werden, wenn die Zeitungs-Stempelsteuer, welche einst auf Veranlassung des Centrums abgeschafft wurde, von einer willfährigen Landtags-Mehrheit jetzt wieder — wie angekündigt wird — eingeführt wird?

Ist keine Stimmung im Volke vorhanden, so nützt auch alle Agitation nichts. Nicht einmal bischöfliche Hirtenbriefe — welche man jetzt wieder mehrfach zu Hilfe rief — haben da auf Erfolg zu rechnen.

Vor dem Ausbruche des Verfassungsconfliktes erließen sowohl der Erzbischof von Köln, Cardinal von Geissel, als der Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster, Hirtenbriefe, die es allerdings zweifelhaft ließen, ob das katholische Volk zur Agitation für die katholische oder die conservative Fraktion aufgefordert wurde, jedenfalls aber richteten sich beide Pastoralschreiben gegen die vereinigte Linke. Vor Erlaß dieser Hirtenbriefe zählte nun die Kammer:

| Conservative: | Centrum: | „Liberale": (incl. Rechts-Liberaler) |
|---|---|---|
| 14 | 51 | 242 |

Nach denselben:

| Conservative: | Centrum: | „Liberale": (incl. Rechts-Liberaler) |
|---|---|---|
| 10 | 27 | 270 |

Als dagegen zur Zeit des „Culturkampfes" die Bischöfe im Gefängniß oder im Exil sich aufhielten, wo sie keine Hirtenbriefe erlassen konnten, da stieg das Centrum — zuletzt bis auf 101! Die „Culturkampfs"-Atmosphäre stellte eben den Barometer auf Sturm, und dieser brachte dann von selbst die Bewegung im katholischen Volke hervor.

Politische, wirthschaftliche und sociale gemeinschaftliche Ueberzeugungen können wohl auch zur Bildung einer gemeinsamen Fraktion führen; aber sie können kein Centrum schaffen; denn dieses kann nur durch das Band der Religion zusammengeführt werden. Ein solches Band hält dann aber auch fest zusammen, selbst die politisch divergirendsten Elemente.

Während der letzten Wahlbewegung sagte ein hervorragender Parteiführer des Centrums, unsere „schlimmsten Gegner" (in der den nächsten Landtag hauptsächlich beschäftigenden Schulfrage) seien „die Freisinnigen", während ein anderes, nicht minder bedeutendes Mitglied des Centrums

gleichzeitig erklärte, man müsse im Centrum auch manchmal „mit demokratischer Grobheit" verfahren.

So diametral-entgegengesetzt auch diese beiden hier entwickelten Standpunkte erscheinen, so finden sie ihren harmonischen Ausgleich dennoch innerhalb einer Fraktion, wie sie das Centrum ist. Würde beiden Rednern das sie einigende Band der Religion entzogen werden, so müßte der Eine sofort auf die Rechte, der Andere auf die Linke fallen. Da aber, wie Bischof von Ketteler einmal richtig bemerkte, „im Grunde jede Frage eine religiöse" ist, so werden die Beiden hoffentlich noch recht lange gemeinsam mit einander thätig sein!

Jedenfalls wäre es auf's höchste zu beklagen gewesen, wenn die Centrumsfraktion schon jetzt eine erhebliche Einbuße bei den Wahlen erlitten hätte. Wenn auch der hl. Vater schon zweimal von seiner überschauenden Warte erklärt hat, daß wir den Kirchenstreit in Preußen jetzt als beendigt betrachten können, so hält doch auch er den Fortbestand des Centrums für durchaus erforderlich, damit dasselbe „die legitime Auslegung der neuen Gesetze vertheidige und deren Ausführung überwache." Auch seien in einer Nation, in welcher der Protestantismus prävalire, die Katholiken berufen, ihre Ansichten fortdauernd zu „vertheidigen". (Schreiben des Cardinals Jacobini an den Nuntius in München vom Januar 1887.)

Es darf auch nicht übersehen werden, daß mehrere kirchenfeindliche Gesetze formell noch immer bestehen, wenn auch deren Anwendung von der Regierung unterlassen wird. Unter allen Umständen wird es bei den außerparlamentarischen kirchenpolitischen Verhandlungen zwischen Rom und Berlin zur Stärkung der Position des hl. Stuhles dienen, daß die Centrumsfraktion auch aus den letzten Wahlen wieder als eine starke Partei hervorgegangen ist.

Was dann in späterer Zukunft einst aus dem Centrum werden wird: darüber brauchen wir uns heute noch nicht den Kopf zu zerbrechen. Wir können nur das sagen: Für die Zeit, in welcher wir leben, hat das Centrum der

siebziger und achtziger Jahre im Verein mit der gleichzeitigen katholischen Presse seine Schuldigkeit gethan. Es hat so viel gethan, daß nach menschlichem Ermessen für unsere Generation ein neuer „Culturkampf“ nicht wieder ausbrechen wird. Die „Culturkämpfer“ aus allen Lagern sind von uns ausreichend belehrt und sie werden wohl auch noch ihre Söhne warnen, mit uns „anzufangen“. Wie den eventuellen Entschließungen der Enkel zu begegnen sein wird: — dafür werden die preußischen Katholiken des nächsten Jahrhunderts zu sorgen haben!

P. M.

---

## LXVI.

## Die christliche Kunst in Böhmen

### bis zum Aussterben der Premysliden (1306).

Es war ein wiederholt geäußerter Wunsch des trotz seiner hohen Jahre zu früh verstorbenen Begründers kunstgeschichtlicher Forschung in Oesterreich, R. Eitelberger, daß der bedeutende Reichthum Böhmens an Werken der christlichen und profanen Kunst durch eine wissenschaftlich zuverlässige Forschung weitern Kreisen erschlossen und nach Gebühr gewürdigt werde. Ließen doch die bisherigen Publikationen über einzelne hervorragende Werke vielfach, weil vom Parteistandpunkte aus geschrieben, die nöthige Objektivität vermissen oder blieben, weil in böhmischer Sprache geschrieben, weitern Kreisen der Fachmänner völlig unbekannt; ja, selbst das monumentale Werk B. Gruebers „Kunst des Mittelalters in Böhmen“ (1871—79) erwies sich trotz seiner hohen Vorzüge allmählich als unzulänglich, da einer der Grundpfeiler des Aufbaues, die historische Grundlage nach den Quellen, vollständig fehlte. Die letztere in einen lebendigen Zusammenhang mit den erhaltenen Denkmalen zu bringen, aus ihr die großen Züge des Bildes der ganzen Bewegung herauszu-

arbeiten, ist der Zweck von Neuwirths Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen.[1]) Mit derselben ist der erste Schritt zur Verwirklichung des Wunsches Eitelbergers gethan, da die älteste Periode der christlichen Kunst in Böhmen in einer selbständig abgeschlossenen und wahrhaft mustergiltigen Behandlung vorliegt.

Wenn der Verfasser sein Thema nicht mit dem Abschlusse des romanischen Stiles begrenzt, sondern auch die Frühgothik einbezieht und ihre Werke behandelt, so rechtfertigt sich sein Vorgehen damit, daß die Grundbedingungen des Kunstschaffens unter den letzten Premysliden jenen der frühern Zeit näher stehen als der Periode der Luxemburger, in welcher theilweise andere Verhältnisse maßgebend waren. Als Ausgangspunkt des Ganzen ist die Christianisirung Böhmens in's Auge gefaßt und die Thatsache, daß bereits vor der Bekehrung Boriwojs böhmische Große in Regensburg die Taufe empfingen, in ihrer Bedeutung für die Natur der Abhängigkeit der kirchlichen Verhältnisse des Landes an die Spitze gestellt. Dieselbe ergibt nebst den Bemühungen der Regensburger Bischöfe um die Errichtung eines selbständigen Bisthums Prag sowie mit der Unterordnung unter einen deutschen Metropolitansitz eine wesentlich andere Grundlage für die Kunstgeschichte, als vielfach durch die Anlehnung an die Namen Cyrill und Methud gesucht wurde. Daß dieselbe in einer Zeit, welche die Kunstpflege fast ausschließlich und hauptsächlich in die Hände der Geistlichkeit gelegt hatte, auch die Kunstübung beeinflussen mußte, ist selbstverständlich. Diesem Zuge, welchen die ältesten Wenzelslegenden in der Herbeirufung der Priester aus Bayern und Schwaben betonen, ist auch Rechnung getragen in der Einholung der Erlaubniß des Regensburger Bischofs zum Kirchenbau. Da überdieß die Form der ersten Veitskirche in Prag an den im Westen üblichen Mustern gehalten war, so scheint die Einflußnahme Deutschlands auf dem Gebiete der Kunst schon von allem Anfange an zweifellos. Zugleich erklärt sich, wie der

1) Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Premysliden. Von Dr. Joseph Neuwirth, Privatdocent der Kunstgeschichte an der k. k. deutschen Universität in Prag. Mit 125 Abbildungen. Prag, Calve. 1888. gr. 8° V u. 493 S. (M. 10)

Verfasser sehr geistreich darthut, aus der vom hl. Wenzel für die Veitskirche gewählten und dem Westen entlehnten Form des Grundrisses hinreichend die Thatsache, daß die Rundbauten in Böhmen ziemlich zahlreich und durch mehrere Jahrhunderte nachweisbar sind. Wir brauchen also die Form nicht auf orientalische Muster zurückzuführen.

Im zweiten Kapitel wird im Anschlusse an die ersten Klostergründungen, unter welchen namentlich das durch seinen Chronisten hochinteressante und für den Kunstbetrieb wichtige Sazawa in den Vordergrund tritt, die viel umstrittene Frage der Verbreitung der slavischen Liturgie im Lande einer genauen Erörterung unterzogen, für welche allein die historisch verläßlichen Quellen zu Grunde gelegt sind. Der Nachweis des geringen Umfanges der Verbreitung derselben hat für die Kunstübung in Böhmen eine weitere Bedeutung. Da das als Pflegstätte der slavischen Liturgie nachweisbare Kloster Sazawa auch die Stätte eines regen Kunstschaffens war, so suchte man bisher an diesem Orte ein Arbeiten nach byzantinischen Mustern aufrecht zu erhalten. Der Verfasser stellt auf Grund der chronistischen Aufzeichnungen fest, daß dieß selbst zur Zeit, als unter dem Abte Bozetech die slavische Liturgie im Kloster blühte, auf dem Gebiete der Architektur durchaus nicht der Fall war, weil gerade die damals durchgeführte Restauration und Erweiterung der Stiftskirche gleich der neuen Prager Veitskirche unzweifelhaft Abhängigkeit von den in Deutschland geltenden Principien des Kirchenbaues zeigen. Damit ist eine der wichtigsten Fragen der ganzen Arbeit erledigt. Ob das Wyschehrader Evangelistar, das der Verfasser kurz aber eingehend charakterisirt, in Böhmen selbst gefertigt wurde, bleibt eine offene Frage.

Das dritte Kapitel wendet sich den großen Klosterstiftungen des 12. Jahrhunderts zu, in welchen Herrscher und Adelige des Landes gleichsam wetteiferten. Es ist dieses Kapitel hochinteressant. Von den Benediktinern, Cisterciensern und Prämonstratensern, die von Bayern, Schwaben und vom Rhein her eindringen, erscheint die Kunstübung in hervorragendem Maße beeinflußt. Die Nachrichten über die Bauten zu Opatowitz, die Anlage der Kirchen zu Kladrau, Plaß, Mühlhausen, Tepl und Doran thun unwiderleglich dar, daß man sich an gewisse Muster hielt, welche von besonders wichtigen Vororten

Verbreitung fanden. Die Ordenssatzungen erscheinen, soweit es angeht, zunächst als Quelle der Kunstthätigkeit herangezogen, welche somit auf ihre natürlichste Grundlage verwiesen ist. Im vierten Kapitel reiht sich der Besprechung der großen Ordenskirchen jene des St. Georgsklosters zu Prag an. Bei der Wiedererbauung desselben (1142) begegnet der erste Laienarchitekt, Meister Wernher, dessen Bauweise der Verfasser auf sächsische Muster hinüberzuleiten versucht.

Im darauffolgenden Kapitel ist auf's eingehendste erläutert, in wieweit alle Bevölkerungskreise des Landes ihr Interesse der Förderung christlicher Kunst durch Erbauung und Ausschmückung der Kirchen zugewendet haben. Was von den verschiedenartigen Schöpfungen dieses frommen Dranges sich ganz oder theilweise erhalten hat, wird sofort im Anschlusse besprochen. Als Grundrißformen erscheinen Rundbau, einschiffige Anlage mit Thurm, Vorhalle und Empore, zweischiffige Gliederung und die Basilikaform in beschränkten Dimensionen. Ueberall wird, soweit es nur immerhin möglich, primäres Quellenmaterial zur Fixirung der Bauzeit beigebracht, und wo nicht Gewißheit gegeben werden kann, wenigstens eine bedingungsweise, haltbare Deutung erstrebt. Die Beschaffung und Behandlung des Materiales ist nicht übersehen und darauf hingewiesen, welche Entwicklung des künstlerischen Geschmackes in diesem Momente gelegen sei.

Minder bedeutend sind die in diesem Zeitraum entstandenen Denkmale der Malerei, Plastik und Kleinkunst. Von ersteren können die Miniaturen der Wolfenbüttler Wenzelslegende einbezogen werden, die aus einer ältern Vorlage herübergenommen wurden. Doch sind Klöster z. B. Sazawa und wahrscheinlich auch Brewnow, als Vororte dieser Kunstübung von Bedeutung, während der Betrieb der Wandmalerei wenigstens aus Chroniken nachgewiesen werden kann. Spärlich sind die Reste der Plastik, unter welchen jene zu St. Jakob und Zabor als die wichtigsten erscheinen. Email- und Broncearbeiten sind wahrscheinlich nur eingeführt, Münzen und Siegel mit den Bildnissen der Landes- oder Kirchenheiligen aber im Lande selbst gefertigt worden.

In der Regierungsperiode Premysl Ottokars I. und Wenzel I. erscheint die Kunstthätigkeit durch die Verhängung des Interdiktes und durch Kriegsunruhen mehrfach beeinträchtigt. Doch werden in derselben neben Rundbauten und einfachen Land-

kirchen mit zierlich gearbeiteten Details die großen Anlagen der Cistercienser in Ossek, Nepomuk und Hradischtje (Münchengrätz) in Angriff genommen oder vollendet, bei welchen sich zweifellos fremdländischer Einfluß nachweisen läßt. Letzterer begegnet auch in den namentlich von Selau beeinflußten Bauten und in der interessanten Kirche zu Kaurschim. Die Technik vervollkommnet sich, die Detailausführung wird, wie bei dem Lesepult in Ossek oder den Portalüberresten in Hradischtje, reich und geschmackvoll; sie streift hie und da an das Beste, was in der Periode des Uebergangsstils geleistet wurde. Auch die Bettelorden erhalten Antheil an der Förderung christlicher Kunstübung; in ihren Bauten wie in jenen der Cistercienser wird mit Entschiedenheit den Principien des gothischen Stils zugestrebt.

Die Ueberreste gleichzeitiger Denkmäler der Malerei sind spärlich. Neben den stark beschädigten Wandmalereien der Kirche des St. Georgsklosters auf dem Hradschin und den Fragmenten im Agneskloster begegnen uns nur die Miniaturen der „Mater verborum“ und des Sedletzer Antiphonars, welch letzteres hier zum erstenmale in den Kreis einer fachmännischen Besprechung gezogen wird. Besonders eingehend wird die Frage der Herstellung der „Mater verborum“ namentlich im Vergleiche zu andern Handschriften der gleichen Gattung ventilirt und wesentlich über den von Woltmann fixirten Umfang erweitert. Von den Denkmälern der Plastik erscheint der Steinaltar des Georgsklosters nunmehr zeitlich genau bestimmt und das Tympanon-Relief zu Podwinetz, wie das Osseker Lesepult eingehend erläutert. Die Denkmale der Kleinkunst erhalten eine wichtige Bereicherung durch den bronzenen Leuchterfuß von Zabelitz und die Fliesen des Pflasters der Cistercienserkirche in Hradischtje, deren Herstellung mit Wahrscheinlichkeit auf eine von Frankreich aus verbreitete Uebung zurückgeführt wird.

Mit dem Regierungsantritte Premysl Ottokars II., dessen gewaltiger Herrschergröße der Verfasser in einer äußerst warm und liebevoll durchgearbeiteten Charakteristik nahe tritt, beginnt die letzte wichtige Periode, in welcher Wenzel II. nicht minder als sein großer Vater sich als der bedeutendste Förderer christlichen Kunstschaffens erweist. König, Bischöfe, Aebte, Capitel, schlichte Landgeistliche, hohe Adelige setzen sich ein für die Erbauung und herrliche Ausstattung der Gotteshäuser. Klöster,

wie Brewnow, Hohenfurt, Goldenkron, Königsaal und Sedletz, entfalten eine reiche Bauthätigkeit; von ihren Schöpfungen heben sich jene der Dominikaner und Franziskaner ab. Letztere gewinnen theilweise auch Einfluß auf die Erbauung von Stadtkirchen, die durch die Bürgerschaft aufgeführt werden. Aus welchen Elementen sich diese zusammensetzte, welcher Nationalität die in ihr nachweisbaren Werkleute angehörten, wird auf Grund eines überaus reichen Quellenmaterials in rein objektiver Weise herausgearbeitet.

Der Besprechung der Bauten wird eine gleichfalls aus bisher nicht benutzten Belegen gewonnene Skizze der Bauführung vorangestellt, welche alle wichtigen Momente der letzteren von Augenblicke der Einholung der Baubewilligung bis zur Weihe des Gotteshauses berührt und die Art des Betriebes durch den Hinweis auf den „Thurmbau zu Babel“ in der sogen. Welislawschen Bilderbibel veranschaulicht. Die Cistercienserbauten werden in zwei Gruppen geschieden; Goldenkron und Hohenfurt halten an dem Grundriß von Fontenay fest, indeß Sedletz und Königsaal das französische Kathedralsystem in herrlicher Weise zur Anwendung bringen. Frauenthal steht außerhalb der im Orden geltenden Bauprincipien. Von den Dominikanerniederlassungen sind jene zu Budweis und Nimburg als besonders wichtig hervorgehoben, unter den Benediktinerbauten die Kirche zu Politz. Im Zusammenhange mit den Franziskanerkirchen werden die Stadtkirchen zu Pilsen, Saaz, Aussig u. s. w. behandelt und für jene zu Kolin eine auffällige Abhängigkeit von Magdeburger Mustern nachgewiesen. Mit der Würdigung zweischiffiger Anlagen, den Ausklängen romanischen Aufbaues, der Todtenleuchten zu Sedletz und der Burgkapellen zu Klingenberg, Pisek und Bösig schließt der Abschnitt, nachdem noch alle Fragen rücksichtlich der technischen Fortschritte und des Materials erwogen sind.

Das Schlußkapitel behandelt die Reste der Wandmalerei zu Klingenberg und Budweis, die Nachrichten über Tafel- und Glasmalerei und bespricht nebst der Welislawschen Bilderbibel noch eine Anzahl bisher unbeachteter Bilderhandschriften der Prager Metropolitanbibliothek und der Breslauer Universitätsbibliothek. Unter den Werken der Plastik ist das Tympanon-Relief zu Hohenfurt und jenes der Prager Lazaruskirche be-

sonders hervorgehoben; die Fliesen der Klingenberger Burgkapelle mit den Umschriften in deutscher Sprache bleiben von besonderem Interesse. Endlich ist noch auf den Reichthum an Paramenten und Kirchenausstattungsstücken verwiesen, von welchen Schatzverzeichnisse, Urkunden und Chroniken berichten; hervorragende Werke der Goldschmiedekunst, wie das Pedum des Georgsklosters, das „Böhmerkreuz“ in Regensburg, die Medaillons der Brewnower Tafel sind erläutert und durch Besprechung der Siegel und Münzen wird die noch nöthige Ergänzung gewonnen. Eine Schlußzusammenfassung hebt alle wichtigen Momente der Darstellung des Ganzen nachdrücklich hervor und rückt das Gesammtergebniß für einen umfassenden Ueberblick klar vor die Augen. So bleibt die Arbeit in jedem Theile methodisch gegliedert und doch der Zusammenhang für ein lichtvolles Endresultat gewahrt.

Schon mit diesen kurzen Andeutungen des hauptsächlichsten Inhalts ist ersichtlich, welch hohes Interesse das vorliegende Werk für den Historiker im Allgemeinen hat. Der Verfasser hat eine große Aufgabe glänzend gelöst und auf die Kirchengeschichte Böhmens von der Christianisirung des Volkes an bis zum Glanzpunkte der culturellen Entwicklung desselben, ganz neue Lichter geworfen. Der Weg, den die Kunst genommen, ist der, auf dem das Christenthum eingezogen ist; es ist der von Westen her. Wir schließen mit dem Verfasser: „Die an interessanten Details keineswegs arme Geschichte der christlichen Kunst in Böhmen bis zum Aussterben der Premysliden gewinnt somit als Vorstufe für das mit Karl IV. so herrlich erblühende Kunstleben eine für die Kunstgeschichte der europäischen Länder während des Mittelalters nicht zu bestreitende allgemeine Bedeutung und bleibt ein unwiderlegliches Zeugniß für den überreichen Segen der Gesittung und Bildung, welcher Böhmen Jahrhunderte lang von dem namentlich um die Consolidirung seiner kirchlichen Verhältnisse so hochverdienten Deutschland zuströmte.“

Prag, Emaus. P. Odilo Wolff.

# LXVII.

## Des Kirchenlexikons fünfter Band.

Nachdem es der Umsicht der Redaktion, unterstützt von de[n] namhaftesten Gelehrten des katholischen Deutschlands, gelun[gen] einen weiteren Band des Kirchenlexikons der Oeffentlichkeit übergeben, erwächst auch diesen Blättern die angenehme Aufg[abe] die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieses monumentale W[erk] wieder einmal hinzulenken.[1])

Die „Encyklopädie der katholischen Theologie und ih[rer] Hilfswissenschaften“ steht auch in diesem Bande auf der Hö[he] der Zeit. Damit wollen wir einerseits den Fortschritt bezeichnen welchen die geschichtliche Wissenschaft in unsern Tagen gem[acht] hat, anderseits aber ebensosehr den Aufschwung betonen welchen die Theologie im engeren Sinne des Wortes nach de[m] vatikanischen Concil genommen hat. In beiden Richtungen d[arf] auch der vorliegende fünfte Band als mustergiltig bezeichne[t] werden. Nur wenige Artikel, namentlich solche, welche Mater[ien] des Kirchenrechts betrafen, wurden aus der ersten Auflage unv[er]ändert herübergenommen, dabei aber wenigstens durch eine Schl[uß]bemerkung auf abweichende Ansichten anderer großer Theolog[en] und Canonisten hingewiesen. Ihrer überwiegenden Mehrzahl nach sind die Artikel entweder gänzlich umgearbeitet, oder vo[ll]ständig neu. Auch in anderer Richtung zeichnet sich das Kirche[n]lexikon durch einen Vorzug aus, der für die Verbreitung u[nd] Benützung desselben von geradezu ausschlaggebender Bedeutung i[st]. Wir meinen nämlich Methode und Darstellung. Es ist de[r]

---

1) Frühere Besprechungen s. in Bd. 89 S. 922 ff., Bd. 95 S. 779 f.

Hauch echter Wissenschaft, den wir bei der Lektüre derselben einathmen, genaue Wiedergabe der kirchlichen Lehre, treue Darstellung der Thatsachen der Geschichte und Prüfung derselben durch ein mit dem Lichte des Glaubens gestärktes Auge der Vernunft. In Ausführung des ursprünglichen Programmes hat die Redaktion auf Knappheit, aber ebenso sehr auf Vollendung und Schönheit der Darstellung bedeutendes Gewicht gelegt. Der Aufgaben, welche Laien und Priester in unseren Tagen zu lösen berufen sind, gibt es eine solche Menge, daß man einem anständigen Manne nicht zumuthen darf, erst durch ungenießbare, abstoßende Formen hindurch zum Kern der Sache zu gelangen. Blickt man endlich auf die Stellung der Verfasser, so haben sich Cardinäle und Bischöfe, Priester und Laien, Welt- und Ordensgeistliche im schönsten Verein zusammengeschlossen, um der Wahrheit zum Siege zu verhelfen und so den Interessen der Kirche, des Staates und der Gesellschaft erfolgreich zu dienen. Unter den kirchlichen Orden heben wir namentlich die Benediktiner hervor, welche den vorliegenden Band durch namhafte Beiträge auf dem Gebiet der Geschichte bereicherten.

Bei einem solchen Reichthum der Darstellung in Einzelheiten sich vertiefen, erscheint kaum möglich. Nur wie aus der Ferne kann man auf die typischen Artikel hinweisen. Auf dem Gebiete der Dogmatik, von welchem alle Theologie ihren Ausgang nimmt, begegnen wir den Artikeln: Gebet, Gelübde, Genugthuung, Gewissen. Sehr bedeutend auch vom Standpunkt der Apologetik sind die Artikel Glaube und Gott, der erstere eine treffliche Leistung des der theologischen Wissenschaft und dem kirchlichen Leben viel zu früh entrissenen Professor Scheeben († 21. Juli 1888). Mit Wehmuth lasen wir den Artikel Professio fidei, aus dem wir die betrübende Thatsache erfahren, daß der Senat der Universität München die Ablegung des tridentinisch-vatikanischen Glaubensbekenntnisses innerhalb der Räume der Hochschule verboten hat; mit Genehmigung des S. Uffizio dürfen die Doktoren der Theologie bei Erlangung der Grade dieser Pflicht in der nahegelegenen Ludwigskirche nachkommen. Schier unübersehbar sind die Artikel über das Gebiet der Kirchengeschichte. Hier thut sich sozusagen eine neue Welt vor uns auf. Zum Beweise dessen berufen wir uns auf die Artikel Galilei, Garnet, Gerbil, über den weitere Studien zu machen Car-

dinal Hergenröther den Theologen dringend empfiehlt, ferner Gerhoh von Reichersberg, den edlen Bischof Giberti, Giraldus von Cambrien, bei dessen Bearbeitung wir das berühmte dreibändige Werk des Dr. Lynch „Cambrensis eversus“ (Dublin 1850) vermißten, und den bedeutenden Bischof Grossetesste von Lincoln. Auch die Provinzialgeschichte ist reich vertreten. Aus dem Gebiete der französischen Kirchengeschichte nennen wir die Artikel über Gerbet und Guyon.

Dem Bereiche der Philosophie gehören nicht wenige bedeutende Beiträge an. Unter diesen nennen wir Hegel, Herbart, Hermes und Günther. Dazu kommt die pietätvolle Würdigung des großen Joseph von Görres. Den Bedürfnissen der Zeit in angemessener Weise Rechnung tragend, hat die Redaktion auch das Gebiet der Socialphilosophie, welches in unserer Zeit der Beleuchtung durch Philosophie und Theologie gar sehr bedarf, wenn wir nicht der Commune oder dem Staatssocialismus verfallen sollen, in Pflege nehmen lassen. Das bekunden die Artikel: Gesellschaft, Gesellenvereine und Gesetz. Daß geistige Strömungen im Protestantismus der Neuzeit eingehende Würdigung empfangen, beweisen die höchst zeitgemäßen, erschöpfend gehaltenen Artikel über Gustav-Adolf-Verein und Heilsarmee, deren Lektüre im Gemüth des Lesers die Freude über den Besitz des vollen echten Christenthums im katholischen Glauben nur steigern kann. Wiederholt hat Referent das Treiben der Heilsarmee in London aufmerksam beobachtet, nur mit einem Gefühl tiefen Mitleids denkt er an Erscheinungen solcher Art zurück, in welchen die verwahrlosten anglikanischen Volksmassen ihrem religiösen Sinn Ausdruck geben. Sehr vortheilhaft präsentiren sich auch die zahlreichen Artikel über Mystik und Ascese, welche geeignet erscheinen, das Kirchenlexikon auch über die Kreise der theologischen Zunftgenossen hinaus zu tragen.

Wir schließen mit dem Wunsch, auch der fünfte Band des Kirchenlexikons möchte als bleibendes Denkmal deutschen Fleißes, deutscher Wissenschaft und deutscher Frömmigkeit im In- und Auslande, bei Glaubensgenossen und Akatholiken freundliche Aufnahme finden.

---

## LXVIII.

# Die Scholastik und die Geschichte.

2. Die scholastische Philosophie und ihr Verfahren im Unterschied von dem des Aristoteles.

Bietet die aristotelische Philosophie unmittelbar die Principe und Fundamente zu einer Philosophie der Geschichte selbst nicht, so fragt es sich nun, ob dieselbe nicht doch in der Umbildung, welche sie in der Scholastik erfahren, zu einer solchen sie gewähre. Insoferne ist es zunächst nothwendig, wenigstens insoweit es unsere Frage betrifft, auf die beide unterscheidenden Momente und die die Unterschiede bedingenden Ursachen einzugehen. Diese können aber selbst nur in dem Verhältniß liegen, in welchem die christliche Anschauung der Welt im Gegensatz zur antik-aristotelischen steht. Beide ruhen eben auf geschichtlichen Voraussetzungen. Daß das mittelalterliche Denken und Streben die aristotelische Philosophie nicht als solche aufnehmen konnte, lag schon von vornherein in der durch das Christenthum bedingten Stellung desselben zur Wirklichkeit. Waren die höchsten Wahrheiten bereits gegeben, konnte es sich nicht um durch philosophische Systeme dieselben erst zu finden, sondern darum handeln, das, was in der christlichen Anschauung unbedingt vorhanden, auch dem Verständniß näher zu bringen, es begrifflich zu erfassen und so auch wissenschaftlich zu rechtfertigen. Dazu bedurfte man auch der nöthigen Mittel, die nun Aristoteles namentlich in seinen philosophi-

schen Schriften bieten sollte. Indem nämlich Aristoteles, um das eigentlich Seiende in seinem Wesen zu bestimmen, vom Empirischen aus und an diesem analytisch kritisch fortschritt, bis er es erreicht, hat er damit zugleich die allgemeinen Begriffe zur Bestimmung des Wesens der Dinge, d. h. um sie begrifflich zu erfassen, und somit das Logische und Rationelle abgesondert von dem bloß empirischen Inhalt entwickelt und in einer festen Terminologie zum systematischen Gebrauche geboten. Was er also in seinen logischen Schriften in Bezug auf die Gesetze und Formen des Denkens gethan, das that er in Bezug auf das Seiende, insofern es ein Reales ist, in der Metaphysik oder der ersten Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, das Wesen des eigentlich Seienden zu bestimmen. Dieses bestimmte er aber als das, dessen Wesen Actus ist, das alle Potenz ausschließt, und dieses bezeichnete er als „den Gott", also mit dem Namen, der im Allgemeinbewußtseyn als der des höchsten Wesens gilt. Diese metaphysische Wesensbestimmung des eigentlich Seienden konnte und kann immer nur Ziel und Ende des vom empirisch Gegebenen aus analytisch fortschreitenden Denkens seyn. Wie es aber Ende des Denkens ist, so ist es auch das höchste „Weßwegen", Ziel und Ende, nach dem alles S e i e n d e, die Welt des Realen strebt, somit also aller Bewegung, des Kosmos wie nicht minder des sittlichen und socialen Strebens, das, wie Aristoteles in der Ethik und Politik nachweist, auch nur in der Verähnlichung mit ihm bestehen kann.

Aristoteles war es somit nicht darum zu thun, zunächst Gottes Existenz überhaupt zu beweisen, denn daß das eigentlich Seiende existirt, war ja — wenn es auch noch unerkannt — die Voraussetzung, sondern darum, w a s dieses eigentlich Seiende sei und erst, nachdem er dieses in seinem „Was" bestimmt hat, konnte es sich darum handeln zu zeigen, daß dem wirklich so sei, d. h. daß das eigentlich Seiende das sei, als was es bestimmt wurde, und dieß wollte er durch den Hinweis auf die ewige Bewegung der Welt nach ihm als dem

höchsten „Weßwegen", das selbst unbewegt ist. Und wie er so selbst der höchste unbewegte Beweger des Kosmos, so ist er auch das Ziel alles sittlichen Strebens und Handelns nicht minder als wie des Denkens, in dem allein Alles seine Beseligung findet. Aber als Ziel und Ende des Strebens alles Seienden, wie nicht minder der ersten Wissenschaft, der Metaphysik, die Aristoteles bezeichnend „Theologie" genannt, konnte Gott nicht mehr zum Anfang gemacht werden, so daß man von ihm aus als von dem höchsten Princip zur Welt und zur Weltwirklichkeit übergehen könnte; denn abgesehen davon, daß Aristoteles Gott und Welt als zugleich seiend vorausgesetzt, so hatte er auch von vornherein jeden Versuch hiezu dadurch positiv abgeschnitten, daß er Gott, dessen Wesen nur Actus seyn kann, auch die Macht und Möglichkeit nach außen zu wirken abgesprochen, er Gottes Thätigkeit nur als ewige unaufhörliche auf sich selbst gerichtete denkende Thätigkeit erfaßt hat. So blieb das Verhältniß der Welt zu Gott eigentlich nur logisch bestimmt, der Wirklichkeit nach aber ungelöst, ja die Frage um den Anfang der Welt war geradezu abgeschnitten, ebenso aber auch die, ob sie einem bestimmten Ende und Ziel entgegengehe, das über den jetzigen Kreislauf hinausliege. Gott ist allerdings ihr höchstes Ziel, zu dem sich Alles bewegt, aber er ist nur Ziel gleichsam in ewiger Gegenwart, nicht Ziel, das sie in einer Entwicklung erst in Zukunft erreichen soll. Diese Welt war ihm die eigentliche und einzige Welt, eine andere kannte Aristoteles und im Ganzen auch das Alterthum überhaupt nicht.

War nun auch das Verhältniß von Gott und Welt durch das analytisch fortschreitende Denken nur nach der logischen Seite erfaßt, so lag gerade darin nichtsdestoweniger eine mächtige Errungenschaft des menschlichen Geistes. Das menschliche Bewußtseyn hatte sich allmählig von dem Götterwahne freigerungen und das Erwachen der Philosophie war hievon nur der Ausdruck des natürlichen jetzt zu sich selbstkommenden Bewußtseyns, das nun durch selbständiges und seiner selbst

bewußtes Denken Wissenschaft von der Welt erringen wollte. In Aristoteles hat dieses Streben nur seinen Höhepunkt erreicht. Er war es, welcher einerseits das Bewußtseyn gegen sein eigenes Denken dadurch frei machte, daß er die Gesetze und Formen des Denkens in ihrer Besonderheit entwickelte und somit zu Mitteln selbständigen Gebrauchs erhob, der aber ebenso auch anderseits es dem Realseienden gegenüber dadurch selbständig machte, daß er die ontologischen und intelligiblen Formen wie die Gesetze des Seienden als ein eigenes Gebiet dargestellt hat. Ward aber so das menschliche Bewußtseyn frei gegen sein eigenes Denken wie gegenüber der Welt des Seienden, so blieb es doch immer noch an diese Welt gebunden, denn es kannte ja nur diese Welt.

Mit dem Christenthum hat nun das menschliche Bewußtseyn eine neue Weltanschauung gewonnen und so eine durchgreifende Umwandlung erfahren. Gott brauchte nicht erst gesucht zu werden, das Bewußtseyn war von vornherein seines Daseyns als des Einen und Ewigen durch sich selbst Seienden gewiß; es hatte ihn ebenso als Den, der in seiner Allmacht die Welt aus dem Nichts hervorgerufen. Schon damit erschien die Welt in einem andern Lichte, als das Alterthum sie erkennen konnte. Das christliche Bewußtseyn hatte Gott aber auch als denjenigen, der etwas anfangen, der die Welt des Seyns überhaupt erst in's Daseyn rufen konnte und gerufen hat.

Mit dem Christenthum war auch die Idee der Einheit der Menschheit und einer Entwicklung gegeben, in der diese einem von Gott bestimmten Ziele und unter seiner Leitung auf Grund der Freiheit entgegengehen sollte. Damit konnte aber auch der Ursprung des Bösen und des Uebels, das auf der Menschheit lastete, erkannt werden. Endlich kam dazu noch die besondere Offenbarung, in der es sich nicht um bloße Belehrung, sondern um Thaten göttlicher Freiheit handelte, durch welche Gott selbst in die Geschicke der Menschheit eingriff, um sie von dem Wege der Gottentfremdung wieder auf

die Bahn ihres eigentlichen Zieles zurückzuführen. So erschien denn nicht bloß die Welt, die da ist, in einem neuen Lichte, es ward auch eine neue Welt dem Blick eröffnet, gegen welche diese Welt selbst nur als eine zufällige gesetzt erscheint, „deren Gestalt vorüber geht". Das christliche Bewußtseyn hatte nicht bloß Gott als den Anfang und Urheber des Alls, wie nicht minder als das Ziel des Strebens im Allgemeinen, es hatte ihn auch als denjenigen, der in die Geschichte der Menschen eingegriffen und den Zugang zu einem neuen, höheren Leben wahrer und ewiger Glückseligkeit eröffnet hat. Damit ward aber das menschliche Bewußtseyn auch erst dieser Welt selbst gegenüber frei, von der es sich in der alten Welt vergeblich loszuringen gesucht, wie gerade das indische Bewußtseyn so mächtig darnach rang; es handelte sich nicht mehr bloß um die Selbständigkeit gegenüber dem Seienden als eines Realen mittelst der Erkenntniß der intelligiblen Gesetze und Formen des Seienden: das christliche Bewußtseyn machte den Menschen von dieser Welt selbst frei, indem es ihm thatsächlich eine höhere eröffnete, die nicht mehr bloß theoretisch, dunkel als ein Bedürfniß erahnt, wie in der alten Ethik, sondern auch durch göttliches Thun und Eingreifen ermöglicht erschien.

Mit der neuen durch das Christenthum bedingten Weltanschauung mußte nothwendig auch die Aufgabe der Wissenschaft oder vielmehr der Philosophie eine Wandlung und Erweiterung erfahren. Es genügte nicht mehr eine Philosophie, in welcher Gott nur Ziel und Ende analytisch kritisch fortschreitender Untersuchung war, die christliche Wissenschaft bedurfte eines Gottes, der etwas anfangen, der Urheber der Welt des Seyns und zwar in absoluter Freiheit seyn und ebenso dieselbe fürsorgend lenken und leiten, wie in die Geschicke der Menschheit eingreifen konnte. Insofern bedürfte es einer Wissenschaft, für die Gott nicht bloß Ziel und Ende wäre, sondern welche auch die Welt nach ihrem Ursprung und Ziel von Gott aus zu erklären im Stande wäre. So ward

es unter der Voraussetzung der christlichen Weltanschauung unmittelbare Aufgabe der Wissenschaft, das, was im christlichen Bewußtseyn gegeben war, zu erklären, zu begründen und zu beweisen, und so auch dem Verständniß näher zu bringen.

Ging nun die Mystik von Gott aus, um die Wirklichkeit der Welt und zwar als einen realen Vorgang zu erklären, so war Gott, wie er für das christliche Bewußtseyn unbedingt feststand, Voraussetzung; es fehlte aber die nöthige wissenschaftliche Vermittlung sowohl in Beziehung auf den Weg, wie zur Erkenntniß Gottes zu gelangen, als auch, um von ihm aus zur Welt überzugehen. Die wissenschaftliche Forderung war also, zu zeigen, wie zu Gott zu gelangen, aber zu Gott, der Urheber der Welt wie leitende Vorsehung seyn könnte. Somit sollten die Voraussetzungen, auf denen die christliche Weltanschauung ruht und von denen gerade die Mystik ausging, um auch die Weltgeschichte als einen realen Vorgang zu erklären, selbst erst wissenschaftlich vermittelt werden.

Die Mittel, d. h. die Begriffe und Methode hiefür schienen nun gerade die philosophischen Schriften des Aristoteles zu bieten. Aber nicht der reine Aristoteles konnte genügen, denn die Aufgabe war, wie gezeigt, eine andere. Aber Aristoteles gewährte die Gesetze und Principe des Seyns und Denkens, wie die Allgemeinbegriffe, auf denen alles natürliche Erkennen ruht, in gesonderter systematischer Darstellung.

Bot somit die Außenwelt und das Allgemeinbewußtseyn die Gegenstände, so hatte man jetzt in Aristoteles die Mittel, um diese begreiflich zu machen, als eigenes Gebiet, welches die logischen und ontologischen Begriffe selbst vielfach in ihrer Anwendung auf die Gebiete der Erfahrung umfaßte, und deren man nun habhaft wurde, um selbe systematisch auf das Gegebene anzuwenden und so mittelst ihrer zu weiterer Erkenntniß fortzuschreiten. So konnte eine Wissenschaft entstehen, die nicht mehr von den christlichen Wahrheiten und

Erkenntnissen, welche der Glaube vermittelte, ausging, sondern die auf der natürlichen Bedingung menschlichen Erkennens ruht, wenn sie auch auf erstere in ihrem Fortschreiten Rücksicht nahm, und dieselben ihr auch zur Richtschnur dienten. Diese natürlichen Voraussetzungen wurden nun zu Quellen, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Als erste Quelle bot sich nun der Intellekt mit seinen Allgemeinbegriffen. Insofern wir denken und erkennen, vollführen wir diese Akte gemäß gewissen allgemeinen Gesetzen, Principien und Begriffen, die nicht erst von der Erfahrung stammen, sondern potenziell in uns selbst liegen und kraft deren wir das Einzelne, ohne schon uns dessen bewußt zu seyn, unter gewissen begrifflichen Formen erfassen und so mit einer inneren Nothwendigkeit urtheilen und schließen, ohne welche kein Denken und Erkennen möglich wäre. So ist es das Gesetz der Identität und des Widerspruches, das der Causalität, Gesetze, die für das Denken wie für das Erkennen die gleiche Geltung und Nothwendigkeit haben. Deßgleichen können wir nichts erkennen ohne Substanz und Accidenzien, ohne Ursache und Wirkung zu unterscheiden u. dgl.

Es sind dieß Principien und Begriffe, die durch sich selbst gewiß sind (principia per se nota), und die keines Beweises bedürfen, deren Nothwendigkeit und Gewißheit jeder an sich selbst erfährt. Diese Gesetze und Allgemeinbegriffe sind potenziell eben mit dem Intellekt gegeben, und Aristoteles war es, welcher dieselben für sich entwickelt zum Bewußtseyn gebracht und sie daher auch verständig, ja kunstgerecht gebrauchen lehrte. [1])

Die zweite Quelle ist aber nun die Erfahrung.

1) Insoferne sagt Al. Schmid in seiner Abhandlung „über die thomistische und scotistische Gewißheits-Lehre" (S. 41) wohl mit Recht: „Die thomistische Lehre vom Ansichgewissen hatte einen mehr thatsächlichen, empirischen Charakter, nicht einen genetisch construktiven." Dieß gilt aber überhaupt von der Scholastik und ist allerdings „das Resultat des sich an Aristoteles anlehnenden Bildungsprocesses".

Unter dieser ist aber nicht bloß die sinnenfällige äußere zu verstehen, sie enthält ebenso auch Gegenstände, die außer und über der bloß sinnlichen Erfahrung liegen. Dazu gehört die Welt als ein Ganzes, ebenso die Seele und selbst Gott, der ja auch nicht unmittelbar oder durch sich selbst bekannt ist.[1]) Enthält der Intellekt das Allgemeine und Nothwendige, die Principe, so die Erfahrung das Konkrete, Einzelne, ebenso aber auch das Zufällige. Sind aber die Allgemeinbegriffe potenziell im Intellekt — aktuell werden sie erst durch Anwendung auf die Erfahrung — und bietet die Erfahrung das, was außer uns ist, so sind doch beide nicht selbst für sich Wissenschaft erzeugend. Vom Einzelnen gibt es überhaupt keine Wissenschaft, wie schon Aristoteles bemerkt; Wissenschaft entsteht nur mittelst des Allgemeinen; denn das Einzelne kann ich nur erkennen, insoferne ich es unter einem Begriff fasse; dieser ist aber etwas Allgemeines. Aber auch zum Wissen des Allgemeinen kann ich nicht ohne das Concrete und Einzelne gelangen; denn nur insoferne das Allgemeine auf das Einzelne Anwendung findet, kann es selbst so von diesem aus zum Gegenstand besonderer Erkenntniß werden. Aber auch die bloße Erfassung des Einzelnen im Allgemeinen erzeugt noch keine wirkliche Wissenschaft; denn indem wir Erfahrungsmäßiges aufnehmen, verhalten wir uns vielmehr passiv, wie gleichfalls Aristoteles gezeigt.

Wissenschaft entsteht erst dann, wenn jene allgemeinen Gesetze und Begriffe auf das Einzelne angewendet, und daraufhin Schlüsse gezogen und so neue Wahrheiten und Erkenntnisse abgeleitet oder erfolgert werden. Diese Thätigkeit ist aber eben die **Vernunft**, und diese somit die **dritte** Quelle der Erkenntniß. Als dieses Vermögen zu schließen und so Wissenschaft zu erzeugen, ist sie aber nur eine andere Seite des Intellekts. Der letztere ist an sich nur der Habitus der Principe und Allgemeinbegriffe, die mit ihm gegeben sind und

1) Ist ja doch Gott das individuellste Wesen und bedarf er somit am meisten der Vermittlung, um ihn zu erkennen.

als das Nothwendige sich verhalten. Nimmt er nun Erfahrungsmäßiges, Einzelnes auf, wobei er immerhin theilweise leidend sich verhält, und wendet er nun dieses Allgemeine auf letzteres an, indem er Schlüsse zieht, so wird er thätig und verhält sich als Vernunft, die also selbst in ihrer Thätigkeit in nothwendiger Weise gemäß der Principe schließt. Der hl. Thomas sagt in dieser Hinsicht: „Die Vernunft (ratio) verhalte sich zum Intellekt wie die Erwerbung zum Besitz, wie die Bewegung zur Ruhe.[1]" Ist daher der Intellekt an sich und seiner Natur nach Habitus der Principe, das sie Besitzende: so gelangt er durch die Anwendung derselben auf das Gegebene, indem er schließt, in den Besitz erworbenen Wissens.

Sind dieß die Quellen der Metaphysik, so ist damit auch die Methode, um deren Aufgabe zu lösen, bedingt. Nun ist es die Aufgabe der ersten Wissenschaft, der Metaphysik, Wissenschaft des Seienden und zwar nicht bloß des Allgemeinen, sondern des eigentlich Seienden, des „Ist" zu seyn. Während aber Aristoteles vom Empirischen ausgehend analytisch zum Intelligiblen und zuletzt zum eigentlich Seienden fortschritt, dadurch aber alle Formen, in denen das Seiende erscheint, an der Hand des Empirischen entwickelt, damit aber die Begriffe und ontologische Begriffswelt, so wurde jetzt diese Begriffswelt als ein gegebenes Gebiet behandelt, um auf das in der Erfahrung Gegebene überzugehen und dieses so durch die Begriffe zu bestimmen. So gliederte sich die Metaphysik in mehrere Theile, deren ersten eben jene besondere Darstellung der Gesetze des Seyns und der ontologischen Begriffe bildete und Ontologie genannt wird.

In dieser nun wurde zunächst der Begriff des Seyns überhaupt erörtert, sowie die Gesetze, die in ihm wie im Denken sich geltend machen. Das Seiende erscheint als ein Mögliches, als Nothwendiges und Wirkliches, als Eines und

1) S. th. 1 qu. 79, a 8 c. Ratiocinari comparatur ad intelligere, sicut moveri ad quiescere, vel acquirere ad habere.

Vieles u. s. w. Namentlich war es der Begriff der Substanz, welcher so zur Erörterung kommen mußte und zwar zunächst als erste Substanz, als der Trägerin dessen, was von einem Wesen ausgesagt wird, und die nur das Seiende als Individuum seyn kann. Daran reiht sich dann der Begriff der zweiten Substanz, also was zur besonderen Natur einer solchen Substanz gehört, also ihr nothwendiges „Was" bildet. An die Substanz knüpfen sich dann die Bestimmung der Accidentien, wie die Lehre von den „Kategorien". Diese Kategorien haben selbst kein einheitliches Princip, wie denn Aristoteles schon von einem solchen sie abzuleiten für unmöglich hielt.[1]) An diese schließt sich wieder die Lehre von „den Ursachen", die bei dem Werden und Entstehen des Seyns nothwendig in Betracht kommen. Nachdem so die allgemeinen Gesetze und Begriffe, die im Seienden zu erkennen dargelegt werden, geht die Metaphysik auf das wirklich Seiende selbst über. Nun ist es zunächst die sichtbare Welt und zwar diese als ein Ganzes, die in der rationellen Kosmologie in Betracht kommt. Hier handelt es sich um die Endlichkeit und Unendlichkeit, um Ewigkeit oder Zeitlichkeit und Zufälligkeit der Welt, während es der rationellen Psychologie darum zu thun ist, die Seele als eine immaterielle Substanz, die unzerstörbar und darum unsterblich ist, zu beweisen. Endlich war es die rationelle oder die natürliche Theologie, in welcher es sich zunächst nicht darum handelte, den Begriff Gottes zu bestimmen — dieser ward als in der Erfahrung im Allgemeinen gegeben vorausgesetzt, sondern seine Existenz zu beweisen. Der Beweis ward zunächst auf Grund des Causalitäts-Gesetzes geführt und ist der sogenannte kosmologische. Da die Welt nur zufällig und bedingt ist und seyn kann, in der Reihe der Ursachen es zuletzt eine Ursache geben muß, die nicht wieder verursacht seyn kann, also unbedingt seyn muß: so kann diese erste Ursache nur das seyn, was wir

1) Met. V c. 28, 7—8. XIV c. 2, 1. Vgl. Rosenkranz „Wissenschaft des Wissens" II, 149.

Gott nennen. An den kosmologischen Beweis, der wieder verschiedene Formen hat, schließen sich die sogenannten physikotheologischen Beweise an, in denen aus der Ordnung und der zweckmäßigen Einrichtung der Welt auf die Intelligenz der ersten Ursache geschlossen ward. Erst nachdem so die Existenz Gottes bewiesen war, kam es zur Bestimmung seines Wesens und seiner Eigenschaften sowie zur Lehre von dem Verhältniß Gottes zur Welt, insofern er als Schöpfer und Erhalter wie als die leitende Vorsehung in Betracht gezogen ward.

So war das Verfahren der scholastischen Metaphysik nach Ausgang, Entwicklung und Ziel schon äußerlich betrachtet ein anderes, als das des Aristoteles, so sehr dieselbe auch auf den von Aristoteles gegebenen Begriffen und Bestimmungen ruhte.[1])

Doch ziehen wir nun das Verfahren der Metaphysik noch näher in Betracht, so muß vor Allem zugestanden werden, daß dieselbe nicht bloß das natürliche Ergebniß der geschichtlichen Entwicklung war, in der sie entstand, sondern daß sie auch jetzt noch die Wissenschaft ist, welche auf Grund der natürlichen Bedingungen unmittelbar möglich ist und so

1) Wenn Marbach (Geschichte der Philosophie, II, 61) sagt: „die christliche Philosophie habe ihren Standpunkt in Gott genommen," so ist dieß mindestens ungenau, wenn nicht geradezu unrichtig. Auch ihr war Gott am Ende, seine Existenz zu beweisen, ihr Ziel, wenn auch in anderer Weise als bei Aristoteles. Aber auch nachdem sie Gottes Existenz bewiesen und sein Wesen bestimmt hatte, nahm sie nicht den Standpunkt in Gott in dem Sinne, um von ihm aus die Welt ontologisch oder theosophisch durch eine Art von Proceß abzuleiten; aber sie ruhte auch in ihm nicht, wie Aristoteles in ihm das Ziel auch des fortschreitenden Denkens gefunden: sie hatte jetzt den wirklichen Gott als erste Ursache, der die an sich nur zufällige Welt allein hervorbringen konnte. Sie hatte Gott als denjenigen, der auch nach Außen thätig seyn kann, und aus der Wirkung, d. h. der Schöpfung als der Urheber der Welt und zwar als intelligenter und freier Urheber erkannt ward.

immer den natürlichen Ausgang des philosophischen Erkennens bildet. Ist die wirkliche Welt einmal als ein Ganzes gegeben und zumal wie im christlichen Bewußtseyn auch nach Anfang und Ziel bestimmt, sind ferners die erkenntnißtheoretischen Begriffe und Principe, deren wir uns schon unbewußt im Denken bedienen, jetzt gleichfalls als etwas objektiv Gegebenes geboten: so konnte die nächste Aufgabe nur seyn, mittelst der Anwendung der so im Intellekt potenziell liegenden, aber jetzt zum selbständigen Gebrauch bereiteten Allgemeinbegriffe auf die gleichfalls gegebenen Gegenstände höhere Wahrheiten abzuleiten. Damit war aber auch die Richtung entschieden, welche die scholastische Philosophie eingeschlagen, ja sie ist auch jetzt noch diejenige, durch welche am besten in die Philosophie eingeführt werden kann, wie Schelling dieß geradezu denjenigen gegenüber hervorhebt,[1] welche nicht wissend, wie sie die Philosophie beginnen sollen, bald mit der Psychologie, bald mit einer Erkenntnißtheorie oder der Geschichte der Philosophie anfangen. Daß aber die scholastische Philosophie nicht bloßer Aristotelismus war, zeigt auch schon die ganze Methode. Aristoteles ging vom Empirischen aus, um in fortschreitend analytisch-kritischer Weise, also untersuchend zum logisch-begrifflichen Wesen zu gelangen. Diese logische Begriffswelt bot nun Aristoteles der Scholastik als ein eigenes Gebiet. Hatte Aristoteles die Principien und die ontologischen Begriffe überhaupt entwickelt und zuletzt auch das eigentlich Seiende in seinem Wesen bestimmt, so bestand jetzt die nächste Aufgabe nicht mehr darin, diese in einer fortschreitenden Untersuchung des Seienden zu finden, sondern darin, diese, die schon gegeben, systematisch darzustellen, und dann mittelst ihrer die in der Erfahrung gegebenen Gegenstände durch Prädikatsbegriffe zu bestimmen und diese aufgestellten Thesen durch das pro und contra zu beweisen. Da es aber auch Gegenstände gab, bei denen in Bezug auf ihre Existenz nicht mehr auf die äußere Erfahrung verwiesen wer-

1) L. I. 525.

den konnte, galt es nun auch, zuerst deren Existenz auf Grund der Erfahrung und mittelst der Allgemeinbegriffe durch den rationellen Schluß zu beweisen. So ward der Charakter, das Verfahren dieser Wissenschaft vor Allem ein demonstrirender und dialektischer, und der Syllogismus wurde so auch formell herrschend. Das analytisch-kritische Verfahren des Aristoteles wurde zum pro und contra der einzelnen Thesis: denn indem der These die Antithesis gegenübergestellt und das „Für und Wider“ abgewogen ward, erfolgte mittelst des Ratiociniums der Schluß.

Wie der demonstrirende Charakter, so ist auch das discursive Verfahren dieser Wissenschaft durch die Voraussetzungen bedingt, auf welchen sie sich aufbaute. Waren die Allgemeinbegriffe wie die Gegenstände gegeben, so konnte es sich zunächst nur darum handeln, das Erfahrungsmäßige und Einzelne mittelst der Allgemeinbegriffe zu bestimmen, beziehungsweise zu erklären. Dieß bedingte ein Uebergehen von einem Gegebenen zum andern und somit das discursive Verfahren. Es fehlte eben an einem einheitlichen Ausgangspunkte, statt dessen man eben die drei Quellen als Voraussetzungen hatte, und wobei die Vernunft nicht aus sich schöpfte, sondern auf die beiden andern Quellen hin durch den rationellen Schluß die philosophischen Erkenntnisse erzeugt.[1])

War es nun so die Vernunft, durch welche in dieser Weise Wissenschaft geschaffen wurde, so war diese allerdings eine rationelle Wissenschaft, aber nur wie die Mathematik, die

1) Damit, daß die Metaphysik discursiv ist, ist allerdings nicht gesagt, daß ihr Uebergang von einem Gegenstande zum andern ein bloß beliebiger gewesen. Darin, daß die Ontologie an erster Stelle behandelt wurde, dann erst die metaphysische Kosmologie und Psychologie und endlich die rationelle Theologie, liegt immer wohl auch eine Nothwendigkeit, aber sie ist eigentlich doch nur eine durch die thatsächliche Erfahrung bedingte, eine äußere nicht eine principielle: es ist, wenn die Metaphysik Wissenschaft des Seienden ist, diese Nothwendigkeit nicht eine solche, die durch die Entwicklung des Seienden selbst innerlich bedingt wäre.

in der Größe und Zahl ihre Voraussetzungen hat: sie war aber deßhalb nicht rein rationelle Wissenschaft; der Gegenstand, das Material war ihr von außen in der Erfahrung gegeben, so daß die Vernunft hier immer nur eine dienende und formelle Bedeutung hat; sie erzeugt ihre Resultate nicht aus sich selbst als der einzigen Quelle.[1]) Insofern sie aber aus einer Verbindung des Empirischen und Rationellen sich erbaut, hatte sie auch synthetischen Charakter. Eine solche Synthese des Rationellen, Logischen mit dem empirisch Gegebenen blieb aber deßhalb der Sache immer mehr bloß äußerlich und formell, denn es handelte sich hiebei um die Verbindung gegebener oder erworbener Einzelerkenntnisse und um Ableitung solcher, während doch eine solche gesondert erscheint, welche positiv vom Princip aus die Dinge abzuleiten im Stande wäre. Doch darauf kommen wir noch zurück!

Was nun das Ziel dieser Metaphysik betrifft, so war dieses allerdings, wie bei Aristoteles, und wie es nicht anders

1) Kann hier auch darauf nicht weiter eingegangen werden, so dürfte doch die Bemerkung am Platze sein, daß, wenn von reiner Vernunftwissenschaft im eigentlichen Sinn die Rede seyn soll, dieselbe nach Inhalt und Form auf die bloße Vernunft sich erbauen muß; Inhalt kann aber dann nur das Seiende nach seiner unendlichen Möglichkeit seyn, während die Form durch das Gesetz des Seienden, das ja zugleich das des Denkens ist, bestimmt wird. Nur dann kann sie sich auch selbst „ihre Grenze abstecken“, sowohl gegenüber der immer zufälligen Erfahrung, als auch dem, was dem Gebiete der besonderen Offenbarung angehört. Sie wird aber auch das ebensowenig gegen erstere als gegen letztere störrisch blind sich abschließen, sondern vielmehr fähig seyn, selbst das ihr natürliche Verhältniß gegen beide zu erkennen und zu bestimmen. Mit der Forderung der „Wissenschaft der reinen Vernunft“ ist aber nicht gesagt, daß es nicht auch andere Quellen der Erkenntniß gäbe, wie: die Erfahrung — was vermöchte auch die Vernunft ohne alle und jede Erfahrung! — sondern nur, daß wenn von reiner Vernunftwissenschaft die Rede seyn soll, in ihr auch nur diese Quelle seyn könne. Hier gibt es aber zwei Grundfragen, erstens: Was kann seyn, oder was kann das Seiende seyn? zweitens wie und wodurch kann überhaupt etwas existiren?

seyn kann, Gott, aber in anderer Weise. Es galt nicht mehr das eigentlich Seiende, das vorausgesetzt war, nach seinem Wesen zu bestimmen, um dann durch Hinweis auf die Erfahrung z. B. auf die Bewegung der Gestirne und des ganzen Kosmos zu beweisen, daß das eigentlich Seiende dieses Wesen sei, sondern es galt, da Gott allerdings nicht unmittelbarer Gegenstand der Erfahrung seyn kann, er aber ebensowenig durch sich selbst erkannt wird, wie die Allgemeinbegriffe — es galt jetzt, erst seine Existenz zu beweisen und zwar mittelst des Causalitätsgesetzes, als die erste Ursache der Welt, die als eine zufällige erkannt war. Erst nachdem so bewiesen war, daß eine erste und unbedingte Ursache vorausgesetzt werden müsse, die nur Gott seyn könne, ging man darauf über, das Wesen und die Eigenschaften Gottes und somit das „Was Gott ist", selbst zu bestimmen und zwar mittelst Analogie, Negation und Steigerung.

Wie also Ausgang und Methode der scholastischen Metaphysik von der des Aristoteles verschieden sind, so auch das Resultat. Beide hatten Gott wohl am Ende der Metaphysik, aber für Aristoteles war die Wesensbestimmung des vorausgesetzten eigentlich Seienden, das allerdings nur Gott genannt werden konnte, das Resultat des analytisch kritisch aufsteigenden Verfahrens; in der scholastischen Metaphysik ist seine Existenz das Resultat und zwar eines Beweises auf Grund des Causalitätsgesetzes und der in der Erfahrung gegebenen Welt, auf die allerdings auch Aristoteles, aber mehr zum Beleg für die unabhängig von ihr erreichte Bestimmung seines Wesens hingewiesen. Die scholastische Metaphysik suchte erst das Wesen Gottes und seiner Eigenschaften zu bestimmen, nachdem sie seine Existenz bewiesen hatte.

Für Aristoteles war zwar Gott Ziel und Ende wie alles Seyns so auch der ersten Wissenschaft, aber er kannte ihn nicht als Princip, um von ihm aus zur Weltwirklichkeit übergehen zu können; denn da er nur das letzte und höchste Ziel der aufsteigenden Untersuchung seyn konnte, konnte Aristoteles

nicht mehr darüber hinaus, Gott konnte nur mehr Gegenstand der Beschauung werden. Dagegen hatte die scholastische Metaphysik, wie es das christliche Bewußtseyn erfordert, den als existirend bewiesenen, und in seinem Wesen begrifflich bestimmten Gott zugleich als denjenigen, der Urheber der Welt seyn kann und es auch ist, wie auch als denjenigen, der in seiner Weisheit das All vorsehend lenken und leiten wie zum Ziele führen konnte. So konnte diese Metaphysik zur wissenschaftlichen Unterlage der christlichen Wissenschaft werden und zu rationellem Verständniß der natürlichen Wahrheiten dienen, insofern dieselben im christlichen Bewußseyn klarer erkannt wurden, als es den Alten möglich war.[1])

Uebrigens ist dieses Verfahren, welches die Philosophie in der Scholastik eingeschlagen, auch das ganz natürliche, sobald man der logischen und ontologischen Begriffe, als der Grundlage alles natürlichen Erkennens, mächtig geworden, und darum auch nichts weniger als zufällig. Trägt ja doch die jüdische und arabische Philosophie des Mittelalters denselben Charakter, auch bei diesen bildete die gegebene, religiös dogmatische Anschauung die Voraussetzung. Auch hier bildete sich ebenso eine mystische Richtung wie eine dialektische aus, für welch letztere gleichfalls Aristoteles zum Meister wurde.

Es lag in der Entwicklung der Zeit und war dadurch bedingt daß, nachdem Gott als der Eine Herr und Schöpfer für das menschliche Bewußtseyn feststand, die Reflexion mittelst der Verstandesbegriffe sich auch gegenüber der durch die Religion bedingten Weltanschauung zurecht zu setzen sucht. Insofern

---

1) Ich kann hier nicht umhin auf eine sehr zutreffende Bemerkung Schellings aufmerksam zu machen, der diese Metaphysik zwar nicht für zureichend hält, aber für den einzigen Ausgangspunkt, um in die Philosophie einzuführen, erklärt (2. I. 525) und der nun (2. III. 38) wörtlich sagt: „Man hat diese Metaphysik in neuerer Zeit geringschätzig die Verstandesmetaphysik genannt. Es wäre wohl zu wünschen, daß man von jeder Philosophie dasselbe sagen könnte, nämlich, daß überhaupt Verstand in ihr sei".



war es nicht einmal ausschließlich das bloß zufällige Bekanntwerden mit der aristotelischen Philosophie allein, welche diese philosophische Richtung bedingte, sie bot nur die Mittel, deren man hiezu bedurfte, in der zu diesem Zwecke passendsten Form. War ja doch auch die aristotelische Philosophie nichts weniger als etwas Zufälliges, sondern vielmehr das Erzeugniß des aus dem Göttertraum zusichkommenden menschlichen Geistes!

Sehen wir doch fast die ganz gleiche Erscheinung unabhängig von Aristoteles in der indischen Philosophie, wie Friedr. Windischmann darauf bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert aufmerksam gemacht. Schon in seiner Schrift über „Sancara"[1]) unterscheidet er drei Perioden der Vedanta-Philosophie, deren erste die der Upanischaden ist, die er die mystische nennt, von der die zweite, die philosophisch exegetische sich abhebt, in welcher das, was von den Alten überliefert worden, erklärt und systematisch ausgelegt worden ist; die dritte endlich die rationelle im modernen Sinne. Bei Gelegenheit der Besprechung der „Vedanta Sara" des Sadananda,[2]) eines vedantischen Philosophen, machte er aber hinsichtlich der zweiten Periode ausführlicher auf den Parallelismus der philosophischen Entwicklung in Indien mit der im Abendlande aufmerksam, wenn er sagt: „Wunderbar ist es in der That, daß dieselbe Erscheinung einer mystischen aber nichtsdestoweniger scharf dialektischen Philosophie ganz zu derselben Zeit völlig unabhängig in zwei weit getrennten Regionen des Erdballs sich wiederholt — ein Beweis, daß es geistige Constellationen gibt, unter denen sich der Mensch, er sei, wo er wolle, consequent so und nicht anders fortentwickeln muß. Dort wie bei uns eine schriftliche Offenbarung, aus der das dogmatische System entwickelt wird; auch dort eine Art magister sententiarum (die Sutras der Badarayana), an dessen Erklärung, Erweiterung und Berichtigung eine ganze Reihe

1) Sancara sive de theologumenis Vedanticorum. Bonnae 1833.

2) „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik". (1835 Dez.).

der scharfsinnigsten Commentatoren arbeitete; auch dort kürzere systematische Auszüge aus den unübersehbaren Werken". Nachdem er den albernen Synkretismus, als ruhe die indische Philosophie auf der griechischen oder gar auf christlichen Ideen, entschieden zurückgewiesen, weist er auf die merkwürdige Lehre der Vedanta von den dreifachen Prädikaten Gottes als des Seienden, Denkenden und durch Liebe Glückseligen hin, welche das innere Leben Gottes bezeichnen, das durch den Ausdruck „Sachchidanada" ebenso kurz bezeichnet sei, wie bei Augustinus durch „esse, intelligere et velle", ohne daß an eine Entlehnung irgendwie zu denken wäre.[1]) Nachdem er diese Meinung gleichfalls zurückgewiesen, schließt er: „Jene innere Nothwendigkeit der Entfaltung — er meint hier die dem Christenthum approximativen Lehren in der alten heidnischen Welt, die sich aber zur Offenbarung verhalten wie menschenähnliche Thierraçen zum Menschen, die bei aller Aehnlichkeit mit diesem doch nicht den Geist besitzen —: „jene innere Nothwendigkeit der Entfaltung also zu begreifen, ist die Aufgabe der Philosophie der Geschichte, nicht einer äußeren mechanischen Combination". Leider scheint unsere moderne Philosophie, besonders unsere sogenannt katholische nicht ausgenommen, nur für letztere, nimmer aber für erstere d. h. für die „Aufgabe der innern Nothwendigkeit der Entfaltung" nachzugehen, allein noch Sinn zu haben.

---

1) Schon im „Sancara" zeigt W., daß die indische Philosophie ein grundeigenes Erzeugniß des indischen Geistes ist und nicht etwa von den Griechen stamme. Allerdings wird gegenwärtig wohl Niemand eine solche Meinung hegen, dagegen glaubte Schlüter den vergeblichen Nachweis liefern zu sollen, daß Aristoteles seine Philosophie der indischen Sankhya-Philosophie entlehnt habe: „Aristoteles Metaphysik eine Tochter der Sankhya-Lehre des Kapila". Münster 1874.

## LXIX.

## Aus Oesterreich.

### Die katholische Partei nach dem Aufschub des Katholikentages.

Es ist eine unumstößliche, selbst von den Gegnern der Kirche nicht in Abrede gestellte Thatsache, daß die Völker Oesterreichs Hochhaltung der katholischen Religion und Kirche verlangen, daß sie freie Entfaltung der Kräfte wünschen und die Autonomie der kirchlichen Organe, als einzig zum Zweck führende Mittel, erkennen und heischen. Diesem Begehren stehen aber schwer zu besiegende Hindernisse im Wege: eine Regierung, welche jede freie Regung des kirchlichen Organismus mit Argwohn betrachtet, eine Partei, die von Religion und Kirche nichts wissen will oder ihr mindestens einen Platz anweist, der eher Alles als ein Ehrenplatz wäre, endlich auf kirchlicher Seite Vorkämpfer, deren ganzer Schatz an Strategie in schrittweiser Rückwärtsconcentrirung besteht. Nach dem Jahre 1848 dämmerte ein vielversprechender Morgen am Horizonte Oesterreichs herauf. Es gelang dem katholischen Volke Oesterreichs unter dem Zuthun seines religiös gesinnten Monarchen der Kirche eine ehrenvolle Stellung zu erringen. Man hatte guten Grund, noch Besseres zu erhoffen und Oesterreich die alten Traditionen, welche die Monarchie an die Spitze aller katholischen Reiche des Erdballes stellten, wieder aufnehmen zu sehen. Es war ein welthistorischer Irr-

thum, in dem die katholische Bevölkerung Oesterreichs befangen war; ein Irrthum, der die Würdenträger der Kirche und die einflußreichen Laien abhielt, die nöthigen Vorkehrungen zur Sicherung der eroberten Position zu treffen, und sie zu Zugeständnissen geneigt machte, die unter allen Umständen verderblich wirken mußten. Es gibt kein Taschenspielerkunststück, das durchsichtiger wäre als die Verknüpfung des Kriegsunglückes mit dem Concordate und seinen Postulaten. Die militärische Ungeschicklichkeit verlor die Schlachten bei Magenta und Solferino, aber die Rechnung wurde der katholischen Kirche präsentirt. Der österreichische Feldherr ließ sich sieben Jahre später bei Königsgrätz schlagen und die Kirche sollte für den erlittenen Schaden aufkommen. Man sollte den Widersinn für unmöglich halten, aber:

„Es gibt nichts Leichtres als Wahrsagerkunst,
Auch diese, wie so Vieles, lernt' ich; sie zuletzt,
Dir hinterlass' ich, daß sie bleibt, die Wissenschaft:
Sprich dreist das Aergste, Dümmste, Widerwärtigste,
Denn das erfolgt." (Alexis von K. Immermann.)

Die Feinde der Kirche wagten es, ihre Erfindung dem großen Publikum, worunter auch die Großen des Reiches, vorzulegen, sie sprachen „das Aergste, Dümmste, Widerwärtigste" dreist aus und man glaubte ihnen, und sagte sich, demüthig an die Brust klopfend: „Ja, der Schulmeister von Sadowa hat uns geschlagen, und wir müssen uns bessern, daß er uns nicht vollends den Garaus macht!" Der liberale Schwindel rieb sich die unreinlichen Hände und lachte sich krank vor Ergötzen über den glücklichen Einfall. Oesterreich lenkte aber von da an in Bahnen ein, die, so viel uns die Erfahrung lehrt, nicht zu Ruhmeshöhen hinauf, sondern tief in tückisches Sumpfland führten.

Es war zu jener Zeit, daß die Katholiken Preußens ihres religiösen Daseins und der freien Cultusübung froh wurden und im Anfall überquellender Dankbarkeit für den Staat der Hohenzollern Propaganda machten. Sie verglichen die

abwärts führenden Wege Oesterreichs mit der aufsteigenden Linie, auf der sich der Katholicismus im nördlichen Deutschland bewege, und vergalten auf dem politischen Gebiete reichlich, was die preußische Regierung ihnen Gutes gethan. Von dem grausamen Wandel ihrer Angelegenheiten dämmerte zu Ende der sechsziger Jahre noch kein Gedanke, noch keine Ahnung auf.

Die österreichischen Bischöfe, an ihrer Spitze Cardinal Rauscher, Erzbischof von Wien, widersetzten sich dem Staatsstreich, mit dem das liberale Bürgerministerium debütirte, wie sie sich später der Maigesetzgebung (1873) widersetzten. Sie ließen es indessen bei ihrem Widerspruch und bei unzähligen Verwahrungen bewenden. Der österreichische Episcopat stand vor der Wahl, Frieden zu halten und sich in das Unvermeidliche zu fügen, oder sich und die Sache der Kirche den Gefahren eines offenen Culturkampfes auszusetzen. Er wählte den ersteren Weg. Um den Rest kirchlicher Autorität und religiösen Einflusses zu retten, um die äußerste Bedrängniß abzuwenden, in der Hoffnung auf bessere Zeiten, im Vertrauen auf den christlichen Sinn der Völker zogen sich die Bischöfe kämpfend zurück. Heute ist die Rechenprobe gemacht; heute beweisen unanfechtbare Thatsachen, daß der österreichische Episcopat, von den reinsten Beweggründen geleitet, mit der rühmlichen Absicht, den österreichischen Völkern Pflichtencollisionen und die Verheerungen eines erbitterten Culturkampfes zu ersparen, eine vergebliche Wahl getroffen hat. Wenn wir hiemit unsere Ueberzeugung aussprechen, sind wir gleichwohl weit davon entfernt, die Kirchenfürsten hintennach zu tadeln. Ihre Ansicht hatte eine gewisse Berechtigung, und sie waren bei aller Weisheit nicht im Stande, die Folgen ihrer Wahl zu überblicken, wie wir, die Ueberlebenden, es heute vermögen. Die besseren Zeiten, auf welche die Bischöfe zählten, sind nicht angebrochen; was sie damals den Gegnern überlassen mußten, wird heute noch von diesen behauptet.

Der Culturkampf wäre keineswegs so aussichtslos ge-

wesen, als sich die Majorität der vierunddreißig Oberhirten vorstellte. Was hatte die Krone vor sich? Eine liberale Regierung, welche an der Forderung, daß jede Spur von Confessionalität in dem Staatsleben auszutilgen sei, festhielt und daraus die Hauptbedingung machte, an welche das Gedeihen der österreichischen Monarchie geknüpft sei; tonangebende Kreise, auf welche sich die liberalen Minister stützten. eine stumme Menge, die keinen Widerspruch erhob, und endlich eine Vertretung der Religion und Kirche, die zwar laut, öffentlich und wiederholt protestirte, ihre Proteste logisch und wissenschaftlich begründete, aber vor jedem ministeriellen Gewaltakt zurückwich. Unter solchen Umständen konnte der Monarch nur wenig thun. Hätten die Bischöfe und die treuen Katholiken Oesterreichs der Krone eine kräftige Handhabe geboten, es wäre bei der ächtchristlichen Gesinnung und erprobten kirchlichen Treue des Monarchen eine verhältnißmäßig günstige Wendung zu erwarten gewesen. Aber freilich hätte es anderer als nur schriftlicher Waffen bedurft, einer andern Strategie als derjenigen der vertrauenden Geduld.

Die liberale Clique, die sich nach dem unglücklichen Feldzuge von 1866 der Regierung bemächtigt hatte, bediente sich des ebenso verabscheuungswürdigen als zielführenden Mittels der Einschüchterung. Ein kurzsichtiger Diplomat erklärte die „Freiheit wie in Oesterreich“ für den Zauberstab, mittelst dessen der norddeutsche Kanzler in das Nichts seiner Vergangenheit zurückgeworfen werden könne. Wenn Oesterreich den alten Adam seiner religiösen Verbohrtheit ausgezogen habe, wenn das gute Einvernehmen zwischen der West- und Ost-Hälfte der Monarchie hergestellt sein werde; wenn das ehrwürdige Reich in der neuen Uniform nach dem Zuschnitt des Herrn von Beust erscheine: dann sei es mit Preußen vorbei und brauche der österreichische Premier sich nur an das Dirigentenpult zu setzen, um ganz Europa nach seiner Geige tanzen zu lassen. Graf Beust wirthschaftete allerdings mit seinem System der Ungereimtheiten rasch ab; seine Werke

folgten ihm aber nicht nach, sondern überdauerten den Minister und noch manchen seiner Nachfolger. — Gründlicher als die Bürger-Minister räumte das Kabinet „Auersperg-Lasser“ mit den altösterreichischen Traditionen auf. Die Staatsmänner dieser Epoche zogen eben die Consequenzen aus dem Substrat, welches ihnen das Bürgerministerium hinterlassen hatte. Es wurde laut gerühmt, daß die Habsburgische Monarchie nunmehr in die Reihe der modernen Staaten eingetreten sei. Das Bezeichnendste an den damals getroffenen Einrichtungen ist die Vorsorge, um dieselben vor jeder Wandlung des Zeitgeistes zu schützen. Man stellte die wichtigsten liberalen Institutionen zu diesem Ende unter den Bann der Zweidrittel-Majorität. Sie sollten nur geändert werden können, wenn sich zwei Drittheile der Mitglieder des Reichsrathes für eine solche Aenderung erklärten. Die conservative Mehrheit im Volke ließ dieß und noch Schlimmeres schweigend über sich ergehen, und der Episcopat trat abermals, wiewohl grollend, seinen Rückzug an. Cardinal Rauscher ließ sich durch seine persönlichen Beziehungen zum allerhöchsten Hofe mit bestimmen; die kampfbereite Minorität der Bischöfe vermochte nicht durchzubringen, und so wurden Regierungsvorlagen zu Gesetzen erhoben, welche der österreichische Episcopat niemals hätte acceptiren können.

Die liberalen Gesetzgeber hatten versichert, daß der Josephinismus in Oesterreich zu den überwundenen Standpunkten gehöre, und sie ertheilten diese Versicherung in dem nämlichen Augenblicke, da sie den alten Josephinismus im Wege der Gesetzgebung zu überbieten suchten. Die josephinischen Ideen hatten ihre Verwirklichung mittelst ununterbrochener Einmischung in kirchliche Angelegenheiten angestrebt, aber sie betrachteten die Kirche doch noch als ein vom Staate verschiedenes Objekt. Der moderne Josephinismus verließ jene Methode, stellte sich aber zugleich auf den Identitätsstandpunkt, von dem aus die Kirche nicht mehr als fremdes Objekt, sondern als integrirender Bestandtheil des Staates angesehen wird.

So die Praxis, wenn sich auch die Theorie nicht so klar und deutlich ausspricht.

Die Katholiken Oesterreichs hofften, daß die Schranken, mit welchen Kirche und Schule von den liberalen Drängern umgeben wurden, vor dem laut ausgesprochenen Willen des gläubigen Volkes bei geänderter Sachlage fallen müßten. Aber diese Schranken waren ja nicht dem Volke zuliebe errichtet worden, man wird ihm daher auch nicht den Gefallen thun, sie wieder zu brechen, wenn man sie eben bestehen lassen kann. Der liberale Gedanke hatte sich zuerst nach 1859 hervorgewagt, klomm behutsam aufwärts, bis er, auf der höchsten Sprosse der Leiter angelangt, den Siegespreis von dem Wipfel des Maibaumes der Volksfreiheit herabholen konnte. Einmal in den Besitz jener Kleinode gesetzt, denkt der Liberalismus nicht einen Augenblick daran, sie herauszugeben.

Der Scenenwechsel, der sich seit geraumer Zeit vollzogen, berührt die eigentliche Bühnenleitung nicht. Die Regisseure sind trotz mannigfacher Verkleidung dieselben geblieben. Es sind die nämlichen liberalen Herren und ihre Rechtsnachfolger, welche zu Ende der sechsziger und in Beginn der siebenziger Jahre jene Gesetze fabricirten, deren wir um jeden Preis loswerden wollen. Wir haben vielleicht unsere Meinung geändert, die leitenden Kreise nicht. Sie würden heute keine anderen Gesetze geben als damals vor fünfzehn und zwanzig Jahren. Wir alten Kinder lassen uns gar leicht zum Besten halten und, aufrichtig gesagt, geschieht es uns bei so viel Einfalt und Naivetät eigentlich recht, wenn man sich über uns lustig macht. Wir glauben Alles, was man uns glauben lassen will, selbst daß das Ministerium Taaffe conservative Tendenzen verfolge. Als die Vögel bereits in allen Zweigen die Wahrheit zwitscherten, gab es noch immer vertrauensselige Männer, die über den abscheulichen Verdacht in Zorn geriethen, und den berechtigtsten Argwohn mit Schmähungen abwiesen. Natürlich mußte der Tag erscheinen, an dem selbst den eingefleischtesten Rücksichtsträgern die Augen auf-

gingen, aber es brauchte lange Zeit bis es dahin kam, und selbst jetzt wird noch da und dort gehofft — wider die Hoffnung.

Es traten nacheinander wichtige Fragen an die Partei heran. Die Führer konnten sich dem Versuche, eine befriedigende Lösung herbeizuführen, nicht länger entziehen. Der Liechtenstein'sche Antrag auf Aenderung der Schulgesetz-Gebung wurde in der vorletzten Reichsrathssession eingebracht. Wir müßten lügen, wenn wir den fraglichen Gesetzentwurf als ein politisches Meisterstück bezeichnen wollten. Der Entwurf trägt die sichtlichen Spuren einer gewissen Gezwungenheit an sich und war seinem Inhalte nach nur wenig geeignet, sich ungetheilten Beifall und günstige Aufnahme zu erwerben. Die Partei ließ sich den Antrag Liechtenstein trotz seiner Mängel, trotz seiner Ueberweisung der Frage an die Landtage, trotz der Unterlassung jedes Unterschiedes zwischen der Behandlung von Stadt und Land und trotz der geringen Berücksichtigung des Bildungsniveau's gefallen und gewährte ihm alle erdenkliche Unterstützung. Achtmalhunderttausend Bitten um Wiederherstellung der confessionellen Schule gesellten sich der Stimme des Abgeordneten bei. Das flache Land setzte sich einhellig für den Gesetzentwurf ein, der Antragsteller willigte aber in die Vertagung seines Elaborates und blieb den Millionen seiner Bundesgenossen die Erklärung über die Motive, die ihn bei seiner Einwilligung in den Aufschub leiteten, schuldig.

Man hätte doch erwarten können, daß so viele Opferwilligkeit mit einer offenen unumwundenen Erklärung vergolten würde. Solche Erwartungen wurden getäuscht; noch mehr, die Collegen und Parteigenossen des Herrn Antragstellers nahmen es gewaltig übel, wenn vorwitzige Politiker den Gründen der Vertagung nachzuforschen die Kühnheit hatten. Man versprach sich, daß der wichtige Antrag bei Wiederaufnahme der Session den Vorrang vor allen anderen Verhandlungsgegenständen behaupten werde, und die Freunde des Antragstellers thaten Alles, um das Publikum in solcher Ueber-

zeugung zu bestärken. Aber dieser erklärte sich mit einem neuen Aufschube einverstanden, abermals ohne seinen Parteigenossen über diese neueste Wendung Aufschluß zu ertheilen. Natürlich glaubte man den eigenen Augen nicht trauen zu dürfen und zerbrach sich den Kopf über das zweite sacrificio dell' intelletto. Man sprach von mächtigen und hohen Einflüssen, die sich geltend gemacht haben sollten, man tischte die alten Entschuldigungen auf und fertigte die unbelehrbaren Tadler barsch ab.

Die conservative Partei und ihre Sache sollte aber noch eine andere Feuerprobe bestehen. Man rüstete, als man sich für die allgemeinen Wünsche nicht länger taub stellen konnte, zu einem österreichischen *Katholikentag*. In der That verlangten die Katholiken Oesterreichs diesseits der Leitha derselben Einrichtung theilhaftig zu werden, die sich in Deutschland so vortrefflich bewährt hatte. Dieses Begehren erschien um so natürlicher und erlaubter, als es von der überwiegenden katholischen Bevölkerung eines Landes gestellt wurde, das von einer katholischen Dynastie und einem durch seine religiöse Gesinnung ausgezeichneten Monarchen beherrscht wird.

Alle entgegenstehenden Schwierigkeiten — und die katholischen Berather der Krone sollen derlei gemacht haben — schienen überwunden. Der Abhaltung der Versammlung stand nichts mehr entgegen, Tag und Stunde waren anberaumt, alle Vorbereitungen beendigt. Da verbreitete sich plötzlich, zehn Tage vor der feierlichen Eröffnung, wie ein Lauffeuer die Kunde, daß der Katholikentag bis Mai künftigen Jahres verschoben sei.

Man hörte nur von schweren Kämpfen, die innerhalb des Centralcomités der Versammlung stattgefunden haben sollten, und von dem schließlichen Siege der auf Verschiebung dringenden Fraktion. Wenige Tage darauf wurde das Publikum durch eine Kundgebung des Comités überrascht, welche Graf Pergen als Obmann mit seinem Namen gezeichnet hatte, mit einer Begründung, welche Staunen erregte. Erster Grund: „Die

Centralstelle glaubte den vielfach von Außen an sie gestellten Bitten gerecht werden und den Katholikentag auf Anfang Mai 1889 verlegen zu sollen". Wer stellte jene Bitten? und warum glaubte die Centralstelle jenen Bitten eher Rechnung tragen zu müssen, als den bereits getroffenen Bestimmungen und dem ausgesprochenen Willen der Mehrheit? — Zweiter Grund: „Da die öffentlichen Huldigungsakte aus Anlaß der Regierungsfeier zweifellos entfallen, so wird die Anwesenheit einer großen Anzahl von Persönlichkeiten vermißt werden, die für den Katholikentag von nicht zu verkennender Bedeutung gewesen wären". Gibt es also nicht zufällig ein Jubiläum, so ist die Abhaltung eines Katholikentages, weil die gewissen Persönlichkeiten durch ihre Abwesenheit glänzen würden, unmöglich. Ein schönes Compliment für uns Katholiken!

Dritter Grund: „Anderseits sprechen gewichtige Gründe" — aber man vergißt sie, trotz ihrer Wichtigkeit, anzuführen — „dafür, daß eine Vertagung trotz der erfreulich zahlreichen Anmeldung von Theilnehmern der Sache selbst nur förderlich sein kann". Also an Anmeldungen fehlte es nicht, was doch die Hauptsache ist, leider aber auch nicht an gewichtigen Gründen der Vertagung, deren Kenntniß man uns vorenthält. Aber es kommt noch besser. „Um falschen Gerüchten und Muthmaßungen von vorne herein zu begegnen, wird hiemit ausdrücklich erklärt, daß von keiner Seite auf die Centralstelle eine Pression im Sinne der Vertagung ausgeübt, und daß von keiner Seite auch nur der leiseste Versuch gemacht werde, gewisse Fragen aus dem Programme des Katholikentages auszuscheiden oder die Freiheit der Verhandlungen derselben zu beschränken". Wäre es denn also nur Laune, Eigenwille gewesen, der das Centralcomité zum Aufschub bestimmte, nur die eigene Ueberzeugung, welche die „römische Frage" von dem aufgestellten Programme ausschloß? Der Katholikentag hätte also ungehindert zur anberaumten Zeit abgehalten werden können, die k. k. Minister wären ohne Zweifel in der Versammlung erschienen und hätten als die Ersten Beifall geklatscht, die

Liberalen würden sich beeilt haben, ihre Glückwünsche darzubringen, von einer Pression war keine Rede und die gewichtigen Gründe bestanden — nun in was?

Die beste Antwort, die vollständigste Widerlegung erfuhr das Centralcomité einige Tage darauf (25. November) durch die Generalversammlung des „katholischen Schulvereins". Die Leitung dieser Versammlung verquickte ihre Zwecke nicht mit andern Zielen, besorgte nicht, daß die Abwesenheit gewisser Persönlichkeiten, die für den Schulverein von Bedeutung gewesen wären, Schaden bringen könnte. Sie kannte auch keine geheimnißvollen gewichtigen Gründe, welche einen Aufschub räthlich gemacht hätten, sie erklärte zwar nicht feierlich, daß keine Pression geübt worden sei, bewies aber durch die That, daß sie einer solchen unzugänglich geblieben wäre.

In der Generalversammlung des katholischen Schulvereins erschien ungefähr die doppelte Anzahl Menschen, welche den letzten deutschen Katholikentagen angewohnt hatte, obgleich keinerlei Agitation in Scene gesetzt worden war. Die Redner Kaspar Schwarz, Stöber, Scheicher und Lueger sprachen mit Freimuth und Begeisterung; sie behandelten alle jene Stoffe, über welche sich die Katholikenversammlung hätte verbreiten sollen; der geistliche Herr Stöber berührte aber noch einen Punkt, der im Programme der beabsichtigten Katholikenversammlung keinen Platz gefunden hatte: die Frage der Restitution des schändlich geraubten Gutes, die Wiedereinsetzung des Papstes in den Besitz der weltlichen Herrschaft. Er protestirte Namens des katholischen Volkes des Kaiserreiches wider den italienischen Gewaltakt und erklärte, daß dieses Volk nicht aufhören werde, gegen den vollbrachten Frevel zu protestiren, bis er gesühnt sein werde. Und das geschah unter den Augen des Regierungscommissärs, unter dem stürmischen Beifalle der Anwesenden, in Gegenwart von Männern und Frauen aller Berufsklassen. Noch schärfer äußerte sich der auf Stöber folgende Redner, Prälat Scheicher, der den Leitern und Protektoren des unabgehaltenen Katholikentages

„suaviter in modo et fortiter in re“ die Wahrheit sagte, und dann der nächste und letzte Redner, Abgeordneter Lueger, welcher sich mit der materiellen Lage der produktiven Stände beschäftigte.

Es ist vielleicht das Erstemal, daß die gegnerische Presse eine katholische Demonstration einer eingehenden Besprechung für werth hielt. Die „Neue freie Presse“ faßte die Bedeutung der Generalversammlung des katholischen Schulvereins ziemlich richtig auf: sie sollte eine Gegendemonstration wider die Lauheit und Energielosigkeit derjenigen sein, welche ihre „unglücklichen Hände“ an das Werk gelegt und es nicht zu Stande gebracht hatten. Das Blatt verfolgt freilich mit seiner Darstellung noch einen andern Zweck: denjenigen, Zwietracht zwischen den natürlichen und gebornen Führern der Katholiken und dem christlichen Volke zu säen. Die „Neue freie Presse“ scheint es zu beklagen, daß den Bischöfen die Zügel der Bewegung angeblich entschlüpft seien, und sich eine gewisse Unbotmäßigkeit der katholischen Elemente an den Tag wage. Das Blatt möge unbesorgt sein und sich beruhigen. In unseren Kreisen gilt heute, wie gestern, die alte Parole: Nichts ohne unsere geistlichen Oberhirten und Nichts gegen den Wunsch und Willen der Bischöfe! Wenn Abgeordneter Lueger bedauerte, daß sich der Cardinal-Erzbischof nicht persönlich von der heißen Liebe seiner Diöcesanen überzeugen konnte, so war er sicher von jedem unstatthaften, wenn auch noch so verblümten, Tadel entfernt und sprach nur aus, was Kindesliebe bei Abwesenheit des Vaters denkt und fühlt. Die Katholiken werden sich aber auch nicht, wie das Blatt ausführt, von dem „heterogenen Element“, das mit Lueger in die Reihen unserer Gesinnungsgenossen eingezogen sein soll, zurückdrängen lassen, nachdem die gemeinschaftliche Basis hinlänglich Raum gewährt, daß sich christlich denkende Männer frei neben einander und nur durch das Band des Christenglaubens und der christlichen Moral zusammengehalten bewegen können.

Die Rede von den „zwei Seiten, die jedes Ding an sich

haben soll", dünkt uns auf die Capitulation unserer Führer besonders anwendbar. Es ist richtig, daß wir von dem Aufschub des Katholikentages im ersten Augenblicke schmerzlich betroffen wurden. Dieser erste bittere Eindruck machte aber bald anderen Ueberlegungen Platz. Wir wurden durch das Mißgeschick zur Ueberzeugung geführt, daß es weder Rang noch Titel seien, von denen wir uns Sicherung und Erfolg unserer Bestrebungen erwarten dürfen. Selbst ist der Mann. Das katholische Volk, ohne Unterschied des Ranges und Standes, muß sich selbst und seiner guten Sache vertrauen lernen, in besonnener Beharrlichkeit. Die Generalversammlung des katholischen Schulvereins hat uns den Besitz reicher Mittel zum Bewußtsein gebracht. Wir verfügen über treffliche Redner, über treue Anhänger, über thatkräftige und einsichtsvolle Männer; wir können getrost zu unsern Vorbildern religiösen Eifers, zu unsern hochverehrten Bischöfen aufblicken. Sie werden, können, dürfen uns in unserer Noth nicht verlassen. Ihnen fällt die Rolle der Vermittler zwischen Volk und Thron in Glaubensangelegenheiten zu.

Se. Majestät der Kaiser ist ein leuchtendes Beispiel der Glaubenstreue, auf ihn mögen sich unsere Hoffnungen richten. Wie man aber recht und viel beten soll, auf daß uns Gott erhöre, so dürfen wir auch kein legales Mittel unversucht lassen, der Einen katholischen Wahrheit den Sieg zu erringen. Wir müssen unsere Abgeordneten nicht mittelst Instruktion, sondern moralisch verpflichten für die katholische Sache einzustehen, und wir sollen durch Nichtwiederwahl säumiger und unentschiedener Volksvertreter ein lehrendes und mahnendes Beispiel statuiren.

G. E. H.

## LXX.

## Historisches über Fürst Bismarck vor dem Anfang und am Ende des „Culturkampfs“.

Die fortgesetzten Bemühungen des Reichskanzlers und seiner Presse, ein Geschichts-Dogma zu construiren, wonach er in keiner Weise für den „Culturkampf“ verantwortlich zu machen sei, erfordern einmal eine eingehendere Beleuchtung dieser bisher schon öfters berührten, aber noch niemals im Zusammenhange und in erschöpfender Weise gelösten Frage.

Beunruhigt es den Kanzler, wenn das Resultat der Untersuchung ergibt, daß er die größte Verantwortung für den Ausbruch des Kirchenconfliktes zu tragen hat, so mag es ihm auch zu einiger Genugthuung dienen, daß ihn eine unparteiische Geschichtschreibung zugleich als denjenigen erscheinen lassen muß, der — nach erkanntem und eingestandenem Irrthum — am nachdrücklichsten zur Beendigung des traurigen Streites beigetragen hat.

Heute erscheint uns der Kanzler nicht mehr als das große Fragezeichen, als welches er einst am politischen Horizont aufstieg. Vieles, jedenfalls das Wichtigste von dem, was er seit Beginn seiner diplomatischen Carrière — und erst von dieser ab wollen wir mit ihm rechnen[1]) — gedacht, gesprochen,

---

1) In seiner vordiplomatischen Zeit war Hr. v. B. wenigstens kein Gegner der katholischen Kirche. In dieser Periode sprach

geschrieben und gethan, steht jetzt enthüllt vor unseren Augen. Verfolgen wir nun seine „culturkämpferischen" Entwicklungsstadien ab ovo.

Wir fürchten, Allbekanntes zu erzählen, wenn wir hie uns des Näheren über die *Poschinger'schen* Enthüllungen d. h. über die Stellung des Herrn v. Bismarck zum *Badischen und Nassauischen Kirchenstreite*, mit dem er sich in den fünfziger Jahren als Bundestags-Gesandter (ohne Auftrag seitens seines Chefs) befaßte, verbreiten wollten. Es waren ja indeß nicht jene längst begrabenen kleinstaatlichen Angelegenheiten, welche das Interesse an den Poschinger'schen Mittheilungen hervorriefen, als vielmehr die Beziehungen, welche dieselben zur *Gegenwart* d. h. zum *modernen* „Culturkampf" enthielten. Herr v. Bismarck hatte ja auch damals bereits den Streit keineswegs auf badisches oder nassauisches Terrain beschränkt, er hatte mehr den Conflict generalisirt und auf Preußen ausdrücklich exemplificirt.

„Alle Umstände weisen darauf hin", schrieb er am 29. November 1853 an den Ministerpräsidenten von Manteuffel, „daß es sich hier nicht um eine Zwistigkeit zwischen der badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg handelt, sondern um die *Sache aller protestantischen Obrigkeiten* gegenüber dem *streitbaren*, unersätt*lichen* und in den Ländern *evangelischer* Fürsten unversöhnlichen Geiste, welcher seit dem letzten Jahrzehnt einen Theil des katholischen Klerus beseelt". „In *Preußen*", fährt er fort, „erfreut sich die römische Kirche einer Unabhängigkeit, wie sie derselben kaum von irgendeinem katholischen Landesherrn bisher eingeräumt worden ist und doch kennt

---

er als Abgeordneter (15. Nov. 1849) u. A. das geflügelte Wort, daß „das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitern werde". — Am 17. Dezember 1873 erklärte er allerdings in demselben Abgeordnetenhause, daß er unter jenem „Felsen" nicht den „Felsen *Petri*" verstanden habe.

man nicht sagen, daß der Friede mit dem Staate deßhalb in Preußen gesichert sei".

Seit dem letzten Jahrzehnt, d. h. seit 1840, sollte also „ein Theil des katholischen Klerus" in Preußen, Baden 2c. von jenem „streitbaren" Geiste erfüllt sein. Die Geschichte freilich lehrt, daß speciell in Preußen der Klerus ein Jahrzehnt vorher, d. h. in den dreißiger Jahren sehr „streitbar" war oder richtiger sein mußte — in Sachen der gemischten Ehen und des Hermesianismus — während nach 1840, nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. vollständige Ruhe eintrat, die sich durch den Erlaß der Verfassung von 1850 noch befestigte. Das aber gerade schien Herrn von Bismarck zu beunruhigen, daß die durch die Verfassung gewährten Freiheiten das Gedeihen der katholischen Kirche in Preußen und anderwärts befördern könnte. Seine Apostrophe an die „evangelischen Fürsten" mit dem Hinweis auf die Periode seit 1840 ist denn auch indirekt an die Adresse seines Souverains gerichtet.

Ganz offen sprach er den hier angedeuteten Gedanken später im Abgeordnetenhause aus, als es sich um die Abschaffung der kirchenpolitischen Verfassungs-Artikel handelte. Er sagte damals (16. April 1875):

„Wir können den Frieden nicht suchen, so lange unsere Gesetzgebung nicht von den Fehlstellen gereinigt ist, mit denen sie seit 1850 in einem übel angebrachten Vertrauen auf Billigkeitsgefühl der anderen Seite versehen wurde. Dieses Vertrauen, welches die mehr edle als praktische Natur des höchstseligen Königs charakterisirte, das sich schon 1840 kund gab in der Aufhebung des Placet, in mehreren anderen Bestimmungen, in der Schaffung der katholischen Abtheilung, dieses Vertrauen hat die Festigkeit, mit der die alten landrechtlichen Bestimmungen und die Vorsicht unserer Vorfahren den Staat versehen hatte, in manchen Beziehungen gelockert".

Von dem Wunsche, die verfassungsmäßigen Freiheiten der Kirche für immer vernichtet und die „alten landrechtlichen

Bestimmungen" des Despoten Friedrich II. dauernd stabilirt zu sehen, ist er noch im Jahre 1880 beseelt, wo er nach den ersten (vergeblichen) Verhandlungen mit Rom resp. dem Wiener Nuntius den Botschafter in Wien instruirte: „Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 bis 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt".

Nach seiner im Herrenhause am 10. März 1873 gehaltenen Rede hat er die kirchenpolitischen Verfassungsparagraphen stets nur als einen „modus vivendi", als den Abschluß eines „Waffenstillstandes" betrachtet, „der geschlossen wurde in einer Zeit, wo der Staat sich hilfsbedürftig fühlte und glaubte, diese Hilfe bei der katholischen Kirche, wenigstens theilweise zu finden". Der „Friede" aber, der hiedurch zwischen Kirche und Staat entstanden, habe nur „eine Anzahl Jahre" angedauert, indeß auch „nur durch eine ununterbrochene Nachgiebigkeit des Staates".

Man sieht, Herr von Bismarck war sich in dieser Beziehung consequent geblieben. Sowohl 1873 wie 1853 schwebt ihm das Phantom des „streitbaren, unersättlichen" katholischen Geistes vor Augen, mit dem ein dauernder Friede unmöglich sei.

Auch sein späteres Eifern gegen die Centrumsfraktion ist bereits vorbildlich gezeichnet in seinem Verhalten gegenüber der im Jahre 1852 entstandenen „katholischen Fraktion". Als er von deren Constituirung vernahm, schrieb er sofort (15. November 1852) an Herrn von Manteuffel: „Der eroberungslustige Geist im katholischen Lager wird uns auf die Dauer nicht die Möglichkeit lassen, dem offenen Kampfe mit ihm auszuweichen". Wie man sieht, ist auch seine zur Zeit des „offenen" Kampfes so oft angewandte Fechtermethode, Wolf und Lamm zu verwechseln, schon alten Datums.

Das katholische Volk Preußens hatte bekanntlich im

Jahre 1852 nach confessionellen Rücksichten gewählt, weil es durch die Minister von Raumer und Westphalen seine verfassungsmäßig garantirten kirchlichen Freiheiten bedroht sah. Herr von Bismarck dreht aber sogleich den Spieß um, erklärt das katholische Volk resp. seine Abgeordneten für die Angreifer und die Regierung für die Angegriffene.

Als ein psychologisches Räthsel muß es allerdings erscheinen, daß derselbe Bismarck, der als Volksvertreter von 1848/49 und 50 für die verfassungsmäßig zu garantirende Freiheit nicht nur der protestantischen sondern auch der katholischen Kirche gesprochen und gestimmt hat, bereits im Jahre 1852 eine so prononcirt antikatholische Stellung einnimmt. Indeß läuft mit diesem Umschlag in der kirchlichen resp. confessionellen Stimmung des Kanzlers parallel eine Frontveränderung in politischer Hinsicht, und durch die letztere läßt sich auch der erstere erklären.

Noch am 3. Dezember 1850 plaidirte Herr von Bismarck in der deutschen Frage für eine Unterordnung Preußens unter Oesterreich, in dieser Intention sandte ihn auch Friedrich Wilhelm IV. nach Frankfurt; aber „bereits in den ersten Monaten seiner Wirksamkeit als Bundestagsgesandter bekannte er sich zu der Idee, daß das Heil der deutschen Nation nur in der Begründung eines deutschen Bundesstaates unter der Führung Preußens zu finden sei“. (Busch, Unser Reichskanzler I, S. 5).

Fast alle seine Biographen erklären diesen plötzlichen Umschwung aus Beweggründen persönlicher Art, aus dem geschäftlichen Verkehr, den er mit den Gesandten Oesterreichs zu unterhalten hatte. Er selbst und alle seine Lobredner tadeln das angeblich prätentiöse ja übermüthige Benehmen der damaligen österreichischen Bundestags-Gesandten. Aus den Poschinger'schen Enthüllungen wissen wir aber, daß die letzteren durchaus bemüht waren, ein gutes persönliches Verhältniß mit dem preußischen Gesandten herzustellen. Dieser empfing vor wichtigeren Bundestags-Berathungen fast regelmäßig den

Privatbesuch des österreichischen Bevollmächtigten, zum Zwecke eines zu erzielenden Einverständnisses zwischen den beiden deutschen Großmächten. Aber schon in seinem Berichte an Manteuffel vom 6. September 1851[1]) — am 15. Juli 1851 erhielt er sein Gesandtendiplom — wo er zum ersten Mal vom Bundestags-Präsidium spricht, versieht er den Ausdruck „Präsidium" mit Anführungszeichen und schiebt Oesterreich die Tendenz unter, daß es durch das Bundes-Präsidium Preußen majorisiren wolle. Dieser Gedanke beherrscht dann continuirlich seine gesammten Frankfurter Berichte, die er mit großer Gewandtheit und einem noch größeren Fleiße zu einem riesigen Akten-Convolut zusammengebracht hat.

Der leitende Gesichtspunkt, der sich durch das Ganze hindurchzieht, ist der: Non serviam. Er will sich nicht unter Oesterreich, weder unter Thun, noch unter Prokesch, noch unter Rechberg stellen. Er mag sich nicht dem Präsidium subordiniren und da er selber nicht Präsidium sein kann, so beginnt er gleich im ersten Jahre seiner Frankfurter Thätigkeit einen theils offenen, theils geheimen Krieg gegen dasselbe, auf dem Wege der Diplomatie, wie auf dem der — Presse. Er thut dieß mit der ihm innewohnenden Energie und Beharrlichkeit. Austriam esse delendam ist fortan sein Wahlspruch vom Herbst 1851 bis zum 17. Juni 1866, dem Geburtstage der Usedom'schen Note.

---

1) Noch im Jahre 1853 ermuntert ihn Freiherr von Prokesch hauptsächlich aus internationalen Gründen zu einem einmüthigen Zusammengehen mit Oesterreich. Der Kaiser der Franzosen, so führte v. P. aus, werde sich entweder nicht halten und dann seien die Rothen die einzige auf seinen Abgang vorbereitete und consolidirte Partei, oder seine Stellung werde sich befestigen und dann werde er übermüthig werden. — Auf diese fast prophetischen Worte hatte Herr von Bismarck keine Antwort und in seinem Berichte darüber an seinen Chef nur einen schalen Witz. Freilich hatte er ja schon damals vor, lieber mit Napoleon gegen Oesterreich, als mit dem Bundesbruder gegen den „Erbfeind" zu gehen.

Mit dem Umschwunge in seiner politischen Ansicht geht aber zugleich eine Schwenkung auf religiösem resp. confessionellem Gebiete vor sich. Er betrachtet jetzt Oesterreich vorzugsweise als einen „ultramontanen“ Staat, als ein Staatswesen, das allein durch das Band des Katholicismus zusammengehalten wird und mittelst desselben seine Allianzen innerhalb des deutschen Bundes knüpft. Und als altpreußischer Junker, der obendrein zum Sektenwesen neigt — zur „böhmisch-lutherischen Brüdergemeinde“ — bedarf er keiner besonderen Aufmunterung, um so auf sein zweites Ziel, die Bekämpfung des Katholicismus loszusteuern.

Nunmehr erscheint ihm auch Preußen als ein exclusiv protestantischer Staat, der, wie Oesterreich mit dem Katholicismus, mit dem Protestantismus stehe und falle. Er geht in dieser Auffassung so weit, daß er seinen alten Kampfgenossen von Gerlach einer Felonie bezichtigt, weil derselbe in der „Kreuzzeitung“ den badischen Kirchenstreit als einen Kampf charakterisirt hatte, in welchem „das hölzerne Schwert der Bureaukratie“ es mit dem „gewaltigen Aufschwunge der Römischen Kirche“ aufnehmen wolle. „Ich verstehe es nicht“, bemerkt darüber Herr v. B., „wie Jemand, der unzweifelhaft von einer warmen Vaterlandsliebe beseelt ist, sich in diesem Grade von jeder preußischen Anschauungsweise frei machen kann, wenn ich auch zugebe, daß mich der Borussianismus in derartigen Fragen einseitig und befangen macht“. (Poschinger, IV S. 160).

Jede Schädigung katholischer Interessen in Deutschland scheint ihm fortan eine Schädigung Oesterreichs zu sein, er begnügt sich nicht mehr, in der obengeschilderten Weise in den badischen und nassauischen Kirchenstreit überzugreifen; er unterhält vielmehr in Frankfurt ein förmliches Centralbureau, in welchem Agenten aller Art und bisweilen höchst zweifelhafter Qualität aus ganz Deutschland über „ultramontane Umtriebe“ zu berichten haben und worüber er wieder mit wenig Kritik, aber großer Dienstfertigkeit, ja Auf-

dringlichkeit an seinen Chef berichtet. Aus der Fülle des bezüglichen Materials nur einige Proben.

Unterm 29. November 1853 schreibt er über den badischen Kirchenstreit:

„Das treibende Princip in dem Streit hat seinen Sitz nicht in Freiburg, sondern in Mainz in der Person des Bischofs Ketteler. Dieser Umstand wird zwar officiell vielfach in Abrede gestellt; ich weiß indessen durch einen Setzer der Herzog'schen Druckerei in Freiburg, [1]) daß sämmtliche erzbischöfliche Erlasse im Manuscript von Ketteler und nur mit Randbemerkungen vom Erzbischofe versehen gewesen sind. — Aus derselben Quelle höre ich, daß der bekannte Buß gegenwärtig eine Schrift gegen Preußen drucken läßt".

Unterm 14. Januar 1854 berichtet er:

„Der Lippe'sche Staatsrath Fischer erzählte mir üble Dinge von der unpreußischen Gesinnung unsers westfälischen, besonders des Münster'schen Adels. Der jetzige Bischof Ketteler hat sich schon als preußischer Referendarius gegen ihn gerühmt, ‚mit 6000 Kerls, wie er selber sei', wolle er diesen Staat über den Haufen werfen. Im Jahre 1850, bei der Mobilmachung, hat das 13. Landwehr-Cavallerie-Regiment bei Stitenkron in Quartier gelegen und Officiere desselben, die dem alten Münster'schen Adel angehören, haben gesagt, sie würden bei dem ersten Zusammenstoß mit Bayern oder Oesterreichern übergehen, worauf ein Anderer, ein Brinken, geantwortet: ‚Dann wird sich wohl ein ehrlicher Ulan finden, der Euch die Lanze durch den Leib rennt'".

Ein paar Tage darauf (25. Januar 1854) schreibt er:

„Ich komme nochmals auf die Ultramontanen. Im vorigen Jahre wurde einer meiner Preßarbeiter, der besonders in der

---

1) Zur „Culturkampfs"-Zeit wurde Fürst Bismarck nicht von Setzern, sondern bisweilen sogar von einzelnen Redakteuren katholischer Blätter über die „ultramontanen Umtriebe" informirt. — Bei der „Germania" hatte auch einmal einige Zeit ein Corrector in der Druckerei Beschäftigung gefunden, der über Manuscripte ꝛc. anderwärts Mittheilung machte.

‚Mittelrhein. Zeitung' den katholischen Umtrieben entgegentrat, auf Veranlassung der Kölner Polizei wegen ‚socialistischer Tendenz' verfolgt und sollte ausgewiesen werden; ich bewirkte durch Vermittlung des Oberpräsidiums die Zurücknahme und der Zusammenhang wird mir erst jetzt klar, wo ich erfahre, daß der Polizeidirektor Geiger ein naher Verwandter des Erzbischofs v. Geissel ist".

Herr von Bismarck hatte nämlich schon als Legationsrath eine preußische „Preßstation" in Frankfurt gebildet, deren Leitung er auch nicht niederlegte, als er zum Gesandten befördert wurde. Von dieser seiner „Preßstation" sagt er (29. Oktober 1857) selbst, daß dieselbe den Zweck habe, eine „Controle der ultramontanen Bestrebungen" zu sein.

Sein Haupt-Augenmerk richtete er auf die damals in Frankfurt erscheinende katholische Zeitung „Deutschland". Unterm 29. Oktober 1857 sendet er nach Berlin eine Anzahl Ausschnitte aus diesem Blatt, bei welchen er in jedem einzelnen Falle angibt, gegen welche Paragraphen des Strafgesetzes resp. des Preßgesetzes dieselben verstoßen „dürften". Hierauf denuncirt er weiter:

„Welcher Art die Gesinnungen der vom ‚Deutschland' vertretenen Partei gegen die kgl. Regierung sind, darüber geben die kürzlich in den diesseitigen Besitz übergegangenen Papiere des Geh. Raths von Bailly, der zu den Mitbegründern der ‚Volkshalle', der Vorgängerin der Zeitung ‚Deutschland' gehört, eine Reihe von Belegen. Ich kann mich nicht enthalten, das anliegende Brieffragment des v. Bailly beizufügen, sowie hervorzuheben, daß in einem im Original hier befindlichen Briefe des Domherrn Leining [Lennig?] zu Mainz erwähnt wird, Oesterreich subventionire das ‚Mainzer Journal', einen Gesinnungsgenossen von ‚Deutschland', durch Abnahme von 100 Exemplaren. Je weniger nach allen bisher gemachten Erfahrungen darauf zu rechnen ist, daß die ultramontane Partei und deren Organe ihre Gesinnungen gegen Preußen ändern und ihre mit den Waffen der Lüge und Entstellung geführte Agitation aufgeben werden, desto mehr scheinen es mir das Ansehen der kgl. Regierung,

sowie das diesseitige Interesse zu gebieten, einer solchen Agitation, welche die Grundlagen der staatlichen Ordnung und das Vertrauen der Katholiken in Preußen zu der Obrigkeit systematisch unterwühlt, mit dem gesetzlichen Mittel des Verbots der Zeitung ‚Deutschland‘ entgegenzutreten.[1]) Die Zeitung wird in Preußen in ca. 1600 Exemplaren verbreitet, deren jedes im Durchschnitt einen nicht unbedeutenden Leserkreis hat, da es vorzugsweise von Geistlichen und ultramontanen Parteiführern gehalten wird, welche dafür sorgen, den Inhalt so viel als möglich unter die Leute zu bringen. Dadurch wirkt das Blatt viel gefährlicher als diejenigen Blätter, welche die Opposition auf politischem Gebiete betreiben“.

Doch genug von all' dem Klatsch. Vielem von dem hier Berichteten wird Herr v. B. selbst keinen Werth beigelegt haben, was z. B. aus seiner späteren freundlichen Haltung gegenüber dem Bischof v. Ketteler hervorging. Aber momentan hatte der Bericht doch seine Wirkung. Aliquid haerebat. Auch die Zeitung „Deutschland“ wurde für das preußische Gebiet verboten, was ihrer gänzlichen Unterdrückung gleichkam.

Wir könnten, wie schon bemerkt, dieses Kapitel noch um manchen Gegenstand vermehren, z. B. bezüglich des Verhaltens des Herrn v. B. in der Angelegenheit der mecklenburgischen Convertiten v. Vogelsang und von der Kettenburg. Indeß schon das Mitgetheilte wird genügen, um darzuthun, daß der spätere „Culturkampf“ Herrn v. B. bereits zu einer Zeit im Sinne steckte, als in Preußen-Deutschland noch Niemand des unheimlichen Gastes gewärtig war.

Sein „einseitiger Borussianismus“ sollte ihn aber bald noch einen Schritt weiter treiben. Nachdem er über ein

---

1) Die einzig wirksame Bestimmung in einer „Preßgesetzgebung“ ist nach Herrn von Bismarck „die Concessionsentziehung“. „Andere Bestimmungen“, motivirt er, „gewähren den Regierungen noch keine durchgreifende Hilfe, machen dieselben vielmehr von der zweifelhaften Gesinnung des Richterstandes abhängig“. (Poschinger I, 316).

Lustrum dem österreichischen Einflusse und dem Katholicismus innerhalb des deutschen Bundesgebietes entgegengearbeitet, beginnt er demselben Doppelziel auf internationalem Gebiete entgegenzusteuern: er knüpft Verbindungen mit dem politisch und kirchlich revolutionären Italien an. Erst im vorigen Jahre ist hierüber Näheres in die Oeffentlichkeit gedrungen.

In seiner berühmten, am 25. Oktober 1887 zu Turin gehaltenen Bankett-Rede hatte Crispi vom deutschen Reichskanzler gesagt:

„Er ist ein alter Freund Italiens, Freund seit der ersten Stunde. Er war unser Freund schon in den Tagen unsers Elends, unserer Knechtschaft, denn schon im Jahre 1857 war er in's Geheimniß dessen gezogen, was die Cavour'sche Politik inmitten so vieler Schwierigkeiten der Reife entgegenführte. Er schwieg jedoch und hieß diejenigen schweigen, denen die Versuchung zu reden nahelag, wohl wissend, wie viel Opposition ein unzeitgemäßes Reden erwecken könnte und wie sehr es seinem eigenen Vaterlande frommte, daß sich die Schicksale Italiens erfüllen, denn die deutsche Einheit bereitete sich gleichzeitig mit der italienischen vor."

So Herr Crispi. Die große Tragweite seiner Enthüllungen wird wohl Niemandem entgehen. Im Jahre 1857 war preußischer Minister des Auswärtigen nicht Hr. v. Bismarck, sondern Freiherr v. Manteuffel, und König war nicht Wilhelm I., sondern Friedrich Wilhelm IV.

Als dann im Jahre 1858 die sogenannte „Neue Aera" unter dem Prinz-Regenten Wilhelm an's Ruder kam, blieb die Gesinnung des preußischen Kabinets auch unter Freiherrn v. Schleinitz, dem neuen Minister des Auswärtigen, in der italienischen Frage eine streng conservative und revolutionsfeindliche. Dem in einem Memorandum ausgesprochenen Andrängen Cavour's, mit Sardinien-Piemont gemeinschaftliche Sache zu machen, begegnete Freiherr v. Schleinitz (am 13. Oktober 1860) mit den charakteristischen Worten:

„Die nationale Idee, wir gestehen es offen, ist die wesentliche Triebfeder unserer eigenen Politik. Obwohl daher die preußische Regierung dem Nationalitätsprincipe eine größere Wichtigkeit beilegt, so kann sie daraus doch nicht die Rechtfertigung einer Politik herleiten, welche auf die dem Principe des Rechtes schuldige Achtung verzichtete. Im Gegentheil, weit entfernt, diese beiden Principien als unvereinbar zu betrachten, hegt sie vielmehr die Ansicht, daß eine regelmäßige Regierung einzig und allein auf dem gesetzlichen Wege der Reformen und unter Hochhaltung der bestehenden Rechte die legitimen Wünsche der Nationen verwirklichen darf.“

„Nach dem sardinischen Memorandum sollte Alles den Anforderungen nationaler Bestrebungen weichen und hätten dann die bestehenden Autoritäten, so oft sich die öffentliche Meinung zu Gunsten dieser Bestrebungen aussprechen würde, einfach ihre Gewalt zu Gunsten einer solchen Kundgebung niederzulegen. Eine den elementarsten Regeln des Völkerrechts so diametral entgegengesetzte Maxime ließe sich nicht ohne die schwersten Gefahren für die Ruhe Italiens, das politische Gleichgewicht und den Frieden Europas in Anwendung bringen. Durch ihre Unterstützung verläßt man den Weg der Reform, um sich auf den Weg der Revolution zu stürzen. Nun hat die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien einzig auf Grund des absoluten Rechtes der italienischen Nationalität, ohne irgend ein anderes Motiv beizubringen, vom hl. Stuhle verlangt, daß er seine nicht-italienischen Truppen entlasse und ohne nur eine abschlägige Antwort abzuwarten, einen Einfall in die päpstlichen Staaten unternommen, von welchen sie im gegenwärtigen Augenblicke die größere Hälfte im Besitze hält. Unter dem gleichen Vorwande hat man die Aufstände unterstützt, die im Gefolge jener Invasion allenthalben emporloderten; hat man das Heer, welches der Heilige Vater zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gebildet hatte, angegriffen und zerstreut; und anstatt auf dem eingeschlagenen Wege stille zu halten, hat die sardinische Regierung dem internationalen Rechte zum Trotz ihrer Armee den Befehl ertheilt, auf verschiedenen Punkten die Grenzen des Königreichs Neapel zu

überschreiten, um eingestandenermaßen der Insurrektion die Hand zu reichen und das Land militärisch zu besetzen. Zu gleicher Zeit liegt den sardinischen Kammern ein Gesetzentwurf vor, welcher auf neue Annexionen kraft der allgemeinen Volksabstimmung abzielt und auf diese Art die Bevölkerung Italiens auffordert, förmlich den Abfall von ihren Fürsten zu erklären. Dergestalt scheut die sardinische Regierung, trotzdem sie sich immerfort auf das Princip der Nichtintervention zu Gunsten Italiens beruft, in ihren Beziehungen mit den übrigen italienischen Staaten nicht vor den flagrantesten Verletzungen desselben Princips zurück.“

„Weil man uns einmal aufgefordert, uns über solche Handlungen und solche Principien auszusprechen, so können wir sie nur gründlich und aufrichtig auseinandersetzen, und glauben wir eine unabweisbare Pflicht zu erfüllen, wenn wir die Principien und die Anwendung, die man glaubte davon machen zu können, in der entschiedensten und förmlichsten Weise mißbilligen.“

Vor Beginn des italienischen Krieges, am 2. Febr. 1859, hatte sich der Prinzregent in einem Privatschreiben an den Prinzen Albert von England ganz in derselben Weise ausgesprochen. „Der Schein oder der Vorwand“, heißt es in dem Briefe, „welcher zum Kriege in Italien dienen soll, sind die Regierungsformen, welche die verschiedenen Gouvernements anwenden. Der wahre Grund ist aber Sardiniens Gelüste nach Vergrößerung. Und dazu soll irgend eine unbetheiligte Regierung die Hand bieten? Welches Völkerrecht lehrt, daß man einem andern Staate Krieg machen darf, weil er anders regiert wird, als man es wünscht? Und wo liegt die Nöthigung, die unbegründeten Vergrößerungsgelüste auf Kosten eines andern zu unterstützen?“ [1])

In einem weiteren Schreiben (vom 24. Dez. 1860) beschwert sich Frhr. von Schleinitz über die Behandlung, welche

1) Aus dem politischen Briefwechsel des Kaisers mit dem Prinz-Gemahl von England aus dem Jahre 1854 bis 1861. Gotha, Perthes, S. 46 und 47.

die piemontesische Regierung der Handelsgesellschaft „Oesterreichischer Lloyd“ in Triest habe zu Theil werden lassen und betont, daß Triest eine deutsche Stadt sei und jeder Angriff gegen Oesterreich als ein Angriff gegen das „gemeinsame Vaterland“ von Preußen betrachtet werden würde.

Frhr. v. Schleinitz gab und erhielt seine Entlassung als Minister des Auswärtigen im Juli 1861. Er wurde Minister des königlichen Hauses; sein bisheriges Portefeuille ging am 31. August 1861 an den Grafen von Bernstorff über, der unterm 21. Juli 1862 die Anerkennung Italiens seitens Preußens aussprach.

Am 23. Oktober 1857 war Prinz Wilhelm von seinem erkrankten Bruder zur Stellvertretung berufen worden; am 7. Oktober 1858 übernahm er die Regentschaft und am 2. Januar 1861, dem Todestage seines Bruders, bestieg er den Thron. Als Regent in Vertretung seines Bruders hatte er öffentlich gelobt, nach Dessen ihm näher bekannten „Intentionen“ die Regierungsgeschäfte zu führen, und er hat, wie man sieht, dieses Wort bezüglich der Stellung Preußens zu Italien bis zu Friedrich Wilhelms IV. Tode ehrlich gehalten. Wenn er nach dem Tode des Bruders Italien gegenüber sich zu „nationalen“ und „liberalen“ Tendenzen bekannte, so wird hierauf wohl von wesentlichem Einfluß das Bemühen des Herrn von Bismarck gewesen sein, welch' letztern der König seit dem Sommer 1861 wiederholt zu vertraulichen Berathungen zu sich berufen hatte.[1])

Der preußische Bundestagsgesandte hatte ja, wie wir jetzt, Dank Herrn Crispi, wissen, schon seit 1857 geheime Beziehungen mit Cavour angeknüpft. „Im Poschinger“ steht

---

1) Es ist bekannt, daß Kaiser Wilhelm noch Anfangs 1871 insofern das „nationale“ Vorgehen der Piemontesen mißbilligte, als er die Occupation Roms eine „Anmaßung“ und einen „Gewaltakt“ nannte, wogegen er „Schritte“ mit anderen Mächten unternehmen wolle. Daß diese „Schritte“ unterblieben, war natürlich wieder vorzugsweise das Werk des Reichskanzlers.

natürlich nichts davon, weil ja Herr von Bismarck damals noch über diese seine Verbindung zu „schweigen" hatte. Dagegen ist derselbe Herr von Bismarck zu jener Zeit auch schon in Relationen zu Napoleon getreten. Im April 1857 war er in Paris und hatte mehrere Unterredungen mit dem Imperator. In seinen darauffolgenden Berichten an seinen Chef gibt er sich Mühe, seinen Souverain zu Gunsten des französischen Abenteurers umzustimmen, und plaidirt für einen Besuch Napoleons in Preußen. Er kann versichern, daß Napoleon „Neigung" dazu habe. „Ich weiß nicht", fährt er fort, „ob und wie dieses Thema in den officiellen Wegen zwischen Berlin und Paris oder bei Gelegenheit der (kurz vorher stattgehabten) Anwesenheit des Prinzen Napoleon in Berlin schon verhandelt worden ist. Sollte Se. Majestät (Friedrich Wilhelm IV.) sich bewogen fühlen, darauf einzugehen, und der regelmäßige Weg Bedenken darbieten, so wäre ich nach dem, was mit mir in Paris darüber gesprochen ist, in der Lage, die Sache in unverfänglicher Weise und quasi auf eigene Hand aufzunehmen oder zu sondiren." Schließlich beschwert er sich über den Mangel an Respekt, welchen die Berliner conservative Presse dem Prinzen Napoleon bei dessen Besuche in Berlin erwiesen habe. (Poschinger IV, S. 261 ff.) Kurz, wie einst Professor Reinkens und Genossen im Namen ihrer „deutschen Wissenschaft" dem „Erbfeinde" in den Tuilerien huldigten, so Herr von Bismarck im Namen seiner „deutschen Politik".

Bei Napoleon war Herr von Bismarck natürlich nur „privatim", auf einer „Ferienreise". Mit Cavour verkehrte er gar nur privatissime, so daß Niemand etwas davon wissen sollte. In beiden Fällen handelte er eigentlich gegen die Intentionen seines Chefs, des Ministers. Während Herr v. Schleinitz noch 1860 officielle Noten nach Turin schickt, in welchen er energisch jede Mitwirkung an den Plänen Cavours (und damit auch Napoleons) abweist, unterstützt der preußische Bundestags-Gesandte bereits seit 1857 diese Politik; und das thut

derselbe Herr v. Bismarck, der später als Reichskanzler gegenüber „unbotmäßigen" Botschaftern nicht genug betonen konnte, daß der Gesandte nur das „Gefäß" sein solle, das vom leitenden Minister oder vom Souverain „mit Inhalt" zu versehen sei!

Indeß selbst wenn auch von diesem Verhalten des Herrn von B. an leitender Stelle nichts bekannt geworden wäre, so hatte schon der beständige von ihm gegen Oesterreich entwickelte Antagonismus zur Folge, daß er zur Zeit des österreichisch-französisch-italienischen Krieges nicht Bundestags-Gesandter bleiben konnte. Er erhielt sein Abberufungsschreiben nach Petersburg und am 5. März 1859 verließ er Frankfurt.

Aber auch in Petersburg hört er nicht auf, sich amtlich und privatim an der weiteren Discussion der deutschen Frage im alten antiösterreichischen Sinne zu betheilgen. Inzwischen bereitet er sich auch in Rußland das Terrain für seine 1866er Aktion vor, und schon reif für das Ministerpräsidium geht er zuvor noch einige Monate als „Gesandter" nach Paris, um dort noch einmal Studien zur Ausführung seiner Pläne zu machen. Da endlich, am 8. Oktober 1862, wird er zum Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen ernannt.

Wie ein doppeltes Fragezeichen wurde er jetzt von aller Welt betrachtet. Was wird er in seiner Toga bringen — für Oesterreich und für die preußische Parlaments-Majorität? Die preußischen Katholiken als solche ignorirten ihn, denn es war ihnen noch nichts von der feindseligen Gesinnung bekannt, welche er gegen sie im Herzen trug. Es ging ihm zwar der Ruf voraus, daß er ein „Freund der Junker, aber nicht der Pfaffen" sei. Indeß durch bloße Gerüchte läßt sich bekanntlich kein Katholik aus dem politischen Schlummer wecken, so daß nach den ersten unter dem Ministerium Bismarck stattgehabten Neuwahlen die (schon vorher von 62 auf 27 gesunkene) katholische Fraktion in ihrer letzten schwachen Fraktionsziffer verblieb.

Die Unklarheiten, welche die Stellung des neuen Ministeriums umgaben, wurden noch größer, als Herr v. Bismarck alsbald die bis dahin bestandenen officiösen Preßeinrichtungen von Grund aus änderte. Bis Ende 1862 hatte die preußische Regierung ein eigenes Organ, die „Allgemeine Preußische Zeitung“, alias „Sternzeitung“, unterhalten, welche den ausgesprochenen Zweck hatte, die Anschauungen der Staatsregierung in allen öffentlichen Fragen kundzuthun resp. zu vertheidigen. Es hieß, König Wilhelm billige diese Einrichtung und wünsche ihr Fortbestehen, allein Herr von Bismarck war anderer Meinung.

Am 31. Dezember 1862 erschien die letzte Nummer der „Sternzeitung“ mit folgendem Abschied an die Leser: „Die Staatsregierung hat sich nach weiterer Erwägung vom Standpunkte des gouvernementalen Interesses dafür entschieden, auf das Bestehen eines eigenen, in unmittelbarer Beziehung zu ihr stehenden halbofficiellen Organs neben dem amtlichen ‚Staats-Anzeiger‘ zu verzichten. Indem sie vielmehr einerseits den nicht-amtlichen Theil des ‚Staats-Anzeigers‘ dazu benutzen wird, soweit es nothwendig erscheint, orientirende und berichtigende Andeutungen über ihre Auffassungen und über thatsächliche Verhältnisse zu geben, hofft sie anderseits in bestehenden unabhängigen conservativen Organen die erforderliche Unterstützung in der Vertheidigung ihrer Auffassungen gegen die Polemik der Parteien zu finden.“ Unter den „bestehenden unabhängigen conservativen“ Organen sollten verstanden werden die „Neue Preußische Zeitung“, alias „Kreuzzeitung“ und insbesondere die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.

Mit dieser Neuordnung der Dinge wurde zunächst die Politik der Verschleierung inaugurirt. Während bis dahin durch die „Sternzeitung“ jeder Mann wissen konnte und sollte, was die Regierung wollte, sollte in Zukunft darüber Dunkel herrschen, falls nicht hin und wieder einmal ein Artikel im „Staats-Anzeiger“ Licht zu bringen hatte.

Man erfuhr wohl bald, daß an Stelle der „Sternzeitung“ die „Nordd. Allg. Ztg.“ getreten war; aber es stand ganz im Belieben der Regierung, ob und wann sie einen von ihr in dieses Blatt gegebenen Artikel auch wirklich als officiös gelten lassen wollte. Herr von Bismarck begann damit in der officiösen Presse das Spiel à deux mains, in dem er noch heute ein so großer Meister ist.

Uebrigens beschränkte man sich keineswegs auf die beiden obenerwähnten „conservativen“ Blätter, um durch sie die „Auffassungen“ der Regierung „unterstützen“ zu lassen; man wählte dazu auch „liberale“ Organe, die „unabhängig“ genug waren, sich dazu herzugeben. Ein solches Organ war z. B. der früher in Berliner Volkskreisen ziemlich verbreitete, jetzt längst eingegangene „Publicist.“

Als endlich seit dem Jahre 1866 die Regierung über den Reptilienfonds verfügen konnte, wurde die Zahl der sie unterstützenden „unabhängigen“ Blätter Legion. Aber „unabhängig“ mußte das betreffende Organ in erster Linie sein, damit es jederzeit, falls es nöthig war, mit Effekt „dementirt“ werden konnte. So wollte sich Herr von Bismarck von keiner Partei in die Karten sehen lassen, um es mit keiner zu verderben oder vielmehr um sie alle zu beherrschen.

Es war wohl kein Zufall, daß die „bestehende“ und „unabhängige“ „Nordd. Allg. Ztg.“ erst ein paar Monate vor dem Eingehen der „Sternzeitung“ entstanden war, sowie daß sie im Gegensatz zu den beiden „Preußischen Zeitungen“ den Namen „Norddeutsche Allgemeine“ führen mußte. Ueber ihren Begründer Augustin Braß lassen wir Otto Glagau reden. Dieser sagt in seinem „Börsen- und Gründungs-Schwindel in Deutschland“ (Leipzig 1877) S. 463:

„August Braß, ein Demokrat von 1848, daher auch der „rothe Braß“ genannt, lebte als politischer Flüchtling in der Schweiz, kehrte in der Conflictszeit zurück und stellte sich Herrn v. Bismarck zur Verfügung. Er begründete die „Nordd. Allg. Ztg.“, die seitdem als offiziöses

Organ gilt und an der 1863 auch der Socialdemokrat Wilhelm Liebknecht mitarbeitete. 1872 verkaufte Braß sein Blatt für eine hohe Summe an ein Consortium von Hamburger Geschäftsleuten."

Herr Braß war übrigens auch ein Dichter. 1848 ließ er im Selbstverlage „rothe Lieder" erscheinen, von denen das eine die Ehre hatte, in einem revolutionären Club gesungen und darauf von Herrn von Manteuffel und Herrn von Bismarck als Manifestation der Rothen denuncirt zu werden. Das Poem gilt der rothen Fahne und enthält u. A. folgende Verslein: „Wir färben echt, wir färben gut, wir färben's mit Tyrannenblut" (nämlich das Banner). In einem zweiten Gedichte verherrlichte er die Guillotine wie folgt: „Das ist der Völker einzig Heil, das ist das wahre Friedensbeil, das Beil von Gottes Gnaden".

Dieser Mann mit dem „Beil von Gottes Gnaden" war also vorzugsweise dazu berufen, die neue preußische Politik zu unterstützen, während sich die alte preußische Politik nur hin und wieder noch in die „Neue preußische Zeitung" flüchten durfte, bis sie zuletzt auch aus dieser gänzlich vertrieben wurde.

Zu seinem Haupt-Literaten a latere nahm Herr von Bismarck Herrn Lothar Bucher, gleichfalls eine 1848er Persönlichkeit. Wegen Steuerverweigerungs-Beschlusses verurtheilt, flüchtete Bucher nach London, von wo er fleißig für die Berliner „Nationalzeitung" schrieb. Nach der Amnestie kehrte er zurück und wurde 1864 von Herrn von Bismarck ins „auswärtige Ministerium" berufen.

Ein zweiter Mitarbeiter der „National-Zeitung," Otto Michaelis, wurde 1868 ins Ministerium berufen. Er war 1849 wegen Preßvergehen aus dem Staatsdienste entlassen worden und gehörte noch 1861 als Abgeordneter zur Fraktion der Fortschrittspartei.

Moritz Busch, der wegen fehlgeschlagener 1848er Hoffnungen freiwillig nach Amerika ausgewandert, bald aber von

dort zurückgekehrt war, wurde erst 1870 in die Nähe des Reichskanzlers berufen.

Hermann Wagener endlich, einst der einflußreiche Chef-redakteur der „Kreuzzeitung" und der „Berliner Revue", der journalistische Lehrer von Rudolf Meyer, wurde immer mehr seinen conservativen Grundsätzen untreu, je länger er die gouvernementale Luft athmete. Er hielt auf Wunsch des Reichskanzlers im Reichstage die berüchtigte Anti-Jesuitenrede und wurde bald darauf von Lasker als Gründer bestraft. Seitdem geht es gewaltig rückwärts mit Herrn Wagener, und wenn er consequent auf der in den beiden letzten Jahrzehnten von ihm eingeschlagenen Bahn beharrt, kann er noch dort ankommen, von wo Augustin Braß ausgegangen war: am „Beil von Gottes Gnaden".

Nun nehme man diesen journalistischen Generalstab: Braß, Liebknecht, Bucher, Michaelis, Busch und Wagener; man nehme den Stab der Alliirten: Cavour mit Garibaldi und Mazzini, Napoleon mit dem rothen Prinzen — was kann im Rathe aller dieser „catilinarischen Existenzen" Herr von Bismarck wohl je Gutes über die katholische Kirche gehört haben?

Was ihm an Uebelwollen gegen dieselbe noch fehlte, das brachte ihm jetzt seine literarische Umgebung noch vollends bei, wie einst Voltaire, d'Argens und d'Alembert dem jungen „alten Fritzen".

Die Früchte dieser Verbindungen sollten sich auch bald zeigen.

P. M.

(Schluß im nächsten Heft).

## LXXI.

# Zeitläufe.

### Zum Schluß des Trauerjahres die „Preßfehde mit Oesterreich".

Den 12. Dezember 1888.

Mit obigen drei Worten verweist die Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 5. ds. Mts. auf eine dießbezügliche Mittheilung aus Berlin folgenden Inhalts: „Bis auf Weiteres muß man es als ausgeschlossen erachten, daß die Reibungen der letzten Zeit, die in Form von Zeitungserörterungen einen vielfach überraschenden Ausdruck gefunden haben, auf die officiellen Beziehungen zwischen den Nachbarstaaten einen ungünstigen Einfluß ausüben werden. Das Auffälligste an der ganzen Zeitungspolemik war ohne Zweifel, daß diejenige Presse, welche den Anspruch erhebt, die Auffassungen der Reichsregierung widerzuspiegeln, die bisherige Taktik der Nichteinmischung in die innere Politik Oesterreichs plötzlich verlassen und gegen die Taaffe'sche Politik, die doch so alt ist, wie das deutsch-österreichische Bündniß, Front gemacht hat".

Allerdings war der plötzliche Ausbruch des papierenen Krieges eine Ueberraschung, und drängte sich die Frage auf, was und wer dahinterstehe? Nach allen den gerühmten Herzlichkeiten der Kaiserreise und der gemessenen Haltung der jüngsten Thronrede durfte man sich dem Glauben hingeben,

daß wenigstens für die letzten paar Wochen des Transpo
Alles in Ordnung sei. Namentlich ist auch in Wien
Bündniß mit so begeisterten Toasten gefeiert worden,
man annehmen mußte, es zeige nicht die mindeste Ritze
und sei vor allem Schwinden durch Temperatur= und W
terungseinfluß endgültig gesichert. Und heute muß man
schon wieder fragen: was denn neuerdings los sei? D
es gehört zwar zur Preßpolitik des Kanzlers, seinen Officiös
wenn sie auf den Busch klopfen, je nach Bedarf die Stec
wie bösen Buben aus der Hand zu schlagen; aber klo
durften sie eben doch.

Schon der für die neueste Hetze ausgewählte Zeitpu
war bezeichnend. Eben bereiteten sich die Vertretungskörp
in Wien und Pesth vor, ein neues mit schweren Opfer
finanziellen und persönlichen, verbundenes Wehrgesetz, obwo
ihren Völkern ohnehin schon der Athem auszugehen droht, je
zusagen lautlos zu genehmigen. Sie fragten nicht, von we
und wie der erdrückende Zwang der allgemeinen Lage herbei
geführt worden sei, unter den man sich nun einmal beugen
müsse. Damit sollte zugleich auch den steten Klagen aus
Berlin genügt werden, daß Oesterreich nicht dem Bundesver-
hältniß entsprechend gerüstet sei. Und eben jetzt hielten es
die dortigen Officiösen für angezeigt, neues Giftöl in das
Feuer des heillosen Nationalitäten=Kampfes im Reiche des
Bundesgenossen zu gießen.

Gerade jetzt nahte auch der Tag, an dem Kaiser Fran
Joseph den Antritt seiner vierzigjährigen Regierung feier
sollte. In Wahrheit war es eine vierzigjährige Leidensge
schichte, deren schwerster Theil ihm von Berlin aus bereit
worden war; und eben jetzt hielten es die dortigen Officiöse
für angemessen, den verbündeten Monarchen daran zu erinnern
daß nicht nur für die äußere Politik seines Reichs die Marsch
route gebunden sei, sondern dieses Reich auch im Innern nich
anders als dem Interesse des Bundesgenossen conveniren
regiert werden dürfe.

Diese odiose Zumuthung war der Grund und Kern der widerwärtigen Schreibereien. Die Zielscheibe war Graf Taaffe, der seit zehn Jahren an der Spitze der cisleithanischen Regierung die „Versöhnung der Nationalitäten“ sich zur Aufgabe gestellt hat, und zudem dem kaiserlichen Herrn schon von früher her auch persönlich nahe steht. Der eigentliche Ursprung der Hetze liegt im Dunkeln, scheint aber bis auf den Besuch zurückzureichen, den der deutsche Kaiser vor drei Monaten in Wien abgestattet hat. Von Berlin aus ist angedeutet worden, daß „der Ursprung des Zeitungskrieges auf Verhältnisse und Vorgänge zurückzuführen sei, welche sich der öffentlichen Discussion entziehen“. Aber es gibt doch auch Vorgänge bezüglich des Kaiserbesuchs in Wien, die damals schon in die Oeffentlichkeit gedrungen sind; erst jetzt erfährt man weitere Neuigkeiten. Alle Zeitungen haben damals berichtet, daß bei den großen Vorstellungen Kaiser Wilhelm den ungarischen Premier und den Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky in jeder Weise ausgezeichnet, den Grafen Taaffe dagegen ebenso auffallend ignorirt habe. Herr von Tisza erhielt den schwarzen Adlerorden, wie auch der Herr Crispi in Rom, der cisleithanische Ministerpräsident erhielt nichts. Der Officiöse am Rhein ließ sich vor Kurzem noch ausdrücklich aus Berlin belehren: daß der deutsche Botschafter in Wien mit dem Grafen Taaffe auf keinem guten Fuße stehe, wisse man dort seit lange. „Schärfer accentuirt habe sich das Verhältniß nach der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm, noch schärfer nach dem Besuche desselben in Wien.“

Obgleich es nun sicherlich nicht ohne dringende Veranlassung geschah, daß auf den 30. November die beiden Botschafter, Fürst Reuß aus Wien und der österreichische Vertreter in Berlin, vor ihre Souveraine berufen wurden, so sind die getrübten Beziehungen zwischen dem erstern und dem Grafen Taaffe doch wieder verläugnet worden. Inzwischen hatte man aber im Auslande die Sache ernst genommen, in London insbesondere der „Standard“, und selbstverständlich

warfen sich die französischen Blätter mit Begierde auf den interessanten Befund. Sie thaten das auch nicht erst jetzt. So oft sich die Gelegenheit gab, pflegten sie Tag für Tag ihre Spekulationen an die innere Situation Oesterreichs zu knüpfen, und immer standen sie zu dem Grafen Taaffe. So reichte vor einigen Jahren die Decentralisation des österreichischen Eisenbahnwesens schon hin, ihre Hoffnungen zu beleben. Es ist der Mühe werth, zu sehen, wie beispielsweise der „Siècle" sich dieselben ausmalte:

„Nichts, was in Oesterreich-Ungarn sich ereignet, kann uns gleichgültig bleiben. Die österreichisch-ungarische Monarchie ist ja doch nach dem Ausdrucke Thiers' der wichtigste strategische Punkt der europäischen Diplomatie, und die außerordentliche Sorge, mit welcher Herr von Bismarck sich bemüht, die Bande, welche Oesterreich-Ungarn mit Deutschland vereinigen, zu kräftigen, beweist uns hinreichend, daß der deutsche Kanzler über diesen Punkt derselben Ansicht ist, wie der ausgezeichnete französische Staatsmann. Es vollzieht sich in der österreichischen Monarchie ein innerer Umbildungsproceß, welcher, wenn er seiner natürlichen und logischen Entwicklung folgt, und wenn kein unvorhergesehenes Ereigniß seinen Lauf hemmt, in zwei oder drei Jahren eine Lockerung der Intimität der Beziehungen zwischen Wien und Berlin herbeiführen kann. Der Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist die Versöhnungspolitik, welche Graf Taaffe inaugurirt hat. Seitdem er an die Macht gelangt ist, sucht der Ministerpräsident — daran ist nicht mehr zu zweifeln — dem centralistischen System, welches bisher in Cisleithanien herrschte, den Föderalismus zu substituiren, wodurch dem slavischen Elemente das Uebergewicht über das deutsche gesichert werden soll. Die slavische Partei hat die Majorität im Parlamente und in den Provinz-Landtagen, und sie bedient sich derselben, um nach und nach den Einheitsstaat, die starke Position des Deutschthums, zu Gunsten der Autonomie der einzelnen Länder zu demoliren. Jüngst erst haben z. B. die Polen und die Czechen die Uebertragung der Eisenbahn-Direktionen von Wien in die Provinzstädte nach Lemberg und Prag, und die Nationalisirung dieser Eisenbahnen durch Einführung der polnischen

und czechischen Dienstsprache an Stelle der deutschen gefordert. Diese Decentralisation der Eisenbahnen wird in großem Maße die Suprematie Wiens reduciren, und wird viel beitragen zur Stärkung der provinziellen Autonomie. Die Positionen, welche die Slaven in der provinziellen und communalen Politik erobert haben, sind definitiv für das Deutschthum verloren, und man kann, ohne ein Dementi zu befürchten, vorhersagen, daß Cisleithanien immer mehr slavischer und föderalistischer wird, das heißt, daß es weniger disponirt seyn wird, seine äußere Politik derjenigen Deutschlands lehenbar zu machen." [1])

Derlei Redereien ließen unsere Officiösen bisher sehr kalt. Ja, der Kanzler selbst bezeichnete eben um jene Zeit die deutsch-liberalen Gegner der Taaffe'schen Politik unter der Führung des ehemaligen Ministers Dr. Herbst höhnisch als die „Herbstzeitlosen". Warum muß nun die Sache jetzt auf einmal so ernst seyn, daß das officiöse Blatt am Rhein sogar seine Verwunderung ausspricht, wie man in Deutschland so spät dazu komme, Besorgnisse bezüglich der inneren Vorgänge zu Wien zu empfinden, während die innere Politik des Grafen Taaffe bisher gerade in Berlin die eifrigsten Lobredner gefunden und sein Regime officiös von deutscher Seite unterstützt worden sei? Und jetzt steht auf einmal eine ganze Reihe preußischer Blätter die neue Lage für so ernst an, daß sie zu lebensgefährlichen Drohungen griffen. Das Kanzlerblatt selbst gab zu verstehen: die österreichisch-ungarische Monarchie könne nur unter Voraussetzung des Bündnisses mit Deutschland bestehen und müsse sich in Nichts auflösen, wenn dieser Alliirte ihr die Gunst entziehe. „Oesterreich-Ungarn werde entweder bundestreu oder es werde nicht seyn": sprach ein liberales Berliner Blatt nach. Sogar das demokratische Organ trat mit der bekannten Phrase gegen Oesterreich auf: „Deutschland habe verschiedene Eisen im Feuer", wornach man sich dort zu achten habe.

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 9. Juli 1883.

Der gegen den Grafen Taaffe aufgebotene journalistische Heerbann begnügte sich aber nicht, die Besorgniß zu erwecken, ob Deutschland im entscheidenden Moment auf die Bundeshülfe Oesterreichs werde rechnen können, wenn hier die „slavophile innere Politik" in ihrem Feldzug gegen das Deutschthum in bisheriger Weise fortregieren könne, und ob die Deutschen in Oesterreich dann stark genug seyn würden, nachdem man sie so schwach gemacht, den erbitterten Slaven Widerstand zu leisten? Neben dem bedrohlichen Machteinfluß des Slavismus in Oesterreich erschien jetzt auch wieder der alte Popanz: der Klerikalismus, der dem deutsch-österreichischen Bündniß innerlich feindlich gegenüber stehe, und zweitens gewisse hohen Kreise, in Civil und Militär, die heute noch geneigt wären, einer intimen Annäherung an Rußland und Frankreich dem Bündniß mit Deutschland den Vorzug zu geben.

Denunciationen wie die letzteren sind seit zehn Jahren von Zeit zu Zeit aufgetreten. Sie bezogen sich zunächst auf einen hohen Herrn, dessen jüngster Besuch in Berlin als Canossagang bezeichnet wurde, aber doch nicht beruhigt zu haben scheint. Wie vergiftend solche Beschuldigungen gerade jetzt, Angesichts der brennender werdenden römischen Frage[1]), wirken müssen, mag man aus nachstehender Wiener Erzählung schließen, die schon vor Jahren nach Berlin adressirt wurde und immer wieder aufgefrischt erschien: „Nur der ungarische Reichstag hält fest an dem Bündnisse; die in Oesterreich gar nicht aussterbenden Hofkriegsräthe brüten über ganz entgegengesetzten Plänen. Sehr hochgestellte Militärs, die leicht ge-

1) Nebenbei gesagt dürften die hier geschilderten Umstände auch ein helleres Licht auf den vielbesprochenen „Aufschub" der Wiener Katholikenversammlung werfen (vgl. vorstehende Einsendung aus Oesterreich S. 887 ff.). Nicht innerpolitische Gründe waren es, wenn, wie die „Kreuzzeitung" vom 24. Nov. aus Rom berichtet, der Aufschub, zur „großen Befriedigung der Räthe der italienischen Krone, auf den Wunsch einer hohen Person in Wien" erfolgte.

nannt werden könnten, hegen eine unüberwindliche Neigung zu Rußland. Dieselben Leid- und Lustträgenden würden auch mit Vergnügen über die Alpen marschiren, weil doch die Armee jetzt so schön reorganisirt und marschfertig sei und weil, wie der ultramontane Kriegsrath hinzufügt, dem Papst schlechterdings zu einem Stück Land verholfen werden muß, was nur der apostolische König noch zu thun vermöge." „Umkehr, schleunige Umkehr thut noth": so schrie der Mann der „Versöhnungs"-Politik der cisleithanischen Regierung in die Ohren; und nach Berlin hin beschwichtigte er das politische Gewissen: „Wenn kein Staat das Recht hat, sich um die internen Tendenzen eines gouvernement régulier zu kümmern und hineinzureden: der Bundesgenosse wird sich unweigerlich dieses Recht wahren, weil er sich unter Umständen sagen muß: tua res agitur!"[1])

In solcher Fassung ergingen seit Jahren die Hülferufe der deutsch-liberalen Partei in Oesterreich nach Berlin, und stets war es noch besonders auf die Verhetzung des „protestantischen Kaiserthums" abgesehen. Schon vor drei Jahren hoffte man, dem Ziele nahe zu seyn. „In Berlin hat man genaue Kenntniß von der neuen katholisch-slavischen Propaganda, und man ist dort äußerst empfindlich gegen jede Kundgebung dieser Art . . . Ein Oesterreich, das sich an die Spitze des katholischen Slaventhums stellt, kann nicht der Freund Deutschlands seyn . . . Die päpstliche Politik, welche ihre Fühlfäden nach Wien ausstreckt, droht Alles umzustoßen, was diplomatische Arbeit eines Jahrzehnts geschaffen hat".[2]) Groß war daher jetzt, auf den ersten Blick, das Entzücken, als die Schmerzensschreie vorerst wenigstens von der officiösen Presse erhört erschienen. Dasselbe Blatt nahm sofort bestimmt an, daß hinter der neuen Preßfehde eine Macht stehe, die

1) „Das deutsch-österreichische Bündniß zum andern Male" in der Münchener „Allg. Zeitung" vom 17. Januar 1883.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 17. Januar 1885.

wohl im Stande seyn werde, den Deutsch-Liberalen zu den cisleithanischen Ministerstühlen zu verhelfen.

„Es läßt sich nicht verkennen, daß in Deutschland, soweit dessen öffentliche Meinung aus der Presse constatirbar ist, ein ganz merkbarer Umschwung in der Beurtheilung österreichischer Verhältnisse sich vollzogen hat. So unempfindlich man sich dort ehedem für die Veränderungen gezeigt hat, die sich in unserer Monarchie seit dem Amtsantritt des Grafen Taaffe vollzogen haben, ebenso argwöhnisch fängt man jetzt dort an, alle Kräfte zu mustern und zu prüfen, die möglicher Weise die auswärtige Politik Oesterreichs in einem dem Bündnisse mit Deutschland abträglichen Sinne beeinflussen könnten. Die Zeit, da man in Berlin über die ‚Herbstzeitlosen' spottete, ist gründlich vorbei ... Es handelt sich, wie nochmals nachdrücklich betont werden muß, nur um Zeitungsstimmen; aber wenn man erwägt, daß Papier und Druckerschwärze heutzutage ein Werkzeug sind, dessen sich mitunter auch die praktischen Politiker bedienen, und zwar diejenigen am meisten, welche die größte Gleichgiltigkeit gegen dasselbe zur Schau tragen, so kann dieser auffälligen Erscheinung einige Bedeutung nicht abgesprochen werden".[1])

Es wäre sehr auffallend gewesen, wenn das große Wiener Blatt bei diesem ungenirten Tone der Deutsch-Liberalen unabänderlich geblieben wäre. Denn abgesehen vom Loyalitätsfrack, wäre es dadurch in grellen Widerspruch mit dem tonangebenden Pesther Blatt, gleichfalls jüdisches Organ, gerathen. Es besteht freilich der Unterschied, daß der Juden-Liberalismus in Ungarn im Besitze ist und in Cisleithanien den Besitz eingebüßt hat. An und für sich hat auch Graf Taaffe in Ungarn keine Freunde; man ist dort nicht ohne Befürchtung, daß der von ihm betriebene Föderalismus dem Dualismus gefährlich werden könnte, und Herr von Tisza rechnet es sich als verdienstliche Selbstverleugnung an, daß er sich das Regiment Taaffe noch immer habe gefallen lassen. Aber in Einem Punkte ist der Magyarismus überaus empfindlich, nämlich bezüglich

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 25. November 1888.

der russischen Absichten auf der Balkanhalbinsel. Der „Pesther Lloyd“ setzte den Drohungen der deutschen Officiösen geradezu die seinige entgegen: „daß Oesterreich-Ungarn der Mittelpunkt einer antideutschen Coalition werden könnte“. Das Regierungsorgan mißbilligte zwar eine solche Sprache; meinte aber doch: „die deutsche Presse sollte endlich aufhören, von den Ereignissen im Orient mit jener souverainen Apathie zu sprechen, als ob jene Vorfälle Deutschland gar nicht interessirten; diese Haltung habe schon einmal in der ganzen Monarchie, namentlich aber in Ungarn, Mißfallen erregt; weßhalb betrachte denn diese Presse den Orient immer nur durch deutsche Brillen, und nicht wenigstens einmal auch durch die Brille des Verbündeten?“

Bei dem „Pesther Lloyd“ liegt freilich noch ein anderes Motiv seiner leidenschaftlichen Sprache zu Grunde. Dem Juden gebraucht der junge Kaiser Wilhelm das Wort „christlich“ zu häufig in seinen Ansprachen; der Semit wittert in ihm „Junker und Pfaffen“, wenn nicht geradezu den „Antisemiten“. Darum hat das Blatt schon den Regierungsantritt Wilhelms II. in einer Weise begrüßt, welche die ganze amtliche Waschküche unter persönlicher Leitung des Herrn von Tisza in Bewegung setzte. Dazu kam nun der Verdacht, daß das Ergebniß des Kaiserbesuchs in St. Petersburg freundlicher für Rußland, als für den österreichischen Verbündeten ausgefallen sei. Anknüpfend an die allerdings sonderbare Aeußerung der ersten Thronrede Kaiser Wilhelms, wornach das neue deutsche Reich eigentlich nur die reformirte Fortsetzung des alten deutschen Bundesverhältnisses wäre, hat damals auch ein anderes bekanntes Mitglied des ungarischen Reichstags, Herr Ugron, eine merkwürdige Erklärung abgegeben — und er stand mit derselben nicht allein — wie und wann die Magyaren aufhören würden, die „treuesten und zuverlässigsten Freunde“ des deutschen Bündnisses zu seyn:

„Mit der Thronrede des deutschen Kaisers beschäftigen sich Wenige gebührend, und doch hat Europa lange keine so herausfordernde Sprache gehört. Ein engeres Band zwischen Oester-

reich-Ungarn und Deutschland weist jeder Magyare zurück, denn unser Streben geht dahin, daß der österreichische Kaiser den König von Ungarn nicht unterdrücke. Ein engeres Bündniß mit dem deutschen Reich würde sowohl in Ungarn, als in Oesterreich die Germanisation bedeuten. Indem wir uns gegen den Panslavismus verbündeten, würden wir dem Pangermanismus zum Opfer fallen! Wir sind bereit, uns gegen den erobernden Staat der Panslaven zu vertheidigen, und wenn es nothwendig ist, kehren wir auch gegen die Germanen unsere Waffen".

„Deutschland betrachtet Oesterreich-Ungarn schon als einen mit der Militär-Convention gefesselten Staat. Deutsche Generalstabs-Offiziere bereisen die österreichischen Provinzen, wie eine preußische Provinz! Der deutsche Militär-Bevollmächtigte ertheilt Rathschläge und nimmt an den wichtigsten Kriegsberathungen Theil. Schon war 1887 der sächsische König zum Führer unseres Heeres im Kriegsfall ersehen. Unsere auswärtige, unsere Kriegspolitik wird von Berlin beeinflußt. Auch bemüht man sich dort, auf unsere inneren Verhältnisse einzuwirken! Von den Magyaren verlangt man vorzüglich die Betonung der Anhänglichkeit an Deutschland".

„Eine dünkelhafte Unverschämtheit war die amtliche, rohe Drohung der ‚Norddb. Allg. Zeitung' gegen die Magyaren, weil der ‚Pesther Lloyd' nicht mit gehöriger Achtung über Kaiser Wilhelm II. geschrieben hatte. Als ob man bei uns die freie Meinungsäußerung verbieten könne! Ist das gleiches Maaß, daß man die Franzosen nicht lieben darf, weil sie Feinde der Deutschen sind? Daß man aber die Russen lieben muß? Soll vielleicht ein neues russisches Bündniß hergestellt werden, wie 1877 zu unserem Schaden, damit der Eine von der Türkei, der Andere von Frankreich rauben könne? Gebt acht auf Berlin!" [1])

Die deutsche Preßfehde förderte aber noch eine weitere giftige Blüthe an's Tageslicht, und zwar hat sich ein gouvernemental-conservatives Berliner Blatt dieses Verdienst erworben.

---

1) Aus dem Leitartikel des Pesther Blattes „Ellenzek" in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Juli d. Js. abgedruckt und mit Commentar versehen.

Seit Jahren war die ganze Welt der Meinung, daß die beiden Thronfolger in Berlin und Wien nicht nur eifrige Jagdgenossen, sondern überhaupt unzertrennliche Freunde seien. Die Ueberraschung war daher allgemein, als das „Deutsche Tagblatt" in einer Mittheilung über „Deutschfeindliches aus Oesterreich" die Behauptung aufstellte: nicht nur, daß zwischen den Ansichten des Kaisers Franz Joseph und des Kronprinzen Rudolf ein schroffer Gegensatz bestehe — ähnlich dem zwischen weiland Kaiser Wilhelm I. und seinem „Herrn Sohn", um den feinen Ausdruck des Kanzlerblattes zu gebrauchen — sondern insbesondere auch, daß Kronprinz Rudolf „eine von Haß und Neid genährte, geradezu krankhafte Abneigung gegen den deutschen Kaiser" hege. Auch diese Erzählung knüpft an Vorgänge gelegentlich des Besuchs des Kaiser Wilhelm in Wien an, welche Vorgänge sogar als „in Berlin bekannt" bezeichnet werden: Kronprinz Rudolf habe nämlich damals Wien plötzlich verlassen, um mit dem ihm gleichgesinnten Prinzen von Wales in der ungarischen Hauptstadt zusammenzutreffen.

Und wieder eine andere dunkle Geschichte trifft mit diesen sonderbaren Enthüllungen zusammen. Seit einiger Zeit erscheint in Wien ein Wochenblatt unter dem Titel „Schwarzgelb". Eigentlich erscheint das Blatt in Wien nicht; denn kaum gedruckt, wird es regelmäßig confiscirt, so daß selbst die „Neue Freie Presse" behaupten konnte, sie habe von dem Blatt erst durch die Berliner Zeitungen Kunde erhalten. Aber man empfängt und kennt das Blatt in Paris wie in St. Petersburg, und in Berlin hat es durch seine grimmige Polemik gegen die deutsche Politik den Hauptanstoß zu der Preßfehde der Officiösen gegeben. Fast gleichzeitig mit den Enthüllungen des „Deutschen Tagblatts" hat nun die „Kreuzzeitung" weitere Enthüllungen aus Wien veröffentlicht,[1]) welche der ganzen

1) „Eine internationale Aktion des Großjudenthums. Aus einem Wiener Briefe" s. „Kreuzzeitung" vom 28. Nov. d. Js.

Bewegung einen noch tieferen Hintergrund anweisen wollen. Der Wiener Brief behauptet geradezu, es handle sich in Wirklichkeit um eine Mobilmachung des Großjudenthums. Gegen wen? Gegen das deutsch-österreichische Bündniß und die Person des Kaisers Wilhelm, durch den sich das Judenthum in seinen Berechnungen getäuscht sehe:

„Die jüngste Zeit hat diese Hoffnungen gründlich zerstört, und man beginnt nunmehr mit einer nicht zu verkennenden Hast und Nervosität, gegenüber der neuen Situation Stellung zu nehmen. Das Großjudenthum, das in der That eine Großmacht ist, gerade weil es international und daher in allen Staaten gleichmäßig und systematisch arbeitet, ist von einem tiefen Hasse gegen Deutschland erfüllt, seit es in dessen energischem und machtbewußtem Herrscher, ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir ganz unerörtert lassen, seinen Feind und zwar nur deßhalb erblickt, weil derselbe seine tiefinnerste religiöse Ueberzeugung und seine treue Anhänglichkeit an die Lehren des Christenthums stark betonte, und als ein mächtiger Hort der in unserer Zeit nahezu unterdrückten, oder mindestens zurückgedrängten, christlichen Lebensanschauung sich zu erkennen gab."

„In diesem ernsten, nicht zu unterschätzenden Kampfe war das Großjudenthum natürlich bemüht, sich Alliirte zu suchen. Vor Allem lag es hierbei nahe, an Frankreich zu denken... Mit Frankreich allein war aber noch wenig gewonnen, und so warf man sein Auge sofort auch auf Oesterreich-Ungarn, wo ja unter der langjährigen Herrschaft des Liberalismus das Großjudenthum alle wichtigen Positionen mehr oder weniger in seinen Besitz gebracht und bis heute erhalten hat. Da die über jeden Zweifel erhabene Bundestreue des ritterlichen Kaisers auf Habsburgs Thron ein direktes Gelingen dieser Bestrebungen ausschloß, so versuchte man es bei einer dem Throne nahe stehenden Persönlichkeit. Systematisch und von langer Hand vorbereitet wurde auf die Umgebung des hohen Herrn einzuwirken versucht. Man benützte die Vorliebe desselben für literarische Thätigkeit, um zwei ihrer Abstammung nach jüdische, wenngleich getaufte, aber darum nicht minder für das Judenthum verläßliche ‚Dichter' in persönlichen Verkehr mit ihm zu bringen,

denen es auch gelang, sich in sein Vertrauen einzuschleichen. Der eine, ein ursprünglich deutscher Jude, dann chauvinistischer Magyare, war zugleich dazu ausersehen, die Interessen der vollständig in Judenhänden befindlichen liberalen Partei Ungarns an jener Stelle zu vertreten. Als die Seele und zugleich der Geldgeber für alle diese Bestrebungen trat ein Pariser Banquier und Millionenbesitzer auf, der Sohn eines ehemals bayerischen Hofbanquiers, ein fanatischer Jude, der als politischer Agent Frankreichs seine großen finanziellen Erfolge im Orient wesentlich der französischen Unterstützung zu danken hatte, und der nun sein Geld dazu benutzte, um auch in Wien und Budapest zahlreiche und wichtige Beziehungen anzuknüpfen und sich einer Reihe einflußreicher Persönlichkeiten dort zu versichern. Er nahm mehrere, ebenso gewandte, als gewissenlose Journalisten in seinen Dienst, die ihm nicht nur publicistisch dienten, sondern auch durch ihre Beziehungen zu jenem hohen Herrn, der ahnungslos das Treiben dieser Leute in seiner Nähe duldet, ihm werthvoll erschienen. Er versicherte sich zugleich des Wohlwollens und der Dienstbereitschaft jener in Oesterreich so allmächtigen geheimen Nebenregierung, deren Thätigkeit von uns wiederholt geschildert wurde, durch die ihm zugleich ein bedeutender Einfluß auf bureaukratische Kreise erschlossen wurde. Ja, seine Beziehungen zu einer hochstehenden Persönlichkeit in England, deren Abneigung gegen Deutschland kein Geheimniß ist, ermöglichten es ihm, das Netz der gegen Deutschland gerichteten Intriguen selbst über den Kanal zu spinnen, oder mindestens den Schein dafür zu erwecken. Wie weit er hierbei Werkzeug ist, und was seiner eigenen Initiative zufällt, läßt sich natürlich nicht bestimmen; wohl aber treten nicht zu verkennende Anzeichen als Symptome dieser Minirarbeit immer mehr zu Tage."

„Daß wir hier kein Märchen erzählen, sondern eine den Thatsachen entsprechende Darstellung geben, dafür nur einige kleinen, aber sehr charakteristischen Nachweise. Jener vielbesprochene Artikel des Pariser ‚Figaro‘, der vor mehr als Wochenfrist sich mit der Person des Kronprinzen Rudolf in einer höchst aufdringlichen Weise beschäftigte und dahin pointirte, als ob Kronprinz Rudolf ein Gegner des deutsch-österreichischen Bündnisses wäre, ist das Geistes-Produkt eines der Chef-Redakteure

des Wiener Moniteurs der ‚Alliance Israélite‘, der gewöhnlich in demselben Blatte unter dem Strich sein Licht leuchten läßt, wo über dem Strich so oft, in jüngster Zeit freilich in sehr kühl gehaltenem Tone, für das deutsch-österreichische Bündniß plaidirt, täglich aber eine Lanze für den Deutschliberalismus in Oesterreich gebrochen wird. Und jenes obskure Blättchen „Schwarzgelb“, dem durch die Citation in einigen Berliner Blättern eine unverdiente Ehre angethan wird, und das in jeder Nummer von den wüthendsten Angriffen gegen Deutschland trieft, ist von einem gewissen Bresnitz (eigentlich dessen Sohne), einem jüdischen Journalisten minderen Ranges, gezeichnet, der am Wiener Platze als langjähriger Herausgeber halbofficiöser Blätter und höchst eifriger Kostgänger des officiösen Preßbureaus bekannt ist. Dieses Organ wird nicht, wie es in lächerlichen Reclamen von Pariser Blättern, so namentlich im ‚Paris‘, von sich erzählen läßt, von ‚berühmten österreichischen Magnaten, ja von einer erlauchten Persönlichkeit inspirirt‘, sondern von dem Gelde jenes Millionenjuden gespeist, der ihm auch die Pariser Reclame besorgt, und der auch jenen ‚Figaro‘-Artikel veranlaßte.“

„Wer aber noch einen Zweifel darüber hat, was oder wer eigentlich hinter all diesen Dingen steckt, der mag sich, wenn er zwischen den Zeilen zu lesen versteht, aus dem Leitartikel der Wiener ‚Neuen freien Presse‘ vom letzten Sonntage Raths erholen. Dieses Blatt, das so oft nicht nur die Intervention der Magyaren, sondern auch Deutschlands zu Gunsten des Judenliberalismus in Oesterreich angerufen hat, findet bei der Besprechung dieser Dinge plötzlich, daß es weder Neigung noch Beruf habe, sich an dieser Debatte zu betheiligen, weil sein österreichisches Bewußtsein sich dagegen sträubt, die innerösterreichischen Kämpfe vor ein ausländisches Forum geschleppt zu sehen, ‚und dies auch dann, wenn es unter dem Titel des Interesses geschieht, welches Deutschland an dem unangefochtenen Bestande des Bündnisses unzweifelhaft zukommt.‘ Die ‚Neue freie Presse‘ hat nicht immer so gedacht, namentlich nicht damals, als sie das Interesse des Großjudenthums durch ein Anhängen an die Rockschöße Deutschlands am besten gewahrt glaubte, freilich eine Ansicht, von der sie und mit ihr die gesammte judenliberale

artei in Wien und Budapest in jüngster Zeit gründlich zurückgetreten ist."

Man sieht sich hier, wie der ganzen Preßfehde gegenüber, r dunkle Räthsel gestellt. Sollte das Judenthum wirklich r Politik des Kanzlers und seinem Souverain den Rücken kehrt haben, dann wäre der kosmopolitische Halbfranzose, aron Hirsch, allerdings der rechte Mann zum Führer durch ine Energie, seine Verbindungen und seine ungezählten Millionen. Bekanntlich hat Gutzkow in der Vorrede zu einem iner letzten Werke erklärt: die eigentlichen Schöpfer des neuen eutschen Reiches seien die Juden; solchem Uebermuthe könnte uch der Gedanke aufsteigen, wer geschaffen habe, könne ebenso ut wieder zerstören. Gewiß ist indeß bei allen diesen Dingen ur soviel, daß kein Rauch ist ohne Feuer. Die Debatte ist inzwischen wie mit scharfem Messer plötzlich abgeschnitten worden — vielleicht ebendeshalb.

Immer wahrscheinlicher wird aber das Eine: daß Kaiser Wilhelm bei seinem Besuch der ausländischen Höfe bloß den Quirinal mit ungetrübter Befriedigung verlassen habe. In St. Petersburg wird erzählt, der Kaiser sei auf seinen Reisen zu der Ueberzeugung gekommen, daß der europäische Friede nur durch die österreichischen Anforderungen bezüglich der Balkanhalbinsel bedroht sei, daß man in Wien nachgeben müsse, und daß diese Ansicht von ihm in Wien auch zum Ausdruck gebracht worden sei. Wäre das so, dann würde sich manches der neu aufgegebenen Räthsel lösen, leider in beklagenswerther Weise. Diese „Blätter" haben der kanzlerischen Politik der zwei Achseln seit Jahr und Tag Unheil prophezeit; sie ließe vom neuen Jahre nichts Gutes erwarten.

---

## LXXII.

# Der „Theologische Jahresbericht"

### oder moderne Kritik und Fanatismus.

Die kritische Schule des protestantischen Deutschlands rechnet es sich zum besondern Verdienste an, den furor theologicus, der seit der großen Kirchenspaltung den wissenschaftlichen Fortschritt so vielfach hemmte, völlig verbannt und einer strengen Objektivität der Darstellung Eingang verschafft zu haben. Zu dieser vornehmen Ruhe stimmt freilich schlecht genug die Leidenschaftlichkeit, womit die Stimmführer der kritischen Schule über katholische Schriften aburtheilen, die katholischen Schriftsteller als unfreie Römlinge oder gar Betrüger darstellen. Wenn Verfasser von Flugschriften, Schreiber von Zeitungsartikeln sich durch ihr „protestantisches Gewissen" verpflichtet glauben, ihre Geistesprodukte durch Ausfälle gegen die Anhänger Roms zu würzen, so mögen sie immerhin thun, was sie nicht lassen können. Die Zeit ruhiger Erwägung ist eben leider bei vielen Protestanten noch nicht gekommen. Aber von einem rein wissenschaftlichen Werke müssen durchaus gefordert werden sachliche Referate über die angezeigten Schriften, Präcision und zum allermindesten ein redliches Streben nach objektiver Beurtheilung. Nach den Anzeigen zu schließen, welche dem siebenten Bande des von Pünjer begonnenen, von Lipsius fortgeführten „Theologischen Jahresbericht" vorangedruckt sind, besitzt das oben angeführte Werk alle diese Eigenschaften: „Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit im Urtheil, Klarheit in der Grup-

pirung sind bereits längst unbestrittene Tugenden des Werkes, welches als Hülfsmittel wissenschaftlicher Arbeit jedem Theologen, der im Zusammenhange der Forschung bleiben möchte, unentbehrlich ist.“ Das hohe Lob, welches die Deutsche Literaturzeitung 1887 Nr. 23 dem Jahresbericht spendet, wird bekräftigt von La Controverse et le Contemporain 1887 Nov., wo es unter anderem heißt: „Obgleich die Verfasser Rationalisten oder Protestanten sind, so werden doch katholische Arbeiten nicht vernachlässigt und, wenn sie es verdienen, sorgfältig analysirt.“

Es ist wahrlich keine angenehme Aufgabe, Autoritäten ersten Ranges, welche sich so günstig über den Jahresbericht geäußert, zu widersprechen, da zu tadeln, wo wirklich so manches lobenswerth, die Zweckmäßigkeit der Eintheilung, die Vollständigkeit der Literaturangaben, das vortreffliche Register. Wie steht es aber mit der Gerechtigkeit des Urtheils? Das Streben nach Unparteilichkeit bei einigen der Mitarbeiter erkennen wir gerne an, Böhringer, Lüdemann, Werner und ganz besonders Pünjer, der erste Herausgeber des Jahresberichts, haben sich wirklich Mühe gegeben, den wissenschaftlichen Charakter des Unternehmens zu wahren, und geben auch vielfach ein Correktiv zu Stellen, an denen die Verfasser einzelner Artikel die Gelegenheit gegen Rom, die Jesuiten und reichsfeindlichen Katholiken zu polemisiren, vom Zaune gerissen haben und statt einer ruhigen Besprechung katholischer oder protestantischer Werke über Katholisches sich zu maßlosen Angriffen verleiten ließen. Wir müssen uns hier darauf beschränken, einige Stellen aus den Arbeiten Nippolds und Benraths anzuführen, welche geeignet sind, unsere Leser über die vielgerühmte Freiheit der Forschung und die sogenannte Objektivität dieser Sorte Protestanten aufzuklären. Der Herausgeber, welcher Nippold die Rubrik Kirchengeschichte der Reformation und Interconfessionelles übertragen, und die Mitarbeiter, welche gegen die maßlose Polemik Nippolds nicht protestiren, sind wenigstens indirekt verantwortlich für die Sünden dieses Klopffechters. Der Fanatismus des Jenaer Professors, seine Unwissenheit in katholischen Dingen war so allbekannt, daß ein Herausgeber, welcher Objektivität anstrebte, einen Polterer wie

Nippold nie und nimmer zum Mitarbeiter auserſehen hätte. Es iſt richtig, vom Jahre 1886 an wurde der Mann auf eine eigene von ihm erfundene Rubrik „Interconfeſſionelles“ beſchränkt, während der Bonner Profeſſor Benrath den Artikel „Geſchichte ſeit der Reformation“ lieferte; aber auf der andern Seite ſind die Auslaſſungen im ſiebenten Bande maßloſer und leidenſchaftlicher, als in irgend einem der vorhergehenden Jahrgänge. Von Wiſſenſchaftlichkeit, Fachkenntniß findet ſich auch nicht eine Spur. Analyſen der Werke, welche aufgeführt werden, ſachkundige Referate ſucht man vergebens. Nippold beſpricht Bücher, welche ſchon von Werner ſachkundig beurtheilt worden, noch einmal, d. h. er ergeht ſich in Redensarten, verſchwommenen Ausdrücken, verliert ſich in Kleinigkeiten, oder ſchimpft wacker gegen Jeſuiten und Ultramontane.

Wenn nun der Jenaer Profeſſor ſchon in den Jahrgängen 1885 und 1886 in einer Weiſe die Katholiken angegriffen, welche in England z. B. in keiner anſtändigen Zeitſchrift geduldet würde, hat derſelbe ſich in dem Jahrgange 1887 ſelbſt übertroffen. Schon die Titel, unter denen er katholiſche Schriftſteller anführt, ſind bedeutſam: a) die infallibiliſtiſche Geſchichtſchreibung, b) die infallibiliſtiſche Philoſophie, c) die infallibiliſtiſche Naturforſchung, d) die infallibiliſtiſche Jurisprudenz, e) die jeſuitiſche Pädagogik, f) die jeſuitiſchen Klaſſiker, g) die Flugſchriftencyklen der ecclesia militans, h) die Einſchmuggelung neujeſuitiſcher Weltanſchauung in belletriſtiſchem Gewande. Iſt es möglich, ſo fragen wir uns verwundert, daß die Redaktion eines wiſſenſchaftlichen Jahresberichts eine ſolche Kritik aufnimmt? Was verſteht denn Herr Nippold unter infallibiliſtiſcher Geſchichtſchreibung, was hat die Unfehlbarkeit des Papſtes in feierlichen Entſcheidungen, in Glaubensſachen mit Geſchichtſchreibung, Jurisprudenz und Naturwiſſenſchaft zu thun? Um nur bei der Naturwiſſenſchaft ſtehen zu bleiben, muß nicht Nippold ſelbſt geſtehen, daß in dem Jahrbuch der Naturwiſſenſchaften von Max Wildermann [1]) von confeſſionellen Fragen keine Rede iſt? „Nir-

1) Jahrbuch der Naturwiſſenſchaften. Erſter Jahrgang 1885—1886. Zweiter Jahrgang 1886—1887. Enthaltend die hervorragendſten

gends", sagt N., „ein tendenziös confessionelles Wörtchen." Das gerade verdrießt den Vorkämpfer gegen Rom; deßwegen klagt er die Mitarbeiter am Jahrbuch der Unberühmtheit an, obgleich er gestehen muß: „wir finden äußerst geschickt componirte Rubriken". Wir wünschten, wir könnten von Hrn. N. sagen, seine Rubriken seien wohl componirt. Der ganze Artikel „Interconfessionelles" ist eine höchst plumpe Compilation, ein bunter Lappen, der zu dem Rest Jahresbericht nicht paßt. Die Tiraden über den Proceß Thümmel, Pfarrer Löfflad, die Insinuationen oder richtiger die gegen Fürst Isenburg-Birstein geschleuderten Anklagen können sich mit dem Gemeinsten messen, was die protestantische Polemik älteren und neuesten Datums hervorgebracht hat.

Wir hätten erwarten sollen, daß die Leidenschaft bei N. ausgetobt, daß er bei Besprechung von Pachtlers ratio studiorum societatis Jesu endlich einmal einen anständigen Ton anschlagen würde, um so mehr, als dieses Buch nur Dokumente enthält, und Herausgeber und Verleger des Werkes Protestanten sind. Doch nein: weil hervorragende Katholiken die Monumenta Germaniae Paedagogica ihren Glaubensgenossen warm empfohlen, haben wir es hier mit einem jesuitischen Kniff, einem großartigen Betrug zu thun! „Der protestantische Herausgeber und Verleger sehen es danach wohl schon als Beweis katholischer Toleranz gegen Protestanten an, wenn, nachdem

---

Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; Astronomie und mathematische Geographie; Meteorologie und physische Geographie; Zoologie und Botanik, Forst- und Landwirthschaft; Mineralogie, Geologie und Erdbebenkunde; Anthropologie und Urgeschichte; Gesundheitspflege, Medizin und Physiologie; Länder und Völkerkunde; Handel und Industrie; Verkehr und Verkehrsmittel. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Freiburg, Herder 1887. 634 und 595 S. — Der dritte Jahrgang für 1887—1888 ist in ähnlicher Einrichtung und gleich zweckmäßiger Behandlung erschienen. Das Unternehmen hat die Anerkennung competenter Beurtheiler gefunden und sei hiemit allen Freunden der Naturwissenschaft auf's beste empfohlen.

A. d. Red.

sich letztere dazu hergegeben haben, einen wissenschaftlichen Betrug im größten Stile möglich zu machen, die jesuitischen Urheber desselben ihrer Genugthuung über den gelungenen Betrug Ausdruck verleihen." War Dr. Kehrbach, der Herausgeber der Monumenta, wirklich so unwissend, daß er einen ganzen Band verfälschter oder interpolirter Urkunden abdrucken ließ, oder so gutmüthig, daß er aus Gefälligkeit gegen die Jesuiten denselben erlaubte, den wahren Sachverhalt zu entstellen? Beide Annahmen sind absurd; auch ist N. auf dem Gebiete der Pädagogik keine so große Autorität, daß wir seinem Urtheilsspruch uns blind unterwerfen sollten. Ihm freilich gelten die Untersuchungen von Zirngiebl, Weicker, Kelle als die gediegensten und wissenschaftlichsten, welche es überhaupt über die Ordenspädagogik der Jesuiten gibt; nicht so aber berufenen Kritikern, welche die zahlreichen und groben Verstöße dieser Schriftsteller im Einzelnen nachgewiesen haben. Anstatt seine Anklagen durch Beweise zu erhärten, fährt der Jenaer Professor fort: „Denn daß man es hier in der That mit einem ‚Betrug' im eigentlichen Sinne des Wortes zu thun hat, geht aus der noch selten so rücksichtslos angewandten Jesuitentaktik, die unbequemen Gegner entweder zu discreditiren oder todtzuschweigen, unzweideutig hervor." Was thut nun Nippold? In seinem ganzen seitenlangen Artikel ist in Bezug auf katholische Literatur kein einziges sachliches Referat, also die Gründe der Gegner sind todtgeschwiegen, wenn auch die Namen der Autoren genannt werden. Und was heißt discreditiren? Wenn ein seitenlanges Schimpfen von Seite des Hrn. N. die katholischen Autoren sammt und sonders zu discreditiren vermag, dann hat er auch hierin das Menschenmögliche geleistet. Allein wir hoffen, daß er trotz seines guten Willens nicht einmal protestantische Gelehrte zu betrügen vermag. Denn auch sie müssen es einsehen, daß sie auf die Aussprüche einer so maßlos leidenschaftlichen Kritik nichts geben dürfen. Wie ganz anders spricht z. B. Hr. Behringer über P. Ehrle, einen Ordensgenossen P. Pachtlers! Beide geben Urkunden heraus.

Hat sich deßhalb Professor N. eines Betrugs im größten Stile schuldig gemacht, hat er in einer bisher nie gesehenen Weise „die Jesuitentaktik" angewandt? Wir sind nicht so

lieblos, ihn einer solchen Betrügerei fähig zu halten, wir entschuldigen ihn im Gegentheile, denn er leidet unter einer fixen Idee, an einer geistigen Gelbsucht, die ihm alles im verkehrten Lichte zeigt. Nur dieß erklärt, wie Friedrich Michelis als ein heldenhafter Führer erscheint, als einer der selbstlosesten katholischen Priester. Die schönste Frucht der Selbstlosigkeit ist nach N.'s Anschauung Zank und beständiger Streit, Gehässigkeit, bekanntlich die hervorstechendsten Eigenschaften Michelis' gegen alte und neue Freunde. Ueber den Altkatholicismus, dem gegenüber die Freundesstimmen im protestantischen Lager sehr zurücktreten, wird p. 285 berichtet: „Um so dankenswerther und um so denkwürdiger ist es, wenn wir trotz aller Ungunst der Umstände das ältere wie das jüngere Geschlecht mit einer Hingebung und einer Kraft auftreten sehen, welche in keiner der von der Sonne der öffentlichen Begünstigung beschienenen Kirchen auch nur annähernd sich findet“. Anläßlich des Rieks'schen Streites lesen wir p. 286: „Es sind in der That nur klägliche Personalien, die höchstens die materielle Nothlage der Märtyrerkirche aufs neue bekunden. So viel steht aber heute schon fest, daß der moralische Halt der kirchlichen Gemeinschaft an Festigkeit bedeutend gewonnen hat, seit die gleiche Krise überwunden ist, welche die Wittenberger Kirche in Karlstadt, die Züricher in Grebel erlebte.“ Vergleichen wir mit dieser Schönfärberei den objektiven Bericht Werners p. 265 und constatiren wir zugleich die bewunderungswürdige Zurückhaltung des Herausgebers, der zwei seiner Mitarbeiter sich direkt widersprechen läßt: „Rieks“, sagt Werner, „gehört zu den fortschrittlichen altkatholischen Priestern, denen die Bewegung in seiner Gemeinschaft zu wenig reformatorisch erscheint, und deren Vorwärtsdrängen den Leitern wenig bequem ist. Da liegt die Wurzel des Conflikts, die aber leider durch nebensächliche persönliche Angelegenheiten vergiftet ist. . . Betrübend sind die mitgetheilten Zahlen, welche den Rückgang der Bewegung bestätigen; noch betrübender aber erscheint der Zwiespalt im eigenen Lager, während die ultramontane Partei sich über den Abbruch, welchen die katholische Reformbewegung erleidet, freuen muß.“ Werner, der III, 224 Nippold gefeiert hat als „einen Geschichtsschreiber, der seine Augen überall hat,

und auch die entlegenste Erscheinung mit sicherem Griff in den Zusammenhang des Ganzen einzureihen versteht“, wird wohl künftighin sein Urtheil über die Verdienste Nippolds modificiren.

Weitere Belege für die Einseitigkeit und den blinden Haß N.'s scheinen unnöthig zu sein, wir beschränken uns daher auf einige Beispiele seiner Ignoranz, welche geeignet sind, selbst Protestanten die Augen zu öffnen. Bd. VII, 297 liest man: „ein vorzügliches Charisma der englischen Kirche im speciellen Sinn dieses Wortes hat von jeher in ihren ernsten historischen Forschungen gelegen.“ Wie reimt sich dieß mit den Klagen der Engländer, daß bis herab auf die letzten Jahrzehnte man genöthigt war, sich in deutschen und französischen Werken über englische Geschichte zu orientiren? Einen Beweis hiefür findet er in Perry's Handbuch der Kirchengeschichte. Hätte N. die von ihm registrirten Werke gelesen oder wenigstens in *einer* der zahlreichen Zeitschriften Englands die Recensionen dieser Werke eingesehen, dann würde er z. B. Perry's Buch als eine Compilation bezeichnet, Abbey und Overtons Werk nicht eine Kirchengeschichte genannt haben, da die Verfasser in der Vorrede bestimmt versicherten, sie hätten nur Essay's über die Kirche zu schreiben beabsichtigt, überhaupt eine bessere Auswahl getroffen haben. Wie sonderbare Blößen man sich geben kann, wenn man urtheilt, ohne die Arbeit gelesen zu haben, zeigt folgendes Beispiel. Der Katholik Mivart hatte in einem ganz und gar unpolemischen Artikel, welchen er in der protestantischen Monatsschrift Nineteenth Century veröffentlichte, unter anderm behauptet, die Resultate Wellhausens über die Bücher Mosis sollten von der katholischen Kirche acceptirt werden. Diese Abhandlung, welche von allen katholischen Zeitschriften bekämpft wurde, illustrirt nach Nippold „den gleichen internationalen Krieg gegen die Ketzerei auf englischem Boden, die von Collette die dortige Art der Erwiderung.“ Also Collette, der sich durch seine Unwissenheit, seine Fälschungen und Verzerrungen von Thatsachen an den moralischen Pranger gestellt hat, dessen elende Machwerke von Literaturblättern und Zeitschriften aller Schattirungen verurtheilt werden, soll die englische Art der Erwiderung auf katholische Angriffe illustriren? Die englische Kirche soll keinen bessern Vertheidiger haben, als Hrn.

Collette, dessen Polemik selbst von der Saturday Review verurtheilt wurde? Wir empfehlen N. die Lesung englischer Controversschriften, er könnte viel von denselben lernen.

Folgen wir Herrn N. von England nach dem angrenzenden Schottland, dann begegnen wir wieder denselben Ungeheuerlichkeiten. Auch in Schottland, so steht wörtlich V, 268, ist die Propaganda, seitdem sie dort gleichfalls ihre eigene Hierarchie hat, nicht minder siegesbewußt vorgegangen. Welcher Beweis wird hiefür erbracht? Man höre und staune: „Die der Propaganda zur Verfügung stehenden Mittel gestatten auch hier solche mit dem Aufwand bedeutender materieller Mittel veranstaltete monumentale Bände, wie die von William Forbes-Leith und J. Forbes". Die Gebrüder Forbes gehören der französischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu an, ihre Bücher haben die in England und Frankreich übliche Ausstattung, was Herr N. schon aus dem Preise der Bücher ersehen konnte. Die Leser des Jahresberichtes wären sicher mehr zum Dank verpflichtet worden, hätte man sie auf den reichen Inhalt dieser Schriften aufmerksam gemacht. Besonders das Buch von W. Forbes gibt sehr wichtige Aufschlüsse über die Bekehrung Anna's, der Gemahlin Jakob I., zum katholischen Glauben und die kirchlichen Zustände Schottlands gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts. In den unschuldigsten Vorgängen wittert N. feindliche Absichten des Katholicismus gegen die protestantischen Kirchen, oder neue Gewaltthaten der römischen Curie und ihrer rührigsten Werkzeuge, der Jesuiten, gegen die Unabhängigkeit und Freiheit der Nationalkirchen. Jeder Forscher weiß, wie im Laufe der Zeit meist ohne Zuthun der Päpste die Idee des Primates immer mehr entwickelt wurde, die Angriffe von Außen die Landeskirchen enger mit Rom verbanden, wie die Verdienste der Päpste um die katholische Gegenreformation ihr moralisches Ansehen erhöhten, ganz besonders aber die katholischen Heiligen, diese großen Reformatoren durch Wort und Beispiel, die Hochachtung gegen den Statthalter Christi empfahlen; nur Herr N. sucht die große geistige Bewegung unter den katholischen Nationen auf Intriguenspiel und politische Schlauheit zurückzuführen. Ohne Bewunderer von Ranke's Papstgeschichte zu sein, der als Protestant dem religiösen Elemente in der Geschichte nicht gerecht

werden konnte und deßhalb den Einfluß der Päpste unterschätzte, müssen wir ihn doch gegen einen Fanatiker wie Nippold in Schutz nehmen. Es ist überaus anmaßend, wenn ein Nippold sich herausnimmt, den Diplomaten Niebuhr und den in der Geschichte der europäischen Staaten so wohl bewanderten Historiker Ranke zu meistern, und auf ihre Auffassung des Papstthums die Niederlagen der Berliner Kirchenpolitik zurückführt. Fürst Bismarck hat bekanntlich in der letzten Zeit nicht ohne Erfolg die Diplomatie Niebuhrs nachgeahmt; sie kann deßhalb nicht so unklug gewesen sein.

Wären manche unserer Kathederhistoriker auch nur für einige Zeit im Stande, sich von ihren Vorurtheilen frei zu machen, und die Verhältnisse der Gegenwart, die Stellung, die Tendenzen der verschiedenen Parteien der Gegenwart objektiv zu betrachten, dann könnten sie auch einen Rückschluß auf die Vergangenheit machen und das Buch der Geschichte, das ihnen jetzt mit sieben Siegeln verschlossen ist, lesen. Welcher vernünftige Mensch kann glauben, „die Jesuiten hätten sich seit ihrer Restauration der Leitung der übrigen Orden bemächtigt, von der reichen Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit des mittelalterlichen Mönchslebens seien nur noch die Uniformen geblieben, sie seien alle zu untergeordneten Dienstmännerinstituten der den Jesuiten selbst dienstbar gewordenen Curie herabgewürdigt worden?“ Haben die Benediktiner und Cistercienser, die Franziskaner und Dominikaner und andere nicht in neuesten Zeiten die Geschichten ihrer Orden, die Verdienste ihrer Ordensgenossen mit besonderer Vorliebe behandelt; ist nicht gerade dieß ein Zeichen, daß sie ihre Eigenthümlichkeiten behalten wollen, daß jeder Versuch der Jesuiten, wenn sie wirklich so unklug wären, ihren Geist und ihre Verfassung den altehrwürdigen Orden aufdrängen zu wollen, auf ernstlichen Widerstand stoßen würde? Interessant ist die Note VI, p. 254, wo geschrieben steht: „Von den meist der auswärtigen Literatur angehörigen Werken dieses Abschnitts hat dem Referenten nur ein verhältnißmäßig *geringer* Theil vorgelegen. Umsomehr schien es ihm darauf anzukommen, die verschiedenen Abtheilungen desselben in ihrem innern Zusammenhang und ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu einander zu charakterisiren“. Ergänzen wir diese Bemerkung

dahin: außer einigen deutschen Traktätchen, meist von geringem Werthe hat Nippold nichts eingesehen, und doch fühlte er sich im Stande, nicht etwa ein Referat über Werke, die er gar nicht kennt, zu geben, sondern was weit schwieriger ist, die verschiedenen Abtheilungen in ihrem innern Zusammenhang zu charakterisiren. Herr Professor Lipsius mag wohl allen Ernstes glauben, daß dem scharfen Geistesauge seines Mitarbeiters alle die Verhältnisse schon von vorneherein klar vorschweben, daß er mit tiefem Seherblicke ahne, was jeder der Schriftsteller, die nicht gelesen und doch von Nippold hier recensirt worden sind, gesagt haben müsse; wir jedoch können zu dieser Art prophetischer Kritik kein Vertrauen hegen und wünschen im Interesse der Sache, daß der Verfasser sich jeder Kritik enthalte, oder das Urtheil eines Recensenten anführe, der die Schrift gelesen hat. Man vergleiche als abschreckende Beispiele das über die Neubearbeitung von Rohrbacher, die Werke von Darras und Pougeois Gesagte und Anderes.

Benrath, Werner, so voreingenommen sie auch vielfach sind, können nicht in demselben Maße den wissenschaftlichen Standpunkt verleugnen, deßwegen erlaubt man, wie es scheint, Herrn Nippold unter der Rubrik Interconfessionelles fast denselben Gegenstand im Lichte der gehässigen Polemik zu zeigen. Professor Benrath verfehlt jedoch nicht opportune et importune sein Scherflein zur Mißhandlung katholischer Heiligen beizutragen. Ganz sonderbar klingen die Vorwürfe, welche einem Lebensbeschreiber des hl. Franz Regis gemacht werden. „Ueberhaupt wird Regis so sehr als ein Abbild des Heilandes dargestellt, daß man sich des Glaubens nicht erwehren kann, es handle sich hier darum, dem Jesuitenorden einen solchen zweiten Christus zu schaffen, wie der Franziskanerorden ihn bereits in seinem Stifter besitzt“. Ist, so fragen wir den bibelfesten Professor, die Nachfolge Christi nicht die Pflicht eines Christen, sind die Tugenden der Heiligen nicht ein Beweis der Macht der Gnade, trägt das Beispiel der Heiligen nicht bei zur Verherrlichung Christi, zur Erbauung der Christen? Wenn katholische Heilige Christo nachgefolgt sind, seine Tugenden nachgeahmt haben, so verdient der Biograph, welcher das Glaubensleben in Christo nachweist, sicherlich keinen Tadel. Man sieht,

es ist Herrn Benrath nur darum zu thun alles Katholische zu karikiren. Herr Benrath, der so empfindlich ist gegen jede Verunglimpfung der Reformation durch die Katholiken, sollte selbst das gute Beispiel geben. Er sieht nicht ein, daß er durch die scharfe Verurtheilung Hohoff's „Die Revolution im Lichte der neuesten Forschung" sich selbst das Urtheil spricht. „Das Thema, so schreibt Benrath VII, 186, welches der gegenwärtige Papst mit Vorliebe variirt hat, nämlich die Behauptung, daß die Reformation die Mutter der Revolution, des Anarchismus und Nihilismus sei, ist von Hohoff in einer Gänsefüßchen-Darstellung à la Janssen in ermüdendster Weise breitgetreten worden . . . Unter Schimpfen auf Ranke, ‚den Geschichtsfälscher, der mit raffinirter Geschicklichkeit die Wahrheit vertuscht', werden dann die Wirkungen des Protestantismus in Deutschland dargelegt, natürlich wieder unter dem Janssen'schen Gesichtswinkel, den Braun noch einmal treffend charakterisirt". Hohoff citirt meist nur protestantische Autoritäten, nebenbei Döllinger. Wenn diese Schriftsteller die verderblichen Wirkungen des Protestantismus hervorheben, so ist das doch nicht die Schuld Hohoffs, der einfach gruppirt, was er in den protestantischen Darstellungen findet. Ein noch viel größeres Verbrechen in den Augen des Bonner Theologen ist, „daß diese Compilation, wie andere derart, offenbar dazu bestimmt ist, der in den Hunderten von klerikalen Blättern und Blättchen gepflegten frechen Polemik gegen den Protestantismus als Fundgrube zu dienen".

Die Protestanten haben das Recht und die Pflicht, die Katholiken anzugreifen; es ist sogar ein Akt des edelsten Patriotismus, den Kampf gegen Rom mit allen Waffen fortzuführen, die Anhänger des Papstthums als Landesverräther ꝛc. zu verleumden; ja es ist die besondere Aufgabe eines theologischen Jahresberichtes, alle diese protestantischen Streitschriften zu registriren und zu empfehlen, obgleich die meisten ohne wissenschaftlichen Gehalt sind; aber wenn ein Katholik es wagt, die Schäden des Protestantismus aufzuzeigen, wenn er, um auch den Schein der Parteilichkeit zu vermeiden, nur protestantische Gewährsmänner anführt, dann ist das unerträgliche Polemik. Benrath ist nicht so verschwommen wie Nippold; manche seiner Referate sind sachlich, seine Analyse ist oft treffend, aber auch ihm

spielt der Fanatismus arg mit und macht ihn ungerecht und dunkel. Weil Wilibald Pirkheimer, der anfangs der Reformation zujubelte, später, als er ihre verderblichen Folgen sah, zur Kirche sich zurückwandte, wird behauptet: „dem Moralisiren des hochstehenden Humanisten habe ein Gefühl der eigenen sittlichen Verpflichtung nicht zu Grunde gelegen; . . . sein Interesse an der Reformation sei nicht ein specifisch-religiöses gewesen, daß er später, als die Consequenzen der Reformation die Seinigen empfindlich berührten, die Galle morosen Alters über sie ausgegossen“ VII, p. 191. Statt einer Besprechung der für die Geschichte der Niederlande so wichtigen Werke von Kervyn de Lettenhove und W. J. F. Nuyens erhalten wir nur Tiraden über die Verfasser, die man zuerst discreditirt, und dann der Parteilichkeit beschuldigt. Wer das Charakterbild des großen Oraniers, wie es Motley wahrheitsgetreu gezeichnet hat, zu schwärzen sucht, ist natürlich parteiisch und trotz seiner Forschungen und alles Fleißes unzuverlässig. Aehnliche Verurtheilungen katholischer Schriften ließen sich in Menge anführen.

Die katholische und man kann sagen der größte Theil der ausländischen Literatur existirt für die Mitarbeiter des Jahrbuchs einfach nicht. Selbst die Büchertitel sind auf's Gerathewohl, ohne Rücksicht auf den inneren Werth gegeben, was ganz besonders von englischen Büchern gilt. Ueberhaupt müssen wir es dem Jahresbericht zum Vorwurf machen, daß wir keine objektive Darstellung der theologischen Leistungen auf allen Gebieten des Wissens erhalten, sondern strenge genommen nur eine Darstellung des Protestantismus Deutschlands und der wissenschaftlichen Leistungen deutscher protestantischer Gelehrten. Sofern diese sich mit der Geschichte und Literatur anderer Länder befassen, erhalten wir auch im Jahresbericht Notizen über die Theologie des Auslandes, die jedoch selten eine richtige Auffassung des geistigen Lebens in fremden Ländern ermöglichen. So lange Herausgeber und Mitarbeiter vornehm über die Werke des Auslandes absprechen, die Arbeiten von Katholiken verhöhnen, ist es wenig wahrscheinlich, daß katholische Autoren oder Buchhändler ihre Publikationen an die Redaktion einsenden, das Ausland seine theologischen Werke abschickt. Erst wenn alle Polemik fern gehalten, wenn Flugschriften und Pamphlete streng

ausgeschlossen werden, kann der Jahresbericht seinen Zweck erfüllen und dazu beitragen, den confessionellen Frieden, die Toleranz und billige Beurtheilung abweichender Meinungen zu begründen.

Wir leugnen keineswegs, daß die Katholiken Deutschlands und des Auslandes in ihren Angriffen auf den Protestantismus manchmal zu weit gehen, denselben für Fehler und Mißbräuche verantwortlich machen, die mit der Religion nichts zu thun haben, Mißbräuche im eigenen Lager verdecken. So viel steht jedoch fest, daß selbst die vielgeschmähte „Kaplanspresse" die Liebe und Unparteilichkeit selbst ist im Vergleich zu protestantischen Zeitungen, Broschüren und Zeitschriften. Wenn akademische Lehrer, deren Namen in der Wissenschaft einen Klang haben, es nicht verschmähen in die Lärmtrompete zu stoßen, den Krieg gegen Rom zu predigen, dann darf man sich über die Störung des Friedens nicht wundern, zum allerwenigsten über die Verbannung (?) protestantischer Bücher aus katholischen Kreisen, Ersetzung derselben durch katholische, infallibilistische, wie sich Herr Nippold ausdrückt. Die Arbeiten von Siegfried, Holtzmann, Lipsius, Werner könnten uns noch manche instruktive Belege protestantischer „Objektivität" resp. Intoleranz liefern, aber wir müssen abbrechen. Sollten unsere Bemerkungen eine größere Objektivität des Jahresberichts 1888 zur Folge haben, so würden wir uns sehr freuen, weil wir dann das in so mancher Hinsicht ausgezeichnete, für den Forscher fast unentbehrliche Werk Katholiken allenfalls empfehlen könnten.

## LXXIII.

# Cardinal Peter Pazmany.[1])

(1570—1637).

Ueber das Leben und Wirken Peter Pazmany's hat der gelehrte Domherr Dr. Fraknoi, Generalsekretär der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest, in zwei größeren Werken, den Ergebnissen langjähriger und ausgedehnter Forschungen in den Archiven von Gran, Wien, Graz, Rom, Florenz, Simancas u. a., der wissenschaftlichen Welt Aufschluß gegeben. Auf diesen grundlegenden, in ungarischer Sprache verfaßten Arbeiten beruht im Wesentlichen vorstehende Schrift von Professor Dr. Schwicker: ein in knappen Rahmen gefaßtes, aber ganz interessantes, übersichtlich und anregend geschriebenes Zeit- und Charakterbild, das die eingreifende Wirksamkeit eines geschichtlich hervorragenden und namentlich um das katholische Ungarn hochverdienten Kirchenfürsten, Staatsmannes und Schriftstellers zum erstenmale für weitere Kreise ins Klare stellt und darum in Deutschland wie in Oesterreich willkommen geheißen zu werden verdient.

Die Einleitung gibt ein anschauliches Bild des politischen und socialen Elends, in welchem Ungarn seit der unglücklichen Schlacht von Mohacs (1526), namentlich im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts unter dem Druck der verheerenden Türkenherrschaft und den unablässigen Kämpfen zwischen Kreuz und Halbmond schmachtete. Die religiöse und kirchliche Zerklüftung, welche das Einbringen der kirchlichen Neuerungen in Ungarn zur Folge hatte, konnte das Wachsen und den Uebermuth der türkischen Gewalt nur stärken. Was der Halbmond noch verschont hatte, das wurde von den erbitterten politischen und religiösen Kämpfen vollends zerstört. Zu Ende des 16. Jahrhunderts

---

1) Peter Pázmány, Cardinal-Erzbischof und Primas von Ungarn und seine Zeit. Von Dr. Joh. Heinrich Schwicker. Zweite Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1888. Köln (90 S.).

war in den unmittelbar den Türken unterworfenen Landestheilen der Katholicismus fast gänzlich erloschen; unter Maximilian II. war das Reich des hl. Stephan ein Land des Protestantismus geworden. Nur in den königlich verbliebenen Theilen von Croatien und Slavonien konnte die Reformation keinen Boden gewinnen.

Das war der Stand der Dinge, als Peter Pazmany, geb. 4. Okt. 1570 zu Großwardein, in die Welt eintrat, der Mann, der, obgleich von Haus aus Calvinist, von der Vorsehung dazu ausersehen war, den größten Theil der Bevölkerung Ungarns wieder für die Kirche zu gewinnen. Das große Werk der katholischen Restauration in Ungarn, und mit dieser zugleich die Befreiung und Wiederaufrichtung des niedergedrückten Landes überhaupt, sollte seine Lebensaufgabe werden.

Zu Klausenburg und Wien vorgebildet, wurde Pazmany, der von seiner katholischen Stiefmutter die ersten Anregungen zum Anschluß an die katholische Kirche empfangen und bald nach seiner Conversion in den Jesuitenorden getreten war, im J. 1598 Professor der Philosophie, später der Theologie an der von Erzherzog Karl (1585) gegründeten Universität Graz. Bald aber wurde er von seinen Obern, die seine besondere Begabung erkannten, zu einer praktischen Wirksamkeit berufen als Missionär, Controversprediger und polemischer Schriftsteller, worin er mit solchem Erfolg thätig war, daß schon innerhalb weniger Jahre 30 hervorragende ungarische Familien durch ihn in den Schooß der Kirche zurückgeführt waren und selbst einige der protestantischen Prediger sich dem alten Glauben zuwandten. Von dieser Zeit an datirt ein allmählig wahrnehmbares Zurückweichen des Calvinismus. Das Hauptwerk der literarischen Thätigkeit Pazmanys auf diesem Gebiet ist sein „Hodegetos“, der 1613 vollendete „Führer zur göttlichen Wahrheit“, der eine Reihe von Auflagen erlebte, ein wahres Magazin geistlicher Waffen zur Vertheidigung der Religion, durch seine klare Verständlichkeit ebensowohl ein Lehrbuch fürs Volk, wie eine religiöse Lektüre der Gebildeten, selbst von den Gegnern als eine reiche Fundgrube der Beredsamkeit und der geistlichen Belehrung bezeichnet. Ueberhaupt erweist sich P. durch seine Schriften, von denen 22 in ungarischer Sprache verfaßt sind, als ein Meister des Stils in einem bis dahin nicht bekannten Grade. Er zählt zu den hervorragendsten Prosaisten seiner Zeit; ja er „gilt mit Recht als

einer der Schöpfer der ungarischen Kunstprosa, und seine Schriften erregen noch heute durch die Kraft, Anschaulichkeit, Lebendigkeit und Fülle, sowie durch die glückliche Benutzung des volksthümlichen Elements in Ausdrücken und Vergleichungen bei dem Kenner volle Bewunderung". So lautet das competente Urtheil Dr. Schwickers, von dem eben jetzt auch eine ungarische Literaturgeschichte unter der Presse sich befindet.

Im September 1616 wurde Pazmany zum Erzbischof von Gran ernannt, als Nachfolger des Cardinals und Fürstprimas Forgach, dessen erster Rathgeber und Gehilfe er schon zeither gewesen. Von da an nahmen die Bemühungen und Maßnahmen zur Wiederbelebung des darniederliegenden Katholicismus im Lande einen größeren Zug an; von der abwehrenden Thätigkeit ging P. jetzt zu der positiv aufbauenden über: durch Gründung von Erziehungsanstalten, Convikten, Seminarien, überhaupt durch die geistige und sittliche Hebung des priesterlichen Standes. Das „Pazmaneum" in Wien ist ein solche Schöpfung, der „Ungarn seit mehr als 200 Jahren seine hervorragendsten Theologen und kirchlichen Würdenträger verdankt". Ferner in der Abhaltung kirchlicher Synoden und strenger Handhabung der geistlichen Disciplin.

Obgleich der energische Mann kein willenloser Diener seines Fürsten war, so ward ihm doch im folgenden Jahre schon auch eine hohe politische und staatsmännische Mission übertragen, die königliche Statthalterschaft in Ungarn nach dem Tode des Reichspalatins Georg Thurzo (1617), als dessen Nachfolger dann im Jahre 1618 ein Schüler Pazmany's, der eifrige katholische Landesoberrichter Sigmund Forgach erwählt wurde. Und fortan sah er sich in die Unruhen, Wirren und großen politischen Erregungen hineingezogen, welche während des dreißigjährigen Krieges auch Ungarn aufwühlten, und übte als vertrauter Rathgeber und Bevollmächtigter des Kaisers einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte. Was namentlich die Kämpfe mit dem gefährlichen Siebenbürger Fürsten Gabriel Bethlen betrifft, so entwickelte P. dabei eine tiefgreifende Thätigkeit und sein Rath war von ausschlaggebendem Gewicht. „Alle wichtigeren Schreiben, Instruktionen oder Veränderungen, Waffenstillstands- oder Friedens-Urkunden kamen unter seinem Einflusse, unter seiner Mitwirkung zu Stande". Es ward darum ein per-

sönlicher Wunsch Ferdinands II. erfüllt, als P. zur Cardinalswürde erhoben wurde (1629).

Auch die schwierige Mission an die päpstliche Curie wurde dem Cardinal-Erzbischof übertragen, als nach dem Einbruch des Schwedenkönigs Gustav Adolf und seinem siegreichen Vordringen im deutschen Reich[1]) es darauf ankam, die katholischen Mächte und den Papst zu einer gemeinsamen Aktion zu bestimmen, oder wenigstens den feindseligen Einfluß Richelieu's in Rom zu paralysiren; eine Aufgabe, bei der P. ebenso viel Gewandtheit als Energie entfaltete, die aber freilich bei der damaligen politischen Stellung Urban's VIII. zu Frankreich vom Erfolg nicht begünstigt war.

Cardinal Pazmany ist der Gründer einer ungarischen Hochschule. Die im Jahre 1636 in Tyrnau eröffnete, später von dort nach Ofen und nach Pesth verlegte und erweiterte, heute noch bestehende Universität ist in ihren Anfängen eine Schöpfung des Primas von Ungarn. „Die Weltgeschichte“, sagt Dr. Fraknoi, „kennt wenige Privatmänner, Ungarn aber keinen einzigen, der von der Wichtigkeit wissenschaftlicher Bildung auf religiöser Grundlage derart durchdrungen war, daß er deren Interessen mit solch fürstlicher Freigebigkeit aufgegriffen haben würde.“ — Interessant ist, daß P. dem Pascha von Ofen eine Summe von 30,000 Gulden anbot für die Ueberlassung der Reste jener berühmten Corvinianischen Bibliothek, welche im Jahre 1541 in türkische Gewalt gerathen und seitdem in Ofen dem Verderben ausgesetzt war. Die Engherzigkeit des Türken lehnte das hochherzige Anerbieten ab. Die Literatur des magyarischen Volkes ist dem patriotischen Erzbischof auch dadurch zu Dank verpflichtet, daß er sich väterlich um die Erziehung und Ausbildung jenes Niklas Zrinyi annahm, der nachmals in seinem Epos „Die Belagerung von Sziget“ die hervorragendste ungarische Dichtung des 17. Jahrhunderts geschaffen hat.

Als P. von seiner irdischen Wirksamkeit abberufen wurde, da hatte der Protestantismus in Ungarn, wie sein Biograph sagt, „den größten Theil seiner hochgestellten Beschützer und einen

1) Das Datum der Schlacht bei Leipzig (Breitenfeld) sollte in einer Schrift wie die vorliegende doch wohl nach dem gregorianischen Kalender gegeben sein, also 17. September 1631, anstatt 7. Sept., wie S. 71 zu lesen ist.

bedeutenden Theil seiner Gläubigen bereits verloren; er hatte aber auch jene culturelle und politische Superiorität eingebüßt, welche er zu Anfang des 17. Jahrhunderts sich errungen hatte. Gerade durch diesen Umschwung wurde die definitive Befestigung der habsburgischen Dynastie auf dem ungarischen Throne wesentlich befördert oder eigentlich erst erwirkt."

Der unsäglich thätige Mann erreichte nur ein Alter von 66 Jahren; Pazmany verschied am Abend des 19. März 1637 in seinem Palaste zu Preßburg.

„Mehr als zweihundert Jahre", heißt es in der schön und warm abschließenden Würdigung seiner Persönlichkeit und historischen Bedeutung, „sind verstrichen, seitdem die sterblichen Ueberreste des großen Mannes in der Gruft ruhen; aber seine Werke, seine Schöpfungen und Errungenschaften wachen, bis hinauf in unsere Tage, über jene hohen Interessen, für welche er lebte und wirkte, und jene großartigen Bauten, welche auf dem Gebiete der Literatur, der Kirche und des staatlichen Lebens in Ungarn seitdem aufgeführt wurden, erheben sich auf jenen Grundsteinen, welche Cardinal-Erzbischof Peter Pazmany mit fester, sicherer Hand gelegt hat."

## LXXIV.

## Der Nachfolger Overbergs.[1])

Viel zu wenig beachtet ist vorliegende treffliche Monographie über einen der bedeutendsten katholischen Pädagogen, dessen Wirksamkeit in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts fällt. „Für die Reorganisation des Studien- und Unterrichtswesens in Ermland am Anfange des laufenden Jahrhunderts ist ohne Frage kein anderer Mann von so großem Gewicht und Einfluß gewesen als Johann Heinrich Schmülling. In einem für die Zukunft Ermlands entscheidenden Augenblicke an die Spitze des ermländischen höheren Schulwesens gestellt, hat er diesen Beruf mit voller Liebe erfaßt und 16 Jahre hindurch mit seltenem Talente und

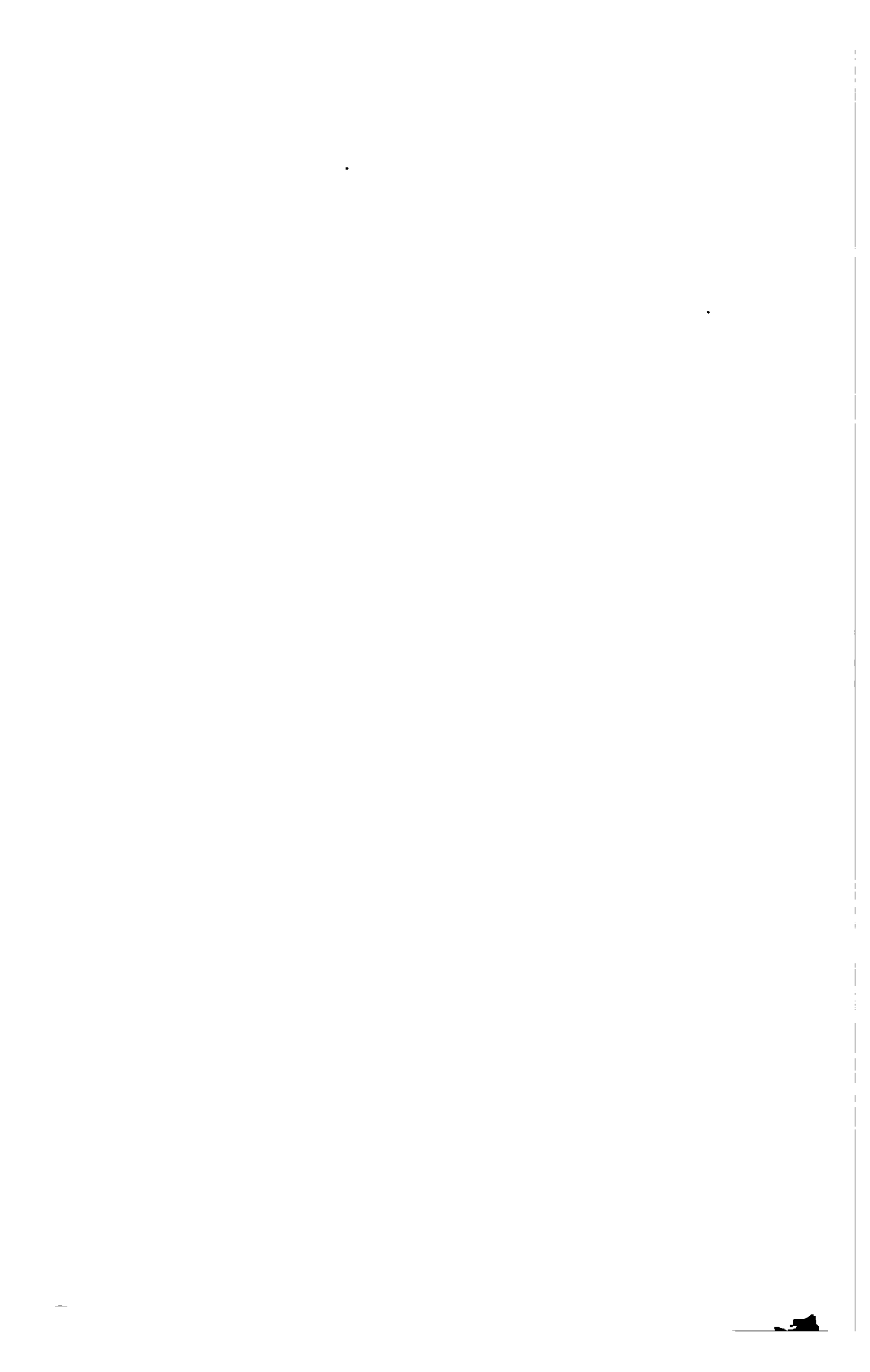
1) Johann Heinrich Schmülling, der Nachfolger Overbergs. Ein Lebensbild von Dr. Franz Hipler. Braunsberg 1886.

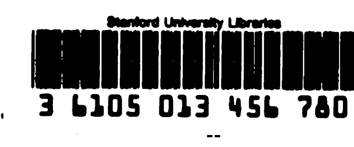
noch seltenerem Erfolge erfüllt, um erst da, wo er seine ihm von der Vorsehung zugewiesene Aufgabe in Braunsberg gelöst, wieder in seine westfälische Heimath zurückzukehren und dort in ruhigerem Wirkungskreis als Nachfolger des ehrwürdigen Overberg die übrigen 24 Jahre seines Lebens segensreich zuzubringen". So leitet der Verfasser die Arbeit ein.

In übersichtlicher aktenmäßiger Weise schildert dann der jetzige Domherr von Frauenburg den Lebensgang Sch.s, seine Berufung nach Braunsberg, die großen und mannigfachen Schwierigkeiten, mit denen der Berufene zu kämpfen hatte. Die rastlose Arbeitskraft, die zähe Ausdauer, die hohe Begeisterung für den Beruf, der gerade offene Charakter Sch.s werden mit lebendigen Zügen vor dem Leser dargelegt. All diese Eigenschaften waren nothwendig, um damals — es war das Jahr 1812 — als Preußen auf's tiefste erniedrigt war, überhaupt nur anfangen zu können. Aus einem ziemlich reichen Aktenmaterial von Briefen, Schulreden, Tagebüchern gewinnt der Leser eine sehr lebendige Einsicht in die Kämpfe und Mühen, aber auch in die nicht geringen Erfolge unseres Pädagogen. Besonders beachtenswerth erscheint uns die Darlegung der Bemühungen Sch.s für die Elementarschulen und den Volksunterricht. Dem Direktor des Braunsberger Gymnasiums verdanken die katholischen Elementarschulen Ermlands sehr viel. Gemeinsam mit Gerlach verfaßte Sch. eine Lesebuch für diese Schulen im Jahre 1814, welches nach langen Verhandlungen und Hemmnissen aller Art endlich 1817 zum Drucke gelangte, erst 1818 ausgegeben wurde. Diesem folgte 1819 eine Fibel. Andere Arbeiten wurden Sch. zugedacht, so der Entwurf eines Lehrplans für die Landschulen Ermlands, dann ein Gutachten über den Entwurf eines allgemeinen preußischen Schulgesetzes u. s. w. Wir verweisen für das Weitere einfach auf die Schrift, welche das Wirken Sch.s in's Einzelne verfolgt.

Zum Schlusse möchten wir noch auf einige Documente verweisen, welche uns den jüngeren Zeitgenossen eines Kindermann, Sailer, Wittmann ganz nach dem Leben zeichnen. Es sind das die Briefe einzelner theilweise noch lebender Schüler, aus welchen uns Schmülling sowohl in seiner Wirksamkeit in Braunsberg als Rektor des Gymnasiums, wie auch als Seminarregens in Münster drastisch charakterisirt wird. Direktor Seemann, Dr. Alexander Jung geben ausführliche Schilderungen von Sch. als Pädagogen der Mittelschule in Braunsberg. Andere Stimmen aus dem Kreise der ehemaligen Alumnen Sch.s in Münster folgen S. 206 ff. Die treffende Charakteristik seines Alumnus und Subregens, des jetzigen Cardinals Dr. Paulus Melchers ist besonders beachtenswerth.






Stanford University Libraries
3 6105 013 456 780

